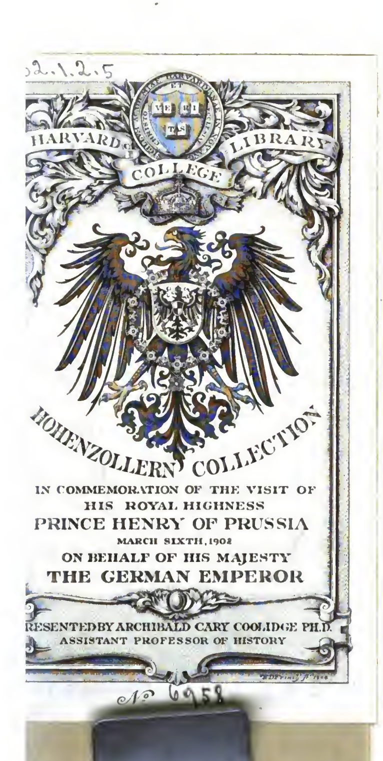




)2.1.2.5
HARVARD COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
RESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
№ 6958

Pflaum Jena.

Archiv

für

Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken.

Sechzehnter Band.

Erstes Heft.

(Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde XIX. Band.)

Herausgegeben vom historischen Verein für Oberfranken zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.

Bayreuth 1884.

Gedruckt bei Th. Burger.

Inhalt.

Das Teutsche Paradeiß in dem vortrefflichen Fichtelberg,

einfältig vorgezeiget von

M. Joh. Willen,

D. Z. Hochfürstl. Brandenb. Pfarrern in Creußen.

Anno 1692.

(Fortsetzung.)

Der Andere Theil.

Von dem Main.

Das 8. Capitel.

Von den Zuflüssen des Roth-Mains, sonderlich der Gosen und Oelsnitz.

§ 1. Den Roth-Main stärcken aufänglich der Stockensbach, so von deu Brunn-Flüssen der Dörffer Neuhof, Preußling, Engelmannsreuth und der Ruspen bey der Stockmühl zusammen rinnet, den herrschafftlichen Strohweiher zu Creussen füllet, und daraus auf die Strohmühl und in den Höllweiher zum Roth-Main fället: der Metzelsbach den der Metzelsberg ausgißet: die Gosen, die Oelsnitz, die Eichenbächlein, die Steinach, der Sendel- und Mistelbach, die Preuschwitz, der Koten-, Deta-, Thann- und Thöl-Bach, die Gernitz, der Rudel- und Weiher-Bach, das Brücklesbächlein, der Quell-, Ror-, Leuchauer- und Poseubach ꝛc.

§ 2. Die Gosen geust der Lindenharter Forst aus den dreyen Schlegel- und dem Wallenbrunnen herunter in deu Schifergraben, und zwischeu den Dörfferu Hag und Gosen auf die Bockmühl gen Bocksrück zur Sorg und Dorschenhof und, zwischen dem Boden und Lanckenreuth, in den Rothmains Grund, nachdeme sie vorhero das Sor- und

Hünerbächlein, und etliche andere geringe Flüßlein an sich gezogen. Hiran sind zu bemercken Wasserkraut, am Lindenharter Forst, so zur Freyherrlich Steinischen Verwaltung Embdmansberg gezogen wird: Hag ein schönes Dorff, worinnen die Edlen von Nanckenreuth vor Zeiten S. Mariae Magdalenae zu Ehren eine Capelle gestifftet, so zu Ende des vorigen Seculi zu einer Pfarr-Kirchen eingerichtet und zur H. Dreyfaltigkeit genennet, auch eine Pfarr und Schul darzu verschaffet und jene erst A. 1690. schön erneuert worden: Lancken- oder vielmehr Nanckenreuth, wovon etwan die Edlen von Nanckenreuth, so einen Nancken oder Feuerhacken im rothen Schild, und eben dergleichen über den offenen Helm, zwischen zweyen rothen Adlers-Flügeln geführet, abgestammet, wiewol ihr Stammhauß vorlängst in Bauernhöfe zerschlagen worden, nachdeme sie ihren Sitz zu Untern Schretz genommen: Dann Boden, ein Dörfflein mit einem öden Schloß und Rittergut, so vordessen die Edlen von Hirschheid besessen, nun aber samt Nanckenreuth zur Hochfürstl. Verwaltung Schretz geschlagen ist.

§ 3. Die Oelsnitz entspringet zu Obern Oelsnitz, aus einem von der Natur selbst mit Tophstein ausgemauerten Brunn so starck, daß sie die Dorffmühle daselbst, Sommer- und Winders-Zeit, beständig treiben kan: fället von dannen herab gen Unter Oelsnitz und Hauendorff, zur oeden Gampelmühl, auf Lehen, und unter Neunkirchen, vor der steinernen Bruck, in den Roth-Main. Was sie vor Bäche eintrincket, soll hernach berichtet werden, wann sich vorher der Reichsfreye Flecken Embdmansberg und das Braudenb. Dorff Neunkirchen beschauen lassen. Und zwar so hat jener die Höhe des Berges zwischen dem Roth Main und der Oelsnitz, fast eine Meil von Creußen, und nicht viel weiter von Beyreuth, eingenommen, und pranget mit einem uhralten Fränkischen Ritter-Sitz in der Fichtelbergischen Refir, welchen anfänglich die Edlen von Kindsberg, hernach die Schencken von Trautenberg, und nach diesen die Edlen von Schaumberg lange Zeit

innen gehabt, biß ihn A. 1660. Herr Görg Dieterich von Schaumberg an Herrn Carln, Freyherrn von Stein, zu Ruperts-, Ost- und Nordheim 2c. des Teutschen Johanniter-Ordens Rittern, und designirten Commendattorn zu Lützen, Hochfürstl. Brandenb. Geheimbden Rath, Cantzlern, Hof-Richtern, Cammerherrn und Erbtruchsessen des Burggraffthums Nürnberg, samt Droscheureuth, einem Theil von Obern-Oelsnitz, und dem Rittergut Schauelsberg verkauffet, welcher bald Hagenohe, Wasserkraut, Alten Kindsberg, das halbe Lehen, samt dem Dorffzehenden, und das Hammergut Hauendorff darzugebracht, auch das Schloß, die Kirchen und den Flecken viel bequemer und besser ein- und zurichten lassen. A. 1686. den 1. Decembr. des Nachts kam im Schloßhof, durch Verwarlosung einer Magd, Feur aus, welches alle Vorgebäude, das Schloß, samt dem Brau- und einem andern Hauß, wie auch den meisten Städeln des Fleckens, verzehret: Doch ließ Herr Erdman, Freyherr von Stein, Hochfürstl. Brandenb. Geheimder Rath und Erbtruchseß des Burggraffthums Nürnberg die Schloßgebäude, unter der Aufsicht und Anstalt Lorenz Ulrich Dethers, Verwalters alda, A. 1684 (soll 1689 heißen) sehr herrlich wieder erheben, zugleich auch die Pfarr und Schul erneuern. Und hat man nun, nechst diesen, zu sehen die schöne Pfarr-Kirche S. Bartholomaei, und darinnen das Monumentum Herrn Görg Beckens, ehmaligen 40.järigen Pfarrers alda in seinem Vatterland, und Senioris des Geistl. Capituli zu Beyreuth, welcher A. 1658. entschlaffen, und das Gottes-hauß mit einer milden Stifftung bedacht, den Gasthof und sonst saubere Häußer, liebliche Obst- und Weingarten, ingleichen zween Brunnen die man vor Alters vor Heilbrunnen gehalten und zu Ehren S. Elisabeth und Helenae in Stein gefasset, auch eine Capelle darzu erbauet, darvon die rudera noch übrig sind.

Anmerkung. Ueber Emtmannsberg enthält die 2. Bearbeitung noch Folgendes:

Die vormahls S. Bartholomaeo gewidmete Kirche liß hochgedachter Herr Carl, Freyherr von Stein A. 1666. der H. Dreyfalligkeit zueignen, erweitern, und verorduete zu der alten, am Sontag nach Bartholomaei gefälligen, noch eine neue Kirchweih, so jährlich am 1. Sonntag nach Trinitatis gehalten und also genennet wird. Dahin sind eingepforret Troschenreuth, Gotelhoff, Gampelmühl, Wieden, Lehen, Hauendorff, Unter-Oelsnitz, Seidelmühl, und dazu ein Pfarrer und Schulmeister verordnet. Zur A. 1650. angeordneten Verwaltung Embtmansberg sind nebst den darzu gehörigen Güttern und Unterthanen, dieser Zeit auch geschlagen Alten Künsperg, Hagenohe, Schamelsberg und Wasserkraut, Rittergütter, zwey Bamberg. Rittermannleben Höf zu Schwürtz, Troschenreuth, ein Theil von Obern Oelsnitz, das halbe Dorff Lehen mit dessen Dorffzehenden, das Hammergut Hauendorff.

§ 4. Neunkirchen aber, ein schönes Dorff des Ambts Beyreuth, zur Rechten der zu End lauffenden Oelsnitz, ist nicht mit einer neuen, sondern ziemlich alten, und schon A. 1467. dem H. Märterer Laurentio zu Ehren erbauten, nun fast baufälligen Pfarrkirchen, sonsten auch mit einer Pfarr und Schul, einer Mühl und feinen Bauernhöfen versehen, und mit einem überaus gutem Feldbau und Wißwachs beglückseliget, wiewol jenem das vom rauhen Penßberg auslauffende Wildpret, diesem die offtmalige Ergißung des Rotmains und der Oelsnitz, in einem engen Thal, nicht geringen Schaden zufüget, so gar die Wandersleut in Leibs- und Lebens-Gefahr setzet, wie folgende traurige Geschicht zu vernehmen giebet. Es gelangete den 19. Jan. A. 1657. in der Mittags-Stunde, Herr Valentin Ernst von Guttenberg auf Fischbach, in seiner Ruckreiße aus der Pfaltz allhir wider an, eben zu einer solchen unglückseligen Zeit, da sich der Rot-Main und die Oelsnitz sehr ergoßen und die steinerne Bruck unter Wasser gesetzet hatten. Als nun im hinüberfahren die Pferde der Brucken verfehlet, ergriffen die wilden Fluthen die Kutsche und überstürzten dieselbe, daß der Herr von Guttenberg darinnen jämmerlich ertrincken, seine Frau Liebste aber samt Fräulein Anna Ursula von Schaumberg herausgerißen und hülffloß dahin geführet, und diese endlich unter den Trieb-Sand begraben werden müßen, da jene

an einer Weiden Staude ihr Leben kümmerlich so lang erhalten, biß die Bauern zu Neunkirchen sie noch erretten können. Drey Knechte entkamen auf so viel Pferden der Gefahr auch, eines aber verdarb darinnen. Hirauf wurde der entseelte Leichnam des Herrn von Guttenberg zur Beerdigung heimgeführet, und durch die Stadt Beyreuth mit einem volckreichen Trauer-Process und gantzen Glockengeläute, begleitet, die Fräulein von Schaumberg aber erst nach zweyen Monaten unter dem Sand wider gefunden, und am Sontag Cantate zu Embdmansberg beygesetzet. Sonsten haben M. Johann Feder von Neunkirchen, Diaconus zu Culmbach, und Christoph Kraußeneck, vormaliger Pfarrer zu Neunkirchen und Berneck, ein Keyserl. gekrönter Poet, erwiesen, daß auch diese Oelsnitz gelehrte Fichtelberger bringen könne, welches M. Joh. Joachim Kraußeneck, von Neunkirchen, dieser Zeit Pfarrer zu Berneck, und Johann Fasold von Klotzdorff, Pfarrer zu Neustädtlein am Forst, ein weitberühmter Hellenist mit ihren Exempeln noch bestättigen.

Anmerkung. In der 2. Bearbeitung heißt es außerdem noch: Hieher sind eingepfarrt Schamelsberg, Klotzdorff, Bühl, Sorg und Hartmansreuth (eine Randbemerkung enthält die Worte: so viel ich weis, heists Hauptmansreuth). Nechst diesen hat Neunkirchen auch eine schöne **Filial**-Kirche zu Stockau, worinnen der Pfarrer zu Neunkirchen alle Kirchen-**Actus** vor die Innwohner des Dorffs und etlichen zu Lessa, auch allewege des andern Sontags den Gottesdienst verrichtet: doch hat jede Kirche einen besondern Schulmeister.

§ 5. Die Oelsnitz erstarcket von unterschiedlichen Zuflüssen als da sind die Leibach, so viel stärcker ist als sie selbst, das Lainbächlein, so von Wirnsreuth abrinnet, das Worgesbächlein, so der Penß aus dem Bremenbrunn gen Leßa zum Dinst der Dorffmühl herabstürtzet, und das Kropfbächlein, so der Kropf- und Tradbrunn über Stocka in dieses Dorff auff die Mühl und so fort zur Wisen-Wässerung ausgissen. Und soll der Kropfbrunn den Namen daher haben, weil diejenigen, so daraus trinken, gemeiniglich große Kröpfe am Halß krigen, dergleichen Art der Oelsnitzbrunn selbst,

und noch andere, so aus dem Tophstein hervorbrechen, haben sollen. Doch bringet der Fichtelberg darwider gewiße Wurtzel und Kräuter, wormit man die Kröpfe, sonderlich im Anfang und bey jungen Leuten, leichtlich wieder vertreiben kan. So tragen auch die Felder zu Stocka und nechst darunter zu Klotzdorff allerley gutes Getraid sehr reichlich, welches die gottseligen Alten zu Danck erkennet und deßwegen ein schönes Kirchlein zu Stocka gestifftet, worinnen alle 14. Tag der Gottesdinst vom Pfarrer zu Neunkirchen versehen wird.

§ 6. Die Leibach rinnet aus den vier sogenannten Heilingsweiherlein, zwischen Windisch- und Kirchenleibach, erwächset vom Abfluß des Kehrbrunn so starck, daß sie die Ober- und Untere Mühl zu Brüderichs gewältigen kan, wallet von dannen zwischen den Lainbach- und Krognitz-Wald gen Wallenbrunn, zur Petzelmühl, durch Draißenfeld, zum Aichhammer, auf die Seidelmühl, gen Hauendorff, und nächst darunter in die Oelsnitz. Sie trincket unterwegs etliche Bächlein und starcke Brunnflüße, nemblich das Lainbächlein vom Erlbrunn, den starcken Brunnfluß des Dorffs Wallenbrunn, und noch einen stärckern vom Osterbrunn, die Krognitz, so vom Krognitz-Wald herabfället, den Almes- und Rorbach, deren jener aus der Franckenberger Heide an Klein- und Groß-Kürbiß, zwischen Franckenberg und Loßa, auf Ober- und Unter Schwartzach, zur Lohmühl, auf Birck und zum Aichhammer: dieser aus dem Strigelberg bey Funckendorff, über Biberswöhr und Prebitz, zur Prebitz- und Ror-Mühl, auf Ober Seidwitz, durch Tiffenthal, zur Seidelmühl herabfället, und das Fisch- Schwartz- und Tränckbächlein mitbringet.

§ 7. An der Leibach sind berühmt die davon benannten Windisch- und Kirchen-Leibach, jenes ein schönes Dorff mit einem ansehnlichen Reichsfreyen Ritter-Sitz, den die Edlen Muffel und die von Lindenfelß vorhin innen gehabt, nun Herr Christoph Wilhelm Teuffel von Birckensee

besitzet: dieser ein feiner Flecken des Closters Speinsart im Brandenb. Gebiet und Gericht Neustadt, worinnen eine Catholische Kirch, und ein Burgguth anzutreffen, so zum Rauhen Culm gehöret und sein eigenes Bräurecht hat: dann Seibothenreuth am Krognitzflüßlein, mit einem Hochfürstl. Forsthauß und Ritter-Sitz der Edlen von Lindenfelß zu Weidenberg. Ingleichen der Osterbrunn, so nur 500. Schrit unter dem Dörflein Wallenbrunn, zur Rechten des Bachs in einem fast runden Loch, so 25. Schrit umfang, sehr starck aufquillet, und stets Kohlen-Splitter aus der Tiffe hervorgiebet, welche wann sie treug werden, leichtlich Feur fangen, und wann sie verglimmen, eine gelblichte Asche hinderlassen. Man sagt es sey vor Zeiten ein Bauer, so zu Ostern Kohlen alda aufgeladen, samt den Kohlen, Wagen und Roßen, versuncken, und müsse der daraus entstandene Osterbrunn, zum immerwährenden Andencken der gerechten Straffe Gottes solchen Frevel mit seinen schwartzen Kohlen bezeichnen. Doch mögten die Naturkündiger noch wol natürliche Ursachen anzeigen können. Auch sagt man, daß dieser Brunn keine Pfaffen leide, sondern solche bald beym Kopf krige und hineinzihe. Welches der Pfarrer zu Kirchenleibach vor mehr denn 20. Jahren erfahren, als er zween Mönchen von Speinsart dahin geführet und darein gestürtzet, daß die beeden Mönchen eben genug zu schaffen hatten, ihrem Anführer wider herauszuhelffen. Aber das mögt wol einem andern ebenfalls begegnen, sindemal das im Brunn bald dort, bald da, bald aller Orten aufgetriebene Sandgewimmel blöden Köpfen leicht einen Schwindel und Hinfall verursachen kan, zumaln wenn man hinein stüret und den Brunn starck beweget.

§ 8. Am Rorbach kommen in Betrachtung Biberswühr, Prebitz, Obern Seidwitz, Tiffenthal und Alten Kindsberg. Biberswühr, einen frey eigenthümlichen Ritter-Sitz, so vorhin die Edlen Willenstein von Brand und die Muffel von Ermreuth innen gehabt, besitzen nun die Edlen von

Wenckheim auf Schwamberg samt dem darzugezogenen Hohenhauß oder Knotengut zu Funckendorff, und einen Hof zu Losa. Deren Vorfahren haben zu Zeiten durch ritterliche Thaten und in öffentlichen Thurniren hohen Ruhm und zween Adlersflügel, einen gelben und einen schwartzen, im Schild und auf den offenen Helm erworben, um das Fichten-Gebirg aber hat sich sonderlich verdint gemacht, Herr Hanß Rudolph von Wenckheim, jüngst gewesener Pfarrer zu Weidenberg und des Geistlichen Capituli zu Beyreuth Senior, welcher A. 1693. den 20. Maji in Gott selig entschlaffen und, unter andern Söhnen, Herrn Wilhelm Albrecht, der Zeit Pfarrer zu Neustadt zwischen den Culmen, hinderlassen. hic Dom. XI. post Trin. à Concione subitò apoplexia extinctus est 23. Aug. 1696. Die Creussnerischen Kirchen-Acta geben, daß Sebastian von Willenstein aus Biberswühr Rauberey halber samt seinem Bruder zu Beyreuth mit dem Rad gerichtet worden circa A. C. 1565.

Prebitz, ein schönes Dorff des Ambts Creussen, bedecket ein Horn des hohen Kühberges, so man den Schloßberg nennet, und darauf rudera eines alten Schloßes findet, welches vor Alters nach Creußen soll versetzet worden seyn. Seidwitz hatten vor Zeiten die Edlen von Trautenberg innen, biß auf einen Hof, der zum Ambt Creußen gehöret, hernach aber gegen einen zu Groß Weiglareuth, zum Ritter-Sitz alda gar ausgetauschet worden: Kam hernach an Conz von Wirsberg, Hauptman auf dem Gebirg, und etwan A. 1498. an Hanßen von Arnim, welcher seinen Sitz alda genommen, und bald eine Schloß-Capelle darzu gestifftet, so beede im dreysigjärigen Krig eingangen, von Herrn Leopold von Arnim, Obrist-Wachtmeistern, hochfürstl. Brandenb. Edlen Lehen-Richtern und Ambtmann zu Creussen aber A. 1651. zirlich wider erhoben worden. Die Edlen von Arnim führen im rothen Schild weiße Balcken, und über dem offenen Helm zwey rothe Püffelhörner, sollen von der niederländischen Stadt Arnheim mit Keyser Carolo M. in

Francken und Sachsen kommen seyn, und sich dort und da, auch in der Marck Brandenburg niedergelassen haben. Die Kirchen-Acta zu Creussen geben Nachricht, daß A. 1569. den 21. Maji alda in sein vätterliches Grab beygesetzet worden, der Ehrwürdig und Wolgelehrt, Edel und Ehrenvest Hanß von Arnim, ein Liebhaber des Göttlichen Worts, und deßen Diner, ohne daß des Orts gedacht wird, wo er ein Geistlicher gewesen.

Tiffenthal ist ein feines Dorff in einem tiffen Thal, zwischen dem Hag und Kindsberg, vermischter Brandenburg-Steinisch-Kannisch- und Speinsartischer Herrschafft. Auf dem herein hangenden Kindsberg erblicket man die rudera des weiland alten vesten Stammhaußes der Edlen von Kindsberg, und darbey das Dörfflein Alten Kindsberg, welche A. 1668. Herr Görg Friederich von Kindsberg an Herrn Carln, Freyherrn von Stein, verkauffet, und nun zur Verwaltung Embdmansberg geschlagen sind. Die Edlen von Kindsberg, so eine in die Höh aufgehende weiße Dreyspitze im blauen Schild, und über dem offenen Helm ein Par Püffelhörner führen, hatten vor Zeiten einen guten Theil des Fichtengebirges, und, nebenst ihrem Stammhauße, Embdmans- und Weidenberg, Wurtzstein, ein Burgguth zu Creussen, Schnabelweid, Troschenreuth und viel andere Dörffer und Gütter am Kütschenrein innen, dieser Zeit aber besitzen sie in dieser Gegend Kürmseß, die Helffte von Thurnau, Wernstein, Thüschnitz, Hain, Nagel, &c., und werden in etliche Geschlechts-Linien unterschieden, da etliche sich von Künsperg, etliche, nach dem Namen ihres Stammhaußes, beßer von Kindsberg schreiben, und Keyserliche Majestät die zu Wernstein und Thurnau, vor weniger Zeit, in den Freyherrlichen Stand gesetzet. Dem Chur- und Hochfürstl. Hauß Brandenburg haben sonderlich treue Dinste erwiesen Hr. Friderich, Churfürstl. Brandenb. Rath, Hr. Johann Friderich, fürstl. Hauptman auf dem Gebirg, Hr. Hanß Heinrich, welchen Herr Marggraff Christian den

14. Maji A. 1623 zum Erbmarschall des Burggraffthums Nürnberg bestellet, und darzu ein Burgguth in Culmbach, gegen Auftragung eines andern gewißen Lehens, verlihen.

Anmerkung: Ueber Ober-Seidlitz gibt die 2. Bearbeitung noch nachfolgende Nachrichten:

Ober-Seidlitz begreiffet zwey Reichsfreye Ritter-Sitze, so von langen Jahren her die Edlen von Arnim besitzen, worzu das gantze Dorff, so in 20. Häusern bestehet, in gleichen ein Gut zu Birck, die Eichen genannt, gehöret. Es hat ein feines Schloß mit vielen schönen Feldern, Wiesen, Weihern, eine wolangerichtete Mühl, ein Bräu- Bad- und Wirthshauß, eine feine Schäferey, und welches das beste ist, ein schönes Kirchlein, welches Herr Leopold von Arnim A. 1650. wider erbeben, bißhero wol einrichten und erst neulich mit einer Orgel ziren lassen. Hirinnen pflegt der Caplan zu Creussen die sechste Woche am Sonntag und an der Kirchwey zu predigen, Beicht und Communion zu halten, und wird im Schloß gespeißet, sonsten aber verrichtet der Schulmeister zu Seibitz die Vesper und Kinderlehr, und die Wochen über die Betstunden, da übrigens andere Actus, der Hochzeiten, Tauf und Begräbnissen zur Pfarrkirchen in Creussen gewiesen werden. Nahe bey der Kirchen hat wolgedachter Herr Leopold von Arnim vor wenig Jahren auch einen schönen Weinberg anlegen lassen, worzu aber nur ein gelinderer Himmel zu wünschen wäre.

§ 9. Am Almesbach sind vornemlich zu bemercken das uralte Schloß Franckenberg und das Dorff Birk. Jenes bekam Herr Burggraff Johannes der III. von der Cron Böhmen, und machte es samt dem daranliegenden Dörfflein, und andern zugehörigen Dörffern, Loßa, Untern Schwartzach und Birck, zu einem Ambthauß und Beyambt der Stadt Creussen. Voritzo besitzet das Schloß, welches die Natur selbst mit starcken Felßen und tieffen Gräben bevestiget, Herr Hanß Christoph von Posern, samt dem Hofbau und einem halben Hof, das Dörfflein aber gehöret zum Ambt Creußen, auser zweyen Burggüttern, die den Edlen von Kanne, samt andern Güttern und Höfen zu Losa zustehen. So gehören auch Untern Schwartzach und Birck zu ermeldtem Ambt Creussen, wie wol in diesem etliche Gütter so wol, als das Dörfflein Obern Schwartzach dem Closter Speinsart zu Lehen rühren. Sonsten veransehnlichen das

Dorff Birck die Kirche, Pfarr und Schul, welche etwan vor Alters die Edlen von Pullnreuth, und zur Pfarr sonderlich schöne Gütter und Lehen gestifftet, ingleichen das Wirthshauß und noch andere feine Häußer.

Anmerkung: Die 2. Bearbeitung theilt über Birk noch Folgendes mit:

Nach deren Absterben (derer von Pullnreuth) kam das Patronat an die Edlen von Sparneck, zum Stein, und nach diesen an das Burggraffthum. Zur Pfarr gehören 12. Güttlein in Birck, darunter auch das Wirthshauß begriffen, und 2. in Wallenbrunn, welche Fridrich von Sparneck mit Bewilligung des damahligen Pfarrers Johann Schnellen, etwan A. 1480. eingezogen, und der Pfarr dafür ein gewißes Geld zu geben versprochen: Nachdeme aber der folgende Pfarrer Conrad Marschalck damit nicht zufrieden, wurden solche Gütter der Pfarr wider eingeräumet, und die Sach Donerstag nach Thomae A. 1485. zu Creussen verhandelt, und unter anderm dem alten Herkommen nach, verordnet, daß ein jeder Pfarrer gut Recht und Macht haben solle, mit seinen armen Leuthen zu thun und zu lassen in allen Händeln, allein, was Hand- Halß und andere Obrigkeit antrifft soll alles in des Ambts Schutz des Gerichts Creußen gehören. Der Vergleich wurde von Herrn Georg von Wallenroth, Pflegern, Fridrich Potensteiner Stadtvogten, und Simon Storchen Ambtsburgermeistern zu Creußen gefertiget, und hernach von der Hochfürstl. Regirung A. 1526. Donnerstag nach Anthonji, und A. 1650. Montag nach Matthaei d. 25. Sept. bekräfftiget, worüber aber sich nach der Zeit einige Irrungen wider hervor thun wollen. In die Kirche zu Birck sind dieser Zeit eingepfarrt die beeden Rittersitze zu Windisch Leiba und Naritz, mit ihren Unterthanen, Brüderichs, Seibothenreuth, Wallenbrunn, Draisenfeld, Wirnsreuth, Ober Oelsnitz zur Helffte, Eichen, Forst, Petzel- Kautel- und Fick-Mühl.

Das 9. Capitel.

Von der Steinach.

§ 1. Die Fichtelbergische Steinach flißet im Dorff Warmen Steinach, aus der Warm- und Kalten Steinach, zusammen. Die Warme Steinach geust der steinichte Bocksgraben und der Buchberg auf Obern Steinach herab, da sie den Mäußbach auffänget, die Kalte erwächset aus dem Moß- und Kropf-Bach, und vermischet sich im vorgemeldtem Dorff mit jener. Der vereinigte Fluß aber rauschet in einem

tieffen, wilden und steinichten Grund auf Wurtzbach, zum Obern- Mittlern- Untern- oder Rosenhammer, gen Weidenberg, zur Schuh- und Loch-Mühl, auf Untern Steinach, durch Döhla und Laineck, und nechst unter S. Johannis in den Rothmain. Sie zihet zu beeden Seiten aus dem Fichtelwald und von dessen Bergen frische Bäche zu sich, den groß und kleinen Farnbach, die Flüßlein so vom finstern Graben, dem Blauenstein, Neuhauß, und der Wildenreuth herab stürtzen, den Wurtz- Gumpen- und Gold-Bach, die Schürtzen zu Weidenberg, den Fischbach unter der Schuhmühl, die Görschnitz und das Weissenbächlein vor der Loch-Mühl, die Lützelsteinach, oder den Waldbach, zu Untern-Steinach, den Kotschbach zu Döhla, und nechst darunter den Langbach, so von Göra, Ützdorff und der Enden zuflißen. Träget, so wol als ihre Zuflüße gute Vorellen, und jährlich viel hart und weiches Brennholtz vom Fichtelwald auf Weidenberg, S. Johannis, Beyreuth, und noch weiters, dahero sie insgemein der Flößbach genennet, und nicht unbillich von etlichen vor den andern Arm des Roth-Mains gehalten wird.

§ 2. Zu Obern-Steinach trifft man eine Glaßhütten, drey Drathämer, zwo Mühlen, eine Kirche, Bräu- und Wirthshauß an, welche samt den angelegenen Einzeln Wagenthal, Hempels- und Gejersberg, auch einem Eisenhammer, Churpfältzisch sind: Zur Warmen Steinach einen oeden Eißenhammer, etliche Flöß- und viel Berg-Häußer, eine Mühl, Bad- und Wirthshauß, zwo Knopfhütten, und unweit davon, am Moßbach, ein gutes Eißen-Bergwerk, zum Grassemann genannt, welche allesamt Brandenburgischer Herrschafft, und theils gen Beerneck, theils gen Weidenberg gehören. Zu Obern Steinach werden allerley saubere Gläßer gemachet, zähes Stabeissen geschmiedet und dick und dünner Drat gezogen, zur Warmen Steinach aber aus Glaß Knöpfe, Pater, Ohren- Halß- und Arm-Gehänge, Kugeln, Espan rc. von mancherley Farben sehr zirlich gearbeitet, worinnen hir die Rödel, dort die Schenckel künstliche Meister, auch

die übrigen Inwohner so gar ungeschickt nicht sind, unter welchen sonderlich Lorenz Ott, ein Müller, einen klugen Werkmeister in Wasser-Bänen, darneben einen fleißigen Wurtzel- und Kräutermann abgiebet, sogar in der Stern-Kunst zimlich erfahren seyn solle.

§ 3. Fast eine halbe Meil unter der Warmen Steinach raget, zur Lincken des Fluß, ein hoher Berg hervor, worauf die Rudera des alten Schloß Wurtzstein zu finden, und worvon der Wurtzbach zu einer Schneidmühl herab stürzet, worbey Johann Scharff vor etlichen Jahren eine Glaß- und Saliter-Hütten angeleget, und Hoffnung gemachet, die angelegten alten Bergwerck, auf dem Himmlischen Heer und zur göldenen Ganß, wider in Aufstand zu bringen, und zugleich einen Messinghammer anzurichten, welche aber die A. 1694. entstandene Theuerung, da ein Meß Korn dieser Orten auf zween fränkische Gülden kommen, samt der Glaß- und Saliter-Hütten zernichtet. Nechst hirunter, etwan bey 800. Schriten, zur Rechten der Steinach, quillet das Heil-brünnlein, welches A. 1659. durch folgende Begebenheit weit und breit berühmt worden. Anna Hermännin, eine fromme Wittib zur Warmen-Steinach, erlitte an einem Arm von der Gicht geraume Zeit große Schmertzen, weßwegen sie hin und wider Rath und Hülffe, wie wol vergeblich, gesuchet. Einsten kam ihr im Traum vor, sie solte aus der Quelle unter der Schneidmühl im Wagengeleist trinken, so würde ihr bereit erlahmter Arm wider zurechte kommen. Diesem, sonder Zweiffel Göttlichen Traum folgte das Weib, verspürte gleich Linderung, und, nach mehrmaligem Gebrauch des gesunden Heil-Wassers, völlige Genesung. Worauf das Gerücht bald weit und breit erschollen, und von nah und fernen Orten, je länger je mehr, kranke und preßhaffte Leute dieser Quelle zugezogen, worbey nicht wenig ihre verlorne Gesundheit wider gefunden. Sie wurde damals in ein Brunn-Gehäuße verfasset, und mit diesem angeschriebenen Lob-Spruch beehret:

Curantur claudi, coeci, muti atque leprosi,
Fonte hoc, et morbi in corpore quicquid habes.
Es heilet dieser Brunn die Lahmen und die Blinden,
Die stumm und unrein sind, und sonst sich krank befinden.

Einer zwißlichten Fichten aber eine Kanzel anbequemet, und darbey wöchentlich, Mitwoch und Freytags, der Gottesdienst mit singen, beten und predigen gehalten, auch vom Volck freywillig so viel Geldes in den Opferstock geleget, daß man dafür eine große Glocke zur Pfarrkirchen in Weidenberg verschaffen können. Hirvon hat damals Hr. D. Adam Scheffer, Hof- und Stadt-Medicus zu Beyreuth ein Tractätlein herausgegeben, und Hr. Joh. Georg Layritz A. 1687. in Orat. de fontibus Soteriis p. 36. Bericht erstattet: Anitzo aber wird dieser Heilbrunn wenig mehr geachtet, und scheinet, als wenn ihn die Steinach samt seinem Platz gar verschlingen wollte.

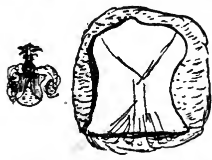
§ 4. Der weitberühmte Marck Weidenberg hat einen lustigen mit Popelweiden gezirten Berg, fast in der Mitte zwischen Creussen und dem Hohen Fichtelberg, und von jedem 2. Meilen, eingenommen. Gehörte vor Zeiten den Edlen von Weidenberg, so mit den Edlen von Kindsberg einerley Ankunfft mögen gehabt haben, weil sie mit jenem einerley Wappen geführet, auser daß diese, an statt der blauen Farb, eine rothe im Schild beliebet. Als aber die Hussen A. 1430. das veste Schloß samt dem Marck zerstöret, und darüber allem Vermuthen nach, die Edlen von Weidenberg umkommen, verlihe Herr Marggraff Johannes, der Alchymist, das heimgefallene Weidenberg, nach zehn Jahren, Herrn Adrian von Kindsberg folgender Massen: Wir Johann, von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg und Burggraff zu Nürnberg, bekennen und thun kund öffentlich, daß Wir mit wolbedachtem Muth, und nach Rath unserer Räth und lieben Getreuen, dem Erbarn und Vesten, Unserm Diner und lieben Getreuen Adrian von Künsperg, und Barbara seiner ehelichen Haußfrauen, und ihren Erben, zu rechter Urfede und

steten ewigen Kauff, recht und redlich verkaufft haben unser Schloß mit Namen Weidenberg, und Burtstein mit samt dem Wald und den Marck Weidenberg, mit allen andern Leuten, Güttern, Zinßen, Reuthen, Gülden, zu Marck, Dorff und Feld, Gerichten, Gerichtsfällen, Hämmern, Hammerstetten, Weihern, Weiherstetten, Teichen, Wassern, Wasserläuffen, Fischwassern, Fischdinsten, Eckern, Wiesen, Höltzern, Holtzmarcken, Holtzrechten, Wunnen, Weiden, Stöcken, Steinen und Reinen, Handlohn, Marck- und Kirch-Tag-Rechten, Frohnen, Frohndienst zu setzen und entsetzen der Leut und Gütter, samt allen Rechten und Gewohnheiten, und mit allen der genannten Schlösser Ein- und Zugehörungen, wie das alles Namen hat, oder haben mag, gantz nichts ausgenommen und hinten an gesetzt, denn allein ausgenommen Unser Halßgericht, und was Halß und Hand berühret, als denn Halßgerichts Recht ist ungefährlich, Gold- und Silber-Werck, und unsere Geistliche Lehen, als die Pfarr und die Früh-Meß zu Weidenberg, auch alle freye worentliche Mannlehen, das alles geistliches und worentliches sollen Wir, unsere Erben und Nachkommen, zu ewigen Zeiten leihen, niesen, nutzen und gebrauchen, ohne alle Einträge und Hinderniß des ehgenannten von Künsperg, seiner Erben und Nachkommen, ohn alles Gefährde, ꝛc. Geben zu Plassenburg am Mitwoch nach S. Görgen-Tag, A. 1440.

§ 5. Wie es nach der Zeit und im Marggräffischen Krieg A. 1553. dem Weidenberg ergangen, davon ist die wenigste Nachricht übrig, nur weiß man, daß die von Kindsberg. an statt des alten vesten Haußes Weidenberg, so nahe bey der Kirchen gestanden, zwey neue Schlößer zu ihren Sitzen erhoben. Aber A. 1633. Freytag vor Palmarum, fielen die Croaten, unter der Anführung Hanß Christoph Umsehers, Landrichters zu Waldeck, unversehens ein, eben da man Hanß Geigers, des sogenannten zötigen Beckens, Weib zu Grab begleiten wolte, erschossen und erwürgten etliche Bürger, plünderten den Marck aus, steckten ihn aller

Orten mit Feuer an, daß auch die Leich auf dem Platz mit verbrennen muste, und führten viel Manns- und Weibs-Personen gefänglich mit nach Kemnath. A. 1648. erkauffte Hr. Wolf Ernst von Lindenfelß Obrist Lieutenant, Hochfürstl. Brandenb. Rath und Adsessor des Edlen Lehen Gerichts das eingeäscherte Obere Schloß von Hr. Jobst Bernhards von Künsperg Erben vor 11 000. Gülden und 100. Ducaten Leykauff, ließ es zu seinem Sitz ansehnlich aufführen und A. 1653. zu völligen Stande bringen. Welches Hauß, Rosenbühl genannt, die Güte Gottes dergestalt gesegnet, daß der Hochadeliche Erbauer mit seiner Frauen Ehliebsten, Ursula Amalia von Giech, 20. Hochadel. Kinder darauff erzeuget, und inzwischen wol so viel Ritter-Gütter in der fichtelbergischen Gegend demselben anhängig gemachet, biß er den 20. Febr. A. 1692. das zeitliche mit dem ewigen selig verwechselt. Nachdeme unterdessen das Untere Schloß, oder das Hauß im Garten, gleichergestalt wider empor kommen, und darauff Herr Hanß Ludwig von Künsperg ohne Hinderlassung männlicher Erben, den 25. Apr. A. 1659. verschieden, ließ die Chur- und Fürstliche Vormundschaffts Regierung selbiges einnehmen, und die schon A. 1568. heimgefallene Gütter des Schlosses zu Mengersreuth darzuschlagen, dargegen den nechsten Künspergischen Geschlechts-Verwandten 20 000. Gülden, in zehen Jahren nach einander, auszahlen. Von welcher Zeit an der Marck, unerachtet des A. 1671. am Oster-Montag abermals erlittenen Feur-Schadens, sich zimlich wider erholet. Und sind nun, nebenst ermeldten beeden Schlössern, zu sehen die gewölbte und mit vielen Monumenten gezirte Pfarrkirche S. Michaelis mit einem gekrönten Mohrnkopf zum Warzeichen am Kirchthurm, die Pfarr, Caplaney und Schul, und über 100. schöne Bürgerliche Häußer, die baufällige Gottesacker Capelle zu S. Stephan, so vor Zeiten ein Kloster soll gewesen seyn, ingleichen auf der andern Seite, zur Rechten der Steinach, eine besondere Bürgerliche Gemein unter der Linden genannt, mit

zweyen Mühlen und beynah 50. Häußern. Wiewol nun Weidenberg kein hohes Gericht mehr hat, sondern dißfalls der Stadt Beyreuth untergeben ist, so sind doch dißhero, neben einem Hochfürstl. Brandenb. und einem Hochadel. Lindenfelsischen Verwaltung, ein gemeinschafflicher Richter und Gerichtschreiber, samt Burgermeistern und Rath und 5. Gemein-Vorstehern, bestellet, auch erst A. 1688. sechs Handwercks-Zünffte, vor die Metzger, Becken, Schmid, Schuster, Schneider und Weber, angeordnet, und von Hochfürstl. Herrschafft bestättiget worden, da übrigens der Marck von Alters her einen Berg im Schild führet, so mit einer Weiden und daraufsitzenden Raben gezeichnet ist.



§ 6. Die Landschafft um Weidenberg ist zimlich fruchtbar, ob schon der Fichtelberg seine starcke Wurtzel den Heußstein und Auenberg, den Retzen- Wurtz- und Blauenstein, den Geißhügel, die Bockets- Klee- und Kühleiten, die Islarin und Platten 2c. gar nah hinan treibet, bey welchen vorzeiten Gold- Silber- und Eißenbergwercke, auf der Reichen Zech in Pfeifferswald, zur H. Dreyfaltigkeit zu Wildenreuth, zu den treuen Brüdern, dreyen wilden Wölffen, zu S. Görgen im Closenbach, auff der Platten, und beym Mittelhammer gebauet worden, welche schon längst, und zwar das letzte durch die Bergmännlein, oder unruhigen Berg-Gespenster, A. 1581. auflässig worden, dargegen dieser Zeit in der Krognitz und Seur noch gutes Eissen-Ertz gewonnen, und im hohen Ofen des Obern Hammers geschmöltzet und zugerichtet wird.

§ 7. Zum Muster der gelehrten Weidenberger dinen Johann Knopf, welcher den 9. Decembr. A. 1595. zu

Weidenberg geborn, anfänglich ein Kellner, hernach ein Schreiber, dann, als er dabey die Lateinische Sprach zimlich begriffen, ein Student, folgends ein Cancellist, Rentey-Gegenschreiber, und endlich Hochfürstl. Brandenb. Cammerrath und Rentmeister zu Beyreuth worden, alwo er den 10. Maji A. 1652. sein Leben selig beschloßen und einen gelehrten Sohn M. Wolf Adam Knopfen, anfänglich zu Eckersdorff, letzlich zu Trebgast Pfarrer hinderlassen, so den 17. Jul. A. 1676. dem Vatter in der Sterblichkeit gefolget: Christoph Wagner, gewesener 43. järiger Diaconus zu Weidenberg und seine drey vielgelehrte Söhne M. Veit Christoph, M. Christoph Adam und M. Wolf Ernst Wagner, davon die beeden letztern sich und das Vatterland noch bestens verdint machen, Joh. Conrad Wallenberger und M. Joh. Conrad Trautner, ehmalige Hochgräfl. Pastores und Hofprediger zu Castell, ꝛc.

Anmerkung. In der 2. Bearbeitung werden dem Wolf Ernst von Lindenfelß 24 Kinder zugeschrieben.

Als eingepfarrte Orte sind genannt: der meiste Theil von der Warmen Steinach, Wurtzbach, Neuhauß, Sonnengrün, eine Einzel in dem Grundholz und eine in der Eichleiten, Schnacken- Miller- und Rosen-Hammer, Alt- und Waitz- und Mengersreuth, Fischbach, Fenckensees, Doberschütz, Seslach, die Helffte von Lessa, Görschnitz, zween Höfe in Gossareuth, Cathers- Wild- und Mengersreuth, Rügersberg, Heßlach, Schuh- und Loch-Mühl ꝛc.

Das 10. Capitel.

Vom Sendel- und Mistelbach.

§ 1. Den Sendelbach sendet der Culmberg von einem Horn, so die Pitschenbürg heißet, nechst bey Rödersdorff, auf Diestuben in den Faßanen-Garten, durch den Sparnecker- Neuen- Finstern- und zween Spital-Weiher zu den Moritzhöffen, in den Wasser-Graben der Stadt Beyreuth, und daraus in den Roth-Main. Es verflißen darein die Brunnflüße der Saaß, des Quellhofs und die Abflüße vom Langen- und Plaßenberger-Weiher, würden auch noch mehrer von Obern- und Untern-Schretz, und von der Einzel

Heinersberg darein fallen, wann sie nicht durch einen besondern Graben ab- und, unter dem Namen des Tapperts, durch Beyreuth geleitet würden. Der Culmberg aber, welcher fast eine Meil von Beyreuth Südwerts sehr anmuthig in die Höhe steiget, pranget mit der Sophienburg, welche die weiland Durchleuchtigste Fürstin und Frau, Frau Erdmuth Sophia, Marggräffin zu Brandenburg, geborne Chur-Princessin zu Sachsen, A. 1668. aus den Ruderibus des alten Heerdegischen Schlosses erheben und also benamen lassen: und reichet seine Wurtzeln und Seiten unterschiedlichen Dörffern und Höfen dar, daß sie dieselbigen an- und allerley gutes Getraid darauf erbauen können.

Anmerkung: Ueber den Sophienberg bemerkt die 2. Bearbeitung außerdem noch:

A. 1691. gab eine bethörte Weibsperson vor, wie ihr in diesem Schloß ein herrlicher Schatz angezeiget worden, man hat aber auf vielfältiges Nachgraben nichts gefunden. Am Gehäge dieses Bergs ligen Gosen, Ober- und Unter-Schretz, Röbersdorff, Heinersberg und andere Eintzeln, gegen Morgen und Mittag stösset daran der Schabenbaum-Wald und gegen Abend der Lindenharder Forst, dahero schon von vielen Jahren her, ein großer Strich zu einem Thir- und Fasanen-Garten umzäumet, auch das Dörfflein Breitengraß mit darein gezogen worden.

§ 2. Unter denselben ist sonderlich berühmt Untern Schretz, von dem Hochfürstl. Schloß und der darinnen angeordneten Verwaltung, worzu dieser Zeit auch Gottsfeld und Boden, mit ihren zugehörigen Güttern und Unterthanen gezogen worden. Selbiges haben die Edlen von Ranckenreuth erbauet, und daran A. 1541. das eine, A. 1551. das andere Rundel aufgeführet. A. 1572. Mittwoch vor dem Advent, legte es eine unglückselige Feuersbrunst in die Aschen, woraus es Herr Sigmund von Ranckenreuth zwar bald wider erhoben, doch bald darauf den 17. Febr. A. 1575. zu Beyreuth sein Leben beschlossen, und den 19. Ejusd. in der Pfarrkirche zu Creussen, zu seinen Vättern versammelt worden. A. 1613. kam es an die Durchleuchtigste Fürstin und Frau, Frau Marien, vermählte und geborne Marg-

gräffin zu Brandenburg, welche bald eine Verwalt- und Haußhaltung daselbst bestellen, und den Culmberg, so sie schon A. 1611. von den Edlen Heerdegen erkauffet hatte, darzuschlagen lassen. A. 1666 wurde Herr Marggraff Görg Albrecht auf dem Schloß zu Schretz am Fenster stehend von einem jählingen Stöck-Fluß überfallen, daß er darüber plötzlich sein Leben, im 48. Jahr seines Alters, beschlossen. Nechst hiran findet man einen künstlichen Wolfs- und unweit darunter einen großen Thir- und an diesem einen lustigen Faßanen-Garten und viel schöne Weiher, worunter der Neue, welchen Herr Marggraff Johannes A. 1454. graben laßen, mit einem hohen und dicken Damm, auch einem gantz gewölbten Abzug, versehen, darein man reiten und fahren kan, und verlautet, daß im 30. järigen Krig eine ganze Trupp Reuter sich darinnen verborgen, die sonsten in der Feinde Hände nothwendig gerathen müssen.

§ 3. Den Mistelbach gißen der Saar- Fürsten- und Gründelsbrunn im Lindenharter Forst zusammen. Er wässert anfänglich den Rosengarten, ein verwildtes Gut an Beernreuth, gehet durch Gretz und Pettendorff, zur Stein- und Poppen-Mühl, zum Dorff Mistelbach, zur Rücklesmühl, belecket die Alte, und bald die Neue Stadt Beyreuth, und stürtzet sich, unter dem H. Creutz, in den Roth-Main, nachdeme sich unter Wegs die Brunnflüße von der Näß und Hohenreuth, aus dem Mäußgraben und vom Gesetz, das Hermans- und Lainbächlein, und der Brunnfluß von Eckers- und Dondorff darein gefunden. Dieser Bach hat dem anligenden Dorff Mistelbach, und dieses einem alten Adelichen Geschlecht der Edlen von Mistelbach den Namen mitgetheilet, welche hir einen Ritter-Sitz samt dem meisten Theil des Dorffs innen gehabt, biß A. 1563. Christoph von Mistelbach, der letzte dieses Geschlechtes, am Mitwoch vor Pfingsten, gar abgestorben, und in der Kirchen alda, samt Schild und Helm, begraben worden. A. 1553. wurde das Schloß von den Nürnbergern ausgebrannt, und von A. 1568.

biß 70. von dem Edlen Christoph Neustetter, Hauptmann zu Cronach, erneuert und mit unterschiedlichen Monumenten gezieret, aber im 30. jährigen Krig wider in die Aschen geleget, hernach in eine Mejerey verwandelt, und samt den darzugehörigen Unterthanen, der Hochfürstl. Verwaltung zu S. Johannis untergeben. Das Dorff ziret die Kirche mit ihrer A. 1689. neuerbauten Thurn-Spitze und die unlängst erneuerte Pfarr, welche von A. 1614. biß 28. Georg Cresslinus, ein gelehrter Astronomus und Calendermacher besessen. Man sagt, es habe ihn einsmals Herr Marggraff Christian, als er auf die Jagd geritten, zu Felde angetroffen und gefraget, ob er nicht ein Stück Wild gesehen? Worauf er geantwortet: Nein, kein Stück, aber etliche gantze sind erst vorüber geloffen. Welche kurtzweilige Antwort ihme von selbiger Jagd ein gutes Stück Wildpret zuwegen gebracht. Gewiß ist es, daß sein Jung, den er in gewißen Verrichtungen nach Beyreuth geschicket, im Ruckweg 4. Täg und Nächte im Alten Forst fort geschlaffen, und den 19. Augusti A. 1615. fein munder und gesund nach Haußе kommen, nachdem ihn der Pfarrer hin und wider vergeblich suchen laßen, und schon vor verloren geschätzet.

Anmerkung. Ueber das Dorf Mistelbach theilt die 2. Bearbeitung noch mit:

Sonsten hat Mistelbach eine Schenck, Bad und Häfners Werckstat, und in allen über 30. Häußer, sonderlich ein schönes, etwan hiebevor S. Bartholomaeo gewidmetes Kirchlein, dessen Thurnspitz A. 1689. erbauet, und sauber mit Schiffer beschlagen worden, eine unlängst erneuerte Pfarr und Schul, worzu ein Pfarrer und Schulmeister, so anitzo zugleich Organistendinste thut, verordnet, wiewol auser dem Dorff, den darzu gehörigen Mühlen, und der Sonnleiten weiters nichts eingepfarret.

§ 4. Eine kleine Virtelmeil von Mistelbach und dreyvirtel von Beyreuth, unter dem Culmberg, lieget das schöne Dorff Gesee, welches mit einem überaus fruchtbaren Flur-Feld und gutem Wiß-Wachß umgeben, mit einer ansehnlichen Bergkirchen, vornehmen Pfarr und Caplaney, einem

Wirthshauß und viel Bauer-Höfen geziret ist, daß man schon längst den alten Schul-Verß darauf gerichtet:

Siqua sede sedes, sedeas, nec sede recedas.

Wenn du sitzst zum Gesetz,
Sitz still, du sitzst nicht böß.

Die Kirch ad Sedes Beatae Virginis, oder zu unserer lieben Frauen Gesetz, sollen die Edlen von Mistelbach, samt der Schloß-Capelle zu Mistelbach, anfänglich gestifftet, und hernach A. 1321. Wolfram und Heinrich von Mistelbach, Gebrüder, den Kirchen-Satz, oder jus Patronatus, ihrem Herrn, Fridrich Burggraffen zu Nürnberg und seinen Erben vor 24. Pfund Heller verkaufft haben. Bald im Anfang des XV. Seculi ließ Herr Burggraff Johannes der III. die Kirche zu einer Collegial-Kirchen erweitern, worüber er A. 1417. vom Papst Martino V., unter andern, die Confirmation erhalten, in welchem Jahr auch die große Glocke gegossen und Lucas, Marcus, Matthaeus, Johannes genennet worden. A. 1592. den 22. Aprilis in der Nacht schlug das Wetter in die Thurn-Spitze, und feuerte sie so starck an, daß sie, biß auf das Gemäuer, weggebrannt. Da wurden die Glocken herunter geworffen und, samt der Kirchen, errettet, wiewol darüber der Mittlern das Ohr abgebrochen. In der Kirchen findet man nebenst allerley schönen Kirchen Ornat, etliche Monumenta der Edlen Heerdegen von Culmberg, und ein messinges Täffelein auf einem Grabstein, mit der Jahrzal 1478. und der Schrifft: Hic quiescit D. N. Ulricus Putiger, Plebanus et Decanus: aussen auf dem wolverwahrten, und mit starcken und hohen Mauern umgebenen, Kirchhof die Schul, und einen alten Kasten, welcher hiebevor von Holtz so künstlich abgebunden gewesen, daß er keines Nagels bedürfft.

Anmerkung. Nach der 2. Bearbeitung gehören zur Pfarrgemeinde: Bitters-, Pellen-, Forcken- und Röders-Dorff, Ebne, Culmberg, Gosen, Obern Schretz, Eickenreuth, Näsſe, Stein- und Thal-Mühle &c.

§ 5. Eckers- und Dondorff liegen eine halbe Meil von Beyreuth nechst gegen einander über, und werden von einem tiffen Felßgraben unterschieden, den das Brunnflüßlein, so zu Eckersdorff einer geringen Mühl dinet, eingenommen. Eckersdorff prangete vorzeiten mit seinem vesten S. Gilgenberg, einem Reichsfreyen Ritter-Sitz, so der Edlen von Plassenberg, so etwan A. 1553. die Nürnberger zerbrochen, an deßen statt Paulus von Plassenberg, zehen Jahre hernach, ein anderes Schloß, auf eine bequemere Stelle, gebauet, so sich nun auch zum Einfall neiget. Die Schloß-Capelle S. Aegidii liesen die von Plassenberg A. 1527. erweitern und zu einer Pfarrkirchen einrichten, woran die Stein-Metzen, zum Warzeichen den damals gebräuchlichen Werckschuch und Ruthen eingehauen, welche 15. Schuch austräget, doch ist der Werckschuch anderthalbe Zol kürtzer, als der itzo gewöhnliche Nürnbergische, nach welchem jene Ruthe nur 13. Schuch und 2½ Zol erreichet. Sonsten ist die Kirch innwendig schön geziret, das Dorff aber mit einer Pfarr und Schul, einem Wirthshauß und vielen andern feinen Wohnungen versehen.

§ 6. Gleichergestalt veransehnlichet Dondorff, ein Reichsfreyer Ritter-Sitz der Edlen von Lüchau, welche schon vor geraumer Zeit Eckersdorff, samt den Plassenbergischen Lehen zu Culmbach, darzugebracht: ingleichen ein wolbestelltes Wirthshauß, worinnen man jederzeit, vor einen billigen Preiß, einen guten Wein zu schencken pfleget, und eine schattenreiche Linde, woran höltzerne Seeg und Hacken vor die alten ehlosen Knecht und Mägde aufgehaugen werden, daß sie damit die Linden zur Straff aufarbeiten sollen. Sonsten sind in dieser Gegend noch merckwürdig Bockshof, eine Hochfürstl. zur Verwaltung S. Johannis gehörige Mejerey, Obern Preuschwitz, ein schönes Dorff, mit einem stattlichen Försters-Sitz, Obern Waitz, ein Oberländischer, und Thurn- oder Dürenhof, ein Fischbachischer Ritter-Sitz: Und hat derofelben jüngsthin besondere Ehre zugezogen

Herr Christian Sigmund von Lüchau, auf Don- und Eckersdorff, Hochfürstl. Brandenb. Rath und Ambtmann zu Creilsheim, ein tapferer und hochgelehrter Cavallier, so aber den 28. Jan. A. 1692. im 48. Jahr seines Alters, zu Creilsheim die Zeitlichkeit gesegnet, und, zu Fortpflanzung dieses Hochadelichen Geschlechtes, zween Söhne hinderlassen, welche die Frau Mutter Frau Maria Susanna Margareta von Lüchau, geborne von Lützenburg, zu Dondorff sehr sorgfältig erziehen lässet.

Das 11. Capitel.

Vom Rubel-, Quell- und Pesen-Bach.

§ 1. Der Rubelbach wubelt aus den Wurtzeln der Horlachen in etliche geringe Weiher, und daraus auf Neustettlein herab, theilet im Fortgang den Limmersdörffer- und Jösler-Forst, erstarcket von deren Waldflüßlein, reißet sich, unter dem Hochfürstl. Forsthauß Jöslein, aus dem Wald heraus gen Muckenreuth, und verflißet darunter in den Roth-Main. Im anliegenden Neustettlein hatten vorzeiten die Edlen Neustetter, Stürmer genannt, ihr vestes Stammhauß, welches aber A. 1553. die Nürnberger bestürmet und über einen Hauffen geworffen. Wurde folgender Zeit, samt den darzu gehörigen Güttern und Dörffern, Neustettlein, Simelbuch und Plehoffen zu einem Beyambt des Casten-Ambtes Beyreuth geschlagen, die Schloß Capelle S. Johannis aber, zu Ende des vorigen Seculi, in eine Pfarrkirche verwandelt, und ein Gütlein zu einer Pfarr eingerichtet. Man findet allhir ein vornehmes Wirthshauß, so das Bräu-Recht hat, und im anstoßenden Jösler Forst Büchsensteine, so wird auch aus den Steinen der Horlachen viel Kalch gebrannt, und nach Beyreuth geführet.

§ 2. Der Quellbach bringet seinen Namen mit aus der fürtrefflichen Quelle, welche nur 1200. Schritt über Caßendorff, in einer Ecken des Atzendörffer Berges, nechst der Landstrasse, zur Lincken, aus einem großen Loch so starck



hervorbricht, daß der daraus abflißende Bach gleich darunter die 4. Gänge der Fleißen-Mühl, dann die 3. Marck-Mühlen, so 8. Gänge haben, wol bemeistern kan, ungeachtet der Fluß getheilet, und ein Arm davon zur Lincken durch Caßendorff geleitet wird: Gestalten er auch im Fortgang zu Heubsch und Döllnitz, ingleichen unter Partenfeld, zu guter Letzte, die Schlotter-Mühl bedinet, eh und bevor er sich in den Roth-Main ausschüttet. Ein vortrefflicher Vorellen-Bach, welcher weder im Sommer versiechet, noch im Winder gefriert, deßen Urquelle, nach dem Gutachten eines gelehrten Mannes, und nach der Wasser-Wage, eine Cummunications-Linien mit dem Brunn des Zigenfeldischen Weiß-Mains haben solle: Deme der Aubach, welchen der Frösch- und Lenz-Brunn durch Ober- und Unter-Menigau, Beerndorff und Thurnau, und so fort in den Quellbach gißen, fast gleichet, zumaln er in seinem kurtzen Lauff sich sehr fleißig erzeiget, und 8. Mühlen nach einander aufwartet. Man saget, der Quellbach habe vor dem Marggräffischen Krieg etliche Tage roth und wie Blut gefloßen, und die darinnen erfolgte graußame Blut-Stürtzung vorbedeutet.

§ 3. Katzendorff kam mit Plaßenburg an die Herrn Burggraffen zu Nürnberg, und bekam, zum Andenken seines alten Katzen-Namens, eine wilde Katze, nebst dem Zollerischen Schild, zum Wappen und vom Keyser Karl dem IV. Stadtgerechtigkeit und Freyheit wie Nürnberg, wiewol es bißhero noch im Stand eines Brandenburgischen Marcks verharret. Das Keyserl. zu Rom den 23. Aprilis A. 1355 ertheilte Diploma hat Herr Pertsch in Org. Bonsid. p. 61. völlig angeführet, worinnen die hirzu dinlichen Wort also lauten: Wir geben ihnen (den Herrn Burggraffen) aus Gnaden zu, aus folgenden sechs Flecken, als Muschen, Bergel, Katzendorff, Wunseß, Wunsidel und Roßthal feste verwahrte Städte zu machen, und daß sie darinnen vollkömmliche

Gewalt des Blutgerichts mit aller Zugehörung desselben haben, auch einen offenen Wochenmarck, an welchen Tag es ihnen gefällig, aufrichten, und die vorgenannten sechs Flecken fridsam aller Gnad, Freyheit und Recht, welche bisher die Stadt Nürnberg gebrauchet hat, und forthin gebrauchen wird, auch gebrauchen und genießen sollen, 2c. Cassendorff aber lieget in einem lieblichen und zimlich fruchtbaren Thal, so der Zulten-Azendörffer- und S. Magnus-Berg zusammen machen, fast 2. Meilen von Culmbach und 5. vom Fichtelberg Westwerts. Wurde im 30. järigen Krig ausgebrannt, bißhero aber wider fein angebauet, und hat man zu sehen die A. 1492. erweiterte Pfarr-Kirche S. Kiliani, und darinnen die Monumenta des Edlen Joachim Rauschers von Lindenberg, so A. 1560. am Ostertag gestorben, und vieler vormaliger Pfarrer, ingleichen das Bildniß S. Kiliani, so vorzeiten Clauß Weber von Heubsch auf das Glaß eines Fensters in Lebens-Größe, auch die Übergebung der Augspurgischen Confession, so Friderich Hübner von Caßendorff, Englisch Tuch-Färber und des größern Raths zu Nürnberg, auf eine Taffel im Chor sehr zirlich mahlen lassen: den schönen Pfarrhof, die Caplaney und Schul, zween Gasthöfe und viel andere feine Häußer, sonderlich den vesten und wolzugerichten Hohen-Wart-Thurn auf dem S. Magnus-Berg, so der gantzen Landschafft zur Zuflucht dinet.

Anmerkung. Die 2. Bearbeitung führt noch Weiters an:

Die Kirche ist vor der Zeit S. Kiliano zu Ehren erbauet, weil wie man allhir vorgeben will Kilianus, der erste Bischoff zu Würtzburg, von dem angelegenen Dörfflein Heubsch, und zwar eines Webers Sohn soll gewesen seyn, hat einen hohen mit Schiffer zirlich beschlagenen Thurn, und sonsten noch zimlich feinen Kirchen-Schmuck, auch eine vornehme Pfarr, sambt einer Caplaney und Schul, worzu ein Pfarrer, Caplan und Schulmeister verordnet, und sind zur Kirchen eingepfarret Heubsch, Döllnitz, Zolen- und Lindenberg, Reut, Neudorff, Welschenkehl 2c. Aber noch viel weiters erstrecket sich das Gericht, nemblich auch über Thurnau, Beern- Hutsch- Limmers- und Atzen-Dorff 2c.

§ 4. Die beeden Dörffer Ober- und Unter Menigau sind vermischter Brandenburg- und Giechischer Herrschaft,

werden von dem hohen und meistens kahlen Weissenberg bedecket, und genißet in jenem die Mühl das Brau-Recht, in diesem ist die ehmalige eingefallene alte Capelle nun zu eines Wagners Hauß eingerichtet: Bärndorff gehöret den Freyherrn von Giech, worinnen die Kirche S. Georgii, der Pfarrhof und viel fruchtbare Obstgärten zu sehen: Aber Thurnau, so nur eine kleine halbe Meil von Caßendorff Südostwerts, und etwan 200. Schrit von Bärndorff entfernet, und von einem alten Thurn und einer lieblichen Au den Namen hat, erhält vor andern Orten dieser Gegend den Preiß, wegen seiner 3. ansehnlichen Schlößer, der Evangelischen Pfarrkirche S. Laurentii, Pfarr, Kaplaney und schönen Schul, und vielen andern vornehmen Häußern, der Gottesacker Capelle, und des reichen Hospitals S. Wolfgangi, wie nicht weniger wegen der stattlichen Obstgärten, der anstossenden lieblichen Aue und der fruchtbaren Felder. Man hat Nachricht, daß vor Alters etliche vom Ritter-Orden der Tempelherrn, so den wider erbauten Tempel zu Jerusalem und die dahin reißende Pilgrim beschützet, diesen Ort erstmals angebauet, und kan wol seyn, daß nachdem Pabst Clemens der V. diesen Orden A. 1211. ausgerottet, die Edlen Förtschen davon übrig blieben, welche Thurnau hernach zu einen schönen Marck eingerichtet, und noch viel andere Rittergütter in dieser Gegend darzugebracht, selben auch lange Zeit besessen, biß dieses uralte Rittermässige Geschlecht etwan A. 1570. mit Hr. Wolfgang Förtsch, samt Schild und Helm, zu Grabe gangen, und von dem Hoch-Stifft Bamberg Thurnau dessen Töchtermännern, den Edlen von Giech und Künsperg, verliehen worden, dero Familien es noch innen haben wiewol sie nun im Freyherrlichen Stand erhoben sind.

§ 5. Auch machet Thurnau dieser Zeit berühmt die dahin verlegte Cantzley der Fränkischen Reichsfreyen Ritterschafft des löbl. Orts Gebirg, worvon mit wenigen zu gedencken, daß die Reichsfreye Ritterschafft ihre Frey- und

Hoheit anfänglich von Carolo M. deme sie wider die Sachsen treulich gedinet, vermittelst eines gloriösen Abschids, erhalten, welcher in den Adelich Wappenbüchern zu lesen, und nach ihrer Heimat in die Fränck- Schwäb- und Rheinische unterschieden wird. Die Schwäbische hat drey Hauptquartier, Neccar, Schwartzwald und Donau: die Rheinische auch so viel, Rhein, Wetterau und Unter-Elsaß: die Fränckische aber, als die erst und stärckste sechße, nemblich Odenwald, Gebirg, Rhön und Werra, Steigerwald, Altmüll und Paunach. Diese sechs Ort insgesamt haben ein Directorium von vier daraus erwehlten Rittern, zweyen Rechtsgelehrten, einem Secretario, einem Registratore und zweyen Notariis. So hat auch ein jeder Ort seinen erbetenen Ritterhauptmann, und eine besondere, mit einem Ritter-Rath, Consulenten, Secretario, Registratore und Cancellisten bestellte Canzley, und wird widerum in gewise Circulos oder Refiren zertheilet, und dem löblichen Ort Gebirg, unter andern die Fichtelbergische Refir mit folgenden noch übrigen Ritter-Sitzen zugeeignet, als da sind Wasserknoten, die alte Kemmath Streitau, der Ritter-Sitz zu Marck Schorgast, Zigenburg, Leißau, der Rosenbühl zu Weidenberg, Embtmansberg, Obern Seidwitz, Naritz, Windischleibach, Glashütten, Alten Ploß, Lindenberg, Katschenreuth ꝛc. Erbetener Ritterhauptman des Orts Gebirg war jüngsthin der Hochwolgeborne Herr Christian Carl, Freyherr von Giech auf Thurnau, Buchau ꝛc. ꝛc. ein Herr von hoher Geschicklichkeit, worinnen er seinen Hochfürtrefflichen Vorfahren nicht bevorgeläßen, wie wol Herr Görg Wolf von Giech, ein vornehmer Brandenb. Rath und Ambtmann zu Cadolsburg, und Herr Johann Christoph von Giech beeden Rechten Doctor, auch Fürstl. Brandenb. Rath und Landrichter des hohen Keyserl. Landgerichts zu Onoltzbach gewesen, der keinen Brieff angenommen, wenn auf der Ueberschrifft der Titul eines Doctoris zurück geblieben. Jener verschid zu Nürnberg im Apr. A. 1695. nachdeme er etliche Jahr blind gewesen und wurde gen Thurnau

geführet und den 3. Maji in der Pfarrkirche beygesetzet. Wie dann von Thurnau immerhin welche den gelehrten Fichtelbergern sich angesellet, als da war Georg Burckhard, Pfarrer zu Bindlach, welcher A. 1555. an der Pest gestorben, Johann Maurer, ein berühmt gewesener Medicus zu Coburg, ꝛc.

Anmerkung. Die 2. Bearbeitung führt den Inhalt des oben erwähnten Abschiedes an wie folgt:

Ite milites mei! Vos Heröes vocabimini, Socij Regum, Judices criminum! Vivite post haec laboris expertes! Consulite Regibus publico nomine, favete orphanis, juvate pupillos, consilio circundate Principes, ab his victum, et vestitum, et stipendium petite! Si quis negaverit, in glorius infamisque esto, si quis injuriam vobis intulerit, reum se Majestatis agnoscat. Vos autem cavete, ne tantum decus, tantumque, privilegium, justo bellorum labore partum, aut ebrietatis, aut scurrilitatis, aut alio vitio maculetis; ne quod largimur vobis ad gloriam, retundet ad poenam, quam de vobis sumendam, si forte excesseritis, Nobis, et Successoribus nostris, Romanorum Regibus, perpetuò reservamus, etc.

Gehet hin ihr meine tapfere Soldaten! Die Nachwelt soll euch Helden nennen, königliche Räthe und Richter über die Laster! Lebet führo ohne Müh und Arbeit, rathet den Königen, was zum gemeinen Besten dinet, beschützet Wittwen und Waisen, gehet den Fürsten mit Rath und That an die Hand, und lasset euch von Ihnen Unterhaltung und Sold geben! Wer Euch solches versaget, der soll Schand und Unehr davon haben, wer euch schmähet der wird sich an Keyserlicher Majestät selbsten vergreiffen. Aber hüttet euch, daß ihr diese, durch rechtmässige Kriegsdinste erworbene Ehr und Freyheit nicht durch Völlerey, oder liderliches Leben oder andere Laster besudelt! Denn sonsten würde dasjenige, was Wir zu eurer Herrlichkeit gnädigst verlihen, euch zu desto grösserer Bestraffung ausschlagen, welches Wir Uns, und Unsern Nachfolgern, den Römischen Königen, auf ewig vorbehalten, ꝛc. Massen hernach die folgenden Keyser solche Freyheit bestättiget, und vielfältig vermehret, ja die befreyte Ritterschafft so gar mit zu einem Stand des H. Reich Teutscher Nation erhoben.

§ 7. Der Pesenbach entspringet bey dem Flecken Pesen, füllet den Bad- und Mühlweiher daselbst, fället daraus auf die Mühl, durch Proß zur Obern- und Untern-Au, zweyen Einzeln gen Katschenreuth, und nechst darunter bey der Bruck

in den Roth-Main. Pesen, vormals einen Ritter-Sitz und Flecken der Edlen Förtschen, verehrte Herr Marggraff Görg Friderich, deme sie nach Absterbung jenes vorbelobten Geschlechtes heimgefallen, Hrn. Görg Wolfen von Giech, um seine vormals treugeleisteten Dinste wegen, sonderlich weil er den Hochlöblichen Fürsten, auf der Böhmischen Reiß, aus der grösten Wassersgefahr herausgerissen, wie aus dem Brandenburg. Cederhein p. 668. zu ersehen. Wie dann die Kirche zu Pesen, so vordeßen eine Filia der Pfarrkirche zu Caßendorff gewesen, aus besonderer Gnade der Herrschafft zu Brandenburg, schon vor selbiger Zeit eigenes Pfarr-Recht erhalten. Doch ist Pesen voritzo einem Dorff ähnlicher als einem Marck, nachdeme das im 30.järigen Krig ausgebrannte Schloß sich in eine Mejerey verwandelt.

§ 8. Dargegen pranget Katschenreuth am Pesenbach mit einem ansehnlichen Reichsfreyen Ritter-Sitz der Edlen von Zedwitz, welcher am Fest der Verkündigung Mariae A. 1616. den Fichtelbergischen Lycurgum, ich meine den seligen Herrn D. Herman Hofmann, Hochfürstl. Brandenb. Hof- und Justitien-Rath zu Beyreuth, hervorgebracht, der ein sehr nützliches Rechts-Buch, so er Lycurgum Romano Germanicum genennet, in öffentlichen Druck herausgegeben. Deßen Vatter war Andreas Hofman, Verwalter zu Katschenreuth und Lindenberg, die Mutter Margareta, auch eine geborne Hofmännin von Caßendorff, welche ihn anfänglich nach Thurnau, hernach gen Culmbach, Beyreuth und Schweinfurt in die Schulen gebracht, endlich, aus Mangel der Mittel, nach Erfurt geschicket, alwo er unter den Weimarischen Krigsdinste, nemblich erstlich Musterschreibers-Stelle, und ferner das Krigs-Secretariat angenommen, und darbey so viel erübriget, daß er sich auf die Universität Marburg begeben, und alda Notarius Caes. Publ. werden können. Reisete sodann über Franckfurt, Maintz und Cöln in Holland, besuchte ferner die Universitäten Rindeln, Helmstätt, Rostock und Gripswald, in welcher letzten er den 4. Jul. A. 1642.

U. J. Doctor creiret, bald zu einer vornehmen Advocatur, und wichtigen Gesandschafften gezogen, A. 1653. zum Fürstl. Sachsen Lauenburgischen, und A. 1662. zum Hochfürstl. Brandenb. Hofrath zu Beyreuth bestellet worden, alwo er den 27. Jun. A. 1688. seine Wallfart selig beschlossen.

Das 12. Capitel.

Von fernern Fortgang des vereinigten Main-Flußes, biß er alle Fichtelbergische Flüße gar eingenommen.

§ 1. Inzwischen haben sich der Weiß- und Roth-Main bey ihrer Zusammenkunfft dahin verglichen, daß weil sie einander an der Größ, Ehr und Länge ihres Lauffs, auch an geleisteten Dinsten fast allerdings gleichen, sie beederseits ihre Zunamen Weiß und Roth ablegen, und forthin fein ein Mayn sein und bleiben wollen. Es gelanget aber der Main in seinem Fortgang auf Mainleubs, Maineck, Drißau, Mainklein, zwischen Burg- und Alten-Kunstadt auf Hohstatt, Michelau, Schney, Lichtenfelß und Staffelstein: Dann unter Ebelsfeld, Zapfendorff, Eibach, Oberndorff und Güßbach, gen Paunach, auf Kommorn und Hallstatt, beleckt die lieblichen Weinberge bey Dörffles und Oberheid, und vereiniget sich, vor Püschberg, mit der Rednitz.

§ 2. Maineck, ein Schloß und Dorff zur Lincken des Mains, ist das erste Ambt des Hoch-Stiffts Bamberg, so der Main benetzet. Burgkunstadt, hat den Namen von einer doppelten Burg, nemblich der Alten, so den Edlen Marschalcken, und der Neuen, so den von Schaumberg zustehet, und beede, nebenst der Pfarrkirchen, einen lustigen Berg eingenommen, um welche sich unten die Stadt herumbieget, und wol die Stadt unter und um die Burg, und kurtz und wohl auszusprechen Burgkunstadt heißen mag. Darinnen sind zu sehen das Rathhauß, die Claussen, eine schöne Capelle, und nebenst vielen Bürgerlichen, auch nicht wenig Jüden-häußer, samt einer Jüden-Schul, auser derselben lustige

Weinberg nnd darunter an der Straß gegen Culmbach die wolgezirte Capelle zu den H. fünff Wunden, die steinerne Mainbruck und eine liebliche Aue. Worüber etwan bey 1000. Schritten Altenkunstadt zu sehen, ein offener Flecken, vermischter Bamberg- Lanckheim- Redwitz- und Marschalckischer Herrschafft, mit einer vornehmen Pfarrkirche. worein etliche Filial-Kirchen und in allen über 30. Dörffer pfarren, ingleichen einer Jüden-Schul, welche so wol als die zu Burgkunstadt die Edlen von Schaumberg verleihen.

§ 3. Unter diesen zur Rechten des Mains erblicket man Weidnitz, mit einem neuerbauten Schaumbergischen Ritter-Sitz, und beßer hinab, zur Lincken, Strößendorff, so auch den Edlen von Schaumberg zustehet, mit einem ansehnlichen Schloß und einer Evangelischen Kirche, so beede zur Helfft Hochfürstl. Brandenburgischer Herrschafft, zur Helfft dem Hoch-Stifft Bamberg zu Lehen rühren. Man sihet alda in der Kirchen von Marmor ein ingeniöses Monument, Herrn Hanß Wilhelm von Streitberg, ältesten Rath der Reichsfreyen Fränckischen Ritterschafft des löbl. Orts Gebirg, welcher Donnerstag den 14. Augusti A. 1690. sein Leben zu Strößendorff im ledigen Stand beschloßen, und als der letzte seines uralten hochberühmten Geschlechts, in dieser Kirche mit Schild und Helm zu Grabe kommen, worauf die Streitbergischen Rittergütter und Lehen zu Greiffenstein, Veilbrunn, Burggrub, Heilingstadt, Daschen- und Oberndorff, Sachßgrün, Ebnat, Hartmansreuth, Gattendorf, 2c. theils dem Hoch-Stifft Bamberg, theils Brandenb., theils Sächsischer Herrschafft heimgefallen.

§ 4. Hochstatt, ein Lanckheimisches Dorff an der Bambergischen Landstrasse, machet berühmt die steinerne Mainbruck, und das neu angebaute Lanckheimische Forwerck, zum Nasanger genannt: Schney, ein ansehnlicher Schaumbergischer Reichsfreyer Ritter-Sitz, samt einer vornehmen Evangelischen Kirchen: Lichtenfelß aber und Staffelstein, zwo Bambergische, nur eine Meil von einander gelegene, Städte, wurden im

Marggräffischen und dreysigjärigen Teutschen Krig mehr als zu wol bekannt, da im ersten Herr Marggraff Albrecht dieselbe bald gewonnen, bald wider verloren, im andern die Keyserliche Armee 14. Wochen im Winder A. 1633. alda gestanden, und die Fichtelbergische Refir, welche bey den Keyserischen damals nicht wol eingeschrieben war, sehr mitgenommen und verheeret.

§ 5. Lichtenfelß hat dem Fichtelberg A. 1597. ein berühmtes Schwalben-Geschlecht zugeschicket, so bißhero sich im Geist- Welt- und Bürgerlichen Stand zu Beyreuth, Culmbach und Seibelsdorff sich sehr wol verdint gemachet. So hat es auch gebracht Johann Reußen, den Türcken genannt J. U. zu seiner Zeit hochberühmten Doctorem und Bambergischen Rath, der den 9. Maji A. 1599. zu Bamberg verschieden. Auch steigen in dieser Gegend hohe Berge auf, als da sind der rauhe Krapfenberg über Lichtenfelß und der Bantzberg darunter, worauf das herrliche Benedictiner Closter Bantz, so Alberadis, eine Gräffin von Bantz, Marggraff Hermans von Vohburg Gemahlin, A. 1071. gestiftet, und aus den Ruderibus ihres alten Stammhaußes erbauen laßen. Ingleichen der Staffelberg bey Staffelstein, worauf die schöne Wallfarts-Kirche S. Adelgundis zu sehen.

§ 6. Ferner sind am Main berühmt Ebelsfeld, ein Bambergisches grosses Dorff zur Lincken des Mains, welches A. 1676. im Frühling meistens in Brand gerathen, als ein Fränckisches wider die Franzosen in March begriffenes Regiment sein Quartier darinnen genommen, in welchem Feur ein Rittmeister, so truncken und im tieffen Schlaf gelegen, im Wirthshauß mit verbrennen müßen: Dann Döringstatt, Zapfendorff, Kemmern und Paunach, schöne Bambergische Flecken, sonderlich der ansehnliche, nur eine halbe Meil über Bamberg Nordwerts abgelegene, Marck Hallstatt, wo man über den Main mit einer Fähre überzusetzen pfleget. Und gesellen sich in dieser Reiß zum Main der Motschen- Mönchs- Buchauer- und Rotenbach, der Zigenfeldische Weiß-

main, die Radach, der Biber- und Mistelbach, die Schwabel, der Ebels- Latten- Zapfen- und Güßbach, die Itz und Baunach, der Leitenbach, die Eller rc.

§ 7. Am Mönchsbach, welcher die Brandenburg- und Bambergische Grentz scheiden soll, sind berühmt Wernstein, ein Freyherrlich Künspergischer, und Schmeilsdorff, ein Schaumbergischer Reichsfreyer Ritter-Sitz, und das schöne Dorff Schwartzag, mit der Kirche S. Johannis, der Pfarr, Schul und vielen andern feinen Häußern, so vermischter Brandenburg- Bamberg- und Adelicher Herrschafft, und mit lieblichen Obst- und Weingärten umgeben ist, worzu gehöret das gegenüber dem Main auf dem Berg ligende Dorff Willmersreuth, mit seiner Filial Kirche, welche die älteste im Land seyn, und vom Heidenthum noch herrührende Bilder übrig haben soll. Am Buchauerbach hat obwolgedachter Freyherr von Giech zu Buchau seinen Sitz genommen, wo nebenst dem Freyherrlichen Schloß ein lustiges mit einer Evangelischen Kirche, Pfarr und Schul versehenes Dorff zu finden. Darein verflisset ein Bächlein, so aus der Rötelgruben unter Lindenberg auf Lopp zur Krötenmül gen Bächlesreuth und Wüstenbucha hereinkommet, und die Brandenburg- und Bambergische Grentze unterscheidet. Hirnechst befinden sich auch Geitenreuth und Motschenbach mit ihren nach Alten Kunstatt gehörigen Filial-Kirchen Wüstenbuchau und etliche andere geringe Dörfflein. Am Rotenbach sind zu bemercken Wilden- und Gerthenroth, jenes ein Redwitzischer Ritter-Sitz, dieses ein darzu gehöriges Dorff, mit einer Evangelischen Pfarrkirche: ingleichen Mainroth, ein Bambergischer Flecken des Ambts Maineck.

§ 8. Der Zigenfeldische Weiß-Main bricht bey dem Wirthshauß zu Klein Zigenfeld, einem Dorff und Ritter-Sitz der Edlen von Schaumberg, so starck hervor, daß er gleich daselbst eine Mühl, und fürter die Mühl zum Arnstein, dann eine Papirmül bemeistern kan, streichet hirauf

durch die von ihm benamte Stadt Weißmain, insgemein Weißman, auf Waffendorff und Alten Kunstadt, und nechst darunter in den Main, nachdeme er zu Weißman die Flüßlein, so von Risten und Grassig herabstürtzen, ingleichen ein feines Bächlein, so von Ißlig und Pfaffendorff zu den beeden Kihnmüllen hereinfallet, ausgetruncken. Zum Arn- insgemein Mornstein, einem Bambergischen Dorff des Ambts Risten, sihet man eine schöne Pfarrkirche, und darüber zur Lincken des Fluß auf dem Berg rudera eines Schloßes, so zweiffels ohne das seyn wird, welches in den Mappis Geographicis Arolffstein heißet. Die Bambergische Stadt Weißmain wird mit einer hohen Ringmaur und zweyen Thoren zimlich wol verwahret, und mit einer vornehmen Pfarrkirche, einem ansehnlichen Rathhauß und großen Casten des Closters Langheim, auch vielen andern feinen Häußern geziret. Oben auf dem Gibel des Rathhaußes erledigte A. 1693 das schwere Störchen-Nest einen großen Stein, welcher das Dach und die Böden eines daranstoßenden Beckenhaußes durchschlagen, doch in einer Kammer, in einem weichen Bett, ohne Schaden, belegen, und gelehret, daß man mit Sanfftmuth die schweren Unglücksfälle und harte Anstöße seiner Verfolger, ohne Gefahr und Schaden, ertragen und überwinden könne. Die Stadt bedecken Westwerts der hohe Kotirsberg, welcher viel Haselstauden, und einen länglichten Hocker auf seinem breiten Rücken träget, so einem Fuder Heu von fernen nicht ungleich sihet: Südwerts der Wonsiger- und Ristenberg, worauf das alte Schloß und darbey ein geringes Dörfflein zu sehen, welches auf starcken Felßen stehet, und der Stadt Weißmain samt der eingehörigen Landschafft, zum Ambt-Hauß dinet. Zeiler. Tract. de X. Circ. Imp. Tit. 5. meldet, Otto der letzte Hertzog zu Meran, sey im Schloß zu Risten A. 1248. von Heyger, seinem Hofmeister, darum ohne Barmhertzigkeit erstochen worden, weil er mit deßen Weib unzüchtig umgegangen, worvon ein altes Klaglied etwan also soll gereimet haben:

Ach! lieber Heyger, laß mich leben,
ich will dir Nordeck und Nisten geben,
samt Blassenburg der Neuen,
es soll dich nicht gereuen.

Ob er nun, bey solcher Beschaffenheit, ein Testament gemachet, und dem Hoch-Stifft Bamberg den mehrern Theil seiner Gütter, und das Schloß Nisten, verschaffet, wie D. Jac. Amling in seiner Bambergischen Chronick berichtet, stehet dahin, ist auch noch ungewiß, ob diese Mordthat eben zu Nisten, und nicht vielmehr zu Blassenburg, durch den Keller-schreiber, geschehen, wie Horn in praefat. Orb. Polit. Sigmund von Bircken im Brandenb. Ulysse c. 1. und der Brandenb. Cederhein p. 55. anzeigen.

§ 9. Noch viel ein stärckeres Wasser führet die Rodach in den Main, welche im folgenden Capitel soll aufgesuchet werden. Der Biberbach aber belecket den Coburgischen Flecken Höchstet, und das darbey liegende alte Closter Sonnenfeld, samt dem Dorff Weidhaußen: Der Mistelbach gegenüber das berühmte Cistertienser Closter Lanckheim, so Otto der canonisirte Bischoff zu Bamberg, mit Hülff der alten Hertzoge von Meran, A. 1132. gestifftet, und nun gantz herrlich erneuert wird. An der Schwabel sind sonderlich Frauendorff, Stüblang, und die Wallfartskirche des Closters Lanckheim zu den 14. Heiligen zu bemercken. Die Itz, zu Latein Ithisis, entspringet unter dem hohen Kaibraberg, bey Weitersfeld, gehet durch Bachfeld, zwischen Schalckau und Enes und andern verschiedenen Dörffern und Adelichen Sitzen, herab zur Lauterburg und Rosenau, gen Oeßla, uff Coburg, durchgißet den fruchtbaren, mit vielen Dörffern und Fränkischen Ritter-Sitzen angefüllten, Itzgrund, und verflißet, nechst über Paunach, in den Main, nachdeme sie in ihrem Lauff beynah 18. Meilen zurückgeleget, und viel schöne Bäche eingetruncken, als da sind die Krempe, der Effelder- und Fischbach, der Hembach, so von Sonnberg und Neustadt auf Oeßla herabfället, die Lauter zu Coburg, und darunter den

Ror- Füll- und Metschenbach, die Rodach so von Steinfeld auf Eiß- und Adelhaußen an Roßfeld und der Coburgischen Stadt Rodach gen Bauerstatt, Pilmetshaußen, Ummerstadt, Gemünd, Seßlach, Memmelsdorff und Schenckenau in einem lustigen Grunde herein fället, und verschiedene schöne Bäche mitbringet: der Mertz- und Mürsbach, rc. Und lebet man der Hoffnung, es werde Herr Görg Paul Höhn, Hochfürstl. Sachß-Coburgischer Archivarius, in seiner unter Handen habenden Coburgischen Chronik den Itz-Fluß umständiger vorstellen.

§ 10. Der Itz gleichet fast die Paunach, welche unter dem oeden Schloß Wildenberg entstehet, und, zwischen dem Gehültze des Breiten- und Hoßberges, durch Pundorff, gen Reusig, auf Schweinshaupten, ins Wargefeld, auf Sultzbach, Erls- und Uschdorff, Wüstenbirckach, Gemeinfeld, Lor, gen Pfarr Weißach und Fischbach, zum Eyershof, an der Stadt Ebern, auf Rentweins- und Rockendorff, gen Paunach, und nechst darunter in den Main fället, und wol wehrt wäre, daß ein anwohnender Franck dieselbe, samt ihren Zuflüßen und vornehmen Rittersitzen des Löbl. Orts Paunach, ausführlich beschreiben mögte. Am Leitenbach, welchen viel hohe Leiten des Bambergischen Gebirges zusammen gißen, findet man, unter andern, Stübig, Burg Ellern, die Stadt Scheßlitz, und darbey das hohe Schloß Giech, ingleichen Seckendorff und Wörga, da man sich recht aus den Bergen und Felßen heraus würgen, und, wenn man den nechsten Weg gen Roßdorff wandern will, an einer Leiter von 16. Sproßen, über einen Felß steigen muß: Dann an der Ellern Litzendorff, einen von vielen Becken und ihren guten Wecken belobten Flecken, das Fürstliche Bambergische Jagd- und Lusthauß Seehof, samt einem Thiergarten am Hautschmor-Wald, den hohen Greiner, und viel andere Berge, welche meistens Burgen uud starcke Eichen tragen, und viel schwartzes Wildpret hegen.

Das 13. Capitel.

Von der Rodach.

§ 1. Die Fichtelbergische Rodach rinnet unter dem Bambergischen Dorff Steinwisen, bey der Erlbruck aus der Nordischen- und Wilden-Rodach zusammen. Die Nordische gißet der Franckenwald, nechst unter der Neuen Schenck, die man nun nebst etlichen im Wald angebauten Häußern deßwegen Rodachsbrunn nennet, in einen großen Flößweiher, und daraus, unter Thirsenberg, gen Nordhalben, auf etliche Mühlen gen Steinwisen, nachdeme sie vorher die Muschwitz, die Oelsnitz, den Langenaubach, und andere geringe Bächlein, so von Krumbach, Thannködel, Rosenbaum und Sturn abflißen, eingenommen: Die Wilde rinnet von Wilden Döbra- und Rauhenberg unter Rodeck auf die Scheselmühl, und, nechst darunter, gleichergestalt in einen Flößweiher, dann zur Löhmer-Mühl, und in einem wilden unfreundlichen Thal gen Waldenfelß, und vereiniget sich, unter Steinwiesen, mit der Nordischen, nachdeme sie unterwegs das Eißenbächlein von Klein Döbra, die Zegnitz aus dem Schlagwald, die Thimnitz vom Teuffelsgrund, die Kösten und noch andere zu sich gezogen. Die vereinigte Rodach aber wandert ferner gen Zeihern, auf Ober- und Unter-Rodach, Höffles, Vogtendorff, Neusig, Hummendorff, Trab, Küpß, Ober- und Unter-Langenstatt, Redwitz, Graitz und Zeullen, und verflißet darunter, bey Schwerbitz, in den Main, deme sie die Zeiher und Loßnit, den Fischbach, die Cronach, Haßlach, Leß, Zweniz und Steinach mitbringet.

§ 2. An der Nordischen Rodach gehören die Neue Schenck samt dem Flecken Thirsenberg zur Hochgräfflichen Reuß-Plauischen Residenz-Stadt Lobenstein, Nordhalben aber, ein Marck am Franckenwald, und Steinwiesen, ein großes Dorff, mit ihren Mühlen und Hammerwercken zur Bambergischen Hauptstadt Cronach: Und zeiget man unweit Nordhalben, an der Muschwitz, die von Herbesgrün herabfället, einen



Platz, da der Herr Bischoff zu Bamberg, der Herr Marggraff zu Brandenburg-Beyreuth, und der Herr Graff Reuß zu Lobenstein an einer Taffel beysammen, und jeder auff seinem Land, sitzen könnte, doch müste der Marggräffische Stul in die Muschwitz gesetzet werden. An der Oelsnitz, die der Görlaßer Forst ausschwitzet, findet man das Brandenburgische Dorff Geroldsgrün und darinnen eine Kirche, Pfarr und Schul, ein Wirthshauß, eine Mühl und einen Hammer, und fast eine halbe Meil darunter das Hammerguth Dürrenweid, worbey zur Zeit Herrn Marggraff Alberti Achillis, A. 1477. ein reiches Bergwerck Eißen, Bley, Silber und Gold ausgefördert, und hat man Nachricht, daß A. 1591. ein Centner Ertz 12. und A. 1592. 40. Marck Silbers gegeben, und A. 1609. Herr Marggraff Christian noch 8. Marck Goldes davon bekommen. Hiran stößet die Langenau, ein langer Wald, den ein schönes Bächlein durchgißet, so von dem hohen Bockstein herab fället, worauf Rudera eines alten Raubnestes liegen sollen. Darbey quillet ein gesunder Säuerling aus harten Felßen, den man seines Geschmacks halber den Stalbrunn nennet, aber, in einer so unwegsamen Wildniß, wenig zu besuchen pfleget.

§ 3. Die Wilde Rodach liebet wilde Wälder und flößet daraus hart und weiches Holtz zur Stadt Cronach, ist auch reich an Eißen- und Kupfer-Bergwercken, dergleichen bei Rodeck, in der Wäsch, zum Hohen Zorn und Klein Döbra, bey Schwartzenbach im Jännicher und Leibesbach, vordessen fündig gewesen, und zum theil noch sind. Gestaltsam der Marck Schwartzenbach, so zwischen der Zegnitz und dem Eissenbächlein lieget, und samt dem Gericht den Edlen von Reitzen- und Wildenstein zustehet, ebendeßwegen Bergfreyheit erlanget, und Schlegel und Eißen im Schilde führet. Davon war bürtig M. Joachimus Will, ehmaliger Prediger zu S. Sebald in Nürnberg, alwo er A. 1641. gottselig entschlaffen, und unterschiedliche gelehrte Söhne hinderlassen, wie D. Paul Freher in Theatro Virorum Erudit p. 491.

angemercket. Auch befinden sich in dieser wilden Gegend Schwartzen- und Beernstein, Vogtländische Ritter-Sitz der Edlen von Reitzenstein, der Thimnitzhammer, und der Bambergische Marck und Schloß Waldenfelß, wovon die Edlen von Waldenfelß abstammen, welche ein weißes Einhorn im blauen Schilde, und eben dergleichen auf dem offenen Helme führen, und durch Bürgschafft, die sie vor die weiland reich und mächtige, letzlich ganz verarmte, Graffen von Orlamünd gutwillig geleistet, gedrungen worden, diesen Ort so wol, als andere mehr, zu verkauffen, und frembde Schuld zu bezalen. Doch besitzen sie in der Fichtelbergischen Refir zu Wasserknoten, Forstlam, Ober-Rösla, Höchstet, Beernstein, Gröschlatzgrün, Neuhauß rc. noch schöne Ritter-Gütter, und haben sich um das Hohe Hauß Brandenburg sonderlich wol verdint gemachet Caspar und Martin von Waldenfelß, vornehme Räth und Minister Herrn Fridrich des I. Churfürsten zu Brandenburg, Sebastian, Ambtmann zu Wirsberg A. 1495. Wolf Adolph, Herrn Marggraff Albrechts Hofrichter A. 1551. Hanß, Ambtmann zum Schauenstein, Christoph, Herrn Marggraff Görg Friderichs geheimbder Rath zu Onoltzbach, Christoph Adam, Herrn Marggraff Christians vornehmer Rath, ingleichen Apollonia von Waldenfelß die XV. Aebtissin zur Himmelcron, alwo sie ihr Leben A. 1543. beschlossen, rc.

Anmerkung. Von Schwartzenbach und Beernstein führt die 2. Bearbeitung noch Folgendes an:

Schwartzenbach, ein zimlich grosser Flecken im Brandenb. Gebiete hinter dem Döbraberg, 1. Meil von Nayla, und eben so weit von Geroldsgrün, 4. vom Ochsenkopf gegen Nordwesten, am Schlagwald gelegen, wodurch die Straße von Hof uff Cronach gehet, gehöret meistens den Edlen von Wilden- und Reitzenstein, derer viel alda wohnen, Lehen- und Gerichtsherrn, auch der Kirchen, Pfarr und Schul Patroni sind. Zur Kirchen gehen nebst dem Flecken Schwartzenstein, Lippertsgrün, Froschbach, Vogtländische Rittergütter, Mejerhof, Gottsmansgrün, Schönbrun, Leibesberg, Zuckmandel, Lähmer, Ueberkehr, Klein Döbra, Dorsch- Löhmer- und Schübel-Mühl rc. Worzu ein Pfarrer und Schulmeister verordnet sind, und sagt man, die Pfarr habe vor-

dessen unter andern Einkünfften so viel Hüner gehabt, daß der Pfarrer alda alle Werckctag eine, die Feyertage aber zwo verzehren können. In dieser Gegend sind auch verschiedene Eißen- und Kupfer-Bergwercke, werdurch etwan vor der Zeit Schwartzenbach angebauet worden, dahero der Rath noch Schlegel und Eißen im Wappen führet.

Zu Beernstein gehören die angelegenen Dörfflein und Eintzeln Bern, Sorg, Räumles, Grubenberg, Mainreuth, Teufelsgrund 2c.

§ 4. Die Zeihern, so vom Geißer, einem hohen Berg herabfället, erhält ihres Namens Gedächtniß im schönen Bambergischen Dorff Zeihern welches vorzeiten die Edlen von Zeihern besessen, davon der Letzte Virgilius von Zeihern den 25. Jan. A. 1601. gar abgestorben und in der Kirchen zu Seibelsdorff beygesetzet worden, dahin er 300. Gülden halb zur Kirch, halb zur Pfarr beschicket. Gegenüber auf dem Berg erscheinet das schlecht belobte Lobesland von zweyen Häußern und dreyen Backöfen. Denn wie man sagt, so gerithen die beeden Inwohner über dem gemeinschafftlichen Backofen in Uneinigkeit, und ließ sich ein jeder noch einen besondern zu seinem Hauß erbauen, die Warheit des Sprichworts zu bekräftigen:

Communio non est unio.
Kein gemeines
bleibet eines.

Von Zeihern war Johann Görg Wagner, Caplan zu Gefell, und folglich zu Stammbach, Gefreß, Untern Steinach und Drosenfeld Pfarrer, so A. 1641. seine Dinste mit dem Leben beschlossen.

§ 5. Die Loßnit wird in dürrer Sommerszeit öffters eine Floßnit, denn obschon der hohe Keppnersberg zwey Flüßlein bey Loßau darzu herabgißet, auch die Roth-Spitze, Seibelsdorff, Fichtach und Wursbach ihre Brunnflüße darzu spendiren, so versincket doch das Wasser in ihrem steinichten Alveo dergestalt, daß man darinnen nichts, als weiß und hitzige Kalchsteine findet. Ernanntes Seibelsdorff

lieget zur Rechten des Flüßleins bey einem steinichten, doch sehr fruchtbaren, Felde, 2. Meilen von Culmbach, und $5\frac{1}{2}$. vom Fichtelberg Nordwestwerts, kam vorzeiten samt der Vestung Mittelberg mit Culmbach und Plassenburg an die Herrn Burggraffen zu Nürnberg, und wurde mit Marck-gerechtigkeit und Burgermeister und Rath versehen, als A. 1553. die Feinde Herrn Marggraff Albrechts die Vestung Mittelberg zerstöret, und das Ambt und Gericht folgender Zeit dahin verleget worden. A. 1632. steckten es die Cronacher mit Feur an, nun aber ist es wider ansehnlich erbauet, und hat man die schön gezirte Pfarrkirche S. Andreae, den stattlichen Pfarrhof, die Schul bey einer wol-gezogenen Linden, das A. 1683. neuerbaute Ambthauß, den alten Ritter-Sitz der Edlen von Seibelsdorff, welchen Herr Wolf Jacob Eichinger von Eichstamm, Rittmeister, erst A. 1692. sehr bequem erneuern lassen, den vornehmen Gasthof mit dem Bräuhauß, das Merckische und noch andere feine Häußer, frische Springbrunnen, schöne Obstgärten, eine geringe Mühl, ingleichen einen Schafhof zu sehen. Es hangen auch darbey große Berge herein, der Buch- und Mittel-Berg, die Roth-Spitze, der Geußer, der Keppners- und Krautberg, auf dessen Höhe vorzeiten ein vestes Schloß soll gestanden seyn, dafür aber nun über dem Berg im Grund zwey Guttenbergische Schlößer, und eine Evangelische Kirche, Pfarr und Schul im Dorff Fischbach anzutreffen, welches von dem durchflißenden Wäßerlein diesen Namen erhalten.

Anmerkung. Die 2. Bearbeitung enthält noch Folgendes:

Nebst Seibelsdorff sind zur Kirche eingepfarrt Lossau, Mittelberg Ehesberg, Heid, Geußer, Kirchbühl, Waldbuch, Würbach, Fichtach, Ober Rodach rc. über welche sich das Ambt und Gericht auch meistens erstrecket, worzu ein Hochfürstl. Vogt und Gerichtschreiber, dann Burgermeister und Rath bestellet, auch einige Raths- und Gerichtspersonen je zuweilen von andern eingehörigen Dörffern genommen werden.

Das 14. Capitel.

Von der Cronach, Haßlach und etlichen andern Zuflüssen der Rodach.

§ 1. Die Cronach kommet aus dem Gern-Wald, unter Teuschnitz, gen Wickendorff, durch Gifftig, auf Steinberg und Frißen, und, zwischen dem Rennes- und Rosenberg, herab zur Stadt Cronach, und, nechst darunter bey der Mühl, in der Au, in die Rodach. Ermeldes Teuschnitz, ein Bambergisches wolverwahrtes Wald-Städtlein, Schloß und Ambt, so zur Rechten der Cronach, 8. Meilen vom Fichtelberg Nordwestwerts, auf einer zimlichen Höhe lieget, hat dem Fichtelberg ein fürtreffliches Pertzschen-Geschlecht zugeschicket, welches am Weiß- und Roth-Main, an der Sal und Pulschnitz, an der Eger, Rößla und Selb bißhero sich glückselig vermehret, und den Fichtelbergischen Helikon rühmlichst erbauen helffen. Desselben Stammvatter war Simon Pertzsch, ein Erbarer Rathsherr zu Teuschnitz, welcher seinen Sohn Johann Pertzschen, in deme sich ein fähiges ingenium vermercken lassen, beym Gymnasio zum Hof untergebracht, woselbst er einen guten Grund in freyen Künsten und Sprachen geleget, daß er A. 1583. die Universität Leipzig besuchen, alda Magister, hernach Vicarius der Schul zu Mönchberg, bald gar Schulmeister, ferner Diaconus und Consistorialis zu Culmbach, endlich A. 1600. Pastor und Superintendens zu Wonsiedel worden, alwo er A. 1637. selig entschlaffen. Er hinderließ unter seinen Söhnen 3 hochgelehrte Magistros, M. Johannem Diaconum zu Weissenstadt und Pfarrern zu Rößla: M. Joh. Fridrichen, anfänglich Rectorem, hernach Diaconum zu Creussen, dann Evangelischen Predigern zu Würtzburg, bald Archidiaconum zu Wonsiedel, endlich Pfarrern und Superintendenten zu Mönchberg, alwo er den 30. Maji A. 1673. in Gott selig verschieden: und M. Georg Fridrich Pertzschen, erstlich Stiffts-predigern zur Himmelcron, dann Archidiac. und

Consistorialem, und von A. 1670. biß zu seinem seligen Ableben den 29. Decembr. A. 1692. hochverbintesten Past. et Superintend. zu Beyreuth, von welchen dreyen Brüdern hinwiderum 3 hochgelehrte Theologi, ein vornehmer Doctor Medicinae, und verschiedene kluge Politici entsproßen, die bißhero dem Fichtelbergischen Vatterland treue Dinste geleistet, und meistens noch leisten. Die Landschafft zwischen Teuschnitz und Cronach haben viel Berg und Wälder eingenommen, doch findet man auch feine Dörffer Simonroth, Possig, Reusch, Steinberg und Fritzen, und in diesen allen schöne Kirchen, und in den beeden letztern Schlößer und Fränkische Ritter-Sitz, woselbst auch viel Jüden ihr Wesen haben.

§ 2. Aber die Zird und Crone dieser gantzen Landschafft ist und bleibet Cronach, die vom Fluß also genannte Hochfürstl. Haupt-Stadt des Hoch-Stiffts Bamberg, welche sehr vortheilhafftig im Winckel der zusammen flißenden Cronach und Haßlach, und etwan 1000. Schrit von der vorbey streichenden Rodach, 2. Meilen von Teuschnitz, 3. von Culmbach, 4. von Coburg, 6½. vom Fichtelberg Nordwestwerts, und 8. von Bamberg gelegen, darzu mit Wassergräben, doppelten Mauern, 4. wolverwehrten Thoren und starcken Thürnen wolbefestiget, überdiß von der vortrefflichen Vestung Rosenberg Nordostwerts bedecket wird, welche die Stirn des Rosenberges mit ihren vier ansehnlichen Pasteien bekrönet, und den Ruhm behält, daß, seit der Zeit diese Landschafft an Bamberg kommen, sie sich keiner frembden Gewalt ergeben dürffen, und noch darzu die Stadt unter ihrem Schutz allzeit erhalten. Ob Cronach Crana sey, so, nach Brunneri Bericht l. c. supra c. 7. §. 2. der Heilige Keyser Heinrich dem fränckischen widerspenstigen Graffen Hezelo abgenommen, stehet dahin, doch gibts der Augenschein, daß es eine alte mit altem Reichthum angefüllte Stadt sey, welche die Schweden gerne davon entledigen mögen, und selbe A. 1632. mit hinzuzihung etlicher Alliirten

Fürsten Ausschuß, hart belägert und beschossen, doch, unverrichter Dinge, abzihen und etliche Stück hinderlassen müssen: Indeme das Hauß Rosenberg die Feinde hingegen starck angedonnert, und die Bürger aus der Stadt tapfer Ausfälle gethan, und die feindlichen Stücke theils weggenommen, theils vernagelt, wiewol vier darüber ergriffen und lebendig geschunden worden. Herr Melchior Otto Voit von Saltzburg, Bischoff zu Bamberg belohnte hernach die Treu und Tapferkeit dieser Stadt mit einer göldenen Ketten und Brustbild, welche der Amts-Burgermeister jeder Zeit bey öffentlichen Begängnißen, nebenst einem stattlichen Thalar und großen Kragen zu tragen pfleget, und begnadigte dieselbe A. 1651. den 2. Augusti mit einem neuen Wappen, worinnen der Schild als ein Hertz gebildet, und in zwey Felder zerschlagen ist, da oben eine Bürgerliche Crone mit zweyen Rosen, unten zwo Cronen, nemlich eine Maur- und Läger-Crone, und eine Rosen, auf dem offenen gecrönten Helm aber eine Ehrn-Seule mit 6. Palmzweigen, zu beeden Seiten zween geschundene Männer mit ihren Häuten, auch darbey die Schrifft zu sehen: Enituit nobile Coronacum fortiter his tribus: oder zu Teutsch:



Cronach, die Edle Stadt,
Die drey erstritten hat.

Auch wurde vor der Pfarr-Kirche S. Johannis, bey einem schönen Springbrunnen, den geschundenen Bürgern eine steinerne Ehrn-Seule aufgerichtet, die Gedächtniß-Schrifft daran mit Gold ausgestrichen, und A. 1666. von obgedachter Belägerung ein Tractätlein, unter dem Titul Cronachische Ehrn-Cron, zu Bamberg in Druck herausgegeben, den Ruhm der Stadt dadurch desto mehr zu verewigen.

§ 3. In der Stadt Cronach hat man zu sehen ermeldte Pfarrkirche mit ihrem stattlichen Ornat, sonderlich einem von Perlen dick gesticktem Meßgewand: das reiche Hospital zu S. Martin, das Rathhauß, zwo Haupt-Gaßen

und am hohen Marckthurn, zum Warzeichen zween in Stein gehauene Hunde, so an einem Bein nagen: Dann in den beeden Vorstätten an der Cronach und Haßlach allerley wolangerichte Mühlen und Werckstette, sonderlich in dieser ein schönes Franciscaner Closter, vor jener die Gottesacker Capelle zu S. Niclaß, und auf dem Rodacher Berg die Wallfarts-Kirche zum H. Creutz. Die Landschafft um Cronach ist zwar in den Gründen, welche die drey Flüsse öffnen, zimlich fruchtbar, doch nehret sich die Bürgerschafft meistens von Bürgerlichen Gewerben und der Handelschafft, und gehet sonderlich der Flößhandel hir im vollen Schwang, indeme die Menge der Blöcher, so die Rodach, Cronach und Haßlach aus ihren Wäldern zutragen, hin und wider auf den angebauten Seeg-Mühlen, zu Brettern, Dillen, Latten und andern Nützen geschnitten, theils zu Weinpfälen, Fässern, Schreinen und allerley höltzernen Geräth aufgearbeitet, und, samt vielem Bauholtz und andern Fichtelbergischen Güttern, zur Flöß gebracht, und von der Rodach dem Main, von diesem dem Rhein eingeflößet werden.

Anmerkung. Von Cronach führt die 2. Bearbeitung außer Obigem noch an:

Die Stadt Cronach wurde vor Alters so wol als die herumliegende Landschafft, von den Hertzogen von Meran beherrschet, gerith aber, nach Dero Absterben an das Keyserl. Hoch-Stifft Bamberg.

Merckwürdig ist es, daß bey dieser Belagerung (im J. 1632) die Bürger zu Cronach öffters ausgefallen, und die feindlichen Stücke theils hinweggenommen, theils vernagelt, worüber aber Vier so sich darüber verweilet, nemblich Lorentz Baptman, ein Kupferschmid, Hanß Fidler, der Pantzer Wirth, ein Rothgerber, Rochus Korner ein Schloßers-Gesell und Burgers Sohn, und ein Spital-Knecht, Bertholb von Höfles, ergriffen und lebendig, von Halß an, bis auf die Fußsolen geschunden worden seyn. Wiewol andere so bey dieser Belägerung gewesen, vorgeben, man habe von jedem nur 3. Riemen aus dem Rucken geschnitten.

§ 4. Offters gedachte Haßlach schicket der Haßlacher Wald, über Tschirn und Reichenbach, auf Ober-Haßlach, Förtschen- und Friders-Dorff, gen Rothenkirchen, Pressig, Nergenroth, Wolffers-Dorff, Untern Haßlach, Gündels- und

Nellen-Dorff, zur Stadt Cronach herab, alwo sie sich, unter der Haßlacher Vorstatt, mit der Cronach vereiniget, und mit ihr in die Rodach gehet, nachdeme sie von Thetau und Langenau, und den anligenden Wäldern, vorher einen schönen Zufluß über Nergenroth eingetruncken. Hiran sind vor andern berühmt Nergenroth und Rotenkirchen, zween schöne Flecken mit Reichsfreyen Fränckischen Ritter-Sitzen und vornehmen Pfarrkirchen, so hiebevor den Edlen von Würtzburg zugestanden, und jener ihnen noch zustehet, da diesen das Hoch-Stifft Bamberg schon vor vielen Jahren apprehendiret.

§ 5. Übrigens verflißen unter der Stadt Cronach ferner in die Rodach die Leß, Zwenitz und Steinach. Die Leß lässet der Diebitzberg bey Kerleiß aus, und schicket sie zur Rucksgaß-Mühl auf Schlainreuth, Weissenbrunn, Reuth und Hummendorff, worunter sie in die Rodach fället, und derselben ein Bächlein von Gößersdorff und noch etliche Flüßlein mitbringet. Kerleiß lieget fast in der Mitte zwischen Culmbach und Cronach und ist berühmt von dem Schloß und Reichsfreyen Ritterguth, so jedesmal einem Geschlechtsältesten von Guttenberg Kerleißer Linien, samt dem jure Patronatus über die Pfarrkirche S. Mariae Magdalenae alda und die Capelle zu Gößersdorff, von Brandenburgischer Herrschafft verlihen wird. Hirnechst gegen Culmbach wurde A. 1691. den 16. Julii ein Eissenbergwerck fündig, und vom Steiger zu S. Peter genannt, weil den nechsten Sonntag vorher das Evangelium von Petri reichen Fischzug verlautet. Noch ansehnlicher aber praesentiret sich Weissenbrunn, mit seinem Reichsfreyen Ritter-Sitz der Edlen von Redwitz, einer Evangelischen Kirche, dreyen Wirthshäußern, und dreyen Mühlen, worvon der anligende hohe Berg, worüber der Weg gen Cronach sehr beschwerlich gehet, sonder Zweiffel der Mühlberg genennet wird.

Anmerkung. Ueber Kerleiß und Weissenbrunn bringt die 2. Bearbeitung noch Nachstehendes:

Kirchleiß, in alten Schrifften Keyerleubs, insgemein Kerleuß, ein

schönes Dorff von ungefehr 30. Häusern, hat einen ansehnlichen Reichs-freyen Rittersitz, welchen vor Zeiten die Edlen Henlein innen gehabt, auch eine gantz gewölbte und wolgezirte uralte Kirche, so das Alterthum S. Mariae Magdalenae gewidmet, worinnen über einem Fenster bey der Cantzel die Jahrzal 1513. und sonsten viel Guttenbergische Monumenta zu sehen. Und gehören in die Pfarrkirche Gössersdorff, Wildenberg ein Reichsfreyer Ritter-Sitz der Edlen Marschalck von Ebnat, Espach, Losau, Einsidel, Wehr, Sackenreuth, Höferauger auser 2. Häuser, Rosengrund, Ober- Mittler und Unter Dornlach, Wadel, Schimmerndorff, Mühlrangen, Straß, Rucksgaß, Holtz- und Waltzmühl.

Weisenbrunn hat den Namen von dem vortrefflichen Weißen Brunn, der alda sehr starck auffspringet, und hiebevor in einem schönen steinernen Röhr-Casten aufgefangen wurde. Zur Kirche gehen Hein, Tiffenklein, Reuth, Neuereuth, Hummendorff, Eichenbühl, Grün, Schlaiureuth, Oesterich. Weissenbrunn ligt nur ½. Meil von der Stadt Cronach, doch hemmet der angelegene hohe Mühlberg die Reiße, indeme er kaum in einer Stund kan überstiegen werden.

§ 6. Am Zwenitz Flüßlein liegen Wildenberg und Hain, Reichsfreye Ritter-Sitz der Edlen von Marschalck und Kindsberg, und nechst darunter, wo sie in die Rodach gehet, der schöne Flecken Küps, mit einer Evangelischen Kirchen und zweyen vornehmen Schlössern, deren eines, samt dem Gemein-Recht und dem ersten Flöß-Zoll, den Edlen von Redwitz, das andere den von Schaumberg zustehet. Die Steinach, der letzte und stärckste Zufluß der Rodach, fället vom Thüringer Wald auf Ober Steinach, und zwischen Sonnberg und Jüdenbach, herab zur Steinach Hütte, gen Köppelsdorff, auf Ober und Unter Lind, gen Heubsch, Mupperg, Fürt am Berg, Werlsdorff, Hassenberg, Steinach, Hof, Horb, Beykomm, und, nechst unter Graitz, in die Rodach. Zu Ober Lind wird durch ein Wehr ein theil von diesem Fluß, vermittelst eines besondern Graben gen Neustadt an der Heid geleitet, damit man aus dem Thüringer Wald nicht allein dieser, sondern auch der vornehmen Stadt Coburg Flößholtz, nach aller Nottdurfft, zubringen könne: Hingegen wird er wider gestärcket von dem Jüden- und Steinbach, von der Föritz und noch etlichen andern Flüßlein. An diesem Fluß zur Rechten steiget der

lustige Mup-Berg in die Höhe, davon ein anligender Flecken den Namen hat, und nimmet den meisten Platz zwischen demselben und der Neustadt ein: zur Lincken aber liegen Neuhauß, ein Coburgischer Marck, Ober- und Unter-Mitwitz, Burggrub, Teisenort, Tüschnitz, Schmöltz, Nagel, Redwitz, Ebnet, Wildenberg ꝛc. Reichsfreye Fränckische Ritter-Sitz der Edlen von Würtzburg, Redwitz, Kindsberg ꝛc. Endlich becrönet die Rodach der schöne Bambergische Marck Zeullen, wo die Flößen recht zusammengerichtet, beladen, und mit allerley Lebensmitteln versorget werden.

Anmerkung. Am Schlusse dieses Capitels ist aus der 2. Bearbeitung noch Folgendes nachzutragen:

Ober- und Unter Rodach sind zwey schöne Dörffer, davon das Untere, so eine Capelle hat, Bambergisch, zur Pfarrkirchen in Cronach gehörig, das Obere aber vermischter Herrschafft, doch uff Brandenb. Fraisch gelegen ist, hat eine vornehme Mühl mit 6. Gängen, welche Künspergisches Lehen und lange Zeit die Schirmer und Merckel innen gehabt, nun aber vom gesammten Dorff zu einer Gemein-Mühl erkaufft werden: Uff dieser Mühl wurde A. 1652. den 6. Decembris Anna Catharina, Herrn Matthaei Merckels, damals Flößhändlers, nachgehends Burgermeisters zu Culmbach, von seiner ehlichen Haußfrauen Catharina, einer Pantzerin von Culmbach, Tochter, des Verfassers dieses Tractätleins Ehewirthin geboren, und ihme den 13. Maji A. 1673. zu Mistelgau, als damaligen Pfarrern alda verehliget.

Oberlangenstadt ist ein Künspergisches, Unterlangenstadt ein Redwitzisches Dorff, Redwitz ein Dorff und Stammhauß der Edlen von Redwitz: Graitz ist ein Würtzburgischer Flecken, so ein eigenes Gericht hat, worzu Burgermeister und Rath verordnet sind: Zeullen aber ist ein Bambergischer schöner Marck.

Schmöltz ein Redwitzisches Schloß und Dorff, mit einer Evangelischen Kirchen, welche samt dem Schloß Brandenburgisches Lehen ist.

Mupperg, auch ein Redwitzischer Flecken und Schloß, so dem Closter Bantz zu Lehen gehet, mit einer Evangelischen Kirchen, so Coburgisch.

Taisendorf, ein Redwitzisches vestes Berg-Schloß.

Thüschnitz und Nagel, Künspergische Rittersitze.

Burggrub und Mitwitz mit zweyen Schlössern und einer Evangelischen Kirchen, so den Edlen von Wurtzburg zustehen.

Furt, ein Freyherrlich Stockhornisches Schloß.

Ebnat, Wildenroth, Redwitzische Schlösser und Dörffer.



Das 15. Capitel.

Von der Rednitz.

§ 1. Wiewol die Rednitz die Fichtelbergische Refir nicht berühret, verdinet sie doch hir eine kurtze Betrachtung, weil sie dem Main, unter andern schönen Flüßen, zwo berühmte Fichtelbergische Wasser-Nymphen zuführet, die Pegnitz und die Wissent, welche bald sollen aufgesuchet werden. Sie hat in Teutsch- und Lateinischer Sprach unterschiedliche Namen. In jener heiset sie anfänglich die Räzet, hernach die Rednitz, endlich die Rentz: In dieser Radinza, Radiantia, Redonesus, Tramaracus. Erwächset aus der Weißenburg- und Ansbachischen Räzet, zwischen Görgens- und Peters-Gemünd, zweyen Brandenburg-Onoltzbachischen Dörffern. Jene entstehet im Eichstetter Wald, füllet erstlich die 4. sogenannten Erlweiher, fället daraus auf etliche Mühlen, durchgisset die Keyserliche Freye Reichs-Stadt Weissenburg, bedinet in und auser derselben etliche Mühlen, gelanget fürter auf Ellingen, einen Teutschherrischen, und Pleinfeld, einen wolverwahrten Eichstettischen Marck, dann, über Mühlstetten und Mauckel, auf Peters Gemünd, und vereiniget sich darbey mit der Anspachischen Räzet, nachdem sie von verschiedenen Zuflüßen zimlich erstarcket, als da sind die Flüßlein so von S. Niclas Berg abflißen, der Riet- Graben- und Rorbach, die Brumma, so von einem Dorff gleiches Namens, unter Absberg, Stirn und Weiler öffters gar ungestümm herein brummet, und großen Schaden verursachet, und noch andern.

§ 2. Die Keyserliche Freye Reichs-Stadt Weissenburg führet im rothen Schild eine Weisse Burg mit einem Thor und zweyen Thürnen, worzwischen der Römische doppelte Adler schwebet: Heiset mit dem Beynamen im Nordgau, und auf dem Sand, weil sie auf einem sandichten Boden, fast 6. Meilen von Onoltzbach, 7. von Nürnberg, vom Fichtelberg aber wol 21. Meilen, mitten im

territorio des Untern Fürstenthums Nürnberg lieget, wo vor alten Zeiten die Nordgauer ihren Sitz gehabt: Ist mit doppelten Ringmauern, starcken Thürnen und einem tieffen Wasser-Graben zimlich bevestiget: Hat 3. Thor aber keine Vorstadt, ohne daß ein Theil der Stadt, beim Frauen-Thor, die Vorstatt heiset, und von der andern Stadt, durch eine Maur, abgesondert ist. Darinnen lassen sich sehen das herrliche Rathhauß mitten auf dem Marck, so mit eissernen Gittern und einem ansehnlichen Thurn versehen, die Pfarrkirche zu S. Jacob, das Hospital, zwey Evangelische Clöster, eine vornehme Schul und viel andere stattliche Gebäude. Der Magistrat und Rath dieser Stadt bestehet in 32. Personen, und ist samt der Bürgerschafft, der Evangelischen Religion beygethan. Christian Ernst Nigrinus in Descript. Franc. meldet, daß Weissenburg vorzeiten ein Pfandschilling der Herrn Burggraffen zu Nürnberg gewesen, sey aber A. 1360. wider loß worden: Doch ist ein Closter noch Brandenburgischer Herrschafft, worinnen der Pfarrer zu Wiltzburg alle Dinstag prediget, und jährlich der Synodus des Weimansheimischen Capituli gehalten wird. Zum Warzeichen der Stadt werden gezeiget das gröst und kleinste Quater-Stück im Rathhauß, und darunter der gröst und kleinste Pflasterstein in einander, ingleichen die 6. steinerne Seulen im Chor der Pfarrkirchen. Nordostwerts bedecket die Stadt der S. Niclasberg, worauf König Pipinus selben Heiligen zu Ehren eine Capelle, und deßen Sohn, Keyser Carl der Große, daraus ein Benedictiner Closter soll haben erbauen lassen. Nachdeme aber selbiges schon vor langer Zeit zerfallen, ließ Herr Marggraff Görg Friderich, etwan A. 1585. den Platz mit 5. schönen Pollwercken einschlißen und die schöne Vestung Wiltzburg aufführen, wie im Brandenb. Cederhein p. 176. mit mehrern angemercket wird.

Anmerkung. Die 2. Bearbeitung hat noch folgende Randbemerkung:

A. 1647. den 1. Febr. wurde Weissenburg unter Commando des kaiſ. General-Feldzeugmeisters Freyherrn von **Fernemont** von den

Keyserl. u. Bayrischen Völckern erobert. Im Kupferstich, aber im Text: M. Zeil-Topogr. Fr. wird der 23. Jan. gesetzt.

§ 3. Die Anspachische Rätzet entspringet nechst über dem Dorff Obern Dachstett, gehet von dannen an Mittler- und Unter Dachstett herab gen Leerberg, auf Wasserzell, küßet die Brandenburgische Haupt- und Residenz-Stadt Onoltzbach, belecket fürter Eib, Steinbach, Rutzendorff und den Nürnbergischen Marck und Vestung Lichtenau, wandert über Immeldorff, Schlauersbach, Pechhofen und Neuses, auf Windspach, gen Elpersdorff, Wassermönchenau, Spalt, Wasserzell und Görgens-Gemünd, und verflißet daselbst samt ihren eingenommenen Zuflüßen, dem Spors- Onoltz- Eichen- und Eschenbach, 2c. in die Weissenburgische Rätzet. Der vereinigte Fluß aber, so hinfort Rednitz heisen soll, erreichet im Fortgang Roth, Pfaffenhofen, Hembach, Neuses, Katzwangen, Reichelsdorff, Stein, Altenberg, den Hofmarck Fürt, Fach, Bruck und Erlang, Obern- Mörn- und Baiersdorff, Wellerstatt und Haußen, grüßet die veste Stadt Forchheim, an welcher sie vorbey streichet, gelanget fürter auf Bautsfeld, Neuses, Seußling, Sasselsar, Ottendorff, Petstatt, Neuhauß und Buch, ergißet sich durch Bamberg, und eine halbe Meil darunter bey Büschberg in den Main.

§ 4. Die Stadt Onoltzbach, insgemein Anspach, lieget zwischen großen Wäldern in einem zimlich weiten und fruchtbaren Grund, an einem Holtzbach, so vom Gehültz bey Neudorff, durch Schallhaußen, unter dem Dornberg, fast ohne Graben, gantz frey durch die Stadt in die zur Lincken vorbey streichende Rätzet hineinfället, und ihr den Namen mit bringet, zwischen Nürnberg und Oettingen fast in der Mitte, und von jedem 6., vom Fichtelberg aber 20. Meilen Südwestwerts. Es sollen sie die Graffen von Dornberg, welche unweit davon auf dem Dornberg, da noch ein Dörfflein dieses Namens zum Gedächtnis übrig ist, ihr Stammhauß gehabt, anfänglich erbauet und lange Zeit besessen haben, biß sie Herr Mangold, Bischoff zu Würtzburg,

A. 1299. den 29. Martii, nach tödlichen Hintritt Herrn Wolframs von Dornberg, des Letzten seines Geschlechtes, Herr Fridrich, Graffen von Oettingen, der des von Dornberg Tochter, Fr. Elisabeth, zur Gemahlin hatte, samt allen Zugehörungen verlihen. Hernach A. 1336. verkauffte sie Herr Ludwig Graff von Oettingen an die Herrn Burggraffen zu Nürnberg, Johann und Albrecht, vor 3200. Pfund Heller, welche sie mit Burggräfflicher Freyheit und Gerechtigkeit begnadiget, und in solches Aufnehmen gebracht, daß sie folgender Zeit zu einer Residenz- und Regierungs-Stadt des Untern Fürstenthums Burggraffthums Nürnberg erkoren worden. Wiewol sie nun vor Alter gleichsam erschwartzet, so lassen sich doch sehen die Hochfürstliche Residenz mit einer fürtrefflichen Kunst-Kammer, das Landhauß, worinnen das Hohe Keyserliche Landgericht des Burggraffthums Nürnberg gehalten wird, die Cantzley, das Rathhauß, die Stiffts-kirche zu S. Gumprecht, die Pfarr- und Gottesacker-Kirche zum H. Creutz, der neue Bau vor dem Schloßthor, samt dem überaus schön angelegten Hofgarten und Palmejen, rc. Da sonsten die Stadt zimlich groß und mit Gräben, Mauern, Thürnen und 3. Thoren wolverwahret, und deßwegen glückselig zu preißen ist, weil sie weder mit unglückseliger Feuers-Brunst, noch einiger Krigesgewalt jemals zerstöret, und pfleget man von dieser Stadt also zu reimen:

Drey Kirch-Thürn ohne Dach,
ein Wasser ohne Bach,
warzeichnen Onoltzbach.

Anmerkung. Ueber Ansbach ist in der 2. Bearbeitung weiters noch zu lesen:



Die Stadt Ansbach führet im Wappen ein Bächlein nebenst 3 Fischen im rothen Feld. Sie hatte das Glück, sowol in den alten Marggräffischen, als hernach in dem 30. järigen Teutschen und itzigen französischen Krigen unausgebrannt und unverstöret zu bleiben, wiewol sie sich A. 1631. den Keyserlichen ergeben, A. 1634. eine Plünderung leiden, und

erst A. 1689. den Franzosen eine schwere Brand-Schatzung erlegen müssen. Churfürst Albrecht Achilles machte sie der Teutschen Tapferkeit bekannt mit einem A. 1485. Montags nach dem Feste der Himmelfart Christi alda angestellten großen Thurnier, heutiges Tages aber ist sie berühmt wegen des Hochfürstl. Hoflagers, und des darbey künstlich angelegten Gartens und Lusthaußes, wegen des Löbl. Keyserlichen Landgerichtes, wolbestellten **Gymnasii** und vornehmen Jahrmarcks zu **Reminiscere.** Diese Stadt liget am rechten Ufer der Räzet in einem lieblichen und fruchtbaren Grunde zwischen grossen Wäldern, 7. Meilen von Weissenburg im Nordgau, 6. von Oettingen, 6. von Dinckelsbül, 5. von Rotenburg, 4. von Windsheim, 6. von Nürnberg, von Fichtelberg aber 19. Meilen gegen Südwesten: Sie ist vom Alter fast geschwartzet, zimlich groß und mit Gräben, Mauern, Thürnen und 3. Thoren wol verwahret, als da sind das Schloß- Heritner- und Untere Thor. Sonderlich verherrlichen dieselbe das prächtige Schloß mit der fürtrefflichen Kunst- und **Raritäten**-Kammer, welche Herr Marggraff Johann Friderich von unglaublichen Kosten und hochschätzbaren Wehrt zusammen gebracht, die Hochfürstl. Cantzley, das vortreffliche Land- und ansehnliche Rathhauß, die Stiffts-Kirchen **S. Gumperti**, worinnen dieser H. ruhet und noch viel andere privat- und gemeine Gebäude. Auch hat Anspach vor dem Schloß- und Heribner Thor seine Vorstädte.

Während die 1. Bearbeitung des Marktes Lichtenau merkwürdiger Weise gar nicht erwähnt, spricht sich die 2. über denselben aus wie folgt:

Lichtenau, 1. gute Meil unter Anspach, ist eine herrliche Nürnbergische Vestung und Marck, um welche die Räzet rings umher geführet, auch ein Arm zwischen der Vestung und Marck durch geleitet, und zu Dinst einer vornehmen Mühl und Anfüllung der Wasser-Gräben gebrauchet wird. **M. Zeil. in Top. Franc. p. 52.** hat Lichtenau schön in Kupfer gebracht, und aus des **Sleidanj lib. 24. p. 710.** angezeiget, daß Herr Marggraff Albrecht A. 1552. diesen Platz erobert, geplündert, angezündet, geschleiffet und dem Boden gleich gemachet, auch die Bürger beeidiget, daß sie sich in das Anspachische Gebiet begeben sollen. Doch haben die Herren Nürnberger solchen bald wider erbauen und beßer bevestigen lassen. A. 1632. wurde Lichtenau von den Keyserl. durch **Accord** eingenommen. A. 1689. wolten sich die frantzösischen Mordbrenner davor anmelden, wurden aber mit Kraut und Lot dermassen bewillkommet, daß sie bald sich aus dem Staub gemachet, nachdeme sie in der Furi Rutzen- und Immeldorff angezündet.

§ 5. Zwo Meilen unter Anspach zur Lincken der Räzet lieget das Dorff Neuses, wo ein bezauberter Wolf

den 10. Octobr. A. 1685. in einen Brunnen gestürtzet, von den Bauern mit großer Müh erschlagen, und, auf Befehl der Hochfürstl. Herrschafft, verlarvet an einen Schnellgalgen auf öffentlicher Landstrassen gehencket worden, weil er viel Vieh, 4. Kinder und eine Bauern-Magd von 20. Jahren zerrißen und gefreßen, auch viel andere Leute beschädiget und das gantze Land in Furcht und Schrecken gesetzet, wie Gabriel Bardewick in seinem Historien-Calender A. 1687. weitleufftig angeführet. Auch lieget nechst hirunter das Brandenburgische Schloß und Städtlein Windspach, welches Herr Burggraff Friderich der IV. A. 1292. theils von seinem Eydam, Ludwig Graffen von Oettingen, theils von Herrn Wolframs von Dornberg hinderlassenen dreyen Töchtern erkauffet: Dann fürter über eine Meil das Eichstettische Städtlein Spalt, zur Rechten der Rätzet, worinnen Herr Burggraff Conrad der III. A. 1295. die Stiffts-Kirche zu S. Nicolai erbauen laßen, und hernach das Städtlein samt Wehrtenfelß und der Herrschafft Abenberg dem Bistum Eichstett verschaffet.

Anmerkung. Die Geschichte von dem Wolf theilt die 2. Bearbeitung aus oben angeführtem Historien-Calender ausführlicher folgendermassen mit:

Es ließ sich in die 2. 3. biß 4. Stund von der Hochfürstl. Residenz-Stadt Onoltzbach, in dem verstrichenen 1685. Jahr ein sehr grimmiger und höchst schädlicher Wolff sehen, der nicht allein unterschidliche Stück Vieh, sondern auch 4. Kinder erbärmlicher Weiße gefreßen, ein 20. Jähriges Bauern-Mensch zerrissen, und unter dem Landvolck dortherum einen grossen Schrecken verursachet, so daß niemand mehr alleine, sondern gantze Gemeinden mit einander über Land gehen müssen. Man machte zwar von Hof aus, diesem Unheil zu begegnen, und dem schüchternen Landman seine Furcht zu benehmen, alle möglichst-beste Anstalten, diese verfluchte Bestien zu fangen, man mogte es aber anfangen wie man wolte, so konnte sie man doch nicht bekommen, so daß man endlich auf die Gedanken geriethe, dieser Wolf müßte nicht natürlich seyn. Welches auch endlich auf folgende Art herauskam. Es befand sich dort herum ein Hauß, worinnen ein sonst ungewöhnliches Gespenst sehr grausam turnirete, so daß bald nicht einiger darinnen bleiben konnte. Was geschah? Es fand sich ein Schlotfeger, welcher diesen unsaubern

Gast, oder Teufel, hinaus uff das Feld, durch seine Beschwörung brachte, und auf diese Weise das Hauß wol reinigte, auff der Straßen aber nur destomehr Ungelegenheit dadurch verursachte, indem er selben in einem Wolff zu fahren erlaubte, und dieser war eben ermelder Wolff. Und nachdeme nun dieser nachgehends noch verschiedene Ungelegenheiten stifftete, insonderheit aber 2. Weibsbilder so sehr erschreckte, daß sie gleich darauf sturben, wie nicht weniger auch noch unterschidenen Persohnen sehr harte Bisse versetzte, begab er sich endlichen in besagtem Jahr, Sambstag den 10. Octobr. in den Weiler Neuses, zum Ambt Windspach gehörig, 2. Meilen von Onoltzbach gelegen, um auch alborten ein neues Unglück anzustifften, wie er dann hinter etlichen Holtz-Stössen auf 2. Bauern-Büblein gelauert, welche ihme aber noch zu allem Glück entsprungen, entzwischen aber lieffen die Bauern hirauff zusammen. Gott aber konnte diesen erbärmlichen Mördereyen nicht länger mehr zusehen, sondern Er fügte recht sonder- und wunderbar, daß diese Bestia einem Hahnen nachfolgte, und selben über einem mit Reißig bedeckten Brunnen nacheilete, so daß er hinunter fiel, da dann die bereits versammelte Gemein mit Stangen, Prügeln und anderen Bewehren zu liessen, und ihn mit sehr schweren Steinen zu todte wurffen, wiewoln wenig gefehlet, so wäre diese verfluchte Bestia widerherauskommen, so sehr wütete sie. Nachdeme man nun dieses gefällete Luder nach Onoltzbach Ihro Hochfürstl. Durchl. zu schauen brachte, fande sich aldar auch eine junge Bauernfrau von Volckersdorff ein, welche aussagte, daß ungefehr vor 10. Wochen, von ermelder Zeit an, eben dieser Wolff, nachdeme sie auf dem Feld geschnitten, sich aus dem Korn herausbegeben, und ihr auf die Brust gesprungen, worvon sie dann auch so gleich zu Boden gestürtzet und von ihm in das dicke Bein gebißen worden, aldieweiln sie aber, um sich zu retten, die Sichel fest in der Hand hielte, und damit tapfer um sich hauete, hätte sie ihm einen zimlichen Hieb in's rechte Ohr versetzet, so daß er aller blutend davon gelauffen. Wie man nun nach dem Ohr sahe, befande man daß die Frau die Wahrheit geredet, indeme man alborten ein verheiltes Loch beobachtete. Ist noch übrig zu melden, wie weiter mit ihm procediret worden. Dessen Haut füllete man zum Gedächtniß aus, und stellete sie in der Hochfürstl. Kunst-Cammer bey, den Wolff selber bekleidete man mit gewichster fleischfarber Leinwand, setzte ihme eine braune Bariquen auff, hestete selben eine Larven vor, die demjenigen, der sich nach seinem Tode sehen liesse, recht gleichete, und henckete ihn an einen Schnell-Galgen.

Ueber Windsbach und Spalt schreibt die 2. Bearbeitung ferner noch:



Es (Windsbach) führet im Wappen einen doppelten Schild, nemblich den Zollerischen und einen mit einem Bach, auch über dem Helm einen Brackenkopf, wormit Herr Marggraff Joachim Ernst erst A. 1604. dieses Städtlein von neuem begnadigte.

* Spalt, ein Städtlein am Rechten Ufer der Rätzet, fast $1^1/_2$. Meil von Windspach, hat Leo Bischoff zu Regensspurg den 9. Oct. A. 1272. nebst dem Marck Riedfeld, und dem dritten Theil zu Oeringen Hr. Burggraff Fridrichen und seiner Gemahlin Elisabeth, auf Burggraff Conraden den Jüngern verlihen. Nachdem nun Spalt ermelden Burggraffen Conrad zu Theil worden, hat er daselbst A. 1295. eine Stiffts-Kirche mit 10. Canonicis aufgerichtet, seine 3. Söhn in Geistlichen Stand gebracht, und alle seine Gütter zu Geistlichen Stifftungen angewandt, wie er dann Spalt, Abensberg und Werthenfelß dem Bischoff zu Eichstett, Virnsberg, nebst andern Intraden, dem Teutschen Orden, und die Vogtey des Hofmarcks Fürth zum Gotteshauß S. Georgij, oder Dom-Kirchen in Bamberg verschaffet, und verordnet, daß er nebenst seiner Gemahlin Fr. Agnes, einer Gräffin von Hohenloh, in seiner Stifftskirchen zu Spalt solte begraben werden: welches auch geschehen, nachdeme Er den 6. Jun. A. 1314. Sie den 21. April. 1319. das Zeitliche gesegnet, als die Monumenta zu Spalt noch anzeigen. Hirzu aber soll ihn, wie Monninger anmercket, sonderlich bewogen haben, daß Keyser Ludwig seinem Vettern, Herrn Burggraff Friderich dem III. das Burggraffthum und seiner Linien Männlichs und Weibliches Geschlechts erblich verlihen, und Er und seine Söhne zur Burggräfflichen Regierung keine Hoffnung mehr gehabt. Spalt soll eine gespaltene



Linde bey einer Kirchen und darzwischen einen Wolff im Wappen führen. Habe aber aus einem Sigel nur die Kirche ersehen und die Umschrifft Secretum Civium in Spalt. Es ist aber Spalt dieser Zeit mit einer Stadtmauer und 2. Thoren wolverwahret, hat ein schönes Rathhauß und über 100. feine bürgerliche Häuser und noch viel Brandstädte, eine vornehme Mühl vor dem Untern Thor an der Rätzet mit 4. Gängen, und eine vor dem Obern Thor, welche das Absbächlein treibet. Sonderlich sind da zu sehen die Stiffts- und Pfarrkirche, diese zu S. Emeran, jene zu S. Nicolai genannt, worinnen die Burggraffl. Monumenta anzutreffen, und worzu itzo ein Dechant und 7. andere Geistliche verordnet. Hirein gehören auch die Kirchen und Pfarren zu Wehrtenfelß, Groß Weingarten, Wasserzell, Moß- Stein- und Erlbach, Tistel- und Mastendorff.

Von Stein schweigt die 1. Bearbeitung gänzlich, wogegen sich die 2. über diesen Ort folgendermassen ausläßt:

Stein ein Nürnbergisches Dorff ist beruffen von dem Oratorio oder Kirche der Reformirten, welche von Nürnberg und andern fernen Orten zum Gottesdinst dahin kommen. Unweit darunter an der Rednitz zur Linden erblicket man uff einer Höhe den Altenberg, und darbey eine alte Vestung, welche Heinrich von Berg A 1306. Freytags vor Walpurgis Herrn Burggraff Friderich dem IV. nebst allen Zugehörungen vor 1352. Pfund Heller verkauffet. Die Vestung zwar ist längst zerstöret, doch nahmen A. 1632. die Keyserlichen den Burgstall (rudera) ein und verschantzten sich darinnen wider die Schweden, welche aber deßenungeachtet sie am Festtag Bartholomaei sehr grimmig angefallen, mit 60. Stücken beschoßen und ein großes Blutbad angerichtet, worbey 4000. Schweden und 2000. Keyserl. umkommen. Besih Matth. Merians Chronic vom Schwedischen Krig p. 539. seqq.

§ 6. Ferner sind an der Rednitz sonderlich merckwürdig Fürt, Erlang, Beyersdorff und Bamberg. Der Hof-Marck Fürt ist dieser Zeit vermischter Brandenburg-, Bamberg- und Nürnbergischer Herrschafft, worinnen das Burggräffliche Geleits-Ambt durch einen gewißen Beambten bestellet wird, da übrigens was zur Dom-Probstey Bamberg gehöret, vorgedachter Burggraff Conrad zu einer ewigen Meße auf Keyser Heinrichs und der H. Kunigunden Altar zu Bamberg, und zu andern Seelmessen gestifftet, als der Brandenb. Cederhein p. 289. besaget. Das veste Schloß und das mit einer Ringmauer und 3. Thoren wolverwahrte Städtlein Erlang erlangte Herr Burggraff Johannes der III. samt andern Böhmischen Lehen von der Cron Böhmen etwan A. 1412. Es lieget 3. Meilen von Nürnberg, 9½. von Beyreuth, 13. vom Fichtelberg Südwestwerts, zur Rechten der Rednitz, wo die untere Schwobach darein fället, wurde A. 1632. vom feindlichen Feuer meistens, samt dem Schloß, ausgebrant, bißher aber wider gar schön erhoben, jedoch auser dem Schloß, worinnen nur etliche geringe Wohnungen vor arme Leuth und Taglöhner, zu sehen. Und ziren nun daßelbige die vornehme Pfarrkirche zur H. Dreyfaltigkeit, woran man die Jahrzal 1330. und den Namen Ulrich de Wolfsberg lieset: das Rathhauß, so das Wappen der Stadt, nemlich einen göldenen Löwen über einer



weissen Maur im blauen Feld vorzeiget, etliche wolbestellte Gasthöfe und ander schöne Bürgerliche Häußer. Man findet auch vor dem Untern Thor an der Schobach eine Mühl und etliche Häußer, und an der Rednitz eine ansehnliche Papirmühl, eine kleine Capelle und viel gute Felßkeller am Ratzberg: vor dem Vestner- oder Schloß-Thor die Gottesacker-Capelle auf S. Martins-Bühl, und vor dem Obern Thor die neue Stadt Erlang, welche Herrn Marggraff Christian Ernsts Hochfürstl. Durchl. zur Colonien vor die aus Frankreich vertriebenen Reformirte, mit vielen ansehnlichen Häußern von neuer Architectur, A. 1686. anbauen, und A. 1693. am Sonntag Esto Mihi den 26. Febr. die Kirche vor die Reformirten Christen Teutsch- und Französischer Nation einweihen, auch die nechsten 3. Täge darauf einen freyen Jahr-Marck aufschlagen lassen, wo nun sehr künstliche Manufacturen gearbeitet, und allerley Gewerb und Handelschafften getrieben werden.

Anmerkung. Nach der 2. Bearbeitung „erlangte Erlangen Herr Burggraff Johannes I. A. 1298. von der Cron Böhmen zur Belohnung seiner derselben treugeleisteten Dinste."

§ 7. Beyersdorff, etwan eine Colonia der alten Bojer, fast in der Mitte zwischen Erlang und Forchheim, kam vor Zeiten an die Edlen Herrn von Aurach, und von diesen A. 1391. samt dem Eigenthum des Closters Mönch-Aurach, vor 356. Goldgülden, oder, wie etliche setzen, 1350. Gülden, käufflich an Herrn Burggraff Friderich den V. Kurtz hernach ertheilte Keyser Carl der IV. diesem Dorff Stadtgerechtigkeit, der Herr Burggraff aber den Zollerischen Schild und einen Post-Botten zum Wappen. A. 1582. gab Keyser Rudolph der II. Herrn Marggraff Görg Friderichen ein Privilegium über Schutz und Handhabung der Kessler-Zunfft in Francken, worauf dieser Beyersdorff zum Zunfft-Platz der Keßler, und den Ambtmann daselbst



zum Ober-Richter verordnet, welcher, nebenst einem erwehlten Schultheiß des Schöpfenstuls eines Ersamen Kupferschmid-handwercks, die citationes auf den Zunfft-Tag sigelt, und sonsten ihren Händeln beywohnet. Herr Marggraff Christian ließ hirnechst ein herrliches Schloß zum Ambthauß an der Rednitz aufführen, welches aber der damals feindselige Obrist Schletz, Commendant zu Forchheim, A. 1634. samt dem Marck Beyersdorff in die Aschen geleget. Voritzo befindet sich Beyersdorff im Stand eines mit 3. Thoren geringlich verwahrten Marckes, worinnen die Pfarrkirche S. Nicolai, die Superintendur, Caplaney und Schul, das Hochfürstliche Ambt- und das Bürgerliche Rathhauß, 6. Gasthöfe und viel andere feine Häußer zu sehen. Dem Ober-Ambt alhir ist auch die Stadt Erlang, dem Castenambt aber eine weit-leufftige Landschafft, und der Superintendur eine Dioeces von 11. Pfarren untergeben. Übrigens besitzen die Jüden zu Beyersdorff 14. Häußer, samt einer Synagog und Be-gräbniß. So wird auch hir und zu Erlang an der Rednitz, welche die Wisen mit ihren Schöpf-Rädern wässert, viel fettes Futter, ingleichen Korn und Gersten reichlich gebauet, wiewol man die besten Felder mit Taback bepflantzet.

Anmerkung. Die 2. Bearbeitung führt weiters noch an:

Der Superintendur sind noch zehn Kirchen untergeben, Frauen-Aurach, Ulteureuth, Erlang, Mönch-Aurach, Kerlinbach, Mörendorff, Thüßbrunn, Hetzelsdorff, Osternohe und Hohenstadt. In die Kirche S. Nicolai, die vom Superintendenten und nur einem Diacono ver-sehen wird, gehören zwar wenig andere Dörffer, als Igelsdorff, Meller-stadt und eine Mühl: Das Ambt und Gericht aber erstreckt sich viel weiter, nemblich über Bruck, Ellersdorff, Kalchreuth, Brand, Dormitz, Untern Schellerbach, Bach, Adlitz, Spardorff, Siglitzhof, Sebach, Obern-dorff, Wellerstat, Effelbern, Kerschbach, Falckendorff, Ober-Lindach, Haussen, Dettelsberg, Neuses, Altendorff, Bullenheim, Seußling, Adels-dorff, Weibersdorff, Utstadt 2c. und soll sogar die Fraisch biß an die Stadt Nürnberg hinreichen. Die Juden geben, nebst dem Herrschaft-lichen Tribut, jährlichen dem Pastori 8. Thaler zum Neuen Jahr, und einen jedlichen Geistlichen des Orts, wann er eingesetzt wird, ein duzzend zinerne Teller. Endlichen genissen die Parfüsser Mönchen auch noch ein Beneficium zu Bayersdorff, nemblich freye Zehrung im Gasthoff zum Schwartzen Rößlein, so offt sie hinkommen.

§ 8. Endlich krönet den Rednitz-Fluß Bamberg, eine grosse und weitleufftige, wiewol meistens offene Stadt, so vor Zeiten unter den vier Dörffern des Reichs das erste gewesen, deme Schlettstatt, Hagenau und Ulm zugezehlet worden. Sie lieget 7. Meilen von Beyreuth, und ebensoweit von Culmbach, 8. von Cronach und 10. vom Fichtelberg etwas Südwestwerts, gehörte ehedessen den Graffen von Babenberg, fiel aber A. 908. dem Reich heim, nachdeme Graff Albrecht von Babenberg betrüglicher Weiße um das Leben kommen. A. 1006. (?) übergab Keyser Otto der III. Bamberg samt der gantzen Graffschafft seinem Enenckel, Hertzog Heinrich zu Sachsen, welcher bald hernach, als er selbst Keyser worden, mit Hülff seiner Gemahlin Kunigunden, einer Pfaltzgräffin bey Rhein und Einwilligung Pabst Benedicti VIII. ein Bistum alda gestifftet, worzu folgender Zeit viel andere Städte, Schlösser, Flecken und Dörffer kommen, so vor der Zeit die Hertzogen von Meran, und andere Graffen und Herrn besessen. Wie dann, auser den Aembtern in Ober und Unter Kärnthen, und zu Oesterreich Ober- und Unterhalb der Enß, diesem Bistum folgende Städt und Aembter im Land zu Francken zustehen, Bamberg, Forchheim, Cronach, Staffelstein, Lichtenfelß, Höchstett, Hertzog-Aurach, Holfeld, Scheßlitz, Döring- und Ebermanstadt, Kupferberg, Steinach, Vilßeck, Teuschnitz, Pottenstein, Burgkunstadt, Weischenfeld, Hallstatt, Zeulln, Marck Schorgast, Ludwig Schorgast, Leugast, Enchenreuth, Neukirchen, Senfften- Warn- Fürten- Wolfs- Stuffen- Schmachten- Scholln- und Ebersberg, Neid- und Nordeck, Gößweinstein, Leyenfelß, Veldenstein, Schönbrunn, Burg Eberach, Marolffstein, Oberhöchstet, Arnstein, Nisten, Ober-Schainfeld, Gіech, Wachenroth, Memmelsdorff, Bechofen, Bernsdorff, dann Weißmain, Hirschheid, Strullendorff, Neuses, Güßbach, Raitelsdorff, Paunach, Warten- und Waldenfelß, Maineck und viel andere Cammergütter: Und nun der Herr Bischoff zu Bamberg, unter den Fürsten des

Fränckischen Kreißes die Ober-Stelle und das Directorium behauptet, auch keinem Ertz-Bischoff untergeben ist; mithin diesem Hoch-Stifft die Praelaturen und Clöster auf dem Mönchsberg zu S. Michaelis, S. Theodorussen, S. Claren, und zum H. Grab in Bamberg, zu Lanckheim, Bantz, Kitzingen und Michelfeld, samt sehr vielen andern Clöstern, Stifft- und Pfarrkirchen anhangen.

§ 9. In der Stadt hat man zu sehen die herrliche Domkirche, welche ermeldter Keyser und seine Gemahlin gestifftet, dero beeder Leichnam im Chor S. Georgii ruhen, da gegenüber im Chor S. Petri das Marmor-Grab DN. Suidigeri à Mayendorf, Saxonis, Episcopi Bamberg. et Summi Pontif. Rom. nomine Clementis II. defuncti 10. Octobr. A. 1047. und sonsten die Monumenta Keysers Conradi III. vieler Bischöffe, Fürsten, Graffen und Herrn, ingleichen verschiedene Heiligthümer, und darunter ein eisserner Nagel vom Creutz Christi, gezeiget werden: dann die Stifftskirche zu S. Stephan, S. Jacob und S. Gangolf, die Frauenkirche auf dem Kaulberg, das Jesuiter Collegium, samt den wunderschönen, erst A. 1690. gar erbauten, Kirchen darbey, die Collegia Academiae Ottonianae, welche Herr Bischoff Otto, Voit von Saltzburg den 1. Sept. A. 1648. eröffnet: das Benedictiner Closter S. Michaelis auf dem Mönchsberg, die Clöster der Dominicaner, Franciscaner, S. Theodorussen, S. Clarae, S. Gertraud ꝛc. Wie ingleichen die Bischöffliche Sommer-Residenz in Geyerswehr, mit ihrem Lustgarten und einer künstlichen Eremiten-Hütten: Die Alte, oder Winder-Residenz, die Cantzley, und die herrlichen Paläste des Dom-Capituls, der starcke Thurn auf der steinernen hohen Rednitz-Brücken, das Rath- und Hochzeithauß, der Kranich auf der Gräben, der die Schiffe gar leichtlich laden und entladen kan. Man sihet auch nechst über der Stadt Südwestwerts einen hohen Berg und darauf das veste Schloß Altenburg, worauf die alten Graffen zu Babenberg

residiret, dann die große Vorstadt über der Rednitz zur Rechten, zum steinernen Weg genannt, viel Weinberge, Lust- Obst- und Küchengärten, worinnen, nebst andern Garten-Gewächßen, Safran, Melonen, Zwibel und Süßholtz die Menge wachsen. So trägt auch die Landschafft Hirsch und allerley gutes Getraid, und gehet die Handelschafft, sonderlich zur Frühlings- und Herbst-Meße, in vollem Schwang, daß man die Lebensmittel sehr wolfeil haben, und ein guter Zech-Bruder im Sprichwort noch wol sagen kan: Wann Nürnberg mein wäre, so wolte ich es zu Bamberg verzehren, zumaln eine Königische Maß Wein zu Bamberg eben soviel thut, als zu Nürnberg anderthalbe. Endlichen auch ein Warzeichen von Bamberg anzuzeigen, so sollen das zwo grosse steinerne Kröten seyn, so vor der Dom-Kirchen sitzen: Die Stadt aber führet nicht



unbillich im weissen Schild den geharnischten Keyser Heinrich, deßen Schild mit dem Römischen Adler, sein Panir aber mit einem weissen Creutz gezeichnet ist, sindemal eben dieser Keyser dieselbe so herrlich reich und glückselig gemachet hat.

Anmerkung. Die 2. Bearbeitung äußert sich über Bamberg noch weiters wie folgt:

Die Domkirche, so Keyser Heinrich und seine Gemahlin Kunigunda erbauen lassen, hat 4. große Thürne mit mitten ein kleines, so alle mit Zin gedeckt sind, und darauf ein sehr starckes Geläut von vielen und großen Glocken, in deren einer von oben ein Loch durch gehet, so die Kayserin Kunigunda mit einem Ring soll hineingeworffen haben.

Ueber den Hautschmor Wald bey Bamberg berichtet die 2. Bearbeitung Folgendes:

Er ist über ein Meile lang, und eben so breit, trägt wenig Fichten, Fohren und Thannen, aber viel große Eichen und Buchen. Fast in der Mitte ist ein Platz mit einem großen steinernen Tisch und Bäncken, auch mit einem schönen Springbrunnen und Marter-Seulen bereitet, welcher S. Kunigunden Ruhe genennet wird. Durch diesen Wald streichet ein anmuthiges Bächlein, an welchem etliche große Wieß-Plätze ausgeräumet sind, so die Herrschafft des Jahrs nur einmal abheuen, im Herbst aber den Viehtreibern zu gut kommen lasset. Auch begrenzt

denselben ein anmuthiges Bächlein so aus dem Berg bey Zigendorff hervor bricht, und die im Grund hinab schön angebaute Dörffer Mistendorff, Lesten, Wernsdorff, Ammerstadt und Strullendorff befruchtet.

Das 16. Capitel.

Von etlichen Zuflüssen der Rednitz.

§ 1. In die Rednitz gissen sich viel stattliche Flüße aus, die Roth, die Obere Aurach, der Hembach, die Schwartza, die Obere Schwobach, Biber und Peguitz, der Farrenbach, die Zenn, Mittlere Aurach, Untere Schwobach, die Wissent, Aysch, Reiche- und Rauhe Eberach, die Untere Aurach ꝛc. und machen sie schon zu Fordheim so wasserreich, daß man von dannen gen Bamberg hinab und von dort wider herauf schiffet. Munsterus l. 5. Cosmogr. c. 328. meldet, Keyser Carl der Grosse habe bey Weissenburg die Altmühl in die Rednitz wollen leiten, und hirdurch zu Wasser einen Weg von der Donau in den Rhein, und vom Euximischen in das grosse Meer ausfinden wollen, doch sey ihm dieses Vorhaben mißlungen. Und kan wol seyn, daß das Dörfflein Graben, welches nechst an der Altmüll lieget, und worvon ein Flüßlein zur Rednitz von unterschiedlichen Weihern abflißet, daher den Namen bekommen: Stehet auch dahin, ob ein solches vermittelst wolverwahrter Schleussen, dieser Zeit nicht könte zu Werck gerichtet werden, wann anders ein grosser Vortheil davon zu hoffen.

§ 2. An der Roth und ihren Zuflüßen liegen Heideck, Hilpoltstein und Allersberg, Pfaltz-Neuburgische, und Roth ein wolverwahrtes Brandenburgisches Städtlein mit einem viereckichten Schloß, welches Herr Burggraff Friderich dem III. von Herrn Gottfrid von Heideck A. 1292. erkauffet. Man findet auch in dieser Gegend am Flüßlein Tala Stauff, ein Brandenb Schloß, Flecken und Ober-Ambt, so samt den zugehörigen Flecken und Dörffern Thalmessing, Eisölden, Alferhaußen, Au, ꝛc. Herr Burggraff Johannes vom Keyser A. 1323. vor 1600. Pfund Heller soll erkaufft

haben, wiewol Joh. Görg Freund in seinem Fränckischen Kreiß-Calender schreibet, ermeldter Keyser habe Stauff Herrn Burggraff Fridrichen zur Danckbarkeit, daß er sich auf der Vohwisen bei Alt Oettingen so tapfer gehalten, und nebenst dem frommen Schweppermann den Sieg erstritten, unter andern mit verehret: Jngleichen Landeck, ein Schloß und Flecken, so Hr. Burggraff Fridrich A. 1327. vom Reich zum Burggraffthum vor 3000 fl. Heller eingelöset, und Herr Marggraff Görg A. 1541. den 15. Nov. mit einem besondern Wappen soll begnadiget haben.

§ 3. Von der Obern Aurach haben die Dörffer Peters- Veits- Barthols- und Rot-Aurach ihre Namen, das an dem zuflißenden Herchelsbach aber gelegene Eichstettische Städtlein Abenberg insgemein Klein Amberg, von seinem ansehnlichen alten Schloß, dem anstoßenden Frauen-Closter Marienburg und der vornehmen Glaß- und Spigelhütten besondern Ruhm erhalten. Der Brandenb. Cederhein p. 287. meldet, Burggraff Fridrich der II. habe Abenberg, so vor Zeiten die Graffen von Abenberg innen gehabt, durch Heyrath an das Burggraffthum gebracht, dessen Sohn aber Conrad der III. solches A. 1294. samt Werthenfelß Bischoff Reniboten zu Eichstett verschaffet. Am Hembach gleichet das alte Burggräffliche Städtlein Schwant voritzo einem Dorff mehr, als einer Stadt. An der Schwartzach, welche vom Stadt-Weiher bey Neumarck abrinnet, sind merckwürdig Wolffstein, das oede Stammhauß der Herrn Graffen von Wolffstein, so man unter gedachter Chur-Pfältzischen Zirck-Stadt Neumarck zur Rechten des Fluß auf der Höhe erblicket, das Pfältzische Closter Gnadenberg, die Nürnbergische, von ihrer Hohen Schul hochberühmte Stadt Altdorff: Burg-Thann, ein Brandenb. vestes Schloß, Flecken und Ober-Ambt, so vor alten Zeiten den Edlen von Thann zugestanden, worüber aber Keyser Rudolf A. 1288. das Lehen Herrn Burggraff Fridrich dem III. geschencket, auch hernach viel Gütter an der Schwartza, so

vorhin dem Albrecht Rindesmaul verlihen waren, darzugeschlagen, da sie schon vorher A. 1273. Hochgedachtem Herrn Burggraffen Wendelstein anfänglich versetzet, gar bald zu eigen überlassen: Dann Schwartzabruck, ein herrliches Schloß und Flecken der Herrn Graffen von Wolfstein, und Kornburg, ein Nürnbergischer Flecken 2c. Aus obgedachtem Stadtweiher rinnet vermuthlich auch die Schwartzach, so Selingpfort, Freystatt und Greting belecket, und zu Kinzing in die Altmühl fället.

Anmerkung: Ueber Altorf berichtet die 2. Bearbeitung:

Altorff soll von Adolpho einem Graffen von Nassau, deme es vorzeiten zubehöret den Namen haben, und so viel heisen als Adolphsdorff, itzo aber ist es Nürnbergerisch, liget 3. Meilen von Nürnberg, und eben so weit von Rot in einem lieblichen und fruchtbaren Felde. A. 1578. haben die Herrn zu Nürnberg eine Hohe Schul alda angestifftet, welche Keyser Ferdinandus der II. als eine Universität bestättiget und befreyet, ohne daß keine Doctores der H. Schrift alda creiret werden.

§ 4. Die Obere Schwobach pranget anfänglich mit dem Closter Heilsbrunn, und fast zu Ende mit der Brandenburgischen Haupt- und Müntz-Stadt Schwobach. In jenem, welches Otto, der canonisirte Bischoff zu Bamberg A. 1132. gestifftet, hatten vorzeiten 72. Cistertienser oder Bernhardiner Mönchen ihr Wesen, und von dem Heilbrunn, der in einer besondern Capelle, in drey große Bley-Schalen herausgesprungen, allerley angenehme Opfer. Aber nachdem Herr Marggraff Görg der Fromme, die Evangelische Lehre A. 1528. in seinen Kirchen einführen lassen, nahm der damalige Abt Johann Schopper dieselbige freywillig an, und verwandelte das Closter in eine Evangelische Schul, woraus hernach Herr Marggraff Görg Friderich an seinem glückseligen Geburtstag den 5. Aprilis A. 1582. ein Illustre Gymnasium oder Fürstliche Land-Schul, gemachet, und vor 5. Lehrer und 100. Discipul reiche Salaria und Unterhalt, auch 50. Stipendia Academica, von 50. biß 60. Gülden, zu seinem

unsterblichen Ruhm, und mit grossen Nutzen seiner Länder und Kirchen gestifftet. Aber A. 1631. den 3. Novembr. verjagten die Tyllischen Soldaten die Heilbrunnische Musen-Söhne, plünderten und zerstörten das Closter, worbey sie weder des Heilbrunnens noch der Fürstlichen Grufft verschonet, obschon vieler alten Burggraffen, zweyer Churfürsten zu Brandenburg, und 7. regirender Marggraffen zu Brandenburg Leichname darinnen ruhen. Welchen Einfall ein schröcklicher Donnerschlag vorbedeutet, der Donnerstag den 26. Juli. A. 1625. als der letzte Rector M. Joh. Nic. Schülein eingesetzet worden, unter gehaltener Oration zwischen 9. und 10. Uhr bey dem sogenannten Capitolia, worinnen die anwesenden Hochfürstlichen Räthe und andere Anhörer gesessen, an dreyen Orten, kaum 10. Schuh weit davon, durchgeschlagen, daß sie in höchster Bestürtzung alle davor gehalten, der Feind hätte sie bey solchem vorhabenden Werck ausgespähet, wäre vor das Closter gerucket, und fing an mit Stücken hinein zu schissen, wie der selige Herr M. Matthaeus Häffner, Superintendens zu Culmbach, damals darzu verordneter Visitator, von Heilsbrunn aus umständig berichtet. Doch haben Herr Marggraff Christian und Herr Marggraff Albrecht die zerstörte Fürsten-Schul den 30. Jan. A. 1655. welcher des Ersten letzter, und zwar der 74. Geburtstag war, wider neu einführen, und bey so schwerer Zeit die Zal der Lehrer auf 4. der Alumnorum auf 50. und der Stipendiorum auf 25. einrichten lassen, worbey es bißhero, und diese weitberühmte Fürsten-Schul den beeden Hochfürstlichen Häußern Beyreuth und Onoltzbach in Gemeinschafft verblieben. Mehreren Bericht von diesem Closter hat Herr M. Joh. Stübner, itziger Rector alda, seiner herausgegebenen gebundenen Teutschen Kunst-Rede, so er A. 1682. den 5. Aprilis, als am Jubel-Fest der Fürsten-Schul, gehalten, angefüget. Schwobach aber, die Burggraffliche Müntz-Stadt, welche 2. Meilen unter Heilsbrunn, und eben soweit von Nürnberg, in einem anmuthigen und mit



vielen Linden beschatteten Thal gelegen, soll von den Herrn von Gründlach an die Graffen von Nassau, und von diesen A. 1364. samt dem Schloß Cammerstein auf dem hohen Heidberg, an Herrn Burggraff Friderich den V. vor 15400. Pfund Heller käufflich kommen seyn. Wurde A. 1528. berühmt von dem Synodo der Brandenburg- und Nürnbergischen Theologorum. Mart. Zeiler. Tract. de X. Circ. Imp. p. 457. schreibet, daß der Abt zu Eberach dem Ambtmann zu Schwobach järlich zum Neuen Jahr zween Creutz-Käse, samt einem Lebkuchen, einen paar Spörn und einem Schober Stroh, der Ambtmännin aber einen Beutel zu schicken pflege.

§ 5. Die Biber entspringet unter dem Schloß und Flecken Birnsberg, so Herr Burggraff Conrad der III. samt allen Zugehörungen, A. 1294. am nechsten Tag nach Viti, dem Teutschen Orden geschencket, benamet die Dörffer Ober- und Unter-Biebert, und gehet über Rieglein, Leonroth, Dietenhofen, Mönchzell, Habersdorff, Vincenzbrunn, Ammerndorff, Weinzirlein und Zirndorff zur Rednitz, nachdeme sie viel schöne Bäche, so von Birkenfelß, Haßlach, Schlauers- und Steinbach und vom Roßthal zuflißen, eingetruncken, und den berühmten Bibermühlen stattliche Dinste geleistet, daß man von ihnen Sprichwortsweise reimet:

Es mahlen die Mühlen der fruchtbaren Tauber
Die Früchte zwar alle rechtschaffen und sauber:
Doch werden noch etwas geschätzet darüber
Die Mühle, so treibet die hurtige Biber.

Hiran ist auch berühmt ermeldtes Roßthal oder Roßstall, so mit dem Städtlein Roth an das Burggraffthum kommen, und vom Keyser Carl dem IV. Stadtgerechtigkeit wie Nürnberg erlanget. Man sihet alda ein hohes Schloß, ein altes Rathhauß und die vornehme Pfarrkirche, welche Erbelgard, der Keyserin Kunigundae Schwester, Herzog Ernsts zu Bayreuth Gemahlin gestifftet, unter welcher eine

Erb-Capelle mit vielen alten Bildern und Seulen sich befindet. Eine halbe Meil hivon am Farrenbach, erblicket man die veste Cadolsburg, samt einem darzu gehörigen Marck, wo die Herrn Burggraffen zu Nürnberg bißweilen residiret, auch das Keyserliche Landgericht eine Zeit lang hinverleget: Voritzo aber das vornehmste und erste Ober-Ambt des Untern Fürstenthums alda angeordnet ist, wiewol der Ort kein hohes Gericht hat, und man im Sprichwort saget, Cadolsburg fängt, Langenzenn henckt. Auch ersihet man am Farrenbach unter vielen andern Dörffern, Kirchfarrnbach, Seckendorff, den Freyherrlich Kresserischen Sitz und Flecken Burg-Farrenbach, und Untern Farrenbach.

Anmerkung. Die 2. Bearbeitung enthält über die in obigem § genannten Orte noch weiters:

Birnsberg, ein Schloß und Flecken uff einem zimlichen Berg $2^1/_2$ Meil von Onoltzbach gelegen, hat Herr Conrad der Aeltere Burggraff zu Nürnberg A. 1259. am Tage S. Galli nebenst Egenhaußen und Dachstett von Albrecht und Ludwigen Graffen von Uffenheim erkauffet. Der Marck Dietenhofen stunde hiebevor meistens den Edlen von Leonroth zu, von welchen er vor weniger Zeit zum Untern Fürstenthum des Burggraffthums Nürnberg eingelöset worden. Ammerndorff liget zwischen Roßstall und Cadolsburg, zweyen Brandenb. Flecken und Schlößern, deren jeder fast eine Stund davon abgelegen. Roßstall kam A. 1292. an das Burggraffthum.

Cadolsburg, ein uraltes Burggraffliches Schloß und Flecken liget uff einem lieblichen Berge 1. Meil von Fürt, 2. von Nürnberg, $3^1/_2$. von Onoltzbach, an der Landstrasse, so von Nürnberg uff Rotenburg führet. Kam nebenst Beyreuth zum Burggraffthum A. 1248.

§ 6. Die Zenn entstehet nechst über Ober Zenn, einem Seckendörffischen Rittersitz, wandert herab auf Unter Zenn, Alt-Bernheim und Trautskirchen, ein schönes Dorff mit einem ansehnlichen Sperreuterischen Schloß und Rittergut, belecket Neuhof, einen wolverwahrten Flecken und Vogtey des Closters Heilsbrunn, Willmers- und Laugendorff, küsset die Stadt Langenzenn und verflisset unter Flecksdorff in die Rednitz, deren sie verschiedene kleine Bächlein mitbringet, als da sind der Poppenbach, so vom Dorff gleiches Namens

durch Egenhaußen herabfället, der Erlbach, der von Linden und Marck Erlbach abrinnet, der Fembach, so von Kirchfembach herunter kommet rc. Zu Willmersdorff besitzet der Zeit Herr Wolfgang Graff von Hohenloh ein ansehnliches Schloß und Landgut: Zu Langenzenn, einer Brandenb. Onolzbachischen Stadt, welche mit Cadolsburg an das Burggraffthum soll kommen, oder wie eine Nürnbergische Chronik will, von Herrn Burggraff Friderich dem V. von den Edlen von Schweinheim vor 1200. Gülden erkauffet worden seyn, stifftete Herr Churfürst Friderich I. am Tag S. Galli A. 1414. ein Closter, und ein Collegium Canonicorum Regularium, dafür vorlängst ein Evangelisches Decanat bestellet, das Closter Ambt aber dem Obern Fürstenthum zugetheilet worden.

§ 7. Die Gründlach gißet der Nürnberger Wald S. Sebaldi unter Heroldsberg zur Hundsmühl, auf Neuhof, an Ober- und Unter Gründlach zur Königsmühl, und nechst darunter in die Rednitz. Daran sind zu beobachten Heroldsberg, ein schöner Flecken, worinnen die Edlen Geiter drey ansehnliche Schlösser und ein hohes Gericht haben: Groß Gründlach, alwo das Stammhauß der Herrn von Gründlach vorzeiten in ein Frauen Closter verwandelt, doch längst wider in Weltlichen Stand gesetzt worden. In der Kirchen alda, dero Thurn zirlich mit Kupfer beschlagen, sihet man ein erhabenes Grab mit einem Frauenbild, und halten etliche dafür, es soll das Grab derjenigen Gräffin von Orlamünd seyn, welche ihre beede Kinder mit Nadeln ermordet. Unweit hirvon über Crafftshof, im Wald, wo das Mooßbächlein herabfället, findet man einen künstlichen Labyrinth, welchen der selige Herr M. Martin Limburger, jüngstgewesener Pfarrer aldort, zur Belustigung der Pegnesischen Blumengenoßschafft-Hirten, deren Anführer er war, mit allerley wolriechenden Sträuchen und lustigen Lauberhütten angeleget, diese aber in ihren Gespräch-Spielen öffters gar lieblich besungen.

Anmerkung. Der 2. Bearbeitung entnehmen wir noch folgende Notiz:

Gründlach haben vor Zeiten die Edlen Herrn von Gründlach besessen, und im Grösseren ein Closter gestifftet, kam hernach an die Herrn von Brauneck, und von diesen A. 1326. samt Bruck, Hohenstat und einem Fischwasser vor 1700. Pfund Haller an das Burggrafftthum.

§ 8. Die Mittlere Aurach kommet aus dem Wald bey Rennhofen herfür gen Embdskirchen, auf Mönch-Hertzog- und Frauen-Aurach und stürtzet sich darunter in die Rednitz. Man findet Nachricht, daß Frau Elisabeth, Herrn Burggraffens Johann Wittib, den Flecken Embdskirchen A. 1361. von Friderich von Seckendorff und seiner Mutter Offereyen erkauffet, welcher nun, als ein Marck und Vogtey, so wol, als die Verwaltung der schon vorlängst secularisirten Clöster Mönch- und Frauen-Aurach, der Hauptmanschafft Neustadt untergeben. Auch hat man Urkund, daß Mönch-Aurach mit Beyersdorff, Frauen-Aurach aber mit Fr. Elisabeth, einer Hertzogin von Meran, Herrn Burggraff Friderichs des III. erster Gemahlin, an das Burggrafftthum kommen, woselbst das Closter in ein ansehnliches Schloß verwandelt ist, und die Hochfürstliche Herrschafft sich öffters niderlässet, dahingegen das Städtlein Hertzog-Aurach dem Hoch-Stifft Bamberg zustehet.

Anmerkung. Die 2. Bearbeitung führt folgende zu Mönch- und Frauen-Aurach gehörende Güter und Unterthanen auf:

Nach Mönch-Aurach gehören Unterthanen zu Ober- und Unter-Reichenbach, Neudorff, Rudelshof, Buchen, Paces, Hagenbüchach, Heisenbach, Burckag, Loßaurach, Ebersbach, Kirchfenbach, Ober-Roßbach, Ober- und Unter-Schweinach, Vorbath, Dörfles, Ranckenhof, Hammerbach, Falcken- und Mausdorff, ꝛc. Noch mehr Gütter und Unterthanen gehören uff Frauen-Aurach, nemblich zu Krügenbein, Hütten- Fletz- Riedern- Elbers- Möhren- Brauers- Hermers- Frumers- und Reinersdorff, Neuses, Bach, Bruck, Haussen, Hetzlas, Neunkirchen, Hammerbach, Zweiffelheim, Vorbath, Trübenbrun, Rigelsbach, Eckershof, Buckenhof, Jußenfeld, Weiher, Leutenbach, Ober- Mitler- und Kirch-Erenbach, Bremenhof, Lauff, Heid, Bechhofen, Lonnerstat, Gleißberg, Oberlindach, Schmidelberg, Mühlhaußen, Ober- und Unter-Winderbach, Fetzelhofen, Klein Neuses, Leibach, Mailach, Schwartzenbach, Vorbrun, Bürgles, Gerats- und Eckenhofen, ꝛc.

§ 9. Die untere Schwobach wird gantz irrig in den Mappis Geographicis von einer Stadt Schwobach hergeleitet, dergleichen sich doch hiran nicht findet, und hingegen gantz gewiß, daß dieselbe in der sogenannten Wart- oder Waldlucken, beym Bremenhof, fast eine Meil über der Nürnbergischen Stadt Greffenberg entstehet, von dannen sie auf Dachstet, Igensdorff und Fürt herabfället, beym Schloß Büg sich westwerts herum bieget, und an Brand, Stein und klein Sendelbach, Dormitz und Uttenreuth, zwischen Bucken- und Siglitz-Hof, gen Erlang zur Rednitz gehet. Sie trincken unter Wegs den Abfluß von Walckersbrunn, das Bächlein von Ermreuth, das Flüßlein von Greffenberg, den Rüssel- Beer- Stein- Klein Sendel- und Schelnbach, ꝛc. Hiran sind vor andern berühmt die Nürnbergische Stadt Greffenberg, welche 4. Meilen von Nürnberg, an der Strassen, die gen Beyreuth führet, zwischen hohen und felsichten Bergen lieget, mit einer Ringmaur und zweyen Thoren wolverwahret, einem schönen viereckichten Marck, einer vornehmen Pfarrkirche, ansehnlichen Pfleg-Ambts- und Rathhauß geziret, und mit frischen Felßkellern versehen ist, woraus man der Stadt Nürnberg einen frischen Trunck Bir, und von den anstoßenden Bergen, welche unter andern Obst, sonderlich stattliche Welsche Nüsse tragen, ein annehmliches Confect zuschicken kan: Dann das Pfältzische Closter Weissenohe, Dormitz und der wolverwahrte Marck Neukirchen am Sand, die zum Bambergischen Pfleg-Ambt Marolfstein gehören, Uttenreuth, ein Brandenburgisches Dorff und Vogtey des Ambts Beyersdorff, ꝛc.

Anmerkung. Ueber Greffenberg und Uttenreuth führt die 2. Bearbeitung noch weiters an:

Greffenberg hat der Wallensteiner A. 1632. im Sept. eingenommen, und ausgebrant.

Uttenreuth ein schönes Brandenb. Dorff am Rechten Ufer der Schwobach hat eine feine Kirche, Pfarr u. Schul, eine Vogtey, 2. Wirthshäußer und sonst noch 40. Wohnungen: In die Kirche gehen

auch Rosenbach u. Weiher. Zur Vogtey gehören auch noch viel Unterthanen zu Egen- und Habernhof, Marolsstein, Bruck, Germansberg, Erlang, Weiher, Sendelbach, Bordorff, Buckenhofen, Dormitz, Tennenlob, Rosenbach, Atzelsberg. Und ist diese Vogtey dem Casten-Ambt Beyersdorff untergeben.

§ 10. Die Reiche und Rauhe Eberach entfallen beede dem hohen Steigberg, diese zur Rechten, jene zur Lincken Seiten, welche der rauhe Steigerwald eingenommen. Die Reiche kommet von Abts- und Elsendorff, auf Wachenroth, Mühlhaußen, Pommersfeld, Sambach, Wingersdorff, Schlüsselau, Rebersdorff, Erlich und Oettendorff zur Rednitz. Darein verfließen der Zigenbach, das Wasser so von Birckach herabfället, die Haßlach, der Steppach, rc. und sind daran zu bemercken der Schwartzenbergische Flecken Geißelwin, woselbst an der Straß, bey einem Springbrunn, eine hölzerne Seule, und darauf ein Bild eines Fuhrmans stehet, deme die um den Hals liegende Katz die Bradwürst aus dem Mund nimmet, und insgemein der Murrmaunck heißet, auch vielen ein kaltes Bad verursachet, wenn sie freventlich ruffen: Murrmaunck Geisselwein, es sind viel Hexen und Truden drinn: denn wenn man sie ergreiffet, so werden sie in den Brunn geworffen, und hernach mit Steinen und Koth zum Flecken hinaus verfolget. Dann Schlüsselfeld ein Würtzburgisches schönes Städtlein, Wachenroth, Elsendorff und Mühlhaußen, Bambergische Flecken, Pommersfeld mit zweyen Reichsfreyen Sitzen der Edlen Truchseß von Pommersfeld, und einer Evangelischen Pfarrkirchen, Schlüsselau, weiland ein reiches Frauen-Closter, welches Herr Eberhard Graff von Schlüsselberg A. 1260. soll gestifftet haben, so aber dieser Zeit nicht besetzet ist. Auch liegen an diesem Fluß zwo Brandenburgische Vogteien, Linkach und Steppach, jene zur Rechten, diese zur Lincken, worbey auf dem Berg die zerstörte Vestung Lübenau davon Herr Burggraff Friderich der V. A. 1385. den dritten Theil, und dessen Sohn Herr Burggraff Friderich der VI. A. 1397. die zween übrigen Theil vor 1000. Marck Silber von Hantzen von Sauensheim erkauffet.

§ 11. Die Rauhe Eberach rinnet bey Burg Eberach, einem Bambergischen Marck von zweyen Bächen zusammen, deren einer vom Closter Eberach, über Burgwinheim, der andere von Ober= und Unter Steinach an Gäulsdorff, Wüstfüll und Schönbrunn herabfället, wandert ferner über Neußig, Abts= Freunds= und Rein=Dorff, gen Pettstatt, und nechst darunter in die Rednitz. Der vornehmste Platz hiran ist das Bernhardiner Closter Eberach, welches anfänglich Berno und Richovinus von Eberau aus ihrem Raub=Schloß A. 1126. erbauet, hernach Keyser Conrad der III. und seine Gemahlin Gertraud besser eingerichtet, und, nebenst andern Fürsten, Graffen und Herrn, so reich dotiret, daß es nur ein Ey weniger Einkommen haben soll, als ein benachbartes Bistum, es wird anitzo herrlich erneuert, und jedesmal eines verstorbenen Bischoffs Hertz in die Kirche daselbst beerdiget, worinnen auch ermeldte Keyserin, Fridrich Hertzog in Schwaben, viel Graffen von Castell und andere Herrn zu Grabe kommen. Endlich schleichet die Untere Aurach von Ober= und Unter=Schleich gen Trossenfurt, Eib, Preussendorff, Ampfenbach, Ober= und Unter=Aurach, über Weitzendorff und Höfen am Buchberg in die Rednitz. In welcher Gegend $^3/_4$. Meilen von Bamberg, auf einer Höhe, das berühmte Wallsdorff lieget, worinnen die Edlen Marschalck von Ebnat ein Reichsfreyes Ritter=Gut, auch eine Evangelische Kirche, haben, deren sich die Evangelischen Christen, so in Bamberg negociren, bedinen können.

Das 17. Capitel.

Von der Pegnitz.

§ 1. Noch drey schöne Flüsse sind übrig, so die Rednitz dem Main zuführet, die Pegnitz, Wissent und Aysch, welche absonderlicher Betrachtung wol würdig sind, weil die zween vom Fichten=Gebirg abflißen, der dritte aber mit seiner Landschafft meistens zum Obern Fürstenthum Burggraffthums Nürnberg gehöret. Und zwar, was die Pegnitz

betrifft, so erwächset dieselbe nechst am Dorff Buchau aus dreyen Bächen, der Fichtenoh, dem Gemein-Wasser und dem Büchenbach. Streichet von dannen durch einen lustigen Wiesengrund am Rosenhof vorbey auf Pegnitz, zur Röschmühl, da sie nechst unter der Radstuben in den Wasserberg hinein kriechet, und auf der andern Seiten des Berges, durch drey Felßlöcher, gleichsam neu wider hervor quillet. Gehet hirauf gen Heinbrunn, durch Weidelwang, und darunter zu Wald, auf Fisch- und Rauenstein, zur Ranne, auf Schrot und Neuhauß, zur Rotenbruck, durch Eugenthal auf Velden, ins Kinderthal auf Lunßdorff, Ruppertstegen, Ensendorff, Artelshofen, Forra, Affalter, Eschenbach und Hochstatt, richtet ihren bißherigen südlichen Lauff westwerts gen Herschbruck, Reichelschwang, Lauff, Rückers- Bergers- und Mögeldorff, zihet mitten durch Nürnberg, und erreichet unter Fürt die Regnitz, nachdeme sie beynah 14. Meilen herumgezogen.

§ 2. Die Fichtenoh urspringet zu Weiglathal, einem Dörfflein im Lindenharter Forst, stärcket sich darunter im Wald von 10. starcken Quellen des Forrenbrunn, und unter dem Obern Forrnweiher vom Abfluß des Fichtenbrunn, wudelt im Wald fort durch die beeden übrigen Herrschafftlichen Forrenweiher, trincket bey der Ober-Höllmühl einen starcken Brunn und den Abfluß des Mühlweihers, so sich aus dem Käßbrunn-Gehültze füllet, bey der Untern das Brunnflüßlein von Lindenhart, streichet durch den Neuen- und Hütten-Weiher zu Unter Leubs, so man vorzeiten die Sonnleiten genannt, führet ein Flüßlein, so von Ober Leubs herabfället, mit in den Schutzweiher des Kotzenhammers, treibet dort und da, auch fürter zur Wolfsloche und beym Scharthammer die, an statt der ehmaligen Eissenhämmer angerichte Mühlen, verschlinget bey der Heidmühl den Abfluß des Rumpelbrunn, und vereiniget sich bey 500. Schriten darunter mit dem Gemein-Wasser.

§ 3. Der hohe Lindenharter Forst wird nicht unbillich von dem seligen Herrn Sigmund von Bircken in seinem

beschriebenen Donau-Strand p. 83. vor einen Arm des Fichtelbergs erachtet, den er beynah 5. Meilen Südwestwerts ausgestrecket, als eine Hart, oder Horn des Hartzwaldes, so etwan vor alten Zeiten Lündwürm und andere gifftige Thire geheget, davon der anligende Brandenburgische Marck des Ambts Böhmenstein vermuthlich den Namen Lindenhart, und zum Wappen, nebenst dem Zollerischen



Schild, einen Lindwurm erhalten, dergleichen man soll gefunden haben, als der Grund zur Kirchen gegraben worden. Wiewol nun dieser Marck den 2. Aprilis A. 1609. und erst den 10. gedachten Monats A. 1684. samt der Kirchen, Pfarr, Caplaney und Schul, meistens abgebraunt, so hat er sich doch durch Gottes Hand und Seegen bißhero wieder fein erauffert, und sind zu sehen die Pfarrkirche S. Michaelis mit ihrem hohen Kirchthurn, und darinnen im Chor etliche steinerne Monumenta der Edlen Großen von Trockau, der ansehnliche Pfarrhof und andere feine neue Häußer. Und war die Pfarr vordessen eine vornehme Probstey, so das Closter Ensdorff verlihen, und mit so viel Getraid-Einkunfften dotiret, daß, so offt die Hochfürstliche Brandenburgische Herrschafft im Lindenharter Forst, oder in der Hirscholen, eine Jagd beliebet, ein Pfarrer die gantze Jägerey verpflegen, mithin das Sam-Vihe vor die Gemein unterhalten müssen, von welcher unanständigen Last er nun in Krafft A. 1691. ergangener Hochfürstlichen Verordnung befreyet, auch mit jener kostbaren Ehre, gewisser ursachen wegen, verschonet wird. Die Landschafft träget auf einem sandichten Boden gutes Getraid, und sonderlich viel Heidelkorn, und wurde hiebevor zu Lindenhart ein starckes Bier gebrauet, welches im Abjähren öffters dergestalt gedobelt, daß man nicht allzeit, sonder Gefahr, in die Keller gehen dürffen, wie, leider! Herr Johann Adam Schirmer, ehemaliger Pfarrer alda, A. 1632. erfahren, der im Pfarrkeller, über einen solchen

Dobel seines eingebrauten Hochzeit-Birs jämmerlich ersticken müssen.

Anmerkung. Von Lindenhart erzählt die 2. Bearbeitung noch Folgendes:

So hatte sie (die Pfarrkirche S. Michaelis) auch zwo Filial-Kirchen, eine zu Schnabelweid, die andere zu Trockau. Jene ist schon längst zu einer besondern Pfarrkirchen erhöhet: Diese aber vor weniger Zeit zur Bambergischen Kirchen Hohen Mirsberg gerathen. Die Pfarr war vordessen dem Pfältzischen Closter Ensdorff an der Vills lehenbar, hatte stattliche Einkunfften an vielen Zehenden, so wol im Pfältzisch- als Brandenburgischen Orten, doch darbey drey zimbliche Beschwehrungen, indeme der Pfarrer einen Diaconum unterhalten und besolden, die Brandenb. Jägerey, wenn sie der Orten eine Jagt angestellet, verpflegen und noch darzu das Sam-Vieh s. v. vor die gantze Gemein halten müßen. Itzo aber wird die Pfarr von Hochfürstlicher Brandenb. Landes Herrschafft verlihen, welche dieselbe der Verpflegung der Jägerey so lang entlediget, biß die von Chur Pfaltz A. 1682. entzogene Pfarr Zehenden am Kutschenrein wider ersetzet werden: auch die Unfläterey des Sam-Vihes, wie hiebevor bey den Pfarren zu Marck Leuten und Bindlach auch geschehen, Krafft ergangenen Hochfürstl. Befehls, so geben zu Beyreuth A. 1691. gegen Abtretung eines Tagwercks Pfarr-Feldes im Hünerbach, eines Pfarr-Wießleins, das mitter Streinlein unter dem Marck, des gewöhnlichen Keßgeldes im Marck und 2. Führlein Kraut und Rüben vom Schmalsat Zehenden zu Lindenhart der Gemeine heimgewisen, wie wol dieselbe damit nicht wollen zufriden seyn, und deßwegen wider den itzigen Herrn Pfarrer Nicoloum Degen von Rayla, sich vielfältig beschweret: da übrigens der Pfarrer einen Diacono 42. und dem Schulmeister 6. Gülden zu jährlicher Besoldung beyträget. Nebenst dem Marck Lindenhart gehen zur Pfarrkirche die Helffte vom Flecken Trockau, Moritz- Mutmans- Beern- Voits- Hörnleins- Arnolds- Gößwins- und Langenreuth, Kramoß, Wolfslohe, Schart- und Kotzen-Hammer. Unter Leubs, Hämmerles, Schmellenhof, Weiglathal, Heringsloch, Höll- und Besten-Mühl. Lindenhart hat A. 1639. hervorgebracht, Herrn M. Joseph Friderich Heusinger von Waldeck, dieser Zeit Treueifrigen Superintendenten zum Hof und S. S. Theol. Prof. P. beym Gymnasio daselbst, und ein Exempel gegeben, daß auch diesem weit ausgestrecktem Arm des Fichtelberges an Geschicklichkeit nichts abgehe.

§ 4. Eine kleine halbe Meil gegen Lindenhart westwerts über, liget auf einem trockenen Hügel der Flecken Trockau, wo das Stammhauß der Edlen Herrn von und zu Trockau, samt einer Schloß-Capelle, und zweyen vor-

nehmen Gasthöfen zu sehen, und Pfaltz- Brandenburg- und Bambergische Grenzen zusammen gehen sollen. Die Schloß Capelle wurde vormals vom Diacono zu Lindenhart versehen, aber als Herr Christoph Ernst Groß von und zu Trockau zur Römisch-Catholischen Religion getreten, und keinen Evangelischen Prediger mehr leiden wollen, ließ er, A. 1669. am Fest Bartholomaei, Hrn. M. Georg Friderich Fischern von Beyreuth, damaligen Diaconum aldort, nun Pfarrern zum Gesetz, auf dem Kirchweg aufheben und zu Büchenbach in Arrest setzen: doch wurde dieser von den Brandenburgischen Befehlshabern noch selbigen Abend wider nach Hauß geholet, und bekam die Pfarr Lindenhart hernach eines vorbehaltenen Zehends und der entzogenen Capelle wegen, zur Satisfaction 7. Grossische Unterthanen im Brandenburgischen Territorio. Vom Hauße Trockau war Herr Heinrich Groß, welcher A. 1487. zum Bischoff in Bamberg erwehlet worden, und der Kirchen zu Lindenhart in Erbauung des Chors grosse Hülffe soll gethan haben. Nechst diesen ist an der Fichtenohe die Wolfsloh, ein altes Hammerguth, zu beobachten, welches Herr Andreas Mosch, Hochfürstl. Brandenb. Hof-Cammerrath zu Beyreuth zu einen Adelichen Sitz einrichten und stattlich zurichten lassen.

§ 5. Das Gemein-Wasser gißen unterschidliche Gemeinden, Preunersfeld, Schnabelweid, Schönfeld, Stemmenreuth und Neuhof bei Züps zusammen. Daran hat der Marck Schnabelweid den Namen mit der That, weil nicht allein die Störchen, Enten, Schnepfen und anders Schnabel-Geflügel in und bey den anliegenden grossen Weihern, sondern auch die Herrschafft daraus und vom anstossenden waldichten Kutschenrein eine delicate Schnabelweid von Fischen und Vögeln, grossen und kleinen Wildpret haben können. Diesen haben hiebevor die Edlen von Künsperg lange Zeit besessen und viel andere Gütter und über 200. Unterthanen darzugebracht, aber A. 1668. verkauffte ihn Herr Görg Friderich

von Künsperg an Herrn Marggraff Christian Ernsts Hochfürstl. Durchl. vor 40000. Gülden und 1000. Ducaten Leykauff worzu denselben wol nichts mehr als die Unehe bewogen, worinnen er mit seiner Frauen, Fr. Afra Blandina, einer gebornen Geiterin von Heroldsberg, viel Jahr gelebet, und von ihr kurtzum wollen geschieden seyn, wie wol er die Ehescheidung von nimand anders, als dem Tod erlangen können, der aber an ihme den Anfang gemachet. Hirdurch wurde Schnabelweid gut Brandenburgisch, und im Schloß eine Hochfürstliche Ambtmanschafft angeordnet, der Marck aber bekam nebenst Burggräfflicher Freyheit ein neues



Wappen, nemblich im Schild zur Rechten den Brandenb. Adler, zur Lincken einen Störchen-Halß, Kopf und Schnabel. Er gerith den 19. Febr. A. 1687. und A. 1690. den 19. Martii in Brand, da das erstemal die Pfarr und 7. bürgerliche Häußer, samt zwey Stadeln, das andermal der ansehnliche Gasthof, das Bräuhauß, und andere 6. Häußer, der Schloß-Stadel und 3. andere in die Aschen verfallen. In der Kirche S. Johannis ersihet man unter andern ein Monument Herrn Wolf Philipp von Lindenfelß auf Naritz, Rittmeisters, welcher den 25. Augusti A. 1652. vor dem Schloßthor zu Schnabelweid, so er aufhauen wollen, durchschossen worden, und den andern Tag hernach im 32. Jahr seines Alters, seinen Geist aufgegeben. Von Schnabelweid war bürtig Herr Johann Thünckel ein künstlicher Mahler und Gold-Arbeiter, so im 42. Jahr seines Alters, A. 1683. den 8. Maji die Crone des Lebens erhalten, der vorhin unter andern Cleinoden, auch die Königliche Polnische Crone mit unter seiner Arbeit gehabt.

[Eine von einer andern Hand geschriebene Randbemerkung enthält folgende Notiz:]

NB. Dolendum! A. 1696. Donnerstag den 12. Martii die Gregorij wurde wider alles Verhoffen Schnabelweid,

samt dem hohen Gericht dem Herrn Hanß Heinr. von Bibra vor 44000. Fränckische fl. und 2000. fl. an Ducaten zum Leykauff verkaufft, doch das jus Episcopale über Kirch und Pfarr ausgenommen.]

Anmerkung. Die 2. Bearbeitung enthält bezüglich Schnabelweids noch Folgendes:

Zum Herrschafftl. Schloß gehören viel stattliche Gütter, und eine grosse Schäferey. Zum Ambt nebenst den Flecken Bräunersfeld, Troschen-Enschen- und Langenreuth, 10. Häußer von Küps, etliche Gütter zu Alten Creussen, eines zu Wolfsbach, Thann- Heid- Hauß- Klein- und Kraußen-Mühl, worüber ein Hochfürstl. Ambtmann und Ambtschreiber, auch Burgermeister und Rath bestellet sind, wiewol die Hohe Gerichtsbarkeit dieser Zeit zur Stadt Creußen gehöret.

§ 6. Der Büchenbach rinnet von unterschiedlichen frischen Quellen bey dem Pfältzischen Flecken Büchenbach in einem Weiher zusammen, woraus er auf eine Mühl, und so fort über Kaltenthal und Löhme in einen Sumpf fället, und nechst unter der Buchauer Capelle sich in die Fichtenohe versencket. Büchenbach bedecket der hohe Warnberg, worauf noch ein starkes Gemäur von einem vesten Schloß gleiches Namens zu sehen, welches, samt dem darunter gelegenen Dörfflein Käßbrunn, dem Hoch-Stifft Bamberg längst heimgefallen, da Büchenbach, samt Körbel- Potten- und Püllen-Dorff, Cramooß, Gößweinsreuth ꝛc. zum oeden Schloß und Ambt Hohenberg gehöret, so dieser Zeit zum Pfältzischen Ambt Thurndorff gezogen und von einem Pfleger versehen wird. Der Büchenbach ergoß sich zu Ostern A. 1595. dermassen, daß er im Flecken ein Hauß mit 12. Menschen und vielem Vieh weggerißen, und in den wilden Fluthen erträncket.

§ 7. Pegnitz, zu Latein Pegnitium, quasi Pegnesi initium, oder die Stadt wo die Pegnitz anhebet, lieget 3. Meilen von Beyreuth, 5½. vom Fichtelberg Südwestwerts an der Nürnbergischen Landstrasse, zwischen hohen Bergen, zur Rechten des Fluß nechst unter dem Böhmenstein, woraus der Zaußel-Brunn mit sauſſen und brauſſen

so starck auffspringet, daß er vormals auf der Stelle eine Mühl getrieben, und von vielen vor den Ursprung der Pegnitz selbsten gehalten worden. Den Böhmenstein aber, einen felsichten Berg, befrönte vorzeiten das veste Schloß Böhmenstein, welches Herr Burggraff Johannes III. Keysers Caroli IV. Eidam, etwan zu Ende des XIV. Seculi, samt der Stadt Pegnitz und andern eingehörigen Orten, ingleichen Franckenberg, Erlang und Brichsenstadt, von der Cron Böhmen, treugeleister Dinste wegen, erhalten, als Limn. Jur. Publ. Tom. 1. l. 5. c. 7. berichtet. Zwar wurde das Ambt Böhmenstein A. 1412. Herrn Johann, Pfaltzgraffen bey Rhein, vor sein mütterliches Erbe, 1000. Marck lötiges Silber, verpfändet, denn seine Mutter, Fr. Elisabeth des Keysers Ruperti Palatini Gemahlin, eine glückselige Urgroßmutter aller itzigen Herrn Pfalzgraffen bey Rhein, war des Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Friderich des V. Burggraffens zu Nürnberg Tochter: Doch behilten sich die Herrn Burggraffen die Auslösung zuvor, specificirten in dem darüber zu Forchheim, Donnerstag nach Pfingsten, getroffenen Recess alle Zugehörungen des Herrn Burggraff Johanßen, dem Alchymisten, zuständigen Böhmensteins, deme er auch gar zeitlich, nach erfolgter Auslösung, wider zugestellet worden. Wiewol nun die Böhmischen Hussiten des Böhmensteins in ihrem Grimm A. 1430. verschonet, so wurde er doch hernach den Nürnbergern ein Stein des Anstoß, daran sie ihre Köpfe so lang zerstossen, bis sie ihn endlich über einen Hauffen gestossen. Denn A. 1499. am Mitwoch vor Petri Kettentag zogen sie davor, eroberten Pegnitz, und weil sie den Böhmenstein nicht gewinnen kunten, zündeten sie die Stadt an, und brannten sie samt 32. Brandenburgischen Dörffern aus. A. 1553. gleich nach Viti, überzogen sie abermal das Gebirg und belagerten den Böhmenstein, mogten aber lang nichts ausrichten, weil der Commendant, so ein Pfaff war, mit seiner wenigen Mannschafft sich tapfer wehrte, und den Nürnbergern grossen Schaden zufügte, doch eroberten

sie endlich denselben, henckten den Pfaffen über die Mauern und verbrannten ihn samt dem Schloß, bey welcher Gelegenheit Pegnitz zum andern Mal sehr verwüstet worden. Nicht viel besser erging es der Pegnitz-Stadt im dreyßigjärigen Krig, da sie auch zwey Mal dem feindlichen Feuer herhalten müssen. Doch hat ihr Gottes Güte dergestalt wider aufgeholffen, daß nicht allein alle Brandstette, sondern noch etliche Häußer darzu gar fein wieder erbauet sind. Wird nun unterschieden in die Alt- und Neue Stadt, in jener befindet sich das Hochfürstliche Ambthauß und die Gottesacker Capelle, samt der Wasen- und Rösch-Mühl, gleichet übrigens einem Dorff, wiewol man aus alten Mauern, Kellern und Gewölben wol warnimmet, daß vor Zeiten die Stadt daselbst gestanden. Die Neue wird mit zweyen Thoren, und, über die Helfft, mit Mauern verwahret, und in zwo lange Gassen unterschieden, worinnen fast in der Mitt, ein feines Rathhauß, und nahe beym Untern Thor die erst A. 1688. von Grund auf erneuerte Pfarr-Kirche S. Bartholomaei, samt der Pfarr, Caplaney und Schul, und sonsten viel schöne Häußer, auch vor dem Ober Thor die Karnermühl, und ausen am Thor zur Rechten das Stadtwappen, worinnen nebst dem Zollerischen Schild der Brandenburgische Adler, und darunter ein Fluß mit einem Fisch gebildet, zur Lincken aber an der Mauer, bey einem steinernen Brücklein der ungereimte Reim zu sehen:



Christus gebunden in den Bach Cedron
von der Brücken schwerlich getroffen ward.

Dann zum Warzeichen das Creutzweiß über einander lauffende Wasser, da der Abfluß des Zauße Brunn, durch einen großen Herrschafftlichen, jetzo der Bürgerschafft zur Graßweid hingelassenen, Weihers, unter dem Pegnitzfluß abgeleitet wird: Ingleichen der grosse Doppelkeller, welchen Johann Neumüller, ein Weißgerber, A. 1688. mit schweren

Unkosten in harte Felßen brechen lassen, worein man über 1000. Eymer Bir legen und im heißesten Sommer einen Eißkalten Trunck haben kan: Sonderlich die von der Hand des Allmächtigen Schöpfers erbaute grosse Pegnitz-Bruck, worauf man Füchß und Hasen hetzet, und statt des Zolls, järlich viel Schock Getreides erhebet, ich meine den Wasserberg, den die Pegnitz durchkriechet, wie wol, wann das Wasser groß ist, das überflüssige durch ein Wehr, und zur Lincken um den Berg gewießen wird. Auch gebrauchet die Stadt Pegnitz ein besonderes Bir-Zeichen, nemblich eine Hopfenstange, so vor die Thür gestecket wird, da man Bir schencket. Sonsten ist beym Ambt Böhmenstein noch eine alte Böhmische Gewonheit üblich, da sich zum Neuen Jahr alle Jünglinge, jedoch die Bürger-Söhne ausgenommen, vor dem Hochfürstlichen Ambtmann an- und abmunden. Sie fangen an, wenn sie das zwölffte Jahr erreichen, und legt ein jeder zur ersten Anmundung 9. Pfennig, und ferner järlich zween Groschen, und munden ab, wann sie sich zu einem Handwerck, oder in den Ehestand begeben, und legen dafür wider 9. Pfennig, und zu guter Letzte die zween Groschen. Man sagt sie wären hiebevor mit Trommel und Pfeiffen zur Anmundung aufgezogen, welches ihnen die Herrschaft um verübter Frevel willen, nidergeleget. Pegnitz umgeben viel hohe Berge, der Schloß- Buchauer- Zupßer- Wasser- und Lochsberg, der Burgstul, die Winderleiten, der Artz- und Heißelberg, ꝛc. welche dick voll weißer Steine liegen, und daher kahl und zu Feld angebauet sind, auch allerley gutes Getraid, viel Kraut, Ruben und Flachs tragen, wiewol man in manchen Acker vor den Steinen gar keine Erden sihet. Vor Zeiten förderte der Artz- oder Ertzberg viel Eisen-Ertz aus, welches die Hämmer an der Fichtenohe geschmöltzet und geschmiedet: So brachte auch Pegnitz schon vor langer Zeit seine gelehrte Männer hervor, M. Joh. Dambach, Pfarrer zu Creussen, Görg Schedner, Pfarrer zum

Schauenstein, Conrad Imhof, Pfarrer zu Stambach, M. Görg Vogeln, Pfarrer zum Gefreß rc.

Anmerkung. Die 2. Bearbeitung enthält in Bezug auf Pegnitz noch Nachstehendes:

Die vor Alters S. Bartholomaeo dedicirte Kirche wurde Baufälligkeit halber A. 1687. abgetragen und aus dem Grunde viel schöner und bequemer wider auffgeführet, dahingegen die Welsche Haube des Kirchthurns dem unvorsichtigen Zimmermann mißlungen, und von einem andern eine andere erst A. 1692. müssen aufgesetzet werden. In dieser sind zwar auser den Monumenten der beeden Hochfürstlichen Ambtleuthe Kölbel und Wickard itzo keine ältere mehr auffgerichtet, doch ist gewiß, daß vornehmer Leuthe Leichname darinnen ruhen, welches zween A. 1677. bey Beerdigung der sel. Frau Ambtmännin Eva Maria Köblin von Geysingen in einem zusammgemorsten Sarg gefundene göldene Ringe bewähren deren einer die Buchstaben V. M. N. und die Jahrzal 1572. der andere die Wort: GOT † GAB † GUT † MEL † GABEL † enthalten. Welches der auch selige Herr Hauß Heinrich Kölbel, gewesener Hochfürstl. Brandenb. Ambtmann zu Pegnitz in seinem herausgegebenen und der Leichen-Predigt wolgedachter seiner Frauen Liebsten angehängten Trauer-Liede selbst umständig angeführet. Die Pfarr, Caplaney und Schul befinden sich nahe bey der Kirche in gutem Stande, und wird die Kirche mit einem Pfarrer und Diacono, die Schul mit einem Rectore und Cantore bestellet. Zur Pfarrkirche gehören nebenst der Neuen- und Alten-Stadt Heinbrunn, Lubensteig, Emschen- und Stemmenreuth, Züpß, Rosen- und Neuhof, Schönfeld, Neudorff, Willenberg, ingleichen die Capelle zu Buchau, worinnen des Jahrs zwo Predigten, die erste am 10. Sonntag nach Trinitatis vom Pfarrer, die andere vom Caplan zu S. Matthaei gehalten werden. Ob etwan zu dieser Capelle vor Alters die Dörffer Buchau, Löhm und Kaltenthal sich versamblet, stehet dahin: anitzo will der Pfarrer zu Büchenbach die Jura stolae über dieselben behaupten.

§ 8. An der Pegnitz kommen ferner in Betrachtung die vornehmen zur Stadt Auerbach gehörigen Eissenhammer, Fisch- und Rauenstein, Ranne, Schrot und Rotenbruck: Der Bambergische Marck Neuhauß, welchen das veste Felßen-Schloß Veldenstein bedecket: Das Nürnbergische wolverwahrte Städtlein Velden zwischen hohen Bergen, Felßen und Klippen: Die nahangelegene Churpfältzische Vestung Hartenstein, und ferner am Fluß Artelshofen und Forra, hochadeliche Tetzlische Rittergütter, und das Nürnbergische

Dorff Affalter: Die Brandenburgischen Flecken Hohenstatt am hohen Felßberg, welchen Herr Burggraff Friderich der IV. samt Gründlach und Bruck, A. 1326. von Herrn Gottfrid von Brauneck vor 7000. Pfund Heller erkauffet, die schönen Nürnbergischen Städte Herschbruck und Lauff, deren jene den alten vornehmen Theologum zu Leipzig D. Nic. Selneccerum, und unserm Fichten-Gebirg einen hochgelehrten General-Superintendenten, Herrn D. Christoph Althofern gebracht, diese mit allerley künstlichen Eißen- Kupfer- Meßing- und Tradhämmern versehen, ꝛc.

Anmerkung. Von Velden, Hohenstat, Herschbruck und Lauff führt die 2. Bearbeitung noch bei:

Velden ein Nürnbergisches Städtlein liget am Rechten Ufer der Pegnitz zwischen Bergen und Felßen, 1/4. Meil von der Südostwerts hervorragenden Vestung Hartenstein, 3/4. Meil von Neuhauß und nicht viel weiter von Blech, ist mit einer Ring-Mauer, etlichen starcken Thürnen und 3. Thoren, als da sind das Richter- Mühl- und Wasser-Thor, wol verwahret, so daß es sich auch mehrmahls feindlicher Überfälle erwehren können, wiewol der Keyserliche General-Wachtmeister Gallas solches A. 1632. eingenommen. Es hat eine schöne Kirche, nebenst einer vornehmen Pfarr, Caplaney, und gantz neu erbauten Schul, ein ansehnliches Schloß und Rathhauß, und viel saubere Bürgerliche Häuser, ein gutes Brauwerck und frische Felß-Keller, zwo wolbestellte Mülen, deren jede 6. Mal-Gänge fördern kan, wenig Feldbau und noch weniger oder gar keinen Wißwachs. Zur Kirche sind eingepfarrt Roten Bruck, Engenthal, Neue Sorg, Pfaffen- und Minsinghof, Viehofen, Entzen- und Luntzersdorff, Rupert-Stegen, Kinderstall, Grünruth, Unter Achtel, Klein Mainfeld, Eichenstrut, Henneberg, Gehrlen, Ildenfeld, Rautenberg, Harrenbach ꝛc.

Hohenstat ist ein Brandenb. Beyreuthischer Flecken, 1/2. Meil über Herschbruck, 5. Meilen von Nürnberg und 10 1/2. vom Fichtelberg, wo die Nürnbergische Landstrasse sich theilet, und eine uff Eger, die ander uff Prag zugehet. Hat einen Richter und 7. Gerichts-Schöpfen, deren einer auch mit im Gericht des nechst angelegenen Nürnbergischen Happurg, und hingegen von selben Gericht einer im Gericht Hohenstadt beysitzet, weil beede Flecken etliche Dinge, sonderlich einen grossen Anger, an der Pegnitz, der mehr als 200. Tagwerck begreiffet, gewisser Massen mit einander gemein haben, eine feine Kirchen, Pfarr und Schul, über 50. feine Häußer, auch am Hegenbach eine köstliche Mühl, und eine sehr liebliche und fruchtbare Landschafft, da sonderlich köstlicher Hanff in grosser Menge wächset, und den Inwohnern jährlich ein ehrliches ein-

trägt. Die Kirche war vor der Zeit ein nach Happurg gehöriges Filial, wurde aber zur Zeit der Evangelischen Reformation zur Pfarrkirche eingerichtet, und unweit davon eine neue Pfarr-Wohnung darzu erbauet. Die Kirche war, nach Anzeige des alten Altars von 1513. Wenceslao und Wolfgango zugeeignet, und wird nebenst der Schul und andern zugehörigen Stifftungen noch von einem jeden Bischoff zu Bamberg den Gotteshauß-Pflegern zu Mannlehen gelihen, ist aber auser dem Flecken nicht mehr darein gepfarrt als Klein Vihberg, wiewol das Gericht sich auch über Röckenberg und Sutzendorff erstrecket.

Herschbruck 1/2. Meil unter Hohenstat, und 4. Meilen von Nürnberg am Rechten Ufer der Pegnitz, eine sehr lustige und zirlich erbaute Nürnbergische Stadt, mag wol von der schönen steinernen Pegnitz-Brücke, so hiebevor die Herrschafft erbauen laßen, den Namen haben. Alda sind schauens sonderlich wehrt die schöne Kirche, das herrliche Schloß und das ansehnliche Rathauß, ingleichen das Schloß uff S. Michaelisberg welches die Stadt von Norden bedecket. Ermelder Berg, wo er an die Stadt stößet, hat viel vortreffliche Felß-Keller, worinnen ein köstliches und frisches Bir vor die Stadt Nürnberg aufbehalten wird. A. 1532. wurde alhir geboren der hochberühmte und standhaffte Theologus D. Nicol. Selneccerus. A. 1632: als die Keyserliche Armee von Nürnberg abgezogen ließ der Hertzog von Fridland Herschbruck einnehmen, ohne daß er solches gäntzlich ruiniret.

Lauff eine lustige Nürnbergische Stadt am Rechten Ufer der Pegnitz, 2. kleine Meilen von Herschbruck, gehörte hiebevor zur Obern Pfaltz, aber in dem Bayerischen Krig, in welchem es Nürnberg mit dem Keyser Maximiliano und Hertzog Albrechten aus Bayern wider den Pfaltzgraffen gehalten, wurde es A. 1504. von den Nürnbergern, samt Altorff, Herschbruck und andern Orten eingenommen, Nigr. in Franc. p. 47. Die Kirche, das Rathhauß und das Schloß mitten in der Pegnitz zur Rechten, machen den Ort desto ansehnlicher, welcher sonsten auch vom guten Bir und den weißen wolgeschmacken Wecken berühmt ist. Viel gute Felß-Keller, wie dann neben der Apotheke in einem Rothgerbers Hauß ein solcher Felßkeller einen Tisch mit Bäncken und ein Bett aus dem gantzen Felß gehauen zeiget.

§ 9. Aber Nürnberg die Keyserliche Freye, und im Fränckischen Kreiß ausschreibende, vornehme Reichs-Stadt, ist und bleibet wol die Zir und Crone der fast zu End lauffenden Pegnitz, welche in ihrer abläncglichten Runde

fast eine kleine Meil, bey einer zwar sandichten, doch wol angebauten und zimlich fruchtbaren Landschafft, zwischen zweyen grossen Wäldern, 13. Meilen vom Fichtelberg Südwestwerts eingenommen. Von dieser Stadt und ihrem ehemaligen Zustand findet man bei vielen Scribenten satsame Nachricht. Nur mit wenigem etwas davon zu gedencken, so ist sie mit Schantzen, Wällen, Pasteien, Gräben, doppelten und mit 183. starcken Thürnen ausgerüsten Mauern, 6. Thoren und zweyen Pforten überaus wol bevestiget. In der Stadt werden wol eben so viel große und kleine Thürne gezehlet, 10. Märcke, 528. Gassen, 11. steinerne Brücken, 118. Schöpf- und 13. stattliche Springbrunnen, 4. große und so viel kleine Uhren. Das Haupt der Stadt ist die Reichsvesten, so an der Nordost-Seiten einen felsichten Berg bekrönet, worinnen der schöne Hof, den eine breite Linden überschattet, der höchste und niedrigste Thurn zu Nürnberg, zween große Sääle, die Keyserlichen Zimmer, samt einer Capelle, eine hohe Pastey, und darauf nebenst dem Geschütz, ein kostbares Observatorium Astronomicum mit vortrefflichen Instrumentis Mathematicis: auser derselben aber zwo Capellen, ein sehr tieffer Brunn, und an der Maur des grossen Grabens der Hufschlag zu sehen, wo Apollonius von Goyla, insgemein der Eppelein von Geyling, ein abgesagter Feind der Stadt Nürnberg, dessen geharnischtes Bildniß, im untern Saal, hinder der Thür lehnet, mit seinem Perd soll hinüber gesetzet, doch über einen Karren, den ein altes Weib über den Weg gezogen, gestürtzet und den Halß gebrochen haben. Auch sihet man vor der Reichsvesten Ostwerts, zwischen zweyen viereckichten Thürnen das aus der Brandstatt des alten Burggräfflichen Schlosses erbaute Kornhauß, und sodann die Plattner Gaß herab verschiedene Burggütter, so vor Zeiten darzu gehöret, noch Brandenburgischer Lehen, und daher leicht zu kennen sind, weil die Gasse vor denselben nicht gepflastert wird. In der Stadt lassen sich beschauen das prächtige Rathhauß,

das mächtige Zeughauß, die reiche Schau, 10. vornehme Evangelische Kirchen, worunter die zu S. Sebald und S. Lorenz Pfarr-Recht haben, und in dieser das künstliche Sacrament-Häußlein, in jener das ehrne Grab S. Sebaldi bewundert, sonsten aber in der uralten Kirche S. Aegidii ein Nagel von dem Creutz Christi, und eine große Riesen Riebe, und in der schönen Spital Kirche zum H. Geist die Reichscleinod, so man bey der Crönung eines Römischen Keysers, oder Königs, zu brauchen pfleget, verwahret werden: Nemlich die Königliche Crone, Scepter und Reichsapfel, Keysers Caroli M. Dalmatischer Rock, Stiffel und Schwerd: die Choral-Kappe, der Keyserliche Mandel, oder Wappen-Rock, die göldene Schaube, das Purpur-Mändelein, eine lederne Gürtel mit göldenen Ringen, die Handschuh, Pantoffel und göldene Schuh: Dann die herrliche Bibliothek im Prediger-Closter, und verschiedene Kunst-Kammern, die mit sinnreichen Monumenten gezirte Kirchhöfe zu S. Johannis und S. Rochus, 4. wolbestellte Lateinische Schulen, samt einem Collegio publico, das Brüderhauß vor verarmte Bürger, die Carthaußen vor die Wittwen und Waisen armer Prister und Schuldiner, das Waisen- Findel- und Zuchthauß vor Elternlose, hingelegte und ungehorsame Kinder: Wie nicht weniger zwo ansehnliche Vorstädte zum Wehrd und Gostenhof, 2c.

§ 10. Der Löbliche Magistrat dieser Stadt wird in den Innern, Äusern und großen Rath unterschieden. Der Innere bestehet gemeiniglich aus 28. Rathsfähigen Edlen Geschlechtern: Der Äusere aus 8. Handwercksherrn, und der Große aus etlich hundert vornehmen Bürgern. Vom Innern Rath werden alle Geist- und Weltliche Aembter und Gerichte in der Stadt und auf dem Land bestellet, und residiret der älteste Herr allzeit auf der Reichs-Vesten, da von dem Äusern die Handwercks Ordnung und Zünffte, und vom Großen gemeine Bürgerliche Dinge beobachtet werden. Zur Stadt Nürnberg gehören 17. folgende Pfleg-

Aembter Wehrd, Gostenhof, Altorff, Herschbruck, Lauff, Velden, Greffenberg, Petzenstein, Lichtenau, Reicheneck, Stirberg, Hilpolt- und Hohenstein, Haußeck, Engelthal, Wildenfelß und Bühlenreut. Welche Plätze die Hrn. Nürnberger meistens im Pfältzischen Krig A. 1504. erobert, worüber hernach A. 1521. ein Vertrag zwischen Churfürst Fridrichen und Herrn Pfaltzgraff Ludwigen aufgericht und bedinget worden, daß Nürnberg selbige, gegen Abtragung einer mercklichen Summe Geldes, und mit Vorbehaltung des Vorkauffs behalten solle. Gestalten nun die von Nürnberg selbe, Aldorff ausgenommen, von der Cron Böhmen ordentlich zu Lehen empfangen, alldieweil sie hiebevor den Herrn Pfaltzgraffen von selbiger Cron nur verpfändet gewesen. Man saget, es wären A. 1688. bey einer Visitation zu Nürnberg in der Stadt und in dero Aembter gezehlet worden 24583. Häußer, 56000. Haußhalten, 800. offene Wirthshäußer, 90000. Bürger, 19000. junge Mannschafft und 16000. Bauern, aus welchen gnugsam erhellet, was Nürnberg vor eine herrliche und mächtige Stadt seyn müße, welche nicht unbillich drey Schild im Wappen führet, da im Obern der doppelte Adler die Keyserliche Reichs-Freyheit, in dem Untern zur Rechten der Adler mit einem gekrönten Jungfrauen Haupt die Reichsvesten, und in dem zur Lincken der halbe Adler und die drey weissen Flüße im rothen Feld die Stadt und umligende Landschafft, mit der Pegnitz, Rednitz und Schwartza bedeuten sollen, wiewol andere andere Gedancken hirvon haben.

Anmerkung: Die 2. Bearbeitung enthält über Nürnberg noch Folgendes:

Soll ihren Namen und Anfang von den alten Noricis, oder Nordgauern haben, welche als sie von den Hunnen öffters überfallen und beraubet worden, hieher gewichen und am Rechten User der Pegnitz, uff einem felßichten Berge das Castrum Noricum, ein vestes Schloß zu ihrer Sicherheit, zur Wohnung aber im Grunde einen Flecken angebauet, und theils vom Eisen schmöltzen und schmiden, theils von anderer Handirung, theils auch wol aus dem Stegreiff sich genehret. Nach-

deme aber dieser Platz hernach in grosse Unordnung und Widerspenstigkeit gerathen, brachte ihn Keyser Conrad im Anfang des zehenden Christ-Seculi zum Gehorsam des Reichs und in richtige Verfassung, machte ihn zu einer freyen Reichs-Stadt, von welcher Zeit an er Nürnberg genennet, und je länger je mehr und besser eingerichtet wurde, biß er zu solcher Hoheit und Herrlichkeit gestigen, worinnen er sich itzo im besten Flor gantz vergnügt befindet. Andr. Goldmayer Caes. Com. Palat. in seinem irrdischen Jerusalem p. 2. et. 3. hat sich bemühet aus Astronomischen, weiß nicht was vor Gründen, eine gewiße Zeit der Erdauung so wol der Vestung als der Stadt herauszubringen, und zum Anfang der Vestung das 3771. Welt-Jahr, das 14. vor der Geburt Christi, und zwar die 8. Stunde Vormittag Dinstags des 9. Aprilis: der Stadt aber das 26. Christ-Jahr, die 57. Minute der 8. Vormittags-Stunde am Dinstag den 3. Aprilis, angesetzet, welches zwar sehr genau gesuchet, doch schwerlich getroffen ist.

Von der Stadt Nürnberg ehemaligem Zustand, Geschichten und merckwürdigen Dingen haben Bilibald Pirckheimer, Erich Michael Frölich, Joachim Camerarius, Elias Eobanus Hessus, Conrad Celtes, Petr. Bertius, Steph. Vinand. Pighius, Heinr. Mutius, Sebast. Münsterus, Mart. Zeiler, in ihren herausgegebenen Schriften, und viel andere in geschribenen Chronicken weitleufftig geschrieben.

Es blühen zu Nürnberg allerley freye vornehme und Handwercks-künste mit einander in die Wette, und machen durch so vielerley sinnreiche Wercke und künstliche Manufacturen die Stadt in aller Welt berühmt. Vor allen gehet die Kauffmannschaft im vollen Schwang, und werden darneben die Waffen keines Wegs beyseits geleget, sondern die Bürger und junge Mannschafft darinnen dergestalt geübet, daß man im Notfall jedesmal eine zimliche Armee ins Feld stellen und doch die Stadt wol besetzen könnte.

Die Pegnitz dinet in der Stadt der Sand- Pfann- Catharinen- und Dürren-Mühl, deren jede 6. Gänge hat: der Fischbach aber nur der Kröten-Mühl mit 4. Gängen: Bei Wöhrt ist auch eine Mahl- und Pulver-Mühl und ein Hammer. Dann auser der Stadt die Weiden- und Papir-Mühl.



Die Stadt führet im Wappen einen getheilten Schild: der Rechte Theil ist gelb und hat einen schwartzen halben Adler: der Lincke wird mit 3. weisen Flüßen im rothen Feld unterschieden, womit die Rednitz, Pegnitz und Schwartzag angedeutet werden, welche das Nürnberger Ländlein durchgissen.

Die 2. Bearbeitung nennt nur 11. Nürnbergische Pflegämter, indem sie Wörth, Gestenhof, Stirberg, Haußeck, Wildenfelß und Bühlenreut nicht mit aufführt.

[Die nun noch übrigen §§ des 17. Capitels der 1. Bearbeitung bildeten anfänglich ein eigenes, das 18., von etlichen vornehmen Zuflüssen der Pegnitz handelnde Capitel. Beide Ueberschriften finden sich aber ausgestrichen und die §§ in 10—15 abgeändert. Da eine Umänderung der Nummern der noch folgenden Capitel nicht stattfand, fehlt also ein 18. Capitel gänzlich].

§ 10. An der Pegnitz zur Rechten hat der Blecher-Wald einen grossen Platz eingenommen, welcher aber meistens zum Bambergischen Marck Neuhauß gehöret, alwo ein Forstmeister darüber bestellet ist. Hiran stößet der Brandenburgische zum Ambt Böhmenstein gehörige Marck Blech, welcher 2. Meilen von Pegnitz, und eben so weit von Auerbach, unter dem hohen Vatterberg, in einer steinicht und felsichten Landschafft liget, die gutes Eißen-Ertz und Ochram, ohne tieffes einschlagen, bringet. Allhir hat man einen tieffen Zihbrunn, dessen Kette 5. Centner wäget, und in der Pfarrkirche S. Susannae, an stat des Tauffsteins, ein knieendes Engelbild, welches das Tauff-Becken, samt einem Handtuch vorhält, einen schönen Pfarrhof und über 100. feiner bürgerliche Häuser zu sehen. Der Kirchen ist sonsten untergeben die Schloß Capelle zu Riegelstein, einem Varellischen Ritterguth, und dem Richterambt zu Blech die Vogtey Spiß, so die Herrn Burggraffen von den Edlen Förstern sollen erkauffet haben. Auch stösset an diesen Wald Brunn, ein grosses Dorff des Ambts Böhmenstein, worinnen die Pfarrkirche S. Catharinae ihren Namenstag järlich mit einer Predigt und öffentlicher Kirchweihfreude zu feyern pfleget, und worüber, in dem sogenannten Neuen Grund, zwischen Weidich und Weidenseß, die zusammen gehenden Brandenburg- Bam- und Nürnbergischen Grentzen mit zweyen Steinen bemercket werden, da der erste mit dem Zollerischen Schild und einem Jägerhorn, der andere mit dem Bam- und Nürnbergischen Wappen gezeichnet ist. Gleichergestalt

dehnet sich dieser Wald sehr nahe zum Petzenstein hinan, einem Nürnbergischen wolverwahrten Städtlein und hohen Felßen-Schloß, worinnen die schöne Pfarrkirche und ein tieffer versperrter Zihbrunn zu sehen, der so viel zu graben soll gekostet haben, als die gantze Stadtmauer: Man findet hirnächst die alte S. Nicolaus Capelle, welche die Natur meistens selbsten in die Felßen hineingebauet, und gegen über eine Wind-Mühl, so hir zu Land etwas seltsames ist.

Anmerkung. Ueber Brunn, Blech und Petzenstein führt die 2. Bearbeitung ferner noch an:

Das zum Ambt Böhmenstein gehörige Dorff Brunn ligt fast 1. Meil von Pegnitz an der Nürnberg. Landstrasse, hat eine eigene Kirche, Pfarr und Schul, einen Gasthof, und über 30. geringe Häußer, indeme dieses Dorff durch die Militärischen Durchzüge sehr oft mitgenommen wird, wie dann A. 1673. als die Keyserliche Armee in Elsas gangen, die Soldaten alda nicht viel übrig gelassen, auch so gar der Kirche nicht verschonet, und des Pfarrers Mobilia, welche er zur Sicherheit in einem Kasten im Kirchhof eingegraben, doch ausgespähet und herausgerissen. Die Kirche ist gantz gewölbet und von den Alten S. Catharinae gewidmet, Dero Gedächtniß-Tag allhir feyerlich begangen, und dem Pfarrer vor die Predigt ein Kopfstück aus dem Gottes-Kasten gereichet wird. Doch ist auser dem Dorff nichts eingepfarret als die Helffte von Wannberg.

Zur Pfarrkirche in Blech sind eingepfarret Spiß, ein ehemaliges Rittergut, Rigelstein, ein Varellischer Ritter-Sitz mit einer Schloß-Capelle, worinnen järlich Mitwochs vor Ostern der Gottesdinst und das H. Abendmal gehalten wird, Illenfeld, Strüt, Ottenhof, auch werden die Leichen von Claußberg, so sonst nach Petzenstein pfarrt, zu Blech beerdiget. Zum Weltlichen Gericht sind ein Hochfürstlicher Richter, welcher zugleich Vogt zu Spiß ist, ingleichen Burgermeister und Rath und der Cantor zum Gerichtschreiber verordnet.

Eine halbe Meil von Blech Nordwestwerts uff einer felsichten Höh bey grossen Stein-Klippen befindet sich das Nürnbergische Städtlein Petzenstein, welches zur Rechten mit Mauern und zweyen Thoren, zur Lincken mit Felßen und dem darauf erbauten Schloß wol verwahret ist. Der felsichte Boden hat es verursachet, daß der Gottesacker hiebevor zu Hül, eine halbe Meil davon müßen erwehlet werden, doch hat ein Bürger vor etlichen Jahren seinen Acker nahe an der Stadt zu einem Gottes-Acker beschicket, welcher anitzo mit Mauren umgeben, und zu den Begräbnißen gebrauchet wird.

§ 11. Übrigens verfolgen die Pegnitz zu beeden Seiten hohe und zum theil rauhe Berge, wie nicht weniger ungeheuere Felßen und Klippen, worzwischen viel frische Bäche hereinfallen, als da sind der Küh- und Auerbach, der Eschen- Hegen- Fören- Sitten- und Leitenbach, die Schnaitach, der Röten- Weiher- und Fischbach, ꝛc. Der Kühbach rinnet ursprünglich aus dem Goldbrunn in etliche Weiher und fället daraus auf die Beer- Potz- Ober- und Unterhaußmühl, zu den Hammergüttern Legenz und Espan, durchgißet das Dorff Steinen Wasser und die lange Wiese, bedinet den Zigel- und Schleifhammer, und vereiniget sich nechst darunter mit dem Auerbach. Darein gißen Thurndorff, Troschenreuth, Rantzenthal, Ornbach und Orlsbrunn ihre Flüßlein, deren etliche sich gleichergestalt in Mühldinste einlassen. Und ist unter den angelegenen Dörffern das erste und vornehmste, welches auf der Südlichen Seite des hohen Kutschenreinberges mit seiner Kirchen und erst A. 1688. von Grund neuaufgeführten hohen Kirch Thurn und ansehnlichen Schloß sehr annehmlich in das Gesicht fället. Es war vorzeiten ein Sitz der Edlen von Redwitz, welche das Schloß erbauet, kam hernach an die Edlen vom Pflug, und, nachdem diese darauf abgestorben, an die Obere Pfaltz, und wurde anfänglich ein Pfältzischer Richter, und erst vor wenig Jahren ein Pfleger dahin gesetzet, welcher zugleich das Ambt Holenberg zu verwalten hat. Darunter lieget das Dorff Troschenreuth, so meistens zum Rittergut Schnabelweid gehöret, worinnen die Catholische Kirche vom Caplan zu Thurndorff versehen, und nechst darbey auf der Gemein und in den Feldern hin und wider Bolus Armenus, oder Röthe, nach der Schwere gegraben, und sehr weit weggeführet wird.

§ 12. Der Auerbach erwächset aus vielen Flüßlein so von Mäulendorff, Zugerreuth, Alten Zircken- Gitters- und Dammelsdorff, ingleichen von Dornbach abflissen und nechst über der Stadt Auerbach zusammen kommen, streichet theils

durch die Stadt, theils zur Rechten neben hin zur Saß, durch Michelfeld, und nechst unter der Segmühl in die Pegnitz. Auerbach eine saubere Ober-Pfältzische Zirck-Stadt, lieget 2. Meilen von Pegnitz, und 6. vom Fichtelberg etwas Südwestwerts, unter dem anmuthigen Ebersberg, bey einer waldichten, doch darneben wol angebaut und zimlich fruchtbaren Landschafft. Sie wird mit einer doppelt bedeckten Ringmaur, einem tiffen Wassergraben, starcken Thürnen und 3. Thoren wolverwahret, und in zwo Hauptgaßen eingetheilet. In der Marck Gasse lassen sich sehen die A. 1688. erneuerte Pfarrkirche S. Johannis Bapt. mit ihrem hohen und mit Kupfer beschlagenen Kirchthurn: das alt und neue Rathhauß, darinnen man durch 5. Thor sehen kan, und viel andere schöne Häußer: In der Hof Gaße, die ein Arm des Auerbachs durchgißet, unter andern das herrliche Schloß und Ambthauß: Dann in der untern Vorstadt das reiche Hospital S. Catharinae, in der obern die Gottesacker Capelle, und oben auf der Höhe des hereinhangenden Ebersberg die schöne Wallfartskirche zu Gott Vatter, welche Herr Johann Georg Merckel, ein reicher und zimlich gelehrter Burgermeister, A. 1689. von seinen Mitteln gestifftet, wohin nun järlich am Sonntag Rogate eine volckreiche Wallfarts procession gehet. Das Warzeichen der Stadt waren vordeßen 3. Wetzsteine am Wachhäußlein vor dem untern Thor, nun mag man dafür den schwartzen Auer Ochsen anschauen, welchen die Stadt im Schilde führet und am Rathhauß an den Thürnen und Thoren zu finden. A. 1611. den 29. Aprilis stürtzte Daniel von Saher mit seinem Pferd in den Stadtgraben, und muste darinnen ertrincken. Ertl im Bayr. Atl. part. 1. p. 46. meldet, es habe ein Bischoff zu Bamberg A. 1418. die Stadt Auerbach erbauen lassen, und selbige einem Pfaltzgraffen zu Lehen aufgetragen: gewiß ist es, daß die Geistlichkeit zum Bistum Bamberg noch gehöret.

Anmerkung. Ueber Auerbach theilt die 2. Bearbeitung ferner noch mit:

Die Pfarrkirche S. Johannis Bapt. veransehnlichet der hohe Kirchthurn, worauff man 176. Stuffen biß zum Eisernen Gitter-Krantz zu steigen hat, die Haube ist mit Kupfer beschlagen, enthält eine gute Uhr, darunter eine bequeme Wohnung vor die Thürner und Stadt Pfeiffer, und ein laut döhnendes Glocken-Geläut. Zur Kirchen ist ein Decanus und Caplan geordnet, und die Schule mit einem Rectore und Cantore bestellet, und gehen nebenst der Stadt zur Kirche Degelsdorff, Ebersberg, Beernreuth, Nützelbuch, Weluck, Ranne, Saß und verschiedene Mühlen. Uff den Ebersberg ließ Herr Johann Georg Merckel, ein vornehmer Burgermeister den 15. Aprilis A. 1682. ein hohes Creutz mit dem Bildniß der ehrnen Schlange erhöhen und darbey einen Almosen Stock und Altärlein setzen. Auerbach hat einen sehr weitleufftigen Feldbau, und wolangebaute Landschafft, darbey auch zimlich große Wälder, sonderlich wo man nach Sultzbach, Fürsten- und Neuhauß reiset.

§ 13. Eine halbe Meil unter Auerbach, in einem lustigen Thal erblicket man das reiche und wolbevestigte Benedictiner-Closter Michelfeld, welches S. Otto, Bischoff zu Bamberg, mit Hülff Graff Beringers von Sultzbach A. 1119. für Adeliche Personen gestifftet, und nun etliche Jahr her sehr stattlich erneuert worden. Doch bestehet, dem ersten Stiffter zu Ehren, die alte Closter Kirche, nebenst der neuen S. Joh. Evangelista, da man den grossen Unterscheid der alten und neuen Architectur recht spüren kan. Über dem wolverwahrten Thor des Closters sihet man das Closter Wappen, nemblich einen gelben Adler im blauen Schild mit einer Bischoffs Insul und Stab, und nechst darbey einen vornehmen Gasthof und angebautes grosses Dorff, mit einer besondern Pfarrkirche, ingleichen die S. Nicolaus Capelle auf einem Hügel, wo vor Zeiten ein Frauen Closter Benedictiner Ordens soll gestanden und gen Bamberg zu S. Theodorussen versetzet worden seyn.

Anmerkung. Die 2. Bearbeitung führt folgende zum Kirchspiel des Closters gehörige Orte an:

Weidelwang, Horlach, Herathsreuth, Heungbühl, Steinen Wasser, Reichenbach, Hummenberg, Zigelhammer, Schleiffhämmerlein, Ornbach, Crelsbrunn, Fisch- und Rauenstein ꝛc., zusamt dem Filial Guntzendorff, und den dahin eingepfarrten Orten Reisig, Peusenreuth, Berthenhof, Eispan ꝛc.

§ 14. Der Eschenbach fället vom Sultzbachischen Flecken Eschenfelden, über Achtel, Claußen, Hirschbach, Fischbrunn und Eschenbach, zwischen Bergen und Felßen herab: Der Hegenbach vom Dorff Hegen, über Haunritz, Hartmanshof und Pommelsbrunn, und bringet den Reinbach mit. Am Förenbach sind berühmt Reicheneck und Happurg: Am Sittenbach das veste Schloß und Pflegamt Hohenstein, Steinen-Kirchen- und Alten Sittenbach: Am Leitenbach das Closter Engelthal, so nun in ein Nürnbergisches Pfleg-Ambt verwandelt ist: An der Schnaitach und ihren Zuflüßen das Hochfürstl. Brandenb. Berg-Schloß, Dorff und Ambt Osternohe, welches Herr Marggraff Georg Friderich A. 1548. von den Edlen Hallern soll erkaufft haben, worzu nun der Flecken Hohenstatt an der Pegnitz unter andern mit gezogen wird: Der Pfältzische schöne Marck Schnaitach, oder Schnattach, worinnen die Pfarrkirche S. Kiliani, das Rathhauß und etliche wolbestellte Gasthöfe, und darinnen so wol, als unweit darüber zu Hüttenbach, eine Jüden-Schul, und gleich gegenüber, etwas Südostwerts, die vortreffliche Vestung Rotenberg zu sehen, welche etliche alte Fränckische Geschlechter A. 1478. von Herrn Ottone, Pfaltzgraffen bey Rhein erkauffet, und zu einem gemeinschafftlichen Gan-Erbenhauß gemachet, woran aber nun die Obere Pfaltz wider einen zimlichen Antheil hat, nachdeme die Chur Bayerischen diesen Platz A. 1657. durch eine geschwinde Krigslist einbekommen. Doch residiret noch allzeit einer von den Gan-Erben darauf, welcher nicht allein das praedicat eines Burggraffen, sondern zugleich stattliche Einkunfften davon zu genießen hat. Ferner findet man am Obern Rötenbach Frey- und Kirch-Rötenbach, und den Pfältzischen Flecken Neukirchen: Am Weihersbach, Weihers- S. Moriz- und Schönberg: Am Untern Rötenbach Enten- und Leinberg, Heimendorff, Himmelgart, und den grossen Wald S. Laurentii: Endlichen am Fischbach Altenfurt, Fischbach, und, unter vielen andern, den grossen Duppet-Teich, welcher der Stadt Nürnberg die besten

Karpfen zuschicket, gleichwie der Fischbach und die Pegnitz derselben allerley niedliche Bachfische zuführen.

Anmerkung. Von Osternohe bringt die 2. Bearbeitung noch Folgendes:

Das Schloß Osternohe liget auf einem hohen und felßigten Berge 1½. Meil von Blech, 2. von Hohenstatt, und 4. von Nürnberg und ist dessen Thurn in sonderheit uff einem Felßen, der vor sich selbsten einen Thurn gleichet, erbauet, übrigens mit Mauern und Aufenwercken wolverwahret, hat schöne fürstl. Zimmer, aus welchen man den Rotenberg, die Stadt Nürnberg und die Gegend herum von fernen ins Gesichte bringet. Wenn man von Schloß herabgehet, trifft man die Hochfürstl. Verwaltung und dabey einen frischen Brunnen an, so dann das Dorff im Grund zwischen hohen Bergen die Pfarr, und über dem Bach zur Lincken die Kirchen und Schul an. Die Kirche wurde vor der Zeit den 14. Heiligen geheiliget, als das Altar noch belehret und hat nebenst Osternoh noch zwei eingepfarrte Dörfflein, nemblich zwischen Heidtling und Bondorff. Das Ambt und Gericht aber erstrecket sich itzo nebst diesen noch über etliche andere Ort, Fronhof, Embdmansberg, Reingrub, Roßbrunn, Au, Ober Mühl und viel Unterthanen zu Hermersdorff, Speicken, Röten- Steinen- und Alten Sittenbach ꝛc. Diese Gegend ist zwar sehr steinicht, doch gar fruchtbar, bringet frisches Getreidt, köstliches Obst, und sonderlich viel welsche Nüße, und träget die Osternohe, so wol als andere Bächlein nidliche Vorellen und andere gute Fischlein. Zum Amt Osternoh wird dieser Zeit auch der Flecken Hohenstadt gezogen.

§ 15. Aber genug von der Pegnitz und ihren Zuflüßen. Nur ist zu erinnern, daß Zeiler in Itin. Germ. c. 4. angemercket, daß die Pegnitz eine Warsagerin bevorstehenden Kriges sey, wann sie hoch aufschwüllet, oder sich sonst ungewöhnlich ergißet. Vielmehr aber mögte man sie vor einen andern Pegas-Fluß beehren, weil die Musae Pegnesides sich schon längst darbey nidergelassen, ich meine die hochfürtrefflichen Blumen-Genoßschafft Hirten an der Pegnitz, dero preißwürdigen Orden der weiland Hochedle und hochgelehrte Herr Philipp Harsdörffer, des Innern Raths zu Nürnberg, A. 1645. angestifftet, die Teutsche Sprach und Dicht-Kunst zum Lobe Gottes in desto besseres Aufnehmen zu bringen, und diejenigen, so mit ihme diesen Zweck beliebet, zu Gesellschafftern angenommen, auch ihre

Kunstproben mit einem Lorbeer-Krantz, einer belieblichen in ein weisses Seiden-Band gestickten Blumen, auch einem besondern Ehr-Namen belohnet. Immassen diese Kunst und Tugend-Hirten bißhero sich zimlich vermehret, ihre Trifften je länger je mehr erweitert, mithin unsern Fichtelberg öffters besuchet und besungen und darauf auserlesene Mit-Genossen beederley Geschlechtes angetroffen, als da waren Dorus und Dorilis an der Pülschnitz, Filadon und Sylvia an dem Roth- und Weiß-Main, welche mit ihren süssen Liedern und anmuthigen Gespräch-Spilen sich bey der gelehrten Welt dergestalt beliebt und berühmt gemachet, daß eine geringe Feder hir nichts beytragen kan.

Das 19. Capitel.

Von der Wissent.

§ 1. Die von ihren weissen Silber-Fluthen also genannte Wissent, Weißent oder Fränckische Elbe, urspringet im Dorff Steinfeld, erstarcket bald darunter zu Treuntz, aus einer starcken Felß-Quelle dermassen, daß sie nechst darunter zu Wissentfelß Mühldinst antretten kan, kreucht durch das mit Felßen und Klippen bedeckte Dörfflein Loch, gelanget fürter auf Freyenfelß, Neidenstein, Weiher, Holfeld, Treppen- Mocken- Welcken- Stechen- und Wadendorff, Blanckenfelß, Lanckendorff, Gutenbirgen, Weischenfeld und Rabeneck, stürtzet darunter mit einem lauten Geräusche in den tiffen Thoß-Einfall, durchgißet den engen Thoßgrund, gehet zur Schoters- und Bergners-Mühl, und unter Gößmanstein, zwischen beederseits mitfolgenden Felßen, in einem unfreundlichem Thal zur Stampel- Sassen- und Pamfurter-Mühl, auf Muggendorff, Wehrt, Streitberg, Ebermanstadt, Bretzfeld, Kirch-Errenbach und Reuth, streichet durch Forchheim, und nechst darunter in die Rednitz, nachdeme sie über 8. Meilen, meistens im Hoch-Stifft Bamberg herumgeschweiffet.

§ 2. Hiran gehören die Reichsfreyen Ritter-Sitze Wissent- und Freyenfelß, Neidenstein, Weiher, Stechen- und Ranckendorff, und Blanckenfelß theils den Freyherrn von Giech, theils den Edlen von Aufseß, Rabenstein und Schlammersdorff. Holfeld aber ist eine alte Bambergische Stadt, zwischen Beyreuth und Bamberg, 6½. Meilen vom Fichtelberg Südwestwerts, auf einem etwas erhabenem fruchtbaren Felde, recht im Winckel der zusammenflißenden Wissent und Reinach. Man hat alda zu sehen die alte Pfarrkirche zu S. Gangolf, ein neues Ambthauß, und altvätterisches Rathhauß, worauf man den Gästen zum Warzeichen ein großes Taschen-Meßer vorlegen kan, in dessen Hefft noch 12. kleine verborgen stecken, eine große Vorstatt vor dem Untern Thor, und darbey die Gottesacker Capelle S. Salvatoris, mit ihrer Canzel ausen an der Mauer, worauf man dem in Freudhof versammelten Volck predigen kan.

Anmerkung. Von Holfeld theilt die 2. Bearbeitung noch mit, „daß es das Bildniß des Stiffters, nemblich Keyser Heinrichs zu Pferd im Schilde führet."

§ 3. Weischenfeld, oder Wissentfeld, auch ein Bambergisches Städtlein, lieget fast in der Mitte, zwischen Holfeld und Pottenstein, wird westwerts mit einem felsichtem Berg bedecket, worauf ein vestes Schloß zum Ambthauß dinet, und nahe darbey rudera eines alten Schloß der Edlen von Eib zu finden, mit der Pfarrkirche S. Joh. Bapt. und der angebauten Capelle S. Annae, dem Hospital S. Laurentii und dem Rathhauß veransehnlichet, und mit einer Vorstadt zur Lincken des Flußes zimlich vergrößert. Zum Warzeichen zeiget man einen Gänßfuß am Rathhauß, und die vornehme Mühl in der Stadt, deren Räder auser derselben von der vorbeystreichenden Wissent getrieben werden. Im vorigen Seculo brachte Weischenfeld der Keyserlichen Thron-Stadt Wien einen vornehmen Bischoff, welchen Münster. Cosmogr. l. 5. c. 354. Fridericum, Bruschius in Descript. Pinif. Johannem Nauseam, oder Eckel, nennet.

Dieser Bischoff hat grosse Stifftungen zur Pfarrkirche gethan. Etwas besonderes ist es auch, daß die Verstorbenen zu Weischenfeld nicht begraben werden, sondern beynah eine Viertelmeil darüber zu Lanckendorff im Freudhof der schönen Filial Kirche S. Bartholomaei, alwo auch ein stattliches Schulhauß und eine wolangerichte Mühl zu finden.

Anmerkung. Die 2. Bearbeitung führt an, daß Weischenfeld das Bildniß des Kaisers Heinrich im Wappen führt.

Ferner heißt es dortselbst:

Weischenfeld hat ein vornehmes Bambergisches Forst- und Casten-Ambt, darein gehören Lanckendorff, Gutenbigen, Lelitz, Schäßlitz, Wonsgehai, Volsbach, Poppendorff, Planckenfelß, Kaupers- Hohen- Sicheritz- und Heratsberg, Kürtzen- Scheesen- Gössel- und Saugendorff, Schönheid, Neusig, Zeibach, Langenloh, Hauberg, Eichenbirckach, ein Schlößlein zu Bergnersmühl, die Eich- Lanckendörffer- Gutenbigen- Hammer- und Rabenecker-Mühlen 2c. Das Gericht erstrecket sich auch über das gantze Ahornthal.

§ 4. An dem vesten Berg-Schloß Rabeneck, so eine halbe Meil unter Weisenfeld zur Lincken der Wissent die hohen Felßen eingenommen, sollen Bamberg, Würtzburg und die Edlen Grossen zu Trockau theil haben. [NB. Hats itzt Bamberg allein]. Man sihet darinnen eine feine Schloß-Capelle, und unten am Waßer eine vornehme Mühl, dann in dem engen Thoßgrund große Felß-Klüfft und Hölen, sonderlich die sogenannte Geiß-Kirche und das Kühloch, in welchem Grund man zur Krigszeit nicht allein sicheren Aufenthalt, sondern jederzeit die besten Forellen und andere Fische haben kan, weil jederman, vom Thoß-Einfall an biß zum Dörfflein Bergnersmühl, ein freyes Fisch-Recht hat, er mag gleich einheimisch oder frembde seyn.

§ 5. Nechst über Bergnersmühl zur Lincken der Wissent auf hohen und starcken Felßen erblicket man das veste Bambergische Schloß Gößmanstein, und darbey einen schönen Flecken, welchen die Kirche zur H. Dreyfaltigkeit, wohin järlich eine große Wallfart von weit und nahen Orten gehet, schon längst in sonderbares Aufnehmen gebracht, und

hat man nebenst derselben zu sehen die vornehme Pfarr, das ansehnliche Schulhauß, den mit Linden überschatteten und fast perspectivisch angelegten weiten Kirchhof, und am Ende desselben die überaus schöne Capelle zu unserer Lieben Frauen Würtzweih genannt, im Flecken aber viel offene Wirthshäußer, worinnen die Wallfartsleute eine angenehme Herberg und allerley gute Lebensmittel finden. Man beredet die Einfältigen, daß zu Gößmanstein Oel aus den harten Felßen fliße, muß aber von einem Brunn unter dem Schloß verstanden werden, der aus den Felßen so starck hervorbricht, daß er 3. Gänge der Stempel-Mühl bemeistern und Oel schlagen kan.

§ 6. Ferner hat Burg Gailenreuth, ein vestes Schloß der Edlen von Pöllnitz, einen hohen Felß zur Lincken der Wissent, Muggendorff aber, ein Flecken des Brandenb. Ambts Streitberg, zur Rechten einen geraumen Platz eingenommen, worbey feine Wißen und Obstgärten anzutreffen, und guter Hanf und Hopfen zu wachsen pfleget. Den Flecken brannte zwar der Croaten Obriste, Marcus Corpiz, A. 1632. den 30. Junii, gantz aus, aber nun befindet er sich wider im guten Stand, und hat man zu sehen die schöne Pfarrkirche S. Laurentii, den bequemen Pfarrhof, samt der Schul, ein wolbestelltes Wirthshauß, zwo Mühlen und viel andere feine Häußer. Auch findet man bey Muggendorff ein Delubrum, oder heidnische Götzen-Höhle, das hohe Loch genannt, und noch eine andere im Brunnstein, worinnen ein frischer Brunn auffspringet, und A. 1691. eine Frau von Neudorff, so in warmer Schnitter-Ernd zu trincken holen wollen, sich dergestalt verirret, daß sie verderben müßen, wo ihr nicht des andern Tages, die nachsuchende Dorffgemeinde herausgeholffen. Als Herr D. Martin Luther A. 1540 [40 ist unterstrichen und von einer andern Hand 29 darüber gesetzt] nach Nürnberg gereißet, hat er Johann Blümlein, den ersten Evangelischen Pfarrer, mit anhero gebracht, und, auf der Pfarrwießen und beym Hagbrunn,

Lehr= und Trost-reiche Vermahnungen an das häuffig zulauffende Volck gethan.

Anmerkung. Die 2. Bearbeitung theilt über Muggendorff noch weiters mit:

In die Kirche nach Muggendorff gehen dieser Zeit Wüstenstein, Albernhof, Engelhartsberg, worbey der H. Bühl eine oede Capelle befindlich, Welem, Schotters- und Küchen-Mühl, Wehrt: Mit der Pfarrkirchen zu Muggendorff ist von langer Zeit her vereiniget die Kirche zu Unterfellendorff, worzu die dahin gehörige Orte Streitberg, Oberfellendorff, Störnhof, Neudorff, Dranneusel, Birckenreuth, Wartleuten und Haag A. 1688. vergeblich einen eigenen Pfarrer gesuchet, indeme keine Pfarrwohnung daselbsten vorhanden: Doch haben sie es dahin gebracht, daß alle Zeit an den andern Sonntag Vor- und Nachmittag daselbst der Gottesdienst vom Pfarrer zu Muggendorf versehen wird.

§ 7. Streitberg, das uralte veste Stammhauß der Edlen von Streitberg, nun ein Hochfürstl. Brandenburgisches Ambthauß, lieget eine halbe Meil unter Muggendorff, $3\frac{1}{2}$. von Bamberg, 5. von Beyreuth, 8. vom Fichtelberg Süstwestwerts, zur Rechten der Wissent auf starcken Felßen des hohen Streitberges. Und belehren alte Urkunden, daß dieses die Edlen von Streitberg noch A. 1482. vom Abt zu Salfeld in Francken zu Lehen getragen. Aber A. 1498. (98 ist unterstrichen und 87 darüber gesetzt) trug Eberhard von Streitberg seinen Theil davon Herrn Marggraff Fridrich dem IV. zu Lehen auf, und gerith darüber mit seinen Vettern in Streit, welche ihm das Schloß, mit Hülffe des Hoch-Stiffts Bamberg und etlicher Fränckischer von Adel, gar abgedrungen. Aber der Herr Marggraff setzte seinen Lehen-Mann bald wider ein, und brachte es dahin, daß A. 1498. diese Sach vertragen wurde. A. 1507. erkauffte Hochgedachter Fürst Streitberg von Herrn Görgen von Streitberg, Amt. z. Creusen, mit gewissen Bedingungen, und versicherte darauf folgendes Jahr seine Ehelibste, Frau Amaliam, eine geborne von Laineck, ihres Heyrathguts wegen, doch verzogen sich die Bedingungen biß A. 1547. da Herr Ludwig von Laineck den Kauff- und Übergabs-Briff gar ausgefertiget. A. 1515 verlihe Keyser Maximilianus den Herrn

Marggraffen Casimir und Georgen Streitberg samt dem Halßgericht, Wirthshauß und allen Freyheiten. A. 1553. am Sonntag vor dem Veitstag zogen die Nürnberger auf das Gebirg und belagerten erstlich das Schloß, welches sie den dritten Tag gewonnen, verbrannt und zerstört. Nun aber ist es wider ansehnlich erbauet, und so wol von der Natur mit unüberwindlichen Felßen, als von der Kunst mit einem tiffen Graben, einem wolverwahrten Thor, einem ansehnlichen Thurn, einer hohen Pastey und starcken Mauern bevestiget, zugleich auch mit Fürstl. Zimmern, Ställen, Kellern und Gewölben, auch einem guten Brunnen versehen, und einem Hochfürstl. Ambtman zu besitzen anvertrauet. Nechst darunter findet man ein neuerbautes Casten-Ambthauß, einen vornehmen Gasthof, eine Mühl und andere feine Häußer, einen frischen Springbrunn, so der Rheinfall heißet, weil er samt dem Wedenflüßlein vom Schloßberg hereinfallet: Dann nechst über der Wissent das anstossende eingehörige Untere Fellendorff, mit einer feinen Kirche, welche vom Pfarrer zu Muggendorff alle 14. Tag mit gewöhnlichem Gottesdinst Vor- und Nachmittag versehen, und auch von denen zu Streitberg besuchet wird.

Anmerkung. Ueber Streitberg schreibt die 2. Bearbeitung noch weiters:

Streitberg mag wol den Namen also haben, weil die hohen Berge in dieser Gegend gleichsam Wette streiten, welcher unter ihnen vor den grösten solle gehalten werden. Unter welchen sich der zweyköpfigte Speckberg sich sonderlich und so groß hervorthut, daß die vornehmsten Herrn, wann sie dahinkommen von Wagen und Pferde steigen und dem hochträchtigen Speck-Paunier zu Fuß aufwarten müssen.

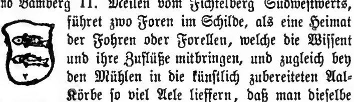
A. 1523. befand sich Conz Schott, ein Fränckischer von Adel, etwan als ein Marggräffischer Ambtmann uff dem Schloß Streitberg, welcher nebst andern Edelleuthen uff dem Gebirg den Gebrauch der alten Raub-Schlösser wider hervorgesuchet. Deßwegen zogen die Schwäbischen Bundstände, worinnen auch die Nürnberger begriffen waren, im Heumonath aus und verbrannten und zerstörten 23. Raub-Schlösser als Truppach, Krögelstein, Alt- und Neu Guttenberg, Stockenroth, Waitzendorff 2c. Streitberg solte auch mit herhalten, aber der Herr Marggraff Casimir ließ den Schotten, welcher mit einem falschen Eid

die Bundstände betrogen hatte, nach Cadolsburg bringen und enthaupten, und erhilt hirdurch das Schloß.

Zum Ambt und Gericht Streitberg gehören: Muggen- Drain- Foigen- Gäsel- Zechen- Hetzels- Traißen- Neu- Ober- und Nider- Fellendorff, Albern- und Störenhof, Heiden- und Birckenreuth, Erra- Küsten- Unter- Weilers- und Zaunsbach, Bredsfeld, Brunn, Englats- und Revenberg, Leßa, Nider-Grub, Ober Leinleiter, Rothenstein, Seelnig, Sicheritz, Wehlen, Wartleiten, Wehr, ingleichen die Vogtey Thußbrunn samt Heidhof und Hohen Schwärtz. A. 1586. den 8. Julii wurde in Streitberg ein Dieb gehencket, und zum Gericht etliche des Raths zu Beyreuth, als Schöpfen, verordnet.

§ 8. Eine halbe Meil unter Streitberg, zur Rechten der Wissent folget die Bambergische, von ihren Monatlichen Viehmärcken weitberühmte Ebermanstadt, welche vor Zeiten zum vesten Schloß Neideck und dieses den Edlen von Schlüsselberg gehöret, davon die rudera, gegen Streitberg über, auf einem felsichten Berge zu sehen. Man saget es hätten vor Alters zween feindselige Brüder die beeden Schlösser Streitberg und Neideck besessen, und lange Zeit mit einander gestritten, biß der zu Streitberg jenen zu Neideck, durch Verrätherey eines Knechtes, auf dem heimlichen Gemach erschoßen. Emanuel Meteran. in Contin. Hist. l. 42. f. 383. meldet, es sey die Trudenleiten zwischen Ebermanstadt und Geißeldorff in einem Erdbeben den 22. Febr. A. 1626. mit schröcklichem Krachen voneinander gefallen, nachdeme man vorhero ein ungewöhnliches Feur darüber gesehen. Wie dann dergleichen Bergfall den 13. Martii A. 1587. bey Egloffstein sich auch zugetragen. Der Flecken Bretzfeld ist vermischter Brandenburg. und Bambergischer Herrschafft, worinnen auch die Edlen Stebar einen vornehmen Reichsfreyen Ritter-Sitz innen haben. So sind auch Kirch-Errenbach und Reut ansehnliche Bambergische Dörffer, da bey jenem auf der hohen Errenbürg die Wallfarts-Kirche S. Walpurgis, und über der Wissent, am Reiffenberg, die Capelle S. Annae, ingleichen ein Schloß zu Untern Wallersbach, bey diesem aber ein langer Berg zu sehen, dessen Sommerleite sich in viel Weinberge zer-

theilet. Aber Forchheim, die veste Bambergische Haupt-Stadt übertrifft alle bisher an der Wissent befundene Plätze. Sie lieget an der vornehmen Reichs-Strasse, zwischen Nürn- und Bamberg 11. Meilen vom Fichtelberg Südwestwerts,



führet zwo Foren im Schilde, als eine Heimat der Fohren oder Forellen, welche die Wissent und ihre Zuflüße mitbringen, und zugleich bey den Mühlen in die künstlich zubereiteten Aal-Körbe so viel Aele lieffern, daß man dieselbe Centnerweiße verhandeln, und sehr weit wegschicken kan: Ist mit Schantzen, Wällen, Gräben, starcken und dicken Mauern, Rundelen und Pasteien überaus wol bevestiget, hat 4. Thor, ein mächtig ausgerüstetes Zeughauß, ein alt und neues Schloß, und was sonsten zu einer Vestung gehöret. Und lassen sich darinnen sehen die Pfarrkirche S. Martini mit uralten Schriften und Monumenten, das schöne Franciscaner Closter, die Capelle zur H. Dreyfaltigkeit, das Hospital S. Cathrinae, das ansehnliche Rathhauß, und das darbey zum Warzeichen der Thurn, so sich auf und ab zuspitzet, der Steiger- und blaue Thurn, der Seelengraben, ein Weiher, mitten in der Stadt, und flißendes Wasser in allen Gassen, die aber aus gewißen Ursachen ungepflastert sind ꝛc. Münster. l. 5. Cosmogr. c. 350. berichtet, Forchheim sey älter als Bamberg, und habe Keyser Carolus M. verschiedene Reichsversamblungen daselbst gehalten. Zeil. in Topogr. Franc. meldet, Keyser Lotharius habe A. 871. zu Forchheim einen Reichstag gehalten, und darauf sein Testament gemachet. Mameranus in Itin. Caroli V. f. 12. Trasybulus in Vita Georg. Ludovic. à Seinsheim l. 2 f. 116. und Sabellicus wollen, daß Pontius Pilatus, der Römische Landpfleger, unter welchem Christus, der Herr, gelitten, von Forchheim bürtig gewesen, und von ihm noch ein Berg und etliche Aecker den Namen sollen behalten haben. Das stellet man dahin, da übrigens gantz gewiß, daß Forchheim im dreysigjärigen Krig nie-

mals recht attaquirt, vielweniger eingenommen, wol aber von den Schweden A. 1632. bloquirt worden, welche sich auch unterstanden beym Dorff Reuth die Wissent abzugraben und dadurch der Stadt das Wasser zu nehmen. Doch wurden sie durch einen Ausfall der zu Forchheim abgetrieben, und etliche Schweden so sie ergriffen, lebendig in dessen Graben begraben, worvon der Ort nun auch der Schwedengraben heißet.

Das 20. Capitel.

Von den Zuflüssen der Wissent.

[Beide Ueberschriften finden sich als ungültig eingeklammirt, und sind die Nummern der §§ dieses ursprünglichen Capitels denen des vorhergehenden 19. Capitels angereiht worden.]

§ 9. Die Wissent vergrößern die Keinach und Locha, der Truppach, die Auffeß, der Aßbach, die Püttlach und Leinleuter, der Breiten- und Russenbach, die Trubach, der Erren- und Wallersbach, die Alte Trubach 2c. Die Keinach rinnet aus dem Krögelsteiner Wald, so den meisten Platz zwischen Krögelstein und Wissentfelß, zweyen Reichsfreyen Ritter-Sitzen des Freyherrn von Giech, beschattet, ergreiffet im Dorff Keinach den Gäußbach, und führet ihn mit gen Holfeld in die Wissent. Es quillet aber dieser unter dem Schwalbenstein, einem großen Felß-Klumpen, hervor durch Zederitz, besafftet Hundschiß, ein Gefilde, bedinet Pletz, eine Mühle, trincket den Burgbrunn, der unten am Zwernitzer Heinberg auffspringet, belecket die Zäune an Wonseß und folglich die Eselskerm, einen so genannten Flur Feldes, treibet die Schletz- und bald die Dorff-Mühl zu Keinach, und ersetzet erst recht den Fluß Keinach.

§ 10. Besagtes Dorff, so vermischter Brandenburg- und Bambergischer Herrschafft ist, hat auser dem neuerbauten Lochnerischen Edel-Sitz nichts merckwürdiges. Zwernitz aber, ein vestes Brandenburgisches Schloß, so auf dem starcken

Felßen des Heinbergs, 3. Meilen von Beyreuth, und fast so weit von Culmbach, vom Fichtelberg aber 6. Westwerts lieget, wird mit doppelten Mauern und einem dreyfachen Thor verwahret, und in der Mitte mit einem runden hohen Thurn, auch vielen herrlichen Zimmern veransehnlichet. Man sihet, unter andern, eines, an dessen Thür diese Wort stehen: Quartier pur les fidel Serviteurs. Das ist, eine Herberg, worinnen hochfürstliche Ministri jezuweilen eine Ungnad mit Arrest absitzen: Dann eine Schloß-Capelle, welche Herr Burggraff (Friedrich) der VI. der erste Marggraff und Churfürst zu Brandenburg, A. 1439. Dinstag vor Gregorii, samt einem darzu gehörigen Diaconat, gestifftet, und darinnen eine künstliche Mühl, so im Nothfall mit einem Lauff-Rad kan getrieben werden: Jngleichen einen runden, weiten und tieffen Brunn, deme aber nicht die Erde, sondern der Himmel das Wasser von den Dächern einflößet, und auf der äußern Maur ein schönes Ambthauß, worinnen ein Hochfürstlicher Beambter sitzet, deme die Beobachtung dieses Schloßes, und die Verwaltung der darzu gehörigen Gütter und des weitleufftigen Casten-Ambts anvertrauet ist. Hiran stößet auch ein geringer Flecken, so, als ein freyer Berg, Marck-Gerechtigkeit zu genießen hat. Und bezeugen die alten Urkunden, daß Herr Burggraff Friderich der V. Zwernitz A. 1290. den 2. Maji von den Herrn Graffen von Orlamünd, Otten und Herman, vor 400. Marck Freybergisches Silber erkauffet zu Erfurt, wo damals die Fürsten und Stände des Reichs sich wider die noch übrigen Raubschlösser in Thüringen versamblet hatten.

Anmerkung. Die 2. Bearbeitung enthält bezüglich des Amtes Zwernitz noch weiters:

Das Landbuch schreibt diesem Ambt zu Wunseß, Zwernitz den Berg, oder den Flecken bey dem Schloß, Schirrndorff, Zedersitz, Klein- und Groß-Hül, Gelbsreuth, Alladorff, Trumbsdorff, Lochau, Tannfeld, Königsfeld, Huppendorff, Hohenpöltz, Kotzendorff, Hohenheußling, Steinfeld, Keynach. Nach dem Ambts-Register aber sollen darzu und zum Halßgericht in Wunses gehören Zwernitz, Schloß und Berg, Marck

Wunseß, Groß- und Klein-Hül, Gelbs- und Fernenreuth, Schirrndorff, Zedersitz, Schlötz, Pletz, das halbe Keinach, Feulersdorff, halb Schönfeld, Pilgendorff, Tannfeld, Lochau, Alladorff, Trumbsdorff, Leßau, Ober- und Unter Mennigau, Poppenleuthen, Kröglitz, Klötzhöfen rc.

Sonsten träget das Zwernitzische Gebirg frisches Getraid, insonderheit gute Erbsen und Linsen, und werden jetzo bey dem Dorff Lesau in dem so genanten Mehlen Mühlsteine gebrochen, dergleichen man sonsten weit aus der Pfaltz holen müssen.

§ 11. Etwan 2000. Schrit unter Zwernitz Südwerts lieget Wonseß, derjenige zum Ambt Zwernitz gehörige Marck, deme unter andern Keyser Carl der IV. zwar Stadtgerechtigkeit, wie Nürnberg hat, ertheilet, die Gelegenheit aber solche zu gebrauchen bißhero gemangelt. Doch findet man alda eine gantz gewölbte Kirche, und darinnen verschiedene Monumenta der ehmaligen Ambtleute zu Zwernitz, Hectors von Guttenberg, Hanß Christophs von Giech, rc. und etlicher Pfarrer: Eine vornehme Pfarr, Caplaney und Schul, ein geringes und fast höltzernes Rathhauß, und zwey dergleichen Thor, die man, ich halte aber Schertzweiß, das Hamburger und Nürnberger Thor heißet, und sich zu den Wonseser Mauren, so man, wie Taubmann gekurtzweilet, dort aus Ruthen flicht, noch gar wol schicken. So findet man auch allhir eine Hochfürstliche Vogtey, Burgermeister und Rath und ein hohes Gericht, einen vornehmen Gasthof, und das geringe Häußlein, worinnen itzt gedachter weltberühmte Poet Herr Friderich Taubmann den 15. Maji A. 1565. geborn, welches unten im Marck da man zum Gänßbach hinabgehet, zur Rechten und ohn eines das letzte ist. Der Vatter dieses Teutschen Plauti, und Fichtelbergischen Homeri, war Marcus Taubmann, ein Burgermeister und Schuhmacher alda, die Mutter Barbara, eine Hofmannin, welche ihn anfänglich zu Wonseß, hernach zu Culmbach in in die Schul geschicket. Wegen seiner natürlichen Fähigkeit und verspürten Fleißes aber wurde er ferner zur Fürsten-Schul in Heilsbrunn, und endlich auf die Hohe Schule zu Wittenberg befördert, alwo er bald die Magister-Würde,

wie vorhin zu Heilsbrunn schon den Poeten-Krantz, erworben, und, seiner hochfürtrefflichen Geschicklichkeit halber, zum öffentlichen Lehrer der Dichtkunst, auch etlich Mal zum Hohen Schul-Regenten bestellet, und von Chur- und Fürstlichen, hohen und niedrigen Standespersonen geliebet und geehret worden, starb zu Wittenberg den 24. Martii A. 1613. im 48. Jahr seines Alters, nachdem ihm etliche Tag vorhero ein Sarg vor seinem Krancken-Bett erschinen, worinnen ein Mann in seiner Gestalt gelegen. Von seinem Vatterland hat er öffters gescherzet, und die Härte seiner Verse damit also entschuldiget:

Plez, Hundschiss, Kröglstein, Zederiz, Schlez, Zwernitz et Hül Hül,
Nomina sunt ipsa pene tremenda sono.
Has inter salebras primae indolis aera duxi.
Quid mirum, patriam si mea Musa sapit.

Oder zu Teutsch:

Pletz, Hundschiß, Krögelstein, Zedritz, Schletz, Zwernitz, Hüla,
sind Felß und Klippen voll, darob sich fürchten viele.
Dort zog mit erster Lufft ich harte Sinnen ein,
drum müssen meine Verß der Art des Landes seyn.

Bald nach selbiger Zeit brachte Wonseß der Stadt Beyreuth einen vornehmen Prediger und Consistorialem, Herrn Vitum Albinum, von welchen etliche gelehrte abstammende Albini dem Fichtengebirg mit treuen Dinsten noch beygethan verbleiben.

[Eine Randbemerkung enthält: Vit. Albinus war nicht zu Wonsees, sondern in dem Pfarrspiel Kirchleus geboren.]

Anmerkung. Die 2. Bearbeitung führt noch weiters an:

Wunseß führet im Wappen den Zollerischen Schild, darbey zweymal seinen Anfangs-Buchstaben W

In die Kirche gehen Zwernitz, Groß- und Klein Hül, Gelbsreuth, Zedwitz, Schira und Feulersdorff, die Helffte von Keinach, Schlätz und Pletz.

Von Taubmann heißt es:

A. 1608. als dieser Edler Wunseßer der Hohen Schul Wittenberg

Regent war, beehrte er an seinem Gebuhrtstage sein Vatterland mit einem öffentlichen, in Lateinischen Versen gefaßten **Programmate**, welches der Hochedle **Floridon** zu seiner Zeit Regent der Pegnesischen Blumen-Hirten in dem herausgegebenen wolbegatteten Hagen Stamm, womit er des vortrefflichen **Filadons** Hochzeitsfreude den 13. **Maij A.** 1679. beglückseeliget, sehr zirlich also geteutschet:

Wüntschet gutes diesem Tag! Ob ich schon nit kan erweißen,
daß es dieser sey, jedoch soll er mein Gebuhrtstag heißen,
Zwar gewiß kan ichs nit wissen: Diß nur weiß ich was ich sag
Wonseß hat mich eingeschriben in das Taufbuch diesen Tag.
Meiner Mutter war genug daß sie hatte mich gebohren
keinen Buchstab ihre Hand auf zu zeichnen hat verlohren,
wie und wann es sey geschehen. Einer **Baucis**, als wie sie
ist geweßen, solche Sachen pfleglich machen keine Müh.
Nympfen! dort zu Zederitz, wo der Wiesen Wollust-Leben
lachet von der Thäler Schoß, wo der Bächlein Gassen Gräben
sich wie Schlangen schlingen, krümmen, das die Gegend libreich macht;
wo zu Pletz und Schletz die Mühlen klipper-klappern Tag und Nacht;
wo der stille Gänße Bach lecket die Wonseße Mauren,
die man dort aus Ruthen flicht, gut genug für halbe Bauren:
Dieser Tag, ihr lieben Nymphen, mein und euer soll er seyn!
Und ihr Dyraden im Beltzer! Wäldlein! Ach du warest mein,
Taubmann's Erbgut warestu! Wen magstu wol itzt beglücken?
Dorten fing ich jezumal Vögel mit den Schlingen-Stricken
dorthin gab ich unserer Herde Küh und Zigen das Geleit
zu der grüngedeckten Taffel, zu der süssen Schnabelweid.
Nun ihr Dyraden herbey! kommet auch ihr Oreaden,
dort vom rauhen Krögelstein, wo sich keine Nymphen baden!
und den Pan, der in der Nähe, zwar nicht auf dem Mänalus,
der aldort zum Hundschiß wohnet, laßt mit kommen ohn Verdruß.
Wilde Götter, die ihr mich kennt von meiner Jugend Pfaden!
Soll von Klein- und Grossen Hül ich auch euch ihr Faunen laden?
Nein, ich nicht! die Große Hüele möcht den Burckbrunn machen trüb,
dessen Demant klares Wasser ist dem frommen Schnabel lieb.
Dann es trincken allzugleich, Mann und Weib zum Grossen Hule
Hermann Bock, der Quacke, Frosch und das Schwein aus einem Pfule.
Bleibt mir weg, ihr Pfützen-Geister! Zwernitzinnen aber ihr
kommet, meine Zwernitzinnen! meine Nymfen kommbt herfür.
Zwar ihr habet vor der Zeit auch in trüben Pful gebadet:
biß der grosse Landes-Fürst mit dem Mülich euch begnadet,
biß er den auf euren Klippen hieß vertretten seine Stell
Seither springt am Felßen unten eine Spigel helle Quell.

Nenn den Felßen **Helicon**, und die Quell, den Pferde Brunnen
Mühlich sein **Apollo** ist, den die Musen liebgewonnen,
den Wallonen und Frantzosen lernt er ihre Sprachen ab,
mit **Rom** und **Athen** zu reden, ist er auch kein Lehrling Knab.
Themis **Ihm** der Rechte Witz, Charis schöne Sitten Tugend,
Clio Künste flösset ein in den Jahren seiner Jugend.
Sonne du, und meine Francken mir des treue Zeugen seynd,
hast zu Zwernitz Mühlichs gleichen in dem Amte nie bescheint.
Wehrter Mühlich, sey gegrüst! Sey auch du gegrüst darneben,
Schnabel, frommer Gottes Mann! der du ehmals hast dein Leben
noch mit Bier noch Wein befeuchtet, den auch noch das Wasser tränckt,
durch den wird die Gottes Heerde zu Israels Brun gelenckt,
der den Seeldurst kühlt und stillt. Und du Bruder von Gemüthe
und von Liebestreu, obschon nit mein Bruder von Geblüthe,
der du meiner Mutter Nehrer neben mir gewesen bist,
Lutz, du treue Gotts Posaune, trauter Lutze sey gegrüst!
Alles sey gegrüst allbort, Freunde, Wälder, Bäch und Auen!
Dein Poët o Vatterland! wird villeicht dich nicht mehr schauen,
den du fern von dir verwisen in der Elbe Musen Statt:
doch in Hoffnung leb ich dorten, bin des Wunsches noch nit satt.
Etwan komm ich, wie du dann meinen Vorsatz hast vernommen
der schon eines Jahres alt. Ja, ich wär itzund gekommen:
hilt mich nicht das **Rector** Purpur mit dem ich umgeben bin
und der Musen heyligs Zepter. In Gedancken reiß ich hin.
Bißher lebt ich: gibet Gott, werd ich noch viel Jahre zehlen:
Obschon mancher Sichthum sucht meine Tage mir zu stehlen,
diesem Tage diesem meinen, seinen Hals es gelten soll.
Junge, lauff, mit Trauben-Nectar schenck mir einen Becher voll.
Diesen Tag erträncken wir. Fromme Wollust! hab dir heute
unsers Rectors einen Theil! Morgen sind wir wider Leuthe
die der Pallas Opfer bringen. Diesen nur hab ich erkohren,
diesen meinen, sonsten gehet selten mir ein Tag verlohren.
Zeuge soll mein Engel seyn, den zum Laufgesellen wehlte
mein Gebuhrt Stern, diesen Tag, da ich erstlich Stunden zehlte.
Kommbt! mein Tag ist diß, ihr Meinen! Du auch Landsmann, Francken-Wein!
Komme! Du, Du sollst uns Freuden auf Gesundheit schenken ein.
Trinckt ihr Freunde, trinckt herum, auf Gesundheit mein und euer
Plautus und **Virgilius**, die mein Fleiß itzt machet neuer
Schnabels Mühlichs und auch Lutzens, und was sonsten zu Wonseß
noch für alte Tata wohnen, die mir sahen zu vordeß,

Als ich meine Hosen flickt, oder noch ritt auf den Stecken,
wann ich war ein Zigen Hirdt bey den Hag- und Hasel Hecken rc.

Dahero hat eine gelehrte Hand nicht unbillich an den Altar in der Kirche zu Wunseß diese Verse angeschrieben:

Felix Wunsesium! Nam te Taubmanna Poësis
è tenui vico tam claram edidit urbem.
Glückseliges Wunses! Du vormals schlechter Sitz,
Dich hat zur Stadt erbaut des klugen Taubmanns Witz.

§ 12. Die Locha fleust aus dem Steinhäuser Brunn, nechst am Dorff Locha, durch welches sie zu den durstigen Wiesen herabfället, und nachdeme sie von einem Flüßlein von Thannfeld, und dem starcken Brunn-Fluß von Allendorff gestärcket worden, gelanget sie auf Trumbsdorff, Schönfeld und Wonsdorff, durchgisset einen tieffen Grund, zwischen hohen Bergen unter Meuschlitz und Plauckenstein, ergreiffet vor Planckenfelß den Truppach, und führet ihn nechst hirunter mit zur Wissent. An der Locha sind merckwürdig Allersdorff, an der Landstrasse die von Beyreuth gen Bamberg gehet, mit der nach Trumbsdorff gehörigen Filial-Kirche S. Nicolai, dem wolbestellten Gasthof, und dem starcken Weiher-Brunn, der einer Mühl zu zweyen Gängen Wasser aufgißet; ingleichen Trumbsdorff und Schönfeld, dieses wegen des schönen Schloßes und Stammhaußes der Edlen von Schönfeld, und einer nach Holfeld gehörigen Filial-Kirche: jenes wegen der vornehmen Pfarrkirche S. Michaëlis, worinnen unter andern ein Monument eines Edlen von Künßfeld, und daran die Jahrzal 1490. zu beobachten, sonderlich wegen des vornehmen Theologi D. Christophoci Schleupners, welcher den 19. Sept. A. 1566. alda entsproßen. Dessen Vatter war Cyriacus Schleupner, Pfarrer daselbst, die Mutter Magdalena, Bartholomaei Mayers, Stadtschreibers zu Creussen, Tochter, welche ihn von Jugend auf zur wahren Gottseligkeit erzogen, und in etliche vornehme Schulen geschicket. Er wurde anfänglich Caplan zum Geseß und hernach zu Beyreuth bestellet. A. 1598. berieffen ihn die Land-Stände zu Graitz in

Steiermarck zu einem Pastore und Inspectore über Kirchen und Schulen im gantzen Land, und liesen ihn zu Wittenberg in Doctorem SS. Theologiae promoviren. Doch wurde dieser Beruff von den Römisch-Catholischen gehindert, hingegen er A. 1600. zum Superintenden nach Hildesheim: A. 1607. zum General Superintenden zu Eißleben: A. 1612. zu der gleichen Stelle in Beyreuth, und A. 1625. zum Superintenden nacher Hof versetzet. A. 1633. berief ihn König Gustavus Adolphus in Schweden, nach eroberten Hertzogthum Francken, zu einem General Superintenden zu Würtzburg, als aber die Keyserlichen A. 1634. die Oberhand wider bekammen, und er gen Erfurt in das Exilium weichen muste, entschlif er daselbst gottselig den 10. Augusti A. 1635. und wurde in der Prediger Kirchen beerdiget, seine Leichpredigt und Lebenslauf aber von M. Jeremia Alberti, Diacono bey gedachter Kirche, in Druck gegeben und hernach des seligen Schleupneri Schwanen Gesang vom Ewigen Leben angefüget.

§ 13. Der Truppach führet gleichsam eine gantze Trouppe von Bächen in dem sogenannten Schweitzer-Grund zusammen, als da sind der Kreß- oder vielmehr Kreckłesbach, der Lüchel- Golln- Klingen- Seiden- Eschen- und Pußbach ꝛc. Der Kreckłesbach entstehet unter dem Dörfflein Voitsreuth, stärcket sich von etlichen Brunnflüßen des Bischoffswaldes, daß er zur Glaßhütten eine Mühl, und unweit darunter die Kreckles-Mühl bedinen kan, eh und bevor er den Schweitzergrund erreichet. Glaßhütten [Randbemerkung: S. Nicolai Sacellum, Claushütte] mag anfänglich wol nichts anders als eine Glaßhütte gewesen seyn, welche aber schon vor undencklicher Zeit sich in ein Reichsfreyes fränckisches Rittergut, Schloß und Dorff verwandelt. Zur Zeit Herrn Marggraff Albrecht Achillis mißbrauchte Soldan von Wirsberg das Schloß zu Glaßhütten zu einem schädlichen Raubnest, und machte die Landschafft weit und breit unsicher. Doch bracht ihn der Marggraff durch Apellam von Lichtenstein,

Ritterhauptmann auf dem Gebirg, welcher das Schloß belägert, zum Gehorsam. A. 1553. wurde das Schloß im Marggräffischen Krig zerstöret, und nach 8. Jahren gar herrlich wider erhoben, worvon ein steinernes Monument diese Nachricht ertheilet.

Anno Domini 1561.

Dum furor armorum patriis grassatur in oris,
et cum vicinis Marchio bella gerit:
Haec domus hostili conflagrans concidit igne,
et miserè in cineres tota redacta perit.
Ast ut tranquillae redierunt otia vitae,
et grata patriae reddita pace quies:
Hanc restauravit praeclargis sumtibus arcem,
Fridericus nostri gloria magna soli:
Qui Dux Franciadum, Würzburgi Episcopus urbis,
Wirsbergae antiquo stemmate natus erat.
Scilicet ista sui monimenta ut nominis essent,
aeternum stirpi promeritura decus.
Hanc quicunque novi pertransis limina tecti,
prospera, quaso, Duci fata precare, vale!

Da Marggraff Albrecht sehr behend
In Franckenland die Einungs Ständ
Ernstlich bekrigt, war dieses Hauß
Gäntzlich vom Feind gebrennet aus.
Letzlich zu Ehrn dem gantzen Gschlecht
Allen von Wirsberg merckt mich recht,
Solch Hauß wider erbaut ward.
Herr Fridrich dieses Gschlechtes zart,
Und auch Bischoff zu Würtzburg fron,
Deßgleichen Hertzog zu Francken schon,
Thät eigenes Guts groß Hülff und Rath,
Ewig deß sey gelobt sein Gnad.
Nach dieser Zeit woll ihm Gott gebn
Neben uns alln das Ewig Lebn.

A. 1581. den 5. Augusti verschied seine Frau. Er

aber Herr Sigmund von Wirsberg den 8. Maij 1575. und kam Glaßhütten an Herrn Gerhard von Lüschwitz. Deßen Sohn Herr Heinrich Gerhard von Lüschwitz, Hochfürstl. Brandenb. Rath, Hauptmann zu Beyreuth, auch Ambtmann zu Creußen und Pegnitz, ließ mit Hochfürstl. Herrschafft Bewilligung A. 1618. die Schloß Capelle alda erbauen, welche bißhero best erhalten worden, ungeachtet die Pottensteiner A. 1632. das Schloß zum andern Mal ausgebrannt. A. 1691. wurde das Schloß abermals gantz herrlich erneuert. welches nun Herr Wolf Gerhard von Lüschwitz zu seinem Sitz sehr bequem eingerichtet, und die Gütter Streit und Franckenhag, samt ihren Zugehörungen darzugebracht.

Anmerkung. Die 2. Bearbeilung theilt über Glaßhütten ferner noch mit:

A. 1680. den 10. Decembr. entschliff in Gott selig zu Beyreuth Herr Gerhard Christoph von Lüschwitz uff Glaßhütten ꝛc., welcher seinen freyeigenen virdten Theil des Zehendens zu Wonsgehai per Testamentum zur Kirchen und Pfarr Mistelgau darum verschaffet, daß ein Pfarrer alda järlich den Gottesdinst etlich Mal in besagter Capelle verrichten solte: welches zwar vorhin auch, jedoch jedesmal gegen absonderliche Belohnung geschehen war. Und weil er keine Leibes Erben hinderlassen, fiel Glaßhüllen seinem Vetter, Herrn Wolf Gerhard von Lüschwitz uff Wolfershoffen zu. Mit diesem Reichsfreyen Ritter-Sitz sind anitzo auch vereiniget Franckenhag und Streit, und gehören darzu Wonsgehai, Pleßen, Süßentränck, Klingenmühl, ein Culmhof, etliche Unterthanen zu Mistelgau, Pettendorff, verschiedene Zehenden, ein schöner Wald bey Glaßhütten, und der meiste Theil der Neunbürg, mit der Gerechtigkeit allerley groß und kleines Wildpret zu schißen.

§ 14. Am Lüchelbach der von den Wurtzeln des Schobersberges abrinnet, liget das grosse zum Ambt Beyreuth gehörige Dorff Mistelgau, unweit des Mistelbaches, davon es etwan den Namen hat, welches die Pfarrkirche S. Bartholomaei, die Pfarr und Schul, zwey Wirthshäußer und viel schöne Bauernhöfe ansehnlich, das überaus fruchtbare Flurfeld aber, samt dem fetten Wiß-Wachs, sehr beliebt machen. Vorzeiten hatten auch die Edlen von Heubsch, und nachgehends die Edlen Hainold, einen Adelichen Sitz darinnen, welcher aber vorlängst eingangen, in ein Bauernguth ver-

wandelt, und, samt 14. darzugehörigen Unterthanen, zur Hochfürstlichen Verwaltung zu S. Johannis gezogen wird. Aus den Monumenten der Pfarrkirchen ersihet man, daß dieselbe A. 1488. erweitert, und die Thurn-Spitze erst A. 1678. aufgeführet worden, und hat man Nachricht, daß vor Zeiten so wol die Kirche zu S. Aegidii zu Eckersdorff, als die zu den 14. Nothhelffern in Trebersdorff, als Filiae, darzu gehöret. Den Mistelgauern zu Ehren haben die ungeschickten Steinmetzen ein Hummelnest an die S. Stephanskirche zu Vollsbach im Ahornthal angehauen. Denn als dieselbe erbaut wurde, und die Mistelgauer, als dinstwillige Nachtbarn, darzu Steine führen halffen, ging unter jenen die unbedachtsame Rede aus: die Mistelgauer fliegen früh aus, und führen zu wie die Hummel, und must sofort ermeldtes Hummelnest zum Warzeichen dessen einem Stein eingebildet werden, so folgender Zeit den Mistelgauern zum Spot ausgeschlagen, den sie nur nicht von jederman ertragen können, sondern an denen, die sie viel mit Hummeln stochern, empfindlich zu rächen pflegen, und zwar nicht unbillich. Denn was ist eine Hummel anders, als wie sie Virgil. l. 4. Georg. beschreibet:

Immunisque sedens aliena ad pabula fucus,
ignavum pecus, etc.
Ein summend und brummendes Hummel-Geschmeiß,
nichts nützend, nur sitzend bei Anderer Speiß.

Anmerkung. Von Mistelgau enthält die 2. Bearbeitung noch Folgendes:

Den Thurnbau bemercket das daran gehauene Marggräffische Wappen und die Zeit Verse:

ChrIstIan ErnestVs nostrIs MargraVIVs orIs
praerat, en, tVrrIs sárta steIIt LapIDe
ZVr ZeIt aLs ChrIstIan Ernst regIrt
Ist hIer DIe ThVrM-SpItz aVfgefVhrt

sambt den Namen des Pfarrers, und der damaligen Gottshauß-Pfleger, Hanßen Fichtels und Conrad Schamels. In der Kirchen findet man gleichergestalt noch Denckmahle der Edlen von Hainold und Wirsberg und der vormahligen Geistlichen, Görg Fridrich Försters, M. Nic.

Synapij, M. Michaelis Eccardi, Heinrich Körbels und Ludwig Geißlers. Uff Mistelbach sind eingepfarrt Glaßhütten, Franckenhag, Süssentränck, Gollenbach, Plessen, Seidenbach, Engelmesse, Gretz, Hohen- und Schobersreuth, Culm- und Hundshof, Hagen und Klingenmühl. Es werden zwar die Mistelgauer vor grobe Leuthe ausgeschrihen, sind aber unter sich selbsten einträchtig, dinstwillig, freygebig und bescheiden genug wenn man sie in ihren Würden lässet: Denn sie dienen in den löbl. Ausschuß nebst ihren incorporirten vor eine besondere gantze Compagnie, und hat sie die Hochfürstl. Landes Herrschafft vor weniger Zeit mit einer schönen Fahnen begnädiget.

§ 15. Der Pußbach flißet ursprünglich aus dem Korntheuer, einem Brünnlein nechst über dem Dorff Pußbach im Hägig, welches also heisen soll, weil man wargenommen, daß das Korn theuer werde, wenn die Quelle desselben fast versiegen will. Es erstarcket aber das zarte Flüßlein im gedachten Dorff von dem Abfluß des in Stein zirlich gefaßten Fähnleins-Brunn dergestalt, daß er nechst darunter zwo, und zu Obernseß noch ein paar Mühlen meisterlich bezwingen kan. In Pußbach aber sind zu bemercken die S. Peters Kirche, der stattliche Pfarrhof und die Schul auf einem lustigen, mit grossen Linden überschatteten, Hügel, und das Wirthshauß, so das Bräurecht hat. Insonderheit wurde die Untere Mühl durch folgende Mord-Geschicht bekannt. Hanß Soldner, ein böser Bub von Obernseß hatte sich vorgenommen am dritten Pfingst-Feyertag A. 1686. unter der Frühpredigt die Mühl auszustehlen. Weil er aber mehr Leut zu Hauß antraf, als ihm lieb war, ermordete er die Müllerin, samt einem Sohn und zweyen Töchtern, warf sie in ein Bett zusammen, setzte den Diebstall ins Werck, legte Feur unter das Bett, und hub sich davon. Doch kam der Müller von der Kirchen heim, ehe das Feur angehen können, und fand seine Frau unter drey erschlagenen Kindern, da ihr itzt die Seele ausging, in dem Bett, welches ihr etwan hiebevor, mehr als zu viel beliebet. Dem Mörder aber blieb die Straff auch nicht ausen, sondern wurde bald ergriffen, und den 6. Julii zu Beyreuth auf einer Kuh-Haut zum Gericht hinausgeschleiffet, unter Wegs mit glüenden

Zangen gezwicket, gerädert, und verbrannt. Mehrgedachtes Obernseß, welches, wie Pußbach, zum Ambt Beyreuth gehöret, wie wol die von Aufseß viel Unterthanen darinnen haben, ist im Schweitzergrund, vor andern, berühmt von der Freyheit zu Brauen, die jedermann, auch dem Hirten, so ers vermag zu gute kommen solle. Man sihet alda die S. Jakobs Kirche, einen grossen und wolerbauten Pfarrhof, worinnen die Hochfürstliche Herrschafft sich öffters niderlässet, und viel andere saubere Häußer, dann ausen an der Strassen die Capelle S. Rupprechts, bey einem Heilbrünnlein, welche Tag und Nacht offen stehet, und der Pfarrkirchen noch immer gute Opfer bringet. A. 1679. hatte ein tollsinniger Mensch auf dem Glocken-Thürnlein dieser Capell sein Nachtlager eingerichtet, und die Zeit zu vertreiben öffters mit beeden Glöcklein zusammen geschlagen, worüber bey damals hin und wider grassirender Pest, in dieser Nachbarschafft, als einem bösen Anzeichen, eine grosse Furcht entstanden, doch endlich ein kurtzweiliges Gelächter worden, als die Obernseßer dieses tolle Toden-Gespenst leibhafftig ergriffen, und mit ungebrannter Aschen ausgetrieben.

Anmerkung. Ueber Bußbach und Obernseß schreibt die 2. Bearbeitung noch weiters:

Zur Kirchen in Pußbach sind eingepfarrt Melckendorff, Vorlahm, Geißlareuth, Göritz, die Eschen- und zwo Pußbacher-Mühlen. David Schopper, Decanus et Plebanus zu Bußbach hat A. 1374. auffgezeichnet, daß ein Pfarrer, so weit der eingepfarrten Dörffer Hut, Wißen und Trifften gehen, die Gerechtigkeit habe Hasen, Hüner und Vögel zu fahen. Herr M. Nic. Senfft, Pfarrer alda, ließ A. 1622. mit Beyhülffe der Gemein den Fähnleins Brunn in ein steinernes Gehäuß zirlich einfassen und nebenst der Jahrzal und des Brunnens Namen, auch die Wort zum Gedächtniß einhauen: GREGJS et PASTORJS SUMTJBUS

Den Fähnleins Brunn hilt Ehren wehrt
Der Hirt und seine gantze Herd.

Die Kirche zu S. Jacob in Obernseß ist zwar nicht groß, doch mit aller Notturfft, sonderlich einem stattlichen Geleute, versehen. Die Pfarr

ging A. 1670. in Feuer auff, wurde doch bald gantz herrlich wider erbauet. Auch ist die Schul in gutem Stande, und sind zur Kirchen eingepfarrt Streit, Reuth, Harlet und Braunsberg.

§ 16. Nicht minderes Lob verdinen am Truppach Mengersdorff und Truppach, deren dieses zur Rechten, jener zur Lincken des Bachs gleich gegen über lieget, jedes mit einem Reichsfreyen Ritter-Sitz der Edlen von Auffeß, Mengersdorff darneben mit einer Pfarrkirchen, Truppach hingegen mit zweyen Gasthöfen versehen. Es hangen auch zu beeden Seiten hohe Berge herein, nemblich zur Rechten der Truppacher Berg mit dem neuerbauten Adelichen Muschelhof, zur Linken die Neunbürg, so wol über 9. Berg hervorraget, und insgemein der Säuhügel heißet, weil die Keyserin Kunigunda, als sie einsten mit auf die Jagd gezogen, eine Herd Säu über etliche Meil darauf soll erblicket, und richtig ausgezehlet haben. Auch sagt man, daß die Zwerglein vor alten Zeiten diesen Berg bewohnet, und in ihrer Höle einen grossen Schatz sollen hinderlassen haben. Gewiß ist es, daß die Spitze dieses Berges vor eine Grentz-Scheidung zwischen Brandenburg und Bamberg kan angesehen werden, woran das Dörfflein Wonsgehai, der Schöthlitzhof und darunter das Dorff Lölitz lieget, worinnen unlängst das alte Schloß in eine Bauernwohnung und das Rittergut in zween Höfe zerschlagen worden. Sonsten hat Mengersdorff im vorigen Seculo dem Hoch-Stifft Bamberg einen vornehmen Bischoff gebracht, Herrn Ernsten von Mengersdorff: Mistelgau der Stadt Beyreuth einen Caes. Not. Publ. vornehmen Bürgermeister und Secretarium der löbl. Landschafft, Heinrich Erhard Eccarden, M. Michael Eccards ehmaligen Pfarrers alda Sohn: Pußbach ingleichen den Hochgelehrten Herrn M. Joh. Wolfgang Rentschen, Hrn. Johann Rentschen, selbiger Zeit Pfarr Substituti daselbst, hernach Pfarrers zu Pegnitz Sohn, den Autorem des so offt angezogenen Brandenb. Cederheins, Hochfürstl. Brandenb. Hofpredigern und Theol. Moral. P. P. zu

Beyreuth, welcher den 13. Dec. A. 1690. seinen seligen Hintritt genommen, nachdem er sich um den Fichtelbergischen Helikon mit Mund und Feder hochverdint gemachet: Ingleichen Hr. M. Joh. Mühlich gewesenen Pfarrern zu Thüßbrunn, und seine geschickte Brüder, vornehme Beambte im Churfürstl. Preussen, als des vormaligen Pfarrers zu Pußbach, Hr. Joh. Mühlichs, Söhne.

§ 17. Die Aufseß, ein stattliches Forellen-Wasser, geust ein starcker, in Stein gefaßter und mit schönen Linden überschatteter Brunn, nechst über dem Flecken Künß- oder Königsfeld durch denselben auf eine Mühl, gen Kotzen-Votmanns- Drossen- und Sachsendorff, Neuhauß, Aufseß, Draissendorff und Wüstenstein, theilet den hohen Speckberg, und fället im Voigendörffer Thal zur Kuchen Mühl herab, und eine gute Streck darunter, nechst vor dem Thoß-Einfall, in die Wissent. Den Flecken Künßfeld hatten vor Zeiten die Edlen von Künßfeld innen, nun aber ist er vermischten Bamberg- und Brandenburgischer Herrschafft, doch hat Herr Friderich Hector von Aufseß auch einen Sitz darinnen. Neuhauß ein feines Dorff, welches ein altes ödes Schloß bedecket, wurde A. 1683. durch folgenden Bir-Krig bekannt. Es filen die Bürger zu Holfeld sehr starck in die Mühl hinaus, ein Hochzeit-Bir, so anderswoher war geholet worden, mit Gewalt wegzunehmen. Aber des Müllers Söhne, starcke Gesellen, und die Hochzeitgäste, welche schon viel Bir im Kopf hatten, setzten sich so verwegen zur Gegenwehr, daß die Holfelder den kürtzern zogen, und nachdeme viel beschädiget und einer gar erschlagen worden, unverrichter Dinge abzihen musten. [Eine Randbemerkung besagt: Ebendergleichen Bir Streit begab sich auch Dinstag den 14. Febr. A. 1699. zu Sassendorff, worüber der Edelmann, einer von Heubsch, und zween Holfelder erschossen worden]. Zu Aufseß findet man das uralte Stammhauß der Edlen von Aufseß, mit einem viereckichten starcken Thurn, so dieser Zeit Herr Friderich von Aufseß besitzet, und in dem Flecken

eine Evangelische Pfarrkirche, zwey Wirths- und ungefehr 40. andere feine Häußer, dann zu beeden Seiten auf den anstossenden Bergen zween Adeliche Sitze, und unweit davon, gegen Holfeld, noch einen zum Heckenhof, so alle den Edlen von Aufseß zustehen. Zum Wüstenstein besitzen die Edlen von Brandstein einen Reichsfreyen Rittersitz samt einer Schloß Capelle, so der Pfarrkirche zu Muggendorff untergeben ist, und einem anligenden Dörfflein, worbey es eben wüst und unfreundlich wegen der Berge, Felß und Klippen aussihet, und nicht allzeit gar zu sicher seyn mag. Welches Herr Wilhelm Friderich von Schlammersdorff, leider! erfahren müssen, als er den 25. Augusti A. 1675. im Steingraben, zwischen Wüstenstein und Draissendorff, jämmerlich erschlagen, und etwan eine alte Schuld an ihme gerochen worden.

§ 18. Der Aspach erwächset bey Weiher im Ahornthal, in dem sogenannten Aspich, aus dreyen Flüßlein, deren eines von Vollbach, Kürtzen- und Reitzendorff, das andere von Gereuth und Frey-Ahorn, das dritte von Poppendorff zuflisset, belecket im Fortgang durch das liebliche Ahornthal Christians, Kirch Ahorn, Niclaus- und Rabenstein, Ober- und Unter-Aßfeld, und vereiniget sich unter Kohlstein, nechst über Bergnersmühl mit der Püttlach, welche im Lindenharter Forst aus den dreyen Mertzbrunnen im öden Püttlachs Weiherleiu zusammen rinnet, um zur Morizreuther-Vesten- Schnacken- und Hödel-Mühl durch das Dorff Püttlach auf Ober und Unter Hauenstein herabfallet, Pottenstein und Tigersfeld durchgisset, und sowol den Aspach als die unter Wegs eingetrunckene Flüßlein von Hinder- und Vörder Klebach, Potten- und Püllndorff, Haßelbrunn und Weidenberg bey Begners-Mühl mit in die Wissent führet. Im Ahornthal findet man wenig Ahorn-Bäume, und halten etliche davor, es habe den Namen vom Einhorn, einem Bibergifft, so man hiebevor im Rabenloch, und in den Hölen bey Kürtzendorff und Steiffling soll gefunden haben.

Sonsten pranget dieses fruchtbare Thal mit 7. Reichsfreyen Ritter=Sitzen Reitzendorff, Weiher, Ablitz, Kirch=Ahorn, Raben= und Kohlstein, so den Edlen von Guttenberg und Rabenstein, und den Herrn Großen von Trockau zustehen, mit vielen schönen Dörffern und 4. Pfarrkirchen zu Poppendorff, Volsbach, Ober Aßfeld und Kirch=Ahorn, welche letzte samt der Capelle zum Niclausstein allein Evangelischer Religion ist, wiewol die jura Episcopolia dem Hoch=Stifft Bamberg angehören.

§ 19. Von der Püttlach mögen wol das Bambergisch veste Schloß und die darunter gelegene Stadt Pottenstein ihren Namen herhaben, als Püttlachstein, wiewol sie einen Boten im Schilde führet, der ihr Anstiffter soll gewesen seyn. Sie liget in einem tiffen felsichten Grund zwischen Beyreuth und Greffenberg fast in der Mitte, 7. Meilen vom Fichtelberg Südwestwerts, wird mit einer guten Ringmaur und 3. Thoren wolverwahret, und von einem hohen und vesten Schloß, so etwan vor Zeiten das Stammhauß der Edlen Zöllner von Pottenstein mag gewesen seyn, wol bedecket. In der Stadt sind zu sehen die Pfarrkirche S. Bartholomaei, das Hospital S. Elisabethae, die Gottesacker Capelle S. Cunigundis, das Rathhauß, etliche feine Gasthöfe, und in und auser der Stadt 7. gute Mühlen. Die Püttlach bringet hir stattliche Forellen, und das wolangebaute Pottensteiner Gebirg allerley frisches Getraid und sonderlich viel Heidelkorn, wiewol es dick voll weisser Steine lieget. Die vornehmsten anligenden Dörffer sind Kühlenfelß, ein Hochadl. Guttenbergischer Ritter=Sitz, Elpersberg, Kirchenbirckach, Hohen Mirsberg, Haßlach, Hasel= und Simonsbrunn, Weidenloh, Weidenberg, 2c. Zu Pottenstein wurde A. 1526. den 19. Sept. geboren Martinus Crusius, der hochgelehrte Professor P. zu Tübingen und Urheber der Schwäbischen Chronik, eben in dem unglückseligen Jahr da eine Feuersbrunst über 100. Häußer verzehret. Sein Vatter Martin Crusius war ein gelehrter und zur Evan-

gelischen Religion bekehrter Mann, welcher A. 1534. den 19. Sept. zu seinem guten Glück gen Tübingen in das Elend zihen muste. Denn der Sohn wurde hirdurch zur hohen Schul gebracht, und gelangte zu solcher erudition, daß er zu einem Hohen Schul Lehrer bestellet wurde. Der Vatter aber bekam inzwischen zu Wartenfelß und zum Hof Spital-Pfarrers Dinste, und kam A. 1552. als Herr Marggraff Albrecht Pottenstein eingenommen, wider als Pfarrer dahin. Doch muste er das nechste Jahr darauf abermals gen Schlicht in die Obere Pfaltz weichen, alwo er den 7. Martii A. 1554. seine Wallfart vollendet, und von seinem Sohn mit folgender Grab-Schrifft beehret worden.

Crusius hic placida requiescit morte solutus,
ter quinis lustris multa dolenda ferens.
Qui medium vitae divina docendo peregit,
cui meritum Christi vita salusque fuit.
Nunc immortales assumtus vivit in oras,
et terris vivum filius esse facit.

Etwan zu Teutsch:

Hir ruhet nun der Krauß, der krauses gnug erfahren,
so lang er hat gelebt, in fünff Mal fünffzehn Jahren.
Er lehrte Christi Lehr die Helffte seiner Zeit,
Christus war ihm allein der Weg zur Seeligkeit.
Nun ist er aller Angst, Gefahr und Noth entkommen,
Christus hat ihn zu sich in Himmel aufgenommen,
wo ihm war beygelegt die schöne Lebens-Cron:
Auf Erden lebt er noch in dem gelehrten Sohn.

NB. Festo Epiph. 1698. berichtete der Postmeister zu Schlicht, daß vor weniger Zeit ein ander Geistlicher in dieses Grab beerdiget, und der gehobene Grab-Stein des Crusii auf die Seite geleihnet worden.

Anmerkung. Ueber Pottenstein theilt die 2. Bearbeitung ferner noch mit:

Nach der Zeit haben sich viel Evangelische Christen alda aufgehalten, welches Hrn. Bischoff Martin von Eib vermüssiget, daß er den 22.

Jun. A. 1581. Pottenstein eingenommen, doch wurde die Evangelische Religion nicht ausgerottet, biß über 10. Jahr Hr. Bischoff Neidhard von Thüngen eine scharffe Reformation vorgenommen. Zu Pottenstein ist ein Hochfürstl. Bamberg. Pfleg-Ambt angeordnet, dem Hohen Mirsberg, vördern Klebach, Leßa, Haßelbrunn, Haßlach, Ober- und Unter-Aßfeld, Kirchen- und Prills-Birckach, Külnfelß, Elversberg, Wildenreuth, Püllach zur Helffte, untergeben sind.

§ 20. Die Leinleiter bricht unter Hohen-Völtz aus dem Berg so starck hervor, daß sie nechst darunter die Herats- und zu Obern-Leinleuter die beeden Dorffmühlen bemeistern kan, flißet ferner durch Burggrub, gen Zogendorff, Heilingstadt, Drandorff, Unterleinleuter und Geißeldorff in die Wissent. Sie trincket anfänglich einen beruffenen Heilbrunn, so vor das Kreisten der kleinen Kinder gut seyn soll, wann man aus dessen Wasser ihre Windel wäschet, dann ein Flüßlein, so vom Dorff Brunn an Reckendorff, unter Greiffenstein, und eines, so von Ober-Grub, wider eines so vom Sicheritz-Thal zur Schuhmühl gen Veilbrunn herabfället und noch etliche andere. Die vornehmen Reichsfreyen Ritter-Sitze, Greiffenstein, Burggrub und Veilbrunn, samt ihren Zugehörungen, Heiligenstat, Brunn, Reckendorff rc. filen A. 1690. nach tödlichem Hintritt Herrn Hanß Wilhelms, des letzten von Streitberg, dem Hoch-Stifft Bamberg heim, und bekam selbige der damalige Bischoff Herr Marquard Sebastian, Schenck von Stauffenberg, welcher das veste Berg-Schloß Greiffenstein ansehnlich ausbauen, und selbiges, samt andern Güttern, seinem Bruder Herrn Hanß Philipp, Ambtmann zum Marolffstein zugewendet. Doch hat der Flecken Heilingstatt seine Evangelische Pfarr- und Filial-Kirche zu Brunn, so wol als der Reichsfreye Lüchauische Ritter-Sitz und Dorff Unterleinleiter bißhero noch erhalten. Die Landschafft ist noch zimlich fruchtbar. Sonsten erheben sich in dieser Gegend viel Berge, worunter der Greiner- Eichel- und Eiferberg die andern fast überhöhen.

§ 21. Die Trubach fleust aus dem Badbrunn zu Obern Trubach auf etliche Mühlen gen Wolfsberg, Unter-

Trubach, ins Beernthal, gen Egloffstein, ins Schweinthal, auf Wannbach, gen Litzendorff und Bretsfeld in die Wissent. Darzu kommen die Bächlein, so von der Spitzmühl, Thüßbrunn, Apfel- und Zaunbach, von Urspring und Hagenbach abrinnen. Hiran sind Thüßbrunn, Hohen Schwärtz und Hetzelsdorff Brandenburgische zum Ambt Streitberg gehörige Vogteien, womit Keyser Ludwig Herrn Burggraff Friderich dem III. A. 1273. soll begnadiget haben. Wolfsberg hingegen ist ein Bambergisches Schloß und Ambt, worein nebenst andern, die Dörffer Ober- und Unter Trubach gehören. Den von vieler Freyheit berühmten Reichsfreyen Flecken Egloffstein veransehnlichen zwey vornehme Schlösser der Edlen von Egloffstein, die Evangelische Pfarrkirche S. Bartholomaei, etliche Gasthöfe, und beynah 70. andere feine Häußer. An der alten Trubach, einem Arm der Wissent, worein etliche Flüßlein fallen, sind zu bemercken Conreuth, ein Egloffsteinischer Flecken, Wissentau, Rußen- und Unter-Wallersbach, Wann- Hagen- und Bibersbach, Hundshaupten ꝛc. Fränckische Ritter-Sitze, wie ingleichen das öde Berg-Schloß Wichsenstein.

Das 21. Capitel.

Von der Aysch.

§ 1. Aysus, oder die Aysch, hat etwan ihren Namen von demjenigen Abysso oder Abgrund, woraus sie, zwischen Ottenhofen und Schwäbheim, auf einem hügelichten Anger aus einem steinichten Loch worüber die Landstraß hingehet, sehr starck absflißet und Erdkohlen mit hervorbringet. Im Fortgang gelanget sie über Illes- und Irfferßheim zur Keyserl. freyen Reichsstadt Winßheim, gen Oberndorff auf Ipß- Doten- und Ditersheim, dann zwischen Birckenfeld und Schauerheim zur Neustadt, auf Diespeck, Gerhardshofen, Dachsbach, Meilach, unter Lonnerstatt gen Höchstet und Grembsdorff, und zwischen Adelsdorff und Aysch gen

Weppersdorff und Lauff, zur Heid Hallers- Schlammers- und Drallersdorff, und nechst über Seußling in die Rednitz, nachdeme sie beynah 10. Meilen im Aysch-grund herum- und unterwegs viel schöne Bäche zu sich gezogen, nemlich den Hochbach, so von den Burgbernheimer- und Schillings-Wald herabfället, die Bächlein von Bergel- und Ottenhofen, Ergers- und Wibelsheim, die Lach von Lenckersheim, die Tieff von Ober- und Unter Tiff, die Dona, den Nesselbach, die Schweinach, den Stral- Dip- und Hammerbach, die Ehe, einen schönen Fluß, der von Seehauß, bey Marck Scheinfeld, unter dem Hochgräfflichen Schloß Schwartzenberg, auf Franckenfeld, Steppach und Ehe herabkommet, die Steinach, den Dachsbach, die Ober- und Untere Weissach 2c.

§ 2. Burgbernheim soll Keyser Marcus Antonius A. C. 171. anfänglich erbauet und Schunburg geheißen: Churfürst Albrecht Achilles aber A. 1480. von Herrn Friderich Graffen von Truhendingen erkauffet, und zum Burggraffthum Nürnberg gebracht haben. Ist ein uralter Brandenb. Marck, worinnen die Pfarrkirche S. Johannis, und oben auf dem Berg ein altes zerfallenes Schloß nebenst der Capelle S. Wolfgangs, und eine halbe Meil davon im Wald das weiland hochgeachte Wildbad zum H. Geist zu sehen, welches Keyser Lotharius IV., Keyser Heinrich IV. und Churfürst Albrecht Achilles hochbefreyet, aber itzo fast wüst und oede lieget, als Herr Layritz in Orat. de Font. Sot. p. 41. mit mehrern angemercket. Den Marck Bergel



zieren die beeden Kirchen zu S. Veit und S. Kilian, ingleichen der anmuthige mit Wein angebaute S. Petersberg, worauf eine Wallfarts-Kirche gestanden, welcher Alabaster und Federweiß die Menge bringet, und einen Brunnen hat, der in wolfeilen Zeiten reichlich, in theuren aber gar schlecht und geringlich abflißen.

§ 3. Die Keyserliche Freye Reichs-Stadt Windsheim lieget zur Lincken der Aysch, 4½. Meilen von Anspach,

7. von Nürnberg und fast 20. vom Fichtelberg Südwestwerts, mitten im Brandenburgischen Territorio, soll wie Münster. Cosm. l. 5. c. 333. meldet, von Windegast des Fränckischen Königs Pharamundi Rath, um das Jahr Christi 425. erbauet, von Keyser Sigmund aber A. 1412. Herrn Burggraff Fridrichen dem VI. versetzet worden seyn, deme sie eine geraume Zeit 400. Gülden jährliche Steur geben, biß sie sich selber wider gelöset. Doch ist noch ein Brandenb. Casten darinnen, worzu die Flecken Ottenhofen und Wibelsheim gehören, wiewol der Castner itzo zu Ipßheim wohnet. Im Hußiten Zug wurde sie A. 1430. meistens zerstöret, bald wider besser erbauet und zimlich bevestiget. Man hat darinnen sonderlich zu sehn die vornehme Pfarrkirche S. Kiliani, das ansehnliche Rathhauß, das Hospital zum H. Geist, eine wolbestellte Schul, ein altes Closter mit einer stattlichen Bibliotheck, dann auser derselben im Stadtgraben allerley wolangerichtete Mühlen, und über die Aysch ein höltz- und eine steinerne Bruck. Die Stadt ist der Evangelischen Religion gantz zugethan, führet im Wappen das Bildniß eines Keysers mit dem Reichs-Apfel, Scepter und Cron, und bestehet der Magistrat in einem Ober-Richter, 5 Bürgermeistern und dem Innern und Ausern Rath, zusammen in 25. Personen. A. 1632. gelangte Gustavus Adolphus König in Schweden allhir mit einer grossen Macht an, und gab zu Windsheim dem Botschaffter des grossen Tartar-Chans Gian Becquerey die Audienz.

§ 4. Fast eine Meil von dieser Stadt Nordostwerts, zur Rechten der Aysch auf einem hohen Berg praesentiret sich die Brandenburgische Burgvesten Hoheneck, welche nach ihrer ehemaligen A. 1553. erlittenen Zerstörung Herr Marggraff Christian Ernst A. 1664. zur allgemeinen Landes-Sicherheit wider erheben, den verfallenen tieffen Brunn ausräumen und den Berg mit Weinwachß anlegen lassen, so nechst hirunter am Lachflüßlein lieget, welcher Nordostwerts den Marck Lenckersheim bedecket, so vor Zeiten die

Freyheit hatte, einen Herrn anzunehmen, wo er gewolt, doch, als er sich hernach an das Reich ergeben, vom König Philipp dem Schwaben an den Königlichen Stadthalter zu Nürnberg, Herrn Burggraff Friderich den I. mit der Schutzgerechtigkeit A. 1191. den 19. Martii mit der Bedingung verwiesen worden, daß sie diesem järlich 15. Malter Waitzen dafür geben, mithin Stadtgerechtigkeit und Freyheit zu einem Wochen-Marck am Donnerstag, und zu zweyen Jahr-Märcken Johannis und Bartholmaei haben solten. A. 1313. den 26. Julii überliß Heinrich, der Abt zu Heilsbrunn, mit Consens seines Convents, und Visitatoris, Abts Friderichs zu Eberach, 4. Höfe zu Lenckersheim Herrn Burggraff Fridrich dem IV. vor 130. Pfund Heller, dafür er noch selbigen Jahrs das steinerne Hauß zu Nördlingen zum Closter erkauffet. Ferner verkaufften Hilpold von Seckendorff und Erasmus Trüb von Rotenburg ihre Gütter zu Lenckersheim gar zum Burggraffthum, jener A. 1422. dieser A. 1481. und wurde sofort eine Vogtey angeordnet, woselbst man nun auch zwo Kirchen zu sehen, die Alte zu S. Johannis Bapt. und die Neue zur H. Dreyfaltigkeit, welche erst A. 1680. eingeweihet worden.

§ 5. In dieser Nachbarschafft, an der Aysch zur Rechten, findet man den großen Flecken Ipßheim, und darinnen die schöne Pfarrkirche, und die Capell zum H. Creutz, einen Hochfürstl. Casten, einen vornehmen Gasthof, und dieser Zeit zween Brandenb. Castner, nemlich nebenst dem allhiesigen auch den zu Windsheim, der allhir sein eigenes Hauß und Gütter hat. Dann ferner zur Lincken der Aysch Altheim, eine Vogtey, Dottenheim, ein ansehnliches Dorff, und widerum zur Rechten das weiland berühmte Frauen-Closter Birckenfeld, welches Herr Burggraff Friderich der III. und dessen andere Gemahlin, Frau Helena, eine geborne Chur-Princessin zu Sachsen A. 1278. vor Adeliche Jungfrauen Cistertienser Ordens gestifftet, und der Aufsicht des Abts zu Eberach untergeben.

§ 6. Neustadt, die fünffte Haupt-Stadt des Obern Fürstenthums Burggrafthums Nürnberg, lieget zur Rechten der Aysch, 6. Meilen von Nürnberg und fast eben so weit von Onolzbach, Rotenburg, Ochsenfurt und Kitzingen, 13. von Beyreuth und 16. vom Fichtelberg Südwestwerts, unter einem lustigen Berg, der mit vielen Hopfen- und Weingärten angebauet. Diese hat Herr Burggraff Friderich der III. von Fridrich Waldpoten Samstag vor dem H. Christ Tag A. 1285. zu Streitberg durch Unterhandlung Herrn Ulrichs von Schlüsselberg und Herrn Heerdegens von Grundlach, käufflich überkommen, Herr Burggraff Fridrich der IV. mit dem Zollerischen Schild und Brackenkopf begnadiget, und Herr Marggraff Albrecht Achilles so wol, als Herr Marggraff der Jüngere, zur Residenz-Stadt erwehlet: gestalten auch das Keyserl. Landgericht des Burggrafthums Nürnberg seinen Sitz viel Jahr daselbst gehabt, und Herr Marggraff Christian nach der Zeit eine Cantzley alda angeordnet. Zwar beneideten sie die benachbarten Städte Winds- und Forchheim wegen sothaner Glückseligkeit, und ließ jene A. 1553. den 9. Junii, und diese A. 1634. die Neustadt gantz ausbrennen, doch kam sie jedesmal aus dem Feur wider neuer und zirlicher hervor, ist mit Gräben, Mauern und 4. Thoren wol verwahret, in so viel Gassen eingetheilet und in der Mitte mit einem weiten Marckplatz versehen, und lassen sich sehen zwey Hochfürstl. Schlösser, ein neues Rathhauß, die Pfarrkirche S. Leonhardi, das Hospital und die Gottesacker Kirche samt dem Clösterlein vor dem Langenfelder Thor, die vornehme Superintendur, die ansehnliche Schul und andere geist- und bürgerliche Gebäude, 4. Mühlen, und, zu Warzeichen, am Nürnberger Thor ein Geißbock, und am Windsheimer Thor eine Pique. Zur Landshauptmanschafft, so dieser Zeit ein Gräfflicher Lands-Hauptmann versihet, gehören das Casten- und Vogtey Ambt zu Neustadt,

das Casten Ambt zu Dachsbach, die Verwaltung der Clöster Birckenfeld, Mönch-Steinach, Mönch- und Frauen-Aurach und Frauenthal, die Verwaltung Jllfeld und die Vogteien zu Embdskirchen, Steppach und Limbach, wie ingleichen das Ober-Amt Hoheneck, mit seinen zugethanen beeden Casten-Ämbtern Ipß- und Windsheim, den Vogteien Lenckers- und Altheim, und den Schultheißen-Aembtern zu Burgbernheim und Bergel: Die geistliche Dioeces aber wird in 6. Circulos eingetheilet, und gehören darein 30. Pfarr- 3. Clöster- und 15. Filial-Kirchen des Ayschgrundes und der angelegenen Landschafft.

§ 7. Vom Closter Mönch-Steinach hat man Nachricht, daß die Vogtey darüber vor uralten Zeiten dem Herrn Burggraffen mit verlihen worden. Dachsbach aber erkauffte Herr Burggraff Friderich der III. A. 1280. von Herrn Ludwig Graffen von Oettingen, seinem Eydam, vor 500. Marck lötiges Silber oder 1000. Pfund Heller. Doch hatten die Edlen Haller noch viel eigene Gütter alda, welche Görg Haller A. 1490. den beeden Herrn Marggraffen Friderich und Sigmund zu Lehen aufgetragen. Das weiland veste Schloß lieget dieser Zeit meistens über einen Hauffen, an deßen statt ein Hochfürstl. Ambthauß im Flecken zu sehen, welcher sein eigenes Gericht hat und 3. vornehme Jahrmärcke zu Lichtmeß, Johannis und Galli zu halten pfleget. Jllfeld erkauffte Herrn Marggraff Christian Ernsts Hochfürstl. Durchl. A. 1679. von Herrn Hanß Christoph Muffeln von Ermreuth vor 11000. Gulden und 100. Ducaten Leykauff, und ließen ein Verwaltungs Ambt daraus machen. Lonnerstadt ist ein überaus schöner Flecken vermischter Brandenburg- und Nürnbergischer Herrschafft: Höchstett, ein Bambergisches wolverwahrtes Städtlein, bekamen die Schweden A. 1632. den 30. Jan. mit Accord ein, nachdeme aber die Bürger bald wider umgetreten, eroberten es die Weimarischen den letzten Febr. des folgenden Jahrs mit Sturm, und wurden darinnen alle Soldaten,

Bürger und Jüden nidergemachet, der Commendant aber aufgehenckt. Endlichen sind an der Aysch noch berühmt Aysch, Adels- und Hallerndorff, mit ihren vornehmen Reichs-freyen Fränckischen Ritter-Sitzen, dergleichen in der Nähe noch mehr anzutreffen zu Sasselfar, Neuhauß, Weißdorff, Birnbaum, Diespeck, Stein- und Roßbach, Taschendorff, Franckfurt, Francken- und Langenfeld, 2c.

§ 8. Der Ayschgrund ist überaus fruchtbar, bringet bey Windsheim einen feinen Landwein, bey Neustadt guten Hopfen, überal stattlichen Dinckel, Waitzen, Korn und Gersten, viel Futter und fette Weide, so heget die Aysch allerley köstliche Fische und bekleiden deroselben Ufer und Berge öffters starcke Eich- und andere Wälder. A. 1693. wurde berichtet, daß die Aysch bey Windsheim roth, und wie Blut geflossen, so man vor ein gar böses Anzeichen gehalten, doch endlich erfahren, daß sie solche Farb von einem gewißen hineingefallenen faulen Holtz angenommen. Sonsten aber hat die Aysch den Fichtelbergischen Helikon immerzu hoch-geschickte, gelehrt und geehrte Männer zugeschicket, welche so wol im Regiment, als in der Kirchen grossen Nutzen geschaffet. Zum Muster lassen sich zeigen Herr Johann Wolfgang Scheib von Neustadt, Hochfürstl. Brandenb. Hof- und Krigs-Rath, Herr Joh. Georg Wernlein von Neustadt, vormals ein tapferer Rittmeister, nun Hochfürstl. Brandenb. ältester Cammer-Rath zu Beyreuth, Herr M. Joh. Friderich Artzberger von Dachsbach, Pastor und Superintendens zu Beyersdorff, Joh. Abraham Gößwein, gewesener Pfarrer zu Schnabelweid 2c.

Anmerkung. In der 2. Bearbeitung ist das Capitel von der Aysch nicht enthalten.

Das 22. Capitel.

Vom Fort- und endlichen Ausgang des Mains und deßen vornehmsten Zuflüssen besonders der Tauber, und etlichen andern in der Nachbarschafft.

§ 1. Nachdeme nun die Rednitz dem Main die Fichtelbergischen Flüße gar mitgebracht, durchströmet er ferner, nicht ohne sehr krumme Umschweiffe, das West- oder Nider-Francken, belecket nebenst vielen Flecken, Clöstern, Schlössern und Dörffern die Städte Eltman, Zeil, Haßfurt, Volcach, Schwartzach, Dettelbach, Kitzingen, Ochsenfurt, Eiffelstadt, Würtzburg, Carlstadt, Gemünd, Lohr, Werthheim, Mildenburg, Klingenberg und Wehrth. Öffnet hirauff die Wetterau, küsset darinnen Ober- Nider- und Aschaffenburg, Stock- und Selingstadt, Steinheim, Hanau, Offenbach, Franckfurt, Höchst, Flers- und Rüsselheim, und ergiebet sich endlich, nechst unter der Gustavsburg dem Rhein, wie wol er fast ungern darzu kommet, und seine Fluthen eine gute Strecke hinein gar scheinbarlich zusammen hält, biß sie nach und nach mit dem Rhein-Wasser vermischet werden. Doch erhält Maintz die Churfürstliche Residenz- und Haupt-Stadt desselben Ertz-Bistums das Ehren-Andencken des Fichtelbergischen Flüsse-Prinzens, und heisset ja wol Maintz, das ist die letzte Zier und Crone des Mains, unerachtet sie am jenseitigen Ufer des itzt vereinigten Rhein- und Main-Stroms gelegen.

§ 2. Und in dieser Reiße gesellen sich erst die vornehmsten Zuflüße an als da unter andern sind die Volckach zu Stadt-Volckach, die Schwartzach bey der Stadt und Closter Schwartzach, die Wern bey Wernfeld, die Fränckische Sal zu Gemünd, die Lohr zu Lohr, die Tauber zu Werthheim, die Euter bey Mildenburg, die Mübling vor Obernburg, die Kintzing unter Hanau, die Nydt zu Höchst und noch viel mehr, welche einem curiösen Mainländer aufzusuchen überlassen, dafür aber, nebenst der Tauber, etliche

benachbarte Flüße des obenangeführten Burggraffthums Nürnberg mit wenigen sollen berühret werden.

§ 3. Die Tauber entspringet im Dorff Wetterich aus einem in Stein zirlich verfaßten Brunn, wandert Nordwerts auf Insig, Diebach, Bockenfeld und Gebsattel gen Rotenburg, wendet sich etwas Westwerts auf Detwang, Päper, Scheckenbach, Tauberzell, Archshofen, Kranel, Kregling, Klingen, Bibererra, Rötingen, Reters- Schöffters- Weickers- Elpers- Marckels- Igers- und Mergentheim, dann über Königshofen, Lauda, Bischoffsheim und viel andere auf Werthheim und darunter in den Main, nachdeme sie über 14. Meilen in ihrem Lauff durch Francken zugebracht, und unter vielen andern Zuflüssen die Steinach und Gollach eingetruncken. Die Tauber soll von den uralten Graffen zu Rotenburg, so man die Tauber genennet, und im blauen Schild einen vergöldeten Löwen-Kopf mit zweyen göldenen Spörnen, und auf dem offenen Helm eine weisse Taube mit ausgebreiteten Flügeln zwischen zweyen Püffel-Hörnern geführet, ihren Namen haben, und Rotenburg nach Absterben Friderich, des letzten Taubers, A. 1172. vom Keyser Friderico Barbarossa zum Reich gebracht und zur Reichs-Stadt gemacht worden seyn. Sie führet im weissen Schild eine rothe Burg mit zweyen Thürnen und wird den vier Burgen des Reichs im vierdten Rang zugezehlet, als da sind Lützel- Magde- Alten- und Rotenburg: lieget am rechten Ufer der Tauber auf einem lustigen mit Wein angebauten Berge, 3. Meilen von Windsheim, 4. von Onoltzbach, 9. von Nürnberg und 23. vom Fichtelberg Südwestwerts, ist zimlich wol befestiget, worinnen sonderlich die S. Jacobs Kirche, mit zweyen hohen Kirchthürnen, und das prächtige Rathhauß zu sehen, und gehöret darzu ein wol angebautes Ländlein, mit vielen schönen Flecken, Dörffern und Schlössern, welches die Herrn von Rotenburg A. 1406. umschantzet, an die Straffen Wachtthurne darzu erbauet und die Landwehr genennet, wie wol Herr Marggraff Albrecht Achilles

sich darwider gesetzet, Rotenburg deßwegen belägert, und die in der Landwehr gelegene Schlösser Hartenburg, Gamersfeld, Lichtenthal, Happoltsheim und Entsee geschleiffet, als der Brandenb. Cederhein belehret p. 352.

§ 4. Cröglingen, eine Brandenburg-Onoltzbachische Stadt, fast 3. Meilen unter Rotenburg, an der Tauber zur Rechten, hat vorgedachter Herr Marggraff Albrecht A. 1448. samt der Herrschafft Brauneck, von Herrn Michael Graffen von Maulburg vor 24000. Gülden erkauffet, alwo dieser Zeit ein Ober-Ambt und eine Kirchen Inspection angeordnet. Ferner sind Rötingen, Bischoffsheim und Lauda Würtzburgische, Weickersheim ein Hohenlohisches Städtlein: Mergentheim im Mergen- oder Marien-Thal ist die Hochfürstl. Residenz-Stadt, worinnen der Hochmeister des Teutschen Ordens in Teutsch- und Welschen-Landen, als ein vornehmer Reichsfürst und Stand des Fränckischen Kreißes, Hof zu halten pfleget, und worzu hin und wider viel Commenduren oder Aembter gehören.

§ 5. Die in die Tauber verflissende Steinach rinnet aus dem Buchholtz durch langen Steinach und Equarhofen, gen Frauenthal, Nidern-Steinach und nechst über Biber-Erra in die Tauber. Die Gollach aber bricht auf der Herboltsheimer Hut aus einem grossen Loch sehr starck hervor, lauffet auf Ultzenheim, zum gemeinschafftlich Würtzburg- Beyreuth- und Onoltzbachischen Zollhauß, auf Utten- und Gollhofen, Gollachsheim, Lipprechtshaußen, Hemmersheim, zur Würtzburgischen Stadt Ab, oder Au, und nechst unter Bibererra in die Tauber. Der gantze Grund an der Steinach heisset insgemein das Frauenthal, von dem darinnen gelegenen Closter Frauenthal, worinnen statt der Nonnen, voritzo viel fromme Schäflein, auch eine Brandenb. Beyreuthische Closter Verwaltung anzutreffen, die Closter-Kirche aber vom Pfarrer zu Equarhofen mit versehen wird. Unweit der Gollach, bey 1000. Schriten, zur Lincken, an einem geringen derselben zuflissenden Mühl-

bächlein, 2. Meilen von Windsheim und 3. von Rotenburg, lieget die Stadt Uffenheim, worinnen ein vornehmes Onolzbachisches Ober-Ambt, auch vor die Geistl. Dioeces ein Decanat angeordnet ist, und das vornehme Brüderliche Kleeblat der Hochgelehrten Herrn Kirchmajer entsprossen, davon Herr Görg Caspar, ein öffentlicher weltberühmter Lehrer auf der Hohen Schul zu Wittenberg, Herr Sebastianus, Superintendens zu Rotenburg und Herr M. Theodorus Decanus zu Weimarsheim, um das Teutsche Vatterland sich hochverdint machen. Sonsten hat man Nachricht, daß Herr Burggraff Friderich der V. Uffenheim, Auer- und Pfaffenhofen, samt andern Zugehörungen A. 1378. von Hrn. Gerlach von Hohenloh vor 24000. Ungarische Gülden zum Burggraffthum erkauffet.

§ 6. In dieser Nachbarschafft an der Tauber befinden sich auch die Ursprünge der Altmüll, Wisset, Sultz, Wernitz und Jaxt, welche, weil sie das Untere Fürstenthum Burggraffthums Nürnberg durchgissen, hir mit gar wenigen berühret werden. Die Altmüll, zu Latein Alemannus, entspringet im Bernheimer-Wald nahe beym Dorff Bräunsfelden, fast 2. Meilen von Rotenburg, fället von dannen herab gen Poppenbach, Bintzwang, Frommetsfelden, auf Colmberg und Leutershaußen, gen Neustetten, Herriten, Ornbau, Guntzenhaußen, Beroltsheim, Treuchtling, Pappenheim, Solnhofen, Thalnstein, Eichstadt, Kupferberg, Beerngrieß, Dietfurt, Altmüllmünster, und bey der Stadt Kelheim in die Donau, nachdem sie beynah 24. Meilen zurück geleget, und, unter vielen andern schönen Zuflüssen, zu Ornbau, einem Eichstettischen Städtlein die Wisset eingetruncken, welche von Weinberg gen Elpersroth, Wisset, Waitzendorff, Bech- und Königshofen, auf Wissetbruck herabfället. Colmberg ein vestes Schloß und Flecken, samt der Stadt Leutershaußen, hat Herr Burggraff Friederich der IV. A. 1318. am Tag Mariae Magd. von Hrn. Friderichen Graffen von Truhendingen vor 6200 Pfund Haller erkaufft, sind itzo

an beeden Orten Hochfürstl. Onoltzbachische Aembter, und in der Stadt Leutershaußen ein vornehmes Decanat angeordnet. Guntzenhaußen, die vierdte Haupt-Stadt des Untern Fürstenthums Burggrafftthums Nürnberg, welche 3. Meilen von Anspach, und fast eben so weit von Oettingen und Weissenburg lieget, soll Herr Burggraff Friderich der V. von Wilhelm von Seckendorff vor 2200. Pfund neuer Heller an das Burggrafftthum gebracht haben. Worinnen ein Hochfürstl. Ober-Ambt, auch ein Decanat anzutreffen, und nun darzu die Vogteyen zu Geroldsheim und Treuchtling, und die Probstey zu Solnhofen gezogen werden.

Anmerkung. Die 2. Bearbeitung gedenkt an der Altmühl noch der Orte Pappenheim und Eichstedt wie folgt:

Pappenheim eine Gräffliche Residenz-Stadt der Herrn Graffen von Pappenheim, ligt am Rechten Ufer der Altmüll fast 2. Meilen von Weissenburg, 3. von Eichstädt und nicht viel weiter von Guntzenhaußen. Man sihet vor dem Obern Thor ein oedes Schloß, worgegen aber itzo eine Gräffliche Burg prächtig zugerichtet, die Stadt auch schön erbauet und wol bevestiget ist. Der Regirende Herr, als des H. Römischen Reichs Erbmarschall, ist zwar der Römisch Catholischen Religion beygethan, doch bleibet die Stadt meistens Evangelisch.



Eichstädt hat den Namen von einem Eichwald, welchen S. Wilibaldus, Hertzog Reichards in Schwaben Sohn, A. 740 soll ausgerottet, und dafür ein Benedictiner-Closter gestifftet haben, worzu bald eine Stadt erbauet und ein vornehmes Bistum von S. Bonifacio angeordnet, auch ermeldter Wilibaldus zum ersten Bischof bestellet worden. A. 1355. wurde zum Bischoff allhir erwehlet Berchthold Burggraff zu Nürnberg. Münster. Cosmogr. l. 5. c. 318. Aber Christian Ernst Nigrinus in Descript. Franc. p. 12. meldet, Graff Schwigger von Hirschfeld habe das Bistum zu Aichstadt angeordnet, aus dessen Nachkommen Graff Gebhard der letzte die gantze Graffschaft samt der Stadt Berhingen diesem Stifft geschencket, so A. 1300. soll geschehen seyn: So will er auch, daß S. Wilibaldus der erste Bischoff von Königlichem Englischen Geblüt entsproßen gewesen. Ingleichen zeiget er an, daß die Stadt nicht groß sey, und die Bischoffliche Residenz auser der Stadt uff einer felsichten Höhe prange, und vortreffliche Raritäten enthalte.

§ 7. Die Wernitz urspringet zu Franckenau, einem Hohenlohischen Flecken welchen das veste Schloß Schillings-

fürst bedecket, benamet im Fortgang die Dörffer Ober- und Unter-Wernitz, gelanget über Moßbach und Lariten zur Keyserl. Freyen Reichsstadt Dinckelsbühl, dann über Wülfersttett gen Weilding, Wassertrübingen, Anhaußen, Oettingen, Allerheim, Harburg, Mergen- und Wernitzstein, und flist zu Ende der Stadt Donauwerth in die Donau. Ihr Lauf erstrecket sich beynah auf 12. Meilen, worbey sie viel schöne Zuflüße, und unter denselben auch die Sultz bekommet, welche aus dem Schillingsfürster Wald zum Closter Sultz, auf Gieting, Abtzell, Feucht- und Thirwang gen Michelbach herab, und unter Witelshofen in die Wernitz gehet. Hiran gehören zum Burggraffthum Nürnberg die Clöster Sultz, Anhaußen und Heidenheim auf dem Hanenkamm, da vom ersten wenig Nachricht übrig, vom andern und dritten aber Münster. Cosm. l. 5. c. 352. et 318. berichtet, daß jenes Herr Ernst Graff von Truhendingen A. 958., dieses S. Walpurgis, S. Wilibaldi, des ersten Bischoffs zu Eichstadt Schwester, um das Jahr Christi 740. soll gestifftet haben: Dann Waßertrübingen, eine Stadt unter dem hohen Esels- oder vielmehr Häselsberg, welche Herr Burggraff Friederich der V. A. 1361. von Herrn Gottfrid von Hohenloh vor 1300. Pfund Haller erkauffet, und mit einem vornehmen Ober-Ambt und Decanat versehen ist: Ingleichen Hohentrüdingen ein vestes Schloß und Ober-Ambt, welches itzt belobter Herr Burggraff A. 1371. von den Graffen von Truhendingen vor 33000. Pfund Neuer Heller, da ein Pfund zu Nürnberg 8. Pfund, oder 240. Pfenning ausgetragen, erkauffet, und worzu die Aembter Schwaning und Hohen-Rechberg, so, nachdeme dieses Schloß längst zerfallen, zu Ostheim ist, gehören. Endlichen Feuchtwang an der Sultz, vorzeiten eine Freye Reichsstadt, welche A. 1366. Herrn Burggraff Fridrich dem V. vom Reich vor 5000. Gülden versetzet, und nach 16. Jahren vom Keyser Carl dem IV. dem Burggraffthum gar zu eigen gemachet worden, worinnen ein



Hochfürstl. Ober-Ambt, eine vornehme Stifftskirche und berühmte Schul, auch ein Decanat zu finden. In dieser Gegend, zwischen Wassertrüdingen und Guntzenhaussen lieget das Dörfflein Cronheim, alwo A. 1611 im Februario der Hochberühmte Heinrich Boecler, des Pfarrers daselbst Joh. Boeclers Sohn, geboren worden, der 10. Jahr zu Heilsbrunn ein gebirgischer Stipendiat, hernach zu Straßburg Historiarum Profess. P. und darbey Keyserl. Maj. und Churfürstl. Maintzischer Rath gewesen, und A. 1672. den 10. Sept. zu Straßburg verschieden.

Anmerkung. Ueber Dinckelsbühl schreibt die 2. Bearbeitung: Dünckelsbühl die löbliche am Rechten Ufer der Wernitz 4. Meilen von Nördlingen und 6. von Anspach ligende Reichsstadt heiset billich also, führet auch im rothen Schild 3. gelbe Dünckelstengel uff drey weisen Hügeln, weil dieses Getraid auf den Hügeln und Pühlen der Stadt sehr wol zu gerathen pfleget. Dünckelsbühl soll vorzeiten eine Vormauer der Schwaben wider die Francken, gleichwie Rotenburg der Francken wider die Schwaben gewesen seyn. Munsterus in Cosmogr. l. 5. c. 249. schreibet, es habe die Stadt so viel Weiher als Tage im Jahre sind.

§ 8. Die Jaxt entstehet in der Teutschherrischen Commendurey Kapfenburg, bei dem Dörfflein Lippach, von dannen sie über Lochheim, Dalcknig und Schwabsberg auf Ellwang, und über Jaxtcell auf Jaxt- und Creilsheim, gen Lobenhaußen, Kirch- Langen- und Jaxtberg, und so fort über viel Flecken und Dörffer hinlauffet, biß sie zwischen Jaxtfeld und Wimpfen den Neccar erjaget. Hiran ist sonderlich zu bemercken Creilsheim, die dritte Haupt-Stadt des Untern Fürstenthums Burggraffthums Nürnberg, von welcher Mart. Zeiler im Anhang Topogr. Franc. p. 29. diese Antiquität erzehlet, daß Hr. Johannes Graff zu Leuchtenberg und Graff zu Halls A. 1399. Herrn Johann und Fridrichen, Burggraffen zu Nürnberg vor 26000. Rheinische Gülden verkaufft habe die Stadt, Vesten und Ambt Creilsheim, ingleichen Wertheck, das Hauß, und Ambt Flügelau, Roßfeld, Blaufelden und Gerabrunn, mit allen Zugehörungen, als er die von denen von Hohenloh A. 1388. erkauffet. Meldet

darneben, daß Creilsheim zum halben Theil, Flügelau aber mit allen Rechten Pfältzisch Lehen gewesen, so aber Keyser Ruprecht A. 1405. Herrn Burggraff Friderichen dem VI. alles eigen gemachet, und das Stifft Ellwang schuldig sey, das Halßgericht zu Creilsheim nach aller Notturfft zu versehen. Daselbst ist dieser Zeit ein Hochfürstl. Ober-Ambt und ein vornehmes Decanat bestellet, und hat Herr Adam Weiß, der erste Evangelische Decanus, die Evangelische Religion schon A. 1521. eingeführet, und darbey so wol A. 1528. auf dem Synodo zu Schwobach, als A. 1530. auf dem Reichstag zu Augsspurg sich sehr eifrig erwisen. A. 1689. am Martini Abend überfielen die Frantzosen Creilsheim, brandschätzten sie und führten den darinn gelegenen Fränckischen Ausschuß bey 300. Mann gen Heilbrunn, und ferner nach Straßburg gefänglich mit hinweg. An der Jaxt sind übrigens auch Brandenburgisch das Closter Anhaußen, das Schloß und Ambt Lobenhaußen, das Schloß Bemberg, und viel andere schöne Flecken und Dörffer, unter welchen Mooßdorff sonderlich berühmt ist von einem vornehmen Dult oder öffentlichen Jahrmarckt, so jährlich Michaelis 8. Tag lang auf der Mooßwiesen gehalten wird, worbey sich eine große Menge Volcks, und darneben viel loses Gesind mit einfindet, von welchem das Sprüchwort herrühret: Es gibt Schelmen auf der Mooßwiesen.

Anmerkung. Von Crailsheim führt die 2. Bearbeitung ferner noch an:

Creilsheim, am rechten Ufer der Jart 2. Meilen von Dünckelsbühl, 2. von Elwang, 3. von Rotenburg, 6. von Onoltzbach im fruchtbaren Bira-Grund gelegen, hat den Namen von, weiß nicht was vor schwartzen, derer sie drey im gelben Schilde zum Wappen führet, stunde vor Zeiten den Graffen von Leuchtenberg zu, von welchen sie Herr Burggraff Johannes der II. A. 1390. vor 36000. Gülden erkauffet: Sie ist mit Mauern, Graben und Thoren wol verwahret, und schön erbauet, hat ein Hochfürstl. Ober-Ambt und Decanat, und ein herrliches Schloß, welches eines jeden regirenden Herrn Gemahlin zur Bewittum eingeräumet wird,

eine zimblich weitleufftige Landschafft diß- und jenseit der Jart, so mit schönen Flecken, Schlößern und Dörffern angefüllet ist, als da sind Lobenhaußen, Tiffenbach, Altmünster, Onitzheim, Krinder- Jart- und Ingersheim, Weschkertshaußen.

Ueber Ellwangen schreibt die genannte Bearbeitung:

Ellwang eine Stadt und Probstey am Lincken Ufer der Jart, 2. Meilen von Dünckelsbühl, soll Bischoff Hariolfus zu Langres in



Franckreich, welchen Keyser Carl der Große, als seinen Vatter geliebet, A. 764. gebauet und das Closter eine geraume Zeit selbst regiret haben. Munst. l. c. cap. 250. Nigrin. in Descript. Franc. p. 24. setzet die Stifftung dieses stattlichen Benedictiner Closters uff das 754. Christ Jahr. Herr Burggraff Friderich der III. muß dieses Stifft in sonderlicher Hochachtung gehalten haben, weil er dem Abt Ottoni Beyreuth und Cadolsburg mit ihren Zugehörungen den 28. Julii A. 1265. jedoch widerrufflich zu Lehen aufgetragen. Fikenscher in Oratione de Fatis Baruthi. Der letzte Abt Johannes von Herheim hat A. 1460. die Abtey Ellwang in eine Probstey verwandelt. Vor der Stadt ersihet man uff dem Berge ein herrliches Schloß, worauff der Probst residirt, und unweit darvon eine neue Wallfarts-Kirche mit dreyen Thürnen, so gegen die Stiffts-Kirche in der Stadt gerichtet sind, deren zween uff der Seiten Joseph und Maria, der mittlere aber, so auf der Kirchen stehet, Jesum vorbilden soll.

Schließlich erwähnt der Verfasser auch der Orte Schweinfurt, Brixenstadt, Kitzingen, Würzburg, Gemünd, Wertheim, Aschaffenburg, Frankfurt und Mainz mit folgenden Worten:

Schweinfurth soll so viel heißen als Schwabenfurth, weil sie vor alten Zeiten unter der Regierung Kayser Heinrich des III. Ottoni dem Hertzog in Schwaben erblich zugestanden, und die Schwaben alda öffters über dem Main gesetzet. Sie kam hernach durch Versetzung an die Graffen von Hennenberg, und von diesen zum theil an das Stifft Würtzburg, biß sie nach selbst eigener Außlösung, zu einer freyen Kayserl. Reichsstadt erhoben worden. Sie liget in einer recht fruchtbaren Landschafft am Rechten Ufer des Mayns, ist wol bevestiget, hat ein ansehnliches Rathhauß und wol ausgerüstetes Zeughauß, schöne Kirchen, eine berühmte Schul und eine mit 15. Gängen wol angerichtete Mühle und vornehme Mayn-Brücke. Auch hat sie Jährlich 6. Niderlage und darzu so viel Märcke, worunter der zu S. Elisabeth als eine Meß 17. Tag lang wehret. A. 1553. eroberte Herr Marggraff Albrecht diese Stadt, sie wurde ihm aber in folgenden Jahr von den vereinigten Fränckischen Bundständen wider abgetrungen und sehr verwüstet. Im 30.jährigen

Krig haben sich die Keyserl. und Schwedischen um diese Stadt gerissen, und ist sie von diesen zwey und von jenen einmal eingenommen und sehr übel zugerichtet worden. Johannes **Cuspianus**, dreyer Keyser **Historicus** und **Bibliothecarius** und Heinrich Sallmuth **S. S. Theol. D. et P. P.** auch **Superint.** zu Leipzig haben dieser Stadt als ihren Vatterland, besondere Ehre zugezogen, gleichwie auch Conrad **Celtes** der vortreffliche **Poet** den benachbarten Flecken Wipfeld, alwo er gebohren worden, zimlich bekannt gemacht.

Brixenstadt soll nebenst Pegnitz, Erlang und etlichen andern Orten von der Cron Böhmen an das Burggraffthum Nürnberg kommen seyn, liget nahe am Fluß Schwartzag, deme sie auch ein Bächlein zuschickt, ist mit einer Ringmauer und 3. Thoren zimlich verwahret, hat mitten in der Stadt einen hohen Thurn, eine feine Kirche und beynah 100. Bürgerl. Häußer, einen guten Feldbau, darneben einen wenigen Weinwachs. Es ist alda ein Hochfürstl. Onolzbach. Forst- und Casten-Ambt angeordnet. Auch sind in dieser Gegend klein Landheim, Steffelsberg und Feuerbach Brandenburg. Herrschaft, und befinden sich in der nähe Castell und Rüdehaußen Hoch-Gräffl. Castellische Sitze, von welchen geringe Flüßlein dem Main zuzihen.

Kitzingen (**Pighius** und **Scotus** nennen diese Stadt **Quinckana Castra**) soll ein Dorff mit Namen Gottsfeld gewesen seyn und von einem Schäfer, Kitz genannt, diesen Namen haben, liget am Rechten Ufer des Mains 3. Meilen von Würtzburg, führet eine Brücke im Schild, weil alda eine starcke Brücke über den Main gebauet ist. [NB. Eine Randbemerkung sagt: **Adelheid Regis Pipini** Tochter soll alda **A. 745.** das Frauen Closter **Benedictiner** Ordens samt der Mainbrucke erbauet haben.] War hiebevor eine Brandenb. Onolzbachische Haupt-Stadt, welche aber das Stifft Würtzburg **A. 1626.** eingezogen: Brandenb. Cederhein **p. 178. seqq.** So hat auch das Brandenb. Städtlein Main-Bernheim 1. kleine Meil von Kitzingen, sich wider dieses Hochfürstl. Hauß **A. 1690.** empört, Freyheit und Würtzburgischen Schutz gesuchet. Kitzingen hat Keyserl. Freyheit von **Maximiliano I. 1498.** den 9. **Augusti** bestättiget, daß alles Flößholz an Brettern, Dillen &c. biß an den 3. Tag still ligen muß.

Würtzburg ist Bischöffliche **Residenz** und die Haupt-Stadt in gantz Francken am Rechten Ufer des Mains sehr stattlich erbauet und bevestiget: Alda sind die Bischoffliche Domkirche, das neue Münster, S. **Marie**, das Augustiner- Prediger- Parfüßer- Capuciner- und noch andere Clöster, das **Collegium Jesuitarum**, die Hohe Schul, die Carthauße, das Julier- oder Bürger Spital, welches fast einem Städtlein zu vergleichen, die Canzlei, das Rathhauß und sehr viel andere Palläste und herrliche Häußer zu besehen: Ueber dem Waßer zur Lincken hat es

eine wolverwahrte Vorstadt samt dem Stifft S. Burkhardi, S. Jacobs Closter und dem Teutschen Hauß, welche die vortreffliche Mainbrücke an die Stadt heuget, und das Bischoffliche Schloß, die auf einem hohen felßichten Berg fast Königlich erbaute und herrlich bevestigte Frauenburg bedeckt. Hirinnen hat man nebenst den unvergleichlich schönen Zimmern und Sälen die herrliche Marien-Kirche, den ansehnlichen Marstall, das gewaltige Zeughauß, den tiffen und weiten Keller, die darinnen mit dem besten Wein angefüllte große Weinfässer mit eisernen Reifen, deren einer über 3. Centner wäget, und noch mehr andere Seltenheiten zu bewundern. A. 1631. den 1. Octobris ergab sich Würtzburg Gustavus Adolphus König in Schweden, welcher den 8. darauff das Schloß mit Sturm samt allen Schätzen eroberte, gestellete auch so bald alda Evangelische Prediger, wiewol die Schwedischen bald nach der Nördlinger Schlacht den 27. Aug. 1634. in welcher sie den Kürtzern gezogen, Würtzburg wider verlassen musten. Die Landschafft um Würtzburg ist überaus fruchtbar und bringet den köstlichsten Francken-Wein, dahero man im Sprichwort saget:

Zu Würtzburg auff dem Stein, zu Klingenberg am Main,
zu Bacherach am Rhein, da wächst der beste Wein.

Nur ist es zu beklagen, daß die Maß alda viel geringer als zu Bamberg ist.

Gemünd ist eine Würtzburgische Stadt und Paß am Rechten Ufer des Mains, wo er seinen Mund austhut und die Fränckische Sal, ein großes und fast schiffreiches Wasser verschlinget.

Wehrtheim, die Haupt- und Residentz-Stadt der Graffschafft Wehrtheim, kam im vorigen Seculo nach Absterben der Graffen von Wehrtheim an die von Stolberg, und hernach durch Heyrath an die Graffen von Löwenstein. Die Graffschafft gehet von der Cron Böhmen zu Lehen, dahero dero Unterthanen hiebevor leibeigen gewesen, und erst A. 1632. die Freyheit erlanget. Die Stadt ist wol bevestiget, und liget im Winckel wo die Tauber in den Main flißet, hat eine stattliche Tauber-Brücke, worüber zur Lincken das Gräffliche Schloß sehr ansehnlich zu sehen. Eine hochgelehrte Weibs-Person, des gewesenen Cantoris alda Tochter, welche unter dem Namen [der Name fehlt] in der Löblichen Pegnesischen Blumen-Hirten Genoßschafft vor wenig Jahren sich würdig gemachet, hat dieser Stadt besondere Ehre zugezogen, sie kam uff Hamburg zu einem vornehmen Theologo, binte dessen Kindern vor eine Lehrmeisterin, von dannen ihr Tugend Lob weit und breit erscholl, und welches sich ein Prister zu Schöneck im Vogtland dermassen belieben lassen, daß ungeachtet er die Person niemals gesehen doch durch Briffe um sie

geworben, und nach erhaltenem Ja-Wort derselbe sich zu Hamburg ehlich trauen lassen, mit welcher er auch anitzo gantz vergnügt lebet.

Aschaffenburg eine Chur Maintzische Stadt am Rechten Ufer des Mayns, ist sonderlich berühmt wegen der schönen steinernen Main-Brücke und des herrlichen Schlosses, welches mit lauter gehauenen rothen Quater-Stücken 3. Stockwerck hoch in der Virung gebauet und mit hohen ansehnlichen 4. Eck-Thürnen veransehnlichet, auch inwendig mit stattlichen Zimmern gezieret ist. Um das Schloß gehet ein Keller, welcher so weitleufftig ist, daß man darinnen nach dem Ringlein rennen kan. Uff diesem Schloß pflegen die Ertz-Bischoffe und Churfürsten gemeiniglich über Winders zu residiren.

Franckfurt die vornehme Reichs- und Keyserliche Wahl-Stadt soll den Namen durch folgende Gelegenheit bekommen haben. Es lagen der Keyser Carolus M. und seine Francken am Rechten, die widerspenstigen Sachsen aber am Lincken Ufer des Mayns, so lang wider einander biß jene biß Orts über den Main gesetzet, die Sachsen geschlagen und einen herrlichen Sieg erhalten. Dahero hernach beede Läger angebauet und jenes Franckfurt, dieses Sachsenhaußen genennet worden. Heutiges Tages sind beede Ort sehr prächtig zugerichtet, Sachsenhaußen nach alter, Franckfurt nach neuer Manir bevestiget, beede aber durch die herrliche Mayn-Brücke vereinigt worden, auch von einem Rath beherrschet. Zu Franckfurt sind vor andern sonderlich zu sehen die Pfarrkirche S. Bartholomaei und das Rathhauß, Römer genannt.

Maintz war hiebevor eine Freye Reichs-Stadt, kam aber A. 1462. unter des Ertz Bischoffs und Churfürsten Gewalt. Sie lieget zwar am Lincken Ufer des Rheins, hat doch auser Zweiffel den Namen vom Main, welcher alda in den Rhein fället und seines Namens Gedächtniß hinterlässet. Maintz ist itzo wol bevestiget, und pranget unter andern mit der Churfürstl. Residenz S. Martins-Burg, worinnen die Reichs-Cantzley enthalten. Diese Rhein und Main Crone Majance hat die Frantzosen schon längst in die Augen gestochen, dahero sie selbe A. 1688. im Winder Monat überrumpelt und mit List in die Hände bekommen: doch wurden sie folgendes Jahr von den tapfern Teutschen gezwungen, daß sie ihnen solche den 1. Sept. wider überantworten musten.

§ 9. Aber genug von diesen vom Fichtelberg so fernen Flüßen, genug auch von dem Fichtelbergischen Flüsse-Prinzen dem Main selbsten, welcher vom Fichtelberg biß zur Vereinigung mit dem Roth-Main 5. Meilen, biß Lichtenfelß 4. zum Einfluß der Rednitz 5½. Haßfurt 4½. Schweinfurt 3. Volckach 3. Kitzing 3. Ochsenfurt 2. Würtzburg 3.

Gemünd 5. Lohr 2. Wertheim 5. Mildenburg 3. Aschaffenburg 3. Franckfurt 5. endlich biß gen Maintz 4. das sind in allen 60. Meilen zurückgeleget, und seinen Lauff mit hohen Ruhm vollendet. Deme zu guter Letzte der Autor also nachruffet:

Fichtenkind!
man befindt,
daß du hoch entsprossen,
nicht geschwind,
gar gelind
in dem Rhein verflossen:
Deiner haben überal
Felder, Auen, Berg und Thal,
Dorff und Stadt genossen.

Schicke sein
Obst und Wein
heim aus milden Francken.
Francken-Wein
soll es seyn,
der den alten Krancken
Fichten Vatter stärckt und labt
wann er je ein Glaß ertapt
seine Kehl zu schwancken.

Main Ade!
Denn ich geh
wider zu den Höhen,
wo die Schnee
deinem See
selten gar entstehen.
Dir, und deinem gantzen Strand
durch das freye Franckenland,
wünsch ich Wohlergehen!

(Schluß folgt.)

Zur Geschichte der deutsch-slavischen Kriege insbesondere im neunten Jahrhundert.

Von Ludwig Zapf.

Die tausendjährige Kluft zwischen Deutschthum und Slaventhum scheint sich niemals schließen zu wollen. Ueber die Ostgrenze des Reiches herüber dringt der Nothschrei unserer Stammesgenossen, welche ein feindlich gegenüberstehendes Volkswesen zu unterdrücken, zu überfluthen sucht, und wir gedenken unwillkürlich der Zeiten der Merovinger und Carolinger, wo zwei Nationen in wildem Ringen sich einander hassen [1]) lernten bis auf den heutigen Tag. Der geistige Blick schweift zurück in jene weit entlegene Epoche der deutschen Geschichte voll ruhelosen Waffengeräusches und blutiger Kämpfe, wie sie sich damals an den östlichen Grenzen des fränkischen Reiches in kurzen Zwischenräumen wiederholten.

Für uns haben diese deutsch-slavischen Kriege besondere Wichtigkeit, weil das nordöstliche Oberfranken einen Theil des Schauplatzes derselben bildete oder in Folge von Durchzügen oder durch sonstige Rückwirkungen hiebei mehr oder minder in Mitleidenschaft gezogen war. An den Wasserläufen des oberen Saale- und Maingebiets waren bereits Sorben in ansehnlicher Zahl seßhaft — noch heute werden ja Berge, Bäche und Ortschaften mit ihrem wendischen Namen genannt, — wer von Thüringen nach Bajoarien wollte, mußte durch das „Slavenland", — und noch die Westgrenze des späteren „Egerlandes" zog sich, vielleicht der alten böhmischen Grenze entsprechend, der Saale entlang gen Südwesten bis zu deren

[1]) Wir gebrauchen diesen Ausdruck, mit allem Vorbehalt, nach Schaffarik.

Quelle über den Waldsteinrücken[1]). Oefters wird in den zeitgenössischen Berichten der „Wald" genannt, in dessen Dunkel die Slaven vor den anrückenden Deutschen sich in fester und eigenartiger, wohlberechneter Weise verschanzt hatten; man kann hiebei mit dem Böhmerwald auch an das Fichtelgebirge, eine Vorhut des ersteren, denken, wo man noch da und dort auf räthselhafte Vertheidigungsanlagen stößt. Immer aber mußten die deutsch-slavischen Grenzkriege für das Fichtelgebirge und Vogtland von der eingreifendsten Bedeutung sein; denn wenn auch wiederholt der Tummelplatz derselben gewechselt haben mag, so konnte doch die unmittelbare Einwirkung dieser Ereignisse auf das Volkselement, welches zwischen thüringischen Stammestheilen sich breit gemacht hatte, niemals ausbleiben, selbst dann noch, als dieses der fränkischen Herrschaft sich zu fügen gelernt hatte. Denn dann brachen, wie wir sehen werden, die slavischen Volksgenossen als Feinde über den Grenzfluß, die Saale, herüber, um mit Feuer und Schwert die Abgefallenen zu züchtigen.

Von dem vorstehend angedeuteten Standpunkte aus mag denn auch gegenwärtige, durchaus auf den Quellen fußende Arbeit beurtheilt werden. Es soll dieselbe keine allgemein geschichtliche Abhandlung sein mit Hereinziehung sonstiger politischer Verhältnisse, mit Abwägung von Ursachen und Folgen, kein historisches Totalbild, sondern lediglich eine Uebersicht der deutschen Slavenkriege unter den Carolingern, wie sie nach den Berichten gleichzeitiger Chronisten erscheinen, und soweit namentlich das heutige nordöstliche Oberfranken hiebei in Betracht kommt. Die Aufzeichnungen

[1]) Grabl, die Minderung des Egerlandes, Arch. f. Oberfr. Bd. XV. 3. — Wendische Spuren in Gefäßeresten, Messern ꝛc. wurden vom Verf. bei den 1881—1883 am Schüsselfelsen des Waldstein vorgenommenen Ausgrabungen angetroffen. S. d. Abhandlung: „Ein Burgwall auf dem Waldstein im Fichtelgebirge." M. Abbild. im 1. Heft der „Beitr. z. Anthropol. u. Urgeschichte Bayerns" 1884.

in den Lorscher Annalen, die Chroniken Einharts, Lamberts, des Mönchs von St. Gallen, des Abts Regino, der Klöster St. Bertin und Fulda, die Jahrbücher von Xanten, die Chroniken Herimans, Adams von Bremen und Thietmars von Merseburg [1]) berichten, sich gegenseitig ergänzend oder bestätigend, von diesen Heereszügen an der Ostgrenze wie im nördlichen Deutschland vom Jahre 766 an bis 1077, somit von Carl dem Großen bis zu Heinrich IV. oder drei Jahrhunderte hindurch, so daß wir, von den kürzeren oder längeren Pausen in den Zusammenstößen abgesehen, diesen Slavenkrieg füglich den 300jährigen Krieg nennen könnten.

Schon im 7. Jahrhundert übrigens bekämpften merovingische Streitkräfte die Slaven. Es scheint dies zur Abwehr der Eindringlinge geschehen zu sein. Der gewaltige Feldzug Carls des Großen im Jahre 805 dagegen macht den Eindruck eines Offensivkrieges zur nachdrücklichen Schwächung und Bändigung der unruhigen vordringenden Grenznachbarn, denen schon 766 und 789 von den Franken siegreiche Schlachten geliefert worden waren. Das Blutgericht in der böhmischen Ebene sollte die slavische Welt mit Schrecken erfüllen. Dieser denkwürdige Zug wird am Ausführlichsten in den Lorscher Annalen beschrieben und verdient hier nähere Kennzeichnung nach dieser Quelle, weil der Kern des mächtigen Heeres durch das Fichtelgebirge sich bewegte. „Auf drei Wegen ließ der Kaiser sein Heer in das Land Böhmen (gegen die Czichu-Windoms) einrücken. Eine Abtheilung sollte unter seinem Sohne, dem König Carl, durch Ostfranken ziehen, den Hirkanischen Wald übersteigen und so die Slaven angreifen. Die andere Abtheilung schickte er durch Sachsen, um auf einer andern Seite jenes Gebirge zu überschreiten und von Norden her über die Slaven herzufallen.

[1]) „Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit." Herausgegeben von W. Wattenbach.

Auf der dritten Seite ließ er das Aufgebot aus ganz Bayern in das Land rücken. Als sie nun von allen Seiten in der böhmischen Ebene zusammentrafen, erschienen sämmtliche Fürsten der verschiedenen Völkerschaften vor König Carl. In geringer Entfernung von ihnen aber lagerten sich jene zahllosen Heerhaufen und fielen nun auf Befehl des Königs und der Fürsten, die um ihn waren, über das Land her. Die Slaven zogen sich in Berge und unwegsame Gegenden und stellten sich nicht zum Kampf. Vierzig Tage lang wurde das Land mit Feuer und Schwert verheert, der Herzog Lecho getödtet. Als endlich das Futter für die Pferde und Speise für das Heer ausging und das Land ganz zertreten und verwüstet war, zog der König nach Hause zurück."

Dem traditionellen Grundsatze der Slaven: „Auge um Auge, Zahn um Zahn", wie er sich auch in der bei ihnen theilweise noch üblichen Blutrache nach einem an der Sippe begangenen Todtschlag äußert, gemäß, wurde vielleicht schon von da an, trotz aufgezwungener Tributpflichtigkeit, die systematische Befehdung der Deutschen als nationales Gebot aufgestellt; chronistische Aufzeichnungen freilich fehlen bis zu dem unglücklichen Feldzuge, den Ludwig der Deutsche 846 gegen die unbotmäßig gewordenen Mähren unternahm.

Unter diesem deutschen Könige wüthete der Grenzkrieg am Häufigsten und Heftigsten, worüber die Annalen von Fulda thunlichst genaue und ausführliche Aufschreibungen enthalten, denen wir in Nachstehendem hauptsächlich folgen. Es führen genannte und andere Chroniken unter Ludwig und seinen Nachfolgern von 846 bis zum Ausgang des Jahrhunderts nicht weniger als 18 Feldzüge der Deutschen gegen die Slaven auf, während gleichzeitig immer wieder von „häufigen" Einfällen der Feinde berichtet wird, die obige Zahl wohl noch übersteigen. Die gleichzeitigen Raubzüge der Normannen von Norden aus kamen den slavischen Völkerschaften (auch die „auswärtigen Völker", die „Bar-

baren" genannt) von den Obotriten bis herab zu den Sorben, Bohemern und Maraven sehr gelegen. Sie suchten solche durch eine rasche Schilderhebung, durch Vordringen in deutsches Gebiet, thunlichst auszunützen.

Für uns bemerkenswerth sind zunächst zwei dieser Einbrüche auf deutschen Boden, weil sie mit Bestimmtheit erkennen lassen, daß von solchen Fichtelgebirge und Vogtland, insbesondere letzteres, betroffen wurden.

Die Bohemer waren wiederholt „in das Gebiet der Baiern" eingefallen, worunter wir uns wohl hier die heutige Oberpfalz zu denken haben. König Ludwig säumte nicht, die Böhmen in zwei siegreichen Treffen zu züchtigen, wobei viele Gefangene gemacht wurden. Längs der ganzen ostfränkischen Grenzlinie aber loderte dafür das Kriegsfeuer empor. Die Böhmen und „ihre übrigen Nachbarn ringsum" fielen 869 nördlich des Fichtelgebirgsstockes „über die alten Grenzen der Thüringer" und verwüsteten viele Ortschaften. Die slavischen Horden wurden jedoch von den fränkischen Waffen unter Ludwig, dem Sohne des Königs, beinahe aufgerieben, — der Erfolg war so vollständig, daß der König unter dem Geläute aller Kirchenglocken ein großes Siegesfest feiern ließ. Wir werden über dieses glorreiche Kriegsjahr unten ausführlicher zu berichten haben.

Im Jahre 880 vereinigten sich die slavischen Stämme der Daleminzier, der Böhmen, Sorben und „die übrigen Nachbarn ringsum" abermals, um auf die Kunde von einem Siege der Normannen über die Sachsen in deutsches Gebiet einzufallen. Sie „raubten und sengten bei den Slaven an dem Sale-Fluß, welche den Thüringiern treu waren", rasch aber zog ihnen Poppo, Graf und Herzog „der sorbischen Grenze", entgegen und schlug sie dergestalt, daß nach dem Fuldaer Chronisten „keiner übrig blieb."

Wir kehren jedoch nun zwei Jahrzehnte zurück.

Der Zug Ludwigs des Deutschen gegen die Mähren im Jahre 846 wurde schon erwähnt. Anfänglich scheint Alles gut gegangen zu sein. Der König regelte die Verhältnisse des Landes und setzte den Mähren Rastiz zum Herzog. Die Heimkehr aber gestaltete sich zu einem blutigen Rückzuge, die Böhmen überfielen das ihr Land durchziehende Heer und Ludwig hatte schwere Verluste.

Von einem 848 stattgehabten slavischen Einfalle, den Ludwig siegreich zurückwies, erwähnt die Chronik von Fulda nichts, wohl aber die von St. Bertin.

Dagegen berichtet erstere, daß der König im Jahre 849 den Herzog im Nordgau, Ernst, mit vielen Grafen und Aebten und einem großen Heere gegen die Böhmen schickte, weil diese, „treubrüchig nach gewohnter Weise" auf Empörung sannen. Auch dieser Zug nahm ein schlimmes Ende. Die Böhmen schickten Gesandte an den damaligen Herzog der sorbischen Grenze (wozu wohl auch das heutige bayerische Vogtland, die „marca sorabica", gehörte), Thaculf, um Unterwerfung und Geißeln anzubieten, weil sie zu diesem, als mit dem slavischen Wesen wohlbekannt, besonderes Vertrauen hatten. Dem Herzog war bei der Erstürmung einer feindlichen Verschanzung Tags vorher das linke Knie von einem böhmischen Pfeil durchbohrt worden, gleichwohl aber bestieg er sein Roß und hörte die Boten an. Etliche „Vornehme" mißgönnten Thaculf diese Bevorzugung, schoben ihm ehrgeizige Absichten unter und in schnellem Angriff „brachten sie dem Feinde, der Frieden suchte, Krieg." Das Blatt wendete sich nun, die Franken erlitten eine fürchterliche Niederlage und waren schließlich gezwungen, selber Geißeln zu geben.

Schon 851 wieder wird von häufigen Einfällen, und zwar der Sorben, gemeldet, welche König Ludwig zu einem Feldzug zwangen, in welchem er die Empörer durch Zerstörung ihrer Ernten mehr noch als durch das Schwert bändigte.

855 hatte Ludwig wieder die Mähren zu bekämpfen, deren Herzog Rastiz seine durch den König erhaltene Stellung nun zur Schilderhebung gegen diesen benützte. Es kam jedoch auch hier lediglich zur Verheerung des Landes, da der Feind durch eine jener fast unüberwindlichen Verschanzungen gedeckt war, in deren Anlage die Slaven Meister gewesen zu sein scheinen. Rastiz aber folgte dem rückkehrenden König auf dem Fuße und verwüstete viele Grenzorte.

856 leisten die Sorben dem deutschen König Heerfolge, als dieser die Daleminzier züchtigte; die Treue währte jedoch, wie sich zeigen wird, nicht lange.

857 ging es wieder gegen die Böhmen. Hiebei wurde die Stadt des Königs Wiztrach erobert und dessen Bruder, der sich bei dem Sorbenherzog Zistibor aufhielt, an des ersteren Stelle gesetzt.

858 wurde zu Frankfurt ein dreitheiliger Feldzug gegen die slavischen Völker beschlossen. Der ältere Sohn Ludwigs, Karlmann, sollte gegen die Mähren, der jüngere, Ludwig, gegen die Obotriten ziehen, Herzog Thaculf aber gegen die aufrührerischen Sorben, welche ihren deutschfreundlichen Herzog Zistibor ermordet hatten. Ob dieser Beschluß zur Ausführung kam, läßt der Chronist nicht ersehen.

864 stellte Rastiz, von Ludwig dem Deutschen in „Dowina" belagert, Geißeln und schwur mit allen seinen Edlen dem König unverbrüchliche Treue, „obwohl er diese ganz und gar nicht gehalten hat."

Nach Hinkmar, welcher die Jahrbücher von St. Bertin fortsetzte, hatte König Ludwig in den bisherigen Slavenkämpfen „entweder keinen oder nur geringen Erfolg, vielmehr sehr viel Verlust." 869 aber, nach dem schon oben erwähnten verheerenden Einfalle der Slaven, scheint ihm entschiedenes Waffenglück beschieden worden zu sein. Sein Sohn Ludwig schlug mit den Thüringern und Sachsen die Sorben und Böhmen, welche letzteren für Sold dienten, Karlmann verheerte mit den Bayern das Mährenland, wo

nun **Zuentibold** (Suatopluk), der Neffe Rastiz', ein „trug- und listvolles Gehirn", der Ludwig noch viel zu schaffen machte, zum erstenmal sich bemerkbar macht, und Ludwig selber wollte mit den Franken und Alamannen sich gegen Rastiz wenden. Der König erkrankte aber und sein jüngster Sohn Karl übernahm den Oberbefehl über das Heer. Der Sieg war vollständig. Karl „raubte mit den Seinigen Alles, was in den Wäldern verborgen oder auf den Aeckern vergraben war und jagte in die Flucht und tödtete Alle, die mit ihm zusammenstießen. Und nicht weniger verwüstete Karlmann mit Feuer und Schwert das Reich des Zuentibold [1]), und nach Verwüstung des ganzen Landes kamen die Brüder Karl und Karlmann zusammen und beglückwünschten sich über den vom Himmel gegebenen Sieg." Die inzwischen von deren Bruder Ludwig mit den **Sorben** gedemüthigten **Böhmen** baten um Frieden und Gnade und erhielten von Karlmann den Handschlag.

870 trug sich ein folgenschweres Ereigniß in Mähren zu. Zuentibold, der bereits genannte Neffe des Herzogs Rastiz, übergab — „aus Rücksicht auf den eigenen Nutzen", wie der Chronist zutreffend bemerkt — sich und seine Herrschaft an Ludwigs Sohn Karlmann. Rastiz, heftig erzürnt hierüber, wollte den Neffen gelegentlich eines veranstalteten Gastmahles erwürgen lassen, dieser aber wurde rechtzeitig gewarnt und ritt, um dem gegen ihn geplanten Anschlage zu entgehen, anscheinend auf die Falkenbeize. Rastiz brach zur Verfolgung auf, gerieth aber hierdurch selbst ins Verderben, er wurde von Zuentibold überwältigt und gebunden an Karlmann ausgeliefert. Dieser zog nun nach Mähren, unterwarf das Land und nahm den königlichen Schatz an sich. Rastiz aber wurde zum Tode verurtheilt, jedoch „nur" des Augenlichts beraubt.

---

[1]) welcher hiernach wohl einen Theil von Mähren selbständig verwaltete.

Schon im folgenden Jahre wurde Zuentibold, der sich bald als „Behälter jeder Treulosigkeit“ erwies, von Karlmann wegen dringenden Verdachts der Untreue in Gewahrsam genommen. Die Mähren wählten Sclagamar, einen Verwandten des ersteren, zum Herzog und dieser bekriegte sofort die Heerführer Karlmanns, die das Land besetzt hielten. Zuentibold aber, der Listige, erwirkte seine Freilassung, ja mit königlichen Geschenken beehrt, kehrte er unter dem Vorwande, Sclagamar zu bekriegen, mit einem aus Baiern bestehenden fränkischen Heere nach Mähren zurück. Die Baiern bezogen ein Lager und Zuentibold zog in die Hauptstadt ein. Plötzlich aber ließ er die heuchlerische Larve fallen, überfiel die arglosen Baiern und was sich nicht gefangen gab, wurde erschlagen. Nur Ein Mann, Ratbodo, soll halbtodt zu Karlmann zurückgekommen sein. Letzterer, tief bestürzt durch die Schreckenspost, gab alle slavischen Geißeln frei.

Die Böhmen suchten die Lage auszunützen und planten einen Einfall, dem der König schnell zu begegnen suchte, indem er ein Heer unter dem Bischof von Würzburg und dem Grafen Ruodoll über die Grenze sandte. Wir erfahren nichts über den Ausgang dieses Krieges, nur ein Zwischenfall wird berichtet. Die Franken überfielen, als sie eine befestigte böhmische Stadt belagerten, einen slavischen Reiterzug, welcher eine Herzogstochter von Böhmen zur Hochzeitsfeier nach Mähren geleiten wollte. Die Reiter entkamen mit Zurücklassung der Pferde und Waffen mit Mühe — „kaum nackt“, sagt der Chronist — in die Stadt und die Deutschen erbeuteten 640 Pferde und die gleiche Anzahl Schilde.

Einen schlimmen Ausgang hatte der Feldzug von 872 gegen die Mähren. Zwischen den ausgeschickten Thüringern und Sachsen riß Zwietracht ein und sie verließen in eiligem, schimpflichen Rückzuge das Land, wobei einige Grafen, von den Weiblein jener Gegend geprügelt“ und mit Knüppeln

von den Pferden herabgeschlagen worden sein sollen. Rasch aber erhielt Karlmann Ersatz aus Franken und gleichzeitig wendete sich ein Heer gegen die Böhmen, welche, wie die Mähren, besiegt wurden. Als Befehlshaber werden Erzbischof Liutbert und die streitbaren Bischöfe von Würzburg und Fulda genannt, welch letztere schwere Verluste an den Ihrigen hatten.

Der bei den slavischen Völkern in besonderem Vertrauen gestandene Herzog der Sorbengrenze, Thaculf, war gestorben und sofort fielen die Sorben, Siusler und deren Nachbarn vom König ab. Erzbischof Liutbert aber und der Nachfolger Thaculfs, Ratolf, gingen im Januar 874 über die Saale und unterwarfen die Aufständischen durch Plünderung und Brand „ohne Krieg".

Schon im vorhergegangenen Jahre hatte Zuentibold bei dem König die Gesinnung unverbrüchlicher Treue aussprechen lassen und nun schickte er abermals eine Gesandtschaft an Ludwig, deren Anführer beschwor, daß Zuentibold „dem König treu bleiben werde alle Tage seines Lebens" und unweigerlich den festgesetzten Zins bezahlen wolle. Auch die Böhmen schickten Boten mit Friedensversicherungen.

876 beschloß Ludwig der Deutsche sein kampfreiches Leben und schon das folgende Jahr 877 brachte eine Auflehnung der Linonen, Siusler und deren Nachbarn, sie wurden aber in die alte Dienstbarkeit zurückgebracht.

880 erfolgte der schon oben berührte Ueberfall der diesseits der Saale wohnenden Slaven durch ihre Landsleute, welcher mit einer gänzlichen Niederlage der letzteren endete.

882 starb auch der Sohn und Nachfolger Ludwigs des Deutschen: Ludwig der Ostfranke, und das Reich ging an Kaiser Karl den Dicken über. Dieser hatte 884 an den Grenzen eine Unterredung mit Zuentibold.

Ueber die durch die Feindschaft zwischen dem neuen Grafen der Ostgrenze, Erbo, und den Söhnen seiner Vor-

gänger, welche ihn bekriegten, entstandenen Wirren, welche insbesondere die mehrjährige Verwüstung Ungarns durch Zuentibold, der auch hier nicht müßig blieb, vielmehr als Parteigänger Erbo's auftrat, zur Folge hatte, können wir hinweggehen. 884 wurde Zuentibold, der mit seinen Edeln bei dem Kaiser erschienen war, durch dessen Hand „zu seinem Mann gemacht" und gelobte ihm eidlich Treue. Der slavische Herzog Brazlow wurde der kaiserlichen Leibwache beigesellt.

885 wurde zwischen Arnulf von Kärnthen und Zuentibold Friede geschlossen und beschworen. 888 kamen mit den Edeln der deutschen Stämme auch viele slavische Edle an das Hoflager nach Regensburg, ebenso 889 nach Forchheim.

In letzterem Jahre wurden die Obotriten bekriegt, jedoch ohne Erfolg.

890 verlieh Arnulf von Kärnthen, seit 876 deutscher König, dem Mährenkönig das Herzogthum Böhmen, was bei Vielen, insbesondere aber bei den Böhmen selber, große Unzufriedenheit hervorrief. Zuentibold lohnte diese Gnade schlecht. Schon zwei Jahre später machte sein Verhalten gegen Arnulf, dem er offen den Gehorsam weigerte, einen Kriegszug nach Mähren nothwendig. Das deutsche Heer war aus Franken, Baiern und Alemannen zusammengesetzt, denen sich die Ungarn anschlossen. Vier Wochen lang durchzog Arnulf „sengend und plündernd" das Land. 893 geschah Gleiches; der König aber hatte „wegen der gelegten Nachstellungen" diesmal einen schwierigen Rückzug aus Mähren.

894 starb Zuentibold, nachdem er die Seinen noch zur Fortsetzung der Feindschaft gegen die Deutschen ermahnt hatte.

897 erschienen wieder mährische, aber auch böhmische Gesandte am kaiserlichen Hofe. Letztere suchten um deutsche Hilfe gegen die Mähren nach, welche sie auf das Härteste bedrängten und Arnulf sicherte diese zu. Er begab sich selbst an die Ostgrenze, um gegebenen Falles einschreiten zu können. In den drei Jahren 898, 899 und 900 fanden

Feldzüge nach Mähren statt und die Böhmen nahmen im letzteren Jahre fröhlich Theil an dem Kriege gegen ihre feindlichen Volksgenossen. Drei Wochen lang wurde „gesengt und verwüstet", bevor man „glücklich und wohlbehalten" nach Hause zurückkehrte.

So endete das Jahrhundert mit wildem Kriegslärm, im ersten Jahre des neuen Säculums aber wurde mit den Mähren Friede geschlossen, den der Herzog Moymar mit allen seinen Edeln beschwor — wohl mit aufrichtigerem Herzen als seine Vorgänger.

Von den späteren Kämpfen mit den Böhmen sei der Angriff Kaiser Heinrichs III. im Jahre 1040 erwähnt, welcher mit einer vollständigen Niederlage der Deutschen endete. Auch hier war der „Wald" von den Böhmen wieder verschanzt und verpallisadirt, das sich vergeblich im Sturme abmühende Heer wurde von den rings hereinbrechenden Feinden niedergehauen, gefangen und in die Flucht geschlagen. Einen kleinen Rest führte ein Einsiedler, Günther, ins Freie und über die Grenze. Der Kaiser zog nach dem Verluste „vieler Ritter und Großen" unverrichteter Sache heim, kam aber im folgenden Jahre wieder und verheerte das Land durch Plünderung und Brand, bis der Herzog um Frieden bat.

Der Schauplatz der folgenden Slavenkriege im Norden des Reiches, während deren besonders auch an den christlichen Priestern oft blutige Rache geübt wurde, ist zu entlegen, als daß solche für unsere Zwecke näher ins Auge zu fassen wären. Mit diesen Kämpfen erreichte der 300jährige Krieg allmählich sein Ende.

Die Ortsnamen im Amtsbezirk Münchberg.

Von **Ludwig Zapf.**

Gegenwärtiger Versuch, Einiges zur Beleuchtung der Ortsnamen im Amtsbezirk Münchberg beizutragen, hat die Abhandlungen von

P. Cassel: Ueber thüringische Ortsnamen,

A. Buttmann: Die deutschen Ortsnamen mit besonderer Berücksichtigung der ursprünglich wendischen in der Mittelmark und Niederlausitz, und

W. Arnold: Die Ortsnamen als Geschichtsquelle

zur Grundlage. Wenn derselbe trotz der Beihilfe dieses Materials nur unzureichend seinen Zweck erfüllen wird, so liegt dies in der Natur des Gegenstandes überhaupt, insbesondere aber in dem Umstande, daß die ursprüngliche Form so mancher Ortsnamen im Laufe eines Jahrtausends eine vollständige oder theilweise Umwandlung erlitt und die Zeit ihrer Entstehung oder ihre vormalige Bedeutung dadurch unkenntlich wurde.

Arnold nimmt drei Perioden der Gründung der Dörfer in Deutschland an und zwar:

1) die Zeit vor der Völkerwanderung,
2) die merovingische und carolingische Zeit (5. — 8. Jahrhundert) und
3) die Zeit der Einführung des Christenthums bis zum 13. Jahrhundert (Städtegründung).

Wir werden es in dem für den gegenwärtigen Aufsatz in Betracht gezogenen Bereiche lediglich mit der 2. und 3. Periode zu thun haben; denn es ist wohl vollkommen zutreffend, wenn Arnold bemerkt, daß „die ältesten Ansiedelungen in den offenen und fruchtbaren Flußthälern, die jüngeren in den kleinen Seitenthälern, tiefer im Wald und

höher auf den Bergen zu finden sind.“ Hiebei ergibt sich, den Bestandtheilen der Bevölkerung gemäß, eine dreigliederige Gruppe von Ortschaften [1]).

I.

In dem waldigen Hochlande des Fichtelgebirgs und seiner Ausläufer, hier der nördlichen Vorstufe des Mittelstockes, wird die Entstehung von Niederlassungen wohl in thüringischer Zeit begonnen haben. Auf thüringische Abkunft werden insbesondere die mit dem scharf ausklingenden, häufig dem Familiennamen des Gründers angehängten „s“ — mit „rode“ — mit „grün“ endenden Ortsnamen deuten, wie Adlands, Ahorns (Ahornis), Almbrands, Bärlas, Helmbrechts, Reutlas (Reutlins) [2]), Schöblas (Schöttleins), Winkles, — Stockenrod, Uprode, — Götzmannsgrün, Hildbrandsgrün, Ottengrün. Die auf „grün“ (grune) endenden Dorfnamen ziehen sich, eröffnet durch Hildbrandsgrün und flankirt in östlicher Richtung von einer Reihe der das suffixe „s“ aufweisenden Namen, insbesondere längs der den Amtsbezirk Naila gegen Norden durchfluthenden Selbitz hin, in deren Gebiet ein von der Bevölkerung der Saalgegend sich deutlich abhebendes Volksthum auftritt, und berechtigen daher mit letzteren Namen zur Voraussetzung thüringischer Abstammung, während „rode“ auf thüringischem Boden selbst häufig wiederkehrt.

Von den übrigen Ortschaften des Amtsbezirks Münchberg gehören der 2. Periode noch an die auf „dorf“ (6) und „bach“ (5) endenden.

Einen größeren Umfang aber nahm die Besiedelung ohne Zweifel mit dem Vorschub slavischer Volkstheile an, wie aus der verhältnißmäßig sehr ansehnlichen Zahl von

---

[1]) Vgl. „Die ethnographische Dreitheilung des bayerischen Vogtlands“. Archiv XIII Heft 2 S. 41 ff.

[2]) Der Name Raithel, nach jetziger Schreibweise, ist dort noch heimisch.

Dörfern und Weilern ꝛc. wendischen Namens hervorgeht. Es sind hier anzuführen: Benk, Fleisnitz, Förmitz, Gundlitz, Horlachen (doppelt), Jesen, Lesten (doppelt), Losnitz, Modlitz, Mussen, Oelschnitz, Plösen, Posterlitz, Pulschnitz, Reba, Selbitz, Seulbitz, Solg, Stechara. Bei dem Uebergang in die 3. Periode, das frühe Mittelalter, bestand der halbe Theil der Bevölkerung des heutigen Amtsbezirks aus Wenden.

In dem nun begonnenen fränkischen Zeitabschnitte wird die Colonisation namentlich von den inzwischen entstandenen Burgen aus gefördert und die Dörfer, meist auf „reuth" ausklingend, mehren sich rasch. Wir begegnen der ebengenannten Endung im Amtsbezirke nicht weniger als 18 mal, worunter sich freilich bis in die neuere Zeit herabreichende Gründungen, so Kriegsreuth, befinden. In diese 3. Periode fallen auch die mit der Ausbreitung und Befestigung des Christenthums zusammenhängenden mönchischen Niederlassungen. Der slavische Bruchtheil der Bewohner des dermaligen Amtsbezirks Münchberg ist nun auf $^1/_3$ herabgedrückt.

II.

Wenn wir nunmehr mit Zuhilfenahme der angeführten Quellen die Erklärung einer Anzahl von Ortsnamen aus den drei Gruppen, welche sich hier für die 2. und 3. Periode der Dorfschaften-Gründung ergeben haben, versuchen, so muß zunächst wieder darauf Bezug genommen werden, daß die Unsicherheit der Namenswurzel auch die Sicherheit des Schlusses beeinträchtigen muß. Schöblas z. B. findet sich in alten Urkunden „Schottleins, Schöttleins" geschrieben. Letztere Form würde vollkommen mit der Annahme übereinstimmen, daß das schon erwähnte patronymische „s" als der ableitende Genitiv einfach dem Namen des Besitzers angehängt worden sei. „Schottlins" also für „des Schott (Schöttlein) Haus und Familie." Zahlreiche Beispiele hiefür liegen in Thüringen und Hessen vor. Cassel führt an:

Walkes, Hadebrandes, Mahtolfes, Fritoldes, Sigebertes, Adalhartes, Adalmundes, Ramundes. Bärlas läßt zweifelhaft, ob auch hier eine derartige thüringische Namensform (von „Bärlein") ins Auge zu fassen sei, oder das slavische „Barlin", woraus nach Zwahr auch der Name der Reichshauptstadt geworden. Ahornis, das sein hohes Alter durch die einen Baum nennende Wurzel bekundet, wird vom Volke „Marles" genannt, wie der Ahorn „Arl". Das der Form „Arles" vorgeschobene „m" ist gleichfalls nicht ohne Beispiel. So ist aus Ahorn bei Coburg „Mahrn", aus Alharts bei Hünfeld „Malerts" geworden; ein Dorf Arles, Marles findet sich auch südlich von Lobenstein[1]). — Nicht allein der sprachliche Bequemlichkeit liebende Volksmund aber, sondern auch amtlicher Gebrauch trägt vielfach zur Umgestaltung der Namen bei. So wird Uprode „Oppenroth", Stockenrod aber „Stockenroth" geschrieben, bei Adlands und Almbrands das „ds" des Schlusses in „z" umgeformt ꝛc., was keinesfalls zur Wahrung des ursprüng-

[1]) Der bekannte Sprachforscher Herr Dr. Frommann in Nürnberg beantwortete mir meine im J. 1872 an ihn gerichtete Anfrage hinsichtlich der bezüglichen Wortumbildung in liebenswürdiger Weise dahin: „Ich habe bereits in der mundartlichen Zeitschrift I. 290, 7 an unserm coburgischen Dorfnamen Ahorn, der im Volksmunde „Mahrn" lautet, die ganz gleiche Erscheinung dargelegt und aus dem zurückgebliebenen Reste des Dativs vom bestimmenden, durch die Präposition „zu" regierten Artikel in der ursprünglichen Ortsbezeichnung „zu dem Ahorn, zum Ahorn" erklärt. Vgl. auch daselbst II, 192, 501 (wo die gleiche Erscheinung von Brückner an den meiningen'schen Ortsnamen Mebritz, Meimers und Mökkers- zum Ebenharz, Einbrechts und Ekkards nachgewiesen wurde), ferner: V, 453, VI 230, 286, 682 und Schmeller 2, p. 1549. Der ganz ähnliche Vorgang zeigt sich auch an dem weiblichen Artikel „der" in dem coburgischen Ortsnamen Eicha, den das Volk nur als „Träg" (eigentlich Drêch = zu der Eiche) kennt." — Bemerkenswerth und zutreffend ist, daß die vorstehend wie im Text angeführten Beispiele sämmtlich thüringischem Gebiete angehören.

lichen Sinnes dienen kann. — Ob bei **Weißdorf** wie bei Waßdorf in der Lausitz die slavische und deutsche Bezeichnung zusammenfallen — was, wes sl. Dorf — oder eine deutsche Wurzel vorliegt, wird sich kaum feststellen lassen. Auch **Ahornberg** dürfen wir noch für den eben behandelten Zeitraum beanspruchen. Ferner läßt **Querenbach**, gleich Quirnbach bei Kaiserslautern, Quirenbach im Siegkreis ꝛc. erkennen, daß diese Niederlassung schon zur Zeit des Gebrauchs der den Radmühlen vorangehenden Handmühlen (quirn) bestanden hat.

Naturgemäß fordern vor Allem die slavischen Namen zur Deutung auf. Auch die hier hervortretende Endung „itz" (ici) ist eine patronymische Form und gleichbedeutend mit dem thüringischen „s" an derselben Stelle. Nicht immer aber wurde von den Slaven bei Benennung der Niederlassungen der Eigenthümer bezeichnet, sehr häufig vielmehr übertrug man die hausväterliche Rolle einfach der Oertlichkeit, der Lage auf der Höhe (gora, hor) oder im Thale (dola) [1]), der vorherrschenden Baumart [2]), der religiösen Bedeutung ꝛc. Diesem Stammwort wurde nebst einem vermittelnden Consonanten vielfach das Patronymikon „ici" angehängt, so daß z. B. lipnici (lipa, Linde), nun Lübnitz (bei Gefrees), etwa besagen will „Bei der Linde". Für den Amtsbezirk Münchberg sind nun für die folgenden

[1]) Nach der Lage ꝛc. der Niederlassung scheint umgekehrt auch zuweilen der Besitzer genannt worden zu sein; vgl. die noch bestehenden Familiennamen Döhla und Buchta. (buchta = umschlossener Weideplatz.) Von weiteren Geschlechtsnamen slavischen Klangs im Amtsbezirk Münchberg seien hiebei erwähnt: Ultsch und Keltsch.

[2]) Wir werden einigen Beispielen im Amtsbezirk begegnen. Hier sei noch besonders angeführt „verba" (Weidenbaum), wie das an der Saale gelegene, nun in Förbau umgemodelte Dorf in der ursprünglichen Form (eigentlich werwa — die slavische Sprache kennt kein „v" —) noch heute vom Volke genannt wird. Vgl. übrigens auch das thüringische Ahornis.

Dorfnamen die beigefügten mehr oder minder ausreichenden Anhaltspunkte zur Erklärung gegeben: Benk, am Waldsaume gelegen, deckt sich wohl mit dem auf die einstige Rodung hindeutenden penk, Baumstamm; Förmitz ist wie Förbau nach der Weide, werba, benannt; Horlachen hängt mit der Stammsylbe hor (gora), Berg, zusammen, der zweite Theil des Wortes bedarf näherer etymologischer Untersuchung; Jesen entspricht jassen, Esche; Lesten, Losnitz sind unzweifelhaft aus les, lesso, Wald, entstanden; bei den beiden im Norden und Süden des Amtsbezirks gelegenen Dörfern Lesten [1]) tragen zugleich bergige Waldtheile diesen Namen. Moblitz läßt, wenn nicht etwa von mod, Honig oder von mlody, neue Ansiedelung, herrührend, einen alten Cultusplatz vermuthen; denn modla heißt Götzenbild, modleij Gebet verrichten: — modlici „Beim Heiligthum". Mussen wurzelt in mu'z, Mann; Oelschnitz in olsza, die Else, Erle; Plösen in bloto, Sumpfwald, Erlenbruch; Posterlitz in pusty, wüste, einsam, Einöde; Reba, am oberen Oelschnitzlauf gelegen, in ryba, Fisch; Selbitz, Seulbitz (wie auch Zettlitz, Bez. Berneck, nach Beispielen in Böhmen) in ssedlo, Sitz, Wohnsitz, oder in seleny, grün; Solg in zolk, die Biene [2]).

Die Schlußsylbe „reuth" der 3. Gruppe spricht, wie das alte „rode", deutlich genug ihre Bedeutung aus. Die Wälder wurden mehr und mehr gelichtet und auf dem gewonnenen Culturlande erhoben sich die neuen fränkischen Dörfer zwischen den alten thüringischen und wendischen Sitzen. Von klösterlichen Gründungen ist Münchberg

[1]) Amtlich nun in Lehsten und Lösten unterschieden.

[2]) Das schließende a in slavischen Namen ist häufig zu au geworden; so bei Förbau, Kotzau, Fattigau, Döhlau, Röslau ꝛc. Ein Ort Koza, die Katze, kommt auch in Böhmen vor, und zwar dort nicht ohne das Gegenstück psar, der Hund. Sehr bezeichnend ist der Name des Kosabachs, hinter Marienweiher — kosa, die Ziege, — dessen Uferwände heute noch durch zahlreiche Ziegen belebt werden.

und Zell zu nennen. Auch hier bedarf es keiner besonderen Deutung. In Münchberg, das den „Mönch auf dem Berge" im Wappen führt, kennt man noch die Stätte des ehemaligen Klosters, der davor gelegene schöne Platz erhielt bei der erst vor wenigen Jahren erfolgten Benennung der Straßen in anerkennenswerther Pietät den Namen „Klosterplatz". Ein Abt Gerhard vom Mönchberg erscheint in einer Urkunde des 14. Jahrhunderts. Und noch heute sagen die Bewohner des dicht neben dem Markte Zell gelegenen Steinbühl: „wir gehen in die Zell" (Zelle, cella), nicht „nach Zell". Auch Biengarten dürfen wir der 3. Periode zuschreiben; der Name deutet auf eine umfangreiche Bienenzucht, wie sie im Mittelalter, „wo man noch keinen Zucker hatte und das Wachs zu Kerzen und zu Siegeln brauchte", allenthalben, insbesondere aber auch im und am Fichtelgebirge mit seinem ausgedehnten Zeidelwesen, in Blüthe stand. Uebrigens sind wir schon einem älteren Beispiele in Solg und vielleicht Modlitz begegnet.

Hiermit ist, von vereinzelten Ausnahmen — wie „hof," „eck", „bühl", „au" ꝛc. — abgesehen, die Reihe der Ortsnamen im Amtsbezirk Münchberg und die Gruppirung derselben nach der Zeitstellung ihres Ursprungs erschöpft. Möge dieser Versuch, der zunächst die Bestimmung hat, auch anderweit zu derartigen Betrachtungen anzuregen, lediglich als solcher betrachtet werden.

Aus dem Leben
der Prinzessin Christiane Sophie Wilhelmine von Brandenburg-Kulmbach.

Von Hauptmann a. D. Vilabel.

Bei Gelegenheit der Restaurirung der St. Peterskirche in Kulmbach im Jahre 1878 wurden die beiden in dieser Kirche befindlichen markgräflichen Grüfte geöffnet, in welchen unter Anderen die Prinzessin Christiane Sophie Wilhelmine von Brandenburg-Kulmbach ihre letzte Ruhestätte gefunden hatte. Dadurch wurde auch das Andenken an diese schwer heimgesuchte Fürstentochter wieder wachgerufen, und bezweckt nun gegenwärtiger Aufsatz, einige Beiträge zur Lebens- und Leidensgeschichte derselben zu bringen. Eine abgeschlossene Lebensbeschreibung zu geben, liegt außerhalb dieser Aufgabe, da die dazu benöthigten Aktenstücke nicht mehr vorhanden, beziehungsweise mir nicht zugänglich sind [1]) und ich mich sonach mit dem behelfen mußte, was bereits in früherer und späterer Zeit im Drucke erschienen, sowie mit den im Archiv des historischen Vereins zu Bayreuth vorgefundenen handschriftlichen Aufzeichnungen, Notizen ꝛc. ꝛc. Abgesehen davon, daß dieses Material ein sehr spärliches ist, so trägt es auch in der Mehrzahl den Stempel der Parteilichkeit und Uebertreibung so sehr an der Stirne, daß es schwer, manchmal unmöglich wird, in Ermanglung amtlicher Doku-

[1]) Die das Haus Hohenzollern betreffenden Dokumente aus dem ehemaligen Plassenburger Archiv wurden in Folge des Friedensschlusses von 1866 an Preußen ausgehändigt und befinden sich nun im k. preußischen Hausarchiv. Im Bamberger Archiv selbst sind jetzt nur noch zwei auf die Prinzessin Christiane Wilhelmine Bezug habende Aktenstücke vorhanden und diese von untergeordneter Bedeutung.

mente, das Richtige herauszufinden und das Wahre von den Zuthaten auszuscheiden. Unter solchen erschwerenden Umständen wird es daher nicht auffallen und entschuldigt werden, wenn manche Vorkommnisse nicht in der Präcision und Klarheit erscheinen, wie es wünschenswerth wäre, auch Einzelnes noch im Dunkeln bleibt und der Aufklärung bedarf, wozu sich vielleicht einmal eine berufenere Feder findet.

Der Schluß des Aufsatzes verbreitet sich über das Besitzthum der Prinzessin in Kulmbach, über die damit im Laufe der Zeit vorgegangenen Wandlungen und Besitzveränderungen und dann über den Zustand, in welchem sich dasselbe gegenwärtig befindet.

Als Markgraf Christian Ernst im Jahre 1699 die Leipziger Herbstmesse besuchte[1]), woselbst sich auch der ganze sächsisch-polnische Hof[2]) eingefunden hatte, sah sein 21jähriger Sohn Georg Wilhelm die 15jährige Prinzessin Sophie, Tochter des Herzogs Johann Adolph von Sachsen-Weißenfels, eine der schönsten Prinzessinen Deutschlands. Von ihrer Schönheit und frohem Sinne bezaubert, bat er seinen Vater dringend, ihm dieselbe zur Gemahlin zu geben. Markgraf Christian Ernst ging darauf um so bereitwilliger ein, als es ihm überhaupt sehr erwünscht war, noch bei Lebzeiten den einzigen Sohn und Thronerben verheirathet zu sehen, wie er auch hoffte, dadurch die etwas heftigen Leidenschaften des leichtlebigen Prinzen zu zügeln und in geregeltere Bahnen zu lenken. Die Vorbereitungen zur Hochzeit wurden so beschleunigt, daß bereits am 16. Oktober obigen Jahres die Trauung stattfinden konnte.

---

[1]) In jener Zeit waren die Messen zu Leipzig und Frankfurt a/M. beliebte Sammelpunkte der hohen Aristokratie. Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert 2c. 2c. 2. Bd.

[2]) Friedrich August, Churfürst von Sachsen und König von Polen hatte Christiane Eberhardine, älteste Tochter des Markgrafen Christian Ernst zur Gemahlin.

Georg Wilhelm veranstaltete seiner Gemahlin zu Liebe, die mit ihm die Neigung zum Vergnügen theilte, viele Lustbarkeiten in Bayreuth, und unterließ nicht, ihr das Leben von der heitersten Seite zu zeigen. Doch war diese Ehe keine glückliche, da der Prinz seinem Hange zur Ungebundenheit und Veränderung folgend, seine Gunst auch Anderen schenkte [1]) und sich dadurch seine junge Gemahlin entfremdete, welche nun — in ihrem Stolze tief gekränkt — auch ihrerseits sich anderweitig zu entschädigen suchte. Es gab mehrfach sehr unerquickliche Scenen, die zwar meistens wieder ausgeglichen, doch mit der Zeit eine gewisse Kälte und Abneigung zurückließen. Der Markgraf, wenn auch ohne Zweifel der erste Veranlasser dieses häuslichen Zwistes, soll dennoch seine Gemahlin zärtlich geliebt und gerne wieder die Hand zur Versöhnung geboten haben.

Die erste Frucht dieser Ehe war Christiane Sophie Wilhelmine, welche am 6. Januar 1701 zu Bayreuth das Licht der Welt erblickte [2]) Noch in zarter Kindheit kam sie zu ihrer Tante Christiane Eberhardine nach Dresden [3]), bei welcher frommen Fürstin sie bis zu ihrem 12. Jahre blieb. Nach Bayreuth zurückgekehrt wuchs nun Christiane

[1]) Mit der Tochter seines Ober-Jägermeisters v. Gleichen, Christiane Emilie († 1715 zu Goldkronach) erzeugte er einen Sohn, der den Namen Georg Wilhelm von Blassenberg erhielt und später in sächsische Kriegsdienste trat.

[2]) Ihr folgten noch 4 Geschwister, nämlich am 13. Januar 1706 eine Tochter und am 14. November desselben Jahres ein Sohn, dann am 7. Juni 1709 Zwillingssöhne, welche alle 4 Geschwister bald nach ihrer Geburt wieder gestorben sind.

[3]) Christiane Eberhardine, älteste Schwester des Markgrafen Georg Wilhelm war geboren am 19. Dezember 1671 und vermählt 10. Januar 1693 mit Churfürst Friedrich August von Sachsen. Obgleich die ganze sächsisch-polnische Königsfamilie der katholischen Religion angehörte, so hielt sie doch strenge an ihrem Glauben fest und war eine Hauptstütze ihrer protestantischen Unterthanen. Sie starb hochbetrauert am 5. September 1727 zu Pretsch bei Dresden.

Wilhelmine zur blühenden Jungfrau heran, ausgestattet mit allen Vorzügen des Geistes und des Körpers[1]), und sich ebenso durch Schönheit und Lieblichkeit, wie auch durch Sittsamkeit und Bescheidenheit auszeichnend, so daß sie sich bald Aller Herzen gewonnen hatte. Ihr Vater, der Markgraf, liebte sie auf's zärtlichste. Als sie am 19. Juni 1720 mit ihren Eltern zum erstenmale nach Kulmbach kam, ließ der Markgraf ihr zu Ehren bei der Ankunft, während der Tafel und bei der Abfahrt die Geschütze der Plassenburg abfeuern[2]).

Bald stellten sich Bewerber um die Hand der Prinzessin ein, darunter auch Prinz Georg Friedrich Carl von Brandenburg-Kulmbach, der muthmaßliche Erbe des Bayreuther Landes, welcher sich schon im Jahre 1715 von seiner Gemahlin, einer Prinzessin von Holstein-Beck[3]) hatte scheiden lassen. Dem Markgrafen war der Prinz ganz angenehm und mit Freuden hätte er seine Zustimmung gegeben, aber um so mehr war die Markgräfin dagegen, wie auch Christiane Wilhelmine eine entschiedene Abneigung gegen diesen Bewerber hegte, so daß schon deshalb die Sache auf sich beruhen blieb. In den Denkwürdigkeiten der Markgräfin Friederike Wilhelmine wird über diese Bewerbung ihres späteren Schwiegervaters erzählt, daß die Markgräfin Sophie, um diese Verbindung unmöglich zu machen, den teuflischen Plan faßte, ihre Tochter in's Verderben zu stürzen. Diesem kann doch nicht so unbedingt beigepflichtet werden, denn die Prinzessin selbst wollte, wie außer allem Zweifel ist,

[1]) Nach den Memoiren der Markgräfin Friederike Wilhelmine von Bayreuth, die ihren Reizen alles Lob zollt, wäre ihr Wuchs etwas mißgestaltet gewesen, so daß es nicht einmal durch Kunst verborgen werden konnte, was aber übertrieben zu sein scheint, da dessen nirgend wo anders erwähnt wird.

[2]) Geschichte des Markgrafen Georg Wilhelm von Dr. Holle. Arch. VI. 3.

[3]) Sie war die Tochter des preußischen General-Feldmarschalls Friedrich Ludwig Herzog von Holstein-Beck; 1709 vermählt, 1715 geschieden, starb sie 1760 in Schweden.

von dieser Heirath absolut nichts wissen, daher auch die von ihrer Mutter dagegen gesponnene Intrigue überflüssig erscheinen möchte. Die Prinzessin, an welcher die Sittenverderbniß des Hofes auch nicht spurlos vorübergegangen war, hatte bereits mit dem Kammerjunker v. Wobeser ein intimes Verhältniß angeknüpft und dieses scheint wohl die Hauptursache der Ablehnung des prinzlichen Freiers gewesen zu sein.

Wie überhaupt an den meisten Höfen jener Zeit herrschte auch an dem Bayreuther unter Georg Wilhelm eine Ungebundenheit, wie sich solche kaum stärker gedacht werden kann. Aus den noch vorhandenen Programmen der Carnevals-Vergnügungen 2c. 2c. läßt sich ersehen, wie selbst in Gegenwart der Familie des Markgrafen und der Hofdamen ungescheut die stärksten Zweideutigkeiten nicht allein gesagt sondern hernach sogar gedruckt werden durften[1]). Selbst bei der täglichen Hoftafel wurden die freiesten Zoten (vom Kammerdiener Denner) geschnitten und die Geheimnisse der Hof- und Stadtleute oft in schamlosester Weise der Oeffentlichkeit preisgegeben. Auch der alten deutschen Gewohnheit des Trinkens wurde in reichlichem Maße gefröhnt und bei den Trinksprüchen die unsaubersten Witze gemacht und in eigens dazu bestimmte Bücher eingetragen[2]), damit auch die Nachwelt davon Kenntniß erhalte. Aus solchem Gebahren läßt sich wohl unschwer entnehmen, welch' hoher Grad von Sittenlosigkeit die dortige höhere Gesellschaft beherrschte. Mitten in dieser Verderbniß stand nun die junge, unerfahrene Prinzessin allein, sich selbst überlassen und entbehrend der so nothwendigen Stütze einer sorgsamen liebenden Mutter.

---

[1]) Dr. Holle, Markgraf Georg Wilhelm. Archiv Bd. VI Heft 3. Derartige Programme finden sich noch in der Bibliothek des historischen Vereins zu Bayreuth.

[2]) Der verlebte Herr Baron Rud. v. Reitzenstein versicherte mich, daß er vor Jahren noch ein solches Buch in Himmelkron sah welches aber später spurlos verschwunden ist.

Die auf uns gekommenen Nachrichten über das Verhältniß zwischen Mutter und Tochter leiden offenbar an Uebertreibung und Parteilichkeit. Reduciren wir nun auch solches auf ein richtiges Maß, so ergibt sich aber doch so viel, daß die selbst noch schöne und gefallsüchtige Markgräfin Sophie auf die Reize ihrer Tochter und die ihr dargebrachten Huldigungen mit Neid und Eifersucht herabsah, ihre mütterlichen Pflichten ganz außer Acht setzte und ihre Tochter, statt sie zu warnen und zu schützen, auf dem gefährlichen Wege sich selbst überließ. Außer diesen Vorwürfen, die sie mit vollem Rechte treffen, wurde von ihren vielen Feinden und Neidern ihr überhaupt alles Gehässige, was sich bei Hofe ereignete, in die Schuhe geschoben, die vielfachen Intriguen, die Zerwürfnisse mit ihrem Gemahl und vor allem das Liebesverhältniß ihrer Tochter mit seinen unglücklichen Folgen wurde lediglich auf ihre Rechnung gesetzt. Als sie nun im Jahre 1734 mit dem Grafen Hoditz [1]) eine 2. Ehe einging und zur katholischen Kirche übertrat, war ihren vielen Gegnern eine weitere Handhabe gegeben, die sie auch gehörig ausnützten.

---

[1]) Albert Jos. Graf von Hoditz, geboren 16. Mai 1706 zeigte von Jugend auf große Neigung für Poesie, Musik und bildende Künste. Sein Gut Roßwalde in Mähren an der schlesischen Grenze richtete er zu theatralischen und arkadischen Vorstellungen ein, wobei er sich die Künstler und Mitwirkenden aus seinen Bedienten und Unterthanen selbst heranbildete; unter den ersteren gab es Maler, Bildhauer, Vergolder, Maschinisten, Feuer- und Wasserkünstler &c. In dem prächtigen Schlosse, dessen unteres Geschoß zu Werkstätten eingerichtet war, und den in buntem Geschmack angelegten Gärten gab er die großartigsten Feste. Er hielt die strengste Neutralität im Kriege wie im Frieden und empfing die österreichischen Offiziere in gleich gastfreundlicher Weise wie die preußischen. So sehr er für den preuß. Monarchen schwärmte, so versäumte er doch auch nicht seine Souveränin. Mit Friedrich d. Gr. kam er in stete Berührung; wenn der König alljährlich die oberschlesischen Regimenter musterte, wurde er dahin eingeladen und es fand ein freundlich vertrauter Ver-

In den Memoiren der Markgräfin Friederike Wilhelmine von Bayreuth wird auch der Prinzessin Christiane Wilhelmine eingehend gedacht und ebenso eine Schilderung ihrer Mutter gegeben. Man ersieht hier, wie auch diese geistreiche Verfasserin die Markgräfin Sophie als die Schuldige und die Veranlasserin der ihre Tochter betroffenen Unglücksfälle kennzeichnet. Bezüglich des Liebesverhältnisses der Prinzessin mit dem Kammerjunker v. Wobeser übt sie eine vernichtende Kritik über die Mutter, welche ihrem

kehr zwischen Beiden statt. Der König, welcher ihn scherzweise seinen Cousin nannte, stand auch in Briefwechsel mit ihm und besuchte ihn 1770 in Roßwalde, wo es die glänzendsten Feste gab. Zum Abschiede schenkte er ihm eine mit Brillanten und seinem Portrait geschmückte Dose, worin eine Anweisung auf 10,000 Thl. lag. Am 14. Juli 1734 hatte sich der Graf mit der Markgräfin Sophie vermählt, doch soll diese Ehe keine glückliche gewesen sein, was jedoch von anderer Seite auf's Bestimmteste widersprochen wird. Jedenfalls ehrte er nach ihrem 1752 erfolgten Tode ihr Andenken in pietätvollster Weise, auch soll er ihren einbalsamirten Leichnam in seinem Schlafzimmer aufbewahrt haben. Die übermäßige Gastfreundschaft und seine Liebhabereien hatten ihn endlich in eine Unmasse von Schulden gestürzt, obgleich er ein Einkommen von gegen 40,000 fl. hatte. In dieser mißlichen Lage nahm sich Friedrich d. Gr. seiner an und ließ den auch von Steinschmerzen schwer geplagten alten Mann nach Potsdam kommen, wo er ihm ein schönes Haus anwies und für eine gute Tafel sorgte. Durch ein beträchtliches Jahrgeld setzte er ihn in den Stand, seine Kapelle zu unterhalten und kleine Feste zu geben. So verlebte der Graf in freundlichem Verkehr mit dem Monarchen mehrere Jahre bis er am 18. März 1778 starb. Ein Theil der Jägerstraße in Potsdam, worin sein Haus stand, führt noch den Namen „Hodizstraße".

Weniger gewogen als der königliche Bruder war ihm die markgräfliche Schwester, die ihn in ihren Memoiren einen ausgemachten Bruder Lüderlich und Abenteurer nennt.

In verschiedenen Reiseberichten des vor. Jahrhunderts findet sich sein Besitzthum beschrieben und in dem 1802 zu Halle erschienenen: „Der Biograph, Darstellung merkwürdiger Menschen der 3 letzten Jahrhunderte" wird eine ausführliche Lebensbeschreibung des Grafen gegeben.

Hasse und ihrer Eitelkeit das eigene Kind geopfert und durch ihre allem Gefühle widerstreitenden Ränke zu Falle gebracht. Nun darf man aber nicht übersehen, daß die hohe Frau mehr wie 20 Jahre nach den erzählten Begebenheiten und dann nicht nach eigener Anschauung schreibt, sondern nach Hörensagen, nach den Mittheilungen von nicht immer verlässigen Persönlichkeiten, denen es hauptsächlich darauf ankam, die Vorkommnisse in pikanter Weise möglichst aufzupauschen. Wenn daher in dieser Sache hier Uebertreibungen und thatsächliche Unrichtigkeiten vorkommen, so ist solches zunächst auf die unlauteren Quellen zurückzuführen, aus denen die Verfasserin zu schöpfen genöthiget war und welch' alle schon von Haus aus einen parteiischen Standpunkt eingenommen hatten.

An einer anderen Stelle dieser Memoiren wird uns von dem Hofe der Markgräfin Wittwe Sophie in Erlangen und von ihrer Person selbst, welcher die Markgräfin Friederike Wilhelmine gelegentlich einer Reise nach Ansbach im Jahre 1732 eine Visite abgestattet hatte, ein wenig schmeichelhaftes Bild entworfen. In ihrem Gesichte will sie nur mit Mühe die Trümmer ehemaliger Reize gefunden haben, der Teint gelblich und schlaff, die Augen matt, die Nase lang und von rübenartiger Farbe ꝛc. und nur der Mund, der Schnitt der Augen und die Zähne finden Gnade. Sie gefiel stets nur durch ihr Aeußeres und hatte keinen Schatten von Geist. An diesem Hofe schienen sich alle Monstra des Landes und der Umgegend zu ihrem Dienste versammelt zu haben. Die Gouvernante hatte sie stets auf Borg. Die beiden Ehrendamen waren kleine, dicke Fleischklumpen, die kaum gehen konnten. Die Markgräfin benahm sich sehr verlegen und wagte ohne Erlaubniß des Herrn v. Egloffstein, ihres damaligen Liebhabers, weder zu essen noch zu sprechen u. s. w.

Eine etwas anders lautende Schilderung gibt uns Baron v. Poellnitz in seinen „Nouveaux Memoires“, welcher sich über den Erlanger Hof und die markgräfliche

Wittwe wie folgt ausdrückt: „Madame Sophie de Saxe-Weissenfels, veuve du George Guillaume Margrave de Bayreuth a été une de plus belles Princesses du monde; elle en conserve encore de beaux restes, et l'on ne peut avoir plus grand air. Elle vit à Erlangen avec toute la dignité convenable à son rang; les étrangers sont très-bien reçus à son cour, et particulièrment de la Princesse elle même, dont la politesse a peu de pareilles."

Wenn ich nun das in diesen Memoiren für meine Darstellungen gebotene Material nur mit Vorsicht benütze, so dürfte dieses wohl gerechtfertigt sein. Daß die hohe Autorin mit düstersten Farben aufträgt und an Uebertreibung leidet, ist von competenter Seite (Schlosser) längst anerkannt und möchte ich hier nur noch anführen, was K. Th. Heigel erst jüngst in seinem Aufsatze: „Von Küstrin bis Rheinsberg" (Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 5. Juni 1883 u. f.) darüber sagt, nämlich:

„rc. rc. Eine wichtige, sehr schätzbare Quelle rc. rc. „Aber auch ein gefährliches Buch, geschrieben in den „Tagen ehelichen Zwistes und trübster Erfahrungen in „Bezug auf menschliche Treue und Dankbarkeit. In ihrer „Verstimmung hat sie nur für das Düstere ein Auge, „nur für das Leid Empfindungsfähigkeit, sie verfällt in „den Fehler aller leidenschaftlichen Naturen: sie über„treibt."

Da die in den Denkwürdigkeiten über die Prinzessin Christiane Wilhelmine und ihre Mutter niedergelegten Ansichten sehr Eingang gefunden und vielfach den Maßstab zur Beurtheilung dieser beiden Persönlichkeiten abgeben, so hielt ich es um so mehr geboten, hierauf näher einzugehen, als ich in meiner Darstellung mehrfach davon abweichen und namentlich solche Nebenumstände, die der Sachlage oder anderen Berichten zufolge als unrichtig sich darstellen, entweder einfach übergehen oder in ein anderes Licht setzen werde.

Es konnte nicht fehlen, daß sich an dem verschwenderischen Hofe des Markgrafen Georg Wilhelm auch zahlreiche Fremde von nahe und ferne, namentlich Edelleute aus Norddeutschland, Schlesien 2c. 2c. einfanden, um hier ihr Glück zu machen oder wenigstens auf allgemeine, resp. Kosten des Landes ein flottes Leben zu führen. Bei einiger Routine war es gar nicht so schwer, sich einen Titel und eine fette Besoldung zu erhaschen; eine reich besetzte Tafel, Vergnügungen aller Art standen ohnedies zu Gebote und an pikanten Liebesabenteuern fehlte es auch nicht. Eine beliebte und in den gesellschaftlichen Kreisen gerne gesehene Persönlichkeit war ein gewisser Ernst Boguslaw v. Wobeser[1]) aus Polnisch-Schlesien, den der Markgraf zum Hauptmann und Kammerjunker ernannt hatte. Bei gefälligem Aeußeren und gewandtem Auftreten wußte er sich die Zuneigung des weiblichen Geschlechtes ganz besonders zu erringen und auch bei Christiane Wilhelmine hatte er sich nach und nach in Gunst gesetzt. Es schmeichelte ihm nicht wenig, daß die hübsche, umschwärmte Prinzessin seine Huldigungen entgegennahm und er benutzte dieses so geschickt, daß sich zwischen Beiden ein intimes Liebesverhältniß knüpfte. Die Zähigkeit, mit der Wobeser auch nach der Katastrophe das Verhältniß festzuhalten suchte und sogar eine Klage auf Eheversprechen einreichte (7. Januar 1728) lassen erkennen, daß er es nicht allein auf eine blose Liebelei, sondern auf nichts weniger als auf eine Verheirathung mit der Prinzessin abgesehen hatte, wobei er zugleich auf ein reiches Allodialvermögen rechnete, welches der Markgraf der einzigen Erbin seiner Ansicht nach nicht vorenthalten konnte. Der geheime Besitz derselben war ihm nicht genügend, er strebte nach deren Hand, um dadurch auch der damit verbundenen Vortheile: Rang, Stellung und Vermögen theilhaftig zu werden und bei der zärtlichen Zuneigung, die ihm wurde, glaubte er, auch solches erreichen zu können.

[1]) Wird auch „Wobser" und „Wopser" geschrieben.

In dem 1839 erschienenen Buche: „Beispiele des Guten aus der Geschichte der Stadt Kulmbach von A. W. Heckel" findet sich ein von dem verstorbenen Herrn Consistorialrathe Dr. Kapp in Bayreuth aus dem historischen Nachlaß seines seel. Vaters, des Kirchenrathes Johann Kapp, dem Verfasser jenes Buches mitgetheiltes Eheversprechen folgenden Inhaltes:

Obligation.

„Hiermit schreibe und verspreche ich Ihnen im Namen der heiligen Dreifaltigkeit, daß ich Ihnen mein Engels Wobeser ewig treu sein und bleiben will und soll es Gott an jenem Gerichtstage von mir fordern, und mich ewig verlassen, wenn ich Ihnen verlasse. Der Herr Herr sage Amen dazu und helfe uns dereinsten um der heiligen gebenedeiten Wunden Jesu Willen zusammen.

Christiana Sophia Wilhelmina P. z. B. B.

Erlangen, den 23. Februar 1722.

Wenn uns nun auch das Original nicht zu Gebote steht, so können wir doch an der Aechtheit dieses von so verlässiger Seite mitgetheilten Dokumentes kaum einen Zweifel aufkommen lassen. Man ersieht daraus, daß die Prinzessin schon 4 Jahre vor ihrer Entbindung ein ganz festes Verhältniß eingegangen und es liegt nahe, daß sie lediglich aus diesem Grunde alle anderen Bewerbungen von der Hand gewiesen hat.

Der Markgraf hatte von diesem Gebahren seiner Tochter keine Ahnung, dagegen war es der Mutter nicht entgangen, wenn sie auch die volle Tragweite nicht wohl kennen konnte. Sie ließ aber der Sache unbehindert ihren Lauf, so daß es den Liebenden nicht schwer wurde, sich öfter unter vier Augen zu sehen. Bei solchen Zusammenkünften, die mit der Zeit immer häufiger und zärtlicher wurden, konnte es kaum ausbleiben, daß die Prinzessin nicht auch einmal ihre

schwache Stunde hatte und bereits im Sommer 1725 die Folgen davon verspürte.

Bei dem Jahre lang fortgesetzten vertrauten Umgange hatte wohl die Markgräfin Sophie, wenn sie überhaupt den Verderb ihrer Tochter beabsichtigte, kaum mehr nöthig, eigens Gelegenheit zu machen und, wie in den Denkwürdigkeiten erzählt wird, den Wobeser, dem sie noch überdies 4000 Dukaten versprochen, heimlich Nachts in das Zimmer der Prinzessin zu verstecken, wo es ihm dann gelang, sie trotz ihres Schreiens und ihrer Thränen endlich ganz zu besitzen. Die Verfasserin gibt indessen dieser von ihr erzählten Episode sofort eine andere Wendung, indem sie weiter berichtet, wie Wobeser der Prinzessin seine Erhebung zum Grafen und dann zum Reichsfürsten glaubhaft gemacht und dadurch eine Heirath mit ihr in sichere Aussicht gestellt, wobei ihnen außer dem beträchtlichen Allodialvermögen auch noch ein Theil des Landes überlassen werden würde rc. rc. und fährt dann wörtlich, wie folgt, fort: „Die Liebe, „verbunden mit diesen übrigen Rücksichten, brachte die Prin„zessin dahin, ein Verhältniß mit ihrem Liebhaber anzu„knüpfen und ihm ein Rendez-vous zu bewilligen. Diese „Zusammenkünfte wurden endlich so häufig, daß sie schwanger „wurde". Die Verfasserin der Memoiren gibt also selbst zu, daß bereits vor dem kritischen Zeitpunkte ein Verhältniß bestanden, die beiden Liebenden häufig Zusammenkünfte hatten, woraus dann die unglücklichen Folgen entstanden. Es nahm demnach die Sache ihren einfachen, natürlichen Verlauf und es bedurfte sicher nicht der Anwendung von Gewaltmaßregeln, daher auch die oben erzählte Einsperrungsscene, von der ich nirgendswo anders eine Bestätigung finden konnte, wohl schwerlich stattgefunden haben dürfte.

Die arme Prinzessin suchte ihren Zustand so lange als möglich geheim zu halten, stellte sich später krank und that als fürchte sie eine Wassersucht. Mehrere ihr gewogene

Personen, welche wohl die fingirte Krankheit durchschaut hatten, boten ihre Dienste an, um sie aus dieser fatalen Lage zu befreien, aber sie wollte nie etwas gestehen. Als ihre Entbindung nahe war, befand sie sich mit ihrer Mutter auf der Eremitage, wo sie unter vielen Schmerzen mit todten Zwillingsknaben niederkam. Es ist ebenso begreiflich, daß dieses ihrer Mutter nicht verborgen bleiben konnte, wie auch außer Zweifel, daß dieselbe in ihren Vorwürfen gegen die unglückliche Tochter hart und maßlos war. Die Denkwürdigkeiten der Markgräfin Friederike Wilhelmine gehen auf dieses Vorkommniß näher ein und berichten uns, daß die Kinder lebend zur Welt gekommen wären, mit Gesichtern schwarz wie Tinte, daß die Markgräfin Sophie ungeachtet der Bitten und Vorstellungen der Umgebung dieselben überall herum gezeigt, mit dem Geschrei, daß ihre Tochter eine unverschämte Person und eben entbunden worden sei. Schließlich hätte sie mit den Kindern so gescherzt, daß sie beide starben. Diese Details, deren in keiner der benützten Aufzeichnungen[1]) auch nur mit einem Worte erwähnt wird und worin durchgehends die Kinder als todtgeboren angegeben werden, sind offenbare Entstellungen und arge Uebertreibungen, wie solche damals an dem der Markgräfin Sophie feindlichen Hofe zu Bayreuth in Umlauf waren und von daher ihren Eingang in die Memoiren gefunden haben. In dem im Besitz des historischen Vereins zu Bayreuth befindlichen Manuscript „Georg Wilhelm mit Portraits" heißt es in § 110, daß die Niederkunft der Prinzessin *sehr geheim* geschah. Dem von der Jagd heimgekehrten Markgrafen wurde das unglückliche Ereigniß sogleich mitgetheilt; er war wie vom Donner gerührt und seine Entrüstung kannte keine Grenzen[2]). Wo-

[1]) Dr. Holle, Markgraf Georg Wilhelm, Archiv Bd. VI H. 3. Manuscript über Georg Wilhelm im Archiv des historischen Vereins zu Bayreuth 2c. 2c.

[2]) Nach den Denkwürdigkeiten wäre der Markgraf noch auf der Jagd durch eine Estafette benachrichtiget worden. Er erblaßte



beser verlor keinen Augenblick, sich durch die Flucht dem Zorne des Fürsten zu entziehen.

Wenige Tage nachher wurde die Prinzessin nach der Plassenburg verbracht, wo sie Anfangs in strenger gefänglicher Haft blieb. Allmählig milderte jedoch die Zeit die erste Entrüstung und sie durfte zuerst das Schloß in Selb[1]) und dann das in Hohenberg beziehen, zwar immer noch in Gewahrsam aber doch weniger strenge gehalten. Wobeser, der sich auf Bamberger Gebiet ganz in der Nähe verborgen hatte, gab sich unterdessen alle Mühe, die Hand der Prinzessin, mit der er einen geheimen Briefwechsel unterhielt, bewilligt zu erhalten. Als alle seine Bemühungen zu nichts führten, suchte er seinen Zweck auf eine andere Art zu erreichen. Er wußte, jedenfalls durch große Geldversprechungen, die geheimen Räthe v. Nauendorf und v. Gellhorn, sowie den geheimen Sekretär Wilol dahin zu bringen[2]), daß sie eine Schrift abfaßten, worin der Markgraf seine Einwilligung zur Heirath gab und einige Ländereien in den 6 Aemtern zur Mitgabe bestimmte. Dieses verrätherische Dokument wußten sie dem Fürsten so geschickt zu unterbreiten, daß er es ungelesen unterschrieb. Aber ein treuer Diener entdeckte dem Markgrafen den Betrug, der sich dann die Schrift heimlich wiedergeben ließ und mit Bestürzung las, was er unwissentlich unterschrieben hatte.

---

beim Lesen des Briefes und Wobeser, der daneben stand, ergriff eiligst die Flucht. Hier sei doch ein kleiner Zweifel gestattet, wie derselbe aus so kritischer Lage unbehindert entkommen konnte.

[1]) Das Schloß zu Selb wurde von Markgraf Georg Friedrich von 1587—1590 als Jagdschloß erbaut und brannte im Jahre 1856 mit dem größten Theile des Marktes nieder.

[2]) Auch dabei soll die Markgräfin Sophie die Hand im Spiele gehabt haben. Aber es liegt denn doch außer aller Wahrscheinlichkeit, daß dieselbe bei der bekannten Abneigung gegen ihre Tochter nun auf einmal deren Partie genommen und an einer Sache sich betheiligt haben sollte, die einzig und allein dem Interesse der von ihr gehaßten Tochter dienlich war.

Er lud sofort die beiden Räthe zur Tafel und bestellte nach Aufhebung derselben zuerst den Nauendorf auf sein Zimmer, wo er ihm seinen Verrath vorhielt, ihn mit einem Stocke bis zur Ermüdung durchprügelte und dann der Wache übergab. Die ganz gleiche Procedur fand mit Gellhorn statt, während der Sekretär Wild in seiner Wohnung verhaftet wurde. Der Markgraf ordnete die strengste Untersuchung wider die Verräther an, aber keine 8 Tage darnach in der Nacht des 17. December 1726 erkrankte er heftig und bereits des anderen Morgens war er eine Leiche[1]). Seine ohnedies nicht feste Gesundheit war durch manches Unangenehme, was ihm in diesem Jahre zustieß, namentlich durch das Unglück mit seiner Tochter sehr erschüttert worden; er erreichte ein Alter von nur 48 Jahren.

Sein Nachfolger, Markgraf Georg Friedrich Carl, welcher seiner Zeit um die Hand der Prinzessin Christiane Wilhelmine sich beworben hatte, wollte ihr gleich bei seinem Regierungs-Antritte die Freiheit geben, aber ihre Tante Christiane Eberhardine, dieselbe, bei welcher sie ihre Jugendjahre verlebte und welche ihr den Fehltritt nie verzeihen konnte, widersetzte sich diesem Vorhaben. Indessen gewährte ihr der Markgraf alle Erleichterung, so daß sie den Mangel an Freiheit kaum empfand und diese bald ganz erhielt, als kurz darauf am 5. Sept. 1727 ihre Tante mit Tod abging. Sie verließ nun Hohenberg und nahm ihren ständigen Aufenthalt in Kulmbach.

Ueber das wann und wie Christiane Wilhelmine und Wobeser auseinander kamen, darüber konnte nichts ermittelt werden. Das letzte Lebenszeichen gab er am 7. Januar 1728 von sich, wo er, wie schon oben bemerkt, eine Klage wegen Eheversprechens beim Consistorium einreichte, der aber keine Folge gegeben wurde. Es ist wahrscheinlich, daß bereits im Laufe des Jahres 1727, jedenfalls aber

[1]) Dr. Holle, Markgraf Georg Wilhelm, Archiv für Oberfranken Bd. VI. H. 3 und Manuscripte.

mit der Uebersiedelung nach Kulmbach, der Verkehr zwischen Beiden in's Stocken gerieth, beziehungsweise ganz aufhörte.

Da sich in dem neuen Heim keine für die Prinzessin geeignete Wohnung vorfand[1]), so mußte eine solche erst geschaffen werden. Zu diesem Zwecke wurde ein der sogenannten Burg (jetzt Bezirksamts-Gebäude) gegenüber liegendes Privathaus, welches ein Archivar der Plassenburg sich erbaut hatte, erkauft, restaurirt und durch Ankauf mehrerer Nebenhäuser, die dazu gezogen wurden, entsprechend vergrößert[2]). In dem Vorplatz dieses unter dem Namen „Prinzessinhaus" bekannten Gebäudes ist die Namenschiffer nebst Wappen der früheren Besitzerin eingemauert.

Zur Herstellung eines Gartens wurden hinter dem Pförtlein am Hirschengraben (Stadtgraben) 4 Privatgärten nebst einigen anderen Stücken erworben[3]), in ein Ganzes zusammengelegt, mit schönen Alleen, Bogengängen, Statuen, Eremitenhäuschen, Springbrunnen ꝛc. ꝛc. geziert, überhaupt eine im Geschmacke damaliger Zeit reizende Anlage geschaffen. Ein im Garten erbautes Sommerpalais, von der Prinzessin „Wilhelminenruhe" genannt, diente zum Aufenthalt in der heißen Jahreszeit und war ebenso schön gelegen wie behaglich eingerichtet.

Auf diesen Garten, welcher den Namen „Prinzessin-

---

[1]) Das der Prinzessin zuständige Haus in Bayreuth (St. Georgen) verkaufte sie im Jahre 1735 an den Markgrafen Friedrich um 1200 fl., es ist dieses das sogenannte Prinzessinhaus, später Irrenanstalt, jetzt in Privatbesitz.

[2]) Kulmbach und Plassenburg, geschildert von Reiche, Bayreuth 1796.

[3]) Der Garten umfaßte 6 Tagwerk und bestand aus:
a) dem sogenannten Steinischen Garten,
b) dem Hornischen,
c) dem Thüngreanischen Garten (Aufseßisches Lehen),
d) dem Stelzerischen Garten (Kulmbacher Superintendenten Lehen) und
e) der Erbischen Reuth.
Das Pförtlein wurde vor einigen Jahren beseitigt.

garten" führte, wie auch auf das Prinzessinhaus werden wir am Schlusse dieses Aufsatzes nochmals zurückkommen und die damit im Laufe der Zeit vorgegangenen Besitzveränderungen sowie deren jetzigen Zustand beschreiben.

In dem Leben der Prinzessin trat nun ein Ereigniß ein, welches womöglich noch mehr Staub aufwirbelte als selbst ihre Beziehungen zu Wobeser mit ihren traurigen Folgen. Christiane Wilhelmine legte am 1. Januar 1729[1]) in der S. Michaelskirche zu Stadtsteinach im Beisein einer großen Menschenmenge das katholische Glaubensbekenntniß ab, beichtete und communicirte nach katholischem Ritus und wohnte dem feierlichen Hochamte bei. Als Zeugen sind aufgeführt der Stadt-Kämmerer Adam Christoph Wolff und der Stadtvogt Mathäus Reinhard. Auch ließ sie sich am selben Tage in die Erzbruderschaft vom Berge Carmel aufnehmen und wurde mit dem Skapulier bekleidet. Zum dankbaren Andenken ließ sie unter Anderem auch den St. Apostelaltar in genannter Kirche neu fassen[2]).

Ueber die Gründe, welche die Prinzessin zu diesem Schritte bewogen, gehen die Meinungen auseinander und liegt etwas Positives nicht vor, da sie selbst sich nie darüber äußerte. In dem über die Handlung selbst von dem Dekan Zapf in Stadtsteinach unterm 6. Januar 1729 aufgenommenen und im dortigen Pfarrarchive niedergelegten Protokolle heißt es, daß die Prinzessin ihren Uebertritt aus Ueberzeugung gethan, welche sie sich durch das Lesen katholischer Bücher gebildet, ohne dadurch irgend einen Vortheil

---

[1]) In allen mir vorliegenden Aufzeichnungen ꝛc. ꝛc. wird das Jahr 1727 oder 1728 angegeben, was unrichtig ist. In dem hierüber unter'm 6. Januar 1729 vom Dekan Zapf in Stadtsteinach aufgenommenen Protokoll, welches mir in Abschrift gütigst mitgetheilt wurde, steht der 1. Januar 1729.

[2]) In der Regel wird berichtet, daß sie einen ganz neuen Altar gestiftet habe; dem ist jedoch nicht so, indem sie lediglich den bereits vorhandenen Altar neu fassen ließ.

zu erhoffen und ohne dazu durch katholische Geistliche veranlaßt worden zu sein.

Die Markgräfin Friederike Wilhelmine drückt sich hierüber in ihren Memoiren (Th. II S. 133) wie folgt aus:

„2c. 2c. Da sie nicht mehr so strenge bewacht wurde, „suchten einige katholische Geistliche sie zu sehen und „redeten ihr ein, daß, wenn sie die Religion ändere, sie „den mächtigen Schutz der Kaiserin Amalie erhalten „werde, welcher sie bald aus der Gefangenschaft, in „welcher sie schmachtete, befreien und ihr hinreichende „Mittel verleihen werde, ihrem Stande gemäß zu leben. „Sie ließ sich durch diese schönen Gründe blenden und „schwur heimlich den lutherischen Glauben ab. Da die „Königin von Polen einige Zeit nachher gestorben und „diese Prinzessin freigelassen war, bekannte sie sich öffent„lich zum Katholicismus."

Diese Darstellung dürfte in dem Punkte nicht ganz genau sein als ein Umgang mit katholischen Geistlichen während ihrer Gefangenschaft kaum stattgefunden haben wird. Während der ersten strengen Haft auf der Plassenburg war jeder Verkehr nach auswärts unbedingt ausgeschlossen und in Selb und Hohenberg konnte sie — selbst wenn es ihre Aufsicht geduldet — mit solchen wohl kaum zusammentreffen, weil dorten und in der Umgegend keine waren. Ein solcher Verkehr könnte erst nach ihrer Uebersiedelung nach Kulmbach stattgefunden haben, wo sie bereits ihre volle Freiheit erlangt hatte, welcher Ansicht auch Dr. Holle in seiner Beschreibung der Fürstengrüfte der Hohenzollern zu Bayreuth 2c. beitritt.

Lediglich der Kuriosität halber sei hier angeführt, in welcher Art in dem schon mehrfach citirten Manuscript „Georg Wilhelm mit Porträts" der Glaubenswechsel motivirt ist. Es heißt da in § 116, daß die Prinzessin den Uebertritt zur katholischen Kirche, ebenso wie den 4 Jahre später wieder erfolgten Rücktritt zu ihrem alten Glauben

blos zum Zeitvertreib und um in ihrer Einsamkeit einige Veränderung und Abwechslung zu haben, gethan habe.

Nachdem nun die Zeitgenossen über die Beweggründe zu diesem Glaubenswechsel keine bestimmten Anhaltspunkte hatten, so erging man sich natürlich in allen möglichen Vermuthungen und es konnte nicht ausbleiben, daß man ihre Mutter als die Veranlasserin dazu bezeichnete, obgleich aller Verkehr zwischen Beiden aufgehört hatte. Das Verhältniß zwischen Mutter und Tochter war, wie dieses mehr wie zur Genüge in diesem Aufsatze bereits dargethan wurde, ein derartiges, daß erstere weder einen Rath gegeben, noch viel weniger letztere einen solchen befolgt haben würde. Die Ansicht kommt wohl daher, weil die Markgräfin Sophie selbst später den katholischen Glauben annahm; dieses war aber 5 Jahre darnach im Jahre 1734 bei ihrer Verheirathung mit dem Grafen Hodiß. In der Zeit, um die es sich hier handelt (1728/29) lebte dieselbe auf ihrem Wittwensitze in Erlangen und dachte wohl an alles eher, als an eine Glaubensänderung und noch viel weniger daran, andere dazu verleiten zu wollen.

Die Prinzessin bereitete sich durch diesen Uebertritt natürlich große Unannehmlichkeiten. Der streng gläubige Herr Vetter in Bayreuth entzog ihr die Ehrenwache vor ihrem Hause und ließ sie aus dem allgemeinen Kirchengebete ausschließen [1]). Nicht wenig erregte sie auch dadurch den Unwillen der Einwohner Kulmbachs und der ganzen Umgebung, welcher sich noch steigerte, als sie sich nicht damit begnügte, den Gottesdienst in Stadtsteinach zu besuchen, sondern damit umging, den Geistlichen auf dem Mönchshofe [2]) eine erweiterte Ausübung des katholischen Cultus

[1]) Dr. Holle, Markgraf Georg Friedrich Carl, Archiv VI, 2.

[2]) Die im Mönchshofe exponirten 2 Conventualen des Klosters Langheim durften den Gottesdienst innerhalb ihrer Mauern, aber nur für die zum Hofe selbst gehörigen Personen abhalten; erst 1741 unter Markgraf Friedrich wurde der freie Zutritt gestattet. Fikentscher, Geschichte des Mönchshofes. 1804.

zu verschaffen und in ihrem Hause eine Kapelle zu erbauen, wozu sie sich einen eigenen Hofkaplan halten wollte. Zu diesem Behufe ersuchte sie unterm 31. Januar 1731 das bischöfliche Vikariat in Bamberg um einen hiefür geeigneten Titularpriester, der aber mit dem musterhaftesten Betragen auch ein mehr als jugendliches Alter verbinden müßte. Der Fürstbischof Friedrich Carl v. Schoenborn sandte den Cleriker Höhn aus der Würzburger Diöcese, welchen sie bis zum Herbste 1732 behielt, wo sie diese Stelle aus Sparsamkeitsrücksichten wieder eingehen ließ [1]). Als nun endlich sogar die meisten ihrer Bedienten zum katholischen Glauben übertraten, drohte ein förmlicher Aufruhr auszubrechen, der nur mit Mühe unterdrückt wurde [2]).

Das Verhältniß zu dem Hofe in Bayreuth war in Folge dieser Vorkommnisse zwar ein gespanntes, indessen der gegenseitige Verkehr nicht aufgehoben und die markgräfliche Familie unterließ nie, bei jeweiligem Aufenthalte auf der Plassenburg auch der Prinzessin ihren Besuch abzustatten. Selbst der Markgraf, so sehr er auch wollte, machte davon keine Ausnahme, und als er im November 1732 in dieser Gegend Jagden abhielt, nahm er am ersten Tag das Diner bei der Prinzessin, wie auch seine Söhne Wilhelm Ernst [3]) und Albrecht Wolfgang, der als General in kaiserlichen Diensten stand. Dieser ritterliche Prinz, welcher bald darauf (19. Juni 1734) im Treffen bei Parma blieb und in Himmelkron begraben liegt, hatte für Christiane Wilhelmine eine besondere Zuneigung und bewies ihr alle Aufmerksamkeit und Hochachtung.

---

[1]) Jaeck, Geschichte von Bamberg. 1809.

[2]) Heckel, Beispiele des Guten aus der Geschichte der Stadt Kulmbach. 1839.

[3]) Wilhelm Ernst, der 2. Sohn des Markgrafen Georg Friedrich Carl wurde kaiserlicher Oberst und am 7. Nov. 1733 zu Mantua im Duell erschossen. Seine Leiche brachte man nach Bayreuth und setzte sie in der Gruft der Stadtkirche bei.

So vergingen 4 Jahre, als sie sich entschloß, wieder zur verlassenen Religion ihrer Ahnen zurückzukehren. Ueber die sie hiebei leitenden Beweggründe ist uns ebensowenig etwas Zuverlässiges bekannt, als wie bei ihrem seinerzeitigen Uebertritt zur katholischen Kirche. Als sie ihr Vorhaben dem Markgrafen eröffnete, war derselbe darüber hoch erfreut und schickte ihr sogleich seinen Oberhofprediger, den Superintendenten Hagen, um sie hiezu vorzubereiten[1]). Der Rücktritt selbst fand am Osterfeste, 5. April 1733, in der Peterskirche statt unter großen Feierlichkeiten, welche der fromme Markgraf angeordnet hatte. Um 9 Uhr Morgens fuhr die Prinzessin in einem mit 6 Schimmeln bespannten Wagen, begleitet von einer Menge Equipagen zur Kirche. Hier wurde sie am Portale von zwei eigens abgeordneten markgräflichen Ministern ehrerbietig empfangen und in den fürstlichen Stuhl geführt, woselbst sie vor dem Superintendenten Dietrich unter Vergießung vieler Thränen ihre Beichte ablegte. Dann begann der gewöhnliche Predigt-Gottesdienst, an dessen Schlusse sie wieder in das Kirchengebet eingeschlossen wurde. Nach Beendigung desselben trat sie unter dem Vortritt der Hofcavaliere und Hofdamen zum Altar und empfing, während der Gesang: „ich armer Mensch, ich armer Sünder“ 2c. angestimmt wurde, das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt, worauf der feierliche Akt mit Absingung des Ambrosianischen Lobgesanges und dem Donner der Kanonen der Plassenburg ein Ende gewann[2]).

Von nun an lebte sie stille und eingezogen in Kulmbach und fand ihre größte Freude daran, im Stillen Gutes zu thun, geschätzt und geehrt von den Einwohnern, die früher so sehr gegen sie eingenommen gewesen waren[3]). Sie löschte den Fehltritt, in den sie in der Jugend zu verfallen das Unglück hatte, durch ihr späteres Leben und die trefflichen

[1]) Dr. Holle, Markgraf Georg Friedrich Carl, Archiv Bd. VI, H. 2.
[2]) Heckel, Beispiele des Guten aus der Geschichte der Stadt Kulmbach.
[3]) Ebendaselbst.

Eigenschaften ihres Herzens vollkommen aus[1]). Ihr Lieblingsaufenthalt war die Wilhelminensruhe in ihrem Garten. Sobald es die Witterung gestattete, verließ sie die Stadt und bezog diese Sommerwohnung, wo sie ganz ungestört leben und sich einem heiteren Naturgenuß hingeben konnte. Mit der markgräflichen Familie war sie in freundschaftlichem Verkehr und erfreute sich häufiger Besuche, wenn dieselbe auf der Plassenburg verweilte. Eine besondere Aufmerksamkeit erwies ihr immer der Erbprinz Friedrich und seine Gemahlin Friederike Wilhelmine. Am 14. April 1734 überraschte sie die Prinzessin Sophie Charlotte, Tochter des Markgrafen, nebst ihrem Gemahl dem Erbprinzen von Weimar auf ihrer Hochzeitreise, denen der Markgraf mit seinem Sohne, dem Erbprinzen, das Geleite gegeben hatte[2]).

Nach Bayreuth kam sie nur ein einziges Mal, nämlich als sie bald nach ihrem Rücktritt zum evangelischen Glauben vom Markgrafen Georg Friedrich Carl dringend dahin eingeladen worden war. Sie wurde mit den ihrem Stande gebührenden Ehren empfangen und ihr alle Aufmerksamkeit erwiesen. Sie hielt sich aber dort nicht lange auf und kehrte nach einigen Tagen nach Kulmbach zurück, um hier den Markgrafen zu begrüßen, welcher mit seinem Sohne dahin zur Jagd zu kommen vor hatte[3]).

Bis in ihr 48. Lebensjahr hinein erfreute sich die Prinzessin im Ganzen einer guten Gesundheit, von da an aber stellten sich Krankheitszufälle ein, die im Frühjahre 1749 häufiger, wenn auch nicht mit unmittelbarer Gefahr verbunden, auftraten. Entgegen der Ansicht ihrer Umgebung täuschte sich dieselbe über ihren Zustand nicht und traf für alle Fälle ihre Vorbereitungen. Den letzten Sommer in den ihr so lieb gewordenen Räumen der Wilhelminensruhe

[1]) Memoiren der Markgräfin Friederike Wilhelmine.

[2]) Markgraf Georg Friedrich Carl, Manuscript im Archiv des histor. Vereins zu Bayreuth.

[3]) Memoiren der Markgräfin Friederike Wilhelmine. 2. Bd.

verweilend, verfaßte sie um die Mitte des Monats Mai einige Lieder eigens zu dem Zwecke, daß solche bei ihrer Beerdigung gesungen werden sollten. Als Leichentext wählte sie Jesaias C. VI V. 3 in Verbindung mit Marcii C. VII V. 37 und verbat sich alle Lobpreisungen sowie einen besonderen Lebenslauf. Zur Vertheilung an die Armen nach ihrem Tode legte sie bestimmte Gelder bereit [1]). Auch bezüglich ihres Sterbekleides traf sie Anordnungen und heißt es hierwegen in ihrem Testamente:

„4tens Wir erwählen weiß und grün; weiß, weil es „die Unschuld vorstellt, nämlich, daß wir uns in die Un„schuld unseres lieben Heilandes einkleiden, um dadurch „Barmherzigkeit bei Gott zu erlangen, dann grün, weil „wir hoffen, unseres lieben Heilandes, dann der ganzen „heiligen Dreifaltigkeit Angesicht zu schauen und dann, „daß unsere Gebeine am lieben jüngsten Tage auch wieder „grün werden wie das Gras und, daß wir hoffen, uns „im ewig grünenden Garten der Ewigkeit zu erlustigen" [2]).

Endlich verlangte sie, nach ihrem Tode in aller Stille von ihren Dienern in die herrschaftliche Gruft der Peterskirche verbracht zu werden. Nachdem sie in solcher Weise ihre weltlichen Angelegenheiten geordnet, hatte sie sich aber schon lange vorher durch erbauliche Betrachtungen und andächtiges Lesen in der heiligen Schrift auf ihr Ende vorbereitet, welches am 15. Juli 1749 früh ½2 Uhr in ihrem Gartenhause Wilhelminensruhe ganz unerwartet an einem eingetretenen Stickfluß erfolgte. Die Leiche wurde am 17. Morgens 4 Uhr ihrem Wunsche gemäß in aller Stille durch 8 Cavaliere in die St. Peterskirche getragen und in der herrschaftlichen Gruft beigesetzt [3]).

[1]) Dem Waisenhause in Bayreuth vermachte sie 200 fl. und den Armen Kulmbach's 100 fl., die bei der Beerdigung vertheilt wurden.

[2]) Heckel, Beispiele des Guten aus der Geschichte Kulmbachs 2c.

[3]) Auszug aus dem Kirchenbuche der St. Peters-Pfarrkirche zu Kulmbach. Jahr 1749.

Markgraf Friedrich, welchen sie in ihrem Testamente zum Erben eingesetzt hatte, mit der Bedingung, daß er ihre Diener Zeitlebens versorge, ließ ihr am 31. Juli ein feierliches Leichenbegängniß halten. Es wurde zwar keine öffentliche Leichenprocession angestellt, doch eine Art eines Castri doloris vor dem großen Altar aufgerichtet und in einer sehr volkreichen Versammlung vieler Noblesse, der von Bayreuth eigens dazu beorderten Minister, Cavaliers und Räthe, des Stadtrathes und sämmtlicher Bürgerschaft der Stadt Kulmbach, welche alle in schwarzer Kleidung erschienen waren, von dem damaligen Superintendenten Joh. Christoph Silchmüller, dem seitherigen Beichtvater der hohen Verblichenen, deren Wunsche gemäß lediglich eine Leichenpredigt über Marc. 7. 37 und mit dem Exord. Ch. 6. 3 und ohne die Lebensverhältnisse der Dahingeschiedenen näher zu berühren, gehalten[1]). Hiebei wurden die von der Prinzessin gedichteten Lieder gesungen, und ein von deren Hofmeister v. Erffa gefertigtes, aus 20 Strophen bestehendes Carmen vertheilt[2]). Sie hatte ihr Leben auf nicht höher als 48 Jahre, 6 Monate und 11 Tage gebracht.

Ihre sterbliche Hülle ruht in der unter dem Hauptaltar der St. Peterskirche zu Kulmbach befindlichen markgräflichen Gruft[3]) rechter Hand in einem eichenen Sarge. Außer ihr ist in dieser schönen gewölbten Gruft in einem zinnernen Sarge beigesetzt Markgraf Johannes, Bruder des Markgrafen Christian, welcher als Oberstlieutenant in kaiserlichen Diensten am 13. September 1627 zu Schloß Steinburg in Holstein verstorben ist.

---

[1]) Auszug aus dem Kirchenbuche der St. Peters-Pfarrkirche zu Kulmbach. Jahr 1749.

[2]) Befindet sich im Archive des historischen Vereins zu Bayreuth unter Fascikel „die Prinzessinen des markgräflichen Hauses".

[3]) Außer dieser Gruft unter dem Hauptaltar ist noch eine zweite unter dem Seitenaltar vorhanden, in welcher 4 Kinder des Markgrafen Christian († 1655) beigesetzt sind, die zwischen 1606 und 1614 in noch jugendlichem Alter verstorben sind.

Ueber dem Sarge der Prinzessin an der Mauer der Gruft hängt eine zinnerne Platte, auf der nachstehende Grabschrift zu lesen ist:

Hier ruhet in Gott
die weiland
Durchlauchtigste Fürstin und Frau
Frau
Christiana Sophia
Wilhelmina
Markgräfin zu Brandenburg — Culmbach ꝛc. ꝛc.
ward geboren zu Bayreuth
d. 6. Januar 1701,
entschlief in ihrem Erlöser selig allhier
zu Culmbach
den 15. Juli 1749 früh um halb 2 Uhr
und erwartet
in dieser fürstl. Gruft,
in welche Sie den 17. selbigen Monaths
beigesetzt worden,
eine fröhliche Auferstehung.
Leichentext Marc. VII, 37. V.
Der Herr hat alles wohl gemacht. Seinem heiligen Namen sei ewig Lob, Preis und Ehre. Amen [1]).

Ungestört ruhete Christiane Wilhelmine in ihrer Gruft bis zu dem für das Haus Hohenzollern so verhängnißvollen Jahre 1806, welches auch an ihr nicht spurlos vorübergehen sollte. Als nämlich in diesem Jahre die Stadt Kulmbach von bayerischen Truppen besetzt, die Festung Plassenburg eingeschlossen und Anstalten zur Beschießung im Gange waren, wurde dem Stadtcommandanten Oberstlieutenant v. Schloßberg fälschlich hinterbracht, daß von der Plassenburg aus unterirdische Gänge in die Stadt führen. Man untersuchte daher genau alle gegen den

[1]) Dr. Holle, die Fürstengrüfte der Hohenzollern zu Kulmbach ꝛc.

Festungsberg liegende Keller und Gewölbe, fand aber nichts. Auch die beiden Grüfte der St. Peterskirche waren hievon nicht ausgenommen und bei dieser Gelegenheit begab es sich, daß die Särge geöffnet und die Leichen einiger Ringe beraubt wurden[1]), was sich indessen nur auf den Sarg der Prinzessin erstreckte, da an dem zinnernen Sarge des Markgrafen Johannes zwar der Versuch, ihn zu öffnen, gemacht wurde, aber jedenfalls wegen der Eile nicht durchgeführt werden konnte. Die 4 Kindersärge in der andern Gruft blieben unangetastet.

Im Jahre 1818 fand, wie sich der k. Bezirksarzt Herr Dr. Jahn in Kulmbach erinnert, eine Oeffnung der Grüfte statt, wobei es ziemlich sorglos zugegangen zu sein scheint, doch ist etwas Näheres hierüber nicht bekannt.

Als nun in den 1870er Jahren eine durchgreifende Restauration der Kirche stattfand, wurden auch am 21 Juni 1878 die beiden Grüfte einer Besichtigung unterzogen. Man fand den Sarg der Prinzessin in sich zusammengefallen und morsch, dazwischen lagen an der Stelle, wo einst der Sarg gestanden, die Knochen und nicht mehr kenntliche Kleiderreste am Boden umher. Von Ringen oder sonstigem Schmucke war nichts zu finden. Die zerstreuten Gebeine wurden gesammelt und neu eingesargt. Der zinnerne Sarg des Markgrafen Johannes war fest verschlossen und zeigte nur an der Stirnseite 2 Oeffnungen, welche sofort verlöthet wurden und die wohl von einem Versuche zur Aufsprengung herrühren möchten.

Diesen Umstand, sowie auch, daß sich bei den Ueberresten der Prinzessin keinerlei Schmuckgegenstände, welche doch der Leiche kaum gefehlt haben dürften, vorgefunden haben, läßt es daher nicht unwahrscheinlich sein, daß bei der oben erwähnten, auch historisch feststehenden Absuchung

[1]) Manuscript des damaligen Bürgermeisters Albrecht Schenk: „Kulmbach im Herbste 1806“, veröffentlicht im Archiv des histor. Vereins von Oberfranken. Bd. XV H. 1.

der Keller und Gewölbe im Jahre 1806 diese Gruft nicht verschont blieb, und der damals vielleicht schon ruinose Sarg der Prinzessin gewaltsam zertrümmert wurde.

Die Kindersärge in der anderen Gruft waren vollkommen geschlossen. Beim Oeffnen derselben fand man die Ueberreste bis auf wenige kleine Gebeine vermodert. Nach der Besichtigung wurden die Särge wie auch die beiden Grüfte wieder verschlossen.

Es erübrigt nun noch, die Veränderungen und sonstigen Schicksale darzulegen, welche über Christiane Wilhelminens Besitzthum in Kulmbach nach ihrem Tode bis zur Gegenwart erfolgten, und das aufzusuchen, was von der alten Herrlichkeit uns noch erhalten geblieben ist.

Wie schon früher bemerkt, fiel die ganze Verlassenschaft testamentarisch dem Markgrafen Friedrich zu. Das Wohnhaus in der Stadt (Prinzessinhaus, jetzt Nr. 119 dem k. Bezirksamte gegenüber) wurde bereits im Jahr 1750 von der fürstlichen Kammer an den Kulmbacher Bürgermeister Graf verkauft, kam später an seinen Schwiegersohn, den Lieutenant Popp [1]) und fiel dann im Jahre 1810 an dessen Wittwe Helene Eleonore Popp, welche es wieder am 14. December 1816 an den Büttnermeister Georg Sandler verkaufte. Im Besitze dieser Familie blieb es bis zum 26. April 1878, wo es die Stadt um 18,000 fl. von den Erben der Wittwe Margaretha Sandler erkaufte und am 1. October 1879 die Lateinschule dahin verlegte, sowie im August 1880 für die I. Classe der deutschen Schule ein Zimmer darin einrichtete. Im Laufe der Zeit wurden namentlich im Innern vielfache bauliche Veränderungen vorgenommen, so daß mit Ausnahme der im Vorplatz eingemauerten Namenschiffer mit Wappen nichts mehr an die ehemalige Besitzerin erinnert.

[1]) Reiche, Kulmbach und Bayreuth. Bayreuth 1796. Der Verfasser, welcher diesen Lieutenant Popp persönlich kannte, nennt ihn „Poppe".

Dem Prinzessingarten wendete Markgraf Friedrich eine besondere Vorliebe zu. Er ließ die Anlagen und Gebäulichkeiten in ihrem seitherigen guten Stande erhalten und nahm bei jeweiligem Aufenthalte in dortiger Gegend in der Wilhelminensruhe seine Wohnung. Nach seinem am 26. Februar 1763 erfolgtem Tode vererbte sich dieser Garten [1]) an dessen 2te Gemahlin Marie [2]), welche ihn aber noch im selben Jahre an die markgräfliche Kammer um 4000 fl. überließ. Später, in den Jahren 1773 und 1774, wurde dieses Besitzthum in zwei getrennten Theilen dem Verkaufe unterstellt. Den oberen Theil des Gartens, bis zur finsteren Allee, erwarb nebst einem kleinen Sommerhaus darin im Jahr 1774 der Hofrath Andreas Meyer, von welchem er 1780 an den Kaufmann Christian Gottlieb Heintke und 1787 an den Justizrath Gottlieb Friedrich Weiße überging. Weitere Nachweisungen konnten nicht ermittelt werden, und scheint dieser Complex, der für unsere Darstellung überhaupt nur eine untergeordnetere Bedeutung hat, in späterer Zeit zerstückt worden zu sein.

Den größeren und historisch wichtigeren Theil des Prinzessingartens, nämlich die mittlere, untere und hintere Partie desselben, worin Wohnhaus und Sommerpalais (Wilhelminenruhe), dann Stadel befindlich, erkaufte laut des unterm 6. December 1773 ausgefertigten und gnädigst ratificirten Kaufbriefes der Commerzienrath und Hammermeister Johann Friedrich Müller auf Tröbershammer bei Bischofsgrün von der markgräflichen Kammer um baar 3000 fl. Kaufschilling und 6 Spezies-Dukaten Leihkauf, und zwar mit Aufhebung der Lehenschaften und den darauf gehafteten Erbzinsen und Lichtmeßsteuern. Im Jahre 1790 erbte diesen Garten sein Schwiegersohn der Prozeßrath

[1]) Der Prinzessingarten, unterhalb dessen der Kulmbach vorbeifließt, liegt hinter dem neuen Schulgebäude.

[2]) † 1818 zu Erlangen.

Adam Christian Friedrich Loewel [1]) zu Kulmbach, welcher zwar verschiedene Stücke wieder abtrennte und veräußerte [2]), den größeren und Hauptheil aber mit den Gebäulichkeiten behielt und nicht allein für die gute Instandhaltung, sondern auch für weitere Verschönerung Sorge trug, so daß dieses Besitzthum allgemein bewundert und auch von Fremden, die freundliche Aufnahme fanden, häufig besucht wurde. Im Jahre 1795 hatte der Erbprinz von Coburg mit seiner Familie hier einen dreimonatlichen Sommeraufenthalt genommen [3]).

Beim Ableben des Justizrathes Loewel im Jahre 1810 wurde der Garten mit Palais &c. von dessen Wittwe Rosina Christiana Loewel übernommen und von ihr am 16. April 1811 auf 3000 fl. eingeschätzt. Die Loewel'schen Relikten verkauften dann das ganze Anwesen im Jahre 1829 an Karl Tischinger, von dem es im April 1851 durch Kauf an den Thierarzt Ulrich Schneider überging. Nach dessen Ableben erwarb es käuflich der Bäcker Christoph Lorenz Hoerner und nach dessen am 24. Juli 1875 erfolgten Tode fiel es an seinen Schwiegersohn Conrad Ruckdeschel, den jetzigen Besitzer, welcher das Nebengebäude (ehemalige Wohnung für die Dienerschaft &c., sogenannte Gartenwohnung) bewohnt, während das Sommerpalais (Wilhelminenruhe) vermiethet ist. Dieses Palais ist in seinem äußeren Bau unverändert, desto mehr aber im Innern. Die reichen Verzierungen, Tapeten, Stukkaturen &c. sind längst verschwunden; nur die eichenen Thüren und Fenster, dann eine Thüre, die an Stelle eines Kamins getreten, erinnern noch an die frühere Bestimmung. Von den Gartenanlagen ist fast alles verwischt. Wohl läßt sich noch die Trace eines Springbrunnens erkennen, auch die alten Linden stehen noch um denselben herum, aber mit Ausnahme einer einzigen Statue

[1]) Daher die Bezeichnung „Loewel'scher Gärten'.

[2]) Der jetzige Schützengarten ist auch ein Theil des Prinzessingarten.

[3]) Reiche, Kulmbach und die Plassenburg 1796.

in einer Lindenanlage ist alles der nivellirenden Zeit zum Opfer gefallen.

Portraits oder andere Erinnerungszeichen scheinen nicht mehr vorhanden zu sein, wenigstens in Bayreuth und Kulmbach nicht, wobei jedoch nicht ausgeschlossen ist, daß sich noch das Eine oder Andere im königl. preuß. Hausarchiv vorfinden möchte. Denn die Prinzessin Christiane Wilhelmine hatte, wie schon oben berührt, den Markgrafen Friedrich von Bayreuth testamentarisch zu ihrem Erben eingesetzt, dessen ganze Hinterlassenschaft dann bei seinem 1763 erfolgten Tode an seine einzige Tochter, die Herzogin Elisabethe Friederike Wilhelmine von Würtemberg überging. Die Herzogin selbst — der letzte Sprosse der Brandenburg-Kulmbachischen Linie —, welche am 6. April 1780 verstorben ist, ernannte ihren Oheim, den König Friedrich d. Gr. zu ihrem Universalerben. Es wäre sohin nicht unmöglich, daß sich in ihrem Nachlasse noch manches vorgefunden haben könnte, was ehedem der Prinzessin Christiane Wilhelmine angehört hatte.

Für die vielfach und in zuvorkommendster Weise ertheilten Aufschlüsse und Mittheilungen, namentlich über die Verhältnisse der Prinzessin in Kulmbach, ihr dortiges Besitzthum und letzte Ruhestätte drücke ich noch meinen ergebensten Dank aus.

Aufenthaltsorte
des
Markgrafen Kasimir von Brandenburg
(1481–1527)

Gesammelt von
Dr. Louis Neustadt.

Diese Arbeit bildet eine Art Ergänzung zu den im vorigen Archivheft von mir veröffentlichten „Aufenthaltsorten des Markgrafen Georg von Brandenburg.“ Während der jüngere Bruder Zeit seines Lebens fast ausschließlich für die Hauspolitik gewirkt und auf diesem Gebiete Nachhaltiges errungen hat, greift Kasimir mehrfach als kaiserlicher Commissarius in die Reichspolitik ein und ist nicht ohne Einfluß auf die Entscheidungen der Reichstage. Seine Thätigkeit ist daher vergleichsweise eine verzweigtere, die Quellen fließen hier aus den entlegensten Gegenden zusammen, man hat ihnen auf mühsamen Pfaden nachzugehen. Es ist mir gelungen außer manchen bisher wenig oder gar nicht benützten Druckwerken im vergangenen Sommer die Sammlungen des ehemaligen Plassenburger Archivs, welche im Berliner Schlosse aufbewahrt werden, ausgiebig zu benützen, wofür ich mich den Herren Beamten desselben zu viel Dank verpflichtet fühle. Zur näheren Orientirung über diese kostbaren brandenburgischen Archivalien muß ich auf meinen diesjährigen Aufsatz in der „Ungarischen Revue“ (Ungarisches in deutschen Archiven) verweisen. Trotzalledem wird diese Zusammenstellung Stückwerk bleiben. Sie kann nur den Zweck haben, den Wagner schon bei Vorführung der Aufenthaltsorte des Vaters in dieser Zeitschrift ausgesprochen hat, „Ergänzungen des schwer zu sammelnden Stoffes anzuregen.“ (Jahrg. 1880 XIV, 3 p. 5.)

Monat.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
		1481.	
Sept. früh 6 Uhr.	27.	Ansbach	Geburtstag. Eyb, Ankunftsbuch d. Hohenzollern ed. Höfler i. Arch. f. öst. Geschichtsquellen IV, 629. Peter Hafft ed. Riedel i. cod. dipl. brand. IV, 1 p. 74. Hellers Chronik v. Bayreuth ed. Hagen i. Arch. f. Oberfranken V, 3, 142.
		1496.	
Febr.	14.—17.	Nürnberg	Deichslers Chron. v. Nürnberg (Chron. d. deutsch. Städte XI, 586). Anzeiger f. Kunde deutscher Vorzeit 1868 Nr. 2. u. 3.
		1498.	
Dezbr.	13.	Ansbach	Berlin. Kgl. Hausarchiv (Plassenburger Archiv 10 N. 4 fol. 14).
		1499.	
Jan.	31.	Ansbach	Berlin. K. H. P. A.*) ib. fol. 25.
Febr.	7.	"	ib. fol. 31.
	13.	"	ib. 36 f.
	14.	"	ib. 39.
	19.	"	ib. 41 f.
	27.	"	ib. 54 f.
März	1.	"	ib.
	7.	"	ib.
August	28.	Freiburg i. Br.	Klüpfel, Urkdn. z. Gesch. d. schwäb. Bundes I, 379 f.
"	Ende	Basel.	Häberlin, Neue Welthist. IX, 167 f.
			Roo ann. aust. XI, 543.
Sept.	6.	"	Klüpfel, I, 383.
	bis 22.	"	Häberlin IX, 167 f. Roo l. l. Nach Hellers Chronik im Bayreuther Archiv I, 2, 145 hat Kasimir „ein ganzes halbes Jahr König Maximilian zu Costnitz gebienet."

*) K. H. = Königl. Hausarchiv, P. A. = Plassenburger Archiv.

Monat.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
		1500.	
Jan.	26.	Ansbach.	Berlin K. H. P. A. 10 N. 4 fol. 96.
		1501.	
März	26.	vor Nürnberg.	Deichsler (Chroniken der deutschen Städte XI, 632).
April	13.—21.	in „	ib. 633 f.
Juli	16.	Plassenburg.	Berlin. K. H. P. A. 10 S. 3 fol. 29.
Oktbr.	7.	„	ib. fol. 24.
		1502.	
März	28.	Ansbach.	Berlin. K. H. P. A. 10 S. 5 f. 5.
April	25.	„	ib. fol. 28. 31.
Juni	18.	Schwabach.	Riedel cod. dipl. brand. IV, I p. 81.
	19.	Affalterbach bei Nürnberg.	ib. 81 f. Klüpfel I, 472 ff. Heller i. Bayreuther Arch. I, 2, 151. Sebald Bamberger bei Hocker, Heilsbronn. Antiquitätenschatz p. 224 ff. u. Stillfried, Kloster Heilsbronn p. 244/50.
		1504.	
April	28.	v. Ansbach Auszug gegen Pfalz.	Stillfried, Kloster Heilsbronn p. 259.
Mai	Anfang	Hilpolstain. Heideck.	Würdinger, Baierns Kriegsgesch. II, 225.
	7.	Gerolzburg.	ib. 226.
	20.	Heideck.	ib.
	21.	„	ib.
	24.	Ingolstadt.	Häberlin, Neue Welthist. IX, 271.
	26.—30.	Rockenfels. Mitterteich. Oberteich.	Würdinger II, 227.
Juni	7.	Kemnath. Neumarkt. Auerbach. Eschenbach.	ib.

Monat.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
		1504.	
August	7.	Ebnath.	Hellers Chronik v. Baireuth im Bayreuther Archiv I., 2, 152/5.
Sept.	8.	Eresbach bei Berling.	Köllner, Landshut. Erbfolgekrieg (Verhandlungen des hist. V. f. Niederbayern I, 2, 112).
	12.	Schloß Schönberg bei Regensburg.	ib. 114. Würdinger II, 247 ff., Häberlin IX, 276. Roo XI, 545.
	16.	v. Regensburg nach Abbach	Würdinger II, 251.
		und Rückzug nach Franken.	Köllner 118.
		1507.	
	Sommer.	Constanz.	auf d. Reichstag. Alberi, relazioni degli ambasciatori Veneti I, 6 p. 36.
		Trier.	Spieß, Brand. Münzbelust. I, 142.
		1508.	
Februar	2.	Trient.	Müller, Reichstagsstaat 731 f.
	3.	„	ib. u. Häberlin, Neue Welthist. IX, 389.
		Roveredo.	ib. 393. Birken, Spiegel d. Ehren Oesterr. 1245. 1273.
		Baar bei R.	Häberlin 393. Roo annal. austr. XII, 568.
April	1.	Düsseldorf.	Berlin K. H. P. A. 6 A 2.
		1509.	
Mai.		Worms.	auf d. Reichstag. Häberlin IX, 436 f.
Okt.		Verona.	Häberlin IX, 457.
		1511.	
Februar		Chemnitz.	Voigt, Gesch. Preuß. IX, 404.
	13.	Zschillen und	ib.
		Rochlitz.	ib. 407.
	14.	„	ib.
Mai	9.	Ansbach.	Berlin. K. H. P. A. 6 B.
Juni	3.	„	ib. 10 S. 3 fol. 19.
	19.	„	ib. 37.
Dez. 26.	31.	Kadolzburg u.	ib. 16.
		Ansbach.	ib. 17.

Monat.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
		1512.	
April	Mitte.	Trier.	Häberlin, IX, 528 f.
Mai	21.	„	Voigt, Gesch. Preuß. IX, 428.
Sept.	29.	Ansbach.	Berlin. K. H. B. E. I, 1137.
Oktober	11.	v. Ansbach bis	Ueber diese Routenkarte der Reise Kasimirs von Franken nach Polen vgl. ss. rer. Pruss. V 318/27, ferner Voigt IX, 432 ff.
„	12.	Kadolzburg bis	
„	13.	Baiersdorf bis	
„	14.	Hollfeld bis	
„	15.	Kulmbach	Um Wiederholungen zu vermeiden, ist sowohl Aufbruchs- als Ankunftsort nur einmal gesetzt worden.
„	16.	Kulmbach bis	
„	17.	Hof bis	
„	18.	Schleiz bis	
„	19.	Gerau bis	
„	20.	Pegau bis	
„	21.	Leipzig.	
„	22.	Leipzig bis	
„	23.	Eylburg bis	
„	24.	Wittenberg	
„	25.	Wittenberg bis	
„	26.	Jüterbogk.	
„	27.	Trebbin bis	
„	28.	Berlin	
„	29.	Berlin.	
„	30.	Berlin bis	
„	31.	Straußberg bis	
Nov.	1.	Münchberg bis	
„	2.	Frankfurt a. d. O. bis	b. u. Riebel cod. dipl. brand. IV, 1, 350.
„	3.	Reppen bis	
„	4.	Meseritz bis	
„	5.	Pinne bis	
„	6.	Posen.	
„	7.	Posen bis	
„		Petrikau.	
		„	Berlin. Geh. Staatsarchiv Rep. V, 5 Tit. 1 A num. 8.
Dez.	20.	Königsberg i. Pr.	Ankunft. Voigt, Preußen IX, 440.
„	21.—31.	Königsberg.	ss. rer. Pruss. V, 326.
		1513.	
Jan.	1.—7.	Königsberg i. Pr.	ss. rer. Pruss. V, 326.

Monat.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
		1513.	
Jan.	7.	v. Königsberg bis	ib. 327.
„	8.	Brandenburg i. Pr. bis	ib.
„	9.	Heiligenbeil bis	ib.
„		Frauenburg.	
Mai	1.	Kulmbach.	Berlin. K. H. P. A. 10 S. 1 fol. 8b.
Juni	1.	Plassenburg.	Höfler i. Arch. f. öst. Geschichtsquellen VIII, 307 f.
„	10.	„	Voigt, Gesch. Preußens IX, 451.
Nov.	8.	„	ib. 455.
		1514.	
April	24.	Plassenburg.	Spieß, Aufklärungen z. Gesch. u. Diplomatik p. 203.
Aug.	28.	? Baireuth.	Hellers Chronik i. Bayreuth. Arch. I, 3, 169.
Sept.	25.	? Plassenburg.	ib. 169.
		1515.	
Febr.	24. 25.	Plassenburg.	Bamberg. Kreisarchiv 1928/9. Holle i. Arch. f. Oberfranken III, 1 p. 61. 101/4. Bayreuth. Archiv I, 1 p. 95/8. Spieß, Brb. Mzbl. I, 147. V, 115 ff. Voigt, Albrecht Alcib. I, 1 ff. Lang, Baireuth I, 119 ff. Zimmerische Chronik I, 173. Spalatin chron. (Mencken II, 590).
März	28.	Baiersdorf.	Holle 61 f., Lang 159 ff.
April	1.	„	Voigt, Albrecht Alcib. I, 2.
„	26.	Ansbach.	Neustadt i. Grätz, Monatsschrift XXIII, 189 ff.
Mai	1.	? „	Holle 62.
Juni	11.	„	ib. 63.
Juli	vor d. 6.	Wien.	Einzug. Cuspinian, diarium de congressu Vienn. 1515 fol. 14.
„	12.	„	ib. 15.
„	13.	„	Auszug. Cuspinian, Tagebuch (font. rer. austr. I, 1 p. 408).

Monat.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
		1515.	
Juli	16.	Bruck an der Leitha.	Cuspinian. diarium f. 17.
„	17.	Wien.	ib. 22.
„	19.	„	ib. 26.
„	22.	„	ib. 27 f.
„	25.	„	ib. 30.
Sept.	9.	Bamberg.	Lang, Gesch. v. Baireuth. I, 179.
„	25.	Windsheim.	Häberlein IX, 674.
Okt.	28.	Ansbach.	Berlin K.H.P.A. 10 U. 1 fol. 305 f.
Nov.	Ende	? Ehingen.	Ulmann, fünf Jahre würtemberg. Gesch. p. 25 Anm. 10.
		1516.	
März	30.	Plassenburg.	Spieß, Brandenb. Münzbel. II, 142 f.
Juni	29.	Krakau	Voigt, Albrecht Alcib. I, 3.
Sept.	19.	Nördlingen.	Berlin K. H. P. A. 10 S. 5 fol. 3.
„	30.	Augsburg.	Klüpfel II, 134.
Okt.	12.	„	Berlin ib. fol. 16. Voigt Preußen IX, 498 f.
„	14.	? „	Häberlin X, 45.
		1517.	
Jan.	3.	Ingolstadt.	Berlin. K. H. P. A. 10 S. 2 fol. 14. 17.
„	4.	„	ib. fol. 14. 17.
„	5.	nach Eychstätt.	ib. fol. 14.
„	6.	Eychstätt.	ib.
„	7.	Ansbach.	ib.
„	8.	„	ib.
„	9.	„	ib.
„	10.	von Ansbach	Abreise. ib.
„	13.	Heidelberg.	ib.
„	14.	„	ib.
„	15.	Aschaffenburg.	ib.
„	16.	Heidelberg.	ib.
„	17.	Aschaffenburg.	ib.
„	21.	Ansbach.	ib. 20a.
„	24.	„	ib. 21.
„	27.	„	ib. 24.

Monat.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
		1517.	
Jan.	23.	Ansbach.	ib. 25.
Mai	28.	? „	Klüpfel II, 144.
Juli	28.	Augsburg.	ib. 10 U. 1 fol. 304.
		Frankfurt a/O.	Memorabilia d. St. Frankfurt ed. Riedel c. d. b. IV, 1, 352.
Dez.	6.	Berlin.	ss. rer. Pruss. V, 486. Voigt IX 516. 520.
„	29.	Ansbach.	Berlin. K. H. P. A. 10; S. 2 fol. 5 b.
		1518.	
Febr.	18.	? Ansbach.	Onolzbachs wöchentl. Nachr. v. 1740 p. 321.
März	15.	„	Berlin. K. H. B. E. I, 601. fol. 18 f.
„	20.	Wien.	Ankunft.
„	21.—23.	„	Journal v. u. f. Franken III, 6 p. 661 f.
„	24.	nach Olmütz.	Abreise. Cuspinian, Tagebuch font. rer. austr. I, 1 p. 410.
„	29.	Ank. i. Olmütz.	Cuspinian ib.
„	30. 31.	Olmütz.	Journal v. u. f. Franken ib.
April	1.—4.	„	ib.
„	5.	von Olmütz.	Abreise ib.
„	6.	Krakau.	ib.
„	15.—18.	„	ib. u. Palacky, Böhmen V, 2, 380. Acta Tomiciana IV, 260 f.
„	28.	„	Neufert, die schles. Erwerbungen d. Markgraf. Georg v. Brandenbg. p. 14. Breslau. Staatsarchiv L. B. W. 79. E. L. B. W. I, 5w. Berlin. K. H. B. E. I. 946. Schönwälder, d. Piasten v. Briege II, 8.
Juli	3.	Jägerndorf.	Berlin. K. H. B. E. I, 944/5.
August	20.	Augsburg.	Bartholinus de conventu Aug. i. Senckenberg, sel. jur. et hist. IV, 4 p. 640 ff.

Monat.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
		1518.	
Aug.	24.	Augsburg.	ib. 644, 652 f. Riedel cod. dipl. Brandenb. IV, 1, 87. Birken 1359 ff. Spieß, Brandenburg. Münzbel. II, 185. 208. 353/60.
Sept.	9.	Ansbach.	Lang, Baireut I, 148 f. Voigt, Albrecht I, 3 f. Spieß, Münzbeluſt. I, 319 f. Holle Nr. 64 p. 40.
Okt.	2.	"	Berlin. K. H. P. A. 10 Q. fol. 36.
"	8.	"	ib. fol. 11b. 12a.
		? Berlin.	Häberlin, X, 306.
		1519.	
Jan.	12.	Ansbach.	Berlin. K. H. P. A. 10 S. 1 fol. 9. 10.
März	18.	"	Spieß, Brand. Münzbel. I, 203 ff.
April	4.	"	München. Reichsarchiv. Brand. 187 vol. I, fol. 94.
Juni	14.	Mainz.	Häberlin X, 266.
"	16.	Höchſt.	ib.
" bis z.	28.	"	Berlin. K. H. P. A. 10 O 1 fol. 113a. Häberlin X, 271.
"	29.	Frankfurt a/M.	ib. u. Sleidan, com. de statu relig. et republ. I, 26.
Juli	2.	"	Voigt, Albr. Alcib. I, 5.
"	5.	"	Berlin. K. H. P. A. 10 U 1 fol. 303.
" bis z.	11.	"	Häberlin X, 271.
"	23.	? Rotenburg a. d. Tauber.	Spieß, Brand. Münzbel. I, 203 ff.
Auguſt	19.	Ansbach.	Bamberg. Kreisarchiv 1928 Nr. 1.
"	29.	"	Berlin. K. H. P. A. 10 O 1 fol. 109.
Sept.	26.	"	ib. B. E. I, 2204 fol. 19a.
Okt.	1.	"	ib. P. A. 10 S 3 fol. 43.
"	30.	Aachen.	Spieß, Brand. Münzbel. I, 203 ff.
Nov.	19.	Ansbach.	Voigt, Geſch. Preuß. IX, 570.
		1520.	
Jan.	30.	Graz.	Spieß, Brand. Münzbel. I, 204.

Monat.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
		1520.	
März	17.	Ansbach.	Berlin. K. H. B. E. I, 601 f. 26 f.
„	23.	„	ib. 28 f.
April	15.	„	
Mai	10.	„	
Juni	Ende.	Kloster Neuburg (Niederösterreich).	Spieß, Brand. Münzbel. I, 205.
Juli	11.	Mainz.	Berlin. K. H. P. A. 10P 1 fol. 6 f.
Sept.	5.	Neustadt a. d. Aisch.	Voigt, Preußen IX, 617. Spalatin, annal. (Mencken, ss. rer. Germ. II, 617.)
„	27.	Cöln.	Spalatin, ib. 602.
Okt.	23.	Aachen.	Häberlin X, 318.
„	30.	„	Spieß, B. M. V, 206.
Nov.	27.	Baireuth.	ib. 208.
		1521.	
Febr.	7.	Worms.	Würfel, Nürnbergs Stadt- und Adelsgesch. II, 763 f. Häberlin X, 343.
März	15.	„	Berlin. K. H. P. A. 65b.
Mai	16.	Ansbach.	Voigt IX, 637. Spalatin ann. (Mencken ss. II, 637).
„	26.	Linz.	Cuspinian, Tagebuch (font. rer. austr. I, 1, 413. Häberlin X, 379 f.
„	31.	„	Lang, Baireut I, 152. Voigt, Albr. I, 6. Holle i. Archiv f. Oberfr. III, 1 p. 64 f. Nr 42 f.
Juni	22.	Baireuth.	Hänlein und Kretschmann. Staatsarchiv I, 388.
„	26.	Ansbach.	Voigt Albr. I, 7.
„	29.	Baireuth.	Holle ib. p. 65 f. Nr 45/7. Voigt ib. 6 f.
Juli	1.	Baiersdorf.	Lang, Baireut I, 169.
		1522.	
Jan.	1. 4.	Ansbach.	Baader, Thomas v. Absberg p. 2. 4. 19.

Monat.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
		1522.	
Febr.	22.	? Ansbach.	Berlin. K. H. P. A. 10 O 1 f. 15/8.
März	28.	"	Voigt, Albr. Alcib. I, 11.
April	12.	Nürnberg.	Voigt, Albrecht Alc. I, 12.
"		Nürnberg.	z. Reichstag. Häberlin X, 493 f.
Mai	21.	Prag.	Voigt ib. 8 f. Lang, Baireut I. 153 f. Holle ib. p. 66 Nr. 48. Falckenstein, ant. Nordgau. IV. 479.
Juni	2.	"	Spieß, Brandenb. Münzbel. I, 323. Voigt ib. p. 8. Holle ib. p. 66 Nr. 49. Schles. Lehns-Urkunden II, 361 f., 659 f. Berlin K. H. P. A. 95 x. y. 119b.
"	26.	Ansbach.	Voigt ib. p. 7.
	·	Nürnberg.	ib. p. 12.
Sept.	2.	Ansbach.	ib. p. 13.
"	14.	Kadolzburg.	Berlin. K. H. B. E. I, 2204 fol. 31 a.
Okt.	13.	"	ib. P. A. 10 O 1 fol. 24a. 28 u. B. E. I, 601 fol. 76a.
"	15.	"	ib. B. E. 601 fol. 86 b.
"	26.	"	ib. 95 a.
Nov.	5.	"	Lang I, 156. Voigt I, 9. Holle p. 67 Nr. 51. Bamberg. Kreis-archiv 213. Berlin. K. H. P. A. 95 z.
Herbst.		Wien.	Voigt, Albrecht Alc. I, 12.
"		Nürnberg.	z. Reichstag. ib.
Dez.	4.	"	Berlin. K. H. 10 S. 3 fol. 61.
"	13	"	Häberlin X, 515 f.
"	21.	Ansbach.	Berlin. B. E. I, 1143 fol. 5.
		1523.	
Jan.	8.	Nürnberg.	Berlin. K. H. P. A. 10 S. 5 fol. 49 u. B. E. I, 1143 fol. 6.
"	20.	? Prag.	Spieß, Brandb. Münzbel. IV, 184. Schles. Lehnsurkunden II, 547.
Febr.		Nürnberg.	Spalatin (Mencken II, 620).
"	12.	Ansbach.	Berlin, K. H. B. E. I, 601 fol. 194b. 196b.

Monat.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
		1523.	
Febr.	23.	"	ib. P. A. 10 P. 2 fol. 20.
März.	1.	"	ib P. A. 119d.
April.	12.	"	Berlin, K. H. B. E. I, 601 fol. 105b.
"	15.	"	ib. P. A. 10 O. 1 fol. 121.
"	16.	"	Bamberg. Kreisarch. 1928 no. 3 u. 1929 f. 81/8.
"	20.	"	ib. 1929 f. 79 f.
Juni.	8.	"	Berlin. K. H. B. E. I, 601 fol. 106a u. Geh. Staatsarch. R. 46. 3a vol. I, fol. 5.
"	23.	"	Berlin. K. H. B. E. I, 601 fol. 109a.
Juli.	1.	"	ib. P. A. 10 S 3 fol. 64.
"	2.	"	ib. B. E. I, 601 f. 124.
"	4.	"	ib. P. A. 10 S. 1 fol. 14. 16/20.
"	5.	"	ib. 18.
"	7.	"	ib. B. E. I, 601 fol. 125.
"	25.	Nördlingen.	Klüpfel. Urkdn. z. G. d. schwäb. Bundes II, 270.
Sept.	11.	Ansbach.	Berlin. K. H. P. A. 10 S. 3 fol. 66 u. B. E. I, 601 fol. 201b.
"	23.	"	ib. P. A. 10 S. 3 fol. 34.
"	24.	"	Bamberg. Kreisarchiv 1929 f. 94 f.
Okt.	20.	"	Jung.
Dez.	12.	in Nürnberg Ankunft.	Spalatin bei Mencken, ss. r. germ. II, 632.
"	17.	Nürnberg.	Berlin. K. H. B. E. I, 601 fol. 155b.
"	20.	Ansbach.	ib. P. A. 10 S. 5 fol. 43.
"	24.	Nürnberg. Augsburg.	ib. 10 S. 3 fol. 10.
		1524.	
Jan.	9.	Nürnberg.	Bamberg. Kreisarch. 1929 f. 106 f.
"	23.	"	Berlin. K. H. B. E. I, 601 fol. 218a.
Jan.	24.	Nürnberg.	ib. 160a.
Febr.	18.	"	ib. 219.

Monat.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
		1524.	
Febr.	25 ff.	„	Spalatin bei Mencken ss. rer. germ. II, 633.
März.	19.	„	Berlin. K. H. B. E. I, 601 fol. 238.
April.	11.	Ansbach.	Berlin. K. H. P. A. S. 1 fol. 30 b.
„	12.	v. „ Abreise.	ib. 30 a.
„	18.	Nürnberg.	Spieß, Brandenb. Münzbel. I, 11.
„	22.		Wien, Geh. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv.
Mai.	16.	Ansbach.	Spieß, Brand. Münzbel. I, 14 f.
„	26.	„	Berlin. K. H. B. E. I, 1144 fol. 1 a.
„		Baiersdorf.	München. Reichsarch C VII f. 2 no. 5 b.
Juni.	5.	Heidelberg.	Voigt. Im Histor. Taschenb. I, 6 p. 267.
			Berlin. K. H. P. A. 39 o.
„	27.	Ansbach.	Raumer cod. dipl. Brand. II, 307. Schles. Lehnsurkden I, 266.
			Holle i. Arch. f. Oberfrank. III, 1 p. 67.
Aug.	6.	Schwabach.	Berlin. K. H. P. A. 10 S. 1 fol. 32 b.
„	25.	Windsheim.	Höfler im Arch. f. öst Geschichtsquellen VIII, 245 f.
„	30.	Ansbach.	Spieß, Brandenb. Münzbel. I, 12.
Sept.	11.	Ansbach.	Berlin. K. H. P. A. 10 S. 1 fol. 31/3. 35 b.
„	25.	„	Spieß. Brand. Münzbel. I, 12.
„	27.	? „	ib. 14.
Okt.	1.	? „	ib. u. Ranke II, 120.
			v. d. Lith 61/5.
Nov.	6.	Dresden.	cod. Dipl. Brand. III, 3,320, Spalatin bei Mencken II, 638.
„	7.	„	cod. dipl. Brand. ib. 321.
„	12.	Freiberg i. S.	Berlin. K. H. P. A. 10 S 1 fol. 37 a.
„	13.	„ und Chemnitz.	{ ib. 38 a.
Nov.	17.	Hof.	Baader, Thomas von Absberg p. 136 f.

Monat.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
		1524.	
Nov.	14 Tage.	i. Kulmbach.	Berlin ib.
Dez.	6.	Ansbach.	ib. P. A. 10 O. 1 fol. 46. Voigt Albr. I, 13. München Reichsarch. 187 I f. 137.
„	15.	Nürnberg.	ib. B. E. I, 601 f. 214a.
„	17.	Ansbach.	Baader Thomas von Absberg p. 167 ff.
	26.	„	Spieß, Brandb. Münzbel. I, 15.
		1525.	
Jan.	6.	Ansbach.	Bamberg. Kreisarchiv Nr. 1929 fol. 121/6. 140/2.
Febr.	4.	„	Hocker Suppl. z. Heilsbronn. Antiq.-Schatz 158 f.
„	6.	„	Bamberg. Kreisarchiv 1929 f. 118. 129 f.
„	22.	„	Berlin. K. H. P. A. 10 S. 3 fol. 3.
März.	6.	„	ib. B. E. I, 2204 fol. 61a.
„	19.	„	ib. P. A. 10 S. 1 fol. 44.
„	23.	„	Baumann. Quellen z. Gesch. d. Bauernkriegs II, 43.
„	24.	„	ib. 53 ff.
„	25.	„	ib. 73 ff.
„	30.	„	ib. 111 ff.
April.	14.	? Ansbach.	Heller i. Bayreuth. Arch. I, 317 f.
„	16.	„	Voigt, Albrecht Alcib. I, 14.
„	17.	„	Baumann II, 207.
„	25.	„	ib. 247.
„	30.	„	ib. 268 f.
Mai.	2.	„	Zimmermann, Gesch. d. Bauernkrieges II, 690.
„	3.	„	Bauman II, 270. 287.
„	4.	„	ib.
„	4—8.	Wassertrüdingen, Merckendorf, Heidenheim.	ib. 308. Zimmermann II, 692.
„	9.	Auhausen.	Baumann II, 314.

Monat.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
		1525.	
Mai	13.	Ansbach.	Voigt, Albrecht Alcib. I, 14.
„	16.	Markterlbach.	Heller i. Arch. f. Oberfranken V, 3 p. 126/8.
„	17—25.	„	Lang. Neuere Gesch. v. Bayreut I, 184.
„	26.	Hoheneck.	ib. 185.
„	27.	„	ib.
„	28.	Neustadt.	ib.
		Ipsheim.	ib.
„	29.	Lenkersheim.	ib.
		Marktbürgel.	Baumann II, 436.
„	30.	nach Ansbach.	Lang I, 185.
Juni.	5.	Marktbürgel.	Lang I, 186. Baumann II, 463 f.
„	6.	„	ib.
„	9.	Kitzingen.	Baumann I, 631. 685. II, 479. Heller 132 f.
„	13.	Schweinfurt.	Baumann I, 598.
„	14.	„	ib. Lang I, 186.
„	15.	nach Haßfurt.	Aufbruch. Baumann I, 589.
„	18.	Hallstadt bei Bamberg.	ib.
„	18—22.	vor Bamberg.	ib. u. II, 520 f. Lang I, 189.
„	23.	von Bamberg nach Rothenburg und Neustadt.	Aufbruch. Lang I, 190.
„	26.	Bayreuth.	
„	27.	Burkbernheim.	Baumann II, 538/48.
„	28.	„	ib.
„	28—30.	Rothenburg.	ib. 548 ff. 607. Bensen, Bauernkrieg i. Ostfranken p. 462/79.
Juli.	1.	„	ib.
„	2.	von „	Auszug ib. 560 ff.
„	2. ff.	Crailsheim, Feuchtwang. Blaufelden. Gerabronn.	ib. 561.
„	6.	Saalfeld.	Ranke, Deutsche Gesch. II, 162.
„	11.	Forchheim.	Jörg, Deutschl. i. d. Revolutionsp. p. 624/8.

Monat.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
		1525.	
Juli.	24.	Ansbach nach Culmbach.	Heller i. Bayreut. Arch. I, 3, 176.
"	26.	Bayreuth. Wunsiedel.	ib. u. i. Arch. f. Oberfr. V, 3, 135 f. ib. 177.
August.	6.	Saalfeld.	Spieß, Brandenb. Münzbel I, 16.
"	14.	Plassenburg.	Bamberg. Kreisarchiv 1929 f. 110. 135 f.
"	16.	Auerbach i. d. Oberpfalz.	Neubecker, Urkdn. i. Ref. Zeitalt. p. 15. 20. Ranke II, 167.
"	21.	Ansbach.	Höfler im Arch. f. östr. Geschichtsquellen VIII, 263.
"	22.	Heilsbronn.	Hocker, Suppl. z. Heilsbronn Antiqu.-Sch. 172.
"	23.	Ansbach.	Baader, Thomas v. Absberg 180 f.
"	24.	"	Heller i. Arch. f. Oberfrank. V, 3, 137 f.
"	30.	? "	v. d. Lith, Erläut. z. Ref. hist. 132 ff. Jörg 826.
Sept.	4.	"	Spieß. Brandenb. Münzbel. I, 331 f. Breslau Stadtbibl. 4 S 280 no. 8. Bamberg. Kreisarchiv 1929 fol. 137 ff.
"	11.	"	Hocker Suppl. 159.
"	13.	"	Höfler i. Arch. f. östr. Geschichtsquellen VIII. 266 f.
"	23.	"	Holler i. Arch. f. Oberfrank. V, 3, 139 ff.
"	26.	"	Hocker, Suppl. 173.
"	29.	? "	Riedel, cod. dipl. brand. III, 3, 349 f.
Okt.	10.	"	Spieß, Brand. Münzbel. I, 23. Fränk. Archiv III, 229/32. Breslau, Stadtbibl. 4 S 280 no. 10. 15. 16; u. 296 no 12.
Nov.		Augsburg.	Seckendorf. com. de Lutheranismo l. II § XV no 2/3.
Dez.		"	Heller i. Arch. f. Oberfrank. V, 3 p. 138.
"	26.	"	Hänlein und Kretschmann Staats-Archiv I, 389.

Monat.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
		1526.	
Januar	9.	Ansbach.	Hänlein und Kretschmann Staatsarch. f. Franken I, 560
„	19.	„	Berlin. K. H. P. A. 10 S 1 fol. 119. 10 S. 5 fol. 59 und 10 Q fol. 53 b.
„	22.	„	ib. 10 S. 1 fol. 46.
„	23.	„	ib. 48.
„	31.	„	ib. 10 Q fol. 53 b.
Febr.	2.	„	ib. 44 b.
„	3.	„	ib. 10 S. 5 fol. 22. Voigt, Albrechts erste Vermählg. p. 15
„	4.	„	Vogt, Albrecht Alc. I, 14.
„	8.	„	Berlin. K. H. P. A. 10 O. 1 fol. 149 a.
„	19.	„	Voigt, Albr. erste Vermählg. p. 1
März	13.	„	Breslau. Staatsarch. E. L. B. V I, 5 yy.
„	18.	„	Berlin. ib. 126 a.
„	28.	? „	Hocker, Suppl. z. Heilsbron Antiquit.-Schatz p. 167.
April	11.	„	ib. 10 O. 1 fol. 132.
„	14.	„	ib. 10 S. 1 fol. 117. Breslau. Staatsarch. ib.
„	17.	? „	Hocker, Suppl. 168.
„	23.	Plassenburg.	ib. 10 O. 1 fol. 126 a.
„	29.	Ansbach.	Voigt, Albr. Alc. I, 14.
Mai	4.	„	Berlin. ib. 10 O. 1 fol. 146.
„	26.	„	Spieß, Brand. Münzbel. I, 22.
Juni	4.	Speier.	ib. 154 a.
„	5.	„	ib. 131 a.
„	25.	„	Spieß, Brand. Münzbel. I, 20.
Juli	9.	„	Berlin. ib. 10 S. 1 fol. 60.
Aug.	1.	„	Berlin. K. H. P. A. 10 O. fol. 139.
„	2.	„	Spieß, Brand. Münzbel. I, 2
„	25.	v. „ nach Heidelberg.	Spalatin bei Mencken ss. re germ. II, 661.
„	29.	Speier.	Baumann. Quellen zur Geschich des Bauernkrieges II, 578 f.
Sept.	17.	Kadolzburg.	Berlin. K. H. P. A. 10 O. 1 fol. 13

Monat.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
		1526.	
Sept.	18.	Kadolzburg.	ib. 10 S. 1 fol. 62.
„	23.	Ansbach.	Heller i. Arch. f. Oberfranken V, 3, 139/41.
			Fränk. Archiv III, 332. Franconia I, 28. Georg. Uffenheim. Nebenstdn. I, 172/4.
Okt.	4.	„	Hortleber I, 1, 3. Ranke II, 318.
„	10.	„	Fränk. Archiv III, 229/32. Hänlein u. Kretschmann, Staatsarchiv I, 391 f. Spieß, I, 23.
„	15.	„	Hocker, Suppl. z. Heilsbr. Antiquitätenschatz 169/71.
„	19.	„	Berlin. ib. 10 S. 1 fol. 65.
„	28.	„	ib. 68 und 10 O. 1 fol. 99 b.
„	31.	„	ib. 10 S. 1 fol. 70.
Nov.	19.	„	ib. 10 Q. 56.
„	28.	Wien.	ib. 10 S. 1 fol. 74.
Dez.	10.	„	ib. 76.
„	13.	v. „ Abreise.	ib.
„	14.	Olmütz.	ib.
„	15.	„	ib.
„	18.	Jägerndorf.	Böhmische Landtagsverh. I, 165.
„	19.	Olmütz.	Berlin. ib. 78.
„	20.	„ u. Wischau.	ib. 83.
		1527.	
Jan.	2.	Wien.	Berlin ib. 87.
„	5.	„	ib. 89.
„	27.	„	v. d. Lith, Erläuterung zur Ref.-Hist. 195.
Febr.	24.	Prag.	Buchholtz, Gesch. Ferd. I. II, 444.
März	1.	„	Voigt, Albrecht Alcib. I, 15.
„	15.	Plassenburg.	ib. 91.
„	23.		Fränk. Archiv III, 233.
„	25.	Ansbach.	Holle, im Archiv für Oberfranken III, 1 p. 68 no. 55.
„	31.	„	Berlin ib. 93.
			Voigt, Albrecht Alc. I, 15.

Monat.	Tag.	Ort.	Beweisstelle.
		1527.	
April	1.	Ansbach.	Berlin ib. 10 O. 1 fol. 136. 141a.
"	2.	"	
Mai	8.	Plassenburg.	Berlin ib. 10 S. 1 fol. 98.
"	9.	"	ib. 101.
"	23.	zw. Passau u. Linz auf dem Schiff.	ib. 103.
"	29.	Prag.	ib. 107.
Juni	9.	in Regensburg Ankunft 1 Uhr Nachm.	Widmann (Chron. deutscher Städte XV), 72.
"	10.	Regensburg	Voigt, Albrecht Alcib. I, 16.
"	11.	v. Regensburg Abreise	Widmann 72.
"	12.	zw. Straubing und Passau auf dem Schiff.	Berlin ib. 110.
"	22.	Wien-Neustadt	ib. 53a.
"	23.	Wien.	ib.
Juli			
"	19.	bei Preßburg im Feld.	ib. 112.
"	21.	Preßburg.	ib. 115.
"	30.	v. Wien Abreise	Herberstein, Selbstbiogr. (font. rer. austr. I, 1, 281
August	1.	Ungarn.	ib. 281.
"	9.	Komorn.	ib.
"	11.	Totis.	ib.
"	15.	Gran.	ib.
"	20.	Ofen.	Einzug. Ranke, Deutsch. Gesch. II, 302. Voigt I, 16.
Sept.	21. zwischen 3 und 4 Uhr früh.	† "	Widmann, Chron. v. Hof (Mencken III, 748). Voigt I, 17. Ledebur i. d. Märk. Forschgn. IV, 343. Berlin ib. P. A. 7. E. 3. Heller i. Archiv f. Oberfranken V, 3, 142.

Jahresbericht

für das Jahr 1884.

Erster Abschnitt.

Wirksamkeit des Vereins.

Im verflossenen 57. Jahr des Bestehens des Vereins war das Streben des Ausschusses vor Allem dahin gerichtet, das im Jahr 1883 unerwartet gestörte Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen wieder herzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, mußten wir auf historische Excursionen, Ausgrabungsversuche ꝛc. verzichten. Dadurch, und daß sich der Verein wieder von Seite der k. Regierung eines Sustentationsbeitrages zu erfreuen hatte, gelang es, nicht nur das Defizit zu decken, sondern auch einen kleinen Ueberschuß zu erlangen.

Der Verein hat auch im verflossenen Jahr theils durch Todesfälle, theils durch Versetzung mehrerer Staatsdiener und Geistlichen in andere Kreise, sowie durch freiwilligen Austritt wieder eine ziemliche Anzahl von Mitgliedern verloren. Indessen wurde durch die rastlose Thätigkeit unsers Kassiers, des Herrn Stabsarztes Dr. Frohwein, dem Verein neue Mitglieder zuzuführen, der entstandene Abgang ersetzt. (Die Namen der neueingetretenen Mitglieder sind im Verzeichniß mit einem * versehen.)

Gestorben sind:

1) Bäumel Dr., bezirksärztlicher Stellvertreter, Pottenstein.
2) Blank, Lehrer, Bayreuth.
3) Brendel, Oekonom und Bürgermeister, Forkendorf.
4) Daffner, Regierungsrath a. D., Bayreuth.
5) Hechtfischer, Dekan, Seibelsdorf.
6) Kolb, George, Fabrikbesitzer, Laineck.
7) Kolb, Heinrich, Fabrikbesitzer, Laineck.
8) Kübel, Bezirksthierarzt, Münchberg.
9) Lange, Studienlehrer, Wunsiedel.
10) Lauterbach sen., Privatier, Bayreuth.
11) Oehme, Fabrikbesitzer, Konradsreuth.
12) Schwabacher, Banquier, Bayreuth.
13) Trips, Kaufmann, Bayreuth.
14) Waldenfels, Frhr. v., Oberst a. D., Bayreuth.
15) Zimmermann Dr., prakt. Arzt, Bamberg.

Ausgetreten sind:

1) Dietsch, Studienlehrer, Hof.
2) Friedmann, Pfarrer, Ottenhofen.
3) Gäbel, sächs. Eisenbahnassistent, Hof.
4) Geib, Bezirksamtmann, Frankenthal.
5) Gerhard, Pfarrer, Landstuhl.
6) Hartmann, Reichsarchivassistent, München.
7) Heilmann Exc., Generallieutenant z. D., München.
8) Immler, Bauamtsassessor, Augsburg.
9) Köhler, Kreisbaurath, Ansbach.
10) Ludloff Dr., Münster.
11) Pöhlmann, Kaufmann, Helmbrechts.
12) Pöhlmann, Kantor, Zell.
13) Reblitz, Kantor, Weidenberg.
14) Richter, Magistratsrath, Münchberg.
15) Schobert, städt. Sparkassakassier, Bayreuth.
16) Schöner, Pfarrer, Kirchsittenbach.
17) Schuster, Bautechniker, Hof.
18) Schuster, Bürgermeister, Weidenberg.

19) Staudt, Magistratsrath, Bayreuth.
20) Tamm Dr., prakt. Arzt, Merane i/S.
21) Tillmann, cand. phil., Erlangen.
22) Wachter, Postadjunkt, Hof.
23) Weber, sächs. Eisenbahnassistent, Schönberg i/S.
24) Welsch, Major, Aschaffenburg.
25) Wunderlich, Lehrer, Regnitzlosau.
26) Zorn, Gymnasialprofessor, Hof.

Näheres über Geschenke an Büchern, Antiquitäten und Münzen, für welche wir auch an dieser Stelle unsern Dank aussprechen, enthält der zweite Abschnitt gegenwärtigen Berichtes.

Zu den Vereinen, mit welchen wir in Schriftenaustausch stehen, traten als weitere hinzu: der Nordböhmische Exkursions-Klub in Böhmisch-Leipa, der Alterthumsverein in Oberlahnstein und der historische Verein Neuburg a/D.

In Anbetracht des Zweckes, welchen der Heidelberger Schloßverein verfolgt, glaubten wir demselben beitreten zu sollen.

Auf Antrag der k. Schloßverwaltung Bayreuth erhielt der Verein vom k. Obersthofmeister-Stab statt der bisherigen Zimmer im 1. Stock des neuen Schlosses, die gleiche Anzahl Parterrelokalitäten zugewiesen.

Unsere Bemühungen, die in hiesiger Stadt noch in Privatbesitz befindlichen Gegenstände aus der Markgrafenzeit zu erwerben, oder dieselben gegen vollkommene Sicherung des Eigenthumsrechtes dem Verein wenigstens zur Aufbewahrung zu überlassen und sie dadurch der Allgemeinheit zugänglicher zu machen, blieben bisher völlig resultatlos.

Von Frau Hauptmannswittwe Wilhelmine Vogel dahier erhielten wir über Kirchenlamitz einige Notizen, aus welchen wir Folgendes mittheilen:

Mündlicher Tradition zu Folge, wurde auch in nächster Nähe des Städtchens Kirchenlamitz Zinn gegraben, und

dieses dann nach Weißenstadt in die dortige Zinnschmelze geliefert. Da wo der von der Rosengasse erstgenannten Ortes ausgehende Fußweg durch die Pfarrfelder nach der Höfer Straße zieht, durchschneidet er vor seinem Eintritt in dieselbe eine kleine Wiese, welche rechts vom Wege einen Fischteich, und links die sogenannten „Zinngräben" enthält. Es sind dies mehrere hohe Hügel, denen es auf den ersten Blick anzusehen ist, daß sie nicht der Natur ihr Dasein verdanken, sondern durch Menschenhände gebildet worden sind. In den Vertiefungen zwischen diesen Hügeln hat sich ein Sumpf gebildet, welchen der Volkssage nach giftige Sumpfgewächse bedecken; auch sollen das spärliche Gras, welches zwischen dem die Hügel bedeckenden Gestrüppe wächst, weder Schafe noch Ziegen fressen. Derselben Sage nach hätte den „Zinngräben" gegenüber, jenseits der Straße nach Hof, gegen den kleinen Kornberg zu, ein Dorf Lauterbach gestanden, dessen Existenz aber nur noch in einigen darnach benannten Grundstücken fortlebt. Noch bis zum Jahr 1858 gehörten die besagten Zinngräben, nebst Wiese und Weiher zu den angrenzenden Pfarrgütern. Ob die alles nivellirende Zeit nicht auch diese Spuren der Vorzeit eingeebnet hat, weiß Mittheilerin nicht, da sie seit dem genannten Jahr nicht mehr nach Kirchenlamitz und dessen Gegend gekommen sei.

Am 3. Dezember Nachmittags 3 Uhr wurde die statutenmäßige Generalversammlung abgehalten, welche der Kurator des Vereins, Herr Regierungspräsident von Burchtorff, mit seiner Gegenwart beehrte, und auch einige Mitglieder aus hiesiger Stadt sich einfanden. Nachdem der Vorstand die Versammlung mit einigen einleitenden Worten eröffnet hatte, verlas der Sekretär den Jahresbericht, worauf dann der Kassier Rechnung ablegte, gegen welche kein Einwand erhoben wurde.

Der Rechnungsabschluß gestaltete sich wie folgt:

Einnahmen.

	ℳ	₰
1) Beiträge der Mitglieder	1213	30
2) Sustentation der k. Regierung . . .	179	—
3) Erlös von verkauften Drucksachen . .	23	—
Summa	1415	30

Ausgaben.

	ℳ	₰
1) Honorar für den Vereinsdiener . .	48	—
2) Beheizung des Lokals	6	—
3) Umzug in die neuen Lokalitäten incl. baulicher Veränderungen	35	40
4) Neujahrsgeschenke	13	—
5) Für angekaufte Werke, Zeitschriften, Alterthumsgegenstände	115	30
6) Beiträge an Vereine	19	20
7) Druckkosten	858	80
8) Inserate, Postportis	60	64
9) Buchbinderarbeiten, Schreibmaterialien	108	36
10) Deficit vom vorigen Jahre	126	38
Summa	1391	08

Abgleichung.

Einnahmen . .	1415 ℳ 30 ₰
Ausgaben . . .	1391 ℳ 08 ₰
Kassabestand	24 ℳ 22 ₰

Nach Abhörung der Rechnung schritt man gemäß § 7 Statuten zur Neuwahl des Ausschusses.

Auf Antrag des Herrn Regierungspräsidenten wurde bisherige Ausschuß per Acclamation wieder gewählt, diese Wiederwahl von sämmtlichen Ausschußmitgliedern nommen.

Hierauf hielt der Vorstand nachstehenden Vortrag über Geschichte der französischen Kolonie in Fran-, namentlich unter dem Markgrafen Christian Ernst:

„Es ist im Sommer ds. Jrs. von Herrn Dr. Georg Schanz, Professor der Nationalökonomie an der Universität Würzburg, eine umfangreiche gediegene Schrift erschienen, die sich als erstes Heft „Bayerischer Wirthschafts- und Verwaltungsstudien" ankündigt und darauf ausgeht, neben den rein theoretischen Untersuchungen auch den deskriptiven geschichtlichen Theil der Nationalökonomie zu pflegen. Dieses erste Heft, welches jedoch einen stattlichen Band von ca. 800 Seiten umfaßt, beschreibt auf Grund eingehender urkundlicher Studien, wie die nach dem dreißigjährigen Kriege in Deutschland allenthalben auftretende Kolonisationsthätigkeit speziell in den ehemalig fränkischen Fürstenthümern Bayreuth-Ansbach sich gestaltete. Die Vertreibung der französischen Reformirten unter Ludwig XIV. berührte bekanntlich unsere beiden markgräflichen Länder. Mehrere Orte im Bayreuthischen und Ansbachischen wurden wesentlich in ihren Geschicken und in ihrer wirthschaftlichen Entwicklung durch dieses Ereigniß bestimmt. Und eben das eigenartige gewerbliche Leben dieser Orte mit seinen Kämpfen, seinem Schaffen wird hier durch das 18. und 19. Jahrhundert hindurch verfolgt. Im Bayreuther Fürstenthum ist es zuerst die französische Kolonisation unter dem Markgrafen Christian Ernst, die des Näheren dargelegt wird, wie sie namentlich in Erlangen sich entwickelt. Sodann wird die Kolonisation unter den Nachfolgern des genannten Markgrafen nämlich: Georg Wilhelm, Friedrich Karl und Friedrich besprochen. Endlich ist in einem dritten Kapitel die Erlangen-Wilhelmsdorfer Industrie unter preußischer, französischer und bayerischer Herrschaft geschildert. Das zweite Buch bezieht sich auf das Fürstenthum Ansbach und beschreibt die Gründung der französischen Kolonie in Schwabach und die Entwicklung der Schwabacher Industrie im 19. Jahrhundert.

Die zweite Abtheilung des vorliegenden Werkes enthält auf ca. 400 Seiten die reichlich fließenden urkundlichen Quellen, 157 an der Zahl.

Erlauben Sie mir nun, hochverehrte Herren, aus diesem Werke die Geschichte der Kolonisation unter dem Markgrafen Christian Ernst herauszuheben. — Wir sind in die Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege versetzt. Christian Ernst regierte bekanntlich von 1655 — 1712. Die Verödung des Landes in Folge des großen langwierigen Krieges war eine außerordentliche. Zum Beispiel mag dienen, daß man in der Stadt Hof noch im Jahre 1696 73 Brandstätten, 23 öde Hofstätten und 80 verkäufliche Häuser zählte. Der junge Fürst war von dem Entschluß beseelt, was in seinen Kräften stehe aufzubieten, um das herabgekommene und entkräftete Fürstenthum wieder zu heben. Als Markgraf Christian, sein Großvater, starb, war Christian Ernst noch minderjährig. Die vormundschaftliche Regierung ruhte sechs Jahre in den Händen des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und des Markgrafen Albrecht von Ansbach. Neunzehnjährig übernahm Christian Ernst 1661 die Regierung selbstständig. Sorgfältig unter den Augen des Kurfürsten in Berlin erzogen, war er trotz der Jugend seiner schweren Pflichten und Aufgaben sich wohl bewußt. Als er im Begriffe stand, die Universität Straßburg zu verlassen — 1659 — hielt er öffentlich eine Rede über die Kunst, einen Staat gut zu regieren. Professor Schanz gibt von ihm diese Charakteristik: „Er war ein Fürst, der seinen großen Verwandten im Kurfürstenthum Brandenburg nur darin nachstand, daß das Schicksal ihm eine bescheidenere enger begrenzte Wirksamkeit zugewiesen hatte. Ehrgeiz, soldatischer Muth, Ausdauer, gesundes Urtheil und warmes Gefühl zierten ihn gleich den besten Hohenzollern." Aber auch die Politik der Brandenburger mußte ihn in mannigfacher Hinsicht zur Nachahmung spornen. Bekanntlich hat Preußen durch bedeutende Einwanderungen

viel gewonnen. Hat man doch nachgewiesen, daß beim Tode Friedrichs II. der dritte Theil der gesammten preußischen Bevölkerung auf die Kolonisten und ihre Nachkommen zu rechnen ist. Durch die gleiche Politik hat auch Christian Ernst um sein freilich viel beschränkteres Land sich verdient gemacht.

In einem gedruckten Erlaß (im Urkundenband bei Schanz S. 23 ff.) vom 6. Dezember 1686 versichert der Markgraf, wie ernstlich er bestrebt sei, das Fürstenthum, „welches seit dem langwierigen deutschen Krieg aus dem Ruin-stand noch nicht vollkommen wieder erhoben sondern vielmehr seitdem durch unterschiedene an kostbaren Durchzügen und Quartieren, grassirenden Seuchen, Mißwachs, schädlicher Witterung, Münzunwesen und dergleichen erwachsenen Landplagen je länger je weiter abgemittelt und enervirt sei, hinwieder zu rechter Eraufferung zu bringen, ersprießliches Gewerb- und Handthierung zu restabiliren und den Unterthanen zu einem gedeihlichen Aufkommen zu verhelfen." Er hat sich seit dem Beginn seiner Regierung in diesem Sinne bemüht, doch muß er klagen, daß der gewünschte Erfolg noch nicht eingetreten sei. Da wies ein folgenreiches Ereigniß auf ein neues bisher nicht versuchtes Mittel hin. Der französische König Ludwig XIV. entzog seinen reformirten Unterthanen die Freiheit der Religionsübung. Frühere Sünden gut zu machen, meinte er in der Zurückführung der Hugenotten in die römische Kirche ein gutes Werk zu vollbringen. Hatte er zuerst durch weltliche Vortheile zum Uebertritt gelockt, dann unter dem Scheine gesetzlichen Verfahrens den kalvinischen Gottesdienst verboten, so ließ er nun durch bewaffnete Mannschaft die Proselytenmacherei unterstützen. Als man ihm dann die Verzeichnisse der Bekehrten vorlegte und damit bewiesen zu haben vorgab, daß es in seinem Reiche nur noch einen Glauben gebe, so widerrief der König am 18. Oktober 1685 das Edikt von Nantes, da es überflüssig geworden sei.

Eine Massenauswanderung der verfolgten Reformirten aus Frankreich war die Folge. Etwa 75 000 Familien zählte man, die ihr Vaterland verließen, um in England, Nord-Amerika, Holland, der Schweiz und in Preußen eine neue freie Heimat zu finden. Auch an unseren Markgrafen Christian Ernst trat die Kolonisationsfrage heran. Er hatte früher nach seinem Weggang von der Universität Straßburg, die er besucht hatte, in den Jahren 1659 — 61 Frankreich durchreist und Land und Leute dort kennen gelernt, insbesondere die damalige industrielle Ueberlegenheit und Geschicklichkeit der Franzosen wahrgenommen. Vier Jahre vor Aufhebung des Ediktes von Nantes hatte eine Anzahl von Reformirten aus Frankreich sich bei ihm anmelden lassen und um Aufnahme gebeten. Der Markgraf behandelte die Angelegenheit sehr sorgfältig. Er zog Erkundigungen ein, unter welchen Bedingungen man in Sachsen die Réfugiés aufnehme, was ihr Gewerbe und ihre Nahrung sei. Ganz besonders genau nahm er es aber hinsichtlich der Konfession. Während der große Kurfürst in Berlin selbst zur reformirten Konfession sich bekannte, hielt der Markgraf an der lutherischen Kirche fest. Am 19. November 1681 forderte er daher das Konsistorium zu einem Immediatberichte auf, ob er die Franzosen mit gutem Gewissen aufnehmen und toleriren könne. Das alsbald eingelieferte Gutachten der Kirchenbehörde (Urkundenband S. 2 ff.) legt folgendes dar: Es preist die Glückseligkeit desjenigen Landes, welches mit seinem Landeshaupte eine wahre Religion habe, erinnert, welche Versprechungen der Fürst bei Antretung der Regierung vor der Ritter- und Landschaft bezüglich der Religion gegeben habe. Nun seien zwar die Reformirten mit den Römisch-Katholischen und den Evangelischen im Römischen Reich gleichgestellt und es sei billig mit den Bedrängten und Verfolgten Mitleid zu haben, aber gegenwärtig handle es sich nicht um die Frage, ob im Fürstenthum bereits befindliche Reformirte ungestört ihres Glaubens leben könnten, sondern

ob die aus der Fremde Kommenden hier zu Lande sollten aufgenommen werden. Hierüber zu entscheiden, sei eine Sache freier Entschließung und sei nicht durch die Reichskonstitution bestimmt. Daher findet es das Konsistorium bei den jetzigen Konjunkturen nicht wenig bedenklich, die Reformirten aufzunehmen, zumal sie aus Frankreich verbannt worden seien. Der Reformirten Gemüth sei bekannt. Wo sie sich einmal eingenistet, pflegten sie gemeiniglich die alten Eingesessenen aus dem Lande und ihren Gütern zu vertreiben. So seien die Arminianer aus Holland und die Lutheraner zweimal aus den pfälzischen Landen vertrieben worden. Der Fürst wisse wohl noch, was ehedessen ein einziger unruhiger Reformirter für Ungelegenheit gestiftet und angerichtet habe. Es stehe dahin, ob durch die Niederlassung der französischen Reformirten dem Lande wirklich großer Nutzen gebracht, und ob nicht die Unterthanen durch dieselben mehr beschwert als erfreut würden. Die Aufnahme ward demnach widerrathen, wie denn auch in jenem Jahre eine solche nicht geschah. Die Sache ruhte nun vier Jahre und wurde erst 1685 wieder aufgenommen. Die Lage in Frankreich war inzwischen immer drückender, die Auswanderung immer stärker geworden. Einer der Réfugiés, Namens du Cros, aus einem vornehmen Hause zu Agen in Guienn stammend, früher katholisch, jetzt reformirt, eiteln und unsteten Wesens, aber gewandt und von scharfem Verstand, an verschiedenen Höfen, durch seine Frau auch am Ansbachischen Hofe wohl bekannt, gewann Einfluß beim Markgrafen. Auf Grund seiner reichen Erfahrungen war er wie kein Anderer im Stande, dem Markgrafen die Vortheile auseinander zu setzen, die eine kräftige Kolonisationspolitik dem Lande bringen werde, konnte ihm zugleich zeigen, wie andere Staaten verfuhren und welche Erfolge sie erzielten. Auch die Gewissensbedenken des Markgrafen scheint du Cros verscheucht zu haben. Christian Ernst meinte jetzt, man müsse schon aus Nächstenliebe den schwerverfolgten Réfugiés Niederlassung

gewähren, gemäß dem göttlichen Ausspruch, daß, was man wolle, daß die Leute einem thun, man ihnen wieder thun, und, was man wolle, daß die Leute einem nicht thun, man ihnen auch nicht thun solle. Von den Réfugiés könne man erwarten, daß sie nicht nur die vorhandenen Industrie- und Handelszweige belebten, sondern auch neue einbürgerten und die Steuerfähigkeit des Landes steigerten. Die von den Réfugiés in der Schweiz dem Markgrafen überschickten Bedingungen wurden von diesem dem Konsistorium zur Begutachtung mitgetheilt, zugleich aber bemerkt, daß der Markgraf geneigt sei, die Fremdlinge aufzunehmen. Das Konsistorium blieb bei seinem früher erstatteten Gutachten (vom 25. Nov. 1681) stehen. Dasselbe räth, den besagten Reformirten ein publicum exercitium religionis nur zu gestatten, wenn sie zur ungeänderten Augsburgischen Konfession sich bekennten. In diesem Falle könnte ihnen ein Geistlicher A. C., der der französischen Sprache kundig wäre, von Tübingen her bestellt werden. Im anderen Falle räth das Konsistorium, die Fremdlinge nur im Fürstenthum hin und wieder vertheilet wohnen zu lassen, so daß eine gemeinsame Religionsübung nicht aufkomme. (Vergl. Urkundenband S. 4 — 5.) Uebrigens war es aber nicht blos das Konsistorium, welches abwehrend sich verhielt, sondern Christian Ernst stieß auch bei seinen unmittelbaren Räthen auf Opposition. Namentlich war dies bei dem geheimen Staatsrath Joh. Conr. von Scheres, genannt Zieritz, der aus Brandenburg 1667 in markgräfliche Dienste getreten war, der Fall. Er hatte sich im November 1685 nach Ansbach begeben, um sich über die Stellung der dortigen Regierung zur Kolonisationsfrage zu orientiren und schrieb warnend von da an den Markgrafen. Aber du Cros wußte alle Besorgnisse zu beschwichtigen. Zieritz sieht sehr ernst und finster in die Zukunft, da man die Fremden ins Land nehme, „welches nun fast nichts oder wenig mehr übrig habe, als das unvergleichliche Kleinod der seligmachenden reinen evan-

gelisch-lutherischen Lehre.“ Er will mit Berufung auf den höchsten Richter keinen Theil an der ganzen Sache haben. (Urkundenband S. 9 f.)

Im November 1685 kam eine Deputation der in der Schweiz massenhaft befindlichen Franzosen, nämlich Jean de la Porte, ehemaliger Pfarrer in den Cevennen und Claude Brousson, weiland Advokat von Toulouse. Ende Januar 1686 schickten die beiden von Berlin aus ein offenes Sendschreiben, worin sie den Versuch zur Versöhnung der Protestanten machten. Sie legen die Grundlehren der reformirten Religion dar und stellen an die Fürsten die Bitte ad tollendum schisma ecclesiarum protestantium; auch suchen sie zu zeigen, daß die Protestanten trotz mancher Meinungs-Verschiedenheiten unter einander sich doch als wahre Gläubige und Brüder betrachten müßten. Die Verhandlungen des Markgrafen mit den beiden Abgesandten kamen unter Vermittelung von du Cros zu einem raschen Abschluß. Die drei Deklarationen, die der Fürst abgab, wurden in einem Edikt vom 27. November 1685 vereinigt. Der Markgraf versprach den Réfugiés seinen Schutz und den Genuß aller Rechte, deren sich seine Unterthanen erfreuten. Er gestattete ihnen am Niederlassungsort die freie Ausübung der reformirten Religion, für welche das Glaubensbekenntniß von Charenton (aufgestellt auf der dortigen Synode von 1623) als Norm gelten sollte und schlug ihnen zur Auswahl Bayersdorf, Erlang, Münchaurach, Frauenaurach, Neustadt a./A., Hof und Kulmbach vor. Sie sollten sich nicht im ganzen Land zerstreuen, sondern an einem der genannten Orte und in dessen Nähe sich niederlassen. Die Forderung der Franzosen, jeder Familie 200 Francs Reiseentschädigung und jedem industriellen Arbeiter 100 Francs zu gewähren, lehnte der Markgraf ab, dagegen erklärte er sich bereit, zuverlässigen Leuten Vorschüsse zur Errichtung der Manufaktur zu geben. Ebenso ließ er sich nicht darauf ein, 3 Jahre lang freie Wohnung zu stellen, sondern versprach nur

ärmeren Familien das Miethgeld für die 3 ersten Monate zu zahlen. Dagegen wollte er denen, die Häuser bauten, umsonst einen Bauplatz anweisen und das nöthige Bauholz 2c. 2c. abgeben lassen. Die ersten 3 Monate sollten die Aermeren vollständig unterhalten werden. Denen, welche bauen und Manufakturen errichten wollten, wurde eine zehnjährige, den übrigen eine fünfjährige Steuerfreiheit gewährt, die Consumtionssteuern aber behielt sich der Markgraf ausdrücklich vor. Sämmtliche Reformirte durften im ganzen Lande Handel treiben und brauchten für den Besuch der Messen während der ersten zehn Jahre keinerlei Abgaben zu entrichten. Die Befreiung von den gewöhnlichen Gerichten wurde verweigert, da nach Ansicht des Markgrafen die Justiz im Staate gut geregelt war, er gestattete ihnen aber, in jedem einzelnen Fall an ihn zu rekurriren und zu diesem Behufe sich einen Anwalt zu halten, der beider Sprachen mächtig sei. Am Tage nach Erlaß dieses Edikts theilte Christian Ernst dem großen Kurfürsten mit, was er beschlossen, um an ihm einen Rückhalt zu gewinnen, falls Frankreich Schwierigkeiten bereiten werde. Dieser sicherte in einem belobenden Schreiben vom 11. Dezember 1685 seine Unterstützung zu, hielt aber für nöthig, kurz darauf (4. Februar 1686) ihn noch ausdrücklich zu bitten, ja bezüglich der Religionsausübung den Reformirten keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Der Markgraf antwortete am 19. desselben Monats zustimmend. Die Schweizer Städte waren voll Dankes und die Franzosen äußerten beim Bekanntwerden der Privilegien große Freude. Sie waren aber noch unschlüssig, welchen Anerbietungen sie Folge leisten sollten. Von allen Seiten waren sie umworben. Auch der Markgraf von Ansbach hatte im Januar und Februar 1686 noch rasch Privilegien ertheilt. Kluger Weise wurde nun du Cros in die Schweiz geschickt, um den Auswanderungsstrom in die markgräflichen Lande zu lenken und insbesondere auch wohlhabende und gebildete Elemente zu gewinnen.

Denn die Schweizer suchten vor Allem nur die ärmeren Leute los zu werden.

Du Cros erhielt vom Markgrafen das früher von der Familie v. Aufseß innegehabte Gut Wüstenstein mit den adeligen Privilegien bis zu seinem und seiner Frau Tode, wogegen du Cros die Urbarmachung von 2—300 Morgen verödeter Felder versprach. Der Markgraf bezeichnete die Manufakturen, die er in's Land zu ziehen wünschte: Wollenzeugmacher, Hutmacher, Spitzenmacher, Zwirner, die den Zwirn französisch und holländisch zurichten, Strumpfmacher, Bandmacher, Tuchmacher, Tuchscheerer, Messerschmiede, Büchsenmacher, Tapezierer, Kunstfärber für Seide, Tuch und Zwirn, Kaufleute. Viele Leute würde man auf einmal nicht nöthig haben und könnte der Anfang etwa mit 1—200 Mann gemacht werden. Mitte April 1686 finden wir du Cros bereits in Zürich als werbenden Agenten, er entwickelte große Thätigkeit und schrieb verheißungsreiche Briefe an den Markgrafen. Das Vermögen der durch ihn zur Einwanderung veranlaßten Kaufleute schätzte er auf mehr als eine halbe Million Thaler. Am 19. April 1686 ging die erste Abtheilung von Zürich ab, der bald drei weitere folgten. Sie reisten über Würtemberg, wo sie mit Reisegeld unterstützt wurden. Im Ganzen kamen durch du Cros 1686 zunächst etwa 600 Franzosen ins Land. Im Oktober 1686 waren zu Münchaurauch 133, Bayersdorf 97, Erlang 83, Bayreuth 43 einquartiert, andere in Frauenaurach und Bruck. Die Mehrzahl dieses ersten größeren Stocks waren erwachsene Männer. Die meisten stammten aus dem südlichen Frankreich, aus der Dauphinè, den Cevennen, Languedoc, Guienne, Champagne. Außer den 3 Geistlichen Papon, Tholozan, Bonnet, waren es Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker, Arbeiter, von denen die Mehrzahl der Textilindustrie angehörten, einige wenige waren Offiziere, andere wollten von ihren Renten leben, ein letzter Theil bestand aus Bauern. (S. die Beil. 8—11 im Urkundenband.)

Die Frage war nun, wo man die Ankömmlinge definitiv ansiedeln solle. Am leichtesten waren die Bauern unterzubringen. An seit dem großen Krieg verödeten Feldern fehlte es nicht. Im Amt Münchaurach konnte man den Franzosen ganze Ortschaften (Stodelhof, Gunzendorf, Unteralbach) anweisen. Im Kastenämtlein Emskirchen, im Amte Münchsteinach, Neustadt a/A., Zwernitz u. a. fanden sich öde Güter vor und wurden zum Theil vergeben. Bei Uttenreuth wurde 2 Franzosen 3 Morgen Wald (der sog. Tennbach) zur Abholzung und Urbarmachung überlassen. Auch die Berge bei Erlang wollte der Markgraf, so weit sie nicht von den Einwohnern bebaut waren, den Franzosen gegen billigen Preis überlassen, damit sie den Weinbau treiben und das Land nach ihrer Manier gartenmäßig kultiviren könnten. Die Réfugiés hatten große Vorliebe für die Gemüsekost, daher sie als die Bohnenesser verspottet wurden. Der Werth vieler Gemüse wurde durch sie in manchen Gegenden erst bekannt.

Schwieriger war es, definitiv einen Platz zu bestimmen, wo man die Gewerbtreibenden ansiedeln und die öffentliche Religionsübung gestatten sollte. Man dachte an Neustadt a/A. und dann an Baiersdorf. Aber man stieß auf Schwierigkeiten und kam schließlich auf Erlang. In dessen nächster Nähe sollte eine neue Stadt gegründet werden. Christianstadt wollte sie der Markgraf benannt wissen. Im Volksmund hieß sie Neuerlang, bis unterm 9. März 1701 der Name Christian-Erlang offiziell eingeführt wurde. Erlang war während des ganzen Mittelalters ein höchst unscheinbarer Ort. Es hatte zu Anfang des 16. Jahrhunderts ungefähr 1000 Einwohner. Das benachbart Baiersdorf war früher als Erlang zur Stadt erhoben, dort war das Gericht und die Superintendur. Nach den Stürmen des dreißigjährigen Krieges war die Bevölkerungszahl auf 500 Seelen gesunken. Der Neubau Christian-Erlangens wurde durch den Amtmann Andreas Mösch eifrig und treu geleitet. Freilich fehlte es

immer wieder an Geld, da der Markgraf selbst keine bedeutenden Mittel besaß. Doch im September 1687 standen die Mauern der französischen Kirche, des temple, den der Markgraf auf seine Kosten baute, und 40 Häuser, die aber meist sehr leicht gebaut waren. Eine bedeutende Förderung fand der Aufbau der Stadt, als der Markgraf einen Vertrag mit drei Unternehmern schloß, die mit seiner Beihilfe durch Geld und Baumaterial in 6 Jahren den Aufbau der Stadt nach dem vorgelegten Plane vollenden sollten. Freilich zog sich diese Vollendung trotz der großen Geldopfer, die der Markgraf brachte, viel länger hin. Dazu hatte derselbe vielerlei bittere Erfahrungen zu machen. Schon die einstweilige Unterbringung und Unterhaltung der Eingewanderten war mit Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten verbunden. In Folge erlittener Strapazen, mangelhafter Ernährung und der Ueberfüllung der Wohnungen brachen ansteckende Krankheiten aus. Die einheimische Bevölkerung gerieth in Aufregung. Das anfangs herrschende Gefühl des Mitleids schlug rasch in das des Unmuths und Widerwillens um. Man beschuldigte die Franzosen, sie seien unreinlich, gingen unvorsichtig mit dem Feuer um, verdürben die Brunnen. Wenn ein Unglück geschah, mußten es die Franzosen gethan haben. Für den Fehltritt des Einzelnen wurde immer die ganze Masse verantwortlich gemacht. Die Geistlichen, besonders der Superintendent in Baiersdorf, waren nicht gut auf die Fremden zu sprechen, so daß der Markgraf sie ermahnen mußte, sie möchten doch auch den Verhältnissen etwas Rechnung tragen und Nachsicht üben. Die Alterlanger aber hatten besondere Gründe, unmuthig gegen die eingewanderten Franzosen zu sein. Sie beschwerten sich, daß man durch das Steinbrechen am Berge ihre Gärten zu Grunde richte. Die Franzosen schonten namentlich die großen Eichen im nahen Eichrangen nicht, diese seien von den Vorfahren der Alterlanger gepflanzt, jeder neue Bürger habe 3 junge Eichen pflanzen und so lange warten und begießen

müssen, bis sie etwas erstarkt waren. Dies und anderes brachten sie wohl mit Grund wider die Fremden vor. Manchmal wollte der Markgraf die Geduld verlieren. Doch überwand er die Anwandlungen zum Verzagen am Gelingen des Unternehmens. Er lernte mehr und mehr über die Kleinigkeiten hinwegsehen und das Ziel im Auge behalten. Durch sein versöhnliches und billig denkendes Wesen wußte er in der Regel wieder Alles ins Geleise zu bringen. Er mahnte die Bevölkerung eindringlich in friedlicher Eintracht mit den Fremden zu leben und andererseits dehnte er die den Franzosen gewährten Privilegien auch auf alle Glaubensgenossen der Augsburgischen Konfession aus, die sich in den markgräflichen Landen niederlassen wollten.

Mit Mühe kam die Industrie, auf die es bei der Kolonisation doch hauptsächlich abgesehen war, in Gang. Mit zahllosen Gesuchen um Vorschüsse, Utensilien ꝛc. wurde der Markgraf von den Gewerbtreibenden überschüttet. Die gewerbliche Hilflosigkeit und Zurückgebliebenheit des Landes war sehr hinderlich. Die Strumpfwirkerei, eine in Deutschland damals fast noch unbekannte Industrie, kam in Erlangen noch am raschesten in Gang. Auch die Hutmacher und Gerber fanden sich bald zurecht. Schwer hatten es die zahlreich vertretenen Seidenarbeiter sich einzurichten. Doch begann bald auf den verschiedensten Gebieten ein industrielles Leben, wie es diese Gegend noch nie gesehen hatte. In der Hauptsache war die Industrie auf die Augen weniger Unternehmer gestellt, welche das Ganze zusammenhalten und weiter entwickeln mußten. Auch den Absatz mußten sie erst organisiren. Diese Männer waren die Stütze des ganzen Kolonisationswerks. Bei dem großen Einfluß, den sie besaßen, mußte man sie sich vor Allem erhalten, freilich eine nicht leichte Aufgabe, da sehr bald die „romanische Intriguensucht" unter ihnen zum Ausbruch kam. Jeder wollte die erste Rolle spielen, der eine war tödtlich verletzt, wenn der andere eine Auszeichnung oder ein Amt erhielt. Das erste Opfer

der Konspirationen war kein geringerer, als der, welcher die ganze Kolonisation geleitet und um sie die größten Verdienste sich erworben hatte, nämlich du Cros selbst. Der Einfluß desselben schien manchen Réfugiés unerträglich. Man setzte alle Hebel in Bewegung, ihn zu verdrängen. Mit zum Theil schwachen, zum Theil gänzlich aus der Luft gegriffenen Anklagen wußten sie ihn zu verdächtigen und dem Markgrafen den Glauben beizubringen, die ganze Kolonie werde das Land verlassen, wenn du Cros nicht weiche. Richterliche Untersuchung konnte er nicht erlangen; er wurde endlich des Landes verwiesen. So verdrießlich für den Markgrafen auch die vielen Reibereien unter den Franzosen, die Anfeindungen seiner Beamten, die Unregelmäßigkeiten in den Rechnungen über die verabfolgten Gelder sein mochten, so ließ er sich doch nicht abhalten, auf dem einmal eingehaltenen Weg weiter zu schreiten. Im Frühjahr 1687 kam es zu neuen bedeutenden Einwanderungen. Man zählte über 800 neue Ankömmlinge. Neue Vergünstigungen wurden gewährt. Die öffentliche Religionsübung wurde außer in Erlangen nun auch in Neustadt a/A., Münchaurach und in einer der Bayreuther Vorstädte gewährt. An allen diesen Orten sollten sie auch Kirchhöfe anlegen dürfen. Sie sollten in Synoden ihre Prediger frei wählen dürfen; die sofortige Bestätigung der Gewählten war besonders vorgesehen. An den genannten Orten durften sie eigne Schullehrer halten und zur Ausbildung ihrer Geistlichen ein Kolleg bauen und die Berufung geeigneter Dozenten blieb ihnen überlassen. Ein Spital wurde ihnen gebaut und die Spitalstraße in Erlangen hat daher ihren Namen. Der Zutritt zu allen Staatsstellen sollte den Franzosen offen stehen. Für die Kolonisten wurde ein eigener Gerichtshof aus 3 deutschen und 3 französischen Richtern gebildet. Jedoch blieb deutsches Recht maßgebend und nur für Testamente sollte französisches Recht in Anwendung kommen. Weitere Bestimmungen dieser neugewährten Privilegien übergehe ich hier.

Die neuen Privilegien verursachten große Aufregung unter den Lutheranern. Namentlich Zieritz war aufs äußerste bestürzt. Er schreibt an den Markgrafen, daß er nicht Worte finden könne, seinem Schmerze Ausdruck zu geben. Er will die Verantwortung nicht tragen, wenn Jemand unter Gefahr für sein ewiges Seelenheil zum Kalvinismus verführt werde. Er bejammert es, daß man in Neustadt und Münchaurach, ja in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt die öffentliche Religionsübung gestatte. Die ernste Epistel schließt mit den Worten: Dieses habe ich also aus dem Munde in die Feder diktirt, wie es Gott durch seinen Geist eingegeben.

Da seine Stimme verhallte, gab er seine Entlassung und trat 1688 in Koburg'sche Dienste. Das Konsistorium legte seine Bedenken in ernstem Schreiben aufs ausführlichste und entschiedenste dar, so daß der Kurfürst den Mitgliedern desselben den Ton, den sie da angeschlagen, verweisen ließ und ihnen vorstellte, daß sie seinen Erlaß viel zu pessimistisch auffaßten. Der Markgraf blieb also seinem bezüglich der Aufnahme der Reformirten gefaßten Entschlusse treu, wie er auch vom großen Kurfürsten durch ein besonderes Schreiben freundlich dazu aufgemuntert worden war. Um so unerwarteter kam es ihm, nun plötzlich auch von reformirter Seite seine Absichten verdächtigt zu sehen. Er hatte nämlich von den drei französischen Predigern Tholozan, Papon und Bonnet unterm 9. September 1686 einen Revers unterzeichnen lassen, worin sie versprachen, daß sie nicht nur alles unterlassen, was die Lutheraner irgend wie verletzen könnte, sondern auch so viel als möglich der Augsburger Konfession sich konformiren und mit den Angehörigen der letzteren in möglichster Eintracht leben wollten. Der Revers aber wurde mißdeutet und mit Mißtrauen betrachtet. Nachgekommene französische Prediger verweigerten die Unterschrift des Reverses. Einer derselben, Rey in Erlangen, erwähnte die Sache sogar in einer Predigt. Er behauptete,

man habe in Bayreuth die Réfugiés und ihre Kinder in eine große und sogar schlimmere Sklaverei als in Frankreich bringen und ihre Gewissen durch eine gefährliche Akte binden wollen. Derselbe wurde von du Roy, Prokurator im Justizkollegium, Presbyter der reformirten Gemeinde, unterstützt, ja du Roy vergaß sich in seiner Agitation so weit, daß er sich beleidigende Reden gegen den Markgrafen erlaubte, worauf er verhaftet wurde. Als er wieder frei wurde, verließ er das Land. Die Geistlichen, die den markgräflichen Revers unterschrieben hatten, wurden wie Abgefallene betrachtet. Viele Réfugiés verließen Erlangen und Baiersdorf. Der Markgraf mahnte zum Frieden, beauftragte 2 hohe Beamte der Uneinigkeit zu steuern und kassirte, um seinerseits auch den geringsten Anlaß zu Mißhelligkeiten zu beseitigen, ausdrücklich den Revers. Da die Ruhe sich nicht alsbald einstellen wollte, so wandte sich der Markgraf in seiner Rathlosigkeit an den Kurfürsten in Berlin mit der Bitte, ihm einen Vertrauensmann zu schicken, der vielleicht im Stande sei, die Differenzen wieder auszugleichen, welcher Bitte der Kurfürst willfahrte. Inzwischen veranlaßte der Markgraf die Berufung einer Synode der französischen Geistlichen der beiden Fürstenthümer, die vom 24. Februar bis 6. März 1688 in Erlangen tagte und der es gelang, die obschwebenden Irrungen und Streitigkeiten zu beseitigen. Es war überhaupt die erste Synode, die seitens sämmtlicher französischer Gemeinden beider Fürstenthümer (Erlangen, Wilhelmsdorf, Neustadt a./A., Schwabach, Nürnberg-Stein, Bayreuth) gehalten wurde. Sie konsolidirte die kirchlichen Verhältnisse der französischen Reformirten in Franken: sie war bestrebt, die in Frankreich ehedem üblichen Bräuche und Einrichtungen strenge festzuhalten (la discipline ecclesiastique des églises reformées de France etc. gedruckt Amsterdam 1710). Die Synode beklagt tief die unter den Franzosen ausgebrochenen Mißhelligkeiten und setzt den folgenden Himmelfahrtstag als öffentlichen Bußtag

fest, damit der Herr den Frieden erhalte. Für Erlangen war die Gefahr beseitigt, der Hauptstock der Kolonisten blieb. Jedoch hatten die bei dieser Gelegenheit zu Tage getretenen Ausbrüche der Leidenschaft und der Ränkesucht der Franzosen den Markgrafen überrascht. Er äußert sich dahin, die Réfugiés hätten unter seiner Protektion nur Schutz und Förderung zu gewärtigen, wenn nur sie selbst unter sich sich recht erkennen und die officia humanitatis einander zu prestiren nicht entstehen möchten. Diese Dissidien Erlangens hatten übrigens auch nach außen Erlangen in übeln Ruf gebracht und die Einwanderung neuer Kolonisten war schwach geworden. Zudem sah sich der Markgraf genöthigt, aus politischen Erwägungen vorläufig größere Zurückhaltung zu beobachten. Die Franzosen hatten nämlich Philippsburg am Rhein genommen und man mußte besorgen, sie möchten daran denken, auch die fränkischen Lande zu überschwemmen, um sich für die Unterstützunng der Réfugiés zu rächen.

Ein frischer Zug kam in das Kolonisationswerk erst wieder als für Pierre de Peyrille, einen Edelmann aus Montauban, der als Direkteur général der Réfugiés fungirt hatte, 1692 Groß von Trokau aus Zeulenreuth zum Ober-Direktor für Neuerlang berufen wurde. Mit dem Uebergang der Leitung der Verwaltung in deutsche Hände begann allmählich der Charakter der Kolonie sich zu ändern. Groß von Trokau wird als eine im besten Sinn des Worts aristokratische Natur geschildert, fein gebildet, von den edelsten Bestrebungen beseelt und doch durchaus praktisch, wie er denn auch auf seine Rechnung industrielle Unternehmungen in Erlangen gründete. Besonders war er es, der in der Kolonie dem deutschen Elemente Geltung verschaffte. Namentlich veranlaßte er mehrere Nürnberger sich hier niederzulassen oder an Unternehmungen sich zu betheiligen. Nach dem Einfall der Franzosen in die Rheinpfalz 1689 erfolgte Zuzug auch von dort. Dazu stellten sich deutsche Schweizer ein. Freilich gab es mit dem Hinzutreten der

deutschen Reformirten auch wieder Anlaß zu mancherlei Streitigkeiten, so daß die Synoden Mühe hatten, zu vermitteln. Auch waren die Franzosen selbst wieder in verschiedene Fraktionen zerklüftet, die sich heftig befehdeten. Weise und geschickt wußte der Markgraf den Standpunkt über den Parteien zu behaupten und durch Berufung von Vertrauensmännern die obwaltenden Differenzen zu schlichten.

Der Markgraf versuchte nochmals durch ausgesandte Agenten unter andern auch durch den französischen Geistlichen von Bayreuth, Herrn von Durant, eine Masseneinwanderung zu erzielen, jedoch ohne besonderen Erfolg. Dagegen gelang es Groß von Trokau immer wieder wohlhabende Familien von Nürnberg für Erlangen zu gewinnen. Auch kam Zuzug aus dem Elsaß, das nach dem Frieden von Ryswyk mit Straßburg bis zur Queich bei Landau französisch blieb.

Am Ende des 17. Jahrhunderts besaß die französische Kolonie in Neu-Erlang 39 Häuser, die deutsche 33 Häuser, die erste zählte 1000 Seelen, die andere 317. Von den französischen Gewerbtreibenden gehörten 63 Proz. der Textilindustrie an, waren also Strumpfwirker, Weber, Spinner, Färber 2c. 17 Proz. machten die Schneider, Posamentirer, Handschuhmacher, Hut-, Schuh- und Perückenmacher aus, $5^1/_2$ Proz. die Gerber, 4 Proz. die Kaufleute, 6 Proz. die Bauhandwerker. Anders die Deutschen. 42 Proz. zählten hier zum Baugewerbe. 16 Proz. waren Müller, Bäcker und Brauer, 20 Proz. gehörten dem Bekleidungsgewerbe an. Auf die Textilindustrie trafen damals nur 6 Proz. In der deutschen Kolonie gab es nur 7, in der französischen dagegen 134 Wirk- und Webstühle. Wir sehen, wie sich die beiden Kolonien trefflich ergänzten. Die Deutschen arbeiteten mehr für die lokalen Bedürfnisse, betrieben die gröbere Industrie, bereiteten die Nahrungsmittel, bauten Häuser, machten die Schuhe, die Franzosen dagegen pflegten die feineren Gewerbszweige und arbeiteten für den großen Markt.

Aber je länger je weniger vermochten die Franzosen mit den Deutschen gleichen Schritt zu halten. Im 2. Jahrzehend des nächsten Jahrhunderts zählte man 1028 Franzosen und 2154 Deutsche. Weil die französische Kolonie nicht viel Zuzug hatte, die deutsche aber immer frische junge Kräfte gewann, so war auch die Vertretung der Altersklassen bei beiden sehr verschieden. Bei den Deutschen waren von den Männern 76 Proz. unter 50 Jahre alt, bei den Franzosen 57 Proz.

Ein eigenthümliches Bild bot sich dar, wenn die ganze Neuerlanger Bürgerschaft versammelt war. Da sah man eine verhältnißmäßig große Zahl von ehrwürdigen Franzosen; lebhaft waren Blick und Geste, aber gebleicht die Haare, Ernst und Schwermuth umspielten der Meisten Antlitz. Um sie geschaart ein kleines Häuflein Nachwuchs, um sie weiter her die erdrückende Ueberzahl jugendlicher, froh in die Zukunft blickender Deutscher, die mehr und mehr der neuen Stadt Christian-Erlangen den deutschen Charakter aufprägten.

Mit dem neuen Jahrhundert blickte die jungfräuliche Stadt festbegründet und rechtlich organisirt hoffnungsvoll in die Zukunft.

Im neu erbauten Schloß zu Erlangen starb Christian Ernst am 12. Mai 1712, im 51. Jahre seiner Regierung, im 68. Jahre seines Alters." —

Da nach Beendigung dieses Vortrages kein weiterer Berathungsgegenstand vorlag, erklärte der Vorstand die Generalversammlung für geschlossen.

Am 20. Dezember trat der Ausschuß zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Veranlassung hiezu gab die Versetzung unseres Bibliothekars, des Herrn Professor Fries als Studienrektor nach Augsburg, und unseres Kassiers, des Herrn Oberstabsarztes Dr. Frohwein als Regi-

mentsarzt nach Ansbach. Nachdem der Vorstand genannten Herren mit warmen Worten den Dank für ihr thätiges und ersprießliches Wirken für den Verein ausgesprochen, wählte der Ausschuß aus seinen Beisitzern den Herrn Studienlehrer Dr. Schmidt zum Bibliothekar, den Herrn Kaufmann Blanck zum Kassier.

Zweiter Abschnitt.

Verzeichniß der für die Vereinssammlung neu erworbenen Gegenstände.

Jahrgang 1884.

I. Bücher.

(Abgeschlossen 3. Dezember 1884.)

A. Im Schriftenaustausch erhalten:

1) Von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg:
Keine Sendung eingetroffen.
2) Vom historischen Verein für Mittelfranken in Ansbach:
Keine Sendung eingetroffen.
3) Vom historischen Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:
Zeitschrift des Vereins. 10. Jahrgang. 1.—3. Heft. Augsburg 1883.
4) Vom historischen Verein für Oberfranken in Bamberg:
46. Bericht über Bestand und Wirken des Vereins im Jahre 1883. Bamberg 1884.
5) Von der Naturforschenden Gesellschaft in Bamberg:
Keine Sendung eingetroffen.
6) Vom Verein für Geschichte Berlins in Berlin:
1) Zur „Berlinischen Chronik" gehörige Beilagen:
a) Namhafte Berliner. Tafel 9.
b) Bauwerke. Tafel 13.
c) Denkmäler. Tafel 8.
2) Lieder zum 20. Stiftungsfest des Vereins für die Geschichte Berlins.
3) Mittheilungen Nr. 1—11 und Beilage Nr. 11.
4) Schriften des Vereins. Heft 21. Berlin 1884.
5) Nr. 17. 1884.

) Vom Verein „Herold“ in Berlin:
Keine Sendung eingetroffen.

) Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:
Märkische Forschungen. 18. Band. Berlin 1884.

) Vom Nordböhmischen Excursions-Club in Böhmisch-Leipa:
Mittheilungen. 6. Jahrgang. Heft 1—4; 7. Jahrgang. Heft 1—3. Böhmisch-Leipa 1883 und 1884.

) Vom Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in Bonn:
Jahrbücher. 76 und 77. Heft. Bonn 1883 und 1884.

) Vom historischen Verein zu Brandenburg a. H.:
Keine Sendung eingetroffen.

) Vom Vorarlberger Museum-Verein in Bregenz:
22. Jahresbericht des Ausschusses des Vereins. Bregenz 1882.

) Von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen:
Keine Sendung eingetroffen.

) Vom Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens in Breslau:
1) Zeitschrift des Vereins. 18. Band. Breslau 1884.
2) Regesten zur schlesischen Geschichte. Namens des Vereins herausgegeben von Dr. C. Grünhagen. Zweite Auflage. Vierte Lieferung. Bis zum Jahre 1250. Breslau 1884.
3) Hermann Neuling, Schlesiens ältere Kirchen und kirchliche Stiftungen nach ihren frühesten urkundlichen Erwähnungen. Ein Beitrag zur schlesischen Kirchengeschichte. Namens des Vereins zusammengestellt. Breslau 1884.

) Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau:
61. Jahresbericht für 1883. Breslau 1884.

) Vom Verein für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz:
Keine Sendung eingetroffen.

) Von der Société Royale des Antiquaires du Nord in Copenhagen:
Keine Sendung eingetroffen.

) Vom historischen Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt:
1) Verzeichniß der Druckwerke und Handschriften der Bibliothek des Vereins. Bearbeitet von Dr. Gustav Nick. Darmstadt 1883.
2) Quartalblätter. 1883. Nr. 1—4. Darmstadt 1883.

) Vom Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landestheile in Donaueschingen:
Schriften des Vereins. Heft IV. 1882. Tübingen 1882.

) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt:
Keine Sendung eingetroffen.

) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a/M.:
Keine Sendung eingetroffen.

) Vom Freiberger Alterthumsverein zu Freiberg in Sachsen:
Mittheilungen. 20. Heft. Freiberg 1883.

) Von der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften zu Freiburg i. B.:
Zeitschrift. Band 6. Heft 1. Freiburg i. B. 1883.

24) Vom Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in **Friedrichshafen**:
Keine Sendung eingetroffen.
25) Vom oberhessischen Verein für Lokalgeschichte in **Gießen**:
Keine Sendung eingetroffen.
26) Vom historischen Verein für Steiermark in **Graz**:
1) Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 20. Jahrgang. Graz 1884.
2) Mittheilungen. XXXII. Graz 1884.
27) Von der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichts- und Alterthumskunde in Stralsund und **Greifswald**:
Beiträge zur Pommerschen Rechtsgeschichte von Dr. Theodor Pyl. Heft 1. Greifswald 1884.
28) Vom thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmäler in **Halle**:
Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Band XVI. Halle 1883.
29) Vom Hanauer Bezirks-Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde in **Hanau**:
Keine Sendung eingetroffen.
30) Vom historischen Verein für Niedersachsen in **Hannover**:
Zeitschrift des Vereins. Jahrgang 1883. Hannover 1883.
31) Vom Verein für Siebenbürgische Landeskunde in **Hermannstadt**:
1) Archiv des Vereins. Neue Folge. Band 17. Heft 1—3. Band 18. Heft 1 und 2. Band 19. Heft 1 und 2. Hermannstadt 1882—1884.
2) Jahresbericht für das Vereinsjahr $18^{81}/_{82}$; $18^{82}/_{83}$; $18^{83}/_{84}$.
3) Programm des Gymnasiums A. B. zu Hermannstadt für $18^{81}/_{82}$ und $18^{82}/_{83}$. Hermannstadt 1882 und 1883.
4) Die Reformation in Hermannstadt und dem Hermannstädter Capitel. Festschrift zur 400jährigen Gedächtnißfeier der Geburt Dr. Martin Luthers. Von Heinrich Herbert. Hermannstadt 1883.
32) Vom Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde in **Jena**:
Zeitschrift des Vereins. Neue Folge. 3. Band (der ganzen Folge 11.) 3. und 4. Heft. Jena 1883.
33) Vom Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg in **Innsbruck**:
Zeitschrift. 3. Folge. 28. Heft. Innsbruck 1884.
34) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu **Kahla** und **Roda**:
Mittheilungen. Band 2. Heft 4. Kahla 1884.
35) Vom Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in **Kassel**:
1) Zeitschrift des Vereins. Neue Folge. Band 10. Heft 1—4. Kassel 1883.
2) X. Supplement. Festschrift zur Feier des fünfzigsten Stiftungstages am 16. August 1884. (Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in den ersten funfzig Jahren seines Bestehens 1834—1884. Von Dr. Albert Duncker). Kassel 1884.
3) Verzeichniß der Mitglieder des Vereins. Cassel, am 1. Februar 1884.

4) Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. Jahrgang 1883. I.—IV. Vierteljahres-Heft.

36) Vom Verein für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg in Kiel:
Keine Sendung eingetroffen.

37) Vom Schleswig-Holsteinischen Museum vaterländischer Alterthümer in Kiel:
Keine Sendung eingetroffen.

38) Vom historischen Verein von Niederbayern in Landshut:
Verhandlungen. 23. Band. 1. und 2. Heft. Landshut 1884.

39) Von der Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden:
Handelingen en Mededeelingen over het iaar 1883. Leiden 1883.

40) Vom Geschichts- und Alterthumsverein zu Leisnig:
Keine Sendung eingetroffen.

41) Vom Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg in Lüneburg:
5. und 6. Jahresbericht 1882—83. Lüneburg 1884.

42) Vom Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder in Marienwerder:
Zeitschrift. 9.—12. Heft. Marienwerder 1883 und 1884.

43) Vom Hennebergischen alterthumforschenden Verein zu Meiningen:
Keine Sendung eingetroffen.

44) Vom Verein für Geschichte der Stadt Meißen:
Keine Sendung eingetroffen.

45) Vom historischen Verein für Oberbayern in München:
1) Archiv (oberbayrisches) für vaterländische Geschichte. 40. Bd. 2. Heft. München. 1884.
2) 42.—45. Jahresbericht für die Jahre 1879—1882.
3) Die Sammlungen des Vereins. Dritte Abtheilung. Heft 3. München 1884.

46) Von der k. b. Akademie der Wissenschaften in München:
1) Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe. 1883. Heft IV. 1884. Heft I, II und IV.
2) Bedaium und die Bedaiusinschriften aus Chieming. Von F. Ohlenschlager. Heft II. München 1883.
3) Druffel. Aug. v., Monumenta Tridentina. Beiträge zur Geschichte des Concils von Trient. Heft 1. Januar—Mai 1545. München 1884.

47) Von der anthropologischen Gesellschaft in München:
Keine Sendung eingetroffen.

48) Vom Westfälischen Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst in Münster:
11. Jahresbericht pro 1882. Münster 1883.

49) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in Münster:
Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde herausgegeben durch die Direktoren des Vereins Domcapitular A. Tibus und Dr. Mertens. 42. Band. Münster 1884.

50) Vom historischen Verein für Neuburg a. d. D.:
Kollektaneen-Blatt für die Geschichte Bayerns insbesondere für die Geschichte der Stadt Neuburg a. d. D. und des ehemaligen Herzogthums Neuburg. 47. Jahrgang 1883. Neuburg a. D.

51) Vom Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg:
Keine Sendung eingetroffen.

52) Vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
1) Mittheilungen des Vereins. Viertes und fünftes Heft. Nürnberg 1882 und 1884.
2) Jahresbericht des Vereins über das vierte, fünfte und sechste Vereinsjahr. Nürnberg 1882, 1883 und 1884.

53) Vom Lahnsteiner Alterthumsverein zu Oberlahnstein:
Rhenus. Beiträge zur Geschichte des Mittelrheins. Zweiter Jahrgang 1884. Nr. 1—9.

54) Vom Alterthumsverein zu Plauen im Voigtlande:
Vierte Jahresschrift auf das Jahr 1883—1884. Plauen 1884.

55) Vom Verein für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen in Posen:
Keine Sendung eingetroffen.

56) Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:
1) Mittheilungen. 22. Jahrgang. Nr. 1—4. Prag 1884.
2) 21. Jahresbericht für das Vereinsjahr 1882/1883. Prag 1883.

57) Vom historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg:
Verhandlungen des Vereins. 38. (Neue Folge 30.) Band. Stadtamhof 1884.

58) Von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Riga:
Sitzungsberichte aus den Jahren 1877—1881. Riga 1884.

59) Vom Verein für Geschichte und Archaeologie von Valence ꝛc. in Romans:
Keine Sendung eingetroffen.

60) Vom Geschichts- und Alterthumsverein zu Schleiz:
Keine Sendung eingetroffen.

61) Vom Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden:
Keine Sendung eingetroffen.

62) Vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin:
Keine Sendung eingetroffen.

63) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Hohenzollern in Sigmaringen:
Mittheilungen des Vereins. 17. Jahrgang. 1883—1884. Sigmaringen.

64) Vom historischen Verein der Pfalz in Speier:
Mittheilungen. Nr. 12. Speier 1884.

65) Vom Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade:
Keine Sendung eingetroffen.

66) Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin:
Baltische Studien. 34. Jahrgang. 1.—4. Heft. Stettin 1884.

67) Von der Akademie der Wissenschaften in Stockholm:
1) Monadsblad. 11. u. 12. Jahrgang 1882 und 1883. Stockholm 1883 und 1884.
2) Tecknigar ur Svenska statens historiska Museum. Heft 3. Serie 5. Mit 5 Tafeln Abbildungen. Stockholm 1883.

68) Vom k. statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart:
1) Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrgang 1883. 1. und 2. Band und Supplementband. Stuttgart 1883 und 1884.
2) Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. 6. Jahrgang. 1.—4. Heft. Stuttgart 1883.
3) Münsterblätter. Heft 3 und 4. Mit 20 Holzschnitten und 2 zinkograph. Tafeln. Ulm 1883.

69) Von der Direktion des königlichen Württembergischen Haus- und Staats-Archivs in Stuttgart:
Keine Sendung eingetroffen.

70) Von der Smithsonian Institution in Washington:
Smithsonian miscellaneous collections. List of foreign Correspondents of the Smithsonian institution. Janary 1882. Washington 1882.

71) Vom Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde in Wernigerode:
Zeitschrift. 16. Jahrgang. 1883. Wernigerode 1883 u. 1884.

72) Von der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien:
Keine Sendung eingetroffen.

73) Vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich in Wien:
1) Blätter des Vereins. 17. Jahrgang. Wien 1883.
2) Topographie von N.-Ö. 12. und 13. Heft (9. und 10. der alphab. Reihe der Ortschaften, Bogen 65—80). Wien 1884.

74) Vom Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden:
Keine Sendung eingetroffen.

75) Vom historischen Verein für Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg:
1) Archiv des Vereins. 27. Band. Würzburg 1884.
2) Jahresbericht des Vereins für 1882 und 1883. Würzburg 1883 und 1884.
3) Schäffler und Henner, Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken von M. Lorenz Fries. 2. Band. 3. (Schluß-) Lieferung. Würzburg 1883.

76) Von der antiquarischen Gesellschaft (der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer) in Zürich:
Mittheilungen. XLVIII. Denkmäler aus der Feudalzeit im Lande Uri. Zürich 1884.

B. Zum Geschenk erhalten:

1) Von Herrn Dekan Caselmann:
Abschrift einer Pergamenturkunde vom Jahr 1493.

2) Von Herrn Adolf von Feder, Großh. Verwaltungsgerichtsrath in Carlsruhe dessen Schrift:
Werke des älteren Kunstdrucks auf der Großherzogl. Badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. Karlsruhe 1882.

3) Von Herrn Heinr. Gradl, Stadt-Archivar zu Eger dessen Schriften:
   1) Egerländisches Wörterbuch. Eger 1883.
   2) Regesten der von Zedtwitz. Sonderabdruck aus der Vierteljahrschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie, herausgegeben vom Vereine „Herold" in Berlin. 1884. Heft 1. S. 20—72.
   3) **Monumenta Egrana.** Denkmäler des Egerlandes als Quellen für dessen Geschichte. I. Bd. (805—1322). Heft 1. Eger 1884.
4) Von Herrn Direktor und Commerzienrath Kolb:
   Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer für Oberfranken für das Jahr 1883. Bayreuth 1884.
5) Vom kgl. Kreisarchiv München:
   1) Uniformirung und Organisation des Bürgermilitärs in dem Königreiche Baiern 1807.
   2) Sammlung der baierischen Civil-Uniformen. 1807.
   3) Eine Anzahl älterer Verordnungen und Instruktionen. Pergament.
6) Von Herrn Freiherrn v. Marschalk dessen Schriften:
   1) Bamberger Topographie. I. Die Judenstraße und das Pfahlplätzchen. Bamberg 1884.
   2) Zur Geschichte der kgl. Realschule Bamberg. Festschrift zur 50-jährigen Jubiläumsfeier der k. Realschule. Bamberg 1883.
7) Von Herrn Professor F. Ohlenschlager in München dessen Schriften:
   1) Schriften über Urgeschichte von Bayern und die Zeit der Römerherrschaft daselbst. München 1884.
   2) Die römischen Truppen im rechtsrheinischen Bayern. München 1884.
8) Von Herrn Färbermeister Richter:
   Verzeichniß der k. preuß. Armee von 1777.
9) Von Herrn Rechtsanwalt F. Stein in Schweinfurt dessen Schrift:
   Ostfranken im zehnten Jahrhundert. Schweinfurt 1884.
10) Von Herrn Oberst von Stromer:
   Christian, Markgraf zu Brandenburg-Culmbach 1603—1655. Auf Grund der vorhandenen und neuen Quellen bearbeitet und seinen Zeitgenossen erzählt von Hartwig Peetz. Bayreuth 1859.
11) Von Frau Hauptmannswittwe Vogel:
   1) Eine Urkunde vom Jahre 1713.
   2) Bayerisches Thatenbuch. Ein Denkmal der Helden des Vaterlandes. Von K. G. . . . r. Passau 1830.
   3) Die Befreiungskämpfe der Deutschen gegen Napoleon, dargestellt von Dr. Wilhelm Zimmermann. Stuttgart und Leipzig 1836.

C. Angekauft wurden:

1) Lindenschmit, Dr. L. Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Band IV. Heft II. Mainz 1883.
2) Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 32. Jahrgang 1884.
3) Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Literatur von E. Steinmeyer. Neue Folge. 16. Band. Heft 1—3. Berlin 1884.
4) Schanz, Prof. Dr. Georg. Zur Geschichte der Colonisation und Industrie in Franken. Erlangen, Deichert 1884.

II. Antiquitäten.

A. Zum Geschenk erhalten:

1) Von Herrn Studienlehrer Dr. Schmidt:
Ein Schlüssel von Eisen, Fundort Speyer.
2) Von Herrn Buchbindermeister Senfft:
Ein Siegelstock „Hochfürstl. Burggräfl. Nürnberg. Rathsinsiegel."
3) Vom Gewerbeverein Bayreuth:
Photographie eines Gitters an der Wipprecht'schen Gruft auf dem hiesigen Friedhofe.

B. Angekauft wurde:

Ein Siegelstock des Markgrafen Friedrich.

III. Münzen.

Zum Geschenk erhalten:

1) Von Herrn Oberst Frhr. v. Stromer:
Einen $^2/_3$ Thlr. von 1765 von Carl von Braunschweig. L.
2) Von Herrn Rentbeamten Christenn:
Eine Medaille von Silber auf das 100jährige Jubiläum der Gründung von Christian-Erlang.
Eine Medaille aus Kupfer auf Feldmarschall Radetzky. 1859.
3) Von Herrn Cameralpraktikanten Gräbl:
Einen Thaler von Silber von Johann Friedrich von Braunschweig. L.
4) Von Herrn Goldarbeiter Vischer:
7 Silbermünzen der Markgrafen Christian, Georg Friedrich Carl, Friedrich und Friedrich Christian.
5) Von Herrn Privatier Würth:
Einen Dukaten von Gold von Johann III. von Portugal.
Einen halben Goldgulden von 1688 von Johann Ernst, Erzbischof von Salzburg.
6) Von Herrn Maurer Wittauer:
2 Münzen der Grafen von Montfort.
7) Von Herrn Oberstlieutenant Gleichauf:
25 Münzen von Bayern, Oesterreich, Schweden, Belgien, Straßburg und den Grafen von Leuchtenberg und Montfort.

Bayreuth, Ende Dezember 1884.

Der Ausschuß des Vereins.

Caselmann, Vorstand.
Eckmayer, Sekretär. **Dr. Schmidt**, Bibliothekar.
Würth, Conservator. **Blanck**, Cassier.
Denzinger, von Stromer,
Beisitzer.

Mitglieder-Verzeichniß.

Curator des Vereins.

Burchtorff von, Regierungspräsident von Oberfranken

Ehrenmitglieder.

1) Eberstein Frhr. von, preuß. Ingenieur-Hauptmann a. D., Dresden.
2) Ebrard Dr., Konsistorialrath, Erlangen.
3) Fickentscher Dr., Bezirksgerichtsarzt, Augsburg.
4) Fries, Studienrektor, Augsburg.
5) Kanzlei-Bibliothek Bayreuth.
6) Kreisarchiv Amberg.
7) Kreisarchiv Bamberg.
8) Kreisarchiv Nürnberg.
9) Oefele Frhr. von, Reichsarchiv-Sekretär, München
10) Stadtmagistrat Bayreuth.

Ordentliche Mitglieder.

1) Adelberg, Pfarrer, Selb.
2) Albrecht, Lehrer, Betzenstein.
3) Andräas Dr., Bezirksarzt, Burglengenfeld.
4) Angerer Dr., Reallehrer, Hof.
5) Arnim von, Rittergutsbesitzer, Sophienreuth.
6) Arnold'sche Buchhandlung, Dresden.
7) Assum, Pfarrer, Henfenfeld.
8) Aufseß Frhr. von und zu, Unteraufseß.
9) Aufseß Frhr. von und zu, Rittmeister, Neumarkt.

10) Aumüller, Oberlehrer, Berneck.
11) Ausin von, Bahnexpeditor, Hof.
12) *Baals, Ingenieur und Bauunternehmer, Bayreuth.
13) Bamberger, Kaufmann, Bayreuth.
14) Bamberger, Postexpeditor, Berneck.
15) *Bandorf Dr., Stabsarzt, Bayreuth.
16) Barth, Apotheker, Münchberg.
17) Bauer, Lehrer, Bayreuth.
18) Bauer, Stadtpfarrer, Hof.
19) Bauer, Pfarrer, Döbra.
20) Bauer, Kaufmann und Landrath, Pegnitz.
21) Bauer, Baumwollwaarenfabrikant, Markt Redwitz.
22) *Bauer, Bauamtmann, Bayreuth.
23) Baumer von, pens. Obereinfahrer, Ellingen.
24) Baumgärtel, Gasingenieur, Hof.
25) Bayer, Pfarrer, Peesten.
26) Bayerlein, Kaufmann, Bayreuth.
27) Beck, Oberförster, Oberwaiz.
28) *Beball, Premierlieutenant a. D., Bayreuth.
29) Behringer, Amtsrichter, Weidenberg.
30) Bergmann, Rentbeamter, Marktschorgast.
31) Berlin, königliche Bibliothek.
32) Beyer, Dekan, Steben.
33) Bezzel, Pfarrer, Weißenkirchberg.
34) *Bibra Frhr. von, Landgerichtsrath, Bayreuth.
35) *Bibra Frhr. von, Oberlandesgerichtsrath, München.
36) Bilabel, Hauptmann a. D., München.
37) Blanck, Kaufmann, Bayreuth.
38) Bobenhausen, Stiftsdame, Birken.
39) Bock, Bürgermeister, Creußen.
40) Bode, preuß. Steuerinspektor, Hof.
41) Bodenschatz, Fabrikbesitzer, Bischofsgrün.
42) Bogner, Schulverweser, Schwarzenbach a./S.
43) Böhner, Lehrer, Bayreuth.
44) Böhner, Pfarrer, Neunkirchen.

45) Böhner, Oekonom und Gastwirth, Unterschwarzach.
46) Boller, Eisenwaarenhändler, Bayreuth.
47) Borger, Fabrikant, Naila.
48) Borngeßer, Gymnasialprofessor, Bayreuth.
49) Bracker, Consistorialrath, Bayreuth.
50) *Braun, Bezirksamtsassessor, Stadtsteinach.
51) Breitung, Notar, Wunsiedel.
52) Brendel, Oekonom, Bürgermeister und Abgeordneter, Pettendorf.
53) *Breul, Hauptzollamtsverwalter, Bayreuth.
54) Brodführer, Direktor der städtischen Schulen, Coburg.
55) Brügel, Pfarrer, St. Johannis.
56) Brühschwein, Oberamtsrichter, Kirchenlamitz.
57) Brunner, Oberzollinspektor, Hof.
58) Bucher von, Regierungs-Direktor a. D., Bayreuth.
59) Buchheit, Regierungsrath, Bayreuth.
60) Buchka sen., Privatier, Arzberg.
61) Buchner Dr., prakt. Arzt, Bayreuth.
62) Burchtorff von, Sekondlieutenant, Neumarkt.
63) Burger, Buchdruckereibesitzer, Bayreuth.
64) Burger, Oberförster, Weidensees.
65) Burger, Stadtpfarrer, Hof.
66) Caselmann, Dekan, Bayreuth.
67) *Christenn, Rentbeamter a. D., Bayreuth.
68) Conrad, Lehrer, Laineck.
69) Creußen, Stadtmagistrat.
70) Dalcho, Forstamtsassistent, Pegnitz.
71) Dannhäuser, Lehrer, Gesees.
72) Degen, Pfarrer, Wunsiedel.
73) Dehler Dr., prakt. Arzt, Naila.
74) Denzinger, Kreisbaurath, Bayreuth.
75) Detzer, Kantor und Lehrer, Schönwald.
76) Distler, Bürgermeister, Pottenstein.
77) *Dobbeke und Schleiermacher (Schulz'sche Buch- und Kunsthandlung), Berlin.

78) Dobeneck Frhr. von, Brandstein.
79) Doppelbauer, Pfarrer, Busbach.
80) Dorn, Oberlehrer, Hof.
81) Dörfler, Stadtpfarrer und Distriktsschulinspektor, Pottenstein.
82) *Döring, Sekondlieutenant und Bataillonsadjutant, Bayreuth.
83) Drechsel, Rittergutsbesitzer, Issigau.
84) Dressendörfer, Kaufmann, St. Georgen.
85) Dürrschmidt, Bezirkshauptlehrer, Schnabelweid.
86) Eber, Lehrer, Stammbach.
87) *Eberhard, Sekondlieutenant, Bayreuth.
88) Eberlein, Oberamtsrichter, Forchheim.
89) Ebrard Dr., Studienlehrer, Bayreuth.
90) *Eck, Georg, Wjasma, Gouvernement Smolensk.
91) Eckart, Pfarrer, Naila.
92) Eckmayer, Oberst a. D., Bayreuth.
93) Egger Dr., Kreismedizinalrath, Bayreuth.
94) Eichhorn, Pfarrer, Plech.
95) Eichhorn, Pfarrer, Pilgramsreuth.
96) Eisenbiegler, Bauamtmann, Hof.
97) Eisfelder, Oberförster, Horlach.
98) Elmer, Volksschullehrer, Hof.
99) Enck, Pfarrer, Bindlach.
100) Engel, Kreisthierarzt, Bayreuth.
101) Engelhardt, Dekan und Kirchenrath, Kulmbach.
102) Erhardt, Pfarrer, Weißenstadt.
103) Erlangen, Universitäts-Bibliothek.
104) Ernst, Förster, Spielberg.
105) Ernst, Oberförster, Waidach.
106) *Ewald, Hauptzollamtskontroleur, Hof.
107) Eyßer jun., Möbelfabrikant, Bayreuth.
108) *Eyßer, Schreinermeister, St. Georgen.
109) Falco Dr., St. Gilgenberg.
110) Faßold, Oekonom und Bürgermeister, Seidwitz.

111) Feilitzsch Frhr. von, Rittergutsbesitzer u. k. Kämmerer, Trogenzech.
112) Felser, Oberförster, Fichtelberg.
113) Fett, Lehrer, Brandholz.
114) Feustel, Banquier, Bayreuth.
115) *Fichtelgebirg, Alpenvereinssektion, Wunsiedel.
116) Fick, Pfarrer, Kasendorf.
117) Fickentscher Dr., St. Georgen.
118) Fiesenig, Lehrer, Bamberg.
119) Fikentscher, Privatier, Markt Redwitz.
120) Filberich, I. Staatsanwalt, Hof.
121) Fink, Förster, Pottenstein.
122) Fischer, Apotheker, Hof.
123) Fischer, Pfarrer, Selb.
124) Fleißner, Fabrikbesitzer, Münchberg.
125) Fleißner, Richard, Fabrikant, Münchberg.
126) Fleißner Joh. Theod. sen., Münchberg.
127) Florschütz Dr., Sanitätsrath, Coburg.
128) Förster, Schulverweser, Pegnitz.
129) Franck Dr., prakt. Arzt, Hof.
130) Franck, Privatier, Hof.
131) *Freiberger, Kunstgärtner, Bayreuth.
132) Friebel, Brauereibesitzer und Bürgermeister, Oberkonnersreuth.
133) Friedmann, Schulverweser, Schwarzenbach a. S.
134) Friedmann, Volksschullehrer, Hof.
135) Frohwein Dr., Oberstabsarzt, Ansbach.
136) *Frölich, Regierungs- und Kreisforstrath, Bayreuth.
137) Gaab, Kantor, Lanzendorf.
138) Gaab, Lehrer, Försterreuth.
139) Gagel, Pfarrer, Hagenbüchach.
140) Gareis, Bahn- und Postexpeditor, Pegnitz.
141) Gast, Pfarrer, Hohenmirsberg.
142) Gebhard Dr., Professor a. D., Hof.
143) Geist, Lehrer, Wüstenselbitz.

144) Gemperlein, Kantor, Pottenstein.
145) Genck, Pfarrer, Lonnerstadt.
146) Gerber, Bezirksamtmann, Pegnitz.
147) Gick, Volksschullehrer, Hof.
148) Giech Graf von, Erlaucht, Thurnau.
149) Gießel, Buchhändler, Bayreuth.
150) *Gießel Otto, Rechtspraktikant, Bayreuth.
151) Glaser, Pfarrer, Kautendorf.
152) Glaß, Rechtsanwalt, Hof.
153) Gleichauf, Oberstlieutenant, Bayreuth.
154) Glenk, Pfarrer, Buchau.
155) Goller, Fabrikant, Sparneck.
156) Goller, Lehrer, Zedwitz.
157) *Gossinger, Regierungsdirektor, Bayreuth.
158) Göttingen, Universitäts-Bibliothek.
159) Götz, Lehrer, Creußen.
160) Gradl, Stadtarchivar, Eger.
161) Gräfenhan, Hofliqueurfabrikant, Hof.
162) *Gramich, Sekondlieutenant, Bayreuth.
163) Graßer, Förster, Altenhof.
164) Graßer, Pfarrer, Oberailsfeld.
165) Grau, Buchhändler, Bayreuth.
166) Grau, Großhändler, Hof.
167) *Gravenreuth, Frhr. von, Bezirksamtsassessor, Garmisch.
168) Greiner, Fabrikbesitzer, Schauberg.
169) Grießbach, Studienlehrer, Hof.
170) Grimmler, Lehrer, Bronn.
171) Gruner, Mühlenbesitzer, Kegelmühle.
172) Grüner, Bürgermeister, Creußen.
173) Günel, Schulverweser, Wilmersreuth.
174) Guth, Oberförster, Schwarzenbach a./W.
175) Haas, Pfarrer, Oberampfrach.
176) Hacker, Mechanikus, Bayreuth.
177) Hacker, Pfarrer und würtemb. Hofrath, Eckersdorf.

178) Hacker, Pfarrer, Mengersdorf.
179) Haber, Lehrer und Kantor, Obernsees.
180) Häffner, Oberförster, Weißenstadt.
181) Häffner, Pfarrer, Schney.
182) Hagen, Lehrer, Bronn.
183) Hagen, Lehrer und Kantor, Skt. Georgen.
184) Hahn, Bergrath, Bayreuth.
185) Hahn, Lehrer, Bindlach.
186) Hammerschmitt, Landgerichtssekretär, Nürnberg.
187) Händel, Kaufmann, Hof.
188) *Händel, Riemermeister, Bayreuth.
189) Handschuh, Apotheker, Weidenberg.
190) Hänlein, Regierungsrath, Bayreuth.
191) Harsdorf Frhr. von, Staatsanwalt, Hof.
192) Harmoniegesellschaft Bayreuth.
193) Hartmann, Bezirksamtmann, Wunsiedel.
194) Hartung, Oberförster, Bischofsgrün.
195) Hartwig, Ingenieurassistent, Hof.
196) Haugk, Kreiskassier, Bayreuth.
197) Heberlein, Apotheker, Weißenstadt.
198) Hecht, Pfarrer, Eyb.
199) Heerdegen, Fabrikant, Münchberg.
200) Heerdegen, Lehrer, Unterkotzau.
201) Hegwein, Pfarrer, Bernstein.
202) *Heichemer, Bahningenieur, Hof.
203) Heidenreich, Advokat, Bayreuth.
204) Heinrich, Pfarrer, Obristfeld.
205) Heintz, Bürgermeister, Berneck.
206) *Heinz, Forstamtsassistent, Bayreuth.
207) Held, Dekan, Hof.
208) Held, Lehrer, Trockau.
209) Hellberg Dr., städtischer Krankenhausarzt, Hof.
210) Hellerich, quiesc. Gerichtsschreiber, Berneck.
211) Helm, Kreisschulinspektor, Bayreuth.
212) Helmreich, Pfarrer, Offenhausen.

213) Hepp, Bezirksamtsassessor, Naila.
214) Herath, Dekan, Berneck.
215) Hering, Bierbrauer und Bürgermeister, Blaich.
216) Herold, Kaufmann, Bayreuth.
217) Herold, Lehrer, Hof.
218) Herwig, Bankkassier, Bayreuth.
219) Herzinger, Regierungsrath und Zuchthaus-Direktor, Skt. Georgen.
220) Heß Dr., prakt. Arzt, Bayreuth.
221) Heuschmann, Buchbinder und Galanteriewaarenhändler, Bayreuth.
222) Heyl, Premierlieutenant und Regimentsadjutant, Bayreuth.
223) Hoffer, Pfarrer, Skt. Georgen.
224) Höflich, Kaufmann, Bayreuth.
225) Hofmann, Förster, Unternschreez.
226) Hofmann, Lehrer, Gößweinstein.
227) *Hofmann, Apotheker, Bayreuth.
228) Hohenberg, Magistrat.
229) *Hohmann, Bauamtsassessor, Bayreuth.
230) *Holle, Regimentsauditeur, Bayreuth.
231) Hollmann, Pfarrer, Obertrubach.
232) Hönig, Reallehrer, Bayreuth.
233) *Hopff, Brandversicherungsinspektor, Hof.
234) Hopfmüller, Pfarrer, Sparneck.
235) Hörmann, Buchdruckereibesitzer, Hof.
236) Hösch, Müllermeister, Neumühle.
237) Huber, Notar, Deggendorf.
238) Hübsch, Oberförster, Gräfenberg.
239) Hübschmann, Zahnarzt, Hof.
240) Hutschenreuther, Oberförster, Rehau.
241) Hutschenreuther, Fabrikbesitzer, Selb.
242) Jahn, Apotheker, Kulmbach.
243) Jahn, Kaufmann, Kulmbach.
244) Jahreiß, Prokuraträger, Münchberg.

245) *Jaroch, Bildhauer, Bayreuth.
246) Jegel, Chemielehrer, Hof.
247) Jungkunz, Bezirksamtmann, Berneck.
248) Jungkunz, Kaufmann u. Bürgermeister, Lichtenberg.
249) Kabner, Forstmeister, Wunsiedel.
250) Kaiser, Amtsgerichtssekretär, Berneck.
251) Karmann, Liqueurfabrikant, Hof.
252) Kastner, Kantor, Lindenhardt.
253) Kästner, Konsistorialsekretär, Bayreuth.
254) Kästner, Pfarrer, Markt Redwitz.
255) Keim sen., Kaufmann, Bayreuth.
256) Kelber, Pfarrer, Benk.
257) Kellein, Regierungsrath und Bezirksamtmann a. D., Bayreuth.
258) Keller, Amtsrichter, Fürth.
259) Kirchgrabner, Notar, Weidenberg.
260) *Kirmreuther, Rechtsanwalt, Hof.
261) Klaumünzer, Bürgermeister, Gefrees.
262) Kleemann, Oberamtsrichter, Berneck.
263) Kleemann, Fabriktheilhaber, Weißenstadt.
264) Kleinwächter, Oberkontroleur, Hof.
265) *Klemm, Amtsrichter, Hof.
266) Knöchel, Lehrer, Bayreuth.
267) Knopf, Bürgermeister, Goldkronach.
268) Knopf, Kaufmann, Creußen.
269) Knorr, Abtheilungs-Ingenieur, Hof.
270) Kohler, Lehrer, Metzlersreuth.
271) Kolb, Commerzienrath und Direktor der mechan. Baumwollenspinnerei, Bayreuth.
272) Kolb, Ingenieur in der mechan. Baumwollenspinnerei, Bayreuth.
273) Kolb, Direktor der I. Basalt-Aktiengesellschaft, Bayreuth.
274) Kölle Dr., Bezirksarzt a. D. und würtemb. Hofrath, Bayreuth.

275) König, Expositus, Fichtelberg.
276) Kopp, Pfarrer, Emtmannsberg.
277) Körber, Oberamtsrichter, Ludwigstadt.
278) Kornborffer, Lehrer, Faßmannsreuth.
279) Korzendorfer, Stadtpfarrer und geistlicher Rath, Bayreuth.
280) Kotschenreuther, Rektor, Gößweinstein.
281) Kotmann, Pfarrer, Arzberg.
282) Kotzau Frhr. von, Bayreuth.
283) Kotzau Emil Frhr. von, Gattendorf.
284) Kotzau Fritz Frhr. von, Oberkotzau.
285) Kotzau Robert Frhr. von, Rittergutsbesitzer, Oberkotzau.
286) Krapf, Notar, Pottenstein.
287) Krauß, Banquier, Bayreuth.
288) *Krauß Friedrich, Kaufmann, Bayreuth.
289) *Krauß Jakob, Kaufmann, Bayreuth.
290) Kraußold, Pfarrer, Markt Redwitz.
291) *Kraußold Dr., Oberarzt, Bayreuth.
292) Krieg, Premierlieutenant, Bayreuth.
293) Krodel, Forstmeister, Kronach.
294) Krober, Volksschullehrer, Hof.
295) Krück, Kaufmann, Bayreuth.
296) Kühl, Dekan, Wunsiedel.
297) Küneth, Kaufmann, Creußen.
298) Künßberg Frhr. von, Regierungsdirektor a. D., Bayreuth.
299) Künßberg Frhr. von, Wernstein.
300) Kupfer, Pfarrer, Ludwigschorgast.
301) Küster, Oberförster, Heinersreuth.
302) Lammerer, Rechnungskommissär, Bayreuth.
303) Lämmermann, Pfarrer, Gesees.
304) Lampel, Landgerichtsrath, Hof.
305) Landgraf von, Landgerichtspräsident, Bayreuth.
306) Landgraf, Regierungsrath und Bezirksamtmann, Kulmbach.

307) Landgraf, Oberamtsrichter, Kulmbach.
308) *Landgraf, Oberamtsrichter a. D., Naila.
309) *Langheinrich, Pfarrer, Himmelkron.
310) Laubmann, Kupferschmiedmeister, Hof.
311) Laubmann, Pfarrer, Weidenberg.
312) Lehmann, Pfarrer, Hag.
313) Leibig, Pfarrer, Harsdorf.
314) Leitner, Hauptmann, Bayreuth.
315) Lentz, Fabrikant, Helmbrechts.
316) Lerchenfeld Frhr. von, Heinersreuth.
317) *Leuckart Frhr. von, Bayreuth.
318) Lienhardt, Fabrikbesitzer, Hof.
319) Limmer, Sekondlieutenant, Bayreuth.
320) Limmer, Kunstmühlbesitzer, Kulmbach.
321) Linde, Rentbeamter a. D., Bayreuth.
322) *Lindenfels Frhr. von, Gutsbesitzer, Bayreuth.
323) Lindner, Fabrikbesitzer, Fichtelberg.
324) Lion, Buchhändler, Hof.
325) Loschge, Oberamtsrichter, Münchberg.
326) *Lossow, Sekondlieutenant, Bayreuth.
327) Lucas, Bankoberbeamter, Hof.
328) *Ludwig Dr., Assistenzarzt, Bayreuth.
329) Lunkenbein Dr., prakt. Arzt, Selb.
330) Mader, Notar, Bayreuth.
331) Maier, Notar, Rehau.
332) Mainberger, Controleur der mech. Baumwollen-spinnerei, Bayreuth
333) Maisel, Lehrer, Bayreuth.
334) Malterer, Bezirksamtmann, Naila.
335) Mann, Lehrer, Bayreuth.
336) Marck, Major u. Landwehrbezirks-Commandeur, Ho
337) *Marschalk, Emil Frhr. von, Bamberg.
338) *Martin, Bankoberbeamter, Bayreuth.
339) Martius, Pfarrer, Oberkotzau.
340) *Martius, Gutsbesitzer und Landrath, Leimersho

341) Maurer, Bauunternehmer, Bayreuth.
342) Mauttiegel, Dechant, Gößweinstein.
343) *Mayer, Major, Bayreuth.
344) Medler, Realienlehrer, Hof.
345) Meinel, Realschulassistent, Hof.
346) Meyer, Rechtsanwalt, Bayreuth.
347) Meyer, Schmiedmeister, Bayreuth.
348) Modschiedler, Kantor und Lehrer, Pilgramsreuth.
349) Mohr, Bankbuchhalter, Hof.
350) Molendo, Redakteur, Bayreuth.
351) Möller, Oberförster a. D., Bayreuth.
352) Moroff, Realschulrektor, Hof.
353) Moser, Oberförster, Hohenberg.
354) Mottes, Rentbeamter, Lichtenfels.
355) Müller, Konsistorialrath, Bayreuth.
356) Müller, Landgerichtsrath, Hof.
357) Müller, Kaufmann, Bayreuth.
358) Müller, Prokuraträger, Stammbach.
359) Müller, Pfarrer, Arzberg.
360) Mulzer, Lehrer und Kantor, Birk.
361) Münch, Bezirksamtsassessor, Münchberg.
362) Münch, Fabrikbesitzer, Hof.
363) Münch, Lehrer, Weidenberg.
364) Munzert Dr., Bezirksarzt, Rehau.
365) Nagel, Lehrer, Wolfsberg.
366) Nagel, Pfarrer, Kirchenlamitz.
367) Nägelsbach, Premierlieutenant u. Landwehrbezirks-Adjutant, Hof.
368) *Nagengast, Kaplan, Bayreuth.
369) Naila, Bezirkslehrerverein.
370) Netzle, Gymnasialprofessor, Landau.
371) Netzsch, Bürgermeister, Selb.
372) Neudecker, Bürgermeister, Gößweinstein.
373) Neumayr Dr., Stabsarzt, Bayreuth.
374) Neubert, Pfarrer, Hemhofen.



375) Neupert, Pfarrer, Gefrees.
376) Ortenburg Graf von, Tambach.
377) Ott, Bezirksamtmann, Germersheim.
378) Pabst, Commerzienrath, Selb.
379) Panzer, Lehrer, Tüchersfeld.
380) Peetz, Rentbeamter, München.
381) Peetz, Kaufmann, Hof.
382) Peitzsch, sächs. Bahninspektor, Hof.
383) Pertsch, Kaufmann, Wunsiedel.
384) Petz von, Oberamtsrichter, Neustadt a/A.
385) Petzet, Apotheker, Gefrees.
386) *Petzold, Oberstlieutenant und Landwehrbezirk Commandeur, Bayreuth.
387) Pfäfflin, Pfarrer, Thiersheim.
388) Pfeifer, Bezirksamtmann, Hof.
389) Pfeiffer, Pfarrer, Lindau.
390) Pflaum, Forstmeister a. D., Bayreuth.
391) *Pfretschner jun., Privatier, Kronach.
392) Pietsch, sächs. Güterverwalter, Hof.
393) Pißl, Pfarrer, Jodiz.
394) Pistor, Kantor, Berneck.
395) Pitterlein, Pfarrer, Osternohe.
396) Pletzer, Bezirksamtmann, Forchheim.
397) Pöhlmann, Apotheker, Berneck.
398) Pöhlmann Dr., Bezirksarzt, Kirchenlamitz.
399) Pöhlmann, Notar, Hof.
400) Pöhlmann, Pfarrer, Obernsees.
401) Pöhlmann, Pfarrer, Nemmersdorf.
402) Ponfick, Bürgermeister, Pegnitz.
403) Popp, Maurermeister, Bayreuth.
404) Prager, Oberförster, Warmensteinach.
405) Preis, Gymnasialassistent, Hof.
406) Prinzing, Großhändler, Hof.
407) Prucker, Notar, Münchberg.
408) Prütting, Lehrer und Kantor, Förbau.

409) *Puchta, Privatier, Bayreuth.
410) Puff, Kaufmann, Hof.
411) *Puttkammer von, Kammergerichtsreferendar, Berlin.
412) Püttner Dr. von, Bezirksarzt, Münchberg.
413) Püttner's Jb. Fr. Sohn, Großhandlung, Hof.
414) Raab Dr., Bezirksarzt, Sulzbach.
415) Rabeneck, Schloßbesitzerin, Gößweinstein.
416) Räbel, Lehrer, Weißenohe.
417) Rahm, Lehrer, Buchau.
418) Ramge, Notar, Naila.
419) Raps, Dekan, Michelau.
420) Rau, Rechtsanwalt, Hof.
421) Rebhann, Pfarrer, Büchenbach.
422) Redenbacher, Dekan, Pappenheim.
423) Redlich, Kaufmann, Bayreuth.
424) *Redlich, Förster, Röhrenhof.
425) Redwitz, Baron von, Küps.
426) Rehau, Magistrat.
427) Reichel, Lehrer, Spielberg.
428) Reinstädtler, Pfarrer, Töpen.
429) Reisel, Bergamtsassessor, Bayreuth.
430) Reitzenstein, Alex. Frhr. von, Oberzollrath a. D., Bamberg.
431) Reitzenstein, Eduard Frhr. von, Hauptmann a. D., München.
432) Reitzenstein, Herm. Frhr. von, Regierungsrath, Augsburg.
433) *Reitzenstein, Frhr. von, Sekondlieutenant, Bayreuth.
434) Rennebaum, Oberförster, Fichtelberg.
435) Reuter, Forstmeister, Pegnitz.
436) Richter, Oberförster, Emtmannsberg.
437) Riedelbauch, Pfarrer, Rehau.
438) Rieger, Pfarrer, Lichtenberg.
439) Ritzer, Bezirksthierarzt, Hof.
440) Rizzi, Bierbrauer, Kulmbach.

441) Röbel, Pfarrer, Lindenhardt.
442) Rose Emil, Fabrikbesitzer, St. Georgen.
443) Roth, Subrektor, Wunsiedel.
444) Rother, Gutsbesitzer u. würtemb. Hofrath, Bayreuth.
445) *Rottler, Baupraktikant, Bayreuth.
446) Ruckdeschel, Lehrer, Bayreuth.
447) Ruckdeschel, Schulverweser, Schwarzenbach a./S.
448) Rudolphi, Kantor, Creußen.
449) Rupprecht, Pfarrer, Elbersberg.
450) Sack Dr., Bezirksarzt, Berneck.
451) Salfrank, Eisenbahnoffizial, Redwitz.
452) Sattler, sächs. Eisenbahnassistent, Hof.
453) Sauer, Rektor, Pegnitz.
454) *Schaaf, Kreisforstmeister, Bayreuth.
455) Schäfferlein, Maurermeister, Bayreuth.
456) Schalkhäuser, Gymnasialprofessor, Bayreuth.
457) Scharff, Bezirksamtsassessor, Rehau.
458) Scherber, Bezirksamtmann, Rehau.
459) Scherer, Bezirksamtsassessor, Hof.
460) Schießer, Notar, Weißenhorn.
461) Schilling, Pfarrer, Langenzenn.
462) Schirmer, Dekan, Muggendorf.
463) *Schlee, städtischer Baurath, Bayreuth.
464) Schlegel, Lehrer, Seidwitz.
465) Schlenk, Oberförster, Goldkronach.
466) Schletz, Lehrer und Kantor, Markt Redwitz.
467) Schlichtegroll, Oberförster, Ebrach.
468) Schmelz, Lehrer, Kirchahorn.
469) Schmidbaur, Regierungsrath, München.
470) Schmidt, Apotheker, Wunsiedel.
471) Schmidt, Bergingenieur, Bayreuth.
472) Schmidt, Bezirksamtsschreiber, Berneck.
473) Schmidt, Bürgermeister, Weißenstadt.
474) Schmidt, Kaufmann, Kulmbach.
475) Schmidt, Pfarrer, Kirchenlaibach.

476) Schmidt, Pfarrer, Birk.
477) Schmidt, Rentbeamter, Münchberg.
478) Schmidt Dr., Studienlehrer, Bayreuth.
479) *Schmidt, Sekondlieutenant, Bayreuth.
480) Schmidtner, Lehrer, Schwarzenbach a./S.
481) Schmitt, Amtsrichter, Pegnitz.
482) Schmitt, Oberförster, Lindenhardt.
483) Schneider, Forstamtsassistent, Landstuhl.
484) Schneider, Pfarrer, Lanzendorf.
485) Schneider, Schulverweser, Fletschenreuth.
486) Schnepf, Postoffizial, Hof.
487) Schöller, Hofgärtner, Eremitage.
488) Schöller, Müllermeister, Weidenberg.
489) Schön, Bezirksamtsassessor, Bamberg.
490) Schöpf, Bürgermeister, Stammbach.
491) Schröbel, Pfarrer, Bronn.
492) Schröder, Buchdruckereibesitzer, Bayreuth.
493) *Schröppel, Apotheker, Bayreuth.
494) Schrottenberg Frhr. von, k. Kämmerer und Rittergutsbesitzer, Bamberg.
495) Schüller, Banquier, Bayreuth.
496) Schuster, Stadtschreiber, Gefrees.
497) Schuster, Kaufmann, Gefrees.
498) Schwaabe, Oberförster, Glashütten.
499) Schwarm, Lehrer, Hainbronn.
500) Schwarzenbach, Magistrat.
501) Schweiger, Rentbeamter, Eichstädt.
502) Schwerd, Mathematiklehrer, Hof.
503) Schwerdtfeger, Pfarrer, Schwarzenbach a/S.
504) Schwesinger, Aufschläger, Gößweinstein.
505) Scopin, Amtsrichter, Münchberg.
506) Seeberger, Metallwaarenfabrikant, Markt Redwitz.
507) Seeger, Pfarrer, Kirchenlamitz.
508) Seeser, Kunstgärtner, Bayreuth.
509) Seligsberg, Antiquar, Bayreuth.

510) Senfft, Gustav, Buchbindermeister, Bayreuth.
511) Senfft, Buchbinderswittwe, Bayreuth.
512) Seyler, Hauptmann, Bayreuth.
513) Sittig, Lehrer, Bayreuth.
514) Skutsch, Notar, Bayreuth.
515) Söhnlein, Postadjunkt, Hof.
516) Sörgel, Studienrektor, Hof.
517) Spatze, Rentbeamter, Bayreuth.
518) Specht, Rentbeamter, Pottenstein.
519) Spitzenpfeil, Lehrer, Bayreuth.
520) Spranger, Pfarrer, Streitau.
521) Stadelmann, Pfarrer, Gattendorf.
522) Stark, Dekan, Münchberg.
523) Staudt, Privatier, Bayreuth.
524) *Staudt Hans, Flaschnermeister, Bayreuth.
525) Steger, Förster, Brandholz.
526) Steichele, Reallehrer, Bayreuth.
527) *Stengel Frhr. von, Sekondlieutenant, Bayreut
528) Stillkraut, Lehrer, Bayreuth.
529) Stöber, Apotheker, Bayreuth.
530) Strauß, Liqueurfabrikant, Hof.
531) Strehl, Lehrer, Martinlamitz.
532) Streng, Reallehrer, Hof.
533) Stromer Frhr. von, Oberst a. D., Bayreuth.
534) Strößner, Pfarrer, Köditz.
535) Stumpf, Lehrer und Kantor, Kautendorf.
536) Summa, Pfarrer, Schwarzenbach a/S.
537) Teicher Dr., Bezirksarzt, Pegnitz.
538) Teicher, Pfarrer, Lahm.
539) Thomas, Stadtbaurath, Hof.
540) Tod, sächs. Eisenbahnassistent, Hof.
541) Toussaint, Studienlehrer, Bayreuth.
542) Traßl, Bürgermeister und Fabrikbesitzer, Ob warmensteinach.
543) Trenkle, Dekan, Neudrossenfeld.

544) *Tretscher, Sekondlieutenant, Bayreuth.
545) Tretzel, Dekan, Thurnau.
546) Tröger, Oekonom und Bürgermeister, Neuhaus.
547) Tuppert Dr., Bezirksarzt, Hof.
548) Tuppert Dr., Medizinalrath, Wunsiedel.
549) Ullrich, Reallehrer, Hof.
550) Ulmer, Hauptmann, Bayreuth.
551) Vogel, Hauptmannswittwe, Bayreuth.
552) Vogler, Oberlehrer, Bayreuth.
553) Voigtel, Dr. med., Privatier, Coburg.
554) Volkert, Bezirksingenieur, Hof.
555) Vollrath, Pfarrer, Presseck.
556) Wächter, Hauptmann, Bayreuth.
557) Wagner, Rentbeamter, Hof.
558) *Walber, Amtsrichter, Hof.
559) Waldenfels Frhr. von, Bezirksamts-Assessor, Neunburg v/W.
560) Waldenfels Frhr. von, Prex.
561) Waldenfels Freifrau von, Röthenbach.
562) Walter, Schloßverwalter, Bayreuth.
563) *Wangemann, Schieferdeckermeister, Bayreuth.
564) Weber, Oberamtsrichter, Selb.
565) Weber, Pfarrer, Selbitz.
566) Weigel, Pfarrer, Mühlhausen.
567) Weiß, Expositus, Selb.
568) Wendler, Pfarrer, Marktschorgast.
569) Wenz von, Rechtsanwalt, Hof.
570) Werneck, Postexpeditor, Münchberg.
571) Wetzel, Sprachlehrer, Hof.
572) Wicklein, Bauamtskandidat, Hof.
573) Wilferth, Pfarrer, Weißdorf.
574) Willmersdörffer, sächs. Generalkonsul, München.
575) Winterl, Bezirksamtmann, Höchstadt a/A.
576) Wirth, Dekan, Pegnitz.
577) Wirth, Kaufmann, Creußen.

578) *Wirth, Gymnasialprofessor, Bayreuth.
579) Wolf, Commerzienrath, Hohenberg.
580) Wölfel, Maurermeister, Bayreuth.
581) Wolfrum, Pfarrer, Issigau.
582) Wunder, Bezirkshauptlehrer, Wunsiedel.
583) Wunderlich, Lehrer, Weidenberg.
584) Wündisch, Bürgermeister, Pegnitz.
585) Wunnerlich, Fabrikant, Hof.
586) Wunsiedel, Stadtmagistrat.
587) Würth, Privatier, Bayreuth.
588) Zapf Ludwig, Münchberg.
589) *Zapf, Rechtspraktikant, Bayreuth.
590) *Zehelein, Spezialkassier, Bayreuth.
591) *Zeidler, Fabrikbesitzer, Selb.
592) *Zeiß, Sekondlieutenant, Bayreuth.
593) *Zerzog, Pfarrer, Schönbrunn.
594) *Zerzog, Sekondlieutenant, Bayreuth.
595) *Zeyß, Agent und Spediteur, Bayreuth.
596) *Zimmermann, Schreinermeister, Bayreuth.
597) Zink Dr., Studienlehrer, Nürnberg.
598) Zinn, Bezirksamtsassessor, Berneck.
599) Zirkler, Pfarrer, Geroldsgrün.

Wohnungsveränderungen, allenfallsige Irrthümer z. B. in der Namenschreibung, Titulatur rc., bitten wir durch gefällige Zuschrift zur Kenntniß des Ausschusses bringen zu wollen.

Fünfundzwanzigste Plenarversammlung

der historischen Kommission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Bericht des Sekretariats.

München, im Oktober 1884. In den Tagen von 2. bis 4. Oktober hielt die historische Kommission ihre diesjährige Plenarversammlung. Anwesend waren von den ordentlichen Mitgliedern der Präsident der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien wirkl. Geheimrath Ritter von Arneth, Hofrat Professor Sickel aus Wien, Geheimer Regierungsrat Waitz aus Berlin, die Professoren Baumgarten aus Straßburg, Cornelius von hier, Dümmler aus Halle, Hegel aus Erlangen, von Kluckhohn aus Göttingen, Wattenbach aus Berlin, von Wegele aus Würzburg, von Wyß aus Zürich, und der ständige Sekretär der Kommission Geheimrath von Giesebrecht, der in Abwesenheit des Vorstandes wirkl. Geheimrats von Ranke die Verhandlungen zu leiten hatte.

Zu außerordentlichen Mitgliedern der Kommission hatten Seine Majestät in Folge der in der letzten Plenarversammlung stattgefundenen Wahlen zu ernennen geruht die Professoren Ritter zu Bonn und von Bezold zu Erlangen, Oberbibliothekar Dr. Riezler hierselbst, die Privatdozenten der hiesigen Universität Dr. von Druffel und Dr. Stieve, Professor Heigel hierselbst, Oberbibliothekar Dr. Kerler zu Würzburg und Stadtarchivar Dr. Koppmann zu Rostock; von diesen neuernannten Mitgliedern nahmen die fünf erstgenannten an der Plenarversammlung Anteil.

Die Verhandlungen thaten dar, daß für alle Unternehmungen die Arbeiten in ununterbrochenem Fortgange sind. Seit der vorjährigen Plenarversammlung kamen folgende neue Publikationen der Kommission in den Buchhandel:

1. Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir mit verwandten Schriftstücken, gesammelt und herausgegeben von Friedrich von Bezold. Bd. II. 1582—1586.
2. Jahrbücher der deutschen Geschichte. — Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II. Von Harry Breßlau. Bd. II. 1032—1039.
3. Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. XXIV.
4. Allgemeine deutsche Biographie. Liefg. LXXXVI—XCVI.

Der Druck mehrerer anderer Bände hat begonnen und ist zum Teil bereits weit vorgeschritten. Mit dem wärmsten Danke ist immer von neuem die große Gefälligkeit anzuerkennen, mit welcher die Vorstände der Archive und Bibliotheken des In- und Auslandes alle Arbeiten der Kommission unterstützen.

Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland geht ihrer Vollendung entgegen, doch fehlen noch einige wichtige Abteilungen. Der Druck der Geschichte der deutschen Historiographie, bearbeitet von Professor von Wegele, mußte einige Zeit unterbrochen werden, ist aber jetzt wieder aufgenommen und wird hoffentlich ohne Störung fortgeführt werden können. In dem Nachlasse Roderichs von Stintzing hat sich eine fast druckfertige Fortsetzung der bereits publizierten Abteilung

seiner vortrefflichen Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft gefunden; mit der Revision des Stintzing'schen Manuskripts ist der Privatdozent Dr. Ernst Landsberg in Bonn beauftragt worden und hat der Druck dieser Fortsetzung bereits begonnen. Leider sind die Bemühungen, das Werk im Geiste Stintzings zu völligem Abschluß zu bringen, bisher noch vergeblich gewesen, aber man hofft in nächster Zeit eine dieser Aufgabe gewachsene Kraft zu gewinnen.

Die Arbeiten für die deutschen Reichstagsakten sind im verflossenen Jahre wesentlich gefördert worden. Der unter der Presse befindliche fünfte Band, der zweite der Regierungszeit König Ruprechts, wird im nächsten Jahre erscheinen. Außer Professor Weizsäcker, dem Leiter des ganzen Unternehmens, haben Professor Bernheim in Greifswald und Dr. Quidde in Frankfurt a. M. an der Periode K. Ruprechts, Oberbibliothekar Dr. Kerler an der Zeit K. Sigmunds weitergearbeitet. Die Vorbereitungen stehen so, daß mit dem Erscheinen des laufenden Bandes sogleich zur Drucklegung eines neuen übergegangen werden kann. Gleichzeitig haben die Arbeiten für die Regierung Friedrichs III. ihren Fortgang. Sie sind in Frankfurt in der Hand des Dr. Quidde konzentriert, unter dessen Leitung dort Dr. Froning gearbeitet hat. Der Erstere befindet sich jetzt auf der Reise in eine Anzahl süddeutscher Archive. Es kann wiederholt die Hoffnung ausgesprochen werden, daß sich der Druck der Akten Friedrichs III. ohne Unterbrechung an Sigmund und Albrecht II. anschließen wird.

Die von Professor Hegel herausgegebene Sammlung der Städtechroniken wird demnächst eine werthvolle Bereicherung erfahren. Der 19. Band ist im Druck fast vollendet; mit ihm beginnen die Lübecker Chroniken in der Bearbeitung von Dr. K. Koppmann und enthält dieser erste Band derselben die Detmar-Chronik von 1105—1386 in drei verschiedenen Rezensionen. Für den folgenden Band sind der Schluß der Detmar-Chronik bis 1395 nebst Fortsetzung bis 1400, die sogenannte Rufus-Chronik und verschiedene kleinere Stücke bestimmt.

Von der Sammlung der Hanserecesse, bearbeitet von Dr. K. Koppmann, hat der Druck des sechsten Bandes, welcher die Zeit von 1411 bis 1420 umfassen soll, auf längere Zeit eingestellt werden müssen. Der Herausgeber hofft ihn jedoch im Winter wieder aufnehmen und dann schnell fördern zu können.

Die Jahrbücher sind im Laufe des Jahres durch den Schlußband der Jahrbücher Kaiser Konrads II., bearbeitet von Professor Breßlau, vervollständigt worden. Mit den Jahrbüchern Heinrichs IV. und Heinrichs V. ist Professor Meyer von Knonau zu Zürich, mit den Jahrbüchern Kaiser Friedrichs II. Hofrath Professor Winkelmann zu Heidelberg beschäftigt. Auch die Arbeiten für die Jahrbücher Kaiser Friedrichs I. werden voraussichtlich demnächst in Angriff genommen werden. Da die Verlagsbuchhandlung von mehreren Theilen der Jahrbücher, die entweder ganz vergriffen oder doch nur in wenigen Exemplaren noch käuflich sind, neue revidierte Auflagen zu veranstalten gewillt ist, hat die Kommission für eine Revision jener Theile Sorge zu tragen gehabt. Herr Professor Oelsner in Frankfurt a. M. hat die Durchsicht der Arbeit des verstorbenen H. E. Bonnwell: „Die Anfänge des karolingischen Hauses", Herr Professor Simson in Freiburg i. B. die Revision des ersten Bandes der Jahrbücher Karls des Großen, bearbeitet von dem gleichfalls verstorbenen Sigurd Abel, be-

reitwillig übernommen. Geh. Regierungsrat Waitz und Professor Dümmler werden sich selbst der Revision der von ihnen früher bearbeiteten Theile der Jahrbücher unterziehen.

Die allgemeine deutsche Biographie, redigiert vom Klosterpropst Freiherrn von Liliencron und Professor von Wegele, hat ihren regelmäßigen Fortgang; der 18. und 19. Band sind im Laufe des Jahres in den Buchhandel gekommen, und auch vom 20. Bande ist bereits eine Lieferung ausgegeben.

Die Zeitschrift „Forschungen zur deutschen Geschichte," deren 24. Band vollständig erschienen ist, wird unter Redaktion des Geh. Regierungsrats Waitz, der Professoren von Wegele und Dümmler in der bisherigen Weise fortgeführt werden.

Die Arbeiten für die Wittelsbacher Korrespondenzen sind auch im verflossenen Jahre thunlichst gefördert worden. Für die ältere pfälzische Abteilung ist Professor von Bezold thätig gewesen. Der zweite Band der von ihm bearbeiteten Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir ist erschienen, und mit der Redaktion des dritten (Schluß-) Bandes wird er sich zunächst beschäftigen. Für die ältere bayerische Abtheilung hat Dr. von Druffel seine Arbeiten fortgesetzt; nachdem noch einige notwendige Nachforschungen in den Archiven zu Dresden und Wien angestellt sein werden, hofft er den Druck des vierten Bandes der „Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts" beginnen lassen zu können. Dr. Stieve hat seine Arbeiten für die jüngere pfälzische und bayerische Abteilung im letzten Jahre besonders darauf gerichtet, das gewaltige Material für den 6. und 7. Band der „Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges" vollständig zu sammeln und zu sichten. Diese beiden Bände sollen sich auf die Geschichte der Jahre 1608—1610 beziehen, und wird mit dem Druck des 6. Bandes voraussichtlich im Herbste des nächsten Jahres der Anfang gemacht werden.

Die Arbeiten, welche auf Anregung des Geheimrats von Löher für die Geschichte Kaiser Ludwigs des Bayern in Rom, namentlich im vatikanischen Archiv, begonnen sind, werden hoffentlich im nächsten Winter durch eine neue römische Reise zum Abschluß gelangen.

Die vorjährige Plenarversammlung hatte dem Dr. Fr. Ant. Specht hierselbst für seine Arbeit über die Geschichte des Unterrichtswesens in in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts einen Preis von 2500 ℳ zuerkannt, obwohl die Arbeit noch nicht ganz vollendet war; zugleich wurde eine Erhöhung des Preises um weitere 1500 ℳ in Aussicht gestellt, wenn die Arbeit abgeschlossen wieder vorgelegt und gebilligt würde. Nachdem dies inzwischen geschehen ist, wurde dem Verfasser die versprochene Prämie bewilligt; die Arbeit desselben wird demnächst veröffentlicht werden.

Archiv

für

Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken.

Sechzehnter Band.

Zweites Heft.

(Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde XIX. Band.)

Herausgegeben
vom
historischen Verein für Oberfranken
zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.

Bayreuth 1885.
Gedruckt bei Th. Burger.

An unsere Mitglieder!

Die erhöhte Theilnahme, welche heutzutage der Erforschung vaterländischer Geschichte gewidmet wird, erstreckt sich auch auf jene Zeiten, die über das Gebiet der Geschichte im engeren Sinn zurückgehend die prähistorischen genannt werden. Auch der historische Verein in Bayreuth glaubt der Forschung in letztgenanntem Gebiet eine umfassendere Thätigkeit widmen zu müssen, nachdem bis jetzt darin verhältnißmäßig wenig geleistet worden ist. Es handelt sich hiebei um das Leben und die Kulturzustände der ältesten Bewohner unseres Landes, deren Spuren fast ausschließlich in Gräbern aus jener Zeit zu erkennen sind. Da nun diese ältesten Völker die Sitte hatten, ihren Todten Gefäße, Schmuckgegenstände, Waffen und dergleichen mit in's Grab zu legen, so sind wir durch derartige Gräberfunde in den Stand gesetzt, uns eine annähernde Vorstellung von dem Kulturzustande jener vorhistorischen Zeit zu bilden. Auch unsere Gegend ist reich an Spuren solcher vorgeschichtlichen Bevölkerung und manche Ausgrabungen ergaben schon ganz ansehnliche Resultate, worüber in unseren Archivheften und in unserer Sammlung die Beweise vorliegen. Da aber zu weiteren Forschungen eine allgemeine Betheiligung nöthig und wünschenswerth ist, so richten wir an alle Vereinsmitglieder, ja an alle Bewohner des ehemaligen Fürstenthums Bayreuth, dessen Erforschung sich der Verein zunächst zur Aufgabe gestellt hat, die Bitte, uns hiebei nach Kräften zu unterstützen und an einem Werke mitzuarbeiten, welches als Ehrensache der Bevölkerung zu betrachten ist. Es ist nothwendig, daß jeder Fund von Metallstücken, Töpfergeschirren und dergleichen mit Angabe der Ausmaaße und Anlage der Gräber der Fundstelle zur Kenntniß sachverständiger Männer gebracht werde, die sich ihrerseits wieder unter einander und mit dem Ausschuß des Vereins über das Gefundene in's Benehmen setzen. Auf diese Weise

könnte jeder Landmann, jeder Holzarbeiter an einem dankenswerthen Werke mit arbeiten helfen. Allmählich ließe sich dann durch Aufstellung sachkundiger Vertrauensmänner, durch Bildung von Sektionen und dergleichen die Untersuchung besser organisiren. Vorläufig ist aber nur eine erhöhte Aufmerksamkeit auf dieses Gebiet und eine allgemeine Theilnahme zu erstreben. Denjenigen, die durch Ausgrabungen vorhistorischer Grabhügel selbst Hand an's Werk legen wollen, sei bei ihren Arbeiten die größte Sorgfalt und die äußerste Vorsicht empfohlen. Jede Spur menschlicher Thätigkeit, die sich findet, ist für die Forschung von Wichtigkeit und muß genau verzeichnet und festgestellt werden. Die Funde, die an und für sich oft werthlos erscheinen, sind sorgfältig zu sammeln und aufzubewahren. Oft gelingt es dann, aus einzelnen Stücken ein Ganzes zusammenzufügen oder zerstreute Funde für die Wissenschaft zu verwerthen ohne Beeinträchtigung des dem Finder zustehenden Verfügungsrechtes. Wenn auf diese Weise auch die weitesten Kreise mitzuarbeiten sich bereit finden ließen, so könnte über die Urgeschichte unseres Landes ein Ergebniß erzielt werden, welches nicht blos dem Lande, sondern jedem Einzelnen zur Ehre gereichen würde. —

Mehr als je suchen die großen Sammlungen, namentlich in großen Städten, alle derartigen Funde sich anzueignen. So anerkennungswerth dieses Bestreben ist, so dürfte doch für die Urgeschichte der Schwerpunkt in die Territorialforschung zu verlegen sein, die ein vollständigeres übersichtliches Bild von der Vergangenheit eines engeren Kreises zu geben im Stande ist. Darum bitten wir schließlich, sowohl unserer Sammlung eine erhöhtere Aufmerksamkeit zu widmen, als auch insbesondere der Erforschung der Urgeschichte unseres Landes in den weitesten Kreisen lebhafte Betheiligung angedeihen zu lassen. —

Der Ausschuß

des historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth.

Inhalt.

Seite

en Vereins .

as Teutsche Paradeiß in dem vortrefflichen Fichtelberg,

einfältig vorgezeiget von

M. Johann Willen,

D. Z. Hochfürstl. Brandenb. Pfarrern in Creußen.

Anno 1692.

(Schluß.)

Die dritte Abtheilung.

Von der Eger.

Das 1. Capitel.

om Ursprung der Eger und ihrem ersten Wachsthum.

§ 1. Woher der Name dieses andern Fichtelbergischen upt-Stroms rühre, ist fast unbekannt. Doch meinen iche die Eger heiße also ab egerando, oder von dem Ausgen, weil sie Gold, Silber, Edelstein und andere gute ineralia aus dem Fichtelberg mit hervorbringet, und in s Königreich Böhmen austräget: Daher sie von dem len Floridon hiebevor nicht ungeschickt in einem Singpiel, unter dem Namen Egerie auffgeführet worden, lchen sonst die Heiden einer erdichteten Nothhelfferin in werer Geburts-Arbeit beygeleget. Wiewol sich unsere chtelbergerin dieses Namens allein nicht rühmen kan, allweil diejenige Schwäbische Wasser Nymfe, so die vornehme ichs-Stadt Nördlingen küsset, und der Wornitz zu zihet, h deßelben auch zu erfreuen hat.

§ 2. Bruschius, welcher in seiner Beschreibung des ichtelberges nur allein diesen Fluß beobachtet, meldet g. 13. Die Eger entspringt bey Heidlaß, einem Dorff,

aus einem Berg, die Heide genannt. Hat sich aber unrecht berichten, und den andern Zufluß vor die Eger selbsten angeben lassen, welche wahrhafftig eine höhere Ankunfft hat, und auf dem Hohen Schneeberg, in der sogenannten Egerleiten, einer Nordischen Seiten des Berges, aus unterschiedlichen starcken Quellen zusammen rinnet. Und hat der Schneeberg wol den Namen mit der That, weil er einen rechten Schnee-Kasten abgiebet, und in seinen Wintrischen Klüfften und Hölen immer zu, auch wol mitten im Sommer, einen guten Schnee-Vorrath aufbehält. An der Größ und Höhe gleichet er dem nechst anstossendem Fichtelberg, gleichsam als wann er sein Zwillingsbruder wäre, träget mitten auf seinem hohen Rücken rudera einer zerfallenen Eile, oder Hohen Wart, auf der Südlichen Seiten den grossen Haberstein, der von ferne vor ein vestes Schloß angesehen wird, worunter eine Lohe das Buttersaß heißet, weil daselbst vor das Vieh gute und gesunde Kräuter gesamblet werden, so dem Buttersaß sehr vorträglich sind: Ostwerts recket er zwey felsichte Hörner in die Höhe, den Roln- oder Rudolphstein und den Nußhart, deren jenes vorzeiten mit einem schädlichen Raubschloß gleiches Namens um sich gestossen, dieses aber an statt der Nüße harte Felßen und Steine darbietet: Nordwestwerts erhebet sich die Sternseherin, eine Höhe, darauf man, als auf einen freyen Altan, nach den Sternen sich wol umsehen könte. Was aber im dicken Bauch verborgen, mercket man bey Mejerhof, da man gutes Eißen herausreißen, schweißen und schmeißen kan, da übrigens der gantze Berg mit ansehnlichen Fichten stützet.

§ 3. Sobald aber die junge Eger von besagter Egerleiten durch eine Wald-Wisen zu lauffen anfänget, begiebet sie sich in Mühl- und unter dem Dorff Weissenheid in Hammer-Dinste, trinket ein Bächlein so theils von Schönlind, theils von einer Lohe des Schneeberges herab zu einem hohen Ofen fället, dann den Kroßbach, so von der Hohenheide und dem Heidlaßer Berg bey dem Dorff Heidlaß

durch Firmitzgrün, ein verwildtes Dörfflein, und dessen noch übrige Wisen herunter wudelt, und etliche Flüßlein aus der Hölle und von der Thörichten Lohe mitbringet: Lencket sich unter Hünerhofen Rechts herum zum Neuen Hammer, vereiniget sich in dessen Schutzweiher mit dem Graßbach, der vor der Hünerleiten durch die lange Lohe, zwischen den Dörffern Voitsommerau und Ruprechtsgrün, im Graß herein schleichet, und nachdeme sie hir Hammer- und Mühldinste verrichtet, passiret sie an der Egerischen Landstrasse die höchste Bruck in Teutschland, ergisset sich darauff in den Weissenstädter See, oder Weiher, worinnen sich auch das Greinerbächlein mit ihr vermischet, so das Dorff Ruprechtsgrün ausgerinnet.

§ 4. Das Dörfflein Schönlind machte vor Zeiten die Fürstenzeche, so Eißen und viel gutes Zin gebracht, berühmt, welche zwar erst A. 1673. etliche Nürnbergische Gewercke wider in Auffstand bringen wollen, doch alles bald erliegen lassen, nachdem die erste Ausbeute die Uncosten nicht gleich ersetzen können, überdiß der beste Steiger in der Grube verfallen, wie Herr Kirchmajer in Instit. Metall. p. 101 anführet. Heidlaß und die Hohe Heid, ein Berg, haben den Namen von der Heide, einem störrischen Kraut, so alda in grosser Menge, gleichsam als ein Geständig hoch aufwächset. Man saget es soll auf einem Platz, wo die Heid alles Gehültz ausgetrieben, noch eine Stadt, wie Nürnberg, erbauet werden. Die Höll und Thörichte Lohe sind gar unfreundliche Wildniße, wo die Wandersleute von Gespenstern und Irrwischen mehrmals bethöret und verführet werden.

§ 5. Die erste steinere Bruck über die Eger, wiewol sie nur einen Schwibbogen hat, und an sich selbst nidrig und gering ist, wird doch vor die Höchste in Teutschland gehalten, wegen des hohen Landes, worauf sie stehet. Noch höher aber solte der anstossende Eger See zu achten seyn, welchen die Herrn Burggraffen, nachdeme Weissenstadt an

Sie kommen, aus einem geringen Weiher also erweitern, hirdurch etliche Hundert Tagwerck Landes unter Wasser setzen und vor den Platz den Weissenstädtern den Brödingsberg zur Hut einräumen lassen. Man saget der Damm dieses Weihers sey wegen des sandigen Bodens mit vielen hölzernen Erd-Stuben gefasset, und darein wol eben so viel Holtz verbauet, als in die gantze Stadt. Gewiß ist es daß dieser See von keinen Fröschen verunziefert wird, als welche schon längst ein Mönch, um ihres verdrüßlichen Koaxens willen, wormit sie Frühlingszeit die nah angelegene Pfarrkirche erfüllet, daraus soll verbannet haben. Auch ist gewiß, daß er gesunde und sehr wolgeschmacke Fische, sonderlich stattliche Karpfen die Menge trage und damit auch den Fluß besetze. Ob aber der Sand aus diesem Weiher, wann er zum bauen verbrauchet wird, das Schwaben Ungezieffer vertreibe, wie etliche vorgeben wollen, lässet man der Erfahrung heimgestellet seyn.

§ 6. Die Brandenburgische Weissenstadt lieget fast $1\frac{1}{2}$. Meil vom hohen Fichtelberg Nord-Ostwerts, an der Landstrasse, die aus Böhmen über Eger in Francken führet, zur Rechten der Eger, wird mit einer Ringmauer und 4. Thoren verwahret und mit der schönen Pfarrkirche zu den H. Zwölfboten und ihren hohen Thurn, auch einem feinen mit Schiffer bedeckten Rathhauß, und andern hübschen Häusern geziret. Man findet in den Kellern, und überal, wo man einschlägt Crystall-Steine nach der Schwere, ohne daß solche hir hochgeachtet, oder zu sonderbaren Nutzen gezogen werden, und scheinet es habe dieser Ort davon den Namen erstlich Weissenkirchen, hernach Weissenstadt erhalten, so man wol nun die Crystall-Stadt heissen mögte. Sie gehörte vor Zeiten zum Rudolphstein, und dieser den Edlen von Hirschberg, welche auch zu Weissenstadt ein altes Schloß hinderlaßen. Aber nachdeme das Schloß Rudolphstein zerstöret, und den Hirschbergern die damals gewöhnliche Bockerey nidergeleget worden, verschafften sie selbiges samt Weissen-

kirchen dem Stifft Waldsassen. Doch überließ Hr. Franz Kriebel, Abt zu Waldsassen A. 1348. diese Plätze den Herrn Burggraffen Johann und Albrecht vor 2200. Pfund Heller auf ewig, welche sofort Weissenkirchen mit Stadt-Gerechtigkeit, wie Wonsidel hat, befreyet, zum Wappen mit dem Zollerischen Schild und Brackenkopf begnadiget, mit Mauern umfangen und Weissenstadt nennen lassen. Gestalten sie sich dieser Zeit in zimlichen Wolstand befindet, ungeachtet die Böhmen selbe A. 1430. und 1462. ausgebrannt und meistens zerstöret, auch die Croaten im 30. järigen Teutschen Krig ihr viel Brand und Leid zugefüget und wird nun den 6. Brandenburgischen Aembtern Wonsidel im vierdten Rang zugezehlet.

Anmerkung. Ueber Weißenstadt theilt die 2. Bearbeitung ferner noch mit:

Sie hat 4. Thor und 1. Thürlein, eine schöne Kirch, und eine sehr hohe mit Schiffer beschlagene Thurmspitze, ein altes oedes Hirschbergisches Schloß, eine wolerbaute Pfarr, Diaconat und Schul, ein mit Schiffer gedecktes ansehnliches Rathaus, 2. stattliche Gasthöffe, und in die 130. Bürgerliche Wohnhäuser, ein zimlich weitläufftiges Amt und Gericht, in welchen VoitSumerau, Hünerhöfen, Kornbach, Heidlas, Weisenhaidt, Schönlind, die dem Rath zuständige Höffe über dem Weiher, Grün, Rupprechts- und Reicholdsgrün, klein Schloppen, Löften, Grub, Birck, Francken, Knopf- Pichten- Francken- und Neuen-Hammer 2c. begriffen. Die uralte Kirche ist itzt in einen Zehent-Stadel verwandelt, die neue aber den H. 12. Boten gewidmet, und jedem zu Ehren eine mit dessen Bildniß gezirte Stube erbauet, wird von einem Pfarrer und einem Diacono, die Schule aber von einem Rectore und Cantore versehen, und sind eingepfarrt die Höff am Weiher, Ruprechtsgrün, Voit Sommerau, Hünershofen, Weisenheid, Schönlind, die Helfft vom Mejerhof, Francken, Grub. Birck, Löften, Francken- und Neu-Hammer, Zigeunersmühl 2c.

§ 7. Die Landschafft um Weissenstadt beschlißen meistens hohe Berg und Wälder, als da sind der Schneeberg, die kalte Buch, die Hoheheid, der Waldstein, Löften- Mittel- Prödings- und Wildeberg, der Zeidelmoß 2c. Doch ist sie mit seinen Dörffern, Feldern und Wiesen wol angebauet, und träget sonderlich gutes Sommer-Getraid. So hat auch

Weissenstadt an weissen und gelehrten Männern niemals Mangel gehabt. Bruschius rühmet Joh. Schoffeln J. U. D. einen vornehmen Jctum zu Leipzig, bißhero aber haben die gelehrten Harleß, Raspen, Kauff- und Baumänner, die Otten, ꝛc. ihre Geschicklichkeit im Geist- und Weltlichen Stand zur Genüge dargethan.

Das 2. Capitel.

Vom Fortgang der Eger biß zur Stadt Eger.

§ 1. Nachdeme nun die junge Eger in dem Weissenstädter-See ein wenig ausgeruhet, fället sie durch ein steinernes Brücklein vor dem neuen Thor heraus auf 3. Stadt-Mühlen, trincket den Abfluß vom Rörengraben, gehet noch ein Mal durch die dritte steinerne Bruck bey Weissenstadt, windet sich etliche Mal hin und her, gleichsam als wenn sie ungern die Stadt verlassen, und ihren Anfangs Buchstaben E abkreißen wolte. Gelanget hirauf gen Francken, zur Mühl in Duß, streichet zwischen Ober- und Unter Rößlein auf Neudorff zur Neuen- Ecken- und Schnaben-Mühl, gen Marck Leuten, zum Keyser- Schwartz- Hendel- und Weller-Hammer, auf Sommerau und Hohberg, theilet das Brandenburg- und Egerische Fischern, belecket Marckhaussen, Birck, Zetendorff, Mülbach, Stein, Liebeneck, Creutzenstein, das Egerische Siechhäußlein, die Pappir- und Pulver-Mühl, und rucket fein stille, in einem lieblichen Wißenthal, zwischen dem Gejers- und Spitalberg, hinan zur weltberühmten Eger-Stadt.

§ 2. Francken ist ein feines Dorff des Ambts Weissenstadt, worüber die Eger durch ein Wehr in die groß- und kleine zertheilet, und diese zum Franckenhammer, jene zum Dorff hingeleitet wird, woselbst sie vor der Mühl wider zusammen fallen. Ober- und Unter-Röslein theilet die Eger, und zwar dieses dem Ambt Wonsiedel, jenes den Edlen von Waldenfelß zu, welche darinnen einen ansehn-

lichen Ritter-Sitz und zugleich das jus patronatus über Kirchen, Pfarr und Schul haben. Der wolselige Herr Christoph Philipp von Waldenfelß hat wolriechende Röslein hirauf erzielet, und den Fichtelbergischen Helikon damit bestreuet, nemblich seine gelehrte Bücher vom Vogtland, und von dem Alterthum allerley Völcker, so er A. 1677. in öffentlichen Druck herausgegeben.

§ 3. Der leutselige Brandenb. Marck Leuten, so zur Rechten der Eger $1^1/_2$. Meilen von Weissenstadt und 3. vom Fichtelberg Nordostwerts bey zimlich hohen Leiten des Kuh-Bibers- und Brandberges, in einer walbichten Gegend lieget, soll dem Lager nach der Stadt Leiden in Holland nicht gar ungleich seyn, wie Georg. Horn. in Praef. Orb. Pol. angemercket. Alda sind zu sehen die schöne Pfarr-Kirche, der Pfarrhof, die Schul, so zugleich vor ein Rathhauß dinet, zween Gasthöfe, 4. geringe Thor, und eine ansehnliche steinerne Eger-Bruck mit 6. Bögen, welche Herr Marggraff Görg Friderich A. 1590. und Herr Marggraff Christian Ernst erst A. 1681. repariren lassen, dann zum Warzeichen ein großer Pflasterstein, den die Natur vor die hindere Kirchthür geleget. A. 1577. und 1641. hat das verwahrlosete Feuer diesen Marck meistens ausgebrannt, und erst A. 1691. Sonntag den 16. Augusti das Wetter angezündet, daß 14 Häußer und 11. Städel im Rauch aufgegangen. Die Eger bringet allhir gute Karpfen und die darin fließende Bächlein hegen niedliche Krebße, welche in die Städte geführet und sehr wolfeil verkauffet werden. Die Fichtelbergische Geschicklichkeit aber legen an den Tag Peter und Veit Purrucker, zween Schreiner, und Matthes Gebhard, ein Metzger, jene indeme sie viel stattliche Orgelwerke verfertigen, dieser wann er hin und wider die Kirchen renovirt und mit schönen Biblischen Figuren ziret, wiewol

SIGELL DES MARCKS ZU LEUTEN.

sie darzu keine andere Lehrmeister, als ihre geschickte Köpfe und die fleißige Übung gebrauchet.

Anmerkung. Die 2. Bearbeitung äußert sich über Leuten folgendermassen:

Leuten am rechten Ufer der Eger unten an der Leuten des Kühberges 1/2. Meil von Kirchenlamitz, 1 1/2 von Weisenstadt und nicht viel weiter von Wonsidel, vom Fichtelberg aber 3. Meiln Nordostwerts an der Strasse so von Wonsidel uff Hof führet, wird dem Lager nach von **Georg. Horn. in Praef. Orb. Polit.** der Stadt Leiden in Holland verglichen und meistens mit zimblichen Bergen und Wäldern umgeben, alsda sind gegen Morgen der Leutner Forst und Bibersberg, gegen Mittag der Kühberg, worauf das Gericht stehet, das Pfaffenholtz, der Brand gegen Norden 2c. Ueberkam nachdem es mit Thirstein dem Burggrafftthum angewachsen, Marckgerechtigkeit und zum Wappen den Zollerischen Schild, ingleichen ein hohes Gericht. Brandte A. 1577. und A. 1641. samt der Kirchen aus, wurde erst A. 1691. am X. Sontag nach Trinit: den 16. Aug. von einem zornigen Donnerwetter, so auch zu Thirsheim in die Kirchen, und sonsten an vielen Orten eingeschlagen und grossen Schaden verursachet, angezündet, worüber 14. Häußer und 11. Stäbel im Rauch aufgangen. Doch sind nebenst der Kirchen, den Pfarrhof, der Schule und zweyen Gasthöfen noch über 100. Bürgerliche Häußer gar fein wider erbauet, wird auch der Marck mit 4. Thoren verwahret. Andreas Grembs ein reicher Burgermeister zu Selb hat zum Kirchbau ein ehrliches verehret und verdinet, daß er nebenst seinem Weib am Sing Chor abgebildet worden; immassen dann die Kirche schön renoviret und mit allerley Kirchen Ornat wol versehen, auch mit einem hohen Thurn, welcher sowol als die gantze Kirche mit Schiffer beschlagen, gezieret ist. Darein gehen nebenst der Bürgerschafft die Inwohner zu Hebantz, Reibes, Habnit, Holtz- Ecken- Ruchen- und Wenden-Mühl. Zur Kirchen ist ein Pfarrer und Cantor, zum Ambt und Gericht aber ein Richter dann Bürgermeister und Rath verordnet, welche ihre Raths- und Gericht-Stuben uff der Schul haben, als uff welcher ein Glöcklein henget, womit man so wol zum Gebet als zur Gemein- als zur Raths-Versammlung läuten kan: welchen der Cantor als Gerichts-Schreiber mit beywohnet. Die Landschafft ist zimblich fruchtbar, träget guten Flachs und allerley Sommer Getraidt, so bringet auch die Eger unter andern Fischen sonderlich wolgeschmacke Karpfen und selbst so wol als ihre Zuflüsse gute Krebs, welche so häuffig gefangen werden, daß man sie mit Kärren in die benachtbarte Städte verführet.

§ 4. Unter Leuten verbirgt sich die Eger in den Leutner Forst und Selber Wald, worinnen 3. vornehme

Hämmer und darbey gute Mahl- und Schneid-Mühlen angerichtet sind, so man zwar von den vorigen Besitzern die Keyser-Hämmer heißet, doch von den itzigen Inhabern auch andere Namen angenommen. Worunter Johann Keller vor etlichen Jahren einen Hohen Ofen erhoben, nachdeme die Rösla ihme seinen Hammer zu Arzberg zerrissen, damit ja dem Vulcano an allerley guten Werckstätten, an einem so wol gelegenen Ort nichts abgeht, wo nichts als Wald, Berge, Felß und Klippen die Eger begleiten, als da sind der Unter- und Ober-Mühlberg, der Hirschsprung, der Klafft, der groß und kleine Hengstberg, ꝛc. Unter welchen diejenige jähe Klippe, worauf vor weniger Zeit ein Hirsch mit einem Wolf, der ihn dahin getrieben, gekämpfet, mit einer Ehrn-Seule von den Weidleuten beehret worden. Denn der Hirsch versetzte dem Wolf gegen den ihme gegebenen Fang mit seinen Stangen einen solchen Streich, daß er herunter in die Eger gestürtzet und verrecket, da hingegen der Hirsch einen glückseligen Sprung herab gethan, und einen stattlichen, wiewol blutigen Sieg in den Wald davon getragen, welchen allhir folgende Zeilen bemercken sollen:

Hir haben Hirsch und Wolf um Haut und Haar gerungen,
Doch stürtzt der Wolf herab, dem Hirschen ists gelungen.
Die Furcht ergriff die Flucht, Noth lehrte tapfer seyn,
Der Würger wurd erwürgt beym hohen Eger-Stein.

§ 5. Noch ein höheres Lob verdinet das Brandenb. veste Schloß und Marck Hohenberg, auf einem hohen Horn des Fichtelberges, so er über 4. Meilen Ostwerts zur Rechten der Eger in die Höhe recket, wegen der Hohen Keyserl. Freyheit, so dieser freye Berg von Alters hergebracht, und durch 4. Geleits-Seulen, die eine gute Strecke von dem Marck stehen, angedeutet wird, von welchen man saget, daß wann ein Todschläger so nahe hinan komme, daß er nur seinen Hut über eine solche Seule hinein werffen könne, so sey er von den verfolgenden Bluträchern frey. Gewiß ist es, daß diejenigen so irgends wo ohne Vorsatz einen Tod-

schlag begangen, wann sie hir herankommen, beym Hochfürstl. Brandenb. angelobt, den Freyheits-Articuln nachzuleben, und 21. Groschen legen, Sicherheit haben und frey aus und ein, doch nicht über die Geleits-Seulen, gehen mögen, biß ihre Sachen ausgeführet werden, da sie dann nochmals 21. Groschen legen und hinzihen wo sie wollen. Weßwegen Hohenberg wol ein Fichtelbergisches Asylum, oder die Brandenb. Freystadt, heißen solte, wie wol frevelhaffte Mord und Übelthäter sich dieser Freyheit nicht zu erfreuen, als wider welche Hohenberg und Schirnding ein Halßgericht, Galgen und Rad, mit einander zu gebrauchen berechtiget sind.

§ 6. Wann und wie nach Hohenberg an die Herrn Burggraffen kommen, hat man nicht erfahren können, doch meldet Moninger, daß Herr Burggraff Friederich der III. die Lehen des Schloß zu Eger von dem gestrengen Karwsel (?), genannt von Hohenberg, erkauffet, und darüber vom Keyser Rudolf zu Nürnberg den 2. Aprilis A. 1285. einen Lehenbriff empfangen, und zihet darneben einen andern Lehen Briff an, worinn Keyser Adolf alle Mannlehen, so durch Absterben Heinrichs von Liebenstein dem Reich heimgefallen, ermeldtem Herrn Burggraffen auf ewig verlihen, so geben zu Cöln den 11. Sept. A. 1292. woraus zu muthmassen, daß Hohenberg, und was darzu gehöret, etwan darunter auch mit begriffen gewesen. Das Schloß Hohenberg hat die Natur mit einem vortheilhafften Lager auf dem jähen und felsichten Koch Rangen, die Kunst aber mit tieffen Gräben, starcken Mauern und Thürnen, und einem wolverwahrten Thor, auch mit zweyen Aufzihbrücken bevestiget und mit herrlichen Zimmern gezirет, woraus man die fast 2 Meilen Ostwerts abgelegene Stadt Eger, nebenst ihrem Ländlein, in Augenschein nehmen, und mit einem so anmuthigen Prospect sich rechtschaffen belustigen kan. War hiebevor das Haupt der 6. Brandenb. Aembter jenseit des Fichtelberges, aber, nachdem Herr Marggraff Christian A. 1613. Wonsidel zu einer Haupt Stadt erhöhet, und die

Hauptmannschaft dorthin verleget, weichet es dieser, und nimmt mit seinen untergebenen Märcken Hohen- und Artzberg, Ritter Sitzen und Dörffern den nechsten Rang nach derselben. Doch bleibet es das veste Grentzhaus des Burggraffthums Nürnberg gegen Böhmen, bedecket den Grentz-Paß zu Schirnding, und versieht denselben jedesmal mit nottürftigen Wachten. Den Marck veransehnlichen die erst A. 1690. erneuerte Kirche S. Elisabeth, worinnen das Altar mit seinen künstlichen Figuren von eingelegtem vielfärbigen Holtz, und die Monumenta Hanß Ganglofs von Brand zum Schlottenhof von A. 1630. Paul Friderich Bruckdorffs und Johann Schäfers eines Schwedischen Obristen und Capitäns zu sehen, welche den 4. Julii A. 1647. vor Eger geblieben: Dann die Schul, zwey Burggütter, ein Gasthof und viel andere saubere Häußer.

§ 7. Bei Hohenberg beginnet die Landschaft die rauhe Art des Fichtelberges zu verlassen, die Fichtelbergische Geschicklichkeit aber erweißen Hr. M. Joh. Nicolaus, und Hr. Simon Franck, Herrn Christoph Franckens, weiland Hochfürstlichen Verwalters alda geborne Söhne, jener Superintendens zu Eißenberg, dieser Rector der Lateinischen Schule zu Beyreuth. Immassen auch des itzigen Herrn Verwalters Joh. Adam Christens Ehliebste, Frau Magdalena, eine geborne Erdreichin von Wonsidel, den geschicktesten Fichtelbergischen Poetinen mag zugezehlt werden.

Anmerkung. Ueber Hohenberg enthält die 2. Bearbeitung außerdem noch:

Hohenberg ist des Obern Fürstenthums Burggraffthums Nürnberg Grentzhauß gegen Böhmen, ein vestes Schloß und schöner Marck von zweyen Burggüttern und ungefähr 50. Bürgerl. schönen Häußern, auch einem Hamer und Mühl unten an der Eger uff einer zimblichen Höhe am Rechten Ufer der Eger, $1^1/_2$. Meiln von der Stadt Eger, $2^1/_2$. von Wonsidel und $4^1/_2$. von Fichtelbergischen Ochsenkopf Ostwerts gelegen. Die Kirche so etwan das Alterthum der H. Elisabeth gewidmet, wurde A. 1690. durch Vorsorge Herrn Valentin Johann Wißners, Predigers und Diaconi zu Artzberg und Herrn Johann Adam Christ Hochfürstl. Verwalters höher geführet und gantz gewölbet, auch der Kirchthurn mit

einer zirlichen Welschen Hauben bedecket. Außen auf den Kirchhoff ersihet man aus der Grabschrifft, welche Fr. Magdalena Christin, des vorbesagten Herrn Beamtens Eheliebste, ihrer Seel. Mutter Marthe A. 1673. gestellet, ein löbliches Exempel kindlicher Liebe, und besondere Geschicklichkeit des Fichtelbergischen Frauenvolks. Zum Ambt Hohenberg gehören der Marck und Richterambt Artzberg, Ober- und Untern Hochstädt, Neuenreuth und Braunersgrün, Schlottenhoff, Orden, Leimgrün, Hag, Korbersdorff, Brand, Welsau, Grafenreuth, Groschlatzgrün, Rötenbach, Bergners- und Lorenzreuth, Rittersitze und Adl. Gütter xc. Sommerau, Silbersbach, Schirnding, Reitenbach, Seedorff, Fischern, Ditersgrün, Oberntthälein, Bochbrunn, theils untergebene theils Schutzverwandte Dörffer xc.

§ 8. Die vortreffliche Stadt Eger hat an der Eger zur Rechten einen felsichten Hügel, 6. Meilen vom Fichtelberg Ostwerts, eingenommen. Wird mit Gräben, Wällen, Pasteien, Mauern und Thürnen, 3. Thoren, und eben so viel Pforten verwahret, und nun je länger je besser bevestiget. Soll vor Zeiten eine Colonia der Nordgauer gewesen seyn, die sie von Nürnberg hieher versetzet, weßwegen etwan die von Eger in ihren Sendschreiben vormals den Nürnbergern das praedicat ihrer lieben Altvätter gegeben, wie der von Waldenfelß l. 12. Antiqt. c. 19. angemercket, und in ihrem Wappen einen halb vergitterten Adler und gekrönten Löwen, nebenst roth und weißen Strichen, wie die Nürnberger, führen, zur Anzeige, daß die Stadt von den Nordgauern herrühre, anfänglich eine freye, hernach verpfändete Reichsstadt gewesen, und nun zur vornehmen Creiß Stadt der Cron Böhmen geworden. A. 1564. wurde die Evangelische Religion darinnen eingeführt, worbey sie bis A. 1629. verblieben, A. 1631. den 11. Nov. eroberte sie der Churfürst zu Sachsen, im nechst folgen Jahr den 1. Junii der Wallenstein, oder Hertzog von Fridland, und zwar zu seinem größten Unglück, denn er wurde darinnen den 11. (?) Febr. A. 1633. von seinen eigenen Leuten erstochen: A. 1647. den 7. Julii bezwang sie der Schwedische General Wrangel, doch nachdeme sie im Münsterischen Frieden Schluß der Cron Böhmen völlig zugesprochen worden, mußten die

Schweden, samt den Evangelischen Christen, zu Ostern A. 1650. Eger verlassen.

§ 9. Mehrere Nachricht von den Antiquitäten der Stadt Eger hat Bruschius erstattet, hir ist nur noch mit wenigen zu gedencken, was in Eger sonderliches zu sehen, nemblich die Pfarrkirche S. Nicolai, mit zweyen ansehnlichen Thürnen, die Kirche S. Johannis und unserer Lieben Frau, die Clöster der Cistertienser, Dominicaner und Franciscaner, das Frauenkloster S. Clara, das Collegium der Herrn PP. Jesuitarum, die neue wunderschöne Prediger Kirche, das Teutsche Hauß und verschiedene Hospitäler, die alte fast erschwartzte Burg, das prächtige Rathhauß und mächtige Zeughauß, und vil stattliche Häußer auf dem lang und breiten Marck, und zum Warzeichen der Thurn mit dreyen oben eingemauerten Mühlsteinen, nahe beym Obern Thor 2c. Sonsten wird das Egerländlein mit hohen Bergen und vielen Wäldern beschloßen, doch mit schönen Flecken, Dörffern und Schlössern geziret, als da sind Asch, Schönbach, Neuberg, Krugsreuth, Roßbach, Brombach, Wernitzgrün, Maria Culm, Woga, Koch, Liebeneck, Mülbach, Lohma, Schleda, Neblitz, Thirsnitz, Treuntz, 2c. Und hat so wol die Stadt, als das Land den Fichtelbergischen Helikon allzeit merdlich erbauen helffen, wie denn Brusch. viel gelehrte Egraner, l. c. p. 7. angeführet, und zum Muster hir namhafft gemachet werden können D. Georg Brunner von Eger, ein vornehmer Consulent zu Schweinfurt, so den 20. Sept. A. 1581. daselbst entschlaffen: D. Joh. Avenarius, oder Habermann, SS. Theol. PP. zu Jena, und hernach Superint. zu Zeitz, wo er den 5. Dec. A. 1590. sein Leben selig beschloßen, dessen hochgelehrte Schrifften, sonderlich sein geistiges Gebetbuch, bey frommen Christen in besonderer Hochachtung verblieben, vor andern der selige Herr Johann Adam Schertzer, SS. Theol. D. und Profess. Ord. Facult. suae et Nationis Pol. Senior, Collegii Maj. Princip. Collega, Alumn. Elector. Ephorus, Academ. Lipsiensis Decemvir, Praesulatus Misn. Canonicus, &c. welcher zu Eger den

1. Aug. A. 1628. geborn, und zu Leipzig den 23. Decembr. A. 1683. in Gott selig verschieden, und so wol mit öffentlichen Lehren, als mit herausgegebenen vielen Philolog- Philosoph- und Theologischen Büchern, diesen Lob-Spruch unter seinem Kupfer-Bilde verdinet:

Pansophus, Ebraeus Varro, Israelis Achilles,
talia Scherzerus volta habitumque gerit. Oder:
Die Weißheit aller Welt, des Morgenlandes Sprach,
samt reiner Gottes-Lehr, legt Schertzers Bild an Tag.

Anmerkung. Die 2. Bearbeitung enthält bezüglich der Stadt Eger Nachstehendes:

Von der Stadt Eger und ihren alten Geschichten hat Caspar Brusch in seiner Beschreibung des Fichtelberges p. 74. seqq. ausführlichen Bericht erstattet. Nur etwas weniges hirvon zu widerholen, so soll solche erstlich von den Marggraffen von Vohenburg erbauet und ihnen zuständig geweßen seyn, A. 1179. gab Dippold, oder Theowald Marggraff zu Vohburg Eger und das Ländlein umher seiner Tochter Adelheit, so dem Kayser Friderico Barbarossae vermählet war, zur Morgengab und wurde vom gedachten Kayser zur freyen Reichsstadt gemachet, A. 1270. d. 6. Maij brannte dieselbe gantz aus, und musten bey 150. Menschen verbrennen. A. 1315. wurde sie vom Kayser Ludwig, Johann König in Böhmen vor 40000 Mark Silbers versetzet, bey welchem Königreich sie als ein Pfandschilling lange Zeit verblieben. A. 1564 wurde die Evangelische Religion alda eingeführet, und erhilte sie solche Religions Freyheit biß 1629. Im 30. jährigen Krig war Eger eine Braut, darüber mancher Held sich zu todt getanzet: A. 1631. wurde sie von den Churfürstl. Sächsischen Volckern belägert, und den 11. Novembr. zur Uebergabe gezwungen, aber in folgenden Jahr den 1. Jun. eroberte sie der Kayserl. Generalissimus Wallensteiner, oder Hertzog von Fridland zu seinem höchsten Unglück wider, denn als er hernach bey den seinen in den Argwohn eines heimlichen Verständniß mit den Feinden gerithe, wurde er den 14. (?) Feb. 1634. von der Kayserl. Besatzung uff Befehl des Gordans, oder wie andere wollen des Leßla samt den Grafen Tertzky, Kintzgy und Ilow erstochen, eben in der Nacht da er von Pilßen uff Eger kommen war, und muste also derjenige ohne Barmhertzigkeit sterben, der in seinem Leben von keiner Erbarmung wissen wollen. A. 1647. den 17. July wurde Eger vom Schwedischen General Wrangel abermahls belägert und den 27. July erobert. Nachdeme aber bald darauf der Fride zu Münster geschlossen und Eger dem Königreich Böhmen gar zugerechnet wurde, haben die Schweden solches gegen Ostern A. 1650. wider abgetretten, und hat die Stadt bißhero

unter derselben Cron sich gar fridlich und vergnügt befunden. Sie ligt am Rechten Ufer des Eger Stroms, vom Fluß etwas Berg an, meistens auf harten Felßen, 6½. Meile von hohem Fichtelberg Ostwerts, in einer liblichen und sehr fruchtbaren Landschafft, ist mit starcken Wällen, Schantzen, Gräben und Mauren umgeben, und wird je länger je mehr bevestiget, hat 3. Thor und 3. Pforten, ein altes und sehr vestes Schloß nechst an der Eger, darbey man einen sehr hohen und gantz erschwartzten Thurn sihet, inwendig aber zwo über einander gebaute Capellen **S. Martini** und **S. Ursulae** findet, derer Pfeiler aus gantzen Marmor gehauen. Sonsten hat die Stadt viel Kirchen, darunter die Pfarrkirchen zu **S. Nicolaus** die vornehmste ist, hat zween ansehnliche Thürne, ist inwendig gantz gewölbt und herrlich gezirt, hat 8. steinerne Seulen, an deren einen die Jahrzahl 1416. stehet. Es haben sich auch vor weniger Zeit Jesuiter hir eingefunden, welche die Jugend sehr fleißig in Künsten und Sprachen, sonderlich in **comoedien** anführen und unterrichten, also daß sie **A.** 1691. an Frohnleichnamsfest in öffentlicher **Procession** vor dem Rathhauß, bey lichtem Tag ein künstliches Schauspiel von dem Versöhnungs Opffer Samuelis **1. Reg. 7. 9. seqq.** präsentiren können. Ingleichen ein **Dominicaner** Closter mit einer wunderschönen Kirchen, ein **Franciscaner** und nahe dabey das Frauen-Closter **S. Clarae**, die wohl mit Speiß und Tranck versorget werden, also daß sich ein Metzger rühmbte, wie er jährlich nur vor 22. Franciscaner Brüder vor 500. fl. Fleisch verschaffen müsse. Nechst diesem sind auch ansehnlich das Haus des Teutschen Ordens, das Hauß des Spital mit dem roten Creutz und Sternen, die zwey Spitäler ꝛc. Das prächtige Rathhauß, daran unter dem Uhrzeicher der Stadt Wappen in dreyen Schilden abgebildet ist. Der eine Schild führet einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, deßen halber Leib unten vergittert ist, und bedeutet, daß sie eine verpfande Reichsstadt gewesen: Der andere führet einen Löwen mit einer Gülden Cron, und übergüldeten Klauen, und zeichet die Königliche Böhmische Oberherrschafft an. Der dritte ist mit weiß und roten Strichen unterschieden, und muthmaßt Brusch **l. c. p. 82.** es sey ein Zeichen der Ungarischen Cron, und bekennet daß er nicht wisst, woher es die Stadt Eger habe. Ermeldes Rathhauß hat 6. herrliche Sääle und eben so viel Stuben für der Stadt Diener, dazu eine Capelle zur H. Dreyfaltigkeit genannt. Der Rath bestehet aus 100. fürnehmen Persohnen, die nach ihren von Alters hergebrachten Gebräuchen, Freyheiten und Gerechtigkeiten, Rechtsprechen, von welchem man anderstwo nirgend **appelliren** kan, als gen Prag, an des Böhmischen Königs hohe Persohn selbsten. Nebenst der Gerechtigkeit gehet Handel und Wandel sehr im Schwang, und wird sonderlich der Egerische Meth, der Seuerling und das gute Butter, so in beeden Vorstädten wol zubereitet wird, weit weg geholet.

Das 3. Capitel.

Von etlichen Zuflüssen der Eger.

§ 1. Auf dieser Reiße fallen in die Eger der Burcken- Bircken- und Schmid-bach, die Löften, der Bibersbach, die große Wendern, der Tangelsbach, die Stein- und Wilde Selb, der Silber- Roters- und Graßbach, die Rösla, der Buchbach, das Demmenreuther- Mönchs- und Brückles-bächlein, die Prigniß, ꝛc. Der Burckenbach heißet etwan also von der alten Burg Rudolfstein, unter welcher er zwischen den Felßklüfften hervorbricht, füllet bey Mejerhof einen grossen Forellen-Weiher, bedinet daselbst einen Hohen Ofen, Hammer und Mühl, dann nebenst der Eger den Frankenhammer, nachdeme er sich mit ihr im Schutzweiher desselben vermischet. Das Birckenbächlein vom Dorff Birck besetzet den Herrschafftlichen Beckenweiher mit guten Forellen, und fället vor der Mühl in Duß zur Eger. Der Schmid-bach bringet das Zinbächlein mit zur Mühl zu Untern Rößla: Die Löften lauffet vom Löftenberg zur Zigeuners-mühl, an den Löftenhöfen vorbey zum Löftenhammer, auf die Obere und Untere Reicholdsgrüner Mühl, und nechst vor Neudorff in die Eger. Ermeldte Löftenhöfe sind itzt in 6. Häußer zertheilet, gehören dem Rath zu Weissenstadt, und haben das gemeine Bürgerrecht mit zugenießen, gleich wie die Höfe am Weiher: Auch ist der Löftenhammer in eine Mühl und das Hammergut in 4. Höfe verwandelt, da übrigens Reicholdsgrün, Neudorff, Klein und Groß Schlopers diese Landschafft wol aubauen helffen.

§ 2. Die Große Wendern wandert vom grossen Korn-berg durch den Erlfleck, die Hirschloh und das Dorff Groß Wendern, zur Wendern Mühl, und so fort in die Eger. Gleichergestalt fället die Stein-Selb aus den Steinklüfften besagten Berges herab zum Dörfflein Stein-Selb, treibet nechst unter Spielberg die Steinmühl, und eilet durch den SelberWald in die Eger. Der Kornberg ist kein Korn-

trächtiger, sondern Kornfressender rauher Berg, welchen die darzwischen hin lauffende Lamitz in den Kleinen und Großen unterscheidet: der Kleine hat die Lincke, der Große die Rechte Seiten eingenommen, dessen Hörner zeigen Rudera etlicher alten Raub-Schlösser, Langen-Hirsch- und Wolfstein, so den Edlen von Hirschberg sollen gehöret haben. Unter diesem Berg Südwerts lieget das Dorff Spilberg, woselbst die Filialkirche zwo Mütter, nemblich die Pfarrkirche zu Kirchenlamitz und Selb, und zween Prediger hat, nemblich die beeden Diaconos alldorten, so den Gottesdinst wechselsweiße alle 14. Tage einmal, nicht spilend, sondern recht mühselig versehen müssen, indeme jeder eine gute Meil dahin zu gehen hat. Man sagt die Bauern hätten vor Zeiten ihren Schultheißen nöthigen wollen, daß er das PredigAmbt daselbst mit versehen sollen, doch habe er sich das erste mal wider loßgeprediget, indeme er nichts anders vorzubringen gewust, als schändliche LästerWort wider diejenigen, so ihm solches aufgedrungen.

Anmerkung: Ueber obiges Predigen des Schultheißen spricht sich die 2. Bearbeitung folgendermassen aus:

Noch seltzamer aber kam es heraus als vor alten Zeiten (wann anders die gemeine Sage zutrifft) da Krig im Land war, und unsicherheit halber lang kein Geistlicher dahin kam, die Bauern mit dem GeistlichenAmbt gleichsam gespielet, solches ihrem Schultheiß aufgetragen, und ihn mit vielen guten und bößen Worten beredet, daß er zu predigen die Cantzel bestigen. Als er aber nach verlesung des Evangelij nichts weiter vorbringen konnte: ließ er sich etlichmal vernehmen: Ihr seid mir, ihr seid mir! Die Bauern wolten endlich wissen, was sie denn wären? Darauf versetzte er: Lügner seid ihr, etc. Denn ihr habt mich versichert ich könnte so wol predigen, und es ist doch nicht wahr. Und hiemit beschloß er das übel aufgetragene und gemißbrauchte Predigamt, und bestättiget das Sprichwort: Qualis vocatio, salis successus: Wie der Beruff, so der Behuff.

§ 3. Der Tangelsbach hat seinen Ursprung nahe bey Braunersgrün, füllet den Witzleben- Stock- Neuen Tangels- und Mühl-Weiher, bedinet daraus die Hofeteck Mühl unter Thirstein, und ferner die Hohe Mühl, streichet durch den Untern Tangels Weiher und beym Obern Keyser-Hammer

in die Eger. Hiran sind zu beobachten Höchstett und Thirstein. Höchstett wird in das Obere und Untere unterschieden, wie wol es fast eine Gemein ist: im Obern findet man ein Rittergut, welches etwan A. 1648. BurgerMeister und Rath zu Wonsidel von den Edlen von Witzleben zu dem Wannischen Hospital erkauffet: Im Untern eine schöne Pfarrkirche, Pfarr, Schul und Wirthshauß, ingleichen einen Ritter-Sitz der Edlen von Waldenfelß, und gissen die Brunnen bey Oberhöchstett ein Flüßlein zusammen, so der Eger zuzihet. Das veste Schloß Thirstein aber, so nicht viel über 1000. Schrit davon auf einem felsichten Berg, 4. Meilen vom Fichtelberg Nordostwerts lieget, soll Herr Burggraff Johannes der III. A. 1399. von den Herren Marggraffen zu Meißen, Heinrich, Wilhelm und Friderich dem Jüngern, samt den darzugehörigen Flecken Thirstein, Thirßheim und Leuten, vor 9000. Gülden, und 1600. Gülden, wegen aller Anfälle erkauffet haben, welches desto mehr zu glauben, je gewißer es ist, daß gedachten Herrn Burggraffens Mutter, Frau Elisabeth, von selben hohen Hauß entsprossen, und Herrn Friderich des Ersten, Marggraffens in Meissen und Landgraffens in Thüringen, Tochter gewesen. Das veste Schloß ist in den verderblichen Krigsjahren [Randbemerkung: unter Marggraff Albrecht von dem Böhmischen Kanzler Graf Reuß zerstöret worden] sehr eingangen, und wegen schwerer Einfuhr und Mangel am Wasser verlassen, hingegen ein Hochfürstliches Ambthauß, samt einer Schäferey, darunter im Grund am Tangelsbach erbauet worden: [Randbemerkung: hat einen Ziehbrunnen und rudera einer Schloßcapelle.] Doch ist noch ein bedeckter runder und sehr hoher Thurn übrig, dessen Dicke der Grundmauren eben so viel Schutz, als die Höhe selbsten austragen solle. Der Flecken hat das Gehäge des Schloßberges eingenommen, alwo die Kirche S. Georgii, und darinnen ein Monument Sebalds von Schirnding, ingleichen die, nach dem Michaëlis A. 1661. entstandenen Brand, schön erneuerte Pfarr, die Schul und

andere 40. feine Häußer zu sehen, übrigens beschehen die Raths und Gemein Versamblungen, in Ermanglung eines Rathhaußes, meistens bey der Kirchen, und wird Thirstein, samt seinen untergebenen Märcken, Dörffern, Rittersitzen, Hämmern und Mühlen, den Sechß Aembtern Wonsidel im fünfften Rang zugezehlet, welches nicht unbillich ein über Felß und Stein springendes Wildes Thir im Schilde führet, weil es in dieser steinichten Gegend seltzame Thir-Sprünge setzet, wie aus dem vorigen Cap. §. 4. erhellet.

Anmerkung. Die Erzählung des Kampfes zwischen Wolf und Hirsch, welche die 1. Bearbeitung im 2. Capitel § 4 bringt, enthält die 2. Bearbeitung an dieser Stelle. Als eingepfarrt nennt sie: Rüchersgrün, Pfannenstich, Kayser- Hendel- und Weller-Hammer, Neußhauß, Öde Etzlersreuth, Kötigen Bibersbach, Stemas, bey welchen beeden Dörffern gute Sauerbrunnenquellen, Hampen, Neuereuth, Habnit, Hebantzen, Ruchen- und Wenden Mühl, Kayser- und Hendel-Hammer ꝛc.

§ 4. Die Wilde Selb entspringet am Weg, da man von Selb gen Asch gehet, zur Rechten, nimmet ihren Weg an Wildenau gen Mülbach, wo sie zwo Mühlen treibet, zur SommerMühl und folgends auf Selb, beliebet darunter die Wildniß des Selber Waldes und gelanget darinnen, zwischen dem Schwartz- und Hendelhammer, zur Eger, nachdeme sie unter Wegs ein Flüßlein vom langen Dorff Langenau, das Reuth- Rohr- und Vielitz Bächlein, die Abflüsse von den Selber-Weihern, und den Weissenbach, so vom Kornberg an Buchbach, durch Ober- Mittler- und Unter Weissenbach abfället, an sich gezogen. Selb ein ansehnlicher Brandenburg. Marck, zwischen Hof und Eger fast in der Mitte, und von jedem 3. vom Fichtelberg aber $4\frac{1}{2}$. Meilen Nordostwerts, hat zweiffelsohne vom Selb-Fluß den Namen, wie wol ihn etliche lieber von Seel und Leib zusammen setzen wollen, weil man daselbst findet, was vor beede nützlich und gut ist. Ein Diploma Keyser Friderich des II. so geben apud portum Naonis, den 10. Maji A. 1232. ergiebet, daß ermelder Keyser die beeden Städtlein Asch und Selb, mit allen Zugehörungen Herrn Heinrich dem

ältern ReichsVogten zu Plauen, der Keyser. Armee Capitaneo und seinem Sohn Herrn Heinrich dem jüngern, ihrer bey Regenspurg wider die Feinde der Christenheit erwiesenen Tapferkeit wegen, geschencket. Nach der Zeit kam Selb an die Edlen Förster von Plauen, und nachdeme König Ruprecht A. 1403. selbiges Herrn Burggraff Johann III. verlihen, hat er solches A. 1412. zum Burggraffthum gar eingelöset, und nach beschehener Besichtig- und Einschätzung Freytag nach Dionysii, Nicol, Wilhelm und Heinrich, den Förstern, vor Selb, samt drey gemauerten Sitzen, und dem Kirchlehen daselbst, Weissenbach dem Sitz, und allem, was sie zu Brunn, Schönwald, Schönlind, Neuhauß und Vielitz gehabt haben, ingleichen den Peckelhammer an der Eger, 2600. Gülden Rheinischer Währung zu Kirchenlamitz ausgezahlet. Zwar hat Selb keine Ringmauer, doch ist es fein sauber zusammengebauet, und mit 4. Thoren verwahret. Es lassen sich alda sehen das Hochfürstl. Schloß mit seinem achteckichten hohen Thurn und herrlichen Zimmern, worinnen die grössesten Hirschgewichte, und unter andern eines von 24. Enden, mit dem Maß, wie dick das Fette auf dem Wildpret gelegen, sich auf geschnitzten Hirschköpfen praesentiren, die gantz gewölbte Pfarr- und die erneuerte schöne Gottesacker-Kirche, die Pfarr, Caplaney, Schul und das Rathhauß bey der Pfarrkirche, das Ritschlische Burgguth und schöne Kämpfische Hauß am Heuthor, zwo Marckmühlen an der Selb, und die Graffenmühl am Rorbach, eine steinerne Bruck mit zweyen Bögen über die Selb, und zum Warzeichen noch eine steinerne Bruck, nur von einem langen und breiten Stein, über den Reuthbach, bey den Fleischbäncken, da sonsten Selb den Zollerischen Schild und zwey Hirschgewichte im Wappen führet, und unter den Sechß Aembtern Wonsidel das letzte ist, weil es am letzten darzu kommen.

Anmerkung. Die 2. Bearbeitung enthält noch weiters:

Selb hat 4. Thor, ein vortreffliches Forst- und Jäger Hauß, welches Herr Marggraff Görg Fridrich unter der Aufsicht Hrn. Fabian von

Reitzenstein damaligen Ambtmann zu Selb erbauen lassen. Die schöne Gottesackerkirche wurde A. 1607. zu Ehren der H. Dreyfaltigkeit von neuen erbauet. Zur Kirchen Selb gehöret das Filial Schönwald, wohin gepfarret Brunn und Buchbach, Eulnhammer, Klepper und Rölln Mühl, ingleichen das mit Kirchenlamitz gemeinschaftliche Filial Spielberg, dann Filitz, Plößberg, Erckersreuth, die drey Gemeinden Weissenbach, Reichenbach zur Helfft, 3 Häußer von Mühlbach, Langenau, Silberbach, Sommermühl und der Schwartzhammer.

§ 5. Am Reuthbach lieget Erckersreuth, weiland ein vornehmer RitterSitz der Edlen von Raitenbach, welchen nun Herr Andreas Mosch, Hochfürstl. Brandenb. Cammerrath innen hat: und unweit davon bey einem schönen Wald das Dorff Schönwald, mit einer nach Selb gehörigen Filial-Kirche und einem stattlichen RitterSitz, welchen Herr Jobst Bernhard von Lindenfelß, Hochf. Brandenb. Hauptmann zu Wonsidel, vor weniger Zeit von den Edlen Raben, vor das RitterGut Göppmannsbühl, ertauschet. Bey den Dörffern Ober- und Unter-Neuhauß mag vor Zeiten das alte Raubnest Neuhauß gestanden seyn, so wie Brusch. p. 87. berichtet, die zu Eger Sonnabend nach Bartholomaei A. 1412. zerstöret, welche Dörffer im Brandenb. Schutz liegen, wie wol sie nun der Stadt Eger zustehen. Zu Ober Weissenbach haben die Edlen Ritschel einen Sitz, und im Untern eine Mühl, gestalten auch der Hammer Weissenbach schon längst in eine Mühl verwandelt worden, von welchem die gelehrten Herrn von Reinel herkommen. Deren Stamm-Vatter war Herr Michael Reinel, Hammermeister alda, deßen Sohn M. Paul Reinel, 54. Jahr zum Hof Prediger, und 5. Mal der Superintendur Vicarius ist gewesen, alwo er den 10. Juni A. 1661. im 87. Jahr seines Alters entschlaffen, aus welcher Familia auch M. Caspar und Johann Caspar beede Pfarrer zu Bischoffgrün, Johannes Pfarrer zum Gefreß und M. Paul Reinel Pfarrer zu Selb abgestammet. Nechst diesen haben Andreas Grembs, ein wolhabender Burgermeister zu Selb, bey der Kirch alda und zu Marckleuten mit seinen milden Stiftungen vorhin, und bißhero Johann Hojer, auch Burger-

meister, mit seinem künstlichen Würcken, womit er alle Fichtelbergische Weber übertrifft, beym vornehmen Frauenzimmer ein sonderbares Lob erworben.

Anmerkung. Ueber den letzten Satz des obigen § äußert sich die 2. Bearbeitung folgendermassen:

Sonderlich verdienet der gute Flachsbau hier in der gantzen Refir der 6. Aembter ein besonderes Lob, wormit von gemeinen Leuten Männer und Weiber, junge und alte gerne umgehen, und denselben auf das beste auszuarbeitten, zu spinnen und zu würcken wissen. Immassen auch nirgend mehr Leinenweber, als hirum anzutreffen, die nicht allein schlechte Leinwand und Zwillig in grosser Menge, sondern auch mit allerley Figuren zirlich gemödelten Damasket weben, worinnen Herr Johann Hoyer, Burgermeister zu Selb, ein sonderlicher Künstler und dessen wunderschöne Arbeit dem vornehmen Frauenzimmer sehr angenehm ist. Herr M. Feuerlein ein Nürnbergischer Prediger in seinem Tractat de Passione Christi rühmet den Messner zu Hiltpoltstein, Nicolaus Mißbach, welcher von Asch bürtig, daß derselbe einen Sack gewürcket, mit Getraidte angefüllet und so künstlich gar zugemachet, daß er gar keiner Nad und keines Bandes bedurfft, man auch weder Anfang noch Ende daran mercken können. Ja er habe sich sogar vernehmen lassen, wenn man es verlange, so wolle er einen gantzen Rock durchaus wircken, wie des Herrn Christi Rock gewesen, umb welchen die Kriegsknechte nach seiner Creutzigung das Loos geworffen.

§ 6. Am Silber und Rotersbach ist wenig merckwürdiges, am Graßbach lieget Liebenstein, ein Flecken der Edlen von Zedwitz, woselbst auf dem Berg zwey schöne Schlößer und die Kirche S. Catharinae, im Grund aber ein Hammer und zwo Mühl, sonsten aber hohe Berge und starcke Wälder darbey zu sehen. Wie es sonsten zu Liebenstein der Rauberey wegen vorzeiten zugegangen, und wie nach das alte veste Schloß von denen zu Eger A. 1509. am Abend Corporis Christi erobert und zerstöret worden, hat Brusch. p. 89. erzehlet. Der Buchbach rinnet aus dem Buchbrunnen, wo die Brandenb. Egerische und Waldsassische Grentzen zusammen stoßen und, nachdem er die Schwalben- und kleine Mühl bedinet, fället er beym Dorff Mühlbach in die Eger. Das Mönchsbächlein kommet vom Egerischen Culmholtz herab, woselbst nahe bey der Land-

straß an einer steinernen Seule diese Schrifft über einem Mönchsbild zu lesen: Anno domini 1384. starb Nicolaus Juncker vom H. Grab kommend, dem Gott gnad. Und sagt man, dieser Dominicaner Mönch von Eger sey vom H. Grab über Rom biß hieher kommen, und indem er sich bey diesem Flüßlein müdigkeit halber nidergelassen, und daraus getruncken, jähen Todes gestorben.

Anmerkung. Von Liebenstein meldet die 2. Bearbeitung: Liebenstein ist berühmt von zweyen schönen am Linken Ufer des Straßbachs uff einem lustigen hügeligen Schlößern, welche von langer Zeit her die Edlen von Zedwitz besessen, deren eines das vördere, das andere das hindere genennet wird. Es hat eine saubere Schloßkirche nechst am vörderen Schloß, welche S. Catharinae gewidmet ist, und über dem Wasser zur Rechten über 40. feine Häußer, nebenst Hammer und Mühlen, welche samt schönen Güttern, sonderlich einem grossen Wald und vielen stattlichen Weihern zu den beeden Ritter Sitzen gehören. Die Kirche ist Römisch-Catholischer Religion und gehen nebst Liebenstein darein Eichelberg, Dubitzenreuth, Röhm, Halbbäu. Brusch. Rediv. in descript. Mont. Pinif. p. 89. meldet, daß die zu Eger A. 1509. Montag post Trin. das veste Schloß Liebenstein Rauberey wegen belägert und am Abend Corporis Christi erobert, pag. 32. setzet er das 1503. Jahr. Wiewol nun die zween Rädleinsführer sich heimlich aus dem Schloß davon gemachet, erwischten sie doch noch 70. Personen, darunter 24. von Adel gewesen, führten selbe mit nach Eger gefangen, setzten sie ein gantzes Jahr gefangen, liessen sie mit schwerer condition wider loß, nemblich daß sie järlich zu bestimmter Zeit sich wider als Gefangene stellen solten.

§ 7. Der Brückelbach füllet in der Cammer etliche grosse Weiher, und fället unter dem Cammerberg in die Eger. A. 1673. wurde die Keyserl. wider die Frantzosen an den Rhein gehende Armee auf dieser Cammer, einem weit und breiten hüglichten Anger, in Gegenwart Ihrer Keyserl. Majestät, und etlicher Chur- und Reichs Fürsten, gestellet und gemustert. A. 1690. schlug der Donner in diese Cammer, erschlug zu Stein eine junge Frau vor dem Feuerherd, und zündete 6. Höfe an. Von diesem Dorff und dem angelegenen Cammerberg, so den Edlen von Zedwitz zu Liebenstein zustehet, sagt man im Sprichwort:

Wann die von Zedwitz von Eger heim reiten und kommen in ihre Cammer, so haben sie noch eine Meil ins Bett, verstehe auf ihrem Schloß zu Liebenstein. Gegenüber zur Rechten der Eger sihet man das Dorff Creutzenstein, und darinnen einen Adelichen Sitz der Edlen Juncker von Eger, dann ferner zur Rechten auf einem Berg die A. 1692. sehr schön erneuerte Wallfarts-Kirche S. Annae, worunter die Prignitz, oder Brünnitz, welche die Brunnen des Dechler Waldes zusammen gitzen, gen Eger herab streichet.

Das 4. Capitel.

Von der Rößla.

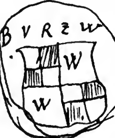
§ 1. Die Rösla, eine überaus schöne Fichtelbergische Nymfe, wird von etlichen zu Latein Rosida genennet, und von dem Schneeberg und der Farnleiten aus dort und daher rührenden Quellen im Strötzweiher erzeuget, woraus sie auf die Neue Mühl gen Vordorff, zum Hammer unter Leupoldsdorff, auf Tröstein und Gretschenreuth, unter Schönbrunn zum Furthammer, zur Stollen- Wunscholb- und Walckmühl herabfället, vermittelst eines Schöpf-Rades die Wonsidlischen Auen wässert, und sich darbey in zween Arme zertheilet, deren Rechter den Catharinen Berg, der Lincke die Stadt Wonsidel küsset, und, nachdeme er die Löffel- und Müntz-Mühl bedinet, sich mit jenem wider vereiniget. Dann gelanget die Rösla zum Fleißen- Schnecken- und Julius-Hammer, auf Nider-Thälein, zur MiedelMühl, durch Lorentzreuth, zur Schrickermühl, auf Seißen und Artzberg, Oschwitz und Schirnding, und verschwestert sich nechst über Marckhaußen mit der Eger, nachdeme sie in ihrem Lauff beynah 4. Meilen zurück geleget.

§ 2. Die Farnleite, so die Edle Rosida vor ihre Mutter ehret, ergäntzet mit ihrem ungeheurem Cörper das grosse Fichtelbergische Kleeblatt, und heißet etwan also von den darauf wachsenden Farnkräutern, oder von den Fohren, als eine Fohrnträchtige Leite, oder die Vornleite, weil sie vor

dem hohen Fichtelberg Ostwerts lieget. Südwerts recket sie zwey zimliche hohe Hörner in die Höhe, nemblich den Heiersberg und die Platte, welche von einer rauhen und und grauen Steinplatte den Namen hat, und den Anwohnern die beste Habersaat andeutet, wann sie Frühlingszeit ihre Schneehauben abzihet. In den Bauch der Farnleiten sind vorzeiten die Bergleute frölich hineingefahren und haben Gold- Silber- Zin- Bley- Eißen und anderes Ertz mit grossen Nutzen in vielen Orten herausgeführet, sonderlich im Silberrangen, am Schwartzenbach, zur Holtzgabel, am Rotenberg, rc. worvon noch der Schwartze Schacht, die Fundgruben S. Albrechts, S. Kunigund, der Schönen Susannae, zum reichen Trost, rc. bekannt sind. Wie man denn hiebevor an der Rösla und ihren Zuflüssen, nechst an Schönbrunn, beym Furthammer, zu Tröstein, Farn- und Bibersbach, zu Schönlind, Holenbrunn, Sinneten- und Göpfersgrün, allerley gutes Ertz gewonnen, auf den hohen Oefen und Hämmern der Rösla zugerichtet, und, sonderlich zu Wonsidel, Blech und Eißen mit Zin überzogen und sehr weit weg verhandelt, da nun dieser Handel mit den Zinbergwercken gefallen, und diese Zeit nichts als Eißen in der Eulenlohe, bey Sinnetengrün und an andern Orten mehr gefunden wird.

§ 3. Wonsiedel die vierdte Brandenburgische Haupt-Stadt auf dem Gebirg zur Lincken der Rösla, 2. Meilen vom Fichtelberg Südostwerts, 3. von Eger und nicht viel weiter von Hof, war vorzeiten ein Wohn-Sitz der Edlen von Boxburg, welche wie Brusch. angemercket, mit plündern und rauben diese Gegend zu einer Böcklerart, Bockerey oder Rauberey gemachet, und sonder Zweiffel dadurch allen Strassenraubern den entsetzlichen Bocker-Namen erworben. Aber dieser Unart abzuhelffen, gab Keyser Rudolf A. 1282. den 2. Aprilis das Schloß zu Wonsidel Herrn Burggraff Friderich dem III. zu Lehen, welches hernach A. 1321. Freytags nach Palmarum Eberhard, Heinrich und Ludwig,

drey Brüder von Boxburg, ihrem Herrn Burggraff Friderich dem IV. vor 7000. Schock Böhmischer Groschen, samt den Flecken und allen Zugehörungen, gar verkauffet, immassen die zu Wonsidel, nachdeme der Herr Burggraff sie A. 1326. am S. Matthias Tag mit Stadtgerechtigkeit, wie Eger hat, begnadiget, solche auch hernach Keyser Carl der IV. den 23. Apr. A. 1355. bestättiget, bald angefangen die neue Stadt mit Gräben und Mauern je länger je mehr zu bevestigen, selbe auch so wol wider die Hussiten, als sonderlich A. 1462. wider die 3. mal anstürmenden Böhmen, so tapfer beschützet, daß sie mit grossem Verlust weichen müßen, die Wonsidler hingegen zur Belohnung ein verbessertes Wappen, nemblich den Zollerischen Schild zweymal, und zweymal ihren Anfangs Buchstaben W. einen offenen gekrönten Helm, und darauf einen rothen Brackenkopf erlanget.



§ 4. Was sonsten diese Stadt vor Glücks- und Unglücks-Fälle betroffen, und was sich darinnen merckwürdiges begeben, hat Herr M. Joh. Georg Pertzsch von Mönchberg, ehemaliger Rector, nun hochverdinter Pastor und Superintendens zu Wonsidel, in seinen A. 1677. herausgegebenen Originibus Wonsideliae umständig angeführet. Nur ist hir zu erwähnen, daß sie in die Alt- und Neue Stadt, jedoch in einer Ringmaur, unterschieden werde. In dieser sind die Städel und darunter kalte Felßkeller zufinden, worinnen man Sommerszeit ein köstliches Bir zu schencken pfleget, in jener die schöne Pfarrkirche S. Viti, die ansehnliche Superindentur und darbey die Frißnerische Bibliotheck und Schul, das reiche Wannische Hospital, samt dreyen Wohnungen der Herren Geistlichen, dann, an statt des alten ausgebrannten Schloßes, ein Hochfürstliches Ambt- und das Bürgerliche Rathhauß, ingleichen das hohe Pachelbische, das wolbefreyte Waldeckische und das überaus be-

queme Frischische Hauß zu sehen, welches itzo zu einem CastenAmbt- Wohn- Multz- und Bräuhauß dinet, und zugleich mit einer wolangerichteten Mühle versehen ist. Vor dem Kirchthor praesentiret sich die neuerbaute Gottesacker Kirche zur H. Dreyfaltigkeit, und auf dem Catharinen Berg die alte, nun oede, Wallfahrts Kirche S. Catharinae. Zum Warzeichen zeiget man das vor den Catharinen Thor Creutzweiß über einander lauffende Wasser, da das durch die Stadt lauffende Krudelsbächlein aus den Stadtgraben unter den Linken Arm der Rößla zum rechten hingeleitet wird, und die weißen Marmor Mauern der Stadt, welche meistens von solchen Steinen aufgeführet sind, die, so man sie polirt, dem Marmor gleichen, und sonsten zu vornehmen Monumenten dinen, auch, wie man sie verlanget, im Steinbruch nahe beym Gottesacker können gebrochen werden, weßwegen dann Wonsidel nicht unrecht die Fichtelbergische Marmor-Stadt heißen mag.

§ 5. Es scheinet je näher Wonsidel am Fichtelberg gelegen, je mehr hochgelehrte und geschickte Leute müße sie hervorbringen. Zum Muster dienen Sieben Evangelische Bischoffe, oder hochgelehrte Superintendenten (1) M. Andreas Pancratius, und (2) M. Christoph. Jordan zum Hof. (3) M. Frid. Strötz zu Wonsidel. (4) M. Laur. Kellerman zu Weiden. (5) M. Joh. Frid. Pertzsch zu Mönchberg. (6) M. Georg Frid. Pertzsch zu Beyreuth, und nun (7) dessen Successor, Herr M. Leonh. Schöpf, Pastor und Superintendens, auch des Hochfürstl. Consistorii Senior alda. Den alten D. Andr. Frißner SS. Theol. zu Leipzig und Rom, Profess. Publ. welcher, unter andern Legaten, seine Bibliothek seiner Geburts Stadt A. 1504. verschaffet, die vornehmen Ictos, die Pachelbel von Geheg, Groppen, Christen &c. hir zu geschweigen. Was sonsten Sigmund Wann, ein Bürger und Beck zu Wonsidel der Stadt mit seiner Geschicklichkeit in der Gold-Scheid-Kunst vor Ruhm und grossen Nutzen zugezogen bezeuget das unter andern von

ihm gestiffte Hospital und die daran befindliche Schrifft mit folgenden Versen:

Urbem qui parvam cumulavit munere magno,
hancque sacram multo condidit aere domum:
Atque senes bis sex nutriri jussit, ut esset
turba Dei laudes nocte dieque sonans:
Ille Sigismundus Wann est. Wonsidlia talem
protulit, at cineres nobilis Egra tenet.
Aeris erat cultor, stannum sejunxit ab auro,
conjugis Italiae doctus ut arte fuit.
Dura negavit ei sobolem Lucina, nec ille
adspexit socii pignora cara thori.
Doctrinae et pacis studiis bona tempora vitae
traduxit. Di dent, molliter ossa cubent!
Anno Domini 1451. Jahr,
als die Stifftbriff sagen für war
ist diß löblich Hauß gefangen an,
gebauet durch einen Christlichen Mann.
Sigmund Wann ist er genannt,
seinem Vatterland wol bekannt.
Eine Wahlin hatte er zum Weib,
ohn Leibs Erbn verschid ihr beider Leib,
von Gott mit dieser Kunst begnadt,
wie man von alten Urkund hat,
das Gold von dem Zin zu schern,
dadurch sich ihr Gütter thäten mehrn,
gewandt zu Gottes Ehr und der Armen Noth,
nach der Lehr und Ordnung Gottes Gebot.
Zwölf arme Layen Brüder davon zu ernehren,
die gottsfürchtig und ehrlich in Armuth kommen wären
ihr Handwerk nimmer treiben können,
noch das Brod mit ihren Händen gewinnen,
leuterlich um Gottes Willen einzunehmen,
die Person vorher wol lernen erkennen,
nicht ansehn Gab, Freundschafft, noch Person,
noch etwas nehmen von ihnen zu Lohn.

Diß alles hat gestifft dieser Wann,
der seines Lebens End zu Eger nahm,
welches 1469. geschehen ist,
wie man in seinem Epitaphio list.
Gott woll ihm sein Ruh geben,
und nach diesem das Ewige Leben!

Das Epitaphium aber in der Spital Kirche lautet also: A. D. 1469. an unseres Herrn Himmelfarts-Tag starb Sigmund Wann, der ein Stiffter ist gewesen gegenwärtigen Spitals, und der 12. Brüder, dem Gott gnad.

Anmerkung. Die 2. Bearbeitung theilt über Wunsiedel noch weiters mit:

Wunsidel vorhin Bunsidel, gleichsam **bona sedes** ein guter Sitz genannt, ligt am Lincken Ufer der Rößla, $2^1/_2$. Meil vom Ochsenkopf Südostwerts, 4. von Eger, $4^1/_2$. von Hof und $5^1/_4$. von Bayreuth, zwischen hohen Bergen in einem liblichen und noch zimlichen fruchtbaren Grunde. Sie hat drey wohl verwahrte Thor, nemblich das Catharinen-Kirch- und Koppeten Thor: Sie hatte auch vorhin ein herrliches und vestes Schloß, so aber A. 1607. den 20. Junij durch eine fast um Mitternacht entstandene Feuersbrunst, nebst 174. schönen Häußern in die Asche gelegt wurde, worinnen es, wie sehr viel andere Schlösser bißhero hat erligen müssen. Und ist nun dafür, gegen dem herrlichen Rathhauß über, ein ansehnliches Hauß zum Ober Ambt angelaßen. Die Kirchen und Geistlichen Gebäude sind in Wonsidel vortrefflich zugerichtet und bestellet. Die vor alters S. Veiten gewidmete Pfarrkirche ist durchaus gewölbet und herrlich gezirt, und lehren etliche alte Gedächtnis-Schrifften, daß sie A. 1476. also erbauet worden, sie hat einen ansehnlichen hohen Thurn, dessen Gang oben herum mit eisernen Gittern verwahret ist. Dieser gleichet an Größe und Zirlichkeit die Gottesacker Kirche, welche zwar der seel. Herr M. Joh. Pertzsch hochverdinter Superintendens schon zu seiner Zeit zu bauen angefangen, aber der auch seel. Herr Superint. M. Joh. Heußinger von Waldeck erst A. 1672. am Fest der H. Dreyfaltigkeit deroselben zu Ehren gewidmet und eingeweihet. Das Hospital mit seiner Kirchen und Gebäuden scheint zwar etwas alt, doch hat dasselbe gar bequeme Gelegenheit und sehr reiche Einkünfften. Dessen Stiffter ist geweßen Sigmund Wann, ein Bürger und Beck alda, welches beym Eingang des Spitals eine Tafel, die Hr. Joh. Zeidler vormaliger überaus fleißiger Stadtschreiber zu Wunsidel beschrieben, also anzeiget:

(Die 2. Bearbeitung enthält außer den bereits mitgetheilten Versen noch folgende):

Tunc etenim sub fraude Papae sacra jura jacebant,
Et via praestigijs tecta salutis erat.
Nos vero gratis animis pro munere tanto
Laudemus summum, qui dedit aera, Deum
Atque etiam memores tardos referamus ad annos
Wanni opus, hunc noscat postera turba virum.

Im Spital findet man unten eine weitleufftige sehr bequeme Wohnung der 12. Brüder, samt Kuchen und Kellern und andern Gemächern: ein Gewölb mit eisernen Thüren und Läden wol verwahret, worinnen die Brifffchafften des Hospitals und der Stadt gleichsam als in einen **Archivo**, enthalten: Oben sind viel Zellen und Kämmerlein vor die Spital Brüder, von dannen komt man durch einen Gang zu einen weitleufftigen Saal, worinnen die Herrn zusammen kommen, wann sie des Spitals. halber zu verrichten haben, worbey auch drey schöne Wohnungen vor drey Herren **Diaconos** eingerichtet und diesem Spital angefüget sind: In der Kirchen sihet man des Stiffters Wappen, nemblich einen rothen Schild, da ein Pfeil in die Höhe gehet und queer über ein doppelter Hacken gezogen ist. Ingleichen ein Altar, in dessen Mitte die Bilder des Herrn Jesu und der H. **Mariae**, uff beeden Flügeln **S. Petri** und **Pauli** also gesehen werden, daß hir **Paulus**, dort **Maria** zur Rechten stehet. Die **Superintendur** hat des itzigen Herrn **Superintendentis** Herr Großvatter **M.** Joh. Pertsch **A. 1612.** von neuen erbauen, die nachfolger aber je länger je mehr verbessern lassen. Unweit davon ist ein Gebäude vor die der Stadt von ihrem Landsmann, Herr **M.** Andr. Frißner gewesenen **Profess. Theolog. Primar. Ordinar.** zu Rom **A. 1504.** verschafft, Bibliotheck, so itzo sehr bequem zugerichtet ist, daß jährlich das **Synodal**-Gespräch der Herrn Geistlichen darinnen kan gehalten werden. Gegen über ist auch die bequeme Lateinische Schul anzutreffen. Mehr Kirchen und Capellen hatte Wunsidel vor Zeiten, so aber itzo nicht mehr gebrauchet werden, als die **Catharinae** Kirch, uff den angelegenen hohen Berg, die **Sebastians** Capelle in der Stadt, die Jobst Capelle uff dem Berg gegen Bibersbach, und die Conrads Capelle bey Farnbach.

Sonsten ist die Stadt Wunsidel berühmbt von sonderlicher Tapferkeit welche sie **A. 1429.** in Abtreibung der Hussiten und **A. 1462.** Freytags vor Pfingsten erwißen, indeme die unruhigen Böhmen, welche sie mit aller Macht bestürmeten, durch heldenmüthige Gegenwehr des Herrn Hauptmanns, Jobst von Schirnding, und der Bürgerschafft, dreymal ab, und mit ihren grossen Schaden, in die Flucht getriben worden.

A. 1613. hat Herr Marggraff Christian Wunsidel zur Vierdten Hauptstadt des Burggraffthums Nürnberg Oberhalb Gebirgs erhöhet, und die Hauptmanschafft der Sechs Aembter Wonsidel, Hohenberg, Kirchenlamitz, Weisenstadt, Thirstein und Selb dahin verleget. Und gehören in das Ambt und Gericht der Stadt Wunsidel, Beernstein, Ober Rößlein, Farnbach, Ober Redwitz, Leuten und Mäußelsdorff Rittergütter: Neides, Holtzmühl, Rauschensteig, Walthers- Rügers- und Sinnetengrün, Bolatsberg, Biberssbach, Brückles, Unter-Rößlein, Schönlind, Holen- Breiten- und Schönbrunn, Windersberg, Winders- Hauen- Sichers- Gretzschen- und Gorings-Rent, Ober- und Nieder Thälein, Tröstein, Vor- und Leupoldsdorff, First- und Kohlgrün, Hildenbach, Dunkel- Neue- Julius- Schnecken- Graue- Furt- und Fleißen-Hammer, Neue- Stollen- Düß- Boden- Walck- Löffel- Müntz- und Weisen-Mühl :c., und folgende Schutzverwandte Dörffer, Dörffles, Klein-Wendern, Tiefenbach, Reutles, Mantzenberg, Pfaffenreuth, Langenfeld :c.

Die Kirchen werden von einem Superintendenten, einem Archidiacono und zweyen Diaconis versehen, die Lateinische Schul aber ist mit einem Rectore, Cantore und Tertio, ingleichen die 2. Teutsche mit besondern Schul und Rechen-Meistern bestellet. In die Dioeces der Superindentur Wonsidel gehören die Kirchen zu Ober Rößla, Selb, Weissenstadt, Artzberg, Kirchenlamitz, Leuten, Thirsheim, Höchstett, Thirstein, Beernstein, Schirnding und Brand und die Filial Kirchen Schönbrun, Hohenberg, Schönwald und Spielberg. Zur Pfarr Kirchen S. Viti gehen Bolatsberg, Biberssbach, Holen- und Breiten-Brunn, Sinnatengrün, Windersberg, Winders- Sichers- und Göringsreuth, Schönlind, Grauen- Fleißen- Julius- Schnecken- und Dünkel Hammer, auch etliche Mühle :c. In der Wonsidlischen Gegend sind dieser Zeit keine andere als Eisen Bergwerke gangbar, so werden auch nahe bey der Stadt gegen die Weisenmühl schöne weisse Steine gebrochen, die zu Grabsteinen und andern Monnmenten wohl zu gebrauchen und sehr hart und dauerhafft sind. Wer mehrere Nachricht von Wonsidel verlanget, der suche dieselbe in Herrn M. Joh. Georg Pertschens d. Z. treufleißigen Superintendentis alda A. 1677. herausgegebenen Originibus Bonsideliae.

§ 6. Die Hämmer an der Rößla über und unter Rößla ruhen voritzo meistens, oder dinen vor Mühle, nachdeme die Bergwerk auflässig, und die Wälder in der Nähe sehr dünne worden, dergleichen Glück der ehmaligen Hämmer zu Nider Thälein und Lorenzenreuth auch betroffen, da in jenem ein vornehmes Burgguth, bey diesem ein Ritter Sitz der Edlen von Schirnding und sonsten noch ein Burgguth

zubefinden. Oberhalb der Miedel-Mühl zur Rechten der Rößla quillet der Crystallbrunn, und bringet einen gläntzenden Sand und allerley schöne Steinlein mit aus der Tieffe hervor, welche etliche vor Goldschlich, Crystallen, Topasier, Rubin und Saphir ausgeben wollen. Herr Kirchmajer aber l. c. p. 84. hält sie vor Katzen-Silber und Blende, bekennet darneben, daß er daselbst auf dem Felde hin und wider kleine und mittelmäßige Crystallen gefunden und gesamblet habe. So hat man auch Nachricht, daß bey Lorentzreuth A. 1611. ein Silberbergwerk gebauet worden, dessen Centner Ertz 12. Marck und 13. Loth Silber ausgegeben, dergleichen Ertz man damals auch bey Seissen, einem großen Dorff des Ambts Artzberg; nicht minder zu Artzberg selbsten gefunden.

§ 7. Und eben daher hat besagter Marck, welcher Wonsidel und Eger fast in der Mitte, und von jedem 2. Meilen, vom Fichtelberg 4½. Ostwerts lieget, seinen Ursprung und Namen, die Gerechtigkeit einer Bergstadt, und zum Wappen einen gelben Löwen, der mit einer Keilhauen einen Ertzberg schläget, überkommen. Man hat allda auf dem Ertzberg, der noch Silbergelöt und Eißen-Ertz ausgiebet, zu sehen die schöne Pfarr-Kirche S. Mariae Magdalenae, mit ihrem wol verwahrten Kirchhof, den die Artzberger öffters, sonderlich A. 1504. statt einer Vestenburg gebrauchet, wie Brusch. l. c. p. 93. berichtet. Darneben den grossen Pfarrhof, und unten im Marck, die Caplaney, Schul, etliche bequeme Gasthöfe, und noch viel andere feine Häußer, ungeachtet die Croaten den Marck A. 1632. ausgebrannt, und das Rathhauß, nebenst etlich andern noch darnider lieget. Auch hat man auf dem Ertzberg an der Straffen gen Eger zu sehen einen schönen mit 3. grossen Linden überschatteten Gattesacker, und darbey 7. kleine steinerne, meistens zerfallene Capellen, worbey diejenigen, so vordessen aus Böhmen zur Pfarrkirchen häuffig gewallet, ihre Andacht gehabt, und etwan sich der 7. bösen Geister erinnern sollen, welche der Herr Jesus von Maria Mag-

dalena ausgetrieben. Die Röſla treibet hir nur die Moſel- und eine gute Streck darunter die Kißelmühl, nachdem ſie vor geraumer Zeit die Welleriſche Hammerwerke zerriſſen, und den Inhaber bewogen, daß er ſolche an die Eger überſetzet, und erſetzet nur der Flittersbach die übrigen Mühl- und Schmied-Dinſte, bey zweyen Mühlen und einer Rohr-Schmiede, deren ſich die künſtlichen Gſellen, vornehme Püchſen Meiſter zu Artzberg, bedinen, da übrigens dieſer Ort auch hoch- und wolgelehrte Männer gebracht, M. Andr. Schertzern und M. Johann Gulden, ehmalige Pfarrer zu Stambach, M. Joh. Caſpar Oerteln, Diac. und Lingu. Orient. P. P. zu Bayreuth, M. Joh. Ungarn, Pfarrern zu Hutſchdorff.

§ 8. Die Landſchafft bey Artzberg zur Lincken der Röſla iſt zimlich fruchtbar, zur Rechten aber begleiten den Fluß der rauhe Reichs-Forſt, und höckerichte Kohlwald, woraus viel Hartz geholet, und zu Artzberg zu Pech ausgelaſſen wird. Darneben ſind berühmt Schlottenhof und Rötenbach, zween vornehme Ritter-Sitze, die den Artzberg in die Mitte gefaſſet, nnd deren jener Herrn Joh. Caſimir von Stein zum Altenſtein, Hochfürſtl. Brandenb. Geheimen Rath, und Oberforſt- und Jäger-Meiſtern, dieſer den Edlen von Schirnding zuſtehet: Dann Oſchwitz, ein ſchönes Dorff des Hoſpitals zu Eger zur Lincken der Röſla, mit ſchönen vermauerten Höfen, einem guten Feldbau, und einer lieblichen Au, davon aber ein groſſer Strich des Jahrs nur einmal gemehet, hernach zu einer gemeinſchafftlichen Huth gelaſſen wird: Sonderlich Schirnding, ein Brandenb. Dorff des Ambts Hohenberg darunter es $^1/_4$. Meil zur Lincken der Rößla abgelegen, worinnen die A. 1687. erneuerte und mit einem ſchönen Thurn gezirte Pfarr Kirche Sanctissimi Salvatoris, zween Gaſthöfe und unten an der Rößla der Brandenburgiſche Grentz Paß, das rechte Schirnding der böſen Soldaten, zu ſehen, ſo zur Rechten mit dem Fluß, dem anſtoſſenden Mühlberg und Kohlwald, auch einem tieffen ſel-

sichten Holweg, übrigens mit Spanischen Reutern, Schlag-bäumen, Schutzgattern, und einer Bruck, so leichtlich kan aufgezogen, oder gar abgeworffen werden, ingleichen einer angelegten Schantz enge verwahret, zu dessen Beobachtung ein Corps de garde unterhalten, und vom Hochfürstl. Gränz-hauß Hohenberg jederzeit mit nottdürfftiger Mannschaft versehen wird. Allhir entrichtet man der Brandenburgischen Herrschafft einen Geleitszoll, die Soldaten aber müssen wider geben, was sie anderswo mitgenommen, weßwegen sie dann diesem Ort sehr gram sind, und wann sie Gewalt üben dörffen, demselben mehrmals, sonderlich A. 1632. gar übel mit gespielet.

Das 5. Capitel.

Von den Zuflüssen der Rösla.

§ 1. Die Rösla erstarcket vom Hilden- Zufart- Schnell- Krudels- und Sicherbach, vom Krohenzal, von der kleinen Wendern und Cössein, vom Ordbach und der Feusteritz, von Flitters- Mentzels- und Raitschenbach, ꝛc. Am Hildenbach lieget ein Dorff gleiches Namens und die Hildenmühl: Mit dem Zufartbach vermischet sich im grossen Casten Weyher der Zin- oder Schwartzenbach, worunter der Neue Schwarische Hammer vor wenig Jahren angerichtet worden. Der Schnellenbach belecket S. Conradsberg, und treibet die Kunst-ochsen des Bergwercks zur Eulenlohe. Es hat aber dieser Berg von einer alten Capelle den Namen, welche auf der Höhe S. Conrado zu Ehren, eines Heilbrunns wegen, so nechst darunter aufquillet, und auch S. Conrads-Brunn genennet wird, erbauet worden, nun aber in einem Holtz gestaudig, nechst beym Hochadl. Lindenfelsischen Schloß Farnbach, am Weg gen Wonsidel zur Rechten darneben lieget. Nordwerts gegen über erblicket man das schöne Dorf Schönbrunn, mit der ansehnlichen uralten S. Peters-Kirch, welche die Hrn. Diaconi zu Wonsidel alle Sonn- und Feyer-täge wechselsweiße versehen. Man findet darbey rund

eines alten Schloßes, so den Edlen von Bocksburg soll zugehöret haben. Und mag wol Schönbrunn vor Zeiten ein freyer Flecken gewesen seyn, weil sich darinnen noch Burgermeister und Rath befinden. Hirzwischen lieget der oede in etliche Häußer zerschlagene Furthammer, woselbst das Gejers- und Oetter-Bächlein in die Rößla fallen.

Anmerkung. Von Schönbrunn enthält die 2. Bearbeitung noch Folgendes:

Schönbrun, ein schönes Dorff, am Lincken Ufer der Rößla fast 1/2 Meil von Wonsidel etwas in der Höhe, gelegen, hatte vor Zeiten zwey Schlösser, eines im Dorff, das andere uff der Höhe des anstossenden Berges, welche aber als schädliche Raubnester schon längst zerstöret sind. Man hält davor, daß dieses Dorff alter als Wonsidel und vor alters ein freyer Berg oder Flecken geweßen sey, dahero es auch noch mit Burgermeister und Rath versehen. Die uralte S. Peters Kirche, welche eigene Pfarr Gerechtigkeit und ein reiches Vermögen hat, wird itzo als ein Filial von denen Herrn Diaconis zu Wonsidel, abwechselungsweiße alle Sonn- und Feyertäge, mit gewöhnlichen Gottesdienst versorget, und gehören darein Farn- Reichen- und Hilden-Bach, Nagel, Vordorff, Leupoldsdorff, Tröstein, First, Kohlgrün, zwey Häußer von Mayerhoff, Fürthammer, Stollen- und Hilden-Mühl.

§ 2. Die Kleine Wendern wandert von der Luchsbürg durch das Dorff Klein-Wendern zum Pachelbischen Dünkel- und, unter Sichersreuth, zum Julius Hammer in die Rösla. Ermeldte Luchsbürg bedecket Südwestwerts die Stadt Wonsidel, und strecket ungeheuere zwey Hörner, den Schauerberg und Halberstein, hin zur hohen Cössein. Bruchius meinet es sey vor Zeiten ein Raub-Schloß, etwan der Edlen von Loßbürg darauf gestanden, doch findet man davon die wenigsten Merckmale, wol aber, daß die Natur selbsten starcke Felßen-Schlösser darauf gebauet, worbey die Steine dergestalt einander drucken, daß sie Crystallhelles Wasser aus dem sogenannten Apfelbrunn hervorgeben müssen. Alwo nun die Wonsidlischen Musen-Söhne unter einem dicken Buchbaum, järlich das Margareten-Fest mit allerley Freud und Kurtzweil begehen, und von Wonsidel viel von vornehmen und geringen Leuten mit hinauf locken. Auch

3*

träget dieser Berg eine Art der Steine, woraus Schmöltz-Tigel und andere Feuer-Geschirr gemachet werden.

§ 3. Noch andere fast unbenannte Flüßlein fallen in dieser Gegend von Wintersreuth, Tieffenbach, Korbersdorff und Hag zur Rößla, welche so wol, als alle andere, die Cössein übertrifft, die von der Hohen Cössein abrinnet, und zur Rodenzreuther Mühl, gen Waltershof, zum Rosenhammer, zwischen Dörffles und Redwitz zum Dorff und Hammer Welsau, durch Brand, zur Stigelmühl und Reipnerhammer, und nechst darunter in die Rößla flißet, und den Grünesbach, die Walter und Trebitz, das Weissen- Loh- und Reutersbächlein mit bringet. Die Hohe Cössein überhöhet die meisten Berge des Fichtengebirges, und strecket Ost- und Westwerts zwey starcke Felßhörner biß in die Wolcken hinein, weßwegen sie die Nordischen Anschauer insgemein den Zwißelberg heißen. Südwerts lehnet sich gegen ihr auf der felsichte Wolfsberg, ohne daß er ihre Höh erreichen könnte. Albinus in der Meißnischen Berg Chronik Tit. 10. F. 86. schreibet, daß die Cossen und Schaberg (er wird sagen wollen die Cössein und Schauerberg) mit mancherley Metallen berühmt seyn. Eine halbe Meil hirunter Südwestwerts lieget Walthershof, ein schöner langer Marck des Stiffts Waldsassen, worinnen das Schloß, die Kirch und das Rathhauß, etliche Gasthöfe und andere schöne Häußer, auch eine gute Mühl zu sehen. Er mag etwan von dem Waltersflüßlein, so nechst darunter beym Rosenhammer von Weissensteiner Wald an den Dörffern Masch, Wallen- Pilmers- und Poppenreuth herabfället den Namen haben, worein in dieser waldichten Gegend diese und noch mehr andere Dörffer gehören. Bey Walthershof auf einem wüsten Felde gegen Redwitz werden Steine gegraben und daraus in etlichen Oefen der beste Kalch gebrannt, welcher sehr nach Eger und Waldsassen geführet wird.

§ 4. Aber der vornehmste Platz an der Kössein ist Redwitz, ein verschlossener großer Mark der Stadt Eger,

mitten im Brandenburgischen Gebiethe, nur eine halbe Meil von Waltershof, eine gantze von Wonsidel, 3. von Eger und fast eben so weit vom Fichtelberg Südostwerts gelegen. Den Namen soll er durch eine Buchstaben-Versetzung haben von den Flüßlein Drebitz, so aus einem Sumpf zwischen Leuten- und Meußelsdorff zur Rößler Mühl hereinkomet, doch mögte er auch wol von einem Rad genommen seyn, weil der Marck ein halbes Rad und darüber einen Adler im Schilde führet. Man sihet hir gleichsam ein sauberes kleines Eger, und darinnen die schöne Pfarrkirche S. Bartholomaei, so mit zweyen Kirchthürnen pranget, wie wol der zur Lincken kein anderes Dach, als ein Störchen-Nest leiden soll, darneben den ansehnlichen Pfarrhof, die Caplaney und Schul und davor das ansehnliche Rathhauß, dadurch man zur Kirche gehet, und daran zum Warzeichen zween Löwen, mit einem steinernen Kopf, einen langen gepflasterten Marck, mit schönen meistens gewölbten Häußern, frischen Spring- und tieffen Ziehbrunnen, eine Apotheke, wolbestellte Gasthöfe und eine Mühl, welche das durchflißende Lohbächlein treibet, dann auser dem Marck die Graben- und Fendel-Mühl, deren jene das Lohbächlein, diese die Cössein regiret, und allerley Gänge, auch eine Wurtzmühl fördert. Ueber diesen Marck, und die darzu gehörigen beeden Dörffer Pfaffenreuth und Mantzenberg, werden aus der Bürgerschafft 4. Bürgermeister, ein Richter und andere Rathspersonen gewehlet, welche vom Rath zu Eger zwar dependiren, doch vor sich das jus Patronatus über Kirchen und Schulen von Alters hergebracht, und ihre Kirch- und Schuldiner darzu beruffen, wiewol die Geistlichen der Hochfürstl. Brandenb. Herrschafft die Pflicht leisten, und der Pfarrer, so keiner Dioeces untergeben, sondern selbsten der Kirchen und Schulen allher Inspector ist, bey jedesmaliger Bestellung mit einem absonderlichen Hochfürstl. Schutz-Briff versehen wird. Zur Pfarrkirchen gehören auch die Schloß Capelle zu Ober Redwitz, und die zu Pfaffenreuth, wo järlich am

Oster Montag nach Mittag eine Predigt, und von den Inwohnern alda wechselsweiße eine Malzeit gehalten wird, dann viel schöne Dörffer im Brandenb. territorio. A. 1560. wurde die Evangelische Religion zu Redwitz von Adam Schmuckern, einem vormaligen Cistertienser Mönch, eingeführet, worzu er, mit des Raths Bewilligung, Johann Leopold zum Caplan und Mitgehülffen angenommen. Aber A. 1628. wurden die Evangelischen Geistlichen M. Christoph Leopold Pfarrer, und dessen Sohn Wolfgang, Diaconus, von den Keyserl. Reformation-Commissariis ins Elend vertrieben, die Kirch anderthalb Jahr versperret, hernach die Pfarr zweyen Jesuiten und folgends verschiedenen Röm. Catholischen Pristern verlihen, biß A. 1648. die Schweden, so damals Eger innen hatten, den Plebanum Balth. Francisc. Steinern, samt seiner Köchin, gantz spötlich mit Geigen zum Marck hinaus verweißen laßen. Inzwischen weil die Kirch gesperrt war, hat ein Teutscher Schulmeister an Sonn- und Feyertagen Gottes Wort in einem Hauße vorgelesen, hingegen die Hochf. Brandenb. Herrschafft, vor die eingepfarrten Brandenb. Dörffer, Görg Langen zu einem ordentlichen Kirchendiner bestellet, der den Gottesdinst in der Schloß Capelle zu Obern-Redwitz versehen, bis A. 1649. Herr Marggraff Christian, vermög der Oßnabrückischen Friedens-Handlung, die Kirche zu Redwitz den Evangelischen am Osterdinstag, durch Herrn Christoph Heinrich Müffling, Hauptmann zu Wonsidel wider einräumen, und durch Hr. M. Casp. Conr. Sahern, Superintenden, aufs neue einweihen lassen, da dann ermeldter Lang zugleich vom Rath zu Redwitz zum Diacono angenommen, und bald Herr M. Stephan Leopold, Stifftsprediger zur Himmelcron, zum Pfarrer beruffen worden. Und hat man sich billich zu verwundern über der zu Redwitz, und der dahin eingepfarrten Gemeinde, Religions-Eifer und Beständigkeit, indeme 10. Röm. Catholische Prister, innerhalb 20. Jahren, von denselben nicht eine Seele zu ihrer Religion bewegen können.

§ 5. Unweit Redwitz, sollen, nach Hrn. Kirchmajers Anzeige l. c. p. 82. Crystalle und fünfferley Terra sigillata, und nach des Claus Gindels, in der Hockersgrube bey Redwitz Gold, Silber, Demant und Rubin zu finden seyn. So hat man auch aus den Brandenb. Berg-Actis Nachricht, das Ertz-Schächte bey Redwitz am Silberrangen, zu Leuten- und Meißnersdorff, und in der Misselloh vor Zeiten gebauet worden. Voritzo ruhen diese Bergwercke, dagegen werden allerley bürgerliche Gewerbe, sonderlich das Tuch- und Zeugmachen, mithin die studia humanoria in der wolbestellten Lateinischen Schule, fleißig getrieben, daß viel hochgelehrte Männer in geist- und weltlichen Stand den Grund zu ihrer hohen Geschicklichkeit allhir geleget. Brusch. l. c. hat die Freysleben und Krotschmide zum Muster vorgestellet, denen man itzo viel andere, sonderlich von den vortrefflichen Leopolden und Dannern anfügen könnte, unter welchen obgedachter Hr. Stephan Leopold, vormaliger hochgelehrter Pastor und Inspector alda, mit seinem gottseligen Eifer und durchdringenden Wolredenheit in seinem Epitaphio vor der Kirchthür, den Ehr-Namen des Redwitzischen Chrysostomi, oder besser, des Fichtelbergischen Gold-Mundes verdinet, und nun das Hochwohl Ehrwürdige Brüderpaar des Pastoris Diaconi daselbst, beeder Herrn Johann Georg Leopolden, sich um selbige Kirche gleicher gestalten sehr wol verdint machet

§ 7. (soll 6 heißen) Das vom Oedwald abflißende Oedbächlein stärcken die Brunnflüße der Dörffer Wampen- Garmers- und Graffenreuth, einem schönen Dorff, worinnen die Edlen von Graffenreuth ihr Stammhauß noch besitzen. Von der Feusteritz, oder Feußnitz, ist nichts sonderliches zu gedencken, als daß sie den Reichsforst vom Kohlwald unterscheidet, und die SchrickerMühl bezwinget. Aber der Flittersbach, den der Salachwald ausschwitzet und in etliche Weiher zusammen gißet, belecket Thirßheim, treibet darunter die Höll- Mittel- und Carl-Mühl, trincket das Bibers-

und Rötenbächlein, dinet ferner einer Rohrschmiede, und zweyen Artzbergischen Mühlen, und wird theils mitten durch Artzberg, theils neben hin zur Rösla geleitet. Der Brandenb. Marck Thirßheim lehret mit seinem Namen, daß deßen Stelle, die er zur Lincken des jungen Flittersbachs 1/2. Meil von Thirstein, 1 1/2. von Wonsidel, 2 1/2. von Eger, und 4. vom Fichtelberg Ostwerts eingenommen, eine Heimat der wilden Thire gewesen, eh und bevor die Egerische Landstrasse denselben leutselig gemachet. Kam mit Thirstein an die Herrn Burggraffen zu Nürnberg, welche demselben Stadtgerechtigkeit, wie Wonsidel hat, ertheilet, und den Burggräfflichen Löwen gegeben, daß er denselben im Schilde, nebst den vorhin dreyen Thürnen, und zwar im mittlern, führen solle. Wurde A. 1632. den 11. Julii von den Croaten gantz ausgebrandt, und erst A. 1672. den 2. Martii, da in einem Multzhauß Feuer auskommen, abermals 24. Häußer und eben so viel Städel verunglücket, doch bißhero meistens wider fein erbauet, und hat man alda zu sehen die schöne gantz gewölbte Pfarr-Kirche S. Aegidii, mit ihrem hohen fünffeckichten Thurn, das angebaute Rathhauß, dadurch man zur Kirchen gehet, und in allen beynah 100. feine Häußer, wie wol noch etliche Bürgerliche Häußer, und zwo Mühlen in der Aschen liegen. Südwerts bedecket den Marck der Wartenberg, dem eine alte Eile oder hohe Wart aufgesessen, westwerts stösset hinan der Salach- und Oed-Wald, da in jenem viel Schmeerstein gegraben, und zu allerley Förmen, Kugeln, Schussern, Schreibgriffeln rc. verarbeitet wird. Im nechst anliegenden Dörfflein Stemas quillet ein guter Säuerling, doch viel ein besserer beym Dorff Kötichen Bibersbach, welcher eben die Krafft und Würckung, als der Egerische bey Schlebda haben, und viel sicherer, als jener, zu gebrauchen sein solle, weil er etwas milder und gelinder ist. Er wurde vor etlichen Jahren sehr berühmt, und in ein höltzernes Gehäuße verfasset, als sich Hr. D. Matthias Hornike, ein Böhmischer Exulant, zu

Thirßheim nidergelassen, und seinen Patienten zu keinen andern, als zu diesen Säuerling gerathen. Aber, nachdeme selbiger zum physico ordinario in Eger bestellet worden, änderte er bald mit dem Ort seinen Sinn, und kamen wenig Säuerlings-Gäste mehr gen Kötigen Bibersbach und Thirsheim.

§ 6. (soll 7 heißen) Nechst über der steinernen Cössein-Brücken stösset an Redwitz das Brandenb. Dörfflas, so seine Dorffweiße fast verlassen, und einem schönen Flecken gleichet. Gegen Wonsidel am Lohbächlein etwan 1000. Schrit über den Marck, erblicket man Ober-Redwitz, einen vornehmen Vogtländischen Ritter-Sitz, der eine schöne Schloß Capelle, eine geringe Mühl, samt dem angelegenen Dörfflein, und darzu das hohe Gericht hat, welchen Herr Hanß Achatz von Lindenfelß, auf Thumsenreuth ꝛc. erst zu Weihnachten A. 1692. von Hrn. Wolf Heinrich von Graffenreuth vor 16000. Gülden erkauffet. Unter dem Marck, an der Kössein zur Lincken findet man ein Dorff Welsau ein Egerisches Burg- und besser hinab zur Rechten, ein Adeliches Hammer-Guth, so hiebevor die Edlen Blechschmide besessen, itzo aber W. Adolph von Marschalck uff Gottern und Brand innen hat. Südwerts, an der Nürnberger Landstrassen erhebet sich ein hoher Berg, dessen höchste Spitze man den Roßkopf nennet, worvon das Weissen- und Reutlesbächlein herab fället. Brand, worvon die Edlen von Brand, so 3. Brände im Schild, und eben so viel auf dem gekrönten offenen Helm führen, abstammen, gerith A. 1690. am H. Oster-Abend in einen schädlichen Brand, welcher 3. Adeliche Sitze, die Kirchen, Pfarr und Schul, samt etlichen andern Häußern, weggebrannt. Nun aber ist alles wider erhoben, und gehören von diesem Brand 3. Theil Herrn Wolf Adolph Marschallen, der vierdte aber den Edlen Görg Christoph Rennern. Herr Jobst von Brand untergab A. 1560. die Schloß-Capelle der PfarrKirchen zu Redwitz: Aber A. 1653. erhielt sie das Pfarr-Recht, und einen eigenen Pfarrer.

A. 1675. gerieth Thomas Kißling von Mönchberg, der dritte Pfarrer zu Brand, einer auf Schulen allzu frühzeitig gethanen Eheversprechung halber, die ihn gereuete, in eine schwere Melancholey, und darüber den 9. Julii, bei nächtlicher Weile, in den Mühlweiher, woraus ihn des andern Tages ein Bettler tod herausgezogen, und in den Gottesacker begraben.

§ 8. Unter Artzberg fället ein Brunnflüßlein von Schlottenhof bey der darzu gehörigen Kißelmühl in die Rösla: Und bald darunter ein anderes, so durch Oschwitz rinnet: ferner zur Rechten das Ober- und Untere Föhrenbächlein, die vom Kohlwald herunter stürtzen: Dann zu Schirnding das Mentzelsbächlein, welches aus dem Kalchbrunn unter Hohenberg abflißet, und ein Flüßlein, so aus dem Ligelbrunn bey Dietersgrün abrinnet, zur Obern Schirndinger Mühl mitbringet, und durch Schirnding, nechst unter dem Paß, in die Rößla streichet. Dieses, ob es zwar Sommerszeit so klein ist, daß man es öffters mit einem Fuß aufhalten könnte, ergiffet sich doch bey Tau- und Regen-Wetter öffters über die maßen: Und geben die Pfarr acta, daß A. 1566. den 10. Maji, bei einem starcken Platz-Regen, der Mentzelsbach dergestald angeloffen, daß er das Obere Wirthshauß von Grund weggerißen, und samt dem Wirth, Johann Scharffen, seinem Sohn, Hrn. Leonhard, Caplan zu Brombach, welcher nur vor etlichen Wochen eine Bürgers-Tochter zu Hohenberg geehlichet hatte, ingleichen seine Frau, und zween kleine Söhne, samt einem frembden Gast, mit hingerissen, von welchen nur die Frau mit den beeden Knaben können gerettet werden, da hingegen die 3. Männer in den Wilden Fluthen verderben müssen. Endlich soll das Reitschenbächlein so vom Kohlwald durch den Brandenburgischen Scheidel-Teich unter dem Dorff Raitsheim zur Rösla eilet, die Brandenburg-Egerischen Grentzen scheiden, und ermeldter Scheidelbach daher den Namen haben, weil auf dem Teichsdamm, bey der Schlegelgruben, die Misse-

thäter her- und hinüber geliefert werden, wie wol sonsten, vermöge alter Urkunden, die Brandenburgische Herrschafft von Culmbach aus, biß gen Eger an das Thor, zu geleiten berechtiget ist.

Das 6. Capitel.

Vom fernern Fort- und endlichen Ausgang der Eger, und noch etlichen Fichtelbergischen Zuflüssen.

§ 1. Nachdeme nun die Eger zu Eger beginnet schiffreich zu werden, zihet sie über Reichen- und Hünersdorff, Thirsnitz, Neblitz und Woga, auf Königsberg, ein Städtlein und herrliches Schloß der Herrn Graffen von Metternich, gesegnet allhir die Fichtelbergische Refir, und durchströmet hinfüro das Königreich Böhmen, worinnen sie unter andern geringen Orten, Falckenau, Elbogen, Carlsbad, Egerburg, Cada, Saatz, Laun und Budin belecket, und, nahe bey Leutmeritz, einer vom Böhmischen Weinwachs belobter Stadt, der Elbe sich ergiebet, nachdeme sie in dieser Reiße noch viel schöne Flüße ergriffen, die Schleda, Wondera, Lieben, Leibitsch, Lobsa, Zwota, Döpel, Nola, Westeritz, Aussig, rc. Welche, jedoch auser der Schledda und Wondera, einem wolgeneigten Böhmischen Eger-Landsmann zu fleissiger Untersuchung, sich, bei dieser Berührung, bestens anbefehlen.

§ 2. Die Schledda, rinnet zu Seeberg im See, oder grossen Schloßweiher, aus zweyen Bächen zusammen, deren einer von Steingrub durch Romersreuth auf Haßla, der andere aus dem Selber Wald, über Lindau und Seuckenreuth darein kommet. Wandert fürter, über dem Dörfflein Sihdichfür, auf Unter Lohma, Schledda und Thirßnitz in die Eger. Hiran veransehnlichet das Dorff Haßla, wo viel Pech gemachet wird, die Pfarr-Kirche und das Berglerische Schloß und Ritterguth: Seeberg zeiget ein großes Gemäur eines weiland vesten Schloßes, und den anstossenden hohen Geißberg: Das Dörfflein Sichdichfür, an der Egerischen Landstrasse, erinnert die Reißenden beym Anfang des un-

freundlichen Selber-Waldes, was ihnen hir obliege: Unter- und Oberlohma, Schledda und Thirsnitz sind auch feine Egerische Dörffer, unter welchen Schledda, wegen des vortrefflichen Säuerlings, sonderlich bekannt ist.

§ 3. Diesen Säuerling findet man nechst an der Landstrasse, die von Eger auf Leipzig gehet, zur Lincken, ungefehr 800. Schrit von offt gedachten Dorff, und vom Fluß 400. auf einem fast sumpfichten Anger, $^3/_4$. Meilen von Eger, und 6. vom Fichtelberg etwas Nord ostwerts. Ist zwar schön in Stein gefasset, doch frey offen und unbedeckt, dessen Platz umher gebrettert, und mit Bäncken und Gelendern wol zubereitet, daß die Gäste sich da niederlassen, und desto bequemer trincken mögen. Darbey stehen 3. geringe Hütten, deren die kleinste, gleichsam als eine Capelle, zur Andacht, die andern beeden denjenigen verpflichteten Männern zur Wohnung dinen, welche, gegen gar ein geringes Geld, die Flaschen mit eissernen Zangen in die Tiffe des Brunnen hinablassen, füllen und versiegeln, sonderlich wann im May- Brach- und Heumonat, dieser Säuerling Lastenweiß abgeholet und sehr weit verführet wird ꝛc. Da sonsten zu solcher Zeit die Stadt Eger und die benachbarten Flecken, voller Gäste sind, und jederman frey gelassen wird, nach Belieben davon zu schöpfen, zu trincken und mitzunehmen, ohne daß deßwegen ein Mangel am Sauer Wasser zu spüren, welches so reichlich aufquillet, daß der Brunn immer starck überlauffet. Es hat einen scharffen, doch sehr annehmlichen Geschmack, von dessen Krafft und Würcking Brusch Münster. und viel andere geschrieben. Gleich über dem Weg zur Rechten eräugert sich ein Wilder Säuerling, welcher nicht abflisset, sondern unaufhörlich aus vielen Löchern des schwartzen Morastigen Bodens mit einem lauten Geräusche aufquattert, wie wann man Garn äschert, oder Wäsche im Kessel siedet. Leichtlich aber ist zugedencken, was die Stadt Eger von diesem Säuerling järlich vor einen Zugang und Nutzen habe. Und solte wol dieses sauere Wasser der Stadt Eger eben

so viel eintragen, als der süsse Wein der Stadt Würtzburg. Doch wer süssen Wein und Meth verlanget, der kan ihn zu Eger, samt allerley andern guten Lebens Mitteln, um einen billichen Preiß auch haben.

§ 4. Die Wondera, ein Wunder-schöner Fluß des Stiffts Waldsassen, urspringet über dem Dorff Margeney, auf dem Ahornberg, aus dem S. Jakobs Brunn, fället durch Dippolts- auf Poppenreuth, trincket den Kugelbrunn und etliche Flüßlein von Laub, Lauter- und Geißbach, treibet unter Groß-Cammerreuth einen Hammer, theilet seinen Namen dem schönen Dorff Wondera mit, küsset Rosel, Gressensäß und Linberg, vereiniget sich mit dem Steinbach, der etwan von Conradsreuth, zwischen dem steinichten Püchtel- und Pleissenberg zur Steinmühl und Steinhammer herabrauschet; spazieret ferner durch eine liebliche Au auf Waldsassen, dann unter dem Mittelhof auf Hundsbach, Schönlind, Schlottenhof, Kenßberg, Miß, Scheba und Geißnitz, und gelanget endlich zwischen Kornau und Culsam in die Eger, nachdeme sie vor Waldsassen ein Flüßlein von Condra, zu Hundsbach zwey, und ferner noch viel andere eingetruncken.

§ 5. Der vornehmste Platz an der Wondera ist Waldsassen, ein verschlossener Marck und herrliches Cistertienser Closter, zur Lincken des Flußes, eine starcke Meil von Eger, 1½. von Artzberg, und 6. vom Fichtelberg Südostwerts, an der Strasse, die von Eger gen Nürnberg gehet, welcher den Namen von den umliegenden grossen Wäldern, und den Waldbrüdern haben solle, so vorzeiten darinnen gesessen und anfänglich eine geringe Claussen zu ihrer Andacht erbauet. Man saget, daß Dippold, ein Marggraff von Vohburg, als er auf die Jagd gezogen, diese im Wald beysammen angetroffen, und ihnen, auf Anstifften seiner Gemahlin Mechtildis und Mutter Leocardis, den selben Grund, samt 4. angelegenen Dörffern, zu einem Closter geschencket, und selbiges A. 1134. aus demjenigen Ort, so vorhin Castell

geheißen, unter der Aufsicht Gorwig von Wolmuthstein, eines Edlen Ritters, und nach Anleitung S. Wigandi, des ersten Priors, erbauen lassen, wie ein schönes Gemählde in einem Creutzgang daselbsten die Antiquität mit mehreren abbildet. Mit was für Solennitäten A. 1179. das Closter eingeweihet worden, hat Brusch. l. c. p. 35. angeführet. Hir ist mit wenigen zu gedencken, daß A. 1411. die Herrn Pfaltzgraffen bey Rhein den Schutz darüber bekommen, den nun Chur Bayern, von wegen der Ober Pfaltz behauptet, und den Ober-Ambtmann, oder Pfleger, zu Bärnau anbefohlen. A. 1648. bemächtigte sich der Schwedische General, Graff von Königsmarck, des Marcks und Closters, und machte sie sehr leer und oed, hernach genoß Chur Bayern etliche Jahr die Einkunfften desselben. Doch wurde es den Religiosen wider eingeraumet und bißhero seit A. 1680. aufs prächtigste und bequemste erneuert. Und lassen sich sehen das herrliche Castell, oder Schloß, worauf der Praelat residiret, das angebaute Mönch Closter, dessen Gänge, Sääle, Zimmer und Zellen mit künstlichen Urwercken, Gemählden, Bildern, Landtaffeln, und Abrissen vornehmer Städt und Clöster ausgerüstet; die überaus schöne Closter Kirche S. Johannis Evang., das stattliche Sommerhauß, und allerley anmuthige Lust-Gärten und Springbrunnen: Darnebenst im Marck zwo breite Gassen, mit schönen Häußern, die Capelle S. Walpurgis am Obern Thor, und gleich gegenüber ein grosser Gasthof, auser demselben aber gleichsam eine kleine Vorstadt mit einem weitleufftigem Gottesacker, dann bey dem Untern Thor zwo wolangerichtete Mühlen, und eine lange höltzerne Bruck über die Wondera mit starcken steinernen Jochen.

§ 6. Zu diesem Stifft gehören nebenst Waldsassen, deßen Güttern und vielen eingehörigen Dörffern, das Städtlein Thürsenreuth, wo das Hohe Gericht dieses Stifftes ist, die Märck und Flecken Waltershof, Conradsreuth, Mitterteich, Wisau, Falckenberg, Mähring und ein Theil von

Albenreuth, viel Adel. Sitze, einträgliche Höfe, Mejer- und Schäfereyen, grosse Wälder, und so viel Weiher, als Tag im Jahr. Es gehöret auch, unter andern, darzu die wunderschöne Wallfahrts Kirche zur H. Dreyfaltigkeit mit dreyen grossen, und so viel kleinen Thürnen, welche eine halbe Meil davon, gegen Eger, auf einem hohen Berg, bei einem lustigen Wald zu sehen, wohin järlich eine volckreiche Wallfart angestellet wird.

§ 7. Ferner sind an der Wondera noch berühmt Schlottenhof, ein vornehmer Ritter Sitz, Kenßberg, ein Schloß und Rittergut der Herrn Jesuiten zu Eger, und unweit davon die hohe Königs Wart, ein vestes Schloß und Marck, und noch andere Flecken, Dörffer und Schlösser, welche hir nicht können beschrieben werden, weil sie ein wenig zu weit vom Fichtelberg sich entfernen. Nur noch ein Mal an die Eger zu gedencken, so berechnet Bruschius ihren Lauf also: vom Ursprung bis Weissenstadt 1. Meil, biß Eger 4. Königsberg 2. Falckenau 1/4. Elnbogen 1. Radissurt 2. Caba 4. Saatz 2. Laun 2. biß Leutmeritz in die Elb 3. Das sind 21 1/4. Meilen, so aber sonder Zweiffel nach dem Fichtelberg.- oder Böhmischen Wald-Maß werden ausgemessen seyn. Und hirmit auch genug von der Eger, welche ihr Fichten Vatter also abgesegnet:

Trag, Eger, aus durch Böhmen dort,
Die Fichtel-Schätz zur Elbe fort.
Dein Vatter wünscht zum tragen Glück!
Du schick ihm Hopfn und Korn zurück.

Die vierdte Abtheilung von dem Nab-Strom.

Das 1. Capitel.

Von der Fichtelbergischen Wald-Nab.

§ 1. Schwerlich wird man errathen, woher die Nab den Namen erhalten. Vielleicht hat sie ihn vom Teutschen Wörtlein Nab, oder hinab, weil sie vom Fichtelberg hinab

zur Donau flißet: oder von dem Wort Nab, so die Grundveste eines Rads bedeutet, dergleichen Nab und Felgen, nebenst andern Wagen-Gereth die Fichtelberger an der Nab, sonderlich aus den Buchbäumen zu hauen, und den Wagnern zu verkauffen pflegen: Oder heißet Nabus oder Naba so viel als navus, ein fleißiger Fluß, der fleißige Anwohner hat, auch selbsten anfänglich in Mühl- und Hammerdinsten, hernach, wenn er navigabel wird, im Lasttragen keinen Fleiß sparet: oder vom Ebräischen Wort נָבַע weil sie aus vielen Quellen und Einflüssen zu einem vollen Strom erwächset, und ein grosses Wasser in die Donau schüttet, wie in diesem Verstand das Wort gefunden wird Prov. 18, 4. Oder es ist dieser Name der Ursprung selber. Gewiß ist es daß die Nab der vornehmste Fluß der Obern-Pfaltz sey, und dieselbe bey ihrem Fichtel-See anhebe, in ihrem Lauff mitten durch gisse, und mit ihrem Ausgang in die Donau beschlisse.

§ 2. Pfaltz aber heißet, nach Münsters Auslegung, so viel, als ein Palast, worvon die Herrn Pfaltzgraffen den Namen haben, weil sie vor Zeiten den Keyserlichen Palast als Majores domus, oder Oberhofmeister beobachtet, und darbey dem Keyser mit Rath und That allzeit an die Hand gegangen: auch hernach ihre eigenthümliche Länder, so sie beherrschet, ebenfalls den Namen Pfaltz erhalten, und in die Obere und Untere unterschieden worden, da die Untere am Rhein ein Churfürstenthum und etliche andere Fürstenthümer: die Obere an der Nab die Chur Bayerische, die Junge Neuburg- und Sultzbachische Pfaltz begreiffet, worbey sich die Landgraffschafft Leuchtenberg, die Gefürstete Graffschafft Sternstein, und andere Herrschafften mehr befinden worvon Hr. L. Gulielmi Ertls Erster Theil des Bayerischen Atlantis zu lesen, und im Fortgang die Nab selbsten ein mehrers zu beobachten wird an die Hand geben.

§ 3. Diese nun erwächset aus der Fichtelbergischen Wald- und Heid-Nab, aus der Barckfteinischen Schwein- und Böhmischen Wald-Nab, welche sich nach und nach ver-



einigen, und erst zu Wildenau, einen Sitz und Dörfflein der edlen Ditzen zu einem vollen Strom erwachsen. Unter diesen hat die Fichtelbergische Wald Nab billich den Vorzug, weil sie ursprünglich aus dem Fichtel See in zween Seeweiher abrinnet, und, gleich vor dem ersten Pfältzischen Dorff Neubau, ein Flüßlein vom hohen Fichtelberg zur Stärckung eintrincket, daß sie daselbst die Dorff Mühle, und nechst darunter zur Gottesgab, den Hohen Ofen, die Hammer- und Mühlwerck regiren kan. Gelanget hirauf gen Ober- und Mittler Lind, auf Höllpigen, Unter Lind, zur Tradmühl, auf den Grünberg, durch Ebnat gen Hetzelhof, Rigelsreuth, Trevisen, Grun- und Hopfau, Gretschenreut, Erbendorff, Plärn, Grub, Krummenab, Trautenberg und Dannenreuth, dann zwischen Windisch Eschenbach und Neuhauß gen Scher- und Donckenreuth, Mühlberg, Neustadt, Moßbürg und Rotenstatt, und vereiniget sich zu Wildenau mit der Heid-Nab.

§ 4. Das Dorff Neubau ist zweiffels ohne mit dem Eissen-Bergwerck, welches sich nechst darüber im Buchholtz noch in gutem Aufstand befindet, schon vor vielen Jahren neu angebauet worden. Aber noch ein neueres Gebäude mag seyn die Gottesgab, ein schöner Flecken mitten im Fichtelwald, mit einer neuen Kirchen, Berg Cantzley, einem hohen Ofen, einem grossen Werckhauß, und allerley Hammer- und Mühlwercken, wo die Gaben Gottes aus den Schächten recht zu Nutzen gezogen, Öfen, Töpfe, Digel, Kessel, Pfannen, Mörschner, Stücke Kugeln, 2c. gegossen, und allerley Wehr und Waffen geschmidet und zubereitet werden. Hir sihet man, wie Kunst und Fleiß am Fichtelberg mit einander Wette streiten. Und sollte ein Heid glauben, Vulcanus habe Lesbum verlassen, und seine Werckstätte hir und in folgenden Wercken an der Nab angerichtet. Immassen dann an diesem Fluß immer ein Hammerwerck auf das andere folget, da in etlichen das Ertz geschmöltzet,

auf andern starckes- auf vielen Stab-Eißen, auf andern Blech geschmidet, auf etlichen auch Trad gezogen wird.

§ 3. (soll 5 heißen) Ebnat ein Flecken der Edlen Hirschberger liget 2. Meilen unter dem hohen Fichtelberg, zwischen hohen Bergen, auf einem gar unebenen Platz, worinnen zwey Schlösser, eine Catholische Pfarrkirche, zween Hämmer, und so viel Mühlen und Wirthshäußer zu finden. Im Obern Schloß haben die von Hirschberg ein Gefängnis, worein sie einen hochberüchtigten Missethäter 3. Tage gefangen setzen, hernach dem Gericht zu Kemnath, mitten im Flecken, bey einer Linden, in einem Strohband übergeben lassen. Sie haben auch nechst darbey auf dem Berg das Guth Schwartzenreuth und hin und wider in der Fichtelbergischen Gegend viel zuständige Gütter, Dörffer, Lehen und Wälder. Eine gute halbe Meil darunter, zur Lincken der Wald-Nab, ersihet man Rigelsreuth, mit einer Kirchen, einem Schloß und Hammer, und abermals über eine halbe Meil das grosse Dorff Trevisen, mit einer Mahl- und Schneidmühl und einem Hammer, zwischen dem Armesberg und hohen Weissenstein. Der Armesberg hat die Rechte Seiten innen, worauf Hanß Popp, ein reicher Bauer vom Dörfflein Armes, mit Hülff und Rath des damaligen Pfarrers zu Culmein, Johann Christoph Arckhauers, A. 1678. eine Capelle zur H. Dreyfaltigkeit gestifftet, welche inzwischen erweitert und zu einer vornehmen Wallfahrts Kirchen eingerichtet worden. Zur Lincken steiget der Weissenstein in die Höhe, welcher an Größe den Hohen Fichtelberg fast übertrifft, und mit einem grünen Wald überkleidet ist. Er gehöret meistens den Edlen, nun in Freyherrlichen Stand gesetzten Herrn Rothhafften von Weissenstein, deren Stammhauß, welches samt einem Hohen Gericht auf der Höhe dieses Berges voritzo oede lieget, sie schon längst verlassen, und, besserer Bequemlichkeit halber, eine halbe Meil darunter, an der Egerischen Landstrasse, ihren Sitz genommen, der nun Fridenfelß heißet. Die Geographischen Mappae be-

ﾠen hir einen zimlichen Fehler, wann sie Weissenstein ﾠh immer, und zwar als ein Städtlein an seinem Ort ﾠmerckten, wormit sie in diesen unfridlichen Zeiten den ﾠnen Landman öffters derbe Stösse angemachet, wann die ﾠldaten kurtz um ihren March dahin nehmen wollen, sie ﾠr, an statt der Stadt Weissenstein, nichts anders, als ﾠzerfallenes Schloß, samt einem Galgen, in einer un- ﾠeuren Wildniß anzeigen können.

Anmerkung. Ueber Rigelsreuth, Trevisen, Armesberg und ﾠenstein theilt die 2. Bearbeitung noch ferners mit:

Rigelsreuth ist ein schönes Dorff am Lincken Ufer der Wald Nab, ﾠ. Meilen unter Ebnat an der Landstrasse, welche von Redwitz ﾠKemnath und so fort uff Nürnberg zu führet, da findet man eine ﾠden und Schloß, einen Hammer und Mühl, eine hölzerne Brück ﾠdie Nab und uff deren Felde zwischen Rigels- und Pullenreuth ﾠgutes Eissen-Ertz, welches weil es nicht tiff liget, gar leichtlich kan ﾠmmen werden.

Trevisen ist ein Pfältzisches schönes Dorff am Lincken Ufer der ﾠd-Nab, 1/2. Meil unter Rigelsreuth, worbey eine feine Mahl und ﾠneid-Mühl, auch darunter ein Hammer anzutreffen, immassen die ﾠfolgenden Örter Grün- und Hopfau, auch nichts anders als Hämmer ﾠHammer-Gütter sind, dahingegen Gretschenreuth ein Edel-Sitz.

Armesberg und Weissenstein sind zween nahmhaffte Berge, jener ﾠRechten, dieser zur Lincken der darzwischen herabflissenden Wald- ﾠjener ist fast kahl, zimlich hoch aber so gar groß nicht, und ligen ﾠm die Dörfflein Gutes, Armes und Muntschenberg, oben uff der ﾠe hat vor wenig Jahren der Pfarrer zu Culmein nachgehends ﾠKemnath Joh. Christoph Arckhauer mit Hülffe der Bauern zu ﾠes, sonderlich des reichen Hantzen Poppen, welcher 100 fl. darzu ﾠhet, eine Capelle der H. Dreyfaltigkeit zu Ehren aus den Kal- ﾠsteinen des Berges von Grund auff neu erbauen lassen, wohin ﾠan derselben Fest eine Wallfarth angestellet wird: Dieser aber ist ﾠoß und hoch, daß er hierinnen keinem in gantzen Fichten-Gebirge ﾠet, darzu rauh und mit starcken Gehültze bewachsen, sehr felßicht ﾠnnicht daher er insgemein der Steinberg genennet wird, gisset ﾠschöne Bäche aus, und enthält an der Ost- und Südlichen Seiten ﾠe Flecken, Dörffer und Rittersitze. Er gehöret meistens den Edlen ﾠffen von Weissenstein, so in alten Schrifften auch Wichsenstein ﾠt, und itzo nichts anders ist, als ein oedes Gemäuer eines alten ﾠten Raubschlosses uff der Höhe des Berges.

§ 6. Erbendorff haben die darbey reichfündigen Silber- Eissen- und Bleybergwercke zu einer offenen Bergstadt schon vor vielen Jahren erhoben. Sie lieget in der jungen Pfaltz 4. Meilen vom Fichtelberg Südostwerts zur Rechten der Wald-Nab an der Egerischen Landstrasse gen Nürnberg, wird in die Alte und Neue Stadt unterschieden, in dieser hat man nebenst dem Rathhauß und andern schönen Häußern die Pfarr-Kirche zu sehen, worinnen das Exercitium Religionis Simultaneum vor die Evangelisch und Catholische Christen, gleich wie in andern Orten der Jungen Pfaltz, üblich, in jener ein ansehnlicher Sitz der Edlen von Ottengrun, und die Wallfarts Kirche S. Viti. Sonsten sind die Bergwerck in der Meinau, zwischem dem Silber- und Frauenberg, wo das Silberbächlein herein fället, dieser Zeit zwar aufläßig, doch hat man noch einen guten Vorrath des gewonnenen Ertz in Verwahrung. Erbendorff gehöret sowol als viel andere Oerter der jungen Pfaltz, Hochfürstl. Neuburg- und Sultzbachischer Herrschafft, und verdeln diese Gegend viel vornehme Schlößer und Adeliche Sitze als da sind Gretschenreuth und Sicheritz der Edlen Weidmänner, Grub der Edlen Sauerzapfen, Krummenab der Edlen von Lindenfelß, Trautenberg der Edlen von Hirschberg, worüber das oede Stammhauß der Edlen von Trautenberg zu sehen.

Anmerkung. Ueber Krummenab und Trautenberg enthält die 2. Bearbeitung noch folgendes:

Krummenab, ein schönes Dorff, mag wol von dem Krummen Lauff der Wald-Nab den Namen haben, ligt eine gute halbe Meil unter Erbendorff am Lincken Ufer des Flusses, hat ein Hochadl. Lindenfelßisches Schloß und Rittersitz, dann eine darzu gehörige Kirchen und Pfarr: Trautenberg ein Dorff und Sitz des uralten Hochadl. Geschlechts der von Trautenberg, liget am Lincken Ufer der Wald-Nab, im Winckel wo der Steinbach darein fället, etwan 2000. Schritt unter Krummenab: Hingegen das alte Stammhauß Trautenberg öde uff dem Ostwerts anligenden Berge ruhet.

§ 7. Windisch Eschenbach und Neuhauß zween Märck unterscheidet die darzwischen hinlauffende Wald Nab, und



theilet jenen zur Rechten der jungen, diesen zur Lincken auf einem lustigen Berg der Chur Bayerischen Pfaltz zu. Darunter eine Meil und $6^1/_2$. vom hohen Fichtelberg zur Lincken der Wald Nab folget die wol verwahrte Neustadt, dieser Zeit eine Residenz der gefürsteten alten Graffschafft Sternstein, worinnen das Hochfürstliche Schloß, die Pfarr Kirche, das Rathhauß und 4. Gasthöfe, und auserhalb derselben 3. Vorstädte zu sehen, nemblich die Obere mit dem Gottesacker, die Untere, die Freyung genannt, und die Altestadt über dem Wasser, worinnen die Geistlichen ihre Wohnungen, und darzu eine besondere Kirchen haben. A. 1477. eroberten die zu Eger die Neustadt, welche damals Hintschke Pflug, ein Böhmischer Herr, innen hatte, nach diesem kam sie an die Herren von Heideck, und gehöret nun dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinand, Hertzogen in Schlesien, zu Sagan, Fürsten zu Lobkowitz, ꝛc. samt Sternstein, Waldthurn, Schönsee und deren zugethanen Dörffern, Höfen, Hämmern und Mühlen.

Anmerkung. Zu Windisch Eschenbach bemerkt die 2. Bearbeitung, daß es eine Freyherrl. Herdingische Hofmarck in der jungen Pfaltz ist.

Ueber Neustadt theilt sie noch mit:

Ist itzo mit Mauren und zweyen Thoren zimlich wohl verwahret, hat ein ansehnlich Fürstl. Schloß innerhalb des Obern Thores zur Lincken eine feine Pfarr Kirche, ein stattliches Rathhauß, 4. Gasthöff und sonsten viel saubere Häußer. Darzu gehören dieser Zeit Sternstein, welches nun nach längst ruiinirten Gräffl. Schloß fast zum Dorff worden, der Marck Waldthurn mit seinen eingehörigen Orten, Schönsee, Gleißenthal, Mühlberg, Scher- Pilles- Deucken- Potzesreuth, Ilsabach, Ginitz, Lantz, Trog- Rotzen- Mittel- und Edeldorff, Wolsch- Arnts- und Rosenhoff, samt unterschidlichen Hämmern und Mühlen ꝛc. Wie wol in vielen Orten die Herrschafften vermischt sind.

§ 8. Weiden, eine wolverwahrte vornehme Stadt der Jungen Pfaltz, 7. Meilen unter dem Fichtelberg Südostwerts, in einer fruchtbaren und lieblichen Landschafft, ver-

ansehnlichen die Pfarr Kirche S. Johannis Bapt., das stattliche Rathhauß mitten auf dem Marck, zwo Apotheken und viel schöne Häußer, nachdeme das vorzeiten veste Schloß in den alten Kriegsjahren sehr eingegangen. In der Vorstadt, vor dem Wasserthor, findet man die Kirche S. Sebastiani, ein Hospital und zween wolbestellte Gasthöfe, und sonsten in der Nähe viel schöne Dörffer, und vornehme Adeliche Sitze, Neukirchen, Rotenstatt, Rochlers- Pichers- und Wolgereuth, rc. Sonderlich haben dieser Stadt hohen Ruhm erworben ihre Hochgelehrte und in aller Welt berühmte Videnates, M. Huldaricus Schönberg, ein am Gesicht stockblinder, am Verstand hocherleuchter Philosophus, welcher zu Königsberg in Preußen, nachdeme er auf der Hohen Schul mit grossen Nutzen lange Zeit gelehrt hatte, d. 1. Maji A. 1649. entschlaffen: Herr Johann Christoph von Puhl auf Döla, Burghaig, Ützdorff und Laineck, ein hochgelehrter Ictus und hochgeschickter Staatsmann, Hochfürstl. Brandenb. Geheimder Rath, Krigs Canzley Director, Consistorial Praesident und Lehenprobst, welcher den 10. Febr. A. 1606. zu Weiden geboren, und den 30. Sept. A. 1674. zu Heidelberg sein Leben in vornehmen Krigs-Angelegenheiten selig und rühmlich beschlossen: und Herr Erhard Weigel von Weiden, Röm. Keyserl. Majestät und Hochfürstl. Pfaltz-Sultzbachischer Rath, ein ingeniöser Mathematicus und Profess. Publ. zu Jena: Hr. Ludwig Förster, Pfarrer zu Marckleuten, und viel andere zu geschweigen.

Anmerkung. Die 2. Bearbeitung bemerkt, daß Weiden von Aventinus l. 5. f. 328. Videna genannt wird.

Das 2. Capitel.

Von den Zuflüssen der Fichtelbergischen Wald-Nab.

§ 1. Die Nab stärcken anfänglich im Fichtelwald die Kratza, das Furts- und Kohl-Bächlein und die Krebnitz, dann das Gold- Schwartzen- und Grünesbächlein, die Sala,

der Silber- und Steinbach, die Böhmische Wald-Nab, der Eschen- und Kutzenbach, die Schlattein, Floß und Schwein-Nab, ꝛc. Von der Kratza, welche zu Unter-Mühlmeißel Mühldinste leistet, wird wie Brusch erinnert, viel seltzames Dinges erzehlet, nemlich, daß man Gold, Perlen und Edelstein herauskratzen könne. So mag auch das Goldbächlein, welches aus dem Oelberg vom Dorff Oelbrunn auf Francken- und Witzelsreuth herab rinnet, den Namen nicht gar umsonst haben, da bey dem Kohl- und Furtsbächlein wenig zu bemercken.

§ 2. Die Krebnitz aber springet im Hohen Fichtelwald über den so genannten Felß Urspring herab, und schweiffet eine gute Weil im Wald herum, biß sie das Dorff Nagel, und das Mühlbächlein alda zur Stärckung erreichet. Wandert so dann zum Hammer in der Seilingau, vermischet sich daselbst mit dem Grünesbach, und bald mit der Nab selbsten. Den Grünesbach schwitzet der Grüne Wald der Hohen Cössein aus, und schicket ihn zur Grünesmühl und zum vorgedachten Hammer herab. Darzu stösset der Reichenbach, welchen die Hohe Metz, eine vornehme Fichtelbergische Nymfe, so reichlich ins Dorff Reichenbach herunter gisset, daß er die Dorffmühl daselbst noch wol bemeistern kan. Gedachtes Dorff gehöret nebenst hohen Brand und Nagel zum Guth Farenbach, und ist sonderlich bekannt von der wol bemarckten, über die hohe Cössein ins Dorff herab durch Heinrich Langen Hauß, und Görg Kischwerts Stadel streichenden, Pfältz- und Brandenburgischen Grentzscheidung. Man kan hir sehen die kurtz und lange Wohn-Stube des von Natur nicht langen Heintz Langens, welche sich zwar nicht viel über eine Ruthe, doch in zwey vornehme Fürstenthümer erstrecket, worinnen der arme Reichenbächer mit seinem Weib und Kindern auf einem Brandenburgischen Tisch speißen, hingegen bey einem pfältzischen Ofen sich wärmen muß: und die selbe mitfolgenden Zeilen bemerkwürdigen:

Es wohnt ein armer Mann bey einem Reichen-Bache
nicht lang, in einem lang- und kurtzen Wohn-Gemache:
Man heißt ihn kurtz und lang: Ißt was ihm Gott
beschert
auf Brandenburger Tisch, erwarmt beym Pfältzer-Herd.
Zwey Länder müssen ihm den Raum zum Zimmer geben,
Da kan er in der Pfaltz, zugleich im Vogtland leben,
Vergnügt in weiter Eng, und unter seinem Tach,
Der arme reiche Mann, Heinz Lang zu Reichenbach.

§ 3. Noch ein anderer Grünesbach rinnet von einer grünen Lohe, zwischen der hohen Cössein und dem Wolfsberg, in einen großen Waldweiher, fället daraus auf diejenige Grüners Mühl, welche vor weniger Zeit den Edlen Hirschbergern zur Rorschmiede gedinet, spatziret durch einen grünen Wald auf Heid, eine Einzel, trincket den starcken Abfluß des Heilingbrunn, und noch ein Flüßlein, so von Weissenstein herab stürtzet, belecket Pullenreuth, und verflißet unter Lochau in die Nab. Pullenreuth, vor zeiten einen Sitz der Edlen von Pullenreuth, machen voritzo berühmt die schöne Kirche, der nah angelegene Hammer, die Kalchöfen, und die Bergwercke, welche zwischen Pullen- und Rigelsreuth, ohne tieffes nachgraben gutes Eissen-Ertz ausfördern. Am Steinbach, der vom Weißensteiner Wald herabfället, sind Sicheritz, Thumsenreuth, Reuth und die Maur bey Eschelsdorff, vornehme Ritter-Sitze der Edlen Weidmänner, der von Lindenfelß, Sparneck und Benckendorff zu befinden.

§ 4. Der vornehmste Zufluß der Fichtelbergischen ist wol die Böhmische Wald-Nab, welche jener an der Größe wenig, oder gar nichts, bevor lässet. Sie entstehet im hohen Böhmer Wald, und rinnet aus demselbigen hinab zum Dörfflein Nab, zur Stadt Bärnau, gen Stein und Liebenstein, auf Thürsenreuth, Gumpen und Falckenberg, zum Erlhammer, auf Bärnstein, und verschwestert sich unter dem Marck Neuhauß mit der Fichtelbergischen Bärnau, oder

Bärngau, eine Churpfältzische wolverwahrte Zirckstadt gegen Böhmen, 8. Meilen vom Fichtelberg Südostwerts, gibt mit ihrem Namen zu verstehen, was vor eine Landschafft umher liegen müsse. Thürsenreuth, ein Städtlein des Stiffts Waldsassen gebrauchet an statt der Mauern zween grosse Weiher, die es meistens umgeben: Falckenberg zeiget auf dem Berge Rudera des alten Stammhaußes der Landgraffen von Falckenberg, gehöret aber itzo so wol als Stein und Liebenstein und viel andere angelegene Dörffer zum Stifft Waldsassen.

§ 5. Auch fallen in die Böhmische Wald-Nab viel schöne Bäche, so von Wendern, Thannhaußen und Hohen Thann abflißen, der Schwartzenbach, die Oelsnitz, so aus dem Reichsforst bey Gröschlatzgrün auf Mittlerteich und Leugast herab streichet, und unterschiedliche Flüßlein mitbringet, 2c. Hiran sind merckwürdig Mittlerteich, ein schöner Marck des Stiffts Waldsassen: Gröschlatzgrün, oder vielmehr Großschlattengrün, ein feines Dorff im Brandenb. Gebiete, mit einem Rittergut der Edlen von Waldenfelß, worunter in dem Wiesengründlein ein saaler Säuerling quillet: Wisau ein schöner Flecken des Stiffts Waldsassen an der Egerischen Landstraß, worbey viel ein beßerer Säuerling, als der vorgemeldte, den Wandersleuten zur Labung dinet: Fuchßmühl, Thirsnitz 2c.

§ 6. Am Windischen Eschenbach liegen Wildenreuth und Steinbach, Rittergütter der Edlen von Budewelß, so Brandenburgischer Herrschafft zu Lehen rühren: Am Kutzenbach ist wenig zu beobachten: An der Schlattein sind merckwürdig, Schlattein, Plößberg, Wildenau, Pichersreuth, Ilsabach, Peutel und Potzareuth, mit der Wallfarts Kirche S. Quirinus. An der Floß die Floßenbürg, ein altes Bergschloß, und angelegener geringer Flecken, der im Grund gelegene schöne Marck Floß, und der Flecken Sternstein: An der Schwein-Nab Kirchendemmenreuth, Dölsch, Ulsen- und Hohen-Barckstein, ein vestes Schloß und Flecken, so wie Mart. Zeil. Tract. de Circ. Imp. part. 4. p. 271.

angemercket, vor Zeiten dem Bischoff Gebhardo zu Regenspurg zugestanden, nun aber Churpfältzischer Herrschafft angehöret.

Das 3. Capitel.

Von der Heid-Nab.

§ 1. Die Heid-Nab rinnet in einer Fichtelbergischen Heide, zwischen der Warmen Steinach und dem Pfältzischen Dorff Linlaß, zusammen, erstarcket bald vom Zwerbach aus der Nassen Heide, und dem Schübelbach dermassen, daß sie schon zu Linlaß Mühldinste antreten kan. Von dannen wandert sie gen Heidnab, Wirbenz, Schlackenhof, Gemünd, Reißig, Keibitz, zwischen Filgendorff und Wolffartshof gen Bruck, zum Mühl- und Birckhof, gen Korbersdorff, Schmidhof und Huth: Lencket sich um den Geiersberg zum Feulers- und Zindelhammer an Pressat, dann zum Troschel- und Thüßfurthammer, erreichet ferner den Pochhof, Gemünd, Hütten, Grub, Steinfelß, Mandel und Artzriet, und vereinbaret sich darunter mit der Wald-Nab. Sie stifftet ihres Namens-Gedächtniß so bald sie ihrem Lauff eine Meile Wegs zurückgeleget, im Dorff Heidnab, worvon die Edlen von Heid-Nab abstammen, deren Stammhauß. samt einer Kirchen und Mühl, noch darinnen zu sehen, wie wol es nun andere Besitzer hat, nachdeme dieses alte Geschlecht meistens abgestorben.

§ 2 Es gesellen sich auch viel feine Bäche zur Heidnab, nemblich der Sicherbach von Vierhöfen, einem Adel. Sitz, ein Flüßlein von Kirchen Bingarten, einem großen Pfältzischen Dorff am Fichtelwald: Dann die Tauriz, Flednitz, Flötz, der Filgen- Letten- und Preisa-Bach, die Trabitz, der Hessenbach, die Creussen, der Rötenbach, ꝛc. Und kreucht die Tauritz aus dem Fichtelbergischen Bärnloch hervor, belecket Hanengrun, Eckersreuth und Neußlitz, streichet unweit Kürmseß vorbey auf Drassau, zur Tauritzmühl, und verflißet unter Göppmansbühl, bey dem Entenwehr, in die

Heid-Nab. Hiran sind zu bemercken Reuslitz, ein Lindenfelsischer, Kürmseß, ein Kindsbergischer, Drassau, ein Hartungischer, und Göppmansbühl, ein Rabischer Ritter Sitz, welcher zur Vogtländischen Ritterschafft gehöret, da hingegen die übrigen Pfältzisch sind.

§ 3. Die Flednitz rinnet auf der Franckenberger Heide aus der Böhmsloh in den Böhmsweiher zusammen, ergisset sich daraus durch Rammlesreuth zur Holtzmühl, gen Plösen, auf Roslitz und Gutenthau, und fället unter dem Rauhen Culm zu Reißig in die Heid-Nab, worein sie verschiedene schöne Flüßlein, welche von Zeulenreuth, Naritz, Selbitz, Lammershof, Mockersdorff und Höfles in die liebliche Flednitz Au spatziren gehen, mit bringet. Hiran kommen in Betrachtung Rammlesreuth, ein großes Dorff mit einem vornehmen Ritter Sitz der Edlen von Dondorff, welches sonsten vermischter Brandenburg- Leuchtenberg- und Speinsartischer Herrschafft, doch dem Ambt Neustadt, so viel die hohe Gerichtsbarkeit betrifft, untergeben ist: Gutenthau mit einem Pfältzischen Ritter Sitz der Edlen von Sparneck, und dem angelegenen Lindenfelsischen Rosenhof, so samt dem übrigen Dorff gen Neustadt gehöret: Zeullenreuth ein Vogtländischer Ritter Sitz der Edlen Herrn Großen und das angelegene Speigersdorff des Ambts Neustadt welches die schönen Bauernhöfe und der überaus gute Feldbau sehr beliebt machen: Endlich Naritz ein Dorff und Reichsfreyer Ritter Sitz der Edlen von Lindenfelß, woran das Pfältzische Dörfflein Kotlitz stößet, und von jenem durch einen Marckstein der zugleich die Pfältz und die Brandenburgische Fraisch scheidet, abgesondert wird. Es ehren die Edlen von Lindenfelß, welche auf dem Fichten Gebirg dieser Zeit viel vornehme Rittergitter innen haben, Naritz vor ihr Stammhauß, weil sie alle davon abstammen, da sonsten ihr uraltes Stammhauß, das veste Schloß Lindenfelß am Odenwald, schon von langer Zeit an die Untere Chur Pfaltz kommen. Wie hirvon Hr. M. Christoph Ernst Wohn, Archi-Diaconus zu

Wonsidel, in seinem A. 1688. herausgegebenen Allegorischen Linden- und Felsen-Berg-Gedancken umständige Nachricht ertheilet.

§ 4. Der Raue Culm, eine edle Spitze des Fichten-Gebirges, hat diese Landschafft vor uralten Zeiten recht notabel und berühmt gemachet. Heißet der Raue Culm weil ihn die Natur mit einem rauhen Wald umgeben, und mit schwarzblauen Calmüntzer Steinen gantz überschüttet hat, und zum Unterscheid des Schlechten Culms, der Westwerts gegen über lieget, zwar jäh und felsicht, doch kahl und schlecht ist. Beede Culmen waren vor Zeiten mit vesten Schlössern gekrönet, und gehörte der Rauhe den Herrn Landgraffen zu Leuchtenberg, der Schlechte den Edlen Oberdörffern. A. 1281. den 10. April. verpfändete Herr Landgraff Friderich Herrn Burggraff Fridrichen dem III. das Schloß und den Berg Rauen Culm, und überliß Ihm solche das nechst folgende Jahr käufflich vor 400. Marck Silber, worüber Keyser Rudolf, von Weissenburg den 22. Febr. A. 1282. einen Lehen Brif ertheilet, der nach Moningers Übersetzung also lautet: Wir Rudolf, von Gottes Gnaden Römischer König rc. thun kund männiglich, daß der Edel Mann, Fridrich Landgraff zu Leuchtenberg, mit Bewilligung seiner Söhne, und aus freyen guten Willen, Uns das Schloß Culm und den Berg, mit allen seinen Zugehörungen in unsere Hände geantwortet, welches alles Wir dem Edlen Mann, Burggraff Fridrich zu Nürnberg, und seinem Sohn zu Lehen geliehen, dergestalt, daß nach Absterben ihrer Beeder, die Töchter auch in solchen Lehen antretten und folgen sollen, rc. Dem Rauhen folgte bald der Schlechte Culm, welchen A. 1283. Sonntag nach Martini die beeden Herrn Burggraffen Johann und Friderich, samt den darzu gehörigen Hofftätten, Äckern, Wiesen, Weihern und allen Güttern von Friderich Oberdörffern, vor 1500. Pfund Heller, ausgelöset und zum Burggraffthum gebracht.

§ 5. A. 1380. erhilte Herr Burggraff Friederich der V. von Keyser Karl dem IV. vor die Höfe zwischen den Rauen und Schlechten Culm Stadt-Gerechtigkeit, und Freyheit eines Geleites, worzu in folgender Zeit Keyser Wenzel und Sigmund noch mehr Freyheit ertheilet, und damit der Neuen Stadt mercklich aufgeholffen, welche nun zwischen den beeden Culmen 3. Meilen von Beyreuth, und eben so weit vom hohen Fichtelberg Südwerts gelegen, zum Wappen den Zollerischen Schild zwischen zweyen Bergschlössern, und anfänglich den Namen Culmen-Stadt erhalten, den aber der überhand genommene Gebrauch in eine Neustadt zwischen den Culmen verändert; A. 1412. kamen alda etliche Carmeliter Mönch aus dem Gelobten Land an, und gaben vor, sie hätten in gantz Teutschland keinen Berg gefunden, der dem Berg Carmel ähnlicher wäre, als der Rauhe Culm, und bewogen Herrn Burggraff Johann den III. daß er das Carmeliten Closter, unserer lieben Frauen Brüder zum Berg Carmel genannt, erbauen lassen, und anfänglich vor 12. Brüder am Tag Nicolai A. 1414 dotirt, deren Zahl hernach auf 16. gestigen, nachdeme folgender Zeit mehr Stifftungen darzu kommen. Von der Zeit an liesen die Neustädter nach, den Gottesdinst in der Pfarrkirche zu Mockersdorff, deren Patroni damals die Edlen Oberdörffer waren, zu besuchen, erwehlten da für die Kloster Kirche S. Erhardi, und gaben den Zehenden, den vorhin ein Pfarrer zu Mockersdorff erhoben, zum Closter, welche Sach bald strittich, doch A. 1436. verglichen, aber erst A. 1682. wider reg gemachet, und bißhero noch nicht ausgeführet worden. A. 1489. wurde D. Theodorus Morung von Bamberg, Canonicus zu Würtzburg und Eichstedt und Pfarrer zum Hof auf das Schloß zum Rauhen Culm gefangen gesetzet, und 9. Jahre darauf behalten, darum weil er sich dem Päbstischen Ablaß Krämer Raymundo Payrandi zu Nürnberg öffentlich widersetzet. Layr. in Histor. Cur. p. 44. A. 1531. gerith die Neustadt in Brand, wodurch

die Helffte, samt der Closter Kirchen, in Rauch aufgegangen. A. 1553. eroberten die Nürnberger die Neustadt samt dem Schlechten Culm, und muste im folgenden Jahr, mitten im Hornung, der Rauhe sich auch mit Accord an sie ergeben, weil der Pfleger, eiu Edler von Heidnab, nicht allein Mangel an Proviant und Munition gelitten, sondern auch besorgen müßen, die Nürnberger würden die Neustadt, und seine angelegene Heidnab, Reißig und Kibitz, angedrohter Massen in Brand stecken. Nach der Zeit, als die beeden Berg Schlösser angezündet und zersprenget worden, muste das Closter zum Ambthauß dinen, biß A. 1633. den 7. Maji, da es die Croaten, unter der Anführung Hanß Christoph Umsehers, Land-Richters zu Waldeck, ausgeplündert, und samt der Stadt in die Aschen geleget. Voritzo aber ist sie durch Gottes Segen zimlich wol wider erbauet, und mit einer Ringmauern, zweyen Thoren und einer grossen Pforten verwehret, hat mitten auf dem langen Marck ein freies Rathhauß und darunter 4. Weiherlein, worinnen das Wasser aufgesparet wird, ein ansehnliches Burggut, und viel andere saubere Häußer. Auch lassen sich die Pfarr und Schul, und die Kloster Kirche mit ihren alten Monumenten sehen, ingleichen die fruchtbare Landschafft und die liebliche Flednitz Au, welche nebenst den Feldern in gewiße Huben unter die Bürgerschafft zertheilet wird. Von Neustadt waren bürtig M. Alexander Carner, M. Görg Carners 42.järigen Pfarrers alda Sohn, und Nachfolger im Pfarr-Ambt, welcher den 18. Decembr. A. 1688. selig entschlaffen, nachdeme er vorher die Antiquitäten von der Neustadt in einem MSS. fleißig zusammen getragen, und dessen Sohn Johann Christoph, Pfarrer zu Goldcronach, ingleichen Görg Meltzer, Jacob Meltzers ehemaligen Schulmeisters alda Sohn, welcher ein Keyserl. gecrönter Poet, und Pfarrer in Grassoldsheim und Asbach in Francken, endlich zu Auffeß gewesen.

§. 6. Zu sonderbaren Ehren gereichet der Neustadt, was der hochgelehrte Georg. Hornius in praef. Orb. Polit.

also erwähnet: Jucundum erat lustrare Neustadii ad Culmina magnifica et plus quam regia monumenta. Oppidum illud amaenissima situ, in colle molliter edito et acclivi ab utroque latere circumsitum Palatinatum in convexis convallibus spectat. Sed quod majestatem loci auget, quo sunt montes, quorum similes vix, nisi forte in Arabia, apud Sinam et Horeb, reperias, urbis longitudini imminentes. Culm genties sermone vocant, atque in majorem et minorem distinguunt. Ac major quidem, nescio an in toto orbe sui similem habeat montem, si altitudinem spectes, qui in centro Germaniae positus longe lateque coeteris supereminet montibus, figura tam rotunda et in conum supra arborum cacumina procerissimarum assurgens, ut miraculum mundi praebere possit. Jam vero olim sublimi conspicuus arce ex saxo coeruleo, cujus etiamnum supersunt disjecta rudera, per quae quamquam patenti olim via et curuli, nunc aegre et cum periculo datur ascensus, praesidium toti regioni fuit: It ab altero latere Culmus minor, in quo tum contra hostilem vim diurnas nocturnasque excubias agebamus, ac varias ut otium erat, in summo periculo vetustatis monumenta, etiam num pueri eruebamus, etc. Wir haben mit Lust und Ergötzlichkeit die herrliche und fast mehr als königliche Gedenckmale zu Neustadt an den Culmen beschauet. Selbige Stadt lieget sehr lustig auf einem erhabenen Hügel etwas bergan, und stösset auf beyden Seiten der zusammgehenden Thäler an die herumgezogene Pfaltz. Die Ansehnlichkeit des Orts vermehren zween Berge, dergleichen man sonsten kaum wo nicht etwan in Arabia, bei Sinai und Horeb, antrifft, welche die Länge der Stadt bedecken. Ich weiß nicht, ob der grosse in der gantzen Welt an der Höhe seines gleichen habe, welcher dem Teutschland zum Mittelpunct gesetzet über die andern weit und breit herum stehenden Berge hervor raget, und in einer länglichten Runde hoch über die Gipfel der höchsten Bäume sich aufspitzet, daß er

wol vor ein Wunder der Welt zu halten. Vor Zeiten war ein hohes Schloß von schwartzblauen Steinen darauf erbauet, so dem gantzen Land zur Schutz Wehr dienete, wovon noch ein zersprengtes Gemäur übrig, und ging ein Weg zum Schloß hinauf, den man auch fahren kunte, itzt aber ist er mit Steinen dergestalt verworffen, daß man kaum ohne Gefahr hinauf steigen kan. Gegen über auf dem kleinen Culm, da wir damals wider feindliche Gewalt Tag und Nacht auf der Schildwacht gestanden, suchten wir Knaben, wann wir die Weil hatten, mit höchster Gefahr allerley alte Dinge hervor, 2c. Sonsten bringet der Raue Culm der Neustadt vielfältigen Nutzen. Denn sein breiter Fuß gibt dem Vieh eine gesunde Weide, sein ungeheurer Leib träget grosse Fichten und Buchen, auch allerley gesunde Kräuter, und lässet frische Quellen springen, so in die Stadt geleitet werden, die höchste Spitze dinet zu einer hohen Wart, da man sich rechtschaffen umsehen und die Augen an dem herumliegenden Fichten-Gebirg wol weiden kan, nicht weniger zu einem gewißen Calender bevorschwebender Gewitterungs-Änderung, da schönes Wetter mit seiner heiteren Stirn, Regen mit einer Nebelkappe, Sturm und Donner mit einem Lufftgethöne angezeiget werden; zu geschweigen, daß vor dem Marggräffischen Krig die Silbergrube beym Rauhen Culm vil Silberhaltiges Ertz ausgefördert.

§ 7. Die Flötz rinnet aus dreyen Lohen des hohen Flötzberges, dem Holtzgraben, Mittelbach und Schutz, zusammen, fället von der Holtzmühl herab auf Ohornberg, Zweiffelau, Ebenreuth, Bärndorff, Kemnath, Fortschau und Kuchenreuth, und verflißet zu Kribitz in die Heidnab. Sie flösset der Stadt Kemnath järlich viel Holtz zu, und trincket unter andern geringen Flüßlein daselbsten die Schirnitz, welche theils von Womest, über Zinst und Eißelsdorff, theils von Döbrein und Culmein herunter stürtzet. Kemnath die Churpfältzische Zirckstadt, so nur eine Meil von der Neustadt und 3. vom Fichtelberg Südwerts lieget, hat ihren

Namen von einem Kasten, oder Thurn, dergleichen man bey Mejerhöfen, zur Verwahrung der besten Sachen, gebrauchet. Und wollen etliche sie sey zur Zeit Hertzog Ludwigs in Bayern, oder wie Aventinus will, zur Zeit Ottonis, von den Edlen Deggenbergern aus einem Mejerhof angebauet worden. Ist itzo mit einem weiten Wassergraben, einer doppelten Mauer und zweyen Thoren wol verwahret, da vor dem Untern die schöne Gottesacker Kirche S. Mariae Magdalenae, vor dem Obern eine feine Vorstadt und schönes Franciscaner Closter, in der Stadt aber die Pfarrkirche Unserer lieben Frauen, und darinnen der erst A. 1693. von Rom übersetzte Leichnam S. Primiani, dann auch ein neues Hospital, das Churfürstliche Ambt- und das mitten auf dem Marck zirlich erbaute Rathhauß zu beschauen, worinnen man zu 6. Thoren hinaus sehen kan. Zum Warzeichen der Stadt wird gezeiget der Thalnsack, ein frischer Brunn, so mitten in der Schirnitz aufquillet, und in ein eichenes mit eissernen Reiffen abgebundenes Gefäß verfasset ist, von dem man saget, daß die zu Kemnath ihren besten Brunn ins Kühlwasser gesetzet. Nechst diesem ist Kemnath mit verschiedenen guten Mühlen versehen, worunter die Galgenmühl das Recht haben soll, daß der Inhaber den Galgen in bäulichen Würden erhalten muß. Wird auch mit schönen Dörffern und vornehmen Adlichen Sitzen und Schlößern umgeben, als da sind Fortschau, Schön- Stein- und Witzelsreuth, Eißels- Bärn- Obern- und Ketzersdorff, Ober- und Unter-Bruck, Wolfertshof, Trabitz, Culmein, Cassel und Waldeck, eine Berg Vestung, worzu nicht allein der anliegende Marck, sondern auch die Stadt Kemnath selbsten, mit ihren zugethanen Dörffern gehöret. A. 1644. eroberte der Schwedische General, Graff von Königsmarck, die Vestung Waldeck deme sich sodann die Stadt Kemnath samt der gantzen Landschafft auch ergeben musten, und sahe der öffters gedachte Umseher erst, was er an der Neustadt, an Weidenberg,

und andern benachbarten Brandenburgischen Orten verbinet. A. 1665. den 18. Novembr. gerieth diese Vestung durch Verwarlosung des Feuers über dem Flachshecheln in einen unerlöschlichen Brand, ohne daß man sie bißhero wider erbauet, wie wol die starcken Mauern noch immer bewachet werden.

§ 8. Übrigens ist an der Heidnab berühmt Pressat, ein vornehmer Churpfältzischer wolverwahrter Marck zur Lincken des Flusses, 2. Meilen von Kemnath, und 5. vom Fichtelberg, welchen Nordwerts der Gejersberg mit einem Hirschbergischen Schloß bedecket, und die Pfarrkirche, das Rathhauß, etliche wolbestellte Gasthöfe, ein altes Zedwitzisches Schloß, und viel andere schöne Häußer sehr ansehnlich machen. Allhir fiel A. 1595. d. 8. Aprilis der Kirchthurm ein, und erschlug den mit herunter stürtzenden Thurner, doch blieb das Kind in seinen Armen unbeschädiget, seine Frau hatte sich elendiglich zerfallen, der Jung aber entkam der Gefahr durch einen glückseligen Sprung auf das Kirch-Tach. A. 1692. am Pfingst Dinstag den 17. Maji verzehrte eine unglückselige Feuersbrunst 58. Häußer, samt dem Bräuhauß, einen Thurn und 11. Städeln. Hirvon war bürtig Herr M. Johann Küffner, 18. Jahr zu Schweinfurt, und 5. zum Hof treueifriger Pastor und Superintendent, welcher d. 14. Febr. A. 1659. zum Hof in Gott selig entschlaffen. Dann sind merckwürdig Hütten, Grub und Steinfelß, Adel. Gütter der Edlen Männl und Trautenberg, Mandel, ein Sultzbachischer Flecken mit einem Sitz und Hammerguth der Edlen Moller, und Artzriet, ein Dorff, worbey viel Eißen Ertz vor die Hämmer an der Heid- und Wald Nab gewonnen wird.

Das 5.*) Capitel.

Von der Creussen.

§ 1. Die Creussen urspringet zu Alten Creussen, einem Brandenb. Dorff, so im Gericht der Stadt Creussen, und eine halbe Meil davon Südostwerts entlegen, aus einem Brunnen, der mitten im Dorff sehr starck aufquillet. Wie wol nun das Flüßlein anfänglich zur Wisen-Wässerung zerschlagen und fast zerstöret wird, erhohlet es sich doch bald vom Steinbach, der vom Kutschenrein herabfället, und die Pfältz- und Brandenb. Grentzen abmarcket: gelanget fürter zur Krücklesmühl, und Rothmühl, auf Naßlitz, und Mentzlaß, passiret darunter die Reutersbruck, gehet durch Trebnersdorff zur Hammermühl und durch den Bißgarten, ein Gehültz, gen Graffenwerd, und ergiebet sich zu Gemünd, einem Pfältzischen Dorff und Sitz der Edlen Männl, der Heidnab, nachdeme sie die Pfaltz, allermeist das Stifft Speinsart, fast 4. Meilen durchkräuselt, und die Flüßlein von Lenckers- Heiners- und Metzelsreuth, von Veita, Höfles, Forbach, Bibra, Pensen- und Mönchsreuth, samt den Abflüssen der Speinsartischen Closterweiher, ingleichen den Eschen- Dum- und Scheinbach unterwegs verschlungen.

§ 2. Zu Alten Creussen findet man noch rudera eines Adel. Sitzes, den etwan vor Zeiten die Edlen von Auffeß innen gehabt, deßen Gütter nun in Bauernhöfe zerschlagen und verschiedenen Herrschafften zugeeignet sind. Nechst darbey am Steinbach vermercket man eine Schantz, welche die Marggräffischen Rotröcke (es werden Höfer gewesen seyn) im 30.järigen Krieg aufgeworffen den Bayerischen Einfällen zu wehren. Naslitz, ein Adelicher Sitz Herrn Joh. Görg Erdmanns von Brand, Brandenb. Lehen, wird zur Vogtländischen Ritterschafft gezogen, wie wol er im

*) In der Nummerirung der Capitel scheint von hier an ein Schreibversehen des Verfassers vorzuliegen, da sich ein 4. Capitel nicht vorfindet.

Pfältzischen Territorio, eine gute Meil von der Stadt Creussen lieget. Höfles und Mentzlas, ingleichen das gegen über liegende große Schlammersdorff veransehnlichen Lindenfelsische Schlößer, wie nicht weniger Forbach, den Pfältzischen Hofmarck, ein Sitz Herrn Christoph Wilhelm Teuffels von Birckensee, und das an Schlammersdorff anstossende Ernstfeld, ein Sitz der Edlen von Brand. Die Kirchen zu Forbach und Schlammersdorff werden dieser Zeit von der Pfarr zu Mockersdorff mit versehen, und järlich am andern Pfingsttag zu Schlammersdorff eine grosse Kirchweih und Viehmarkt vor diese Gegend an der Creussen gehalten.

§ 3. Das Closter Speinsart lieget zwischen Neustadt und Eschenbach, fast in der Mitte, unter dem lustigen Berg S. Barbarae bey einer fast sumpfichten Wiesen, etwan 1500. Schrit von der Creussen zur Lincken, 4. Meilen vom Fichtelberg Südwerts. Dessen Stiffter sollen um das Jahr Christi 1145. gewesen seyn Adelvolck, Reinhold und Gerhard, Edle Herrn von Reiffenberg, und die Gräfin Richinza, worzu Otto der Hertzog von Meran, die Landgraffen von Falckenberg, und Heinrich Bischoff zu Regenspurg mit milden Stifftungen treulich geholffen. Ist Norbertiner oder Prämonstratenser Ordens, und soll dem Closter Steingaden in Ober-Bayern zugethan seyn. A. 1459. wurde aus der Probstey Speinsart eine Abtey, und Herr Görg Ochß von Guntzendorff zum ersten Abt erkoren. Bruschius lobet sonderlich den fridfertigen Abt, Herrn Johann von Eglofstein, welcher A. 1535. mit allem Fleiß darzu geholffen, daß die Grentz Irrungen am Fichtelberg, zwischen Herrn Fridrichen, Pfaltzgraffen bey Rhein, und Herrn Marggraff Albrechten zu Brandenburg, gütlich hingeleget worden. A. 1680. hat man angefangen das Closter sehr prächtich und mit ansehnlicher Architectur zu erneuern, und ist nun der itzige Abt, Herr Gottfried Blum

von Saltzburg, beschäfftiget, die Closter Kirche zu S. Peter in völligen Stand zu bringen. Zu diesem Closter gehören die Kirchen zu Kirchenleibach, Cassel, Ober Bibrach, auf S. Barbarae Berg, zu Trebnersdorff, Eschenbach, Graffenwerd, und zum H. Geist: Auch gehören darzu viel Gütter, Lehen, Zehenden, Gülde, Dörffer und Höfe im Pfältz- und Brandenb. Gebiethen, wie wol in vorigen Zeiten nicht wenig davon verlohren gangen. So hat auch das Closter seiner Stiffter Wappen angenommen, welches mit einem weissen Thurn im rothen Feld geschildert wird.

§ 4. Am Eschenbach, welcher aus den Wurtzeln des Kutschenreins in unterschiedliche grosse Weiher rinnet, lieget zur Rechten, auf einem anmuthigen Berg, die Stadt Eschenbach, nur eine halbe Meil von Speinsart Südwerts. Soll, nach Ertels Bericht Atl. Bav. part. 2. p. 259. vorzeiten ein Marck des gedachten Closters gewesen seyn, den Heinrich Bischoff zu Regenspurg darzu gestifftet. Nun aber ist eine Chur-pfältzische lustige Stadt daraus worden, so mit einer Ringmauer umgeben und zweyen Thoren verwahret, dann mit einer ansehnlichen Pfarrkirche, einem herrlichen Ambt- und stattlichen Rathhauß, dessen Thurn die Stadt-Musicanten bewohnen geziret wird. Oben auf der Höhe des Berges, vor dem Obern Thor, hat der ehmalige Pfleger, Carl Metzenberger, eine schöne Wallfarts Capelle gestifftet zu Unserer Lieben Frauen Hülff genannt, vor dem Untern Thor aber hat man die Gottesacker Capelle und unten am Eschenbach zwo Mühlen zu sehen.

§ 5. Der Dumbach flißet aus dem Säugraben des Kutschenreins, zwischen Togmans und Grub, zweyen Pfältzischen Ritter-Sitzen der Edlen Köhler und Kotzen, auf Kirchendumbach, stärcket sich alda vom Aspach und etlichen starcken Brunflüssen, fället von dannen herab auf Metzenhof, durch Stegendumbach, über Weiher und Thal gen Graffenwerd, und nechst darunter in die Creussen. Im vorerwähnten Säugraben wird Ochra, oder gelbe Farbe,

nach der Schwere gegraben. Zu Kirchendumbach, einem offenen Pfältzischen Marck an der Landstrasse die von Beyreuth gen Regenspurg und von Kemnath gen Nürnberg gehet, hat man zu sehen die schöne Kirch und Pfarr, so vor Zeiten dem Closter Heilsbrunn zugestanden, ingleichen ein neu erbautes Schloß: Zu Metzenhof ein Adeliches Hammerguth der Edlen Kotzen, und zu Stegendumbach einen Sitz der Edlen von Guttenberg.

§ 6. Graffenwerd, ein wolverwahrtes Churpfältzisches Städtlein im Winckel, wo der Dumbach zur Creussen sich gesellet, $2\frac{1}{2}$. Meilen von Kemnath, und 5. vom Fichtelberg Südwerts, an der Egerischen Landstrasse gen Nürnberg, veransehnlichen noch die schöne Pfarr-Kirche, das Ambt- und Rathhauß, samt etlichen feinen Gasthöfen, dahingegen das alte Pfältzische veste Schloß eine Feuersbrunst d. 10. Julii A. 1598. samt 15. Häußern und 19. Stadeln in die Aschen geleget. Der Dumbach ergißet sich allhir in einen grossen Stadtweiher, und treibet zwo gute Mühlen. A. 1641. erlitten die Bayerischen eine grosse Niederlag bei Graffenwerd von den Schweden, welche so fort das Städtlein auch bezwangen.

§ 7. Den Scheinbach schicket der scheinbare Pappenberg über Leutschen- und Hormanshof zum Grünenhund auf die Scheinbachsmühl, und bald darunter in die Creussen. Auf dem Pappenberg lieget ein Churpfältzischer Flecken gleiches Namens, welchen die Pfarr-Kirche und die am Sonntag Exaudi angestellte große Kirchweih fast berühmt machet. Vorhin sahe man darbey einen kurtzweiligen Aufzug von Bettelleuten mit einer weissen Bettelfahne zum Bettel Tantz, welchen der Gerichtsschreiber zu Graffenwerd aufgeführet, nach welchen sie vom Hochadl. Guttenbergischen Schloß Leutschenhof gemeiniglich ein Vaß Bir, von andern etwas anders zum Kirchweih Geschenck bekommen, und sich darbey recht lustig und frölich erzeiget. Aber diesen Gebrauch hat vorgedachter Metzenberger, Pfleger zu Eschenbach,

nicht ohne Mißvergnügen des liderlichen Ordens der Kirchweih-Bettler, vor wenig Jahren, aus erheblichen Ursachen, abgebracht. Sonsten findet man zum Grünenhund einen grossen Weiher, und darbey einen alten Hammer, aber viel grössere Weiher trifft man am Rötenbach an, welcher vom Sultzbachischen Flecken Kaltenbrunn zur Neuen Mühl auf das Freyherrl. Schönstettische Guth und Hammer Rötenbach, zur Trabelmühl, und folgends zur Heidnab hinab gehet, als da sind der Rötelweiher, der Neue- und Hammerweiher zu Rötenbach, rc.

Das 6. Capitel.

Vom Fort- und Ausgang des vereinigten Nab-Stroms und den vornehmsten Zuflüssen.

§ 1. Die zu Wildenab vereinigte Nab begiebet sich hirnechst recht in die Landgraffschafft Leuchtenberg, und gelanget über Luhe, Altenhammer und Köbliz, auf Wernberg, Pfreumbd und Persen, streichet zwischen Venedig und Nabburg, einer Churpfältzischen Zirck Stadt, in die Neuburgische Pfaltz, belecket Schwartzenfeld, Schwandorff, Nabeck, Burglengenfeld, Calmüntz, Holtzheim, Sachsen- und Pillnhofen, und ergiebet sich unter Eiritzhaußen, beym Dorff Ort, fast eine halbe Meil über Regenspurg, der Donau, worein sie die Luhe, den Schneitenbach, die Pfreumbd, Schwartza, Vils, rc. so sich in dieser Reise zu ihr finden, mitbringet.

§ 2. Die Luhe fället vom Leuchtenbergischen Gebirg, bey Michelдorff und Engelhof, zum Marck Luhe herab, und kan wol seyn, daß nicht allein dieser, sondern auch das alte veste Stammhauß der Herren Landgraffen zu Leuchtenberg von diesem Flüßlein den Namen erhalten, welches in alten Schrifften Luchtenberg auch Luckinberg gelesen wird, und von einem sehr hohen Berg zur Lincken der Luhe, 9. Meilen vom Fichtelberg Südostwerts, nebenst einem schönen Marck, als eine schöne Sonne und Crone der löblichen Landgraffschafft, herab leuchtet. Nach Ertls Bericht

Atl. Bav. part. 1. p. 199. sollen vier Landpfleg-Aembter darzu gehören, Leuchtenberg, Pfreumbd, Mißbrunn, Wernberg und Grünsfeld in Francken, nicht weit von Würtzburg. Unter diesen berühret Wernberg die Nab, ein vestes Berg Schloß, samt einem darunter gelegenen schönen Marck an der Böhmischen Landstrasse gen Nürnberg, welcher insgemein die Schütthütte genennet wird.

§ 3. Der Schneitenbach erwächset aus zweyen Flüßlein, so von den Flecken Ehenfeld und Kolberg, und dem Städtlein Hirschau, im Marckweiher zu Schneitenbach zusammen fallen, und verflißet unter dem Altenhammer in die Nab. Hiran werden bey Ehenfeld vortreffliche Mühlsteine gebrochen, da Schneitenbach und Hirschau an der Böhmischen Landstrasse liegen und in diesem sich viel seltzame Dinge sollen zugetragen haben. Die Pfreumbd schwitzet der Böhmer Wald aus, und sammlet sich aus vielen Flüßlein in dem großen Pfreumbds- insgemein Pfrenschweiher, welcher fast eine Meil lang und darzu an etlichen Orten zimlich breit ist: Aus diesem fället sie beym Dorff Pfreumbds herab zur Burg Trassewitz und Böhmisch Bruck gen Traußnitz im Thal auf Stein und Ober-Pfreumbd zur Hochfürstl. Leuchtenburgischen Regirungs Stadt Pfreumd und führet hirnechst ein starckes Wasser in die Nab, indeme viel schöne Zuflüsse von Weidhaußen, Pleistein, Moßbach, Waldthurn, Vordrauß, Rockenstein und Donnersberg deroselben sich einverleiben.

§ 4. Traußnitz im Thal heißet also zum Unterscheid des Schloßes Hohen-Traußnitz, so unweit davon zur Lincken der Pfreumbd auf einem zimlich hohen Berg sich sehen lässet. Es gehöret dieser Zeit Herrn Hanß Christoph von Sparneck, deßen vestes Schloß vor etlich Jahren meistens ausgebrannt, doch stehet auf einem starcken Felß derjenige Thurn noch unversehret, worauf Keyser Fridericus Austriacus $3^1/_2$. Jahr gefangen gesessen. Denn nachdeme er, unweit Mülhaußen am Inn-Strom, mit Ludovico Bavaro A. 1322.

um die Keyserliche Cron gestritten, wurde er in der Schlacht überwunden und gefangen, und auf jenen Thurn gesetzet. Man sagt, er habe sich bey dem Namen dieses Orts erinnert, daß man dem Glück nicht trauen solle, welches ihn verlassen, da es ihme am allermeisten geschmeichelt: Auch sagt man, der Teuffel habe ihn öffters versuchet, und ihn loß machen wollen, wann er sich ihme ergeben würde, es habe sich aber dieser gefangene Keyser mit starckem Vertrauen auf Gottes Hülffe, und mit einem andächtigen Gebet dieser Versuchung erwehret, übrigens seine Zeit mit Pfeilschnitzen zugebracht, davon noch viel Muster auf jenem Thurn zu finden seyn sollen; gestalten er endlich, auf gütliche Unterhandlung Herrn Friderich des III. Burggraffens zu Nürnberg, der ihn vorher in der Schlacht gefangen bekommen, wider entlediget, und die Sach zwischen diesen beeden Keysern Ludovico Bavaro und Friderico Austriaco, dahin verglichen worden, daß sie beede mit gleicher Macht und Gewalt, als erwehlte und geweihete Könige, das Römische Reich mit allen seinen Würden, Ehren, Rechten und Güttern, gleich als eine Person, haben, pflegen und handeln sollen, wie das hirüber von ihnen aufgerichte Diploma, so im Keyserl. Archiv zu Wien originaliter vorhanden, mit mehrern besaget.

§ 5. Die Schwartza kommet auch aus dem Böhmer Wald hervor auf Wald-München, Retz, Schwartzenburg, Neuburg am Wald gen Schwartzenhofen, und schüttet sich bey Schwartzenfeld in die Nab, nachdeme sie unter Wegs die Murach, und viel andere Bäche eingetruncken. Die Vils aber hat unter diesen allen den Vorzug, als welche noch in der Fichtelbergischen Refir entstehet, die Churpfältzische Haupt und Regirungs Stadt Amberg durchgisset, und dero Saltz-Schiffe von Regenspurg auf- und abträget. Sie erwächset im grossen Weiher oder See der Stadt Vilseck aus 6. folgenden Bächen. Der erste ist der Ebersbach, so von einem Dorff gleiches Namens herrühret: Der andere die

kleine Vils, welche unter dem Sultzbachischen von seinen Bleybergwercken berühmten Marck Freyhung, über Hämmerleinshof und Gressenwehr, herein gehet und noch ein anderes Flüßlein von Schönbrunn mit bringet: Der dritte ist die Franckenoh, welche von Ober- und Unter Franckenoh auf Genlas gen Hag, Höllzigen Lenckenbruck und zum Neuenhammer herabfället, und die Hopfenoh vom Dorff gleiches Namens mitführet: Der Vierdte ist der sogenannte Vils Ursprung, so aus dem Wald auf Altenweiher und Altneuhauß herab kommet, und, wann es anders so weit langen kan, ein Flüßlein vom Königstein und der Orten eintrincket: Der fünfte die Heringnoh, so von einem Hammerguth gleiches Namens sich herzu machet: Der sechste die Schmalenoh, die der Breitestein, über Schmalenoh Sicheritz und Siegel, herab gißet. Besagte Stadt Vilseck, so am so erwachsenen See 8. Meilen vom Fichtelberg Südwerts lieget, und dem Hoch-Stifft Bamberg zustehet, wird mit einer guten Ringmaur, und, an statt eines Grabens meistens mit dem Vils-See umgeben; und hat man zu sehen das Hochfürstl. Schloß auf einem lustigen Hügel bey dem Untern Thor, die schöne Pfarr-Kirche S. Aegidii, samt der Capelle S. Laurentii das Hospital zum H. Geist, ein ansehnliches Rathhauß, und zween vornehme Gasthöfe, dann eine feine Vorstadt mit einem Wirthshauß und der Gottesacker Capelle zu S. Leonhard. Es gehören auch darein viel schöne Dörffer, und ein grosser Wald, worüber ein Pfleger, Castner, Richter und Forstmeister, samt Bürgermeister und Rath bestellet sind.

§ 6. Die vielflüssige Vils aber bestreichet in ihrem Fortgang Schlücht, einen schönen Pfältzischen Marck, Bruck, Erlbach, Süß, den ansehnlichen Marck Hanbach, Königsbuch, Ketzeriet, den Laubshammer, Speck- und Gumpenhof samt der Neumühl, zihet durch Amberg auf Lengfeld, Theuern, Walbach, Latter- und Enßdorff, Rieden und Vilshofen, gen Schmidmühlen, einen Neuburgischen Marck, dann über Ein- und Lattenhofen, Rorbach, Dietel- und Drottendorff, auf

Calmünz, ein Neuburgisches Städtlein, und vereiniget sich nechst darunter mit der Nab, nachdeme sie, nur von Vilseck an, über 8. Meilen zurück geleget, und auf ihrer Reiße manchen schönen Fluß zum Geferten bekommen, den Rosen- Geten- und Walsbach, die Lauter und noch andere.

§ 7. Amberg hat sonder Zweiffel von dem Ostwerts anligenden Berg, den man vor itzo, von der darauf herrlich erbauten Wallfarts Kirche zur Marien Hülffe nennet, den Namen und schon vorlängst die Ehre einer Haupt- und Regierungs Stadt der Obern-Pfaltz erlanget. Sie lieget 10. Meilen vom Fichtelberg Südwerts, in einem lieblichen und fruchtbaren Grund, ist mit einem tieffen Graben, doppelten Mauern, starcken Thürnen und Wehren wolbevestiget, und mit 5. Thoren bewahret, hat zwo Pfarr Kirchen zu S. Martin und S. Görgen, und noch zwo andere, die Frauen und Spital-Kirche, samt der Capelle S. Catharinae vor dem S. Görgen Thor, und vorgedachter Wallfarts Kirche vor dem Nabburger Thor, da sonsten das Churfürstliche Schloß, das Zeughaus, die Cantzley und Rathhauß, die schönen Marckplätze, mit ihren stattlichen Häußern, das Collegium der Herrn Jesuiten, und das Parfuser Closter, der Stadt ein rechtschaffenes Ansehen machen. Mart. Zeil. l. c. p. 228. hat angemercket, daß die Stadt im dreyßigjärigen Teutschen Krig in ihrem Stande verblieben, und unter die Vestesten in Ober Teutschland gezehlet worden. Zwischen Amberg und Sultzbach erhebet sich der Artzberg, welcher das beste Eißen Ertz vor die Hämmer an der Vils ausfördert. Sultzbach aber die Hochfürstl. Residenz Stadt lieget auf einer lustigen Höhe 1½. Meilen von Amberg Nordwest- und 9. vom Fichtelberg Südwestwerts, am Rivo Solis oder Sultzbach welcher aus dem Schloßberg so starck hervor springet, daß er gleich in der Stadt eine Mühl bezwingen kan und wann er sich hernach mit dem Rosenbach vereiniget, noch viel andere Mühl-

und Hammerdinste verrichten hilfft. Die Stadt wird mit Mauern, Thürnen und 4. Thore wolverwahret, und Nordwestwerts mit der Hochfürstl. Residenz, so auf starcken Felßen lieget, bedecket. Man hat darinnen zu sehen einen ansehnlichen Marck, mit der Pfarr Kirchen und dem Rathhauß, die Hochfürstl. Cantzley, und viel andere stattliche Gebäude: Auserhalb vor dem Hagthor einen wolbestellten Gasthof, und vor dem Rosenberger Thor den Hochfürstl. Hofgarten und den schönen Gottesacker, worzu der Weg gepflastert und mit lustigen Linden besetzet ist.

§ 8. Die übrigen Plätze an der Vils, weil sie unsern Fichtelbergischen Zirkel weit überschreiten, werden hir mit Fleiß übergangen, hingegen zum Beschluß dieser Vierdten Abtheilung die Reißen der Nab in einem kurtzen Begriff also verfasset: Sie lauffet vom Fichtel-See biß gen Ebnat $2^1/_2$. Meilen, biß Erbendorff auch so viel, biß Neuhauß 2. Weiden 2. Luhe 2. Pfreumbd $1^1/_2$. Nabburg 1. Schwandorff 2. Burglengenfeld 2. Calmüntz 1. biß in die Donau $1^1/_2$. Da sind in allen 21. Meilen, nemblich nicht der geraden Linien, sondern des Flußes krummen Lauff nach. Inmittelst gesegnet der Fichten Vatter sein drittes Wasser-Kind folgender massen:

So bringe, Nab, hinab zur Ister unsre Waffen,
die Du am Fichtelberg geschmiedet hast, zu straffen
des Vatterlandes Feind. Im Segen bleibe die Pfaltz,
dein werthes Eigenthum. Dem Fichtner schicke Saltz.

Fünffte und letzte Abtheilung.

Von der Sal.

Das 1. Capitel.

Vom Ursprung der Sal und ihrem ersten Gang biß gen Hof.

§ 1. Den letzten, wiewol keines Wegs den geringsten, sondern nach dem Main den grössesten und längsten, Haupt-Fluß des Fichtelberges nennen etliche die Saal, vom saalen oder trüben Wasser, so sie öffters führet: andere aber besser die Sal, vom Salpeter und Saltz, so ihr der Allweiße Schöpfer angeschaffen, daß sie die anliegenden Länder gleichsam damit würtzen, auch einigen die Krafft Saltz zu zeugen mittheilen solle. Wie man dann schon zum Hof durch gewisse Proben wahrgenommen, daß das Salwasser, um des vielen Salpeters wegen, zum Birbräuen so gar dinlich nicht sey, sonderlich vor die, so kalte Mägen haben, und daher erst A. 1690. an statt der Wasserkunst, so vorhin aus der Sal Wasser in die Bräu-Häußer geschöpfet, einen guten Brunn vom Dorff Heid, fast eine halbe Meil herein geleitet. Das Edle Saltzwerck zu Hall an der Sal, und das Kunst- und Weißheit-Saltz, so die Sal auf ihren Gymnasiis, und zweyen Universitäten, zu Jena und Hall austheilet, hir zugeschweigen. Gemeiniglich heißet sie mit einem Zusatz die Fichtelbergische, oder Vogtländ- oder Thüringische Sal zum Unterscheid der Fränckischen, so das wüste Eschelhorn eiu verwildetes Dorff in Francken, über Königshofen, Sal, Neustadt, Kissingen, Hammelburg und Gemünd so mild in den Main ausgißet, daß nachdeme sie viel andere starcke Flüsse eingetruncken, man zu Hammelburg in den Main ab- und aufzuschiffen pfleget; wie nicht weniger der Saltzburgischen, so nach Ertls Bericht Atl. Bav. part. 1. p. 220. unter der Ertz-Bischofflichen Stadt Saltzburg in die Saltza fallen solle.

§ 2. Die Urquelle unserer Sal, oder der sogenannte Salbrunn befindet sich im Mönchberger Wald, einem Nordischen Horn des Fichtelberges nechst am Weg, der von Weissenstadt auf Zell führet, woraus das abrinnende zarte Sal-Flüßlein sich lincks um den Zellischen Galgenberg lencket, und zu Zell von den Brunnflüßen, so vom grossen Waldstein herabstürtzen, dergestalt erstarcket, daß es nechst darunter eine Schneid- und zwo Mahl-Mühlen gewältigen kan. Wandert hirauf gen Heinersreuth, und zwischen Sparneck und Stockenroth zur Ror- und Neumühl, auf Weißdorff, Buchau und Uprot, durch Seilbitz, Förba, Schwartzenbach, Fattiga und Obern Kozzau, gen Moschendorff, zur Papir- und Stauden-Mühl, und rucket so fort hinan zur Stadt Hof.

§ 3. Fast eine Virtel Meil unter dem Salbrunn 2. Meilen vom Fichtelberg Nordwerts, zur Rechten der jungen Sal, haben etwan vor Zeiten die Mönche vom Mönchberg eine Wald Claußen oder Celle angebauet, woraus schon vorlängst der Flecken Cell erwachsen, so Marckgerechtigkeit und ein eigenes Gericht erlanget, sonsten aber dem Hochfürstl. Brandenb. Ambt Stockenroth zugethan ist. Und hat man nun, an statt der alten Mönchs Celle, eine schöne Pfarrkirche samt einem hohen mit überzintem Blech beschlagenen Thurn, nebenst einem bequemen Pfarrhof, und oben auf der Höhe des hereinhangenden Waldsteins ein vestes Felßen Schloß zu sehen, worinnen aber wegen des unfreundlichen Waldes, und, wie man saget, wegen der rumorenden Gespenster nimand wohnen mag. Die Sal bedarf hir keine andere Steg, als Leich-Bretter, welche, nach alter Gewohnheit, hin und wider im Vogtland auf den Wegen und Kirchsteigen über die flißenden Wässerlein geleget werden, daß man sich der darauf gelegenen abgelebten personen, und der hinflißenden kurtzen Lebenszeit gottselig erinnern solle. Dieser Zeit befinden sich zu Cell unter andern geschickten Fichtelbergern künstliche Pitschirstecher,

welche ihre Dinste in und auserhalb Landes auf öffentlichen Jahrmärcken jederman praesentiren.

§ 4. Sparneck, ein Brandenburgischer Marck, eine halbe Meil unter Zell, zur Rechten der Sal, zeiget noch



ein starckes Gemäur des alten Stammhaußes der Edlen von Sparneck, die Pfarr Kirche S. Viti samt der Pfarr und Schul und vielen andern Bürgerlichen Häußern. Man ersihet zur Rechten den anstoßenden hohen Sparnecker Wald, zur Lincken das Hochfürstl. Schloß und Ambthauß Stockenroth, beym Dörfflein Garmersreuth, worzu der Marck und Gericht Sparneck gehöret. A. 1523. haben die Schwäbischen Bund-Stände 23. Schlösser am Fichtelberg, als schädliche Raub-Nester, ausgebrannt und nidergeworffen, worunter Truppach, Krögelstein, Alt- und Neu Guttenberg, Gatten- Waitzen- und Weißdorff, Uprot, Wald- und Wolffstein, Sparneck und Stockenroth mit begriffen gewesen. Wie nun hirdurch die Edelleute zimlich gedemütiget wurden, also erregte hingegen dieses scharffe Verfahren eine nicht geringe Aufruhr der Bauern wider die Fürsten und Stände, immassen selbige im folgenden 1525. Jahr über 200. Schlösser, Clöster und Ambthäußer in Francken und auf dem Fichten-Gebirg zerstöret, als der Brandenb. Cederhein p. 613. et 615. angemercket. A. 1535. hat man bey Sparneck ein Kupfer- und A. 1593. bey Stockenroth ein Silber-Bergwerck gebauet.

§ 5. Weißdorff, vorzeiten ein Sitz der Edlen von Sparneck, nun der von Machwitz, weißet ein ansehnliches Schloß und eine schöne Pfarrkirche: Buchau einen Vogtländischen Ritter-Sitz des Freyherrn von Schönstett zu Rötenbach; das Dorff Uprot die rudera seiner zerbrochenen Bergvesten; das Dorff Seilbitz die erste steinerne Bruck über die Sal: Förba ein herrliches Schloß des Hochfürstl.

Brandenb. Geheimbden Raths, Herrn Erdmanns, Freyherrns von Stein ꝛc. worzu dieser Zeit der nah angelegene Marck Schwartzenbach gehöret. Man sagt Schwartzenbach habe vor Zeiten seine Stelle am Schwartzenbach gehabt, den der Kornberg herab in die Lamitz gisset, sey aber von den Edlen Hirschbergern hieher an die Sal, zu ihrem Dörfflein Seldenreuth versetzet worden, nachdeme der Schwäbische Bund ihre Schlösser auff dem Kornberg, Langen- Wolf- und Hirschstein, samt den angelegenen alten Flecken Schwartzenbach zerstöret. Er kam hernach von den Hirschbergern an die Edlen Rotschützen, und die von Feiltzsch, deren Monumenta in der Kirche zu S. Gumprecht noch zu sehen, wie wol dieselbe A. 1610. samt dem meisten Theil des Marcks, und erst A. 1688. samt etlichen Häußern ausgebrannt. Dieser Zeit ist der Marck sehr wol wider angebauet, und findet man daselbst, nebenst dem Freyherrlichen Hauße, der Pfarr, Caplaney und Schul, zween Gasthöfe, zwo Mühlen und über 130. Bürgerliche Häußer.

§ 6. Oberkozzau, ein uralter Vogtländischer Ritter-Sitz und Flecken, kam nach Absterben der Edlen von Kozzau, an die Edlen Müffling, Weiß genannt, von welchen, namentlich Hanß Joachim, Hanß Heinrich und Christoph Wilhelm, dreyen Brüdern, Herrn Marggraff Christian Ernsts Hochfürstl. Durchl. selbige samt den Beygüttern Fattiga, Autengrün und Heideck A. 1662. den 2. Sept. vor 54500. Gülden ausgelöset. Fattiga hat dieser Zeit Herr Obristleutenant von Röck erkaufft und ein herrliches Schloß von Grund auf erbauen lassen. Das herrliche Schloß lieget zur Rechten so wol der Sal als der Schwesnitz, auf einem lustigen Berg, und dinet dieser Zeit Herrn Marggraff Albrecht, einem Culmbachischen Prinzen zur residenz, der Flecken bestehet aus zweyen Dörffern Salendorff, zur Lincken der Sal, und Schwesnitz zur Rechten im Winckel, wo die Schwesnitz darein flißet, welche beede eine steinerne Salbrück mit 4. Bögen vereinbaret. In diesem findet man die Kirche

S. Jacob, mit einem erst 1687. erneuertem Kirchthurn, die Pfarr, Schul und die meisten Häußer, samt der Ernstmühl, in jenem das Wirthshauß zur Capelle genannt, und die übrigen Häußer samt der Angermühl. Die gelehrten Hönige, eines Schuhmachers Söhne zu Oberkozzau machen die Fichtelbergische Geschicklichkeit dieser Zeit frembden Landen bekannt, da ihre Schwester Catharina, mit ihren herausgegebenen süssen Liedern schon längst verdinet, daß man ihr sinnreiches Haupt mit Lorbeer gekrönet und ihr den Ehr-Namen der Fichtelbergischen Melissae beygeleget.

§ 7. Hof die dritte Brandenburgische Haupt-Stadt auf dem Fichten-Gebirg, liget an der Sal zur Lincken fast 5. Meilen vom hohen Fichtelberg, ein wenig Nordostwerts, 4. vom Ursprung der Sal, und eben so weit von Schlaitz, Plauen, Salburg, Adorff, Oelsnitz und Wonsidel: Heißet in alten Schrifften Curia Regnitiana, oder Regnitz-Hof von ihrem Ursprung, der ein grosser, aber von Raub und Mord übelberuffener Hof gewesen, deme die meiste Landschafft zwischen den beiden Regnitz Flüssen zugestanden: Wird abgetheilet in die Alte und Neue Stadt. Jene hat nebenst ihrem alten Gemein-Recht die schöne S. Lorenz Kirche, mit einem wolverwahrten Gottesacker, das Gemeinhauß, zween Gasthöfe und über 100. Bürgerliche Häußer: Diese ist mit 3. Thoren und so viel Pforten, mit Gräben, Mauern und Thürnen zimlich wol verwahret, worinnen zu sehen die hohe Pfarr-Kirche S. Michaëlis, die auf 12. achtecichten Säulen ruhet, inwendig mit einem Wunder-schönen Altar, auswendig mit zweyen ansehnlichen Kirchthürnen geziret ist, das Hochfürstl. veste Schloß, das prächtige Rathhauß, und auf dessen Portal, zum Warzeichen der vor Alters in dieser Gegend verübten Raubereyen, zween wilde Männer mit ungeheuren Keulen, samt dem Stadt Wappen, nemblich einem gelben Löwen im schwartzen Schild: Dann die Closter-Kirche, mit ihren alten Monumenten, die ansehnliche Superintendur, das vornehme Gymnasium, der lang und weite

Marck mit seinen frischen Spring- und tieffen Ziehbrunnen, stattlichen Häußern, einer herrlichen Apotheken und vielen reichen Kramläden und Gewölben: Jngleichen vor dem Sal-Thor eine grosse Vorstadt mit dem Hospital, allerley wol angerichtete Mühlen und Werckstädten, wie nicht weniger die obere lange steinerne Salbruck mit 11. Jochen, worauf drey darübergehende Personen einander aus dem Gesicht verliren können. Zum Hof ist eine Hochfürstl. Landshauptmannschafft, ein Casten- und Closter-Verwaltungs Ambt, nebenst der Vogtey und dem Stadt-Rath, vor die geistliche Dioeces aber eine vornehme Superintendur angeordnet, worein 26. Pfarren, samt ihren Pfarr- und Filial-Kirchen, ohne die 7. Streitpfarren, gehören, und gereichet Herrn Burgermeister und Rath zum Hof zu sonderbarem Respect, daß sie das jus patronatus über die Kirchen und Schulen in der Stadt von Alters hergebracht und erhalten.

§ 8. Vor Zeiten hatte Hof auch ein Franciscaner- und nechst darbey ein Adelich Frauen Closter S. Clarae, welches Frau Gertraud, Heinrich des Herrn zu Weida Gemahlin und erste Aebtissin A. 1248. gleich wie jenes Hr. Heinrich von Weida ihr Sohn, und erster Quardian A. 1292. gestifftet. Aber Herr Marggraff Albrecht verwandelte A. 1546. am Pfingst Montag das Franciscaner Closter in ein wolbestelltes Gymnasium, das Frauen Closter hingegen verliesen die Nonnen, als A. 1553. die Feinde vor Hof gerucket, worauf es die Soldaten den 16. Aug. ausgeplündert, die Feinde aber dergestalt zerschossen, daß es folgender Zeit gar über einen Hauffen gefallen, und hernach an deßen statt, eine Jungfrauen Schul und andere Teutsche Schulen angeordnet worden. Gestalten dann diese Lateinisch und Teutsche Schulen den Fichtelbergischen Helikon viel hochgelehrte Männer, auch hochgeschicktes Frauen-Zimmer gebracht, als da waren Johannes Streitberger SS. Theol. D. anfänglich Superintendens zu Braunschweig hernach zum Hof, endlich General Superintendens und Praeses des Consistorii

zu Culmbach, welcher den 20. Apr. A. 1602. im 85. Jahr seines Alters selig entschlaffen, und nach Aussage seines Leichensteins mit seiner lieben Rebecca 5. Söhn und 10. Töchter erzeuget, und von diesen erlebet 75. Kinds-kinder und 3. Kinds-Kindskinder, das sind 93. Descendenten, welche ihme öffters das Hauß eng genug werden gemachet haben: aus welchem Geschlecht auch entsprossen Aurelius Streitberger SS. Theol. D. und Superint. zum Hof, und Victorinus Streitberger J. U. D. ein vornehmer Brandenb. Rath zu Onoltzbach: Dann Laur. Codomann Superintend. zu Beyreuth und Joh. Stumpf SS. Theol. D. und Superint. zu Beyreuth, Görg Küffner und Joh. Görg Lang vornehme Prediger zum Hof, unter welchen der letzte A. 1686. d. 29. Oct. ohne Leibes Erben seinen seligen Hintrit genommen, vorher aber dem Hoch Ehrw. Ministerio zum Hof 120. Gülden, und sein und seiner Frauen Freundschafft 700. zu einem immerwährenden Stipendio verschaffet. Ein Muster aber des geschickten Frauen-Zimmers kan hir abgeben die selige Fr. Catharina Margareta Dobeneckerin, eine geborne Schweserin von Hof, weiland eine vortreffliche Künstlerin im Sticken, Mahlen und Kupferstechen, in der Music, und besonders in der Edlen Poesi, welche die Löbliche Pegnesische Blumen-Hirten A. 1668. unter dem Namen Sylvae in ihre Genoßschafft, Jesus aber den 12. Dec. A. 1683. in die Gesellschafft der Engel und Außerwehlten Seelen im Himmel aufgenommen, nachdeme sie denselben mit ihren geistigen Liedern am Roth- und Weiß Main gottselig besungen und nur das 34. Jahr ihres Alters erreichet.

§ 9. Von den alten Geschichten der Stadt Hof hat ihr grundfleißiger Lateinischer Schulmeister, M. Enoch Widman, ein grosses Chronikon eigenhändig Teutsch zusammengeschrieben, und vor etlich Jahren M. Johann Christoph Layritz, einer von dessen Nachfolgern, Historiam Curianam in den herausgegebenen Programmatibus angefangen, welche die folgenden Herrn Rectores Gymnasii hoffentlich fort-

setzen werden. Hir ist mit wenigem zu gedencken, daß Keyser Ludwig A. 1323. den 27. Sept. Herrn Burggraff Fridrich den IV. mit der Stadt Hof belehnet, und damit seine Treu und Tapferkeit belohnet, die er dem Keyser in der Schlacht bey Mühlhaußen erwiesen. A. 1373. Mitwoch vor Pfingsten erkauffte sie Herr Burggraff Friderich der V. gar, welches ein glaubwürdiges MSS. mit folgenden Umständen anzeiget: Herr Heinrich der Jüngere, Vogt zu Weida, verkaufft dem Hochgebornen Herrn Fridrichen, Burggraffen zu Nürnberg, die Stadt Hof, und das Land zu Regnitz genannt, mit Landen, Leuten, Güttern, Clöstern, Rittern, Knechten, Dörffern, Mühlen, Weihern, Wäldern, Gerichten, Halßgericht, geistlich- und weltlichen Lehen, Mannlehen, Kirchen-Sätzen, Wildbahnen und allen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten um 8100. Schock breiter Freyberger Groschen. Zeugen und Theidungs-Leute waren der Edle Heinrich Vogt zu Plauen, den man nennt den Langen, Conrad Plassenberger, Dechant zu Eichstadt, Heinrich von Kindsperg, Conrad und Heinrich von Kotzau, Hanß von Hirschberg, Ehrnfrid von Seckendorff, Hanß von Feiltzsch, Lucas von der Grünstat. An diesem Kauff hat Burggraff Friderich alsobald 6000. Schock baar bezahlet, über die rückständigen 2100. Schock aber einen Schuldbriff übergeben Herrn Heinrich von Weida, Herrn Roske von Schwanberg, Herrn Heinrich von Gera, dem jüngern, Herrn Heinrich von Plauen, und Herrn Heinrich Reußen von Romberg. Dafür sind Bürg worden auf Leistung nach Eger, Günther, Graff zu Schwartzenburg, Otto Graff von Orlamünd, Albrecht Nothafft, Albrecht Förtsch, Conrad von Weidenberg, Hanß von Hirschberg, Merten Förtsch, Ritter, Arnold Schütz, Hanß von Feiltzsch der ältere und Friderich von Nanckenreuth. Hirmit stimmen auch andere von Hof herausgegebene Schrifften überein, und hat Limn. Tom. 2. Jur. Publ. l. 5. c. 7. n. 59. die 8100. Schock Groschen auf 40500. Gülden berechnet. A. 1412. hilte Herr Burggraff Johannes der

Alchymist zum Hof sein Fürstliches Beylager, im 11. Jahr seines Alters, mit Fr. Barbara, der Chur Prinzeßin zu Sachsen von 8. Jahren, deren gesegnetes Ehbett erst nach 11. Jahren fruchtbar worden. Es waren gegenwärtig Keyser Sigmund, als Heyrathsmann, der eine grosse Summam Geldes zum Beylager verehret, die beeden Chur- und Fürstl. Herrn Schwehe Vatter, und viel andere Chur- und Fürsten, Graffen, Herrn und Ritter. A. 1430. zerstörten die Hussiten die Stadt. A. 1553. eroberte Herr Heinrich Reuß von Plauen, Cantzler in Böhmen, die Stadt zweymal, nachdem er sich, unter dem Namen seines Königs, zu den Feinden Herrn Marggraff Albrechts geschlagen, ließ das andere Mal die Thurn und Mauern der Stadt niederwerffen, der Hoffnung, selbe desto eher in seinen gehorsam zu erhalten, und wo möglich wider an sein Hauß zu bringen: Vermählte sich hirauf den 2. Febr. A. 1556. mit Fr. Catharina Dorothea, Herrn Marggraff Görgen des Frommen Tochter: Doch starb er daselbst zum Hof den 24. Decembr. A. 1558. und kam Hof wider an den rechtmässigen Erben, Herrn Marggraff Görg Friderich zu Brandenburg. A. 1623. wurde die vom Obrist Holcken überfallene Stadt Hof sehr hoch gebrandschätzet. A. 1625. erlitte sie eine grosse Feuersbrunst, aber noch eine grössere den 16. Apr. A. 1690. gegen die Mitternacht, da über 100. Häußer mit allem Vorrath im Rauch aufgingen.

§ 10. Sonsten ist Hof die vornehmste Handelstadt auf dem Fichten-Gebirge, worzu drey vornehme Jahrmärcke, zu Pauli Bekehrung, zu Laurentii und Michaëlis, und die Wochenmärcke an den Donnerstägen, mithin zur Waffenübung das Scheiben- und Vogel-schissen angeordnet sind. So hat auch Hof eine zimlich weite und zugleich sehr fruchtbare Landschafft innen, welche gutes Getraid und Futter, ingleichen viel Hopfen bringet, und mit hohen Bergen beschlossen wird, als da sind der Labyrinthen Berg, worauf hiebevor eine gelehrte Hand, der Schuljugend zur

Lust-Übung, einen Irrgarten angeleget, der Studenten-Teuffels- und Eichelberg, die Schweins-Leiten, die Hohe Wart mit ihrer alten Eile, der Müntzer- Altzen- und Rosenberg. Und geben die Berg-Acta, daß A. 1592. bey Hof viel Eißen- Zin- und Bleybergwercke gebauet worden, und unter den Gewercken Herr Friderich Churfürst bey Rhein sich mit befunden. Wie dann nechst an der Stadt, in der sogenannten Geigen, auch schöner weisser Marmor gebrochen wird. Übrigens veredlen die Hauptmannschafft Hof über 60. Vogtländische Ritter Sitze, als da sind Weißdorff, Buchau, Förba, Schwartzenbach, Pilgrams- und Conrads-reuth, Döla, Tauperlitz, Weinschlitz, Moschendorff, Höffles, Krötenhof, Regnitzlosa, Nider- und Hohenberg, Rentscha, Pröchß, Hofeck, Unterkotzau, Feiltzsch, Zedwitz, Jodiz, Isar, Schlegel, Berg, Brand- u. Rudolffstein, Mooß, Tiffen- Gottmanns- und Hartmansgrün, Bucha, Schnarchen- Medla- Mönchen- Hartmans- Gumpers- und Hartmansreuth, Nider- und Hochdorff, Döpen, Zech, Reitzenstein, Issiga, Froschgrün, Klingsporn, Marx- und Lippertsgrün, Schwartzenbach, Schwartzen- und Bärnstein, Selbitz, Döbrasteckeń, Culmitz, Erbsbühl, Marles- Pech- und Nestelreuth, Neuhauß, Dürrenthal, Rotenbürg, Lipperts, Hartungs, 2c.

Das 2. Capitel.

Von den ersten Zuflüssen der Sal.

§ 1. Zur jungen Sal gesellen sich die Lostnitz, der Schmidbach, die Pulschnitz, der Ulrichs und Welbersbach, die Firmitz, Lamitz, Porschnitz, Schwesnitz, Untreu, Obere Regnitz, 2c. Die Lostnitz rinnet im Dorff Löſten aus zweyen Flüßlein zusammen, deren eines unter Fridmansdorff, das andere unter Quernbach entstehet, treibet zu klein Lostnitz eine Mühl, und gehet unter groß Lostnitz gen Stockenroth, und nechst unter der Neuen Mühl in die Sal. Sie trincket beym Lostnitz-Brücklein den Schweinsbach, welcher sich im

grossen Mechlareuther Weiher mit der Muschen vermischet, und daraus die Mechlareuther Mühl triebet, worbey nichts sonderliches zu bemerken, außer daß Muschen, ein Dorff am Flüßlein Muschen, in Keyser Carl des IV. Diplomate unter diejenigen Burggräfflichen Flecken gerechnet wird, denen er Stadt Gerechtigkeit ertheilet, wiewol, nachdeme bald hernach die nah angelegene Stadt Mönchberg zum Burggraffthum kommen, ein Mussen daraus worden, welches jener Stadt unterthan werden, und in seinem geringen Stand verharren müssen. Den Schmidbach gisset der Sparnecker Wald aus dem Kaltenbrunn durch Sparneck, und unter der Neuen Mühl in die Sal. Die Pulschnitz entspringet unter dem Dorff Schöblas, treibet zu Poppenreuth die Dorff- und bald die Bächer Mühl, ingleichen die zwo Stadt Mühlen zu Mönchberg, füllet darunter im Pülschnitzgrund verschiedene schöne Weiher, und ergiebet sich unter Buchau der Sal, nachdeme sie im währenden ihren Lauf das Löſten- und Krügelstein- Bächlein und die Brunnflüße von Gotiersdorff und Schlegel eingetrunken.

§ 2. Zur Lincken der Pulschnitz, auf einem lustigen Hügel an der Landstrasse, so aus dem Vogtland gen Nürnberg gehet, $2\frac{1}{2}$. Meilen vom Fichtelberg Nordwerts, und nicht viel näher vom Hof, lieget Mönchberg, in einer wol angebauten und zimlich fruchtbaren Landschafft. Hat Zweiffels ohne den Namen von den Mönchen, so vor Zeiten in einem Franciscaner Closter, und in der Dietrichs und Gangolfs Capelle alda, ihren Aufenthalt und Wesen gehabt, worzu die Edlen von Sparneck einen Flecken angebauet, den sie zur Helfft dem H. Reich, zur Helfft der Cron Böhmen aufgetragen, endlich gar zur Stadt gemachet, und mit vornehmer Gerechtigkeit versehen, worüber die Stadt noch ein Original vorzeigen kan, etwan folgenden Inhalts: Ich Rüdiger von Sparneck, Herr Veit, Hanß und Erhard, die meine Söhne seyn, und andere meine Erben, und all

unser Erben, und ich Hanß von Sparneck, Herr Hanß und Veit meine Söhne zu Weisselsdorff bekennen, ꝛc. daß wir uns gütlichen vereinigten, und mit willigem wolbedachten Muth geben haben unsern lieben getreuen Bürgern, allen gemein, und allen ihren Erben und allen ihren Nachkommen in der Stadt Mönchberg, alle die Rechte, die die Ersame Bürger der Stadt Nürnberg haben, und wie sie die bandelten und handelten in allen ihren Rechten wie die genannt seyn, ꝛc. Der Briff ist geben A. 1364. am Tag der H. Jungfrauen Margareth, der grossen Nothhelfferin. Ungefehr A. 1323. übergab Keyser Ludwig Herrn Burggraff Friderich dem IV. die Helffte des Lehens der Stadt Mönchberg. Herr Burggraff Friderich der V. aber erkauffte A. 1373. am Peters Stulfeyer-tag die Helffte der Stadt Mönchberg, samt den darzu gehörigen Dörffern, Straß, Solg, Plösen, Schödleins, Ahornuß, Hilprands- Otton- und Keffergrün, Unfrids- und Gottersdorff, Marquardsreuth, Buch und der Vestung Uprot, von Erhard, Friderich und Paul von Sparneck vor 5200 Pfund Heller, auf einen Widerkauff, innerhalb 8. Jahren, dann A. 1384. die andere Helfft der Stadt samt allem, was die von Sparneck an derselben und obgedachten Dörffern eigenes gehabt unwiderrufflich zusammen vor 14400 Pfund Heller, wie nicht minder die 7. vereinigten Dörffer Ahornberg, Almbrautz, Mejerhof, Leibersreuth, Jessen, Quernbach und Oelsnitz vor 900. Pfund Heller, nachdeme im nechsten Jahr vorher Wenceslaus, der Römisch- und Böhmische König, das Lehen der Stadt Mönchberg und der angelegenen Dörffer dem Römischen Reich allein zugewendet. Nach der Zeit wurde die Stadt, unter Brandenburgischer Herrschaft, dem mittlern Ausschuß des Obern Fürstenthums im andern Rang zugefüget, daselbst nebenst dem Rath ein Ober- Casten- und RichterAmbt, auch erst A. 1660. eine Superintendur vor 12. Pfarren angeordnet, gleichwol die Stadt aus politischen Ursachen keiner Hauptmanschafft untergeben. A. 1430. verwüsteten sie die

Hussiten. A. 1534. den 8. Julii verzehrte sie ein Feuersbrunst biß auf die obere Mühl und 7. Häußer. A. 1617. den 8. Martii gingen die Pfarr und beede Caplaneien, samt 48. Häußern im Rauch auf: A. 1631. verfiel die Stadt durch ein feindliches Feuer abermals in die Asche, biß auf 7. Häußer, voritzo aber befindet sie sich wider im zimlichen Wolstand und hat man darinnen zu sehen die große ohne Säulen gantz gewölbte Pfarrkirche Unserer Lieben Frauen, mit einem hohen Thurn, woran die Jahrzal 1562. und zum Warzeichen ein Mönchsbild zu sehen, die mit künstlicher Gärtnerey gezirte Superintendur, einen langen Marck mit 4. Springbrunnen, ein stattliches Rathhauß, einen großen Gasthof, und unten an der Pulschnitz eine feine Vorstadt mit einem besondern Wirthshauß, ꝛc. Den Ruhm der Stadt haben auch viel hochgelehrte daselbst entsprossene Männer vergrössert, namentlich Paulus Neidecker, im vorigen Seculo der letzte Probst und zu gleich Pfarrer zu Mönchberg: Der selige Hr. Wolfgangus Erhardi, ehemaliger Pastor und Superintendens zu Culmbach, ein exemplarischer Theologus, M. Conr. Wolfius, Rector daselbst, Joh. Georg Codomann, Pfarrer zu Pegnitz und nun zu dieser Zeit Herr Johann Fikenscher, anfänglich des Hochlöbl. Collegii Christian-Ernestini Prof. Publ. hernach des Durchleuchtigen Erb Printzens, Herrn Marggraff Görg Wilhelms zu Brandenb. treuer Lehrer, und vornehmer Consistorial-Rath zu Beyreuth: Hr. M. Joh. Georg Pertzsch, Pastor und Superint. zu Wonsidel: Hr. M. Joh. Adam Faber, anfänglich Con-Rector zu Heilsbrunn, nun langverdinter Prediger zu Onolzbach, ꝛc.

§ 3. Der Ulrichsbach rinnet von den Brunnflüssen der Dörffer Leibersreuth, Jessen, Ahornberg und Reutles zusammen, und stürzet sich unter Uprot in die Sal. Hiran sind zu bemercken die Jeßner- Roth- und Ulrichs-Mühl und das Dorff Ahornberg, welches mit Kirchen Pfarr und Schul, einem Gast- und vielen andern schönen Höfen versehen, und

mit lieblichen Ahornbäumen überschattet ist. Allhir versamblen sich järlich, am Tag der Unschuldigen Kinder, Burgermeister und Rath der vorgedachten sieben vereinigten Dörffer, ersetzten die verledigten Stellen, bestellen das Burgermeister Ambt, und verhandeln die vorgefallene Raths-geschäffte. Sie führen in ihrem Insigel, nebenst dem Zollerischen Schild, einen Ahornbaum auf einem Berg, dergleichen Baum eben auf dem Berg da man gen Helmbrechts gehet, warhafftig zu sehen, und mit besondern Fleiß, als ein geheiligtes Warzeichen dieses Orts geheget und beobachtet wird. Johann, Heinrich Petzolds, Pfarrers zu Ahornberg, Sohn, ein Metzger, hatte vor nicht gar langen Jahren am Keyserlichen Hof zu Wien das Glück, daß er, seiner treuen Dinste wegen, in Frey-herrlichen Stande erhoben, und ihme das schöne Bertholds-dorff zugeeignet worden. Am Welbersbach liegen die Dörffer Modlitz und Welbersbach, und der Poßerlitzhof, welche ehdessen zu einer Pfründ in der Stadt Hof alle Wercketag ein Meslein Getreid, und am Sonntag zwey soll getragen haben. An der Firmitz trifft man ein Dorff gleiches Namens und zwo Mühlen an, auf der Höhe aber zur Rechten erblicket man Hallerstein, ein altes ödes Schloß, mit einen hohen runden Thurn, auf einem starcken Felß, und darunter ein Hochfürstliches Ambthauß, und Dorff, so mit einer Kirchen, Pfarr und Schul versehen, einem Hoch-fürstlichen Ambtschreiber verwaltet wird, wie wol die Herrschafft A. 1692. die Schloßgütter in 5. halbe Bauernhöfe zerschlagen, und den Inhabern den Schaftrieb mit verlihen.

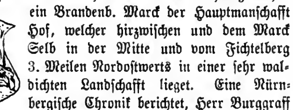
§ 4. Die Lamitz geust der Lamitz Brunn, in der Lamitzloh unter dem Glaßanger, einem so genannten Gehültz, aus, und zwischen Eppracht- und Hohen-stein durch den Hetzlar, einen Wißengrund, herab zur Fuchß- und Hasen-Mühl, auf Kirchen- und Nider-Lamitz, zur Schnepfen- und Hasel-Mühl, gen Martinlamitz, Quellenreuth und Fattiga in die Sal, nachdeme sie unter andern das Ringel- Schwartz-

und Langenbächlein, und die Abflüße von Pilgrams- und Quellenreuth an sich gezogen. Epprecht- und Hohenstein sind zween gegen einander stehende felsichte anitzo mit starckem Gehültz bewachsene Berge, da auf jenem die Rudera des alten vesten Schlosses Epprechtstein hervor ragen, worzu vor Zeiten diese Landschafft gehöret. Limn. l. c. cap. 7. meldet, daß die beeden Herren Burggraffen Johann und Albrecht A. 1355. Ebrechtstein erkaufet, und den Herren von Weida 1000. und Hr. Wilhelm von Seckendorff 8000. Pfund Heller dafür bezalet. Eine Nürnbergische Chronik will, das Jegprechtstein zum theil A. 1346. von den Herren von Weida, Wilden und Seckendörffern vor 2000. zum theil aber A. 1363. von Michaël und Nicolaus Förtschen vor 500. Pfund Heller erkauffet worden. Herr Layritz l. c. belehret, daß die Edlen Sachßen Kirchenlamitz vor Zeiten, als ein Reichslehen, innen gehabt, und solches an die Herren von Weida, verkauffet, welche A. 1356. ihren Theil den Herren Burggraffen freywillig abgetreten, nachdeme Keyser Carl der IV. ihnen schon 3. Theil davon zugeeignet. Noch ein anderes MSS. zeiget an, daß Ebbrechtstein A. 1346. von den Seckendörffern zu zweyen Mahlen erkaufft und dafür jedesmal ihnen 1000. Pfund Heller ausgezahlet worden. Die Sach ist alt und ungewiß, gewiß hingegen daß alles, was jemals zum Epprechtstein gehöret, Hochfürstlicher Brandenburgischer Herrschafft zustehet, und der vornehmste Platz Kirchenlamitz, so etwan 2000. Schrit darunter zur Lincken der Lamitz und 2¾ Meilen vom hohen Fichtelberg Nordostwerts lieget, so wol von den Herren Burggraffen, als den Römischen Keysern selbsten, Stadtgerechtigkeit, wie Wonsidel hat, und zum Wappen nebenst dem Zollerischen Schild einen Kirchen erlanget, und den Sechß Aembtern Wonsidel im dritten Rang zugetreten, wie wol es noch im Stand eines Marcks verharret. Und lassen sich darinnen sehen die Pfarr- und Gottesacker-Kirche, so beede mit an-

sehnlichen Thürnen und sonsten schön geziret, das Hochfürstliche Schloß, das Rathhauß, die Pfarr, Caplaney und Schul, ein vornehmer Gasthof, drey von guten irrdenem Geschirr so darin gearbeitet wird, berühmte Häfners Werckstätte, 4. Mühlen, rc. Die Landschafft an der Lamitz ist zimlich fruchtbar und träget nebenst nottürfftigem Getraid und Futter, sonderlich einen vortrefflichen Flachs, so bringet die Lamitz gute Vorellen und Krebß die Menge, und die anstossenden Först und Wälder, als da sind der Glaßanger, die Schiede, der Langenstein, rc. allerley Wildpret, wie dann auch die Gänßkrägen, sind Berge gen Firmitz, vor Zeiten viel Zin-Ertz ausgefördert. So hat auch Kirchenlamitz an gelehrten Leuten niemals Mangel gelitten, und haben dasselbe schon von vielen Jahren her die Rösler und Carner berühmt gemachet, welchen Ruhm der hochgelehrte Herr M. Nic. Nürnberger, ein vornehmer Prediger und SS. Theol. P. P. zu Regenspurg dieser Zeit mercklich erweitert. Übrigens sind an der Lamitz noch merckwürdig Nider- und Martinlamitz, wegen ihrer Hämmer und Mühle, und Pilgramsreuth, ein grosses Dorff des Ambts Hof, mit einer Kirche, Pfarr und Schul, auch einem vornehmen Ritter Sitz der Edlen Herren von Drechsel von Wenischlitz.

§ 5. An der Porschnitz liegen die Dörffer Ober- und Unter-Pferd: An der Schwesnitz, welche im Rehauer Wald entstehet, und verschiedene Bächlein von Faßmansreuth, Mering, Engerlein, Neuhaußen und Reichenbach, ingleichen vom Kornberg an sich zihet, sind beruffen die Grüna Mühl wegen eines darbey aufquellenden guten Säuerlings: Der Eulnhammer, die Klöpper- und Röllen-Mühl und das Dorff Mering, welches A. 1666. durch folgende kurtzweilige Begebenheit bekannt worden. Es ließ sich, wie man saget, ein einfältiger Bauer, bey regnerischer Erndezeit bereden, in der Apothecken zum Hof könte man allerley, auch schönes Wetter vor Geld haben, reisete derowegen an einem Marcktag dahin, ein solches unter andern einzukauffen und

mit zu bringen. Empfing aber unwißend dessen von einem Diner eine Hummel in einer Püchße, mit dem Bescheid, wann er heimkäme, so solte er mitten im Dorff die Püchse öffnen, und das schöne Wetter herausfliegen lassen. Doch kunte der Bauer so lang nicht warten, sondern öffnete die Püchse sobald er in die Nähe seiner Felder kam, und rief der heraus fligenden Hummel sehr sehnlich nach: Ach schönes Wetter auf Mering zu. Gewiß ist es, daß hievon bald ein Lied im Druck heraus kommen, welches in den Zechen fleißig gesungen worden, und, weil es der Bauer und seine Söhn und Freunde nicht leiden wollen, manche blutige Schlägerey verursachet, worüber der unten liegende öffters um schönes Wetter bitten, und solches der Obrigkeit theuer genug bezalen müssen. Sonderlich kommet in Betrachtung Rehau



ein Brandenb. Marck der Hauptmanschafft Hof, welcher hirzwischen und dem Marck Selb in der Mitte und vom Fichtelberg 3. Meilen Nordostwerts in einer sehr waldichten Landschafft lieget. Eine Nürnbergische Chronik berichtet, Herr Burggraff Friderich der V. habe A. 1384. Rehau vor 800. Ungarische Gülden von Heinrichen von Rehau erkauffet. Herr Layritz aber l. c. setzet das 1378. Jahr und nennet den Verkauffer Heinrich von Kotzau. Man hat allhir die schöne Pfarrkirche zu S. Jobst, das Rathhauß, einen feinen Gasthof, zwo Mühlen und einen vornehmen Hammer, zum Warzeichen aber über 20. Steg und Brücken über das Wasser zu sehen, und viel geschickte Seeg- Beil- und Waffen-Schmiede anzutreffen, da hiebevor die Händel und Spitzbärte ihrer klugen Wissenschafft halber hochberühmt gewesen. Im Rehauer Wald heißet man einen Sumpf die Winselburg, und sagt, es sey eine Burg oder Schloß daselbst versuncken, höret auch je zuweilen darbey ein Winseln und Wehklagen: So findet man auch darinnen ein gutes Eißenbergwerck, beym Vogelherd gegen Dressendorff, und wird järlich daraus viel Brennholtz der Stadt Hof zugeflößet.

§ 7. (soll 6 heißen) Die Untreu schleichet aus einem vor Zeiten gar untreuen Wald gleiches Namens, wodurch die Straße von Beyreuth gen Hof gehet, unter Conradsreuth zur Habermühl, durch Martinsreuth, um den Olschenberg, und durch Moschendorff in die Sal. Darzu stossen die Flüßlein von Almbranz und Walperreuth, das Silber- und Gutterabächlein, ꝛc. Conradsreuth, ein schöner Flecken der Edlen von Reitzenstein, worinnen sie einen ansehnlichen Sitz und das Hohe Gericht haben, lieget über der Untreu zur Lincken, fast in der Mitte zwischen Hof und Mönchberg, ist vor die reißenden mit einem bequemen Gasthof sonsten aber mit einer schönen Pfarr-Kirche, Pfarr und Schul versehen, welche Brandenburgischer Herrschafft zustehen.

§ 8. (soll 7 heißen) Die Obere Regnitz ist in Historia Curiana Hrn. M. Joh. Christoph Layritz, so wol als die Untere, p. 17. et 18. ausführlich beschrieben. Nur kürtzlich etwas hievon zu gedencken, so rinnet die Obere in Zedwitzischem Gehültze, unweit Thonbrunn zusammen, treibet zu Fridersreuth zwo Mühlen, dann noch unterschiedliche Mühlen und Hämmer, ehe sie Regnitz Losa erreichet, gehet von dannen zur Klötzel Mühl, zwischen Drossendorff und Wenischlitz auf Tauperlitz, durchgisset einen lieblichen Wißgrund und verlieret sich unter Moschendorff in der Sal. Das davon also genannte Dorff Regnitzlosa veransehnlichen drey Reitzensteinische Ritter Sitze, Hohen- und Niderberg so auser demselben die Berge eingenommen, und einer nechst hinter der Pfarr-Kirche, nebenst einem Forwerck und vornehmer Schäferey, Ratschin genannt, da übrigens Kirche, Pfarr und Schul, und der meiste Theil des Dorffs Brandenburgischer Herrschafft und zur Stadt Hof gehören. Es praesentiren sich auch an diesem Fluß und seinen Zuflüßen noch andere vornehme Ritter Sitz und schöne Dörffer als da sind Posseck, Pröchß, Nentscha, Unter-Gatten-Kauten- und Dressendorff, ꝛc. bei welchem Letzten rother, schwartzer und weisser Marmor auf der Gemein, da man gen Rehau gehet, gebrochen wird.

Das 3. Capitel.

Vom fernern Fortgang der Sal biß zu Ende der Fichtelbergischen Refir, und unterschiedlichen Zuflüssen.

§ 1. Von Hof wandert die Sal unter Hofeck zur Rechten fort durch Untern Kotzau, auf Salenstein, zur Fattes Mühl, zwischen Jobitz und Isar auf Hirschberg, und zwischen Rudolphstein und Sparnberg zum Salhammer, auf Planckenberg und Planckenstein, gen Harra, zum Lemnitz- Spanniger- und Neuen-Hammer, und nach einem zimlichen Umschweiff, zwischen Felßen und Klippen, gen Salburg. Hofeck ist ein Vogtländischer Ritter Sitz der Edlen von Beilwitz, Untern Kotzau ein Dorff des Ambts Hof, mit einem Rittergut der Edlen von Ratiborsky von Sechzehnbuß: Salenstein war vorzeiten ein vestes Raub Schloß, nun aber findet man daselbst nur noch wenige Rudera davon und darbey ein geringes Dörfflein. Jobitz und Isar prangen mit ihren Freyherrl. Steinischen Ritter Sitzen: Hirschberg aber ein Reuß Plauischer Marck 2. Meilen vom Hof und fast 6. vom Fichtelberg Nordwerts wird zur Rechten mit einem ansehnlichen Berg-Schloß bedecket, worauf dieser Zeit Herr Heinrich der VIII. Reuß, Graff und Herr zu Plauen residiret. A. 1692. den 9. Octobr. kam in einer Darr Feur aus, worüber der Marck meistens in die Asche geleget wurde, doch wird er gar fein wider aufgebauet und hat sich zu erfreuen der alten Keyserlichen Freyheit, welche die Bürger von Zinß und Steur entlediget, da übrigens die Kirche, Pfarr und Schul zu Hirschberg Hochfürstlicher Brandenburgischer Herrschafft zustehen. [Randbemerkung: NB. Zwey Kirchen, eine soll Reusisch, eine Brandenb. seyn.]

§ 2. Gleicher gestalt ist Sparnberg ein Hochgräffl. Reußischer Flecken, zur Rechten der Sal, eine halbe Meil unter Hirschberg, mit einer Brandenb. Kirche zur Pfarr Kirchen Berg gehöriger Filial-Kirche, welche der Diaconus

aldort alle Sonn- und Feyertäge mit gewöhnlichem Gottesdinst zu versehen hat. Die beeden Dörffer Planckenberg und Planckenstein, ingleichen den Marck Harra veransehnlichen vornehme Ritter Sitze der Edlen von Mäußbach, Draxdorff und der Muffel von Ermreuth, und waren von dem letzten bürtig D. Georg. und M. Albertus Volckamer, im vorigen Seculo vornehme Theologi zu Wittenberg und Jena. Salburg aber die Reuß Plauische Stadt, welche die Fichtelbergische Gegend Nordwerts beschlißet, brannte den 18. Augusti A. 1586. am hellen Tag zu Grund aus, wie M. Wolfg. Krüger in Onomastico Vir. Erud. in folgenden Zeit-Versen angemercket:

BIs nona AVgVstI saLbVrga a CCensa repentè
ConfLagrat: qVatVor rabIesqVe MaLI neCat IgnIs.

Salburg verbrannte ganz und gar,
als man taussend fünffhundert Jahr,
und sechs und achtzig hat gezehlt,
nur zween von zwantzig Tag es fehlt
im Ernde-Mond. Es musten vier
von Leuten mit verbrennen hier.

Dieser Zeit befindet sie sich wider im guten Stande, sonderlich nachdeme die vor ungefehr 30. Jahren erbaute höltzerne bedeckte Salbruck die Landstraß aus Meißen und Vogtland gen Francken dahin gezogen. Von ihr erlangte der Fichtelbergische Helikon den hochgelehrten Hrn. M. Ludwig Liebhard Histor. PP. zu Beyreuth, und Superintendent zu Mönchberg und Culmbach, welchen ein hefftiger Schlag-Fluß d. 17. Martii A. 1685. wider plötzlich, doch selig, hinweg genommen.

§ 3. In dieser Reiße nimmet die Sal unter andern geringen Flüßen folgende Bäche zu sich. Die Untere Regnitz und Gößera, den Bruck- Töpen- Dobenreuther- und Tiffengrüns-bach, die Lesten und Frößen, das Haderwasser, die Selbitz, Lemnitz und Frißa, rc. Die Untere Regnitz hat Hr. Layritz in Hist. Curiana l. c. umständig beschrieben.

Daran sind namhafft Hartmansreuth, ein Reitzensteinischer Ritter Sitz, Feiltzsch, ein Dorff und Stammhauß der Edlen von Feiltzsch, Trogen, ein schönes Dorff mit einer Höfischen Filial Kirchen, und zweyen Vogtländischen Ritter Sitzen, und Zedwitz, ein grosses Dorff an der Leipziger Landstrasse, mit einem vornehmen Ritter Sitz der Edlen von Reuschel. An der Gößera kan man bemercken Wölbatendorff und Köditz, zwey schöne Dörffer des Ambts Hof, deren jenes an der Culmbachischen, dieses an der Cronachischen Strassen lieget, und mit einer Kirchen, Pfarr und Schul versehen ist. Am Töpenbach kommen in Betrachtung Mödlareuth, Hohen und Tiffendorff, mit ihren Vogtländischen Rittersitzen der Edlen von Bünau, Dobereck, Zedwitz und Reitzenstein, sonderlich das ansehnliche Dorff Töpen mit seiner Brandenburgischen Kirchen und Pfarr und 5. Adel. Häußern der Edlen von Beilwitz, Feiltzsch und Zedwitz.

§ 4. Am Dobenreuther Bach, so aus dem Lämmerer Wald absflißet, lieget Gefell und Dobenreuth. Dieses gibt den Bach den Namen, und wird mit drey Beilwitzischen Ritter Sitzen veransehnlichet, jenes ist ein großer Marck, der seine Gesell Hochfürstl. Sächß-Zeitzischer Herrschafft reichet. Doch sind Pfarr und Caplanei Brandenburgischer Herrschafft, und wird diese Pfarr, so ihr eigenes Lehengericht und Schöpfen hat, vor die erste unter den 7. Streit Pfarren der Höfischen Dioeces gerechnet, welcher folgen Mißlarreuth, Krebes, Zöbern, Widersberg, Sachßgrün und Eichicht, die man also nennet, nicht wegen des juris Patronatus, denn dieses ist unstrittig Brandenburgisch, sondern des juris Episcopatus, welches, weil es Chur-Sachsen allein, Brandenburg aber zugleich mit haben will, noch strittig und unausgemachet verbleibet. Am Tiffengrüner Bächlein befinden sich Tiffengrün, Schnarchenreuth und Moß, Beilbitzische Rittergütter: Am Frößenbach das Dorff Frößen, mit einer Brandenb. Pfarr und Pottiga mit einem Watzdorffischen Ritter-Sitz: Am Haderwasser, Hadermans-

grün und Eißenbühl, Reitzensteinische Dörffer, und Rudolfstein, ein vornehmer Sitz der Edlen Oberländer.

§ 5. In dieser Gegend, auf einem wolangebauten, fruchtbaren und lustigen Berg hat man zu sehen das große Dorff Berg, und darinnen den schönen Berg des Herrn, die uralte vornehme Pfarr-Kirche zu S. Jacob, die Pfarr, Caplaney und Schul, samt etlichen Adelichen Häußern, bequemen Gast- und vielen stattlichen Bauerhöfen. Die Kirch und Pfarr so vorhin ein Adelgut gewesen, sollen die von Reitzenstein gestifftet haben und der erste Pfarrer einer von dieser Familie gewesen seyn. Es hat dieser Berg von vielen Jahren her geschickte Maurer, Steinmetzen, Zimmer- und Bauleute, wie nicht weniger hochgelehrte Männer hervorgebracht. Ein solcher berühmter Baumeister der Stadt Beyreuth war Görg Renschel vom Berg, deßen Sohn, Herr Görg Christoph Renschel, Hochfürstl. Brandenb. Cammerrath, welcher den Brandenburgischen Stammbaum und eine Auslegung über den Psalter Davids im Druck heraus, und zugleich seine Geschick- und Gottseligkeit an den Tag gegeben. Aber noch viel höhere Dinste hat der selige Herr M. Joh. Christoph. Laurus von Berg dem Fichtelbergischen Helikon erwiesen, wann er einen unverdrossenen Lehrer beym Collegio Christian-Ernestino, einen eiferigen Hofprediger zu Beyreuth, einen treuen Superintenden zu Culmbach abgegeben, und die Kirche Gottes mit heilsamer Lehr und gottseligem Wandel mercklich erbauet. Er entschlieff nur allzu frühzeitig den 15. Febr. A. 1695. sein Ehrn-Andencken aber, samt seinen gelehrten Schrifften, worinnen er des Fichtelberges nicht vergessen, verbleiben im Segen. Joh. Paul Keyser des ehmaligen Diaconus Joh. Keysers Sohn, wurde ex studioso Regis Hispaniae miles ex milite Feldprediger und nun Pastor zu S. Joh.

§ 6. Sonsten hat diese Refir besondere Ehre zugezogen Hr. Joh. Gabriel Theodorici Selbii, Pfarrers zu Töpen Sohn, welchen Keyserl. Majestät seiner hohen Ge-

schicklichkeit halber zu einem vornehmen Rath bestellet und in den Freyherrlichen Stand erhoben: Jngleichen der unvergleichlich gelehrte Bauer, Nicolaus Schmid, nach dem Namen seines Großvatters, Kunz Schmids, insgemein Künzel genannt, welcher A. 1606. den 22. Jan. zum Rotenacker geborn, und von seinem Vatter Martin Schmid von Jugend auf zur harten Brauerey angewiesen worden. Jm 16. Jahr seines Alters ließ er sich von seines Vatters Dinstjungen, der ein wenig lesen kunte, im Teutschen a. b. c. und folgends von einem anverwandten Schreiber im Lesen und Schreiben, auch in den rudimentis der Lateinischen Sprach, wie wol mit Unwillen seines Vatters, und meistens heimlich und an den Feyertägen, unterrichten, kam hirauf bald, durch seine große Lehrbegirde und unverdrossenen Fleiß, zu einem ziemlichen Verstand derselben, und, vermittelst dieser Künste Schlüssel, hinder mehr als drithalbhundert andere Sprachen wie nicht minder zu einer ungemeinen Wissenschafft in der edlen Stern- und Artzneykunst, wie wol er die Brauerey biß in das 50. Jahr seines Alters nicht hingeleget. Die eigenhändigen Proben hirvon befinden sich in unterschiedlichen vornehmen Bibliotheken, und gehen seine wolberechnete Calender noch jährlich heraus, ungeachtet er schon A. 1671. den 26. Jun. seinen seligen Hintrit aus der Zeitlichkeit genommen. Jn was vor hohen Gnaden bei Chur- und Fürsten, Graffen und Herren dieser gelehrte Bauer gestanden, und wie Sie ihn begabet, und sein Hauß befreyet, ergiebet sein ausführlicher, der zu Nürnberg A. 1672. gedruckten Leichenpredigt angefügter Lebenslauff: was aber die gelehrten von ihm gehalten, ist aus Hr. Joh. Sauberti testimonio in Hist. Bibliothec. Nor. edita A. 1693. p. 93. abzunehmen, wo der hochgelehrte Theologus also schreibet: Intervenit ex Nariscorum agris Rusticus ille, qui in Ebraeorum lingua, et ejus dialectis non ἠμιμαθής est, sed ad stivam et inter labores villicanos, ex fundamento tamen eas didicit, ut Ebraica,

Syraica, Arabica, Chaldaica, legat, scribat, intelligat: qui, incertum, an magis librorum nostrorum copiam, quàm nos ingenium ipsius et tam vile hospitium animae elegantis mirati simus. Certè dignum judicavimus, qui ab aratro, si non ad Dictaturam cum Romano illo in Scholam tn. publicam evocaretur. Inzwischen kam aus dem Vogtland zu uns jener Bauer, welcher in Ebraeischer Sprach und Aussprach nicht halbgelehrt ist, sondern selbige zwar beym Pflug und unter der Bauern-Arbeit, doch aus dem Grund erlernet hat, also daß er Ebraeisch, Syrisch, Arabisch, Chaldaeisch lieset, schreibet und verstehet. Ob nun er sich mehr über unsere Bibliotheck, und dero Bücher Vorrath, als wir uns über seinen Verstand, und die geringe Wohnung einer so schön begabten Seelen, verwundert, das stehet dahin. Gewißlich haben wir ihn würdig erachtet, daß er, wo nicht, wie jener Römische Bauer vom Pflug zum Regiment, doch in eine öffentliche Schule solte gezogen werden.

§ 7. Die Lemnitz rinnet von den Dörffern Ober- und Unter Lemnitz gen Lobenstein, füllet daselbst einen grossen Weiher und fället daraus auf etliche Mühlen, und unter dem Lemnitzhammer in die Sal, nachdeme sie unterschiedliche Mühlbächlein von Helmsgrün, Neudorff, Lichtenbrunn und der Siglitzmühl eingetruncken. Hiran verdinet vor andern die Stadt Lobenstein ein besonderes Lob, wegen ihres schönen Lagers in einem lieblichen Thal zur Rechten der Lemnitz, 3½. Meilen von Hof, und 7½. vom Fichtelberg Nordwerts: Wegen ihres ersten Urhebers, der einer von den alten Edlen Vögten zu Weiba soll gewesen seyn, welcher als er sich auf der Jagd einsten verirret, und den hohen Felßen erstiegen, der itzo vor Lobenstein Südwerts lieget, sich höchlich erfreuet, daß er sich darauf recht umsehen, beklügen und sagen können: Ich lobe den Stein, der mir aus der Wildniß hilffet. Gestalten er zum Andencken deßen ein Schloß darauf bauen, und unten im Gehäge des

Berges eine Stadt anlegen lassen, welche nun noch ein mehreres Lob verdinet nachdeme sie von vielen Jahren her zu einer Hochgräfflichen Reuß-Plauischen Residenz Stadt erkohren und je länger je beßer mit Gebäuden geziret worden. Wie dann darinnen zu sehen die schöne Pfarr Kirche S. Michaëlis, samt der Superintendur, zweyen Caplaneyen und der Schul, der viereckichte weite Marck, das ansehnliche Rathhauß, und darbey zum Warzeichen eine grosse steinerne Säule, worauf alle Rathschläge, Bescheid, Urtheil, Gebot und Verbot gemeiner Stadt gemachet und verfasset werden, nemblich diejenige, worauf die Raths Stube stehet, vornehmlich die Hochgräffliche Residenz, so nebenst dem ansehnlichen Ambthauß die Seiten des Südwerts hereinhangenden Berges eingenommen. Auch sind auf der Höhe des Berges noch starcke Rudera des alten Schloßes Lobenstein, und bey der Stadt drey Vorstädte, und lustige Gärten, ingleichen gegen Salburg eine wolangebaute fruchtbare Landschafft und schöne Dörffer zu sehen, als da sind Schönbrunn, Ebersdorff und Frisa, am Wässerlein gleiches Namens, 2c.

Das 4. Capitel.

Von der Selbitz.

§ 1. Die Selbitz, welche der Sal an der Größe wenig bevor lässet, urspringet aus dem sogenannten Tazians-Brunn, unter dem Bühl, einem Waldhorn, so der Fichtelberg beynah 3. Meilen Nordwerts ausstrecket. Sie rinnet in einer Wüsten herab zu dem davon benannten Dorff Unter Selbitz, trincket darbey verschiedene Brunnflüße, und trit die ersten Mühlbinste an, wandert fürter durch Ottengrün zur Geigers- Götzen- und Stein-Mühl, gen Volckmannsgrün, zum Dorschen- oder Trechsel Hammer, dann, nechst unter Schauenstein, zur Hagen Mühl und Kleinschmid Hammer, durch Weidersgrün auf Selbitz, gen Naila, auf Froschgrün, Pitschhaußen, Ober und Unter Klingensporn,

Marxgrün, zur Matthes Mühl in die Hölle, dann zwischen dem Eichstein und Kessel zur Selbitzmühl und zum Blechschmid Hammer, endlichen gen Planckenstein in die Saal.

§ 2. Schauenstein ein altes Vogtländisches Städtlein lässet sich zur Rechten der Selbitz auf einem lustigen Berge, bey hohen und grossen Steinen, davon es wol den Namen hat, fast 2. Meilen vom Hof, und 4. vom Fichtelberg Nordwerts sehr anmuthig schauen. Schauen kan man einen feinen Marckplatz mit 3. frischen Springbrunnen, die schöne Kirche, und darinnen alte Monumenta der Edlen Wolfriegel, und der ehmaligen Ambtleute, worunter ein Wonsidlischer Marmor besaget, daß A. 1493. Görg von Schirnding, Hauptman zum Schauenstein, seine Ruhestatt darunter genommen: Da gegen über ein abgetretener Grabstein vor dem Marggräffischen Krig soll Blut geschwitzet haben: Dann die erneuerte Pfarr und Schul, worinnen sich zugleich die Raths-Stube befindet: Sonderlich das Hochfürstliche Schloß und Ambthauß, welches von der Höhe das Städtlein Nordwerts bedecket, weßwegen etliche nicht unbillig dieses Städtlein das Vogtländische Zion, das ist, wie Herr Philipp Erich Wider das Wort in seinem Evangelischen Sterbgedächtniß p. 3. verteutschet, die Hohe Schauburg genennet.

§ 3. Schauenstein, samt der umliegenden Landschafft, hatten vor Zeiten die Edlen Wolfriegel innen, von welchen es die Herrn Burggraffen erkauffet, wiewol gar ungleiche Nachricht von denen, so davon geschrieben, erstattet wird. Limn. l. c. berichtet, Herr Burggraff Friderich habe Schauenstein A. 1363. von Wolfgang Riegel vor 1261. Pfund Heller erkauffet: Hr. Layritz Orat: de Burg. Nor. p. 35. setzet das 1367. Jahr, und zum Kauffschilling 1360. Pfund Heller, oder 5540. Gulden. Im alten Kirchenbuch daselbst lieset man, daß Schauenstein A. 1321. von Otten, Hanß und Heinrich Wolfrigeln vor 12717. Pfund Heller, oder vor 70000 Schock Rheinisch und Böhmischer Groschen, erkauffet

worden. Ein anderes MSS. belehret glaubwürdiger, daß als Herr Burggraff Friderich A. 1386. Samstag vor Walpurgis, von Ottone Wolfrigeln, Rittern, seinen Theil an der Vesten und Stadt Schauenstein, vor 8000. Pfund Heller erkauffet, wären Gewehrbürgen auf Leistung nacher Hof gewesen Hanß von Sparneck genannt von Weissels-dorff, Peter von Zedwitz, Friderich von Guttenberg, Hanß von Feilzsch, Reinbot genannt, der alte Hanß von Feilzsch, Friderich von Sparneck, Nicol von Kotzau, und Hanß Rabensteiner. Woraus erhellet, daß der Kauff stückweiß, zu verschiedenen Malen, und von unterschiedlichen Personen geschehen. A. 1422. hat Herr Friderich, der erste Marggraff und Churfürst zu Brandenburg, der Stadt Schauenstein den Zollerischen Schild und einen Mohren, der einen Stein vorzeiget, zum neuen Wappen, darnebenst Freyheit und Gerechtigkeit, wie die Stadt Hof hat, gnädig ertheilet, eine Ambtmanschafft alda bestellet, welche nun in zwey Gericht und Vogteien Schauenstein und Helmbrechts zerschlagen und der Lands Hauptmanschafft Culmbach zugethan ist. A. 1417. brannte das Gotteshauß zum dritten Mal ab, bißhero aber hat es Gottes Vorsorg gnädig erhalten, wie wol das Städtlein im Hussiten Zug, und hernach im Marggräffisch und Teutschen Krig übel zugerichtet worden, auch vor weniger Zeit drey Mal in Brand gerathen, nemblich den 28. Sept. A. 1666. da zwey Häußer 17. Städel und die Gottesacker Capelle im Rauch aufgangen, und A. 1673. den 25. Jun. und 12. Sept. da im Sommer zwey vornehme Häußer, im Herbst 15. Häußer und 7. Städel in die Asche verfallen.

§ 4. Die beeden Westwerts anstossende Berge, der Rauhe und Döbraberg machen die Landschafft zwar an etlichen Orten etwas rauh und ungeschlacht, doch träget sie noch allerley Getraid zur Notturfft, bringet auch bey Weidesgrün gutes Eißen Ertz, daß die Hämmer noch immer etwas in der Nähe zu schmöltzen und zu puchen bekommen. Nur

ist es Schad, daß unter dem Katzen-Silber, welches die Stein auf allen Wegen zeigen, nicht was beßeres stecket. Übrigens haben sich auf dem Fichtelbergischen Helikon immerhin gelehrte Schauensteiner mit schauen laßen. Denn der hochgelehrte M. Joh. Codomanus, anfänglich Rector zu Culmbach, hernach Con-Rector zu Heilsbrunn, und folgends Rector alda, endlich Pastor, Superintendens und Director des Consistorii zu Culmbach, war ja ein Zionius, wie er sich selber also geschrieben, das ist ein Schausteiner, Sohn Veit Codomans, eines ehrlichen Bürgers daselbst, der am Tag Laurentii A. 1548. zum Schauenstein geborn und den 17. Julii A. 1616. zu Culmbach seine vornehme Dinste mit seinem Leben beschloßen. Schauensteiner war auch Christoph Wolfrom, Pfarrer zu Wirsberg und Trebgast, Görg Rübel, Pfarrer zum Gefell, Johann Georg Schedner, Pfarrer zu Hohenstatt und Lanzendorff, M. Joh. Döpel, David Grenz, Vogt zum Schauenstein, Georg Simon Beck, Amtsverweser und Castner zu Zwernitz 2c.

§ 5. Selbitz wird von dem zwischen hin lauffenden Fluß in das alt und neue unterschieden. Jenes ist einem Dorff, dieses einem Marck ähnlicher. Dort treibet die Selbitz, hir der Rotenbach eine Mühle, und sind zu sehen eine vornehme Pfarr Kirche, Pfarr, Caplaney und Schul, ein Gräffliches Dettenbachisches und Hochadl. Reitzensteinisches Schloß samt andern feinen Häußern. A. 1569. den 4. Febr. wurde daselbst geborn Heinrich, des damaligen Pfarrers, M. Arnold Hains, Sohn, welcher zu Wittenberg Magister, zu Culmbach Rector, zu Untern Steinach Pfarrer dann Archidiac. und Consistorialis zu Beyreuth worden, und in dieser Würde biß an sein seliges, den 6. Maji A. 1620. erlangtes Ende verharret, ob schon die Städte Hof und Culmbach ihn zum Superintenden verlanget.

§ 6. Naila, zur Lincken der Selbitz, in einem zimlich weiten Thal, fast 2. Meilen von Hof und 5. vom Fichtelberg Nordwerts, mag wol anfangs ein Näula, Novale,

oder ein neu ausgereuteter Sitz der Edlen von Waldenfelß gewesen seyn, wie wol es andere lieber Neyla, von einem Oval- oder Ey- runden Platz, den es erstlich eingenommen, und die alten Geograph. Tabellen insgemein Ayle heißen. Aber dem sey wie ihm wolle, so ist aus dem Neuen nunmehr ein Altes, und aus dem kleinen Eylein nun ein grosser Marck ausgekrochen, welcher vermittelst der edlen Bergwerck alda, fast zu einer ansehnlichten Bergstadt erwachsen. Es kam sonder Zweiffel mit der Stadt Hof, in dero Gebiet und Hauptmanschafft es lieget, an die Herrn Burggraffen zu Nürnberg, und wurde A. 1454. von Herrn Marggraff Johann, dem Alchymisten, mit dem Zollerischen Schild, und einem Wilden Mann zwischen zweyen grünen Bäumen, mit einer gelben Kolben im rothen Feld, zum Wappen begnadiget, darum weil Burgermeister und Rath, und die Gemein des Marcks, in ihrem unterthänigsten Bitt-Schreiben hatten angeführet, wie sie da vor dem Walde sitzen, mit rayßen und andern Sachen offt überzogen und beschweret würden, darum sie eines Panirs und Insigels wol bedürfften, sich damit zu einander zu halten. Nach der Zeit wurde es wegen der Bergwercke je länger je mehr angebauet, und obwoln der feindselige Croaten Obrist, Marcus Corpiz, A. 1634. den 24. und 28. Aprilis den ausgeplünderten Marck zwey Mal nach einander anstecken, und die Bürger, so dem Feur wehren wollen, erschißen lassen, so kunte er doch denselben nicht gar verbilgen, vielmehr sorgte der sorgfältige Landes Vatter, Herr Marggraff Christian, wie er diesem Ort sonderlich aufs schirste mit allerley Hülff und Freyheiten, und gnädigster Verwilligung eines Wochen- und järlichen Viehmarcks, am nechsten Sonntag vor Michaëlis, wider aufhelffen möchte. Immassen auch Naila inzwischen durch Gottes Seegen sich alles erlittenen Schadens gar fein wider erholet. Und hat man nun alda zu sehen die überaus schöne S. Veits Kirche, den weit und langen Marck-Platz, mit sauberen Häußern und offenen Kram-Läden, und noch

zwo Gassen, so die Culmitz und der Trajgrünbach durchgissen, die Selbitz- und Culmitz-Mühl und nechst unter dem Marck den wolbestellten Keyser-Hammer. Zu Naila haben auch die Edlen von Wildenstein noch ein altes Schloß innen, und diese so wol, als die von Reitzenstein, und das Hoch Stifft Bamberg, gewiße Lehen zu genießen. D. Nicol. Hahn, zu seiner Zeit ein vornehmer Lehrer der H. Schrifft zu Leipzig hat die Kirche zu S. Veit in seinem Vatterland A. 1507. mit einem Legat, und die studirende Jugend aus seiner Freundschafft A. 1512. mit einem Stipendio bedacht, da übrigens die gelehrten Hering, Degen, Keyser, Weissen ꝛc. und die geschicktesten Werck- und Bergleute den Ruhm ihres Vatterlandes bißhero mercklich befördert. [Eine Randbemerkung, aber von einer andern Hand geschrieben, fügt noch bei: Adam Brendel: ein in der Griechischen Sprach hocherfahrener Mann, in der Medicin excellirender D. zu Wittenberg, welcher den 17 . . verstorben.]

§ 7. So viel das hochberühmte Bergwerck zu Naila betrifft, hat man davon diese Nachricht, daß A. 1477. zur Zeit Herrn Alberti Achillis, Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg, welcher hin und wider am Fichtelberg Schlegel und Eißen glückselig erklingen lassen, Nicolaus Staud, ein Kunst-Steiger von Nürnberg, mit einer großen Gewerckschafft, das Bergwerck zu Naila angebauet, und nach dem Panir des Marcks, zum Wilden Mann genennet. Wie wol man nun hir nicht anzeigen kan, in was vor Aufstand es zur selben Zeit gedihen, so weiß man doch, daß es im vorigen und diesen Seculo KupferErtz, Stahl- Eissen- und Kunst-stein vornehmlich ausgefördert. A. 1621. lösete Herr Marggraff Christian das Bergwerck zu Naila vor 1452. Gülden ein, von Herrn Johann Casimir Graffen von Lynar, Churfürstl. Brandenb. Geheimbden Rath, der es viel Jahr im Bestand und Verlag gehabt, und wurde so fort auch der so genannte Reiche Salomon, unter dem Wilden Man, nechst an der Selbitz eröffnet, und das wilde Wasser durch

verschiedene Kunst-Ochsen ausgeführet, und, sonderlich an Kupfer, ein so reicher Segen gewonnen, daß zum Exempel von A. 1656. biß 57. zur Ausbeute 10388. und von A. 1660. biß 69. 34952. Gülden gefallen. Aber, leider! dieser Reiche Salomon gerith bald hernach, weiß nicht aus was vor Übersehen, in ein unüberwindliches Wasser, welches die Schächte biß zu Tag bedecket, und stehet nun dahin, ob bey dieser schweren und theuren Zeit, es möglich seyn werde, ihme wider heraus zu helffen. Inzwischen hat man Gott zu dancken, daß der Wilde Mann nicht gar auflässig worden, sondern noch immer Eißen- und Alaun-Ertz ausfördert. Ein mehrers von diesem Bergwerck kan gelesen werden in der Meißn. Berg Chronik Petri Albini Tit. 13. F. 103., in Herrn Kirchmajers wolgemeintem Bedencken von den Bergwercken in Francken und Vogtland, so er A. 1687. den herausgegebenen Institutionibus Metall. angefüget p. 103. seqq., sonderlich in Herrn Fickenschers Orat. Panegyr. de Metallifod. Burggr. Nor. M.SS.

§ 8. Ferner findet man an der Selbitz zu Ober- und Unter-Klingensporn, zu Marxgrün und in der Hölle Adeliche Hammergütter, und in den beeden letztern noch gangbare Eissen Hämmer, welche die Herrn Drechsel und Löwel innen haben, und quellen in der Hölle, einem tieffen Loch bey ungeheuren Felßen und Klippen, zween frische Säuerling, womit der hitzige Hammer-Pursch, und die Bergleut im anstossenden Kupfergraben, sich laben und abfrischen können, da sonsten sich wenig Gäste zu dieser unfreundlichen Hölle kommen.

Das 5. Capitel.

Von etlichen Zuflüssen der Selbitz.

§ 1. In die Selbitz verflissen folgende Vorellen- und Krebsbäche, das Entziansbächlein zu Ottengrün, das Egerbächlein bey der Götzen Mühl, das Gold- Rinn- Oblantz- und Reuschenbächlein, die Lesten, das Dran- Schönberger-

Döbra- Roten- Barles- und Rotlesgrüner Bächlein, die Culmitz, das Traj- und Schneckengrüner-Bächlein, der Froschbach, die Steben, das Kupfer- und Lahmbächlein, die Muschwitz, ꝛc. Das Enzians bächlein rinnet aus der Katze, einem Holtz, in den Brückles-Teich auf die Ahornes Mühl, gen Hilprandsgrün, und bringet das Brand-Wasser vom schönen Dorff Ahornes, insgemein Marles, mit zur Selbitz: Das Egerbächlein fället von Ober- auf Unter-Weissenbach zur Neuen- und Götzen Mühl herab: Das Goldbächlein gissen die Brunnquellen zum Helmbrechts und der Bestenreutersbrun zusammen, und so fort in einem Witz-gründlein zur Selbitz hinab.

§ 2. Helmbrechts aber lieget auf einer zimlichen Höhe, zur Lincken der Selbitz, zwischen dem Buch- und Kirchberg, $^3/_4$. Meilen von Schauenstein, 1. von Mönchberg, $2^1/_4$. vom Hof, und $3^1/_4$. vom hohen Fichtelberg Nordwestwerts. Hat vermuthlich den Namen vom Urheber, etwan einem Helmbrecht aus dem Geschlecht der Edlen Wolfriegel, welcher den Platz anfänglich ausreuten und anbauen lassen. Worzu nicht wenig beygetragen der alda gefundene Heilbrun, den die Alten so hoch geachtet, daß sie ihn gar in eine Capelle verfasset. A. 1386. kam Helmbrechts mit Schauenstein an Herrn Burggraff Friderich den V. und folgender Zeit je länger je mehr in Auffschwung, sonderlich nachdeme, wie man saget, die Landstraße, so vor Zeiten über Schauenstein auf Preseck zugangen, dahin gewiesen, und das Bräurecht von Wüsten Selbitz hieher verleget wurden. Inzwischen haben die Geistlichen zum Schauenstein den Gottesdienst in der Brunn-Capelle mit versehen, biß A. 1508. die ansehnliche Pfarr Kirche S. Johannis Bapt. von Grund auf neu erbauet, und erst A. 1524. darzu ein eigener Pfarrer verordnet worden, bey welcher Gelegenheit Helmbrechts Marckgerechtigkeit und Freyheit, wie die innere Stadt Hof, und zum Panir und Wappen den Zollerischen Schild nebenst dem Branden-

burgischen Adler erhalten. Im 30. järigen Krig haben die Croaten den Marck A. 1634. ausgeplündert und angezündet, worüber 24. Bürger sollen umkommen seyn. A. 1663. kam Feuer in der Schul aus und verzehrte dieselbe samt dem Kirch Thor-Thurn, doch wurden die Kirch und der Marck durch Gottes Gnade aus dem Feur errettet. Und hat man nebenst der Kirch und erneuerten Schul zu sehen das geistliche Brunnen-Rathhauß, oder die vorgedachte Brunn-Capelle, welche nun zu einem Rathhauß und zur Fleischbanck gebrauchet, der Brunn aber theils in die Pfarr, theils auf den Marck in zween Röhr Kästen geleitet wird: Dann zween ansehnliche Gasthöfe, und viel andere schöne Häußer, auch zwey Thor, wormit der Marck an der Landstrasse verwahret wird. Das Land um Helmbrechts und in der Nachbarschafft hat einen leichten und seichten Boden, daß man hir gleichsam mit Kälbern pflügen kan, wo man anderswo starcke Ochsen von nöthen hat, doch träget es Korn zur Notturfft, eine mittelmässige Gersten und überaus körnigen Haber. Helmbrechts brachte zum Fichtelbergischen Helikon den hochgelehrten M. Nicol. Gramman, einen vornehmen Superintenden zu Culmbach. Er wurde geborn am H. Christtag A. 1541. Sein Vatter war Hanß Gramman, Rathsbürger und Schuhmacher, welcher aber gestorben, da jener noch an seiner Mutter Brüsten lag. Die bittere Armuth nöthigte die kummervolle Wittib welche sonsten noch 10. Kinder hatte, daß sie auch diesen jüngsten Sohn, so bald er nur ein wenig auf die Beine kam, vor einen Kühhirten nach des Landesgebrauch hinlassen muste. Endlich A. 1555. entriß die grassirende Pest die Mutter samt zehen Geschwisterten aller Armuth und setzte ihn zum einigen Erben in das ausgestorbene leere Häußlein ein. Doch thäte der damalige Pfarrer, Moritz Eck, an diesem gar verwaisten Kühhirten, bey welchem er ein fähiges ingenium verspüret, die Barmhertzigkeit, daß er ihn folgendes Jahr zum Hof zur Schule gebracht, alwo er sich dergestalt wol angelassen,

daß er A. 1564. mit einem Stipendio Academico auf Wittenberg abgefertiget, alda Magister, hernach Diaconus zum Hof und Culmbach, endlich gar Superintendens daselbst worden, starb den 2. Aprilis A. 1602. Auch brachte Helmbrechts M. Johann Haußmann, anfänglich Pfarrern zu Stambach, hernach Diac. zu Beyreuth, endlich Pastorem et Decanum zu Beyersdorff, dann Christoph Melchior Feuerlein, des Hochfürstl. Hof- und Edlen Lehengerichts Advocatum und Vogt zum Helmbrechts, endlich Schöffern zu Ronnenburg, Johann Hüttnern, eines vornehmen Königl. Ministrum in Schweden ꝛc. Dieser Zeit befördern die Ehre ihres werthen Vatterlandes Hr. M. Andreas Glaser, Pfarrer zum Schauenstein und des HochEhrw. Capituli zu Mönchberg Senior: Hr. M. Joh. Schart, Superint. cum Tit. Hr. Joh. Albrecht Arnold, Pfarrer zu Untern Steinach, Hr. M. Christoph. Melchior Pertz, Hochf. Brandenb. Feldprediger in Morea. [Eine Randbemerkung von anderer Hand lautet: it: Conr. Erdmann Wirth, Rector in Culmbach.]

§ 3. Das Rinnbächlein rinnet ab vom Dorff klein Schwärtzenbach: Das Oblantzbächlein vom Oblantz, zweyen Eintzeln, theilet Edlen- und Günthersdorff, jenes zum Ambt Mönchberg und zur Pfarr Ahornberg, dieses zum Ambt und zur Pfarr Schauenstein. Das Reuschenbächlein beleckt den waldichten Reuschenberg: Die Lesten flisset im Lestenholtz aus dem Stechera- Sutten- und Beyergrüner-Bächlein zusammen, daran liegen die Dörffer Lesten, Beyergrün und Pilmersreuth, der Kollerhammer, die Stechera-Taubalds- Hopfen- Schlegel- und Lesten- oder Schreibers-Mühl. Das Dranbächlein entstehet beym Dörfflein Dran, und gehet unter Schönwald und Heidengrün herab zum Kleinschmidhammer. Das Schönbergerbächlein giffen die Brunn-Quellen zu Neudorff durch die lieblichen Peunten in den Kaltenbrunn, einen tieffen Sumpf, zusammen, woraus es sich bald zwischen dem Thon- und Schön-berg wider

herausreisset, und nachdem es den Esel, einen Wald, geträncket, und die Schauensteinischen Ambts Wiesen gewässert, der Selbitz angesellet. Erwähntes Neudorff ist schon dergestalt veraltet, daß man von der Zeit, da es neu gewesen, nichts mehr wissen kan. Es lieget nur 2000. Schrit von Schauenstein, an der Landstraße, die aus dem Vogtland und Meissen in Francken stehet, in einer zimlich fruchtbaren Landschafft, bestehet in 16. gantzen Höfen und etlichen Selden, so etwan 36. Häußer zusammen machen, die meistens mit Spring- oder Zihbrunnen, gleich wie das Dorff mit gemeinen Brunnen und zweyen Weihern, auch weiten Plätzen, versehen, daß wol noch so viel Häußer Raum hätten. Vorzeiten hatte es beim Creutz-Weg der gen Hof und Naila weißet, eine Capelle, worvon das Alter nichts übrig gelassen, als die ledige Stelle, und das Andencken beym nechsten also genannten Capell-Acker. Beym Dorff Schultheiß wird noch eine besondere Muschel, als ein Wetterhorn, aufbehalten, wormit man vordessen ein bevorstehendes Ungewitter wegblasen wollen, welches zweiffelsohne ein herumschweiffender Jacobs Bruder der guten Gemeine, vor ein gewißes Geld, also eingeschwatzet. A. 1661. ließ, auf Chur- und Hochfürstl. Brandenb. Vormundschafft Regirung gnädiste Verordnung, Johann Will sein väterliches Erbguth zu einem Gasthof einrichten, und nachdem eine unglückselige Feuersbrunst denselben A. 1678. den 11. Julii in die Asche geleget, bald noch bequemer wider aufbauen, also daß nun die Reisenden zu Neudorff eine gute Herberg, und die Fuhrleute eine erwünschte Ausspann finden. Die ältesten Geschlechter dieses Dorffs sind die Hüttner, Greimen, Kraußen, Pezolde, Bodenschütz, Oelschlegel und die Willen, so noch vor weniger Zeit 7. Häußer darinnen besessen, und im Vogt- und Franckenland sich hin und wider ausgebreitet. Zu Neudorff in demjenigen Hause, so nun der Gasthof ist, erblickte der Autor dieses Tractätleins die erste Morgenröth den 22. Febr. A. 1645. wünschet mithin, bey

Erinnerung deßen, daß zu Neudorff, in seinem werthen Vatterland,

Gottes Seegen, Güt und Treu
alle Morgen werde neu!

§ 4. Das Döbrabachlein fället vom Bambergischen Dorff Döbra herunter, welches die Nordost-Seiten des kalten Döbra Berges, dreyviertel Meil über Schauenstein, eingenommen, und die Brandenburgische Kirche S. Bartholomaei mit ihrem hohen Kirchthurn und Schulhauß sehr ansehnlich in die Ferne zeiget. Sie gehöret, als eine Filia, zur Pfarr Kirche in Schauenstein, und wird alle Sonn- und Feyertäge vom Diacono daselbst mit gewöhnlichen Gottesdinst versehen, zumaln, vermög des Münsterischen Friden-Schlußes, die darein gehörigen sieben Dörffer, und etliche Einzeln, bey der Evangelischen Religion müßen gelaßen werden, ob sie gleich alle dem Bambergischen Gericht Enchenreuth untergeben sind. Am Barlesbächlein befindet man das Dorff Marlesreuth mit einer nach Selbitz gehörigen Filial-Kirchen, mit einem Bambergischen Schloß, und einem Sitz der Edlen von Wildenstein. Am Rotenbach liegen Hartungs, Leupoldsgrün, Lipperts, Mühldorff, Epples, Rotenbürg und Hüttfang, so meistens den Edlen von Reitzenstein zustehen. Das Rotesgrüner Bächlein stürtzet von Neuhauß, einem Dorff und Schloß der Edlen von Waldenfelß, am Dörfflein Rotesgrün herab: Die Culmitz veredlen Lippertsgrün, Döbra Stecken, Culmitz, Nesselreuth und Erbsbühl, Vogtländische Rittergütter: Der Froschbach fället vom Hohen Bockstein herab, worauff rudera eines alten Raub-Schloßes liegen sollen, vereiniget sich unter Thirbach mit dem Thirbach, treibet so dann eine Mühl und einen hohen Ofen, gelanget zu Marxgrün in die Selbitz. Hiran kommet in Betrachtung das Hochfürstliche Schloß und Verwaltungs-Ambt Thirbach, worzu eine vornehme Schäferey, ein Wirthshauß, eine Mühl und hoher Ofen, viel stattliche Gütter und Wälder, und die Dörffer Gerolds- und Boben-

grün, Görlas, Steinbach, Lochau, und ein Theil von der dürren Weid gehören, wie wol die hohe Gerichtbarkeit hirüber der Stadt Lichtenberg zustehet.

§ 5. Am Stebenflüßlein liegen die Dörffer Ober und Unter Steben, da in jenem nichts sonderliches, in diesem aber die vornehme Pfarr Kirche S. Walpurgis, welche etwan A. 1498. erbauet worden, samt dem schönen Pfarrhof, der Schul, der Schenck und Mühl, und andern feinen Bauernhöfen zu sehen. Zwischen Ober und Unter Steben, etwan 800. Schritt vom Untern Dorff, eine Virtel Meil von Thirbach, eine halbe von Lichtenberg, und beynah eine gantze von Naila trifft man den berühmten Steben-Säuerling an, welcher in zwey offene hölzerne Häußlein eingefasset ist, da das obere, wo der Säuerling recht aufquillet, vor die Gäste zum trincken, das untere aber vor die so etwas daraus zu waschen haben, angesehen ist. Am Brunn Gehäuße findet man kluge Sprüche womit die gelehrten Gäste den Brunn geehret, und den rechten Gebrauch desselben gelehret. Denn da lieset man über der Thür:

Fontem coronato!
Gieb eine Cron
Dem Brunn zu Lohn!

Zur Rechten: Fonte Salutifero si vis feliciter uti,
rite salutato fonte salutis, ades.
Wer diesen Säuerling glückselig will genießen,
muß Jesum erst, den Brunn des Heils, darum begrüßen.

Zur Lincken den Spruch Hippocratis: *πᾶν τὸ πολὺ πολέμιον τῇ φύσει*
Diß sey, o Gast, dir kund,
zu viel ist ungesund.

Inwendig: Tabula oxypotarum votiva.
Has mihi fontis aquas benedic fons, CHRJSTE, salutis!

Herr Christ, du Brunn des Heils, verleihe,
Daß mir die Brunnen Chur gedeihe!
Fonti fontium Deo suspensa
A.O.R. 1691. à
M.J.S. Oxypota.

Sonsten hat von der Eigenschafft, Nutz und Gebrauch dieses Sauer Wassers Herr D. Gottfrid Stein, Hochfürstl. Brandenb. Leib und Hof-Medicus zu Beyreuth, erst A. 1690. ein Tractätlein herausgegeben, welches er Stebocrenen nennet: Hr. Layritz in Orat. de Fontibus Soter. hat auch viel davon berühret: Herr Kirchmajer aber bejammert, daß dieses Heilwasser so vergeblich hinflißen muß, und zu Steben nicht wenigstens ein par ansehnliche Gasthöfe mit bequemen Zimmern anzutreffen seyn sollen.

§ 6. Der Kupfergraben schöpfet sich bey der rothen Leiten, bedinet unter dem Reitzenstein eine Mühl, und noch eine zu Issiga, treibet die Kunst-Ochsen des Eißen- und Kupfer-Bergwercks am Kupferbühl, und stürtzet in die Hölle zur Selbitz. Reitzenstein das ansehnliche uralte Stammhauß der Edlen von Reitzenstein, so schon vor 1000. und mehr Jahren durch tapfre Ritterthaten sich in der Welt berühmt und um das Vatterland hochverdint gemachet, besitzet dieser Zeit Herr Christoph Carl von Reitzenstein: Issiga aber vormals auch ein Sitz und Dorff der Edlen von Reitzenstein, mit einer Pfarrkirche, deren Patroni die Inhaber der beeden Häußer Reitzenstein und Issiga sind, soll vor weniger Zeit Herr Gottlieb Ehrenfried von Bonicau erkaufft, und inzwischen wider, weiß nicht wem, verkaufft haben.

§ 7. Das Laubbächlein rinnet bey der Lichtenbergischen Schäferey Dörffles aus unterschiedlichen Brunnen und Weihern zusammen und verflißet unter Lichtenberg vor der Selbitz Mühl in die Selbitz. Lichtenberg, ein Brandenb. Städtlein, lieget $1\frac{1}{4}$. Meil von Naila, fast 3. vor Hof und eben so weit von Waldenfelß, vom hohen Fichtelberg aber $5\frac{1}{2}$. Nordwerts, in einer nicht gar fruchtbaren Land-

schafft, welche der Lichtenberger Wald in Gestalt eines halben Monds umzogen. Es soll vor Zeiten von den Graffen zu Orlamünd an die Edlen von Waldenfelß kommen seyn. A. 1444. zogen die Nürnberger, weiß nicht aus was vor Fede, vor Lichtenberg, belagerten es mit 7000. Mann, ohne daß sie es gewinnen können, sondern vielmehr mit zimlichen Verlust abzihen, und den Spot haben müßen, gleichsam als hätten sie ihren halben Adler vor Lichtenberg verlohren. Welches die Nürnberg. Chroniken der Falschheit ihrer Hauptleute beymeßen, da hingegen ein altes Heldenlied auf gute alte Teutsche Manir also davon singet:

1.

Als taußend vierhundert virtzig und vier Jahr,
nach Christi Geburt man schreibend war,
da schloßn die Herrn von Nürnberg rund,
mit etlichen Städten zu machen einen Bund,
zu machen einen Bund.

2.

Sie nahmen auf sieben taußend Mann,
und thäten die Sach bald greiffen an,
sie schlugen viel der schönen Gezelt,
vor Lichtenberg ins weite Feld. ·/.

3.

Auch schoßen sie hefftig ins werthe Schloß
bey fünff hundert der Kugeln groß.
Doch kunnten sie erschröcken so bald
kein Menschen mit ihres Geschützes Gewalt. ·/.

4.

Der grosse rund Thurn stund ihnen im Licht,
ließ ihres Geschützes bewegen sich nicht,
schickt ihnen wider viel Kugeln zu Lohn,
daß gelleten manchem die Ohren davon. ·/.

5.

Herr Hanß von Waldenfelß, der Ritter so fest,
tröstet in dem Schloß seine wehrte Gäst,

von Adel ein und zwantzig Mann,
und sonst noch hundert und funffzig Person. ·/.

6.

Zu seinem Bruder Fritz eilend er sand,
solt zihen wol in das Böheimer Land.
Der eilet, nam redliches Kriges Volck an
zu Roß und zu Fuß manchn kühnen Mann. ·/.

7.

In dessen filn etlich Mal tapfer vom Hauß
die Lichtenberger in die Schantz hinauß.
Sie grüßeten manch Nürnberger Knabn,
er mögts ihnen übel gedancket haben. ·/.

8.

Bald stund, sih da, ein kühner Held,
als die Nürnberger nun hatten gestellt
ihr grobes Geschoß auf einen Kirchthurn,
daß sie mit Schüssen ihr Glück erfuhrn. ·/.

9.

Der nagelt ihnen das große Stück zu,
und schlug auch ab das Haupt darzu
dem Büchsen Meister hart und geschwind,
das war ein unverzagtes Kind. ·/.

10.

Bald sah man auf dem Kirchthurn stahn
der Waldenfelßer behende Fahn.
Der halbe Adler must weichen zurück,
das Einhorn erhilt den Sieg und das Glück. ·/.

11.

Der Fritz von Waldenfelß der Herr
bracht auch aus Böhmen ein grosses Heer,
und lagerte sich vor Eger die Stadt,
welchs er Bruder Hanßen zu wissen that. ·/. etc.

Aus welchem erhellet, daß die Stadt Eger damals mit den Nürnbergern im Bund gestanden, wie wol man nicht weiß, wie die Sach endlich abgeloffen, in dem die letztern

Gesetz des Lieds nicht mehr können zusammen gebracht werden Gewiß ist es, daß bald darauf, nemblich A. 1446. Freytags, nach S. Gilgen Tag die beeden Edlen Brüder, Hanß und Fritz von Waldenfelß, ihr Städtlein Lichtenberg, Herrn Marggraff Johann, dem Alchymisten, zu Lehen aufgetragen. auch vom Keyser Friderich A. 1489. einen Freyungs Briff von Linz den 24. Novembr. des Inhalts erhalten, daß in dem Schloß und Stadt Lichtenberg, so weit die mit Thoren und Mauern umfangen, Keyserliche Freyung und Sicherheit haben sollen alle und jede Personen, so um Todschlag, Frevel und Händel willen, darum sie an ihrem Leib und Güttern gestrafft werden mögten, darein kommen, vor allermänniglich ungehindert, wie an andern Orten, so solch Freyung und Sicherung haben, seyn und bleiben sollen. Welche Keyserliche Freyung hernach Keyser Ferdinandus I. zu Augspurg den 21. Martii A. 1559. bestättiget. Immassen Lichtenberg bey solcher, unter Brandenb. Schutz ruhig verharret, biß A. 1553. die Feinde Herrn Marggraff Albrechts, worunter die Nürnberger vornehmlich begriffen waren, desselben sich bemächtiget, und den ehmaligen Schimpf wider gerochen, als Sleidanus l. 15. f. 354. angemercket.

§ 7. (soll wohl 8 heißen) Bald im Anfang dieses Seculi wurden die Edlen von Waldenfelß Schulden halber, so sie durch gutwillige Bürgschafft auf sich genommen, gedrungen, Lichtenberg und Thirbach an Herrn Hertzog Bogislaum von Razivil 2c. zu verkauffen, welcher eine geraume Zeit auf dem Schloß zu Lichtenberg residiret, doch A. 1628. Lichtenberg und Thirbach, samt allen Zugehörungen, Herrn Marggraff Christian vor 80000. Gülden abgetreten. Aber als dieser Herr zur Huldigung im Schloß zu Lichtenberg kaum eingezogen, gerith dasselbe, leider! in einen unerlöschlichen Brand, und muste vor dem Angesicht Ihro Hochfürstl. Durchl. ausbrennen, und wie Sie es theuer klagten, auch auf solche Weiße recht Brandenburgisch werden. Doch ließen Sie es bald wider, und zwar noch um einen Gaden höher,

als vorher, nemblich in allen auf 5. Gaden erheben, und um ein schönes Gebäu erweitern. Aber als A. 1634. den 1. Martii Lichtenberg von einer feindseligen Croaten-Parthey des Obrist Corpiz angefallen und eine Scheune in der Vorstadt durch einen Schuß angezündet, trieb der Wind das Feur in die Stadt, daß selbe samt dem Schloß dergestalt ausgebrannt, daß auser der Rathhauß-Thür, nicht so viel Holtz übrig blieben, da man ein paar Eyer sieden mögen. In diesem Feuer muste der tapfere Forstmeister Johann Seyfert auf dem Thor worauf er nebst etlichen Bürgern die Stadt beschützet, und die Feinde mit seinem Gewehr männlich abgetrieben, jämmerlich mit verbrennen, nachdeme er darüber einen tödlichen Schuß empfangen, und nicht weiter kommen können. Zwar wurde das Schloß nach und nach, zum zweyten Mal, wie wol nicht völlig repariret, aber leider! den 20. Sept. A. 1684. kam im Multzhauß abermals Feuer aus, und legte selbiges zum dritten Mal in die Aschen. So lieget nun die Veste Lichtenburg meistens darnider: Das Städtlein aber ist wider zimlich, doch geringlich erbauet, und mit einer Ringmaur und zweyen Thoren verwahret. Man kann darinnen sehen das neuerbaute Hochfürstliche Ambthauß, das Bürgerliche Rathhauß mit dem Rathskeller und den Fleischbänken, das schöne Hauß der Edlen von Waldenfelß, sonderlich die vornehme Pfarr-Kirche S. Joh. Bapt. und darinnen zum Warzeichen, 14. Apostel, da in einem Gemälde den Zwölffen Paulus und Lutherus zugesellet worden. Vom Hospital in der Vorstadt, der Gottesacker Capelle und der Kirche, so vor dem vördern Thor auf einem Hügel, ingleichen der Capelle so beym Blechschmied Hammer gestanden, findet man nur noch wenig rudera und Merckmal übrig. Zu Lichtenberg wird ein Hochf. Casten- und Forst-Ambt und ein Hohes Gericht mit Burgerm. und Rath bestellet, worbey der Castner Richters-Stelle mit zu versehen hat, da übrigens diese Stadt und Ambt noch keiner Hauptmannschafft incorporirt.

Auch hat Lichtenberg am Verstand hocherleuchte tapfere und gelehrte Männer hervorgebracht, als da waren Johann Rudolph von Waldenfelß, Churpfältzischer Pfleger zu Nabburg: Christoph von Waldenfelß, Fürstl. Brandenb. Geheimer Rath zu Onoltzbach, Hanß von Waldenfelß, Ambtman zum Schauenstein, die Edlen Drechsel, deren einer Pfarrer zu Steben gewesen, die vornehmen Keyser, M. Joh. Christoph Wagner, ehmaliger Rector alda, Conrad Franck, ein berühmter Calenderschreiber, 2c.

§ 8. (muß 9 heißen) Die Muschwitz, so man zum unterscheid der Fränckischen, die Thüringische nennet, weil sie mit der Sal in Thüringen zihet entstehet unsern Carlsgrün im Wald, bedinet die Kröten- und Dorschen-Mühl und begleitet bey Blanckenstein die Selbitz zur Sal. Sie kreißet mit ihrem Lauff die Brandenburg- und Reussischen Grentzen ab doch gehöret der Fluß zum Schloß Lichtenberg: trincket bey der Kröten-Mühl die Flüßlein, so von Carlsgrün und der Mordla, einem Wald, abflißen, samt einem gesunden Säuerling, und unweit darunter das Seubißbächlein, so zur Reussischen Buttermühl herab fället. An diesem Fluß in der Mordla, dann am Lobensteiner Weg, nahe bey Lichtenberg, und auf der Schaf-Leiten wird noch immer viel Eissenstein gewonnen.

Das 6. Capitel.

Von dem Fort- und Ausgang der Sal.

§ 1. Von Salburg wandert die Saal gen Gräffenwart zur Burg, auf Zigenrück und ferner, zwischen Felßen und Klippen, über Mög, Kauls- und Fischdorff auf Salfeld, gen Schwartza, auf Rudel- und Ulstadt: Dann unter Orlamünd auf Naschhaußen, Kahla und Rotenstein gen Lobeda auf Jena, Dorn- und Lamburg, zur Schulpforten, gen Naumburg, Weissenfelß, Mersenburg, Hall, Giebichenstein, Wethin, Alsleben, Beern- und Nirnburg gen Calbe, und unter Gottesgnad, zwischen Rosenberg und Barby, in

die Elbe. Eine halbe Meil unter Hall, zu Trota, haben Ihre Churfürstl. Durchl. Herr Friderich des III. Marggraffens zu Brandenburg, als Sie Dinstag den 3. Julii A. 1694. von der inauguration ihrer Neuen Friderichs-Universität wider zu ruck auf Berlin gereißet, den ersten Stein zu einer der 7. Schleussen geleget, wodurch von dort an die Sal zu Elbe kan navigabel gemachet und in der Handelschafft grosser Nutzen geschaffet werden. Es überkommet aber die Sal in dieser ihrer weitesten Reiße durch Thüring- Meiß- und Sachsen erst die vornehmsten Zuflüsse als da sind die Wetterau bei Gräffenwart, die Wisentau zur Burg, die Loqvitz bey Mög, die Schwartza zu Schwartza, die Orla unter Naschhaußen, die Remda unter Rudelstadt, die Rotha bey Lobeda, die Naura und Fleissa bey Dornburg, die Ilm unter Chamberg, die Unstrut bey Naumburg, die Geißel zu Mersenburg, die Elster bey Bösem, die Saltza unter Hall, die Wipper und Zita zu Beernburg, die Buda bey Nirnburg, rc.

§ 2. Hir nur mit wenigen der Loqvitz und Elster zu gedencken, so schwitzet der Lauernheimer Wald jene, die man insgemein die Luxa nennet, aus, und gißet sie unter dem Dorff Lauenheim herab, durch Ottendorff und Ludwigstadt, zum Silber- und Kupferhammer, gen Neuhüttendorff auf Lauenstein, durch Zell, auf Ober- und Unter-Loqvitz, gen Möget, wo sie die Sal erreichet und ihr unter andern das Ebersbächlein, die Zopten und Sorbitz mit bringet. Hiran ist sonderlich zu bemercken Lauenstein, ein Hochfürstl. Brandenb. vortreffliches Schloß, Ambt und Dorff, so zur Lincken der Loqvitz, auf einem lustigen Berg 3. Meilen von Salfeld, 4. von Cronach und Lichtenberg, 6. von Coburg, 7. von Hof, 10. von Beyreuth, und eben so weit vom Fichtelberg etwas Nordwestwerts lieget. Es wurde A. 1427. Freytag vor Reminiscere, Herrn Fridrichen Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg von Hrn. Wilhelm, Graffen von Orlamünd, zu Lehen aufgetragen, und wollen

etliche, es sey dieser als der Letzte des uralten Gräfflichen Geschlechtes um das Jahr Christi 1450. gar abgestorben und in der Kirche zu Lauenstein mit Schild und Helm begraben worden. Nach der Zeit kam Lauenstein an die Edlen von Thüna, so es lange Zeit besessen, biß A. 1622. Görg Sittig von Thüna zu Weissenburg selbiges, samt allen Zugehörungen, Herrn Marggraff Christian vor 80000. Gülden Fränkischer Wehrung käufflich überlassen. Und gehören darzu viel schöne Gütter nebenst einem grossen Wald, die Dörffer Ober- und Unter-Lauenstein, Neuhütten- und Ebersdorff, Thetau, Ludwigstadt, ein Städtlein, wo das Gericht dieses Ambts mit einem Richter, Burgermeister und Rath bestellet wird, Langenau, Lauenheim, Otten- und Diebenhof. Steinbach samt etlichen Hämmern und Mühlen. In dieser Gegend, bey dem Salfeldischen Marck Lesten, wird ein dauerhafter schwartzer Schifer gebrochen, zu Tischen und Taffeln, und zu Bedachung der Kirchen, Schlößer und vornehmen Häußer zugerichtet, und sehr weit weg geschicket. Sonst findet man 3/4. Meilen von Lauenstein an der Zopten das Salfäldische Städlein Gräffenthal, worbey ein Silberhaltiges Bergwerck in Auffstand kommen soll: Dann an der Sorbitz Wurtzbach und Lichtenthann, Watzdorffische Dörffer und Ritter-Sitz, und das Schwartzburgische Städtlein Leutenberg, so fast 1 1/2. Meilen von Lauenstein abgelegen

§ 3. Die Elster rinnet aus dem Tännich- und Pechwald unweit Schönberg, einem schönen Horn des Fichtelberges, so er über 5. Meilen Nordwerts ausgestrecket. Sie erreichet erstlich das Dörfflein Himmelreich, darunter 2. Mühlen treibet, dann Werners- und Niedernreuth, Grün, Gürt, Elster, Mühlhaußen und Adorff, die Alraun- und Danzer-Mühl, die Stadt Oelßnitz, und darunter Rascha, Dobeneck, Planschi- und Machwitz, Rosenthal und Rosenberg, Weischlitz, Kürbitz, Straßberg und Plauen: Ferner Elsterberg, Graitz, Gera, Zeitz und Pega, und gelanget nach langen Umschweiffen zwischen Mersenburg und Hall

unter dem Dorff Beesem (?) in die Sal, nachdeme sie wol 25. Meilen in ihrem Lauff zuruck geleget. Am Schönberg lieget ein schöner Flecken gleiches Namens mit einem Reitzensteinischen Ritter Sitz und Evangelischen Kirchen, derer sich die Evangelischen Christen zu Eger bedinen können. Zu Niderreuth quillet mitten im Dorff ein gesunder, zirlich in Stein gefaßter Säuerling, dergleichen auch zu Elster zwischen dem Dorff und dem Fluß gantz offen zu finden: Zu Grün haben die Edlen von Zedwitz eine wolbestellte Papir Mühl. Adorff, Oelsnitz, und Plauen sind uralte Städte des Vogtlandes, so vor Zeiten den Herrn Vögten zu Plauen zugestanden, nun aber zum Sächß-Zeitzischen Fürstenthum gezogen werden. Unter diesen soll Adorff die älteste seyn, welche zur Lincken der Elster 4. Meilen vom Hof, 7. vom Fichtelberg Nordostwerts, an der Egerischen Landstrasse gen Leipzig, auf dem lustigen Hag-Berg lieget und davon vor Zeiten Hagdorff soll geheißen haben. Zeilerus in descript. Sax. p. 20. hat angemercket, daß ehedeßen die Kauffleute in dem vornehmsten Wirthshauß daselbst eine Kette und grosses Buch gehalten, wormit sie diejenigen, so das erste Mal gen Leipzig gereißet, gegen Bezalung einer gewißen Zeche, gehänßelt, oder eingeweihet.

§ 4. Oelsnitz lieget zwischen Adorff und Plauen fast in der Mitte, zur Rechten der Elster 7. Meilen vom Fichtelberg Nordostwerts, hat entweder den Namen von der Elster selbsten, oder von dem Bächlein, so von Oltmansdorff am Vogtsberg hereinfället, welches veste Berg Schloß in alten Schrifften Castrum Alisonis oder die Oelsnitz-Burg heißet, und von Claudio Druso dem Stiff-Sohn Keysers Augusti anfänglich soll erbauet worden seyn, nach dem bekannten Disticho:

Castra locans Drusus hic praetoria nomina monti
fecit, posteritas servat et illa sibi.

Drusus, der Edle Römer-Vot,
erbaute diesen Berg in Noth,

da er des Krigs in Teutschland pflag,
Vogtsberg heist er auf diesen Tag.
Darnach ward von ihm recht genannt
diese Gegend, und heist Vogtland.

Wie wol nun aus den Historien wol bekannt, daß Drusus in Teutschland am Rhein, an der Mosel, Weser, Elb und Sal lang gekrieget, und darüber das Leben eingebüßet, als unter andern Ovidius l. 1. Fast. bejammert:

Et mortem et nomen Druso Germania fecit.

Der Ruhm, den Drusus dort in Teutschland hat erworben,
ist nach der Niderlag zu Maintz mit ihm gestorben.

So wird doch von vielen hochgelehrten Männern die Erbauung des Vogtberges vom Druso, so wol als die Benennung des Vogtlandes in Zweiffel gezogen mithin jenes Monument vor unächtig gehalten. Gewiß ist es, daß die Stadt Oelsnitz mit einem Wassergraben, einer doppelten Mauer, dreyen Thoren und einer Pforten wol verwahret, und mit allerley stattlichen Gebäuden gezieret. Gewiß ist es auch, daß alda in der Elster järlich von einem hirzu bestellten Bürger Perlen ausgefischet, und zubereitet werden, da übrigens den Fluß zu beeden Seiten vornehme Vogtländische Ritter Sitze begleiten, worunter Rosenberg, Weischlitz und Kürbitz Herrn Erdmann, Freyherrn von Stein zustehen, und Kürbitz die schönste Kirch in dieser Gegend haben solle. Aber — — — — die Haupt-Stadt des gantzen Vogtlandes verbleibet Plauen, so zu Latein Plavia, Plavena auch Glaucia genennet und von Munstero l. 5. Cosmogr. c. 384. umständig beschrieben wird, von welcher die Edlen Vögte von Plauen, itzo die Herren Graffen Reussen abstammen, hir aber, weil sie 8. Meilen vom Fichtelberg Nordostwerts, und also auf der äusersten Grentz des Fichtelbergischen Bezirckes lieget, ein mehreres zu erwähnen unvonnöthen seyn wird.

§ 5. Die Elster erstarcket in ihrem Vatterland von der Asch bey Grün, von der Raun zwischen den Dörffern Mülhaußen und Elster, vom Erlbach bey Adorff, und



darunter vom Determein, Wal- und Schild-bach, vom Oelsnitzbach bey der Stadt Oelsnitz, vom Losa-Tribel- und Feulersbach, und von der Kemnitz im Rosenthal, samt andern Flüßlein, so vom Eichicht, Ebersbach, Hermansgrün, Moß-bach, Gloschwitz, Syra und Reußa herein fallen: Außerhalb der Fichtelbergischen Refir aber ge-sellen sich zu ihr die Golsch, Schnauter und Pleiße und viel andere. Die Asch belecket Asch, ein altes Vogtländisches Städtlein, welches Keyser Friderich der II. A. 1232. Herrn Heinrich dem ältern Reichsvogten zu Plauen verlihen, wie oben part. 3. c 3. § 4. schon gedacht worden, nun aber samt Sorg, Schönbach, Neuberg, Krugsreuth, Roßbach, ꝛc. den Edlen von Zedwitz zustehet, und zum Egerischen Kreiß ge-zogen wird. Man findet alda auf S. Niclaus Berg ein feines Schloß, eine vornehme Evangelische Pfarr-Kirche, Pfarr, Caplaney und Schul, samt einem schönen Rathhauß oben im Marck, unten aber am Wasser etliche Gasthöf und die meisten Bürgerlichen Häußer, auch findet man allhir künstliche Handwercksleute, unter welchen Daniel Krippner allerley künstliche Taschen-Meßer, verschlossene Vexir-Meßer, subtile Messerlein, und deren ein Duzent in eine Nuß Schalen, verfertiget, dergleichen Messer-Künstler einer von seinen Brüdern zu Selb auch abgiebet So meldet auch Herr Conrad Feuerlein in seinen Passions-Predigten das Conrad Mißbach von Asch, Mesner zu Hilpoltstein, einen Sack gewürcket mit Getraid angefüllet, und zugemachet, daß er keiner Nad, auch keines Bandes bedürfft, und sich ver-nehmen laßen, wenn man es verlange, so wolle er einen gantzen Rock durchaus würcken, wie des Herrn Christi Rock gewesen, um welchen die Krigs-Knecht, nach seiner Creutzigung das Loß geworffen. A. 1696. den 4. Sept. kam bei einem

Metzger Feuer aus, welches 120. Häußer samt dem Schloß auf S. Niclausberg verzehret, worüber eine Frau im Rauch ersticket.

§ 6. Am Erlbach lieget der Sächß-Zeitzische Marck Neukirchen, wo fast alle Wände voll Geigen hangen, die von 8. Geigenmachern, nebenst andern Saiten-Spil gar künstlich gemachet werden. Der Deterwein erwächst aus dem Roß- und Zinbach, woran Roßbach, Ebnat, Bergen und Freyberg, schöne Dörffer und Zedwitzische Ritter-Sitze liegen. Der Walbach kommet von einem Dorff gleiches Namens herab auf Hermsgrün und Leibeda. Der Schildbach entstehet unter Schöneck bey dem Dorff und Thetauischen RitterSitz Schildbach, und fället von dannen auf Guntzen, Ober- und Unter Wischnitz und führet ein Flüßlein von Margeney mit zur Elster. Ermeldtes Schöneck ein schönes, wie wol offenes, Chur Sächsisches WaldStädtlein, lieget auf einem lustigen Berg, an der Landsgemein, einem grossen Wald, welcher den Elster Städten viel Bau- und Brennholtz auf der Elster zuschicket, fast $1\frac{1}{2}$. Meilen von Adorff, und eben so weit von Oelsnitz, vom Fichtelberg aber 8. Meilen Nordostwerts, in der letzten Ecke seines Umkreißes, und ist berühmt von besonderer Freyheit, so es genießet, und sagt man, daß die Bürgerschafft ihrem Churfürsten keine andere Steur entrichte, als nach dem von Alters hergebrachten Gebrauch, einen höltzernen Becher voll Heller, wann er zuweilen zu ihnen auf die Jagd kommet. Sonsten liegen am Losabach Ober- und Unter Loßa, und Thalditz: Am Tribelbach Ober- und Unter Triebel und Bösenbrunn: Am Feulersbach Sachßgrün, Troschenreuth, Widersberg, Boben-Neu-Kirchen, Zöbern, Tordau: An der Kemnitz Groba, Kemnitz, Gutenvirst, Krebes, Schwant, Geilsdorff, &c. welche meistens mit vornehmen Vogtländischen Ritter-Sitzen geziret sind.

§ 7. Auch hat die Elster, samt ihren Zuflüssen, den Vogtländern vom Fichtelbergischen Parnaß besondere Ge-

schicklichkeit eingeflößet, das von der Enden so wol, als von andern, hochgelehrte Leute herkommen, als da waren Christoph Pezel und Wolfg. Frantz von Plauen, im vorigen Seculo vornehme Theologi und Professores Publ. zu Wittenberg, ingleichen Nic. Poland von Eichicht S.S. Theol. D. und Superintendens zu Plauen und Eger: und zu unserer Zeit Joh. Heinrich Leßner von Sachßgrün, Pfarrer zu Selbitz und zum Schauenstein, endlich Decanus zu Beyersdorff, Gottfried Händel von Plauen, S.S. Theol. D. und General Superintendens zu Onoltzbach, Peter Pisendel vom Marck Neukirchen, ein vornehmer Musicus und Cantor zu Wertheim an der Tauber, dessen Tochter Amalia Rosina nicht allein in der Vocal- und Instrumental-Music, sondern auch in andern freyen Künsten, so gar in der H. Schrifft und Gottes-Lehre, dergestalt sich geübet, daß sie darinnen eine ungemeine Wissenschafft erlanget, und nicht unbillig dem gelehrtesten Frauen Zimmer kan zugezehlet werden. Gestalten sie deßwegen der vornehme Theologus und Pastor zu S. Michaëlis ein Hamburger Herr Johann Winkler, zur information seiner Kinder bestellet, und Herr Georg Andr.
. . . . A. 1690. sich ehlich
. . . . Eltern vorhero gesehen,
. . . . ihn in seinem Christenthum
. . . . erbauen können. Wie er
. . . . so wol vor eine treue
. . . . und wohl glossirte Bibel
dinen kan.

Anmerkung: An den punktirten Stellen des obigen und folgenden § ist das Original total defekt.

§ 8. Und so viel diß Mal kürtzlich von der Sal, und ihren vornehmen Fichtelbergischen Einflüssen, welche vom Salbrunn an biß gen Hof 4 Meilen, bis Salburg 5. Zigenrück 2. Salfeld $3^1/_2$. Rudelstadt $4^1/_2$. Kahla $2^1/_2$. Jena $2^1/_2$. Naumburg 4. Weissenfelß 3. Mörsenburg 3. Halle 3. Alsleben 5. endlich biß zur Elb 4. das sind zu-

sammen 43. Meilen, nach ihrem krummen Lauff herumzihet. Und lebet man der Hoffnung, es werden andere gute Sal-Freunde ihren Weg durch Thüringen, Meissen und Sachsen, samt ihren Zuflüssen und anliegender Landschafft, besser beobachten, und der gelehrten Welt davon part geben, zumaln sich die Fichtelberger nicht allein auf dem alten Sal-Athen zu Jena in Thüringen, sondern auch auf der erst den 1. Julii A. 1694. neu eingeführten Chur Brandenb. Fridrichs Universität zu Hall in Sachsen, in zimlicher Anzal nider lassen, und die beste Gelegenheit darzu haben. Der Autor aber, so die Sal bißher durch das Vogtland mit seinen geringen Anmerkungen begleitet, nimmet von ihr Abschied und beschließet das Teutsche, in dem vortrefflichen Fichtelberg, nicht nach Würden, sondern nach Vermögen, vorgezeigte Paradeiß mit folgenden Segens-Zeilen:

Gott befohlen, wehrte Sal!
Dörffer, Städte, Berg und Thal,
welche dir begegnen,
die zwey hohen Sal-Athen,
wo man schleifft die Musen-Söhn,
woll der Himmel . . . . .

Sal, der Vatter Bucephal
lasset grüssen tausend Mal
Thüring- Meiß- und Sachsen:
Hering, Juchten, Würz, Gewand,
dicke Dorther unsrem Land
. . . .
Höch . . . .
Daß . . . .
B . . . .
Lasse . . . .
wo . . . .

Nachtrag
zum 9. Capitel des andern Theils.
(Arch. XVI. 1, 18.)

§ 8. Unter Weidenberg folgen am Fluß zur Rechten Görschnitz und Gössareuth, welches der hohe Heußstein bedecket, worauff rudera eines alten vesten Schloßes liegen und woran die Königsheide stößet: Das schöne Dorff Nidern-Steinach zwischen der Weinleiten und der Luntzen: Döhla, oder vielmehr das obstreiche Thälein, welches der Lentz, die Kümmelreuth, der Ossa- und Oschenberg zusammen machen: Endlich Laineck, welches wol Viereck heißen mögte, weil es in vier Eck, oder kleine Dörfflein unterschieden, als da sind das Ober- und UnterEnd, bey welchem zwo Mühlen, und bey der Untern ein Schlößlein zu sehen, so Hrn. Christoph Adam von Pühl, Hochfürstl. Brandenb. Ambtmann zum Schauenstein nebst einem Rittersitz zu Ützdorff zustehet, der HirtenBühl und Rotersberg, auf welchem vorzeiten das Stammhauß der Edlen von Laineck gestanden, welches vorlängst eine Bauern Wohnung gleichwie die darzugehörigen Gütter in zween einträgliche Güldhöfe, verwandelt worden.

Nachtrag
zum 11. Capitel.
(Arch. XVI. 1, 29.)

§ 6. Am Quellbach zur Rechten, nur eine Virtel Meil unter Thurnau, am Reutelsberg, findet man Hutschdorff, und darinnen eine Evangelische PfarrKirche, deren Patroni die Freyherrn von Künsperg sind. Sie war vorzeiten, so wol als die Capelle zu Mangersreuth, eine Filia der Pfarrkirche zu Culmbach, bekam aber, zur Zeit der Evangelischen Reformation, selbsten das Pfarr-Recht, und, nachdeme die zu Mangersreuth gar eingangen, unterschiedliche dorthin gehörige Dorffschafften zu andern ihren eingepfarrten Orten. Das nechst darunter gelegene Ritterguth Partenfeld aber gehöret dem Freyherrn von Giech.

Register
der vornehmsten Sachen.

* Die in ( ) stehenden Zahlen beziehen sich auf Band, Heft und Seite des Archivs.

A.

B.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

Auszug
aus dem Stadtbuch zu Creußen, beginnend mit dem Jahre 1596.[1])

Kund Vnd Offenbar sey Hiemitt Jedermeniglichen Demnach Vnd Alss etzliche Jahr nach Einander feindtliche Einfell Vnd sonderlichen, da 1632, Marchesse De Gran, das ganze Landt Vnd Fürstenthumb, Vnder andern auch Creußen Totaliter ruiniret, Vnd außßblündtern laßen. Der damalige Landtrichter zur Auerbach Eitel Hannß Truckhsäß Anno 1633; Da man das Arme Marggraffthumb allenthalben Preußgehabt Vnd mit Kriegsmacht, zum Höchsten beschweret, Diß Arme geschuldige Stättlein Creußen, mit einer Vnerschwinglichen Contribution, alß 60 f. Jedewochen zu geben Über alles Vermögen zum Höchsten belegt, welches man, so lang man gekunndt, Continuirte, Vnderdeßen der damalige Rittmeister Rosa Crafft gehabtten Beuelch (Befehl) mit seiner Vnderhabenden Compagnia sich hieher begeben. Vns wider solchen gewalt zu Defentiren Vorhabens, Nach dem Zwarten die Churbayerischen Völckher. Vnderm Commando Johann De Werths sich mit 5 : Jn 6000 man. Zweymal mit azlichen Veldtschlenglein, welche am Kappelberg gepflanzet worden. alhero gemachet, aber mit Verliehrung vieller Volckher. die Fueders Waiß wegkgeführet worden, gegen an Zünttung der äußern Vorstatt. Zwart Männlich abgetriben worden. Alß aber hernacher falsche Kundschafft. ob solten ezliche halbe Karthaunen (so aber nur prunröhren gewesst) zu Auerbach vffm Marckht

[1]) Pfarrer Meiner erwähnt in seinem Aufsatz „die Zerstörung der Stadt Creußen im Jahr 1633" (Archiv Bd. VIII Heft 3 p. 26) eines noch ungedruckten Berichtes des damaligen Bürgermeisters Göring, welchen derselbe am 12. Juli 1648 in das Stadtbuch von Creußen aufgenommen hat. Als Ergänzung zu Meiner's Aufsatz theilen wir nachstehend diesen Bericht mit.

stehen, Vnd damit Creußen angreiffen wolten; Eingelangt, Ist gedachter Roßa, auß furcht. den 14. Marty mit seiner Soldateßka in mitternacht ganzs Stielschweigent durchgangen. Vnd zue Bayreuth Freytags frü am Tag angelanget. Worauf gedachter Johann De Werth noch selben Abents zu Bayreuth ansezen wollen. Weil Er aber Kundtschafft erlangt, daß Rosa zue Bayreuth. Vnd nicht mehr zu Creußen were, hat er sich sobalten gewendet, Vnnd in mitternacht allhier zue Creüßen ankommen, sobalten Einen Trompeter vors Thor geschicket, die Burgermeister mit Jme, De Werth; zue accordiren. begehren lassen, Weillen aber. Niemants vornembs mehr alhier, sondern nur ezliche wenige Arme Burger. so geringer jmportangs gewesften, angetroffen, haben Sie geantworttet, Ja es solte solches geschehen. Jnterim zum Thor hienaus sich verloffen, die Statt ganzs mangel weit offen stehent hinterlaßen, Welches der Feindt wahr genohmen vnd sich mit hellen Hauffen in die Statt begeben, Alda den Tag über alles Vorhero außblündtern. Rauben vnd Stehlen laßen, Hernacher mit allen glockhen den Pfelzischen Baurn, den Raub hinwegkh zue führen, ein Loß geben Auch einem Jeden Soldaten bey Henckhen sein Quartir an zu zündten beunelicht (befehligt), welches also beschehen, Also vnd das Gott sey es im Himmel zum Höchsten geklagkht, das ganze wolerbaute Schöne Stättlein Creüßen, dermaßen so Jämm: vnd erbärmblich den 16 dits ein geeschert vndt in Brandt gerathen, das nicht allein in der ganzen Statt nicht ein wenig Hauß, Ja zum teüersten reu: nicht ein Schweinstall stehent geblieben, da dann nebens allen Burgerlichen Wohnhäußern, zugleich das Alte Fr. Schloß, der Schöne Kirchenthurn mit einer welschen Haube, vnd Schieffer gedeckhet, nebens den dreyen Schönen glockhen, von ezlich Hundert gulden verehrt, Alle Andere Statt Thürn, deren an der Zal Sechs: Item dem Pfarr: Zweyen Caplan, dreyen Schuel vnd Kirchners, wie auch Rath: Path: vnd dem Preu vnd Hirdten Hauß, deßgleichen dreyen Statthorn.

Zweyen Thürlein alß das Kirchen: vnd Mühl Thürlein, nebens dem Pfarrthor, Wie nichts wenigers die Innere vnd Eußere Vorstadt sambt allen Städeln, Stallungen, Vischgrueben, Werkhäußern: ruinirung der Stattmaurn, Verbrennung der Stackhet: Palisaten, Schlagbaum, vnd aller gartten Zäune, biß vffs Häußlein in der Vorstatt ganzs vnd gar zu grundt dergestalt Abgebrandt, das von allen Zimmern nicht wohl ein mal Könen ein geheizet werden, vnd mit Schwerer noth bedes die Liebepfarrkirchen, vnd Kappellen. nebens dem Sieghauß errettet. Vnd durch sonderbar gnad Gottes noch behüettet worden, vnd wo solches nicht beschehen, were zu besorgen, das es ganzs vmb Creüßen volgents dörffte geschehen sein, Sintemal beede Kirchen Nimmermehr also zu bauen vermöcht, gestalt vff die andern gebeue. vnd wider erbaute, Schönen Kirchthurn, vnd geleüth: alles bey dem Gottshauß aufgezehret. vnd verwendet worden.

In wehrnnden Brandt. die Gottsvergessene Verteüffelte Krieger, vff den Kappelberg. bis alle Häußer, vnd gebeüe, angangen, gehalten, die Trumpeten geblaßen Chör: vnd andere Pauckhen geschlagen, getanzt, gesungen. vnd gesprungen. sich ob vnßern Eüßersten, vnd Niemer mehr zu Ewigen Zeiten wider bringlichen schaden gefreyet, vnd obwohlen hernacher Niemandts außer ezlicher wenigen Armenleuth. sich mehr alhier vffhaltten Können, haben die Es vermocht, mit der flucht nacher Beyreut. vnnd Culmbach saluirt, vnd daselbsten biß zue Endt deß 1634. Jr. theils vff das 1635 Jahr, in Schwerer Zehrung vffgehalten, andere Arme Burger vnd Innwohner aber so sich wegen großer Hungersnoth. hin und wider in alle Landt zerstreyhet. vnd der meistetheil. was zuvorn von feindt nicht Nider gemacht worden, volgends ganzs Ellendigelichs gestorben, Die im Landt noch geblieben Burger, hernacher in dem Bayreuther 1634 Järigen eingefallenen Sterb; Welcher zugleich mit nacher Creüßen gebracht worden, Sinten biß

vff noch 10. So alhier wider angefangen zu bauen, von allen Alten Burgern im Leben vorhandten. so lang Gott will, da dann Ein solcher Ehelend Zuestandt in Creüßen gewesten, das es einen Stein erbarmen sollen, Sintemal nicht allein fast alle Brandtstätt eingefallen. Die Hauß=thüren vnd Statthor, deßgleichen die Staß, gassen, vnd Flastter dermaßen mit graß, Wermueth, vnd Peybes, vnd dergleichen Vnkraut. verwachsen gewesten, das man Schwer=lich mehr eines oder ands erkennen Könuen, vnd Ist vnder allen diß, fastt das erbermlichste gewestten, das wann man den Gottesdienst besuchen sollen, der Kirchner Erstlichen mit einem Cleinen glöcklein, wie Irgent die Stummen mögen gebrauchen herrubmer (herum hin und her) gangen, die Statt, vnd vorstatt außgeleütet, So Er das andermal wider also gethun. Da es aber Kirchengehens Zeit gewesten, mit dergleichen Zweyen Glöcklein. so zusammen geschlagen sein sollen, also zusammen geleüthet, veber welches Elendt manigen Ehrlichen Manns vnd Weibs Persohnen, nicht ohne sonderbaren höchst empfindtlichen Schmerzen die Augen vebergangen vnd solch Elendt beweinen müeßen. Veber diß alles bis Chur Saxen, mit Kaysl: Mayt: Fried gemachet, haben wir vnerachtet. vnßers vorhin vnüberwindlichen Brandt=schadens, vnd Ellenden Zuestandts, noch gleichwohlen, da wir anderst nicht gewolt, das man alle Arme Burgern volgents gar nidergemachet, deme ganzs vnbarmherzigen Eitel Hannß Thruckhseß. von Höfingen Wochentlich an alle gnad, noch Contribuiren müeßen: Gott belohne allen solchen vnbarmherzigen Leüthen alles hundertfeltig vff Iren Kopff, vnd behüete vnß vor dergleichen Tirannen. fürohin ganzs gnedig vnd vetterlich; vnd beschere vns. vnd vnßern nach Kommen alles wider reichlichen, vnd das wir solchen Brandt=schaden, außblünderung. vnd Tribulation, mit gedult veber=winden mögen. Vmb Jesu Christy. vnd vmb seines Heilichen Namens Ehre willen. Amen Herr Jesu Christ; Amen 2c. Amen 2c.

Nota. Dießes habe Ich Simon Goering der Zeit Ambthierender Burgermeister vnd Fr. Br. Vmgeldter zue Creußen. der posterität. zue nachrichtung. auch meiner darbey im beesten. nach meinen seligen Todt zu gedenckhen. dißе geschieht, wie solche verloffen, hierein in diß Stattbuch, weillen Ich eben solches damalß bey Handten gehabt, einverleiben wollen. So beschehen zu Creüßen nach Christ; geburth den 12 Monatstag July Im Jahr 1648 ꝛc.

Vor Zeit sein noch Alte Burger im Leben gewest die drej Hr. Brg: Georg Morath. Ich Simon Göring. vnd Johann Frankh; dann Ulrich Hindermayer, Lorenzs Speckhner deß Raths. Item Hans Schauenstein Schloßer, Linhardt Schmidt, Lorenzs Moritzs Pader, Adam Künzel vnd Christoph Schübel Burgere vnd ob welchen Hr. Wolff Göring, W. C. Schirmer vnd Conrat Schauenstein, alle Burgermstr. Anthony Mayer Stattvogt, Johann Fuchß Stattschreiber, Balt. Dunger, Hans Kienerz vnd Caspar Lindtnern, deß Raths. Hanns vnd Wolff Ernst gebrüder, Eberhardt vnd Hannß Vetterlein gebrüede, Hannß Dapßer, Hans Baur, Hans Diebolt der Jüngere, Matthes Knopff. Hannß Schwartzs. Fritzs Preunling, Hannßen von der Grün. Peter Grosch. Conrad Holl der Jünger. Hannß Wolff Peckh vnd Hans Werthamer nebens noch Etzlichen Burgerssöhnen zu beßeren Ein Zueg 1635 auch noch im Leben gewestt, so siendten sie doch meistens was nicht hinwegkhgezogen, biß vff das 1637 Jahr. alle in Gott entschlaffen. Gott verley Inen, sambt unß allen eine sanffte Ruhe vnd dann eine Sälige vnd fröliche aufferstehung. vmb Jesu Christy willen. Amen. Herr Christy

Amen.

Jahresbericht
für das Jahr 1885.

Erster Abschnitt.
Wirksamkeit des Vereins.

Der Rückblick auf das verflossene 58. Vereinsjahr ist insofern kein ganz erfreulicher, als sich die Mitgliederzahl gegen das Vorjahr vermindert hat, indem einem Zugang von 16 Mitgliedern ein Abgang von 46 gegenübersteht.

Der k. Regierung sind wir zu großem Dank verpflichtet, da uns von Seite dieser hohen Stelle ein Sustentationsbeitrag von 200 ℳ zu Theil wurde.

Näheres über Geschenke an Büchern, Antiquitäten und Münzen, für welche wir auch an dieser Stelle unsern Dank aussprechen, enthält der zweite Abschnitt gegenwärtigen Berichtes.

Zu den Vereinen, mit welchen wir in Schriftenaustausch stehen, traten neu hinzu: die historische Gesellschaft für die Provinz Posen und die historisch-antiquarische Gesellschaft in Basel.

An der vom Museumsverein für vorgeschichtliche Alterthümer Bayerns in München veranstalteten Ausstellung betheiligte sich unser Verein ebenfalls; war auch die Zahl der von uns ausgestellten Stücke nur gering, so erregte unter ihnen doch manches das besondere Interesse der Besucher der Ausstellung.

Die vom Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Ansbach abgehaltene Generalversammlung beschickte der Verein durch einen Delegirten aus dem Ausschuß.

Von Herrn Ludwig Zapf in Münchberg erwarb der Verein dessen reichhaltige systematisch geordnete Waldsteinsammlung. Ueber die Grundzüge der Ausgrabungsresultate erhielten wir von ihm nachstehende Mittheilung:

„Vom Waldstein war in historischer Beziehung bisher nur die Geschichte des alten Schlosses und seiner Bewohner bekannt; nicht minderes Interesse aber bietet die Vorgeschichte dieser Felsenhöhe dar, welche in den eben vergangenen Jahren durch die daselbst veranstalteten Ausgrabungen aufgedeckt wurde. Hiernach hatten vor der Gründung einer fränkischen Burg die in der Niederung seßhaften Wenden hier eine Stätte ihrer öffentlichen Gottesverehrung, welche, gegen Norden von einem hohen Quaderwall umzogen, im Süden von dem hohen Schlüsselfelsen geschützt war. In diesem Raume lag ein Felsblock, auf welchem die Opfer geschlachtet wurden, mit Mulde und Rinnen zum Aufnehmen des Blutes, im östlichen Theil stand ein Gebäude, im westlichen waren drei natürliche Grotten und Höhlen zur Benützung eingerichtet. Messer und Wetzsteine, unter ersteren eines mit langausgezogener, für den tiefen Stich berechneter Schneide, wohl ein Opfermesser, fanden sich unter zahllosen Knochen, insbesondere von Rind, Schwein und Pferd — doch auch ein zerhackter menschlicher Schenkelknochen wurde ausgegraben — sodann Reste von Thongeschirren aller Art mit welchselnder Verzierung, welch letztere neben der charakteristischen Form sofort den slavischen Ursprung erkennen ließ; weiter aber auch viele Pfeilspitzen, Wurfpfeile, sonstiges Eisengeräthe und Schmucksachen aus vergoldet gewesenem Kupfer. Das erwähnte Gebäude war durch Feuer zerstört und fast dem Erdboden gleich gemacht worden. Die großen Schlüssel zu solchem, wie hunderte von Nägeln aller Art, Kloben, Bänder ꝛc. wurden gefunden. Da ein Opferfest immer ein Jubeltag für das versammelte Volk war, da das Fleisch der geschlachteten Thiere unter die Menge vertheilt wurde, so waren diese Feste auch zahlreich besucht und der

Wallraum konnte die Schmausenden nicht fassen; sie vertheilten und gruppirten sich im Walde, und insbesondere jenseits des Schlüsselfelsens, auf der geschützten Südseite desselben, finden sich wieder überall Gefäßtrümmer und Knochen im Boden, wie im Wallraum selber, als Reste jener Opferschmäuse. Wohl ohne Zweifel wurde die heidnische Kultusstätte von den das Land in Besitz nehmenden Franken zerstört und von letzteren unweit davon die Kapelle, auf den vorderen Felsen aber die feste Burg Waldstein erbaut. Vielleicht stand auch der „Teufelstisch" im Burghof des Waldstein — ein künstlich zugeschrägter Felsentisch (Monolyth) — zu dem wendisch heidnischen Kultus in Beziehung, worauf sein in der christlichen Zeit entstandener Name hindeutet, sowie die von ihm umgehenden Sagen."

Durch das Wohlwollen unsers Curators, des Herrn Regierungs-Präsidenten von Burchtorff erhielten wir das bisher in der Kanzleibibliothek gestandene Modell des hiesigen alten Schlosses vor dem Brand von 1753, zur Aufbewahrung.

Den prähistorischen Gräbern wendeten wir im verflossenen Jahr erneute Aufmerksamkeit zu, indem drei Ausgrabungsversuche in's Werk gesetzt wurden. Der erste fand am 1. Juni im Bühlholz unter Leitung unsers Conservators statt, welcher hierüber referirte wie folgt:

„Der Schauplatz der Ausgrabung mußte jedem Besucher sogleich beim ersten Blick auffallen. Man denke sich, in die schiefe Fläche des Berges eingewühlt, die obere Hälfte eines Trichters, dessen Durchmesser am Rande 17—20 m. betragen mochte, dessen steil abfallende Wand — oben etwa 5 m. hoch — sich der schiefen Ebene wegen gegen unten abnehmend zuletzt ganz verlor, und so einen ebenen Zugang in's Innere gestattete. In diesem Innern lag der Hügel etwa 6 m. lang, 3 m. breit über 1 m. hoch. Er bestand aus sandiger Erde, in welche viele Steine bis zu Centnerschwere ganz unregelmäßig eingebettet lagen. Ein-

zelne davon waren noch größer, einer mochte sogar 500 Kilo wiegen. Es ward ohne besondern Fund bis Mittag gegraben, als sich auf einmal etwa 1 m. tief unter der ehemaligen Oberfläche vom Centrum des Hügels beginnend, vier platte Steine zeigten, die, offenbar von Menschenhand, in eine Reihe gelegt, Spalten zwischen sich ließen, durch welche hindurch man mit einem Stab hohlen Raum verspürte. Irgend eine Höhlenbildung, wie etwa in der fränkischen Schweiz anzunehmen, verbot das keineswegs felsige Terrain, weshalb auch die Aufdeckung nach Tisch unter ziemlicher Schonung fortgesetzt wurde. Da erschien ein viereckiger hohler Raum, etwa 1 m. lang, 30 mm. breit und ebenso hoch, die Seitenwände aus lose auf einander gelegten Steinen gebildet, oben durch die genannten Platten geschlossen. Ein Stein dabei gab plötzlich einen bedeutenden Wink — er war unverkennbar mit einem Spitzhammer behauen, und dieser Umstand beweist mit aller Sicherheit, daß die kleine Baulichkeit nicht dem Alterthum, sondern ganz junger Zeit angehört. Da indeß der Nachmittag noch nicht zu weit vorgeschritten war, wurde die Arbeit bis auf etwa 2 m. Tiefe fortgesetzt, ohne weiteres Resultat. — Im ganzen Verlauf der Ausgrabung war trotz ausdrücklicher Belehrung keine Kohle, keine Scherben, kein Knochen, kein Feuerstein, kein Metall zu Tage gekommen, es war also hier keine Wohnung und kein Grab gewesen. Natürlich entstand sofort die Frage, welchen Zweck die ganze Anlage gehabt haben könne, und es tauchten darüber mehrere Vermuthungen auf. Der Grund war einst markgräflich gewesen, aber gegen die Existenz eines daher rührenden Jagdhauses oder dgl. sprach doch gar zu sehr die Bodengestaltung, und das Bauwesen konnte kein Rest einer Grundmauer sein, da kein Mörtel die Steine verband. Die Mündung von Fuchshöhlen soll öfter auf ähnliche Weise erweitert oder für Hunde zugänglich gemacht werden; aber von einem weiterführenden Gang fand sich keine Spur.

Die Meinung endlich, es sei das Ganze ein aufgegebener Steinbruch, das Bauwesen unten ein Versteck für die benützten Werkzeuge gewesen, der Hügel aus dem unbrauchbaren Schutt gebildet, schien mir anfangs nicht zutreffend. Die auffallende Form desselben, seine Lage in der Mitte des Trichters, endlich daß das Versteck, so wie es im Hügel begraben lag, gar nicht benützt werden konnte, ließen mich zuerst diesen Gedanken verwerfen. Jetzt bei reiferem Nachdenken bin ich gewiß, daß diese meines Wissens zuerst vom Herrn Vorarbeiter geäußerte Ansicht die einzig richtige haltbare Erklärung gibt. Der Raum für den Schutthügel war beengt, denn um ihn herum in der Rinne zwischen ihm und den Trichterwänden mußte ein Weg zur Abfuhr der gewonnenen Steine frei bleiben, und darum baute man ersteren so hoch auf. Das Bauwesen unten diente sicher anfangs zu dem genannten Zweck; es ward wohl mit einigen vor die Oeffnung gelegten Steinen gegen neugierige Blicke geschützt, dann, nachdem die Schuttmenge zunahm, leer seiner Verschüttung überlassen worden und, da sich ein lohnender Stein hier nicht fand, endlich die ganze Anlage aufgegeben. An mehreren Stellen in der Nähe findet man ähnliche Bodeneinschnitte, die ihre Existenz vermuthlich alle dem gleichen Wunsche, brauchbaren Baustein zu finden, verdanken. Wenn der Alterthumsforscher in ihnen irrthümlich Hügelgräber vermuthete, so darf man ihn darum in keiner Weise verurtheilen. Es sind auf dem Saaser Berg Gräber mit reichem Inhalt aufgedeckt worden, und dieser Umstand, verbunden mit der eigenthümlichen Gestalt des Hügels, die kein Naturspiel war, und richtig als Werk aus Menschenhand erkannt wurde, wird sicher den Versuch rechtfertigen, der nur getadelt oder belächelt werden kann, wenn man nach dem Erfolg allein urtheilen will." —

Der zweite Ausgrabungsversuch fand am 3. Oktober unter Leitung des Vereinsmitgliedes, Herrn Hauptmanns Seyler statt, welcher darüber nachstehenden Bericht erstattete:

„Nach Instruirung aus den vorhandenen Berichten über frühere Ausgrabungen und eingezogenen Erkundigungen, schienen mir die Gräberfelder bei Mistelbach auf der „Wachholdern“ einer leichten Bodenerhebung circa 1200 m. südwestlich von Mistelbach, noch eine Ausbeute zu versprechen; in dieser Annahme bestärkten mich auch die Aussagen der Ortseinwohner, vornehmlich des Oekonomen Weidenhamer sen. — So nahm ich denn am Samstag den 3. Oktober in Gegenwart des Herrn Conservators und mehrerer andern Mitglieder des Vereins die Arbeit in Angriff und begann damit, die von dem Oekonomen Weidenhammer als noch Ausbeute versprechenden Gräber zu öffnen. Dieselben liegen nördlich unmittelbar an dem Feldwege der vom Mistelbacher-Pittersdorfer Verbindungswege abzweigt und sich in dem westlich davon gelegenen Wäldchen verläuft — das erste in einem Ackerfeld, das zweite circa 1 m. entfernt in einer Wiese. Wir hatten kaum 50 cm. tief gegraben, so stießen wir auf die Aschenschicht und kamen dann auf bewachsenen Boden. Weiter fand sich dortselbst nichts vor. Währendem durchsuchte ich und ein anderes Mitglied des Vereins die westlich gelegenen Wälder nach Bodenerhebungen, die auf Gräber schließen ließen, jedoch ohne Erfolg. Bei unserer Rückkehr war das angegebene Resultat über die beiden in Angriff genommenen Gräber bereits festgestellt, dagegen hatte ein Arbeiter begonnen südlich des Weges circa 50 m. südwestlich der bisherigen Ausgrabungen auf Grund früher gemachten Wahrnehmungen, nachzugraben. Kaum hatte derselbe handtief gegraben, so gab er uns durch Zeichen kund, daß er einen Erfolg gehabt habe. Bei ihm angekommen fanden wir viele Urnenscherben in der Ackerkrumme vor, und nur wenige Spatenstiche genügten um ein vollständiges Urnengrab bloszulegen. Die Urnen waren hineingedrückt in den Boden und vermengt mit demselben, so daß bei den vielen vorausgegangenen Regentagen die Urnen vollständig erweicht waren und der

Zutageförderung unendliche Schwierigkeiten bereiteten. Noch im Boden ließen sich theilweise neben theilweise nebeneinanderliegend 5 größere — darunter eine mit merkwürdigen Ornamentirungen — und eine kleinere Urne erkennen."

Der Bericht über die dritte Ausgrabung, welche im Hainholz bei Rentmannsreuth ebenfalls unter Leitung des Herrn Hauptmanns Seyler vorgenommen wurde, lautet:

„Die in Mistelbach gemachten Erfahrungen ließen es mir wünschenswerth erscheinen, daß sowohl die Besitzer der Grundstücke, auf denen die Gräber sich befinden, sowie auch die Arbeiter nicht im Zweifel darüber sind, daß ich keineswegs im eigenen Interesse, sondern zu Gunsten des historischen Vereins von Oberfranken die Arbeiten vornehme. Demnach ersuchte ich das Mitglied des historischen Vereins, Herrn Pfarrer Leibig in diesem Sinn zu wirken und sich an der Ausgrabung zu betheiligen. Am 10. Oktober traf ich trotz ungünstiger Witterung früh 7 Uhr in Harsdorf mit Herrn Pfarrer Leibig zusammen. Noch ließ der Regen nicht nach, als wir nach dem Hainholze aufbrachen, dagegen aber wurde das Wetter entschieden günstig kurz vor der Ankunft an unserm Bestimmungsorte, so daß bald darauf auch die Arbeiter, sowie die Besitzer der Waldstrecken im Hainholze eintrafen, von denen letzteren sich besonders Herr Bürgermeister Pöhlmann von Kremitz nicht nur als zuvorkommend in Bezug auf Erlaubnißertheilung, sondern auch als geübt im Erkennen jener Anzeichen erwies, die auf Ausbeute schließen lassen. Die Gräber im Hainholze sind seit langer Zeit bekannt und von Herrn Pfarrer Stadelmann des Ausführlichsten im Jahresbericht 1845 beschrieben. Dort ist vornehmlich viel von den Sagen und Spuckgeschichten des Hainholzes, von der Schatzlinde, deren Stelle ich mir genau bezeichnen ließ, und vom wilden Heer zu lesen. Die Einwohner wissen die Stelle noch zu bezeichnen, die „den alten Heiden" als Wohnstätte gedient hat. Es ist dies ein Hohlweg bei Rentmannsreuth. — Zufälliger-

weise begannen wir unsere Arbeit, ähnlich wie Pfarrer Stadelmann, mit einem Hügel in der Nähe der Schatzlinde, die zunächst den südlichen der bekannten Gräber gestanden hat und fanden nichts von Urnen, dagegen aber eine würtembergische Münze vom Jahre 1735, die uns den Grund erkennen ließ, weshalb wir uns vergeblich abmühten, dann setzten wir bei den nördlichen und zwar an der südlichen Seite eines Grabes unsere Arbeit fort. Hier stießen wir in sehr sandigem Thonboden bald nach Entfernung kleinerer unregelmäßig umherliegenden Steine auf mächtige Steinplatten, die wir vorerst nicht entfernen konnten und bei weiterem Nachgraben als die Einfassung eines reinen Kistengrabes erkannten und nun um so mehr stehen ließen um später die Ausmaße abnehmen zu können. Alsbald stießen wir auf verstreute Urnenreste, sodann auf zwei nebeneinander liegende zerdrückte Urnen. Hierauf öffneten wir noch einen weiteren Grabhügel, in dem sich ein ganz ähnliches Grab mit Urnen vorfand, deren Reste jedoch durch die Arbeiter aus Versehen zerstreut wurden. Glücklicherweise begnügten wir uns mit solchem Erfolge nicht, entfernten noch den westlichen Randstein des Grabes und fanden hier noch ein Neben-Grab vor; dasselbe war um ca. 10 cm. tiefer und enthielt eine größere und in derselben eine kleinere Urne, beide mit angebrannten Knochenresten gefüllt. — Die Urnen sind 1) nur aus lettigem Lehm geformt und getrocknet, weßhalb sie schon beim Berühren zerbröckeln, 2) aus Ofenlehm bearbeitet und mit Verzierungen versehen, die durch Fingerdruck hergestellt sind, 3) aus porösem Thon mit Bindemittel auf der Drehscheibe geformt, 4) aus fettigem Thon freigeformt und leicht in der Rothgluthflamme gebrannt. — Bei einer wiederholten Untersuchung der Gräber bei Mistelbach fanden wir als Einfassung eine Anhäufung gelber Kalksteine von manigfaltigster scheinbar nicht natürlicher Formen, die Urnen sämmtlich nach Art 4 des Fundes im Hainholze, zum Theil mit Verzierungen an der Außen-

seite und im Boden, zum Theil mit parallelen Horizontalstreifen verziert. Die Messungen ergaben beim Gräberfunde im Hainholze: das Doppelkistengrab war von N.O. nach S.W. 1 m. und senkrecht zu dieser Richtung 82 cm. lang, 80 resp. 90 cm. tief bis zur Aschenschichte, der Grabhügel hatte 3 m. Durchmesser. Von den übereinander gelegenen Urnen war die größere 15 cm. hoch, der Boden 10 cm. breit, die kleinere circa 6 cm. hoch, am Rande 12 cm. am Boden $3^1/_2$ breit."

Die statutenmäßige Generalversammlung, welche am 6. Januar 1886 stattfand, eröffnete der Vorstand durch nachstehende Ansprache:

Hochgeehrte Herren!

Indem ich Sie gelegentlich unserer Jahresversammlung ehrerbietig und freundlich begrüße, bedauere ich, daß unser Ausschuß durch Wohnungsveränderung und durch den Tod zwei Mitglieder verlor: Herrn Oberbaurath Denzinger und Herrn Oberst Freiherrn von Stromer. Zugleich muß ich es beklagen, daß unser verehrter Herr Konservator Privatier Würth, leider durch Krankheit heute verhindert ist, unserer Versammlung beizuwohnen. — Der Jahresbericht des Herrn Vereinssekretärs und die Jahresrechnung, die der Herr Kassier Ihnen vorlegen werden, werden Ihnen über unsere Thätigkeit im verflossenen Jahre und über die Verwendung der uns zu Gebote stehenden Mittel nähern Aufschluß geben. Daß die Nachforschung nach prähistorischen Gräbern namentlich durch die Herren Hauptmann Seyler und Apotheker Stöber neuen Antrieb genommen hat, werden Sie besonders freudig begrüßen. Auch haben wir uns überzeugt, daß in den Archiven, namentlich im Bamberger Kreisarchiv, noch viel Material sich vorfindet, welches

für unsern oberfränkischen historischen Verein von Wichtigkeit ist und der Veröffentlichung harrt. Ich will nur an Einiges erinnern. Das Bambergische Kreisarchiv bietet Brandenburgische Haus- und Familiensachen von 1307 bis 1791, Fürstliche Korrespondenzen von 1468 an, Bayreuther Münzakten von 1495 an, Ritterlehenbücher von 1330 an, Landschaftsakten von 1515 an, Stadt-, Land- und Saalbücher von 1441 an, Finanz-Bergwerksakten von 1347 bis 1799, Judensachen von 1373—1582, Ortsurkunden von 1294—1802, Akten der fränkischen Ritterkantone von 1596 an 2c. 2c. Ohne Zweifel ist Vieles aus diesen Manuskripten schon benützt und im Drucke erschienen, aber ebenso unzweifelhaft liegt noch Vieles unbenützt im Bamberger, im Reichsarchiv in München, vom Staats- und Hausarchiv in Berlin vorerst zu schweigen Desgleichen ist viel bereits gedrucktes Material für unsern Verein anzuschaffen und auszubeuten. — Kürzlich wurde ich in der Unterredung mit einem gelehrten Freunde darauf aufmerksam gemacht, daß in der bekannten Vita Willibaldi, des 1. Bischofs von Eichstädt, von einer angelsächsischen Klosterfrau verfaßt, Lindenhardt genannt sei, als der Ort, den Bonifazius um 740 auf einer Reise berührt habe. Und zwar ging aus dem Zusammenhange der Schrift hervor, daß der Ort im Nordgau zu suchen sei. Die Stelle lautet: „— et inde perrexerunt ad Linthard Suitgarius et Willibaldus ad S. Bonifacium. Et misit illos S. Bonifacius ad Eihstat ut videret, quo modo sibi placeret." Nun galt es, festzustellen, ob hier unser benachbartes Lindenhardt gemeint sei. Leider ließ uns unsere mangelhafte Vereinsbibliothek, die nicht einmal Falkensteins Urkundensammlungen vollständig besitzt, zur Beantwortung jener Frage im Stiche. Vom Germanischen Museum erhielten wir das nöthige Material und wir gewannen wenigstens das negative Ergebniß, daß unser oberfränkisches Lindenhardt von Bonifazius nicht besucht worden ist. Wie denn auch erst das

12. Jahrhundert von Kirche und Pfarrei Lindenhardt weiß. Das in der Vita Willibaldi gemeinte Linthard ist der Ort dieses Namens zwischen Regensburg und Freising. — Eine andere interessante Mittheilung kam uns zu über die Ausgrabung und Beschreibung der alterthümlichen steinernen Kanzel aus der älteren Trebgaster Kirche, die man in der sogen. St. Rochuskapelle dort auffand. Der Herr Bauamtmann Bauer wird hierüber Näheres mitzutheilen die Güte haben. — Endlich erlaube ich mir, aufmerksam zu machen auf die neu erschienene Geschichte des Bisthums Bamberg von Looshard, München 1886, I. Bd. und auf die Habilitationsschrift von Dr. Gg. Maria Jochner in München, welche die für uns doppelt interessante Betheiligung des Markgrafen Christian Ernst am Entsatz von Wien im Jahre 1683 zum Gegenstand der Untersuchung macht. — Ich richte schließlich noch die inständige Bitte an die geehrten Herren Ausschuß- und Vereinsmitglieder gütigst mithelfen zu wollen, daß unser Verein noch mehr Mitglieder gewinne und uns die Mittel geboten werden, bezüglich der Ausbeutung der Archive und bezüglich der Ausgrabung von prähistorischen Gräbern eine größere Thätigkeit entfalten zu können.

Nach diesen einleitenden Worten verlas der Sekretär den Jahresbericht, worauf der Kassier Rechnung ablegte, welche die Decharge erhielt. Der Rechnungsabschluß gestaltete sich wie folgt:

Einnahmen.

	ℳ	₰
I. Bestand aus dem Vorjahre	24	22
II. Beiträge der Mitglieder	1039	—
III. Sustentation der k. Regierung	200	—
IV. Sonstige Einnahmen	11	—
Summa	1274	22

Ausgaben.

		ℳ	₰
I.	Auf die Verwaltung	75	—
II.	Auf Literatur, Beiträge an Vereine ꝛc. .	50	40
III.	Auf Regie:		
	1. Anschaffungen ꝛc.	44	37
	2. Inserate, Postporti	51	99
	3. Druckkosten	720	15
	4. Buchbinderarbeiten, Schreibmaterialien ꝛc.	82	11
	5. Honorare und Arbeitslöhne ꝛc. für verschiedene dem Vereinszweck dienende Sachen	114	50
	Summa	1138	52

Abgleichung.

Einnahmen . . .	1274 ℳ	22 ₰
Ausgaben . . .	1138 „	52 „
Kassabestand	135 ℳ	70 ₰

Nach Abhör der Rechnung wurde zur Wahl von 4 Beisitzern in den Ausschuß geschritten, und wurden gewählt die Herren: Hauptmann Seyler, Apotheker Stöber, Bauamtmann Bauer und Pfarrer Aign.

Hierauf hielt der Vereinssekretär einen Vortrag über die Erlebnisse der markgräflich ansbach-bayreuthischen Truppen im Solde Englands während des nordamerikanischen Freiheitskrieges. An diesen Vortrag reihten sich Auszüge aus Berichten des markgräflichen Ministers von Gemmingen bezüglich des mit England abzuschließenden Subsidienvertrages, mitgetheilt durch den Bibliothekar, Herrn Studienlehrer Dr. Schmidt.

Herr Hauptmann Seyler äußerte sich über die Gräberfunde in der Sammlung des Vereins folgendermaßen:

„Die Fundstätten in Oberfranken, periodenweise zusammengestellt, würden ungefähr folgende Reihenfolge einhalten. Die Höhlenfunde in der fränkischen Schweiz dürften in die zweite Periode der Steinzeit, die sogenannte neolithische,

einzureihen sein. Das vorliegende Material ist für eine genaue Charakterisirung zu ungenügend. Zunächst daran reihen sich die Gräber aus dem Hainholze bei Rentmannsreuth, die aller Wahrscheinlichkeit nach der ersten Periode der Bronzezeit angehören; aus diesen haben wir vom Jahre 1845 bereits Resultate von Ausgrabungen, weitere Aufschlüsse ergeben die Funde aus dem verflossenen Jahre. Aus der gleichen Zeit stammen vielleicht auch die Gräber von Igensdorf-Weissenohe, die übrigen Fundstätten mit Bestimmtheit einzureihen ist schwierig, da einerseits die Funde noch nicht so genau untersucht sind und andererseits sich die Perioden von nun an schärfer trennen. Die Funde von Gosen-Spänfleck, Mistelbach-Mistelgau scheinen der Hallstädter Periode, d. h. jener Periode der Eisenzeit anzugehören, in der noch Bronze vorherrscht, dagegen möchte ich die Funde vom Görauer Anger in eine spätere Zeit verlegen, auf Grund der prächtigen Bronzefunde, die dort entdeckt wurden. Einzelne Funde die zu wenig charakteristisch für eine Bestimmung ihrer Periode sind, wurden gemacht in Stöckig bei Thurnau, auf dem Heidengottesacker von Vorradorf bei Wunsiedel, im Forstrevier Wimmelbach-Oesdorf bei Forchheim zunächst Fohrenreuth bei Rehau und Püchenbach bei Pegnitz."

Genanntes Mitglied stellte hierauf zwei Anträge:

I. es wollen in den diesjährigen Etat nur Beträge für die Forschungen auf dem Gebiete oberfränkischer Industrien einerseits und zwar an der Stelle der archivalischen, und für die Forschung auf dem Gebiete der Urgeschichte andererseits eingesetzt werden;

II. es wolle eine Aufforderung an die Mitglieder erlassen werden behufs Unterstützung des Vereins in Bezug auf die Vorgeschichte, dann Bildung von Sektionen behufs rationeller Durchforschung aller Gebiete, Besprechung der Vorarbeiten, sowie der Resultate derselben.

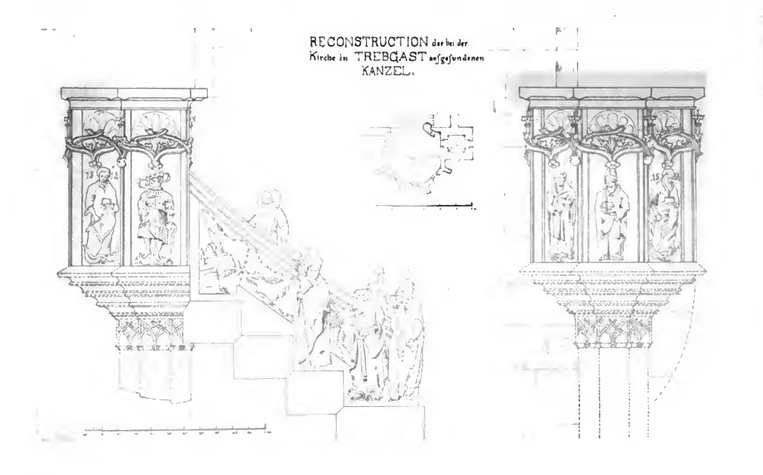
Beide Anträge gaben Anlaß zu längerer Debatte, in welcher von Seite des Ausschusses die Ansicht vertreten wurde, daß der Hauptzweck des Vereins Beförderung der vaterländischen Geschichte sei, und zu diesem Behufe die Durchforschung auswärtiger Archive in erster Linie in's Auge zu fassen sei. Da inzwischen die Zeit vorgerückt war, ohne daß man zu einem bestimmten Beschluß gelangte, ermächtigte die Generalversammlung den Ausschuß, über beide Anträge in besonderer Sitzung zu berathen und zu entscheiden.

Den Schluß der Generalversammlung bildete nachstehende Mittheilung des Herrn Bauamtmann Bauer über eine in Trebgast in der ehemaligen Rochuskapelle aufgefundene steinerne Kanzel aus dem Jahre 1517:

„Als im Frühjahr des Jahres 1885 der jetzige k. Pfarrer Dorfmüller das Bahrhäuschen daselbst von Schutt und Schmutz reinigen ließ, gelang es demselben die Trümmer einer alten steinernen Kanzel zu finden und aus dem Schutt des Bahrhäuschens zu sammeln. Der Fundort, beziehungsweise der Platz für die Aufbewahrung der Leichenbahre ist kein anderer als die einstige Rochuskapelle, die im Fundamente und dem Umfassungsmauerwerk im Parterre heute noch erhalten ist und wovon ein abgetrennter Theil dermalen als Bahrkammer in Verwendung steht. Nach dem Historienschreiber Groß ist diese Kapelle die früheste Stätte christlicher Gottesverehrung in Trebgast; sie war dem St. Rochus geweiht, der für einen Nothhelfer wider die Pest und Seuchen gehalten wurde; durch die vielen Wallfahrten zu diesem Nothhelfer soll der Ort dermaßen zugenommen haben, daß nicht nur neue Wohnhäuser, sondern auch eine ansehnliche Kirche mit Thurm erbaut wurde. — Nicht in dieser Kapelle, auch nicht in der jetzigen Kirche, sondern in der der jetzigen vorausgehenden Kirche befand sich die aufgefundene Kanzel. Nach dem bereits erwähnten Historienschreiber Groß stammt die jetzige Kirche zu Trebgast aus den Jahren 1742 — 1751; ihr geht voraus die auf dem

gleichen Platz gestandene in den Jahren 1492—1522 in spätgothischem Style erbaute ältere aber nicht älteste Kirche, nach Groß Beschreibung „durch und durch mit Steinen gewölbet und erst in 30 Jahren anno 1522 geendigt und vollbracht; die Kanzel darinnen ist von einem ganzen Stück Stein ausgehauen und vor andern denkwürdig." — Dieser Kirche, welche 71 Fuß lang und 30½ Fuß breit war, gehörte die aufgefundene steinerne Kanzel an, die die Jahreszahl 1517 trägt. Nachdem wie der Chronist (1749) schreibt: „die weitläufige Pfarrgemeinde sehr volkreich daselbst angewachsen, indem bei 14 Dörfer und Weiler weit und breit dahin eingepfarrt sind, so wurde selbige bewogen, vor einigen Jahren durch den damaligen Pfarrer Groß allda der Hochfürstlichen Regierung hievon unterthänigst Vorstellung zu thun, worauf solche die gnädigste Erlaubniß erhielte, diese Kirche sammt dem Thurn, von Grund aus wieder neu aufzubauen, und zu denen Gottesdiensten geräumiger und bequemer einzurichten, welcher wichtige Bau dann anno 1742 angefangen wurde." — Bei der Einlegung der älteren Kirche, welche diesem Bau vorausging, wurde die aufgefundene Kanzel beseitigt und in die in der Nähe der Kirche gelegene Rochuskapelle verbracht. Zu einer Wiederverwendung in der neu zu erbauenden Kirche schien sie nicht geeignet, weil die neue Kirche in der damals (1742) üblichen Renaissance-Bauweise aufzuführen war, für welche die gothischen Formen nicht paßten. Auch der Umstand, daß in der neuen Kirche die Kanzel im Altar über den Altartisch nach damaliger Anordnung im markgräflichen Gebiete aufzustellen beabsichtigt war, wird eine Wiederverwendung der Kanzel mit Treppe ausgeschlossen haben. Auf diese Weise wurde die Kanzel außer Gebrauch gesetzt, wahrscheinlich wurde sie an ihrem Aufbewahrungsplatze auch öfters verrückt, und es ist erklärlich, wenn hiedurch einzelne Theile der Kanzel beschädigt wurden und von derselben nur mehr Trümmer vorhanden sind. Mag auch früher manchmal ein




RECONSTRUCTION der bei der
Kirche in TREBGAST aufgefundenen
KANZEL.

Kenner die Kanzel und deren Einzeltheile bewundernd betrachtet haben, Niemanden kam der Gedanke, dieselbe vor weiteren Beschädigungen zu sichern, bis zuletzt in der Bevölkerung von Trebgast und Umgebung nur eine dunkle Erinnerung an die originelle Kanzel übrig verblieb. Ich habe die noch vorhandenen Stücke und Reste der Kanzel nach deren Vermessung zusammenstellen und hienach eine Zeichnung anfertigen lassen in der Anordnung und Ausstattung, wie nach den vorliegenden Anhaltspunkten die Kanzel in ihrem ursprünglichen Standort ausgesehen haben mag. Diese in der Beilage in Skizzen gezeichneten Abbildungen, in welchen mit punktirten Linien die dermalen nicht mehr vorhandenen Bautheile angedeutet sind, lassen sofort erkennen, daß die Kanzel der Zeit nach in der Ausübung des gothischen Styles der dritten Epoche — dem dekorativen Style — angehöre, der bei uns bekanntlich tief bis in das 16. Jahrhundert hineinreicht. Der eigentliche Kanzelkörper sowie die Treppe sammt Brüstung sind aus dem feinkörnigen Sandstein aus den Brüchen bei Ködnitz hergestellt. Die Angabe, daß die Kanzel nur aus einem Stück Stein ausgehauen sei, ist nach dermaligen Bestande nicht zutreffend. An den Brüstungen sind die Steine aus genau bearbeiteten Stücken zusammengesetzt, die Stoßfigur sehr sorgfältig bearbeitet, ja es sind sogar Vertiefungen zur Aufnahme eingelassener Klammern wahrzunehmen, so daß mit voller Sicherheit behauptet werden kann, daß die Kanzel aus Stücken zusammengesetzt gewesen sei. Es liegt nahe, daß die Bezeichnung „aus einem Stück gehauen" anders zu deuten ist, vermuthlich in dem Sinne, daß jede Figur mit dem anstoßenden, dahinter befindlichen Füllungsstück je aus einem ganzen Stein hergestellt gewesen sei. Nach den Formen der Aufgangstreppe muß die Kanzel an einem Pfeiler gestanden haben, ohne Zweifel am Chorbogen zwischen dem Langhause und dem Chor. Die äußere Wangemauer ist flach gekrümmt und jede Stufe im Profil sichtbar gelassen; an der Innenseite

der Treppe wird der genannte Chorbogenpfeiler als Aufleger für die Stufen gedient haben, so daß sich für die Kanzel die in der Planskizze angegebene Anordnung ergibt. Die Treppe hatte nicht mehr und nicht weniger als 5 Stufen von 0,22 m. Tritthöhe. Wird berücksichtigt, daß das Belege des Langhauses um etwa 5 Stufen tiefer gelegen war, als das des Chors, so ergibt sich auch für den Kanzelboden die bei kleineren Kirchen mit kleinerner Kanzel übliche Höhe von 2,2 m. über dem Belege des Langhauses. Höchst originell ist die Ausführung der äußern Treppenbrüstung. Auf dem glatten Grunde derselben sinds Reliefs ausgemeiselt, welche aufgehängte Festons aus Früchten wie Maiskolben ꝛc. darstellen; Perlen und Früchtenschnüre unterbrechen den übrigen Theil der ebenbearbeiteten Flächen. Am Antritt auf den ersten 2 Stufen findet sich eine sauber gearbeitete Figurengruppe fast noch vollständig erhalten. Eine weitere Figur lehnt sich auf die Brüstung mit aufgestütztem Ellbogen, welche sichtlich mit lebendigem Blick auf die Worte des Predigers lauscht. Nach den Attributen stellt die dem Antritt nächste Figur den heiligen Christoph vor, der das Christuskind auf dem Kopfe trägt und in den Händen einen Weinrebenstab hält; ihm zur Seite sind geistliche Würdenträger kenntlich gemacht, der eine Kreuz und ein Buch, der andere, vermuthlich der Diöcesanbischof, einen Krummstab haltend. Der eigentliche Kanzelkörper zeigt an den 5 Brüstungsfeldern ebenfalls Figuren, geistliche Würdenträger und einen weltlichen Ritter vorstellend, welche theilweise auf fratzenhaften Ungeheuern stehen. Ueber jeder Figur krönend sind gedrückte Bogenrippen ausgemeiselt, welche sich auf Consolen stützen; mit diesen Rippen verschlungen sind eingezogene profilirte Kielbogenäste, welche mit Krabben versehen sind und nach oben in einer Kreuzesblume endigen. Die Gewandungen der Gestalten sind vergoldet, theilweise auch das Maaßwerk und die Krabben, während die Kehlungen an den Profilen farbig in roth und blau behandelt sind. Der glatte Grund

der Brüstungsfüllungen ist ebenfalls bemalt und zwar in der Umgebung der Figuren steingrau, in dem oberen Theile der Brüstung in 2 Tönen, nemlich grau und schwarz in einer Weise, daß muschelartige Zeichnungen durch die Verschiedenheit der Farbe gebildet werden. Man kann darüber in Zweifel sein, ob die farbige Behandlung der Kanzel aus der Zeit der Anfertigung (1517) herstamme. Mit Sicherheit kann angenommen werden, daß ursprünglich die Kanzel ohne jede Bemalung und Vergoldung war. Erst im Laufe der späteren Zeit, da insbesondere die Laudbevölkerung eine reich bemalte und vergoldete Ausstattung im Innern der Kirche an Altären und Kanzeln liebte, wird etwa aus Anlaß einer Restauration des Innern der Kirche die Bemalung und theilweise Vergoldung der Kanzel vorgenommen worden sein. Im Uebrigen können Anhaltspunkte darüber, daß die Kanzel mit einem Schalldeckel aus Holz oder Stein versehen gewesen sei, nicht vorgefunden werden. — Es liegt die Frage nahe, wie es komme, daß an einem an sich unscheinbaren Pfarrdorfe in der Kirche eine so reich ausgestattete Kanzel geschaffen werden konnte. Bei Beurtheilung dieser Frage darf nicht unerwähnt gelassen werden, daß Trebgast seinerzeit von den Markgrafen als Absteigeplatz bei Reisen benützt wurde, wenn die hohen Herrschaften zwischen Himmelkron und Plassenburg verkehrten. Zweifellos hat sich der Markgräfliche Hof bei dem Aufenthalte in Trebgast aus Anlaß solcher Reisen auch für das Innere der Kirche und deren Ausstattung interessirt und es liegt nahe, anzunehmen, daß Baukünstler, die bei Hofe verwendet waren, auch an der Herstellung fraglicher Kanzel Antheil genommen haben.

Zweiter Abschnitt.

Verzeichniß der für die Vereinssammlung neu erworbenen Gegenstände.

Jahrgang 1885.

I. Bücher, Abbildungen 2c.

(Abgeschlossen am 8. Januar 1886).

A. Im Schriftenaustausch erhalten:

1) Von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg:
Keine Sendung eingetroffen.

2) Vom historischen Verein für Mittelfranken in Ansbach:
42. Jahresbericht. Ansbach 1883.

3) Vom historischen Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg
Zeitschrift des Vereins. 11. Jahrgang Augsburg 1884.

4) Vom historischen Verein für Oberfranken in Bamberg:
Keine Sendung eingetroffen.

5) Von der Naturforschenden Gesellschaft in Bamberg:
13. Bericht. Bamberg 1884.

6) Von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel:
Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Band II. Heft 1. Basel 1885.

7) Vom Verein für Geschichte Berlins in Berlin:
   1) Schriften des Vereins. Heft 22. Berlin 1885.
   2) Mittheilungen 1884 Heft 12 und 1885 Heft 1—12.
   3) Die Stammbäume der Mitglieder der französischen Colonie in Berlin. Berlin 1885.
   4) Nr. 18. 1885.

8) Vom Verein „Herold“ in Berlin:
Der deutsche Herold. Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. 14. Jahrgang 1883. Nr. 1—12. 15. Jahrgang 1884 Nr. 1—12.

9) Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:
Keine Sendung eingetroffen.

10) Vom Nordböhmischen Excursions-Club in Böhmisch-Leipa:
   1) Mittheilungen. 7. Jahrgang Heft 4. und 8. Jahrgang Heft 1—4. Böhmisch-Leipa 1884 und 1885.
   2) Klima von B. Leipa (Separatabdruck des Programmaufsatzes der Comm.-Oberrealschule zu B. Leipa). B. Leipa 1884.
   3) Nachrichten zur Geschichte Leipas. Separatabdruck aus dem 22. Jahresberichte der Leipaer Oberrealschule. B. L.
   4) Excursions-Büchlein für das nördliche Böhmen. Leipa. 1885.

11) Vom Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in Bonn:
Keine Sendung eingetroffen.

12) Vom historischen Verein zu Brandenburg a. H.:
Jahresbericht XIII—XVI. Brandenburg a. H. 1884.

13) Vom Vorarlberger Museum-Verein in Bregenz:
23. Jahresbericht des Ausschusses des Vereins. Bregenz 1883.

14) Von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen:
Bremisches Jahrbuch. Bremen 1885. II. Serie I. Band.

15) Vom Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens in Breslau:
1) Zeitschrift des Vereins. 19. Band. Breslau 1885.
2) Acta publica. Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. VI. Band. 1626—1627. Breslau 1885.

16) Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau:
62. Jahresbericht für 1884. Breslau 1885.

17) Vom Verein für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz:
Mittheilungen des Vereins: IV. Jahrbuch für 1882—83. Chemnitz 1884.

18) Von der Société Royale des Antiquaires du Nord in Copenhagen:
1) Mémoires. Nouvelle série. 1885. Copenhague.
2) Tillaeg til Aarböger for nordisk oldkyndighed og historie. 1882—1884 Aargang. Kjöbenhavn 1883—1885.

19) Vom historischen Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt:
1) Quartalblätter. 1884 Nr. 1—4 und 1885 Nr. 1—2. Darmstadt 1885.
2) Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. XV. Band. Darmstadt 1884.
3) Die Einhard-Basilika zu Steinbach im Odenwald. Im Auftrag des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen untersucht und beschrieben von Dr. R. Adamy.

20) Vom Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landestheile in Donaueschingen:
Schriften des Vereins. Heft V. 1885. Tübingen 1885.

21) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt:
Keine Sendung eingetroffen.

22) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a/M.:
Keine Sendung eingetroffen.

23) Vom Freiberger Altertbumsverein zu Freiberg in Sachsen:
Mittheilungen. 21. Heft. Freiberg 1884.

24) Von der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften zu Freiburg i. B.:
Keine Sendung eingetroffen.

25) Vom Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Friedrichshafen:
Schriften des Vereins. 13. Heft. Lindau 1884.

26) Vom oberhessischen Verein für Lokalgeschichte in Gießen:
4. Jahresbericht. Gießen 1885.

27) Vom historischen Verein für Steiermark in Graz:
Mittheilungen XXXIII. Heft. Graz 1885.

28) Von der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichts- und Alterthumskunde in Stralsund und Greifswald:
Keine Sendung eingetroffen.
29) Vom thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmäler in Halle:
Keine Sendung eingetroffen.
30) Vom Hanauer Bezirks-Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde in Hanau:
Mittheilungen Nr. 9 und 10. Hanau 1885.
31) Vom historischen Verein für Niedersachsen in Hannover:
1) Zeitschrift des Vereins. Jahrgang 1884 und 1885. Hannover 1884 und 1885.
2) 47. Nachricht. Hannover 1885.
3) Leibnitzens Entwürfe zu seinen Annalen von 1691 und 1692. Festschrift, herausgegeben von Ed. Bodemann Hannover 1885.
4) Afrika auf der Ebstorfer Weltkarte. Festschrift von E. Sommerbrodt. Hannover 1885.
32) Vom Verein für Siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:
Archiv des Vereins. Neue Folge. Band 19 Heft 3 und Band 20 Heft 1. Hermannstadt 1884 und 1885.
33) Vom Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena:
Zeitschrift des Vereins. Neue Folge. 4. Band (der ganzen Folge 12.) 1. und 2. Heft. Jena 1884.
34) Vom Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck:
Zeitschrift. 3. Folge. 29. Heft. Innsbruck 1885.
35) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Kahla und Roda:
Mittheilungen. Band 3. Heft 1. Kahla 1885.
36) Vom Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:
Keine Sendung eingetroffen.
37) Von der Gesellschaft für Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg in Kiel:
Zeitschrift. 13. und 14. Band. Kiel 1883 und 1884.
38) Vom Schleswig-Holsteinischen Museum vaterländischer Alterthümer in Kiel:
38. Bericht zur Alterthumskunde Schleswig-Holsteins. Von H. Handelmann. Kiel 1885.
39) Vom historischen Verein von Niederbayern in Landshut:
Verhandlungen. 33. Band. 3. und 4. Heft. Landshut 1885.
40) Von der Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden:
1) Handelingen en Mededeelingen over het iaar 1884. Leiden 1884.
2) Bijlage tot de Handelingen van 1884.
41) Vom Verein für die Geschichte Leipzigs in Leipzig:
Aus Leipzigs Vergangenheit. Gesammelte Aufsätze von G. Wustermann. Leipzig 1885.
42) Vom Geschichts- und Alterthumsverein zu Leisnig:
Keine Sendung eingetroffen.

43) Vom Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg in Lüneburg:
Keine Sendung eingetroffen.
44) Vom Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder in Marienwerder:
Zeitschrift. 13.—15. Heft. Marienwerder 1884 und 1885. (doppelt).
45) Vom Hennebergischen alterthumforschenden Verein zu Meiningen:
Keine Sendung eingetroffen.
46) Vom Verein für Geschichte der Stadt Meißen:
Mittheilungen. 1. Band. 3. und 4. Heft. Meißen 1884.
47) Vom historischen Verein für Oberbayern in München:
1) Archiv (oberbayrisches) für vaterländische Geschichte. 42. Band. München 1885.
2) 46. und 47. Jahresbericht für die Jahre 1883 und 1884.
48) Von der k. b. Akademie der Wissenschaften in München:
1) Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe. 1884. Heft III. V. VI. 1885. Heft I. und II.
2) Druffel, Aug. v., Monumenta Tridentina. Beiträge zur Geschichte des Concils von Trient. Heft 2. Juni—Dezember 1545. München 1885.
49) Von der anthropologischen Gesellschaft in München:
Keine Sendung eingetroffen.
50) Vom Westfälischen Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst in Münster:
12. u. 13. Jahresbericht pro 1883 u. 1884. Münster 1884 u. 1885.
51) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in Münster:
Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde herausgegeben durch die Direktoren des Vereins Domcapitular A. Tibus und Dr. Mertens. 43. Band nebst Beilage. Münster 1885.
52) Vom historischen Verein für Neuburg a. d. D.:
Kollektaneen-Blatt für die Geschichte Bayerns, insbesondere für die Geschichte der Stadt Neuburg a. d. D. und des ehemaligen Herzogthums Neuburg. 48. Jahrgang 1884. Neuburg a. D.
53) Vom Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg:
1) Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. Jahrgang 1884.
2) Mittheilungen aus dem germanischen Museum. I. Band. 1. Heft. 1884.
3) Katalog der im germanischen Museum befindlichen Glasgemälde aus älterer Zeit. Nürnberg 1884.
54) Vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
Keine Sendung eingetroffen.
55) Vom Lahnsteiner Alterthumsverein zu Oberlahnstein:
Rhenus. Beiträge zur Geschichte des Mittelrheins. Zweiter Jahrgang 1884. Nr. 10—12.
56) Vom Alterthumsverein zu Plauen im Voigtlande:
Fünfte Jahresschrift auf das Jahr 1884—1885. Plauen 1885.

57) Vom Verein für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen in Posen:
Zeitschrift, herausgegeben von Christian Meyer. 3. Band. 2.—3. Heft. Posen 1884.
58) Von der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen:
Zeitschrift, herausgegeben von B. Endrulat. I. Jahrgang. 1.—4. Heft. Posen 1885.
59) Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:
1) Mittheilungen. 23. Jahrgang. Nr. 1—4. Prag 1884 und 1885.
2) 22. Jahresbericht für das Vereinsjahr 1883/1884. Prag 1884.
3) Die Chroniken der Stadt Eger, bearbeitet von H. Gradl. Prag 1884.
60) Vom historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg:
Urkundliche Beiträge zur Geschichte bayrischer Lande, herausgegeben von M. Schratz. Regensburg und Amberg 1885.
61) Von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Riga:
1) Mittheilungen aus der livländischen Geschichte. 13. Band. 3. Heft. 1884.
2) Sitzungsberichte aus den Jahren 1882 und 1883. Riga 1884.
3) Die Livländer auf auswärtigen Universitäten. Festschrift. Riga 1884.
62) Vom Verein für Geschichte und Archaeologie von Valence &c. in Romans:
Bulletin d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse des diocèses de Valence etc. 4. Jahrgang. 2. bis 7. Lieferung. November 1883 bis August 1884 und 5. Jahrgang. 1.—4. Lieferung. September 1884 bis März 1885.
63) Vom Geschichts- und alterthumsforschenden Verein zu Schleiz:
6. und 7. Jahresbericht.
64) Vom Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden:
Zeitschrift des Vereins. 3. Supplementheft. Schmalkalden und Leipzig 1885.
65) Vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin:
Jahrbücher und Jahresberichte. 49. und 50. Jahrgang. Schwerin 1884 und 1885.
66) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Hohenzollern in Sigmaringen:
Mittheilungen des Vereins. 18. Jahrgang. 1884—1885. Sigmaringen.
67) Vom historischen Verein der Pfalz in Speier:
Keine Sendung eingetroffen.
68) Vom Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade:
Keine Sendung eingetroffen.
69) Von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin:
Baltische Studien. 35. Jahrgang. 1.—4. Heft. Stettin 1885.

70) Von der Akademie der Wissenschaften in Stockholm:
Monadsblad. 13. Jahrgang 1884. Stockholm 1884 bis 1885.

71) Vom historisch-litterarischen Zweigverein des Vogesenclubs in Elsaß-Lothringen in Straßburg:
Jahrbuch I. Jahrgang. Straßburg 1885.

72) Vom k. statistischen Landesamt in Stuttgart:
1) Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrgang 1884. I. Band 1. und 2. Hälfte. II. Band 1. und 2. Hälfte. Stuttgart 1884 und 1885.
2) Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. 7. Jahrgang. 1.—4. Heft. Stuttgart 1884.

73) Von der Direktion des königlichen Württembergischen Haus- und Staats-Archivs in Stuttgart:
Keine Sendung eingetroffen.

74) Von der Smithsonian Institution in Washington:
Annual Report of the board of regents for the year 1882. Washington 1884.

75) Vom Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde in Wernigerode:
Zeitschrift. 17. Jahrgang 3. und 4. Heft. 18. Jahrgang Erste Hälfte. Wernigerode 1884 und 1885.

76) Von der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien:
Mittheilungen. 27. Band (Neue Folge 17.) Wien 1884.

77) Vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich in Wien:
1) Blätter des Vereins. 18. Jahrgang. Wien 1884.
2) Topographie von N.-Ö. 14. und 15. Heft (11. und 12. der alphab. Reihe der Ortschaften, Bogen 81—102.) Wien 1885.

78) Vom Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden:
Annalen. 18. Band I. und II. Heft. Wiesbaden 1883 und 1884.

79) Vom historischen Verein für Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg:
1) Archiv des Vereins. 28. Band. Würzburg 1885.
2) Jahresbericht des Vereins für 1884 und 1885.

80) Von der antiquarischen Gesellschaft (der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer) in Zürich:
Mittheilungen. XLIX. Das Ritterhaus Bubikon. Von H. Zeller-Werdmüller. Zürich 1885.

B. Zum Geschenk erhalten:

1) Von Herrn Regierungsfunktionär und Hausmeister Alfofer in Bayreuth:
Ein Konvolut Bayreuther Theaterzettel aus den Jahren 1814 bis 1820.

2) Vom Liederkranz Bamberg:
Die Bamberger Hof-Musik unter den letzten Fürstbischöfen. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Liederkranzes Bamberg von E. Frhr. von Marschalk. Bamberg 1885.

3) Von Herrn pens. Obereinfahrer von Baumer in Ellingen:
   1) Procopii Caesaniensis de rebus Gothorum, Persarum ac Vandalorum libri VII. Basileae a. 1531.
   2) Orbis Gothicus. Opera et studio Matthaei Praetorii. a. 1688.
4) Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer für Oberfranken für das Jahr 1884. Bayreuth 1885.
5) Von Herrn Kaufmann Bland:
   Abschrift einer Urkunde des Markgrafen Christian Ernst vom Jahre 1678.
6) Von Herrn Freiherrn von Eberstein dessen Werk:
   Urkundliche Nachträge zu den geschichtlichen Nachrichten von dem reichsritterlichen Geschlechte Eberstein vom Eberstein auf der Rhön. Fünfte Folge. Berlin 1885. (10 Exemplare, darunter eines in Prachtband.)
7) Von Herrn Konsistorialrath Dr. Aug. Ebrard in Erlangen dessen Schrift:
   Christian Ernst von Brandenburg-Baireuth. Gütersloh 1885.
8) Von Herrn Heinrich Gradl, Stadt-Archivar in Eger, dessen Schriften:
   1) Monumenta Egrana, Denkmäler des Egerlandes als Quellen für dessen Geschichte. I. Band 2. Heft. Eger 1885.
   2) Regesten der von Zedtwitz. 2. Reihe.
9) Von Herrn L. Hofmann dessen Schrift:
   Oekonomische Geschichte Bayerns unter Montgelas 1799—1817. Erlangen 1885.
10) Bericht der Zentral-Kommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland für das Jahr 1884/85. München 1885.
11) Von der K. Kreisrealschule in München:
    Otto von Botenlauben. Programm von H. Stöckel. München 1884.
12) Von Herrn Professor F. Ohlenschlager in München dessen Schriften:
    1) Die römischen Grenzlager zu Passau, Künzig, Wischelburg und Straubing. München 1884.
    2) Erklärung des Ortsnamens Biburg.
    3) Sage und Forschung. Festrede. München 1885.
13) Von Herrn G. Pöhner, Stadtsekretär in Hof, dessen Schriften:
    Aus der Gemeinde-Verwaltung der Stadt Hof. Berichte über die Sitzungen des Magistratscollegiums. IX. und X. Jahrgang. Hof 1884 und 1885.
14) Von Herrn Antiquar Seligsberg:
    Kirchenagenda. Bayreuth 1717.
15) Von Frau Hauptmannswittwe Vogel:
    1) Miscellen (Manuskriptheft).
    2) Jubelbüchlein zu Dr. Martin Luthers 400jährigem Geburtstag von Jul. Disselhoff. Kaiserswerth.
    3) Gründliche Notizen aus dem Tagebuche eines aus Griechenland zurückgekehrten bayerischen Kriegers. Jos. v. Cronnegg.
    4) Ueber den Kampf für die teutsche Freiheit (Manuskript).
    5) Erinnerungen an Richard Wagner u. a. (Ausschnitte aus Druckschriften, Zeitungen u. s. w.).
    6) Ansichten der Luisenburg.

16) Von Herrn Privatier Würth:
Gebete der Bußfertigen Bayreuth 1757.
17) Von Herrn L. Zapf in Münchberg dessen Schrift:
Ein Burgwall auf dem Waldstein im Fichtelgebirge.
18) Von Frau Glasermeisters-Wittwe Händel:
Ansicht von Bayreuth von 1767.

C. Angekauft wurden:

1) Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 33. Jahrgang. 1885.
2) Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, herausgegeben von Hermann, Jastrow und Meyer. IV. Jahrgang 1881. Berlin 1885.
3) Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Literatur von E. Steinmeyer. Neue Folge 17. Band. Heft 1—4. Berlin 1885.

II. Antiquitäten.

Geschenke:

1) Von Herrn Lobinsky, Besitzer des weißen Lamms dahier:
ein Dachziegel seines Gasthauses, worauf eingezeichnet: J. K. 1764.
2) Von Herrn Zapf in Münchberg:
ein Broncekelt, gefunden bei Wülfersreuth;
2 Urnenstücke vom Görauer Anger.
3) Von Herrn Fabrikant Ferd. Goller in Münchberg:
einen mittelalterlichen Andenker (Amulette).
4) Von Häuserbesitzern am Schloßplatz:
ein gelegentlich der Restauration des Schloßbrunnens gestifteter Lorbeerkranz.

III. Münzen.

Geschenke:

1) Von Herrn Bezirksgerichtsarzt Dr. Fickentscher in Augsburg:
ein Batzen von 1630 und ein Groschen von 1625 des M. Christian;
ein 12 Kreuzerstück von 1680 des M. Christian Ernst;
Bleiabguß der Sterbemünze von 1712;
ein Pfennig von 1719 und ein Heller von 1723 des M. Georg Wilhelm;
Heller von 1762 und 1738, ein 30 Kreuzerstück von 1736 des M. Friedrich;
ein 6 Kreuzerstück von 1776, ein 10 Kreuzerstück von 1763 des M. Friedrich Christian;
Batzen von 1622, 1624, 1625, 1632 des M. Joachim Ernst;
Groschen von 1684, 1677, 1/6 Thaler von 1676 des M. Johann Friedrich;
Abguß der Sterbemünze des M. Albrecht von 1667;
ein Kreuzer von 1717 des M. Wilhelm Friedrich;
6 Kreuzerstücke von 1745, 1746, 1751, ein 30 Kreuzerstück von 17.4 des M. C. W. Friedrich;

Medaille auf die Geburt des M. Alexander;
Medaille auf die Vermählung desselben;
Pfennig und Zweipfennigstück von 1757, 20 Kreuzerstücke von 1762, 1764, 1773, 1774, 1782, ein 10 Kreuzerstück von 1766, Landmünzen von 1771 und 1775 des M. Alexander.

2) Von Herrn Hauptmann Seyler:
ein 30 Kreuzerstück von Carl Alexander von Würtemberg.

3) Von Herrn Conservator Würth:
Medaille des M. Friedrich auf Gründung der Universität Erlangen.

Der Ausschuß des Vereins.

Caselmann, Vorstand.

Eckmayer, Sekretär. **Dr. Schmidt,** Bibliothekar.

Würth, Conservator. **Blanck,** Cassier.

Mitglieder-Verzeichniß

des

historischen Vereins für Oberfranken

zu Bayreuth.

(Die Namen der neu eingetretenen Mitglieder sind mit einem * versehen.)

Curator des Vereins.

Burchtorff von, Regierungspräsident von Oberfranken.

Ehrenmitglieder.

Eberstein Frhr. von, preuß. Ingenieur-Hauptmann a. D., Dresden.
Ebrard Dr., Konsistorialrath, Erlangen.
Fickentscher Dr., Bezirksgerichtsarzt, Augsburg.
Fries, Studienrektor, Augsburg.
Kanzlei-Bibliothek Bayreuth.
Kreisarchiv Amberg.
Kreisarchiv Bamberg.
Kreisarchiv Nürnberg.
Oefele Frhr. von, Reichsarchiv-Sekretär, München.
Stadtmagistrat Bayreuth.

Ordentliche Mitglieder.

Adelberg, Pfarrer, Selb.
*Aign, Pfarrer, Bayreuth.
Albrecht, Lehrer, Betzenstein.
Andräas Dr., Bezirksarzt, Burglengenfeld.
Angerer Dr., Reallehrer, Hof.
Arnim von, Rittergutsbesitzer, Sophienreuth.
Arnold'sche Buchhandlung, Dresden.
Assum, Pfarrer, Henfenfeld.

Aufseß Frhr. von und zu, Oberaufseß.
Aufseß Frhr. von und zu, Rittmeister, Neumarkt.
Aumüller, Oberlehrer, Berneck.
Ausin von, Bahnexpeditor, Hof.
Bamberger, Kaufmann, Bayreuth.
Bandorf Dr., Stabsarzt, Bayreuth.
Barth, Apotheker, Münchberg.
Bauer, Lehrer, Bayreuth.
Bauer, Stadtpfarrer, Hof.
Bauer, Pfarrer, Döbra.
Bauer, Kaufmann und Landrath, Pegnitz.
Bauer, Bauamtmann, Bayreuth.
Baumer von, pens. Obereinfahrer, Ellingen.
Baumgärtel, Gasingenieur, Hof.
Bayer, Pfarrer, Peesten.
Bayerlein, Kaufmann, Bayreuth.
Beck, Forstmeister, Oberwaiz.
Beball, Premierlieutenaut a. D., Bamberg.
Behringer, Amtsrichter, Weidenberg.
Bergmann, Rentbeamter, Marktschorgast.
Berlin, königliche Bibliothek.
Beyer, Dekan, Steben.
Bibra Frhr. von, Landgerichtsrath, Bayreuth.
Bibra Frhr. von, Oberlandesgerichtsrath, München.
Bilabel, Hauptmann a. D., München.
Blanck, Kaufmann, Bayreuth.
Bobenhausen, Baronin von, Stiftsdame, Birken.
Bock, Bürgermeister, Creußen.
Bode, preuß. Steuerinspektor, Hof.
Bodenschatz, Fabrikbesitzer, Bischofsgrün.
Böhner, Lehrer, Bayreuth.
Böhner, Pfarrer, Neunkirchen.
Böhner, Oekonom und Gastwirth, Unterschwarzach.
Boller, Eisenwaarenhändler, Bayreuth.
Borger, Fabrikant, Naila.

Borngesser, Studienlehrer, Bayreuth.
Bracker, Consistorialrath, Bayreuth.
Braun, Bezirksamtsassessor, Stadtsteinach.
Breitung, Notar, Wunsiedel.
Brendel, Oekonom, Bürgermeister und Abgeordneter, Pettendorf.
Breul, Hauptzollamtsverwalter, Bayreuth.
Brodführer, Direktor der städtischen Schulen, Coburg.
Brügel, Pfarrer, Bruck.
Brühschwein, Oberamtsrichter, Kirchenlamitz.
*Brunco Dr., Studienlehrer, Bayreuth.
Brunner, Oberzollinspektor, Hof.
Bucher Dr. von, Regierungs-Direktor a. D., Bayreuth.
Buchheit, Regierungsrath, Bayreuth.
Buchka sen., Privatier, Arzberg.
Buchner Dr., prakt. Arzt, Bayreuth.
Burchtorff von, Sekondlieutenant, Neumarkt.
Burger, Buchdruckereibesitzer, Bayreuth.
Burger, Forstamtsvorstand, Geroldsgrün.
Burger, Stadtpfarrer, Hof.
Caselmann, Dekan, Bayreuth.
Christenn, Rentbeamter a. D., Bayreuth.
Conrad, Lehrer, Laineck.
Creußen, Stadtmagistrat.
Dalcho, Forstamtsassistent, Fischstein.
Dannhäuser, Lehrer, Gesees.
Degen, Pfarrer, Wunsiedel.
Denzinger, Oberbaurath, München.
Detzer, Kantor und Lehrer, Schönwald.
*Dietrich, Kaufmann, Bayreuth.
Distler, Bürgermeister, Pottenstein.
Dobbeke und Schleiermacher (Schulz'sche Buch- und Kunsthandlung), Berlin.
Doboneck Frhr. von, Brandstein.
Doppelbauer, Pfarrer, Busbach.

Dorn, Oberlehrer, Hof.
Dörfler, Stadtpfarrer und Distrikts-Schulinspektor, Pottenstein.
Döring, Sekondlieutenant u. Bataillonsadjutant, Bayreuth.
Drechsel, Rittergutsbesitzer, Issigau.
Dressendörfer, Kaufmann, St. Georgen.
Dürrschmidt, Bezirkshauptlehrer, Schnabelweid.
Eber, Lehrer, Stammbach
Eberhard, Sekondlieutenant, Bayreuth.
Eberlein, Oberamtsrichter, Forchheim.
Ebrard Dr., Gymnasialprofessor, Speyer.
Eck, Georg, Wjasma, Gouvernement Smolensk.
Eckart, Pfarrer, Naila.
Eckmayer, Oberst a. D., Bayreuth.
Egger Dr., Kreismedizinalrath, Bayreuth.
Eichhorn, Pfarrer, Blech.
Eichhorn, Pfarrer, Pilgramsreuth.
Eisenbiegler, Bauamtmann, Hof.
Eisfelder, Oberförster, Gößweinstein.
Elmer, Volksschullehrer, Hof.
*Emmer, Notar, Rehau.
Enck, Pfarrer, Bindlach.
Engel, Kreisthierarzt, Bayreuth.
Engelhardt, Dekan und Kirchenrath, Kulmbach.
Erhardt, Pfarrer, Weißenstadt.
Erlangen, Universitäts-Bibliothek.
Ernst, Förster, Spielberg.
Ernst, Oberförster, Waidach.
Ewald, Hauptzollamtskontroleur, Hof.
Eyßer jun., Möbelfabrikant, Bayreuth.
Eyßer, Schreinermeister, St. Georgen.
Falco Dr., St. Gilgenberg.
Faßold, Oekonom und Bürgermeister, Seidwitz.
Feilitzsch Frhr. von, Rittergutsbesitzer u. k. Kämmerer, Trogenzech.

Felser, Oberförster, Pegnitz.
Fett, Lehrer, Brandholz.
Feustel, Banquier, Bayreuth.
Fichtelgebirg, Alpenvereinssektion, Wunsiedel.
Fick, Pfarrer, Kasendorf.
Fickentscher Dr., St. Georgen.
Fiesenig, Lehrer, Bamberg.
Fikentscher, Privatier, Markt Redwitz.
Filberich, Staatsanwalt, Hof.
Fink, Förster, Pottenstein.
Fischer, Apotheker, Hof.
Fischer, Pfarrer, Selb.
Fleißner, Richard, Fabrikant, Münchberg.
Fleißner, Joh. Theod. sen., Münchberg.
Florschütz Dr., Sanitätsrath, Coburg.
Förster, Schulverweser, Pegnitz.
Franck Dr., prakt. Arzt, Hof.
Franck, Privatier, Hof.
Freiberger, Kunstgärtner, Bayreuth.
Friedel, Brauereibesitzer und Bürgermeister, Oberkonnersreuth.
Friedmann, Volksschullehrer, Hof.
Frohwein Dr., Oberstabsarzt, Ansbach.
Frölich, Oberforstrath, Bayreuth.
Gaab, Kantor, Lanzendorf.
Gareis, Bahn- und Postexpeditor, Pegnitz.
Gast, Pfarrer, Hohenmirsberg.
Gebhard Dr., Professor a. D., Hof.
Geist, Lehrer, Wüstenselbitz.
Gemperlein, Kantor, Pottenstein.
Genck, Pfarrer, Lonnerstadt.
Gerber, Bezirksamtmann, Pegnitz.
Gick, Volksschullehrer, Hof.
Giech Graf von, Erlaucht, Thurnau.
Gießel, Buchhändler, Bayreuth.

Gießel, Otto, Rechtspraktikant, Bayreuth.
Glaser, Pfarrer, Kautendorf.
Gleichauf, Oberstlieutenant, Bayreuth.
Glenk, Pfarrer, Melkendorf.
Goller, Fabrikant, Sparneck.
Goller, Lehrer, Zedwitz.
*Göller, Militär-Curatus, Bayreuth.
Gossinger, Regierungsdirektor, Bayreuth.
Göttingen, Universitäts-Bibliothek.
Götz, Lehrer, Creußen.
Grabl, Stadtarchivar, Eger.
Gräfenhan, Hofliqueurfabrikant, Hof.
Gramich, Sekondlieutenant, Bayreuth.
Graßer, Förster, Altenhof.
Graßer, Pfarrer, Oberailsfeld.
Grau, Buchhändler, Bayreuth.
Grau, Großhändler, Hof.
Gravenreuth, Frhr. v., Bezirksamtsassessor, Garmisch.
Greiner, Fabrikbesitzer, Schauberg.
Grießbach, Studienlehrer, Hof.
Grimmler, Lehrer, Gottsfeld.
Grüner, Bürgermeister, Creußen.
Günel, Schulverweser, Wilmersreuth.
Guth, Oberförster, Schwarzenbach a./W.
Haas, Pfarrer, Oberampfrach.
Hacker, Mechanikus, Bayreuth.
Hacker, Pfarrer und würtemb. Hofrath, Eckersdorf
Hacker, Pfarrer, Mengersdorf.
*Hacker, Architekt und Hauptlehrer, Kulmbach.
Haber, Lehrer und Kantor, Obernsees.
Häffner, Pfarrer, Schney.
Hagen, Lehrer, Bronn.
Hagen, Lehrer und Kantor, St. Georgen.
Hahn, Bergrath, Bayreuth.
Hahn, Lehrer, Bindlach.

Hammerschmitt, Landgerichtssekretär, Nürnberg.
Händel, Kaufmann, Hof.
Händel, Riemermeister, Bayreuth.
Hänlein, Regierungsrath, Bayreuth.
Harsdorf Frhr. von, Staatsanwalt, Hof.
Harmoniegesellschaft Bayreuth.
Hartmann, Bezirksamtmann, Wunsiedel.
Hartung, Oberförster, Bischofsgrün.
Hartwig, Ingenieurassistent, Hof.
Haugk, Kreiskassier, Bayreuth
Heberlein, Apotheker, Weißenstadt.
Hecht, Pfarrer, Eyb.
Heerdegen, Fabrikant, Münchberg.
Heerdegen, Lehrer, Unterkotzau.
Hegwein, Pfarrer, Bernstein.
Heichemer, Bahningenieur, Hof.
Heidenreich, Advokat, Bayreuth.
Heinrich, Pfarrer, Obristfeld.
Heintz, Bürgermeister, Berneck.
Heinz, Forstamtsassistent, Bayreuth.
Held, Dekan, Hof.
Held, Lehrer, Trockau.
Hellberg Dr., städtischer Krankenhausarzt, Hof.
Hellerich, quiesc. Gerichtsschreiber, Berneck.
Helm, Kreisschulinspektor, Bayreuth.
Helmreich, Pfarrer, Offenhausen.
Hepp, Bezirksamtsassessor, Naila.
Herath, Dekan, Berneck.
Hering, Bierbrauer und Bürgermeister, Blaich.
Herold, Friedrich, Kaufmann, Bayreuth.
*Herold, Christian, Fabrikant u. Magistratsrath, Bayreuth.
Herold, Lehrer, Hof.
Herwig, Bankkassier, Bayreuth.
Herzinger, Regierungsrath und Zuchthaus-Direktor, St. Georgen.

Heß Dr., prakt. Arzt, Bayreuth.
Heuschmann, Buchbinder und Galanteriewaarenhändler, Bayreuth.
Heyl, Premieurlieutenant u Regimentsadjutant, Bayreuth.
Hoffer, Pfarrer, St. Georgen.
Höflich, Kaufmann, Bayreuth.
Hofmann, Förster, Unternschreez.
Hofmann, Lehrer, Gößweinstein.
Hofmann, Apotheker, Bayreuth.
Hohenberg, Magistrat.
Hohmann, Bauamtmann, Traunstein.
Holle, Regimentsauditeur, Bayreuth.
Hollmann, Pfarrer, Obertrubach.
Hopff, Brandversicherungsinspektor, Hof.
Hopfmüller, Pfarrer, Sparneck.
Hörmann, Buchdruckereibesitzer, Hof.
Hösch, Müllermeister, Neumühle.
Huber, Notar, Deggendorf.
Hübsch, Oberförster, Gräfenberg.
Hübschmann, Zahnarzt, Hof.
Hutschenreuther, Oberförster, Rehau.
Hutschenreuther, Fabrikbesitzer, Selb.
Jahn, Apotheker, Kulmbach.
Jahn, Kaufmann, Kulmbach.
Jaroch, Bildhauer, Bayreuth.
Jegel, Chemielehrer, Hof.
Jungkunz, Bezirksamtmann, Berneck.
Jungkunz, Kaufmann und Bürgermeister, Lichtenberg.
Kaiser, Amtsgerichtssekretär, Berneck.
Karmann, Liqueurfabrikant, Hof.
Kastner, Kantor, Lindenhardt.
Kästner, Konsistorialsekretär, Bayreuth.
Kästner, Pfarrer, Markt Redwitz.
*Kästner, Chirurg, Bayreuth.
Keim sen., Kaufmann, Bayreuth.

Kelber, Pfarrer, Benk.
Kellein, Regierungsrath und Bezirksamtmann a. D., Bayreuth.
Keller, Amtsrichter, Fürth.
*Keyßler, Apotheker, Stadtsteinach.
Kirchgrabner, Notar, Weidenberg.
Klaumünzer, Bürgermeister, Gefrees.
Kleemann, Oberamtsrichter, Berneck.
Kleemann, Fabriktheilhaber, Weißenstadt.
Klemm, Staatsanwalt, Bayreuth.
Knöchel, Lehrer, Bayreuth.
Knopf, Bürgermeister, Goldkronach.
Knopf, Kaufmann, Creußen.
Knorr, Abtheilungs-Ingenieur, Hof.
Kobler, Lehrer, Metzlersreuth.
Kolb, Commerzienrath und Direktor der mechan. Baumwollenspinnerei, Bayreuth.
Kolb, Ingenieur in der mechan. Baumwollenspinnerei, Bayreuth.
Kolb, Direktor der I. Basalt-Aktiengesellschaft, Bayreuth.
Kölle Dr., Bezirksarzt a. D. und würtemb. Hofrath, Bayreuth.
König, Expositus, Fichtelberg.
Kopp, Pfarrer, Emtmannsberg.
Körber, Oberamtsrichter, Ludwigstadt.
Korndorffer, Lehrer, Faßmannsreuth.
Korzendorfer, Stadtpfarrer und geistlicher Rath, Bayreuth.
Kotschenreuther, Rektor, Gößweinstein.
Kotmann, Pfarrer, Arzberg.
Kotzau, Frhr. von, Bayreuth.
Kotzau Emil Frhr. von, Gattendorf.
Kotzau Fritz Frhr. von, Oberkotzau.
Kotzau Robert Frhr. von, Rittergutsbesitzer, Oberkotzau.
Krapf, Notar, Pottenstein.

Krauß, Banquier, Bayreuth.
Krauß Friedrich, Kaufmann, Bayreuth.
Krauß Jakob, Kaufmann, Bayreuth.
Kraußold, Pfarrer, Markt Redwitz.
Kraußold Dr., Oberarzt, Bayreuth.
Krieg, Premierlieutenant, Bayreuth.
Krodl, Forstmeister, Kronach.
Krober, Volksschullehrer, Hof.
Krück, Kaufmann, Bayreuth.
Kühl, Dekan, Wunsiedel.
Küneth, Kaufmann, Creußen.
Künßberg Frhr. v., Regierungsdirektor a. D., Bayreuth.
Künßberg Frhr. von, Wernstein.
*Künßberg Frhr. von, Sekondlieutenant, Bayreuth.
Kupfer, Pfarrer, Ludwigschorgast.
Küster, Oberförster, Heinersreuth.
Lammerer, Rechnungskommissär, Bayreuth.
Lämmermann, Pfarrer, Gesees.
Lampel, Landgerichtsrath, Hof.
Landgraf von, Landgerichtspräsident, Bayreuth.
Landgraf, Regierungsrath u. Bezirksamtmann, Kulmbach.
Landgraf, Oberamtsrichter, Kulmbach.
Langheinrich, Pfarrer, Himmelkron.
Laubmann, Pfarrer, Weidenberg.
Lehmann, Pfarrer, Hag.
Leibig, Pfarrer, Harsdorf.
Leitner, Hauptmann, Bayreuth.
Leutz, Fabrikant, Helmbrechts.
Lerchenfeld Frhr. von, Heinersreuth.
Leuckart Frhr. von, Bayreuth
Lienhardt, Fabrikbesitzer, Hof.
Limmer, Sekondlieutenant, Bayreuth.
Limmer, Kunstmühlbesitzer, Kulmbach.
Linde, Rentbeamter a. D., Bayreuth.
Lindenfels Frhr. von, Gutsbesitzer, Bayreuth.

Lindner, Fabrikbesitzer, Fichtelberg.
Lion, Buchhändler, Hof.
*Lochner, Postassistent, Bayreuth.
Loschge, Oberamtsrichter, Münchberg.
Lossow, Sekondlieutenant, Bayreuth.
Lucas, Bankoberbeamter, Hof.
Ludwig Dr., Assistenzarzt, Bayreuth.
Lunkenbein, Dr., prakt. Arzt, Selb.
Mader, Notar, Bayreuth.
Mainberger, Spinnerei-Direktor a. D., Bayreuth.
Maisel, Lehrer, Bayreuth.
Malterer, Bezirksamtmann, Forchheim.
Mann, Lehrer, Bayreuth.
Marck, Major und Landwehrbezirks-Commandeur, Hof.
Marschalk, Emil Frhr. von, Bamberg.
Martin, Bankoberbeamter, Bayreuth.
Martius, Pfarrer, Oberkotzau.
Martius, Gutsbesitzer und Landrath, Leimershof.
Maurer, Bauunternehmer, Bayreuth.
Mauttigel, Dechant, Gößweinstein.
Mayer, Major, Bayreuth.
Meinel, Realschulassistent, Hof.
Meyer, Rechtsanwalt, Bayreuth.
Meyer, Schmiedmeister, Bayreuth.
Modschiedler, Kantor und Lehrer, Pilgramsreuth.
Mohr, Bankbuchhalter, Hof.
Molendo, Redakteur, Bayreuth.
Möller, Oberförster a. D., Bayreuth.
Moroff, Realschulrektor, Hof.
Moser, Oberförster, Hohenberg.
Mottes, Rentbeamter, Lichtenfels.
Müller, Konsistorialrath, Bayreuth.
Müller, Landgerichtsrath, Hof.
Müller, Kaufmann, Bayreuth.
Müller, Prokuraträger, Stammbach.

Müller, Pfarrer, Arzberg.
Mulzer, Lehrer und Kantor, Birk.
Münch, Bezirksamtsassessor, Münchberg.
Münch, Fabrikbesitzer, Hof.
Münch, Lehrer, Weidenberg.
Munzert Dr., Bezirksarzt, Rehau.
Nagel, Lehrer, Wolfsberg.
Nagel, Pfarrer, Weißenstadt.
Nägelsbach, Premierlieutenant und Landwehrbezirks-Adjutant, Hof.
Nagengast, Kaplan, Bayreuth.
Naila, Bezirkslehrerverein.
Netzle, Gymnasialprofessor, Landau.
Netzsch, Bürgermeister, Selb.
Neudecker, Bürgermeister, Gößweinstein.
Neumayr Dr., Stabsarzt, Bayreuth.
Neubert, Pfarrer, Hemhofen.
Neupert, Pfarrer, Gefrees.
*Ordnung, Bezirksamtmann, Stadtsteinach.
Ortenburg Graf von, Tambach.
Ott, Bezirksamtmann, Germersheim.
Papst, Commerzienrath, Selb.
Panzer, Lehrer, Tüchersfeld.
Peetz, Rentbeamter, München.
Peetz, Kaufmann, Hof.
Pertsch, Kaufmann, Wunsiedel.
Petzet, Apotheker, Gefrees.
Petzold, Oberstlieutenant und Landwehrbezirks-Commandeur, Bayreuth.
Pfäfflin, Pfarrer, Thiersheim.
Pfeifer, Bezirksamtmann, Hof.
Pfeiffer, Pfarrer, Lindau.
Pflaum, Forstmeister a. D., Bayreuth.
Pißl, Pfarrer, Jodiß.
Pistor, Kantor, Berneck.

Pitterlein, Pfarrer, Osternohe.
Pöhlmann, Apotheker, Berneck.
Pöhlmann Dr., Bezirksarzt, Kirchenlamitz.
Pöhlmann, Notar, Hof.
Pöhlmann, Pfarrer, Obernsees.
Pöhlmann, Pfarrer, Nemmersdorf.
Ponfick, Bürgermeister, Pegnitz.
Popp, Maurermeister, Bayreuth.
Prager, Oberförster, Warmensteinach.
Preis, Studienlehrer, Bayreuth.
Prinzing, Großhändler, Hof.
Prucker, Notar, Münchberg.
Puchta, Privatier, Bayreuth.
Puff. Kaufmann, Hof.
Puttkammer von, Kammergerichtsreferendar, Danzig.
Püttner Dr. von, Bezirksarzt, Münchberg.
Püttner's Jb. Fr. Sohn, Großhandlung, Hof.
Raab Dr., Bezirksarzt, Sulzbach.
Räbel, Lehrer, Weißenohe.
Rahm, Lehrer, Buchau.
Ramge, Notar, Wassertrüdingen.
Raps, Dekan, Michelau.
Rau, Rechtsanwalt, Hof.
Rebhann, Pfarrer, Büchenbach.
Rebenbacher, Dekan, Pappenheim.
Redlich, Kaufmann, Bayreuth.
Redlich, Förster, Röhrenhof.
Redwitz, Baron von, Küps.
Rehau, Magistrat.
Reichel, Lehrer, Spielberg.
Reinstädtler, Pfarrer, Töpen.
Reisel, Bergamtsassessor, Bayreuth.
Reitzenstein, Alex. Frhr. von, Oberzollrath a. D., Bamberg.
Reitzenstein, Eduard Frhr. von, Hauptmann a. D., München.

Reitzenstein, Herm. Frhr. von, Regierungsrath, Augsburg.
Reitzenstein, Frhr. von, Sekondlieutenant, Bayreuth.
Rennebaum, Oberförster, Fichtelberg.
Reuter, Forstrath, Bayreuth.
Richter, Oberförster, Emtmannsberg.
Riedelbauch, Pfarrer, Rehau.
Rieger, Pfarrer, Lichtenberg.
Ritzer, Bezirksthierarzt, Hof.
Rizzi, Bierbrauer, Kulmbach.
Rödel, Pfarrer, Lindenhardt.
Rose Emil, Fabrikbesitzer, St. Georgen.
Roth, Subrektor, Wunsiedel.
Rother, Gutsbesitzer und würtemb. Hofrath, Bayreuth.
Rottler, Baupraktikant, Bayreuth.
Ruckdeschel, Lehrer, Bayreuth.
Rudolphi, Kantor, Creußen.
Rupprecht, Pfarrer, Elbersberg.
Sack Dr., Bezirksarzt, Berneck.
Salfrank, Eisenbahnoffizial, Redwitz.
Sattler, sächs. Eisenbahnassistent, Hof.
Sauer, Rektor, Pegnitz.
Schaaff, Kreisforstmeister, Bayreuth.
Schäfferlein, Maurermeister, Bayreuth.
Schalkhäuser, Gymnasialprofessor, Bayreuth.
Scharff, Bezirksamtsassessor, Rehau.
Scherber, Bezirksamtmann, Rehau.
Scherer, Bezirksamtsassessor, Hof.
Schießer, Notar, Weißenhorn.
*Schildhauer, Bauamtsassessor, Bayreuth.
Schirmer, Dekan, Muggendorf.
Schlee, städtischer Baurath, Bayreuth.
Schlegel, Lehrer, Seidwitz.
Schlenk, Forstmeister, Weidenberg.
Schletz, Lehrer und Kantor, Markt Redwitz.

Schlichtegroll, Oberförster, Bamberg.
Schmelz, Lehrer, Kirchahorn.
Schmidt, Apotheker, Wunsiedel.
Schmidt, Bergingenieur, Bayreuth.
Schmidt, Bezirksamtsschreiber, Berneck.
Schmidt, Bürgermeister, Weißenstadt.
Schmidt, Kaufmann, Kulmbach.
Schmidt, Pfarrer, Kirchenlaibach.
Schmidt, Pfarrer, Birk.
Schmidt Dr., Studienlehrer, Bayreuth.
Schmidt, Sekondlieutenant, Bayreuth.
Schmidtner, Lehrer, Schwarzenbach a. S.
Schmitt, Oberamtsrichter, Thurnau.
Schmitt, Oberförster, Lindenhardt.
Schneider, Forstamtsassistent, Landstuhl.
Schneider, Schulverweser, Fletschenreuth.
Schöller, Müllermeister, Weidenberg.
Schön, Bezirksamtsassessor, Bamberg.
Schöpf, Bürgermeister, Stammbach.
Schröbel, Pfarrer, Bronn.
Schröppel, Apotheker, Bayreuth.
Schrottenberg Frhr. von, k. Kämmerer und Rittergutsbesitzer, Bamberg.
Schüller, Banquier, Bayreuth.
Schuster, Stadtschreiber, Gefrees.
Schuster, Kaufmann, Gefrees.
*Schützinger, Rechtsrath, Bayreuth.
Schwaabe, Oberförster, Glashütten.
Schwarm, Lehrer, Hainbronn.
Schwarzenbach, Magistrat.
Schweiger, Rentbeamter, Eichstätt.
Schwerd, Mathematiklehrer, Hof.
Schwesinger, Aufschläger, Gößweinstein.
Scopin, Amtsrichter, Münchberg.
Seeberger, Metallwaarenfabrikant, Markt Redwitz.

Seeger, Pfarrer, Kirchenlamitz.
Seeser, Kunstgärtner, Bayreuth.
*Seiler, Ofenfabrikant, Bayreuth.
Seligsberg, Antiquar, Bayreuth.
Senfft, Gustav, Buchbindermeister, Bayreuth.
Senfft, Buchbinderswittwe, Bayreuth.
Seyler, Hauptmann, Bayreuth.
Sittig, Lehrer, Bayreuth.
Skutsch, Notar, Bayreuth.
Sörgel, Studienrektor, Hof.
Spatze, Rentbeamter, Bayreuth.
Specht, Rentbeamter, Pottenstein.
Spitzenpfeil, Lehrer, Bayreuth.
Spranger, Pfarrer, Streitau.
Stadelmann, Pfarrer, Gattendorf.
Stark, Dekan, Münchberg.
Staudt, Privatier, Bayreuth.
Staudt Hans, Flaschnermeister, Bayreuth.
Steger, Förster, Brandholz.
Steichele, Reallehrer, Bayreuth.
Stengel Frhr. von, Sekondlieutenant, Bayreuth.
Stillkraut, Lehrer, Bayreuth.
Stöber, Apotheker, Bayreuth.
Strauß, Liqueurfabrikant, Hof.
Strehl, Lehrer, Martinlamitz.
Streng, Reallehrer, Hof.
Strößner, Pfarrer, Köditz.
Stumpf, Lehrer und Kantor, Kautendorf.
Summa, Pfarrer, Schwarzenbach a/S.
Teicher Dr., Bezirksarzt, Pegnitz.
Teicher, Pfarrer, Lahm.
Thomas, Stadtbaurath, Hof.
Tod, sächs. Eisenbahnassistent, Hof.
Toussaint, Studienlehrer, Bayreuth.
Traßl, Bürgermeister und Fabrikbesitzer, Oberwarmensteinach.

Trenkle, Dekan, Neudrossenfeld.
Tretscher, Sekondlieutenant, Bayreuth.
Tretzel, Dekan, Thurnau.
Tröger, Oekonom und Bürgermeister, Neuhaus.
Tuppert Dr., Bezirksarzt, Hof.
Tuppert Dr., Medizinalrath, Wunsiedel.
*Turnverein Bayreuth.
Ullrich, Reallehrer, Hof.
Ulmer, Hauptmann, Bayreuth.
Vogel, Hauptmannswittwe, Bayreuth.
Vogler, Oberlehrer, Bayreuth.
Voigtel, Dr. med., Privatier, Bayreuth.
Volkert, Bezirksingenieur, Hof.
Vollrath, Pfarrer, Pressed.
Wächter, Hauptmann, Bayreuth.
Wagner, Rentbeamter, Hof.
Walber, Amtsrichter, Hof.
Waldenfels Frhr. von, Gesandtschafts-Sekretär, Berlin.
Waldenfels Freifrau von, Röthenbach.
Walter, Schloßverwalter, Bayreuth.
Wangemann, Schieferdeckermeister, Bayreuth.
Weber, Oberamtsrichter, Selb.
Weber, Pfarrer, Selbitz.
Weigel, Pfarrer, Mühlhausen.
Weiß, Expositus, Selb.
Wendler, Pfarrer, Marktschorgast.
Werneck, Posterpeditor, Münchberg.
Wicklein, Bauamtskandidat, Hof.
Wilfert, Pfarrer, Weißdorf.
Willmersdörffer, sächs. Generalkonsul, München.
Winterl, Bezirksamtmann, Höchstadt a./A.
Wirth, Dekan, Pegnitz.
Wirth, Kaufmann, Creußen.
Wirth, Gymnasialprofessor, Bayreuth.
Wolf, Commerzienrath, Hohenberg.

Wölfel, Maurermeister, Bayreuth.
Wunder, Bezirkshauptlehrer, Wunsiedel.
Wunderlich, Lehrer, Weidenberg.
Wündisch, Bürgermeister, Pegnitz.
Wunnerlich, Fabrikant, Hof.
Wunsiedel, Stadtmagistrat.
Würth, Privatier, Bayreuth.
Zapf, Ludwig, Münchberg.
Zapf, Lehrer, Bayreuth.
Zehelein, Spezialkassier, Bayreuth.
Zeidler, Fabrikbesitzer, Selb.
Zeiß, Sekondlieutenant, Bayreuth.
Zerzog, Pfarrer, Schönbrunn.
Zerzog, Sekondlieutenant, Bayreuth.
Zeyß, Agent und Spediteur, Bayreuth.
Zimmermann, Schreinermeister, Bayreuth.
Zinn, Bezirksamtsassessor, Berneck.
Zirkler, Pfarrer, Geroldsgrün.

Wohnungsveränderungen, allenfallsige Irrthümer z. B. in der Namenschreibung, Titulatur ꝛc., bitten wir durch gefällige Zuschrift zur Kenntniß des Ausschusses bringen zu wollen.

Sechsundzwanzigste Plenarversammlung
der historischen Kommission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.
Bericht des Sekretariats.

München, im Oktober 1885. In den Tagen vom 1. bis 3. Oktober hielt die historische Kommission ihre diesjährige Plenarversammlung. Anwesend waren von den ordentlichen Mitgliedern Geheimer Regierungsrat Waitz aus Berlin, Hofrat Professor von Sickel aus Wien, die Professoren Baumgarten aus Straßburg, Dümmler aus Halle, Hegel aus Erlangen, von Kluckhohn aus Göttingen, Wattenbach und Weizsäcker aus Berlin, von Wyß aus Zürich und der ständige Sekretär der Kommission Geheimrat von Giesebrecht, der in Abwesenheit des Vorstandes wirklichen Geheimrats von Ranke die Verhandlungen leitete.

Von den außerordentlichen Mitgliedern der Kommission nahmen an der Plenarversammlung teil Professor von Bezold aus Erlangen, Professor Heigel, Oberbibliothekar Riezler und Professor Stieve von hier.

Die Verhandlungen ergaben, daß die Unternehmungen der Kommission im besten Fortgange sind. Seit der vorjährigen Plenarversammlung sind folgende neue Publikationen der Kommission in den Buchhandel gekommen:

1. Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Bd. XVIII. Abteilung 2. — Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft von R. Stintzing. Zweite Abteilung.
2. Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Bd. XX. — Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus. Von Dr. Franz X. von Wegele.
3. Jahrbücher der deutschen Geschichte. — Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Heinrich I. Von Georg Waitz. Dritte Auflage.
4. Deutsche Reichstagsakten. Bd. V. — Deutsche Reichstagsakten unter König Ruprecht. Zweite Abteilung. 1401—1405. Herausgegeben von Julius Weizsäcker.
5. Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. XIX. — Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck. Erster Band.
6. Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. XXV.
7. Allgemeine deutsche Biographie. Liefg. 97—106.

Außerdem erschien im Druck die von der Kommission gekrönte Preisschrift: Franz Anton Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland.

Auch in diesem Jahre muß die Kommission mit dem wärmsten Danke die außerordentliche Gefälligkeit anerkennen, mit welcher die Vorstände der Archive und Bibliotheken des In- und Auslandes alle Arbeiten der Kommission zu unterstützen fortfahren.

Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland hat wesentliche Bereicherungen erfahren. Die Geschichte der deutschen Historiographie

von Professor von Wegele ist erschienen, und der von dem verstorbenen Stintzing noch selbst publizierten ersten Abteilung der Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft hat eine zweite Abteilung aus Stintzings Nachlaß hinzugefügt werden können, deren Herausgabe dem Privatdocenten Dr. Ernst Landsberg in Bonn zu verdanken ist. Man hofft in nächster Zeit einen hervorragenden Gelehrten für die Vollendung des Werkes zu gewinnen. Mit der Geschichte der Kriegswissenschaft ist Oberstlieutenant Max Jähns unausgesetzt beschäftigt und wird sie vielleicht schon im nächsten Jahre vollenden können. Nur wenige Abteilungen des großen Unternehmens stehen noch zurück, und wird die Kommission einen baldigen Abschluß desselben zu erreichen auf alle Weise bemüht sein.

Von den deutschen Reichstagsakten ist vor kurzem der fünfte Band ausgegeben worden, der zweite aus der Regierungszeit König Ruprechts, welcher die Jahre 1401—1405 umfaßt. Die Herausgabe dieses Bandes hat Professor Weizsäcker, der Leiter des ganzen Unternehmens, mit Unterstützung des Dr. Quidde in Frankfurt a. M., selbst besorgt. Im Druck begriffen ist der neunte Band, welcher aus der Zeit König Sigmunds die Jahre 1427—1431 umfassen wird; der Herausgeber dieses Bandes ist Oberbibliothekar Dr. Kerler in Würzburg, der leider mit der Vollendung desselben seine Thätigkeit für die deutschen Reichstagsakten einstellen wird. Auch der sechste Band, der dritte und letzte aus der Zeit König Ruprechts, ist in der Handschrift nahezu vollendet und wird sogleich nach Vollendung des Drucks des neunten Bandes der Presse übergeben werden; mit seiner Bearbeitung waren außer Professor Weizsäcker besonders Professor Bernheim in Greifswald und Dr. Quidde beschäftigt. Auch für die späteren Bände ist bereits ein großes archivalisches Material gesammelt. Dr. Quidde hat eine große Zahl süddeutscher Archive bereist und auf Grund der erworbenen Übersicht über das Material zahlreiche Akten nach Frankfurt kommen lassen, wo sie unter seiner Aufsicht besonders von Dr. Froning und Dr. Jung für die Herausgabe der Reichstagsakten vollständig ausgenützt wurden. Dank dem überaus freundlichen Entgegenkommen des Stadtarchivars Dr. Grotefend konnte Frankfurt zu einem Mittelpunkt aller Arbeiten für die Reichstagsakten gemacht werden.

Von den deutschen Städtechroniken ist der neunzehnte Band, der erste der Lübecker Chroniken, bearbeitet vom Stadtarchivar Dr. Koppmann in Rostock, im abgelaufenen Jahre erschienen. In Angriff genommen wurde die Ausgabe der niederrheinischen und westfälischen Chroniken, welche im 14. und 15. Jahrhundert in deutscher Sprache geschrieben sind. Solche Chroniken sind nur von Neus, Soest und Dortmund — letztere noch ungedruckt — vorhanden. Mit der philologischen und historischen Bearbeitung waren die Germanisten Dr. Franck in Bonn und Dr. Jostes in Münster, sowie die Historiker Dr. Hansen in Bonn und Dr. Ulrich in Köln beschäftigt. Der Anordnung und Leitung dieser Arbeiten hat Professor Lamprecht in Bonn, im Einverständnis mit Professor Hegel, dem Leiter des ganzen Unternehmens, sich unterzogen. Vorbereitet, jedoch noch nicht in so naher Aussicht stehend ist das Erscheinen eines dritten Bandes der Braunschweiger Chroniken, bearbeitet von Stadtarchivar Hänselmann in Braunschweig, sowie das des dritten Bandes der Augsburger Chroniken, für welchen die Chronik des Hektor Mülich nebst Fortsetzungen aus dem 15. Jahr-

hundert bestimmt ist. Der Text dieser Chronik ist bereits vor längerer Zeit durch Professor Lexer festgestellt worden; die historische Bearbeitung hat Dr. Schulte in Donaueschingen übernommen.

Von der Sammlung der Hanserecesse, bearbeitet von Stadtarchivar Dr. Koppmann, war bereits vor längerer Zeit der Druck des sechsten Bandes, welcher für die Zeit von 1411—1420 bestimmt ist, begonnen worden, mußte aber wegen dienstlicher Behinderungen des Herausgebers eingestellt werden. Der Druck wird demnächst wieder aufgenommen werden und sich hoffentlich ohne Störung fortführen lassen.

Die Jahrbücher der deutschen Geschichte werden voraussichtlich in der nächsten Zeit nach verschiedenen Seiten vervollständigt werden. Professor Meyer von Knonau in Zürich, welcher die Jahrbücher Heinrichs IV. und V. bearbeitet, stellt in Aussicht, daß der erste Band der Jahrbücher Kaiser Heinrichs IV. alsbald der Presse wird übergeben werden können. Hofrat Professor Winkelmann in Heidelberg hofft im Jahre 1886 den ersten Band der Jahrbücher Kaiser Friedrichs II. in der Handschrift zu vollenden. Die Bearbeitung der Jahrbücher Kaiser Friedrichs I. ist dem Sekretär der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek Dr. H. Simonsfeld übertragen worden und sind von ihm die Vorarbeiten bereits begonnen. Bekanntlich sind mehrere früher veröffentlichte Teile der Jahrbücher nicht mehr durch den Buchhandel zu beziehen und deshalb neue revidierte Auflagen nötig geworden. Von den Jahrbüchern König Heinrichs I., bearbeitet von dem Geheimen Regierungsrat Waitz, ist die dritte vom Verfasser selbst revidierte Auflage vor kurzem erschienen. Mit der Revision der Arbeit des verstorbenen H. E. Bonnell: „Die Anfänge des karolingischen Hauses“ ist Professor Oelsner in Frankfurt a. M. beschäftigt und hofft dieselbe alsbald zum Abschluß zu bringen. Der Revision des von dem gleichfalls verstorbenen Sigurd Abel bearbeiteten ersten Bandes der Jahrbücher Karls des Großen unterzieht sich Professor Simson in Freiburg i. B., und wird voraussichtlich der Druck der neuen Auflage im Laufe des nächsten Jahres beginnen. Die von Professor Dümmler bearbeiteten Teile der Jahrbücher werden von ihm selbst revidiert werden.

Die allgemeine deutsche Biographie, redigiert von Klosterpropst Freiherrn von Liliencron und Professor von Wegele, ist im verflossenen Jahre um den 20. und 21. Band bereichert worden, auch ist vom 22. Band bereits eine Lieferung ausgegeben. Das Unternehmen hat seinen regelmäßigen Fortgang und erfreut sich allgemeiner Anerkennung.

Die Zeitschrift: Forschungen zur deutschen Geschichte, von welcher der 25. Band erschienen ist, erweist sich nach wie vor als ein Bedürfnis und wird in der bisherigen Weise unter Redaktion des Geh. Regierungsrats Waitz und der Professoren von Wegele und Dümmler fortgesetzt werden.

Die Arbeiten für die Wittelsbachischen Korrespondenzen haben im verflossenen Jahre größere Unterbrechungen erfahren, da die für dieselben thätigen Professoren von Bezold und Stieve durch ihre amtlichen Geschäfte in hohem Maße in Anspruch genommen waren. Professor von Druffel hat die Arbeiten für den abschließenden vierten Band der Beiträge zur Reichsgeschichte (1546—1555) fortgesetzt, und wird der Druck dieses Bandes im Laufe des nächsten Jahres begonnen, vielleicht auch vollendet werden können.

Die Nachforschungen nach Aktenstücken zur Geschichte Kaiser Ludwigs des Bayern im vatikanischen Archive, welche auf Anregung des Geheimrats von Löher schon in zwei früheren Wintern begonnen waren, sind im letzten Winter durch Oberbibliothekar Riezler unter Beihilfe der Archivpraktikanten Franz Löher und Dr. Jochner zum Abschluß gebracht worden. Die Kommission beschloß die Veröffentlichung des so gewonnenen Materials, welches in vielen Einzelheiten wertvolle neue Aufschlüsse über die Geschichte Ludwigs des Bayern gewährt, möglichst zu beschleunigen und beauftragte Oberbibliothekar Riezler mit der Herausgabe.

Seit längerer Zeit hat der Sekretär der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek Dr. H. Simonsfeld zahlreiche Urkunden zur Geschichte der deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen und des deutschen Kaufhauses in Venedig gesammelt. Da der Druck dieser wichtigen Sammlung ohne eine Unterstützung sich nicht wohl bewerkstelligen läßt, glaubte die Kommission einen Druckzuschuß für dieselbe befürworten zu sollen.

Archiv
für
Geschichte und Alterthumskunde
von Oberfranken.

Sechzehnter Band.
Drittes Heft.

(Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde XX. Band.)

Herausgegeben
vom
**historischen Verein für Oberfranken
zu Bayreuth.**

Auf Kosten des Vereins.

Bayreuth 1886.
Gedruckt bei Th. Burger.



Inhalt.

Streit um das Jus armorum

zwischen

Karl Friedrich Erdmann Freiherrn von Künßberg

und

Friedrich, Markgraf zu Brandenburg-Bayreuth.

1752—1756.

Von J. von Künßberg.

Das Streben der Markgrafen zu Brandenburg, von jeher auf Mehrung ihrer fürstlichen Macht gerichtet, ging in Folge dessen auch dahin, die reichsunmittelbare Ritterschaft in ihrem Territorium zu landsässigem Adel herabzudrücken.

In der Mark Brandenburg war ihnen dies gelungen, auch hatte sich der Gesammt-Adel zwischen Berneck und Hof, also die Vogtländische Ritterschaft aus dem Verbande des Kanton Gebürg gelöst und sich dem Markgrafen zu Brandenburg-Kulmbach als landsässig unterworfen. In Franken saß aber trotz alledem noch Mitte des achtzehnten Jahrhunderts manch ein Freiherr auf der väterlichen Burg und vertheidigte seine angestammten Rechte und Privilegien gegen die Uebergriffe des mächtigeren Nachbarn manchmal tollkühn mit dem Degen in der Faust, öfters mehr oder weniger nachdrücklich und erfolgreich bei dem kaiserlichen Reichs-Hof-Gericht in Wien. Um so eifriger wurden solche Kämpfe geführt, als dem Geiste der Zeit nach, auch die kleinen Herrn sich mit pomphaftem Hofstaat zu umgeben suchten und sich mit Würden, Titeln und feierlichen Erlassen

als regierende Herrn zu erweisen liebten. Seine hochfürstliche Durchlaucht wie Seine freiherrliche Gnaden, beide wachten mit gleicher Eifersucht über jedes ihnen zuständige Hoheitsrecht und Privilegium. Das Bild solchen Kampfes, des letzten Ringens eines kleineren gegen den mächtigeren größeren Potentaten bietet der Streit, welchen Karl Friedrich Erdmann Freiherr von Künßberg auf Wernstein gegen Markgraf Friedrich von Brandenburg-Kulmbach führte.

Wohl können solche Hoheitsstreitigkeiten in unsern Tagen des großen deutschen Vaterlandes fremdartig und kleinlich erscheinen, den Zeitgenossen haben sie doch das Leben zu trüben gewußt, und dem Festhalten der Ritterschaft am Hergebrachten und Ererbten dankt der Adel was heute noch von angestammtem Besitz in seinen Händen ist. Mag es tollkühn ja unklug sein, sich gegen Uebermacht und fortschreitende Zeit aufzulehnen, eine gewisse Achtung verdient der Mann doch, der den Kampf um sein Recht, das Recht seiner Väter wie seiner Kinder, nicht scheut.

Hier handelte der Streit um das Recht des Hauses Künßberg-Wernstein einen bewaffneten uniformirten Ausschuß, wie man die zum Militairdienste rekrutirten Unterthanen nannte, in ihrem Castrum zu halten, und mit diesem Ausschuß den Kirchweihschutz in Veitlahm und Mainleus auszuüben.

Auch diese Ausübung des Kirchweihschutzes war längst ein strittiger Punkt. Schon im Jahre 1628 war es in dem Pfarrdorf Schwarzach hierüber zwischen dem markgräflich-kulmbachischen Stadtvogt und denen von Künßberg und ihren Leuten zu Thätlichkeiten gekommen. Dagegen heißt es in dem Receß vom 26. Jan. 1685 „die Lehenschafft und mit Belehnung deß Wernsteinß und Erb-Marschall-Amts ꝛc. betreffend", ausdrücklich:

„8tens, so viel die zu Veitlahm von denen von Künsperg praetendirende Jura politica et ecclesiastica anbetrifft, wollen Se. Hochfürstl. Durchlt. gnädigst geschehen lassen, daß die von Künsperg, den Kirch-Weih-Schutz daselbsten

exerciren, auch die Straffe deren bei solcher Kirch-Weihe der Gemeine sich ereignenden und zur Niedern Gerichtbarkeit gehörigen Frevel einheben mögen."

Als im Jahre 1752 neue Streitigkeiten zwischen denen von Künßberg und dem Hause Brandenburg-Kulmbach entstanden, welche zwar weniger den Kirchweihschutz selbst, als die Ausübung desselben durch uniformirte Soldaten betraf, veröffentlichte Freiherr von Künßberg 1753:

„Eine kurze doch gründliche Gegenanzeig und Information über die Beschaffenheit derer vom Hause Brandenburg-Kulmbach gegen den Freiherrn von Künßberg als Besitzer derer dem fränkischen Ritter-Canton Gebürg incorporirten Rittergüthere Wernstein und Schmeilsdorf unternommene Thathandlungen und wie also das hochfürstliche Haus

1) den 1495 emanirten und
1521 renovirten Landfrieden,
2) das Instrumentum Pacis Westphaelicae,
3) die Pfandungscommission d. a. 1600,
4) die heilsame Vorsicht kayserlicher Wahlcapitulation

geflissendlich unterbrochen."

Von markgräflicher Seite erschien 1756 eine umfangreiche Entgegnung (mit 75 Beilagen) unter dem Titel:

„Ungrund der freiherrlich von künßbergischen kurzen doch gründlichen Gegenanzeig' und Information."

Es wird in dieser Schrift dem Hause Künßberg die Reichsunmittelbarkeit abgesprochen, dasselbe als zum landsässigen Adel gehörend und folglich den hochfürstlich-bayreuthischen Gerichten unterworfen, erklärt, aus dem Grunde, weil die Besitzer von Wernstein als Meranische ex post Gräfl. Orlamündische Diener und Unterthanen mit der Herrschaft Plassenburg[1]) anno 1338 an den Burggrafen Johann von Nürnberg verpfändet und verkauft worden seien.

[1]) Zu dieser Herrschaft der Hof-Mark-Plassenberg gehören laut Landbuch d. a. 1398 die Förtsch, post Giech, Guttenberger, Künsberger, Plassenberger, Waldenfelser u. A.

Es war die gewöhnliche Streitweise der Fürsten jener Zeit gegen den Adel, wie Rot von Schreckenstein in seiner Geschichte der Reichsritterschaft sagt[1]), dieselbe in ihrem Ursprung anzugreifen und somit die ganze Entwicklung der Rechte im Laufe der Zeiten zu übersehen. Mitte des achtzehnten Jahrhunderts war das Haus v. Künßberg längst Mitglied des Ritter-Orts Gebürg,[2]) und Erdmann von Künßberg steht wohl auf seinem Recht, wenn er sagt: (Information § 36) Reichskundige Sache ist

„Daß die Ritterschaftlichen Herrn Mitgliedere und deren Güthern ein von dem hochfürstlichen Haus Brandenburg und anderen benachbarten Fürsten und Ständen des Reichs, Dero Landen und Leuthen ganz abgesondertes oder separates Corpus ausmachen und constituiren, welches seine Dependenz immediate von einem zeitlich regierenden Röm. Kaiser und dem Reich hat und dahero auch keinem Fürsten oder Stand weder mit Landespflichten noch Steuer und Gaben, wohl aber im Gegentheil die Unterthanen ihrer Reichs-Adelichen Herrschafften mit denen Erbhuldigungs-Pflichten und respective dem Jure collectandi cum annexis verwandt sind."

Wernstein am Abhange des Patersberges zwischen Wald- und Wiesenschluchten gelegen, von doppelten mit Thürmen besetzten Ringmauern und Wallgräben umgeben und durch eine Zugbrücke abgeschlossen, hatte unfraglich das Recht einer Besatzung; die jetzt im Germanischen Museum zu Nürnberg befindlichen Rüststücke aus der Waffenkammer der Burg deuten, sowie Lage und Befestigung, ebenfalls darauf hin. Erdmann von Künßberg beweist sein jus armorum aus Listen über Bewaffnung und Recrutirungsrollen der Hintersassen aus den Jahren 1612, 1687, 1704 und 1724. Die beiden Streitschriften befinden sich im Archiv

[1]) l. c. Band II. pag. 457.

[2]) 1508 Vorladung zum Rittertag an die possessores von Wernstein: Archiv daselbst. Georg Wilhelm von Künßberg-Thurnau Ritterrath um 1680.

zu Wernstein und sind denselben die folgenden Thatsachen entnommen.

Karl Friedrich Erdmann Freiherr von Künßberg, geb. den 8. Nov. 1730 war während seiner Minderjährigkeit Lieutenant in churfürstlich sächsischen Diensten. Als er im Jahre 1750 sein väterliches Erbe antrat, formirte er sofort einen bewaffneten Ausschuß von etlichen zwanzig Burschen. Ihre Uniform war blautuchene Röcke mit gelben Aufschlägen, gelben Camisölen, desgleichen Beinkleidern, weiße Gamaschen, rote Halsbinden und Hüte mit Borden und Quasten, auf Ober- und Untergewehr war der Name von Künßberg und die Jahreszahl gravirt. Die Truppe bestand aus 24 Gemeinen, einem Feldweibel, 2 Corporälen, einem Gefreiten, drei Tambours und zwei Pfeiffern. Jeden Sonntag wurde im Schloßhof exercirt und die Leute in den Handgriffen sowie im Schnellschießen geübt.

Als dies zur Kenntniß des Markgrafen zu Bayreuth gelangte, wurde am 3. Febr. 1751 ein Decret erlassen und in demselben dem Baron von Künßberg „sothane ärgerliche Exorbitanz und verwegner Eingriff in das jus armorum abzuthun und zu cassiren befohlen[1]).

Freiherr von Künßberg unterließ wirklich das Exerciren seiner Truppe, wahrte sich aber schriftlich sein jus armorum. Dagegen wurde ihm durch den Erlaß vom 15. April 1751 nur das Recht einer Schloßwache jedoch ohne Uniform zugestanden[2]).

Es zeigte sich aber „daß solche landesväterliche Dehortation bei dem von Künßberg wenig gefruchtet", denn am 24. Juni 1751 hielt er mit Bedeckung von 6 Mann und einem Corporal den Kirchweihschutz zu Mainleus, jedoch statt der blautuchnen Röcke trugen die Leute weiße Kittel.

Hochfürstlich bayreuthischer Seits war man von „dem Frevel" des Baron Künßberg unterrichtet, und ließ durch

[1]) Beilage I.

[2]) Beilage II.

ein hierzu beorbertes Commando die Kirchweih-Beschützer aufheben und ihnen die Montur abnehmen.

„Da aber die Leute erklärten, keine große Freude an dem Soldatenleben zu haben, wurden sie mit ausdrücklicher Warnung sich nicht mehr dabei finden zu lassen dimittiret."

Im August 1751 empfing Baron von Künßberg zu Bayreuth die Lehen über Wernstein und wurde bei dieser Gelegenheit die Paritions-Anzeige wegen Cassation seines anmaßlichen Ausschusses verlangt.

„Der von Künßberg declarirte aber hautement, daß er den Ausschuß quaestionis abzuschaffen nicht gewillt sei, und lasse es dießfalls auf kayserliches Mandat ankommen". Hierauf erhielt er im September desselben Jahres ein nochmaliges strenges markgräfliches Decret mit der Vermahnung den Ausschuß abzustellen.[1]) Als er dessenungeachtet einige Tage darnach mit seinem Ausschuß den Kirchweihschutz zu Veitlahm ausübte, erschien wieder ein kulmbachisches Commando von 30 Mann, welches die sieben Ausschüsser desarmirte, sie mit Zuchthausstrafe bedrohte, und die bei der Haussuchung im Dorfe Wernstein gefundnen Waffen nach Kulmbach in tesseram realis Cassationis in das Stadt-Vogtei-Amt ablieferte. Freiherr von Künßberg aber erlangte auf seine Klage bei kaiserlichem Reichs-Hofrath am 5. Mai 1752 ein

Mandatum cassatorium, restitutorium & inhibitorium de non turbando in Jure armorum, präsidii & sequelae in specie in der Poßeß und Gebrauch des bewehrten Ausschusses zur Ausübung des Kirchweihschutzes[1]).

Daraufhin heißt es in der markgräflichen Streitschrift: „Des Herrn Markgrafen zu Brandenburg-Kulmbach hochfürstliche Durchlaucht konnte es nicht anders als höchst empfindlich fallen, daß dero Diener und Landsaß seinen Unfug so weit getrieben und der kayserliche Reichs-Hofrat sich in die Sache meliret".

[1]) Beilage III.

An Johanni war wieder Kirchweih zu Mainleus. Der Baron von Künßberg zu Pferd in seiner roth und gelben Offiziers-Uniform, die Feldbinde umgeschlungen, gefolgt von zwei Husaren und einem Ausschuß von sieben Mann fand sich auf dem Platz vor seinem Wirthshause daselbst ein. Von kulmbachischer Seite war ein Commando von zwanzig Mann unter dem Stadtvogt Cramer erschienen, und in dessen Gegenwart ließ der Baron von Künßberg durch seinen Advocaten Schmalz das kaiserliche Mandat vorlesen.

Cramer blieb mit seinem Commando bis gegen 10 Uhr in dem langheimischen Wirthshaus dem künßbergischen gegenüber, um „auf das Thun und Treiben des Freiherrn von Künßberg und seines Ausschusses ein wachsames Auge zu richten, konnte aber nichts erspähen, als daß der Baron von Künßberg am Fenster seines Wirthshauses stehend: „Vivat S. kaiserliche Majestät“ gerufen, und darnach das Glas auf die Straße geschleudert habe. Die Musik sei mit Tousch eingefallen, und der vor dem Wirthshause postirte Ausschuß habe zu dreien Malen Feuer gegeben. Man kann sich denken, daß somit die gegenseitige Gereiztheit immer mehr zunahm. Bei Gelegenheit der Kirchweih zu Veitlahm am 25. Juli 1752 ereignete sich denn auch „Unerhörtes“, wie es die markgräfliche Schrift bezeichnet. Der erwähnte Cramer verfügte sich an jenem 25. Juli mit einem Commando von 24 Mann nach Veitlahm und postirte sich in den Hof des Bauern Hüllweber, eines Bayreuther immediat Unterthanen. Bald darauf ritten der Baron von Künßberg in Begleitung des Würzburgischen Lieutenants von Redwitz, mit seinen beiden Verwaltern, dem Advocaten Schmalz und zwei Husaren in Veitlahm ein. Ihnen folgte der Notarius Cammermeyer mit zwei Zeugen, etliche künßbergische und etliche fremde Jägerburschen mit vielen großen Hunden. Dieser ganze Zug begab sich auf den Tanzplatz, wo schon viel Volk versammelt war und sich auch die sieben Kirchweih-

beschützer befanden. Dieselben waren in die alten Uniformen aus den Tagen des seligen Freiherrn gekleidet, da man ja dem Baron von Künßberg die neuen Uniformen abgenommen hatte. Als von Künßberg das kulmbachische Commando erblickte, ließ er durch seinen Notar Cammermeyer bei dem Vogt Cramer anfragen, was derselbe hier zu suchen habe, ließ auch die Jura Kunssbergiana aufs Beste salviren und Protest als Gemeindeherr einlegen, daß fremde, bewehrte Mannschaft durch seine Gemeinde ziehe. Cramer aber gab nur zur Antwort: „er sei auf Befehl hier" und „hat nicht einmal mit dem Huth gerucket, als der Baron von Künßberg vorüber geritten."

Auf dem Tanzplatz unter der Linde ließ Baron v. Künßberg das Friedgebot ausrufen:

„Seid stille, ziehet die Hüte ab und merket weswegen wir hier sind.

Wir sind hier im Namen und auf Befehl des Reichsohnmittelbar hochwohlgeboren Freiherrn und edlem Panner Herrn Karl Friedrich Erdmann von Künßberg, Herrn auf Wernstein, Schmeilsdorf, Tüschnitz, Veitlahm, Mainleuß, Rotwind 2c., Ihrer königl. Majestät in Pohlen und churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen hochbestallter Capitain, wie auch Sr. hochfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg-Bayreuth Burggrafthums Nürnberg hochansehnlicher Erbmarschall. Diese gnädige hochgebietende Herrschaft und Obrigkeit lassen Euch an diesem Kirchweihtag ein ernstliches Friedgebot ausrufen und andeuten: Zum Ersten werden hiermit verbotten alle heimlichen Gewehr und Waffen bei sich zu tragen oder zu führen, die ich nicht alle erdenken oder erzählen kann; bei Straffe 10 Gulden. Zum Zweiten wird hiermit verbotten das Raufen, Schlagen, Stechen, Balgen, Schmähen bei Straffe 10 Gulden. Zum Dritten wenn ein oder andrer hier sein sollten, die schon lange einen alten Haß, Groll, Neid oder Feindschaft mit einander hätten, die sollen es an diesem Kirchweihtag nicht austragen, sondern an Orten und

Enden, wo sie besser Fug und Recht dazu hätten, bei Strafe 10 Gulden. Zum Vierten und Letzten wird hiermit verbotten das grausame Fluchen, Schwören, Sacramentiren und Gotteslästern. Würde aber ein solcher ergriffen werden, dieselbige Strafe stehet bei Gott und bei meiner gnädigen Herrschaft.

Darnach hat sich ein Jeder zu halten und für Schaden und Straf zu richten." [1])

Nachdem das Friedgebot ausgerufen war, begann der Tanz auf dem Festplatz und das Abschießen eines Kleinods. Abends um acht Uhr ließ Baron von Künßberg den Platz wieder abführen, seine Ausschüsser gaben zu dreien Malen Feuer; aber statt daß sich nun das Volk wie sonst ins Wirthshaus begeben hätte, blieb es auf dem Platze stehen, erwartungsvoll auf das, was sich wohl noch ereignen würde.

Freiherr von Künßberg ließ dem kulmbachischen Commandanten sagen, er möge sich nicht unterstehen, mit aufgepflanztem Bajonet durch sein Dorf zu marschiren, er möge außen hinter den Häusern abziehen. Cramer entgegnete, „er werde zu demselben Ort ausmarschieren, wo er herein gekommen." Dieser Weg führte längs der Kirchhofsmauer und über den Festplatz. Auf diese Antwort versetzte der Notarius: „so möge sich der Beamte gefallen lassen, wenn der Baron von Künßberg auf seinem Vorsatz und Recht beharre und ihn mit dem Commando von solchem Weg mit Gewalt abhalte." Stadtvogt Cramer erwiderte, darauf lasse er es ankommen, setzte sich zu Pferd und ritt dem Commando voran bis zur Linde. Freiherr von Künßberg bildete mit seinen Leuten einen Cordon und rief dem anrückenden Commando „Halt" entgegen; „Marsch!" commandirte Cramer und mit gefälltem Bajonet rückten die Soldaten vor. Sofort entstand ein lebhaftes Handgemenge. Man schlug gegen-

[1]) Dies Friedgebot ist dem Wortlaut nach dasjenige in dem künßbergischen Rittergut zu Vestenbergsgreuth gebräuchlich gewesene, doch wird das zu Veitlahm kaum anders gelautet haben.

seitig auf einander los mit Bajoneten, mit Prügeln und Stöcken; ein künßbergischer Diener wurde tödtlich verwundet, Baron Künßberg selbst erhielt einen Schlag auf den Arm, Cramer blutete an Stirn und Hand. Wüthend, „hat er sein Pistol abgedrucket, so aber zum Glück nicht los gegangen.“ Der arme Notarius, welcher nachher den Kampfbericht verfaßt hat, wäre beinahe überritten worden und drückte sich mit seinen beiden Zeugen an die Kirchhofsmauer, „während der Pöbel in rage gerieth.“ Endlich drangen die Kulmbachischen Soldaten durch, sammelten sich vor dem Dorfe wieder und gaben noch einige Schüsse ab: „ohne ordre und aus Zorn, weil etliche unter ihnen blessirt gewesen“ berichtet Cramer, „so heftig, daß die Ziegeln vom Kirchdach gesprungen“ erzählt der Notar Cammermeyer. — Markgraf Friedrich nannte dies Ereigniß ein rebellisches, lehneidbrüchisches, ohnerhörtes und abscheuliches Delictum, das man nicht ohne exemplarische Ahndung hingehen lassen könne, und resolvirte sich des von Künßbergs Person zu bemächtigen und ihn auf der Plassenburg in Verhaft, sowie seine Helfershelfer ins Zuchthaus bringen zu lassen. Freiherr von Künßberg aber begab sich vorerst seiner persönlichen Sicherheit wegen nach Koburg. Darauf ließ der Markgraf öffentliche Patente anschlagen [1]), in welchen den Hintersassen und Lehnsleuten sub poena dupli verboten wird, dem von Künßberg ihre schuldigen praestationes zu verabfolgen, bis derselbe sich wieder im Fürstenthum eingefunden und sein Delictum verbüßt habe. Dasselbe Husarencommando, welches die Patente anschlug, hielt in Wernstein und Mainleus Haussuchung nach Waffen, und nahm diejenigen Bursche, welche bei dem Tumult in Veitlahm als künßbergische Ausschüsser gesehen worden waren, gefangen. Dieselben versteckten sich im Heu und unter Spähnhaufen oder suchten sonst zu entkommen, wurden aber meist ergriffen und auf vier Wochen

1) Beilage IV.

in die Frohnveste zu St. Georgen am See gebracht. Auch wurde der Justizrat Pöhlmann „qua Advocatus pro interesse“ beauftragt, gegen den entwichnen Baron K. F. Erdm. v. Künßberg den Inzicht-Prozeß bei dem hochfürstlichen Hofgericht ohne Verzug einzubringen.

Erdmanns Vetter Karl Alexander von Künßberg suchte die Sache bei Sr. Durchl. Markgraf Friedrich zu gütlichem Vergleich zu bringen, wurde aber in der erlangten Audienz ungnädig entlassen. Zugleich reichte Erdmann v. Künßberg Klage bei S. M. Kaiser Franz I. ein und das vom 30. September 1752 datirte kaiserliche Mandat[1]) befiehlt dem Markgrafen zu Brandenburg-Kulmbach bei poen von 50 Mark löth. Goldes, den von Künßberg in die bestrittenen Rechte wieder einzusetzen und ihn auch ferner nicht anzugreifen. Dieser kaiserliche Befehl gelangte aber erst Anfang November in die Hände des v. Künßberg, und so lange war man von markgräflicher Seite nicht unthätig geblieben. Es war Nachricht eingelaufen, der von Künßberg sei wieder in Wernstein anwesend und ein Commando mit einem Oberoffizier wurde am 12. Okt. 1752 dahin beordert. Erdmann v. Künßberg war indessen nicht daselbst, sondern in dem eine halbe Stunde entfernten Schlosse zu Schmeilsdorf, welches in dem fürst-bischöfflich Bambergischen Gebiet gelegen war. Der Offizier, der Gegend unkundig, wie Markgraf Friedrich bei der fürst-bischöfflichen Regierung in Bamberg diese Gebietsverletzung entschuldigt, marschirte früh morgens nach Schmeilsdorf; unterwegs begegnete er dem künßbergischen Jäger, welcher auf den Anstand ging und fand im Schloß Thür und Thor offen, so trat er ganz unvermuthet in des von Künßberg Zimmer, kündigte diesem den Arrest an und führte ihn sogleich nach Kulmbach ab, woselbst er in den Gasthof zum weißen Roß gebracht und dort, von 12 Mann und einem Unteroffizier bewacht, gefangen gehalten wurde.

[1]) Beilage V.

Einige Stunden nach Ankunft des Baron v. Künßberg in seiner Haft erschien der Kammerherr von Röder bei ihm und forderte ihn auf ein Engagement zu unterschreiben, in welchem er sich verpflichtete, Sr. Durchlaucht 16,000 fl. fränkisch zwar gegen hypothekarische Versicherung, jedoch unverzinslich auf drei Jahre vorzustrecken. Unter dieser Bedingung würde man ihn sofort der Haft entlassen. v. Künßberg ließ sich wirklich zur Unterschrift verleiten. Da er selbst das Capital nicht vorräthig hatte, sollte er die Baronin von Künßberg-Thurnau ersuchen, ihm dasselbe von den Lehnsstamm-Geldern, welche sie in Folge von eben abgeschlossenen Familienverträgen in Händen hatte, vorzustrecken. Diese Anleihe wurde jedoch durch Einsprache der Agnaten sowie durch Verweigerung des Konsenses von Seite des hochlöblichen Canton Gebürg im Interesse der Minorennen Künßberg-Thurnau verhindert. Baron Erdmann von Künßberg blieb also in seinem Arrest, und ein Befehl des Markgrafen vom 12. Okt. lautet dahin, die Inquisition gegen den von Künßberg aufzunehmen. Obwohl es kein hartes Gefängniß war und seine Freunde und Diener freien Zutritt hatten, erstere sich auch wohl öfters zu einer Parthie Boston bei dem Gefangenen zusammenfanden, mag es doch im Gefühle der Machtlosigkeit gegenüber der stärkeren Gewalt eine peinliche Situation gewesen sein. Wieder suchte Erdmann bei kaiserlicher Majestät Schutz und Recht und führt an „daß ja kein einziger Reichsstand in seinen vier Pfählen mehr sicher sei, wenn das Faustrecht in Teutschland so weit gediehen wäre, daß es einem benachbarten Stand kein Bedenken mehr machet, dem schwächeren Stand oder Nachbarn in dessen Gebiet mit bewaffneter Hand einzufallen, Castra zu forciren und personas immediatas gefänglich hinweg zu führen."

Indeß von Wien war nicht gar schnell Hilfe und Antwort zu erwarten; v. Künßberg wurde krank, man bedrohte ihn mit Festungshaft auf der Plassenburg, so entschloß er sich auf Rath seines Vetters K. Alexanders von Künßberg,

sowie seiner Freunde und Verwalter, dem Markgrafen zu Brandenburg die Summe von 2000 Gulden als Lösegeld anzubieten. Die Antwort Markgraf Friedrichs war ein Befehl an den Kammer-Vicepräsidenten von Schönfeld sich nach Kulmbach zu dem Baron von Künßberg zu begeben und ihm zu eröffnen: daß sich S. Durchlaucht „aus angestammter Milde entschlossen, gegen Erlegung von 1000 Ducaten (d. i. 4330 fl.) die Sache aboliren zu lassen, und die weitere Inquisition und legale Untersuchung der enormen Ungebühr zu sistiren. Sollte sich aber Baron v. Künßberg hierinnen nicht fügen, so sei er sogleich auf unsere Festung Plassenburg zu bringen und Niemand als ein Bedienter bei ihm zu zulassen." Von einem Prozeß gegen den Markgrafen war nun jedenfalls noch größerer Verlust zu erwarten, so fügte sich Erdmann von Künßberg, erlegte die verlangte Summe von 1000 Ducaten und berichtigte außerdem die Rechnung des Wirthes für sich und die Wachmannschaft, welche sich auf 114 fl. belief. Darauf reichte man ihm seinen Degen wieder und er begab sich am 30. Okt. auf seine Güter zurück.

Wenige Tage darnach erschien jene schon erwähnte kaiserliche Resolution zu Gunsten des Freiherrn von Künßberg, sowie datirt vom 6. November 1752 ein Reskript auf die Klage, welche er aus der Haft an kaiserlichen Reichs-Hofrath gerichtet hatte. Dasselbe lautet:

Lunae 6. Nov. 1752.

Von Künßberg zu Wehrnstein und Schmeilsdorff contra Brandenburg-Bayreuth & Cons. Mandati, puncto turbationis in der Ausschuß renovation & reliquis

Publicatur Resolutiv Caesarea

Ihro Kays. Majest. haben gehorsamsten Reichs-Hof-Rath Gutachten allergnädigst approbirit, deme zur Folge: Cum Inclusione Exhibili de praes. 24. Oct. anni curr. rescribatur dem Herrn Bischoff zu Bamberg und Herrn Herzog zu Sachsen Gotha sonder Anstand authoritate Commissionis

Caesareae den Herrn Markgrafen sub brevi termino die Loslassung des von Künßberg mit Commination der Realexecution aufzugeben, auch bei unterbleibender Parition ohne Ruckfrage die Execution manu forti auf dessen Kosten ohngesaumt zu vollstrecken, und wie solches geschehen, des fördersamsten allergehorsamst zu berichten.

(L. S. C. M.) Johann Georg Reizer.

Dieser für den von Künßberg so günstige Entscheid kam aber nun zu spät. Trotzdem er am 15. November dem Markgrafen Friedrich zu Bayreuth insinuirt wurde, gab dieser die einmal erpreßte Geldsumme nicht wieder heraus.

Schon am 7. Nov. 1752 hatte Erdmann von Künßberg die Ritterschaft Orts Gebürg schriftlich aufgefordert sich seiner anzunehmen, und die Zurückgabe der 1000 Ducaten sowie Ersatz seiner Schäden und Kosten vermitteln zu helfen. Auch klagte er im Januar 1753 beim Reichs-Hofrath auf Restitution und wiederholte die Klage im Februar und im Mai desselben Jahres. Seine schon erwähnte Vertheidigungsschrift veranlaßte endlich die Ritterschaft Orts Gebürg am 30. April 1753 „sich interveniendo in die Sache zu meliren". Doch hatte dies keinen Erfolg. Trotz alledem trug Freiherr von Künßberg kein Bedenken am 23. Juni 1753 den Kirchweihschutz in Mainleus abermals von seinen uniformirten Ausschüssern ausüben zu lassen.

Von Markgräflicher Seite wurde ihnen von Neuem Montur und Gewehr abgenommen und „wäre Ihro hochfürstliche Durchlaucht — so heißt es in der markgräflichen Schrift — wohl befugt gewesen, dem v. Künßberg die landesfürstliche Animadversion geschärfter empfinden zu lassen, wann nicht Hochdieselben aus Respect gegen kays. Majestät angehalten und nur diejenigen Exceptiones einreichen zu lassen, welche der von Künßberg durch seine freiwillige Submission im Okt. 1752 hintertrieben hatte." Es wurde daher dem Reichshofrath April 1753 eine Deduction in

Schriften übergeben und darin ausgeführt, wie die adversantische imploration unbegründet, als auch die Sache zu keinem Mandats-Prozeß qualifizirt sei. Es fiel aber wider alles Vermuthen des Markgrafen von Brandenburg das Conclusum ungünstig für denselben aus. Es lautet wie folgt:

Conclusum vom 21. Mai 1754.

Von Künßberg zu Wernstein Freiherrn contra Brandenburg-Bayreuth dero Regierung, Lehen-Gericht, Amtshauptmannschaft und Stadtvoigthey-Amt zu Culmbach Mandati puncto turbationis in der Ausschuß-Renovation & reliquis.

Absolvitur Relatio & Conclusum.

1mo. Soviel die gegen Impetrantens Person unternommene unjustificirliche Thätlichkeiten und Arrest, ingleichen dasjenige, was demselben occassione dessen an Strafe, Alimenten und andern Kosten abgenommen worden, fiat mit Verwerfung der unstatthafften Vergleichs-Anzeige de praes. 1. Dec. 1752 ingleichen alle dessen was deßhalben sowohl puncto fori als sonst exceptive eingewand worden, sententia paritoria cum termino duorum mensium.

IIdo. De reliquo communicentur Exeptiones ad replicandum cum termino duorum mensium.

Das Paritori Urteil [1]) wurde am 18. Juni 1754 zu Bayreuth insinuirt, worauf man von Brandenburgischer Seite nochmals eine, jedoch erfolglose Gegenvorstellung versuchte. Markgraf Friedrich blieb dessen ungeachtet bei seiner Ansicht, daß der von Künßberg als Landsaße dem markgräflichen Gerichte unterworfen sei, und beschloß daher „alles in Stand zu setzen, wie es am 29. Okt. 1752 dem Tage vor der Relaxation des von Künßberg gewesen, und die vom Impetranten pro Abolitione erlegten 1000 Ducaten am Hochfürstlichen Hofgericht zu deponiren, auch wurde der Advocatus Fisci, Justizrath Pöhlmann, am 2. Sept. zur Anstellung der Criminalklage angewiesen. [2])

[1]) Beilage VI.
[2]) Beilage VII.

Endlich erschien im Oktober 1756 die mehrfach erwähnte markgräfliche Entgegnungsschrift wider die künßbergische Information. Die urkundlichen Beilagen sind theils dem Archiv Plassenburg, theils demjenigen zu Bayreuth entnommen. Wann und in welcher Weise der Streit zu Ende geführt wurde, darüber fehlen die urkundlichen Nachrichten, doch heißt es in der von Uso von Künßberg verfaßten Familiengeschichte:

„Erdmann von Künßberg brachte es doch so weit, daß die Lehnsgerichtbarkeit nicht auf seine reichsfreie Person ausgedehnt werden durfte. Er übte 1756 den Kirchweihschutz ungehindert aus, und Brandenburg konnte es nicht durchsetzen, daß ihm nichts weiter als eine Schloßwache zustehen solle."

Auch befinden sich im Archiv zu Wernstein Rechnungen vom Jahre 1788 die Montirung des Wernsteiner Ausschusses betreffend. Karl Friedrich Erdmann von Künßberg starb schon am 28. April 1759. Er hinterließ nur zwei Töchter. Wernstein, welches den Lehnsvettern zufiel, blieb längere Zeit unbewohnt; doch stand noch bis vor wenigen Jahren neben der Zugbrücke ein Schilderhäuschen und redete von den einst so werth gehaltenen und hartnäckig vertheidigten Vorrechten und Privilegien. Die Zeit ist über sie hingeschritten, wer will dies heute noch beklagen!

Beilage I.

Lit. T. t.

Decret

an den von Künsperg vom 3. Februarii 1751.

Demnach bei der vor dem Hochfürstlichen Stadtvogtheyamt zu Culmbach verführte Inquisition wider den Künsperg-Wersteinischen Bedienten Johann Friederich Hauenstein, die dem armen und unschuldigen Bauernknecht Friederich Förster zu Veitlahm zugefügte harte Verwundung betreffend, sich die Künspergische unerhörte Vermessenheit und verpönte

Errichtung eines Ausschusses veroffenbaret, welchen er mit einer ordentlichen Uniform, Ober- und Unter-Gewehr, auch Trommel und Spiel versehen, dann in denen Waffen exerciren lassen und durch solchen noch außer dem noch viele Excesse verübet: Und dann Sr. des regierenden Herrn Marggrafens Hochfürstl. Durchl. dergleichen verwegenes Unternehmen nicht anderst als äusserst ungnädigst und mit Vorbehalt einer exemplarischen Ahnd- und Bestrafung so mehrers mißfallen muß, als solches nicht anderst dann vor einen äusserst verpönten Eingriff in Dero Landes Fürstliche Hoheit und die dem Hochfürstlichen Hauß Brandenburg der Orten in dem bekannten Recess de anno 1685 per expressum reservirte hohe und andere obrigkeitliche Jura offenbarlich anzusehen ist: So wird auf Hochfürstlich gnädigsten Immediat-Befehl dem Karl Friedrich Erdmann Baron von Künsperg zu Wernstein sothane ärgerliche Exorbitanz und verwegener Eingriff in die Jura armorum nicht nur die ungnädigste Displicenz und Indignation auf das nachdrücklichst und ernstlichste hierdurch zu erkennen gegeben, sondern ihm auch zugleich auf das schärfeste und bey Vermeidung wider ihn vorzukehrender mißliebiger Zwangs-Mittel, krafft dieses angefüget, seinen armen Leuten die anmaßlich zugelegte Montur, Seit- und Obergewehr sofort wieder abzunehmen und weder solche in denen Waffen künftig mehr exerciren noch die angeschaffte Trommel und Spiel weiters gebrauchen zu lassen, sondern all und jedes sofort selbst wieder abzuthun und zu cassiren, dann wie solches geschehen mittelst gehorsamster Parition unterthänigst anzuzeigen. Wornach &c.

Signatum Bayreuth, den 3. Februar 1751.

Diese Abschrift concordiret mit dem Original, welches hierdurch beurkundet.

Bayreuth, den 26. October 1756.

(L. S.) Johannes Gebelein
Notarius publicus juratus.

Beilage II.

Dekret

an den von Künßperg vom 15. April, anno 1751.

Obwohl Karl Friedrich Erdmann Baron von Künßperg zum Wernstein auf das unterm 3. Februar nuperi an ihn erlassene Dekret, die Cassation dessen zum Eingriff in das Hochfürstl. Jus armorum verpönter errichteten Soldaten-Ausschusses betreffent, eingelangten Berichten nach das Exerciren behörig eingestellet: So will sich dennoch äussern, daß derselbe an Sonn- und Fest-Tägen einen sogenannten Corporal und drey Gemeine in der Uniform mit Ober- und Untergewehr zu Wernstein auf die Wache ziehen lasse, ja daß er seinen unerhörten Unfug in dahier eingegebenen Schriften

1) mit einer angeblich notorischen Possessione ihm zuständig sein sollenden Juris armorum, sequelae & perlustrationis,
2) mit der ihm verliehenen Veste Wernstein,
3) mit dem Hochfürstl. Hause Brandenburg allda vorbehaltenen Jure aperturae,
4) mit der von seinen Vorfahren auf Kayserliche Majestät Erfordern zu allerhöchst deroselben Diensten allda vorgeblich aufgestellten Mannschaft und deren Musterung,
5) mit dem Dienst-Gebrauch zu Thorwachen, Kirchweihschutz, Ausfall, Verwahrung, Auslieferung und Execution deren Deliquenten und
6) mit dem vorschützenden gemeinen Nutzen in Uebung seiner Leute in denen Waffen, vermessen zu rechtfertigen sich erkühnet.

Allermassen aber ad 1) die angebliche Possession, wie sie nur erdichtet, also auch besonders bei einem des juris armorum ganz unfähigen Privato ohnehin unstatthaft ist;

ad 2) die Verleihung einer Veste an einen von Adel ihm nicht zugleich das Jus praesidii & armorum als ein insigne & eminens jus Territorii ohne Special-Concession einzuräumen vermag;

ad 3) Eben die dem Hochfürstl. Haus vorbehaltene Oeffnung der Veste ein untrügliches Zeichen der Landes Fürstlichen hohen Obrigkeit involvirt, anerwogen dergleichen Oeffnung bey Vesten, Häusern und Schlössern, wann solche zu erbauen nachgelassen, in tesseram Territorii sich ausdrücklich vorbehalten zu werden pfleget;

ad 4) die vorgebildete vormalige Mannschafts-Ausstellung und Musterung so ersonnen, als dergleichen von keinem Reichs Stand und Lehen Herrn zu seinem äussersten Nachtheil je verstattet worden ist, als welchem von deren Ober-Eigenthum deren Vasallen zu Ritter-Diensten verbunden sind, und zu solchen, oder in Adaerations-Fall ihre arme Leute mit anzulegen pflegen, dagegen diese nicht doppelt oneriren, am wenigsten zu anderweitigen Diensten evociren lassen können;

ad 5) ihm Baron von Künßberg zwar wie jedem Hauß-Vater, zu seiner Sicherheit nach Gefallen einen besonderen Wächter zu halten frey stehet, also gleichergestalt solches zu thun unverwehrt sein mag, nur daß solches ohne Beschwehrung und mit gutem Willen der Affter Lehenleuthe geschehe, auch diese dabei ohne Uniform und Soldatenrüstung, sondern lediglich in ihren sonst gewöhnlichen Kleidern und allenfalls mit Partisanen erscheinen mögen: wie denn auch dieses letztere bei Kirchweyhbeschützen, Verwahrung, Auslieferung und Execution derer Delinquenten, nach deßen Vater Anno 1710, auch ihm 1749 und 1750 beschehenen Anweisungen verstattet worden, dagegen er darüber weiters nicht verpönter hinauszugehen hat; und

ad 6) außerdem, daß die Cura securitatis publicae nicht ihm, sondern der Hochfürstlich Brandenburgischen

Landes-Herrschaft (deren hohe Obrigkeit in dem Recess de 1685. sich ausdrücklich reservirt worden) obliegt, der angebliche Nutzen, mit eins dahin fällt, vielmehr von seiner unbefugten Miliz die öffentliche Unsicherheit und verbottene sonntägliche Ueppigkeit zu befahren, von welcher ersteren jüngsthin der Hauenstein, von letzteren aber dessen sonntägliche Wächter, von welchem jeden er seinen Wirth allezeit 2 ggrl. zum Vertrinken bezahlen solle, offenbar Proben ablegen, wozu endlich kommt, daß, da er einen und andern seiner Leute vor die Exemtion von dem anmaßlichen Ausschuß-Gelder abgepresset, und in denen Lehens-Pflichten ausdrücklich enthalten, die Lehenleute mit neuerlichen Praestationen nicht zu beschwehren, er darwider schnurstraks und pflichtwidrig gehandelt.

Alß ergehet an ihn, Baron von Künßberg, hierdurch der wiederholte und gnädigst ernstliche Befehl, in signum Cassationis des incompetenten Ausschusses so fort und ohne längern Verzug die Uniform, dann militarisches Gewehr nicht mehr zu gebrauchen, sondern abzuthun, dann wie solches geschehen, binnen acht Tagen gehorsamst anzuzeigen, oder bei unvermuthetem beharrenden Ungehorsam ohnfehlbar zu gewartten, daß dagegen andere nachdrückliche Mittel vorgekehret werden.

Wornach etc. Signatum

Bayreuth, den 15. April, Anno 1751.

Facta Collatione & Auscultatione Copiae hujus cum Originale bekennet der erstern Richtigkeit.

Bayreuth, den 26. Octobris 1756.

(L. S.) Johannes Gebelein
Notarius imperalis juratus publicus.



Beilage III.

Veneris, 5. May 1752.

Von Künßberg zu Wehrnstein Freiherr Erdmann Karl Friedrich contra den Herrn Markgrafen zu Brandenburg-Bayreuth, Dero Regierung Lehen Gericht, Amtshauptmannschaft und Stadt-Vogtey Culmbach, pcto. turbat. in den Ausschuß-renovation et reliquis; sive implorant. de rato et mandato cavirender Anwaldt von Klerff, sub praes. 7 Jan. nuperi, übergiebt allerunterthänigste höchst vermüßigte Noth-Klage, Supplication, und Bitte, pro clem. impertienda manutenentia priorum mandatorum, paritoriarum et executorialium, ac simul decernendo Mandato arctiori poenali S. C. auf die Pfandungs-Constitution, de annullandis factis, Decretis et Citatione, restituendo ablata, ac non amplius turbando in possessione immedietatis, cum citatione solita, vel alia congrua ferenda ordinatione Caesarea. appon. N. I usque IX vel. Lit. A ac subadj. à Num. 1 usque 55 Num. X, XI, XII, XIII, inclusive, in duplo.

Idem sub. praes. 10 Martii nuperi exhibet legitimationem ad acta Vorstellung, und Bitte, pro clem. praevia mandatorum respective registratione et communicatione ob summum morae periculum deferendo retro petitis, appon. N. XIV et XV.

1mo) Fiat gegen den Herrn Markgrafen zu Brandenburg-Bayreuth, dessen Regierung, Lehens Gericht, Amtshauptmannschafft und Stadt-Vogtey Culmbach, Mandatum cassatorium, restitutorium & inhibitorium de non turbando in Jure armorum, praesidii & sequelae in specie in Posses und Gebrauch des bewehrten Ausschusses zu Ausübung des Kirchweih-Schutzes sub. poena 10 Marcarum auri S. C. cum citatione solita & termino 2D.

2do) Interim ponatur Impetrantens Mandatum procuratorium ad acta.

Johann Georg Reizer.

Beilage IV.

Patente
so auf Künßbergischen Lehen angeschlagen werden vom 31. Julii 1752.

Demnach dem Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Friederich Marggrafen zu Brandenburg ꝛc. tot. tit. unterthänigst, vorgetragen werden, daß Carl Friedrich Erdmann Baron von Künßberg nach der bei der Veitlahmer Kirchweih letzthin an dem Hochfürstlich Brandenburgischen Regierungs-Secraetario und Stadtvogt Cramer zu Culmbach und den ihm zugegebenen Commando von der Garnison zu Plasenburg mit Versagung des Transitus auf offener Straßen bey ihrem Ruckmarsch und deren Insultirung und Verfolgung mit Steinen, Prügeln und Nachschießen auch evomirten groben Scheltworten verübten strafbaren Thathandlung aus Wernstein entwichen und anders wohin flüchtigen Fuß gesetzt hat: Und aber Ihro Hochfürstliche Durchlaucht diese Ihro als Oberlehen-Herrn und Landesfürsten immediate sowohl, als mediate unerhörter und verpönter zugefügte enorme Injurie und Violation Ihro Hohen Obrigkeitlichen Jurium nicht so ungeahndet hingehen lassen koennen, dahero um Fugitivum desto eher wieder zur Stelle und rechtlichen Austrag seines Delicti zu vermögen, statt der in Rechten nachgelassenen Annotatione bonorum nur einsweilen die Abführung derer Praestandorum denen Seinigen poenaliter zu verbiethen, sich entschlossen haben; Alß lassen Höchstdieselben dessen gesamten nach Wernstein gehörigen Hintersassen und Lehen-Leuthen Krafft dieses Patents hierdurch gnädigst ernstlich intimiren und anfügen, daß Sie dem gedachten Baron von Künßberg solang bis er sich wieder in hiesigem Fürstenthum eingefunden, und sein Delictum verbüsset worden von denen ihm schuldigen Praestationen, worinnen solche immer bestehen mögen, sub poena dupli nichts verabfolgen lassen sollen.

Damit aber diese Leute sich dieserhalben mit der Unwissenheit nicht entschuldigen und in Schaden und Gefahr setzen mögen, haben Ihro Hochfürstliche Durchlaucht dieses behöriger Orten öffentlich affigiren und somit behörig Kund machen zu lassen, immediate Gnädigst anbefohlen. Sign. unter Vordruckung des Hochfürstl. Regierungs-Canzley-Innsiegels Bayreuth, den 31. Julii 1752.

Die Gleichlautigkeit vorstehender Copiae cum Originali attestiret hiemit

Bayreuth, den 26. Octobris 1756.

(L. S.) Johannes Gebelein,
Notarius publicus juratus.

Beilage V.

Documentum factae Insinuationis Mandati Caesarei in Sachen von Künßberg zu Wehrnstein Frhr. ad Brandenburg-Bayreuth et Cons. pto. turbat. in der Ausschuß Renovation et reliquis.

Wir Franz von Gottes Gnaden erwehlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien und zu Jerusalem König, Herzog zu Lothringen und Baar, Gros-Herzog zu Toscana, Fürst zu Charleville, Marggraf zu Nomeny, Graf zu Falkenstein etc. fügen den Hochgebornen Friedrich Marggrafen zu Brandenburg, Herzogen in Preußen, zu Schlesien, zu Magdeburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch Mecklenburg und Crossen, Burggrafen zu Nürnberg, und Fürsten zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, und Ratzeburg, Grafen zu Hohenzollern und Schwerin, Herrn der Lande Rostock und Stargard, unsern lieben Oheim und Fürsten, Wie auch Sr. Lbd. nachgesetzten Regierung und Lehen-Gericht, Amts-Hauptmannschafft und Stadt-Vogtey Culmbach hiermit zu wissen, wie daß bei uns Erdmann, Karl, Friederich des Heil. Röm. Reichsfreiherr von Künß-

berg zu Wernstein, nach Ausweiß hierbei verwahrten Copeylichen Anschlusses, de praes. 9. hujus mehrmahln klagend aller unterthänigst vorgestellet, welcher gestalten er zwar Dr. Liebd. und Euch Mitbeklagten unser unterm 5. May laufenden Jahrs erlassnes Mandato poenale rechtlicher Verordnung nach hätte insinuiren laßen, in der Hoffnung, daß sie alles das, was dießfalls vorgegangen und geschehen, in gd. Mdto anbefohlenermaßen gänzlich cassiren, und aufheben, die abgenommene Kleider, Gewehr und Geld-Strafen und sonsten alles sogleich restituiren und ersetzen, auch ihn Klägern in den Mannschaffts-Rechten, und was davon dependiret, führohin nicht turbiren, absonderlich aber denselben in dem Possess und Gebrauch des bewehrten Ausschusses und Ausübung des Kirchweih-Schutzes ruhig belaßen würden, so hätte er aber das Widerspiel erfahren müssen, indeme bei der letztern am 24ten Junii zu Mainleuß exercirter Kirchweih und Aufführung des öffentlichen Tanzplatzes, sodann den 25ten Julii darauf zu Veitlahm durch Dr. Lbd. Brandenburg-Bayreuthl. Regierungs-Secretarium und Stadt-Voigt Cramer zu Culmbach, nebst einen Commando bewehrter Cumbachl. Festungs-Soldaten der Impetrant. Wehrnstein. allodial-Ausschuß ohngeachtet der per Notarium et Testes dargegen beschehenen Protestationen in Ausübung des Kirchweih-Schutzes aufs neue wider rechtlich invadirt und turbirt worden seye, auch es endlichen zu Veitlahm gar zu Thätlichkeiten gekommen wäre, wofern der Impetrant seine Beamte und Leute nicht davon abgehalten hätte. Obwohln nun dieses wider Unsere letzthin ergangenes Kaißerl. Mandatum thätlichen Verfahren zu beglaubter Abstrickung mehrerer Eingriffe Dr. Lbd. von dem Kläger geziemend angezeiget worden, so wäre dennoch in wenig Tagen darauf durch ein Husaren-Commando acht Leuthe, und Unterthanen des Impetranten von Künßberg nächtlicher Weile aus denen Bettern gerissen unter vielen Stößen und Schlägen, ganz unchristlich mit auf den Rucken gebundenen Händen, hinweg nacher

Culmbach geschleppet, und endlich von dannen nacher Bayreuth ins Zuchthaus abgeführt worden, wobei sich sothanes Commando verlauten lassen, wann sie den Impetranten bekähmen, so wolten sie es ihme auch so machen, und auf gleiche Art gefangen nehmen. Worauf auch von Seiten Culmbach ein Patent an 5 Orthen praevia publicatione affigiret und Darinnen Impetrant aus Ursachen, weiln er sich bei der Veitlähmer Kirchweih aus seinen Befugnissen nicht verdringen lassen wollen, pro fugitivo declariret, und selbigen mittelst anmaßlicher Verkümmerung aller seiner Revenüen aufgebürdet worden, ob hätte er ein Delictum begangen, welches er in dem Fürstenthum Bayreuth zu verbüßen schuldig seye, wie solches alles aus obangezogenen Exhibito und dessen Beilagen umständlicher zu ersehen ist. Und Dahero Uns Eingangs ermeldter Kläger aller unterthänigst gebethen, Wir wider Dr. Lbd. und Euch Mit-Beklagte ein Mandatum arctius attentatorum, cassatorium, revocatorium, et inhibitorium S. C. sub poena dupli zu erkennen und ergehen zu lassen, gnädigst geruheten. Wann dann nach reifer Erwägung vorheriger sowohl als jezo weiters angebrachten Umständen Unser Kais. Mandatum ulterius cum extensione ad nova facta sub poena 50 marcarum auri heut dato zu recht erkannt worden; Als gebiethen Wir Dr. Lbd. und Euch Beklagten von Röm. Kais. Macht bey poen 50 Marck löthigen Goldes, halb in Unsre Kaiß. Kammer, und den andern halben Theil Klägern ohnnachläßig zu bezahlen hiermit ernstlich und wollen, daß Sie und Ihr alsobald nach Insinuir- und Verkündigung dieses Unsres anderweiten Kaiß. Gebothes, ob angeregt Unsern vorhin ergangenen und legaliter insinuirten Mandato alles seines Innhalts nachkommen, ingleichen die ferners eingeklagte Attentata und andre Thätlichkeiten gänzlich abstellen und cassiren, auch fürohin hierinnen attentando nicht verfahren, die gefangen genommene unschuldige Personen sofort wieder ihres Arrestes entlassen, dann den

gegen Impetranten anmaßlichen Anschlag wieder abnehmen, sich auch an seiner Person, Beambten, Bedienten und Unterthanen, wie bedrohlich geschehen, nicht vergreifen und vergewaltigen zu lassen, deme also und zuwider nicht thun, noch hierinnen säumig oder ungehorsam seyen, als lieb Dr. Lbd: und Euch Mitbeklagten ist obbestimmte poen von 50 Marck löthigen Goldes und Unsere Kais. Ungnade zu vermeyden, das meinen Wir ernstlich. Wir heischen und laden De. Lbd. und Euch von obberührter Unserer Kais. Macht auch Gericht und Rechtswegen hiermit, und wollen, daß Sie und Ihr innerhalb 2 Monathen, den nächsten nach Insinuir- oder Verkündigung dieses Unsres Kais. anderweiten Geboths, so Wir Ihnen und Euch für den ersten, andern, dritten und letzten und endlichen Gerichtstag setzen, und benennen peremtoriè, oder ob derselbe kein Gerichtstag seyn würde, den nechsten Gerichtstag hernach, selbst oder durch einen Gevollmächtigten allda an Unsern Kaißerlichen Hoff, welcher Orthen derselbe alßdenn seyn wird, erscheinen, glaubliche Anzeige und Beweiß zu thun, daß nicht nur Unsern vorigen, sondern auch gegenwärtigen Kaiß. Mandato ulteriori alles seines Innhalts gehorsambst gelebet worden seye, wo nicht, alsdenn zu sehen und zu hören, daß Sie und Ihr um Ungehorsams willen in obgedachte poen der Funffzig Marck löthigen Golds gefallen seye mit Urthel und Recht zu sprechen, zu erkennen und zu erklären, oder aber erhebliche beständige Ursachen, ob Sie und Ihr einige hätten, warum sothane Erklärung nicht geschehen solle, dargegen in Rechten vorzubringen, und endlichen Entscheidt und Erkänntniß darüber zu gewartten. Wann Sie und Ihr Mit-Beklagte nun kommen und erscheinen alsdann also oder nicht, so wird nichts destoweniger auf des gehorsamen Theils oder dessen Anwalds unterthänigstes Anlangen und Bitten mit gemelter Erkänntniß und Erklärung, auch andern hierinnen ferner in Rechten verfahren, gehandelt und procediret werden, wie sich das seiner Ordnung nach eignet und gebühret. Darnach wißen

De. Lbd. sich und Ihr euch zu richten. Geben zu Wienn den 30. Sept. 1752 unsers Reichs im Achten.

Franz (L. S. imperat.) Ad Mandatum Sacr. Caes. Majestatis proprium

Vt. Graf Coloredo. Johan Georg Reizer.

Martis 31. Oct. 1752 hat Tit. Hr. Achatius Edler von Klerff hier vorstehendes Mandatum Caesareum in Originali, una cum allegato pertinenti Tit. Hr. Joh. Friedr. von Harprecht zu Recht insinuiren laßen. Urkundlich dessen meine eigenhändige Unterschrift und Pettschaffts Fertigung, Actum Wienn ut supra.

(L. S.) Karl von Schröder,
Kaiserl. Reichs-Hof-Raths Thürhüter.

Daß vorstehende Copia Documenti factae Insinuationis Mandati mit seinen Original praevia collatione vollkommen gleichlautend befunden worden seye, bezeugt mittelst vorgedruckten Notariat-Signet und eigenhändiger Unterschrifft.

Wienn den 1. November 1752.

(L. S.) Johann Martin Jordan Bohn,
J. Pr. authoritate Caesarea creatus
Notarius publicus et juratus in fidem.

Beilage VI.

Paritori-Urtheil
vom 21. Mai 1754.

In Strittsachen sich verhaltend zwischen Erdmann Karl Friederich Freiherrn von Künsperg zu Wernstein Klägern und Impetranten eines, entgegen und wider Herrn Marggrafen zu Brandenburg Bayreuth, wie auch Dero nachgeordnete Regierung und Lehen-Gericht, Amts-Hauptmannschaft und Stadtvogtei Culmbach, Beklagte und Impetranten, anderen Theils, Mandati cassatorii, restitutorii & inhibi-

torii de non turbando in Jure armorum, Praesidii et sequelae in specie in Passessione und Gebrauch des gewehrten Ausschusses zur Ausübung des Kirchweih-Schutzes sine Clausula poenalis, uti et Mandati ulterioris super novis attentatis, wird Impetrantens Begehren in puncto declarationis Poenae & Arctiorum noch zur Zeit abgeschlagen, sondern impetratischer Theil, soviel die gegen Impetrantens Person unternommene ohnjustificirliche Thätlichkeit, ingleichen das ihme occassione dessen an Strafe, Alimenten und anderen Kosten Abgenommene betrifft, mit Verwerffung der unstatthaften Vergleichs-Anzeige de praes. ersten Decembris Siebzehenhundert zwei und funfzig desgleichen alles dessen, was deshalben sowohl puncto fori als sonst exceptive eingewand worden, Zeit zweier Monaten von Amtswegen hiermit angesetzet, glaubliche Anzeige und Beweis zu thun, daß gedachten ausgangen verkünd und reproducirten Kayserlichen Mandatis ein völliges Genügen geleistet, auch das neuerliche Abgenommene restituirt worden seien, mit der ausdrücklichen Warnung, daß in Verbleibung dessen impetratischer Theil jetzt alsdann, und dann als jetzt in die, denen Kayserlichen Mandatis einverleibte Poen fällig erkläret sein, auch der würklichen Execution halber, und sonsten auf Impetrantisches ferner ordentliches Anruffen ergehen solle, was Rechtens. Signatum zu Wien unter Ihro Kayserlichen Majestät hervorgedruckten Kayserlichem Secret-Insiegel den Ein- und zwanzigsten May Anno Siebzehnhundert vier und Fünfzig.

Graf Colloredo mppria.

(L. S.) Johann Georg Reizer mppria.

Die Gleichlautigkeit gegenwärtiger Abschrift cum Originali bezeugt anmit.

Bayreuth, den 26. Oktober 1756.

(L. S.) Johannes Gebelein,
Notarius publicus juratus.

Beilage VII.

Actum

Bayreuth den 14. Augusti anno 1754.

Nachdeme Ihro Hochfürstliche Durchlaucht gnädigst resolviret haben, die von dem von Künßberg zu Wernstein pro Abolitione bezahlte 1000 Ducaten zum allhiesigen Hofgerichte deponiren zu lassen; Alß ist solches sub acto geschehen, solchemnach von einem Hochfürstlichen Cammer Collegio der Werth des nurbezielten Quanti zum Judicio aulico wirklich überliefert, und allda verwahrlich hinterlegt, sofort auch dieser Vorgang nachrichtlich anhero registrirt worden.

Actum ut supra.

Johann Andreas Seiler
Secretarius judicii aulici.

Daß gegenwärtige Abschrift mit ihrem Originali durchgehends von Wort zu Wort übereinlauten, solches urkundet und bezeuget praevia collatione et auscultatione unter des Hochfürstlich Brandenburgischen Hofgerichts Insiegel, wie auch seiner eigenhändigen Unterschrift und vorgedruckten Pettschaft. Sub dato Bayreuth den 16. Augusti Anno 1754.

(L. S.) Johann Andreas Seiler
Hofgerichts Secretarius.

Die von Wildenstein und ihr Gericht zu Presseck.

Von A. Freiherrn von Lerchenfeld.

Auf dem breiten Hochlande, welches sich vom Fichtelgebirge nach dem Thüringer Walde hinzieht, und das die Wasserscheide zwischen den Flußgebieten des Mains und der Saale bildet, saß im späteren Mittelalter und bis in das 17. Jahrhundert ein zahlreicher Adel. Da sind am Waldstein und dessen Umgebung die von Sparneck, in Berneck und in der Nachbarschaft die von Wallenrod, die auch in Stadtsteinach Burggut hatten; die Wirsberg und als ihre Nachbarn die Guttenberg; die von Waldenfels, in Wartenfels, Rugendorf und Fischbach; auch sie hatten Burggut in Stadtsteinach; nördlich von diesen sitzt dann das zahlreiche Geschlecht der von der Grün mit seinen Verzweigungen, den Wildensteinern und Reitzensteinern, dann in Helmbrechts und Schauenstein, die Wolfstriegel, und noch gar manche andere.

Viele dieser Geschlechter sind ausgestorben, mehrere blühen noch in zahlreichen Zweigen; aber keines mit Ausnahme der von Guttenberg hat seinen Besitz zu behaupten vermocht. Ihre Burgen und Häuser sind zerfallen, und wo eines oder das andere noch erhalten ist, sind seine Tage gezählt. Die Güter sind, mit wenigen Ausnahmen, zertrümmert, die alten Namen verschollen, neue nur ausnahmsweise an ihre Stelle getreten. Von den zahlreichen Rittersitzen des 16. und 17. Jahrhunderts sind nur noch wenige vorhanden. Eine eigenthümliche und nicht gerade erfreu-

liche Entwickelung, die aber noch im ununterbrochenen Fortschreiten begriffen ist.

Bedauerlich ist noch dabei, daß auch die historischen Denkmale auf diese Weise mit zu Grunde gehen.

Es wäre sehr wünschenswerth, wenn die historischen Vereine planmäßig mit der Erhaltung der Grabsteine, der Inschriften, mit der Sammlung von Archivüberresten aus solchen Gütern sich befassen wollten. Ich habe versucht bezüglich eines dieser Geschlechter, der von Wildenstein, das Material zusammenzustellen, das mir gerade zur Hand war. Ich bin mir bewußt, daß das, was ich zusammengebracht, höchst unvollkommen ist, da mir Zeit und Gelegenheit fehlten, die vorhandenen Lücken durch archivalische Studien auszufüllen. Ich biete was ich habe, weil es mir interessant genug scheint, um wenigstens als Vorarbeit für den Geschichtsschreiber des Gesammtgeschlechts der von der Grün zu dienen, und weil Manches kultur- und rechtshistorisch von Interesse sein dürfte.

1. Aelteste Nachrichten.

In dem bischöflich bambergischen Salbuch des fränkischen Walds vom Jahr 1333 findet sich folgender Eintrag: [1])

1318. Item Nycolaus de Grune obtinuit a Domino Wulvingo episcopo extunc ab ecclesia Babinbergensi in purchutam Castrum Wildenstein cum villis adjacentibus videlicet Ruczenreut, prawnsreut, Gravengehewe, Dittmarsreut. Et ipse Nycolaus et sui heredes posteri debent cum ipso castro Wildensteyn episcopum et ecclesiam Babinbergensem respicere ut fideles Castrenses.

Und in dem Lehenbuche von 1348: prope Castrum Wildenstein situm est unum pratum ad quatuor plaustra feni, quod pertinet ad desolatum Obernhag et alioquin Albertus de Waldenvels recepit fenum ejusdem prati

[1]) Abgedruckt im Archiv für Geschichte von Oberfranken. VIII. 2.

nomine episcopi; postea idem Waldenvelser locavit Nycolao de Grun ut pro eo singulis annis daret sibi de malleo suo certum numerum peciarum ferri. Nunc autem idem pratum filii Nycolai de Gruen dicunt se pleno jure pertinere.

(Von späterer Hand): Notandum quod filii Nycolai de Gruen fecerunt judicium sanguinis circa Wildenstein quod est revocandum.

Der obengenannte Nikolaus von der Grün ist der Stammvater der von Wildenstein. Seine Nachkommen führten zunächst noch beide Namen; so schreibt Wiguleus Hundt: Ich find Conrad Wildensteiner von der Grün, war der Behem und Nürnberger Feindt, von Markgraf Ludwigs v. Brandenburg, Kaiser Ludwigs Sohns wegen, anno 1348 ex registrature.

1388 schwört Conrad Wildenstein von der Grün der Stadt Eger Urphede. Erst um das Jahr 1400 nennen sie sich ausschließlich von Wildenstein. Sie sind demnach eines Geschlechts mit denen von Reitzenstein, die gleichfalls aus dem Hause von der Grün abstammen. Sie führen auch das gleiche Wappen, einen silbernen Schrägbalken im roten Feld, auf dem Helm den Flug mit dem Schildbild. Es ist nicht richtig, daß, wie spätere Heraldiker behaupten, die von Reitzenstein den Balken von rechts nach links, die von Wildenstein ihn von links nach rechts geführt hätten.[1])

Das Gegentheil beweisen die Grabsteine in den Kirchen zu Presseck und Grafengehaig, sowie eine Anzahl mir bekannter Wildensteinischer Siegel.

Wahrscheinlich gehörten auch die von Radeck demselben Geschlecht an. Sie führen denselben Schild, als Helmkleinod aber ein Rad, was sie vielleicht als redendes Wappen und um sich von den übrigen Stammgenossen zu unterscheiden angenommen haben.

---

[1]) Siebmacher führt sie Bd. I S. 101 mit dieser Unterscheidung auf.

Die Sitte, verschiedene Zweige eines Geschlechts durch verschiedene Helmkleinode zu unterscheiden ist im früheren Mittelalter weit verbreitet;[1]) wie denn das Helmkleinod überhaupt erst später sich fixirt als der Schild.

Das Geschlecht, um das es sich hier handelt, die von der Grün mit Einschluß der von Radeck, besaßen am Anfang des 14. Jahrhunderts in ihren verschiedenen Verzweigungen einen großen zusammenhängenden Besitz auf dem Nordwald, der sich von Wildenstein die Steinach aufwärts bis zu ihrem Ursprung, dann an beiden Seiten der wilden Rodach von Schübelhammer aufwärts bis zu ihrem Ursprung, und über die Wasserscheide hinüber nach der Culmitz und Selbitz erstreckte, und der wohl im Wesentlichen das Gericht Presseck mit der Feste Wildenstein, das Gericht Schwarzenbach mit der Feste Schwarzenstein, und Naila mit den dazu gehörigen Vorwerken Marlesreut, Selbitz, Culmitz und dem festen Schloß Radeck umfaßte. Nahe dabei ist dann noch mehr alter Reitzensteinischer Besitz, die Burg Reitzenstein und das Dorf Issigau, während in Rodesgrün und auf dem Neuen Haus — die Burg Neuhaus ist noch wohl erhalten — ein Zweig des Geschlechts den alten Namen von der Grün weiterführte. Wie man sieht ein weit ausgedehnter und fast zusammenhängender Besitz.

Diese Güter mögen zum Theil alte Allodien gewesen sein, aus denen später Reichslehen wurden, wie z. B. das Gericht Schwarzenbach; zum Theil waren sie Lehen der Kirche zu Bamberg. Letzteres ist zweifellos in Bezug auf die Burg zu Naila, die halb der Radecker und halb der Wildensteiner war, ebenso in Bezug auf die Güter zu Marlesreuth, die Burg Radeck und das Gericht Presseck, da sie in den ersten bekannten Urkunden als Bamberger Lehen erscheinen.

---

[1]) Ich erinnere an die Feilitzsch, Zedtwitz und Röder im Vogtland, an die Fraunhofen und Fraunberg in Baiern u. A. m.

Aus der oben citirten Urkunde geht nun hervor, daß Nikolaus von der Grün im Besitz der Burg Wildenstein war; ungewiß bleibt, ob sie im Jahr 1318 erst erbaut wurde, oder schon früher bestand. Von den als dazu gehörig aufgeführten Dörfern Rützenreuth, Braunersreuth, Grafengehaig, Dittmarsreuth, gehörten Rützenreuth und Grafengehaig stets zum Gericht Presseck. Braunersreuth gehörte wenigstens später nicht dazu, wohl aber zum Pressecker Pfarrlehen, da der Pfarrer zu Presseck das Zehentrecht dort besaß. Eine Ortschaft Dittmarsreuth gibt es in der Gegend nicht mehr, es mag aber damit der Weiler Wustuben, der einmal in einer Urkunde die Wüstung Titzmannsreuth genannt wird, gemeint sein. Das Verzeichniß der Ortschaften ist jedenfalls unvollständig. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der ganze spätere Bezirk des Gerichts Presseck auch damals schon zu Wildenstein gehörte; einzelne Ortschaften mögen erst später gegründet worden sein; allein Premäusel und Presseck sind slavische Namen, die Orte also unzweifelhaft sehr alt.

Aus den Urkunden ergibt sich ferner, daß die Söhne des Nikolaus von der Grün den Blutbann thatsächlich ausübten; wenn dies auch Bambergerischerseits als unberechtigt angesehen wird. Von Interesse ist die Angabe, daß Albert von Waldenfels dem Nikolaus von der Grün eine Wiese überlassen hat gegen jährliche Lieferung einer gewissen Menge Eisens von seinem Hammer; der Waffenhammer bei Wildenstein war also damals schon im Betrieb.

Im Jahre 1355 löst Fritz Stör den Zehnten und 5 Güter zu Triebenreuth von den Erben des Konrad von der Grün, an welchen sie sein Vater Ruppert Stör für 42 *fl.* Heller verpfändet hatte.

Zu derselben Zeit finden wir das Geschlecht in Naila angesessen.

2. Die von Wildenstein in Naila.

1362 haben Conrad von Wildenstein von der Grün und Friedrich sein Bruder zu Burggut auf den Hof zu Maroltsreuth, da Heinrich Altsch aufsitzt, 111 fl. Gelts zu Burglehen.

Die Wildensteiner erscheinen um diese Zeit mit den Radeckern als Burgmannen der Bischöfe von Bamberg zu Naila.

1333 verkaufte Konrad der alte Radecker all sein Gut, verlehnt und unverlehnt, so er vom Stift Bamberg zu Lehen gehabt, und wie es sein Vater auf ihn bracht hat, an Heinrich den Aeltern und Heinrich den Jüngern, Vögte von Weida. Hiedurch gelangten die Vögte von Weida in den Besitz von halb Naila, das sie 1343 wieder an Conrad den Radecker und Hans von Weißelsdorf verleihen. 1373 aber verkauft Heinrich der Rothe, Vogt von Weida, Hof und das ganze Regnitzland an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg[1]). Obwohl nun hiedurch der Burggraf in Naila nur das erwerben konnte, was der Vogt besessen hatte, nämlich das von dem alten Radecker erkaufte Bamberger Lehen, so ist doch von diesem Lehensverhältniß hinfort nicht mehr die Rede. Die Burggrafen suchten vielmehr ihre Gewalt auch auf den anderen Theil von Naila auszudehnen, den die Wildensteiner als Bamberger Lehen innehatten.

1422 verleiht Bischof Friedrich dem Wilhelm und Neidhardt von Wildenstein halb Naila sammt dem Halsgericht und was sie sonst im Dorf Marlesreuth haben. Allein die Wildensteiner müssen um diese Zeit den Druck der mächtigen Nachbarschaft des Markgrafen gefühlt haben, denn 1427 trägt Georg von Wildenstein dem Markgrafen Lippertsgrün zu Lehen auf; 1429 öffnet sogar Neidhart von Wildenstein sein Schloß Wildenstein, so er vom Stifte Bam-

[1]) Hübsch, Geschichte von Naila. Helmbrechts 1863.

berg zu Lehen hat, dem Markgrafen um besseren Schutzes willen.

1438 kauft Markgraf Friedrich den Radeckerschen Antheil an Naila, den er nunmehr nicht weiter verleiht.

1440 holten des Markgrafen Leute einen Verbrecher mit Gewalt aus des Neidhart von Wildenstein Haus zu Naila, wohin er sich geflüchtet, und Neidhart mußte 1440 und 1445 für sich und seinen Sohn Contz Urphede schwören, daß er sich an Niemand dafür rächen wolle, daß der Herrschaft Hauptleute ihm vor das Haus gezogen, und sich verschreiben, daß sein Haus auf dem Wahle des Markgrafen offen Haus sein solle, daß er sich nach Kulmbach stelle, und seinen Hof Niemandem wider die Herrschaft versetze oder verkaufe.

Von da an üben die Markgrafen in Naila die Landeshoheit aus, und die Wildensteiner nehmen ihre dortigen Güter von den Markgrafen zu Lehen. Wenn auch 1488 noch Hanns und Fritz von Wildenstein und Thomas von Reitzenstein von dem Bischof von Bamberg mit dem Gericht Presseck, Dorf und Halsgericht Naila und Dorf und Halsgericht Marßreuth belehnt werden, so geschah die Erwähnung von Naila hier wohl nur zur Wahrung eines alten Anspruchs.

Das Gericht Presseck und Marlesreuth blieben allerdings bambergische Lehen. Dagegen trug in demselben Jahr 1488 Wilhelm von Wildenstein dem Markgrafen Friedrich Culmitz das Dorf zu Lehen auf.

Ein Wilhelm von Wildenstein, vielleicht derselbe, sagte auch 1449 mit dem Markgrafen Albrecht der Stadt Nürnberg ab, und empfing 1466 seinen Sitz auf dem Wahle zu Naila, das Fischwasser in der Selbitz und das Vorwerk zu Selbitz vom Markgrafen zu Lehen.

Außer dem Sitz auf dem Wahle erscheint noch ein Sitz auf den Mauern und das Perfurt (Bergfried = beffroi = Wartthurm) in Naila im Besitze der Wildensteiner, Alles offenbar Theile einer alten Burg.

1476 erscheint Wilhelm von Wildenstein, als markgräflicher Amtmann zu Hof.

Wilhelms Wittwe Elisabeth von Wolfersdorf empfängt 1489 den Sitz und Perfurt zu Naila, 14 Güter und das Bräuhaus zu Culmitz zu Lehen. Lehenträger ist Thomas von Wildenstein. 1502 erscheinen Wolf und Hieronymus von Wildenstein zu Naila, 1534 Wilhelm von Wildenstein.

1545 stellt Sebastian von Wildenstein für sich und Endres und Caspar von Wildenstein einen Revers über das Vorwerk zu Naila, Bräuhaus, Schmelzgraben, Fischwasser in der Culmitz, 14 Güter und den Hammer in Culmitz aus, die er von Markgraf Albrecht zu Lehen empfangen.

1562 wurden Sebastian und Endres wegen Straffenraubs eingefangen, zu Helmbrechts peinlich verhört und gerichtet.[1]) Die Wittwe des Endres, eine geborne von Reitzenstein, bittet um Aufnahme ihrer beiden Kinder in das Kloster Himmelkron.

1548 erscheint Hanns Ernst von Wildenstein zu Marlesreuth.

1564 verkauft Hanns Wolf von Wildenstein zu Heinersreuth sein Fischwasser in der Selbitz ober- und unterhalb Naila und ein Stück Wald bei Döbra, so sein Vater von seinem Bruder Asmus von Wildenstein erkauft, an seinen Oheim Adam von Gailsdorf zu Selbitz.

1565 † Wolf von Wildenstein zu Culmitz und Marlesreuth und liegt zu Marlesreuth in der Kirche begraben.

1589 verkauft Jobst Hieronymus von Wildenstein seine Güter zu Culmitz an Rudolph von Gailsdorf.

Dieser Jobst Hieronymus ließ für sich und seine Hausfrau Emerentiona von Watzdorf zwei schöne Grabsteine in der Kapelle zu Marlesreuth aufrichten, die dort noch zu sehen sind. Beide sind in ganzer Figur in Lebensgröße

[1]) Hübsch, Geschichte von Naila.

dargestellt, er im Harnisch, den Helm zu Füßen. Jedoch hat sein Grabstein keine Umschrift; die des ihrigen ist wegen der davor gebauten Kanzeltreppe nur theilweise lesbar. Sie lautet: Anno 1560 den 10. Marcij Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr ist die edle Emarentiona von Wildenstein ein geborne von Watzdorf zur . . . . . des edl und ehrenvesten Jobst Hieronymus von Wildenstein zu Nesselreuth . . . . Stund nachher hier in der Kapell begraben worden, deren Seelen . . . .

Auf dem Grabstein des Jobst Hieronymus sind in den 4 Ecken die Wappen

Wildenstein	Zedtwitz
Dobeneck	unkenntlich

auf dem der Emerentiona

Wildenstein	Watzdorf
Zedtwitz	Drachsdorf

angebracht.

1599 verkauft Hanns Siegmund von Wildenstein seinen Sitz, die Mauern, zu Naila an seinen Bruder Christoph, dieser verkauft die Mauern 1608 an Christoph Friedrich von Reitzenstein, und dessen Wittwe, deren Vormund Hanns Philipp von Wildenstein ist, die also wahrscheinlich selbst diesem Geschlecht angehörte, verkauft den Sitz weiter an ihren Vetter Wolf Gerhard von Guttenberg im Jahr 1615 Zwei Kinder dieses Wolf Gerhard von Guttenberg sind in der Kapelle zu Marlesreuth in den Jahren 1627 und 1629 begraben worden, wo deren Grabstein noch zu sehen.

In den 4 Ecken des Steines stehen die Wappen

Guttenberg	Vischlein
Nankenreuth	Raitenbach.

Gleichfalls im Jahr 1615 belehnt Markgraf Christian den Hanns Philipp und den Hanns Ernst von Wildenstein mit 2 halben Theilen an dem Haus zu Naila, das Perfurt genannt.

Hanns Philipps Hausfrau war eine geborne von Feilitzsch, Katharina. Sie erscheint 1623.[1])

Ebenfalls 1615 kauft Hanns Heinrich von Reitzenstein das Vorwerk zu Selbitz; er verwendet zur Bezahlung des Kaufschillings 4000 fl., die ihm seine Hausfrau Rosina von Wildenstein zugebracht. Diese Rosina wird noch 1660 als Wittwe im Kirchenbuch zu Presseck unter den Taufpathen eines Kindes des Christoph Enoch von Wildenstein zu Elbersreuth aufgeführt.

1643 wird Jobst Hieronymus von Wildenstein uf Naila ꝛc., Obristwachtmeister, im Eingang der neuen Gerichtsordnung für das Gericht Presseck als einer der Gerichtsherrn aufgeführt.

1688 den 24. April vermählt sich Johann Heinrich von Wildenstein zu Marlesreuth mit Sophia Barbara, Christoph Enochs von Wildenstein zur Schlopp jüngster Tochter.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß die von Wildenstein in Naila, Selbitz, Culmitz, Marlesreuth und Nestelreuth vom 14. bis ins 17. Jahrhundert angesessen waren. Den Besitz in Marlesreuth und Nestelreuth hielten sie noch bis in das 18. Jahrhundert. Der Besitz in Naila mag wohl nach und nach auf ein Geringes zusammengeschmolzen sein.

3. Die von Wildenstein zur Schlopp, zu Elbersreuth, Gerichtsherren zu Presseck.

Im 1. Capitel haben wir die ältesten Urkunden aufgeführt, die über die Burg Wildenstein und ihre Besitzer bekannt sind. Dieselben sind von dem Frhrn. Karl v. Reitzenstein (Archivalische Mittheilungen) veröffentlicht, der auch in einer anderen Monographie (der Nordwald und seine Eigner) den Anfang einer Genealogie der Wildensteiner zum Nachweis des Zusammenhangs der Geschlechter von der

[1]) Familiengeschichte der Freih. v. Feilitzsch. Als Manuscript gedruckt.

Grün, Reitzen- und Wildenstein gibt. In dem Bamberger Archive müssen sich aus der früheren Zeit des Geschlechtes noch zahlreiche Urkunden vorfinden, die mir jedoch nicht bekannt sind.

Nach einer Urkunde vom Jahr 1403 verlieh König Rupprecht die Wildbahn auf den Welden (dem Wald), die vorher des Thomas von Reitzenstein, Conrad von Wildenstein und Fritz von Guttenberg gewesen war, dem Burggrafen Johann. Es ist indeß nicht bekannt, ob diese Belehnung eine weitere Folge hatte. Innerhalb ihrer Gerichte haben die genannten Geschlechter die hohe Jagd auch weiterhin unbestritten ausgeübt, sie haben sie auch theilweise noch im 17. Jahrhundert darüber hinaus in Anspruch genommen.

Wie wir gesehen haben, wurden die von Wildenstein in Naila, gleich wie die von Reitzenstein mit ihren ausgedehnten Besitzungen um den Döbraberg und die Selbitz, Landsassen der Markgrafen. Diesem Schicksal entgingen nun die Wildensteiner wenigstens in Beziehung auf ihr Gericht Presseck und die dazu gehörigen Rittergüter Schlopp, Elbersreuth und Heinersreuth.

Denn dies sind nun die Sitze und Häuser unserer Edelleute. Das Schloß Wildenstein ist im 16. Jahrhundert bereits verfallen. Schlopp, das nur 10 Minuten Wegs davon entfernt ist, ist offenbar von jeher ein Vorwerk von Wildenstein gewesen, da sich auf dem Wildensteiner Felsen ein Wirthschaftshof kaum einrichten ließ, auch die Bewirthschaftung der Felder von dort aus zu beschwerlich gewesen sein mag. So siedelten die Wildensteiner mit der Zeit ganz in die Schlopp über. Durch Abtheilung ist dann das Rittergut Elbersreuth entstanden, wo mitten im Dorf das Herrenhaus stand, von einem Graben umgeben, daneben der Wirthschaftshof.

Von Elbersreuth ist wohl erst später der Sitz Heinersreuth und der Sitz Presseck abgetheilt worden!; beide waren

aber gering ausgestattet, sowohl an Unterthanen als an Feldbau und Gebäuden. Der Sitz in Presseck ist gänzlich verschwunden, es weiß auch Niemand mehr anzugeben, wo er gestanden.

Auf diesen Gütern nun behaupteten die Wildensteiner ihre Reichsfreiheit, der das Lehenverhältniß zur Bamberger Kirche zunächst keinen Eintrag that. Sie übten die hohe Gerichtsbarkeit, die hohe Jagd, die Dorf- und Gemeinherrschaft aus. Sie schlossen sich der Reichsritterschaft, Orts Gebirg an.

Eine große Rolle haben sie, auch in der engen fränkischen Welt, nicht gespielt. Nur wenige Mitglieder des Geschlechts, die zudem wahrscheinlich meist dem Nailaer Zweige desselben angehören, finden wir in markgräflichen Diensten in ansehnlicher Stellung. Trotz der behaupteten Reichsfreiheit ist es dem Geschlecht auch vor der Reformation nicht gelungen, Zutritt zu den hohen Stiftern zu erlangen, denen der fränkische Adel ganz vorzugsweise seinen Glanz, seine Bedeutung und seinen Wohlstand verdankte. Sie heiratheten meist in die vogtländische und thüringische Ritterschaft, besonders häufig in das stammverwandte Geschlecht der Reitzensteiner.

Wie schon früher erwähnt, öffnet im Jahr 1429 Neidhart von Wildenstein sein Schloß Wildenstein dem Markgrafen um besseren Schutzes willen; derselbe Neidhart saß aber auch zu Naila, und 1488 empfangen Hans und Fritz von Wildenstein und Thomas von Reitzenstein von dem Bischof von Bamberg das Gericht Presseck, Dorf und Halsgericht Naila und Dorf und Halsgericht Marlesreuth zu Lehen. Damals waren also, wie es scheint, die Güter um Naila und das Gericht Presseck noch im ungetheilten Besitz der von Wildenstein, so daß es nicht unwahrscheinlich ist, daß auch andere der in Naila und Marlesreuth erscheinenden Wildensteiner zugleich in Wildenstein seßhaft waren. Auf-

fallend ist, daß ein Reitzenstein als mitbelehnt erscheint. Doch finden wir auch Wildensteiner zeitweise im Besitz Reitzensteinischer Güter, die zum Gericht Schwarzenbach gehören, so 1427 Georg von Wildenstein in Lippertsgrün. Ernst von Wildenstein heißt 1636 auf Schwarzenbach a./W.

Aus dem 15. Jahrhundert finde ich noch einige zerstreute Nachrichten über das Geschlecht.

Am 11. April 1412 bekennt Burggraf Johann dem Heinrich und Jahn von Feiltsch, Pez und Wilhelm von Wildenstein, Ulrich und Nickel von Sacken und Anderen 2960 fl. schuldig zu sein und verpfändet dafür Hohenberg, Wunsiedel, Arzberg und Schönbrunn. Actum Plaßenberg.

1416 haben Heinrich, Jahn und Heinrich von Feiltsch von Wilhelm von Wildenstein den halben Sitz zu Losau in Pfand.

Unter den Edelleuten, welche 1449 mit dem Markgrafen den Nürnbergern absagen, finden sich Heintz, Cuntz und Wilhelm von Wildenstein.

Auch die Wappenschilder der Wildensteiner, die an den Schlußsteinen des Chorgewölbes der Kirche zu Presseck angebracht sind, stammen aus dieser Zeit.

In Grafengehaig befindet sich neben dem Altar in die Wand des Chores eingelassen ein altes Steinbild, Christus am Kreuz darstellend, darunter die Wappenschilder von Wildenstein und Guttenberg, nach der Form dem 15. Jahrhundert angehörig. Nach einer Aufschreibung im Zins- und Giltregister des Georg von Wildenstein vom Jahr 1560 hat sein Urahnherr Veit von Wildenstein den Garten bei der Kirchmauer gelegen, zur Frühmeß in Grafengehaig gestiftet. Die Urkunde lautet:

Den Garttenn zu Graffengehey bey der Kirchmauern gelegen, den mein Uranherr Veitt vonn Wildenstein gottseliger zu der frumes geben, sollen albegen die Heillingmeister als lehenträger, sollichen gartten von mir und meinen erben zu lehen haben und empfahen und mir jerlich 1 Fast-

nachthenna geben, kumpt es aber zu velden [1]), sol ein frumesser mir und meinen erben ein gewenlichs lehengeldt geben, wie auch in einem alden Buchlein, das mein anherr Fritz von wildenstein gott selliger gemacht ein vertragt zu befinden ist, wie auch das Datum gibt, den nechsten Donnerstag nach trium regum der wenigern Zall im Sybenden Jar [2]) und sich auch mit eigner Hand unterschrieben 2c.

Das Güttlein bei der Kirchmauern gelegen, daruf die Barb schram wannet, der es kaufft mus dy lehen von mir und meinen erben empfahen und mir jerlichen geben zu schutz 6 meßla habern 1 fastnachthenna und ein tag schneiden, weitter einem frumesser zu Zinß geben 4 ℔. 6 Pfennig Walburgis 4 ℔. 6 Pfennig Michaelis und 4 Tag heyhen oder schneiden und ist im fünften nichts mer schuldig zu thun.

Soweit Georg von Wildenstein. Daneben steht:

Ich Pankraz Pesnecker hab dem Edlen und Ehrenvesten Hanns Adam von Wildenstein zu Schloppe als ich die frümeß Grafengehaig bezogen 1601 Sechs Gulden Lehengeld geben welches ich mit meiner eignen Hand unterschrieben und bezeugt.

Nach dem Vorstehenden muß die Stiftung des Veit von Wildenstein noch in das 15. Jahrhundert fallen.

Aus den beiden Wappen in der Kirche geht mit Wahrscheinlichkeit hervor, daß damals schon die von Wildenstein und von Guttenberg gemeinsam Patrone zu Grafengehaig waren, das aber damals eine Filialkirche von Stadtsteinach war. Wann die Kirche zur Pfarrkirche erhoben wurde, ist mir nicht bekannt.

Außer Veit von Wildenstein begegnen wir hier seinem Sohne Fritz von Wildenstein, der ein altes Büchlein, ein Zins- und Giltregister abgefaßt hatte, das offenbar dem Enkel Georg zur Abfassung des seinigen diente. Dieser

[1]) Fällen, lehenfällen.
[2]) 1507.



Fritz ist vielleicht derselbe, der 1488 mit Hanns von Wildenstein mit dem Gericht Presseck belehnt wurde.

Das Giltregister des Georg von Wildenstein, das mir im Original vorliegt, ist überschrieben: „Registrum der erbzinß und güldt mein Georg von Wildenstein zur schloppenn hab ich dieß Büchlein von neue mitt meiner eigen handt geschrieben, damitt sych meine erben und underthannen darnach haben zu Richtten, und ist mein will und meynung meine erben sollen keinen underthannen hocher mit zinsenn oder fronnen zu belegen oder zu beschwergen dan wie es in dissem Büchlein befunden wirdt. Actum Anno 1560 jars.

In dem Register sind die Leistungen von 53 Unterthanen, 4 in Wildenstein, 3 in Schlopp, 3 in Premäusel, 9 in Grafengehaig, 1 in Seifersreuth, 11 in Presseck, 5 in Rützenreuth, 6 in Schlackenreuth, 7 in Trottenreuth, 3 in Köstenberg, 1 in Heinersreuth aufgeführt.

Die Wildensteinischen Güter waren damals getheilt und mögen die 53 Unterthanen etwa die Hälfte der im Gericht ansässigen gewesen sein. Des Beispiels halber folgt hier die Schuldigkeit eines ganzen Hofes:

Enders Wildt zum Bremeussel zinst jerlichen
- 2 Gulden walburgis
- 2 Gulden michahelis
- 4 kes oder gibt dafür 4 ½ zwelfer 2 pfennig
- 1 schock eir oder gibt darfür 1 ℔
- 1 Semel oder gibt darfür 28 pfennig
- 2 Herbsthüner oder gibt darfür 12 pfenig
- 1 fastnachthenna oder gibt darfür 7 pfennig
- 8 Meßla Korn
- 1 Meßla Erbes
- ½ Sümra Habern

und fronnt mit Pflug und wagen wie sein nachbar oder gibt darfür 4 Gulden.

Die Leistungen der einzelnen Güter sind, wie man sieht, sehr vielseitig, bei einigen ist darunter „das halb

Obst im Garten", und fast bei jedem anders zusammengesetzt. Auch die Frohndienste sind verschieden; einzelne frohnen mit Pflug und Wagen, andere mit den Pferden, andere mit der Hand und mit einem Pferd, andere mit dem Beil. Bei einigen ist diese letztere Frohn genau auf eine bestimmte Anzahl Lachter Holz begrenzt, die der Fröhner zu hauen hat. Ueberall findet sich neben der Frohn das Geldäquivalent, bei einigen Gütern steht sogar nur der Geldbetrag mit dem Beisatz „für die Handfrohn". Einige Güter sind frohnfrei mit Ausnahme des Jagens und „was am Haus gehöret zu bauen". Bei einem Gut, das dem Caspar Heinfriedel, Pfarrherrn zu Stadtsteinach gehört, findet sich die Bemerkung: Und do ich den Hof widerumb kaufen würde, soll es mit der frohn gehalten werden wie mit anderen meinen underthannen. Von dem Pfarrer wurde also auch das Geldäquivalent nicht gefordert.

Das Zehentrecht findet sich nur auf den Köstenberger Gütern und einigen wenigen Rothäckern verzeichnet. Diese Rothäcker sind neu gerodete Aecker, frühere Oedungen oder Waldland. Auf den übrigen Grundstücken stand dem Pfarrer zu Presseck das Zehentrecht zu, mit Ausnahme von Grafengehaig, wo der Pfarrer von Stadtsteinach den Zehenten hatte.

Der Schluß der Aufzeichnungen des Georg von Wildenstein lautet:

Item mein fischwasser die Steinach fechet sich an, da sich meines gnedigen herrn und fürsten von Bamberg wasser enden und die schremitz[1]) darein fallen thut, und geht hinauf über meinen teich under dem schlos wildenstein in die krum bei den fels den weschdumpfel genennt.

Item das gemein wasser[2]), das fehet sich an, do sich mein wasser die steinach enden thutt in der krum pey dem

[1]) Weiter unten heißt es „schermitz"; jetzt noch Schremitz oder Engenbach genannt.

[2]) Jetzt Rehbach (unterster Theil).

fels der Weschdumpffel genennt, und geht durch die fels hinauf bis in mein viehwissen, ist daran der Trittheil mein.

Item die schremitz, die in die steynach feldet, gett hinauff so weitt daß sy entsprinkt, ist der thrittel mein.

Item das haderwasser[1]) hebt sich an under der Müll[2]) do die Rausch und Haderwasser zusammen fallen, und gett hinauf an den furtt an Jorgan von Guttenberg Wasser samt den Mühlgraben. Ist der dritte Theil mein.

Item das Wasser an der Rausch[3]) gelegen vecht sich an, an dem Rigelsgruntt do er hinein feldet, und gett hinauf an das flüslein, so aus dem perngründlein in die Rausch veldt.

Item der Rigelsgruntt[4]) fehet sich an der Rausch an; und gett hinauff pis zu der Battstuben zu Graffengehaig.

Item das Bergrüntlein fecht sich in der Rausch an, über der Trottenreuter Müll, und gett hinauf, mit aller Gerechtigkeit an das Dorfflein schnebis so meinem gnädigen fürsten und herrn von Bamberg zustehet[5]).

Item mein wasser die kirla fecht sich bei der Rellen-Müll[6]) an mit sampt den Müllgraben und gehet hinauff bis uff die kromen Pirken[7]) soweit es entsprinkt.

Item mein wasser fecht sich pey der Battstuben zu Bresseck an, und gehtt hinab pis in die kosten[8]) feldt, mit aller gerechtigkeit stehet es mir zu.

---

1) Jetzt Rehbach.

2) Die neue Mühle.

3) Der Rauschbach oder Schlackenmühlbach.

4) Dieses Wasser heißt jetzt das Pfarrbächl und steht das Fischrecht dem Pfarrer zu Grafengehaig zu.

5) Dieses Bärengründlein (der Grund zwischen Trottenreuth und Schlackenreuth, der bei Schnebes endet) hat seinen Namen verloren und keinen andern dafür eingetauscht. Jetzt führt ein kleines Seitengründlein des Lautengrundes diesen Namen.

6) Die Schübels- oder Schlackenreuther Mühle.

7) „Krome Pirken", der Weiler Birken, Gemeinde Heinersreuth.

8) Köstenbach.

Item an der schneidmüll [1]) hab ich den dritten theil gibt jerlichen 1 Schock Dillen [2]) darvon zinß, und ein Fastnachthenna, darvon gebürhen mir jerlichen 20 Dillen 12 schuh lang und eines schuchs breit,

Mer 25 Dillen für den wasserflus stehen itziger Zeit Hanns pankratz von wildenstein zu Bresseck zu,

Item die Gemein soll ungetheilet bleiben den armen leutten zu gutt wie auch ein vertraget zu gericht und zu befinden ist."

Die Grenzen dieser Fischwasser soweit sie gegen äußere Nachbarn grenzen — denn innerhalb der Wildensteinischen Güter standen dem Georg, der ja nur einen Theil derselben inne hatte, nicht alle zu — sind noch heute diejenigen des Ritterguts Heinersreuth; auffallender Weise sind aber bei fast allen Gewässern entweder die Namen verändert, oder ganz verloren, wie die Kirla, ein Bach und Grund zwischen Heinersreuth und Rützenreuth, der sich jetzt ohne Namen behelfen muß, ebenso wie das Bärengründlein, das von Schnebes abgeht. Dieser Umstand mahnt übrigens auch zur Vorsicht bei Schlußfolgerungen die aus heutigen Flur- und Bachnamen gezogen werden; sie reichen häufig nicht weit zurück.

In vorstehendem Gültregister ist zum ersten Male auch die „gemein", der Wildensteiner und Schlopper Gemeindewald [3]) erwähnt; es scheint, daß schon damals die Lust zum Theilen der Gemeindewälder sich regte, wogegen Georg von Wildenstein Einspruch erhebt.

„Anno 1583 am Tag Maurizi habe ich Hanns Adam mit meiner lieben Hausfrauen mein eheliches Beilager gehabt. Acht Tag hernachen hat mir mein Vater die Schlop-

[1]) Jetzt Schlackenmühle.

[2]) Dielen, Bretter.

[3]) Jetzt Corporationswald, obwohl eine echte alte Almende.

penn übergeben und er gehen Bresseck gezogen[1];" so berichtet Georgs Sohn Hanns Adam; und „1588 Jars am Sonntag vor Katharinatag um 8 Uhr frue ist Georg vonn Wildenstein, Inhaber der vorbeschriebenen Güter, mein lieber Vater in Gott verschieden."

Hanns Adam gibt auch in seinem Zinsregister die Geburtstage seiner Kinder. Ihre Namen sind:

Barbara, geb. 14. Februar 1587, Georg Nikolaus, geb. 13. März 1588, Georg Heinrich, geb. 20. April 1589, Ernst, geb. 16. März 1591.

Hanns Adam brachte durch Kauf nach und nach die sämmtlichen Güter und Unterthanen, die zum Gericht Presseck gehörten, von seinen Vettern an sich:

Zuerst 1591 von der „Jungfrau", wie sie in einigen Anmerkungen des Zinsregisters genannt wird, das Gut Wildenstein; dasselbe hatte 19 Unterthanen, 3 in Wildenstein, 2 in Schlopp, 7 in Grafengehaig, 2 in Güldenstein, 1 in Fürstenhof, 3 in Presseck, 1 in Heinersreuth und ein Fischwasser in der wilden Rodach. Aus dem Umstande, daß Hanns Adam diese Güter von der „Jungfrau" erkauft, geht hervor, daß bei Abgang von Söhnen auch Töchter in die Wildensteinischen Lehen succedirten, wofür dann das agnatische Vorkaufsrecht ein Correktiv bot.

Weiter verzeichnet Hanns Adam im Jahr 1593 21 Güter wieder in Heinersreuth, Presseck, Trottenreuth, Schlackenreuth, Rützenreuth, Birken, Wahl, Seifersreuth und Wildenstein zerstreut, die er von seinem Vetter selig, Hanns Pankraz von Wildenstein zu Presseck, erkauft. Beigeheftet ist ein eigenhändiges Verzeichniß des Hanns Pankratz. Dasselbe ist überschrieben:

[1]) Hans Adam gibt weder Tauf- noch Familiennamen seiner Frau an. Aus den Ahnenschildern eines Grabsteins in der Kirche zu Grafengehaig, welchen ich für den eines Enkels halte, würde, wenn die Schilder richtig gestellt sind, sich ergeben, daß sie eine von Guttenberg war.

Register und Verzeichnus der gütter und Unterthanen, So Jch Hanns Pangratz Von Wildenstein Zu Presseck meiner lieben Hausfrauen Maria, geborne Von Reitzenstein mit Wissen und gnädiger Bewilligung des Hochwürdigen meines Gnedigen Fürsten und herrn von Bamberg Vorwiesen und Vermacht Uffgericht den 22 Monatstag Februarii 1582, Hanns Pangratz von Wildenstein mein Handschrifft.

Erstlichen den Ansitz und Behausung zu Presseck mit samt all dazu gehörigen Ställen, Städel und gebäuden. Jngleichen alle dazu gehörigen Aecker, Wiesen, Wunn und Waid.

Jtem und mehr ein Fischwasser die Rausch genannt, bei der Schlackenmühl gelegen, so lang und fern daßelbige gehet und von Elbersreuth aus uff mich erblichen gefallen."

Nun folget das Verzeichniß der Güter und Unterthanen; wobei auch das Handlohn- und Lehengeld „als der zehnte Pfennig" für Verkaufsfälle erwähnt ist, und am Schluß die Bemerkung, daß alle Gülten nach Stadtsteinacher Maß sich verstehen, daß ein ℔ Geld zu 30 Pfennig und ein fränkischer Groschen zu 7 Pfennig gerechnet werde.

Endlich noch: Jtem, man ist ein jeden Unterthan, so in der frauen Vermächtnus einverleibet, jährlichen, und ein jedes Jahr besonders, nicht mehr als zwo lachter Brennholz zugeben schuldig.

Zuletzt macht Hanns Pangratz noch eine Zusammenstellung des gesammten Geldertrags seines Gutes zu Presseck. Er berechnet denselben folgendermaßen:

56 fl. 4 ℔ an trückenen gewißen jährlichen Geldzinsen.

$33\frac{1}{2}$ fl. 7 ℔ 26 dl. für 7 Sümmra 3 Meßlein Korn, das Stadtsteinacher Sümmra zu 5 fl. gerechnet.

6 ℔ 23 dl. für $2\frac{1}{2}$ Meßlein Weiz.

9 fl. 5 ℔ 15 dl. für $1\frac{1}{2}$ Sümmra $6\frac{1}{2}$ Meßlein Gerste, das Steinacher Sümmra zu 5 fl.

23 fl. 7 ℔ $10\frac{1}{2}$ dl. vor 11 Sümmra 15 Meßlein Haber, die Sümmra zu 2 fl.

1 fl. 6 ℔ 18 dl. für 15 Schock Aier, das Schock zu 30 dl.
1 fl. 6 ℔ 4 dl. für 56 Käse, je ein Käs zu 7 dl. und zum Teil zu 10 dl.
1 fl. 3 ℔ 18 dl. für 7 Kloben Hanfs zu 30 dl.
1 fl. 2 ℔ 11 dl. Semmelgeld.
4 ℔ 12 dl. für 22 Herbsthünlein eines zu 6 dl. gerechnet.
1 fl. 1 ℔ 3 dl. für 19 fastnachthennen, eine zu 15 dl.
6 fl. 3 dl. für 35½ Lachter Holz zu hauen.
52 fl. für das Frohngeld, angeschlagen 3 ℔ und 18 dl.[1])
5 fl. ein Jahr lang das Hahnlohn oder Lehengeldt angeschlagen.
50 fl. der zugehörige Feldbau sambt den Wiesen Gärtten und Anderem.
6 fl. Fischwaid und Fohrenbach samt einem Wiesenzins und einem Weiher in Seifersreuth.
Gesammtertrag 247 fl. 5 ℔ 25 dl. 1 hl.

In den Aufzeichnungen des Hanns Pankratz geschieht zuerst der Forstberechtigung der Unterthanen Erwähnung. Beachtenswerth ist auch das mit Zustimmung des Lehensherrn geschehene Vermächtniß der Güter an die Wittwe. Jedoch scheint das Vermächtniß nicht zur Ausführung gekommen zu sein, da im Jahr 1593 Hanns Adam die Güter bereits gekauft hat.

Endlich kauft Hanns Adam im Jahr 1600 das Gut Elbersreuth von seines Vettern Friedrich Wilhelm von Wildenstein Schuldgläubigern. Dasselbe hatte 16 Unterthanen, alle in Elbersreuth, mit der Mühle und dem Weiler Wustuben. Hiemit war das ganze Gericht Presseck in Hanns Adams Hand vereinigt; die Güter zu Schlopp, Wildenstein, Elbersreuth und Presseck mit 108 häuslichen Unterthanen.

Nur der Ansitz zu Heinersreuth, der damals schon bestanden haben muß, da 1564 Hanns Wolf von Wildenstein

---

[1]) Vielleicht ist damit der Werth einer Spannfrohn und Handfrohn per Tag gemeint.

zu Heinersreuth in Naila erscheint, hatte noch einen eignen Besitzer. Zu diesem Gut gehörten indeß — nach einem späteren Verzeichniß — nur 12 Unterthanen im Gericht Presseck, dagegen eine größere Anzahl im Gericht Schwarzenbach. Allein auch diese Güter müssen kurz nachher in den Besitz der Schlopper Linie gelangt sein; sie sind wenigstens im Besitz von Hanns Adams Söhnen.

Aus diesen Zins- und Gültregistern und aus dem Verzeichniß der Fischwasser läßt sich nun der Umfang des Gerichts Presseck deutlich ersehen. Es umfaßte das Dorf Presseck, wie es vorzugsweise genannt wird, dann die Dörflein Wildenstein, Schlopp, Elbersreuth, Heinersreuth, Bremeusel, Schlackenreuth, Trottenreuth, Rützenreuth, Seifersreuth, sowie einige dazu gehörige Einöden und Mühlen ganz; in Grafengehaig 16 Unterthanen; dort hatten auch die von Guttenberg einige Unterthanen; in Köstenberg 3 Unterthanen; dort hatte auch das Hochstift Bamberg 2—3 Unterthanen. Doch gehörte die Centgerichtsbarkeit in ganz Grafengehaig und Köstenberg zum Gericht Presseck. Dasselbe bildete somit ein geschlossenes Gebiet, innerhalb dessen es keine fremde Gerichtsbarkeit gab. Das Bambergische Dörflein Schnebes, das zum Amt Enchenreuth gehörte, bildete in der Mitte dieses Gebiets eine Enklave.

Die Elbersreuther Linie.

Die Elbersreuther Linie der von Wildenstein hatte längere Zeit bestanden. Ihr gehörte der obengenannte Friedrich Wilhelm und wohl auch Hanns Pankraz an. In der Pressecker Kirche befinden sich mehrere Grabsteine derselben.

Rechts vom Altar, im Chor der Kirche ist der Grabstein des Christoph von Wildenstein. Derselbe ist etwa 7' hoch und 3½' breit aus Sandstein, und zeigt das Wildensteinische Wappen, Schild und Helm mit der Umschrift:

Anno dmi M. D. und im 56. jar am abent Ruberti ist verschieden der edl und vest Cristof von Wildenstein zu Elbersreut dem Gott genade.

In den Ecken sind folgende Ahnenschilder:



Wildenstein — Feilitzsch



Redwitz oder Marschalk von Ebnet — Rebitz.

Die Schilder Feilitzsch und Rebitz lassen sich nach den Ahnenschildern auf dem Grabstein seines Sohnes, wo sie mit Helm und Kleinod und zudem bemalt erscheinen, bestimmen.

Neben dem Grabstein des Christoph ist der seiner ersten Frau, Dorothea von der Kapell[1]) in die Wand eingelassen.

[1]) Die von der Kapell sind vielleicht eines Stammes mit den von Künßberg und Blaßenberg, wie ihre Schilder vermuthen lassen.



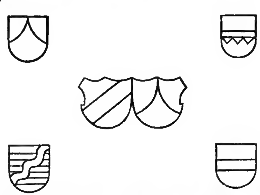




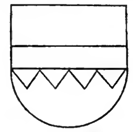
Künßberg — v. d. Cappel — Blaßenberg

Siebm. I. 108. Ott von der Cappeln sagt 1449 mit Markgraf Albrecht den Nürnbergern ab.

Derselbe zeigt in der Mitte die Schilder von Wildenstein und von der Kapell, umgeben von 4 kleinen Schildchen wie folgt:



Die beiden Schildchen links (von der Kapell und Redwitz oder Marschall von Ebnet) bieten keine Schwierigkeit. Das untere Schildchen rechts läßt sich, da es nicht tingirt und ohne Kleinod ist, nicht ohne Weiteres bestimmen. Dagegen ist der untenstehende Schild



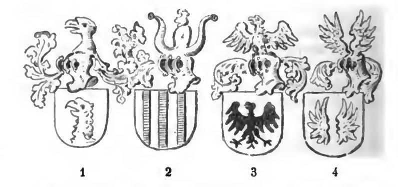
eigenthümlich, und es ist mir bisher nicht gelungen ihn zu erklären.

Die Umschrift des Steines lautet: Anno domini M. d. und im 47 jar am dinstag nach dem neuhen jarstag ist in Cristo verstorben Frau Dorothea von Wildenstein geboren von der Kappell zu Elbersreut der selenn Christus unser erlöser gnedig und barmherzig gewest sein wolle.

Auf einer der Emporkirchen findet sich der Grabstein der zweiten Frau des Christoph, Anna Mufflingerin [1]) in die Wand eingelassen. Er ist jedenfalls erst später an diesen Ort versetzt worden. Die Inschrift lautet:

Anno dmi. M. d. und im 53. jar am . . . . . galle ist verstorben die erbar fraw Anna an geborne Mufflingerin Christof von Wildenstein Hausfrau gewesen ist der got genad.

Auf dem Stein befinden sich in der Mitte das Wildensteinische und Mufflinger'sche Wappen, darüber in einer Reihe die 4 Ahnenschilder des Christoph von Wildenstein, darunter in einer Reihe die Ahnenschilder der Anna Mufflingerin.



1 2 3 4

Der erste Schild ist Mufflinger, der zweite erinnert an Seinsheim oder Schwarzenberg; der dritte, ein Adler, könnte Adelshausen (Siebm. I. 80) oder Armansberg sein.

---

[1]) Die Mufflinger, Weis genannt, stammen ursprünglich aus Baiern, scheinen dann, vielleicht der Religion wegen in unsere Gegend eingewandert zu sein. 1637 † Joh. Heinrich v. Müffling markgräfl. geh. Rath, Kammerpräsident, 1651 † Christoph Heinrich, Erbherr zu Reichenfels, Hohenleuba, Oberkotzau und Fattigau, Amtshauptmann zu Wunsiedel. Noch 1682 sind sie in Reichenfels, Nestelreuth ansäßig. Später finden wir sie im sächsischen Vogtland, auf Reusa u. s. w. Sie blühen noch unter dem Namen von Müffling.

Der vierte, welcher zwei Flügel zeigt, ist schwer zu bestimmen; vielleicht von Wendheim, Siebm. I. 101.

Im Jahre 1882 wurden gelegentlich eines neuen Anstrichs in dem Chor der Kirche unter der Tünche Wandmalereien entdeckt und theilweise blosgelegt, von denen eine höchst wahrscheinlich den Christoph von Wildenstein mit 2 Söhnen und seine Frau die Anna Mufflingerin mit 2 Töchtern, einander gegenüber knieend, darstellt. Auf die Personen schließe ich aus den darüber angebrachten Ahnenschildern. Es scheint, daß Christoph die Kirche zu Pressek neu ausmalen ließ, da sich auch an vielen anderen Stellen Wandmalereien unter der Tünche fanden, die nun leider wieder übertüncht sind.

Links vom Altar befindet sich der Grabstein des Rudolph von Wildenstein, eines Sohnes des Christoph und der Anna Mufflingerin. Die Inschrift lautet:

Anno domini 1563 jar mitwoch am tag conceptionis Mariae verschied in gott der edl und ernvest rudolff vom wildenstein zu elbersreudt, dem got der almechtig sampt allen glauwigen in christo ein froliche uhrstendt verleihen wolle amen.

Auf dem Grabstein sind links die Ahnenschilder des Christoph von Wildenstein, rechts die der Anna Mufflingerin angebracht.

Wie schon oben bemerkt, gehören Pankraz von Wildenstein und Friedrich Wilhelm von Wildenstein, von dessen Schuldgläubigern Hanns Adam ao. 1600 das Gut Elbersreuth kauft, gleichfalls der Elbersreuther Linie an, deren Besitzungen aber nach und nach an die Schlopper Linie übergingen, und die von da an nicht mehr in meinen Akten erscheint. Wahrscheinlich ist sie bald ausgestorben.

Jedenfalls bleibt Elbersreuth von jetzt an bis 1693 im Besitze der Nachkommen des Hanns Adam von Wildenstein.

4) Die Gerichtsordnung.

Wie wir gesehen haben, beanspruchten und übten die von Wildenstein schon früh die Halsgerichtsbarkeit auf ihren zum Schlosse Wildenstein gehörigen Gütern, wenn auch unter zeitweisem Widerspruch des Stiftes Bamberg.

Aus dem 16. Jahrhundert hat sich eine Abschrift der Gerichtsordnung erhalten, wie sie damals im Gericht Preßeck galt. Dieselbe enthält viel bemerkenswerthes, so daß ich sie im Auszug folgen lasse.

„Aller der vom Wildenstein Gerichts Ordnung im Gericht Bresseck von dem rechten Original abgeschrieben und copirt freitags nach Martina den elften Monatstag Novembris anno 1561.

Uf heut Datum haben wir alle von Wildenstein so theil haben an dem gericht zum Wildenstein geherent für uns alle unsere Erben und Nachkommen zur Förderung des Rechtens und schleuniger abfertigung der Rechten sachen auch zu verhütung der partheien merer Kost und Zehrung, hernach folgende ordnung und satzung auf gehabten zeitigen Rath unser Freund einmütiglich und sämmtlichen mit einander vereinigt und verglichen, wollen auch für uns, alle unser Erben und nachkommen das solliche unsere Gericht nach beschriebener Ordnung und Satzungen durch unsere Richter, Burgameister und des Rats dergleichen alle unsere Unterthanen und andere so vor unser aller gericht zu schaffen haben oder gewiesen wurden, menniglich ausgeschlossen ihres Inhalts nach gegangen, gehandelt und die also von itzlichen Partheien bei verliessung ihrer sachen gehalten und vollzogen werden,

Und nachdem die von Wildenstein auf allen ihren guttern so sie von dem löblichen stift Bamberg nach Inhalt der Lehenbrief zu lehen tragen, die obern und niedern gerichtsbarkeit und vers . . . . und alle andere obrig und gerechtigkeit haben daraus dann in allen kirchweihung wo

die im gericht gehalten und begangen werden der schutz und kirchtagsfried zustehet,

Item es soll allewege unser von Wildenstein gericht in Burg . . . . . sachen mit zwelfen unser unterthanen, die unverleumd seien besetzt und besessen werden, der jeder vierteil drei geben und haben soll.

Item es soll allewege ein itzlicher von Wildenstein an deme das Gericht zu bestellen kumbt durch sich selbsten oder seinen vollmechtigen anwalt sambt den zwelf beisitzern des gerichts im Rat enderung mit entsetzung und setzung zu thun, die sollen darauf demselbigen von Wildenstein oder geordneten Richter anstatt seiner Ratspflicht globen zu schweren schuldig sein wie in dieser ordnung befunden wird.

Item es soll allewege der von Wildenstein an dem das gericht zu bestellen kumbt ein tugenlichen Richter, das die andern von Wildenstein sambt einem Rat unbeschwert und der eines erbarn lebens und wandel ist verordnet und bestellt werden, der soll bei seinen Eidspflichten allen gerichtlichen Malefizhandel weß arm leut die seind, rechtlichen nach klagen und strafen und was er also im jar erklagt oder darnach das sich bei ihme verloffen hat das unter zehen gulden, daßelbig soll obgedachten von Wildenstein, so dieses jars Richter ist gefallen, und zugehörn, und keinen teilhabern dieses gerichts nicht davon zu geben schuldig sein; wo aber 10 Gulden oder mehr zu straf und bus von dieses gerichts wegen strafbar oder fellig, wie sich das ungeverlichen begeben oder zutragen würde, daran sollen die andern theilhaber soviel einem jeden nach seinem antheil zu geburn alle theil haben und der Richter einem jeden seinen geburden Antheil verschaffen und gebieten.

Item es soll ein jeder von Wildenstein an welchen das Gericht zu bestellen ist, im jar nicht mehr dann zwelff ordentliche Gericht halten nemlich vom neuen jar bis Walburgi vier, von Walburgi uf Michaelis vier und dann von Michaelis bis wieder ufs neuen jar vier, soll unser jeder dem andern,

von ein neuen jarstag zum andern gleichumb abzutreten schuldig sein und was sich am neuen jar für Malefiz händel zutragen, die sollen dem, der dasselbig jar Richter gewesen ist, gefolgen und bleiben, was sich aber darnach zutregt soll dem angehenden Richter allwegen nachzuklagen gepüren.

Item es soll auch keiner von Wildenstein, so theill an diesem Gericht hat, einen oder keinen seinen Unterthanen oder Verwandten persönlichen keinen beistand vor diesem gericht thun oder leisten; sunder ein jeder so das gericht innen hat soll für sich selbsten auch seinem Richter bei vermanung seines gethanes Eids zu untersagen schuldig sein des andern unterthanen und verwandten wie den seinen und des andern die gerechtigkeit und gleichheit nit zu theilen und ergehen zu laßen, damit sollen auch nit allein die unsern, sunder alle diejenigen, so vor diesem Gericht zu thun haben würden, weß herrschaften die verwandt oder zugethan werden, gemeint sein, aber außerhalb des gerichts mag ein jeder dem seinen nach dem besten rathen ungehindert des andern . . . . .

Item die des Rats sollen alwegen zu rechter gerichts und tagszeit an dem tag so gericht gehalten wird, bei einander sein und keiner ohne ehaft oder leibs verhinderungshalben außenbleiben. Welcher aber zu rechter gerichts und tagszeit nit erscheinet, oder außenbleibet, der soll fünfzehn Pfennig zur straf den andern Ratsgenoßen verfallen sein, die sie ihm auch bei ihren gethanen Ratspflichten nit nachlaßen sollen; welcher aber ohne ehaft und leibverhinderung halben außenbleibt, der soll dem richter desselben jars 5 ℔ pus unnachläßig zu geben verfallen sein, und ob er sich deß widersetze, so soll ihm allwegen der Richter derselben zeit in ein wirtshaus im gericht gelegen bei dem Eid so er zum Rat gethan zu verbieten haben daraus nit zu kommen, bis solang er obgemelte straf erlegt oder gestaldt darum machen thut. Doch sollen die andern Ratsgenossen ursachen seines außenbleibens anhören und dann rechtlichen um sein fürgewandte ehafft erkennen ob die genugsam sei oder nit, dobei

es auch bleiben soll, wurde aber außer der Ratspersonen jemands es were der Kleger oder Antworter zu rechter gerichts und tagszeit nit erscheinen, der soll denselben tag rechtlos stehen und dem gehorsamen teil seinen gerichtskosten selbigen tag schuldig sein . . . . . .

Item Sumnus[1]) ist ein Gerichtstag zwölf pfennig, darein gehöret kein zerung, denselben gerichtstag, zurechen das ein jeder ohnedas essen und trinken mus.

Item ein itzlicher so vor diesem gericht zu schaffen haben oder gewiesen wurde soll erlaubt sein Klag und Antwort schriftlich zu stellen und durch seinen Fürsprecher rechtlich laßen einlegen und wiederum den Klegern von der Antwort (welchers begert) auf ihnen Kosten abschrift zustellen und geben und soll ferner kein teil mit mehr schriften einzulegen zugelassen werden, sondern ein jeglicher soll sein notturft ferner mündlichen durch seinen Fürsprecher fürbringen und reden lassen . . . .

Item wo die besitzer[2]) in sachen am gericht hangender urtel zu sprechen unverstendig mögen sie solches urtel gen statt steinach schieben und um mehres verstandts willen die urtel holen, wie dann vor alters gewohnheit und herkommen ist, doch sollen alweg zuvor ihr vier die verstendigisten im Rat darunter die fürsprecher seind sollen zu dem oberrichter desselbigen jars mit unterricht aller sachen kommen und anzeigung thun, warum sie solche urtel bei ihn behalten und zu schieben gedenken, seines Rats darinnen auch bitten und pflegen, wodann sie der oberrichter mit einen guten grund eines ehrbars urtels verstendig und zu berichten weste,[3]) blieben sie billiger bei denselben um verhütung beider partheien unkostens, wo aber daßelbig nit ist, so soll dannach es den urteilern alweg bevorstehen von denen von stattsteinach urtel zu bringen."

[1]) Versäumniß.
[2]) Beisitzer.
[3]) Wüßte.

Es folgt nun die Bestimmung, daß jede Klag am 4. Gerichtstag nach ihrer Anbringung zum Spruch bereift sein muß, daß der ungehorsam Ausbleibende dem gehorsamen Theil das erstemal die einfachen Gerichtskosten zu vergüten hat, wenn er das zweite und dritte Mal ausbleibt die doppelten und dreifachen Gerichtskosten; ist er zum vierten Mal ungehorsam, so soll er dem Oberrichter um 5 ℔ verfallen sein und soll alsdann der gehorsame Theil seinen Spruch erhalten und dagegen kein Einspruch mehr zugelassen werden. Alle erforderliche Urkunden soll des Jahrs Gerichtsherr siegeln und dafür jedesmal einen halben Gulden empfangen. Appellation soll nur stattfinden, wo es sich um Ehr und Leumund handelt, oder wo der Gegenstand über 5 fl. ist.

„Item eine itzliche Ehrenschmähe soll vor dem Gericht geklagt werden, und mit der höchsten Buße gebüßt werden.

Item wellicher ein Zündpüchsen er sei außer oder im Gericht gesessen in der von Wildenstein Gericht tragt oder zu Hadersachen gebraucht, der nit ehaft oder zuläßig Ursachen seines Tragens hat und solliche ehaft oder zuleßige Ursachen nit gnugsam beweisen kann, der hat erstlich die püchsen und was dazu gehört verloren und soll 5 Gulden zur Straf dem Oberrichter geben.

Item welcher eine Bleikugel heimlich oder offentlich in der von Wildenstein Gericht tregt oder gebraucht, der soll 25 ℔ Buß unnachleßig zu geben verfallen sein, davon gebüren dem Oberrichter 15 ℔, dem Unterrichter 4 ℔, den Schöpfen 4 ℔ und dem gemeinen Gerichtsknecht 2 ℔.

Item, welcher im Gericht dem andern über Rain und Stein ackert oder denselben freventlich ausreißt und das glaublich übersagt und beweist wird der soll dem Oberrichter 25 ℔ Buß unnachläßig geben und verfallen sein und seiner Herrschaft die Leibstraf befehlen.

Item, welcher den andern bei Tag oder Nacht aussfodert und für Gericht kommt, oder geklagt wird, der sol solliches mit der höchsten Buß verbüßen.

Item welcher den andern freventlicher oder mutwilliger weis bei Tag oder Nacht Fenster von Außen einschlagen thut, der sol solches mit der höchsten Buß verbüßen.

Item welcher dem andern bei Nacht oder Tag geschlachne Baum abbricht ausgrebt oder abheut darob betreten oder des glaublichen übersagt, der soll der höchsten Buß unnachläßig verfallen sein und darzu in Gefenknus an Leib gestraft werden.

Item welcher im Gericht dem Andern Zäun oder Schrenk abbricht oder mutwilliger Weis abhauen thut, der ist dem Oberrichter so es den Tag 5 ℔, wo es aber bei nächtlicher Weil geschicht, 10 ℔ unnachläßlicher Buß verfallen sein.

Item ein itzlicher im Gericht seßhaft soll über 3 Paar Tauben nit halten, welcher darüber befunden oder des warlich übersagt soll unnachläßig 5 ℔ dem Oberrichter verfallen sein."

Es folgt nun der Titel von Bußen, Freveln und Wandeln, welcher beginnt: „Item Kirbstagsfried (Kirchstags, Kirchweihfried) ist 10 fl., wo der im Gericht der von Wildenstein verkündiget, steht allen den von Wildenstein so Theil an diesem Gericht haben, zu verbüßen." Des weiteren wird dann die höchste Buß mit 75 ℔ festgesetzt, wovon dem Oberrichter 30 ℔, dem Kläger 12 ℔, den Schöppen 24, dem Unterrichter 5 und dem Gerichtsknecht 4 ℔ gebühren; ein Unrecht ist 7 ℔; ein mittelmeßiger Frevel oder halb Unrecht ist $3\frac{1}{2}$ ℔, ein kleines Frevelein ist 15 dl.

Es folgen nun die Körperverletzungen und die darauf gesetzten Strafen in großer Ausführlichkeit, von dem Wurf, der mit 10 ℔ zu verbüßen ist, ob er treff, oder fehl, bis zu dem abgehauenen Glied an Hand oder Fuß, das mit 18 und zum abgehauenen Ohr das mit 25 ℔ zu verbüßen ist. Die abgehauene Hand und das ausgeschlagene Auge sollen so verbüßt werden, wie es an dem Ort, wo man Urtheil holt, Gewohnheit und Recht ist; ebenso soll es mit

der abgehauenen Nase gehalten werden. Wenn aber Weibspersonen bestraft werden, so soll von allen festgesetzten Strafen nur die Hälfte genommen werden.

Es folgen die Anordnungen über Maß und Gewicht, über Fleischbeschau, mit Festsetzung der entsprechenden Bußen. Zu bemerken ist dabei, daß zwar das Stadtsteinacher Maß als das geltende festgesetzt ist; wenn aber Käufer und Verkäufer über ein anderes übereinkommen, so soll es ihnen unbenommen sein. Das „Metzelen" steht jedem frei; doch hat er dafür dem Oberrichter jährlich 10 ℔ Unschlitt zu geben.

Es folgt nun der Titel vom Bierschenken:

„Item ein itzlicher in der von Wildenstein Gericht gesessen hat zu bräuen und schenken und sein Bier aufzuthun Macht wann es seiner Gelegenheit ist; doch daß im Dorf zu Breßeck zum wenigsten im Winter unter zweien und im Sommer unter einem Bierschenken nit ist." Den Bierbrauern zu Breßeck soll der Bierpreis gesetzt werden von 4 der von Wildenstein Unterthanen, 2 aus dem Dorf Breßeck und zwei vom Land, welche der Oberrichter ernennt. Diesen hat der Bräuer, dem sie das Bier setzen, ein Viertel Bier zur Verehrung zu geben. Kein Brauer soll von einem Gebräu mehr als zweierlei Bier machen, ein gut Bier und ein coventt oder frisch Bier genannt. Von letzterem kostet die Maß einen Pfennig. Kein Wirt soll mehr als ein laufendes Faß haben.

Die Mühlen im Gericht — es sind deren 5 — sollen jährlich einer Mühlschau unterworfen sein, welche der gemeine Richter mit „ihr 4 im Gericht die des Mühlwerks am verständigsten sind", vornehmen soll. Die Gerichtsordnung gibt Vorschriften über die Beschaffenheit des Mühlwerks, Stärke, Lage und Beschaffenheit der Mühlsteine, und setzt die Strafen fest; außerdem enthält sie die Bestimmung:

„Item in allen Rechten wird erfunden, daß ein itzlicher Müller, was getraidt der mahlen soll nehmen und geben

werden der zwen und dreißigst Teil, gebührt sich von einem Sümra ein halb Mesla, dobei soll es auch in unsrem Gericht bleiben, welcher darüber handelt und zuviel nimmt, oder metzt, soll in der von Wildenstein straf stehen."

Es folgen dann die Eidesformeln für Richter, Urtheiler, Gerichtsschreiber, Gemeinknecht.

Wenn Zwietrachten im Rat — dieß ist die Gesammtbezeichnung der Urtheiler — entstehen, so sollen sie gütlich geschlichtet werden; kommt es zu Schmähungen oder Thätlichkeiten, so sollen die übrigen gleich darüber urtheilen, und die Strafe dem Oberrichter verfallen sein; „ob aber der Zwietracht zu Freveln und Aufruhrn kommen, so möcht man dieselben Ratspersouen bis uf den Oberrichter zu Gewißheit oder Geferlichkeit einnehmen laßen."

„Item die des Rats sollen alle Bußen und fäll in laut dieser Ordnung und von dieses Gerichts wegen gebühren und gefallen von ihr allerwege ein Burgermeister neben ihr zweien im Rat, den (die) die andern jährlichen zu ihm, so ein neuer Richter und Burgameister angehet und erwählet wird, erkiesen, einzunehmen befehlen, die von eines Rats wegen darvon ausgeben und gebührlicher zehren sollen und jährlich den Andern Rechnung thun sollen, was verzehret und ausgeben ist. Wurde dann über die gebührliche Zehrung noch etwas übrig sein, das soll allwege bei einem Rat bleiben; würde aber nichts übrig sein, soll jährlichen und allwegen von einem neuen Jahr zum Andern ein jeder die Uebermaß seiner Zehrung hernach schuldig sein. Es soll allwege bei dem Unterrichter Burgameister und den zweien in dem Rat stehen die Malzeit ihres Gefallens und an welchem Ort ihnens gelegen zu bestellen, daher dann ihm die andern zu folgen schuldig sein sollen."

Ueber Nachlaß von Bußen, welche dem Rat zustehen, entscheidet die Mehrheit, wobei der Bürgermeister die Umfrage hält. In eigner Sache, oder wenn die nächsten Ver-

wandten betheiligt sind, sollen die Rathsmitglieder „aus dem Rat weichen.“

Es folgen die Bestimmungen über Verhörung der Zeugen, über die Verwarnung vor Meineid, die Eidesformel der Zeugen, ferner ein Abschnitt über Gotteslästerung bei dem, wie schon früher einmal, auf die Bambergische Halsgerichtsordnung als auf ein geltendes Gesetz hingewiesen wird. Unter die Gotteslästerung fällt auch das Schwätzen und Lachen während der Predigt des Evangelii, „womit der Prediger verirret wird.“

„Damit aber diese unsre geordnete Ordnung“ so schließt die Gerichtsordnung, „in und vor unser aller von Wildenstein Gericht nachgegangen und deren zuwider und entgegen nit gehandelt, so haben wir die mit unsern Unterschriften fürgedruckten Petschaften bekräftigt Richter und Urteilern in ihr Verwahrsam (die auch solches ohne Verwißen und Erlaubnus aller der von Wildenstein nit von sich geben sollen) überantwordt und zugestellt, die sie foder allwege, so Gericht gehalten wird, für und bei ihnen haben sollen, und in welchem Artikel die Ratgeber und Urteiler irrig und den nit lauter verstanden, daß sollen sie sich berichten und unterweisen laßen, damit niemands vernachteilt. Jedoch so behalten wir uns unseren Erben und Nachkommen bevor, solche Ordnung zu mehren, wenigern oder gar abthun und ein andere ufrichten. Actum Freitag nach dem neuen Jahrstag Anno xlvii der wenigern Zal.“ (1547.)

Leider sind der Abschrift die Unterschriften nicht beigefügt.

Wir würden aus denselben ersehen können, ob die von Wildenstein zu Naila auch bei Aufrichtung dieser Gerichtsordnung betheiligt waren. Daß sie mitbelehnt waren, geht aus manchen späteren Vorkommnissen hervor.

5. Wolf Wilhelm und Adam von Wildenstein.

Magister Johann Will schreibt in seinem Teutschen Paradeiß in dem vortrefflichen Fichtelberg, anno 1692:

„Und haben dieser wilden und nicht gar fruchtbaren Gegend die Edlen von Wildenstein durch tapfere Thaten und hohe Geschicklichkeit große Ehre zugezogen, sonderlich Wolf Wilhelm und Adam von Wildenstein, hochfürstl. Brandenburgische Räte und Landeshauptmänner zum Hof, deren jener den 8. Jul. a. 1580 in einer Legation zu Prag, dieser den 15. Aug. a. 1605 zum Hof das Leben sammt ihren vornehmen Diensten beschlossen, beede aber in der Pfarrkirchen zum Hof beerdiget worden." In einem Verzeichniß der Landeshauptleute zum Hof, das Freiherr Wilhelm von Feilitzsch in seiner Geschichte der Familie von Feilitzsch mittheilt, finde ich diese beiden, Wolf Wilhelm und Adam von Wildenstein, aufgeführt; aber mit dem Beisatz: auf Ströhlenfels und Mühlbach. Nun ist Ströhlenfels eine Besitzung des bairisch-oberpfälzischen Geschlechts von Wildenstein.

Wenn also die Angabe des Freiherrn von Feilitzsch richtig ist, so wären diese beiden Wildensteiner nicht unserem fränkischen, sondern dem bairischen Geschlecht zuzuzählen. Wigeleus Hundt führt in seinem Bairischen Stammenbuch in dieser Zeit bei den bairischen Wildensteinern auch einen Wolf Wilhelm auf, der aber Schultheiß zu Neumarkt (in der Oberpfalz) war, auch einen Adam, der um diese Zeit gelebt hat. Das Zusammentreffen der Vornamen ist auffallend. Da wir aber auch in unserem Geschlecht den Taufnamen Wilhelm, Wolf und Adam wiederholt begegnen, so kann diesem Umstand wenigstens keine entscheidende Bedeutung beigemessen werden.

M. Johann Will hielt diese beiden jedenfalls für Angehörige unseres Geschlechts.

6. Die Nachkommen des Hanns Adam von Wildenstein.

Wir haben gesehen, wie Hanns Adam nach und nach alle Güter des Geschlechts, die das Gericht Pressek bildeten, wieder vereinigt hatte. Er lebte noch im Jahr 1603. In diesem Jahre gestattete er einer Anzahl Juden die Niederlassung in Pressek. Es waren dies Joseph Putzell, Jakob sein Tochtermann, Calmuß sein Schwager, Kayphas sein Schwager, Moscha sein Schwager, Moyses sein Bruder, Koppell sein Vetter, Moyses Sohn. Sie mußten einen fürchterlichen Eid schwören, der sich am Schlusse des Zinsregisters aufgeführt findet.

Diese Judenkolonie scheint nicht lange bestanden zu haben. Die Stürme des 30jährigen Krieges haben sie wohl weggefegt; denn es ist in späteren Akten kein Anhaltspunkt mehr dafür zu finden, daß Juden in Pressek ansässig gewesen wären. Nur das Judenholz, ein kleines Gehölz in der Pressecker Flur, erinnert noch an sie. Vielleicht war ihnen dort ein Begräbniß angewiesen worden.

Wann Hanns Adam gestorben ist, weiß ich nicht. Ich finde ihn von da an nicht mehr erwähnt.

Von seinen Söhnen überlebten ihn Georg Claus geboren 1588 und Ernst geboren 1591.

Georg Heinrich, geboren 1589, scheint früher und jedenfalls vor 1625 gestorben zu sein, da er in den Akten und Urkunden niemals erscheint.

Ueber sie brach nun die Noth des 30jährigen Krieges herein. Nach einer Inschrift in der Kirche zu Pressek wurde diese im Jahre 1625 von dem Bischof Johann Georg von Bamberg mit Gewalt occupirt und dort der katholische Gottesdienst wieder eingerichtet. Die Verhältnisse der Kirche in der Reformationszeit sind noch nicht klar. Glaubhaft tritt der erste evangelische Pfarrer erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts auf, also eben zu der Zeit, als die Wilden-

steinischen Besitzungen in der Hand des Hanns Adam von der Schlopper Linie wieder vereinigt wurden. Es wäre denkbar, daß die Elbersreuther Linie der Wildensteiner katholisch geblieben wäre, und erst mit dem Aufhören ihres Einflusses die Reformation Eingang gefunden hätte. Die Schlopper Linie war sicher evangelisch. Es besteht auch in der Bevölkerung eine dahin gehende Sage. Danach wäre der eine von Wildenstein katholisch, der andere evangelisch gewesen. Sie wären nun übereingekommen, an einem Sonntag jeder von seinem Schloß nach Presseck zu reiten, und welcher zuerst zur Kirche komme, der solle den Gottesdienst nach seinem Bekenntniß einrichten. Da soll nun der katholische Edelmann zuerst zur Kirche gekommen sein; als er aber eben vor der Kirchthüre vom Pferde stieg, da ritt auch der evangelische Edelmann herzu, warf seinen Hut über den Vetter und sein Pferd hinweg in die Kirche und ergriff damit von dieser Besitz.

Nach der Pfarrbeschreibung, welche Pfarrer Tillmann in Presseck ao. 1838 verfaßt hat, wäre der erste evangelische Pfarrer Aegidius Schnabrich ao. 1574 gewesen. Als er 1576 starb, kam ein katholischer Priester, den der Bischof von Bamberg einsetzte; die Wildensteiner wollten aber, wie andere Reichsritter, reformiren und setzten einen Pfarrer Hans Kauda ein; dieser heirathete zwar und zeugte Kinder, als er nun aber vom Bischof gemaßregelt wurde, wollte er es auch mit diesem nicht ganz verderben. Der unglückliche Mann konnte aber nicht zur Ruhe kommen, da die Wildensteiner nur einen evangelischen, der Bischof nur einen katholischen Pfarrer dulden wollte. Er warf sich endlich doch dem Bischof in die Arme, mußte nun aber Presseck verlassen. Von Hanns Adam von Wildenstein erhielt er ao. 1599 50 fl. Vergleichssumme für zurückgehaltene Pfarrgefälle. Der Streit um den Besitz der Kirche dauerte jedoch fort, und im Dezember 1624 brachen die Bamberger mit gewaffneter Hand ein, öffneten gewaltsam die Kirche und ein

vom Bischof gesetzter katholischer Pfarrer Johann Degen hielt öffentlich katholischen Gottesdienst ab.

Hiegegen klagten nun die Brüder Nikolaus und Ernst von Wildenstein beim Kammergericht zu Speier und erhielten auch ein Mandat gegen den Bischof ao. 1625. Dieser widersprach aber, und so blieb die Sache, wie es scheint, bis zum westphälischen Frieden unerledigt.

Auf das Ereigniß vom Dezember 1624 mag sich nun die Inschrift in der Pressecker Kirche beziehen, wo man vielleicht aus Irrthum, vielleicht auch um das Normaljahr zu seiner Gunsten zu behalten, das Jahr 1625 gesetzt hat.

Von den weiteren Schicksalen des Geschlechts und der Gegend während des Krieges kann ich nur wenig ausfindig machen. Im Jahr 1632 wird bei einer Musterung der markgräflichen Vasallen zu Hof Hanns Jobst von Reitzenstein zu Schwarzenstein für sich und Georg Klaus von Wildenstein zu Schwarzenbach a. W. mit 2 Pferden, und Ernst von Wildenstein zu Weißdorf mit 2 Pferden aufgeführt. Wann und wie die Brüder die Besitzungen erworben haben, für die sie hier dem Markgrafen Lehendienste leisten, kann ich nicht finden. Im Jahr 1636 erscheint Ernst als Patron der Kirche zu Weißdorf (bei Münchberg). Ernst nennt sich auch häufig auf Schlopp und Weißenbrunn, später auch auf Schlopp, Preseck und Schwarzenbach a. W.

Gleichfalls im Jahr 1636 ward in der Kirche zu Grafengehaig Georg Heinrich von Wildenstein begraben, der im Jahr 1617 geboren, also 19 Jahre alt war. Er wurde wohl in Grafengehaig begraben, weil die Kirche zu Presseck, wo die Wildensteiner sonst ihr Erbbegräbniß hatten, von den Katholischen occupirt war, während die zu Grafengehaig im Besitz der Evangelischen geblieben zu sein scheint. Dieser Georg Heinrich dürfte wohl ein Sohn des Georg Klaus oder des Ernst von Wildenstein gewesen sein. Möglich wäre es aber immerhin, daß er ein Sohn Georg

Heinrichs, des zweiten Sohnes Hanns Adams war. Auf dem Grabstein finden sich die Ahnenschilder:

Wildenstein	Meußbach
Reitzenstein	Mußen
Guttenberg	Enda
Tann	Hanna.

Kurz nachher muß auch Georg Klaus gestorben sein, denn wir sehen von jetzt an Ernst von Wildenstein als Wiederhersteller des Geschlechts und des Gerichts allein hervortreten.

Eine eigentliche Entvölkerung und Verödung hat nun zwar der Krieg unserer Gegend nicht gebracht. Ein Vergleich der Zins- und Giltregister der Rittergüter Schlopp, Elbersreuth und Heinersreuth, wie sie nach dem Krieg im Jahr 1652 und 1657 wieder hergestellt wurden, mit denen von 1560, 1593 und 1600 läßt ersehen, daß die Zahl der bebauten Güter und häuslichen Unterthanen in den einzelnen Ortschaften fast überall die gleiche geblieben ist. Ich kann nur die Verödung von 3 Höfen nachweisen: des Fürstenhofes, einer Einöde bei Presseck, des Kriegshammerschen, jetzt Hofmannschen Hofes in Heinersreuth, welche beide während 30—40 Jahren öde liegen blieben, und des Wüsten Hofes in Premäusel, der bis in dieses Jahrhundert herein wüst geblieben und dann größtentheils aufgeforstet worden ist.

Aber doch hatte auch hier der Krieg vieles zerstört, wie man daraus ersieht, daß es nach dem Krieg erst wieder hergestellt werden mußte. Und hier zeigte sich denn Ernst von Wildenstein in Wahrheit als ein wohledler, gestrenger und fester Mann, wie er nach der Ausdrucksweise jener Zeit bezeichnet wird.

Zuerst ward die Gerichtsordnung wieder aufgerichtet, „weil selbe bei diesen Kriegsjahren ziemlich zergenzet gewesen", und zwar von Ernst von Wildenstein zur Schlopp, als derzeit ältestem Gerichtsherrn, in Gemeinschaft mit seinen

jungen Vettern, den hinterlassenen Söhnen des Georg Klaus, Wilhelm Heinrich und Christoph Enoch von Wildenstein Gebrüdern zu Elbersreuth und Schwarzenbach am Wald, und mit Jobst Hieronymus von Wildenstein auf Naila, Obristwachtmeistern; Actum Schloppen den ersten December 1643. „Ueber dieses Gericht" heißt es am Schluß „und vorhergehende Gerichtsordnung steif und fest zu halten haben sich zum Anfangs benahmte Wohl Adelige Mitglieder von Wildenstein aigenhendig unterschrieben, geschehen zu Presseck bei gehaltener Rathsverneuerung den 20. Februarii 1644."

Es sind jedoch nur Ernst, Wilhelm Heinrich und Christoph Enoch von Wildenstein unterschrieben, Jobst Hieronymus dagegen nicht.

Der Rath bestand damals aus folgenden Personen:
Mattes Ruppert, Unterrichter,
Hanns Michel, Teichhanß genannt, Bürgermeister,
Endres Wunner Barttel,
Hanns Wunner zum Premeusel,
Hanns Thor, Müller uf der Petersmühl,
Michael Aichhorn zu Presecth,
Michael Gareißen zu Rüzenreuth,
Hanns Feulner Schmidt zu Presecth,
Hanns Deckhelmann allda,
Hanns Klob uf der Höhe zu Grafengehaig,
Endres Johanneß zu Presecth,
Hanns Gareißen uffm Ochsengarten,
Hanns Paur zu Elbersreuth.

Im Jahre 1655 wurde der Rath erneuert, ebenso 1658; jedoch scheinen in der Regel nur die Verstorbenen oder sonst aus bestimmten Gründen ausgeschiedenen ersetzt worden zu sein. Matthes Ruppert bleibt bei jeder Erneuerung Richter, erst 1676 erscheint ein anderer an seiner Stelle. Der zunächst genannte Bürgermeister ist nicht immer aus dem Dorfe Presseck, Hanns Michel, Teichhannß genannt,

ist von Grafengehaig und 1658 ist Hanns Thor, Müller auf der Petersmühl, Bürgermeister. Das Gerichtsbuch enthält nun eine stattliche Anzahl sorgsam aufgezeichneter Urtheile in Criminalfällen, unter denen die Injurien und außerehelichen Schwängerungen eine große Rolle spielen. Die Schuldigen werden stets durch den Unterrichter und etliche Musquetiere verhaftet in die Frohnfeste zu Presseck verbracht und dort in Ketten und Banden geschlagen.

Sie werden dann vor versammelten Rath geführt, wo sie ihre Missethat bekennen, worauf ihnen nach göttlichen und kaiserlichen Rechten, z. B. bei Ehebruch, das Leben abgesprochen wird, falls nicht ein oberster Gerichtsherr Gnade für Recht ergehen lasse. Auf Fürbitte der Freunde geschieht dies auch stets, und kommt der Missethäter mit einer Geldbuße davon; diese beläuft sich in einigen Fällen bis auf 50 Thaler, die nicht unbedeutenden Gerichtskosten ungerechnet.

Mit großer Sorgfalt sind auch in dem Gerichtsbuch die „Fraischfäll" verzeichnet, deren sich 1647, 1649 und 1652 je einer begeben. Es handelte sich jedesmal um einen Todtschlag, wobei auch das Aufheben und Begraben des todten Körpers nur dem zustand, der den Blutbann hatte. Der Thäter war jedesmal flüchtig gegangen, was bei der Nähe der Gerichtsgrenzen leicht begreiflich ist. Einer jedoch, Adam Wunner zu Presseck, kam, nachdem er sich 2 Jahre lang in schwedischen Kriegsdiensten herumgetrieben, wieder heim und löste sich mit einem guten Stück Geld.

Aus Allem geht hervor, daß es sich mehr um Wahrung des Anspruchs auf den Blutbann, als um Ausübung der Halsgerichtsbarkeit handelte; denn ein Nachweis, daß die von Wildenstein an ihren Galgen in Schlopp jemals einen gehängt hätten — auch wenn sie ihn hatten — wird sich schwerlich erbringen lassen. Doch sind unter jenem Galgen Selbstmörder öfters begraben worden. Man fürchtete eben ein Eingreifen von Seite des Stifts Bamberg, dem

man auch die ihm nach der alten Gerichtsordnung gebührende Stellung nur ungern einräumte. So ward im Jahr 1643 ein Urtheil zum herzoglichen Schöppenstuhl in Coburg geschoben, während die alte Gerichtsordnung für solche Fälle ausdrücklich die Urtheilserholung in Stadtsteinach, also beim Bambergischen Gericht, vorschrieb.

Die damals anfallenden, wie wir sehen, ziemlich hohen Geldstrafen zog indessen Ernst von Wildenstein nicht zu eigenem Vortheil ein. Er verwendete sie, wie aus Notizen im Gerichtsbuch zu ersehen, zur Wiederherstellung der Kirche in Presseck. Diese war in Folge des westfälischen Friedens den Evangelischen zurückgegeben worden, da sie ihnen im Normaljahr 1624 noch gehört hatte.

Ernst ließ nun die Kirche, die, wie es in der schon erwähnten Inschrift heißt „während der Verfolgungszeit an Gebäuen gänzlichen eingegangen, aus einem rechten christlichen Eifer theils neu, theils aber repariren und mit schönen Gemälden zieren". Diese Gemälde sind an der Decke und an der Herrenempor noch größtentheils erhalten.

Im Jahr 1651 stellt Ernst den Wildensteinern und Schloppern einen neuen Gemeinbrief über ihre Gerechtigkeit an ihrer Gemein, d. h. dem Gemeindewald, aus, da der alte besiegelte und unterschriebene Brief, welchen sie gehabt, in den bösen Kriegszeiten verloren worden.

Gegen Ende des Jahres 1657 starb Ernst von Wildenstein, ohne Hinterlassung von Erben. Seine Güter gingen an die Neffen Wilhelm Heinrich und Christoph Enoch über, welche nun von Neuem theilen; Wilhelm Heinrich erhält die Schlopp, Christoph Enoch Elbersreuth und Heinersreuth nebst den dazu gehörigen Unterthanen im Gericht Schwarzenbach.

Beide waren verheirathet, Wilhelm Heinrich mit Johanna, unbekannt welchen Geschlechts; sie ist in der Kirche zu Presseck begraben, wo ihr Grabstein noch zu sehen; jedoch ist die Inschrift nur bis zu den Worten . . . ain ge-

borne . . . erhalten, die Wappen, wie bei einer Anzahl anderer Grabsteine, weggemeißelt, welcher Vandalismus im Jahr 1824, da man die Steine zur Pflasterung der Kirche verwendete, verübt worden sein soll. Er hatte mehrere Kinder, u. A. einen Sohn Georg Adam.

Christoph Enoch war vermählt mit Sophia Barbara von Reitzenstein [1]). Er hatte gleichfalls viele Kinder; im Kirchenbuch sind nur die von 1658 an geborenen verzeichnet, da erst mit diesem Jahre das Pressecker Kirchenbuch beginnt; das ältere ist während der Kriegszeit verloren und vernichtet worden. Doch lassen sich ihm 13 Kinder nachweisen, die in der genealogischen Tabelle aufgeführt sind. Der Name seiner Gemahlin, die doch 1671 noch gelebt haben muß, wird im Kirchenbuch auch als Taufzeugin nie erwähnt, aber auch ihr Tod nicht verzeichnet. Daß sie eine von Reitzenstein war, bestätigen auch Notizen in einem Zins- und Gültregister Christoph Enochs über noch rückständiges Heirathsgut.

Mit Ernst von Wildenstein war übrigens der gute Stern des Geschlechts zu Grabe getragen worden. Am 12. Januar 1658 schreibt der Kastner von Stadtsteinach C. Kotschenreuther, an den fürstlich Bambergischen Fiskal Dr. Georg Uz:

„Nachdem viel lange Jahr her der gemeine Ruf erergangen, es sollten Ihre hochfürstl. Gnaden, Bischof Melchior Otto hochsel. Andenkens bei Lebzeiten dem Junkher Ernsten von Wildenstein uf Schlopp als einem alten Gavalier diese fürstliche Gnad angethan und versprochen haben, daß, so lange er leben würde, die beede Pfarren Presseck und Gravengehaidt mit keinen katholischen Pristern sollten besetzt werden. Inmaßen es auch die Wildensteinische Paurn oder Hintersassen öffentlich spargirt. Wenn nun wohledel ge-

[1]) Nach einem Stammbaum in den Akten des k. Reichsheroldenamts in München.

dachter von Wildenstein nicht allein vor 7 Wochen, sondern auch deßen Prädikant zu gemeldten Presecl Mattheus Pühlhorn vor 14 Tagen das Zeitliche quittirt, mir aber von obiger Versprechung noch auch sonsten das wenigste bewußt, wie es mit solchen beeden Pfarren, welche zwar meines Bedünkhens Anno 1624 in Catholischen Standt gewesen, aigentlich beschaffen, als habs Euer Excellenz, so hierwegen unzweiflich die beßte Wissenschaft, hiemit undertänig zu berichten, ich nicht unterlaßen sollen rc."

Wenn nun auch hierin nichts weiter geschah und der protestantische Besitzstand vorläufig nicht angegriffen wurde, so bekamen doch Wilhelm Heinrich und Christoph Enoch bald genug in anderen Dingen mit ihrem gnädigen Lehensherrn zu schaffen.

Sie geriethen in einen Streit mit den Unterthanen über die Frohn, in welchem diese von Bambergischer Seite unterstützt wurden; und mit dem Hochstift selbst über die Centgerichtsbarkeit, der dahin führte, daß zunächst jede geordnete Gerichtsbarkeit aufhörte. In dem Gerichtsbuch ist zwischen dem 3. März 1661 und dem 5. Mai 1670 kein Eintrag und bei letzterem die Bemerkung, daß die Protokollirung wegen Verweisung hoher Herrschaft in große Unordnung gerathen sei.

Auch im Kirchenbuch findet sich ein Anhaltspunkt dafür, daß die Wildensteiner während dieser Streitigkeiten genöthigt wurden, ihre Güter zu verlassen. Es heißt dort: „Sr. Hochedel Gestreng Herrn Christoph Enochi von Wildenstein uf Elbers- und Heinersreuth Söhnlein Christoph Carolus ist den 9. Juni 1667 im exilio zum Hoff geboren. testes bapt. Daniel Georg von Watzdorf uf Berg, Jungfrau Katharina Sophia von Guttenberg, Georg Enoch von Guttenberg, Ritterhauptmanns, Tochter, den Taufactum hat verricht Herr Magister Georg Kühne." Jedoch läßt Christof Enoch bereits 1668 wieder in Presseck taufen, das Exil war also damals beendet.

Im Jahre 1670 ward endlich bezüglich des Centgerichts zu Würzburg ein Vergleich geschlossen, in welchem die von Wildenstein dem Bischof von Bamberg zugestanden, das Gericht zu Pressek zur Hälfte von Stadtsteinach aus zu besetzen.

Aus dem Gerichtsbuch ist indeß nicht zu ersehen, ob dies so gehalten worden. In den Jahren 1670, 1676 und 1682 wurde der Rath, d. h. das Gericht erneuert, und jedesmal mit 12 Wildensteinischen Unterthanen besetzt.

1677 kam es auch mit den frohnpflichtigen Unterthanen vor einer kaiserlichen Delegation zu Coburg zum Vergleich unter Vermittlung Bambergischer Abgeordneter.

1678 wird von einer Reise Christof Enochs nach Wien berichtet; auch diese Reise mag mit den mancherlei Prozessen der Wildensteiner im Zusammenhang stehen. Um diese Zeit muß Christof Enoch von seinem Bruder Wilhelm Heinrich die Schlopp erworben haben. Wilhelm Heinrich scheint nach Pressek gezogen zu sein, denn er kommt noch bis 1686 als Pathe im Kirchenbuch, auch in der Pressecker Brauhausrechnung vor; er muß 1690 noch am Leben gewesen sein, da er in der Kaufsabred vom Dezember dieses Jahres erwähnt wird. Er hatte mehrere Kinder, auch einen Sohn, Georg Adam, der ihn überlebte, der aber an den Gütern keinen Antheil mehr, sondern nur ein Bauerngütlein in Wildenstein hatte.

Christoph Enoch aber nennt sich von jetzt an auf Schlopp. Im Jahre 1678 verheirathete er seine beiden Söhne Christoph Enoch und Christof Heinrich und übergab ihnen einen Theil der Güter. Die Vermählung Christof Enoch des Jüngeren findet sich im Pressecker Kirchenbuch nicht; aber 1679 läßt er eine Tochter, Sophia Johanna, taufen, und schon 1678 heißt er auf Heinersreuth.

Christof Heinrich aber vermählte sich am 21. Januar 1678 auf dem Saale im Schlosse zu Elbersreuth mit Magdalena Juliana von Magwitz. Er schreibt sich auf Elbers-

reuth. Christof Enochs Frau scheint bald gestorben zu sein. Christof Heinrich aber ließ sich von Juliana von Magwitz, die ihm gleichfalls nur eine Tochter geboren hatte, scheiden.

1683 hatten die beiden Brüder Güter getauscht, denn Christof Enoch der Jüngere heißt 1680 uf Elbersreuth, Christof Heinrich dagegen uf Heinersreuth.

Christof Enoch der Aeltere vermählte am 12. Okt. 1681 seine Tochter Maria Barbara an Georg Ernst von Beulwitz auf Hofeck und Schartenmauer, und es scheint, daß er diesem Schwiegersohn die Schlopp übergeben hat. Denn 1682 den 27. Dezember läßt Georg Ernst von Beulwitz, itzt Herr zur Schlopp, eine Tochter taufen. Unter den Taufpathen erscheint als erster Christof Enoch, der alte Herr, als Erbherr.

Christof Enoch selbst hat sich damals wieder eine Wohnung auf dem Felsen zu Wildenstein erbaut, wie M. Joh. Will in seinem Irdischen Paradeiß erzählt. Auch nennt sich Christof Enoch von da an öfters uf Schloß Wildenstein.

Um diese Zeit erscheint zuerst ein älterer Sohn Christof Enochs, Wilhelm Heinrich von Wildenstein; er vermählt sich am 9. November 1686 mit Helene Salome Auerin von Herrnkirchen, aus einem öſtreichischen Geschlecht. Dies sowohl, als der Umstand, daß er sonst in den Akten gar nicht vorkommt, dürfte zu dem Schlusse berechtigen, daß er sich längere Zeit von der Heimath entfernt, vielleicht in irgend welchen Diensten aufgehalten hat.

Inzwischen näherte sich das Schicksal des Geschlechts seinem Wendepunkte. Christoph Enoch der Jüngere hatte sich zum 2. Male, wohl mit einer Katholikin, vermählt. Ein Sohn, Christof Enoch Bernhard, der 1683 geboren wurde, ward zu Elbersreuth katholisch getauft. Bei einer am 25. März 1686 getauften Tochter waren die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, sowie der Domprobst von Würzburg Carl Friedrich Voit von Rieneck, der Dombechant

von Bamberg Carl Sigmund von Aufseß zu Gevatter gebeten. Christoph Enoch der Jüngere selbst ist 1690 als Katholik gestorben, wie aus dem Eintrag im Pressecker Kirchenbuch hervorgeht. Danach ward die Leiche in der Kirche zu Presseck feierlich aufgebahrt, die Leichenfeier mit Predigt gehalten, und sodann Weiherianis ad salvandum traditum (corpus) d. h. den Franziskanern von Mariaweiher zur Rettung der armen Seele übergeben.

Unter den vorgenannten vornehmen Taufzeugen findet sich auch Carl Friedrich Voit von Rieneck, Domprobst zu Würzburg und Domherr zu Bamberg.

Nachdem unterm 17. Oktober 1690 die Regierung zu Bamberg an den Verwalter zu Wartenfels den Auftrag ertheilt hatte, den schädlichen Holzfällungen der Herren von Wildenstein in ihren Lehenwaldungen Einhalt zu thun und ihnen ihre 3 Waldzeichen abzunehmen, finden wir im Dezember die Wildensteiner in Bamberg bei dem hochmögenden Herrn Gevatter.

Mit diesem schlossen am 14. Dezember 1690 Christoph Enoch der ältere, und seine 3 Söhne Ernst Heinrich, Christoph Heinrich und Christoph Carl eine Kaufsabrede, nach welcher sie ihm die Schlösser und Rittergüter Schlopp, Wildenstein, Elbersreuth und Heinersreuth mit allen dazu gehörigen Dörfern, Höfen, Wüstungen und Mühlen als Preseckh, Köstenberg, Wüstuben, Güldenstein, Rützenreuth, Saiffersreuth, Graffengehaig. Birkhen, das ober und unter Wahl, der Ochsengarten, die Hohenreuth, Fürstenhof, Pinsenbühl, auch Hinder- und Vörder Laudengrund ohnweit Preseckh, der Höhhof, Breiteneben, Schlackenreuther Mühl, Petersmühl, Schlackenmühl, Neue Mühl, Papiermühl, sammt Grund und Boden und allen Einwohnern und Unterthanen, allen Rechten und Gerechtigkeiten an Zins, Eier, Käs, Hühner, Gült, Zehenten, die Ordinari Steuer, das jus collegandi auf die Extraordinari Steuer, Bräurecht auf den Adelichen Häusern und 1/4 Jahr Herrnbier zu Preseckh, von allen

die daselbst bräuen umsonst auszuschenken, item in Graffengehaig das Umgeld, da der Wirth daselbst von einem jeden Gebräu 1 fl. gibt, Handlohn, Todtenfall, Dorfs- und Gemeindtherrschaft zu Dorf und Feldt, hohe Zentbare und Freischliche wie auch vogteibare Jurisdiktion, und Gericht, hohen und niederen Wildbann, die zwei Kirchen zu Presecky und Grafengehaig cum jure episcopale et patronatus, welches letztere sie zu Graffengehaig mit denen von Guttenberg und Varellen gemeinsam innegehabt, um 56000 fl. Kaufschilling und 360 fl. Leykauf, dann drei Fuder 1688er Wein, auf Kosten der Verkäufer in Würzburg abzuholen, verkaufen.

Was die Veranlassung des Verkaufs gewesen, geht aus dem 2. Vertragspunkt genugsam hervor, den wir deßhalb hier folgen lassen:

„Weilen aber vor das Andere die Güter mit vielen Ansprüchen behaft sein, insonderheit aber Herr Wilhelm Heinrich von Wildenstein das Gut Schlopp cum pertinentiis, die 3 verheiratete Töchter ihre Heiratgüter und mütterliches, des Herrn Christoph Enoch sel. hinterlassene Wittib ihr Eingebrachtes, den Bewittumb, die Alimentation und Dotirung ihrer Kinder, des Herrn Christoph Heinrich geschiedene Eheliebste und deßen Kind 3000 fl. immittirter Scheidung und Alimentationsgelder, der Herr von Meusenbach auf 1000 fl. Capital Consensschulden, der Herr von Reitzenstein 600 fl. Capital auf einen versetzten Zehnten, das Hochstift Bamberg etliche Malefizgelder, dann 237 fl. Schloppische Reluitionsgelder und 608 fl. 44 Kr. ausgelegter Commissions-Unkosten prätendiren, und über dieses noch eine Tochter von Herrn Christoph Enoch sel. erster Ehe vorhanden, welche zu dotiren und zu alimentiren wäre und was dergleichen noch mehr sein möchte", so soll nun zunächst ein Termin am 9. Januar 1691 zur Liquidirung aller dieser Forderungen abgehalten und diese zuvörderst von dem Kaufschilling berichtigt werden. Auch soll der Consens der

mitbelehnten Agnaten beigebracht und dies Alles bis Lichtmeß des folgenden Jahres bereinigt sein, widrigenfalls Käufer an den Vertrag nicht mehr gebunden sein wolle.

Schließlich bedingen die Verkäufer noch, daß es bei der evangelischen Religion wie es jetzt sei, auch fernerhin verbleiben, und nichts gegen das Instrumentum pacis gethan oder gehandelt werden solle; und wenn auch einer oder der andere, welches dann ihm freistehe, die Religion mutire, dennoch dadurch dem evangelischen Pfarrer und Schulmeister an den juribus stolae deßhalb nichts entgehe.

Dieser Vertrag kam nun zunächst nicht zum Vollzug. Auf dem mir vorliegenden Original findet sich folgende Note von der Hand Carl Friedrichs Voit von Rieneck. „Ueber diesen getroffenen Kauf ist der lehenherrliche als auch der Domkapit. Consens schon vorhanden gewesen; nach der Hand aber hat sich das hohe Stift selbst ganz in debite in den Kauf eingedrungen, und an sich (wiewolen ohne Zalung) gezogen. Bis endlich unter der nachgefolgten Regierung ich wieder ins Mittel kommen, und dem hohen Stift solche wieder gegen baares Geld aberkauft hab, wodurch dann die H. H. von Wildenstein zu ihrem gelt und Bezalung kommen und gelangt seindt."

So finden wir denn die Wildensteiner noch im Jahr 1692 auf ihren Gütern. Am 8. Juli 1693 verkaufen Ernst Heinrich, Christoph Heinrich und Christoph Carl, Gebrüder von Wildenstein, ihre Güter unter den nemlichen Bedingungen, wie sie in der Kaufsabred von 1690 vereinbart waren, an den Fürstbischof Marquard Sebastian. Nur für die Marlesreuther Agnaten bewilligt der Fürstbischof noch eine Entschädigung von 1200 fl. dafür, daß sie in den Verkauf gewilligt. Der alte Christoph Enoch scheint inzwischen verstorben zu sein. Er muß nach M. Joh. Wills Bericht die letzten Jahre seines Lebens in Culmbach verbracht haben. Nach demselben Autor hat er auch einen Traktat von der Reitkunst, davon er ein Meister war, herausgegeben.

Endlich am 1. Oktober 1697 kauft Friedrich Carl Voit, Freiherr von Rieneck die Wildensteinischen Güter von dem Kurfürsten und Fürstbischof Lothar Franz um denselben Kaufpreis, wie er mit den Wildensteinern vereinbart war.

So räumte das Geschlecht den alten Besitz, den es durch Jahrhunderte gehalten.

Nur Georg Adam von Wildenstein besaß noch 1693 ein Frohngut in Wildenstein, das er aber vor 1699 veräußert haben muß. Am 28. März 1699 verkauft er die Schneywiese bei Wildenstein an den Grafen Voit von Rieneck. Am 24. September 1697 ward zu Presseck Frau Helene Salome von Wildenstein, eine geborne Auerin von Herrnkirchen, Ernst Heinrichs von Wildenstein Gemahlin, in der Kirche begraben. Sie hat dort einen Grabstein. Sie stiftete ein Legat von 50 fl. fränk. in das Gotteshaus, und ihrer wird noch alljährlich am 16. Sonntag nach Trinitatis, da man über das Evangelium vom Jüngling zu Nain predigt, nach der Predigt gedacht. Ihr Gemahl Ernst Heinrich quittirt in Kulmbach den 8. März 1703 dem Hanes Wunner von Presseck über 30 fl., die dieser ihm schuldig gewesen.

Anno 1715 berufen sich die Pressecker Unterthanen in ihren vielfachen Beschwerden gegen die Rieneckische Herrschaft bei dem Ritterkanton Gebürg auf Herrn Carl von Wildenstein zu Marlesreuth, da derselbe aussagen könne, wie es unter seines Herrn Vaters Regierung gehalten worden sei. Dieser Carl muß also wohl Christoph Carl, der Sohn Christoph Enochs, gewesen sein. In der That ist es Christoph Carl, geboren 1667, der das Geschlecht fortsetzt. Er scheint in Marlesreuth ansässig gewesen zu sein, wie auch noch sein Enkel, Carl Wilhelm Friederich, der nach Pfarrer Hübschs Geschichte von Naila im Jahr 1748 in Marlesreuth, Nestelreuth, Naila und Haueißen ansässig war.

Christoph Carl hatte 5 Söhne; einer, Marquard Carl, war noch in Heinersreuth am 30. April 1692 geboren;

sein Taufpathe war Bischof Marquard Sebastian von Bamberg. Er scheint indeß jung gestorben zu sein; in einem späteren Stammbaum, der sich in den Akten des Reichsheroldenamtes in München befindet [1]), ist er nicht aufgeführt. Die anderen sind Christoph Ludwig, Christoph Carl, Johann Georg und Friedrich Philipp. Die drei ersten waren verheirathet und hinterließen Söhne. Friedrich Philipp trat in den deutschen Orden und war 1769 Ritter des deutschen Ordens und Comthur zu Viernsberg. In diesem Jahre erhebt der kurmainzische Kammerherr und Hauptmann Frhr. von Guttenberg als Vormund des minderjährigen Emerich Joseph von Wildenstein zu Mainz Ansprüche gegen ihn puncto der Lehenstamm-Capitals-Interessen aus einem bei der hochfürstlich Bambergischen Kammer angelegten Lehenstammkapital von 15433 fl., welches aus dem Verkauf der Güter de anno 1693 als ein „Ueberbleibsel" herrührt [2]). In den betreffenden Akten wird Friedrich Philipp wiederholt Freiherr von Wildenstein genannt.

Emmerich Joseph war ein Sohn Johann Georgs, der in dem erwähnten Stammbaum als „General zu Mainz" bezeichnet wird. Um diese Zeit scheint die ganze Familie, die ein Jahrhundert früher so eifrig für die evangelische Lehre eingetreten war, katholisch gewesen zu sein. Mit Emmerich Joseph erlosch die männliche Nachkommenschaft Johann Georgs.

Christoph Ludwig, ein anderer Sohn Christoph Carls, hinterließ einen Sohn Carl Wilhelm Friedrich, der, wie oben erwähnt, noch zu Marlesreuth ansässig war; er trat in kaiserliche Dienste; im Jahr 1757 war er Lieutenant, wie aus dem Taufschein seines Sohnes Martin Johann hervorgeht, der in diesem Jahre zu Wien getauft wurde. Martin Johann von Wildenstein trat in Bambergische

[1]) Dieser Stammbaum beginnt mit Christoph Enoch dem Aelteren.
[2]) Akten des Reichsheroldenamts.

Militärdienste, wo er am 20. Sept. 1793 ein Patent als Hauptmann erhielt. Im Jahr 1811 war er k. bayerischer Hauptmann im 5., im Jahr 1813 im 9. Linien-Infanterie-regiment. Im Jahr 1817 ward er als Freiherr von Wildenstein der bayerischen Adelsmatrikel einverleibt. Er starb am 11. Mai 1828. Er war vermählt mit Maria Anna Hauch oder Haug, die ihm 4 Töchter, aber keinen Sohn gebar. Ob mit Martin Johann das Wildensteinische Geschlecht erloschen ist, bleibt zweifelhaft. In dem schon erwähnten Stammbaum — der zu den Akten über das Lehenstammkapital gehört — finden sich noch weitere Nachkommen Christoph Carls, nemlich zwei Enkel seines Sohnes Christoph Carl aufgeführt, welche zur Zeit der Aufstellung des Stammbaumes möglicher Weise noch gelebt haben. Es sind dies Friedrich Conrad und Philipp Anton von Wildenstein. Bei ersterem steht der Beisatz: in Rußland. Es wäre also immerhin möglich, daß dort noch Nachkommen unseres Geschlechts sich befinden.

7) Das Gerichtssiegel.



Aus dem kurzen Zeitraum der Bambergischen Herrschaft haben sich zwei Dokumente bis auf unsere Zeit erhalten: eine „Authentische Beschreibung der Wildensteinischen Herrschaft", welche dem späteren Rieneckischen Urbar zur Grundlage diente, und ein Gerichtssiegel.

Dieses Siegel zeigt ein 4feldiges Wappen; und zwar im 1. Feld das Wappen des Hochstifts Bamberg, im 2. Feld eine Justitia, die in der Rechten das Schwert, in der Linken die Wage hält; im 3. Feld das Geschlechtswappen des Bischofs Marquard Sebastian Schenk von Stauffenberg; im 4. drei Spitzen, welche mit Kugeln besteckt sind.

Ein Schriftband umgibt das Wappen; es zeigt die Inschrift: Das Wildensteinise Halsgericht zu Preseck.

Eine genaue Prüfung dieses Siegels läßt erkennen, daß das erste und dritte Feld — mit dem hochstiftischen und Stauffenbergischen Wappen — ebenso wie das Schriftband tiefer gravirt sind, als das übrige Siegel. Diese Theile des Siegels sind daher nachgravirt, und enthielten früher etwas Anderes. Dies könnte im ersten Augenblick auf die Vermuthung führen, daß wir es mit einem Wildensteinischen Siegel zu thun haben, aus dem die neue Herrschaft etwa das Wildensteinische Wappen ausmerzen und das ihrige dafür hineinsetzen ließ. Dagegen spricht indes der Umstand, daß auch die Umschrift offenbar nachträglich auf dieses Siegel gekommen ist, nachdem eine frühere herausgekratzt worden war; so daß ich glaube, daß dieses Siegel mit Benutzung irgend eines zur Verfügung stehenden verfertigt, und mit dem Wappen der neuen Herrschaft und mit der entsprechenden Inschrift versehen wurde. Man nahm wahrscheinlich dem Gericht sein altes Siegel weg und schrieb den Gebrauch des neuen vor. Es ist auch in der That nicht wahrscheinlich, daß auf dem älteren Gerichtssiegel irgend etwas anderes, als das Wildensteinische Wappen zu sehen gewesen wäre, wenn überhaupt ein eigenes Gerichtssiegel vorhanden war; denn die Presseckеr Gerichtsordnung von 1547 bestimmt ausdrücklich, daß alle Urtel des von Wildenstein, der des Jahrs Gerichtsherr sei, siegeln solle, wofür er jedesmal einen halben Gulden zu erhalten habe.

Dieses Bambergische Gerichtssiegel führt nun die Marktgemeinde Pressek heute noch als ihr Wappen, mit einigen durch Mißverständniß entstandenen Abweichungen. Doch ist das Bambergische und Stauffenbergische Wappen trotz der unrichtigen Zeichnung und Blasonirung noch wohl zu erkennen.



8) Die Wildensteinische Herrschaft unter den Grafen Voit von Rieneck, 1697—1823.

Die Wildensteinische Herrschaft, wie die ehemals Wildensteinischen Güter von nun an stets genannt werden, blieb nun während 126 Jahren im Besitz der Grafen Voit von Rieneck; kurz nach der Erwerbung derselben war nemlich Carl Friedrich für seine Person in den Grafenstand erhoben worden (27. Oktober 1697), welcher jeweils auf den Besitzer des neu errichteten Majorats und Fideicommisses, dessen Hauptbestandtheil die Wildensteinische Herrschaft bildete, übergehen sollte. Die Voit von Rieneck waren ein altes stiftsfähiges fränkisches Rittergeschlecht; einer von ihnen, Philipp Valentin war von 1653 — 1672 Fürstbischof von Bamberg gewesen. Sie besaßen Traustadt bei Haßfurt, Trunstadt bei Bamberg, Burg Gailenreuth bei Ebermannstadt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der neue Besitz ihnen nur wegen der damit verbundenen hohen Gerichtsbarkeit und weil er ein geschlossenes Territorium bildete, lockend erschien, und

vielleicht zu dem Zweck erworben wurde, nicht nur den Reichsgrafenstand, sondern mit der Zeit auch einen Sitz auf der fränkischen Grafenbank zu erlangen, wie dies Anderen, z. B. den Grafen von Schönborn und den Grafen von Giech um diese Zeit gleichfalls gelungen ist. Die Voite von Rieneck waren indes nicht so glücklich.

Den Besitz selbst behandelten sie nicht mit besonderer Gunst. Sie fühlten sich auf ihren schönen Schlössern in Franken wohler, als auf dem rauhen Waldgebirg, wo es zudem bald thatsächlich an einer geeigneten Wohnung für die Herrschaft fehlte. Carl Friedrich, der erste Besitzer, kam öfters in die Schlopp; er sorgte für Aufrichtung eines vortrefflich ausgearbeiteten Urbars-, Sal- und Lagerbuches, das im Jahr 1699 vollendet ward und die genaue Beschreibung aller Rechte der Herrschaft, der Schuldigkeiten der Unterthanen, auch eine Beschreibung der zur Herrschaft gehörigen Waldungen enthält. Allein er vererbte bereits den Feldbau der Rittergüter Schlopp und Elbersreuth, und behielt sich nur die Wohngebäude bevor.

Sein Neffe und Nachfolger Philipp Carl Manfried Voit Graf von Rieneck war von 1703 — 1749 im Besitz. Unter ihm führte der Amtsverweser Johann Jakob Siebenfreund ein strenges Regiment [1]). Philipp Carl Manfried kam hie und da in die Wildensteinische Herrschaft. Er wohnte dann bei seinem Amtsverweser in dem kleinen Schlößchen zu Heinersreuth, das von jetzt an der Amtssitz wurde. Die Schlösser zu Schlopp und Elbersreuth ließ man verfallen.

Philipp Karl Manfried hinterließ keine männlichen Erben; ihm folgte sein Bruder Ludwig Carl Voit Graf von Rieneck, kurkölnischer Geheimrath und des Ordens vom heiligen Michael Commendator, der im Jahr 1757, gleichfalls ohne Hinterlassung von Leibeserben, starb.

[1]) Zur Strafe dafür läßt der Volksglaube seine arme Seele noch immer nicht zur Ruhe kommen, sondern als Gespenst umgehen.



Das Majorat fiel nun auf den minderjährigen Sohn eines Vetters, des Freiherrn Adam Rudolph, Namens Christoph Ludwig Voit Graf von Rieneck, für den seine Mutter Maria Sophia Freifrau Voit von Rieneck, geborne von Milchling, bis zum Jahr 1770 die vormundschaftliche Regierung führte.

Ludwig Voit Graf von Rieneck starb am 24. April 1800 zu Traustadt, gleichfalls kinderlos.

Ihm folgte sein Bruder Franz Anton im Besitz der Wildensteinischen Herrschaft, die er jedoch, wie versichert wird, nie betreten hat. Er war kurkölnischer wirklicher Geheimrath und wohnte meist in Bamberg, wo er ein Haus in der Eisgrube besaß

Die Voit von Rieneckische Verwaltung begünstigte die Ansiedelung von Katholiken, die sich besonders in Heinersreuth und Pressek stark vermehrten. Allerdings waren es meist neu angesiedelte Tropfhäusler, die Bauerngüter blieben, mit wenigen vereinzelten Ausnahmen, in der Hand der Protestanten. Daß von der einheimischen Bevölkerung eine größere Anzahl konvertirt hätte, wird man nicht behaupten können. Es sind auch Versuche gemacht worden, den protestantischen Besitzstand an der Kirche zu Pressek zu stören und ein Simultaneum einzuführen. Doch hatte man dazu wohl schließlich nicht den Muth. Dagegen sollte im Jahr 1772 eine eigene katholische Kirche in Pressek gebaut werden; die Grundsteinlegung, die am 21. Mai genannten Jahres stattfinden sollte, wurde aber durch tumultuarischen Auflauf der Bevölkerung gewaltsam verhindert.

Mit den Unterthanen befand sich zu jener Zeit die Herrschaft stets im Streit; über die Frohn und das Frohngeld, über Weide-, Holz- und Streurechte, über die Ausübung verschiedener anderer obrigkeitlicher und nutzbarer Rechte. Auch mit den Nachbarn, besonders mit den Freiherrn von Guttenberg über das Patronat zu Grafengehaig

und über die Gerichtsbarkeit über die dortigen Guttenbergischen Grundholden.

Bei all diesen Streitigkeiten ist es als ein durchgehender Charakterzug zu bemerken, daß man auch die klarsten Rechte des Gegners nicht achtete, sobald man glaubte, er werde diese Achtung nicht erzwingen können. So handelte man gegen den klaren Buchstaben der im Urbar niedergelegten Frohnrezesse, schmälerte den Schloppern und Wildensteinern die Nutzung ihres Gemeindewaldes und beschwerte die Unterthanen noch in anderen Dingen über das hergebrachte Maß. Dagegen ließ man auf der anderen Seite Mißbräuche aller Art einreißen, die theilweise in Berechtigungen ausartend, den Besitznachfolgern zum dauernden Schaden gereichten.

Das Gericht Presseck bestand unter der Rieneckischen Herrschaft noch fort. Die letzte Besetzung des Raths, die ich konstatiren kann, ist allerdings vom Jahre 1705. Doch sind meine Akten höchst unvollständig und insbesondere Gerichtsakten aus späterer Zeit hier nicht mehr vorhanden.

Graf Franz Anton Voit von Rieneck erlebte den Verlust der Reichsunmittelbarkeit der Wildensteinischen Herrschaft. Dieselbe wurde zuerst 1803 als angeblicher Bestandtheil des Fürstenthums Bamberg von Bayern besetzt, aber auf erhobenen Protest wieder geräumt, im Jahre 1806 aber definitiv dem Königreich einverleibt.

Nach dem Edikt vom Jahre 1812, welches die bis dahin gänzlich aufgehobene gutsherrliche Gerichtsbarkeit wieder herstellte, wurde in Heinersreuth ein Herrschaftsgericht errichtet.

Franz Anton starb als der letzte seines Geschlechts am 29.[1]) August 1823, 75 Jahre alt, zu Bamberg. Seine Allodialerben waren Leute geringen Standes. Die Wildensteinische Herrschaft fiel als erledigtes Mannlehen der Krone heim.

---

1) Alias 23. August.



9) Das Rittermannlehen Heinersreuth unter den Freiherrn von Lerchenfeld.

König Max Joseph I. von Bayern verlieh das erledigte Lehen, das von nun an das Rittermannlehen Heinersreuth hieß, an seinen Finanzminister, den Freiherrn Maximilian von Lerchenfeld unterm 12. Sept. 1823. Das Herrschaftsgericht wurde aufgehoben und in Heinersreuth ein Patrimonialgericht II. Classe errichtet. Maximilian von Lerchenfeld erbaute in Heinersreuth neben dem alten Wildensteinischen Schlößchen ein geräumiges Wohnhaus, in dem er, so oft es ihm möglich war, seine Urlaubszeit verbrachte. Von Frankfurt, von Wien oder von München aus, wo er abwechselnd als Gesandter und als Minister seinen Wohnsitz hatte, kam er fast jedes Jahr auf einige Wochen nach Heinersreuth. Er bemühte sich um die Verbesserung der Viehzucht, der Landeskultur, überhaupt der Lage der Gutsangehörigen. Ein grundsätzlicher Gegner der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, trat er die von Heinersreuth, sobald das bezügliche Gesetz vom Jahr 1834 es gestattete, an den Staat ab, und hiemit endete der letzte Ueberrest des Gerichts Presseck.

Max Freiherr von Lerchenfeld starb zu Heinersreuth am 17. Oktober 1843. Sein ältester Sohn, Gustav Freiherr von Lerchenfeld folgte im Besitz. Unter ihm wurde auch die gutsherrliche Polizei, das Jagdrecht und das Grundbarkeitsverhältniß der Unterthanen im Jahre 1848 aufgehoben. Zu der letzteren Maßregel wirkte er als Finanzminister hauptsächlich mit.

Freiherr Gustav von Lerchenfeld war vom Jahre 1845 bis zu seinem am 10. Oktober 1866 erfolgten Tode Mitglied der bayerischen Abgeordnetenkammer. Er ward zu Presseck begraben, wo er eine Gruft und eine Kapelle darüber auf dem Gottesacker erbaut hatte, in der auch seine ihm im Tode vorausgegangene Gemahlin Elisabeth Luise

Rühle von Lilienstern beigesetzt worden war. Gustav von Lerchenfeld vermachte den protestantischen Schulen zu Presseck, Schlopp, Elbersreuth, Schlackenreuth und Grafengehaig, sowie der katholischen Schule zu Presseck jeder ein Legat von 2500 fl.

Ihm folgte im Besitze des Rittermannlehens Heinersreuth sein Neffe Max Freiherr von Lerchenfeld. Er löste die sämmtlichen Forstberechtigungen der Grundholden ab, so daß nun auch diese Seite des Grundbarkeitsverbandes gelöst ist.

Von den Wildensteinischen Gütern mit allen daran haftenden und darauf hergebrachten Rechten ist also nunmehr im Besitze der Lerchenfeldischen Familie noch übrig: der größte Theil des Grundbesitzes, insbesondere der Waldbesitz; die Fischwasser, wie sie nach der ältesten Beschreibung dazu gehörten; das Patronat über die Kirchen zu Presseck und Grafengehaig.

Die im Anhang folgenden Stammtafeln der von Wildenstein und der Voit von Rieneck enthalten die Angehörigen dieser Geschlechter, soweit ich sie in genealogischen Zusammenhang bringen konnte. Leider war mir dies nur für die spätere Zeit möglich.

Kurze Beschreibung der Stadt Weißenstadt
und
derer bei vielen Jahren lang ergangenen Begebenheiten,
so unter 10 Tituln oder Puncten abgehandelt wird.

Von Pöhlmann.*)

Erstlich.
Von Gelegenheit des Orts, Aufnahm, alten Namen und Herkommen dieser Stadt.

Weißenstadt ist bekanntermassen eine der Zeit Hochfürstl. Brandenburg. Culmbachische uralte Bergstadt des Burggrafthums Nürnberg oberhalb Gebürgs, am Eger-Fluß auf einem erhabenen Ort und eine Meil wegs von Gefres, eine Meil von dem weit berufenen Fichtelberg, eine Meil von der Hauptstadt Wonsiedel, eine Meil von Markleuthen, eine Meil von Kirchenlamitz und eine Meil von Münchberg, und also dieser Orten, mit welchen allen die Stadt und Gebiet zusammt der Waldung und Forstgränze, in der Mitte gelegen, ist der erste Ort und gleichsam der Eingang in die sogenannten Hochfürstl. Sechs Aemter, wenn man von den fränkischen Landen herein reisen thut. —

[1]) Christian Erdmann Pöhlmann, Sohn des Schulmeisters Heinrich Pöhlmann zu Nemmersdorf, ist am 7. Juni 1668 dortselbst geboren, wurde 1690 Bürger zu Weißenstadt, 1708 Rathsherr, 1711 Bürgermeister und 1712 Ausschußhauptmann. Er starb am 17. Dezember 1732.

Von ihrem Alter und Aufkunft, auch woher ihr der Name Weißenstadt erwachsen sei, und wie oder wann solche an das Hochfürstl. Haus der Herren Burggrafen zu Nürnberg gekommen, findet man allhier fast wenig Nachricht mehr: Denn die allerältesten Schriften, Urkunden und Nachricht hievon schon über aller Menschen Gedenken durch das verderbliche Kriegswesen und öfters erlittenen Abbrennens mit im Feuer verzehret worden und verloren gegangen. In einem noch über bliebenen alten Stadtbuch aber, welches Anno 1409 seinen Anfang hat, und nach verlaufenen Kriegsjahren unter einem Haufen Schiefer auf dem Rathhaus-Gewölbe wieder gefunden worden, finden sich noch etliche Extracte und Copien, daraus zu schließen, daß sie ihre Stadt-Freiheit von alten Kaisern erlanget habe, worüber dann noch viele unterschiedliche Meinungen gehen, wie denn die Burggräfliche Chronik zu Anspach selbst aus sehr tiefem Alterthum bezeigen will, daß Anno Christi 984 allhier zu Weißenstadt ein königlicher Tag soll gehalten worden sein, da dann Kaiser Otto III. und Heinricus, Herzog des Alpischen Baierns, unter ihrer beiderseitigen Anwesenheit, vornemlich durch nachdrückliche Beihülfe des Nordgauischen Landes- und Churfürstens, auch Reichs-Erz-Schenkens und Herzogens, mithin Burggräflich Nürnbergischen Regierungs-Vorfahrens, Hezilonis (Henrici minoris) ihre heftigste gegen einander geführte Ansprüche zu einem guten und dem ganzen Römischen Reich Teutscher Nation höchst ersprießlichen Ende befördert worden ꝛc., und daß auch noch vor diesem ein fränkischer Herzog mit Namen Rudolphus die beiden Bergschlösser Rudolphstein und Waldstein, welche beide oberhalb der Stadt dies- und jenseits gelegen, im Achthundertsten Christ Seculo, nemlich Anno 857 soll erbaut haben. Nachgehends aber habe sie bei Kaiser Conrado I. und Friderici Barbarossa-Zeiten, unter dem Markgrafen von Vohburg, der auch zugleich Burggraf zu Nürnberg war, gehöret, und als Herr Markgraf Thiebold oder Theobaldus von Voh-

burg, (NB. selbiger Herrn Stammhaus war Vohburg an der Donau 2 Meilen unter Ingolstadt), der die Stadt Eger und diese meist herum gelegene Lande besessen, das Closter Waldsachsen Cistercienser-Ordens auf Zulassung des Kaisers Anno 1133 gestiftet, soll er Weißenstadt nebst noch dreien andern Orten an dieses dazumal neue Closter übergeben und dazu dotiret haben, wovon der zu seiner Zeit berühmte Schlackenwaldische Brusch selbsten etwas meldet, der aber endlich Anno 1557 von rauberischen Gesind bei Rothenburg erschossen worden. Es sollen aber hernach die Aebte besagten Closters viel Verdrießlichkeiten von dem adelichen Geschlecht der Herrn von Hirschberg, welche das Schloß in der Stadt mit vielen Einkünften zusammt dem Rudolphstein besessen, gehabt haben; daher der Abt, Franciscus Grübel genannt, dieses Städtlein Anno 1347 an die beiden Herrn Burggrafen Johanne II. und Alberto I., Gebrüdern, um 88000 fl. soll verkauft haben, wiewohl zwar noch Andere wollen, daß solcher Kauf schon vom Herrn Burggraf Friedrich III. Anno 1281 soll geschehen und vom Kaiser Rudolpho I. darüber belehnet worden sein, worüber die Ansbachische Chronik gleichfalls mit einstimmig ist.

Daß aber dieses Städtlein vor Alters solle Weißkirchen benannt worden sein und nachgehends erst nach der Hussiten Zerstörung, als solches wieder erbauet worden, den Namen Weißenstadt bekommen haben, wie Herr Doktor Pertsch in seiner Beschreibung Origines ebenfalls dafürhält, und solchen Namen Anno 1472 erst überkommen hätte, will ich mich zwar nicht weigern, solches also anzusetzen, hingegen wird mir auch Niemand verargen, wenn ich und Andere mit mir etwas genauere Umstände diesfalls mit anführen. Denn bekannt ist, daß Weißenstadt von den Hussiten Anno Christi 1429, wie man selbst hier noch Anzeigen findet, erstes mal mit verheeret, hingegen aber die Stadt längstens zuvor schon Weißenstadt genennet worden, wie die sehr alten

Copien über dieser Stadt Freiheit klare Anzeige thun und Weißenstadt benennen, so besagets auch der Freiheits-Brief auf Pergament über das Zeidel-Gericht allhier Anno 1398 gleichförmig, worinnen die Stadt abermal auch schon vor dem Hussiten Krieg mit diesen Buchstaben Weißenstadt beschrieben und benannt ist, auch vor vielen Städten und Orten dieser Landes-Gegend ihr der Vorzug gegönnet worden. Daß also wohl zu glauben, daß die Stadt bei ihrer ersten Aufkunft schon den Namen Weißenstadt müssen überkommen haben, denn dergleichen viele Städt und Güter hierum und im Römischen Reich gefunden werden, deren Namen alle anfangs das Wort Weißen im Munde führen, obgleich letzlich auf keine Kirche ausgesprochen werden, als:

Weißenburg, deren wie bekannt ist viele also benamet.
Weißenfels.
Weißenstein.
Weißenthurn.
Weißenfeld.
Weißeneck.
Weißenau.
Weißenhorn.
Weißensee.
Weißmayn.
Weißenbach.
Weißdorf.

Und kann sich nun ein Weißdorf finden, so kann auch ein Weißenstadt im Anfang gewesen sein, daher auch nicht groß irrig sein kann, wenn gleich die Stadt anfänglich schon Weißenstadt genennet worden. Ja das in hiesigem Amt und Pfarrspiel gelegene Dorf Weißenhaidt machet solches gleichfalls glaubhaft, da es diesen Vornamen führet, obgleich niemals einige weiße Kirche daselbst gestanden.

Und so nun diese Stadt vor dem Abbrennen Weißkirchen geheißen hätte, so würde es deswegen hernach gleichfalls

unnöthig gewesen sein, bei deren wieder Erbauung solche erst Weißenstadt zu nennen, denn desgleichen Oerter es noch heutigen Tages auch gibt, so Städte und Märkte sind und auf das Wort Kirchen ihre Aussprache führen, als Weißenkircheu, ein Flecken in Unteröſterreich, Weißenkirchen in Obersteuer, Fünfkirchen, eine vornehme Stadt in Ungarn, Emskirchen, Neunkirchen, Neukirchen und andere mehr, doch gleichwohl Städte und Märkte sind; also würde es auch wohl nach der wieder Erbauung bei dem Namen Weißkirchen verblieben sein, wo nicht vorher schon, wie man denn von hier selbst behaupten kann, der Name Weißenstadt älter gewesen wäre.

Mag also an Abforderung der Urkunden von hier, als dem Ort selbst gemangelt haben, welche gemeiniglich für die richtigsten und untrüglichsten gehalten werden. Und wird dabei auch nicht unwahrscheinlich sein, wann zuvor schon einige angeführt und gemeldet, daß als die Stadt Weißenstadt an das Kloster Waldsachsen gekommen, der Abt die Kirche allhier nur seine schöne weiße Kirche solle genennet haben und also von Geistlichen- und Kirchensachen zu verstehen gewesen, woraus dann diese Meinung, daß sie Weißkirchen solle geheißen haben, entstanden sein mag, wie denn öfters mehr von einer Sache etwas anders verstanden wird. Ich will es zwar dem geneigten Leser nicht aufdringen, wiewohl klare Nachricht abhanden ist, er behalte und nehme an welches er wolle, genug daß sie Weißenstadt heißet und vor eine alte Stadt oder Städtchen zu achten und nach allen Umständen davor passiren kann, wie dann dabei wohl mit zu erwähnen, daß Kaiserl. Majest. Maximilianus I. zu seiner Zeit von ihr und dessen Gegend solle gerühmet und solche den gesundesten Ort Teutschen Reichs genennet haben.

Dieses Weißenstadt nun ist heutiges Tages noch mit einer ziemlichen hohen Mauer umschlossen, und begreift solche um sich etwa 1488 Schritt Gehens, so auch noch vor den ältesten Kriegsjahren um und um mit einem Wall und Graben

verwahret gewesen, welches nicht nur die schriftliche Nachricht in den noch überbliebenen alten Stadt-Documenten geben, sondern auch der Augenschein annoch darleget. Hat 4 Thore und ein Pförtlein oder Einlaß, hatte vor diesem ohne die Vorstadt etwa 168 Häuser, anjezo aber werden kaum 135 gezählet, liegen also noch bei 33 Brand- oder Baustätten öde und darnieder, jedoch finden sich je zu Zeiten ein und andere, die wieder einige bebauen und aufrichten. Gott gebe nur, daß diese so geld- und nahrungsklemme Zeiten sich bald wieder endigen, damit die Leute und Jugend desto eher zum Haushalten Lust bekommen, und die Stadt völlig wiederum möchte in guten Stand gebracht werden.

Tit. II.

Von Kirchen-Gebäuen, dann Pfarr-, Caplanei- und Schul-Wohnungen.

Von Kirchen-Gebäuen, so ist die Stadt- oder Pfarrkirche das förderste Theil so mit Ziegeln bedachet, ein trefflich altes Gebäu mit einem wiewohl starken aber sehr niedrigen Gewölb, welches nun an beiden Seitenmauern, Dachstuhl, sonsten allenthalben Alters wegen, fast gänzlich zergehen will, ruhet noch auf 10 steinernen Säulen, und hat eben vor Alters der Name Weißkirchen davon wollen hergeführet werden. Ist zur Ehre unser lieben Frauen geweihet und auch die Stadtkirche zu unser lieben Frauen in Papstthumszeiten genennet worden.

Es ist aber an dieser Pfarrkirche eine klein Capelle am hinterm Ort gegen Aufgang gebauet gewesen, so anstatt des Chors gedienet, worinnen auch der obrist Altar zum heiligen Sacrament genannt, gestanden, welche Anno 1501 zum andern mal durch den Suffraganeum Petrus Gerpolensch, von Landshut gebürtig, mit geweihet und auf einer Tafel unser lieben Frauen Bildniß zu sehen gewesen, so nachgehends Anno 1504 wieder von neuem darein geschaffet und dem Hieronymus, Malern zu Eger, 38 fl. davor bezahlet worden.

So hat auch noch eine kleine Capelle neben an der Seite dieser Kirche Johann Pezinger, Maler von Culmbach, gestiftet und erbauen lassen, auch zu Erhaltung des priesterlichen Amts solche mit einer Wiese und einem Acker, dann 40 fl. an baaren Geld versehen, und ist berührte Capelle der Ehre St. Jacobs des Apostels geweihet worden. In welchem Jahr aber solche Capelle erbauet, kann nicht accurat gemeldet werden, außer daß man findet, wie solch hierzu geschaffte Wiese und Acker Anno 1485 um 55 gr. jährlichen Zins, Hannßen Plodecken verlassen worden. Dieses Capellein stehet noch neben an dieser ehemals genannten Frauenkirche, so zwei Gewölblein übereinander hat, und in dem untersten ist ein Altärlein, so noch zu sehen gestanden, allwo man vor dieses Pezingerische Geschlecht die verordneten Seelmessen alle Sonnabend gehalten, auch an dem bestimmten Jahrestag St. Annae alljährlich in der Pfarrkirche mit vier Priestern und dem Schulmeister die Vigilien und Seelmessen vor dieses Geschlecht müssen gehalten werden, wobei dann die Priester, der Schulmeister und etliche arme Leute sind gespeißet worden. Nachdem aber bei Wiedervermehrung der Leute und Pfarrgemeinde vorbenannte Pfarrkirche etwas zu klein sein wollen, also haben unsere lieben alten Vorfahrer bei dieser Stadt (denen ohne Zweifel damals schon das Licht des heiligen Evangeliums von fernen ihre Herzen zur Gottseligkeit erleuchtet) die hinterst angebaute kleine Chor-Capelle, in welcher das Marien-Bildniß und der obrist Altar zum heiligen Sacrament gestanden, abtragen und hinwegräumen lassen, und an derselben Statt eine größere und weitläufigere zu bauen angefangen, auch mit solcher Aufführung von trefflichen Werkstücken und Mauerwerk zusammt den hohen Kirchthurm, welcher auch vor den höhesten in den Sechsämtern und da herum gehalten wird, Anno 1518 fertig worden, in welchem Jahr eben der theure Rüstzeug Gottes Dr. Martin Luther nach Augsburg gereiset. Hernach ist solcher Bau etwa nur schlecht bedachet und un-

gewölbt geblieben, und ward der hohe Chor genannt, und weil dann dieser Bau die vorher öfters berührte und noch stehend gebliebene Frauenkirche überhöhet und weit ansehnlicher geschienen, so ist der Name der Frauenkirche mit der Zeit, absonderlich nach der Reformation erloschen, und also die ganze Pfarrkirche zu St. Jacob genennet worden. Und will man noch Nachricht davon geben, daß solche Einweihung an St. Jacobi Festtag solle geschehen sein, wie dann alljährlich Sonntags darauf Kirchweihfest allhier begangen wird; auch wenn bei diesen Zeiten Geburts-Briefe von hiesiger Stadt in andere Ort und Länder geschickt worden oder noch werden, man allezeit in denselben hiesige Pfarrkirche zu St. Jacob benennet.

Zur selbigen Zeit aber als diese hohe Chor-Kirche Anno 1518 von neuen bis auf das Gewölb aufgeführet worden, sind folgende Herrn und Personen am Leben gewesen und ihre Aemter verwaltet:

Tit.: Herr Götz von Hirschberg, Amtmann.
— Herr Johann Ott, Pfarrer.
— Herr Johann Schmidt, Diaconus.
— Herr Johann Laurer, Frühmesser bei St. Erhard.
— Herr Michael Schwander, Voigt. Zu solcher Zeit aber das Voigt-Amt alle Jahre sowohl als das Bürgermeister-Amt quartaliter verwechselt und einer aus dem Rath dazu erwählet worden.

Herrn Bürgermeister sind gewesen:

Der berühmte Fritz Frorntag, Alt Hannß Schraus, Heinz Wallburger, Erhardt Schraus, Nikolaus Schmidt, Stadtschreiber und Notarius publicus, der auch Mitvorsteher der würdigen Bruderschaft unser lieben Frauen Rosenkranz gewesen.

Die alle das Ihre rühmlich dabei mögen gethan haben, obschon deren Ruhm nicht eigentlich beschrieben noch angesetzet, so ists doch vermuthlich, dann nur zuvor das Rathhaus und andere gemeine Gebäu auch wieder aufgeführet

worden, daß es schon genugsam ihnen mag zu thun gemacht haben, wie denn alles der Augenschein selbst bezeuget.

St. Jacobs Kirchen behüt du Herr Christ,
weil du ein Stern aus Jacob bist.

Hierauf nun, weil gleichwohl solch schönes Gebäu ohne Gewölb auf 67 Jahr gestanden und unterblieben, woran die darzwischen gekommenen, unterschiedlich heftige Kriegs-Troubeln vieles mögen gehindert haben, zumalen auch die so große Kosten die vorher an solchen Bau gewendet, gleichfalls mit in Consideration zu ziehen sind, also haben die hernach gekommenen auch lieben Vorfahrer nach so vielen erlittenen Kriegs- und andern Schäden, endlich da es wieder etwas ruhig im Lande worden, sich unterwunden und mit zusammengesetztem Rath und Darlag der Geldmittel, wozu auch gnädigste Landes-Herrschaft, dazumal Tit. Herr Marggraf Georg Friedrich glorwürdigsten Andenkens, ein merkliches, nemlich 100 Gulden an baaren Geld verehret, und noch alles Zimmer und Plöcher in großer Anzahl aus Gnaden dazu hergeben lassen, solchen Gewölbbau mit Zuschaffung der Materialien Anno 1585 angefangen, und in drei Jahren, als 1587 ohne Verletzung einiges Menschen benebens der Schiefer-Dachung, welche aber zwei Jahre hernach, als 1589 erst geschehen, vollendet. Dieses Gewölb ist sehr hoch ohne einzige Säulen erbauet, wie Gott Lob noch heutigs Tag vor Augen. Der Bau- oder Mauermeister, der solche Kirche gewölbet, ist der Stadtmeister von Culmbach Namens Johann Schneider gewesen, und hat vermöge Accords 105 fl. davor zu Lohn bekommen, und sind demselben die Rauten-Steine hiezu (welche über Berneck hinaus an Bruch genommen und Winterszeit mit 56 Schlitten durch die Frohn herein gebracht) zu behauen und zu beschreiben aparte und besonders bezahlet, und die überkommenen Verehrungen gelassen worden. Der Schieferdecker war von Stadt Cronach, Namens Peter Huther, und hat vermöge Accords 35 fl.

vor seine Arbeit zu Lohn haben sollen; weil er aber hernach nicht damit bestehen können, so findet sich die Nachricht, daß er in allem 55 fl. bekommen, und sind auf 520 Centner Schiefer auf diesen Bau gekommen und bei 75000 Schiefernägel dazu verschlagen worden. (NB. Der Centner Schiefer hat im Bruch damals mehr nicht als 12 bl. gekostet, und ein gewisses Ladgeld etwa von 4 Fuhren 6 gr. müssen geben werden.) —

Bei diesem öfters erwähnten Gewölbbau nun haben folgende geistliche und weltliche Herrn ihre Sorgfalt und Mühe getreulich angewandt, als Herr Pfarrer Johann Menzel, Herr Diaconus Georg Steinicher, welche durch ihr freundliches An- und Zusprechen eine merkliche Summe Geldes bei der Pfarrgemeinde ausgebeten, so mit zum Bau bezahlt worden. Ferner Herr Voigt Roßner, Herr Burgermeister Nicolaus Gastenhöfer, Notarius publicus, dem sie selbsten den Ruhm zulegen, daß er sich vor andern emsig erwiesen und durch seine gute An- und Vorschläge das Werk mit Gottes Beistand befördert worden, Herr Burgermeister Hannß Ratz, ältester Burgermeister, Herr Burgermeister Paulus Schweser, eines vornehmen Geschlechts, und Herr Burgermeister Hannß Steuper, welcher die Rechnung über solchen Bau geführet, dann Herr Johann Seyfried, Stadtschreiber, welche alle das, was nur rühmlich gewesen, an Geld, Beihülfe und andern, was einem jeden dabei zugekommen, gethan. Wie man denn nicht einiges Worts dabei gedacht findet, daß einiger Unwille unter ihnen deshalb vorgegangen wäre oder einer den andern gehindert hätte. Dieses alles zwar habe ich der fernern Nachwelt zur guten Nachricht mit ungemein vieler und großer Mühe aus den übrigen vielen wahren Schriften und Urkunden herausgezogen und hierin verzeichnet, jedoch mangelt die Hauptrechnung, die etwa in der Pfarr vor Alters oder sonsten bei Unsicherheit der Feinde mit abgekommen sein mag, denn die Nachricht noch vorhanden, daß solche auf

dem hiesigen Rathhaus Anno 1587 am Stephan-Tag abgehöret worden und dabei 10½ gr. vor Wein aufgegangen; ist also kein Zweifel, obgleich solche Rechnung mit verloren gegangen, (Gott weiß aber durch was vor einen Zufall) daß etwa über solchen Bau nicht ehrliche Rechnung sollte geführet worden sein.

Ferner Anno 1586 sind die 12 Apostel in dieser hinteren hohen Kirche an die Mauer herum angemalet worden und der Maler 5 fl. 10 gr. davor bekommen, so ich selbst mich derselben gesehen zu haben erinnern kann, ehe solche verweiset worden.

Anno 1570 ist die große Glocke zu Nürnberg gegossen und den 2. Mai daselbst in der Stadtwage gewogen worden, hält am Gewicht 19 Centner 41 Pfund und kostet jeden Centner 18 fl., thut 349 fl. 23¾ kr., als das reine Metall betrifft. Der Schwengel, Joch und Eisenwerk daran hat apart gemacht 22 fl. 6 gr., Summa 371 fl. 41¾ kr., und sind vor jeden Centner 30 kr. Fuhrlohn gegeben worden, dann ist 12 fl. auf Reisegebühr, Zehrung und Trankgeld gangen. Es sind aber 15 Centner 73 Pfd. an den alten Glöcklein und Metall mit hinausgeführet und daran geben worden, als jeden Centner vor 12 fl., hat also das alte Metall gemacht 188 fl. 47¾ kr., und ist der Ueberrest hierauf gar mit baaren Geld bezahlet und die Glocke vom Glockengießer auf Jahr und Tag gewähret worden. (NB. Stephan Ratz hat solche anher geführet.)

Die mittlere oder Mittag-Glocke ist anfänglich gleichwohl auch Anno 1506 lange vor der großen zu Nürnberg gegossen, welche 14¼ Centner gewogen und dem Hannßen Glockengießer jeder Centner vor 10 fl. 3 Ort bezahlt worden; hat nach der alten Ausrechnung, so viel lauter Metall betrifft, 153 fl. 40 dl. gemacht, die ganze Glocke aber alles in allem mit Joch, Schwengel und Fuhrlohn (Erhard Lochner, Fuhrmann, der solche geführet) hat auf 163 fl. 30½ kr. sich belaufen, und ist zu gesetzten Fristen bezahlet worden

und allweg eine Frist bei der Rechnung des Heiligthums gefällig gewesen, und hat Burgermeister Heinz Spacholz damals 40 fl. zu dieser Glocke verehret. So ist auch merkwürdig, daß der Glockengießer an der letzten Frist 4 fl. nachgelassen, zur Ehre der Mutter Gottes, und daß man denselben und seine Hausfrau bei der Brüderschaft unser lieben Frauen Rosenkranz mit aufnehmen und ihrer allezeit mit andern Brüdern und Schwestern gedenken sollen. (NB. Hat auf Jahr und Tag die Gewähr geben mit dem Erinnern, daß man die Glocke vor Gefröst bewahren möge.)

Es ist aber solche nächst berührte mittlere Glocke etwa nach 90 Jahren damals mangelbar worden, oder mag gegen der großen zu schwach am Klang gewesen sein, daher man solche nebst noch anderm Metall dazu genommen und allhier zu Weißenstadt Anno 1596 umgießen lassen, und sind die Kosten hierzu durch eine Sammlung bei der Pfarrgemein aufgebracht und ausgebeten worden. Der Meister aber, der solche umgegossen und eine neue daraus gefertiget, (welche Gott Lob auch noch ohne Mangel vorhanden) ist gewesen Johann Stein von Tachau, hat vermög Accords 31 Thlr. zu Lohn bekommen, und ist demselben noch dazu die freie Kost und Quartier verschafft und gegeben worden, dahingegen er aber auch Jahr und Tag die Gewähr leisten müssen. Auch ist zur selbigen Zeit von gedachtem Meister Johann Stein die große Glocke verwendet und umgehangen worden, wie auch die Schlaguhr darauf gerichtet, wie noch daran zu sehen ist; davor hat er 8 fl. zu Lohn empfangen vermög Accords den 26. März und den 30. dies Anno 1596. Von der kleinen Glocke aber wird dieses gemeldet, daß man das von der hier gegossenen mittlern Glocke übergebliebene Metall genommen und nach Nürnberg als das folgende Jahr Anno 1597 bringen lassen, und wurde durch Matthes Gollern auf zweimaliges dahin reisen, solche von dem Glockengießer gekauft und auf das alte Metall behandelt. Soviel nun die Glockenrechnung in sich hält, so wären etwa 44 fl. 30 kr.

an baarem Geld noch über das alte Metall darauf bezahlet worden, welche dann Georg Trapp von Nürnberg hereingeführet und 2 fl. 52½ kr. Fuhrlohn davor gehabt. Das Geld und Kosten aber hiezu ist durch eine abermalige Anlage von der Pfarrgemeinde erhoben und eingebracht worden, wie denn diese zwei Jahr hinter einander jedes Haushalten 30 kr. in der Stadt und Dorfschaften, und jede Herbergs-Person 15 kr. durchgehends zu beiden letzten neuen Glocken verehret, ohne was zu dieser kleinen legiret worden, als 10 fl. von Herrn Burgermeister Paul Schweser, und 5 fl. hat Jacob Wagner jenseits überm Weiher dazu verehret, und noch auf 5 fl. Strafgelder hiezu gefolget worden, daß also solch freier Collecten-Beitrag, so in 2 Jahren eingegangen, 153 fl. 45 kr. betragen, dann 15 fl. Legat und 5 fl. Strafgeld. Gott wolle dieses schöne Geläut, welches zum Theil schon über 144, theils auf 117 Jahr ohne Mangel geblieben und dieser christlichen Gemeine gedienet, noch ferner vor allem Schaden und Unglück behüten und erhalten.

Anno 1596 ist die Schlaguhr oder Viertel-Glöcklein am Kirchthurm durch Meister Hannß Schmidt herausgerichtet worden.

Anno 1611 hat man das Dach am Kirchthurm ausbessern lassen, und war der Schieferdecker Nicol. Stock von Eisenpühl, und hat nach getroffenen Geding 27 fl. zu Lohn bekommen.

Anno 1622 ist die Sacristei erbauet, und soll auf 50 fl. von Herrn Magister Roßners seel. Legat dazu angewendet worden sein. (50 fl. an der losen Münz haben nicht mehr denn 12½ fl. ausgemacht.) NB. Verstehe das alte Capellein hierzu zu richten, denn vorher sich die Herrn Geistlichen nur im Glockenhaus behelfen müssen. Die jetzige neue Sacristei aber ist nachgehends Anno 1657 bei Herrn Pfarrer Münzers Zeiten, um besserer Bequemlichkeit erbauet worden.

Anno 1654 ist das neue Orgelwerk geschaffet und in der Kirche aufgerichtet worden. Der Orgelmacher war Herr Matthäus Tretscher von Culmbach, hat in allem von Orgelmacher, Schreiner, Organisten und wer damit zu thun gehabt, bis solche gestimmt und aufgerichtet gewesen 538 fl. 55 1/2 kr. gekostet. Der Maler, der solche hernach Anno 1560 gemalet, war Herr Michael Kölbel von Schönbronn, welcher 24 fl. besonders vermöge Accords davor bekommen. Die Geldmittel sind durch eine zweimalige Umsammlung beim hiesigen Pfarrspiel, und vieler fremder Leute Verehrungen, wie auch vieler Kirchenstuhl-Geldern zusammengebracht, dann ist auch einiges von den sogenannten armen Schulgeldern dazu mit angewendet worden.

Anno 1668 und 1669 wurde der Altar von neuem durch eine reichliche Darlage der Stadt und eingepfarrten Dorfschaften in diese Kirche angeschaffet und aufgerichtet, worauf der Aufgang und geführte Rechnung Anno 1671 den 27. Febr. auf dem Rathhaus abgehöret worden. Der Bildhauer oder Arbeiter war Herr Johann Georg Schlehendorn von Culmbach, und bekam für seine gefertigte Arbeit zusammt dem Schreinerwerk 74 fl. 24 kr.; der Maler Herr Johann Friedrich Pizzing, damals zu Veitlahm, nachgehends zu Culmbach wohnhaft, hat vor diesen Altar, also wie augenscheinlich ist, 65 fl. 24 kr. zu malen bekommen. Der völlige Aufgang aber alles dessen was dabei vonnöthen gewesen, thut in einer Summe 151 fl. 17 kr.

Anno 1682 ist die ganze Kirche an Porbillen und Gestühlen von Herrn Johann Mattheo Wanderer, Malers zu Bischofgrün gemalet, und er davor 50 fl. 12 kr. bezahlet bekommen, und ist zugleich auch die ganze Kirche inwendig renoviret und geweiset worden, wovor die hiesigen Maurer, welche diese Arbeit verrichtet, 11 fl. 22 kr. zu Lohn erhalten.

Anno 1682 wurde gleichfalls der neue Taufstein meistentheils durch eine gesammelte Collecte in die Pfarrkirche geschaffet und aufgerichtet. Der Bildhauer Herr Heinrich

Hübner hat vor seine Arbeit, so er am Deckel und sonsten daran verrichtet 22 fl. 48 kr. bekommen und der Maler Herr Christoph Herold bekam vor das Maler-Werk inclusive des Leykaufs und Trankgeld 41 fl. 12 kr. Die ganze Summe aber so in allem dazu angewendet worden, hat sich auf 78 fl. 49½ kr. belaufen.

Anno 1686 ist die neue Kanzel in der Kirche aufgerichtet worden. Der Bildhauer Herr Sigmund Schwender hat vor seine Arbeit 72 fl. und 2 Thlr. Leykauf empfangen, der Maler aber, Herr Lucas Radie hat 84 fl. zu malen bekommen, und noch die freie Kost auf 5 Wochen lang empfangen, so auch 7 fl. gemachet. Die ganze Summe aber aller Ausgabe dabei ist an 186 fl. 18½ kr. Zu solchen Kosten nun hat Herr Johann Kießling der ältere zu Nürnberg 120 fl. frk. verehret, 5 fl. Herr Pfarrer Raspi zu Himmelkron legiret, 13 fl. 20 kr. von des alten Riesens Erben und 28 fl. 4 kr. sind von den Communicanten beim Altar geopfert worden. Die aber hiebei nach gemachten Abzug übrigen 18 fl. 14½ kr., so der von hier sich weg-begebene Elterlein in Handen gehabt und zahlen sollen, haben nun Sr. Exc. Herr Superintendent Dr. Pertsch zu ersetzen über sich genommen. (NB. ist aber nicht geschehen.)

Und weil auch zu der Zeit wahrgenommen worden, daß der Kirchthurm am Schieferdach sehr mangelbar, auch die Schaalbretter, worauf die Schiefersteine geheftet, auch das Zimmerholz inwendig am Gebäu gegen die Wetterseite selbst ziemlich mit einer Fäulung angeschlagen, daß man sich wohl eines gänzlichen Schadens und Unglücks daraus zu befahren gehabt, also wurde solches nach vieler Unterredung an gnädigste Herrschaft communiter unterthänigst vorgestellet, worauf auch ein gnädigstes Patent an auswärtige Chur- und fürstliche Lande und Städte um eine Collectur zu sammeln schon Anno 1685 erhalten; weil aber hernach das Gesammelte, so etwa dem Vorwand nach an 190 fl. bestanden sein soll, nicht hinlänglich geschienen,

zudem auch das Gotteshaus ohnehin arm und solchen Thurmbau, der auf 750 fl. in Anschlag gebracht worden, nicht bestreiten können, also wurde noch ferner bei gnädigster Herrschaft um eine Collectur in hiesigen Landen zu sammeln unterthänigst angehalten, auch das bedürftige Zimmer-Holz und Plöcher, nemlich 10 ganze und 30 halbfüdriche Stämme, 25 Sparreißer und 30 Plöcher aus Gnaden hiezu Waldzinsfrei Anno 1688 erhalten, und also nun mit dem Bau sich weiter nicht zu verweilen war, zumal der Thurm in wenig Jahren nach einander durch fünfmalige Einschlagung der Donnerwetter sehr zerschellet gewesen und das Gekamm und Zapfen am Holzwerk auch meistens ausgefaulet, also wurde sofort Anno 1690 zu solchem damals gefährlichen Bau geschritten und dem Meister Erhardt Wunschel, Burger, Müller und Zimmermann allhier anvertrauet. Welcher dann an dieser hohen Spitze 7 lange Bäume oder Gesperr, die durchgehends so hoch die Dachung ist, lang gewesen, und auch die verfaulten Röst und Kränz allesammt gegen die Wetterseite herausgenommen, und also die Hälfte des Thurms heruntergebracht, und das stehende halbe Theil mit Ketten angehangen, und solche abgenommene halbe Seite wieder mit neuem Zimmer aufgebauet, welches dann recht entsetzlich anzusehen gewesen. Jedoch hat Gottes allmächtige Obhut es verhütet, daß solcher Bau ohne Verletzung eines Menschen wieder zum guten Stand gebracht worden. Der Thurm ist aber um und um mit neuen Schaalbrettern beschlagen und von neuem mit Schiefer darauf bedachet, welches der bekannte Schieferdecker Herr Erhardt Meyer mit seinen Leuten verrichtet. Die aufgegangenen Baukosten aber können aus Manglung der Rechnung hierüber, weder von mir noch jemand anders allhier angezeiget werden, weil vermuthlich solches daher rühren mag, daß unterschiedliche und mehr als ein und 2 Personen mit dem Bau und andern Erfordernissen zu thun gehabt, und auch der damalige Herr Stadtvoigt Schobert seel. sich des Werkes auch mit

unterzogen, aber bald hierauf allhier verstorben, — daher es kann geschehen sein, daß hernach durch die Freunde und Anverwandte solche Acten, woraus noch kein Ganzes geworden, mit andern Sachen von hier mit weggebracht. Weil nun hernach Niemand, auch die Gotteshaus-Vorsteher selbst nicht einige Buchstaben davon wissen wollen, so ist endlich diese Rechnungssache gar ins Stocken gerathen, worinnen ich es meiner wenigen Person nach nun auch lassen muß, indem es schon von höhern geahndet worden. Ob nun zwar wohl kein Mißtrauen deshalb an jemandes zu setzen, so wäre es aber nicht unbillich gewesen, wenn auch über ein solch Werk über Einnahm und Ausgab eine Rechnung könnte vorgezeiget werden, denn hierinnen fast so zu sagen ältere Sachen, die in der Kriegs-Unruhe geführet und noch dazu öfters müssen an Winkel und Oerter verborgen werden und doch noch vorhanden, gleichsam hierinnen diese beschämen. Aber wer kann denn vor alles!

Das gar alte Uhrwerk ist Anno 1632 nach Thiersheim um 33 fl. 12 kr. verkaufet und das jetzige wieder geschaffet worden. Den Nachschlag an der Uhr hat der berühmte Kaufmann und Handelsmann Tit. Herr Johann Kießling von Nürnberg, ein hiesig Stadtkind, vor 9 Jahren, als Anno 1705, dieser seiner Vaterstadt zum guten Andenken bei dem Uhrmacher Peter Carl zu Gefell fertigen und machen lassen, und bei 30 Rthlr. hiezu angewendet, das übrige ist vom Gotteshaus gar zum Stand gebracht worden.

Anno 1587 hat man bei dieser Stadtkirche noch 13 päpstliche Meßgewänder und 3 vor Alumnen, dann 15 Altar-Tücher vorzeigen können. Hiemit also genug von dieser Pfarrkirche.

Eine Kirche zu St. Erhard genannt ist vor Alters in der Stadt zu hinderst am Ende der vordern Geuter-Gasse gestanden, welche an der Länge etwa 60 und an der Breite 45 Schuh hatte, und sind in derselben 3 Altare befindlich gewesen, welche alle 3 durch den schon vorne ge-

meldten Pater Suffraganeum Petrus Gerpolensch zum andernmal Anno 1501 mit geweihet und die Frühmessen alle Tag in dieser Kirche gehalten worden, und hat man auch vor Alters jährlich allhier St. Erhard-Kirchweih den andern Sonntag nach dem heil. Fronleichnamstag begangen, wie Anno 1415 davon gemeldet wird. Der Anfang oder Erbauung dieser Kirche kann gleichfalls um Alterthums wegen und Abkommen der Urkunden nicht angezeiget werden, selbige auch nach der Reformation und nun längstens mit abgebrannt oder sonst eingegangen, daß also auf deren Grundstelle schon Anno 1577 der hiesige Getraid-Zehendstadel gebauet worden und noch allda befindlich ist.

Das Merkwürdigste hiervon so allhier noch übrig, ist das, daß ein fürnehmer und reicher Burger zu Nürnberg Namens Nikolaus Lenker, welcher ein hiesig Weißenstadter Stadtkind gewesen, eine ewige Messe (wie sie damals unter der päpstlichen Finsterniß vermeinet) auf alle Tag in dieser Kirche zu halten, wie auch einen Jahrestag gestiftet, und hat hiezu 800 fl. rh. zur Erhaltung eines Priesters oder Frühmessers verordnet und gegeben, und noch 70 fl., welche zu Erbauung einer Frühmessers-Wohnung damals mit sollen angewendet werden, wie seine eigenen Worte in dem Stiftszettel Anweisung geben, und hat er, Lenker, dann zum ersten diese Pfründ und priesterliches Amt seiner Schwester Sohn, Herrn Hannßen Hauenreuther vermeinet und verliehen, auch selbigen dabei nach päpstlicher Art bestätigen lassen, welches ungefähr nahe bei Ausgang des 13. Jahrs-Seculum der befindlichen Umstände nach geschehen, worüber ein Theil des Stiftsbriefs copaliter allhier noch vorhanden und verwahrlich aufbehalten wird, das Original aber in eines Hochedlen Magistrats zu Nürnberg Handen gestellet, welcher über solche Lenkerische Stiftung Oberlehen-Herrn sind und vom Lenker hiezu erbeten, Burgermeister und Rath aber zu Weißenstadt zu Vormündern und Vorstehern solcher Pfründ und Stiftung nach den klaren Worten des Stiftsbriefs ver-

ordnet und gesetzet worden, und hat ein Hochedler Magistrat zu Nürnberg einen solchen Stiftspriester bei St. Erhard selbst hierin zu befördern und zu bestellen gehabt, wie dann nach der Reformation noch zweimal, als mit Herrn Laurenzio Schotting und Herrn Johann Schmidt geschehen, und unter seinem Titul ausführlich davon soll gehandelt werden, wie denn auch seitdem Anno 1551 alle 4 Jahr das Lehen über solche Stiftung- und Pfründnutzung von Burgermeister und Rath allhier, zu Nürnberg muß gesuchet und von neuen wieder erhalten werden. Und weil denn auch in dem öfters erwähnten Stiftsbrief mit enthalten, wenn von sein, des Lenkers Freundschaft, nach seinem Tode noch jemand bei Leben, so soll man das Geld hinter einen Rath zu Nürnberg liegen lassen, dieselben sollen solches einem Priester und Burgermeister und Rath zu Weißenstadt zu wissen thun, daß mans lege an Erb oder Eigen, damit die Meß ihren Fortgang habe. Daher dann solches von unsern alten lieben Vorfahrern dieser Stadt mit sonderbaren Fleiß beobachtet, auch sich als rechte getreue Vorsteher hierinnen sorgfältig erwiesen, und eben die bekannten fünf Lehenhöfe oder Güter nebst der Mühle, die Brämenmühl genannt, alles sammt zu Sinnatengrün gelegen, von theils solchem Stiftsgeld Anno 1404 um 143 fl. von Tit. Herrn Erhard Röhrer, damaligen Landpfleger zu der Weiden, erkaufet, worüber der Kaufs- und Quittungsbrief am Sonntag Jubilate nechst bemeldten Jahres auf Pergament ausgefertiget wurde, welcher Gott Lob noch, wiewohl in einer zwar ziemlich unleserlichen Schrift originaliter bei hiesigem Burgermeister und Rath vorhanden, und ist selbiger in den so öfters erfolgten Kriegszeiten von den lieben alten Burgermeistern bald da bald an einem andern Ort verborgen, damit solcher den Nachkommen zu guten, davon gebracht worden.

Diese unter hiesigen Burgermeister und Rath gehörige Lehen und zur Frühmeß oder Caplanei verschaffte Zinsgüter nun, sind ein durchgehend Mannlehen, geben jedes

besonders bei Todesfällen das beste Haupt von Einspann oder in Ermanglung deren von andern vorhandenen Viehes, und im Kauf- und Tauschhandel jedesmal den zehenden Gulden Handlohn, so Burgermeister und Rath als Lehenherrn nach so altväterlichen Lehenrechten empfahen. Der jährliche Getraid- oder Sackzins aber von bemeldten Höfen, so unterschiedlich seine Abtheilung hat und an 50 Mees Korn und 50 Mees Haber alten Maas, das Korn ein Mees um das andere, den Haber alle Mees gehaust, bestehet, und 7½ gr. jährlichen Geldzins von der Mühle daselbst, ist jedesmal einem Frühmesser gereichet worden, jetziger Zeit aber einem Herrn Diaconum allhier jedes Jahr theils zur Samzeit Egidi, und die völlige Gewähr folgends Martini ohne des Raths und der Frühmeß Kosten, zu Handen geliefert werden muß, vermög ertheilter Lehenbrief oder Lehenschaft, wie denn sonsten noch anderwärts ausführlich auch von diesen Lehen- und Zinsleuten beschrieben allhier zu finden ist, dieses aber aus gewissen Ursachen nur mit hieher anfügen wollen.

Die Gottesacker-Kirche außerhalb der Stadt und über dem großen Weiherdamm hinaus gelegen, war noch vor wenig Jahren in gar kleinem und geringem Stand und dabei auch sehr baufällig. Wann aber solche erbauet, findet man bei den Rathsakten gleichfalls keine ausführliche Nachricht hievon, außer was etwa einige Vermuthungen geben können; denn da hat man 1581 durch den Todtengräber Steine von der obern Capelle brechen lassen, welche ohne Zweifel hernach mit in dieses Kirchlein verbauet worden, auch wie Anno 1596 Hanns Bauer der ältere zu Grub 5 fl. dazu geschenket, womit das Getäfel an der Decke über sich hat sollen zu seinem guten Gedächtniß gemacht werden, und was etwa in ein und dem andern mehr zu berühren wäre. Zu dieses Kirchleins Erweiterung und größter Bauung hat meistens Anlaß gegeben der sonst vorher schon erwähnte gutherzige und milde Ausspender

Tit. Herr Johann Kießling. Denn nachdem die Nothwendigkeit dieses Baues erst bei gnädigster Herrschaft unterthänigst vorgestellet, auch die Verwilligung hierüber, und theils das Bauholz aus Gnaden erhalten worden, wiewohl Burgermeister und Rath auch 124 Stämme und 10 Plöcher nebst allem Rüstholz aus den Stadtgehölzen hergeben, so wurde im Namen Gottes des Allerhöchsten unter der Inspektion Sr. Exc. Herrn Superintendenten Layrizen zu Wunsiedel, der hiesigen Herrn Geistlichen, Herrn Stadtvoigts und Burgermeister und Rath der Anfang mit Zuschaffung der Baumaterialien gemachet und 1707 der Bau wirklich vor die Hand genommen, welcher dann am Gemäuer- und Ziegel-Dachwerk von den hiesigen Maurern Namens Kaylßler, Barth und Schlözer verrichtet worden, die Zimmerarbeit aber ist Meister Hanns Freytag von Wunsiedel nebenst den hiesigen Zimmerleuten Pfeifer und Wunschel anvertrauet worden, welche auch solchen allesammt redlich verfertiget, und ist das Zimmerwerk zum Dachstuhl den 1. und 2. August bemeldten Jahres glücklich gehoben und ohne Schaden der Menschen und Vieh folgends gar, wie Gott Lob vor Augen ist, vollendet worden. Hierauf wurde Anno 1708 am St. Johannis des Täufers Festtag diese wiederum neu aufgebaute vergrößerte Gottesacker-Kirche eingeweihet, und hat die Frühpredigt Sr. Wohlehrw. Herr Pfarrer Johann Conrad Saher, und die Nachmittagpredigt Sr. Wohlehrw. Herr Johann Friedrich Thiermann, Diaconus, gehalten, ist zu Ehren der Heil. Dreifaltigkeit geweihet, wobei dann Herrn Kießling in Nürnberg vor seine große Darlag und Stiftsgeld zum öftern seiner zu Ehren ist gedacht und viel tausendfacher Segen davor angewunschet worden. Bei solcher Einweihung hat die christliche Pfarrgemein auch 13 fl. 39 kr. in die Becken, so vor den Kirchthüren aufgestellt waren, gelegt. Zu diesem wieder neu aufgeführten Bau nun hat öfters besagter Herr Kießling in Nürnberg über alle vorher schon gemeldte Verehrungen

abermals auch zu diesem Gottesacker-Kirchenbau 300 Rthlr. an baaren Geld verehret und durch seinen Herrn Bruder Johann Kießling den jüngern und wohlverdienten Burgermeistern allhier auszahlen lassen, der auch zugleich zum Rechnungsführer verordnet und solchem Kirchenbau vorgestanden. Das übrige aber ist durch die Gotteshaus-Pfleger von Gotteshaus Mitteln und andern Verehrungen gar ausgebauet worden, wie etwa vor Augen ist. Die ganze Summe aber was diese Gottesacker-Kirche gekostet, belaufet sich nach richtigem Abschluß auf 895 fl. $3^1/_4$ kr. So hat auch noch ferner mehr besagter Herr Kießling in Nürnberg 40 fl. frk. verordnet und gestiftet, davon der Zins 2 fl. alle Jahr einem Herrn Diacono allhier soll gereichet oder an einem geschafften Grundstück abzufangen vergünstiget werden, wovor derselbe jedesmal und alle Jahr am St. Johannis Tag Nachmittag eine Predigt in dieser wieder neu aufgeführten Gottesacker-Kirche halten soll, welches auch bisher von Sr. Wohlehrw. Herrn Diacono Thiermann also geschehen und verrichtet worden.

Da nun der geneigte Leser in ein und andern mehrere Nachricht etwa benöthiget, dem will ich hiemit, weil es noch nicht lang, daß solches alles in's Werk gerichtet, an die Acten bei der Pfarr und bei Burgermeister und Rath, wie auch an die Baurechnung selbst gewiesen, inmittelst aber meine geringe Arbeit hierüber recommandiret haben.

Ich muß auch kürzlich noch hieher anfügen, daß vor Alters und noch in Papstthums Zeiten 108 Schritt hinter dieser Gottesacker-Kirche, auf dem nächst daran liegenden Hügel oder Berglein eine Capelle zu St. Wolfgang genannt, erbauet gewesen, deren Grundstelle man noch gar eigentlich sehen und wahrnehmen kann, worinnen 3 Altäre sollen gestanden sein, welche zum andern und letzten mal alle 3 von dem sonst auch schon gemeldten Pater von Landshut Anno 1501 geweihet worden: als der erste St. Wolfgang Erasmi, der ander in der Ehre St. Ursulae Catharina

Apolloniae und allen Jungfrauen, der dritte St. Georgii Theodori Sebastiani, hatte unterschiedliche gestiftete Einkünfte. Wann aber und von wem solche Capelle gebauet worden, kann ebenfalls wegen so grauen Alterthums nicht mehr von hier aus angezeiget werden, denn solche Urkunden schon vor längsten mit verloren gegangen. Die Capelle selbst ist auch nach der Reformation mit eingegangen, und wie vorher schon angemerket, man von hier durch den Todtengräber Anno 1581 noch Stein abbrechen lassen, die etwa mit zu dem untern Gottesacker-Kirchlein gebrauchet worden. Bei dieser alten St. Wolfgang-Capelle soll auch ein Opferstock gestanden sein, worin dann die vorbei Reisenden oder die sonst nach päpstlicher Art darinnen gebetet, dann und wann etwas darein geleget und geopfert haben. Es hat aber einstens ein Huthmann von Schönlind diesen Opferstock und den beim heil. Sacrament erbrochen, und als dieses und andere That mehr heraus gekommen und auf ihn gebracht, ist derselbe allhier Anno 1511 mit dem Rad gerichtet worden. Man hat ihn den Clos Schäfer genennet.

Es soll auch noch in sehr tiefen Alterthumszeiten ein Carthäuser-Closter allhier in der Stadt vorn bei der Pfarrkirche gegenüber erbauet und besetzet gewesen sein.

So wurde auch Anno 1498 auf Sonntag Nativitatis Mariae eine Brüderschaft unser lieben Frauen Rosenkranz durch den würdigen und andächtigen Herrn Hannßen Mayer, Prediger Ordens, welcher aus dem Closter zu Leipzig anher gekommen, mit Willen und Wissen des gestrengen und vesten Herrn Hanns von Hirschberg, Ritterhauptmann und Amtmanns, auch des würdigen Herrn Hannßen Reinold, Pfarrers, und der ehrsamen und weisen Burgermeister und Rath allhier zu Weißenstadt aufgerichtet und von erst ermeldtem Herrn bestätiget, auch Herr Nicolaus Schmidt, Stadtschreiber und Notarius und Hanns Schaller zu Vorstehern solcher Brüderschaft verordnet, die dann alle haben

darob sein sollen damit alle Brüder und Schwestern aus solcher Brüderschaft die Jahrestäge der verstorbenen Seelen und die fünf Fasten unser lieben Frauen fleißig halten und begehen möchten, wozu sie ihre vorgeschriebenen Täge, Nächte und andere Rechte gehabt, auch daß man daran sein möge, daß von Tag zu Tag noch mehr zu solcher Brüderschaft geschickt werden, und Brüder und Schwestern zu vermahnen, damit solche Brüderschaft in ihren Würden bleibe, und was ein und das andere vorgeschriebene mehr dabei mag gewesen sein. Welches alles aber nach der Reformation wieder abgekommen und solch Gaukelwerk abgegangen, und davor das reine und edle Wort Gottes gelehret worden, wobei uns der liebe Gott noch ferner behüten und erhalten wolle. Amen.

Ebenfalls ist auch das Capellein so vor Alters zunächst hinter dem Dorf Grub gestanden und man allda die Stelle auch noch wohl sehen kann, wovon Anno 1501 gemeldet und der Altar geweihet worden, nach bekannter Reformation wiederum eingegangen und liegen geblieben.

Das Pfarrhaus ist etwas von der Kirche entlegen und zunächst inwendig an und mit der Stadtmauer gegen den großen Weiher zu erbauet, ist heutiges Tages mit einem umschlossenen Hof versehen. Und gleichwie nun die unterschiedlichen Kirchen und Capellen so ehedessen allhier gestanden, aus sehr tiefem Alterthum hergerühret, also ist kein Zweifel, daß die Pfarrwohnung auch ein trefflich altes Werk sein müsse, deren Anfang man allhier eben so wenig, als die andern so gar alten Sachen eigentlich und mit gewissen benannten Jahren anzeigen kann. Das aber ist gewiß, daß auch die Pfarr bei so öfters ergangenen Ruin der Stadt gleichfalls mit in Abnahm und Verwüstung gerathen, und die alten Priester mit großer Gefahr und kümmerlicher Sorge darinnen sich kaum enthalten können. Und daß es schlecht genug muß hergegangen haben, ist unter andern auch daher zu schließen, weil man eine beschickte Kuh (oder

Immer-Kuh, wie wir es heut zu Tags nennen), welche Hannß Schreiber beschicket gehabt, genommen und angewendet, damit nur die Rinnen zu Ableitung des Wassers im Pfarrhof geführet worden, so geschehen Anno 1465. Ja es hat lange nach solcher Zeit der seel. Herr Pfarrer Johann Menzel die Pfarr-Behausung in gar schlechtem und baufälligem Zustand bezogen, wie er dann hernach solche Nothwendigkeit bei gnädigster Herrschaft Anno 1563 vorgestellet, hat er unter andern mit eigener Hand angezeiget, wie von seinen Herrn Vorfahrern wohl in 40 Jahren nicht darein habe können verbauet werden, und weil dazumal die Stürzen mußten abgenommen werden, hat er doch lange nicht bis etwa 1586 zu dem Endzweck gelangen können: Da dann die gnädigste Herrschaft abermal einen Befehl ergehen lassen, wie es damit solle gehalten werden, und Schindel, Plöcher, Zimmer und Latten aus Gnaden dazu bewilliget und hergegeben. Und als aber nach vollendetem Bau über die freiwillige Gabe der Pfarrkinder und wenigen Gotteshausmitteln noch 15 fl. Schuld gemachet worden, oder sonst noch dazu benöthigt gewesen, so wurde solches gleichfalls gnädigster Herrschaft eröffnet und dabei um einen gnädigsten Beitrag unterthänigst gebeten, der dann hier auf die gnädigste Verwilligung geschehen, und sind 10 fl. von den eingehenden Pfründgeldern zu Selb zu Abtragung solcher Schuld aus Gnaden verehret und durch den damaligen Amt- und Gegenschreiber Veit Wolffen, der auch Pfründverwalter war, Anno 1593 ausbezahlet worden.

Anno 1602 hat Sr. Wohlerw. Herr Pfarrer Georg Steinacher den Pfarrstadel wieder bauen und zu gutem Stand fertigen lassen. Es sind aber solche Gebäu im Pfarrhof gleichwohl hernach im 30 jährigen Kriegswesen über, wieder sehr in Abnahm kommen und baufällig worden, nach erfolgtem Frieden aber von Zeiten zu Zeiten nachdem und so gut es etwa sein können, daran gebessert und wieder zu guter Bequemlichkeit bis daher Gott sei Dank gebracht ist.

Das Röhr- oder Brunnenwasser, so ein Theil von den Stadtbrunnen-Röhren ist, ist anfänglich Tit. Herrn Pfarrer Menzel im Pfarrhof einzuleiten begünstiget, aber Anno 1579 bei einer diesfalls ereigneten gewissen Verfallenheit wieder abgeleget worden, doch gleichwohl wieder bis an seinen Tod solches erlanget. Hierum aber hernach Tit. Herr Pfarrer Georg Steinacher bei Burgermeister und Rath und Gemein wiederum Ansuchung gethan, dem solches auch auf gewisser Maß und Condition den 3. Tag des Monats Dezember Anno 1593 wiederum begünstiget worden.

Im Pfarrhof ist auch noch ein fein Kuchen-Gärtlein befindlich, welches ein drittel Theil einer Brand- oder Hofstatt vor Alters gewesen, von welchem schon im 1400. Seculo gemeldet und Nachricht davon kann gefunden werden.

Das Caplaney-Haus, als vor Alters des Frühmessers Wohnung ist zunächst am Pfarrhof gelegen, und mag solches bald nach der Lenkerischen Stiftung erbauet worden sein, nachgehends aber wohl etliche mal mit in Brand und Ruin gerathen: denn die Nachricht noch übrig, daß solches Anno 1503 auch noch unter der Asche gelegen, zu welcher Zeit Hannß Roth Frühmesser bei St. Erhard gewesen, mit welchem man dann auch in einen Vertrag getreten, daß zur Erbauung solchen Hauses etwas von Stiftsmitteln hat mit sollen angewendet werden, wie des Herrn Wolfen von Hirschberg Vergleich ausweiset. Es ist aber Herr Roth noch in besagtem 1503. Jahr verstorben, daher es wieder unterblieben und also Anstand gehabt bis Anno 1540, da abermal ein Vertrag mit dem damaligen Frühmesser, als nun angehender Caplan Herrn Johann Schmidt, der seine Pfründ verwechselt, gemachet, daß das Caplanei-Haus müsse gebauet und von Stiftsgeldern einiges dazu soll verbauet werden, wie der von Herrn Gottfried von Hirschberg, Amtmanns, Herrn Superintendent Schnabels von Culmbach, dann etlicher benachbarter Herrn Geistlichen, als: Herrn Pfarrer Heinrich Planken von Kirchenlamitz

und Herrn Pfarrer Fabian Oehlmann zu Arzberg gemachter und den Freitag nach Simonis und Judae Anno 1540 ausgefertigter Vertrags-Brief Anzeige hievon giebet. Und achte ich meines Theils davor, daß anfänglich dieses Caplan-Haus auf eine bürgerliche Brandstatt gerichtet und die 2 Theil damit bebauet, das dritte Theil aber liegend geblieben und hernach zum Gärtlein im Pfarrhof gediehen, womit die andern Nachrichten und der Augenschein gar wohl mit mir einstimmig sein. Ob nun wohl dieser Bau etwa wiederum, so gut es hat sein können, nach 1540 aufgeführet worden, so ist doch solcher immer zu bald wieder in Abnahm kommen, zumal etliche Herrn Caplän ihre eigene Häuser allhier gehabt, welche sie bewohnet und das Caplan-Haus stehen lassen, als Herr Georg Steinacher, Herr Apellus, Herr Hartweg, und als Herr M. Roßner Diaconus worden, ist es gleichfalls wieder in einem solchen schlechten und herunter gekommenen Zustand gewesen, daß er solches anfänglich nicht beziehen können, sondern sich in sein eigen Haus zu wohnen ebenermassen begeben müssen; jedoch hat er bald darauf, als Anno 1614 und so fort 1615 das Werk mit allem Eifer getrieben, entweder daß das Caplan-Haus möchte gebauet, oder ihm der Zins vor seines, welches er jährlich vor 8 fl. hätte vermiethen können, hat sollen gereichet werden. Da ist es dann vor die löbliche Amtshauptmannschaft gekommen und Anno 1615 die Verordnung dazu gemacht worden, gleichwohl aber hat die Bauerschaft nicht dazu fahren, noch es zu thun schuldig sein wollen, und hat man um deren wegen ein Attestat von Arzberg über selbigen Caplanei-Bau, wie es damit gehalten worden, ausgebeten, worinnen sie dann klärlich angezeiget, daß die Eingepfarrten auf dem Lande die Roß-Frohn dabei verrichtet, daher es endlich hier auch geschehen müssen, und ist nach solcher Anstalt der Bau Anno 1617 gar in Stand gekommen, und auch nach dem 30jährigen Krieg das manquirende nach und nach wieder gebessert und bis daher Gott sei Dank in baulichen Würden erhalten worden.

Anno 1672 ist ein klein Oertlein am Caplan-Haus neben gegen des Pertsch und Dürbecken beiden Hofrechten hinaus zu einem Studier-Stüblein aufgerichtet worden, wovor ein kleiner Abtrag an diejenigen geschehen.

Anno 1661 ist Herrn Georg Stöhrn, Gemeinvorstehers, damals sein Hintergebäu bei dem Caplan-Haus gleich über, vor 23 fl. $^1/_2$ Thlr. Leykauf zu einem Caplanei-Stadel, woran auch beide Schulbediente auf die Hälfte Gerechtigkeit darein haben sollen, erkaufet worden, die Baukosten aber bis solches in Stand gebracht, haben sich auf 26 fl. $36^3/_4$ kr. belaufen. Gott behüte alles vor Brand- und anderen Schaden.

Das Schulhaus, welches mit der einen Wand zunächst an der Pfarrkirche und anderseits neben und mit auf der Stadtmauer gelegen, muß gleichfalls vor sehr vielen und alten Jahren, die man gar nicht anzuzeigen weiß, seinen Ursprung haben, denn auch bei den allerältesten geistlichen Sachen, die man etwa noch hier anzeigen kann, auch jedesmal eines Schulmeisters, als Anno 1410 mit gedacht wird, und nothwendig auch eine Wohnung zur Schul allhier gewesen, obgleich selbige auch ein und anders mal mit mag verwüstet worden sein: denn weil es der Kirche selbst unterschiedliche mal gegolten, also kann die Schul, die so nahe daran gelegen, schwerlich davon befreit geblieben sein. Ist heutiges Tags mit einer etwas weitläufigen Schulstube und kleinen Nebenstüblein erbauet, und oben auf auch eine Cantorats-Wohnung mit unterschiedlichen Gemächlein schon vor mehr als 150 Jahren, als bei Herrn Cantor Nicol Gastenhöfers Zeiten, erbauet und angerichtet worden, wiewohl es eben beiden Haushalten darin mit den Ihrigen geregen zu können beschwerlich genug fället, jedoch man aber Hoffnung hat, daß etwa in noch wenigen Jahren sich eine Gelegenheit zeigen möchte, damit beide Herrn Schuldiener um und mit der Wohnung halber hernach kann geholfen sein. Es will sich auch eine Nachricht finden, daß das liebe Wetter Anno 1502 in das Schulhaus geschlagen und etwas am

Dach zerschmettert, welches hernach das Gotteshaus wieder zudecken lassen; man findet aber nicht dabei, daß es weiter in Brand gerathen wäre, so vielleicht Gott aus Gnaden verhütet, und sonst noch gute Rettung daran angewendet worden.

So soll auch bei den 30jährigen Kriegszeiten es mehr als einmal geschehen sein, daß die Feinde ihre Pferde in die Schulstuben gestellet und einen Pferdstall daraus gemacht haben, wovor uns der liebe Gott behüten wolle, daß dergleichen nimmermehr allhier geschehen möge. Solchen Frevel hat auch das Mercy'sche Cürassier-Regiment allhier begangen, vermög damaligen Herrn Stadtvoigts Fischers eigener Hand.

Tit. III.

Von weltlichen Gebäuen.

Von weltlichen Gebäuen ist das uralte Hirschbergische Schloß in der Stadt zunächst bei der Pfarrkirche und anderer Seits an der Stadtmauer in einer ziemlichen Weitläufigkeit, wiewohl auf altväterische Art erbaut gewesen, in welchem das adelige Geschlecht der Herrn von Hirschberg auf viel Stämme lang ihren Aufenthalt und Sitz gehabt, und will man den Ort noch zeigen, wo der Gang von daraus in die Kirche gangen sein. Es ist aber dieses adeliche Schloß längstens vor dem 30jährigen Kriegswesen mit verheeret und in Grund gerichtet worden, alldieweil solches Anno 1555 schon nicht mehr in baulichem Wesen gestanden, wie dann die Edelleute sich vor bemeldten Jahren schon in ihr noch hier gehabtes kleines Schlößlein zu wohnen begeben, so noch allhier zu sehen. Aus welchem auch, nachdem Andreas von Hirschberg all sein Gut an Häusern, Hofraiten, Wiesen, Weihern, Feldern und Holz in und außerhalb der Stadt gelegen, obbemeldten 1555. Jahrs an Burgermeister und Rath und gemeiner Stadt verkaufet, eine bürgerliche Wohnung und Mulzhaus gemachet und aufgerichtet

worden, so 1576 geschehen, und Nicol Gastenhöfer der jüngere, von Burgermeister und Rath wieder erhalten und zum bemeldten Stand gebracht hat.

Von dem oed liegenden großen Schloß aber ergiebet sich die Nachricht, daß solch alt Gemäuer von Burgermeister und Rath Anno 1571 theils verkaufet, womit etwa dazumal Herr Burgermeister Nicol Gastenhöfer, Notarius publicus, sein am Markt und nahe an der Kirche gelegenes Haus von neuem erbauet; auf dem oed liegenden Schloßplatz aber, woran noch etwas alt Gemäuer steht, hat vor etlichen Jahren Tit. Herr Capitaine-Lieutenant, Kriegs-Comissarius und Stadtvoigt Göring, einen Garten anlegen lassen, worüber er zuvor die Begünstigung zu Bayreuth aus Hochfürstl. Lehenstube erhalten. Ich meines wenigen Orts erachte, daß dieses große Schloß Anno 1533, da die meiste Stadt abermal durch die Feinde verwüstet, mit sei zu Grunde gerichtet worden, und hernach müsse liegend geblieben sein. (NB. Man zeiget an dem noch etwas stehenden Gemäuer einen Ort, allwo eine blechene Röhre mit Geld wäre vermauert gewesen, welche ein Mann nach erfolgtem Frieden allhier soll gefunden und sich dessen wohl zu Nutze gemacht haben.)

Das Rathhaus, welches auf dem Platz oder Markt von andern Häusern, außer dem Bräuhaus so am hintern Ort mit angebauet, abgesondert stehet, ist von mittelmäßiger Größe und mit Schiefer bedachet, hat unterschiedliche mal der Feuerflamme mit zum Opfer dienen müssen, wie denn Anno 1492 auch soll geschehen sein, und wurde Anno 1513 der Anfang wieder zur Auferbauung gemacht, worüber dann zu Bauvorstehern beide Bürgermeister, Erhard Schraus und Michael Schwander verordnet und bestellet waren; und ist solches von dem Bau- oder Mauermeister Stephan Raspen allhier gebauet, und vermög angehauenen Steins Anno 1515 wieder zum völligen Stand gebracht, und das Glöcklein schon Anno 1511 vorher dazu vor 12 fl. erkauft und angeschaffet

worden. Gleichwohl aber ist solches nach diesem etliche mal bei vorgefallenen unfriedlichen Zeiten in Abnahm gerathen, daß mit großer Mühe und Schulden von den alten Voreltern kaum wiederum zum Gebrauch hat können gebracht werden, wie denn unterschiedliches aus den alten Stadtrechnungen man noch könnte anfügen. Und damit man sich auch nicht die Gedanken hierüber schöpfen möge, ob wäre etwa ein und das andere nur muthmaßungsweis geschrieben, so will auch mit anzeigen, daß als Anno 1556 abermal das Rathhaus fast wieder von neuen müssen aufgeführet werden, eine Frau, die Gebhardin, die sich etwa mit auf der Frohn befunden, vom Gerüst gefallen, und ihr auf Befehl des damaligen Burgermeisters Kurnschilds einiges zur Labung müssen gereichet werden; und ist zur selbigen Zeit mit Ziegeln bedachet, wie auch der Kalch dazu allhier gebrannt worden. Nach diesen hat man gleichfalls ferner ein und andere Reparatur daran verrichtet, wie etwa heutiges Tags zu sehen.

In demselben nun sind nebst andern Gemächern und Zimmern 3 Gewölbe über einander: als 2 finstere zu den Gefangenen und das dritte ein schön licht Gewölb zu allerhand des Raths gehörigen Sachen, befindlich. Ihro Hochfürstl. Durchl. Herr Marggraf Christian Ernst, unsers jetzigen gnädigsten Fürsten und Herrns Herr Vater glorwürdigsten Andenkens, haben sich vor ungefähr 18 Jahren auf diesem Rathhaus vernehmen lassen, es wäre 40000 fl. darum zu geben, wann das Schloß zu Selb um Prospects wegen auf diesem Platz stünde, welches viel der Seinigen und ich, der solches Ihme zu Ehren schreibt, aus Dero hohen Munde gehöret haben.

Vor Alters ist auch ein Zeughäuslein bei gemeiner Stadt angeordnet und aufgerichtet gewesen, worinnen dann allerhand Geräthschaften der Stadt sammt dem Rathswagen und etlichen Feldschlänglein aufbehalten worden. Ist dahinten auf dem St. Erhards-Platz gestanden. Weil aber

ein und anderer Vorrath der Stadt benommen und die alten Vorfahrer sich dessen beraubt sehen müssen, also haben sie solches Anno 1594 an Wolf Neupern das erste mal zu einer bürgerlichen Wohnung nun vor 55 fl. verkaufet, so heutiges Tags noch kann gewiesen werden. (NB. Und solcher derzeit Jacob Zöhrl, Schmied, besitzet.)

Die 4 Stadthore, Thürme und Thorhäuser betreffend, so ist der Bau bei dem Neuen- oder Weiher-Thor Anno 1594 ziemlich hoch von Steinen und Mauerwerk von neuem aufgeführet worden, woselbst vor gar Alters nur ein Thürnlein, durch welches ein Pförtlein gegangen, gestanden, so man noch gar eigentlich erkennen kann; und weil damals Ihre Hochfürstl. Durchl. Herr Marggraf Georg Friedrich zu Brandenburg glorwürdigsten Andenkens dieser Stadt zu wieder Auferbauung und Erhaltung der gemeinen Gebäue, Stadtmauer und Pflasters den Zoll auf viel Jahre lang, wie auch die Wandel-Strafgelder allhier aus Gnaden und Milde überlassen, so hat man Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Ehren einen Wappenstein zu Culmbach fertigen, auch durch Hannßen Ackermann überm Weiher hereinführen und bemeldten Jahres mit über das Thor einmauern lassen, welcher noch bis diese Stunde daran zu sehen. Auch ist Anno 1674 der Stein mit Ihrer Hochfürstl. Durchl. Herrn Marggraf Christian Ernst glorwürdigsten Gedächtniß-Wappen über das sogenannte Wunsiedler- oder Eger-Thor zu Ehren aufgerichtet worden, indem Ihro Hochfürstl. Durchl. gleichfalls etliche Jahr lang ein Vieles zu Reparirung der Stadtmauer aus Gnaden verwilliget und dazu absolgen lassen, woran auch die Bauerschaft die Zufuhren um Trunk und Brod zu Frohn verrichtet, und jedesmal dazu angehalten worden.

Die meisten Burgerhäuser aber sind nach altväterischer Art erbauet, wie denn leicht zu erachten, daß bei so öfters erlittenen Feuerschäden die Vorfahrer kaum

von einem mal zum andern wieder unterkommen können, auch bei jetzig so geldklemmen Zeiten kostbare Gebäue aufzuführen gleichfalls sowohl, als bei den lieben Alten unterbleiben müssen.

Das Röhr- oder Brunnenwasser wird über drei Viertelstund lang herein geführt, wozu es viele Schock Röhren erfordert: Denn obgleich unterschiedlich viel Brunnen und klares Wasser genug in der Nähe herum, so hat man aber doch keines anbringen können, der Ursache, weil wie bekannt, die Stadt etwas hoch gelegen, und nicht leichtlich ein Brunnen den Nachdruck giebet als dieser. Solche Wasserleitung nun muß in 9 Kästen vertheilet werden, als 8 in den Gassen der Stadt, und der 9. ist schon längstens in die Pfarr zu leiten begünstiget, und ferners bei dem Pfarrhof und Gebäuen die Beschaffenheit dessen schon mit gemeldet worden.

Uebrigens noch so soll der Stadt zum Wahrzeichen dienen, daß von dem Platz oder Mittelpunkt das Wasser davon ab und zu den 4 Thoren hinauslaufet; zum andern, wie ein langer Stein unter dem Neuen- oder Weiher-Thor mit eingepflastert, welchen gleichsam die 4 Räder der Wagen in einen Geleist betreffen müssen; zum dritten wie der Eger-Fluß nahe unter der Stadt seinen Lauf dergestalt führet, daß derselbe gleich hintereinander auf einer Wiese dreimal sich wendet, und jedesmal einen guten Theil wieder zurück oder geberg läufet. (NB. Bei diesen letzten 3 Punkten beruhet alles angezeigte auf dem Augenschein selbst.)

Tit. IV.
Von Privilegien, Freiheit und hergebrachten Stadt-Gerechtigkeiten.

So ist gleich Anfangs schon gemeldet, wie die alleräÄltesten Privilegien und Urkunden dieser Stadt durch das verderbliche Kriegswesen und unruhigen Völker über alles Menschen-Gedenken und Wissen sind verloren gegangen,

auch diejenigen, womit die Stadt von den preiswürdigsten Herren Burggrafen zu Nürnberg anfänglich wieder begabet gewesen, gleichergestalt durch die damals wüthende Hussiten aus Böhmen mit sammt der Stadt verbrennet, ruiniret und zu Aschen gemacht worden, welches letztere dann Anno 1429, wie man selbst noch einige Zeilen deshalb allhier anzeigen kann, daß die Alten geschrieben, wie die Ketzer und Hussiten im Lande regieret vicesimo nono.

Es ist aber von gedachten alten Privilegien ein Extract aus denselben, so in einem alten Stadtbuch nebst anderen Copien mehr verzeichnet, davon gebracht worden, welche Schrift Alters halber der Mühe wohl werth zu betrachten.

Wie ich denn nur mit wenigen hieraus melden will, daß die Stadt mit Zinn-Bergen besetzet und in Bergsachen zinsfrei, auch sonst eine Freyungs-Stadt gewesen, alle Fischwasser außer dem Birken- und Löſten-Bächlein der Stadt gehöret und frei gewesen.

Auch hat die Stadt Weißenstadt Freiheit gehabt, daß ein jeder Mitburger hat mögen dürfen fahen Hasen, Füchs, Bären und Schweine; als oft einen Bären fället, so soll man die Haut gen Hof antworten.

Auch sind vier Gericht und Recht bei dieser Stadt gewesen und gehalten worden, als: Stadtrecht, Zinnerrecht, Bergrecht und Zeidelrecht, und ein jeglich solch Recht oder Gericht mit einem besondern Richter bestellet gewesen.

Auch wann ein Mitburger einen andern geschlagen, außer todt, so hat das Gericht nicht gleich in des Burgers Haus fallen oder laufen dürfen, sondern erstlich müssen erkundigen ob es zum Leben oder Tod sei.

Auch wann einer den andern geschlagen und er in eines Burgers Haus geflohen, so hat der ander bei Verlust seiner Hand nicht nachlaufen und da hineinschlagen dürfen; so er aber in das Haus nach hinein gelaufen, so ist sein Leib und Leben verloren gestanden.

Auch wann ein Mitburger eine Sache auszuführen gehabt, der behauſt geweſen, der hat nicht verbürgen dürfen; wo aber einer nicht Haus und Hof gehabt, den hat man mögen fahen und greifen.

Auch wann ein Schmied der mit der Hand geschmiedet, Kohlen bedürftig geweſen, der hat keinen Waldzins davor geben dürfen, ſo viel ein jeder Schmied verschmiedet.

Auch wann ein Mitburger ein Haus gebauet, was er nun vor Schindeln dazu gebrauchet, davon hat er keinen Waldzins geben dürfen.

Auch wann einer was begangen und in einem Wirthshaus geweſen und der Wirth gut vor ihm geſprochen, ſo hat das Gericht das ihn hat greifen wollen, nicht darein laufen ſollen; ſo aber der Wirth nicht Bürgſchaft vor ihm leiſten wollen, ſo hat man ihn wohl greifen mögen.

Auch hat das Stadtrecht in ſich gehabt, daß ein Untervoigt alle Zeit ein Mitburger ſein müſſen aus der Weißenſtadt.

Auch daß ein jeder Mitburger hat mögen hauen Zimmer- und Brennholz zu ſeiner Nothdurft.

Auch daß ein Caſtner bei einem Zinner-Rath Richter ſein ſollen.

Auch wo man ander Orten Zinner-Recht halten wollen, haben ſie Urtheil zu der Weißenſtadt holen müſſen.

Auch daß die Stadt Weißenſtadt habe Freiheit und Recht, daß wir nicht mehr geben denn vier Getraid zu Zehend, mit Namen Korn, Waizen, Gerſten und Habern.

Auch wenn die zu Wonſiedel Zinner-Gericht ſetzen wollen, weſſen ſie ſich nicht verſtehen, ſollen ſie Urtheil holen zu der Weißenſtadt.

Auch iſt gleich anfänglich mit darinnen enthalten, wo ein jeder in Wieſen und Äcker einſchläget und ſuchet, das ſoll bezahlet werden nach Erkenntniß Bieder-Leute, und man ſoll erkennen, ob der unter Nutz beſſer als der öber; wer nun dieſes wehren wöllt, der wäre in gnädigſter Herrſchaft

Straf gefallen. (NB. Und was etwa ein und das andere mehr dabei kann beobachtet werden.)

So ist auch noch eine eingetragene Copie vorhanden von Herrn Burggrafen Johannes zu Nürnberg des III. glorwürdigsten Gedächtniß dieser Weißenstadt gnädigst ertheilten Geleitsbrief, worinnen enthalten:

Ob daß komme, daß ein unverleumder Mann, Knecht, Weib oder Magd ein Todschlag gethan hätten, und der oder dieselbigen in diese Weißenstadt kämen und Geleits bäten und begehrten, daß ein Amtmann oder Burgermeister dem oder denselben Geleit geben sollen und mögen, als weit Mauer und Graben begriffen haben, wäre es aber daß ein Amtmann oder ein Burgermeister daheim nicht wären, so möchte dem oder denselben ein anderer Burger des Raths derselben unser Stadt solch Geleit geben ohngefährde.

Wir haben ihnen auch Gnade und Freiheiten gethan, ob jemand in die obgenannt unser Stadt ziehen, häuslichen wohnen und sizen wollt, der anderswo Geld schulde, schuldig wäre ohne Gefährde, ausgenommen Pfadhauer (Schnapphähne, wie wir solche heut zu Tag nennen) Verläumder, Mörder, Kirchenbrechern, Räubern, Mordbrennern und Dieben die wahre That an der Haut hätten, denen hat man kein Geleit geben sollen, und was der Inhalt etwa mehr desselben ist.

Ingleichen ist auch von vermeldtem glorwürdigsten Herrn Burggrafen Johannsen zu Nürnberg den III., welcher die Länder oberhalb Gebürges Anno 1398 zu regieren überkommen, dieser Stadt ein Privilegium über das Zeidel-Recht oder Gericht ertheilet, so in 27 Artikeln bestehet und alle Jahr zweimal allhier nemlich am Montag nach Quasimodo gen., dem Sonntag nächst den heiligen Ostern, und am Montag nach St. Michael Tag sollen gehalten werden, und ist der Forstmeister allhier nebst den geschwornen Zeidlern als Zeidel-Richter gesessen und beigewohnet. Dieses

Gericht hat sich nun über alle hernach benannte Orte erstrecket, und Weißenstadt nach der Fürsten klaren Worten den Rang und Vorgang gehabt. (In allen Ämtern Weißenstadt, Wonsiedel, Hohenberg, Kirchenlamitz, Regnizerhofen, Münchberg und Schauenstein.) Von diesen Orten allen nun haben die Zeidler des Jahrs wie obsteht, zweimal bei solchem Gericht erscheinen sollen und müssen, in Unterbleibung aber in eine Strafe verfallen oder ihre Zeidelweide gar verloren. Solch gemeldtes Privilegium wurde ausgefertiget und mit dem Hochfürstl. Siegel behangen zu Plassenburg am Donnerstag in der heiligen Pfingstwoche nach Christi unsers Herrn Geburt Anno 1398. Es ist auch solch Hochfürstl. Zeidel-Privilegium nachgehends von Sr. Hochfürstl. Durchl. Herrn Marggrafen Albert zu Brandenburg, Achilles genannt, welcher auch hernach Brandenb. Churfürst geworden, Anno 1459 am Sonntag nach unser lieben Frauen Tag den Weißenstädtern und Zeidlern wiederum gnädigst confirmiret und bestätiget worden, so noch heutiges Tages originaliter in der Rathskammer vorhanden, und ist diese Confirmation und Ausfertigung zu Wonsiedel geschehen, allwo Sr. Hochfürstl. Durchl. Herr Marggraf Albert sich eben eine zeitlang aufhielten und damals eben mit dem Herzog Ludwig zu Bayern eine Alliance geschlossen.

Von dergleichen Forst- und Zeidel-Gericht findet man auch, daß zu Feucht, ein Marktflecken bei Nürnberg gelegen berühmt, so allda zu halten von den Kaisern verordnet gewesen.

Nachdem nun öfters vorher angezeigtermassen die alten Stadt-Privilegien durch die Feinde mit verbrennet, verwüstet, die Stadt auch selbst in die Asche geleget und aller Mittel und habenden so lange besessenen Gerechtigkeit beraubet worden, so haben etliche nach vielen verlaufenen trübseligen Jahren, da die lieben alten Vorfahrer sich wiederum in etwas allhier begunden zu versammeln und festen Fuß zu setzen, dieselben Ihro Churfürstl. Durchl. Herrn Marggraf Alberten zu Brandenburg als ihren regierenden Landes-

Regenten und Herrn, in tiefster Unterthänigkeit flehentlich gebeten, den bekannten Nothstand, in welchen die Stadt durch die Feinde in unterschiedlich verschiedenen Jahren gestürzet worden, zu beherzigen, und dieselbe wiederum mit löblichen Stadt-Privilegien zu versehen und ihre vordessen gehabten alten guten Freiheit-Stadtrecht- und Gewohnheiten gnädigst zu bestätigen, welche unterthänigste Bitte dann Höchstermeldte Sr. Churfürstl. Durchl. gnädigst beherziget und angenommen, und hierauf die Stadt Weißenstadt dergestalt mit Privilegien wiederum gnädigst begabet und die meisten sonst vorher löbliche Gewohnheiten und Rechte bestätiget, wie folgender Extract anzeiget:

Als nemlich sollen sie haben ihr Stadtrecht mit Schenken, Mulzen, Brauen, Kaufen, Verkaufen und andern Rechten, Handthierungen aller Handwerk mit sammt andern Gewohnheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, wie die mit besondern Worten mögen genannt werden, in aller der Massen wie die Unser Stadt Wonsiedel.

Auch soll der Stadtrichter oder ein Untervoigt einer ihrer Mitburger sein.

Auch wenn einer in Bergsachen in eines andern Wiese oder Acker einschliege, soll ihms der ander gestatten, jedoch daß ers nach Erkenntnus bezahlt nehme.

Auch wo im Lande heroben Zinner-Gericht wäre und sich entzweien, sollen sie das Urtheil von einem Zinner-Gericht zu Weißenstadt holen.

Item der Birken- und Lösenbach sind gnädigster Herrschaft, die Eger aber bis zur Hammer-Währ gegen Frankenhammer, und die andern Bäch der Stadt gehörig und frei sein.

Auch daß ein jeder Mitburger benannter Weißenstadt Brennholz und Zimmerholz zu seiner Nothdurft Bauens und Brennens ohne Gefährde hauen mag.

Auch wann ein Burger oder Burgers Sohn aus der Stadt entwich.

Auch von Freiheit der bürgerlichen Häuser in Gerichts-Sachen, und was ein und andere Freiheit mehr dabei sind.

Dieses Chur- und Hochfürstl. Privilegium und bestätigter Stadt-Freiheits-Brief ist gegeben und geschehen zu Plassenburg am Montag nach dem Sonntag Oculi in der Fasten nach Christi unsers lieben Herrn Geburt Tausend vierhundert und darnach in dem sechsundsiebenzigsten Jahren 2c. Anno 1476. Und ist solches Privilegium und Freiheits-Brief auf Pergament und mit dem Churfürstl. Brandenburgischen Siegel behangen, Gott sei Dank noch bis diese Stunde bei Burgermeister und Rath vorhanden, und von so mancher Gefahr errettet und erhalten worden, welches dann hernach von allen nachgefolgten Landesfürsten und Regenten dieser Stadt zum Besten gnädigst confirmiret und noch dazu mit dreien Jahres- dann wöchentlichen Roß- und Viehmärkten bestätiget worden, als zum 1) dieses von Herrn Churfürst Albrecht Achilles 1476; 2) von Herrn Marggraf Friedrich 1502; 3) von Herrn Marggrafen Casimir und Georg, Gebrüdern, 1524; 4) von Herrn Marggraf Albrecht dem Krieger; 5) von Herrn Marggraf Georg Friedrich 1563; 6) von Herrn Marggraf Christian 1605; 7) von Herrn Marggraf Christian Ernst zu Brandenburg 1663. So noch alle unbeschädigt vorhanden, und ist von jetzigem augetretenen Landesfürsten und Herrn, Herrn Marggraf Georg Wilhelm, Burgermeister und Rath die Versicherung gegeben worden, dieser Stadt auch wieder ihre Privilegien gnädigst zu confirmiren und dabei zu beschützen. (NB. So auch den 8. Febr. Anno 1716 wirklich erfolgt und confirmiret worden.)

So haben auch die alten Hochseeligst entschlafenen Landesfürsten in theils Handwerks-Ordnungen allhier, absonderlich bei den Becken und Schuhmachern mit einverleiben lassen, daß die Becken und zwar ein jeder Meister eine taugliche Helleparte, die Schuhmacher aber Feuerröhre auf das Rathhaus geben oder an Geld abstatten müssen, so bis diese Stunde noch geschiehet. Jedoch geben dieser Zeit die

Rothgerber und Schuhmacher meistentheils lederne Wassereimer davor, die auch ungeweigert zu Vermehrung des Feuergeräths auf das Rathhaus angenommen worden. Die Stadt Weißenstadt hatte auch das Exercitium nach der Scheibe zu schießen, und haben sich auch gewisse Hacken- oder Scheiben-Schützen allhier nebst einer Schießhütte befunden, wie man denn einige noch von Anno 1424 mit Namen anzeigen kann, ohne wie lange solches zuvor schon in Uebung allhier mag gewesen sein, als: Hannß Menzel, Rauner, Hannß Wagner, Tucker, Elbel, Schraus, Heinz, Schuster, Rahel, Theuerlein, Nicol Schuster, Lädlein, und ist jedem 9 gr. gereichet worden.

Auch ist vermög der Privilegien hier zu Weißenstadt alle Quartal ein Stadtrecht oder Stadtgericht auf dem Rathhaus oder beim Amtsburgermeister gehalten worden. Da dann die strittigen Partheien theils gütlich entschieden, theils andere Verbrecher aber abgestrafet, deswegen man solche Strafen Schöpfenstrafen genennte, und wo dann in ein und dem andern die Umstände und Nothdurft nicht alsobald von Gegentheilen beigebracht werden können, hat man um die Sachen nicht zu übereilen Anstand gegeben und Nachgericht gehalten. Auch wann es etwas bedenkliches anbetroffen, haben sie zuweilen solche Umstände denen zu Wonsiedel zu übersehen geschicket und gleichsam des andern Mannes Rath darüber gehöret, daher es dann gekommen, daß man vorgegeben, die Weißenstädter müßten das Urtheil zu Wonsiedel holen; hingegen haben auch die Wonsiedler in ihren vorfallenden Berg- und Zinner-Sachen, wo sie einen Anstand gehabt, sich allhier Raths erholet und kann daher keinen Ort hieraus nichts zur Ungebühr zugemessen werden. Eben dergleichen thut man auch jetziger Zeiten, obschon gelehrte und rechtsverständige Leute bei hohen und niedern Gerichten sich finden, so wird doch manche Sache an ein andern Ort oder Universität geschicket, darüber auch gleichsam unparteyische zu hören und das Gewissen deshalb ruhig zu stellen. Es sind auch beide Städte Wonsiedel und Weißenstadt jedes-

mal in genauer und vester Bündnus gestanden und also einander sowohl in strittigen Gerichts-Fällen, als auch wider die Pfälzer, welche vor Alters dieser Gegend viel zu schaffen gemachet, einander hülfreiche Hand geleistet. Daher auch diese zwei Städte den Zollerischen Brackenkopf zum Wappen, eine sowohl als die andere führen. Absonderlich auch ist merkwürdig, daß die beiden Buchstaben W und S die Stadt Wonsiedel anzeigen, gleichgestalt auch W und S Weißenstadt vorstellen, welches von andern zweien unterschiedenen Städten so leichtlich nicht kann zusammengebracht werden.

Tit. V.

Von Bestellung der geistlichen Aemter und Schulbedienten.

So erhellet aus allen Umständen, daß bei so trefflich tiefen Alterthum hiesiger Pfarrkirche und Gotteshäuser, wovon vorn herunter selbigen Titel schon gehandelt worden, nothwendig auch zu allererst ein Pfarrer müsse gewesen sein. Und ob man gleich aus Mangel der verbrannten und längst von hier abgekommenen Urkunden den allerersten, ja viele nach demselben nicht mehr mit Namen anzeigen kann, so findet sich aber noch so viel Nachricht übrig, woraus etliche Herrn Pfarrer, welche noch unter der päpstlichen Kirche und Gottesdienst allhier gedienet, können benennet werden, als: Herr Hermann Riese, Pfarrer, bei welches Zeiten Anno 1464 diejenigen Personen so die Pfarrwitmet und Güter allhier gestiftet und andere mehr, die Vermächtnus zur Frühmeß und sonsten allerwegen zum Besten gethan haben, zusammen in gewisse Specification gebracht und dabei verordnet, daß derselbigen alljährlich hat sollen in der Kirche zu Trost ihrer armen Seelen gedacht werden, und was ein und andere Sachen mehr waren, so dabei vorgegangen sein. (NB. Unter diesen Stiftsleuten sind gewesen 3 adeliche Personen von Hirschberg, 3 Herrn von Berneck und Hannß von Röslein.)

Nach diesem ist Herr Johann Reinold Pfarrer allhier worden, welcher Anno 1496 noch am Leben gewesen; wie dann dieser Pfarrer Reinold anfänglich gleichfalls alle geistliche Verrichtungen gleich als seine Vorfahren in der Pfarrkirche und andern Capellen allein, wie auch die Frühmeß täglich ohne Diaconum versehen müssen, jedoch bei seinen Lebszeiten noch die Verordnung geschehen und ein Caplan angenommen worden, wovon an seinem Ort die Beschaffenheit soll gemeldet werden.

Ferner folget Herr Hannß Ott, Pfarrer, mit welchem man noch Anno 1521 einen Vergleich vieler gestifteten Seelenmessen wegen aufgerichtet, und achte ich, daß dieser der letzte Pfarrer in Papsts-Zeiten und auch der erste der die Evangelische Lehr angenommen, allhier gewesen sei.

Diesem soll endlich vermög der Urkunden in hiesiger Pfarr befindlich, Herr Johann Prell succediret haben, der also auch ein Evangelischer Pfarrer nach der Reformation allhier worden, wiewohl Ihro Hochfürstl. Durchl. Herr Marggraf Georg zu Brandenburg Anno 1528 zwei Schreiben von Ansbach aus und also auch hieher an Amtmann, Voigt, Burgermeister und Rath ergehen lassen, daß das Wesen der Römischen Curtisanen abgeschafft und das reine Wort Gottes und heilig Evangelium unverfälscht gelehret und geprediget werden, welche wohlgemeinte und nachdrückliche Hochfürstl. Befehle noch bis diese Stunde Gottlob originaliter allhier vorhanden.

Dem hat gefolgt Herr Pfarrer Balthasar Strobel, welcher Anno 1540 einen Vergleich zwischen Herrn Caplan Johann Schmidt und Burgermeister und Rath, auch seines Theils selbst mit abschließen helfen, und geben die Nachrichten, daß er Anno 1554 allhier gestorben sei.

Nach dem sind folgende:

Herr Johann Menzel, Pfarrer.
— Georg Steinicher, Pfarrer.

Herr Johann Grunauer, Pfarrer. (NB. Dieser ist Anno 1611 allhier unglücklich gewesen.)

— Johann Steinacher, Pfarrer.

— Johann Roßner, Pfarrer.

— M. Leonhardt Kauffmann, Pfarrer.

— Laurenzius Münzer, Pfarrer.

— Johann Baumann, Pfarrer, der am neuen Jahrs-Tag des 1682. Jahres verstorben.

— M. Johann Georg Pertsch, Pfarrer. Nachgehends Superindentens zu Wonsiedel.

— Johann Conrad Sayer, Pfarrer, welcher auch eines geistlichen Capitels Senior gewesen, und sind diese Ihro Wohlehrw. bis daher Anno 1713 nun auf 23 Jahr Pfarrer, und also der 12. Evangelische Pfarrer und Prediger des reinen Wortes Gottes allhier, der gleichsam die Zahl der 12 Apostel des Herrn auch bei dem wieder hervorgebrachten Evangelio allhier erfüllet. Gott erhalte denselben noch viel und lange Jahr, und gleichwie die Gottesacker-Kirche bei seiner Zeit wieder neu und größer gebauet worden, so wolle der Höchste noch darzu thun, daß auch die sehr alte und nun auch baufällige Stadt- und Pfarrkirche noch bei seinem Leben möge wieder erbauet werden. (NB. Ist Gott Lob auch geschehen.)

Von den Pfarr-Intraden aber und was dazu gehöret und in ein und andern gegeben wird, ist meines Vorhabens nicht etwas hievon zu melden, würde auch zu weitläufig fallen, bei jedem Amt dergleichen mit anzufügen, sondern will solches wissentlich übergangen haben: zumal weil durch unterschiedliche Kirchen-Visitatoren dieselben genugsam beschrieben und ohnedem in der Pfarr bei selbigen Acten und auf hiesigem Rathhaus zu finden sein. Nur ist dieses noch dabei zu merken, daß die Pfarrwittmet oder Güter an Feldern, Wiesen und darauf etlich gelegenen Weiherlein, lauter gestiftete Sachen sein. Denn der ganze Streif der Pfarrwittmet von 39 christlichen und gutherzigen Personen

gestiftet worden, deren Namen Anno 1464 in eine Specification gebracht, und deren alle Jahr auf der Canzel öffentlich zum Dank sollen gedacht werden. Unter diesen Stiftern sind fünf adeliche Personen gewesen, wie das Stadtbuch Lit. A pag. 17 und 18 klar anzeiget.

Von den Herrn Diaconis allhier, so wird aus den untrüglichen Nachrichten folgendes gemeldet: Daß erstlich nur ein Pfarrer allein, wie oben erwähnet, sich allhier befunden, welcher sowohl die in der Pfarrkirche zu unser Frauen, als St. Erhards Meß und in den andern noch übrigen Capellen mit versehen müssen. Ob nun wohl hernach die Meß zu St. Erhard allda durch eine genugsame Stiftung aus Nürnberg und Bestätigung des Bischofs, mit einem eigenen Priester auf alle Tage das Amt dahinten zu halten, etwa wie vorne schon gemeldet, nahe bei Ausgang des 1300. Jahrs versorget und bestätiget worden, so ist nichtsdestoweniger einem Pfarrer gleichwohl die Amtsverrichtung in der Pfarrkirche, auch in den andern Capellen als zu St. Jacob, St. Wolfgang und das Capellein zu Grub, noch übrig geblieben. Und nachdem nun sich die Stadt und Landschaft immer je mehr und mehr wieder zu versammeln und zu vermehren begann, so haben dann hohen als niedrigen Standes, Reiche und Arme dazumal viel Beschickung und Vermächtniß gethan, auch von Vielen ewige Jahrstäge und Seelmessen, die nach ihrem Tod zu halten, gestiftet, daß es also viel zu weitläufig fallen würde, dieselben alle zu benennen oder die Anzahl zu melden. Daß also dieses Wesens mit solchem Menschen-Tand und Römischen Gaukeleien so viel worden, daß fast kein Tag oder Nacht mehr übrig gewesen, da nicht dergleichen Gedächtniß hat müssen gehalten werden, absonderlich dergleichen etliche darunter gewesen, die mit 3, 4, und wohl mehr Priester zu bestellen verordnet waren, und man einige Priester deshalb von andern benachbarten Orten hieher dazu bescheiden müssen, und hierdurch des andern Gottes-

dienstes fast gar nicht mehr wohl gewartet sein wollen. Daher als nun oberzähltes alles bei den Zeiten des Herrn Pfarrer Reinolds von ihm allein zu verrichten, ferner allzuviel und beschwerlich gefallen, also hat derselbe solches weitläufige Werk, wovon man auch die eingehende Nutzung nicht gern fallen lassen, mit Burgermeister und Rath, welche Vormünder der Kirchen allhier genennet wurden, nachdrücklich überleget, und ferner hierauf einen einhelligen Schluß abgefasset; dabei auch einen immerwährenden Vertrag gemacht und aufgerichtet, einen redlichen Priester zu einem Caplan, der im Pfarrhof seinen Unterhalt haben und mit ziemlichen Essen und Trinken verleget werde, anzunehmen, wozu die Gotteshausmeister jährlich ein Gewisses beitragen sollten. Deswegen dann auch sofort bei dem damalig gnädigsten Landesfürsten und Herrn, Herrn Marggraf Friedrich glorwürdigsten Gedächtniß diese Sache vorgestellet und unterthänigst gebeten wurde, zu solchen des Pfarrers und Burgermeister und Rath aufgerichteten Vertrag Dero gnädigsten Willen und Consens zu geben, worauf dann Hochermeldte Sr. Hochfürstl. Durchl. Herr Marggraf Friedrich ihnen hierinnen gewillfahret und solchem ihrem Vorhaben seine gnädigste Gunst und Willen gegeben und bestätiget also und dergestalt, daß hinführo zu ewigen Zeiten ohne alle Verhinderung ein Diaconus darf angenommen und allhier unterhalten werden, worüber auch solche Confirmation schriftlich auf Pergament stellen und den Weißenstädtern unter Dero Hochfürstl. anhangenden Insiegel ausfertigen lassen. So geben und geschehen auf Mittwoch nach St. Veitstag nach Christi unsers lieben Herrn Geburt vierzehnhundert und in dem sechsundneunzigsten Jahren.

(Welches Hochfürstl. Privilegium noch heut zu Tag originaliter auf Pergament bei Burgermeister und Rath allhier in der Rathskammer vorhanden.)

Hierauf nun findet man, daß Herr Conrad Seiler als erster Caplan, wiewohl noch bei päpstlicher Religion, allhier

worden, obgleich die Kirche zu St. Erhard schon ihren besondern und eigenen Frühmesser damals gehabt.

Nach diesem Herrn Conrad Seiler findet man, daß Herr Johann Schmidt Anno 1516 und zwar auch noch als ein Papist allhier Caplan geworden, weil er aber sehr lang in solchem Amt allhier gewesen und Anno 1540 noch gelebet also ist nicht anders zu schließen, als daß er die Reformation, die unter währender Zeit seines Hierseins vorgegangen, und er die Evangelische Lehre mit angenommen und also auch der erste Evangelische Diaconus allhier zu nennen ist.

Ferner folget:

Herr Johann Clos.
— M. Johann Brüderlein.
— Johann Menzel.
— Christoph Brendel.
— Andreas Moshauer.
— Georg Steinacher.
— M. Salomon Thumser.
— Johann Apellus.
— Johann Hartweg.
— M. Johann Roßner.
— Matthäus Hering.
— M. Johann Pertsch.
— M. Jacob Ellrodt.
— Laurenzius Münzer.
— M. Carl Hofmann.
— M. Philipp Melchior Seidel.
— Johann Pertsch.
— Johann Baumann.
— Johann Meister.
— Mathäus Koppel.
— Daniel Mezger.
— Johann Conrad Saher.
— Peter Opelius.
— Johann Friedrich Thiermann, welcher nun bis daher

diese Zeit 1713 da ich dieses geschrieben, auf 15 Jahr sein Amt getreu und sorgfältig mit allem Ruhm vorgestanden und in der christlichen Evangelischen Kirche als nun der Ordnung nach der 25. Diaconus. Gott wolle demselben noch lange Zeit am Leben erhalten nach seinem väterlichen Willen.

Die völligen Einkünfte und Intraden aber bei dem hiesigen Diaconat hieher zu verzeichnen ist abermal meines Vorhabens nicht, absonderlich da dieser Punkt ohnedem etwas angewachsen und sonst anderswo der Stiftung zu Ehren ich schon theils angeführet, auch bei folgendem Punkt der ehemaligen Herrn Frühmesser gleichfalls einiges wird mit berühret werden müssen, und das übrige ist schon vielfältig sowohl unter der Geistlichkeit Handen selbst, als auch bei Burgermeister und Rath diesfalls zu finden. NB. Bestehet also das Zugehörige ebenfalls an lauter gestifteten und hierzu von gutherzigen Leuten verehrten Sachen, so unterschiedlich sonst auch schon am Tage lieget, und auch hierein Anzeige gegeben worden. Auch erst kürzlich $1/4$ Tagwerk Peunt-Wieslein nahe seithalbs des mittleren Stadtgrabens gelegen, von Tit. Herrn Kießling von Nürnberg Anno 1708 hiezu legiret und vor 40 fl. erkauft worden.

Von Her- und Ankunft der Herrn Frühmesser, so noch in päpstlichen Zeiten allhier gewesen, auch wann und wie solche wiederum abgegangen, ist folgendermassen allhier noch so viel Nachricht übrig, daß wie vorher schon angeführet, ein Pfarrer vor gar Alters allein auch die Früh- und andere Messen sowohl in der Pfarrkirche, als auch zu St. Erhard und andern Capellen versehen müssen. Nachdem aber (wie ebenfalls schon angezeiget und denen so daran gelegen gut wissen ist) ein reicher Burger zu Nürnberg Namens Nicol Lenker, der ein Weißenstädter Stadtkind gewesen, von dessen Geschlecht und Freundschaft noch viele mit Namen allhier könnten angezeiget werden, dieser seiner Vaterstadt zum Besten und Gott dem Allerhöchsten, als in der Ehre der

heiligen Dreifaltigkeit und des Heilandes Jesu Christi, und der Jungfrau Maria, und dem lieben Herrn St. Erhard und aller Heiligen Ehre zu Hülf und Trost seiner armen Seelen, wie es damals vermög Stiftsbriefs vermeinet, eine ewige Meß zu St. Erhards-Kirche allhier in Weißenstadt gestiftet, welches Lehen er auf Zulassen in eines Hochedlen Magistrats zu Nürnberg Hand gestellet, wobei auch Burgermeister und Rath allhier zu Vormündern und Vorstehern verordnet worden, damit die Meß ihren Fortgang haben und ewig bestehen möge, wie alles der Stiftsbrief anzeiget. Da hat nun gemeldter Lenker zu allererst seiner Schwester Sohn, Herrn Johann Hauenreuther diese Pfründ und Amt zu halten vermeinet, wozu er, Lenker, wie schon bekannt, 800 fl. rh. und 20 fl. zum Beitrag ein Frühmessers Haus zu bauen vermachet und gestiftet, davor dann ein solcher Priester alle Tag eine Frühmeß, und alle Jahr einen Jahrstag von gemeldten Lenker und dessen Geschlecht in der Kirche zu St. Erhard allhier halten müssen. Auch daß ein solcher Priester an hochzeitlichen Tagen des Nachts zur Vesper und Morgens zu dem Umgang, bei einem Pfarrer zu Chor stehen und mit demselben Citthariren sollen. Und da auch ein solcher Priester sich seinem Stand und Amt nach nicht verhalte, so hat ein Rath allhier zu Weißenstadt Macht ihn mit Worten zu strafen, und so er davon nicht lassen wollen, so haben sie es ihrem Bischof klagen sollen, und da er dann gleichwohl ungehorsam sein, so sollte man es einem Rath zu Nürnberg klagen, wie alles der Stiftsbrief anzeiget. Hierinnen ist nun geschriebenermassen auch angezeiget, daß eines solchen Frühmessers Verhalten, da es nicht ehrbar wäre, der Rath zu Weißenstadt ihrem Bischof haben klagen sollen, aber dabei kann man heutiges Tages daraus nicht wissen an welchen Bischof oder wo derselbe gewesen, an dem die Klag hätte geschehen sollen oder müssen. Was nun freilich aus andern Nachrichten deshalb beizubringen wäre, so hat der Bischof zu Regensburg diese Gegend mit

unter seinem Sprengel gehabt, wie denn heutiges Tages die Haupt- oder Pfarrkirche St. Nicolaus in Eger selbst noch unter benanntes Bisthum gehöret, und als die Frühmeß Anno 1483 des benachbarten Mark Thiersheim gestiftet und aufgerichtet, ebenfalls die Bestätigung durch den Regensburgischen Bischof geschehen, auch da um dasigen Frühmesser sich eine Klag wider denselben hätte äußern sollen, selbige dem Bischof zu Regensburg hat sollen verkündiget werden. So ist auch nicht gar hieran groß zu zweifeln, weil zu wieder Einweihung der Altäre in hiesiger Pfarrkirche und andern Capellen der Priester, der solche Weihung Anno 1501 verrichtet, vom Donaustrom anher geschickt und von da unten her gebürtig gewesen. Daß auch Weißenstadt mit der Geistlichkeit dahin mag gehöret haben, dieses möchte nun gleichwohl also auch passiren; allein was aber diese Lenkerische Stiftungen allhier anbetreffen, will doch fast ein anderes zu vermuthen sein, indem sich Nachricht findet, daß nicht allein ein solcher Frühmesser wegen gewisser Ursachen von hier selbst nach Bamberg, wie hernach folgen wird, sich begeben, auch um dieser Stiftung wegen nach der Reformation Abgeordnete oder Gesandte von hier nach Bamberg müssen geschicket werden, welches ohne Zweifel daher mag gerührt haben, weil die Herrn zu Nürnberg mit unter dieser Lenkerischen Stiftung begriffen und vor diesem zu Bamberg ihr Bischof gewesen. Dem sei nun wie ihm wolle, ob nun dieser oder jener der rechte Bischof hieher gewesen, wird uns wenig hindern. Gott sei Dank daß wir das edle und reine Wort Gottes davor haben und aus ihren in Schwang gegangenen Gräueln gerissen sind. Wer aber oder welcher nach dem Herrn Hauenreuther und Eltle die nächsten nach ihm sind Frühmesser bei St. Erhard geworden, davon mangeln die abgekommenen Urkunden, bis auf Herrn Hannß Rothen, wie die Nachrichten davon melden, daß der manch- und lange Jahr Priester und Frühmesser allhier zu St. Erhard gewesen, und Anno 1503 gestorben. Zu

dessen Zeiten man wegen der abgebrannten Frühmeß-Wohnung oder Haus einen Vertrag mit ihm aufgerichtet.

Nach diesem Herrn Rothen findet sich Herr Heinrich Kirschwerdt, Primissarius, welcher auch zugleich auf Zulassen damals Pfarr-Verweser zu Kirchenlamitz gewesen und Anno 1513 am Pfingsttag allhier gestorben, und noch vor seinem Absterben einen Acker an dem Sandberg bei der Marter zur Frühmeß beschicket, davor ihm aber ein ewiger Jahrestag hat sollen gehalten werden.

Nach dem Herrn Kirschwerdt ist Herr Johann Laurer zu solcher Frühmeß St. Erhard 1514 gelanget, und ist folgendes dabei zu beobachten: Denn nachdem benannter Herr Laurer etwa einige Jahre in seinem noch papistischen Amt gesessen, da hat sich bekanntermassen zur selbigen Zeit eben Herr Dr. Martin Luther wider den Ablaß zu schreiben erhoben, da dann hierauf göttliche Allmacht das Werk dergestalt gefördert, daß viele Fürsten und Stände des heiligen römischen Reichs solche des Dr. Luthers Lehre damals sich gefallen lassen und derselben Beifall gegeben und angenommen, worunter dann auch Sr. Hochfürstl. Durchl. Herr Marggraf Georg zu Brandenburg nebst Dero Herrn Bruder Casimir, als dieses fränkischen Marggrafthums ober- und unterhalb Gebürgs regierende Landesherrn, die zu dem wieder neu hiervon an das Licht gekommenen Evangelischen Lehre und Glauben von den allerersten Bekennern mit gewesen, und bei ereigneter vieler Widerwärtigkeit einige Jahr lang, wie dazumal denn viele Irrungen der Lehre halber entstanden und nach etlichen gefährlichen Reichstägen und Abschieden dennoch festen Fuß bei der einmal er- und bekannten Wahrheit gehalten und immer nach und nach das reine Wort Gottes unter die Leute und ihren Unterthanen kund machen lassen; und als mittler Zeit Herr Marggraf Casimir Anno 1527 in Ungarn als Kaiserlicher Feldherr verstorben und dessen einzigen hinterlassenen jungen Prinzen Albert Ihro Hochfürstl. Durchl. Herr Marggraf Georg nach Ansbach in die

Vormundschaft an- und aufgenommen hatte: Da haben dann Höchstgedacht Sr. Hochfürstl. Durchl. Herr Marggraf Georg einen Landtag das folgende Jahr als 1528 nach Ansbach ausgeschrieben und seine und dessen geliebten jungen Herrn Vetter getreue Landstände allesammt dahin berufen lassen. Bei welcher Versammlung dann auch der Speyerische Reichstags-Abschied mit vorgetragen worden, der etwa dieses in sich gehalten, daß ein jeder Stand des Reichs der Lehre halben sich dergestalt bezeugen, wie er es vor Gott und dem Kaiser mit gutem Gewissen sich zu verantworten getraue, wozu auch Sr. Hochfürstl. Durchl. die benachbarte Reichsstadt Nürnberg und deren Gesandte gleichfalls mit zum guten Rath dieser wichtigen Sache des Glaubens halben gezogen, und einen einhelligen Schluß hierüber abgefaßet. Wie dann hierauf nach geendigtem Landtag Herr Marggraf Georg vor sich und im Namen seines jungen Herrn Vetters als Vormund gnädigste Befehle im ganzen Land ausgehen lassen, derselben auch zwei hieher nach Weißenstadt an den damaligen Amtmann Götzen von Hirschberg, Voigten, dann Burgermeister und Rath allhier ergangen, welche ausgefertiget und datiret Ansbach nach dem Sonntag Oculi Anno und im XXVIII. Jahr, welche beide noch originaliter allhier vorhanden, wovon die Copia von Wort zu Worten mit hierein verzeichnen wollen:

Vonn Gots gnadenn Georg Marggraff zu Brandenburg ꝛc. vnnd Vormundt ꝛc.

Vnnßern gruß zuvor liebenn getrewenn, wir schicken euch hiebey denn abschiede jüngst uff vnnßern Lanndtag mit euch vnnd annder vnnser Lanndtschaft beschlossenn vnnd genomen, euch mit allenn denn Vnnßern ewers Amts, darnach wissenn zu richtenn vnnd so uiel nun das lauter vnnd Rain Predigenn des heiligenn Evanngelio, vnnd Gotteswort Alts vnnd News Testamennts, auch die ercleruug der Ordnung, so vnnser lieber Bruder Marggraff Casimir Seligen gedechttnus vff denn Speirischen Reichsabschiede

Keiner anndern, dann Christlicher guter Meynung außgeen lassenn, darauff auch Vnnßer erclerung welche Vnns Inn albey zw thonn vorbehaltenn ist, Christlicher vnnd billicher weyß gevolgt, hat belannget, das wollet zu stundann aus dem getrucktenn abschiede schreibenn lassenn vnnd sollich abschrifften allen Pfarrhernn, vnnd anndern Pfründern ewers ambts Inn Vnnsernn gebitt überanntwortenn, mit dem ernnstlichen Bevelch das sie sich obberurtenn, hieuor außganngen Ordnung vnd dieser vnnßer erclerung Inn allenn stückenn gemeß haltenn, dan wellicher sollichs nit thun würde, vnnd vonn vns belehnet were, der soll Innhalt seins gethonen Juraments bey sollicher Pfarr vnnd pfründ nit mer gedultet Sonnder von Sollicher Pfarr vnndt Pfründ Ime auch weyter Kein Nuzung gelassenn, Vnnd die Pfarr oder Pfründ, mit ainem anderenn nach vnnßern gefallen versehenn, welche Pfarr, oder Pfründ wir aber nit zu uerleyhenn haben, vnnd doch Inn Vnnßern gepieten, schuz vnnd schirm gelegenn sind, sollen derselbenn Pfarrenn oder Pfründbesitzer (so sich obgemeltenn vnnd anndern Vnnsern weyterrn Bescheidenn nit gemes halten) ferner nitgeschüzt Ine auch sollicher Pfründnuzung allennthalben In Vnnßern gepieten auffgehaltenn werdenn, biß auch vff weyternn Vnnßern beschaidt, vnnd das Alles alßo zu geschehenn, verlassenn wir Vns ernnstlich vnnd genzlich zu euch, Datum Onnolzbach am Montag nach dem Sonntag Oculj Anno ꝛc. im XXiij[ten]. (NB. Anno 1528.)

Vnnserm Rath vnnd lieben getreuen Götzen von Hirsperg Amtmann, Richter, Burgermeister Rath vnd gemaind zur Weißenstadt.

Des andern Hochfürstl. Befehles, so damals zugleich mit eingelaufen:

Von Gots Gnadenn Georg Marggraf zu Brandenburg vnnd Vormundt ꝛc.

Vnnßern Grus zuuor liebenn getreuen nachdem bißhero Inn verleyhung der Pfrunden Inn vnserm Ambt bey euch

vnnd sonnst allennthalben Jnn vnnßern Fürstenthumben mit einreißung der Romischen Cortisaunen vnnd Jnn annder weg allerley mißbrauch gewesen sind, darein vnnß als dem Fürsten, vnd von Got geordnneter Obrigkeit zu sehen geburt, Demnach so beuvelhen wir euch, hiemit ernnstlich, daß Jhr hinfür Kein Pfründtner, es seyenn Canonicat Pfaren predicaturen oder Vicarien wie die namen habenn, bei euch verleyhet, auch auff Jmant anderst, belehnung, niemandt zwe possession, ainicher Pfründten, Jnn vnnßerm gebit, Kommenn lasset on vnnßern wissenn vnnd willen, sonnder daß Jr vnnß, oder vnnsers abwesens ann vnnßer Statthalter vnnd Räth Jdesmals, so es also zue fal Kombt, lauter vnnterricht thut, was für ein Pfründt, vnnd durch welchs Todsal die verledigst sey, Jtem wie uiel dieselbig Pfründt, Jerlicher Nuzung oder einkommens vnnd wer die zu verleyhen hab, darauff vnnßers weitern Beschaids zu gewarten, das vnnd Keins anndern, zu geschehen, verlassenn wir vnns Ernstlich vnd gänzlich zu euch Datum Onnolzbach am Montag nach dem Sonntag Oculj Anno ꝛc. XXVIIIten (NB. 1528)

Unserm Rath vnd lieben getreuen Götzen von Hirschberg, Amtman, Vogt, Burgermeister vnd Rath zu Weißenstadt.

Auf solch Hochfürstl. ergangene Befehle nun, so zwei Jahr schon vor Uebergebung der Augsburgischen Confession geschehen, hat etwa vorn schon berührter Herr Frühmesser Laurer noch wenig Gehör zu solcher Veränderung der Religion geben wollen, in Betracht, weil seine Einkunft und Pfründ anderwärts her, und nicht aus des Landesfürsten Hand oder Mitteln gerühret, auch wohl sonst noch andere Gedanken geführet haben, um gewärtig zu sein, wie es etwa mit dem ganzen Religionswerk noch ablaufen möchte, weil ohne Zweifel die Päpstlichen damals sich noch ein vieles andres flattieret, und dieser Herr Laurer wohl auch eifrig mit daran mag gehangen sein; daher auch so eiligst nicht davon abzustehen vermeinet, der Rath und Gemein aber den Hoch-

fürstl. Befehlen nachzuleben verbunden gewesen, und darwider kein anders verhängen lassen dürfen. So haben sie, Burgermeister und Rath, endlich solch Werk und des Herrn Laurers Verhalten an die Herrn von Nürnberg gelangen lassen mit dem Vermelden, daß Herr Laurer zu dem Gottesdienst ungeschickt, auch dem gemeinen Volk mit seinem Wandel und Wesen ärgerlich und beschwerlich sei. Hierinnen nun hat der Hochedle Magistrat zu Nürnberg (welcher gleichergestalt das reine Wort Gottes bei ihnen zu lehren nicht minder als Herr Marggraf selbst schon angenommen hatte und als eifrige Bekenner der Wahrheit darob gehalten) bescheidenlich in solcher Sache verfahren und haben den oft gemeldten Frühmesser bei St. Erhard, Herrn Laurer vor sich nach Nürnberg beschieden, allwo sie durch Abgeordnete aus ihnen mit mehrbemeldtem Herrn Laurer die Sache fürzunehmen und beflissliche Handlung pflegen lassen, denselben auch dahin vermocht, daß er seine Pfründ, die er allhier gehabt, und versagten Hochedlen Magistrat zu Nürnberg belehnet gewesen, wieder in derselben Hände übergeben und gestellet, jedoch mit dem geschlossenen Tractat, daß ihm alljährlich 20 fl. von solcher Pfründ-Nutzung all sein Lebenlang solle gereichet werden. Worauf dann nach solchem Vertrag er, Laurer, sich nach Bamberg begeben, und ein Hochedler Magistrat haben solche Pfründ hierauf dem Herrn Lorenz Schotting verliehen und denselben schriftlich an des Laurers Stelle hieher präsentiret. Geschehen Freitag den 25. Juni 1529. Da denn etwa zur selben Zeit der Gottesdienst mit Lection, Lesen und Erklärung des heiligen Evangeli angerichtet und bestellet worden.

Nachdem nun auch etwa Herr Lorenz Schotting allhier 4 Jahr zugebracht, hat er bei einem Hochedlen Rath zu Nürnberg Anno 1533 sich klagend vernehmen lassen und vermeinet, es würde ihm von dem Pfarrer allhier zu viel Verrichtungen aufgetragen, die bevor seine Antecessores nicht wären zu thun schuldig gewesen. Woraus man denn

siehet, daß zur selben Zeit allerlei Unwille vorgegangen, bis endlich alles dieses die Herrn von Nürnberg beigeleget gehabt, so hat sichs gleichwohl weiter geäußert, daß Herr Lorenz Schotting, Frühmesser, Anno 1537 die Pfarr Helmbrechts erhalten und bezogen, dabei aber die Nürnbergische Pfründ-Belehnung und Nutzung außer der 20 fl. die dem Laurer nach Bamberg alljährlich haben müssen gegeben werden, ohne Verrichtung beibehalten wollen, welches aber hiesiger Burgermeister und Rath als Vormünder dieser Stiftung nicht gestatten wollen, sondern haben solchen Vorgang und Unternehmen des Herrn Schottings den Herrn zu Nürnberg eröffnet und um einen andern Priester, der hier wohnen und sein Amt verrichte, gebeten. Indem nun beiderseits über solche Sache tractiret und Schotting sich auch selbst um mit ihnen handeln zu können nach Nürnberg einfinden sollen, (worüber fast 2 Jahr verlaufen) da ist es inmittelst geschehen, daß erwähnter Herr Frühmesser allhier und noch dabei Pfarrer zu Helmbrechts, Herr Schotting Anno 1539 gestorben und also dieser im Weg stehenden Stifts- und Pfründsache selbst den besten Austrag verschaffet, und einem andern den Platz zu besserer Ordnung geräumet.

Als nun, wie ausführlich nach einander erzählet und Anzeige gegeben, daß Herr Lorenz Schotting Anno 1539 verstorben und hierdurch nicht allein der vorstehende Disputat der Pfründ-Nutzung wegen aufgehoben, auch die Frühmeß-Stelle allhier wieder worden: so hat der damalige Caplan Johann Schmidt, welcher vorher viel Jahr lang als wirklicher Caplan nach Gestalt des vorne schon angezeigten Hochfürstl. Privilegium allhier der Kirche gedient hatte, bei Burgermeister und Rath allhier gebeten, weil nun Herr Frühmesser Schotting gestorben und die Pfründ und Stelle bei St. Erhard verlediget worden, daß sie ihm mit einer Förderung und Fürschrift an die Herrn zu Nürnberg wollten an Handen gehen, damit er solch Nürnbergische Lenkerische Stifts-Pfründ zu St. Erhard zur Caplanei er-

halten und bekommen möge; und so er dieselbe auf Burgermeister und Raths Vorschrift erhielte, so daß er dem Laurer zu Bamberg, der damals noch am Leben gewesen, die 20 fl. nicht geben dürfte, so wollte er von Stund an seine Pfründ und Nutzung, so er bisher gehabt, (NB. nemlich das was im Hochfürstl. Privilegium enthalten und was er aus dem Pfarrhof genossen) abtreten: da aber dem Laurer die 20 fl. fürter müssen gereichet werden, wollte er die Hälfte also von seinem sonst genossenen Einkommen fallen lassen, und sodann auf St. Erhard Pfründ und Haus, wann es wieder erbauet, würde ziehen.

Hierauf nun als Burgermeister und Rath dieser Sache halben sich benanntlich versammelt, als:

Cunz Raß, der Zeit Amtsburgermeister,
Hannß Clos,
Ott Keppel,
Michael Wallburger,
Paulus Pfeiffer,
Hannß Mezler,
Hannß Seyfried,
Bartol Schmidt,
Alt Heinz, einer von der Gemeind.

So haben sie endlich in des benannten Herrn Caplan und Frühmessers Herrn Johann Schmidts allhier billiches Ansuchen gewilliget, und haben mehrbesagten Herrn Johann Schmidt in einem Schreiben bestens an die Herrn zu Nürnberg recommandiret und dabei gebeten, daß sie ihn zu solcher Pfründ wollten kommen lassen und damit zu belehnen. Hierauf nun haben die Herrn zu Nürnberg solchen des hiesigen Raths Vorbittschreiben und gute Recommandation etwas gelten lassen, und haben den Herrn Schmidt mit solcher Pfründ und Nutzung belehnet, doch also und dergestalt, daß er dem Laurer zu Bamberg so lange derselbe lebet, die 20 fl. vermög der Verschreibung reichen sollen. Und also ist der Caplan-Dienst der Nürnbergischen Frühmeß-

Stiftung und die Frühmeß-Stiftung ehesonsten bei St. Erhard und beide also einander einverleibet worden, die Kirche zu St. Erhard hernach selbst durch Feuer oder sonst mit in Abnahme gerathen, daß also ein solcher Priester hernach als Caplan oder Diaconus sein Evangelisches Priesteramt bei der Pfarrkirche zu verrichten überkommen und behalten.

Es lautet zwar dieses des Herrn Caplan Schmidt Präsentations-Schreiben von Wort zu Wort also:

Unser freundliche Dienst zuvor, Ersame vnd weißen lieben Freunde, Euer liebe fürbittlich schreiben vnd begern vnns yezo Herrn Johann Schmids halben Inn mit der verledigten Pfründ bey euch in Sanndt Erhards Capellen, damit weylandt Herr Lorenzius Schotting bey seinem Leben von vns belehnet gewesen, zu belehnen zugesanndt. Habenn wir alles Innhalts vernummen vnd darauff in ansehung euer vnnd anderer gethaner fürbith, vnd dieweyl Ihr diesen Johann Schmidt dermassen eines ehrlichen guten wanndels berümt, mit dieser Pfrinndt belehnet auff ein Verschreibung, das er Herrn Johann Laurn sein Lebenlang die zwanzig Gulden jährlich reichen soll, wie er sich zu thun bewilliget, darauff mügen euer liebe dießen Johann Schmidt zu Verwaltung solcher pfründt Kummen laßen, vnd wir haben euer Liebe solches, denen wir zu freundlichen Diensten genaigt nit verhalten wollen, Datum Donnerstags den 23. Octobris Anno im 1539.

Burgermeister und Rath
zu Nürnberg.

Den Ersamen und weisen Burgermeister vnd Rath zu der weyssenstat vnnsern guten freunden.

Hierauf nun abermal da nicht wohl ein halbes Jahr nach solcher Bestallung verlaufen, da hat Herr Caplan und Frühmesser Johann Schmidt die Pfarr und Frühmeß

Trebgast angenommen, und sich dahin begeben, und dem damaligen Herrn Pfarrer Balthasar Strobel das Amt an allen Verrichtungen allein überlassen und dennoch seine Aufhebung beibehalten und nach Trebgast nutzen wollen. Da ist dann solcher Vorgang und Unternehmen gleichfalls zu unguten gerathen, und wurde nicht minder auch einem Hochedlen Rath zu Nürnberg vom hiesigen Rath es also hinterbracht; und weil dann also auf solche Weise gar kein Diaconus oder Frühmesser sich allhier befunden, da doch sonst zwei allhier waren: so haben die Herrn zu Nürnberg auch nicht anders in dieser Sache erkläret, als daß Herr Caplan bei seinem Amt und Pfründ bleiben und versehen sollte, wo nicht, alsdann kein Competenz davon folgen zu lassen, und möchten Burgermeister und Rath zu Weißenstadt einen andern in Vorschlag bringen und nominiren, dem hierauf solche Pfründ nach derer zu Nürnberg Gerechtigkeit sollte verliehen, und derselbe präsentiret werden, welcher Will und Meinung wieder schriftlich ausgefertiget worden, Nürnberg Donnerstag den VIII/8. April Anno XXXX/1540.

Es hat aber Herr Caplan Schmidt sein Amt allhier nicht weiter zu versehen begehret, sondern dieses Jahres Einkünfte einmal als das ander aufzuheben verlanget, und da man ihm nun solche nicht wollen gefolgen lassen, hat ers bei dem Statthalter oder Oberhauptmann Gebürgs damals gesuchet, derowegen es zu einer geist- und weltlichen Commission gekommen, bei welcher Gottfried von Hirschberg Präses gewesen, und ist nach Verhör beider Theils Partheien der Vertrag und Abschied folgendlich bestanden:

1) Daß dem Herrn Johann Schmidt ein Rath zu Weißenstadt für seine Anforderung so er vermeinet verdienet zu haben, 12 fl. vor alles geben soll.
2) Hingegen Herr Hannß Schmidt ein Tausend Schindel zusammt den Schindel-Nägeln zum Frühmeß-Haus schaffen sollen, und hiermit beide Part aller Anforderung verglichen sein sollen.

3) Daß Burgermeister und Rath allhier zu Weißenstadt die übrige Nutzung nehmen und zu Erhaltung und Erbauung des Frühmeß-Hauses anlegen sollen.

4) Wann Herr Hannß Schmidt das Lehen benannter Frühmeß zu behalten fürhabe, solle er einen Priester, der einem Pfarrer und einem ehrbarn Rath und Gemein anständig sei, die Dienste verrichten lassen, wo nicht, so solle ihm auch fürpaß nichts mehr von solcher Pfründ gefolgen und ein ehrbar Rath sich um einen andern Priester zu bekommen bei der Herrschaft bemühen.

5) Sollte sich Herr Hannß Schmidt mit Herrn Pfarrer Strobel zu Weißenstadt für seine gehabte Mühe und Lection vertragen, so nahe er kann und mag.

Und hierüber sind 2 gleich lautende Vertrags-Briefe mit Herrn Amtmann von Hirschberg aufgedruckten Siegel ausgefertiget und jeden Theil einer eingehändiget worden. So geschehen Weißenstadt am Freitag nach Simonis und Judae 1546.

Nach diesem ist etwa das abgebrannte Frühmeß- oder Caplan-Haus wieder durch Anwendung einiger cedirter Stiftsmittel erbaut und zu Stand gebracht worden, Herr Frühmesser Schmidt aber nicht lange hernach gelebet, sondern Anno 1541 zu Trebgast verstorben. NB. Denn es ja wohl auch nicht verlohnet, daß er als schon ein alter Mann so viel Veränderung gemachet, sein Amt allhier, so er zu sagen nun gegen andern doppelt der Einkünfte noch beisammen gehabt, verlassen, und gleichwohl das von dem Neuen zu Trebgast auch nicht lange besessen und genossen. Ach! Herr, lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen, auf daß wir klug werden.

Hierauf ferner nach solchem Verlauf ist etwa der Caplan-Dienst allhier zusammt der Lenkerischen Stiftung dem Herrn Johann Clos, als einem hiesigen Stadtkind angediehen,

jedoch daß dem Herrn Laurer zu Bamberg in allweg seine 20 fl. jährlich müssen gereichet werden.

Und da nun endlich auch Anno 1551 Herr Johann Laurer, der so lange Zeit das Beneficium der 20 fl. jährlich von solcher Nürnbergischen Lenkerischen Stiftung genossen, zu Bamberg verstorben, da haben Burgermeister und Rath allhier solch Absterben des Laurers einem Hochedlen Magistrat zu Nürnberg schriftlich und mündlich eröffnet. Do denn solch jährliche Abgabe wieder zur Stiftung hieher zurückgefallen und gebracht worden, nachdem solche der Laurer auf 21 Jahr lang an einem andren Ort, nemlich zu Bamberg empfangen und an einer Summe dieser Jahr über 420 fl. betragen.

Dieweil denn nun, sowohl in währender Reformationszeit, als auch nachgehends, da das meiste schon zum guten evangelischen Glaubensstand durch gnädigste Herrschaft gebracht worden, gleichwohl solche Priester oder Frühmesser dennoch immerzu wie vorher wird zu erkennen gewesen sein, in Veränderungssachen hiesiger Stadt und den Nürnberger Herrn vieles zu thun gemacht, daher bei jetzt ereigneter Gelegenheit, so haben die Herrn zu Nürnberg, als ein nun auch recht eifriger Evangelischer Reichsstand, der Personen wegen bei Bestellung des Frühmessers, oder nun vielmehr Caplans, den Vorschlag hiezu Burgermeister und Rath allhier, und die Bestätigung derselben gnädigster Herrschaft überlassen. Die Stiftung aber und Einkommens hierüber und was von dem Lenker dazu gehörig gegeben und geschaffet worden, haben sie als Lehenherrn zu versorgen ihren Rechten nach bevorbehalten, wozu sie dann Burgermeister und Rath allhier vermög der Stiftung beibehalten, und haben hierauf als Oberlehen-Herrn dieser Stiftung Nutzung und Pfründ, so ehedessen auf St. Erhards-Altar allhier zu einer Meß gewidmet gewesen, unter einem offenen Hand- und Lehenbrief Anno 1551 an Burgermeister und Rath allhier als Lehenträgern oder Unterlehen-Herrn also und

dergestalt auf 4 Jahr lang, und zwar ihrer Lehenschaft unvorgreiflich, verliehen. Und weil dazumal solche Nutzung nicht mehr zu einer Meß können ausgebeten werden oder darauf Bestand gesetzt, indem solch päpstliches Werk nun schon vor längsten damals abgeschaffet gewesen; also wurde solche Pfründ-Nutzung unter dem Namen zur Kirche und Schul herausgegeben und beständigt. (NB. der armen Schule hat man doch vergessen) Damit aber auch solche zu nichts anders als zu geistlichen Sachen Augsburgischer Confession möchte verwendet oder nicht anderwärtshin entzogen werden, sondern zur Ehre Gottes und Dienst der Kirche, wohin anfänglich solche Stiftung vermeinet ist, gleichsam auch auf ewig bestehen sollen: so müssen auch Burgermeister und Rath allhier zu Weißenstadt alle 4 Jahr solche Pfründ- und Stifts-Lehen bei einem Hochedlen Magistrat zu Nürnberg suchen und von neuem empfangen.

Und dieses ist auch von obbeschriebenen Jahren an und bis daher, da ich solches verzeichnet, jedenfalls also observiret worden, da man in die 162 Jahr lang die Lehenbriefe hierüber allhier bei Burgermeister und Rath vorzuzeigen hat, auch jedesmal solche Stiftsnutzung niemand anders als in Papst Zeiten diesem bestellten Frühmesser, nachgehends einem Herrn Diacono allhier zu seinem Nutzen aufzuheben gegeben worden, außer wie vorher öfters angezeiget, der Herr Laurer ein Deputat hiervon vermög gemachten Vertrags bis an sein Ende zu Bamberg empfangen, und nachgehends wieder hieher zu der rechtmäßigen Stiftung anheim gefallen. Wie dann auch Burgermeister und Rath solch gestiftetes Kapital inclusive der dazu geschaffenen Getraidezinße zu Sinnatengrün und hiesigen Grundstücke, so davon herrühren, noch wohl als die 800 fl. rh. nebst dem auch was in das Frühmeß-Haus verbauet, heutiges Tags berechnen könnten, und Gott lob bei so manch eingefallenen Kriegswesen davon gebracht und überblieben ist, woran dann Sorg, Gefahr und Fleiß der alten Herrn

Burgermeister nicht mag gefehlet haben. Denn gewißlich sonst wenig mehr davon würde vorhanden sein, zumal man ohnedem einige Ersetzung gethan, als etwas davon durch ungewisse Debitores in Abgang gerathen, damit man zu Nürnberg über solcher Pfründ-Nutzung und Stiftung bestehen könne und derselben nicht verlustig worden.

(Was es aber vor eine Bewandtniß mit den hiezu erkauften und geschafften Lehen- und Zinsgütern zu Sinnatengrün habe, und wie es nun über 300 Jahr damit gehalten, und zwischen einem Priester und dem Rath allhier geführet und gebrauchet worden, das ist vielfältig bei den Raths-Acten und der Caplanei befindlich.)

Uebrigens so wird insgemein davor gehalten, daß die 100 fl. von Johann Mayerbecken und 20 fl. von Eger, da ein Diaconus noch unter Papsts Zeiten das Interesse hievon aus dem Pfarrhof genossen und einem Pfarrer aus dem Gotteshaus müssen alljährlich wieder bezahlet werden, hinwiederum nach der Reformation und guter Einrichtung von den Herrn Kirchen-Visitatoren, dem Gotteshaus wieder heimgegangen sein, daher es auch glaublich, indem weder Herr Pfarrer noch Herr Diaconus heutiges Tags mehr etwas vom Gotteshaus bekommen oder aufzuheben haben.

Auch sollen sonst noch zur Frühmeß, Brüderschaften und Seelmessen gestiftete Güter zum Theil, von welchen ein Zins jährlich eingenommen worden, wiederum an gnädigste Herrschaft gelanget und steuerbar worden sein, davor aber gnädigste Herrschaft eine jährliche Addition verstattet und jährlich 20 fl. aus ihren Gefällen einem Herrn Diaconum reichen und zahlen lassen, so auch noch heutiges Tages von einem Herrn Diacono mit guter Erkenntlichkeit erhoben und genossen werden. Und dieses nach einander bis daher Verzeichnete ist der eigentliche Verlauf der vor Alters allhier gewesenen Herrn Frühmesser und dazu gehörigen Stiftung, und auch wie und wann dieselben wiederum abgegangen und nun die Herrn Caplans darauf bestätiget worden, und

zwar alles so viel man aus den noch übrigen alten Urkunden allhier beibringen kann.

Anlangend die Herrn Schuldiener dieser Weißenstadt, so ist bei so grauem Alterthum anfänglich nur ein Schulmeister dahier, welcher auch Stadtschreiber zugleich mit allhier gewesen, wovon man aber den ersten nicht anzeigen kann. In den noch vorhandenen Nachrichten aber findet sich Anno 1410 eines Schulmeisters Besoldung verzeichnet, der auch bei allen Frühmessen und Jahrtägen zu St. Erhard aufwarten und läuten, oder einen ehrbaren Jungen schicken müssen, absonderlich auch wenn man gestiftete Seelmessen oder verordnete Jahrestäge vor die verstorbenen Seelen in der Pfarrkirche oder andern Gottesdienst gehalten, hat er gleichfalls sein Amt dabei mit singen, läuten und andern gehabt, davor auch seine gewisse Gebühren von den heiligen Pflegern zu bestimmter Zeit richtig erhalten. Und muß freilich die Kleiderpracht zur selben Zeit schlecht gewesen sein, weil dem Schulmeister alle Jahr zu Michaelis nur 15 Gr. statt eines neuen Rockes ist bezahlet worden. Auch hat der Schulmeister die Uhr mit gerichtet, davor er die 5 Tagwerk Wiesen am Birkenbach, damals die Uhrwiese genannt, abzunutzen gehabt, mit dem Beihang: oder wer die Uhr richtet. Es wird auch diese jetziger Zeit Schulwiese in der Stadt-Rainung Beschreibung Anno 1558 und 1582 die Uhrwiese beschrieben. Dann hat auch Andreas Wagner Anno 1514 den Weiher und Wieslein am Grubbach zu unser lieben Frauen Pfarrkirche vermachet und bei seinem Absterben beschicket, diese beide aber hernach zur Schule und noch bis diese Stunde gebrauchet werden.

Nachgehends hat man allhier einen Stadtschreiber aparte angenommen, welcher aber gleichwohl in der Kirche mit zu Chore gestanden und Dienste gethan; endlich auch nach der Reformation, da alles bei Kirchen und Schulen besser eingerichtet worden, da wurde auch ein Cantor von Pfarrer und Rath angenommen, dem man ein Stüblein

oben am Schulhaus erbauet und darinnen seinen Aufenthalt angewiesen, und ist Herr Nicol Gastenhöfer, Notarius publicus, Anno 1553 Cantor worden. Ferners hat gnädigste Landesherrschaft zur bessern Aufnahme der Jugend und mehrern Ansehens der Schulen selbst, Rectore verordnet, mit dergleichen Prädikat Herr Nicolai Theodoricus, welcher Anno 1640 allhier soll gestorben sein, beehret worden, wie auch Herr Albrecht Maurer von Culmbach Anno 1655 als Rector der Schule allhier eingeführet worden, der aber nicht länger als ein Jahr allhier geblieben, und könnte man der Herrn Schulmeister, Rectoren und Cantoren viele mit Namen anführen, die vor Alters und bei den jüngern Jahren allhier gedienet, so aber um Weitläufigkeit willen zu ersparen, unterlassen, zumal auch bei den geistlichen Acten dieselben ohnehin schon befindlich sind, und also in diesem Stuck niemanden etwas bedienet sein können.

Dieser Zeit aber als ich dieses schreibe, Anno 1713 ist Herr Johann Georg Baumann, (geboren am Michaels Tag 1655, starb allhier den 22. Juli 1722) und Herr Heinrich Michael Dietrich, Cantor allhier, welche der Jugend mit Lernen und der Musik zu Gottes Lob vorstehen, so lange Gott will.

Ihre Besoldung und eingehend Accidenzien ausführlich zu benamen und zu verzeichnen ist meines Vorhabens abermal hiebei nicht, denn es vorhin ein Geringes gegen andere wohlhabendere Orte einträget, und noch dazu bei so nahrungsspröden Zeiten dieses nicht allemal richtig erhalten können; daher um so mehr auch Niemand auf die Gedanken gerathen mag, ob wollte mit Ansetzung der Besoldung etwa einem jeden seinen sauer verdienten Bissen Brod in den Mund zählen. Ach nein! Das Werk ist zu dem Ende nicht angefangen, also hab ichs auch nicht gänzlich berühren wollen, sondern lasse alles in seinem Werth, dabei wünschend, daß ich mich gerne in dem Stand möchte sehen einen jedem von dem Meinen etwas dazu thun zu können und den Mangel

zu ersetzen. Aber Gott will uns alle ernähren so wir ihm nur vertrauen und kindlich anrufen.

Und weil denn nun wie vorher angezeiget, daß sowohl vor gar Alters als auch ferner hernach die Herrn Schulmeister und Rectoren jedesmal das Läuten zu den Gottesdiensten, auch sonsten mit bestellen müssen, welches aber viel Beschwerung verursachet, indem es einem solchen Herrn Schulbedienten nicht wohl mehr zugemuthet können werden, die Schulknaben auch nicht zu allen mal Läuten bei der Stelle gewesen, Gesind und Dienstboten aber darauf zu halten, gleichfalls das Einkommen nicht ertragen wollen: also wurde etwa vor 28 Jahren bei Herrn Pfarrer Magister, nachmals Dr. Pertschens Zeiten die Veranstaltung gemachet, einen besondern Kirchner anzunehmen, so auch hierauf geschehen und Paul Sack erstlich dazu angenommen und etwas aus dem Gotteshaus, wie auch einige kleine Accidenzien bei unterschiedlichen Verrichtungen vor seine Bemühung gemachet worden, die also ein Kirchner nebst seinem habenden Hauswesen, dabei er Frohn und Wacht frei sein soll und ist, bis anhero zu genießen hat.

Tit. VI.

Von Bestellung der weltlichen Aemter.

Zu Administrirung der weltlichen Sachen und Aemter ist gleichfalls vor gar Alters ein Amtmann adelichen Geschlechts allhier zu Weißenstadt gewesen; man kann aber den ersten ebenso wenig als in andern Sachen um Alterthums wegen mehr anzeigen, außer daß man noch weiß und findet, wie die Herrn von Hirschberg eine lange Zeit solche Hauptamtmannschaft auf sich gehabt, und rühmlich von einem auf den andern allhier ist verwaltet und viele wichtige Sachen von ihnen geschlichtet worden. Wie denn noch können benamet werden:

Herr Hermann von Hirschberg Anno 1424 und 1428.
Herr Hannß von Hirschberg, Amtmann allhier und Ritter-

schafts-Amtmann oder Hauptmann, der auch auf Zulassung gnädigster Herrschaft Landrichter zu Amberg gewesen, welche Aemter, wie von ihm geschrieben wird, er bis an seinen Tod Anno 1503, da er gestorben, rühmlich geführet, und dessen Anfang schon 1451 gefunden wird.

Nach ihm war dessen Sohn Herr Wolf von Hirschberg Amtmann.

Herr Martin von Strebensdorf, Amtmann.

— Götz von Hirschberg, Amtmann.

— Gottfried von Hirschberg, Amtmann, dessen man Anno 1541 in Schriften noch findet; 1535 ist er Commissarius gewesen, da der Pfarrer M. Sebastian Wyßins zu Wonsiedel mit dem dasigen Rath und Cantor angebunden. (Vide Pertschij Origin. Bonsidel. P. 2. cap. 31. pag. 340.)

Güter derer von Hirschberg betr.

Diese Herrn von Hirschberg als ehemalige Amtleute und deren Vorfahren haben zwei Rittersitze, viele Güter und Gerechtigkeiten, sowohl in als außerhalb der Stadt und andern Orten, zu Schwarzenbach an der Saal, Förbau, Ebnet, Benk, Stressendorf, Pellersdorf, Grünstein und andern Orten mehr besessen und innen gehabt. Nachdem aber bei den Regierungszeiten Sr. Hochfürstl. Durchl. Herrn Marggrafen Alberti Bellatoris glorwürdigsten Andenkens sich viele Veränderungen im Lande sowohl als an den von Adel, Aemtern und Amtleuten zugetragen, absonderlich, da Sr. Hochfürstl. Durchl., der vorher ungemein vieles Glück und Sieg gehabt, mit seinen Feinden den vereinigten Bundesständen Anno 1553 ein mal oder zwei unglücklich gefochten, und wegen allzuvieler und großen Macht das Feld raumen und sich selbst durch des Glücks Unbeständigkeit in Lothringen und Frankreich retiriren müssen: so haben hierauf, wie es die vielen Urkunden geben, seine Feinde geringst herum das

Land feindlich angefallen, auch die Vestung Plassenburg bloquirt gehalten, bis solche aus Hungersnoth sich Anno 1554 den 22. Juni auch ergeben und die Feinde einmarschiert. Und weil dann bald dieser bald jener Theil den Meister spielen und den größten Theil vom Land innen haben und behalten wollen, so haben damals Ihro Römische Kgl. Maj. Ferdinand I. diese obere Landschaft der jetzigen 6 Aemter, die damals noch das Vogtland genennet worden, durch den Burgrafen zu Meissen, Herrn zu Plauen, als des Königreichs Böhmen Reichs- oder Großcanzlern in Sequestration nehmen lassen, welcher Meißnische Burggraf dann sich dieses Theil Landes auch huldigen und verpflichten lassen, worunter die Stadt Weißenstadt auch gewesen, und hierauf den zur selben Zeit berühmten Ritter, Herrn Georg Wolffen von Kotzau, zum Statthalter dieser Landesgegend des marggräfischen Vogtlandes nach Hof verordnet. Von solcher Zeit an man auch alle vorgefallene Sachen daselbst, von hier aus sowohl als anderer hierum gelegener Oerter suchen und erlangen müssen; daher findet sich auch nach solcher Zeit von Anno 1554 nichts mehr von den ehedessen allhier gewesenen adelichen Amtleuten, und sind also solche allhier abgegangen, und hingegen das Vogtamt beständig gemachet worden.

Auch bald hernach Herr Andreas von Hirschberg als Anno 1555 all sein Gut allhier zu Weißenstadt in und außerhalb der Stadt an Häusern, Hofraithen, Wiesen, Weihern, Feldern, Holz, die Frohnloh genannt, gebaut und ungebaut, um 1876 fl. 4 gr. an Burgermeister und Rath und gemeiner Stadt verkauft, welchem Kauf, so zu Schwarzenbach an der Saal geschehen, der Vogt Kaspar Roßner der ältere schon als Zeuge mit beigewohnet.

Haben also ermeldte adeliche Herrn von Hirschberg sich auch ihrer habenden Güter (zwar außer den Lehen) damals kaufweis begeben, und ist die Amtmannschaft wie schon gedacht, allhier unbesetzt geblieben.

Inmittelst aber währender Landes-Sequestration das Städtlein Weißenstadt sich nach ihres vorgesetzten Herrn Willen und Befehl richten auch dabei viele Bedrängniß und Ungemach erdulden müssen, und wie schon gedacht nach Hof an den neuen Statthalter mit allen gewiesen gewesen, bis endlich Anno 1557 den 8. Jan. Sr. Hochfürstl. Durchl. Herr Marggraf Albertus auf dem Schloß Pforzheim bei seinem Herrn Schwager Herrn Marggraf Carl von Baden im 35. Jahr seines Alters ohne Leibeserben seelig verstorben. Da haben Sr. Hochf. Durchl. Herr Marggraf Georg Friedrich zu Brandenburg-Onolzbach als rechtmäßiger Erbherr, um seines Herrn Vettern Alberti Länder, die nun einige Jahre lang andere Herrschaften innen gehabt, bei dem Kaiser und dem Reich sich beworben, auch selbige glücklich erhalten, also daß die andern Herrschaften und Besitzer solche wiederum abtreten und höchst besagter Sr. Hochf. Durchl. vertragsmäßig einraumen, auch Theils Reichstände noch eine große Summa Geldes an Sr. Durchl. wegen verursachten Schaden erlegen und bezahlen müssen. Wie dann auch mehr bemeldt Sr. Hochf. Durchl. Herr Marggraf Georg Friedrich hierauf durch einen kais. Gesandten Commissarium Herrn Graf Schlicken Anno 1557 solenniter mit mehr als 200 Pferden zu Bayreuth eingeführet und zu dieser Regierung der Länder oberhalb Gebürgs als rechtmäßiger Erbherr eingesetzet, und also beide sonst zertheilte Fürstenthümer Burggrafthums Nürnberg dazumal wieder unter ein Haupt gebracht worden. Und also ist auch Weißenstadt ihrer fremden Herrschaft, deren sie bisher mit Eidespflicht verwandt sein müssen, wieder entlediget und an Ihro Hochf. Durchl. Herrn Marggraf Georg Friedrichs Regierung nach Ansbach und den verordneten Statthalter und Oberhauptmann des Gebürges gewiesen worden, der bei solchem Antritt der oberländischen Regierung nach Bayreuth verordnet, weil Culmbach und Plassenburg noch nicht wieder erbauet war, und solch Oberhauptmannschaft der Hochedle

Herr Wolf von Schaumberg zu führen Anno 1557 überkommen, nachgehends aber solche Regierung wieder nach Culmbach verleget worden, wie Anno 1563 aus den Befehl-Schreiben klärlich erhellet. Und da ist nun Weißenstadt wie längst vorher bei der adelichen Amtleute Zeiten, als auch von dato eine besondere Stadt und Amt gewesen und geblieben, und ihre Bescheide von Hochf. Regierung selbst über allerlei vorgekommene Sachen und Nothdurft erhalten und empfangen, bis Anno 1577 Sr. Hochf. Durchl. Herr Marggraf Georg Friedrich glorwürdigstens Andenkens durch eine Polnische Gesandschaft zum Administrator in Preußen berufen worden. Da hat er die fränkischen Lande hier außen seinen hohen Herrn Ministern zu regieren gnädigst anbefohlen und das Land in gewisse Kreise oder Hauptmannschaften eingetheilet. Und weil dann nun auch über diese 6 Aemter eine dergleichen oberamtliche Kreisregierung verordnet ward, so wurde auch Weißenstadt mit darunter gezogen, und sind also die andern Amtleute bei den Aemtern gleichfalls abgegangen und selbige mit Beamten, als Voigt und Richtern bestellet geblieben.

Wiewohl aber solch Oberamtmann der 6 Aemter nicht gleich nach Wonsiedel, sondern zu Hohenberg verordnet worden, der etwa zur selben Zeit der Hochedle Herr Christoph von Rothschiz gewesen; endlich aber lang nach diesem ist die Land- und Amtshauptmannschaft der 6 Aemter durch den Hochedlen Herrn Georg Heinrich von Eckersberg in Wonsiedel bezogen, und als erster Amtshauptmann sich solcher daselbst festgesetzet, welches etwa Anno 1630 ist geschehen, und die andern Aemter von da aus administriret, wie dann noch auf heutigen Tag auch also geschiehet, und Weißenstadt wie bekannt hierunter als das zweite Amt gerechnet und angesetzet ist. (NB. Wiewohl zwar von diesem gleichfalls besondere Amtleute in Wonsiedel als Herr Ochs oder Jodocus von Schirnding, Zedwitz und andere mehr gewesen, so aber außer Commission nichts hieher zu gebieten gehabt.)

Ob nun wohl Sr. Hochf. Durchl. Herr Marggraf Georg Friedrich über die schon habende Freiheit dieser so uralten Stadt bei seiner löblichen Regierung, ja seine ganze Lebenszeit über, unzählige viel Gnad, Förderung und hohe Gunst erwiesen, und dabei die Meinung keineswegs gehabt, daß durch solche Incorporirung der Stadt an ihren wohlhergebrachten und so lange zuvor exerzierten Stadt-Freiheiten und Gerechtigkeit etwas sollte benommen werden, wie auch alle nachgefolgte gnädigste Landesregenten derselben diesfalls nichts benehmen zu lassen, jedesmal gnädigst bekräftiget: so ist aber doch hernach öfters ohne Wissen und Willen der gnädigsten Herrschaft durch einige Mißgünstige (NB. Casten-Beamte, die nun auch von hinnen verruckt sind) dieser nun armen Weißenstadt bald da bald dort ein Theil der vormals habenden Freiheit abgekürzet und fast den Frohnbauern selbst (die doch ihre Ergötzung davor anderwärts genießen) gleich gemachet worden. Ohne ist es zwar nicht, wenn dergleichen Drangsal des Städtleins vor gnädigste Herrschaft selbst gebracht worden, man auch jedesmal gnädigstes Gehör darüber gefunden, hingegen aber die Mißgünstigen sich auch desto heftiger darwider geleget, daß also wohl eine gerechte Sache mit großen Kosten müssen erlanget und erhalten werden, wie dergleichen auch wohl bei unsern Zeiten geschehen. Gott der Höchste wolle sich also hierüber einmal erbarmen und dieser armen Weißenstadt wider ihre Mißgünstigen noch ferner vertheidigen, und durch jetzigen neuen Landesregenten Sr. Hochf. Durchl. Herrn Marggraf Georg Wilhelm wieder zum guten gedeihlichen Stand kommen und bringen lassen, davor wollen wir auch dankbar sein von nun an und immerdar, Amen.

Billich ist auch zu bemerken, daß der Landtag so Anno 1610 gehalten worden, vor die kleinen und geringen Städte und Oerter höchst beschwerlich geschlossen und ausgeschlagen, da andere sich empor geschwungen, die geringern aber noch mehr von ihren Gerechtsamen herab gebracht worden, so vornemlich Weißenstadt mit betroffen.

Vogtei-Amt Weißenstadt betr.

Das Voigtamt allhier betreffend, so ist solches nach Anzeige der noch hier befindlichen Urkunden vor gar Alters und bei der adelichen Amtleute Zeiten vermöge der Stadt habender Privilegien jedesmals einem von den Einwohnern der Stadt, der gemeiniglich einer aus des Raths Mitte gewesen, aufgetragen und dazu bestellet worden, welcher dann gnädigster Herrschaft Interesse nebst dem Amtmann mit beobachtet, und ist mit einem solchen Untervoigt fast alle Jahr Wechsel gehalten und an seine Stelle ein anderer aus obgedachten Raths Mitteln gesetzet worden, vor welchem aber der Amtsburgermeister in bürgerlichen und gemeiner Stadt Sachen zu sprechen gehabt.

Es ist auch zu Zeiten geschehen, daß wenn eines solchen benannten Untervoigts Jahr aus gewesen und er das Amt übergeben wollen, selbiger auch wohl wieder auf künftiges Jahr damit bestätiget oder sonst der Reihe nach wieder an ihn gekommen, auch nachdem einer der Sachen am besten vorzustehen vermocht und geschickt dazu gewesen. Wie dann einige dergleichen noch können mit Namen angezeiget werden, obgleich die Nachricht am allerersten mangelt, als:

Friedrich Kampfer Anno 1422,
Erhard Schrauß Anno 1453,
Hannß Strobel,
Michael Schwander,
Hanß Menzel,
Erhard Schuster,
Albrecht Egermann

und andere mehr.

Nachdem aber die adelichen Amtleute allhier abgegangen, so wird von gnädigster Landesherrschaft jedesmal ein beständiger Voigt gesetzt, an welchen der Rath, in so weit sich sein Amt erstrecket, gewiesen wird, und ist Herr Caspar Roßner der ältere, erstlich auf solche Maß verordneter Voigt

allhier gewesen, welcher auf 27 Jahr Voigt gewesen und Anno 1601 gestorben.

Nach diesem ist Herr Georg Schweßer, eines Burgermeisters Sohn Voigt worden.

Ferner Herr Erhard Perinnger,
— Georg Elbel,
— Johann Christoph Fischer,
— Matthäus Göring,
— Johann Hertel,
— Johann Steffel,
— Christoph Philipp Göring,
— Johann Lorenz Schobert,
— Göring, wieder von Gefrees anher gezogen,
— Adam Reichel,
— Johann Georg Löw,
— Georg Sigmund,
— Johann Fleischer und wieder
— Löw bis 1713 da ich solches geschrieben.

Welche alle gar füglich aus den Acten können angezeiget werden, auch was sich mit ein und dem andern seines Amts begeben und zugetragen.

Raths-Collegium betr.

Was nun Burgermeister und Rath in dieser Weißenstadt anbelanget, so kann um so grauen Alterthums halben und der vor längst abgekommenen Urkunden wegen, gleichfalls die erste Aufrichtung desselben nicht angezeiget werden, außer daß man vom dreizehnhunderten Jahrs Seculo in dem freien Geleitsbrief, darinnen Burgermeister und Rath benamet findet, und nach diesem andere alte Nachrichten mehr in den noch theils vorhandenen Acten und Urkunden sich hievon finden lassen. Woraus dann erhellet, daß der Rath allhier aus 12 Personen, als: 4 Burgermeister, 1 Stadtschreiber und Achten des Raths bestanden, und noch

4 Gemein-Vorsteher dazu gegeben worden, mit welchen es noch bis daher also gehalten wird, und wird alle Quartal mit dem Amts-Burgermeister Wechsel gehalten und dem folgenden Collegen aufgetragen, daß also ein jeder Burgermeister des Jahrs über ein Quartal das Amt auf sich nehmen und verwalten muß, wozu ihm seine Pflicht und der Stadt wohl hergebrachte Gerechtigkeit schon Anlaß giebet, was seine Verrichtung bei der Stadt sein soll. Der gewöhnliche und schon sehr alt verordnete Raths- oder Erwählungstag ist der 26. Dez. an St. Stephans Tag, da der Stadt und des Raths Angelegenheit beobachtet und der Rath verneuert wird. Bei verledigten Burgermeisterstellen geschiehet der Vorschlag durch 3 hiezu verordnete Wahl- oder Chur-Herrn, die bestehen aus 1 Burgermeister, 1 vom Rath und 1 von der Gemein, und folget hernach die Schlußwahl vom völligen Rath, dem Herr Voigt mit beiwohnet, und solche von gnädigster Herrschaft wegen bestätiget, und ein solch neuerwählter Burgermeister sogleich verpflichtet und hierauf in die Kirche geführet, und hernach in seine Behausung begleitet wird.

Es sind vor Alters und zwar noch vor gar wenig Jahren die eingehenden Hochf. Steuern, Umgeld und viele andere Sachen vermög Hochf. Privilegien aus des Raths Mitteln verrichtet und verwaltet worden, auch von solchen und andern ihre einkommenden Accidenzien zu einer Ergötzung gehabt, jetziger Zeit aber absonderlich etwa bei 2 oder 3 Jahren her, da will Burgermeister und Rath fast alle wohlhabende und hergebrachte Gerechtigkeit entzogen und nur dasjenige überlassen werden, was die größte Mühe, Gefahr und Schaden bringt. Gott der Herr aber, der durch seine Allmacht alles regieret, wird solche Unterdrückung wohl zu seiner Zeit auch bald zu ändern wissen.

(Diese Güter an Aecker und Wiesen haben auch zur Frühmeß gehöret, davon etwa die Accidenzien der 20 fl. herrühren mag:

Herrn Heinrich Kischwerts Acker auf dem Sandberg bei der Marter. Lit: A Nr. 57.

Pezingers Acker und Wiese. Lit: A Nr. 71.

Hannßen Rauners Weiher an der Eger. Lit: A Nr. 189.

Nicol Hagers Acker und Wiesflecken am Engengäßlein. Lit: B Nr. 13.)

NB. Hierbei muß ich auch eine Erinnerung mit beifügen, nemlich daß, obgleich nimmermehr allhier herkömmlich, daß ein Vater und Sohn, oder zwei Brüder zugleich in den Rath genommen oder gesetzet werden, wie man denn dessen kein Exempel allhier finden wird, so ist aber doch auch billich darauf zu sehen daß nicht andere nahe Freundschaft zusammen in den Rath gezogen werden, denn solches verursacht viel, daß die Gerechtigkeit nicht allezeit statt und Raum finden kann. Wer nun Ohren hat zu hören der höre!

Herrschaftliche Waldung, Forst und Wildfuhr betr.

Ueber gnädigster Herrschaft Waldung, Forst und Wildfuhr melden die untrüglichen alten Urkunden und Nachrichten, daß ein Forstmeister bestellet und allhier gewesen, welcher etwa als Oberforstmeister dieses Oberlandes, wie gar leicht zu schließen, mag gewesen sein, indem die von andern Städten und Amten befindliche Zeidler allhier zu Weißenstadt vor demselben und dem Wald- und zugleich Zeidel-Gericht jährlich 2 mal erscheinen müssen, wie vom Jahe 1398 noch einige Nachricht hievon übrig ist. Nachdem aber hiesige Stadt durch das verderbliche Kriegswesen der Hussiten und andere gänzlich mit verheeret und ruiniret worden, da mag es geschehen sein, daß auch der Forstmeister von dannen gewichen und etwa seinen Aufenthalt auf adelichen Gütern gesuchet und genommen, hingegen aber einen Forstknecht hieher gesetzet, welcher die Waldung und Wildfuhr begehen müssen, wie denn eines solchen Forstknechts

Anno 1476 schon allhier gedacht wird, die adelichen Forstleute wie schon erwähnt auf ihren adelichen Gütern wohnhaft aufgehalten, als: der Herr Forstmeister Günther von Weiher, Herr Oberforstmeister Ludwig von Rabenstein zu Hochstät, Forstmeister Schwander zu Göpfersgrün und andere mehr, wie auch nachgehends auf dem herrschaftlichen Schloß zu Selb Herr Oberforstmeister Hannß Fabian von Reitzenstein. Daher es denn auch wohl noch herrühren mag, daß allezeit ein Hochf. Oberforst- und Hofjägermeister bis heutigen Tags die Forstmeisterei und Stelle in den 6 Aemtern vor sich behalten und innen hat, und darüber keineswegs mit einem besondern Forstmeister versehen wird, obgleich das Forstamt zu und um Bayreuth selbst mit einem besondern Herrn Forstmeister allezeit versehen ist, diese aber in den 6 Aemtern dem Oberforstmeister gehörig, so wie gar leicht zu schließen und glaublich erhellet, seinen Ursprung von Weißenstadt genommen und bei dieser obern Landesgegend noch davon herrühret, obgleich die Wohnung und Aufenthalt eines so hohen Ministers hernach zum Hochf. Hofe selbst gezogen worden.

Heutiges Tages nun wird bekanntermassen der Forstbediente allhier anstatt Forstknechts, Förster genennet, und ist solcher dermalen Herr Johann Pausch, ein alter berühmter Jäger, Förster allhier, der eine ziemlich weitläufige Wildfuhr hierum zu versehen und zu beobachten hat.

NB. Eine sonderliche Begebenheit wird des Forstendienstes wegen allhier erzählt und auch sonst anderwärts schon gemeldet, daß nemlich ein Bäuerlein zu Ruppertsgrün, in hiesiges Amt gehörig, Namens Hannß Richter, dessen Geschlecht man schon von Anno 1516 von Ruppertsgrün herführen und anzeigen kann, einen Bären oberhalb des Dorfes, allwo dessen Sohn Fritz Richter das Vieh hütete, und ein Stücklein Vieh vom Bären angefallen worden, erschossen. (Wie die Richterische Familie es selbst noch zu erzählen herführen wollen, wiewohl andere vorgeben, es

wäre nächtlicher Zeit in einem Haberacker geschehen). Als nun solch Bären todtschießen gleich ruchbar worden, hat jedermann dem Bäuerlein deshalb große Furcht und Angst eingejaget, auch der Forstmeister Rebhun zu Rehau selbst dem Bauern nichts gutes zugesprochen, weniger sich der Sache annehmen wollen. Endlich hat sich das Bäuerlein einen Muth gefasset und hat den erschossenen Bären auf einem Gestell-Wagen geladen und ist damit auf Bayreuth zu gefahren, allwo eben Sr. Hochf. Durchl. Herr Marggraf Georg Friedrich als Landesherr nebst andern Hochf. Personen sich damals aufgehalten und zugegen waren; und als nun ermeldter Bauersmann daselbst mit dem erschossenen Bären angekommen, hat er gleichfalls viel Bedrohungsworte hören müssen, hat auch mit seinem Fuhrwerk nicht über den Schloßhof hinein fahren dürfen, sondern den Bären mit Beihülfe seines Sohnes Fritzen, der noch ein geringer Jüngling war, tragend hineinschleppen müssen. Da habe denn Sr. Hochf. Durchl. eben herunter auf den Platz gesehen, und als er des Bauern ansichtig worden, hat er gnädigst befohlen den Bären hinauf vor ihn sammt dem Bauer zu bringen, und als nun dieses geschehen, und das Bäuerlein vor ihm stund, und der todte Bär zu Stelle da lag, da haben dann Sr. Hochf. Durchl. das Bäuerlein gefraget, ob er diesen Bären todtgeschossen habe, das Bäuerlein hierauf treuherzig geantwortet Ja! Sr. Hochf. Durchl. ferner ihn gefragt ob er sich getraue mehr Bären zu schießen, das Bäuerlein gleichfalls geantwortet Ja! wenn es mir nur erlaubt wäre. Hierauf nun habe Ihro Durchl. auf des Bauern so treuherziges Bekenntniß gnädigst gesprochen: so sollst du Förster zu Weißenstadt werden, und wurde auch sofort die Wildfuhr und Forst des Weißenstädter Amts gemeldtem Hanuß Richtern gnädigst anvertrauet, womit er dann dessen vor seine empfundene Angst gerne zufrieden gewesen, hat auch das ihm Anvertraute viele und lange Jahre bis an sein Ende ehrlich und rühmlich versehen und

verwaltet. Wie er denn auch seinen Sohn Fritz Richtern, welcher Anno 1548 geboren und bei der obberührten Begebenheit mit zugegen gewesen, beständig mit bei der Försterei und Wildfuhr aufgezogen und beibehalten, welcher auch den Förstersdienst allhier nach seinem Vater bekommen, welcher dann auch Anno 1581 Burger allhier worden und herein in die Stadt gezogen. Dieser Fritz Richter und Förster hat auch als Höchstgedacht Sr. Hochf. Durchl. Herr Marggraf Georg Friedrich mit Dero Frau Gemahlin und vieler fremden Herrschaft, Fürsten und Grafen Anno 1588 hieher gekommen, 2 Jagen, eines hinter dem Gericht an der Lebra, und das andere ober dem Dorf Ruppertsgrün machen und bestätigen helfen, woran gnädigste Herrschaft großen Gefallen sollen getragen, und er, Fritz Richter, ziemliche Gunst und Ruhm erlanget haben. Ist erstlich allhier Anno 1614 den 21. Juli gestorben und in hiesige Stadtkirche begraben worden, seines Alters 66 Jahr etliche Wochen. (Besiehe den Leichstein in der Kirche beim Taufstein hiervon. Welches zur Nachricht mit hieher verzeichnen wollen.)

Von Militärischen- und Defensions-Verfassungs-Sachen allhier bei der Stadt Weißenstadt, auch derer Officianten betr.

So ist dann nun ohnehin einem jeden bekannt und lehret es auch die Natur und gesunde Vernunft, daß um eines jeden eigener Sicherheit willen, man sich auch im bürgerlichen und Unterthanen-Stand dahin rüsten muß, damit man in vorfallender Noth absonderlich wo gnädigste Herrschaften nicht allezeit selbst mit ihrer Macht und Hülfe Schutz zugegen sein kann, man sich selbst vor das Widrige so sich ereignen mag, zu wehren und sein Eigenthum, ja Leib und Leben beschützen könne, welches auch sogar die wilden Thiere sich bedienen und wider ihre Verfolger zu streiten bedacht sind, ein jedes nach seiner Art sein Nest gegen andern Ueberfall zu erhalten. Was nun diesfalls bei

dem Städtlein Weißenstadt zu melden oder was vor Nachrichten vorhanden, das ist folgendermassen zu betrachten. Nemlich es findet sich so viel, daß schon vor sehr tiefem Alterthum die Einwohner allhier sich haben angelegen sein lassen, ihren Ort und Stadt mit einer Ringmauer, Graben und Wall zu umziehen und zu umbauen, worüber sie auch herrliche Freiheit erhalten und zu einer Befreiungs-Stadt von selbstmaliger gnädigster Herrschaft der Herrn Burggrafen zu Nürnberg über gewisse Fälle in sicher Geleit aufzunehmen, gemachet worden. (Wovon die Copie Lit: A ertheilten Freiheitsbrief zu lesen ist Num. 64 Lit: F Num. 121.) Auch haben ihnen die eingehörigen Dorf- und Bauerschaften ziemlich Hülf mit Zufuhren zum Mauerbau und zu Erhaltung derselben ohne Entgeld geleistet, auch gnädigste Herrschaften selbst viele und ziemliche Gnade und Einkünfte dazu verehret gehabt, als: Zoll- und Strafgelder und anders mehr, wovon fast alle Documente noch Zeugniß geben. In dieser Weißenstadt nun haben sich die Burgerschaft vor sehr grauem Alterthum zu Erhaltung ihrer Freiheit, Mentenirung ihrer Gerechtigkeit, und zu Abwendung allerlei vorgefallener Plackereien, in einer damals gewöhnlichen Rüstung gebrauchen lassen. Es ergiebet sich aber dabei, daß vor der Hussiten Einfall und Zerstörung, so Anno 1429 allhier geschehen, die Verfassung mit dem Geschoß noch schlecht müsse gewesen sein. Denn obgleich eine gewisse Anzahl Stadt- und Hackenschützen zur selben Zeit allhier aufgerichtet gewesen, so haben aber doch die Mannschaften insgesammt nit alle Gewehr zum Schießen gehabt, sondern sind im Harnisch oder Küraß, nebst Helm, Brunias oder Sturmhauben und eisernen Gelenkband erschienen, wie etwa die Wenden, Longobarden, Slavonier und Bavari sich zu ihrer Zeit bedienet, und also unsere alte Teutsche Nordgauer noch von ihnen in Uebung gehabt; wobei sie dann mehrentheils mit Spießen und Helleparten gefochten, dann noch ungeheure große Streit-Schwerter an der Seite getragen,

an welche sie füglich mit 2 Fäusten an das Heft fassen und gewaltig damit chargiren können. Wie denn ein solches Schwert erst kürzlich an einem gewissen Ort ausgegraben und allhier gefunden worden, worüber man sich dann höchlich verwundern muß, welches noch zu betrachten bei mir, der solches schreibet aufbehalten wird und Zeugniß von dieser angeführten Sache mit geben kann. Auch haben theils noch mit Bogen- und Armbrust-Schießen sich bewehret und solche gebrauchet. (Lit: A Num. 195 Anno 1415.)

Nach diesen Jahren nun da die Hussiten alles verwüstet hatten, ist viel Zeit verlaufen und fast bis Anno 1476 betragen, da sich etwa wieder Einwohner gefunden und die Stadt wieder völlig angebauet worden; da wurde sodann auch die Verfassung der Gegenwehr etwas besser angeordnet, und haben sich die Einwohner auch mit Geschoß versehen und angeschaffet, so unsrer Redensart nach Musketen gewesen und auf den Mauern gebrauchet worden; selbige wurden Doppelhacken wie noch auf diesen heutigen Tag genennet.

Auch haben sie bei der Stadt eine eigene Fahne geschaffet und die Leute unter derselben in Ordnung geführet, worüber auch gemeiniglich ein Fähndrich zum Offizier auserwählet, unter welchem die Mannschaft marschiret, das mehrere aber vom Amtsburgermeister dirrigiret worden, wie denn gemeiniglich Burgermeister und Rath sich darunter, wann eine Versammlung geschehe, mit ihnen vor den Riß gestellet, und nach eines jeden Meriten dabei finden lassen.

Zu solchem Ende auch die Verordnung geschehen und von hoher Landesherrschaft bekräftiget, daß wenn ein Beck allhier Meister worden, derselbe junge Meister eine Helleparte oder kurz Gewehr auf das Rathhaus schaffen und liefern müssen, welches noch bis diese Stund im Gebrauch ist, und den Rathsfreunden zu ihrem Gebrauch dienen muß.

Auch haben die Schuhmacher wann einer einen Jungen ausgelernet, oder ein Schuhmacher oder Gerber allhier

Meister worden, allezeit jeder ein gut Hackenrohr auf das Rathhaus liefern müssen, so aber dieser Zeit in lederne Feuer- oder Wassereimer verwechselt worden ist, und was etwa andere Handwerker mehr dazu haben thun müssen.

Es ist aber gleichwohl bei der bewehrten Mannschaft auch zu solcher Zeit noch Harnisch und Sturmhaube nebst Ober- und Untergewehr in Uebung behalten worden, und wurden solche bewehrte Leute genennet Gesellen oder Knechte die in Harnisch gehen, und da jemand von ihnen in oder außer Landes hat Dienst thun und marschiren müssen, wurden sie Söldner genannt, die Unteroffizier aber Doppelsöldner benamt worden, wie denn wohl Exempel vorhanden, daß dergleichen Leute Anno 1499 aufn Schellenberg, Anno 1549 nach Hof und andere Orte mehr sind unter dem Namen Söldner geschickt worden, auch bei Aufwartung gnädigster Herrschaft gleichfalls nicht als Ehrenvergessene hinter dem Ofen sitzen blieben, sondern ihre Devotion gleichfalls mit Ehrenbezeichnung gegen ihre hohe Landesobrigkeit auch damals erwiesen, und auch wohl gar die hier befindliche und angeschaffte Feldschlangen und schwere Doppelhacken mit abgefeuert haben. Sie haben auch jährlich einmal vor dem Amtsburgermeister und etliche Abgeordnete durch die Musterung passiren müssen.

Dieses hat nun der beschriebenen Beschaffenheit des andern Punkts auf solche Art in Glücks- und Unglücksfällen seinen Bestand unter Regierung Derer Durchlauchtigsten Fürsten und Landesherrn, Herrn Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg Albrecht Achilles, Herrn Marggrafen Casimir und Georg, Gebrüdern, Herrn Marggrafen Alberto Bellatori (Alcibiade), Herrn Marggrafen Georg Friedrich also gehabt und dabei bestanden. Wie dann auch unter letztbemeldtem Herrn Marggrafen Georg Friedrich die Bauerschaft mit dazu angewöhnet worden, und selbige zu gewisser Zeit in Gewehr und Rüstung mit erscheinen müssen. Da wurde dann der Herr Voigt auch mit dazu

gezogen, welcher dann deswegen einen Harnisch von Hanns Neuper vor 6 fl. 10 gr. 6 dl. Anno 1599 erkauft, um destomehr Ansehen bei der Musterung wie andere zu haben. (Ist Herr Kaspar Roßner der jüngere gewesen.) Und wann dann Mißhelligkeiten oder Handel unter ihnen entstanden, solche von niemand anders allhier bei der Stadt bestrafet und beigeleget worden.

Vor das dritte, nach seligstem Hintritt Sr. Hochf. Durchl. Herrn Marggraf Georg Friedrichs zu Ansbach glorwürdigsten Gedächtniß, welcher Anno 1603 den 22. April verschieden, und als Ihro Hochf. Durchl. Herr Marggraf Christian, ein Prinz aus dem Brandenburgischen Churhaus, diese Lande oberhalb Gebürgs ererbte, haben Sr. Durchl. sogleich die gnädigste Verordnung diesfalls thun und zu allererst die Schulden vor die von voriger Regierung von der Vestung Plassenburg Anno 1599 an die Unterthanen herab gegebene Kriegsrüstung, wovon die Weißenstädter auch 24 Hackenrohr und andere Zugehör bekommen, durch einen gnädigsten Befehl den 31. Mai Anno 1603 einnahmen lassen, und hat ein damals benanntes Hackenrohr vor 1 fl. 3 Ort bezahlet werden müssen. Dann haben Sr. Hochf. Durchl. die fernere Verordnung ergehen lassen, und haben hierauf ihren neu verordneten Landknechts Hauptmann Georg Clemens Steinbach Anno 1605 herein in die 6 Aemter geschicket und nebst dem damaligen Herrn Amtmann Johann Friedrich von Thermo zu Wonsiedel eine Musterung fürnehmen lassen, auch die noch übrige tüchtige Mannschaft in allen Aemtern noch dazu ausgewählet und ein Ausschuß benennet und aufgerichtet worden. Wobei dann auch gnädigst verwilliget, daß diejenigen so beim Ausschuß Dienste thun müssen, mit der Handfrohn, bürgerlichen Wachten und anderm zu verschonen, auch ihnen dasjenige Geld, welches ehesonsten den Stadt- und Büchsenschützen gereichet worden, von jetzo den Musketieren und Hackenschützen auszutheilen, wie der gnädigste Befehl unterm 13. Sept. besagten 1605. Jahrs

klärlich in sich hält. Und wurde also immer nach und nach damit fortgefahren und der Ausschuß unter diesem Namen zu dieser Zeit verstärket, und gnädigste Herrschaft bestellte Offiziers darüber gehalten und besoldet, Weißenstadt aber, ob die Mannschaft gleich einer Compagnie stark gewesen, jedoch nur bei ihrem Fähndrich, welcher gemeiniglich ein Burgermeister oder Rathsfreund gewesen, geblieben und lange mit dabei gelassen worden. Nach diesem haben Ihro Hochf. Durchl. um besorgender landesväterlicher Vorsorge willen, ein gnädigstes Hochf. Befehlschreiben lediglich an Burgermeister und Rath allhier ergehen lassen, in welchem folgender Inhalt nach beigesetztem Extract, ein Theil dieser war: „Ihr wollet sowohl den verordneten Ausschuß, als auch andere ewere Burger unser unterthanen in Stätten und uffm Landt, mustern, ihre wehren besehen, auch Täglichen fort und fort also üben und zu feld führen lassen, uff dasselbige, welche Stundt wir sie ermahnen, an denen von unß bestimbten Orten, mit fliegenden Fähnlein erscheinen mögen ꝛc. ꝛc.

Tit. Denen Ersamen, Unsere lieben Getreuen Burgermeistern und Rath zur Weißenstadt."

Ist datirt Bayreuth den 28. Febr. Anno 1611. Hierauf nun wurde dem vor angemeldten gnädigsten Befehl und andern Inhalt dessen mehr, genau nachgelebet und sofort gemustert, exerzieret, die Fahne ausgebessert, und nach Möglichkeit der aufgerichtete Ausschuß unter diesem Namen allhier in Stand erhalten, wie die unterschiedlichen Nachrichten annoch Zeugniß hievon geben können.

Nachgehends hat der Weißenstädter Ausschuß unter Commando des Herrn Capitain von Thermo Anno 1623 mit in Aischgrund marschiren und einige Zeit da unten bestehen müssen; ferner Anno 1632 mit nach Streitberg marschiret, und bis daher um diese Zeit ist der Ausschuß noch in völligem guten Stand geblieben, ob es schon viele Unruhe und Durchzüge einige Jahr her durchs Land ge-

geben und gewesen. Als aber Sr. Hochf. Durchl. durch den Obrist und Commandanten Muffel im Lande werben und noch den meisten Theil Ausschuß dazu kommandieren lassen, und in besagtem 1632. Jahr nebst andern Reichs-Potentaten Truppen mit vor Stadt Cronach anrucken lassen, da wurde auch sobald hierauf das Land von Kaiserlichem Kriegsvolk vom Eger-Kreis heraus und zwar anfänglich von Obristlieutenant Buttlern feindlich angefallen und mit seinen unterschiedlichen Truppen auch Weißenstadt überfallen, geplündert und in Contribution gesetzet worden. Gleich aber hierauf sind noch etliche Regimenter Croaten und Polaken angerucket, und ob man gleich damals vermeinet mit dem Ausschuß auf dem Schirndinger Paß guten Vor- und Aufhalt zu thun, so sind aber die feindlichen Truppen und Regimenter oben hin und bei Arzberg herein gerucket, daß also mit der geringen Gegenwehr gegen so große Macht alles umsonst angewendet war und nichts fruchtbarliches weiter dagegen ausgerichtet werden können, indem die Leute zu Haus um das ihrige gekommen und endlich auf sich selbst zuzulaufen genöthigt worden. Und gleichwie der Unruhe und Kriegs-Trubeln immer mehr ward, so ist hingegen der Ausschuß immer je mehr zergangen und in Abnahme gerathen, daß also wenig mehr solche Zeit über bis zum erfolgten Friedensschluß darauf hat können gebauet werden, denn da sind die Leute theils verjaget, theils darüber verstorben und also gar dünn gemacht worden. Wer nur ein Gewehr gehabt und bei ihm oder seinem Hause funden worden, wurde es mit Ungestüm weggenommen, theils haben es verborgen und vergraben, und sich darüber weggekommen und hernach solche verdorben und zu schanden worden. Dabei ist es denn auch geschehen, da die Unruhe völlig angegangen, da hat der damalige Fähndrich und Burgermeister Herr Johann Jahn die hiesige Stadt- und Ausschußfahne genommen und hat solche nächtlicher Zeit mit noch ander Geräthschaft nach Plassenburg auf die Vestung in Sicherheit

geliefert. Und also war solches nützliches Werk auch zergangen und in Ruin gebracht worden. Wie es aber ferner mit ein und anderer viel Drangsal und Kriegsunruhe lange Zeit allhier hergegangen, dies findet sich schon in andern Acten vielfältig allhier zu betrachten, daher denn Raum, Zeit und Weitläufigkeit zu ersparen, ich damit abbrechen muß, denn solches wohl ein eigen groß Buch erfordern würde, wann nur das Wenigste dabei anführen und anzeigen wolle. (NB. So aber gleichwohl am Ende mit etwas hiervon beobachten will.)

Endlich nach glücklich erfolgtem Friedenschluß, welcher den 27. Juli Anno 1648 zu Osnabrück in Westphalen geschlossen und hernach den 14. Okt. bemeldten 1648. Jahres zu Münster ratificiret und den 15. ds. öffentlich ausgerufen und bekannt gemacht worden, auch nach aufgerichteten und den 26. Juni 1650 abgeschlossenen Nürnbergischen Friedens-Executions-Receß haben Sr. Hochf. Durchl. demselben gemäß ein gnädigstes Ausschreiben unterm 18. Sept. Anno 1652 wieder ergehen lassen und darinnen verlanget, daß diejenigen die sonst im Ausschuß gestanden, sich wieder mit guten Gewehren und Rüstung versehen, auch ein jeder Hausvater und Unterthan gleichfalls mit einem guten Hausgewehr sich anzuschaffen angelegen sein lassen sollte. Dabei hat sich dann ergeben, daß anstatt sonst und vor dem feindlichen Ueberfall der Weißenstadter Ausschuß unter eigener Fahne eine Compagnie stark marschiren können, vorjetzo aber, da man die Mannschaft wieder zusammen verzeichnet, kaum eine Corporalschaft tüchtiger Mannschaft von Burgern und Bauerschaft zusammengebracht wurde, denn wie vorher schon gemeldt, die Leute verjaget und theils sonst währender Zeit über umkommen, daß wohl in manchem Dorf nicht mehr 2 Bauern zu finden waren. Solche zusammengebrachte Corporalschaft nun wurde mit nach Wonsiedel gezogen und nebst noch andern Aemtern ihrer Mannschaft eine Fahne oder Compagnie daselbst aufgerichtet, und unter Herrn

Johann Seyfferts, der zu Thiersheim gewohnet, Commando gestellet; und also ist diese einzige Compagnie der 6 Aemter etliche Jahr lang bestanden, bis sich endlich nach und nach die Leute und Unterthanen wieder vermehrt. Es sind aber Ihre Hochf. Durchl. Herr Marggraf Christian glorwürdigsten Gedächtniß wenige Jahre hernach, als den 30. Mai Anno 1655 in dem Herrn seelig verstorben. Und da haben sodann hernach Hochf. Vormundschafts-Regierung gleichfalls auch wieder gnädigsten Befehl unterm 26. Juli Anno 1658 ergehen lassen, daß die Unterthanen des Amts Weißenstadt, sowohl der Ausschuß als die übrigen, ihre Hauswehren ohne Abgang anschaffen sollten, welches sodann auch bei wem es Mangel gewesen, zur unterthänigsten Folge geschehen. Nach abermaligem Zeitverlauf, da Ihro Hochf. Durchl. Herr Marggraf Christian Ernst schon bei 5 Jahren die Landesregierung gnädigst angetreten hatten, und man nun gesehen, daß sich sowohl die Einwohner der Stadt als auf dem Land wieder ziemlich und fast meistens wieder vermehrt hatten und auch mit jungen Leuten angewachsen, da haben Burgermeister und Rath allhier Anno 1667 bei Ihro Hochf. Durchl. unterthänigst angehalten, weil ehe und bevor des 30 jährigen Kriegs die Stadt ihre eigene Fahne im Ausschuß geführet und eine Compagnie allhier gewesen, also würde man nunmehr an Mannschaft keinen Mangel mehr haben, daher gnädigste Landesherrschaft geruhen möchte allhier wieder eine Compagnie aufzurichten und mit einer Fahne gnädigst zu begaben, indem die Weißenstadter Fahne annoch auf der Vestung Plassenburg, wohin selbe um Sicherheit gebracht worden, und auch noch daselbst verwahrt lege, damit die Stadt dem vorigen Herkommen nach wieder zu ihrem Recht gelangen könne. Ob nun wohl Ihro Hochf. Durchl. sich dieses Anlangen gnädigst gefallen lassen, (Kirchenlamitz, Selb und Markleuthen auch um dergleichen Sachen mit angehalten) auch deswegen gnädigsten Befehl ergehen lassen das Werk in Stand zu stellen, so hat sich aber doch

solches um allerhand in Weg gerichten Ursachen willen, so gemeiniglich von Wonsiedel herrührten, noch bei 4 Jahr lang verzogen bis es gehoben worden und seine Richtigkeit erlanget hat. Mittlerweil aber ist der Weißenstadter Ausschuß Anno 1671 im Frühjahr mit nach Bayreuth zur Aufwartung, wiewohl noch ohne eigene Fahne, sondern eine von Plassenburg bekommene Fahne, bei der gnädigsten Prinzessin Sophia Heimführung marschieret, und nach solcher Rückkunft haben sie das Werk wiederum den 19. Juni Anno 1671 unterthänigst gesuchet und Ihro Hochf. Durchl. vorgetragen, welche denn diesfalls sehr ungnädig es vernommen, daß man diese heilsame Sache so lange liegen lassen und nicht befördert worden. Haben daherowegen gnädigste Befehle damalig Sr. Gnaden Herrn Obristlieutenant und Commandanten zu Plassenburg Herrn Jakob Basler von Basel unterm 13. Juli 1671 ergehen lassen, daß dieses Werk beschleuniget und bei Ihro Hochf. Durchl. nächsten Hereinkunft ein jeder Ort mit seiner eigenen Fahne erscheinen könnte, welches sodann auch durch hochgebachten Herrn Commandanten befördert worden, daß derselbe vier neue Fahnen fertigen lassen und den Weißenstädtern ihre den 23. April Anno 1672 selbst eingehändiget, welche aus rothen, blauen, gelben, weißen und schwarzen Taffet bestehet, und den Brandenburgischen rothen Adler mit dem Zollerischen Schild auf der Brust in einer ziemlichen Größe in sich hält und ausstaffieret ist. Wie denn auch diese Fahne hernach in Gegenwart hochgebachten Herrn Obristlieutenants Anno 1672 den 1. Juni angeschlagen und die Musterung der Mannschaft vorgenommen und wieder zu einer Compagnie, wozu die Markleuther eine Corporalschaft von etwa 30 Mann gegeben und gestellet, aufgerichtet worden, und wurde Herr Stadtvoigt Christoph Philipp Göring zum Lieutenant, und Herr Lorenz Schoberth zum Fähndrich darüber gemachet und vorgestellet. Dann wurden sofort durch einen Drüberschlag der Compagnie blaue Röcke und den Unteroffizieren

braune mit rothen Aufschlägen angeschaffet. (Wobei dann auch die Kosten der Fahne auf etliche 70 fl. angestiegen sind.) Gleichwie nun Weißenstadt wieder eine Compagnie mit sammt Markleuthen damals aufgerichtet und eine eigene Fahne zu führen bekommen, also sind auch bei den andern Aemtern wieder Compagnien aufgerichtet worden, und also Wonsiedel und in den andern Aemtern zusammen 5 Compagnien bekommen und eingetheilet, und auch ein Capitain beständig darüber bestellet worden.

Bei dieser Weißenstadter Compagnie nun bin ich, der solches verzeichnet, Anno 1691 mit als Musketier einrolliret und nach und nach promoviret, daß also den 23. Okt. Anno 1703 auf gnädigster Herrschaft Vorwissen und Befehl der Compagnie auf öffentlichem Marktplatz zum Fähndrich von Tit: Herrn Major Emanuel Arnds vorgestellet worden.

Und was der Ausschuß vor Commando verrichten müssen, absonderlich der Belagerung Waldeck, das achte vor unnöthig anzuführen, weil doch solches den jetzt Lebenden ohnehin bekannt und wohl wissend ist, auch sonst in den andern Acten allhier enthalten.

Und weil denn jedem, sowohl Hohen wie Niedrigen, Alten und Jungen, der Tod gewiß, so hat es auch unsern gnädigsten Landesfürsten Sr. Hochf. Durchl. Herrn Marggrafen Christian Ernst betroffen und nicht überhoben bleiben können, und ist Ihre Hochf. Durchl. den 11. Mai Anno 1712 Vormittag zu Erlang in dem Höchsten seeligst entschlafen. Da dann Sr. Hochf. Durchl. der gnädigste Erbprinz Herr Marggraf Georg Wilhelm die Regierung sobalden angetreten und hierauf die Erbhuldigung zu Wonsiedel den 28. Juli bemeldten 1712. Jahres über die 6 Aemter gnädigst angenommen, wobei ich dann als Fähndrich mit der hiesigen Ausschuß-Compagnie auch zugegen gewesen. Gott verleihe noch ferner Glück, Heil und Segen.

Dieweil denn nun noch Platz hier finde, so muß noch mit anführen, was diese nachgekommene Jahr unter jetzigem

gnädigsten neuen Landesregenten mit dem Ausschuß erfolget.

Nemlich es haben Se. Hochf. Durchl. Herr Marggraf Georg Wilhelm gnädigsten Befehl an Herrn Obrist Johann Jakob Basler von Basel, wie auch an alle Amtshauptleute des Landes ergehen lassen, daß sie den Ausschuß so viel möglich verstärket und in unterschiedene Regimenter aufgerichtet, auch mit unterschiedenen Couleuren der Monturen haben und wissen wollten; geschehen unterm 8. Febr. 1717, daher denn sofort über das schon stehende selegirte Regiment noch 5 Ausschuß-Regimenter formiret worden, und haben sich die Leute zwillene Soldatenkittel von ihren Mitteln anschaffen müssen, als: Bayreuther Regiment blaue, Culmbacher grüne, Höfer rothe, Wonsiedler oder 6 Aemter gelbe, Neustadt a. d. A. und Erlang dunkel-carmosin-rothe, und wurde jede Compagnie mit ihrem Commandanten oder Hauptmann versehen, über alle Regimenter aber war Tit: Herr Obrist Basler Obrist. Und weil dann die Hauptmannschaft Wonsiedel bisher nur 5 Compagnien Ausschuß gehabt, also wurde noch eine, als die 6. aufgerichtet und zusammen vor ein Regiment geachtet, jede Compagnie 166 Mann incl. der Prima Plana stark. Es hat aber Sr. Exc. Herr Obrister Basler bei diesem Regiment sich gefallen lassen die vormals bemeldte Weißenstadter Compagnie, so die Anno 1672 gnädigst bekommene Adlerfahne führet, sich zur Leib-Compagnie zu erwählen, wobei er dann mich, als meine wenige Person, zum Capitain-Lieutenant derselben den 12. April Anno 1717 öffentlich vorgestellet, auch aus hochfürstlicher Macht und Vollmacht noch darüber mit einem gnädigen Decret versehen, und als dann hochgedacht Sr. Exc. Herr Obrist Basler den 2. Mai Anno 1719 seelig verstorben, und hierauf Sr. Gnaden Herr Obrist Radisborsky zu Hof dessen Charge über alle Ausschuß-Regimenter bekommen, so haben diese die Weißenstädter Compagnie, so vorjetzo von mehr als der Hälfte der Bürger-

schaft, ganze Prima Plana und dem Amt Weißenstadt bestehet, sich zur Leib-Compagnie zu behalten. Und auch nach abermaligem Absterben dieses Herrn Obristen Radisborsky, nachdem er in Hof den 23. April Anno 1723 seelig verstorben, und hierauf auch abermals ein neuer Obrister, nemlich Tit: Sr. Exc. Herr Obristlieutenant von Kaland zu Bayreuth, Obrister in gleichem Maße wie seine Herrn Vorfahrer über alle 5 Regimenter des Ausschusses worden: da hat er nicht minder als seine Herrn Vorfahrer diese Weißenstädter Compagnie auch zur Leib-Compagnie behalten, und sich mit in die Liste wie die andern einzuzeichnen gnädigst befohlen, welches dann bei einem und dem andern Benachbarten ziemliche Jalousie erwecket. Aber wer kann vor Neid! es geschiehet doch was Gott haben will! Und stehe ich nun unterm dritten Herrn Obristen seitdem der Landausschuß zu Regimentern formiret ist, bei der Leib-Compagnie als Capitain-Lieutenant, wiewohl mir ohne Ruhm zu melden, die wirkliche Capitain-Stelle dabei öfters angetragen worden, so ich aber jedesmal gebührendermassen depreciret habe. Gott der Höchste wolle noch ferner Glück, Heil, Schutz und Segen wie er bisher reichlich gethan, verleihen. Amen.

Hierauf den 29. Mai 1725 hab ich doch meinen Willen gnädigster Herrschaft unterwerfen müssen, und bin von Sr. Exc. und Gnaden Herrn Obristen von Kaland der Leib-Compagnie als wirklicher Capitain vorgestellet worden. Gott aber allein die Ehre.

Tit. VII.
Von dieser Stadt Rainung und den eingehörigen Dorfschaften.

So gehöret freilich ein groß und weitläufig Theil des Landes oder Erdbodens zu dieser Weißenstadt, so über 8 Stunden Gehens herum sich erstrecket, aber dabei überaus rauh und steinicht, daß man fast weit und breit dergleichen nicht findet, daher auch die Feldarbeit ziemlich weitläufig

und gegen andere Orte beschwerlich, gibt auch an Körnern wenig und sind dieselbigen ganz gering. Dazu gehöret auch eine ziemliche Waldung oder Gehölz, so jederzeit des Städtlein Schatz genennet worden, aber leider auch nicht ohne Mißgunst da fast solches auch nicht mehr will vergönnet werden, und deshalb bald da bald dorten wider alle habende Gerechtigkeiten, von einigen öfters allerhand Mißhelligkeiten erwecket wird. Hierüber nun unterhält die Stadt einen Mann oder Stadtförster, der sowohl solche Holzungen begehet, als über ander der Gemein an der Huth und Rainung Achtung geben muß, welches dann vor etlichen hundert Jahren also verordnet worden, und hat man es vor gar Alters die Huth über den Wald oder den Wald gehütet genennet.

Das Fischwasser, die Eger, von dem Ausfluß des Weihers an bis gegen Frankenhammer, ist auch der Stadt zuständig, und Freitags von 8 Uhr zu früh an bis 11 Uhr Mittags den Bürgern zu fischen erlaubt ist. Zunächst an der Stadt lieget auch der große herrschaftliche Weiher; wienach aber solcher von der Stadt ab- und an gnädigste Herrschaft kommen, findet man keine sichere Nachricht mehr. Theils geben vor, es habe gnädigste Landesherrschaft zur selben Zeit der Stadt ein ziemliches Stück Waldung davor eingeraumet, hingegen findet man noch wohl, daß solcher Anno 1410 schon erbauet gewesen, wie auch Anno 1463 einige Streitigkeiten zwischen den Müllern deshalb vorgefallen und verglichen worden. Die Bergleute sollen nach Erbauung dieses großen Weihers einen Weg und Straße auf dieser Mittagsseite gebahnet, durch das steinichte Land gebrochen, die Stadt und den Damm mit einer hohen steinernen Brücke über den Ausfluß der Eger aneinander gehangen, den Felsen in der Stadt durchgearbeitet, und das sogenannte neue Thor ausgebrochen haben, welches sodann bestehen geblieben bis 1594, da über solchem eine hohe Behausung und Wohnung erbauet worden, da zuvor

nur ein Pförtlein durch einen Thurm zur Mühl ausgangen, denn ehe und bevor kein Weg noch Zugang auf dieser Seite in die Stadt hat können angebracht werden. Dieser Weiher nun, welcher bei 300 Tagwerk Land umfangen, und nach dem Brandenburger, so bei Bayreuth gelegen, seines gleichen in diesen Landen oberhalb Gebürgs nicht haben soll, ist beim Abzug oder Dockenhaus 15 Werkschuh tief, und ist der Damm mit lauter gezimmerten Stuben von Grund heraus und trefflich viel Holz darinnen erbauet worden, und soll solcher großer Weiher Anlaß geben haben, daß Herr Marggraf Friedrich den zu Bayreuth Anno 1509 daselbst graben lassen. Wird manchmal mit hundert Schocken Einsatz besetzet und alle 2 Jahr gefischet, da dann die herrlichsten und besten Fische an Karpfen und Hechten gefangen werden, welche dann deswegen im ganzen Land in großem Ruf sein. Zu verwundern ist es, daß kein Frosch in diesem Weiher bleibet, und so man auch einen hinein werfen thut, so eilet er so geschwind er kann wieder aufs Land zu, und so er öfters hinein geworfen wird, so mag er nicht lang dauern, sondern ist gleich des Todes. Es sein deswegen unterschiedliche Meinungen wie solches zugehen mag; der meiste Theil will behaupten, daß diese Unziefer, deren sich eine große Menge in diesem Weiher sollen aufgehalten haben, von einem päpstlichen Geistlichen sollen besprechet und verfluchet worden sein. Es haben viel ausländische Leute einen solchen Glauben hieran, daß sie Sand aus diesem Weiher mit nehmen oder allhier holen lassen, vorgebend, wo solcher Sand hingestreut werde, so soll kein Schwab noch Ungeziefer daselbst bleiben können. Ob nun diesem also sei laß ich diejenigen davon sprechen, welche solches probieret. Allhier in Weißenstadt glaubet man wenig daran.

Bei vorigen Zeiten haben Burgermeister und Rath dieser Stadt solchen großen Weiher nebst noch andern, als Zeidelmoos-, Hofweiher, die hiesigen Langen-Weiher, wie

auch alle Fischbäche in hiesigem Amt sammt ganzer Fischerei von gnädigster Herrschaft um einen jährlichen Geld- oder Wasserzins, 56 bis 58 fl., auf viele Jahre lang, absonderlich so lange Sr. Hochf. Durchl. Herr Marggraf Georg Friedrich zu Ansbach gelebet, in Bestand gehabt, hernach aber bei Antritt Herrn Marggraf Christian Höchstseeligen Gedächtniß solche Fischerei selbst wieder bestellet und zur Hochf. Haushaltung gezogen worden.

Jenseits dieses Weihers sind noch etliche Stadtgüter und darauf bei 6 Haushalten, so auch herein gehören, und dieselbigen Einwohner das hiesige Mitburgerrecht haben. So sind auch noch 4 dergleichen Haushaltungen am Löstenbach gelegen, welche gleichfalls Burger und zur Stadt nebst einer Mühle, der Zigeuner-Mühl, und noch einen Hof, der Grubbach genamet, gehören.

An Dorfschaften gehören zur Voigteilichkeit und Gericht nachfolgende herein, welche fast alle zirkelrund um die Stadt herum gelegen: Erstlich Kleinschloppen, 4½ Höf, Reicholdsgrün 12, Grub 6, woselbst die erwähnte Capelle gestanden, Franken 4, Grün 16, Birk 8, Schönlind 5½, Weisenhaidt 4, Voitsumra 6, Haidlas 2½, Kornbach 8, Hühnerhöfen 1, Ruppertsgrün 4. Ferner gehören hieher 5 Hammerwerke, als: Fichtenhammer, Frankenhammer, Maierhof, allwo ein hoher Ofen und Gießwerk ist, dann der hohe Ofen und Hammer zu Weisenhaidt, und dann der Neuehammer. Noch befinden sich 7 Mühlen bei den Dorfschaften, so auch zum hiesigen Amt gehören.

Der Bauerschaft Nahrung ist ebenfalls ungleich, deren Feldbau auch immer an einem Ort besser als an dem andern, daher diejenigen so zunächst an der Waldung liegen, sich mehrentheils von Holz hauen und Zufuhr der Hammerwerke nähren, die andern aber so besser Feldbau haben, müssen auch gnädigster Herrschaft ein mehres davon alljährlich geben. Summa, es ist schon bekannt, wie ein und das

andere herum beschaffen, daher auch unnöthig mich dabei länger zu verweilen und aufzuhalten.

NB. Vermög anderer geführten Beschreibung solle der Bezirk um hiesige Weißenstadt und ganzen Amts der Fraisch und Gericht auf 24 Stunden Gehens herum, sich erstrecken.

Tit. VIII.

Vom Ursprung der Wasser, Flüß, Gelegenheit der hohen Berg und anders mehr, so um diese Stadt und Amt gelegen.

Erstlich so entspringet der berühmte Egerfluß etwa anderthalb Stunden von Weißenstadt oberhalb des Dorfes Voitsumra gegen Haidlas, zwischen Gefreeß und Bischofgrün aus einem kleinen Brunnen, (wie der berühmte Schlackenwaldische Brusch zu seiner Zeit davor gehalten und in seiner Beschreibung mit einverleibet gehabt) rinnet durch die sogenannte thörichte Loh, nimmt unterhalb derselben den Kreßbach mit sich, läuft also zwischen beiden Dörfern Voitsumra, Schönlind und Weisenhaid vorbei, vermehret sich noch mit dem Weisenhaidter-Wasser, so zwischen dem hohen Schneegebirg herab kommt, laufet also schon mit einem ziemlich starken Fluß durch die steinerne Brücken, nächst vor dem neuen Hammer gelegen; von welcher Brücken man rühmet, daß es die höchste Bruck im Römischen Reich sei, nicht etwa des Gebaues, sondern vielmehr der hohen Lage des Landes wegen, und ist gewiß, daß kein Wasser auf dieser Gegend von andern Orten herwärts läuft, aber wohl alle von dannen wegfließen.

Allein es finden sich aber wegen Ursprung des Egerflusses noch mehrere Umstände allhier selbst, welche mit anzuzeigen und bekannt zu machen, diese folgende sind: Nemlich als ein Wasserstreit sich ehemals zwischen dem Weisenhaidter Hammermeister und den Bauern der Wiesenwässerung wegen erhoben, welcher sodann vom damaligen Voigt und Burgermeister und Rath Anno 1464 wirklich

beigeleget und verabschiedet worden, darüber finden sich nachgesetzte Worte Lit. A Num. 24 enthalten: Ich Hannß Strobel die Zeit Voigt zu der Weißenstadt, bekenn öffentlich gegen aller maniglich, das für mich komen ist Jacob Führer Hammermeister zu der Weißenhaydt als von der Waßer wegen die gehören zu seinem Hammer mit Namen die Eger, Kräßenbach, Bauernbach, Also hab ich gefragt die Ehrsamen, Weißen drey männer, die älsten Hannß Wagner, Hannß Raumer und Hannß Mentzel, alle des Raths auf ihren Aydt waß Ihnen Konnt und Wießent sey umb die vorgenanden Wasser, Also haben die Vorgenahnden Einträchtlich gesagt auf Ihr gewießen, das, daß Erst Wasser vorgenanth mit nahmen die Eger das die Bauern zu Schönlind die Gräben sollen fertigen, das, daß Wasser nicht über mag laufen, das Wassers und der Andern zweyer Wasser nicht macht haben abzuschlagen den allein an den sambstag wenn das Viehe außgeht, zu nachmittag, und an den Sontag hin wieder schlagen wen das Viehe abents wieder ausgeht nachmittag, und Ein Wießen die gelegen ist an den Kräßenbach die in greiner Hoff gehörigt ist, die hat Kein Gerechtigkeit zu den Wässern den waß man ihm mit guten Willen löst gan ꝛc. Die frag und sag ist geschehen Anno 1464 an Peterie und Paulj Apostolj. Und ob vbrig Wasser Wehr, so mögen das die Zinner auch genüssen doch damit das der Hammer ungehindert sei in der Maß als das von alters her ist Komen Datum ineodem die. ꝛc.

Hieraus erhellet nun klärlich, daß der Egerfluß seinen Ursprung oberhalb Schönlind und Weisenhaidt von dem hohen Schneeberg herab hat, und an dem Thal des Buttersaß herab kommt, auch der hohe Rangen daneben vor vielen Jahren schon die Eger-Leithen genannt wird, und daß der Kressenbach also vorhin mit seinem besondern Namen benannt ist; wie ingleichen auch des Bauernbachs gedacht ist, welches letztere Bauerbächlein zur Seiten oberhalb Schönlind herab kommt und von den Einwohnern nun lange Zeit das Zinn-

bächlein genennet wird, laufet durch Schönlind und fällt sogleich darunter in den benachbarten Egerfluß, so nun auch schon seinen Namen oben besonders hat. Ist also der Fluß, welcher oberhalb Weisenhaidt vom Schneeberg herab kommt der rechtmäßige Egerfluß und wohl bei 93 Jahre zu vor des Bruschen Zeiten und Absterben, bei obigem Wasser-Vergleich die Eger schon also benamet gewesen; mag also diesem guten Ehrenmann an den wahren Urkunden des hiesigen Orts selbst, welche gemeiniglich die untrüglichsten sind, gemangelt haben. Ich meines Theils halte davor den Egerfluß nicht füglicher zu nehmen, als wenn sich diese Wasserflüsse alle conjugiret und bei der steinern Brücken zusammt in einem Fluß da durch laufen. Daß aber auch bei vorgemeldtem Wasser-Vertrag die Zinner mit gemeldet sind, die haben sich vor Alters wo jetzo der neue Hammer ist, aufgehalten und die Zinner-Zunft allhier genennet worden. Wie denn in vielen Documenten, auch in der Weißenstädter Rainungs-Beschreibung dasiger Schutzweiher beschrieben ist, und eines Theils mit der Stadt Boden und Gebiet rainet.

Nachdem nun dieser so oft benannte Egerfluß die bemeldte steinerne Brück durchgelaufen, tritt solcher etwa 300 Schritt unter derselben in den großen Weißenstadter Weiher oder See, erfüllet solchen nebst andern darein fließenden Bächlein und Gräben mit seinem Durchfluß und geust sich gleichsam wie aus einem Mund wieder nächst an der Stadt vor dem neuen Thor durch eine hohe steinerne Brücke, treibt 3 Mahl- und eine Schneidmühl, als zusammen 10 Gäng; laufet so ferner fort, nimmt eine halbe Stunde unter der Stadt den Birkenbach, welcher vor Alters der Buchenbach genennet und durch den Meyerhof-Weiher herab kommt, mit sich, und lauft gegen das Dorf Franken, treibet daselbst ein Hammerwerk und Mühl, gehet so fort durch das vorgenannte und in hiesiges Amt gehörige Dorf Franken, da sich dann unterhalb desselben der Stadt und Amt Gebiet endiget.

Der Löstenbach kommt zwischen dem Mittel- und Löstenberg herab, so aber seinen Ursprung weit oben hinter dem Waldstein hat, und durch vielfältige Lohe-Flüßlein vermehret wird. Sobald derselbe unten im Thal aus dem Holz herab kommt, laufet er auf die sogenannte Zigeuner-Mühl, und nachdem er solche umgetrieben, gehet er fort auf Fichtenhammer, treibet anstatt des Hammers daselbst eine Mahl- und Sägmühl, und nachdem er auf Reicholdsgrün an der Seite vorbei rinnet, treibt er gleichfalls 2 Mühlen daselbst, rinnet dann noch gegen Thal auf Neudorf, woselbst er sich in die Eger stürzet und vermittelst derselben auf Markleuthen zuwandert.

Oberhalb der Stadt auf einem mit Holz bewachsenen hohen Berg und Felsen, der Schloßberg genannt, ungefähr eine kleine Stund weit von der Stadt gegen Mittag und noch auf der Stadt-Rainung, ist vor Alters das berühmte hohe Raubschloß, der Rudolphstein genannt, welches unter damaligen herum gelegenen 12 Schlössern soll erbauet gewesen sein und den Commandeur abgeben, sollen solches die Herrn von Hirschberg lange Zeit besessen haben, hat auch zunächst ein groß Stück Feldes dabei, so man noch erkennen kann. Man gibt vor, es hätten solch Schloß die von Eger zerstöret, und wollen einige etwas dem Kaiser Rudolph hiervon zu Ehren melden, so ich aber an seinem Werth bewenden lasse. In der Burggräflichen Chronik zu Ansbach soll mit einverleibet sein, daß solches Schloß ein fränkischer Herzog, Pfalzgraf in Nordgau Namens Rudolphus Anno Christi 857 soll erbauet haben. Man sollte fast nicht glauben können, wie hoch und gefährlich dieses Schloß an Gemäuer auf einem wunderlichen Felsen erbauet gewesen, und erinnere ich mich noch selbst das Gemäuer bei zwei Gaden hoch, so von der Zerstörung übergeblieben, gesehen zu haben, welches aber nach und nach gar zerfallen und auch dorthin Anno 1703 aus erheblichen Ursachen gar herunter gestürzet worden. Solches war von Natur mit

gewaltigen Felsen umschlossen und dazwischen mit starken Mauern aneinander gehangen, daß wenn man solches ruinirte alte Werk noch ansiehet, einem Menschen darob ein Erstaunen ankommt. Wie dann noch die Nachrichten davon geben, daß solch Schloß nicht zu gewinnen gewesen sei, bis die Belagerer eine unsägliche Menge Holz, Reisig und brennende Materien aneinander zu Haufen gebracht und solches dadurch in Brand gestecket und also mit solcher Glut und Flamme bezwungen worden.

Auf der andern Seite, auch bei einer Stunde weit oberhalb der Stadt gegen das Stockenröther Amt zu, lieget das alte Schloß, der Waldstein genannt, auf einem Felsen, so die Herrn von Sparneck vor Alters sollen besessen haben. Man hat sonst und vor sehr langen Jahren allhier zu Weißenstadt drei Wochen nach Ostern, nächsten Montag hernach, Waldsteiner Kirchweih oder Kirchmeß begangen und gehalten. Ich meines Theils halte davor, daß weil ein Capellein bei mehr als hundert Schritt von diesem Schloß auf der Seite herwärts, auch an einen Felsen erbauet gewesen, deren Rudera man noch gar eigentlich erkennen kann, daß solche selbmals von hiesiger Geistlichkeit als einer so uralten Stadt mag geweihet worden sein, deswegen dann dieses Kirchweih-Begängniß kann hergerühret, auch wohl die Besitzer einige Stiftung hieher mögen gethan haben, wie die Nachricht annoch Lit: A Num. 15 Anno 1428 zu betrachten hat. Man gibt vor, daß zwei Kaufmänner oder Handelsleute lange Zeit auf bemeldtem Schloß da oben sollen gefangen gehalten worden sein, und eine große Summe Geldes zur Ranzion von denselben angefordert worden. Solche nun haben einstens Gelegenheit bekommen ihre Freiheit mit den Füßen zu erlangen, und als man dieselben im Schloß und Gefängniß bald gemüssiget, hat man ihnen gleich nachgesetzt; solche aber sind so glücklich gewesen, daß sie im Angesicht ihrer Nachfolger bis nach Münchberg gekommen, woselbst sie in das vorüber-

fließende Wasser gesprungen und sich unter selbige steinerne Brücke verborgen, von den Nacheilenden aber außer Gesicht gekommen, daher sie allenthalben umgesuchet aber nicht gefunden worden. Ohne Zweifel hat sie Gott mit seiner Allmachtshand bedecket, daß die Verfolger unter dieser Brücke, welche zwar klein und gering, nicht umgesuchet hat. Diese beiden Kaufleute sollen hernach den fränkischen Bundes-Verwandten Gelegenheit gegeben und offenbaret haben, wo dieses Schloß anzugreifen und die Eroberung zu erlangen sei, welches sodann geschehen und also angangen, daß dieses sonst veste Schloß mit Mühe soll erobert worden sein. Zunächst und nur etliche Schritt davon ist heutiges Tags ein Bärnfang befindlich, so immer zuweilen und fast jährlich einer gefangen wird. Es sind um dieses alte Schloß und in diesem abscheulichen Wald viele Felsen und Steinklippen, daß also solche Thiere wohl Aufenthalt allda herum gehaben mögen.

Ferner eine Stunde weit von der Stadt auf der Straße gegen Gefrees und Bayreuth zu, ist der berufene Wald, die Hölle genannt, durch welchen man hin- und her reisen muß. Unsere alten Voraltern haben vorgeben, daß der Name dieses Waldes, die Höll, daher entsprungen sei, daß wenn reisende Personen zu diesem Wald gekommen, sie sich sollen haben vernehmen lassen, es wäre ihnen eben als wenn sie durch die Höll müßten, welches aus Bangigkeit des Herzens geschehen, alldieweil sie beide hohe Raubschlösser Rudolphstein und Waldstein gar füglich haben sehen können. Wer von außen herein oder von da hinaus gereiset, von denen sie nun eine gute Beute vermeinet zu bekommen, haben die Raubgesellen einander ein Losungs-Zeichen geben und sich sofort aufgemacht, und hat jede Parthei in dem Wald auf der Seite unbemerkt der fremden Reisenden fort kommen können, daß sie dann in dieser sogenannten Höll gleichsam wie in einer Dreispitze zusammen kommen können und auf die Reisenden gestoßen, und also mancher seiner

aufgehabten Bürde ein gut Theil soll leichter worden sein. Gleichwie nun alles nur eine Zeit lang währen kann, Gott aber ewig, also hat sich solch böses Beginnen auch nicht länger als bis zu deren Zerstörung gedauert und hiedurch sein Ende genommen.

Noch ist zu melden, daß über dem vorher schon angezeigten ersten alten Schloß Rudolphstein noch besser gegen Mittag hinauf, der gewaltige hohe Schneeberg liegt, auf welchen man von der Stadt aus fast 2 Stunden zu gehen und zu steigen hat, so auch mit seiner Waldung dieser Seits mehrentheils in hiesigen Forst und Gränz gehöret. Auf diesem sehr hohen Schneeberg nun, und auf dessen oberster Mitte haben Anno 1520 beide regierende Marggrafen Casimir und Georg, Gebrüder, und zwar noch bei ihres Herrn Vaters, Herrn Marggrafen Friedrich Lebzeiten, hiesigem Burgermeister und Rath gnädigst anbefohlen, einen hohen Thurm oder Wart zu bauen, welches dann auch hierauf unverzüglich geschehen, und hat die Berechnung über solchen Bau der damalige allhier berühmt gewesene Burgermeister Fritz Frorntag geführet, die Kosten aber hiezu hat die Stadt und das ganze Amt miteinander getragen. Von diesem Wartthurm, welcher rund erbauet und dessen Mauern 6 Werkschuh dick und in der Mitte 6 Schuh Platz oder weit gewesen, steht gar ein weniges und zwar kaum eines Manns hoch, das andere Gemäuer ist alles zerfallen und eingegangen oder sonst in Kriegszeiten mit ruiniret worden.

Nächst an dieser eingegangenen Wart stehet ein großer Felsen über Gaden hoch, welcher an der einen Seite dergestalt zubereitet, daß man wie auf Staffeln hinaufsteigen kann; obenauf ist derselbe etwas breit und eben, daß man füglich da oben stehen und gehen kann. Auf diesem Felsen kann man noch gegen die 4 Theile überaus weit herum sehen, daß man also dafür erstaunen muß, und sind andere herum gelegene Berge so gering anzusehen, welches man

sich wann man da herunten ist, nimmermehr einbilden kann. Es soll dazumal gnädigste Landesherrschaft solche gemeldte Wart zu bauen anbefohlen haben, da die benachbarten Unterthanen im Reich sich wider ihre Herrschaften zusammen rottiret. Auch da dieser Lärmen Anno 1525 im Lande über gnädigste Herrschaft selbst ausgebrochen, und solches Gift in dieser Gegend zu wirken angefangen, wovon noch viele Nachricht im Lande zu befinden übrig sein, hat man von Weißenstadt aus, welche ohne eigen Ruhm noch getreu und rein an ihren Landesherrn geblieben, eine Wacht auf solcher Wart gehalten, damit man der Benachbarten Vorhaben observieren können. Wunderlich sind um diese Wart zwei große Plätz mit Stein zu sehen, welche daher um einander liegen, als wenn sie mit Fleiß zusammen geleimet und vom Werkmeister zubereitet wären, deren theils 9. 10. 12 wohl 16 Schuh lang sind, auch ganz weiß ohne Moos und Erde, als sähe man eine Heerd Schafe, da doch sonst der ganze Berg mit Holz und Gebüsch, auch nächst an diesen Steinen bewachsen, daß man zu thun hat, da durchzugehen. Ich, der solches davon schreibet, vermeinete, daß diese Steine von einer sonst allda gestandenen langen und eingestürzten Felsenwart herrühren mögen, dessen Grund fast noch zu sehen ist, und habe ich solches selbst mit meinen Augen zweimal gesehen und betrachtet, auch erst vor ein Jahr an einem schönen hellen Tag nebst etlich andern Personen das andere mal da oben gewesen, auch auf den oben bemeldten Felsen gestiegen, daß ich also dieses Erzählte wohl mit Wahrheit und Selbsterfahrung hieher mit setzen können.

Tit. IX.
Von Nahrung und Gewerb der Bürgerschaft und Einwohner zu Weißenstadt, auch ehesonst befindlich gewesenen Bergwerken allhier.

Daß der Erdboden um diese Stadt sehr rauh, ungeschlacht und steinicht, das ist vorher schon zur Genüge

angeführet, auch jedermann von selbst bekannt und vor Augen. Daher denn nun solcher Landesbeschaffenheit wegen sich vor Alters mehrentheils Berg-, Fuhr- und Handelsleute, Blech-, Zimmer- und Handwerksleute allhier aufgehalten, und dadurch ihre Nahrung gesuchet, auch nach Leipzig, Magdeburg, Naumburg und andere Orte des Reichs gehandelt, so auch öfters guten Gewinn davon überkommen, wie ihrer viele von ihren Voreltern noch Wissenschaft davon haben wollen; daher denn auch die meisten Häuser allhier noch Anzeige geben, daß solche zum Fuhrwerken angerichtet und sehr weitläufig erbauet worden. Allermeist aber sollen sich die Bergleute in großer Menge hier aufgehalten und gearbeitet haben, durch dieselben auch vieles bei dieser Stadt in gute Aufnahm gekommen sein. Man findet allenthalben noch Berggruben, sowohl in und um die Stadt, wie auch im Wald, als weiter gegen die Dorfschaften hinaus, und eine halbe Stund von der Stadt ist ein Ort, der Seidig, in der Bergordnung aber die Hülfe Gottes genannt, da die Bergleute vor diesem in großer Anzahl gearbeitet, auch das Zinnerz so ergiebig gewesen, daß aus jedem Centner desselben noch 10 Loth des besten Silbers hat können geschieden werden, und daß auch selbige Bergleute Sonntags in seidenen Hemden sollen zur Kirche gegangen und also dem berufenen Bergwerksort der Name Seidig soll zugewachsen sein, so auch noch bis diese Stunde also um selbige Gegend herum beschrieben und genennet wird. Es ist auch beim Dorf Schönlind ein gut Zinnbergwerk gewesen, in der Bergordnung das bescheerte Glück genennet, davon man noch Nachricht allhier findet, daß ein solcher Bergsteiger, Hannß Brechtel genannt, der auf dem Schönlinder Zinnbergwerk gearbeitet, schon Anno 1573 Montags nach Quasimodo geniti allhier in der Stadt Mitburger worden. Welches Zinnbergwerk auch Anno 1620 noch völlig getrieben worden und in Gang gewesen, bei eingefallenem 30jährigen Kriegsunwesen aber auch liegen geblieben, bis etwa Anno 1670

zwei Herrn von Nürnberg Namens Herr Lang und Herr Craußner mit Bewilligung der gnädigsten Landesherrschaft Sr. Hochf. Durchl. Herrn Marggrafen Christian Ernsten glorwürdigsten Andenkens dieses Bergwerk zu Schönlind wieder eröffnet und in Gang bringen lassen, allwo dann damals das Kunstrad noch in der Erde mit einer messingenen Kurbel unversehrt angetroffen haben, auch etliche Jahr fein Zinn bekommen und ihnen die Kosten reichlich bezahlet worden, der Stadt auch an der Nahrung ziemlich Behuf gegeben. Nachdem aber der Bergsteiger Paul Höfer, welcher ein berühmter und sehr fleißiger Mann gewesen, Anno 1674 durch Sprengung eines Steins im Schacht unversehens ums Leben gekommen, hat hierauf nichts mehr recht anschlagen wollen, sondern was die Verleger einige Jahr über erobert, ist hernach umsonst wieder dahin gegangen, wozu der Bergleute Unfleiß viel soll geholfen haben; theils vermeinen, es wäre auch einiger Betrug dabei vorgegangen und der beste Gang versetzt worden, welches denn nur Gott bekannt wie es damit zugegangen, den Menschen ist es nun also unter der Erde verborgen.

Gleichwohl ist bald hierauf alles wieder zergangen und nun ziemliche Jahre ungebaut liegen geblieben. Das Berghaus wurde auch selbst herein in die Stadt verkaufet und Anno 1680 aufgerichtet, welches jetziger Zeit Herr Johann und Adam Fickenscher, Vater und Sohn allhier bewohnen. Die Schmelzhütte vor diesem allhier hat Burgermeister und Rath zugehöret, welche solche auch verleget und in baulichen Würden benebenst einem Schmelzer dabei erhalten. Das Schmelzhütten-Recht, so man etwa Anno 1410 verzeichnet findet, ist in nachfolgenden Punkten bestanden.

Erstlich wer Zinnstein aus einem Stollen aufgehoben, hat solchen anderwo nicht, denn in der Schmelzhütte schmelzen und läutern dürfen, und sind die Schlacken auch sein gewesen, die hat er puchen mögen. Von einem Centner Zinn hat man 7½ Meißner zu schmelzen geben, davon ist der dritte

Pfennig dem Schmelzmeister gewesen. (NB. ein Meißner war damals 3 dl.) Gnädigste Herrschaft hat von einer Seiten Kohlen einen neuen Groschen zum Waldzins bekommen. Der Schmelzer hat den Armen wie den Reichen, und wie dieselben nach einander ohne Unterscheid gekommen, schmelzen müssen. Er, der Schmelzer, hat vor sich kein Zinnstein schmelzen dürfen; unrecht Zinn, so nicht die Prob gehalten, hat man bei gewiß bedingter Straf nicht zeichnen dürfen. Wann abgeschmelzt gewesen, hat der Schmelzer, dem das Zinn gewesen, den Schlüssel zur Schmelzhütte geben müssen, bis das Zinn ausgekühlet und derselbe es holen können. Item wann jemand einen neuen Stollen geleget, hat sich derselbe mit dem Schmelzer vertragen, und nachdem die Jahresläufte gewesen, mit ihm auf ein Jahr lang accordiren müssen, und was ein und das andere mehr dabei gewesen, so hieher zu setzen vor unnöthig erachtet wird.

Es haben auch zu derselben Zeit die von Wonsiedel allhier geschmelzet, worunter einer mit Namen Hannß Roßler gewesen, welcher auf viel Jahr lang 6 Pfund jährlich Bestandgeld geben und mit dem Schmelzer sich aparte verglichen, wie an unterschiedlichen Jahren also gemeldet ist.

Anno 1511 und Anno 1540 findet man, daß an der Schmelzhütte gebessert und repariert worden, und haben Burgermeister und Rath ihre bedürftigen Kohlen in Stadtgehölzen selbst kohlen und herbeischaffen lassen, wie denn noch 4 bis 5 Weilerstätt auf der Seite des Schloßberges können gewiesen werden, und deren Stelle noch vorhanden, welche alle Anzeigen hievon geben.

Diese obbemeldte alte Schmelzhütte ist beim sogenannten Wonsiedler- oder Eger-Thor rechter Hand unter selbigen Rangen, wo man über den Steg über den Anger gehen will gestanden, und das Wasser zum Balgrad ist aus dem großen oder langen Stadtgraben, darein auch der Ablauf von den Röhrkästen gelaufen, zu allernächst nur 18 Schritt unter dem Wonsiedler Thor über zwerg unten durch, allwo

noch ein langer Stein, $7\frac{1}{2}$ Schuh lang, im Pflaster zu sehen, lieget und zwischen Herrn Benckers und Herrn Johann Fickenschers Gärten hinab auf das Rad geleitet worden; von dannen solch Wässerlein nur etwa 3 Schritt vom Rad in den zunächst vorbeifließenden Angermühl-Bach wieder hinein gefallen und mit auf diese Mühl geflossen, und kann man die Grundstellen wo die Schmelzhütte gestanden und das Rad gegangen, noch gar füglich sehen. Das Schmelzer Wohnhäuslein aber ist nur 68 Schritt neben dem Mühlbach besser hinunter gleich hinter der Angermühl, allwo der Stollen vom Crystall-Bergwerk ausgehet, gestanden. Und daß dieses auch was ertragen und nicht umsonst muß gewesen sein, das zeigen glaubliche Nachrichten noch füglich an, denn Anno 1550 nur in einem Quartal von .Crucis bis Luciae $18\frac{1}{2}$ fl. Burgermeister und Rath nur vor Schlackenzinn eingenommen und gelöset, so auch vom damaligen Burgermeister Herrn Hannß Weißen in Verrechnung gebracht worden. Denn wie gedacht, Burgermeister und Rath selbst ein Vieles an Bergwerken allhier gebauet und treiben lassen, wie sie denn auch letzlich noch Anno 1594 einen eigenen Steiger Namens Christoph Göring angenommen und in diesem bemeldten Jahr 6 Kux und hierauf Anno 1599 8 Kux getrieben, wie ebenfalls die Nachrichten noch klärlich ausweisen.

So ist auch vor diesem eine angeordnete Münze allhier in Weißenstadt gangbar gewesen.

Das Bergrecht oder Gericht in dieser Weißenstadt zu halten war von gnädigster Herrschaft vor etlichen hundert Jahren schon verordnet worden, da denn alle entstandene Irrungen so in Bergsachen in diesen Landen oberhalb Gebürgs vorgefallen, allhier haben müssen vertragen werden, von welchem dann Burgermeister und Rath ein ziemliches Ansehen bekommen, und der Amtsburgermeister bei jedem Gericht mit beigesessen, und ohne dessen Gegenwart die gefällten Sprüche vor ungültig erachtet worden.

Die Zinner haben gleichfalls eine eigene Zunft und Gericht, wie auch ihren besondern Zinner-Richter allhier gehabt, sind sowohl in obigen Bergsachen, die in solchem Fall ereigneten Zwietrachten im Lande vor diesem Zinnergericht abgehandelt und beigeleget worden. Diese Zinnerzunft hat auch ein Merkliches zum Gotteshaus und Schulen allhier verehret. Es wollen die Nachrichten melden, daß solche Bergwerk und Zinner, wie auch andere hiezu gedeihlichen Sachen darum in Abnahme gerathen, indem das Zinn so unwerth solle geachtet worden sein, daß der Centner nur 4 Thaler gelten wollen, wozu auch die öfters erfolgte Kriegsunruhe ein Vieles soll geholfen und verursachet haben.

Noch eines von Bergwerkssachen ist übrig zu melden, nemlich das von so vielen Jahren berufene Crystall-Bergwerk in der Stadt. Es ist von unsern lieben Alten viel von Beschaffenheit dieses Bergwerks gesprochen worden, absonderlich dieses, welches ich selbst aus vieler rechtschaffener Leute Mund gehöret. Es soll Herr Burggraf Johannes III., als er noch bei seines Herrn Vaters Lebzeiten diese Lande oberhalb Gebürgs zu regieren überkommen, einen Ritter an seinem Hof zu Plassenburg gehabt haben, welcher zum Herrn Burggrafen gesprochen, es hätte Herr Marggraf auf seinen Theil ein Städtlein mit bekommen, das läge auf einem crystallenen Grund und Boden; und als Herr Burggraf um die Sachen gefraget, hab derselbe etliche der schönsten Crystallenstein hervorgezeiget, darüber sich dann Herr Burggraf herzlich soll erfreuet und darauf anbefohlen haben dergleichen Steinen nachzusuchen, sodann hierauf durch Eröffnung dieses Bergwerks geschehen, und wäre er hernach dieser Weißenstadt so günstig worden, daß derselbe fast alle Gnade Zeit seiner Regierung über solche ausgegossen; und daß dieses nicht gar umsonst mag gewesen sein, findet man hier und da noch viele Anzeigen von dieses preißwürdigen Burggrafen dieser Stadt erzeigte Gnade und Milde. Der Schacht dieses Crystall-Bergwerkes ist fast mitten in der

Stadt, in der vordern Häutergasse, nahe bei Nicol Dürbecken Schneiders Haus, an dessen Stubenfenster bei 5 Klafter tief eingeschärft, und ist unter der Stadt durchgearbeitet, und soll der Stollen, welcher gleich hinter der untern oder Angermühl seinen Ausgang hat, dazu gehören. Es soll aber solcher Gang oder Schacht des Crystall-Bergwerks jetziger Zeit ziemlich eingegangen sein, und ob man gleich von gnädigster Herrschaft wegen einige Jahr her gnädigst anbefohlen solchen zu öffnen, so hat man doch mit den aufgewandten Kosten wenig ausgerichtet, indem die Bergleute sollen vorgegeben haben, daß der ganze Gang allzusehr verschleimet sei.

Was aber heutiges Tages die Nahrung bei diesem Städtlein anbelanget, so ist solche, wie leicht zu erachten, bei so lang anhaltenden schweren Zeiten schlecht genug; keine Handwerks-Nahrung will mehr was tragen, indem die wenigsten einige Anlage in Handen haben, etwas zu treiben. Der Feldbau, wie öfters schon gemeldet, ist sehr gering, die Auflage darob schwer, keine Handelschaft ist anzufangen, alldieweil ein so geringes Vermögen ein einziger Verlust gar darnieder stürzen könnte, ist also wo man sich hinwenden will wenig mehr zu erhalten, zumal auch dabei so viele Jahre die Durchmärsche dieses an der Soldaten-Straße gelegene Städtlein sehr entkräftet, und die anhaltende Getraid-Theuerung solche jemehr und mehr in Schulden stürzet, daß also schwerlich ein baldiger Erfolg zu hoffen sein will.

Vor den ältern Jahren haben sich unterschiedliche adeliche Personen um hiesiges Bürgerrecht beworben und sich gerne allhier aufgehalten: die Junker Balthasar und Hannß von Uttenhofen, Herr Caspar von Dobeneck, die adeliche Frau von Thermo und andere fürnehme Leute mehr von Condition, geistlichen und weltlichen Standes, deren eine ziemliche Anzahl könnte gemeldet werden. Und glaube ich, wann dieselben bei diesen schlechten Nahrungszeiten sollten

aufstehen und nur einen Blick thun, wie dieses arme Städtlein vorjetzo so übel daran ist, sie möchten wohl mit Erstaunen wieder zurück gehen, ob wären sie niemals hier gewesen, weil auch über das so wenig mehr allhier anzutreffen, was bei ihren Zeiten diese Weißenstadt vielleicht sich rühmen können. Ich hänge also zum Beschluß dieses Punktes meinen Leibspruch mit an: Du Herr Gott wirsts wohl machen.

Tit. X.

Von allerhand besondern Merkwürdigkeiten und Geschichten allhier zu Weißenstadt.

Anno 1555 am Dienstag nach Francisci hat der Hochwohlgeborne Herr Andreas von Hirschberg alle seine allhier gehabten und besitzenden adeliche Güter an Schloßgebäuen, Häusern, Hofraiten, Feldern, Wiesen, Weiher, Holz, Viehtriften, gebauet und ungebauet, ob der Erd und unter der Erd, wie solches alles Namen haben mag, nichts ausgenommen, um 1876 fl. 4 gr. an Burgermeister und Rath allhier verkauft, außer die Lehenschaft und derselben Gerechtigkeit hat er sich und seinen Nachkommen zuvorbehalten und ausgenommen, also daß bei Kauf, Tausch und Veränderungsfällen seine Abkäufer, oder wer solche Güter künftig an sich bringen möchte, ein mehres nicht denn den zwanzigsten Gulden zum Handlohn, hingegen aber kein Todesfall zu geben schuldig sein, und den Ritterdienst von solch Hirschbergischen Rittergütern hat er selbst abzustatten und zu verrichten auf sich behalten, womit und mit welchem Burgermeister und Rath und gemeine Stadt nichts zu thun haben schuldig sein sollen. Dieser Kaufcontract wurde unter obigem Dato zu Schwarzenbach an der Saale auf seinem Rittersitz daselbst geschlossen, und sind die Abgeordneten von Burgermeister und Rath Herr Burgermeister Hannß Jahn und Stephan Rasp gewesen, welche dem Herrn Voigt Caspar Roßner dem ältern noch zum Unterhändler mit gehabt, und ist nachgehends ein Kaufbrief auf Pergament,

welchen auf Herrn Verkäufers Seite Herr Wolf und Christoph von Hirschberg zu Förbau und Weißenstadt und Herr Adam von Geilsdorf zu Selbiz mit unterschrieben, besiegelt und ausgefertigt. So am Montag Simonis et Judae an obbemeldtem Jahr geschehen, wie dann auch nach bezahlten Fristen gemeldter Herr Andreas von Hirschberg einen Quittungsbrief auch auf Pergament mit Attestirung Herrn Christian von Hirschberg an Burgermeister und Rath der ehrlichen Bezahlung ertheilet und in richtige Gewehr und Possession gesetzet und völlige Gewehrschaft hiermit geleistet. So geschehen am Tag Maria Magdalena des Anno 1557. Jahrs den 22. Monatstag Juli.

(Hierüber sind beide Original-Briefe auf Pergament auf dem Rathhaus in der Rathskammer zu besehen, auch in dem Quittungsbrief mit einverleibet, daß er den Articul der Gewehr halben mit in seine Belehnungsschreiben bringen wolle.)

Anno 1659 im Monat Januar hat gnädigste Landesherrschaft vorgemeldtes Hirschbergisches Lehenrecht als verwirkt zum andernmal einziehen und die Lehenleute, so dem Herrn Wolf Heinrich von Hirschberg vornehmlich mit Eidespflicht haben beigethan sein sollen, durch Tit. Herrn Hofrath Dr. Schwesern derselben ledig zählen und erwähntes Hirschbergisches Lehen allhier zu Hochfürstlich durchgehendes Canzlei-Lehen machen lassen, worüber der Commissions-Befehl unterm 21. Januar obigen Jahrs an Herrn Dr. und Hofrath Schwesern dazumal ausgefertiget worden. NB. Die Ursachen dessen möchte ich lieber von andern Verständigeren hören, als selbst etwas hiervon zu melden.

So viel nun aus den wenigen Acten abzunehmen ist, so sollen nach Absterben des Herrn Andreae von Hirschberg die Successores solcher hiesigen Herren Lehen selbst in der Lehnschafts-Folge der Sache und Lehen nicht gar wohl vorgestanden, auch sonst viel Streitigkeiten untereinander gehabt haben, wie auch andern Theils das was Herr Andreas

von Hirschberg mit seinen Abkäufern, Burgermeister und Rath allhier geschlossen und sich etliche male schriftlich verbunden, sie wegen des accordirten Lehengelds, als auch wegen Todenfalls hernach nicht halten wollen, daher es denn von den Lehenleuten, welche alle Herren Marggräfliche Burger und Unterthanen waren, zum Klagen gekommen und sie ihren gnädigsten Landesfürsten um Hülfe und Schutz angerufen, damit sie von den ihnen strittigen Unkosten möchten befreit und bei ihrer vorigen Gerechtigkeit gelassen und nicht gar um das Ihrige gebracht werden. Und als dann nun bei Zeiten Herrn Hannß Ernsten von Hirschberg solch Lehenrecht selbst nicht wie sichs gebühret hätte wohl verwaltet, sondern nicht zum Besten vorgestanden wurde, daher dann nach dessen Absterben, zumal auch kein Leibeserb vorhanden gewesen, gnädigste Landesherrschaft solch Lehen vor caduc eingezogen oder, wie es die Edelleute selbst genennet, vermannet heimgefallen, worauf dann die Lehenleute Anno 1596 ein Handgelübde und Pflicht an gnädigste Herrschaft thun müssen, welches der damalige Amtsverweser und Kastner zu Wonsiedel, Herr Valentin Hebeißen und Herr Caspar Roßner, Voigt allhier, auf gnädigsten Befehl und von gnädigster Herrschaft wegen eingenommen, denn diese Lehengüter damals schon Stückweis verkaufet waren, und die Leute also innen gehabt haben. Bei solchem Stand ist nun die Sache etliche Jahr lang hangen geblieben, bis endlich Sr. Hochf. Durchl. Herr Marggraf Christian solch Hirschbergische Lehen allhier Sr. Exc. Herrn Kanzler Urban Kaspar von Failsch geschenket und belehnet, jedoch die Stadt und Burgerschaft an ihrem erkauften Grund und Boden hieran unverrückt und ohne Nachtheil gelassen worden. Welcher hohe Minister auch die wenige Zeit über niemand der Lehenleute mit einiger Neuerung beschweret, sondern bei ihren vorigen Rechten gelassen und geschützet. Endlich hat hochgedachter Herr Kanzler diese Lehen zu Weißenstadt wieder mit dem Hochwohlgebornen Herrn Obristen Georg

Peter von Hirschberg auf Ziegenbruck gegen Abtretung anderer anständiger Lehenstücke Anno 1623 verhandelt und verwechselt. Hierauf nun hat der neue Lehenherr, Herr Obrister von Hirschberg, gleich anfangs darauf gedrungen und wegen künftigen Todesfall und Handlohn mit den Lehenleuten einen neuen Contract wider ihre vorigen Rechte erzwingen und aufrichten wollen, auch zu dem Ende einen Receß zu Papier stellen lassen de dato Culmbach den 30. Okt. Anno 1624, so aber auf der Lehenleute Seiten nicht angenommen, auch nicht mit unterschrieben worden. Da ist es dann wieder zur Klag gekommen und gnädigste Herrschaft als Oberlehenherr um gnädigsten Schutz angeflehet worden, Herr Obrister von Hirschberg aber nach Wien sich begeben, ohne Zweifel vermeinet durch seine Ansehnlichkeit beim kaiserlichen Hof alles nach seinem Willen zu erhalten. Es hat sich aber gleichfalls begeben, daß nachdem Herr Ernst von Wildenstein, als auf der andern Hirschbergischen Seite verordneter Vormund zu Schlopp Anno 1626 sich auch um diese Lehen angemeldet und solches wider vorgemeldten Herrn Obristen gewesen, auch denen Weißenstadter Lehenleuten einige Anforderung der Lehen und Todesfall zugemuthet. Weil nun des Wesens zu viel und kein Ende sein wollen, so haben die hiesigen Lehenleute abermal ein unterthänigstes Memorial an Sr. Hochf. Durchl. Herrn Marggrafen Christian als Oberlehenherrn diesfalls unterm 26. Febr. Anno 1626 überreichet und abermal um gnädigsten Schutz gebeten, wozu ihnen dann Herr Johann Baptista Schumann, Hochf. Brandenb. Hof- und Ritterlehen-Gerichtsadvokat und Procurator, ziemlich mit Schriften und anderm guten Rath beigestanden, und die so öfters wider die Gebühr Bedrängten retten helfen, wie dann auch hierauf oft Hochgedacht Sr. Hochf. Durchl. ein gnädigstes Befehlschreiben unterm 3. März Anno 1626 an damaligen Herrn Landeshauptmann Graf Reußen zum Hof ergehen lassen, die Sachen zu erkundigen und die Beschaffenheit wiederum berichten, auch inmittels

an Herrn Vormund Ernsten von Wildenstein zu Schlopp zu schreiben, daß er die Supplicanten nicht weiter beschweren, sondern bis auf fernern Bescheid weiters unbedrängt lassen solle. Auf dieses ist es nun abermal instehend blieben, und einige Jahr über in Frieden beruhet, außer daß Herr Obrister Georg Peter von Hirschberg auf Ziegenbruck zu Wien verstorben ehe und bevor die Sache wäre nach seinem Willen ausgemachet worden, sondern unausgeführt blieben, und weil er die meisten Schriften und Lehenbücher mit bei sich zu Wien gehabt, und die Lehen-Successores der Herrn von Hirschberg nicht zu Handen bekommen können, so ist abermal einiger Anstand geblieben bis Anno 1643, da Herr Wolf Heinrich von Hirschberg auf Liebnitz sich solcher Lehen zu Weißenstadt vermeinlich als nächster Erb angemasset, ungeachtet er doch gewußt, daß diese Sache noch zu keiner endlichen Richtigkeit gelanget, wie er dann auch deshalb ein Citations-Schreiben unterm 22. Okt. obigen Jahres anher geschicket und die Lehenleute den 29. dies Monats nach Liebnitz citiret. Nachdem aber nun die Lehenleute sich gestemmet und gleichwohl nicht gewußt, wie sie sich verhalten möchten, damit sie von Unkosten befreit bleiben konnten, so sind abermal etliche Monat vorbeigegangen und nichts weiters vorgenommen worden, bis endlich gedachter Herr Wolf Heinrich von Hirschberg auch einen Receß aufgerichtet und den vermeinlichen mit Herrn Obristen nicht angenommenen verneuert, und also die Lehenleute wieder den 5. März Anno 1644 zu Liebnitz zu erscheinen citiret. Weil es nun eben in der größten Kriegsunruhe war und sich jedermann der Unkosten befürchtet, indem die Leute ohnedem gänzlich in Ruin gestanden, auch viele Häuser und Güter so wohl auch von diesen Lehen selbst schon oed gelegen, und damit nicht gar um dieselben zu kommen oder eines Verfalls gewärtig sein könnten, so sind sie sodann zu Liebnitz erschienen, und ob sie gleich den aufgesetzten abermaligen Receß nicht gänzlich angenommen, so haben sie aber doch

wegen des verstorbenen Herrn Obristen Todesfall sich mit Herrn Wolf Heinrichen von Hirschberg zu Liebnitz dahin verglichen, daß sie ihm davor allesammt und insgemein 25 Rchsthlr. überhaupt vermög der zurück erhaltenen Quittung bezahlet, und ist das Werk abermal also ins Stocken gerathen, indem es zu der Zeit ohnehin ein mehres bei Hochf. Regierung zu Bayreuth zu thun geben, und dieses bei so gefährlicher Kriegsunruhe nicht so genau observieret oder ausgemachet werden können, bevorab die 30jährige Kriegsunruhe je länger je mehr sich hervor gethan und hinderlich gewesen, gestalten dann auch hernach nach glücklich erlangtem Reichs- und Landfrieden Sr. Hochf. Durchl. Herr Marggraf Christian glorwürdigsten Andenkens Anno 1655 seelig verstorben. Also ist auch noch ferner weiter Anstand bis zum gnädigsten neuen Landesregenten Sr. Hochf. Durchl. Herrn Marggrafen Christian Ernsten verblieben. Hierauf ist es sodann auch geschehen, daß wie vorne schon gemeldet, im letzten Jahr, als Anno 1659 von der Vormundschaft solch noch unausgemachte Hirschbergische Lehenssache wieder vor die Hand genommen worden, und von gnädigster Landesherrschaft wegen nicht länger wollen haugen bleiben lassen, auch die Unterthanen von künftigen so vielen Streitkosten zu erlösen, nicht minder auch weil in so vielen und langen Jahren der von Herrn Andreas von Hirschberg über solch verkaufte Ritter-Mannlehen auf sich und seine Nachfolger vorbehaltene Ritterdienst gar wenig Mahlzeit über 104 Jahre wäre an gnädigste Landesherrschaft abgestattet worden, also ist auch solcher Lehen-Heimfall und Einziehung hiermit das andere mal erfolget und nun seine Endschaft damit erlanget. Und obgleich nachgehends vom Gegentheil einige Einwendung wollen diesfalls geführet werden, so ist doch die Sache also beschaffen gewesen, daß nichts sicheres darauf zu gründen noch zu erlangen gewesen, sondern das Gewicht nicht mehr erreichen noch dabei halten können, sondern für durchgehend Hochf. Canzlei-Lehen es also vermannet und als Caduc lassen müssen.

NB. Wie es aber heutiges Tages seitdem solche Lehen unter Hochf. Brandenb. Landesherrschaft selbst stehen gehalten wird, ist folgendes: Als nemlich öfters gedachte Weißenstädter die solche ehesonst Hirschbergische genannte Lehen nun stückweis besitzen und innen haben, auf Hochf. gnädigsten Befehl durch Herrn Dr. und Hofrath Johann Friedrich Schweser in Lehenspflicht den 18. März Anno 1659 genommen worden, so haben sie, die Lehenleute, hierauf ein unterthänigstes Memorial an gnädigste Herrschaft unterm 23. März 1659 übergeben, darinnen sie auch ihre Nothdurft, absonderlich weil solche an einer rauhen Landesgegend und Ort gelegen, sie mit dem angesetzten Todenfall und darauf gelegten Steuer gnädigst zu verschonen, worauf dann gnädigste Herrschaft unterm 23. Jan. Anno 1660 anher ergehen lassen, daß sie, die Lehenleute, wie bei andern Lehen und Herrschaften Herkommens allezeit den zehenden Pfennig in Kauf-, Tausch- und Veränderungsfällen geben und reichen sollen, hingegen sie des Todenfalls jetzt und zu ewigen Zeiten sollen befreiet sein, und wegen der Steuer eine Moderation geschehen und ergriffen werden soll, darwider sie sich zu beschweren nicht Ursach haben mögen. Und also wird es noch bis auf diese Stunde damit gehalten, und werden auch solche Lehen den Weibspersonen als durchgehend ohne Unterscheid geliehen. (Und dieses habe zu künftigen Nachricht denen so es nicht wissend ist, mit hieher verzeichnen wollen. Hierüber sind die sänmtlichen Acten der Hochf. Befehle und Briefschaften auf dem Rathhaus in der Rathskammer oder Laden zu besehen.)

Anno 1714 den 27. Nov. hat meine ältere Tochter Namens Anna Rosina mit Johann Ackermann, Burgern und Inwohnern über dem Weiher, Hochzeit gehabt, und hat die Hochzeit dessen Vater Wolfgang Ackermann über dem Weiher selbst in seiner Behausung 2 Tag ausgerichtet, und sind auf 30 Personen darauf gewesen, worunter Herr Gevatter Pfarrer Burucker von der Neuenstadt zu Bay-

reuth, Herr Schwager Caplan Illing von Berneck und Herr Hauptmann Arnds von Wonsiedel nebst noch andern braven Leuten sich befunden. Herr Diaconus Thiermann hat die Copulation verrichtet, und Herr M. Georg Nicolaus Kießling, Pfarr-Adjunct, hat die Predigt gehalten, und hat zum Text gehabt den 10. Vers aus dem 31. Capitel der Sprüche Salomonis: Wem ein tugendsam Weib bescheeret ist, die ist viel edler denn die köstlichsten Perlen. Auf die Hochzeit ist 36 fl. Kaiserl. und 13 gr. geschenket worden und 12 fl. Kaiserl. und 14 gr. Hasengeld; von diesem hat der Schwäher den jungen Eheleuten 9½ fl. Kaiserl. gelassen, als zwei ganze Thaler, so er der Schnur geschenket, und einen achtköpfigen ganzen Thaler nebst ein 3 Batzenstück, so ich ihr geschenket; dann einen 6 Bätzner von Herrn Gevatter Pfarrer Burucker, und ein Achtgroschenstück von Herrn Gevatter Burgermeister Kießling, und einen ganzen Thaler von ihrer Taufpathin Tochter vor das Küß, und 3 Batzen von Herrn Illing Diaconus sein Hasengeld. Thut wie oben steht 9½ fl. Kaiserl.

Anno 1554 im Monat Juni ist die Stadt Weißenstadt sammt dem ganzen Amt und Dorfschaften ganz unverschuldet in eine gefährliche und langwierige Action gerathen, so wohl bei 26 Jahr gedauert bis alles wieder in Richtigkeit gekommen und gebracht worden. Und das ist nun folgendermassen damit angegangen:

Nemlich als im obgesetzten Jahr und Monat das Hochf. Haus und Vestung Plassenburg annoch mit Kriegsvolk, als dazumal Sr. Hochf. Durchl. Herrn Marggrafen Alberti Bellatoris Feinden umleget gewesen, obgleich die Vestung schon den 22. Juni übergeben, aber noch nicht geschleifet war, da ists geschehen, daß ein böhmischer Edelmann oder Offizier, Namens Friedrich von Sosnusky, welcher unter Herrn Groschlau von Colebrand Estandart oder Fahne gedienet und mit zu Felde gelegen, seinen Knecht mit zwei Pferden oder Schimmeln von sich und zurück nach Böhmen

geschicket. Als nun derselbige Knecht auf der ordentlichen Landstrasse zwischen Gefrees und Weißenstadt in den Wald, die sogenannte Höll, gekommen, da ist er unversehens vom Pferd geschossen worden, wiewohl er nicht gar todt geblieben, und sind also die Pferd und was noch dabei an Gewehr und andern gewesen, genommen worden und der Knecht halb todt auf dem Weg liegen geblieben. Als solches allhier erfahren, hat man den Knecht herein in die Stadt geführt und seiner mitleidig gepfleget, die Thäter aber waren noch unbekannt, oder von wem es geschehen. Und da nun hierauf Herr von Colebrand solchen Vorgang zu Plassenburg im Lager erfahren, hat sich derselbe mit seinen Reitern und Truppen hinein gerucket und hat mit erschrecklichem Wüthen allhier der Stadt angedeutet, weil solche That auf der Stadt und Amt Gebiet und auf öffentlicher Landstrasse geschehen, zumal sie auch nun unter Römischer Königl. Majestät in Böhmen Pflicht stünden und aufgenommen wären. Würden sie nun Nacheil thun und die Thäter zur Stelle schaffen und abstrafen lassen, so wollte er es gut sein lassen, wo nicht, so wollte er sie vor Feinde erklären und die Stadt zusammt den hierein gehörigen Dorfschaften plündern und bis auf den Boden verbrennen. Auf solch harte Bedrohung nun haben die guten Weißenstädter, welche ohnedem um und herum mit Kriegsvolk und Durchzügen beschweret und geängstiget gewesen, aus Furcht, und dem künftigen noch größern Uebel zu entgehen, endlich allerwegen ausgeschicket und Nacheil und Nachfrag um solche Thäter thun lassen. Da haben sie endlich bald hierauf diese Bösewichter und Thäter in der benachbarten jungen Pfalz zu Wildenreuth mit zusammt den Pferden angetroffen, welche denn Heinz Menzel von Mezgersreuth und Hannß Hölzel oder Hölzlein von Kernbach gewesen, und wurden dieselben sofort von Herrn Wilden als Herrn und Besitzer des Ortes, auf Begehren mit sammt den Pferden und bei sich gehabter Habe nach-

gehends Freitags vor Jacobi 1554 in Verhaft genommen, dabei aber auch den zwei Männern von hier, welche die Straßenräuber ausgekundschaftet, gleichfalls nicht die Freiheit zurück zu gehen, verwilliget, sondern daselbst zu bleiben auferleget, bis von Weißenstadt Caution für alle daraus entstehende Schäden gestellet und geleistet wäre. Und wurde die Sache wie es stünde durch Boten von Wildenreuth hieher vermeldet: Da haben dann der Voigt und Burgermeister und Rath von hier den Verlauf nach Plassenburg an den Edelmann, dessen die Pferd und geschossene Knecht gewesen, Herrn von Sosunsky verkundschaftet, und daß die Thäter zu Wildenreuth in Verhaft säßen, welcher sodann eine schriftliche Antwort unterm 21. Juli zurück geschicket, und sich nicht gesäumet und ist selbst herein kommen. Und als er hier ankam haben die Weißenstadter den beschädigten Knecht nach Eger müssen führen um selben daselbst heilen zu lassen. Er aber hat sich mit etlichen Deputirten der Stadt von hier nach Wildenreuth begeben, da ihm dann seine Pferde und Sachen gegeben und zu Handen gestellet worden. Und weil nun beide Straßenräuber so einen Frevel an seinem Knecht und Gut auf der Landstraße begangen, so hat er auch von Herrn Wilden diese Räuber mit verlanget, selbige nach Eger zu führen und daselbst abstrafen zu lassen. Es hat aber Herr Wild sich dessen zu thun verweigert, vorgebend, da dieses sein Gericht ohnedem Königl. Majestät in Böhmen zu Lehen ginge, so sollte schon geschehen was Recht wäre. Hierauf hat sich nun der Edelmann nicht weiter um diese Rechtfertigung bekümmert oder angenommen, sondern hat seine wiederempfangene Pferd und Hab genommen und von dannen geschieden, und also den Weißenstädtern die Ausführung solchen Vorganges sammt den aufgelassenen Unkosten überlassen. Wie sie dann sogleich auf Anbefehl und Anrathen des Herrn Statthalters Herrn Georg Wolf von Kotzau einen unter Burgermeister und Rath und gemeiner Stadt Insiegel gefertigtes Caution-

schreiben Herrn Wilden zu Wildenreuth einhändigen müssen, und damit ihre abgeschickten Männer, die die Auskundschaftung der Straßenräuber bewerkstelliget, wieder los und frei bekommen. Nachdem nun als die Verbrecher eine lange Zeit zu Wildenreuth in Verhaft gesessen, hat man viel Schickens und Fürstände haben und abwarten müssen, und doch endlich da sich fast niemand des Gerichts zu Wildenreuth recht wie es sich gebühret hätte, annehmen wollen, sondern bald auf diese, bald auf jene Seite wollen geschoben werden, die Verbrecher wider alles Recht und Billigkeit also gerechtfertigt, losgesprochen, und Mittwoch vor Laetare 1555 freie wieder laufen lassen, hingegen die Weißenstädter und das Amt die Unkosten zahlen müssen, wie denn Herr Wild nur allein 290 fl. baar Geld und 56 fl. vor die Wacht bekommen. Und ob die guten alten Vorfahrer gleich da und dort Hülf und Rath gesuchet, so ist aber solche schlecht gewesen, denn das Land in fremder Herrschaft der Herrn Burggrafen zu Meissen in Sequestration gestanden, und fast niemand denen Marggräfischen gewogen war, bis endlich die ganze Sache wieder vertragen und Ihro Hochf. Durchl. Herr Marggraf Georg Friedrich das Land und Regierung überkommen. Die Kosten so zu diesemmal in allem abgelaufen, hat vermög gehaltener Rechnung 779 fl. 10 gr. 8 dl. betragen, wiewohl es diesen oben berührten beiden Thätern auch ein merkliches mag gekostet haben. Hiezu nun haben auf Vermittlung der gnädigsten Herrschaft die andern 5 Aemter 340 fl. dazu bezahlet und beigeschossen, das übrige aber der Stadt und Amt zu zahlen über blieben. Diese beiden wieder los gelassenen Straßenräuber aber haben sich wieder nach Haus begeben, wovon der eine, Hannß Hölzlein, durch ein Schreiben an Voigt, Burgermeister und Rath gebeten, ihn bei seinem Haushalten, Weib und Kindern bleiben zu lassen, und nichts mehr wider ihn vorzunehmen; aber der andere, Heinz Menzel von Mezgersreuth hat gleich Drohschreiben ausgeschicket und endlich Anno 1561 wirklich

noch Unkosten in einem hieher gethanen Schreiben prätendiret; man hat ihm aber kein Gehör gegeben, sondern zu und an gnädigste Herrschaft gewiesen, ist aber also damit still geblieben, und endlich darüber verstorben. Hierauf nun nach dieses alten Heinz Menzels Tod, da hat sich sein Sohn Namens Hannß Menzel unterstanden und als ein noch böserer Bube sich aufgenommen, und hat sich Anno 1576 öffentlich vor der Weißenstädter Feind erkläret und auch erschrecklichen Fehdebrief, so mit rother Dinte geschrieben war, worein er mit Mord und Brand gegen die Stadt und Dorfschaften heftig gedrohet und Prätention wegen seines Vaters böser That gesuchet. Hierauf nun auf solch freventliches Fürnehmen ist er auch gar ausgetreten und flüchtig worden, und mit zwei Genossen da und dort, sowohl auf hiesigen Grenzen als ander Orten herum geschweifet und aufgepasset, und seinen Vorsatz zum üblen Vornehmen gehabt. Da haben denn die Weißenstädter und das ganze Amt viel zu thun und auszuschicken gehabt, bis endlich dieser Bösewicht bekommen und zu Pressat in der Pfalz in Verhaft gesetzet worden. Als er aber einige Wochen daselbst gesessen, da hat er sich mit Hülfe eines zugebrachten Feileins von Ketten und Banden los gemachet, und durch den Kachelofen hindurch und also davon ausgebrochen und wieder ausgerissen. Auf dieses Loswerden und von Gefängniß entlaufen ist er nur noch ärger worden, und hat abermal einen Fehdebrief als um den andern herum aufgestecket, darin er abermal als ein Feind Stadt und Amt viel Böses an Menschen und Gut auszuüben angedrohet. Da ist dann abermal viel Zeit über solcher Gefahr verlaufen und schrecklich viel Schreiben und Boten ausgeschicket worden, auch sowohl in der Stadt als auf den Dörfern hiesigen Amts Tags als Nachts müssen Wachen gehalten werden, so eine große Summa Unkosten verursachet, bis dieser ruchlose Vogel wieder ergriffen und zu Bergstein in der Pfalz, zumal noch über dieses ein verübter Mord und zwei Diebstähle auf ihn gebracht, der

Kopf Anno 1580 den 20. Mai abgeschlagen worden, und er hiermit seinen Lohn und diese Sache ihre Endschaft erreichet. Bei diesem andern Vorgang nun da hat sich auch Zwietracht allhier in der Stadt, ohne Zweifel der großen Kosten wegen, erhoben und haben sich dann einmals die 4 Gemeinvorsteher auf dem Rathhaus gegen Burgermeister und Rath vernehmen lassen, es müßten noch etliche des Raths blutige Köpfe davon tragen und wo ein oder dem andern Bürger Schad widerfahren sollte oder würde, sollte es zugehen wie zu Jerusalem, da einer den andern erstochen und umgebracht. Ist geschehen von Erhard Lehner, Karches Becken, Erhard Müller und Kaiser Schneider, und haben diese 4 Gemeinvorsteher noch ziemlich viel Burger dazu aufgehetzet gehabt, und ist dieser Verhalt geschehen den 16. Sept. Anno 1576, und sind diese 4 Gemeinvorsteher um ihren Frevel und Hetzen wegen durch ein Hochf. Befehl, an Herrn Amtmann Christoph Heinrich von Zedwitz zu Wonsiedel ergangen mit 8tägigem Gefängniß, und mit Wasser und Brod gespeiset, auch ihrer Stellen ewiglich zur Straf entsetzet worden, auch daß sie nimmer zu Ehren sollen erkohrt werden. So geschehen und datiret Culmbach den 2. Okt. 1676. Und hier siehet man, daß nicht leicht ein Unglück allein kommt, sondern sich noch immerzu ander Ungemach dabei einfindet, denn die guten Leute, wenn sie es hätten betrachten wollen, ohnedem Feind genug gehabt haben. Die Unkosten aber, die bei diesem andern Streich der Menzlischen Sachen halber aufgelaufen, sind dem Verzeichniß nach 1683 fl. gewesen, worunter 1212 fl. nur die gehaltenen Tag- und Nachtwachen bei der Stadt und auf den Dörfern betragen, und jeder Wächter des Tags, der damals gemachten Verordnung nach, 10 dl. und die Kost, oder ohne die Kost 18 dl., des Nachts aber jeder 12 dl. bekommen. Thut also die ganze Summa des ganzen Menzelischen Unwesens, so dabei auf viele unterschiedliche Arten der Auslagen zu obbeschriebenen zweimaligen Unglück

ausgeben worden, 2462 fl. 32 Kr. (Dieser Menzelischen Sachen wegen können die in vielen Stücken bestehenden Acten auf dem Rathhaus der Registratur und Lit. 6 Num. 144 Anno 1576 und so ferner besehen werden.)

Anno 1571 ist die Stadt Weißenstadt abermal in einen weitläufigen Streit und Widerwärtigkeit zusammt dem ganzen Amt mit dem damaligen Herrn Kastner Desiderio Hedlern zu Wonsiedel des Castenmaaß wegen gerathen, welcher bei 4 Jahre gewähret bis alles wieder zum richtigen Stand gebracht wurde, welches ebenfalls viel Kosten verursachet, zumal voriges Bad noch nicht aus war, sondern die Leute noch in großem Ungemach gestecket.

Es ist nun dieses, daß etwa vor sehr vielen und langen Jahren das Herkommen bei dieser Stadt und Amt gewesen, daß die Weißenstädter ihr gebührend Zehntgetraide nach ihrem damals hiesigen Stadtmaaß auf den Casten als besonderes Amt gewehren und geben müssen. Desgleichen Maaß nun wie das hiesige Stadtmaaß, haben sie auch eines zu Wonsiedel auf dem Casten gehabt, so in Taubenmaaß bestanden und auch mit dem Weißenstädter Zeichen bezeichnet gewesen. Dieses ihr alt Maaß ist nun einstens vom Casten und zwar Anno 1563 ab und weg gekommen ohne vorheriges Wissen der Stadt und Amt, und wurde ein ander Maaß, nemlich in ein Laufmaaß neuerlich verwandelt, so bei 3 Querfinger niedriger und 3 Querfinger weiter war denn das vorige rechte alte Taubenmaaß gewesen, zubereitet und gemachet, darinnen nun nachgehends die Stadt und Amt ihr Getraid abmessen sollen. Weil aber dieses neue Laufmaaß viel niedriger und weiter denn das alte war, haben die Weißenstädter; auch das ganze Amt, etliche Jahr lang nicht recht mehr bei der Gewehr zureichen können, sondern jedes mal gegen sonst zu wenig gehabt, und doch gleichwohl sich so eiligst nicht damit selbst helfen können, indem niemand daselbst Gehör geben wollen wo das alte Maaß hingekommen oder von wem es geschehen sei. Denn

es etwa zur selben Zeit Herkommens war, daß alles Getraid, Korn, Gerste und Haber von den Weißenstädtern müssen auf den Casten gehauft geben werden, und solcher Haufen von Korn und Gerste etwa, ehe und bevor einem Castner zu einem Besoldungsstück wissentlich gedienet und sein gewesen; weil dann aber gemeiniglich das Korn der Stadt wieder auf den Anschlag um die Bezahlung überlassen worden, so haben sie sich zuvor ehe das neue Laufmaaß auf den Casten aufkommen, mit dem Herrn Castner dergestalt des Haufens wegen vertragen, daß sie einem Castner von jedem Char ein Mäßlein vor den Haufen besonders, ihm nach der Zeit Preiß und Läufte bezahlet. Aber nachdem dieses neu erweiterte Laufmaaß an den Schut und Haufen ein mehreres gehalten, so hat auch Herr Castner nicht mehr damit zufrieden sein, sondern ein mehreres als von einem jeden Char bezahlet haben wollen, welches dann die Weißenstädter zu vielen Reden und Anstalten der Sachen abzuhelfen verursachet. Endlich aber ists geschehen, daß Anno 1571 Herr Castner das Maaß durch einen Burger hieher geschicket, der sein Schwager gewesen, und etliche Char Haber hier abholen und abmessen müssen, und weil dann der Haber dazumal, ehe der Zehendstadel gebauet war, in der Pfarr gelegen (denn sie allerwegen sehen müssen wo sie das Zehendgetraid hier und da untergebracht) da hat sich auch die Gelegenheit geäußert, und haben das hergebrachte Maaß in Gegenwart Tit: Sr. Wohlehrw. Herrn Pfarrer Menzels und dann Herrn Nicol Gastenhöfers, Hannß Raspen, Wolf Sponholz, der drei Burgermeister, Wolf Herdels und Jacob Hartbeckers, beide der Gemeind, den 9. Jan. Anno 1571 mit dem noch hier befindlichen Stadtmaaß gegeneinander überschlagen, da sichs dann befunden, daß das neue Kastenmaaß $2^1/_2$ Napf mehr an der Schutt in sich bei jedem Char gehalten als das alte Maaß. Weil denn nun genugsam vor Augen gelegen, daß die Weißenstädter ziemlich damit gefähret wären und

auch solch Onus nicht wohl auf sich und alle ihre Nachkommen konnten laden lassen und beständig zu behalten, weil ohnedem bei 7 Jahr über, sie den Ueberschuß umsonst gegen andere so hingeben müssen und wenig Gehör gehabt, so haben sie sich endlich gedrungenerweis dahin entschlossen, solchen Vorgang und Verhalt der Sachen an gnädigste Landesherrschaft zu hinterbringen und vorzustellen, wie dann auch wirklich geschehen. Worauf dann von Hochf. Regierung sich der Weißenstädter eingelangte unterthänigste Vorstellung dem Herrn Castner Desiderio Hedlern zu seiner Verantwortung zugeschicket, die Weißenstadter aber dahin bedeutet worden, daß sie ihre Kundschaft- und Weisungs-Articul richtig zusammen bringen und schriftlich verfassen und bei Hochf. Canzlei zu Culmbach übergeben sollen, da sodann eine Hochf. Commission hierüber ernennet worden, damit die Sache beiderseits nach seinem Lauf könnte entschieden werden. Als nun Herr Amtscastner Hedler solches zu Handen und in Erfahrung bekommen, hat er sich, der etwa sonst den Weißenstädtern so und so beigethan gewesen, heftig entrüstet, zumal da sich die Bauerschaft mit daran gehangen und die Sache etwas allzugenau ausgerechnet und angeführet gewesen, derohalben sich das Werk sehr erweitert und eingerissen, und auf beiden Seiten viele Ungelegenheit gemachet. Worüber auch zu besserer Erforschung der Sachen Herr Christoph von Rothschüz, Amtmann zu Hohenberg, und Herr Hannß Fabian von Reizenstein, oberster Forst- und Wildmeister auf dem Gebürg, von gnädigster Herrschaft zu Commissarien verordnet wurden, besag des Zuschreibens, und haben dieselben hierauf einen Tag zu Wonsiedel den 14. März Anno 1572 die Sachen vorzunehmen, angesetzet und die Weißenstädter samt den interessirten Dorfschaften und alle vorher schon eingeschickte Zeugen mit beschrieben worden, an bemeldtem Tag zu Wonsiedel zu erscheinen, welches sie auch willig befolget und bei dem Vorstand ihr Anbringen sowohl von gemeiner Stadt, als auch von Dorf-

schaften wegen (welch letztere auch Herrn Voigt Caspar Roßner mit zur Seite gehabt) mit vielen Zeugen bewiesen und an Tag geleget; Herr Castner aber hingegen auch viel gute Freunde und große im Brett gehabt, wie gemeiniglich zu geschehen pfleget, auch sich meistens dahin vernehmen lassen, wie solch erreichert Laufmaaß nicht von ihm wäre auf den Casten gekommen, sondern schon bei seinem Vorfahrer Herrn Tanzers Zeiten müsse geschehen sein, warum die Weißenstädter dazumal ihre Sache nicht gleich geklaget und angebracht hätten, es wäre jetzo von den Weißenstädtern ihm nur aus Neid geschehen, und was ein und andere Einwendung von beiden Theilen mehr dabei mag vorgegangen sein, so nicht alles hieher zu berühren. Und ward also des Streits und Prozessirens je mehr und mehr, bis endlich Hochf. gnädigste Herrschaft Herr Marggraf Georg Friedrich sich gnädigst dahin entschlossen, daß der sonst gewöhnliche Hause an Korn und Gerste auf dem Casten am Messen gänzlich und gar abfallen und abkommen solle, damit an der Unrichtigkeit deshalb künftig könnte vermieden bleiben. Jedoch mit dem Beding, daß einiges Casten-Maaß in den Aemtern sein und bleiben, und alles Korn und Gerste gestrichen, aber der Haber als Hülsenfrucht wie ander Orten auch, gehauft eingenommen werden solle; und solle das Maaß mit einem Marggräfisch Brandenburger einfachen Adler bezeichnet und aufgebrannt werden, soll auch hinführo solch Maaß im Handel und Wandel gültig sein. Doch weil die von Wonsiedel und andere diessfalls ihrer Zins- und Gult-Bauern wegen, welche gehauft Maaß zu geben schuldig wären, sich beschweret, so würde ihnen deshalb freigelassen, daß weil ihre Zinsleute ehesonst vor 8 Mees vor ein Char gewahret, nun aber 9 Mees gestrichen geben sollten, damit der Hause hiedurch wieder eingebracht wäre. (NB. Es ist aber nachgehends doch noch vermittelt worden, daß man in Kauf- und Handelsfällen ein Mees aufgerichtet, worein der Hause gehet, auch in Kauf und Verkauf also gebrauchet und

gestrichen wird, und hingegen das Casten-Maaß um den Hausen also kleiner und weniger ist, und auch ein gehauft Casten-Maaß so viel betragen muß als ein gestrichen groß Mees im Kauf und Verkauf halten thut; wird also das Casten-Maaß das alte, und aber das große Maaß im Handel und Wandel bis diese Stunde das neue Maaß genennet.)

Aber wieder auf obiges zu kommen und folgends gar zu melden, so ist auch gnädigster Herrschaft Will und Befehl noch über alles gewesen, daß weil die Weißenstädter sich ziemlich bei diesem Casten-Maaß-Streit sich aneinander gehangen und noch andere mit zur Beihülfe genommen, woraus dann viele Weiterung und Unordnung entstanden, auch um gnädigste Herrschaft ihnen, den Weißenstädtern, meistens zum Besten den Hausen gar abfallen lassen, so sollten sie, die von der Stadt und Amt hingegen durch ihre selbst Hand oder auf ihre Kosten und Darlage einen Weg auf den Fichtelberg von Bischofgrün am Bruckweg an um den Fichtelberg bis auf des Herrn Castners zu Wonsiedel Gestätten raumen und machen lassen, welches sie dann auch über die andern Kosten willig auf sich genommen und auch zum Stand gerichtet, darüber sie auch von dem Wildmeister Hannß Puzen, welcher die Aufsicht darüber gehabt, gebührend attestirt worden. So geschehen Freitag nach Andreae Anno 1575. (Die Kosten dieses Wegsraumens hat auf Stadt und Amt zusammen 31 fl. 3 gr. 3 dl. betragen, wie die Rechnung und das Stadt-Protocoll Lit. C pag. 116 und 117 Anno 1575 in sich hält.)

Und ist also der gänzlich Endschluß der Sachen Casten-Maaß halben, am heiligen 3 König Abend Anno 1575 durch die Herrn Commissarien publiciret und seine völlige Richtigkeit bekommen, wovon dann die Weißenstädter und Amt ziemlich viel Unkosten gehabt, wiewohl auf der andern Seite wie leichtlich zu erachten, viel aufgewendet worden. Doch haben die Weißenstädter dieses noch zum Besten davor gehabt, daß sie den beschwerlichen Hausen an Messen auf

den Castenamt gar abgebracht und ihre Sache hierinnen nicht falsch befunden worden; jedennoch wären ihrer zwei bald etwas damit zu kurz gekommen, welche sich aber so ziemlich davon zu entladen gewußt. Und dieses wenig Erzählte hab ich ohne falsch hierein verzeichnet um der Nachkommen willen, damit man künftig nicht anders von einer Sache aus Unwissen urtheilen möge, als es an sich selber gewesen ist. (NB. Worüber denn in den vielen deswegen ergangenen Hochfürstlichen Befehlen, Schriften und Acten auf der Rathhaus-Registratur befindlich, auch im Stadtprotocoll Lit: C und Burgermeister- und gemeinen Stadtrechnungen Anno 1571, 1572, 1573, 1574 und 1575 ann nachgeschlagen werden. Die Prozeßkosten, Botenlohne und anders sind auf 106 fl. 4 gr. $10^1/_2$ dl. gelaufen, auch die Dorfschaften zusamt der 31 fl. 3 gr. 3 dl. Wegraumungs-Kosten allezeit die Hälfte tragen und bezahlen helfen.)

Anno 1429 haben die Böhmen oder Hussiten Weißenstadt verheeret und zerstöret, und obgleich andere Nachrichten im Lande besagen, daß es Anno 1430 bei ihnen geschehen, so findet sich aber doch die Nachricht noch hier selbst mit diesen folgenden Worten verzeichnet: Anno 1429 als die Ketzer und Hussiten regierten in dem Land, Acta festu purificationis Anno et supra. Lit: A pag. 195, und soll meistens die Ursach gewesen sein daß die Hussiten als grausam wider die Burg- und Marggräflichen Lande gewüthet, weil Ihro Hochf. Durchl. Herr Marggraf Albertus Achilles, damals kaiserl. General-Feldherr, wider dieselben verordnet gewesen, und ihnen auch vielen und großen Abbruch gethan. —

Anno 1462 abermals Weißenstadt von obigen Feinden meistens abgebrannt worden.

Anno 1493 sollen die Pfälzer und Bayern Weißenstadt ebenfalls mehrentheils abgebrannt und verwüstet haben. Da dann hierauf beide regierende Herrn Marggrafen zu Brandenburg, Gebrüdere, Herrn Marggrafen Friedrich und

Sigmund der Stadt 5 ganze Befreiungsjahre geschenket und den Freiheits- und Gnadenbrief auf Pergament vom damaligen Oberhauptmann Cunzen von Wirsberg aufm Gebürg ausfertigen lassen, welches geschehen und gegeben am Montag nach St. Michels Tag des heil. Erzengels nach Christi unsers lieben Herrn Geburt vierzenhundert und in dem dreiundneunzigsten Jahr. (NB. Ist das Original in der Rechnungskammer hierüber zu besehen.)

Anno 1499 hat man von Weißenstadt auf den Schellenberg schicken und besolden müssen, die man die Söldner genennet. (Stadtprotocoll Lit: B pag. 88.)

Anno 1533 sollen die Ungarn Weißenstadt angezündet und den mehrsten Theil der Häuser abgebrannt haben, weil man dieselben nicht gleich als sie hieher gekommen, einlassen wollen. (NB. Besiehe die erste Bundschalen am Buch Lit: A inwendig.)

Anno 1415 wurden allhier zu Weißenstadt zur guten Vorsorg und um befürchtender Kriegsgefahr wegen, zur Gegenwehr 4 gute neue Armbrüste geschafft, welche dem damaligen Burgermeister Heinel am gülden Sonntag nach Pfingsten obberührten Jahrs eingehändiget worden. (Lit: A pag. 195. Man bedenke hiebei die Zeiten wie veränderlich.)

Anno 1503 hat die Stadt eine Türkensteuer oder Hülf wider dieselben geben müssen und 12 fl. hiezu beim Gotteshaus entlehnet. (Lit: B pag. 105.)

Anno 1532 ein Türkengeld die Stadt geben müssen. (Lit: B pag 60.)

Anno 1566 den 24. Mai ist abermal eine Türkensteuer ausgeschrieben und von jedem Hundert Hauptvermögen $1^1/_2$ fl. angeleget und zu 3 Terminen müssen eingebracht werden. (Hierüber ist der Originalbefehl unter obigem dato und das Ausschlag-Register auf der Raths-Registratur zu besehen. Und ob dergleichen bei unsern Denken auch geschehen, so habe ich doch dieses mit anzeigen wollen,

damit man sehen möge, daß es nichts neues, sondern vor alten Zeiten auch geschehen und gegeben worden.)

Anno 1503 hat man allhier zu Weißenstadt eine Schweizersteuer geben müssen, so auf 80 fl. betragen, und als nichts von den Leuten herauszubringen gewesen, ist hierauf der Voigt und Burgermeister (denn dazumal das Voigtamt noch unter dem Rath stunde) 3 Tag in der Stadt umgangen; diejenigen nun, so das ihrige geben, denen hat man am Abend eine Zech Bier geben oder mittrinken lassen, damit die andern desto lieber nachgefolget, und haben sichs auf ihre Kosten wohl schmecken lassen, ob sie gleich vermeinet, sie bekommen solches umsonst. (Lit: B pag. 90.)

Anno 1504 mußte auch eine Steuer nach Rom gegeben werden. Lit: B pag. 89.)

Anno 1434 sind annoch folgende Stadt- und Hackenschützen allhier noch übrig geblieben, benanntlich: Hannß Menzel, Rauner, Hannß Wagner, Jucker, Elbel, Schraus, Hannß Schuster, Nehel, Theuerlein, Nicol Schuster, Lüdlein. Man hat jedem 9 gr. jährlich Verehrung geben. (Lit: A pag. 193.)

Anno 1514 findet man noch verzeichnet, daß allhier zu Weißenstadt alljährlich St. Erhards Kirchweih allezeit am andern Sonntag nach Gotts Leichnamstag gehalten worden. (Lit: A pag. 195 am letzten Blatt.)

Von Landtägen und Verreisen zur Herrschaft.

Anno 1499 sind etliche Deputirte nach Ansbach zum Landtag, und hat man es dazumal genennet, sie wären vor die Herrschaft gezogen. (Lit: B pag. 27 und 37.)

Anno 1504 Deputirte von Weißenstadt nach Schwabach. (Lit: B pag. 89 und 107. 110 und 159.)

Anno 1502 ein Deputirter von hier nach Streitberg geschicket. (Lit: B pag. 99.)

Anno 1528 eine Deputation zum Landtag nach Schwabach. (Hierüber ist der Original-Befehl vorstehenden Jahrs

Montags nach dem Sonntag Oculi. Hat dazumal die Veränderung oder Reformation des Glaubens betroffen.)

Anno 1534 auf den Landtag von hier nach Ansbach geschicket worden, da dann die Gesandten etwas Geschenk an Fischen und guten Bier mit dahin führen lassen, so sie gnädigster Herrschaft geschenket, wie sie selbst verzeichnet. (Lit: B pag. 68.)

Anno 1560 von Weißenstadt nach Ansbach auf den Landtag, wie das Ausschreiben den 12. Sept. besagten Jahres ausweiset.

Anno 1566 nach Culmbach auf den Landtag der Türken-Hülf oder Steuer wegen. (Ist das Original hierüber unterm 24. Mai zu besehen.)

Anno 1608 auf den Landtag nach Culmbach.

Anno 1610 zum Landtag nach Bayreuth. (Bei diesem Landtag ist viel veränderliches geschlossen und die kleinen Nebenstädtlein ziemlich zurückgestellet worden.)

Anno 1623 auf den Landtag nach Culmbach, der angehenden Kriegsunruhen wegen geschehen.

Anno 1629 auf den Landtag nach Culmbach, da den Burgermeistern das Hausiergeld zugestanden worden.

Anno 1630, 37, 40, 42, 45 auch dahin.

Anno 1662 nach Bayreuth.

Anno 1713 nach Antritt Ihro Hochf. Durchl. des jetzigen gnädigsten Landesfürsten Herrn Marggrafen Georg Wilhelm bin ich, der Burgermeister, auf erhaltenes gnädigstes Ausschreiben, von Burgermeister und Rath nach Bayreuth auf den Landtag mit einer besiegelten Vollmacht geschicket worden, welcher dann den 18. Febr. 1713 seinen Anfang genommen, und obgleich den 25. Febr. alle Deputirte von kleinen Nebenstädtlein wieder nach Hause zu kehren beschieden worden, so bin ich aber doch gnädigst befehliget worden denselben mit abzuwarten bis zum Ende, welcher sodann gedauert bis 31. März. Was nun dabei vorgegangen, das ist in den vielen Acten, wie auch dem auf-

gerichten Receß zu ersehen. Nicht minders sind auch über die letzten 10 Punkte und Vorgänge die Hochf. Ausschreiben, Recesse und Amtsrechnungen der angesetzten Jahre zu besehen, und die Nachricht der Sachen Betreffenheit daraus zu erkundigen, so auf der Raths-Registratur befindlich oder auch theils in Herrn Stadtschreibers Behausung anzutreffen.

Anno 1528 sind zwei Hochf. Befehlschreiben von Ihro Hochf. Durchl. Herrn Marggrafen Georg von Onolzbach unterm Montag nach dem Sonntag Oculi ausgefertiget, hinter einander allhier eingelaufen des Inhalts, wie es inskünftige mit den Herrn Geistlichen der Pfründen und Stiftsgelder halber sollte gehalten, und welcher Geistlicher das reine Wort Gottes und heilige Evangelium nicht lauter und rein lehren würde, dem sollte fürter auch nichts mehr zum Unterhalt gereichet werden, und aller sonst vorgegangener Mißbrauch und römische Courtisanen gänzlich abgeschafft sein sollten. (Welche beide Hochf. Befehle noch originaliter allhier in der Rathsladen vorhanden und der Inhalt zu betrachten sein wird.)

Anno 1521 Dienstag nach Reminiscere ist zwischen dem Herrn Johann Schmidt, Caplan, dann den Bauern oder Weißenstädter Lehenleuten zu Sinnatengrün ein Vertrag aufgerichtet worden, daß dieselben jederzeit und alle Besitzer dieser Güter einem Frühmesser oder Diaconum ein Mees Korn um das andere, den Habern aber bei Abgewehrung alle Mees haufen sollen; dagegen hat Herr Schmidt angelobet die Actus Corporis Christi zu singen sein Lebenlang und alle seine Nachkommen. (Stadtbuch Lit: A pag. 48.)

Anno 1428 ist durch Amtmann Herrn Hermann von Hirschberg Burgermeister und Rath das gemein Gastrecht oder Gericht des Jahrs zweimal zu halten angeordnet worden: als das erste nächsten Montag nach Reminiscere, das andere Gericht nächsten Montag nach Allerheiligen, und jedesmal das Stadt- oder Gastgericht mit seinen Geschworenen

besetzt sein sollen. Und ist auch 3 Wochen nach Ostern als den nächsten Montag darauf Waldsteiner Kirchweih allhier gehalten und begangen worden. (Lit: A pag. 15. Dieses war so viel als heutiges Tags der Wandel-Tag.)

Anno 1424 am Mittwoch vor Brigitten Tag hat Nicol Lenker zu Nürnberg, welcher ein hiesig Stadtkind gewesen, und die öfters beregte Frühmeß bei St. Erhard allhier bei Ausgang des 1300. Jahres-Seculi gestiftet, vor seinem Tod von Herrn Amtmann Hermann von Hirschberg und Burgermeister und Rath seinen beiden Schwestern allhier, Namens Agnes und Barbara, seine noch hier gehabte Erbstücke an der Birkengasse gelegen, und jeder noch 20 fl. an Geld vermacht, und solches also schriftlich aufrichten lassen. (Lit: A pag. 193.)

Anno 1514, 1520, 1545 bis Anno 1552 ist zu sehen, wann vor diesem Stadtgericht gehalten worden und jemand davor bestrafet worden; hat man solche die Schöpfenstraf allhier genennet und beschrieben. (Lit: B pag. 178 und 179, auch Lit: D pag. 1 bis 51.)

Anno 1500 ist das Voigteiamt allhier und noch viele Jahre hernach unter Burgermeister und Rath gestanden, und alljährlich wechselweis mit verwaltet worden. (Lit: B pag. 63 und 64.) Hingegen ist ein adelicher Amtmann hier zugegen gewesen.

Anno 1521 ist verordnet worden, daß die jährliche Stadtsteuer jedesmal durch 5 bis 6 hiezu verordnete Personen von Burgermeister und Rath solle angeleget werden. (Lit: B pag. 122.)

Anno 1514 ist allhier schon in Gebrauch und Verordnung gewesen, wann die jungen Gesellen auf dem Rathhaus haben tanzen wollen, haben dieselben, absonderlich welche keine Burger oder Burgerssöhne gewesen, dem Amts-Burgermeister einen gewissen Abtrag thun oder ein Viertel Bier bezahlen müssen. (Lit: B pag. 182.) Auch wann Krämer oder Hausierer in der Stadt feil haben oder um-

gehen wollen, haben dieselben dem Amts-Burgermeister allhier ein Hausiergeld geben müssen, oder an Gewürz abgestattet, wie Anno 1502 schon gewesen und davon gemeldet wird. (Lit: B pag. 186.)

Anno 1504 ist bei einem verwegenen Auflauf oder Zusammenkunft Andreas Schuster von zwei Brüdern Erhardten und Hannßen Lehrnern allesammt gewesene Burger allhier erschlagen worden. Diese beiden Todschläger nun sind sogleich in das Gefängniß geleget und hernach nach vieler Unterhandlung von der Freundschaft erbeten worden, und ist der Vertrag der Sache vom damaligen Amtmann Martin Strebensdörfern und dem Rath auf folgende Art geschehen: Erstlich haben die beiden Todschläger eine Romfahrt, sämtlich wo sie der am nächsten bekommen mögen, dazu eine Ochfahrt mit ihrem selbst Leib thun und hievon gut Gezeugniß von beiden Enden bringen müssen, welches zu Hülf und Trost der erschlagenen armen Seele geschehen sollen. Auch haben sie müssen setzen lassen über dem Weihersdamm gegen St. Wolfgangs-Capelle an der Straß ein steinern Creuz, 7 Schuh hoch und 5 Schuh breit, zum Marterzeugen. Ferner haben dieselben stiften müssen ein ewig Gedächtniß bei der Pfarrkirche unser lieben Frauen für des Entleibten arme Seel alle Sonntag zu gedenken. Woselbst dann der Leichnam begraben liegt haben sie ein Ehrenbegräbniß dem Leichnam anstellen müssen an einem Sonntag bei der Nacht mit 30 Priestern. Ferner haben sie, die Thäter, 15 pfündige Kerzen schaffen und aufstecken müssen lassen bei solchem Begräbniß. Ferner haben sie die brennenden Kerzen müssen auf des Erschlagenen Grab tragen und solche des Erschlagenen Frau zu Handen stellen, welche dieselben in ein Gotteshaus oder Brüderschaft hat verehren mögen wohin sie gewollt. Ueber dieses haben die Thäter des Erschlagenen Frau, Erben und ganzen Freundschaft auf des Entleibten Grab Abbitt thun müssen mit solcher Bitte, ihnen solche That zu verzeihen um Gottes willen. Noch

haben sie der Frau und Kindern zur Buß und Besserung müssen geben 100 fl., und solche in Gold zu bezahlen, oder in Ermanglung des Goldes vor jeden Gulden 8½ Pfund Gelds legen müssen. (NB. Ein Pfund Geld ist vor diesem 30 dl. oder ein halb Ort gewesen, deren sonst bei anderer Zahlung 8 Pfund einen Gulden betragen, hier aber ein halb Pfund mehr angesetzet ist, ohne Zweifel auf den Aufwechsel wegen des Goldes gerechnet worden, wie denn auch bei anderer Zahlung 9 ℔ Geld ein gut alt Schock ausgemachet.) Noch ferner haben sich diese beiden Thäter mit der Herrschaft vertragen und abfinden, auch vor alle aufgelaufene Unkosten stehen und bezahlen müssen, auch noch dafür Bürgschaft durch Nicol Menzel und Georg Fichtner gestellet. Der Spruchbrief hierüber ist Freitags vor Bartolomä Anno 1504 aufgerichtet und von Beiden bis Anno 1506 völlig entrichtet und obgeschriebenermassen vollzogen, auch darüber quittiret worden. (Hierüber ist das Original in der Rathskammer zu besehen, Lit: B pag. 119 nachzuschlagen.)

Anno 1502 hat das Wetter in das Schulhaus allhier geschlagen und einen Theil am Dach zerschmettert, aber vom Brand errettet, und hat das Gotteshaus das Dach hernach wieder decken und zumachen lassen, und Montags Jacobi verrechnet worden. (Lit: B pag. 100.)

Anno 1577 ist der hiesige Zehendstadel auf die Stelle wo ehedessen St. Erhards Kirche gestanden, erbauet worden; der Maurer hiezu war Meister Heinrich Ballauf von Plauen. (Lit: C pag. 150.)

Anno 1587 haben Burgermeister und Rath bei St. Erhards Platz ein Zeug- oder Geräthhäuslein erbauen lassen. (Lit: E pag. 151.) Der Maurer war Gillich Moll.

Anno 1594 ist das obbemeldte Zeughäuslein bei St. Erhard wiederum an Wolf Neupern zu einer bürgerlichen Wohnung um 55 fl. verkauft worden. Geschehen den 1. Sept. (Lit: F pag. 360.)

Anno 1594 ist das neue Thorhaus gegen den Stadtweiher zu erbauet worden, dann zuvor nur ein Thurm mit einem Pförtlein-Durchgang daselbst gewesen, und ist der Wappenstein, der Sr. Hochf. Durchl. Herrn Marggraf Georg Friedrich zu Ehren mit eingesetzet worden, zu Culmbach vom Bildhauer (?) gefertiget und von Hannßen Ackermann im Monat Juli herein geführet worden. (Lit: F pag. 349.)

Anno 1575 ist der Weg auf den Fichtelberg vor das, daß Stadt und Amt Weißenstadt erhalten, daß der Haufen an Korn und Gersten beim Zehendgetraid gewehren, abgekommen, von Stadt und Amts aufgewandten Kosten 31 fl. geraumet und vom Wildmeister Hannß Puzen aufn Fichtelberg bescheiniget worden; dann zuvor fast unmöglich hinauf zu kommen gewesen. (Lit: C pag. 116 und 117, auch die Rechnung hierüber zu sehen ist.)

Anno 1586 den 13. Sept. haben ihrer zwei, Lorenz Weiß, Schneidergeselle und Hannß Diehne wegen eines dem Hannß Büttner entfallen wollenden Kranzes wegen, an einer Hochzeit auf dem Rathhaus allhier Streit und Schlägerei angefangen und viel Unfug und Frevel verübet, auch diesem einen langen Degen entblößet; sind also darum in das Gefängniß geleget und ein jeder 2 fl. an Burgermeister und Rath zur Straf erlegen müssen, weil solcher Frevel auf der Stadt hochgefreitem Rathhaus geschehen. Diese 4 fl. haben Burgermeister und Rath hernach zu Erbauung des kleinen Stübleins im Schulhaus verehret, wie auch gemeine Stadtrechnung, welche Hannß Schmidt, des Raths, und Elias Schmelzer, der Gemein, besagten Jahres geführet, zu besehen ist, so am Stephanstag abgehöret worden.

Von Anno 1586 bis 1618 ist noch zu sehen, wann ein Burger allhier Hochzeit gehabt, oder einen Sohn ausgeheirathet, so ist demselben ein halb Gebräu Bier Umgeldsfrei gelassen worden. (Lit: F pag. 637.)

Anno 1594 ist die Zollrechnung allhier gehalten worden, wie dann auch viel Jahr lang der einkommende Zoll von gnädigster Herrschaft dieser Weißenstadt zu ihrem bessern Aufnehmen aus Gnaden einzunehmen geschenket gewesen, womit gemeiniglich auf die Stadtmauer damit zu erhalten, gesehen worden. (Lit: F pag. 329.)

Anno 1588 den 19. Juli sind Ihro Hochf. Durchl. Herr Marggraf Georg Friedrich glorwürdigsten Gedächtniß von Ansbach mit Dero Frau Gemahlin und vieler fremder Herrschaft, als Herrn Herzog von Lüneburg, Herzogen von Holstein, Grafen von Mansfeld, Grafen von Castell, Grafen von Oettingen, Freiherrn von Schwaneberg und Herrn von Heideck, hieher gekommen und das Ablager allhier genommen. Bei Dero Einzug nun ist die ganze Burgerschaft im Gewehr gestanden und ihre Aufwartung gemacht, auch das damals noch allhier befindliche Geschütz, die Feldschlangen und schweren Doppelhacken um das Rathhaus herum abgefeuert und beim Abstand von Burgermeister und Rath unterthänigst empfangen und bewillkommet worden. Anbei auch sogleich zwei Eimer Wein und vier Eimer gut Bier, dann etliche schöne große Karpfen und Hechte Ihro Durchl. präsentiret und beehret, daher dann Ihro Hochf. Durchl. dieser Stadt abermal 6 Jahr lang den einkommenden Zoll zu Anwendung der Mauer, Pflasters und gemeinen Gebäuen, wie auch 100 fl. zum neuen Gewölbbau der hintern oder Schieferkirche verehret, und noch denen, die das Geschenk überbracht, 2 fl. zum Trankgeld verehren lassen. Ferner hat sich Sr. Hochf. Durchl. mit Dero Frau Gemahlin und obbemeldten fremden Herrschaften und hohen Herrn Ministern sich den 16. Aug. draußen auf der Jagd und Hirschfest beim Abschießen, welches damals am Schloßberg und Seidig geschehen, und der Auslauf und das Gezelt hinter dem Gericht aufgerichtet gewesen, befunden. Da haben Burgermeister und Rath an gemeldtem Tag gleichfalls ihre unterthänigste Aufwartung

gemacht, und durch zwei Deputirte, als Herrn Burgermeister Nicol Gastenhöfer und Stadtschreiber Johann Seyfried wieder einen Eimer rheinischen Wein und zwei Eimer Bier, wie auch ein Schock lebender Forellen Sr. Hochf. Durchl. draussen beim Absagen überantworten und zur unterthänigsten Dankbarkeit der vorigen Gnade verehren lassen, welches dann Ihro Durchl. auch gnädigst und wohlgemeinet aufgenommen, auch mit freundlicher Miene zu ihnen gesprochen, daß er der Stadt wegen ihrer hergebrachten Hasen- und Fuchsjagd nichts benehmen, sondern noch ferner gnädigst dabei lassen wolle. Die beiden Abgesandten hat Sr. Durchl. in das Grafenzelt einführen lassen und durch Herrn von Heydeck ihnen Dank sagen und Ihro fernere Gnade versichern, auch mit Speiß und Trank herrlich versehen lassen, und noch dabei nach dem Abjagen Burgermeister und Rath mit einem gewichtigen Hirsch beschenket, auch denen so das Geschenk dahin geführet, wieder 3 fl. Trankgeld verehret. Es ist auch nicht genugsam zu preisen vor unzählig viel Gnad und Milde sonst noch an andern Sachen dieser glorwürdigste Fürst und Herr Marggraf Georg Friedrich die ganze Zeit seiner löblichen Regierung und Lebenslang dieser Weißenstadt erwiesen und ihr dazumal gar wohl aufgeholfen hat, dessen Anzeigen noch genugsam allhier vorhanden sind. (Obiges kann nachgeschlagen werden in dem Stadtbuch Lit: E pag. 131 und 132, auch in der von Burgermeister Niclasen Gastenhöfers geführten Amtsrechnung von Trinitatis bis Crucis Anno 1588 zu befinden sein wird.)

Anno 1558 ist die ganze Stadtrainung durch die Beamte und Forstdiener sowohl gegen alle angrenzende Dorfschaften, als an der Waldung wieder begangen und vermarket worden. Ingleichen auch Anno 1582 den 21. und 22. Juni haben abermal mit guter Fürsehung ein ehrbarer Voigt, Caspar Roßner, und Burgermeister und Rath derselben Stadt Rainung an aller der gnädigsten Herrschaft und benachbarten Grenzen, neben Hannß Richter, damals gnädigster

Herrschaft Forstknecht und Diener, begangen, und zum nothwendigen Gedächtniß die Zeichen und Merkmale erneuert worden, wie an dem hohen Stein aufm Galgenberg an der Huth, auch mit Anno 1558 und Anno 1582 angehauen, zu sehen ist. (Auch Stadt- und Rainungsbuch Lit: E pag. 120 in sich hält, auch noch viele dergleichen Begehen mehr zu sehen sein wird.)

Anno 1581 am grünen Donnerstag ist der große Stadtweiher, welchen Burgermeister und Rath damals noch von gnädigster Landesherrschaft um einen jährlichen Geldzins, etwa 56 oder auch zu Zeiten von 58 fl. in Bestand gehabt, durch einen grausamen und großen Wasserguß und entsetzlichen Sturmwind beim Abzug oder Dockenhaus, an welchem die Wassergewalt und Sturm etliche Bäume zerbrochen und bei 13 Stüben am Grund ausgefleihet, abgerissen, und große Gefahr obhanden gewesen, zumal auch das Eis aufgebrochen war und die Gefahr vergrößerte; jedoch aber durch göttlichen Beistand und trefflicher Gegenrettung der Burgerschaft ist theils noch daran erhalten worden, damit nicht alles zugleich dahin gefahren, daher auch der Schaden den die Benachbarten hiedurch gelitten, sogar empfindlich nicht gewesen. Und hiebei ist auch zu beobachten, daß sie, die alten Vorfahrer, selbmals sich auch des Strohes zur Rettung und eines Stucks bedienet, wie denn Cunz Weidner ein halb Schock hierzu hergegeben, und als solcher Jammer angegangen, haben sie auch sogleich einen Boten fort nach Eger geschickt, welcher die Wassersnoth und Gefahr des Weihers verkündigen müssen, welcher auch 6 gr. damals Botenlohn, wie die Rechnung besaget, bekommen. Nach abgelaufenem Wasser nun, so haben sie die Fisch und Besatzung ausgefangen, da sie dann 10 Schock vermüssiget, so sie nicht wieder gefangen haben und vielleicht mit ausgestoßen worden, denn der Wind erschrecklich muß gewesen sein, weil auch damals das Dach und Gehäus von der Gottesacker-Kirche herunter gestürzet wurde. Nach

diesem wurde auch alsobald solcher Unfall an gnädigste Herrschaft unterthänigst berichtet, und nebst dem Verlauf auch unterthänigst gebeten, diesen großen Weiher künftig oed und unaufgedämmet liegen zu lassen, welches aber nicht stattgefunden, sondern lediglich auf Ihro Hochf. Durchl. Herrn Marggrafen Georg Friedrichs gnädigsten Willen müssen gestellet bleiben, welcher dann solches nicht billigen wollen, dahingegen aber gnädigsten Befehl ergehen lassen, daß der Weiher wo er Schaden genommen, wiederum fordersamst gebauet werde, zu dem Ende auch das benöthigte Zimmerholz aus Dero Waldung hergegeben und von Forstmeister Adam Klinger angewiesen werden, die Zufuhr dessen aber die Bauerschaft verrichten müssen, indem es nicht minders damit sollte gehalten werden, als wann Sr. Hochf. Durchl. den Weiher selbst bestellten, und hätte Amtscastner und Voigt die Bauern dazu anzuhalten. Mit der Geldhülf hiezu haben gnädigste Herrschaft nichts zum voraus dazu herschießen wollen, sondern gnädigst Befehl geben, daß Burgermeister und Rath zu Weißenstadt, welche den Weiher als Bestand innen hätten, die Hälfte des Bestandgelds, als 26 fl. 2 Ort sollten erlassen sein, so dieselben dazu anzuwenden hätten. Und also ist dieses auch geschehen und daran gewendet und wieder zum Stand durch der Bauerschaft Zufuhr und des Raths Gelddarlag gefertiget und gebracht worden. Man findet auch noch dabei, daß Burgermeister und Rath gemeiniglich diesen Weiher mit 100 Schock Setzling alle 2 Jahr besetzet haben. (Lit: C pag. 310 sind auch etliche Befehle und Schriften, wie auch Burgermeister Hannß Raspen Amtsrechnung, Reminiscere 1581 zu besehen.)

Anno 1404 haben Burgermeister und Rath die 5 Lehengüter und die Mühl, die Brennenmühl genannt, zu Sinnatengrün von Erhard Röhrer, Pfleger zu der Weiden, um 143 fl. erkaufet, welche den Sackzins an hundert Meesen halb Korn und halb Haber zur Frühmeß, heutiges Tags aber einem Herrn Diaconum ein Mees Korn um das andere gehauft,

den Haber aber allen gehauft, die Mühl aber 7½ gr. jährlich Geldzins geben und gewehren müssen, mit der Lehenschaft aber sie, die Besitzer, an Burgermeister und Rath zu Weißenstadt zugethan verbleiben müssen. (Hierüber ist der Kauf- und Quittungsbrief von obgedachtem Röhrer auf Pergament ausgefertigt, am Sonntag als man singet Jubilate Anno 1404 und in der Rathkammer originaliter, wie auch die Copia dessen im Stadtbuch Lit: A pag. 88 und 89 zu besehen.)

Anno 1599 den 10. Aug. hat gnädigste Herrschaft auch einen Befehl mit anher ergehen lassen, daß die losen Haushalter, welche mehr in Wirthshäusern und beim Spielen sitzen, als sich zu Haus bei dem ihrigen Gewerb antreffen lassen, sollen nach gethaner Fürhalt, wann keine Besserung erfolget, aus der Stadt geschaffet werden. (Worüber der Befehl selbst noch zu lesen allhier vorhanden ist.)

Anno 1587 sind allhier zu Weißenstadt annoch 15 Altartücher, 3 Alumnen und 13 Meßgewand beim Gotteshaus vorhanden gewesen. (Lit: F pag. 166.)

Anno 1575 den 4. April haben etliche Burger zur Saamzeit 7 Char Gerste und 4 Char Haber beim Casten zu Wonsiedel aufn Anschlag was es auf Michaeli gilt, zu bezahlen genommen. (Lit: C pag. 105, dergleichen auch noch öfters zu sehen.)

Anno 1499 haben etliche Burger und Leute 20 Simmra Korn bei Herrn Eberhard Förtschen zu Thurnau auf Borg genommen und einer gegen den andern zum Bürgen gestanden, und ist dazumal eine solch wohlfeile Zeit gewesen, daß er, Förtsch, jedes Simmra nicht höher denn um 4 fl. geben und noch lange Zeit geborget, wie Lit: B pag. 185 zu sehen.

NB. Hierbei ist auch zu ersehen, daß vor Alters das Geschlecht der Herrn Förtschen Thurnau und andere Oerter mehr in Besitz gehabt, nach Absterben aber ohne männliche Erben desselben solche Güter und Lehen heimfällig worden, welche dann Ihro Hochf. Durchl. Herr Marggraf Georg

Friedrich nachgehends seinem Kammerjunker, einem jungen Herrn von Giech wegen einer getreuen Nothhilf zur Erkenntlichkeit verehret und denselben also mit Thurnau, Peesten und andern Orten der Förtschischen Güter belehnet. Rühret also dieser hohen und reichen Familie, der von Giech hohes Aufnehmen bis diese Stunde davon her, und nun dieser Zeit unter gräflicher Würde stehet und nach und nach dazu gelanget sind. Die Nothrettung aber, so selbiger junge Herr von Giech an Sr. Hochf. Durchl. glorwürdigsten Andenkens erwiesen, ist diese gewesen: Nemlich es ist dieser glorwürdigste große Fürst und Herr auf einer Reise nach Prag auf dem Weg in Böhmen mit seinem Pferd unversehens in einen Weiher gerathen, darinnen er elendiglich hätt umkommen können, da ist dann dieser Junker Georg Wolf von Giech vom Pferd gesprungen und seines Herrn und Fürsten Leben gerettet und wieder aus dem Wasser geholfen, daher auch obige Geschenk zu einer Vergeltung bekommen. (Man lese den Marggräfischen des Herrn Renschen aufgesetzten Cederhein hierüber.)

Anno 1508 ist wieder eine Getraid wohlfeile Zeit gewesen, und haben die Weißenstädter bei Herrn Pfarrverweser Heinrich Kisperten zu Kirchenlamitz 110 Mees Korn genommen, da er denn allemal 5 Mees nicht höher denn vor 1 fl. geben und gerechnet und noch dazu. Unter Obigen hat sich auch damals hiesiger Herr Pfarrer Hannß Ott befunden, welcher auch 10 Mees solchergestalt mitgenommen und erkauft. (Lit: B pag. 182 Anno 1508.)

Anno 1570 ist wieder das Getraid wohlfeil zu kaufen gewesen und hat allhier zu Weißenstadt eine Pfennig Semmel 9 Loth ausgebacken wiegen müssen, und hat das Char Waizen, als 8 Mees, etwa 3 fl. frk. im Kauf gestanden, und jedes Mees höher nicht denn 7 ½ gr. gekommen. (Lit: C pag. 207, dergleichen sich auch noch viel und unterschiedlich findet.)

Anno 1570 haben Burgermeister und Rath allhier bei Herrn Propst Wolfgang Froschen des Stifts und Closter Himmelkron um Korn vor die Burgerschaft zu kaufen angehalten.

(NB. Hier ist zu sehen, daß dazumal noch ein Propst zu Himmelkron gewesen, nach Ausweis seines Antwortsschreibens in Original, da er einen ziemlichen Frosch im Petschaft geführet.)

Anno 1666 hat gnädigste Herrschaft einen Befehl abgehen lassen, so durch ein Oberamtliches Decret hieher zugefertiget den 22. Okt., darinnen verboten worden, daß die Unterthanen ihr bedürftig Getraid bei Verlust desselbigen, nicht ander Orten oder in der Pfalz kaufen oder nehmen sollen, sondern auf Dero Amts- und Getraid-Casten zu Wonsiedel um die Bezahlung nehmen sollen, widrigenfalls sie in gnädigster Herrschaft Straf sollten gefallen sein. NB. Zeit und Stunden sind veränderlich. (Hierüber ist der Befehl unter obigem Jahr originaliter zu besehen.)

Anno 1606 sind nur von drei Metzgern am Jacobi Kirchweih Abend vor 180 fl. 1½ Ort Fleisch verkauft und weggehauen worden, da doch das Fleisch dazumal ziemlich wohlfeil gewesen. Müssen die Leute mehr Geld als jetziger Zeit gehabt haben. (Lit: D pag. 77.)

Anno 1611 sind beide Herrn Geistlichen allhier, Herr Johann Grunauer, Pfarrer, und Herr Johann Härtweg oder Hartbeck, Diaconus, allhier unglücklich gewesen, und beide auf einmal ihrer Dienst und geistlichen Aemter von gnädigster Herrschaft und Hochf. Consistorium cassiret worden. Die Ursach dessen möchte lieber übergehen als einiges hievon zu melden; weil aber die Sache weder kalt noch warm scheinen würde, und ich in dem ganzen Werk aufrichtig gehe, so will nur mit Wenigem mit beifügen, daß die meiste Ursach gewesen, alldieweil sie beide immerzu mit einander in Streit und Widerwärtigkeit gelebet, und ob sie gleich

zu unterschiedlichen malen vom Voigt Herrn Georg Schweser und Burgermeister und Rath, wie auch zuvörderst vom Hochf. Consistorium vertragen und Mittel und Weg zur Einigkeit gesuchet worden, so habe aber solches doch nicht dauern mögen, sondern ist des Schmähens, Schändens und Lästern auf der Canzel und sonst allerwegen keines Aufhörens gewesen, wodurch dann die Gemeinde ziemlich geärgert, so daß ihnen fast jedermänniglich um deswegen abgünstig worden. Und weil sich auch Herr Pfarrer einstens auf der Canzel vorher, als am andern Sonntag des Advents Anno 1610 mit Worten übergangen, und öffentlich in der Predigt soll gemeldet haben, daß jetzo solche Neuerung in allen Ständen gemachet würde, da man was zusaget so hielte man es nicht, wann ein Bauer was zusaget, so müßte es gehalten sein, aber was Fürsten und Herrn redeten, das wäre mit einem stinkenden s. v. Dreck versiegelt, welche Worte mit vielen Zeichen bestärket und erhärtet worden. Ferner hat sichs begeben, daß etwa Herr Pfarrer Grunauer den Herrn Diaconus Härtweg ein Teufelskind in der Kirche geheißen. Als nun am bemeldten Sonntag den 15. Sept. Anno 1611 nach verlesener Vesper-Lection Herr Caplan ein Kind taufen sollen, bei welchem Herr Erhard Berninger, Gegenschreiber auf dem neuen Hammer, nachgehends Voigt allhier, zu Gevatter gestanden, und als nun die Leute mit dem Kind zum Taufstein hinzugetreten kommen, da habe der Caplan beim Taufstein stehend überlaut auf den Pfarrer gerufen: „dieweil ich ein Teufelskind bin, so komme du her und taufe das Kind selbst.“ Hierüber waren die Umstehenden sehr erschrocken und fast resolviret gewesen das Kind wieder aus der Kirche zu tragen ohne es Herrn Caplan taufen zu lassen, welches abermal viele Zeugen bestätiget und die meiste Kirchengemein zugegen gewesen. Dieses hat nun endlich auch der Sache ein Ende, der Fall aber beiden einen Anfang gemachet. Die bösen Vorwürfe und Ehren rührende Zankworte und Händel, so sie einige

Zeit gegen einander gehabt, ist meines Fürnehmens nicht solche mit hieher zu setzen, sondern dem daran gelegen mag solche sich selbst aussuchen. Dieses wenige aber wird auf der Rathhaus-Registratur auch mit darunter zu befinden sein. Gott allein die Ehre!

(NB. Herr Diaconus Härtweg ist nachgehends im Unterland befördert und Pfarrer zu Nesselbach worden, hat noch sein eigen Haus, welches Stelle jetziger Zeit Herr Förster Johann Adam Pausch bewohnet, und den Stadel vorm neuen Thor dem Herrn Stadtschreiber Luxner innen hat, allhier überlassen, und also weil er hier Diaconus gewesen, in seinem eigenen Haus gewohnet, indem das Caplan-Haus dazumal aufn gänzlichem Einfall bestanden.)

Osterfladen im Pfarrhof.

Es ist etwa vor Alters und vor dieser Zeit zu Weißenstadt herkömmlich und alt löbliche Gewohnheit gewesen, daß Burgermeister und Rath zu österlicher Zeit und gemeiniglich am Ostermontag auf die Osterfladen in den Pfarrhof gebeten worden, und unter solchem Titul und Namen selbige nebst einem Essen und anders, also eine unvorgeschriebene Mahlzeit genossen, da dann gemeiniglich Burgermeister und Rath einige Kuchen-Verehrung gethan, auch was am Wein-Getränk dabei aufgegangen, solchen auch von gemeiner Stadt wegen dahin geschicket und bezahlet worden. Wie man denn findet, daß öfters 10, 12 auch wohl 15 Maß Wein dabei ausgetrunken worden, wie denn solcher Osterfladen-Gebrauch von Anno 1508 noch anzuzeigen ist, ohne wie lang zuvor es mag geschehen sein. (Lit: B pag. 43, auch aus der Burgermeister-Amtsrechnung 1598 den 13. Juni, und abermal die Burgermeister-Amtsrechnung 1600 den 27. Mai, wie auch das Stadtbuch Lit: D bei der Visitation pag. 356 und im Jahr Anno 1616 besaget, und viel andere Jahr mehr. Ingleichen Herrn Burgermeister Hannßen Gastenhöfers Amtsrechnung Anno 1629 von Reminiscere

bis Trinitatis als den 6. Juni sich solcher Gebrauch noch findet, aber ferner vor meinen Theils nicht weiter anzeigen kann, und soll dieses etwa ein Gestift vom alten Herrn Pfarrer Reinold gewesen sein.)

Solch Einladen ist nun auch dann und wann schriftlich von den Herrn Pfarrern an Burgermeister und Rath geschehen, wie gleichfalls aus Sr. Wohlehrw. Herrn Pfarrers Johann Steininger Original-Schreiben dieses folgend copirte zu betrachten ist:

Erbare, Achtbare und Wolweiße, günstige liebe
Herrn Vettern, Schwager und gutte Freundt.

Demnach wir abermahls durch Gottes Gnadt mit zimlicher gesundheit erlebet haben die Gnaden vnd freudenreiche osterliche Zeit an welcher ein Pfarrer allhier Einem Erbarn Burgermeister und Rath beneben Kirchen- und Schuldienern, die Oster-Fladen neben einem Essen Visch alten Herkommens noch zu reichen schuldig. Solchen alten Gebrauch bin Ich, wills Gott, uff Ostermontag heurigs Jahrs abermahls zu effectuiren entschlossen. Gelanget demnach an E. E. A. W. mein dinstlich schrifftlich vnd vleisigs suchen und begehren, dieselbe wollen uf ermelten Ostermontag nach verrichter Vesper in meines G. Fürsten und Hrn. mir verliehene Pfarrwonung unbeschwert erscheinen, mit einem essen Visch vnd was sonst Gott aus seiner milten Haudt beschehren wirdt verlieb nehmen, vnd mit einen freundlichen Coloquio und gesprech lustig vnd guter Dinge in dem Herrn sich erzeugen. Das in andre wege nach meinen geringen Vermögen zu beschulden will ich Jederzeit geflieſſen sein, Unter des uns alle zu gutter gesundheit friedt lieb und einigkeit den schuz des allerhöchsten treulich befollen. Actum Weißenstadt den 4. Aprilis ao. 1615.

E. E. A. W.

Johann Steiniger,
der Zeit Pfarrer.

Tit: Denen Erbarn und wohlweißen Herrn
Burgermeistern und Rath allhier Meinen
Günstigen Herrn Vettern, schwagern und
Gutten Freunden zu antworten.

(NB. Diese Osterfladen-Mahlzeit soll als eine Stiftung vom alten Herrn Pfarrer Reinold noch hergerühret haben. (Lit: C.) Warum nun heutiges Tags solcher Gebrauch unterbleibet und abgekommen, werde beim nächsten Punkt einiges dabei mit melden und gebührliche Anzeige thun.)

Hingegen nun haben auch Burgermeister und Rath allhier zur selbigen Zeit und vor Alters über die sonst gewöhnlichen Mahlzeiten auch alljährlich am Stephan- oder der heiligen 3 Könige Tag ein großes Burgermahl oder Rathsmahlzeit von gemeiner Stadt wegen gehalten, wobei dann auch die Herrn Geistlichen und andere Amtspersonen jedesmal gewesen und genießen helfen, so dann auf dem Rathhaus geschehen, allwo sich dann die Herrn Schuldiener mit ihren Knaben auch ziemlich mit Musik hören lassen, und die Jünglinge mit einem Trankgeld beschenket worden; und hat auch die Burgerschaft eine Wacht vor dem Rathhaus gehalten, und damit allen unnöthigen Zulauf gewehret und zurück gehalten, so gleichfalls mit einem Trankgeld verehret worden. Ueber solchen großen Burgermahl nun sind öfters viele Gulden aufgegangen, wie dann von Anno 1612 noch zu sehen ist, daß bei der großen Rathsmahlzeit am Tage Stephane 12 fl. 42 Kr. vor Essen, 14 fl. 9 Kr. 6 dl. vor Wein und 7 fl. 15½ Kr. vor Bier aufgangen und 1 fl. der Köchin Verehrung, so zusammen 35 fl. 35 Kr. betragen. Und sind noch andere viele Jahrgänge solcher Mahlzeiten vorhanden, und ist gemeiniglich das Bier hiezu von Hof geholet worden. Dabei ist aber nicht ohne, daß die Stadt ziemlich viel und groß Einkommen gehabt, daher solches auch wohl bestreiten und dennoch leichter ausrichten als wir jetzo bestehen können, da doch niemand nichts mehr empfähet. (Solch gehaltene Bürgermahl und des auf-

gelaufenen Kosten sind unterschiedlich in den Stadtbüchern Lit: C, Lit: D und Lit: F und in andern mehr zu befinden, absonderlich sind die Amtrechnungen hierüber zu besehen.)

Solche große Mahlzeiten nun haben etwa gedauert bis Anno 1626, da noch 23 fl. 22 Kr. dabei aufgegangen. (Lit: D pag. 245.) Dieweil sich aber die Kriegsunruhe und Durchzüge immer je mehr angesponnen und hervorgethan und die Weißenstädter am meisten mit betroffen, da hat solches wohl unterbleiben müssen, denn doch wahr, Fried ernähret, Unfried verzehret, und dergleichen wird auch die Pfarr betroffen haben, daß also um Noth wegen solche alte Gewohnheit an beiden Theilen aufgehoben und gegen einander cessiret. Wer nun mehreres hievon weiß, kann es auch melden.

Anno 1604 den 4. Okt. sind die Hügel ober der Birkengasse Herrn Voigt Georg Schwesern allhier vor 4 fl. von Burgermeister und Rath eingeräumet und zum weißen Flecken gemacht worden, welche heutiges Tages Hanns Thiers, Leinenweber, zusamt dem hintern Acker besitzet und innen hat. (Lit: F pag. 629.)

Anno 1622 ist auf Hochf. gnädigsten Befehl und Bewilligung von Burgermeister und Rath die neue Mühl am Löstengrund oder Löstenbach, jetziger Zeit die Zigeunermühl, allwo vor etlich 100 Jahren eine alte Sägmühl gestanden, nun aber zu einer gemeinen Stadt-Mahlmühl erbauet worden. Der Baumeister oder Zimmermann war Hannß Träger, hat vor alles und jedes dieselbige in Stand zu bauen 140 fl. zu Lohn und 5 fl. Trankgeld bekommen besag der Acten und Lit: A pag. 77 und Lit: D pag. 362 363 und 364. Anno 1631 hat Georg Kögler solche noch in Bestand gehabt und von Kroaten Anno 1635 er alldort niedergehauen worden.

Anno 1571 ist ein Theil des Gemäuers am alten Schloß allhier verkaufet und 1/2 fl. Leykauf geben worden

NB. Es soll mit diesen Steinen nachgehends Herr Burgermeister Niclas Gastenhöfer sein am Markt und zunächst an der Kirche neues Haus erbauet haben. (Ist Burgermeisters Wolf Sponholz Amtsrechnung etwas nachzusehen.)

Anno 1581 den 19. Mai ist in der Amtsrechnung enthalten, daß man dazumal durch den Todtengräber annoch 2 Tag Stein von der obern Capelle St. Wolfgang abgebrochen, davor derselbe 6 gr. zu Lohn bekommen. Man kann die Grundstelle an derselben noch wohl erkennen, so 108 Schritt über jetziger Gottesacker-Kirche gelegen war.

Anno 1622 soll ein so großer Mangel an gutem Silbergeld vorgefallen sein, dergleichen nimmermehr zuvor erhört worden. Und meldet die Nürnbergische Chronik hievon, daß man damals nur kupfern Geld hatte, zu Leipzig blechene und in Jena und Naumburg papierne Münze schlagen lassen, indessen doch kein Auskommen gewesen, und wann man solche Münz ausgetheilet, die Leute vom Gedräng preßhaft und Schaden am Leibe genommen. Wie denn auch in diesem Jahr ein ganzer Thaler von gutem Silber 10 und theils Orten im Reich 12 fl. Kaiserl. gegolten, und ein Dukaten bis auf 18 fl. gestiegen und doch derselben wenig zu sehen gewesen; jedoch ist zu Ausgang dieses Jahres alles wieder herunter auf einen billigen Preis gefallen. Dabei soll nachmals der Discours ergangen sein, daß dieser Geldmangel oder Geld-Wippen mehr Schaden im Reich und Landen gethan, als wann solche eine Plünderung hätten auf eine Zeitlang erdulden müssen. Es haben auch unsere alten Weißenstädter selbst noch einige Merkzeichen hievon zurück überlassen, daraus desto glaublicher vorkommt, daß sich obiges am Geld auch hier begeben. Nemlich es ist in der Burgermeister-Amtsrechnung den 19. Aug. diesen obigen 1622. Jahrs enthalten, daß als der Ausschuß von dem Aischgrund wieder zu Haus gelanget, haben Burgermeister und Rath dem Herrn Capitain von Thermo gemeiner Stadt wegen 24 fl. an zweien ganzen

Reichsthalern verehret. So ist auch ferner merkwürdig und folgendes dabei allhier mit vorgegangen: Nemlich es hätte hiesige Baders-Wittib, Catharina Nunnerin genannt, zuvor Anno 1619 ihre Badstube an Hannßen Stock, Badern, um 390 fl., und also noch bei gutem, schweren, gangbarem Geld verkauft, und das Geld oder den Kaufschilling vor ihre arme Waisen auf der Thorseulen wollen stehen lassen. Als aber hernach wie oben erzählet Anno 1622 eine Geldklemme eingefallen und im ganzen Reich das Geld, wiewohl gering aber in hohem Werth gemünzet worden, hat also dieser neue Bader Hannß Stock die Gelegenheit in Acht genommen, und hat die kupferne Badpfanne oder Kessel heraus und solche in die allhier noch gangbare Münz gebracht und verkauft, und hat also ein ansehnlich Stück Geld solcher neuen Münz noch davor bekommen, welches er sodann soviel hiezu vonnöthen gehabt, genommen und seiner Verkäuferin und zwar wider ihren Willen zugestellet, und also die Badstube leichtlich damit bezahlet. Als aber solch hoch angesetzet, aber von schlechtem Korn und Schrot, Geld in selbem bemeldten 1622. Jahr fast gar nichts wieder herab gefallen, hat die Frau zuletzt noch 32 fl. solcher bösen Münz in Handen gehabt und solche nicht gar anbringen oder an jemand ausgeben können, daher sie sich um deswegen bei löblicher Amtshauptmannschaft klagbar beschweret, worauf dann der Befehl von Sr. Gnaden Herrn Hauptmann von Eckersberg deshalb an Burgermeister und Rath ergangen, daß weil Stock die Badstube noch bei gutem Geld der Wittwe abgekauft, derselbe dahin anzuhalten sei, diese noch in der Nunnerin Handen 32 fl. wieder anzunehmen und die Frau mit gutem Geld zu 3 Terminen gar bezahlen soll und muß, und daß man ihm bei solchem Vorgang nicht hätte nachsehen sollen eine Sache, so zum communen Gebrauch gehöret, ruiniren zu lassen rc. unterm 13. Jan. Anno 1624. (Und ist solcher Befehl und Entscheid auf der Raths-Registratur originaliter zu finden.)

Auch hat man vor einiger Zeit an einem gewissen Ort am Kirchen-Vorgehäuse ein Stücklein solchen allhier gemünzten Geldes mit ausgegraben und gefunden, welches ganz dünn und leicht, gar ein weniges besser als pur Kupfer ist. Auf der einen Seite ist der Burggräfliche Löwe, auf der andern aber der Brandenburgische einfache Adler aufgepräget, und auf des Adlers Brust stehet 24., ohne Zweifel Kr. bedeutend, und um beide Rand Sr. Hochf. Durchl. des Herrn Marggrafen Christian Name und Titul. (Man hält dafür, daß ein solch Stücklein Geld damals 24 Kaiserl. Kreuzer mag gegolten haben, so noch allhier bei mir oder Herrn Johann Lorenz Parthen aufbehalten wird.)

Anno 1632 war es im ganzen Land zum höchsten verboten nirgends einige Zigeuner nicht zu leiden noch öffentlich zu dulden, dieweil solch loses Gesind mit Stehlen und Rauben vieles auf der Soldaten Schlag verübten. Als aber eben in diesem Jahr gegen den Frühling, und da es geschneiet und gefroren gewesen, eine ziemliche Rotte von Männern, Weibern und Kindern solchen Gesinds sich hierum aufgehalten und zu Voitsumra eingenistet, hat der Voigt, damals Herr Johann Christoph Fischer, dieselben nicht wollen passiren lassen und zu Folge herrschaftlichen Befehls sich nach Voitsumra begeben, um solche böse Rotte wieder zurück hinauswärts zu vertreiben. Es haben aber gedachtes Raubgesind dem Voigt wenig Gehör gegeben, daß er also unverrichteter Sache von ihnen ablassen und sich wieder nach Haus begeben müssen, sie aber, das Zigeuner Geschmeiß, trotziger Weise herein marschiret und beim neuen Thor vorbei und um die Mauer bei den Hirtenhäusern hinum, und haben zu dem Kirchenlamitzer- oder Höfer-Thor herein gewollt, und als man dieselben aber nicht hereingelassen, haben sie ihren Weg nach Kirchenlamitz und der Waldung fortgesetzet. Der gedachte Voigt Fischer aber hat sich aufgemacht und etliche dazumal allhier gelegene neu geworbene Soldaten, als ein Sergeanten, ein Corporal und etliche

20 Mann Gemeine von Herrn Obrist und Commandanten Muffels Compagnie und Leuten mit sich genommen, welche sich auch ohnedem wenig dazu bitten lassen, und ist ihnen damit nachgeeilet und hat solche bei einer Rangen-Wiese, eine halbe Stund weit von der Stadt angetroffen, als unterm Welzels-Berglein gelegen, der Menzels- oder Spenglers-Rangen genannt, auf welchem etliche große Brunnen-Pfrüsche (Pfützen?) sind. Da ist es denn an ein Metzeln gangen, und also jung und alt, bis etwa auf 2 Personen so entkommen, in der Furie auf bemeldter Wiese niedergemachet und umgebracht worden, die Kinder in die Pfrüsche lebendig gestecket, und was vom Schießen, Hauen und Stechen nicht gleich liegend blieben, haben sie endlich mit Zaunpfählen gar todt geschlagen. Es sollen bei 18 bis 20, alt und jung der Erschlagenen gewesen sein, und soll dazumal vieles junge Gesind aus der Stadt hinausgelaufen sein, so gegen den Abend geschehen, und mit zugeschauet haben. Es ist merkwürdig, daß ein solcher neu geworbener Soldat, welchen man den Tischer genannt, einen Fleischhackers Lehrjungen, welcher beim dicken Welzel gelernet, und eben unter dem Kirchenlamitzer Thor auf der Wacht gestanden, seinen Säbel von der Seite herab und mit zu solchem Scharmuziren genommen, und bei seiner Wiederkunft solchen dem Jungen fein recht blutig wieder zugestellet. Dieselben niedergemachte und todte Zigeuner-Körper nun sind etliche Tage hernach auf Schlitten geladen und von gemeldter Wiese weg und hinüber gegen den Fuß des Löstenberges geschleppet, allwo man eine Grube etwa 100 Schritt oberhalb des Scheiben-Wiesen-Rangens vom untern Eck an wo die Viehtrift hinaufgehet an zu rechnen, auf einer alten Egerten 8 Schuh lang und 10 bis 12 Schuh breit gemachet, und dieselben dahin eingescharret worden. Welche Stelle man noch gar füglich angezeigtermassen und Orts nachsehen und finden kann, so noch bis heutigen Tags das Zigeunergrab genennet wird, auch die ohnweit davon gelegene Löstenbach- oder Lösten-

grund-Mühle den Namen Zigeunermühle deshalb insgemein hievon ererbet. Und weil auch damals ein solcher Zigeuner einen tödtlichen Streich bekommen und sich mit der Flucht zu salviren vermeinet und etwa bis hinüber an die Büsche gekommen, gleichwohl aber unwissend daselbst zu Boden gefallen und todt liegen geblieben; daher als man denselben Körper etliche Tage hernach erst gefunden, so wurde derselbe von dem Todtengräber Andreas Buchta auch dahin zu den andern gebracht und eingegraben, wovor er 2 gr. zu Lohn bekommen, wie in Herrn Burgermeister Johann Jahns Fähndrichen, geführten Amtsrechnung von Luciae bis Reminiscere Anno 1632 klärlich enthalten ist. Und als es nun gegen den Frühling war, da haben Burgermeister und Rath den Ort wo die niedergemachten Zigeuner begraben worden, durch den gedachten Todtengräber Buchta verschränken, oder mit einem Zaun zumachen lassen, und Buchta abermals 2 gr. 1 dl. davor zu Lohn bekommen, wie gleichfalls Herrn Burgermeisters Hannßen Gastenhöfers geführte Amtsrechnung von Reminiscere bis Trinitatis Anno 1632 ausweiset, auch denen oben gemeldten Soldaten noch eine Verehrung müssen geben werden vor den bewußten Ausfall, welches letztere gleichwohl auch nächst gemeldte Amtsrechnung anzeiget. Das Verschränken aber oder Zumachen des Grabes vermeine ich sei darum geschehen, daß wann etwa der Hirt ausgetrieben und um selbige Gegend gehütet, das Vieh wird zusammen geloffen sein und daselbst geschrieen, geböcket und gescharret haben, wie es denn gemeiniglich also thut wo es etwas dergleichen vermerket, und zu unsern Zeiten auch nichts Neues ist. Nach solchem obig erzählten Verlauf solchen Zigeuner Niedermachens wegen, soll etliche Wochen hernach, wie man noch gewissen Bericht allhier hat, ein Brief an das Kirchenlamitzer Thor angeheftet funden worden, darinnen viel Bedrohungen und Fluch der Stadt angemeldet gewesen sein. Man hat hernach Muthmaßung gehabt, daß solches von einigen solchen bösen überbliebenen Leuten oder

ihrer Art wäre geschehen. Gleichwohl aber sein gewiß hierauf erfolget, daß auf 7 Jahr lang die Mäuse fast alle Frucht vom Feld um diese Stadt hinweg sollen gefressen haben. Wie dann noch etliche alte Leute in dem Wahn stehen, daß aller Getraid-Segen auf hundert Jahr von solchem Zigeunergesind wäre verbannet worden, und vermeinen, nach Verfließung der völligen 100 Jahre sichs auch wiederum damit bessern solle. Gott der Höchste aber, welchem alle Dinge bekannt, der weiß auch dieses am besten, was wir nicht begreifen noch wissen können. Von dieser vorgegangenen Geschicht haben noch viel Leute Wissenschaft, welche solches von ihren Eltern als wahrhaftig gehöret und sich also auch befindet besag der noch andern Urkunden, so hievon Nachricht geben. (NB. Dergleichen böses Diebsgesind gibt es freilich noch bis diese Stunde, und ob sich gleich die Herrschaften viel Mühe geben und Verordnungen ergehen lassen, auch immerzu bald da, bald an einem andern Ort und Land einige eingefangen und hingerichtet worden, so will doch ihrer kein Ende sein, und hat man also im heurigen Jahr eine ziemliche Rotte dergleichen Weiber im Wald gefangen, und sind 15 Stück davon zu Berneck an einer Eiche aufgehangen und hernach in ein Loch begraben worden. Geschehen den 9. Aug. 1724.)

Von dreißigjährigen Kriegsbegebenheiten.

Als Anno 1618 den 14. Mai unter Kaiserlicher Majestät Matthiae Regierung das Prager Fenster-Auswerfen dem Faß den Boden gar zerstoßen: nemlich da die Böhmen 3 Kaiserl. Gesandte, welche hohe Ministers und Grafen gewesen, vom Prager Schloß zum Fenster herab in den Graben 40 Ellen hoch herunter geworfen und gestürzet, welche aber alle 3 beim Leben geblieben und erhalten worden, als diese Frieden tractiren sollen: Namens Graf Wilhelm Slavata, Cammerpräsident, Graf Jaroslaw Porcida (von Slawata?), Reichsmarschall, und Philipp Fabricius, Secretär. (NB. Besiehe Dr. Meinfischs Be-

schreibung.) So ist auch darauf die Kriegsflamme zwischen dem Kaiser und Böhmen, auch einigen Chur- und Reichsfürsten in volle lichte Flamme ausgebrochen, und damit der Anfang und Weg des erfolgten 30jährigen Kriegs gebahnet worden. Wie dann auch bei solchem Anfang noch obberegten Jahres Weißenstadt und die herumgelegenen Dorfschaften vieles mit Durchmärschen von Böhmen heraus ins Reich und dann wieder zurück in Böhmen etliche Jahre lang ziemlich beschweret worden und merkliche Kosten aufwenden müssen, jedoch aber allezeit noch friedlich und nicht feindlich tractiret worden, bis endlich sich das Werk immer je mehr sich erweitert und endlich auch Anno 1632 Sr. Hochf. Durchl. Herr Marggraf Christian glorwürdigsten Gedächtniß wider seinen Willen aus Noth auch mit darein verwickelt worden. Da wurde sobalden von der Kaiserl. Armee, welche unter Commando des Herzogs von Friedland, Wallensteiner genannt, in besagtem Jahr vor Eger gerucket, die Stadt blockiret und, die darinnen gelegene Sächsische Besatzung ausgenommen hatte der Obristlieutenant Buttler herauscommandiret, von demselben und seinen Reitern und Soldaten dieses Land und absonderlich auch Weißenstadt und deren herumgelegene Dorfschaften, als an der Soldatenstraß gelegener Ort, zum erstenmal feindlich überfallen, ausgeplündert und um des Brandes wegen sobalde in schwere Contribution gesetzet worden. Bald aber nach deren Abmarsch sich etliche Regimenter Croaten und Polaken, so sich um Arzberg gesetzet gehabt, von selbigen alltäglichen Umstreifen die Stadt als auch die Bauerschaft mit Erpressung unerträglicher Contribution, Plündern, Rauben und Niederschießen der Leute, wie dann die Hammerschmiede auf dem neuen Hammer damals mit niedergehauen, und allerhand exorbitantien dermassen geängstiget und bedränget worden, daß einem jeden wenig oder wohl gar nichts über geblieben, und sich viele schon auf flüchtigen Fuß begeben und außer Land weichen müssen.

Nach diesem, Anno 1633 im Monat August ist Herr General Hatzfeld mit einer ziemlich starken Armee von 15 Regimentern in die 6 Aemter eingerücket und etliche Wochen logiret, wovon Weißenstadt und dero eingehöriges Amt zwei, das Bredauische und Piccolominische Regiment einnehmen müssen, welche fast den Garaus gemachet; zumalen schon viele Leute weggeflüchtet waren, ist es den noch wenigen so noch festen Fuß halten wollen, desto härter gegangen. Da wurden viele Häuser zu Boden gericht, wie denn zu Birk 2 Compagnien gelegen und 2 Höfe abgebrannt, das Getraid auf dem Felde versehret, die Feinde es abgeschnitten und mit den Pferden gefüttert, theils sonst stehen geblieben und verderben müssen, daß also niemand mehr einige Lebensmittel übrig behalten oder einige Stücklein Vieh s. v. wäre gelassen worden, und also immer je mehr und mehrere zu Salvirung ihres Lebens sich wegbegeben und das Elend anderer Orten bauen, das Verlassene aber mit dem Rücken anschauen müssen, gleichwohl aber die Feinde sich wenig daran gekehret, sondern eine Parthei nach der andern kommen und jeder gar genommen und zu Grund gerichtet, was er noch angetroffen und gefunden hat.

Unter anderm ist auch nicht zu übergehen, daß als eben auch Anno 1633 Obrister Beigoth zu Haßla, und Marcus Corpes zu Arzberg, und andere Kaiserl. Völker im Egerischen Kreis und selbigen Refier quittiret, sind von selbigen den 15. Januar bemeldten 1633. Jahrs etliche hundert Mann zu Pferd, meist Croaten und Polaken, vom Egerischen Kreis gegen Gefrees zu marschiret, wovon erstlich vier einzige Reiter an das eingehörige Dorf Voitsumra, an der Straß gelegen, angelanget, und einen Boten begehret, selbige Bauern aber sich befürchtet, daß sie vielmehr ihnen das ihrige abnehmen würden, und also wieder blos abgewiesen; (vielleicht die Bauern sich auch verlassen, weil ihr Dorf umplanket war, ihnen nicht würde beizukommen sein, und sollen etwa mit Gewehr aufgepasset haben) es sind

aber gleich hernach alle vorgemeldte Truppen am Abend gekommen, und in derselben Nacht nicht allein das Dorf umritten, sondern auch gewaltthätigerweis angegriffen, 13 Mannspersonen benamentlich:

Nicol Jahn,	Peter Ruksteschel,
Wolf Ponter,	alten Rucksteschels Sohn,
Heinz Pfeiffer,	Hannß Richters Dienstknecht,
Hannß Richter,	Christoph Pscheres Knecht,
Hannß Richter, (?)	Cunz Barthels Sohn, und
Peter Todtschinder,	Gutmann
Nicol Gollner,	

erbärmlich niedergehauen und erschossen, endlich selbige Nacht gar allda verblieben, was sie angetroffen ausgeplündert und mit den Weibspersonen schändlich gehauset, des Morgens ihren Marsch wohl wieder fortgesetzet, aber beim Ruckmarsch das Dorf von wenig Reitern angezündet und 4 Häuser und 4 Städel samt den Nebengebäuen abgebrannt und in die Aschen geleget worden. (NB. Dieser guten Bauern obiges Widersetzen haben sie sauer genug bezahlen müssen. Die Begräbniß hievon ist nicht gemeldet, man hat sich also in Pfarrbüchern zu erkundigen.)

Anno 1633 ist auch die Mühl zu Meyerhof und der große Weiher, gnädigster Herrschaft Forellenweiher, von den hier und auf den Dorfschaften gelegenen Bredauischen und Piccolominischen Soldaten abgegraben und beides verwüstet worden. Da dann die große und viele Gewalt des Wassers noch alle andere nah gelegenen Weiher mit abgerissen und verfluthet, und also ein unerhört groß Wasser worden sein, wovon man dann zu Marktleuthen noch ein Zeichen an der Brücke haben soll, wie hoch das Wasser gedämmet und damals gestiegen sei.

Anno 1633 noch in währendem Winter ist der Kaiserl. Obrist Nicol Esterhazi mit etlichen Truppen, auf 1500 Mann stark, aus Böhmen gegen Franken marschirt, und sowohl allhier als den Dörfern 2 Nächt logieret, bei deren Auf-

bruch aber in Hannßen Welzels, Metzgers, Haus mitten in der Stadt Feuer eingeleget, hinter sich gelassen; so aus Verdruß geschehen, weil diese Zeit ihres Hierseins sich kein Hauswirth darinnen sowohl als in vielen andern Häusern sehen lassen oder anzutreffen gewesen, und ist das Feuer mit solcher Gewalt angangen und überhand genommen, daß also dadurch acht der besten Häuser in die Asche geleget worden, als: Wolfen Göschels, Hannß Welzels, ältern Burgermeisters Haus, Hannß Jahns Burgermeisters, Leonhard Welzels, Burgermeisters, Hannß Welzels jüngern, Hannß Weißens, Jacob Kellermanns, Stadtschreibers Behausung, und noch alle dabei befindlich gewesene Nebengebäue zu Grund gegangen. Auch ist von diesem Volk, welches meistens aus Croaten bestanden, der auf der gemeinen Stadtmühl am Löstengrund gewesene Bestand-Müller Georg Kögler vor seiner Mühlthür erhieben und ermordet worden, weil er nichts zu verrathen gewußt was sie gerne gehöret, oder wo die Weißenstädter ihr Vieh im Wald hingeflüchtet und verborgen hätten. Daher auch die ganze währende Kriegszeit niemand mehr auf solche Mühl zu bringen gewesen, daher auch liegen geblieben, eingangen und mit alle dem ruiniret und oed gemacht worden, da dieselbe etwa kaum 13 Jahr zuvor von Burgermeister und Rath erbauet und gestanden war, und über 300 fl. gekostet bis solche in Gang gebracht wurde, und nun auch dahin gegangen. Ingleichen ist auch von diesen Völkern ein wohl bestellt und gebauter Hof zu Grub mit aller Zugehör, dem Hermann Stöhre selbmals zuständig, abgebrannt und verwüstet worden.

NB. Hier ist mit zu melden, daß das Kriegsvolk in dem Anno 1635. Jahr einen Mann, der ihnen unter die Hand gekommen, an einen Stadelbalken auf dem Kirchenlamitzer Anger aufgehencket haben, weil er sich von Bischofgrün genennet.

Ferner im nächst benannten Anno 1635. Jahr als General-Feldzeugmeister Marchese de Grana mit 14 Regi-

mentern zu Roß und Fuß im bösen Sommer von Eger aus gegen Franken marschiret, und alle Regimenter in und um Weißenstadt quartieret, haben sie gleichfalls Feuer hinter sich gelassen und nicht gebührlich ausgelöschet. Denn die armen Unterthanen um Hungers, Noth, Leib und Lebensgefahr willen die meisten bereits aus dem Lande gewichen, also von diesem Volk viel Häuser in der Stadt gar darniedergerissen und statt Holzes verbrennet, wie denn schon in die 44 dahin waren. Auch haben sie die 8 übrigen Haushalten, so zu Voitsumra noch übrig waren sammt aller Zugehör gar aufm Boden verbrannt, und zu Birk 9 Häuser und 9 Städel, wie auch zu Grub 9 Häuser und so viel Städel, dann zu Grün 3 Hof und Städel zusammt allen der Orten Nebengebäuen abgebrannt und verheeret. Viel anderer Bedrängung, so um Zeit und Raums wegen ungemeldet bleiben, ist der Weidnerische Kriegsaufsatz hierüber zu besehen, über obige Punkte alle.

Anno 1634 aber, als Jahr vorher, ist meistentheils Contribution und Gelderpressen gewesen, und dabei aber immer Partheienweis herumgestreifet, so aber nicht allezeit hereingelassen, sondern öfters einig Proviant hinausgeben worden.

Anno 1636 am Tag Thomae Apostel. sind zwei Compagnien von den Kaiserl. Graf Götzischem Regiment zu Pferd hieher gekommen und über Nacht allhier gelegen, welche fast unerträglich gehauset, und etwa noch 22 Hauswirthe vorhanden gewesen, haben sie doch denselben über das ihnen freiwillig gereichte an Speiß und Futter vor die Pferde, so viel man noch gehabt und aufbringen können, alle bisl Kleiderlein und Hausgeräth gar mit genommen. Wer etwa noch ein Stücklein Vieh oder eine Gais gehabt, so ist es ausgekundschaftet daß es anderwärts verborgen worden, haben sie solches mit großem Zwang herbeischaffen und um Geld lösen müssen, als vor eine Kuh 2 Thaler, vor eine Gais 36 Kr., und so wohl mancher 2 mal, und also immer

aus einer Hand und wieder von der andern auch lösen müssen, denn jeder Befehlshaber etwas davon haben wollen, und dennoch theils was ihnen gefallen und Leibig gewesen, nach der Lösung erst wieder weggenommen und niedergeschlagen, oder beim Abmarsch mit forttreiben lassen. Da ist keines Verschonens gewesen, alle heimliche und verborgene Winkel in den Häusern ausgesuchet, spolieret, und manche Oefen und Fenster gar eingeschlagen und ruiniret, welches dann die Leute hernach nur vor das geringste angeschlagen, jedannoch auf 350 fl. Schade geschehen, besag des Weidnerischen Protocolls Lit: H an obig bemeldten Jahrs.

Anno 1637 als der Kaiserl. Graf Bussae mit einigem Volk und etlichen Wägen Kriegsrüstung hieher gekommen und ins Reich marschieret, da derselbe mit seinen Leuten zwei Tag und Nächt allhier und auf den Dörfern liegen geblieben, und haben dazumal sie seinen Untergebenen die Mahlmühl zu Weißenhaid angezündet, abgebrannt und verheeret, welche auch etliche Jahr hierauf oed gelegen.

Anno 1637 den 22. März ist eine Schwedische Compagnie vom Jungwranglerischen oder Frankelischem Regiment hieher gekommen, welche die Stadt im Quartier behalten müssen bis die Austheilung gemachet und dieselbe zu Salvaquartieren herum verleget worden, von welchen Weißenstadt auch ihren assignirten Theil behalten und selbige verpflegen und auch in Geldsold erhalten müssen, welches dann eine große Summa betragen, indem dieselben ziemlich lang hier gelegen, bis etwa immer eine Parthei die andere aufgehoben und vertrieben. Anbei ist anzuführen, daß als diese obgenannte Compagnie anfänglich ganz allhier in der Stadt logiret gewesen und von den Burgern die noch vorhanden waren, die Verpflegung und Speiß angeschafft, so viel ihnen etwa möglich aufzubringen gewesen, und nach deren Wegkunft die Kosten zusammen getragen und aufsetzen lassen, da hat Hannß Wagner allhier, nachdem er ein und das andere was er hergegeben, gemeldet, dabei auch mit

angezeiget, daß sie, die Soldaten, auch seine singende Amsel mit weggenommen haben. (NB. Muß vielleicht den Vogel sehr lieb gehabt haben, welches mich aber mehr zum Lachen als zum Mitleiden bewogen als ich solches mit annotiret, wie Lit: H in besagtem Jahr zu sehen.)

Es hat auch der große Weiher allhier vorhergehende Jahre, da sich die Kriegsunruhe völlig erhoben, bis daher Anno 1637 nicht können gefischt werden, sondern 6 Jahr lang ungefischet bleiben müssen; zu der Zeit aber da die Schweden das Land in Sicherheit genommen, ist es wieder etwas leutseliger worden, aber doch erschrecklich Geld und Anlagen gemachet, welche Sicherheit doch endlich auch nicht allzulange dauern mögen.

Es ist auch dabei zu merken, daß in oben angesetztem 1637. Jahr Burgermeister und Rath allesamt nur noch in 7 Personen bestanden, und die andern abgangen waren. Ohne Zweifel hat sich um der großen Gefahr willen, so der Rath dabei ausstehen müssen, niemand mehr dazu begeben oder gebrauchen lassen wollen, wie die Stadtsteuer-Rechnung in besagtem Jahr hierüber Anzeige giebet.

Anno 1638 sind abermal viel Einquartierungen und Durchmärsche, so hin und her gangen, und über 17 unterschiedliche allhier in der Stadt gewesen, welche unter andern nur theils angemerkt, als: Obrister Trogor, Eugische Compagnie, Obrist Kobelle, eine deutsche Compagnie, Obrist Lampoy, Obrist Weyer, dessen Leute noch über ihre Ordonnanz etliche Wägen mit weggenommen, theils Getraid aufm Felde abgeschnitten, und wenn sie etwa noch eine Gais angetroffen, selbige hat auch mit fortgemußt, Obrist Sigo, Obrist Reykowitz, auch viele Offizier von Wallensteinischen und andere mehr, welche alle ein Erschreckliches gekostet. Obgleich die Leute gemeinet sich ein und das andere wieder anzuschaffen, so ist aber solches doch öfters unversehends wieder dahin gewesen und abgenommen worden, sollte es auch nur ein Bißchen Brod noch gewesen sein.

Anno 1639 ist es eben mit Durchzügen und Quartierung nicht viel besser ergangen als im vorigen Jahr, und ist Obrister Gregori hieher gekommen, Oberster Nicolai, auch im Frühling noch das Piccolominische Volk hieher gekommen, denen man viel Commiß schaffen müssen. Bei solchen Piccolominischen Volks Herkunft haben die Weißenstädter ihr noch übrig wenig Vieh nach Bischofgrün in den Wald in Sicherheit geflohen und verborgen, und mit selbigen Voigt durch Boten Kundschaft mit einander gepflogen, derselbe auch einen Boten von daselbst hergesendet um zu vernehmen wie es mit diesem Volk stehe, und ist dem Boten 3 gr. 3 hlr. von gemeiner Stadt wegen bezahlet worden, wie Herrn Burgermeisters Eugari Neupers Amtsrechnung von Reminiscere bis Trinitatis 1639 klärlich weiset.

Endlich aber hat die Stadt in diesem Jahr eine Salveguarde, nemlich einen Stallmeister und 8 Mann zu Pferd vom Obrist Nicolaischen Regiment einnehmen und an Speiß, Futter und Geld verpflegen müssen, worauf abermal viel gewendet worden, und haben dieselben noch über ihren gereichten Sold bei ihrem Abmarsch ziemliche Schulden hinter sich gelassen und angeborget gehabt, ein und andere noch viel hin und her gezogene einzelne Truppen und Partheien, denen man Quartier in dem Jahr geben müssen, auch theils so man nicht herein gelassen, alle zu benamen unnöthig erachtet worden, so aber gleichfalls aufgeschlagen werden können. (Lit: H besagten Jahres.)

Nicht minders ist es Anno 1640 damit hergegangen, da wohl 18 unterschiedliche Contributionen, Anlagen und Gelder müssen bezahlet werden, auch vor die Reikowitzischen und Felturischen Soldaten 400 Pfund Brod, 400 Pfund Fleisch, 400 Maß Bier und 12 Mees Haber, und also 2 mal so viel hinter einander müssen geschaffet werden, auch von General-Wachtmeister Bredaus Leuten und Obrist Robendo Gallassche Dragoner, wie auch Obristen Duglas

Soldaten in diesem Jahr allhier logieret und unerleidlich viel gekostet.

Hierbei auch mit zu gedenken, daß in diesem Jahr etwa gegen Ostern der Zeit nach, ein Burger und Fleischhacker von hier, Namens Matthäus Rasp nach Wonsiedel gehen wollen, und auf die hintern Dörfer auf Fürst zugegangen, da haben eine umschweifende Parthei Croaten denselben auf dem Weg angehalten und etwa vermeinet, weil er ein Fleischhacker, er werde viel Geld bei sich haben, oder auch einiges nach ihrem Gefallen zu verrathen wissen; weil aber keines bei ihm funden worden oder Verrätherei thun wollen, haben die Böswichter und ruchlose Gesellen ihn unschuldigerweis zu Boden geschossen und davon geritten. Weil er aber nicht gleich todt geblieben, so wurde derselbe durch gute Leute nach Wonsiedel geführet, allwo ihm noch das heilige Abendmahl des Herrn gereichet worden, und er darauf selbige Nacht noch daselbst verstorben und hernach auch daselbst begraben worden. Er hat noch vor seinem Verscheiden ein Aeckerlein, 2 Gewend lang, bei der vördern Leimgrube gelegen, zum Diaconats-Dienst allhier vermachet und legiret, welches auch noch diese Stunde bei der Caplanei ist und das Raspen-Aeckerlein genennet wird. (Lit: H.) Gott wolle uns allesammt vor dergleichen gar großen Drangsal behüten, indem viel Böses der Religion wegen unsere Vorfahrer erdulden müssen.

Anno 1641 ist die Bedrängniß der Unterthanen von der Kriegsunruhe fast verdoppelt und, wie man zu sagen pflegt, alle Morgen neu worden und sich immer wieder von vorn angefangen, obgleich währender Zeit immerzu am Friedenswerk eifrig von den Reichs-Potentaten gearbeitet worden. Denn da haben die Weißenstädter gleich beim Anfang dieses Jahres, im Januar, eine große Summa Geldes und Proviant, auch Getraid und Futter vor die Pferde der Schwedischen Armee oder Völker nach Hof geben und schicken, und dennoch etliche Truppen hiervon im Quartier

allhier behalten müssen, so auf einen Ruck über 227 fl. betragen.

Kaum daß dieses etwas in Stand gerichtet war, so ists bald erfolgt, daß die Bayerische Armee, welche bisher als Panier in und um Regensburg gelegen, von dort aufgebrochen und wieder gewichen, selbigen Sonnabends vor Oculi den 27. April in hiesigen Landen angekommen, von solcher Armee die Stadt und Amt Weißenstadt das Mercy'sche Regiment Kürassier sammt dem Dragoner Regiment Wolff, 6 Compagnien mit aller Bagage und zweien völligen Regimentsstäben ins Quartier bekommen, welche 2300 Mann stark waren, und 15 Tag und Nacht allhier in der Stadt und auf den hiesigen Dorfschaften liegen geblieben. Hat nun einmal eine Quartierung oder Ueberfall dieser armen Stadt hart angestanden, so ist gewiß diese gewesen, denn zu der Zeit da sie hieher gekommen, schon 44 Häuser abgebrannt, abgebrochen und verösiget gewesen, und sich kein Hauswirth oder Burger mehr darinnen aufgehalten. So ist aber durch diese Völker die Zahl vermehret und größer gemachet, daß sie also noch auf 21 Häuser und 16 Stadel in und um die Stadt zu Boden gerichtet. Dabei ist dieses zu beachten, daß eben solche Häuser und Gebäu nicht alle angezündet und abgebrennet, sondern viele, weil kein Hauswirth darinnen, eingerissen und abgebrochen worden, das Holzwerk theils zu Blockhäusern verbauet, theils aber aus Mangel des Holzzuführens zu Wachtfeuern und andern Gebrauch sie verbrennet haben.

Wie hart und empfindlich nun diese Mercy'sche 15tägige Quartierung dieser armen Weißenstadt müsse angekommen sein, ist leichtlich abzunehmen, da in der ganzen Stadt etwa noch 69 Haushalten gewesen, welche ohnedem nur Kummer, Angst und Noth gehabt, die selbige haben verpflegen müssen. Wie dann gleichfalls auch die meisten eingehörigen Dörfer dazumal schon abgebrannt und verheeret, auch die Leute

meistens aus dem Land gewichen gewesen, daher ist es in der Stadt desto dränger hergegangen, und wie sie selbst aufgezeichnet hinterlassen, sei Pfarr- Schul- Rath- und Bräuhaus sammt dem Zehend-Stadel alles voll gelegen, sogar auch der Huthmann Caspar Seiler ist nicht verschont geblieben, sondern 20 Mann und 20 Pferd gehabt, welchen er Verpflegung schaffen müssen, dem sie über 30 fl. Werth abgenommen und gekostet. Sie haben also unerhörten Schaden gethan, denn über ihre Verpflegung haben sie den Leuten fast alles weggenommen, wo sie etwa noch eine Kuh, Kalb, Gais s. v. angetroffen, geschlacht, und haben ihnen die Leut das Fleisch wieder abkaufen müssen, so sie nachgehends erst verspeiset. An Kleidern, Weißzeug und Bettwaaren alles geraubet, Truhen und alle Gesperr aufgeschlagen, selbige nachgehends sammt den Spanbetten im Feuer verbrennet, die Waar aber den Markedentern gegeben und Fressen und Saufen davor genommen. Diese Gäste haben damals 6 Häuser in der Vorstadt niedergerissen und beim Feuer verbrannt, das Richterische Haus beim Thürlein, des Töpfers Herold Haus, das Fickelsche Haus, das Badhaus, Conrad Fuchsen Erben Haus. Wo etwa ein oder der ander etwas zu seinem Nachbarn verborgen, haben sie durch ihr Spolieren endlich gefunden oder solches zu verrathen erzwungen und weggenommen, es mag auch gewesen sein was es wolle. Im Anfang gleich haben sie die Kirche, Pfarr- und Rathhaus spolieret; wer nun etwas in die Kirche, Pfarr oder Caplanei, allwo es sonst sicher gewesen, geflohen gehabt, ohne Unterscheid auch weggenommen. Denn viel Leute anfangs sich gar nicht wohl haben dürfen sehen lassen, und als sie auch erkundschaftet, daß etliche Burger und Unterthanen einiges Vieh und Getraid nach Bischofgrün geflohen, auch theils hierum im Wald verborgen, sind sie endlich mit Gewalt dahin und solches erzwungen ihnen zu weisen, da sie dann alles weggenommen, das Vieh so leibig gewesen, niedergeschlachtet, das geringe aber, es seien nun Küh,

Kälber oder Gais gewesen, haben die Leute um erzwungen Geld lösen müssen. Den Leuten haben sie hierum ihre Weiher abgegraben und gefischet wo sie nur einen antreffen können, der noch nicht abgegraben war. Da ist also keine Ordonnanz, kein Recht noch Billigkeit weder in der Stadt noch auf dem Land gehalten worden. Auf dem Rathhaus haben sie die Acten und Briefschaften heruntergerissen und zerstreuet, dem Herrn Voigt Fischer haben sie allein 26 Eimer Bier, einen Ochsen, selbigen geschlacht und ins Salz gehauen, 3 Char Getraid haben sie sobald bei ihrem Einzug vom Boden herab (indem sie die Pferde in die Schulstube gestellet und oben durchgebrochen, denn Herr Voigt damals zunächst daran gewohnet und das Haus besessen so nun Herrn Luzner, Stadtschreiber, ist) und habens mit den Pferden gefüttert, fürter 2 Char Haber, über 30 fl. an Speiß und Trank die 15 Tag über von ihm erzwungen, 40 fl. nur auf das geringste angeschlagen an unterschiedlichen Weihern mit Abgraben und Fischen weggenommen und verwüstet, so über 168 fl. betragen, ohne viel Heu, Stroh, Grummet, so sie ihm zu Schloppen und allhier aus seinem Stadel weggenommen. Nun ist leicht zu schließen, hat es diesem Mann also ergangen, wie mit den geringern müsse gehauset worden sein. Und hat dieses Bayerische Volk 1 Raub aus der Kirche, 2 in der Pfarr, 5 Burgern aus der Caplanei das ihrige genommen und verübet, auch 35 Weiher und 2 Fischbehälter abgegraben und gefischet, die alle der Burgerschaft gehöret haben. Man gibt vor, daß auch zu der Zeit die Wälder dieser Armen mit 3 Regimentern der Bayerischen wären durchstreifet und also den Bischofgrünern auch ihre sichern Oerter ziemlich ruiniret worden. Denn zuvor das Bischofgrün bei den Soldaten in ziemlichen Ruf solle gewesen, und mancher von ihnen niedergeleget worden. Endlich haben diese Undankbaren noch vor ihrem Abzug nebst Abkohlung an den Häusern, auch das Braugeschirr, Fleischbänk und Thorthüren und

Thore alles ruiniret und zertrümmert, daß also Elend über Elend durch dieselben vorgefallen.

Es meldet auch das hiesige Pfarrbuch, daß der Feldcaplan Desiderius Crasner 3 Kinder vor ihrem Abmarsch allhier in der Kirche getauft und 4mal Meß darinnen gehalten; darwider habe aber Tit: Herr Pfarrer Münzer beim Obristwachtmeister protestiret, aber zur Antwort erhalten, er, der Pfarrer, sollte seinen Gottesdienst hernach verrichten, so auch geschehen, denn es an einem Sonntag gewesen.

Sind also diese Mercysche Reiter und ander Volk, so vorne her schon gemeldet, in 2300 Mann stark, am Sonnabend vor Oculi den 27. April hieher gekommen und 15 Tag, in der Stadt die meisten, und den Dorfschaften hiesigen Amts gelegen, und diese erzählte Drangsal verübet hatten, den Sonntag Judica Anno 1641 wieder aufgebrochen und ihren Marsch nach Hof zu genommen. Nach ihrem Wegsein haben die armen Leute ihre aufgewandte Unkosten und das Weggeraubte in etwas aufsetzen und nur gering zur selben Zeit anschlagen, und ein jeder in eine Summe bringen lassen, denn an Kleidern haben sie mehres nicht davon gebracht als die Lümplein, so sie alltäglich am Halse gehabt, dann ist es bei den meisten auf etliche 50, 60, etliche 70 und mehr Gulden gelaufen. Die ganze Summe aber, so von Herrn Voigt Fischer selbst noch mit eigener Hand überschrieben sich allhier findet, hat betragen 5210 fl. 54 kr.; darunter waren 2416 fl. was man ihnen an Vivres gereichet, und hingegen 2794 fl. 54 kr. so sie mit Gewalt geraubet. (Ueber dieses Volks Kosten ist der Weidnerische Kriegskosten-Aufsatz und Lit: H zu besehen.)

Nach solcher der Bayerischen Armee Aufbruch in diesem 1641. Jahr haben sich bald hierauf eingefunden den 17. Mai Herr Obrist Ludwig mit 6 Compagnien, welche allhier in der Stadt und zu Schönlind (welches Dorf ohnabgebrannt war) über Nacht quartieret und auf 75 fl. aufgegangen, ferner 25 Pferde vom Nicolaischen Regiment den 20. Juli,

wieder ein Rittmeister mit 53 Pferden den 21. Juli, vom Spiegelischen Regiment Herr Obrist Markowitz den 4. Aug. mit 90 Pferden allhier logieret, auch selben Tag bei 60 Pferde hier vorbei, denen man Proviant hinaus geschicket. Diese obgesetzte alle sind nicht leer abmarschieret, sondern bei 126 fl. 48 Kr. auf dieselben aufgewendet worden, und dann was sonst noch den hin und her streifenden Truppen einzelweis gereichet worden bis zu Ende des 1641. Jahrs. (Lit: H.)

Anno 1642 den 31. Jan. sind wieder eine Compagnie Mercysche Reiter und etliche vom Colonischen Regiment hieher gekommen und einiges auf dieselben gewendet worden. Auch dem Churbayerischen Rumor-Rittmeister und andern bei sich gehabten Volk einige Vivres und Verpflegung müssen geben werden den 8. Febr. 1642, hierauf den 19. Mai etliche Gallas'sche Dragoner verpflegen müssen, und auch einige hier geblieben; den 6. Okt. ist ein Cornet hier eingekommen, so vom Geschlecht von Berbisdorf sich geschrieben; sammt dem Wachtmeister Harat, die einen merklichen Sold sich accordiren lassen und viel gekostet, auch den 7. Okt. 400 ℔ Brod zum Commiß nach Kirchenlamitz schicken müssen; den 29. Okt. sind die Speerreiter allhier gelegen, denen man gleichfalls Verpflegung und Unterhalt geben müssen. (Lit: H.)

Anno 1643 den 30. April ist eine Schwedische Salve Guarde hieher kommen denen man 12 Rthlr. an Geld und unterschiedliche Vivres zum Unterhalt geben müssen; den 30. Okt. etliche 20 Pferd von Eger aus hieher kommen, so von Obristwachtmeister Wedels Compagnie gewesen, allhier gespeiset, und auch einige Kosten verursachet.

Uebrigens findet man in diesem Jahr sonst nicht viel mehr, außer daß die beständig assignirten Contributionsgelder müssen eingetrieben werden. (Lit: H.)

Anno 1644 den 3. Jan. haben 20 fl. der in den 6 Aemtern gelegenen Salve Guarde Compagnie zu Fuß

müssen von hier bezahlet werden, auch den 9. Jan. eine Anlage zum Proviant gemachet worden, und solches auch den 12. Jan. geliefert. Den 15. Febr. wieder eine Commiß-Anlag auf die durchmarschirten Völker gemacht worden, denn in diesem Jahr nicht viel Volk hierum liegen geblieben, sondern nur zu Truppen- und durchpassirenden Partheien gebrauchet worden. (Lit: H und Lit: J.)

Anno 1645 haben gleichfalls etliche Römerzüge im Anfang des Jahrs müssen bezahlet werden. Den 13. April ist ein Streiftag wider so einzige Maus-Partheien angestellet worden.

Anno 1646 den 2. April sind 2 Compagnien Croaten hieher gekommen und allhier liegen geblieben bis den 13. Mai, welche Herr Obristwachtmeister Peter Dobolike und Georg Sesti commandieret, welche auch ein merkliches gekostet; dann auch den 16. Mai auf 30 Pferde von Obrist Beigoths Leuten in Verpflegung geben worden. (Lit: J.)

Anno 1646 im Winter ist noch Herr Obristwachtmeister Johann Flottinger vom Trojanischen Regiment mit etlichem Volk allhier im Quartier gelegen, und als derselbe nebst andern Gebäuen auch den Zehend-Stadel einreißen und abbrechen wollen lassen, da hat sich der Burgermeister Hannß Jahn, Fähndrich, dessen widersetzt und solches nicht zugeben wollen, endlich gar mit bloßen Seitengewehren auf einander gegangen; da haben sich dann einige dazwischen gemacht und den Obristwachtmeister begütiget, auch demselben 7 fl. 4 gr. 2 dl. an Geld verehret, da hat er dann davon von einzureißen des Zehend-Stadels wieder abgelassen. (Ist hierüber Herrn Burgermeister Michaels Raspens Amtsrechnung von Luciae bis den 27. Mai Anno 1646 zu besehen.)

Anno 1647 den 16. Febr. haben die Weißenstädter abermal eine Salve Guarde eingenommen, und den 18. März sind unversehens 500 zu Pferd allhier ankommen und allda pernoctieret, bei welchen Herr Generalwachtmeister Philipp

von der Bock, 2 Obristwachtmeister und 22 Rittmeister gewesen.

Zu dieser Zeit ist das Gedräng gleichsam wieder von Neuem angegangen, indem die Schwedischen vor Eger gangen und selbiges belagert und eingenommen. Jedoch aber so findet man nicht, daß ein Volk, es möchte auch gewesen sein wer sie wollten, so verwegen und rauberisch gehauset hätte, als wie die von den Bayerisch Mercyschen Anno 1641 verübet worden.

Den 5. und 8. April haben abermal zwei unterschiedliche Trupps Reiter allhier logieret und verpfleget worden; den 1. Mai ist wieder ein Schwedischer Trupp Reiter hieher gekommen, welchem man Trunk und Brod und Futter geben; den 6. Mai ein Kaiserl. Trupp von 60 Pferden, und wieder den 7. Mai ein anderer Kaiserl. Trupp, welchem man aber einig Proviant und Futter hinausgeben; den 20. Mai ein Schwedischer Trupp von 62 Pferden allhier gefüttert und ihnen solches auch hinausgeben worden, sind von Pfalzgräfischen Hornischen und Duglasischen Regimentern commandiret gewesen; den 21. Mai wieder ein Kaiserl. Trupp von etlich 40 Pferden, wobei ein Rittmeister Barthel Ott allhier gefüttert; den 22. Mai zwei Trompeter, einer von Obristen von Loertir und der andere ein Schwedischer von Herrn Obristen Reichwald, allhier gefüttert und einiges verzehret; den 23. Mai einem Schwedischen Trupp Essen, Trinken und Futter hinaus bis aufn Hammer geschickt.

NB. Dieses ist kein Tag vor Tag gegangen, damit man in der Gewohnheit geblieben; dabei aber zu erkennen, was und wie viel mehr dieses Städtlein gegen andere Orte, welche nicht so an der Soldatenstraß gelegen, hat ausstehen müssen und um das ihrige gekommen, denn das Sprüchwort bleibet doch wahr, wo man den Tisch deckt, da geht auch am meisten auf. (Lit: J.)

Anno 1647 hat auch Herr Obrist und Generalwachtmeister Wrangel der jünger, mit folgenden Worten anher an Burgermeister und Rath geschrieben:

Ernveste, Achtbare und Wohlgeachte Innsonders günstige Herrn. Der vorige Reuter Tobias wird hiermit abgelöset und an dessen statt einen andern so zwar zu fues dahin geleget, weilen er dann so lang bey Euch biß Er beritten verbleiben solle, Alß werden die Herren die Verordnung machen, das anstatt der Salvaquardia Gebühr ihr mit einem Pferde ihm helffen und anschlagen möget und über diß, wann ihm ein Pferd gegeben nichts mehr alß Essen und Trinken reichen lasset, dem bey Euch verhandenen Dragoner, wollet Ihr sein Gebühr als gemacht täglich entrichten, Actum im Felde vor Eger am 1ten Julii Anno 1647

D. W.

Burgermeister und Rath zu Weißenstadt

Helm Wrangel (Lit: J.)

Den 3. Juli 1647, den 10. Juli und den 15. Juli hat man zu dreien unterschiedlichen malen von Weißenstadt große Proviant- und Commiß-Abgaben nach Eger in das Schwedische Feldlager liefern müssen. (Lit: J.) Den 9. Sept. 1647 ist Order von Wonsiedel anher gangen, daß von Stadt und Amt 675 ℔ Fleisch, 1350 ℔ Brod, 19½ Eimer Bier, 16⅔ Char Haber, 6 Schock Stroh nach Wonsiedel, allwo die zwei Regimenter Latron und Obrist Graf Götzen gelegen, hat müssen geschaffet und geliefert werden.

Ob nun gleich die Plagen unerträglich wieder waren und sich, wie oben herein in diesem Jahr zu sehen, vermehret und verneuert hatten, so war aber auch der so lang gewünschte und theure Friede desto näher, indem solcher bald hernach im folgenden Jahr geschlossen worden.

Ferner hat man auch etliche Materialien zum Verschanzen, als Nägel und anders den 24. Sept. schicken müssen. Den 6. Dez. ist das Gonzagische Regiment zu Pferd anher in Weißenstadt in das Quartier gekommen und geleget worden, den 16. Jan. 1648 wieder aufgebrochen und abmarschieret. Daß nun abermal die Stadt und andere Unterthanen des Amts ein sehr hartes dabei gelitten, ist leichtlich

zu glauben, daß bei so blutiger Armuth fast auch das Mark an den Gebeinen mit angegriffen worden. Dabei hat sichs auch begeben, daß als sie wieder aufgebrochen und sich auf den Marsch begeben, da haben Burgermeister und Rath allhier dem Regiments-Adjutanten die Schlüssel zu den Thoren abkaufen müssen und 6 fl. geben, daß er ihnen solche wieder überantwortet, und sie in gutem von ihm gekommen. Das Geld hiezu haben sie entlehnen müssen, und hat 4 Thlr. Hannß Grimm überm Weiher, und 1 Thlr. Herr Johann Benker solches dazu hergeliehen. (Wie in Herrn Michael Raspen Burgermeisters Amtsrechnung von Luciae bis Reminiscere Anno 1648 klärlich zu ersehen, auch Lit: J theils in sich enthält.)

Anno 1648 sind alle Truppen im Frühjahr zu unterschiedlichen malen hieher kommen, von allerlei Volk, denen man allhier Unterhalt und Fourage reichen und Quartier geben müssen. Dabei ist auch gemeldet, daß ein Trupp Bayrische hieher gekommen, welche in der Nacht herein in die Stadt gebrochen und einiges auf dieselben an Speiß und Trank, wie auch Futter und anders auf sie müssen aufgewendet werden. Es ist nun gewiß, daß niemand von allen Völkern ärger hierum gehauset, als eben die Bayrischen allezeit gethan, zumal diese auch mit Gewalt herein in die Stadt gebrochen, da doch der Friede stündlich vorhanden gewesen. (Lit. II.)

Anno 1648 endlich hat der allerhöchste Gott es auch in diesem Jahr dahin kommen lassen, denn doch alle Dinge einen Anfang und ein Ende haben müssen, daß der so sehnlich verlangte Friede zu Osnabrück den 27. Juli 1648 geschlossen und hernach den 14. Okt. 1648 zu Münster in Westphalen unterschrieben und darauf den 15. Okt. daselbst zu jedermanns Freude und Frohlocken ausgerufen und öffentlich bekannt gemacht worden, so das Instrumentum pacis bis auf diesen heutigen Tag genennet wird. Gleichwie nun aber eine Wunde, welche schon meistens geheilet, doch

anweg ihre Empfindung noch spüren lässet, also ists hiemit auch ergangen, denn obgleich sobald nach dem Friedenschluß alle feindlichen Hostalitäten auf allen Seiten der kriegenden Partheien eingestellet worden, so war aber gleichwohl, wie man zu sagen pfleget, die Dreingabe noch nicht abgereichet, sondern noch dahinter gewesen. Denn da ist beim Frieden von den hohen Häuptern nach langem Anstand mit accordiret, daß die 7 Reichskreise 5 Millionen oder 50 Tonnen Thaler zur Schwedischen Satisfaction und Abdankung der Miliz auf gewisse Condition bezahlen, und zwar 3 Millionen gleich anfänglich und die übrigen 2 Millionen Anno 1649 und 1650 gar vergnüget werden sollen. Von dieser großen Summa nun sind auf Ihro Hochf. Durchl. Herrn Marggrafen Christian glorwürdigsten Gedächtniß als ein Reichsstand beim fränkischen Kreis gehörig auf 34000 Rthlr. (37000?) auf Dero Landen zu bezahlen gekommen, auch noch 6 Schwedische Regimenter, als Generallieutenant Löwenhaupts, Obrist Graf Ulrich Löwenhaupts, Obrist Enden, Obrist Pöttings, Obristen Lettmats und Obristen Ulfspeeren Regimenter in die Winterquartiere zu halten zurepartiret worden. Dieweil nun dieses alles eine große Last geschienen, absonderlich die armen Unterthanen ohnehin bis aufs Blut diese Jahr über entkräftet, auch wohl über den dritten Theil aus dem Land gewichen und viele dabei umkommen waren, so haben Sr. Hochf. Durchl. alsobald ein gnädigstes Ausschreiben ergehen und den getroffenen Frieden und diese dabei schwere Abführung jedermänniglich verkündigen, auch Deputirte von allen Orten nach Bayreuth berufen lassen, damit auf Mittel und Weg bedacht zu sein, daß Ihro Quantum möcht zusammen gebracht, und ihren armen Unterthanen in Ermanglung desselben nicht noch mehr Bürde auf den Hals geladen werde. Und wurde sodann bei solcher Versammlung beschlossen, hoch und niedrig, alt und jung, reich und arm sich mit dabei anzugreifen und ihr Äußerstes nochmals zu ihrem Besten mit aufzusetzen,

und wurde sodann auch auf die jungen Leute, Dienstboten, Knecht, Mägd und Lehrjungen eine Anlage, als: ein Knecht und Magd von jedem Gulden Lohn 1 gr., ein Handwerksgesell oder ledige Burgerssöhne jeder 12 gr., und auf einen Lehrjungen 3 gr. gemachet und auch allhier mit eingebracht worden. Und als auch allhier viel Häuser, nemlich 72 an der Zahl, oed und unbewohnt, wie auch viele Güter an Feldern und Wiesen ungenutzt allhier herum ohne Herrn gelegen, so wurden auch selbige an einige Käufer um einen leidlichen Preiß gegeben, nicht nur allein die darauf aufgelaufenen Schulden können in etwas bezahlet, auch die angelegte Friedenssteuer und umgängliche Gelder beigeschaffet und bezahlet worden. Dergleichen aus Noth verkaufte Hofstatt, Garten oder andere Erbstück, so ihm zuständig wären, selbst wieder anzunehmen, dem ist solches auszulösen vorbehalten worden, jedoch auch die Verbesserungskosten mit abzureichen. (NB. Was nun andere zu solchen Friedens- oder Satisfactionsgeld beigetragen, das geben die Register auf dem Rathhaus. 71 Häuser in der Stadt und eines in der Löfsten sind diese Kriegszeit über ruiniret worden.)

Endlich so ist gleichsam zu guter Letzt der Schwedische General-Feldmarschall Carl Gustav Wrangel bei Ausgang dieses 1648. Friedensjahres, nemlich den 13. Dez. mit folgenden Herrschaften und hohen Herrn hieher gekommen und mit denselben und vielen bei sich gehabten Truppen und Bagage über Nacht allhier gelegen und auch die Verpflegung allhier genossen:

1) Der Herr General-Feldmarschall mit dem Hofstaat;
2) Ihro fürstl. Gnaden von Heidelberg mit 10 Personen, 11 Pferden;
3) Ihro Durchl. Herr Marggraf von Baden mit 24 Personen, 36 Pferden;
4) Ihro Hochf. Durchl. von Mecklenburg mit vielen Personen und 42 Pferden;

5) Ihro fürstl. Gnaden von Sulzbach mit einem großen Hofstaat und Pferden.

Ueber diese Obige sind noch viel hohe und niedrige Offiziers und andere Reiter und Knecht, als 213 Personen und 322 Pferde dabei gewesen, welche auf 144 fl. 4 kr. verzehret.

Und dieses ist gleichsam der Abschied gewesen, damit doch die Weißenstädter die Ehre haben müssen, des Schwedischen General en Chef Absegnung auf so theure Kosten einzunehmen und ein Angedenk davon zu haben.

Und dieses wäre also meine wenige Erzählung des Vorgangs, so sich beim 30jährigen Krieg allhier zu Weißenstadt begeben, wiewohl die gänzliche Sache, wo man es so weitläufig anführen wollte, einen ganzen Folianten dazu erfordern würde. Und da auch etwa jemand auf die Gedanken dabei kommen möchte, es wäre auch dieses von mir nicht nöthig gewesen, da solches ja vorhin hier und da beschrieben anzutreffen sein, so ist aber solches von mir darum beobachtet worden, weil diese Sache hin und wieder zertheilet und aus vielerlei Stücken Büchern, Schriften und Rechnungen muß erforschet werden, so man etwa rechten Bescheid davon haben will, damit es etwas besser zusammen in ein Werk kommen möge, welches ich auch mit Gottes Beistand ehrlich und der Sachen Beschaffenheit nach, hierein verzeichnet und vollendet. Wer nun einigen Fehler der Schreibart nach dabei antreffen sollte, der wolle mir solches nicht verargen, sondern als einem nicht studierten Burgermeister zu gut halten, absonderlich weil das ganze Werk ohne vorherig geführtes Concept geschrieben worden.

Dabei muß ich auch noch gedenken, daß mir öfters sehr empfindlich vorgekommen, wann ich so viele Drangsal gefunden so dieser armen Stadt gegen andere begegnet, und doch, wann an andern benachbarten Orten sich dergleichen eingefunden, die Weißenstädter allezeit mit zur Beihülf dahin angehalten worden, aber was daher betroffen, da war kein

Retter, und wohl manchmal geheißen: Lieber, hilf dir selber. Ist also kein Wunder, daß auch dies Städtlein von ihrigen Rechten, Vermögen und Gebäuen so gar weit herunter gekommen. Der Höchste wolle nun einsten derselben auch gnädiglich mit gutem Gedeihen wieder aufhelfen und indeß durch seine Barmherzigkeit abwenden alle Gefährlichkeit um Jesu Christi willen, Amen.

Anno 1650 den 27. Juni haben Ihro Kaiserl. Maj. Ferdinandus, ein Kaiserl. Mandat ergehen lassen, daß alle und jede, hoch und niedrigen Standes des heiligen römischen Reichs, geistlich und weltlich, niemand ausgenommen, den am 26. Juni gemeldten Jahres zu Nürnberg aufgerichteten Friedens-Executions-Hauptreceß vest und unverbrüchlich halten und nachleben und darwider nicht ahnden noch fürnehmen sollen, so zum neuen Mißverstand und Unruhe Ursach und Anlaß geben könnte, auch die Geistlichen beider Theils nichts darwider auf den Canzeln predigen noch disputiren, bei Vermeidung schwerer Ungnade und Strafe, damit das Friedenswerk und Instrumentum pacis ungestört und in seinem guten Bestand bleiben möge. Dergleichen auch ein solch gedruckt Mandat anher nach Weißenstadt überschicket und publiciret worden, so annoch zu besehen, und der Inhalt des mehrern aus dem Original kann gelesen werden.

Anno 1654 den 3. Febr. hat gnädigste Landesherrschaft einen Befehl ergehen lassen, daß jedermann soll zugelassen sein an ihren Häusern und Hofraithen den Wölfen s. v. anzuludern und weg zu schießen oder sonst Abbruch zu thun, mit dem Befehl, wann dergleichen geschossen werden, solche zur Oberforstmeisterei zu liefern, davor einem jeden, wann die Zähn unversehret, ein Reichsthaler Schußgeld solle bezahlet werden; auch weil die Füchse gleichfalls an das Luder mit angehen würden, so wäre bei Vermeidung der Straf gnädigst befohlen, wann dergleichen mit geschossen würden, die Bälge jedesmal zur obbemeldten Oberförsterei

zu liefern und dagegen allweg 6 gr. vor einen bezahlt werden sollen. (Worüber das Original noch zu betrachten ist. Muß freilich diese Kriegsjahr über solch Ungezieser ziemlich angewachsen sein und sich vermehret haben.)

Anno 1654 den 23. Aug. ist ein Hochf. gnädigstes Befehlschreiben ergangen, darinnen mit diesen Worten enthalten, daß das bisher in Mißbrauch erwachsene, vorhin bei uns Deutschen nie in Schwang gegangen schänd- und schädliches Tabak-Trinken gänzlich und allerorts abgeschaffet und verboten haben wollen und sein sollen; daher solches zu jedermänniglichs Wissenschaft öffentlich publiciret und der Voigt und Burgermeister und Rath vor ihre Person sich darnach achten sollen und auch auf die Uebertreter fleißige Aufsicht gebrauchen sollen, damit solche zu gebührender Straf gezogen werden mögen. (Ist das Ausschreiben noch originaliter bei der Registratur zu betrachten.)

Anno 1648 den 28. April hat Hannß Kayser, Schmied, welcher nachgehends Burgermeister worden, bei löblicher Amtshauptmannschaft Wonsiedel Begünstigung erhalten eine Schmiede in sein Haus, welches zu allernächst an der Kirche und Markt gelegen, aufrichten zu dürfen, wobei aber die Verwahrung des Feuers dergestalt geschehen solle, damit durchaus sich keines Schadens zu befürchten sein möge; jedoch auch noch dergestalt damit solle gehalten werden, daß er unter währenden Gottesdiensten das Schmieden und Klopfen unterlasse. Weil nun vielleicht dieser Ausschlag ihm auch nicht anständig gewesen und deshalb vorhin erheblichen Widerpart unterschiedlicher Seits gefunden und gehabt, so hat er selbst davon abgestanden, und das Häuslein beim Thürlein angeschafft und also seine Schmiede dahin angerichtet, dergleichen noch bis diese Stunde zu solchem Schmiedwerk gebrauchet wird. NB. Wäre gut gewesen wenn auch gleich alles andere Klopfen und Poltern mit dahin gewandert wäre.

Anno 1688 den 22. Febr. hat Herr Voigt Hannß Lorenz Schobert allhier Begünstigung erhalten, den neuen Hof in Grubbach anzubauen, worwider zwar ziemlich Protestation von der Stadt geschehen. Herr Voigt hat nach solchem Aufbau selbigen nicht lange genutzet, sondern bald verstorben, da ihn dann Burgermeister und Rath gekaufet und wieder einem andern gegeben, wobei alle Zeit eines Verkaufes der neue Käufer 10 fl. an die 4 Burgermeister und Stadtschreiber, als gemeiner Stadt Handlohngeld entrichten muß. (Man besehe den Originalbrief des Christoph Meichsmers als der erste Käufer)

Anno 1667 den 7. Aug. hat das Wetter bei hellem klarem Mittag im Dorf Grub eingeschlagen und sind also 9 Häuser und 9 Städel abgebrannt. (Luzners Aufsatz.)

Anno 1671 den 4. Sept. hat das Wetter zu früh um 6 Uhr oben am Kirchthurm eingeschlagen, aber das angefeuerte gleich wieder gelöschet worden. (Besiehe das Stadtbuch.)

Anno 1679 den 24. Mai hat das liebe Wetter zu früh um 4 Uhr in den hiesigen Kirchthurm in einer Viertelstund oben gegen die Mittagseite dreimal hinter einander eingeschlagen, und allezeit nicht mehr denn ein Werkschuhs weit von einander in solcher abgezeichneter Form . ˙ . eingeschlagen. Durch den dritten Schlag sind viele Leute beschädiget worden, welche eben an den Stiegen Aufgehen gewesen und das oberst angefeuerte wollen löschen helfen, deren bei 14 Personen herabgefallen und theils sehr getäubet, theils Arm und andere Glieder ausgefallen, doch keines todt geblieben, dabei es aber sehr erbärmlich ausgesehen, da man diese Personen alle heraus, eine nach der andern tragen müssen. Das Angefeuerte ist Gott Lob auch wieder gerettet worden, ob es schon gefährlich geschienen, alldieweil es fast zu alleröberst an der Spitze gewesen, und die Leute nicht gleich dazukommen können, endlich aber Nicol Ritter, ein Zimmersgesell, noch hinauf gekommen

und solches gerettet und gelöschet mit Abhanung des, so an zu Brennen angefangen. (Stadtbuch. — Mir auch noch selbst also wissend ist.)

Anno 1684 den 24. Nov. Abends vor Catharinatag um 3 Uhr, da es schon ganz kalt und geschneiet, hat das Wetter abermals ohne alles Vermuthen zu solcher Zeit in den Kirchthurm eingeschlagen, gegen der Seite Abendwärts also einen großen Streifen Schiefer schlangenweis herabgeschlagen, aber Gott Lob nicht angezündet.

Den 4. Aug. Anno 1717 Abends um 4 Uhr hat das Wetter auf dem Galgenberg, allwo zwei Heerden Vieh und der Schäfer mit den Schafen auf der Huth waren, 65 Schaf und 1 Gaisbock, unter einem alten Fohrenbaum, worunter die Schaf sich ziemlich versammelt hatten, allesammt maustodt erschlagen. Der Baum, in welchen das Wetter geschlagen, stehet noch und ganz alleins von den andern heraußen bei der Wiese. Die Leute sind mit Wagen und Schubkarren hinaus und solche herein geführet.

Anno 1681 ist die steinerne Brücke oberhalb des großen und nahe beim neuen Hammer gelegenen Weihers, welche man um der hohen Lag wegen die höchste in Teutschland nennet, wieder von neuem erbauet, und gnädigste Herrschaft die Mittel hiezu gnädigst passiren lassen. (Besiehe die Schaalen im Stadtbuch Lit: H.)

Anno 1682 den 12. und 13. Jan. ist ein ziemlich großer flammigter Schnee gefallen, hernach es den 14. ds. mit großem Ungestüm des Windes an zu regnen gefangen, daß also der Schnee mit einander zerfahren, wodurch dann den 15. hierauf, als am Sonntag von der Hochzeit zu Canaan, eine erschrecklich große Wassergüsse entstanden, dergleichen niemand erlebet zu haben vorgegeben, dann die 3 Mühlen, das Bad und Fischhaus alles unter Wasser gesetzet worden, daß eins zum andern da unten nicht hat kommen können. Und weil auch gar große Gefahr am

Stadtweiher vorhanden war, hat man in dieser Nacht um 11 Uhr durch den Stadtknecht müssen Lärm schreien lassen, und viele Rettung, so viel nur möglich gewesen, daran angewendet, daß selbiger erhalten worden, denn das Eis auch erschrecklich aufgebrochen und mit Gewalt mit fort gegangen, so dann vielen und großen Schaden allerwegen gethan, und damit angehalten bis den 17. Jan. Da ist sodann auch die große steinerne Brücke, welche das große Gewässer diese Tage über erschrecklich ausgespület, und die Grundsteine los und herausgeschoben, zunächst beim Auslauf des Weihers in der Nacht und also die zwei Schwibbögen eingefallen, so aber Gott Lob eben geschehen da niemand darauf gewesen, und also kein Mensch noch Vieh hierdurch mit beschädiget worden. Man hat hernach etliche Bäume darüber gezogen und selbige mit Bruckhölzern beleget, und ist hernach solche durch gnädigste Herrschaft Kosten vom Castenamt wieder Anno 1684 erbauet worden, wozu die Bauerschaft die Frohn verrichtet, und also die Maurer an zu mauern gefangen, von der Burgerschaft auch einige Handlung mit daran geschehen.

Anno 1713 den 3. Aug. ist bei schönem klaren Wetter, da man gar kein Lüftlein gespüret und das Wasser wie ein Spiegel so eben gestanden, früh um 6 Uhr ein Zwerchbalken, allwo die Dillen angeruhet am Dockenhaus, und eine Dille, als der 4. von unten herauf, zerbrochen, und große Gefahr vor Augen gewesen, aber durch unermüdetes Retten der Leute, wobei meine Person ohne Ruhm nicht am langsamsten gewesen, solches doch wieder besonders durch den Zimmermeister Hannß Erhard Wunschel allhier, gefasset und verbolzet worden, damit der Weiher und andere Sachen von Schaden also noch erhalten und errettet worden.

Anno 1714 Sonntags den 16. Dez. hat sich so ein entsetzlicher Sturmwind erhoben, daß also durch selbigen in der Nacht der hiesige gemeine Stadt-Zehendstadel angegriffen worden, und die Latten mitsammt den Nägeln am

Dach ausgezogen, und also da es Luft bekommen, das Dach mit etlichen Gesperrn herunter gebrochen und zerrissen. Man hat in der Nacht das theils gedroschene Getraid mit Leibes- und Lebensgefahr gerettet, und andern Tags auch das noch ungedroschene heraus thun und in andere Städel führen und unterbringen müssen. Es sind auch dazumal viel Häuser und Dächer ziemlich zerrissen und beschädiget worden, ja der Wind war so groß und stark, daß er theils Orten, absonderlich gegen Röhrenhof in selbiger Forstmeisterei ganze Schacht Holz und Wälder, zugleich mit jung und alten Bäumen darnieder gestürzet und umgeworfen, so mit Schrecken und Erstaunen anzusehen gewesen. Gemeine Stadt Weißenstadt hat den Zehendstadel auf folgendes Jahr von ihren Mitteln und unter sich gemachten Anlag wiederum von neuem aufbauen lassen an Zimmer und Dachstuhl betreffend, wozu aber gnädigste Herrschaft 12000 Schindel aus dem Selber Wald hiezu verehret und durch die Frohnbauern hieher führen lassen, wozu damals Herr Amtmann Reichel viel gutes befördern helfen. Die Frohnbauern haben Bier und Brod bekommen.

Anno 1701 den 1. Juli sind Ihro Römisch Katholische Majestät Josephus mit Ihro Majestät der Kaiserin Amalia mit einem großen Gefolg von Fürsten, Grafen, Offizieren und Rittern hier durch diese Weißenstadt marschiret, hatten auf 1400 Chaisen, Kutschen und Wagen, auch eine Compagnie Hartschiere zu Pferd, und bei 300 Klepperpferde, dann 50 Maulthiere unter ihrer Suite. Sind damals eben vor Landau gezogen. Man hat allhier alle Gassen geraumet und das mangelbare Pflaster mit Sand eben gemacht und beschüttet, auch vor den Thoren, wo der Ein- und Ausmarsch geschehen, mit einiger Mannschaft in Gewehr gestanden und eine Parade gemachet, so viel man noch haben können, denn die Ausschuß-Compagnie von Wonsiedel noch nicht wieder anheim nach Weißenstadt gelanget war, indem sie beim Ein- und Abzug daselbst mit thun müssen.

Anno 1712 den 23. Jan. sind Ihro Kaiserliche Majestät Carl VI. Bagage nach der Krönung von Frankfurt herauf hier angelanget und über 300 der schönsten Pferd stark gewesen und über Nacht allhier gewesen. Es waren auch viele Spanische Herrn und bei 12 junge Edelknaben dabei, sammt andern Offizieren und Stallbedienten mehr so dabei waren, aber vor alles bezahlet und ihr Geld gegen Darreichung des Bedürftigen richtig ausgeleget. Unter den so vielen schönen Reitpferden und Kutschenzügen war auch des Kaisers Leibpferd, ein Apfelschimmel, so über 2000 Thaler estimiret wurde, welches dahin abgerichtet war, daß es beim Auf- und Absitzen vor dem Kaiser auf die Knie niedergefallen. Ihre Majestät selbst aber sind von Frankfurt aus auf Nürnberg marschieret und auch daselbst die Huldigung eingenommen.

Anno 1711 des Monats Febr. ist ein Hirsch, welchen vielleicht die Wölfe aus dem Wald gejaget und bei harten Gefröst und Schnee bei dem Hirtenthor zu früh um 8 Uhr herein in die Stadt gelaufen; ist also auf den Kirchhof hin, und daselbst über die Kirchmauer tief hinuntergesetzet, hernach zu dem neuen Thor hinaus, da er dann über die hohe Weiherbrücke hinunter auf das Erg gesprungen, und doch gleichwohl wieder auf und sich davon gemachet. Man hat weiter nichts über solchen hohen Absprung und Sturz spüren an ihm können denn etliche Tropfen Schweiß, so von demselben auf den Ergstangen zurück geblieben.

Anno 1674 hat ein Steiger, Paulus Höffer, auf dem Schönlinder Zinnbergwerk in einem Schacht einen großen Stein zerschießen oder sprengen wollen. Als nun alles dazu bereitet gewesen und der Steiger den Zündschwefel angelegt, hat ihm gedäucht, der Schuß falle allzulange nicht und wäre etwa der Schwefel verbrannt und dadurch nicht angezündet, will also nach dem Werk umschauen; indem er aber zum Stein hinkommt, gehet der Schuß erst los und wirft ein groß Theil Stein von vielen Centnern auf ihn,

zerschmettert denselben also elendiglich. Man hat ihn hernach mit großer Mühe unter dem Stein hervor gebracht, und ist dessen übel zugerichteter Körper ehrlich auf hiesigem Gottesacker begraben worden. Bei dessen Grab in einem aufgerichteten Kreuz oder Monument ist folgende Grabschrift zu lesen:

Alß man zelt 1600 Jahr
Und 74 nimb recht wahr,
Wardt ich, Paulus Höffer genannt,
Steiger zu Schönlindt bekannt.
Hab oft versucht das veste Gestein,
Viel starke Schuß gebohret ein.
An 16. Juli merk mich eben,
Durch einen Schuß ich ent mein Leben.
Darumb ihr Bergleut insgemein,
Last euch dieses eine Warnung sein,
Arbeitet vorsichtiglich zu iter Zeit,
Biß ihr kommt in die himmlische Freudt,
Welche unß ist bereitet schon,
Von den Engeln im höchsten Trohn,
Da wir werden Kommen zusammen,
Wer das begehrt, der sage Amen.

NB. Es ist gewiß, daß dieser Steiger zu Früh als die Bergleute in die Arbeit gegangen, zu diesen gesaget, es sollte sich heute ein jeder wohl in acht nehmen, er habe gestern Abends den Bergmönch gesehen, es dürfte wohl heute etwas geben; hat sich also vielleicht wohl nicht eingebildet, daß es ihm an solchem Tag das Leben selbst gelten sollte. Und habe ich dieses von gewissen Leuten und von solchen die noch bei Leben und von ihm selbst gehöret, da er solches gesaget. Dieser Berggeist soll sich gar öfters sich haben sehen lassen und nichts ungemeines gewesen sein.

Anno 1698 den 8. März als Sonnabends vor Oculi ist Samuel Mötsch, Burger und Töpfer allhier, nebst andern Burgern und Fuhrleuten mit nach Eisenstein auf

den sogenannten Grasemann gefahren, allwo ein großer Haufe bei einander gelegen und oben her veste zusammen gefroren und mit Schnee bedeckt gewesen. Als aber jede Fuhr gern zuerst laden wollen, haben sie den Haufen dergestalt unterhöhlet, daß sie dann darunter hinein gekrochen, und also viel Fuhren daraus mit trockenem Eisenstein beladen. Als aber dieser Samuel Mötsch auch hinein gekrochen, und ihrer etliche die Ladung hervor gelanget, ist endlich die Höhlung so groß worden, daß die obere Last herein geschlagen und gemeldten Mötschen als wie in einer Mausefalle elendiglich zerquetschet, ohne daß ihm von so vieler Menge Leuten hätte können geholfen werden. Endlich aber durch viele Mühe und Arbeit hat man denselben also todt hervorgebracht, den sein Vater, Herr Nicolaus Mötsch, welcher auch dabei gewesen, auf den Schlitten geladen und mit großen Leidesschmerzen todt nach Haus gebracht, welcher auch hernach allhier ehrlich begraben worden, wiewohl die geistlichen Leichgebühren auch auf Bischofgrün müssen bezahlet werden, weil man solchen durch selbiges Pfarrspiel todt und hieher geführet.

Anno 1706 den 7. Juni ist Hannß Georg Aichhorns Burgers allhier Söhnlein von 8 Jahren Namens Friedrich Aichhorn im großen herrschaftlichen Stadtweiher allhier ertruncken. Damit ist es folgenderweise zugegangen: Nemlich es hat dieser Jung die Gänse gehütet, bei welchem noch ein anderer Junge gewesen, und als demselben die Gänse nahe beim Armenhaus in den Stadtweiher eingeschwummen, hat derselbe sich nackend ausgezogen, und ist in den Weiher ungefähr übern halben Leib hineingangen und seine Gänse herausschegen wollen; ehe sichs aber derselbe versehen, ist er von dem Wasser hinterrucks aufgehoben und dahin genommen worden, wie solches der bei ihm gewesene Knab' alles ausgesaget. Hierauf nun haben viele Leute mit Hacken und Stangen umgesuchet, auch theils auf Brettern in dem Weiher geschiffet, endlich ist er angetroffen und gefunden

worden, da er aber gestarret wie ein Stück Holz und ha ihn seine Mutter nackend und todt nach Haus getragen und hierauf begraben worden. Es war merkwürdig, daß dieser Knabe an seinen zwei Füßen und jedem besonders 6 Zehen gehabt und seine Mutter mit Heulen und Schreien öfters gerufen: ach mein 6zehender Sohn, ach rc.

Anno 1710 den 24. Aug. ist ein Köhler Namens Johann Paulus Dippner, welcher sich lange Zeit allhier aufgehalten, in einen brennenden Meiler gefallen; als nun sein Kamerad, welcher nach Sparneck gegangen war, wiederkommen, hat derselbe den Meiler mit einem ziemlichen Loch brennend gefunden, als er aber nach dem Dippner gerufen und niemand vorhanden kommen wollen, ist er auf den Meiler hinauf gestiegen und hat zu dem brennenden Loch hinein gesehen, da er dann diesen armen Mann, welcher ein Weib und viel Kinder hatte, erbärmlich in der Feuersgluth stehend und bratend gesehen. Weil nun alle Hülfe zu spät gewesen, also hat dieser das Loch wieder zugefüllet, hat also der elende Dippner im Feuer mit auskohlen müssen; nach etlichen Tagen aber als der Meiler von einander gethan und die Kohlen ausgestoßen wurden, hat man die Gebeine ganz weiß gebrannt gefunden, welche seine Frau zusammen gelesen und in ein Kästchen gethan, und also allhier zu Weißenstadt begraben lassen. (NB. Dieser Meiler war nicht weit vom Sparnecker Weg, und die Kohlen Herrn Hammermeister Göschel aufm Frankenhammer gehöret.)

Anno 1711 den 21. März ist des Meister Hannß Wilhelm Jahns Söhnlein, Namens Matthäus in der Kirchenlamitzer Gasse in den untern Röhrkasten gefallen und augenblicklich ertruncken; obgleich noch mehr andere Kinder zugegen gewesen, hat doch solchem nicht mögen geholfen werden, denn als die Leute herzu gelaufen, war es schon todt.

Anno 1717 den 13. Okt. ist auf Hochf. gnädigste Verordnung das Evangelische oder Lutherische Jubiläum allhier sowohl als auch ander Orten des ganzen Landes celebriret

und gehalten worden, und weil dazumal die hiesige Stadtkirche, welche noch unter dem Bau gestanden, noch nicht wieder fertig war, also wurde der Gottesdienst in der Gottesacker Kirche gehalten, und hat die Vormittag=Predigt Sr. Wohlehrw. Herr M. Georg Nicolaus Kießling, Pfarr-adjunct, gehalten und auf Hochf. Consistorial vorgeschriebenen Text aus der Apostelgeschichte im 24. Cap. Vers 14, 15 und 16. Die Nachmittag=Predigt hat Sr. Wohlehrw. Herr Diaconus Thiermann verrichtet und den Text vorgeschriebenermassen aus der Apostelgeschichte des 26. Cap. im 22. und 23. Vers erkläret. Dabei hab ich auch von Gott das Glück und Ehre erlebet, daß weltlicher Seits das Commando über die dabei erschienene Mannschaft des Ausschusses, so an 206 Mann von beiden Compagnien bestanden, ich als Capitain=Lieutenant über selbe zu haben, und mit klingendem Trommel= und Pfeifenspiel sammt fliegenden Fahnen auf dem Kirchhof aufzumarschieren und zu bestimmten Zeiten Vor= und Nachmittag Freudensalven geben lassen, und also das Werk und Fest ansehnlicher machen und auch beschließen helfen. Der allerhöchste Gott wolle uns noch ferner bei dem reinen und lautern Wort Gottes und seinem h. Evangelio bis an unser Ende erhalten, auch unsere Nachkommen beglücken, daß sie nach zurückgelegter Zeit der hundert Jahre ein solches Jubiläum auch mit Freuden halten und dereinstens alle in den Himmel kommen und ewig seelig werden mögen, Amen.

Anno 1720 den 2. Juni, Sonntags=Evangelium vom reichen Mann, ist die allhiesige Stadt= oder Pfarrkirche, an welcher das vordere Theil oder Langhaus meistens wieder von Grund auf mit allem dem wie etwa vor Augen neu erbauet, eingeweihet worden. Die Vormittag=Predigt hat Sr. Wohlehrw. Herr Pfarrer und Senior Johann Conrad Sayer gehalten, und den 134. Psalm zu Text gehabt und erkläret, die Vesper und andere Dankpredigt hat Sr. Wohlehrw. Herr Diaconus Thiermann gehalten und

die Worte aus dem Prediger Salomonis im 4. Cap. 17. Vers zum Text gehabt und erkläret, zum Eingang aber hat er aus dem Evangelium Luccae im 18. die Wort genommen: es gingen zwei Menschen hinauf in dem Tempel zu beten ꝛc., und wurde also den ganzen Tag der Gottesdienst mit Danken und Loben, auch herrlichen Dankliedern zugebracht und beschlossen. Gott behüte solche vor Brand und anderm Ungefehrd.

Anno 1718 den 4. Okt. ist des gewesenen und verstorbenen alten Stadtschreiber Luzners Haus, zunächst an der Kirch und Schul gelegen, mit sammt dem Stadel vorm neuen Thor und dazu gehörige beiden Gärtlein auf Hochf. gnädigste Verwilligung in Beisein der Herrn Geistlichen und Burgermeister und Rath, auf dem Rathhaus von den hinterlassenen Erben und Kindern zu einer künftigen besondern Cantoratswohnung um 135 fl., 2 Species Leykauf, erkaufet worden; jedoch dergestalt, daß Herr Rector den halben Stadel mit zu gebrauchen hat und selbsthin die Hälfte gehörig sein solle, aber der Caplan-Stadel hiedurch frei gemachet und zum Diaconat allein bleiben solle, damit allerwegen um der Wohnungen, Städel, Stallung und anderm sie sich desto ehender also möchten geregen können, dann dergleichen Gelegenheit nicht alle Tage vorgefallen wäre.

Anno 1721 Freitag den 13. März zu Nacht um 9 Uhr hat sich ein Kreuz im Mond am Himmel gezeiget, daneben noch zwei große Bögen waren, so man allhier zu Weißenstadt eine gute Viertelstund lang hat sehen können, nach diesem aber alles zusammt wieder vergangen, und der Mond wie zuvor seinen hellen Schein bekommen.

Ferner den 4. Mai Anno 1721 um 1 Uhr vor Tags ist abermal ein groß Theil am Himmel gegen Abend und Norden zu ganz licht worden, als wenn die Sonne hell scheine, welches nicht allein hier zu Weißenstadt, sondern auch wie hernach die Avisen geben fast in der ganzen Welt gesehen worden. NB. Gott wende die Bedeutung zum besten.

Anno 1719 den 15. Aug. Nachmittag gegen zwei Uhr ungefährlich, gählinger Brand im Stadtgehölz hinten im Löstengrund neben selbigem Bächlein entstanden, welcher innerhalb einer Stunde also bei dieser schrecklichen Hitz und Dörre gewüthet, daß das Feuer dem Löstenberg das schöne lange Stammholz ergriffen und über 1432 Schritt umfangen, wodurch ungemein viel junges und ander Holz zu Grunde gangen und ausgebrannt worden sind. Man hat nicht erfahren können woher solch Feuer entstanden, viele haben behaupten wollen, es wäre von einem Lager der Zigeuner unausgelöschet zurück geblieben.

Anno 1713 den 26. Dez. als am Tag Stephano hat der gewesene Voigt Löw einen unnöthig, unbillig und zu seinem eigenen Schaden gereichten Streit mit Burgermeister und Rath allhier auf dem Rathhaus angefangen, so meistens wegen dem verruchten Vogel, des Büttels Hannß Georg Ruffen hergekommen, auch sonsten Burgermeister und Rath ihre Gerechtsame bei der Stadt benehmen wollen, und was ein und das andere seines bösen Fürnehmens mehr gewesen. Es ist aber mit der Sache und Strittigkeit einige Zeit, wie es gemeiniglich pflegt herzugehen, von unterschiedlichen daran herum gekünstelt worden bis es endlich noch vor die rechte Schmiede gekommen, und 16 Tag lang einen Vorstand bei Hochf. Regierung mit ihm gehabt, da dann endlich hierauf das Hochf. Decisum und Ausspruch den 13. Mai gnädigst erfolget, daß Voigt Löw seine Dimmission haben und Burgermeister und Rath aber bei ihren wohlhergebrachten Privilegien und Stadtrechten sollen gelassen und geschützet werden, wobei aber viele Kosten mit aufgelaufen, und er, Löw, $^2/_3$ Theil und die Stadt eines tragen und bezahlen müssen.

Unter vielen unbefugten Dingen so er fürgenommen hatte, war auch dieses eines, daß er die Schlüssel zu den Stadtthoren vom Burgermeisteramt wegnehmen und er in Handen behalten wollen, welche man ihm aber bei solchen Zeiten, da Gott Lob alles sicher und kein Feind vorhanden

gewesen, nicht abtreten oder überlassen wollen, und da nun dieser Punkt bei zweien Vorständen mit vorkommen, und darüber traktiret wurde, so hat man sich auf der Burgermeister Seits mit folgenden Gegensätzen beholfen: daß nemlich allhier das alte Herkommen wäre, daß vors 1te wann jemals ein neuer Burgermeister erwählet würde, derselbe alsobald und auch in Gegenwart des Herrn Voigts die Pflicht mit aufgehobenen Fingern unter andere auch über die Thorschlüssel mit folgenden worden (samt den Schlüssen zum Thoren auf das fleißigste versorgen und verwahren) ablegen und zu Gott schwören muß, und hiemit gleichsam auf die Seele gebunden worden; vor das 2te so könnte man noch über 300 Jahr allhier erweislich und schriftlich vor die Augen legen, daß Burgermeister und Rath allhier auch ihre Thorsperrer von gemeiner Stadt wegen von neuem gedinget und verordnet und noch also würden und damit gehalten werde, außer dieser Voigt wolle solch uralte Verordnung stören, so nur aus purem Hochmuth von ihm geschehe. Vor das 3te so hätten Burgermeister und Rath dortmals, da das Gonzagische ganze Regiment zu Pferd Anno 1647. 41 Tag allhier zu Weißenstadt gelegen und über alles gouberniret, unter anderm auch die Thorschlüssel diese Zeit über gehabt, da habe Burgermeister und Rath selbmals bei ihrem Aufbruch und Abmarsch die Thorschlüssel dem Regiments-Adjutanten vor 6 fl. wieder abkaufen müssen, und er ihnen solche wieder überreichet und in gutem also von ihnen gekommen, wozu sie denn damals das Geld, als 4 Thaler bei Hannß Grimmen überm Weiher, und 1 Thaler allhier bei Herrn Johann Benker entlehnet, so sie dem Adjutanten den 16. Jan. obbenannten Jahres gegeben. Wären also die Thorschlüssel zu Weißenstadt ohnedem Burgermeister und Rath ihre gekaufte Sache, wobei nicht zu finden wäre, daß der Voigt etwas dazu gegeben oder sich darum bekümmert habe. Vor das 4te so hätten Ihro Hochf. Durchl. als jetziger gnädigster Landes-

fürst und Herr, Herr Georg Wilhelm, Marggraf zu Brandenburg, als sie von der Erbhuldigung von Wonsiedel zurück und hieher gekommen, da dann ihnen auch eine Streck vorm Thor hinaus Burgermeister und Rath aufgewartet, und zugleich auch der Stadt Schlüssel Ihro Durchl. Sonntags den 31. Juli Anno 1712 unterthänigst überreichet, Ihro Durchl. aber sogleich dem Amts-Burgermeister und niemand anders wieder zugestellet und auf das fleißigste damit umzugehen gnädigst anbefohlen, und also könnte man sich so schlechterdings nicht vom Voigt davon setzen lassen, weil gnädigste Herrschaft dessen selbsten nicht gemeinet wären, sondern einen jeden bei seinem Herkommen gnädigst, wie auch jetzo mit den Thorschlüsseln, zu lassen, sonst Sie dieselben wohl jemand anders würden geben wollen.

Und diese 4 angeregte Punkte nun hat gnädigste Regierung, wie auch Tit: Sr. Exc. Herr Obrist Basler von Basel vor genugsamen Grund beim Vorstand geachtet, und deshalb auch der Voigt Löw mit seinen gewaltsamen Eingriffen und Anmassen abgewiesen worden, und daß die Thorschlüssel aber jedesmal und so lange gnädigste Herrschaft kein anders verordnen würden, Burgermeister und Rath fernerhin in ihrer Verwahrung haben sollen. (NB. Und dieses habe zur künftigen Nachricht mit hieher melden und verzeichnen wollen.)

Anno 1719 den 13. Jan. haben die Sinnatengrüner zur hiesigen Stadt gehörige Lehen und zur Caplanei Zinsleute einen unnöthigen Streit in einem übergebenen Memorial wider Burgermeister und Rath und Diaconum Thiermann angefangen, und sich nicht allein der Lehenschaft, sondern auch einen Theil des Zinses sich entladen wollen. Die Sache ist zur Hochf. Regierung zum Vorstand gekommen, da sie dann genugsam überwiesen, und hierauf durch einen gnädigsten Befehl ihre praestanda wie vorher zu liefern, und also ihr Suchen vor ungegründet geachtet worden. Sie haben viel Unkosten bezahlen müssen, hingegen der

Prozeß der Stadt auch wohl über hundert Reichsthaler gekostet.

Anno 1699 den 5. Juli ist das steinerne Hochgericht allhier zu bauen angefangen, auch nach vollendeten 9 Tagen von neuem wieder fertig erhoben und den 17. Juli hierauf beschossen worden, wozu gnädigste Herrschaft die aufgelaufenen Kosten gnädigst passiren und vom Castenamt Wonsiedel bezahlen lassen. Hat in allem und allem was darauf verwendet 93 fl. $51^1/_4$ kr. gekostet, und ist jede Säule daran von Quadersteinen 14 Schuh hoch geführet.

Es wird allhier vorgegeben, daß vor sehr alten Zeiten das Hochgericht auf einem andern Platz, nemlich auf dem sogenannten Galgenberg gestanden sei, welches denn wohl glaublich, alldieweil zur selben Zeit noch gar kein Thor gegen die Mittagseite allhier gewesen, sondern erst nachher erbauet worden, so noch das neue Thor genennet wird, ob es gleich auch schon alt ist, allwo jetziger Zeit das Hochgericht hinaus stehet. Es war auch noch vor Alters allhier ein besonderer Ort, allwo man mit dem Schwert gerichtet, so der Rabenstein genannt, und vor dem Kirchenlamitzer Thor rechter Hand hinaus gelegen, bei welcher Stelle nun längstens eine Peunt-Wiese befindlich, so noch bis diese Stunde selbige Peunt-Wiesmath der Rabenstein beschrieben und genennet wird, und auch noch etliche Merkzeichen oder Steine daselbst gewiesen werden. (NB. Worüber die Rechnung zu besehen.)

Anno 1511 am Mittwoch nach Johannis ante portam wurde Clos Schäfer, ein Huthmann von Schönlind, allhier gerädert oder mit dem Rad gericht und darauf geleget, der Ursachen, weil er gemordet und viel Diebstähle begangen, auch die Opferstöck beim h. Sacrament allhier in der Stadt und bei St. Wolfgang über dem Damm draußen, erbrochen und bestohlen, und andere böse Thaten mehr die er begangen inhalts seines eigenen Geständnisses. So ist auch obbeschriebenen Tags zugleich Dorotheen Zöllnerin Tochter,

welche zwei Kinder heimlich ermordet und umgebracht, ertränket worden. Die Gerichtskosten waren 42 fl. 22½ dl.; dabei haben die Gesellen so in Harnisch gangen sind, 1 Ort zu vertrinken bekommen. (Lit: B pag. 181.)

Anno 1534 ist auch einer, welcher der Sparnecker genennet, allhier gerichtet worden, ist aber sonst wenig dabei gemeldet, außer daß der Stadtknecht 26½ fl. 20 dl. vor seine Atzung bekommen, und den Knechten, welche an peinlichen Rechten mit in Harnisch gangen, hat man 15 gr. 2 dl. an Bier zu vertrinken geben, so der Voigt ihnen reichen lassen und bei ihm genommen worden. (Lit: B pag. 68 und 69.)

Anno 1579 ist ein lediger junger Kerl, Michel Prell, allhier gerichtet worden, weil er eine Magd ermordet. Seine Freunde und der Vater von Dürenberg, wo er zu Hause gewesen, haben unterthänigst suppliciret, daß derselbe mit dem Schwert möge gerichtet werden.

Anno 1568 den 16. März hat einer mit Namen Jobst Schmidt von Weidenberg wegen begangenen vielen Diebstahls allhier sollen gehenket werden, auch peinlich verhöret worden, hat aber Gnad erhalten und ist mit Ruthen ausgestrichen und des Landes ewig verwiesen. Die Gerichtskosten haben vermög der Specification und Rechnung 23 fl. 2½ Ort 13½ Pf. ausgemachet und betragen.

Anno 1570 sind ihrer zwei, Namens Thoma Rebel und Hannß Wolfrom, beide Bauern von Kornbach, allhier mit Ruthen ausgestrichen und des Landes ewig verwiesen worden, indem sie beide etliche reisende Juden auf öffentlicher Landstrasse angegriffen und beraubet. (Besiehe die Urfehde.)

Anno 1628 den 19. Febr. ist Zacharias Neuper, von Kirchenlamitz gebürtig und das Zimmerhandwerk gelernet hatte, der auch viel Diebstähle unterschiedlich herum verübet, endlich da er bei seinem Vetter Wolf Neupern uf der obern Mühl zu Reicholdsgrün in der Nacht den 24. Sept. 1627

durch die Mauer in ein Gewölb eingebrochen und schon wirklich etliche Gesperr eröffnet, und über dem Diebstahl begriffen war, da ist er vom Müller und den angeschrieenen Bauern des Dorfs über der That ergriffen, und in besagter Nacht oder vor Tags noch herauf in das hiesige Gefängniß geführet und eingesetzet worden; da er dann nach Verhör gesprochenen Urtheils, welches 1628 den 4. Febr. geschehen, zumal er auch Ehebruch getrieben, an obgesetztem Dato und Jahr mit Ketten und Strang an den Galgen allhier zu Weißenstadt aufgehangen worden. (Lit: E pag. 157.)

Folgends hierauf Anno 1629 den 29. Okt. ist Matthes Reuper von Reicholdsgrün um begangener Diebstähle wegen, mit Ruthen ausgehauen und des Landes ewig verwiesen worden. (Lit: E pag. 157, und sind auch die Gerichtsacten zu betrachten. NB. Hiebei ist zu gedenken, daß in dem Manual Lit: E das Jahr wegen Zacharias Reupers hinrichten oder Henken verschrieben und anstatt 1629 nur 28 heißen muß vermög der andern Gerichtsacten hierüber; besagen es auch die Banngerichtsacten, daß es 1628 geschehen.)

Anno 1699 den 8. Aug. wurde Hannß Keppel von Reupertsgrün, und Lorenz Frenzel aus dem Gefreeßer Amt gebürtig, begangener Diebstähle wegen, beide an das hiesige und dazumal wieder neu aufgerichtete steinerne Hochgericht aufgehangen. Zu merken ists, daß Hannß Keppel zwei Jahr zuvor, als auf Anbefehlen der Amtsobrigkeit Steine zum Hochgerichtsbau von der Bauerschaft zugeschaffet worden, auf der Frohn sich so emsig erzeiget, daß er niemand wollen vorfahren lassen, ist also das erste Fuder Stein durch denselben zum hiesigen Weißenstädter Hochgericht herbeigeführet worden. Als er nun hernach im Gefängniß gesessen und sich wohl eingebildet, daß ihm nach seiner Arbeit auch werde gelohnet werden, hat er sich mehr als einmal vernehmen lassen, er habe das erste Fuder Stein zu dem Weißenstädter Galgen geführet, so müsse er auch das erstemal aus diesem Sauerbrunnen trinken, welches ich selbst

aus seinem verwegenen Maul gehöret. Hat ihm also seine Prophezeihung nicht fehl geschlagen, sondern ist auch also erfolget, daß er der erste an solch steinerm Hochgericht mit sammt seinem Knecht, wie oben erwähnet, aufgehangen worden, und also auch solchen Sauerbrunnen daraus gekostet. (Lit: E Num. 157 und die andern Gerichtsacten dabei zu betrachten.)

Anno 1517 Montag am Kreuzerhöhungstag ist eine Hochf. gnädigste Verordnung noch allhier zu sehen, wie es mit den Gerichtsgebühren und wie viel jeder dabei empfangen soll, solle gehalten werden, und daß wo in einer Stadt oder Markt in den 6 Aemtern jemand peinlich gerichtet werde, die Kosten mit einander zugleich von ihnen sollen getragen werden.

(NB. Zu der Zeit ist der Castner zu Wonsiedel Hof-Castner genennet, auch die Gesellen so im Harnisch zu Beschützung des Gerichts geordnet, gedacht und gemeldet. Besiehe das Original.)

Ob nun wohl diese vorstehend und letzte Anzeige von peinlichen Gerichtssachen dem günstigen Leser wenig im Gemüth ermunternde Freude machen kann, indem solches nichts ungemeines, sondern fast da und dort öfters und theils frommen Herzen zur größten Bestürzung, vorzugehen pfleget, so habe er aber doch solches nicht unbillich mit anhero unter dieses Werk am Ende setzen wollen, damit man ersehen kann, daß sowohl vor alten als jüngern Jahren diese Weißenstadt die hohe Gerichtsbarkeit gehabt, und noch von gnädigster Herrschaft besitze, und damit viele ungegründete Meinung diesfalls zu benehmen und hintertrieben sein möge. Der allmächtige und barmherzige Gott aber wolle uns und alle fromme Seelen vor dergleichen schwerem Strafgericht behüten und bewahren, um seines geliebten Sohnes Jesu Christi unsers lieben Herrn Erlösers willen, Amen! Amen!

Umgeld.

Es ist ehe und bevor allhier und auch in hiesigen Hochf. Landen herkömmlich gewesen, daß die brauende Burgerschaft mehr nicht als das alte sogenannte Umgeld, nemlich von einem Weißenstädter Gebräu 50 Kr. als ein Herrschaftl. Cammer-Gefäll zu entrichten und abzutragen gehabt, und das hat etwa so lange gedauert und üblich gewesen bis Anno 1578 unter der glorwürdigsten Regierung des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrns Herrn Marggraf Georg Friedrichs zu Ansbach Hochseeligen Gedächtniß, um der auf dem Land noch häufig haftenden großen Schulden wegen, so noch von dem großen Kriegsruin Sr. Hochf. Durchl. Herrn Marggrafen Alberti zu Brandenburg Bellatoris Feinden hergerühret hatten. Selbige etwa desto ehender tilgen zu können, so wurde unter obgesetztem 1578. Jahr eine getreue Landschaft sowohl ober- als unterhalb Gebürgs versammlet, und ist mit den Ständen dahin geschlossen worden das Getrank-Umgeld zu erhöhen, und also so viel als Weißenstadt belanget, mit und nebst dem oben gemeldten alten Umgeld ein jedes Gebräu, so von 7 Char Malz oder eingeschütteter Gerste bestehen müssen, auf zwanzig Eimer hiervon zu verumgelden, angeschlagen worden, und also von jedem Eimer 5 gr. 1 dl. müssen zum Umgeld gnädigster Herrschaft abgereichet und entrichtet werden, so zusammen 5 fl. 20 dl. ecclusive des alten Umgeldes von einem Gebräu betragen. Hingegen wann ein Burger Hochzeit gehabt oder einen Sohn ausgeheirathet und die Hochzeit verleget, so ist demselben gemeiniglich ein halbes Gebräu Bier ohne Umgeld frei gelassen worden, wie die vielen Umgeldsrechnungen in dem alten Stadtbuch Lit: F, das weise Stadtbuch genannt, und anderswo annoch klärlich Anzeige geben und enthalten ist. Es ist auch ein Hochf. Befehl unter Herrn Oberhauptmann aufm Gebürg Anno 1580 den 30. Okt. zu Culmbach aufgerichtet zu sehen, ingleichen auch die Verordnung und Abschied des Brauen

und Umgelds halben, so zwischen Erhardt Lehner, Burgern allhier, und hiesigem Burgermeister und Rath von obermeldtem Herrn Oberhauptmann Hannß Friedrich Gottsmann zu Culmbach den 4. Juli 1582 ebenfalls Brauen und Umgelds wegen, mit hiesiger Stadt aufgerichtet, daß Weißenstadt 7 Char Gerste einschütten, mulzen und brauen, und hiervon 20 Eimer mit 5 fl. 20 dl. verumgelden solle, wie auch ziemlich lange Jahr also geschehen und üblich gewesen. (Beide letzt angeführte Hochf. Befehls-Verordnungen sind noch in hiesiger Rathslade auf der Rathskammer in Originalien befindlich vorhanden.) Endlich so ist auch noch ferner die weitere Verordnung geschehen, daß gleichfalls Ihro Hochf. Durchl. Herr Marggraf Christian zu Brandenburg glorwürdigsten Gedächtniß, um allerhand auf dem Land noch gelegener Schuldenlast wegen, eine getreue liebe Landschaft zusammen nach Bayreuth berufen lassen, und ist mit denenselben wieder eine Umgelds-Erhöhung auf eilf Jahre lang beschlossen und abgehandelt worden: daß nemlich nach jeden Orts Brauwerk gemäß die Erhöhung des Umgelds auch unterschiedlich sein sollen, nemlich so viel Weißenstadt belanget, so hat man auf 7 Char Gersten zu schütten, mulzen und zu brauen von jedem Gebräu nebst dem alten Umgeld der 50 Kr., die Erhöhung bis auf 9 fl. 36 Kr. ohne bemeldte 50 Kr., so besonders haben müssen gegeben werden, gnädigst errichtet. Weil aber jedermann, auch gnädigste Herrschaft selbst bekannt, daß das Getraid bei hiesiger Stadt und waldigen Gegend sehr gering und leicht, auch sonst von andern Orten durch große Kosten muß herbei geschaffet werden, so ist hernach, um dadurch auch einen guten und gerechten Trunk Bier brauen zu können, gnädigst verstattet worden, 8 Char Gerste allhier zu schütten, und bei letzt gesetztem Umgeld der 9 fl. 36 Kr. sogenannten alten Umgelds, besonders zu bezahlen, zu brauen zu dürfen, und damit ist es auch eine geraume Zeit also gehalten worden. Als aber nach Verfließung der eilf Jahre

obgesetztes neu erhöhtes Umgeld nicht wieder herunter gefallen, also ist es beständig geblieben, sodoch keine weitere Erhöhung zu gewarten haben. (Der Hochf. und landschaftliche Receß hierüber ist Anno 1610 den 12. Juli zu Bayreuth geschlossen, besiegelt und unterschrieben worden; die Copia hiervon lieget auf hiesigem Rathhaus.)

Nachgehends Anno 1720 hat Weißenstadt unterthänigst bei gnädigster Herrschaft angehalten, inskünftig nur halbe Gebräu thun und verrichten zu dürfen, wovon aber allezeit obige Hälfte den beiden Umgeldern richtig solle abgereichet und bezahlet werden, welches unterthänigstes Gesuch auch gnädigst willfahret, und hierauf die Pfanne als auch das andere Braugeschirr hierzu gerecht eingerichtet worden, wobei es noch also bestehet.

Nun ist auch ein gnädigster Befehl vom jetzig regierenden Landesfürsten, Ihro Hochf. Durchl. Herrn Marggrafen Georg Wilhelm Anno 1724 ergangen, das Umgeld ferner noch zu erhöhen. Solches aber abzuwenden haben die sämmtlichen Unterthanen gebeten, stehet also noch zu erwarten, was hierauf gnädigst möchte resolviret werden.

(NB. Ist Gott Lob auch wieder beim vorigen gelassen worden, besag Befehl den 24. Okt. 1725.)

Nachtrag.

Dieweil denn vorneher in dieser Weißenstadtischen Stadt-
·ibung beim 2. Titul der Kirchengebäue, von mir auch
schaffenheit hiesiger sehr alter und baufälliger Stadt-
·rrkirche, vor diesem zu unser lieben Frauen, nemlich
·ordern Theils oder Langhauses betreffend mit angezeiget
·worden: so will denn auch vonnöthen sein, daß auch noch mit anher gemeldet werde, was diese folgende Jahre weil Zeit über annoch damit vorgegangen, und wie sichs der

altes Werk wieder zur neuen Auferbauung befördert und durch Gottes gnädigsten Beistand vollends und in völligen guten brauchbaren Stand gebracht worden. Dann als nun jedermänniglich lange schon vor Augen gelegen, daß solcher nothwendiger Bau um vieler augenblicklicher Gefahr willen, absonderlich am Dachstuhl, nicht länger werde bestehen, noch anstehen können noch dürfen, also hat man freilich öftere Unterredung deshalb allhier von geist- und weltlicher Seits gehalten, endlich solche Nothwendigkeit an Sr. Exc. und Hochw. Herrn Superintendenten Johann Christoph Layritzen zu Wonsiedel, dem solches ohnedem schon bekannt war, hinterbracht, und auch deshalb bittlich angehalten, daß Sr. Exc. möchten selbst nach ihrer besten Gelegenheit anhero sich unschwer einfinden und zu solchem nothwendigen Werk Dero hohen Rath und hochgültigen Vorschlag zuvörderst thun und zum Besten befördern helfen. Welche Bitte Sr. Exc. auch gar willig und geneigt an- und aufgenommen, wiewohl Sie dieses schon lang hangende Werk jederzeit in ihrer Vorsorge gehabt, und nur auf der Weißenstädter Seite selbst öfters vorher mangeln wollen, und haben sich sodann bald hierauf aufgemachet und sind den 15. Aug. Anno 1715 anher gekommen, und wurde eine Versammlung von geist- und weltlicher Seits auf hiesigem Rathhaus besagten Tages angeordnet, und haben Sie von Inspections wegen erstlich lange Unterredung gehalten und viel gute Vorschläge selbst gethan und auch dergleichen von andern angehöret, absonderlich, wie man zu sagen pfleget, erstlich mit dem Beutel Rechnung und Ueberschlag gehalten, wie viel von hiesigem Gotteshaus könnte zu solchem Bau beigestrecket werden. Nachdem sichs nun befunden, daß wohl einige hundert Gulden das Gotteshaus sich im Werth und Vermögen in den Rechnungen rühmen könnte, aber doch theils Capital so beschaffen stehen, daß auch wenig darauf zu bauen oder zu bissen sein möchte, also wurde aus Noth und Mangel gehalten dahin geschlossen, daß das gesammte Pfarrspiel oder

Gemeinde, sowohl in der Stadt als auch auf dem Land sich zu einer ergieblichen freiwilligen Gabe und Beischuß möchte vernehmen lassen, wie denn auch dieselben Mann vor Mann vorgefordert wurden, und ihnen solch Vorhaben eröffnet, und sie auch um den benöthigten freiwilligen Beitritt bittlich ersuchet worden, daher sich auch die meisten ein ziemliches hiezu zu geben erkläret. Ja es haben Sr. Exc. selbst einen guten Anfang dazu gemachet und über alle ihre ohnedem viele Bemühung, Sorgfalt und Arbeit einen Species Thaler, als der erste hierzu verehret, wie dann am Ende folgen wird, und wie jedes gewesen. So sind auch die Gotteshaus Schuldner alle wieder vorgefordert worden, ihre schuldigen Gotteshaus-Capitalien zu schaffen und damit dem Werk nicht hinderlich, sondern vielmehr behülflich zu sein. Auch weil jemand hierzu vonnöthen war den Bau zu besorgen, und die Baumaterialien herbei zu schaffen, und alles in richtige Rechnung zu bringen, sodann alles mit Communicirung Sr. Exc. und hiesigem Herrn Pfarrer geschehen sollen, so wurde meine wenige Person hiezu verordnet, welches sodann auch um der Ehre Gottes wegen über mich genommen, und dem Werk getreulich vorzustehen versprochen, welches alles Sr. Exc. was abgeredet und beschlossen wurde, mit eigener Hand beschrieben und einen Aufsatz hierüber gemachet. Und da man nun ein und das andere in etwas zur Vorsorge in Stand gerichtet gehabt, so wurde auch zum Hauptwerk selbst geschritten, und weil Sr. Exc. auch einen Mauermeister von Wonsiedel, Herrn Johann Ritter, mit anher gebracht, also wurden auch noch zwei Maurer, als Keyßler und Barth von hier mit dazu begehret, und hat man hierauf mit denselben den Bau und die Kirche sämmtlich noch einmal in Augenschein genommen, und weil nun jedermann verlanget, daß wo es möglich wär bei jetziger Gelegenheit dahin zu trachten, damit das vordere baufällige Theil möchte an Mauerwerk erhöhet, das alte bußwürdige Gewölb abgetragen, und der

hintern Chorkirche gleich geführet werden. Daher man denn auch einen Anschlag von bemeldtem Mauermeister darauf machen lassen, welcher zwar ziemlich hoch zu stehen gekommen, indem der Anschlag auf 10 neue Pfeiler aufzuführen gemachet wurde, welches alles nun und wie die Sachen beschaffen, auch wie hoch sich die Baukosten belaufen möchten, Sr. Exc. solche an das Hochf. Consistorium erstlich einzuberichten, resolviret hatten. Jedennoch aber ehe solches geschehe, erstlich den Bau auch Herrn Hofmauermeister Weißen von Bayreuth betrachten lassen und dessen Gutachten hierüber zu hören, welcher auch zu dem Ende den 8. Sept. 1715 hieher gekommen und den vorhabenden Bau gleichfalls auf das genaueste besehen und überleget, auch einen schönen Riß darüber gefertiget, welcher aber gleichfalls die Baukosten hoch angezeiget und auch nicht minder 10 neue Pfeiler von Grund aufzuführen in Vorschlag gebracht, und also auch in seinem gemachten Riß mit vorgezeiget. Dieses wurde nun auch Sr. Exc. eröffnet und mit zusammt dem Riß eingehändiget, worüber dann ein und anders vieles Nachsinnen dem Werk, welches sehr kostbar geschienen aber noch wenig Geldmittel vorhanden, zu helfen, sowohl bei Sr. Exc. als andern im Gemüthe verursachet. Jedoch aber so wurde sowohl zu diesem als allemal auf die Güte und Vorsorge Gottes das meiste gebauet und vertrauet, unter dessen höchstem Namen sodann auch Sr. Exc. der Herr Superintendent seinen Bericht gleichwohl gefertiget und dabei alle Umstände beweglich mit angeführet, und um Bewilligung des Baues, auch um eine gnädigste Collectur im ganzen Land, wie auch um etliche Promotorial-Schreiben an andere auswärtige Chur- und Fürstliche Höfe und Reichsstädte zu ertheilen unterthänigst angesuchet, auch noch durch ein unterthänigstes Memorial, so gemeinschaftlich unterzeichnet war, um das benöthigte Bauholz und Plöcher unterthänigst bei Hochf. Cammer und Oberforstamt angehalten wurde. Mit diesen obgemeldten Berichten und Schreiben nun bin ich

hierauf den 10. Dez. Anno 1715 nach Bayreuth an die Hochf. Regierung, Consistorium und Cammer geschicket worden, da ich mir dann auf mein gut Gewissen die Sache getreulich angelegen sein lassen, wozu denn auch der liebe Gott seinen gnädigsten Segen verliehen, daß nicht allein gnädigste Herrschaft diesen nothwendigen Kirchenbau vorgestelltermassen wieder aufzuführen gnädigst bewilliget, sondern auch sogleich eine Collectur im ganzen Land ostiatim zu sammeln, ausschreiben, dann auch 8 Intercessions-Schreiben an andere Herrschaften fertigen zu lassen und nebst Sammel-Patent mir behändigen lassen, nemlich eines an Chur-Sachsen, Chur-Brandenburg, Sachsen-Gotha, Eisenach, Weimar, Weißenfels, Ansbach und Magistrat zu Nürnberg; nachgehends aber noch mit einem an die Regierung nach Stuttgart, und abermal noch ein neues Sammel-Patent herausgegeben bekommen, so auch Gott Lob nicht fruchtlos abgelaufen. (NB. Außer Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg, von welchen nichts zu erlangen gewesen.) So wurde auch dazumal das gebetene Bauholz theils, als: 50 Stämme ganz- und 50 Stämm halbfüdriche, dann 30 Sparreißer und 6 Plöcher von gnädigster Herrschaft aus Gnaden zu diesem Kirchenbau verwilliget, das übrig aber und das was man noch dazu benöthiget gewesen, von gemeiner Stadt Waldung dazu zu geben, erlaubet worden. Dieses alles nun hat man vor eine große Gnade zu erkennen gehabt, wie denn auch allerwegen gebührender Dank davor abgestattet wurde, und dann auch nach meiner Anheimkunft männiglich ziemliche Freude darob verspüren lassen. Und hat man auch diesen Winter noch eine ziemliche Quantität große Steine herbei geschaffet, auch das in Anschlag gebrachte und gnädigst bewilligte Bauholz aus dem Wald zu Platz führen lassen, und ward auf alle Maas und Wege Sorge getragen, damit man die übrigen Requisiten zur Stelle, und auch theils benöthigte Geld einbringen möchte. Denn die Abrede dergestalt genommen war, daß man auf das 1716. Jahr

aus dem Grund heraus mauern und die Kirche noch unabgetragen bleiben sollte, damit selbige noch in diesem Jahr um Gottesdienst darinnen zu halten könnte gebrauchet werden, und sodann erst auf folgendes 1717. Jahr die Kirche abzudecken, das buswürdige alte Gemäuer und Gewölb abtragen, und die Erhöhung und Auftragung der Mauer samt dem Dachstuhl wieder erhöhen und aufzuführen, damit sodann einige Collecturgelder inmittelst desto füglicher eingebracht könnten werden, auch mit der Frohn die Leute es desto ehender bestellen und verrichten könnten. Ob man nun aber gleich vermeinet die Anschläge alle wohl gemacht und gute Vorsorge gethun zu haben, so hat sich aber doch gleichwohl ein großer Strich bald hernach dazwischen gefunden, indem die Nachrichten von der Regierung Berlin und Chur-Sachsen hieher ertheilet, daß von diesen beiden Churländern nichts würde gefolgen können, weil bei ihnen in ihren eigenen Landen dergleichen Kirchen-Collecturen selbst nicht verstattet würden. Gott der Höchste möchte anderweitige Mittel zu diesem unsern Kirchenbau bescheeren und seinen Segen dazu verleihen.

Als nun diese abschlägige Posten man allhier erhalten, da ist auch eine große Bestürzung diesfalls anfänglich bei vielen vorgefallen, indem man sich auf dero beiden Länder gegen 500 fl. Beihülfe die Rechnung zuvor gemacht hatte, zumal auch erweislich, daß vor diesem auch aus hiesigen Landen Collecturen an selbige verstattet und mitgetheilet worden. Aber wer hat es nun anders machen können als so hohe Herrschaften selbst haben wollen! Dabei mußten es nun auch die guten armen Weißenstädter sein lassen, wiewohl es nicht ein geringes Unglück vor dieses schwere und kostbare Werk zu sein geschienen. Deswegen sodann auch etliche auf die Gedanken gerathen, daß man die Geldmittel hierzu nimmermehr würde zusammen oder aufbringen können, den Bau nach dem aufgestellten Project zu vollführen und in Stand zu bringen. Und geschah auch der

Vorschlag von unterschiedlichen deswegen, daß man die Mauer wohl der andern hohen Chorkirche nur schlechterdings gleich hoch führen sollte, ob man schon kein Gewölb darauf oder darein bauen könnte, indem viel Kirchen gefunden würden, die eben nicht gewölbet wären, und könnte man ja hier auch nur eine bretterne Decke machen lassen. Allein Sr. Exc. Herr Superintendent und etliche andere mit ihm wollten gleichwohl den Muth noch nicht sinken lassen, sondern wurden gleichwohl noch ferner auf andere Mittel und Wege bedacht und getrachtet, daß gleichwohl die Mauer nicht simpel oder schlechterdings ohne Pfeiler sollte aufgeführet werden, sondern vielmehr so, daß die Nachkommenden, wo es ja jetzo zugleich nicht mit ingleichen könnte gemachet werden das Gewölb mit einzubauen, selbige, als die Nachkommenden, doch keineswegs desto ehender noch zum Gewölb gelangen würden, weswegen dann auch Sr. Exc. sich abermals aufgemacht und den Mauermeister Herrn Ritter mit sich genommen und sich anher begeben, den Kleinmüthigen gute tröstliche Vorstellungen nebst den hiesigen Herrn Geistlichen gethan, und sofort noch eine genaue Ueberlegung geführet, absonderlich wegen der 10 neuen Pfeiler, ob nicht etliche könnten überhoben bleiben. Und wurde also eine andere und leichter kommende Eintheilung derselben von den Mauermeistern, wovon meine Person auch nicht ausgeschlossen blieben, in Präsenz Sr. Exc. und der andern geistlichen und weltlichen Herrn den 15. Juni 1716 abgemessen und gemachet, und geschahe folgendermassen: daß nemlich auf der obern Seite am Langhaus nur 3 Pfeiler sollten aufgeführet werden, hingegen aber das Vorgehäus an der großen Kirchthür etwas breit geführet, damit selbiges mit seinen 2 Nebenmauern auch zugleich 2 Pfeilerstellen übertragen könnte, und gleichwohl auch 5 Versichernißstellen also wären und bleiben sollen; auf der andern Seite aber, als gegen Mittag, wurde die Eintheilung der Pfeiler, deren auch 5 haben anfänglich sein sollen, also auch eingetheilet,

daß nur 4 derselben von neuen aufzuführen, hingegen das befindliche Nebengebäulein oder Pezingerische St. Jacobs Capellein, so anfänglich mit im Schluß gekommen wegzureißen, nun aber auch stehen bleiben solle, und also auch eine Pfeilerstelle mit seinen starken und vesten Mauern beständig bedienen könne, und diese andere Abtheilung nun wurde sämmtlich vor gut gehalten auch also zu verbleiben, und den Anfang hiernach machen zu lassen. Sind also durch diese nähere und genauere Eintheilung 3 Pfeiler von neuen aufzubauen erhalten, und gleichwohl auf 10 Grundstellen an beiden Mauern angericht, damit gleichwohl deshalb keine Gefahr zu besorgen sein wird. Damit hat man nun auch nicht unterlassen, und wurde ein und andere Colligenten ausgeschicket, und ist einweg als den andern immerzu durch Gottes Segen Geld eingekommen, wozu sich denn viel gutherzige Leute gefunden so dem Werk damit behülflich gewesen; auch sind 3 blecherne Büchsen in den Gasthöfen aufgestellet worden, welche auch nicht leer geblieben. Es haben sich auch theils gute Zahler angegriffen und zum guten und nun unumgänglichen Anfang ihre schuldigen Capitalien bezahlet; obgleich viele noch hinter dem Berg damit gehalten, hat sichs doch endlich auch das meiste noch dazu gefunden, daß man also wohl Trost schöpfen können, daß der Bau nicht werde stecken bleiben, sondern seinen vor sich Gang gewinnen möge.

Wie dann auch hierauf wirklich zum Werk geschritten und von Maurern der Anfang zum Pfeilergrund und Vorgehäus heraus zu mauern den 31. Aug. 1716 wirklich gemachet und 7 Schuh tief herausgemauert worden, wie dann der Bau dem Herrn Ritter von Wonsiedel zu führen dergestalt auf viele unterschiedliche Bedingnisse anvertrauet worden, jedoch auch, daß er die Weißenstädter Maurer mit dazu nehmen verbunden sein solle, auch selbige das Handgeld mit zu erheben hätten, welches auf 4 Theile zusammen 8 Reichsthaler ausgemachet, und jeder Theil 2 Thaler, und

also auch Herr Ritter nicht mehres davon bekommen als ein hiesiger Maurer einer, deren 3, als: Hannß Georg Keyßler, Johann Lorenz Barth und Hannß Georg Schlezer, deren jeder dem gemachten Vergleich nach, täglich 20 kr. und Meister Hannß Schlezer aber nur 18 kr. zu Lohn bekommen. Auch das Grundschluß und Sonnabend-Bier ward ihnen auch überhaupt accordiret, und sind dieselben mit dem Pfeilergrund heraus zu mauern, dann jeder Pfeiler 7 Schuh tief aus der Erde herausgemauert, und auf dieses 1716. Jahr noch 6 bis 7 Schuh über der Erde aufgeführet, den 12. Sept. dieses fertig worden, wobei man es auch diesmal beruhen lassen und die Zeit und Winter über die Kirche noch unabgetragen geblieben.

Ferner so wurde im folgenden Frühjahr Anno 1717 weiter mit allem Ernst daran fortgefahren, und wurde von den Zimmerleuten der Dachstuhl erst abgenommen, so den 19. Mai Anno 1717 geschehen; das übrige von Zimmerleuten wird schon an seinem Ort noch gemeldet werden. Dann haben hierauf die Maurer den 26. Mai mit Abtragen des Gewölbs wieder angefangen, und auch die Seitenwände in so weit abgenommen, als buswierig und vonnöthen gewesen, und wurde auch sofort die beschwerlich gewesene Zwerchmauer zwischen beiden Kirchengebäuen heraus genommen und sodann mit dem Maurerwerk und Aufführung der Pfeiler und inwendigen hohen Chorbogen, der von lauter ganzen Quadersteinen, den 1. Juni 1717 der Anfang gemachet, und sodann damit continuiret bis alles daran benöthigte am Maurerwerk vollendet gewesen, und also damit den 13. Aug. 1717 fertig, und die Maurerarbeit, sowohl an Stein gehauener, als Mauerarbeit ausgemessen und im Beisein Sr. Exc. mit ihnen berechnet und alles in Augenschein genommen worden, wie Gott Lob alles vor Augen stehet und noch zu betrachten ist. Und bis daher hat der Herr ausgeholfen.

Hierauf nun so haben auch die Zimmerleute den 19. Aug. dieses 1717. Jahrs mit Zulegen am Dachstuhl angefangen, indem das Zimmer schon vorigen Jahrs ausgehauen worden, und sind dieselbigen, denen der Bau anvertrauet wurde, folgende: nemlich Meister Johann Matthäus Freytag von Wonsiedel und die hiesigen 3 Zimmermeister Hannß Erhard Wunschel, Hannß Adam Pfeifer und Hannß Pfeifer, und war dergestalt mit ihnen tractiret, daß sie den Bau am Dachstuhl auf das fleißigste in acht nehmen und ausbinden und in gutem Stand aufrichten sollten, davor sie vor einen jeden Stamm, groß und klein, so viel deren würden gebrauchet werden, mit zusammt dem Aushauen 11 gr. haben sollen. Und wurde ihnen auch noch beim gemachten Geding 4 Reichsthaler zum Leykauf oder Handgeld gegeben, und was dieselben an ihrer sonst habenden Gerechtigkeit, als Werksatz, Samstags Bier und Hebmahlzeit zu prätendiren vermeinet, davor haben sie ein gewisses wie die Maurer überhaupt bekommen, was sie aber außer dem Dachstuhl gearbeitet, das ist von ihnen nach dem Taglohn verrichtet worden, nur daß die sämmtlichen Emporbillen auch unter einem Geding der Weißenstädter Zimmerleute gestanden. Als dieselben aber nun sämmtlich mit dem Zulegen auf dem Bauplatz in 49 Tagen fertig worden, so wurde sodann solch Zimmerwerk oder Dachstuhl den 7. und 8. Sept. Anno 1717 aufgerichtet und gehoben, so dann auch, dem höchsten Gott sei Dank, ohne einige Verletzung der Menschen noch Vieh verrichtet worden. Man hat hierauf sofort diesen Bau bedachet, wozu man auf die obere Seite die noch besten alten Ziegel genommen, und auf die untere, als die Wetterseite, neue angeschaffet, deren 12000 von Brand durch die Hammerbesitzer hieher zugeführet worden. Dann hat man auch den Schutt und andern Unrath wieder aus der Kirche raumen, die offenen Fenster einstweilen mit Brettern verschlagen lassen, und sonst alles deshalb zum Besten vorgekehret und zubereitet, daß also den 21. Nov. 1717, als

den 26. Sonntag Trinitatis, von des Menschen Sohn zum Gericht, das erstemal wieder Kirche oder Gottesdienst unter solchem neuen Dach gehalten wurde. Hat also diese Pfarrkirche nicht länger als diesen obgesetzten Sommer über dürfen gemüssiget werden, welche Zeit über der Gottesdienst und Predigten in der Gottesacker Kirche draußen gehalten worden.

Weil man dann nun durch göttliche Vorsorge bisher noch immer mit den Geldmitteln und Auszahlen so fort kommen, daß niemand hierinnen der daran gearbeitet, Mangel leiden dürfen, auch noch einiger Segen in Handen war, auch noch unterschiedliche Collecturen ausgestanden, von welchen man die Gewißheit gehabt, daß selbige ehest auch einlaufen würden, so ist mit Anschaffung der Gewölbziegel, Kalch und andern bedürftigen Sachen zum Gewölbbau immer fortgefahren worden, und hat also den Frühling hierauf, als den 20. Juni Anno 1718 der Mauermeister Herr Ritter mit den Weißenstädtern Maurern und seinen Gesellen den Anfang hiezu gemachet, und also den 14. Juli obigen Jahrs mit zusammt völligen Zuschluß des hohen Chorbogens fertig worden, so abermal dem Höchsten sei Dank, glücklich vollendet ward. Auch hat man nach diesem die ganze Kirche, sowohl die neue als hintere Chorkirche von außen her bewerfen, auszwicken und am Mauerwerk überwerfen lassen; dann auch noch, als man etliche Wochen hernach davor gehalten, daß das Gewölb in etwas ausgetrocknet wäre, und nun das Gerüst und Bogenwerk ohne alle Gefahr könne ausgeschlagen werden, so ist auch solches den 23. und 24. Sept. 1718 auch glücklich geschehen, ob solches schon gefährlich geschienen hatte. Man hat nun also auch hierauf Anstalt zum Empordillen gemacht, und wurden dieselben, deren sechse zusammen von den schon benannten hiesigen Zimmermeistern von neuem nach dem Geding verfertiget, und den 17. und 18. Nov. 1718 mit großer Mühe und gefährlicher Arbeit darein in diese neue Kirche erhoben und eingebauet worden, davor die Zimmer-

leute 52 fl. überhaupt und 3 fl. 12 kr. zum Leykauf bezahlet bekommen, so gleichfalls alles wieder mit gutem Glück geschehen, über welches der Güte Gottes noch ewigen Dank abzustatten gebühret. Auch wurden noch die neuen Fenster, deren 7, gefertiget und vorgericht.

Folgendes Jahr hierauf, als Anno 1719, ist die neue Kirche am Gewölb mit etwas Gipswerk gezieret und durchaus getünchet, und das hintere Theil zugleich mit renovieret worden, zu welcher Arbeit den 9. Mai bemeldten Jahres der Anfang gemachet und den 21. Juni damit fertig worden. Der Gipser hat Sigmund Oppermann geheißen und von fremden Orten her gewesen, und solchen Herr Ritter angenommen, und diese Arbeit zu verrichten hieher gesendet gehabt, so auch nach dem Geding oder Accord gegen etliche 40 fl. bezahlet worden. Nach diesem hat man endlich im besagten Anno 1719. Jahr alles dasjenige was etwa noch zu machen von Mauer- und Zimmerarbeit, Schreiner, Glaser, Schmiedsarbeit und dergleichen Bedürfniß, so noch vonnöthen gewesen, gar verfertigen und in völligen Stand richten und herstellen lassen, und ist also hiermit dieser Tempel- und Kirchenbau den 12. Dez. 1719 völlig beschlossen worden, wodurch niemand einiger Schade oder Verletzung widerfahren. Wie ich denn selbst meinem Gott herzlich gedanket und noch täglich Dank sage vor die mir viele verliehene Gnade, indem ich wohl rühmen kann, daß dieser Jahre und Zeit über, daß dieser Kirchenbau gewähret, beständig gesund geblieben, und so zu sagen nicht ein Finger weh gethan, da doch wie leicht zu erachten, bei so vielem Reisen, Laufen, Gefahr, Sorg, Müh, Kält, Schnee und Regen, auch ander vieles Ungemach dabei eingenommen und erduldet, da es denn nicht zu verwundern wäre gewesen. Aber Gottes Vorsorge hat mich in dero Allmacht erhalten und dieses sein Werk befördert wissen wollen, obgleich jetziger Zeit hernach öftere Unpäßlichkeit sich bei mir einfindet, und mich nicht recht mehr mit Schreiben und anderer Verrichtung

ortlassen will. Dabei aber weiß auch gar wohl, daß ich in Mensch bin, und was menschlich ist mir auch gar wohl begegnen mag, der Name Gottes bleibet dennoch ewiglich von mir gelobet und gepriesen!

Hierbei muß ich noch mit anmerken, daß das vorher und sonst schon gemeldte alte Nebengebäulein, so anfänglich mit in Vorschlag gewesen mit weggerissen zu werden, nun aber an eines Pfeilers statt stehend geblieben, und davor dienen muß. In welchem zwei Gewölblein über einander befindlich, mir das untere, welches 8 Werkschuh in der Länge und 8 in der Breite oder Weite inwendig in sich hält, zu einem Kirchenstand-Gemächten vor mich und meine Familie von Sr. Exc. Herrn Superintendenten, Herrn Johann Christoph Layrizen zu Wonsiedel und Sr. Wohlehrw. Herrn Pfarrer und Senior Sayers, dann Herrn Hauptmann und Stadtvoigt Gebhart, wie auch vom Rath allhier, auf meine Kosten zuzurichten begünstiget worden, in Betrachtung, weil ohnehin vorher und über Menschen Gedenken solches zu nichts nutzbarliches gebrauchet worden, als daß die Schulknaben ihre Wacholder-Reisig da hinein geworfen und in solchem tiefen Winkel, wie es damals gewesen war, ihr Unwesen gepflogen, oder daselbst gelassen. Hingegen hab ich davor 12 fl. 54$^3/_8$ Kr. von meinem gemachten und mir verordneten Salario dem Gotteshaus zum Besten schwinden und fahren lassen, und auch solches durch meine besonders eigene Mittel ohne des Gotteshauses Schaden, wie die Rechnung hierüber klärlich weiset, zurichten und fertigen lassen, welche Kosten denn auch 15 fl. 35$^1/_4$ Kr. vermög der Attestation wirklich betragen. Und als nun auch alles an diesem fertig war, so haben hierauf Sr. Exc. Herr Superintendent Layriz bei Dero Anherkunft im Beisein und Gegenwart Sr. Wohlehrw. Herrn Pfarrer und Senior Sayers mich mit einem Glückwunsch selbst in solches bemeldtes Kirchenstand-Gemächlein den 22. Juni Anno 1719 allda eingeführet. Will also nicht hoffen daß

jemand sich finden werde, der solch von allerseitig
günstigte kleine Vorhöflein im Hause des Herrn mißgön-
sollte, zumal ja niemanden etwas dadurch benommen
sondern auch noch vielmehr der Kirche zur Zierde
mehrern Licht als vordessen, da solches vor gar nichts
dienet und gebrauchet war, auch über dieses mir ja
gar umsonst angefallen, sondern gleichfalls ein merkli-
fahren lassen, und noch sonst darauf ein ziemliches ich
wenden müssen. Ja es würde auch einer solchen Per-
nicht wohl anstehen, das übrige, so ich ohne Ruhm
zugesetzet und mich gebrauchen lassen, mit Undank oder
Verfolgung abzustatten; und da auch dieses nach meinem
Tod erst sollte von jemand vorgenommen werden,
meinen Kindern und Erben selbiges zu entziehen und
List daran zu kommen, so würde gewißlich dem oder
jenigen auch der Fluch treffen, daß ihren Kindern wie-
nicht würde gehalten werden worüber sie Versicherung
über eines und anderes zu haben vermeinet. Denn
will meine Hände darinnen aufheben und zu Gott
und daselbst seinen Ruhm verkündigen, daß er so wohl
uns gethan hat.

Das folgende Jahr nun hierauf, als Anno 1720,
man allerseits mit dem Kirchenbau wieder in völliger
Stand gewesen, so wurde auch solcher hiesiger neue Stadt-
kirchen-Bau des Langhauses des Sonntags vom rei-
Mann, den 2. Juni 1720 eingeweihet und von den Herrn
Geistlichen Vor- und Nachmittag der h. Dreifaltigkeit
Ehren und Lob, Dankpredigten gehalten.

Ferner folgenden Jahrs als den 5. Aug. Anno 1721
wurde diese Kirchenbau-Rechnung, so sich der Burgermeister
Pöhlmann erstlich auf 5 Stück Rechnung geführet, und her-
nach mit eigener Hand zusammen in eine Hauptrechnung
gebracht und gesetzet, welche an 22 Bogen stark und doch
sehr compreß geschrieben war, und 333 Beleg in sich be-
griffen hatte, auf dem hiesigen Rathhaus in Präsenz

Exc. des Herrn Superintendenten, der sämmtlichen Herrn Geistlichen, (Herr Hauptmann und Stadtvoigt war damals krank, aber selbige auch unterschrieben,) dann der 4 Burgermeister und der beiden Gotteshauspfleger, Herrn Keyßler und Herrn Fuchs, abgehöret und auch als richtig justificiret und unterschrieben worden, und hält die ganze Ausgab in derselben 2370 fl. 30 1/8 Kr. Der völlige Abschluß aber gegen die Einnahme abgezogen ist 12 fl. 54 3/8 Kr. mehr Ausgebens gewesen.

Zu der Zeit nun da dieser Kirchenbau ist vor sich gegangen und aufgeführet worden, sind Landesregent Ihro Hochf. Durchl. Herr Marggraf Georg Wilhelm, Marggraf zu Brandenburg. Gott erhalte Sie noch lange.

Dann

sind folgende geist- und weltliche Herrn dazumal in ihren Aemtern und Beruf gewesen, als:

Im geistlichen Stand:

Sr. Exc. Herr Johann Christoph Layriz, Superintendent der 6 Aemter Wonsiedel, welcher bei seinem so wichtigen Amt und vieler Verrichtung dennoch vor dieses Werk sich so liebreich und mühsam erwiesen, und dabei ohne einiges Geschenk oder Gaben zu nehmen, sondern alles um der Ehre Gottes willen dabei gethan; und daß dieses also und wahrhaft ich mit hieher setzen können, das wird auch die Nachwelt an seinen Schriften und Arbeit noch mit mehrern finden, so Zeugniß genug hiervon geben wird.

Ferner

Sr. Wohlehrw. Herr Johann Conrad Sayer, Pfarrer allhier und eines wohlehrw. Capitels der 6 Aemter Senior, welcher auch das Seinige so viel sein Alter und Zustand zugelassen, gar wohl mit beigetragen.

Sr. Wohlehrw. Herr Johann Friedrich Thiermann, Diaconus, hat gleichfalls großen Eifer und Sorge mit dabei bezeiget und die freiwillige Gabe bei der Pfarrgemeinde

mit eincassiren helfen. Und da auch kein Burger aus der Stadt sich zum colligiren in andern Landen wollen gebrauchen lassen, hat er seinen lieben Eidam, Herrn Cantor Heinrich Michael Dittrich allhier vermocht, daß er selber nach Nürnberg, Ansbach und Schwabenland deshalb verreiset und mit einem reichen Segen wiederum nach Hause gelanget, auch noch seinen leiblichen Bruder Georg Thiermann beredet, daß er sich in unterschiedliche Länder zu colligiren verschicken lassen, so auch nicht umsonst gewesen.

Sr. Wohlehrw. Herr M. Georg Nicolaus Kießling, zu der Zeit hiesiger Pfarradjunct, welcher sich nicht minder ungemein viele Mühe gegeben, um daß wo etwa an Sr. Wohlehrw. Herrn Pfarrer, als dessen geliebten Herrn Schwiegervaters Unpäßlichkeit wegen, etwas hätte abgehen wollen, er gewiß solches gedoppelt wieder eingebracht und auf sich genommen. Ja es ist fast nicht ein einzig Schreiben geschehen oder weggeschicket worden, welches er nicht selbst aufgesetzet oder mundiret hätte, ohne vielen andern täglichen Beitritt so er bewerkstelligen helfen. (NB. Diese Sr. Wohlehrw. Herr M. Kießling sind nun auch nach seeligem Absterben dessen Herrn Schwiegervaters Sr. Wohlehrw. Herrn Pfarrers und Seniors Sohn, zur Pfarrei allhier gelanget und den 28. Aug. Anno 1723 in der Kirche eingesetzet worden.)

Weltlicher Seits:

Tit: Herr Hauptmann und Stadtvoigt Johann Theodor Gebhardt, welcher mit Anhaltung der Bauerschaft zum Zuführen, auch sonst mit gutem Rath dem Bau behülflich gewesen.

Herr Nicolaus Mötsch, ältester Burgermeister.

— Johann Kießling.

— Christian Erdmann Pöhlmann, der ich Bau- und Rechnungsführer dabei gewesen und Dienste geleistet.

Herr Johann Paulus Hermann.
— Johann Wilhelm Roßenberger, Stadtschreiber.

Welche ebenfalls das ihrige nach eines jeden Zustand und Gelegenheit dabei beobachtet und zum guten Beschluß bringen helfen. Der allerhöchste Gott wolle auch einem jeden viel Segen und Gutes davor bescheeren und geben, nachdem er Gutes und Liebes an seinem Haus gethan und erwiesen hat.

Ob aber nun gleich alles dabei auf das genaueste besorget und bestellet ward, so hat man doch auch bei diesem Weißenstädter Kirchenbau zu erfahren gehabt, worüber andere bei dergleichen Vorgängen vor längsten geklaget, da gemeiniglich der Teufel eine Capelle dabei mit einnisten will. Denn es nicht ohne ist, daß sich wohl auch hier böse und unartige Gemüther gefunden, die mit falschen und mißgünstigen Blicken in dieses Werk geblitzet, ja wohl gar mit Thätlichkeit, sowohl heimlich als öffentlich, solches zu drucken und zu hemmen getrachtet, aber doch gleichwohl nichts weiters damit ausgerichtet, als daß sie zu ihrem größten Spott und Verdruß mit beschwertem bösen Gewissen sehen müssen, wie der Bau je mehr und mehr vor sich und über sich gangen, und sich der allmächtige Gott von ihnen daran nicht hindern lassen und gleichwohl geschehen müssen was der Herr gewollt. Denn der Herr hatte dabei Wege aller Wege, an Mitteln fehlt es nicht, seine Arbeit darf nicht ruhen, denn er seinen Kindern, ja Weißenstadter städtischen Pfarrkindern, etwas ersprießliches wollt thun. Was er ihm fürgenommen und was er haben will, das muß doch endlich kommen zu seinem Zweck und Ziel. Und dieses ist auch geschehen wie Gott Lob vor Augen stehet. NB. Wer nun dieses lieset, der wolle solches auch im Herzen behalten, wozu ich auch meine Kinder will vermahnet haben, und zu betrachten, daß es denen jedesmal schwer worden wider den Stachel zu lecken.

Fernere Anmerkung.

Was bei Abtragung der alten Kirche wahrzunehmen gewesen: Erstlich hat sich am Gewölb oben gezeiget und die Löcher noch funden worden, wo vor diesem die Glockenstränge gegangen, und also ein Glocken-Thürmlein darüber müssen erbauet gewesen sein. Auch hat sich häufig gefunden, daß die Kirche mehr als einmal abgebrannt, indem viel verbrannter Schiefer und auch dergleichen Ziegel da oben gelegen und funden worden. Auch sind etliche Stücke Schlacken und verbrannt Metall von geschmolzenen Glocken den 2. Juni 1717 beim Abraumen von Andrae Georgen gefunden worden. Ueber das haben etwa die Frohnleute bei Schutt ausraumen 3 bis 4 Stücklein alt Geld, Kaiserliche und Böhmische Groschen gefunden, und einen großen Achtstein, wie ein ziemlicher Schusser. Vor diesem aber, als den 15. Mai 1717, ist ober dem alten Gewölb unter der Schutt ein großer alter ungeheurer Säbel von Nicol Spitzbarth gefunden worden; ferner als man den 15. Mai 1719 eine Thür bei einem vorne her bemeldten Kirchenstand-Gemächlein eingesetzet, und selbiges angefangen auszuraumen da hat man ein roth Taffet verpitschirt Büschelein oder Beutelein gefunden, darinnen bei 5 andere kleine Büschelein gewesen, und an einem jeden ein kleinwinziges pergamenern Zettelein gebunden, worauf allezeit ein klein Zeilein geschrieben war, so aber derzeit niemand mehr vor richtig lesen kann, welche vielleicht päpstliche Reliquien sein sollen. Auch war noch ein von Pergament und mit Oel getränktes Zettelein, etwas eines Daumens breit und lang, worauf eine Jahrszahl und lateinische Schrift stehet, aber gleichwohl nicht recht mehr zu erkennen ist, außer daß man die Jahrszahl vor Anno 1482 hält oder sich davor ansehen lässet; das Petschaft aber so darauf gewesen, ist sogleich zerbrocket und zergangen. Diese alte Sachen sind jetzo in der Pfarr aufgehoben zu finden.

Man hat auch an den Wänden der alten Kirchenmauer befunden, daß selbige mehr als einmal innenwendig ausgebrannt sei, denn die Mauer wie geschmolzen und gebacken anzusehen, aber allezeit wieder darauf beworfen und gedinget worden, wie man denn 2 bis 3 mal hinter einander es also befunden und angetroffen. Auch ist diese alte Frauenkirche nicht gleich anfänglich gewölbet gewesen, denn man hinter den alten Gewölbanfängen gleichfalls an den Wänden dahinter Gemäldwerk angetroffen, und also die Gewölb-Fundamente an das Gemälde, so noch gar füglich zu erkennen war, angesetzet gewesen. Und wenn man diese Sachen recht in Obacht genommen, was ober dem Gewölb des Brands halben gefunden, und wie sich das Werk innenwendig diesfalls gezeiget, so war nicht anders zu schließen, als daß selbige bei 4 mal müsse abgebrannt sein. Uebrigens hab ich mir viel Mühe gegeben und alle Winkel und Orte die ich nur ersinnen können, ja auch alle abgetragene Materialien sowohl an Holzwerk als Steinen auf das genaueste jedesmal besehen und recognosciret, aber doch nicht so glücklich gewesen nur eine Ziffer von einer Jahrszahl zu finden, dergleichen andere ebenfalls beobachtet, aber gleichfalls nichts deshalb entdecken können. Ist auch also der so alten Kirche Aufkunft oder Anfang gar nicht mehr zu eröffnen, sondern nunmehr bei diesem gelassen worden, daß es eine über aller Menschen Vermuthen alte Kirche müsse gewesen sein und nun verneuert ist.

Auch ist wegen dieser neu aufgeführten Kirche am Langhaus dieses folgende mit zu erinnern, daß wann etwa zu jetzigen unsern Zeiten oder von den Nachkommenden solcher Kirchenbau in Betrachtung sollte gezogen und geschlossen werden, warum doch die Pfeiler und die Mauer, wie auch die Gewölbanfänge nicht accurat nach der Baukunst angeleget und eingetheilet worden: so ist solches hingegen zu melden, daß solch Werk nicht von neuem, sondern auf den alten Grund der ohnehin so accurat nicht nach der

Linie gegangen und angeleget war, müssen gesetzet werden, auch wegen der Pfeiler und Anfänge diese Bewandtniß habe, daß man bei theils 2, 3 oder mehr Schuhe weiter fahren oder enger bleiben müssen. Welches darum geschehen, daß man allezeit damit angekommen, daß theils Anfänge die beiden an Mauern des Vorgehäuses und des untern Nebengebäuleins zum Fundament mit erreichen können, welches sodann um Verschonung der sehr hohen Kosten wegen, wie schon vorher gemeldet, hat geschehen müssen, aber deshalb an Versicherung oder Haltung der Dauer gleichwohl keinen Mangel leidet, auch den Bauleuten nicht zuzumessen ist, ob hätten sie solch Werk nicht besser verstanden: denn man hat hier mit verfahren müssen nicht wie man gewollt, sondern wie man auskommen können.

Warum aber die 6 neuen und hohen Fenster auch nicht in einer gleichen allezeit gegenüber geführet, auch selbe nicht von einer Tiefe und Höhe eingebrochen worden, damit hat es dieses, daß man in Vorschlag gebracht, daß man die vordern zwei nicht also tief herunter gegen die Erde führen solle, sondern dieselben der Höhe nach wie die hintern an der Chorkirche absetzen wollte, damit die vordere Stirnmauer, welche ohnedem erschrecklich am Gewitter [1]) stehet, nicht also gar tief von den beiden Seitenmauern abgetrennet würde, zumal solche auch weiter keinen Nutzen schaffen können, weil allda innwendig um diese Gegend ohnehin zwei Treppen hinauf auf das Chor und Empordillen gemachet, und also mit verbauet oder verdunkelt worden, auswendig aber am meisten zu Ruin den bösen Jungen, wo sie eben an diesen Anlauf so gar tief herunter wären, herhalten müssen; die mittlern vier aber, als jeder Seite zwei, hat man deswegen tiefer herunter als die hintern an der Chorkirche und erst bemeldte vordern zwei geführet, damit auch die Kirche unterhalb den Pordillen genugsam mit Licht herunter bei

---

1) Dem Wetter ausgesetzt.

den Weiberstühlen möchte versehen sein. Daher also ein jeder schließen möge, daß dieser Bau viel mehr zur Bequemlichkeit, und was einen Nutzen dabei schaffen könne, als auf blos äußerlichen Zierrath, woran man doch vieles gute hätte entrathen, geführet worden. Und dieses mag auch zur künftiger Erläuterung dienen.

Anbei folget auch, was und wie viel Baumaterialien unterschiedlich zu diesem neu aufgeführten Stadtkirchen-Bau des vordern Theils gekommen, und was vor Arbeit und Zufuhren hiezu geschehen. Erstlich:

303 Char Kalch incl. 9 Char und 6 Mees Dreingab. (Jedes Char à 36 Kr. und noch 1 fl. 12 Kr. drein gelassen worden, welcher aller von Wonsiedel und Schönbrunn geholet worden.)

454 Stämm und Rüstholz, wozu gnädigste Herrschaft 130 Stämm und 66 Plöcher aus Gnaden dazu gegeben; 324 Stämm haben Burgermeister und Rath auf gnädigste Herrschaftliche Bewilligung aus dem Stadtholz hergegeben; dazu sind noch 285 Pfahl- und Reifstangen aus dem Stadtholz dazu abgegeben worden.

Und sind zum wirklichen Dachstuhl-Bau der Kirche 207 Stämm gekommen, allwo von jedem Stamm die Zimmerleute eilf Groschen einzuverbauen gehabt. NB. Von den Gnaden Plöchern sind 36 vom Fichtelberg dazu abgegeben worden.

13086 Dach- und Firstziegel, deren die meisten von Brand und einige von Förbau abgeholet worden, womit man aber nur eine Seite und den Wellen bedachet, die eine Seite aber, als die obere, hat man noch mit den best ausgelesenen alten Ziegeln bedecket. Wäre freilich wohl gewesen, wann dieses Theil, auch die hintere Chorkirche mit Schiefer hätte beschlagen werden können, aber zu dermalen war es der Kosten wegen unmöglich, hat man also dieses

Theil nur wie vorher wieder mit Ziegeln bedachen müssen. Möchten etwa die Nachkommen auch von Gott so gesegnet werden und solche Dachung mit Schiefer machen lassen. (NB. Ein jedes Tausend ist vor 4 Rthlr. bezahlet worden.)

25623 Gewölb- und Mauerziegel. Jedes Tausend vor 4 fl. fränk., welche theils zu Wonsiedel und theils auf der Ziegelhütte zu Hünerhofen genommen und anher geführet worden.

727 Bretter,

6 Spünd und

699 Latten.

$13^1/_2$ Centner Eisen, worunter Herr Müller 1 Ctr. und Herr Hoier zu Tröста $^1/_2$ Centner verehret, welches meistens zu den Fensterstäben, Hangwerken und vielen andern Sachen, nebst noch viel altem Eisen verbrauchet worden.

$151^1/_2$ Schock Brettnägel à 8 Kr.

$55^1/_2$ Schock Halbnägel à 6 Kr.

$96^1/_2$ Schock Lattennägel à $10^1/_2$ Kr.

4 Schock lange Raaf- und Firstnägel. Es sind auch viel Schock alte wieder mit verbrauchet worden.

800 Schindelnägel.

1400 Schiefernägel.

300 unterschiedlich lange und kurze Zwecken.

180 Rüststrick.

1198 Fuder Mauerstein.

513 Fuder gebrochen Quaderstein.

518 Fuder Sand.

NB. In allem 3253 aber mitsammt nächsten 3 Posten sind nahe und weite allhand Fuhren, dazu verrichtet, 3091 zu Frohn und 162 um den Lohn.

22 mal ist die Handfrohn währenden Baues bei der Burgerschaft in der Stadt, überm Weiher, Löften, Zigeunermühl und Grubbach herum gegangen, auch die Meyerhöfer

und Herberger auf den Dörfern und Hämmern haben auch mit Handreichung thun müssen. (NB. Auf jeden Fuhrmann der mit 1 paar Ochsen gefröhnet, ist 1 Maß Bier und 1 Kr. Brod geben worden, die Handfröhner aber haben nichts beim Heben bekommen.)

Extract

wie hoch jede Arbeit am Geding den Handwerksleuten und sonst am Taglohn bezahlet worden.

34 Rthlr. vor einen jeden Pfeiler von Grund heraus aufzuführen, deren 7.

4 Rthlr. vor die große Kirchthür zu hauen.

12 Kr. vor einen jeden Schuh großen Gesimsstein oder der Mauer zu hauen.

9 Kr. vor jeden Schuh an Fenstersteinen zu hauen.

1 fl. 12 Kr. vor jede Klafter Mauer der Weite und Höhe nach, welche $5^1/_2$ Schuh dick ist.

6 Kr. vor jeden Schuh Krapp- und Treppenstein zu hauen.

25 fl. vor den hohen steinernen Chorbogen überhaupt bezahlet worden, nemlich so viel über dem Capital stehet, und vor jeden Schuh daran 6 Kr. ins gevierte zu hauen gerechnet.

24 Kr. hat Herr Ritter, wenn nach den Tagen etwas gearbeitet worden, jeden Tags gehabt. Hingegen

20 Kr. Tags die 3 Weißenstädter Maurer jeder bekommen.

18 Kr. täglich vor einen Gesellen, so viel deren daran gearbeitet.

112 fl. vor das Gewölb einzubauen.

14 fl. vor die Rüstung dazu.

14 fl. 32 Kr. hat das Gewölb zu putzen gekostet, nemlich vor Gipser- und Maurerlohn.

33 Kr. haben die Zimmerleut vor jeden Stamm am Dachstuhl zu verbauen gehabt und 207 Stämme dazu gekommen.

52 fl. 2 Species Thaler dieselben für die sämmtlichen neuen Por-Dillen veraccordiret bekommen.
3 fl. hat der große blecherne Dachknopf gekostet.
188 fl. 2 Speciesthaler haben die 6 hohen und das Ovalfenster nebst dem kleinen oder der großen Kirchthür auszuglasen gekostet, da denn allezeit eine Scheibe vor 7 bl. in Blei zu setzen, und vor 4 Zwickel auch so viel accordiret worden.
21 fl. 36 Kr., dann 48 Kr. Leykauf haben alle die neuen Por-Dillen auszutäfeln beim Schreiner gekostet.
48 Kr. demselben vor einen jeden Weiberstuhl, deren jeder 7 Sitze hält.
30 Kr. vor einen jeden Männerstuhl auf den Poren.
1 Kr. vor jedes Brett und
$^1/_2$ Kr. vor jede Latte zu schneiden.
$2^1/_2$ Kr. ist allezeit vor 2 einspännige Fuhren, auch wohl vor drei, den Frohnleuten, und
5 Kr. vor eine jede weite Kalch- Ziegel- und Brettfuhr denen so 4spännig gewesen, geben worden.

Fernere Nachrichten sind in den unterschiedlichen Manualen und der Rechnung mit enthalten, so deshalb Nachricht geben können, woraus auch dieser Extract genommen ist.

Extract.

Dieweil denn nun ich, der Burgermeister Pöhlmann, selbst Rechnungsführer über vorher bemerkten Pfarrkirchen-Bau gewesen, also hab ich vor gut geachtet, diesen gänzlichen Extract der ganzen Rechnung über Einnahm und Ausgab durch alle Titel zusammt dem Abschluß und Unterschrift mit herein anzuhangen, damit auch die Nachkommen in diesem Werk auch zugleich mit finden und haben möchten, absonderlich wann solche, Gott sei vor, vor andern Theils abkommen oder verloren gehen sollen. Nemlich:

Einnahmen.
Tit: 12, 13 und so fort.

fl.	Kr.	
191	10 3/4	An freiwilligen Verehrungen der Eingepfarrten.
4	—	An milden Stiftungen von fremden Personen, so viel dem Rechnungsführer unter diesem Titel zu Handen gekommen.
1149	34 5/8	Von Gotteshausgeldern incl. der entlehnten 180 fl.
335	32 1/2	An Collecturen im hiesigen ganzen Land.
664	22 3/8	An colligirten Geld so in andern Ländern gesammelt worden.
10	49 1/2	Aus den 3 Büchsen so in den beiden Gasthöfen aufgestellet waren.
2	6	Gemeine Einnahm.
		Summarum aller Einnahm 2357 fl. 35 3/4 Kr.

Ausgab.
Tit: 1, 2, 3 2c. 2c.

fl.	Kr.	
176	33	Auf Kalch-Ausgaben.
5	36	Auf Holz und Plöcher hauen.
58	23 1/4	Auf Eisen.
165	22	Auf allerhand Ziegel.
—	—	Schieferdecker.
4	57	Büttner.
2	56	Wagner.
81	39 5/8	Schmied und Schlosser.
3	48	Seiler und Strick.
44	25	Schreiner und Drechsler.
96	12	Auf Glaser; das übrige hat man ihnen, als 95 fl. noch restiret. (NB. So nunmehr aber auch gar bezahlet ist.)
56	34	Zeuchmacher und Taglöhner.
7	47 1/2	Handfröhner an Bier und Brod bekommen.

fl.	Kr.	
108	$42\frac{1}{2}$	Auf Holz- Plöcher- Kalch- Stein- Sand- Ziegel- und allerhand Fuhren.
36	$12\frac{3}{4}$	Canzleigebühren, Holzanweisen, Discretion und Verehrungen.
84	22	Reisegebühr und Botenlohn.
99	45	Bau-Inspektion, Schreib- und andere Bemühung.
30	$8\frac{1}{2}$	Bier, Brod, Mahlzeit und andere Ergötzlichkeiten.
36	$54\frac{1}{2}$	Gemeine Ausgaben.
4	$9\frac{1}{2}$	Abgang ungültiger Geldsorten.

Summarum aller Ausgaben:
2370 fl. $30\frac{1}{8}$ Kr.

Abgezogen bestehet
12 fl. $54\frac{3}{8}$ Kr. mehr Ausgebens, welche man dem Rechnungsführer, Herrn Burgermeister Pöhlmann zu vergüten hatte.

Nachdem aber derselbe ehemals um die alte unbrauchbare Sacristei zu einem Kirchgemächlein vor sich und seine Familie angelanget, sie auch von der Inspektion und Pfarr erlanget, und auf seine Kosten repariren lassen und sechs Gulden davor zu erlegen verheißen: als hat man mit ihm durch freundliche Vorstellung sich dahin verglichen, daß er obige 12 fl. $54\frac{3}{8}$ Kr. dem Gotteshaus zum Besten völlig will schwinden lassen, und also von beiden gleich gegen einander aufgehoben sein solle, doch daß er dem ausgestellten Receß sich gemäß verhalte.

Wann denn heute dato diese 5jährige, in eine zusammen comportirte Baurechnung von mir, dem anwesenden Superintendenten, im Beisein mein des Pfarrers, mein des Diaconi, auch mein des Pfarr-Adjunct, ingleichen auch in Gegenwart des amtirenden Burgermeisters und Stadt-

schreibers, dann der beiden Gotteshausvorsteher genau durchgegangen, Einnahme und Ausgab wohl examiniret und accurat calculiret worden: als wird solche Rechnung denn hiermit doch salvo errore calculi justificiret, und haben wir solches hiermit mit Unterzeichnung unsrer Namen confirmiren, auch dem abwesenden Herrn Assistenten zu gleichmäßiger Unterschreibung überlassen wollen. Actum Weißenstadt den 5. August Anno 1721.

Johann Christoph Lairiz, Superintendent der Stadt und 6 Aemter Wonsiedel.
Johann Conrad Saher, Pfarrer.
Johann Friedrich Thiermann, Diaconus.
M. Georg Nicolaus Kießling, Pastore Substitutus.
Johann Theodor Gebhard, Stadtvoigt.
Nicolaus Mötsch, Amts-Burgermeister.
Johann Kiesling.
Johann Paulus Hermann.
Johann Wilhelm Rosenberger.
Johann Georg Keyßler. } Gotteshaus-
Georg Albrecht Fuchs. } Pfleger.
Christian Erdmann Pöhlmann, Rechnungsführer.

(NB. Die Original-Rechnung lieget ein Exemplar in der Superintendur und eines in der Pfarr, und die 5 Stück Rechnung, wie auch die Copie von der Hauptrechnung.)

Nun du dreigeeinigter Gott, der du vormals bist gnädig gewesen, und hast deine Barmherzigkeit, göttlichen Segen und Gedeihen bei vorgewesenem hiesigen Stadtkirchenbau mild väterlich verliehen und gnädiglich verholfen, daß solcher ohne Beschädigung der Leute noch anderer Creatur glücklich aufgeführet und zu gutem Stand gebracht worden, damit wir deinen heiligen Dienst wiederum darinnen abstatten können. Erhalte also auch dieses dein Haus inskünftige und bewahre es vor Feuersgefahr und andern

Schaden, laß dein heiliges Gotteswort und heiligen Sacramente in demselben immer fort ausgebreitet und ausgetheilet werden. Ja erhalte uns bei dem heiligen und unverfälschten Evangelio und laß uns solches von unsern treuen Lehrern darinnen lauter und rein verkündigen und den Nachkommen bis ans Ende der Welt also über bleiben. Beglücke und segne alle die in dieser Kirche um deines Namens Ehr willen ein und ausgehen; tröste und labe die Zaghaften und Bußfertigen; bekehre die Halsstarrigen und Trotzigen; die Hoffärtigen, Feindseligen und Rachgierigen wollest du zur Demuth bringen und lehre sie, daß sie einen Herrn und Meister über sich haben; die Friedfertigen aber laß noch ferner andern vorleuchten und in alle Wege zum Trotz dem Teufel, guten Frieden stiften. Ja aller Menschen, worunter auch der lieben Weißenstädter dich erbarme und verleihe uns den zeitlichen und dort ewigen Frieden und führe uns allesammt zu deiner Zeit nach deinem göttlichen Wohlgefallen in deinen Freudensaal, auf daß wir allesammt ewig fronen und seelig werden. Dafür wollen wir dich loben und preisen ewiglich, und das wolle er der Herr uns alles aus Gnaden thun und geben um seines eingebornen Sohnes unsers Herrn und Seeligmachers willen, und wer das begehrt, der spreche zum Beschluß mit mir von Herzen fröhlich Amen! Amen!

Nachtrag.

Daß das gestiftete Lenkerische Capital nur 800 fl. Rheinisch zur Frühmeß hieher gemachet gewesen und noch besonders 20 fl. zum Hausbau, so besiehe unter andern Nachrichten auch den auf Pergament gestellten Obligationsbrief, den Ihro Hochf. Durchl. Herr Marggraf Friedrich dem Herrn Philippen von Hirschberg wieder über die in einer hiesigen Stadt Weißenstadt und der Frühmeß ver-

setzten Güter Anno 1512 confirmiret und noch originaliter vorhanden. Der Vorsatz aber vorher schon vor langen Jahren von den alten Herrn Hermann und Hannßen von Hirschberg geschehen gewesen, und solch Capital Lehenweis angenommen gehabt und etliche Güter und Zehenden statt Zinses abzufangen versetzet. Daher einige Nachforscher das Capital von Lenker nicht auf 800 fl. frk. anzusetzen haben oder die Gedanken zu machen, daß man nach ihrer Ausrechnung bei der Stadt ihnen mit etlichen Gulden zurück stehe, und kann Burgermeister und Rath solche noch gar wohl berechnen, ist auch schon vor vielen Jahren von unsern Vorfahrern klärlich bewiesen worden, denn die 20 fl. sind mit zum Frühmeß-Hausbau gewendet. p. s. Denn so machen 800 fl. Rheinisch 640 fl. Fränkisch; hievon 143 fl. abgezogen wegen der Sinnatengrüner Lehengüter, von welchen der jährliche Getraidzins zur Frühmeß überlassen und hernach von solchem Stiftsgeld davor bezahlet worden, verbleiben noch 497 fl.; hiervon nochmals 50 fl., als 20 fl. wegen des Feldes an der Birkengasse, 10 fl. wegen des Aeckerleins beim Bügenstumpf, und 20 fl. wegen der Wegers-Wiese am Zeller Steig, bestehende also noch 447 fl., und also sind annoch an Capitalien so auf Zins stehen 437 fl. Fränk. noch vorhanden, woran aber an der ganzen Summa 10 fl. fehlen. Hingegen stehen die 22 fl. wegen der Röhrholz-Wiese annoch in ferner Tractat hierunter gehörig zu sein, auch daß wegen der so öfters ruinirten Frühmeßwohnung, absonderlich Anno 1429 und hernach mehr geschehen solche wieder im Stande zu erheben, einiges hiervon mit dazu angewendet werden müssen, vermög Vertrags mit Herrn Frühmessers Rothen. Wird also dieses Capital an keiner zweifelhaften Berechnung oder Grunde bestehen, auch ein Herr Diaconus vor 50 fl. wohl vor 200 fl. Werth bürgerliche Grundstücke nutzet und davor innen hat rc. Und wer kann alle Drangsal erzählen, so sich deswegen ergeben haben.

Item eine Wiese und ein Weiher haben die von Hirschberg zur Frühmeß geben. Hat Herr Lorenz genutzt auf diese Zeit. (Lit: A pag. 37 Anno 1464.)

Lit: A pag. 178 ist wieder Herrn Lorenzen, Frühmessers gedacht Anno 1464.

Lit: A pag. 184 ist abermal Herrn Lorenzen, Frühmessers gedacht Anno 1466.

Lit: A pag. 179 ist wiederum Herrn Lorenzen, jedoch allezeit ohne seinen Zunamen gemeldet Anno 1476.

Lit: B pag. 32 ist des Herrn Nicolesen, Frühmessers, gedacht Anno 1502.

Item ein Pfarrer hat inne etliche Stadterb, nemlich ein Drittel einer Hofstatt, da der Weg in den Pfarrhof gehet; drei Weiher und eine Wiese bei Rupprechtsgrün, die Dippoldsgrün genannt; einen Theil eines Gartens unter der Mauer. (Lit: A pag. 178.)

Das Holz oder Lohhölzlein überm Weiher, so ehedessen Hischbergisches Lehen gewesen, ist in dem adelich Hirschbergischen und mit der Stadt Weißenstadt aufgerichten Kaufbrief auf Pergament de 1555 beschrieben, mit dem Namen Fermitzgrün zu finden. —

Der Ort aber oberhalb der Pfarrwiese, welche Dippoltsgrün genannt, und über derselben am Wulcher-Bächlein hinauf, heißet Hohenreuth, wie in der Stadtmarkungs-Beschreibung also Anno 1558 und 1582 benannt und verzeichnet zu finden. (Lit: E Punctum 120, und auch die ganze Abschrift hierüber bei mir kann betrachtet werden.) —

Das Stiftskapital von Nicol Benker ist anfänglich geraume Zeit in der Bank zu Nürnberg gelegen und der Zins hieher jährlich übermachet worden, da dann der Sinnatengrüner Kaufschilling auch so lange müssen verinteressiret werden, bis man dessen selbst mächtig worden. (Besiehe Herrn Frühmesser Rothens Vertragsbrief 2c.)

Lit: B pag. 144 wird Herrn Heinrich Kirschwerts, Frühmessers, und Herrn Conrad Seilers, Caplans, gedacht Anno 1500.

(Lit: C pag. 38.) Anno 1572 am Sonntag des ersten Advents haben Burgermeister und Rath allhier ihren Statut und hergebrachten Rechten und lange üblichen guten Herkommens nach, wiederum von neuem verbieten und von öffentlichem Rathhaus wiederholen lassen, daß fürohin und inskünftige kein Burger sich unterstehen solle, vor seine liegende Güter inner der Stadtmarkung gelegen und der Stadt und Burgerschaft zugehörig sind, nicht einzig Stück von Wiesen, Weihern oder Feldung ohne Vorwissen und Bewilligung Burgermeister und Rath und Gemeinde hinaus aufs Land zu verkaufen oder zu versetzen. Würde aber solches geschehen und das Gebot überfahren werden, so solle nicht allein derselbe Verkauf und Contract kraftlos sein und nichts gelten, sondern der oder dieselben sollen hierüber und noch dazu an Leib und Gut gestrafet werden. (NB. Und daß solches auch also geschehen, besiehe Lit: F pag. 113. 345. 382. 402. 433. 455. 516. 546. 565. 573.)

Hierob ist auch jedesmal gehalten worden, und da auch ein Kauf mit Vorwissen Burgermeister und Rath geschehen, so ist jedoch alleweg das Auslösungsrecht in der Beschreibung über kurz oder lang der Stadt zuvor behalten worden, es mögen nun gemeiner Stadt Güter oder von den erkauften sogenannten Hirschbergischen Lehenstücken gewesen sein, welches auch noch heutiges Tags allhier also observiret wird. (Lit: F pag. 113. 117. 195. 270. 272. 276. 307. 348. 350. 406. 459. 460. 472. 597. 599. 602. 603. 612. 620.)

Zur Dankbarkeit und zum Lobe Gottes will ich auch noch zum Beschluß dieser meiner geringen Arbeit folgendes schöne Lied mit anfügen, im Ton:

Es ist das Heil zu uns kommen her, — oder:
Wer in dem Schutz des Höchsten ist.

1)

Mein Gott und König, deine Güt will ich mit Lob erheben. Ich will aus freudigem Gemüth in meinem ganzen Leben, Gott, alle Tage preisen dich und deinen Namen ewiglich für jedermann erhöhen.

2)

Sehr groß und löblich, Herr, Du bist, in Nöthen kannst du rathen. Deine Größe unaussprechlich ist; es werden deine Thaten gepreiset noch von Kindes Kind, denn man sie allenthalben find voll Stärke, Güt und Weisheit.

3)

Ich will dein Lob mit meinem Mund nun und zu allen Zeiten, auch inniglich von Herzensgrund vermehren und ausbreiten. Ich will von deiner Ehr und Pracht, von deiner großen Wunder Macht, so lang ich lebe, reden.

4)

Du bist voll Gnade, Lieb und Treu der Frommen zu verschonen, und gleichwohl auch gerecht dabei, die Bösen abzulohnen. Der Herr ist voll Barmherzigkeit, geduldig, gütig allezeit, wenn man ihm recht vertrauet.

5)

Er ist genädig jedermann und hilfet gern den Armen, nimmt aller seiner Werk sich an durch väterlich Erbarmen. Durch seine Allmacht er erhält, was hier in dieser ganzen Welt sich regt, bewegt und lebet.

6)

Herr, deine Werk und dein Gewalt soll hier bei uns auf Erden den Menschenkindern manigfalt bekannt gemachet werden. Dein Rath, Gott, ist ein ewig Reich, und deiner Herrschaft ist nichts gleich, sie bleibet jetzt und ewig.

7)

Der Herr verstößt die Sünder nicht, wenn sie den Fall beklagen; die werden von ihm aufgericht, die nieder sein geschlagen. In keiner Noth er die verläßt, die sich an ihn ergeben fest, und Hülfe bei ihm suchen.

8)

Herr, aller Augen warten dein, du giebest ihnen Speise zur rechten Zeit, daß insgemein man dich, o Vater, preise, du thust auf deine milde Hand, und sättigst alles in dem Land mit Lust und Wohlgefallen.

9)

Groß ist der Herr, und ganz gerecht in allen seinen Wegen, drum segnet er auch das Geschlecht, das geht auf seinen Stegen. Und wie er heilig ist und rein, so liebet er auch die allein, die heilig für ihm wandeln.

10)

Der Herr ist allen denen nah, die flehend für ihn treten, er ist bei allen denen da, die ihn mit Ernst anbeten. Der Frommen Schreien Gott erhört und ihrer Bitte sie gewehrt, er läßt sie Hülfe finden.

11)

Der Herr in Gnaden die bewahrt, die ihn von Herzen lieben, vertilget auch die böse Art, die fromme Leut betrüben. Mein Mund soll stets nach seinem Wort, auch alles Fleisch wird immerfort des Herrn Namen loben.

12)

Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist, ohne Anfang und ohn Ende, der du viel Gutes mir erweist durch Allmacht deiner Hände, sei von mir jetzt und allezeit, von nun an bis in Ewigkeit gelobet und gepreißet. Amen!

Die alten Zinngruben bei Kirchenlamitz im Fichtelgebirge.

Von Apotheker Alb. Schmidt.

Im XV. Bd. 3. Heft des Archivs für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken habe ich es unternommen, die verlassenen Zinnbergwerke im Fichtelgebirg zu beschreiben. Obgleich in dessen Bergen aufgewachsen und mit den einschlägigen Verhältnissen vertraut, sind mir doch bis jetzt die Spuren eines alten Baues auf Zinn entgangen, welche sich, und zwar ganz hervorragend deutlich, im Norden von Kirchenlamitz unweit des Epprechtsteines vorfinden. Ich konnte damals nur eine kurze dahin lautende Notiz bringen, daß am Epprechtstein in der Nähe der dort gelegenen Fuchsmühle Zinn einst gegraben worden sein soll. Darauf hat im nächsten Hefte (Bd. XVI, 1) Frau Hauptmann Wilhelmine Vogel einige hierher gehörige Mitteilungen veröffentlicht, was mich veranlaßte, die Sache an Ort und Stelle anzuschauen.

In den nordöstlich von Kirchenlamitz in der Nähe des sogenannten Galgenberges gelegenen Wiesen, im Osten der Schwarzenbacher Chaussée, unweit der über den Lautenbach führenden Brücke, beginnt ein langer Haldenzug, welcher sich auch jenseits der Straße gegen Westen zu fortsetzt. In langer Reihe ziehen sich die Schutthaufen ununterbrochen über die Wiesen hinauf bis zum sogenannten steinigen Weg in den Wald des nahen Epprechtsteines hinein, eine Strecke von ca. 2 Kilometer einnehmend (s. Karte I)[1]). Teilweise

[1]) Herr Geometer-Assistent Thierfelder hatte die Güte, dieselbe anzufertigen.

sind sie von ziemlicher Höhe, und da an den dortigen Wiesen anscheinend wenig planiert worden ist, so zeigen sie sich in ihrer Ursprünglichkeit.

Deutlich ist zu erkennen wie die Wasser des jetzt noch sumpfigen und weiherreichen Terrains geleitet und zum Betriebe von Zinnwäschen reguliert waren; namentlich ist dies dicht an der obgenannten Straße nach Schwarzenbach der Fall. Unverkennbar hat der Bau hier lange, wohl Jahrhunderte gewährt, und es ist nicht uninteressant zu beobachten, wie er in Stockwerksform, in Etagen betrieben worden ist (Karte II). Daß der Zinnstein in Gängen auftrat, ist zwar nicht unmöglich, doch weniger wahrscheinlich; annehmbarer ist, daß es wieder Seifenzinn war, das man gewann, zinnführender Gneistgruß, den man wie bei Wunsiedel, an der Farrenleite und zum Teile bei Weißenstadt aus dem Boden gescharrt hat, worauf man ihn auswusch, und das vom Zinnstein befreite Land zu den Schutthalden zusammenwarf, welche wir hier noch bemerken, und in deren Material auch mikroskopischer Zinnstein jetzt noch nachzuweisen ist. Der Etagenbau ist so deutlich zu beobachten wie sonst nirgends im Gebirge (s. Abbildung II). Die durch solchen Betrieb entstandenen, oft beträchtlichen Vertiefungen füllten sich naturgemäß mit dem vom benachbarten Epprechtstein zur Tiefe dringenden Wasser und wurden die Becken zahlreicher Teiche, welche den Halden bis zur Höhe folgen.

Das Gestein aus dem man das Zinn gewonnen hat, ist, wie schon erwähnt, wie überall im Fichtelgebirge, Gneiß, denn der Zinnstein befand sich bei uns stets im schieferigen Gesteine, und wenn ich auch früher ein selteneres Vorkommen desselben im Granit bei Mejerhof beschrieben habe,[1]) so ist doch bei dem Ineinandergreifen von Gneiß und Granit an vielen Stellen in unserer Gegend nicht

[1]) Dr. von Gümbel erwähnt dieses.

konstatiert, ob dort das Terrain auch wirklich von ausgesprochener granitischer Beschaffenheit gewesen ist.

Dem einen der erwähnten Weiher, dem Ludingsteiche, sagt man nach, daß er von unergründlicher Tiefe sei, und daß in Folge dessen schon weidendes Vieh und einmal eine Streu mähende Magd in ihm umgekommen sei. Es sollen in demselben drei eingestürzte Schächte zu beobachten sein, deren große Tiefe der Sage Ursache sind. Würde sich Ersteres bewahrheiten, so würde hier ein regelrechter Bergbau mit Schacht und Stollen stattgefunden haben, was auf einen höheren Ertrag, auch vielleicht auf ein seltneres Vorkommen des Zinnsteines in Gängen schließen ließe. Ein naher Quarzgang macht diese Art des Vorkommens noch wahrscheinlicher. Ich will hier erwähnen, daß ich sonst keine eingestürzten Schächte auf dem Terrain entdecken konnte.

Die Flur an beschriebener Stelle heißt die Zinngräben. Vor ihrem Betreten warnt man heute noch die Kinder in Kirchenlamitz der Gefährlichkeit wegen. Der vorüberfließende Bach, welcher später in die Lamitz mündet, führt den Namen Lauterbach; ein Dorf Lauterbach, vielleicht der Wohnort der einstigen Bergleute, soll den Stürmen des dreißigjährigen Krieg zum Opfer gefallen sein. Ein Eisensäuerling quillt in der Nähe.

Es wird dem Historiker um so schwerer über diesen gewiß sehr alten Bau zu berichten, als in der Nacht vom 9. auf 10. Mai 1830 mit der Stadt Kirchenlamitz auch die Registratur und die Pfarregister im Feuer zu Grunde gegangen sind. Der fleißige Geschichtschreiber von Kirchenlamitz, Scherber, (handschriftliche Aufzeichnungen im Wunsiedler Archive) gibt nur oberflächliche Notizen.

Viermal werden diese Zinnbergwerke urkundlich erwähnt:

1356 erkauften die Burggrafen Albrecht der Schöne und Johann II. von Nürnberg von denen von Wilden den Vorhof der Veste Epprechtstein, die Güter um Kirchenlamitz am Lauterbach, ferner Zinnwerk und anderes Bergwerk;

1489 eröffnete Heinz Flödinger von Lichtenberg eine Fundgrube am Lauterbach bei Kirchenlamitz;

1505 fängt Mich. Winter von Kirchenlamitz ein Bergwerk auf Zinn an, und

1565 vertauscht Rat und Gemeine eine Wiese bei den Zinngräben gegen 4 Tagwerk im Rotenbühl, die Fichtenwiese genannt.[1]) — Das ist das Wenige was ich auftrieb. Es läßt sich aus diesen spärlichen Notizen selbstverständlich nichts herausklügeln, was auf den früheren Betrieb, Besitz, der Art und Weise der Verwertung des Metalles u. dgl. Bezug hätte. Wahrscheinlich hat man in der Schmelzhütte im nahen Weißenstadt geschmolzen. In Kirchenlamitz erzählt man, daß auch hier der dreißigjährige Krieg seinen vernichtenden Einfluß geltend gemacht habe. Aus der Jahreszahl 1356 geht hervor, daß damals schon die Werke Bedeutung hatten, sonst hätte man sie wohl nicht angekauft oder im Kaufbrief extra erwähnt. Wenn sie aber damals schon von Ausdehnung und Wert waren, so wird ihr Anfang wohl in weit frühere Zeit fallen, und bei diesem Gedanken komme ich unwillkürlich wieder zu dem Satze, den ich früher schon auszusprechen wagte, daß es viel eher anzunehmen sei, daß die Alten zu ihrer Bronce sich hier im Fichtelgebirg, wie im nahen und verwandten Erzgebirge das Zinn holten, als daß sie zu dessen Gewinnung auf einer sagenhaften Landbrücke nach dem fernen Brittanien gezogen wären. Die Spuren der Zinnbergwerke im Fichtelgebirge weisen, wie ich schon früher entwickelte, auf eine lohnende und auf eine lange währende Thätigkeit hin. Man durchwandere unter kundiger Führung (was ich ausdrücklich betonen will) unsere Wälder, und man wird finden, daß diese Reste einer längstvergangenen bergmännischen Zinn-

[1]) Handschriftliche Aufzeichnungen im Besitze des Herrn Bürgermeister Clarner zu Kirchenlamitz.

ad I. Urkunde im frühern Plassenburger Archiv. Soll auch gedruckt gewesen sein.

gewinnung trotz der Jahrhunderte die darüber gezogen sind, trotz atmosphärischer Einwirkungen, und trotz der nivellierenden Menschenarbeit, welche sie alle angegriffen haben und angreifen mußten, noch so sind, daß sie zu solcher Aufstellung berechtigen.

In der Regel folgen die Züge diesen alten Schutthalden, namentlich in den Wäldern der sogenannten Centralgruppe des Fichtelgebirges am Ost- und Westhang der Schneeberggruppe der Richtung der Berge so weit das Gebiet des Gneißes reicht. Hier bei Kirchenlamitz sind aber die Lagerungs-Verhältnisse genannten Gesteines der Art, daß jene fast senkrecht laufen zu den Höhen des benachbarten Epprechtsteines.

I.

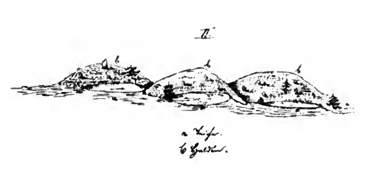
Kirchenlamitz

N

M = 1:3000

A .. B

II.



a [illegible].
b Halden.

Einige kritische Bemerkungen

zu den Zeitangaben der Bavaria (III. Bd. Oberfranken)

hinsichtlich der

St. Rochuskapelle in Trebgast

und der

St. Rupertuskapelle bei Obernsees.

Von Dekan Caselmann.

---

1. St. Rochus in Trebgast.

In dem oben bezeichneten verdienstvollen Werke findet sich im Abriß der Ortsgeschichte der ehemals fürstlich Bayreuthischen Lande von H. T. Peetz S. 578 die Bemerkung: „Als uralte Zeugen christlicher Mission treten uns in dem Bezirke Kulmbach die Kapelle „in den Stäben" zu Mangersreuth (Meingesruit 1091) und das von den Waltboten zu Trebgast aufgerichtete Kirchlein in der Ehren des heiligen Rochus entgegen."

Was nun die alte Kapelle neben der Pfarrkirche zu Trebgast betrifft, so können wir sie als St. Rochuskapelle unmöglich zu den uralten Zeugen christlicher Mission zählen.

So sehr die Geschichte des heil. Rochus in sagenhaftes Dunkel gehüllt ist, so steht doch als beglaubigte Thatsache fest, daß derselbe um 1295 in Montpellier (Südfrankreich) geboren ist, daß er gelegentlich einer ansteckenden Seuche verschiedene Städte Italiens als Krankenpfleger und Wunderarzt, der durch die Kraft seines Gebets Heilung darbot, durchzog, und daß er, selbst von der Seuche befallen,

in seine Vaterstadt zurückkehrte, wo er 1327 starb. Alsbald hefteten sich zahlreiche Wundererzählungen an seine Reliquien und die Anrufung seines Namens. Während des Konzils zu Kostnitz (1415) soll eine dort ausgebrochene Pest durch Anrufung des „seligen Bekenners und Arztes Rochus" gestillt worden sein, weshalb die Väter des Konzils denselben für heilig erklärt und durch Umtragen seines Bildes in feierlicher Prozession geehrt hätten. Im Jahre 1485 soll sein wunderthätiger Leichnam nach Venedig gebracht worden sein; doch rühmen sich auch Montpellier, Turin und Antwerpen des Besitzes ächter Reliquien des Heiligen. Und St. Rochuskirchen oder St. Rochuskapellen, sowie St. Rochushospitäler hat das spätere Mittelalter und noch die neuere Zeit in fast allen bedeutenderen Städten des katholischen Europa, besonders Frankreichs, Italiens und Deutschlands entstehen sehen. Eine confraternitas S. Rochi a morbo epidemiae liberatoris bestand seit dem Ende des 15. Jahrhunderts in Rom. Sein Gedenktag ist der 16. August. (Vid. Dr. Zöckler, in Herzogs theol. Realencyklopädie, Bd. 20 S. 581 f.)

Der St. Rochuskirchhof zu Nürnberg ist 1518, die dortige St. Rochuskapelle 1519 errichtet worden.

Jedenfalls ist auch unsre St. Rochuskapelle in Trebgast nicht ein uralter Zeuge christlicher Mission in unserm Oberfranken, sondern sie gehört dem Ausgang des Mittelalters, wahrscheinlich dem fünfzehnten Jahrhundert an.

2. St. Rupertus bei Obernsees.

Mit St. Rupertus hat es eine andere Bewandtniß als mit St. Rochus. St. Rupertus, der bekanntlich in's 8. Jahrhundert gehört, ist in der That einer der uralten Zeugen christlicher Mission. Er ist auch als solcher von Altersher in der Kirche hochverehrt. Wir besitzen

ein gediegenes Schriftchen[1]) von P. Willibald Hauthaler, O. S. B. in Salzburg, welches die dem hl. Rupert in 23 katholischen Kirchensprengeln geweihte öffentliche Verehrung nachweist und namentlich 125 Kirchen und Kapellen aufführt, wo er als Patron verehrt wird oder doch in früherer Zeit verehrt wurde. Auch unsre St. Rupertskapelle bei Obernsees ist dort in den Ergänzungen S. 4 und 6 erwähnt.

Die Bavaria nennt S. 586 diese St. Rupertskapelle „das wohl früheste Kirchlein im Bayreutherlande" und setzt daneben wie als Gründungsjahr 1080, leider ohne Nachweis der Quelle. Ich habe mich vergeblich bemüht in den Quellenschriften einen Anhaltspunkt über diese Angabe der Bavaria zu entdecken. Doch glaube ich der Angabe des Jahrs 1080 auf die Spur gekommen zu sein. Die Pfarrbeschreibung von Obernsees, die ich eingesehen habe, und die gleich dem uns angehenden Bande der Bavaria vor etwa 22 Jahren verfaßt wurde, schreibt nämlich über die Rupertuskapelle pag. 11 f.: „Die ursprüngliche Kapelle mit einer von Spitzbogen getragenen Decke bildet den jetzigen Chor, in welchen das später — im Jahre 1710 — von dem Markgrafen von Brandenburg Christian Ernst angebaute, um eine Stufe tiefer liegende Schiff führt, und welcher oben am Gewölbe, an dem ersten Spitzbogen, in einem Knopfe die Jahrzahl MLXXX d. h. 1080 in erhabener Arbeit enthält." Und diese Behauptung wird von der Pfarrbeschreibung aufrecht erhalten, obschon bereits im 4. Bande des Archivs für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken, im 3. Heft S. 119 zu lesen ist, die fragliche Jahreszahl laute nicht auf 1080, sondern auf 1480. Die Pfarrbeschreibung betheuert wiederholt „das

[1]) Die dem heiligen Rupertus, Apostel von Bayern, geweihten Kirchen und Kapellen. Mit einer Karte. Salzburg, Verlag der f. e. Konsistorial-Kanzlei.

Kapellengewölbe zeige ganz deutlich die Zahl 1080."[1]) Und die Bavaria adoptirt diese Jahreszahl ohne Weiteres und ihr schreibt natürlich eine Menge von Schriftstellern nach.

Wäre die Angabe der Pfarrbeschreibung und der Bavaria richtig, so hätte die Geschichte der kirchlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters einen höchst interessanten Fall zu verzeichnen. Denn bekanntlich finden sich Inschriften, welche über die Zeit der Erbauung Auskunft geben, an den Kirchen älterer Zeit äußerst selten. Aus der Zeit vor 1050 findet sich in Deutschland keine solche Inschrift und aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts sind bis in die neueste Zeit meines Wissens nur zwei authentische Inschriften bekannt, welche sich unzweifelhaft auf das noch erhaltene Bauwerk beziehen, in Essen am Niederrhein und in St. Emmeram zu Regensburg.

Wie begierig müßten wir sein, von dieser Rarität in unsrer Kapelle uns zu überzeugen! Aber treten wir in dieselbe ein, so schütteln wir alsbald ungläubig das Haupt, weil der Schlußstein des gothischen Kapellengewölbes die Zahl 1080 tragen soll. Welch' ein sonderbarer Anachronismus wäre das, da vor der Mitte des 13. Jahrhunderts bekanntlich gothische Kirchenbauten in Deutschland nicht vorkommen, die Jahreszahl 1080 also in die romanische Zeit, ja in die Anfangsperiode des romanischen Baustils fällt!

Wollte man annehmen, daß der Schlußstein des jetzt gothischen Gewölbes etwa von einem früheren Bau der

---

[1]) Die Pfarrbeschreibung bemerkt weiter S. 12 f.: „Die Erbauung der Kapelle wird dem Bischof Rupprecht zu Bamberg (1085—1102) zugeschrieben [Bisch. Ruotpert v. 1075—1102] und es mag derselbe der Kapelle ihren Namen gegeben haben, mit dem Heidenbekehrer Rupprecht der im 8. Jahrhundert lebte — — und auch in Wunsiedel gewirkt haben soll, seinem eigenen Namen ein Ehrengedächtniß zu errichten."

Kapelle herübergenommen worden sei, so genügt ein Blick auf die Schriftzüge der Inschrift um zu erkennen, daß die Inschrift des fraglichen Schlußsteins durchaus nicht diejenigen Schriftzüge trägt, welche bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts bei allen Denkmäler-Inschriften konstant üblich waren — ich meine die s. g. Majuskeln in lauter großen, den römischen mehr oder weniger ähnlichen Buchstaben — sondern daß wir hier die Minuskelschrift, das heißt die kleinen eckigen Buchstaben wahrnehmen, wie wir sie ähnlich in unsrer deutschen Druckschrift haben und wie sie von der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts bis zur 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts auf den Denkmälern üblich waren. Aller Zweifel ist aber gehoben, nachdem auf mein Ersuchen die Herrn Pfarrer Pöhlmann, Kaufmann und Postexpeditor Häpp und stud. theol. Häpp von Obernsees die Güte hatten, uns die Entscheidung vor Augen zu legen. Die genannten Herren schickten mir im Frühling des verflossenen Jahres Tonabdrücke des bezeichneten Gewölbeschlußsteins der Kapelle, unser Konservator Herr Bauamtsassessor Schildhauer hatte die Güte, einen Gypsabguß zu nehmen und wir lesen die Inschrift wie ich sie hier in einer von dem eben genannten Herrn gefertigten Zeichnung vor mir habe: Anno domini MCCCCLXXIX milesimo quadringentesimo septuagesimo nono laurentii. In der Mitte sehen wir ein Lämmlein mit Kreuz und Fahne, daneben eine Blume in Gestalt einer Sonnenblume.



So ist die Frage unwidersprechlich gelöst: das gegenwärtige Gewölbe der gothischen St. Rupertuskapelle bei Obernsees trägt die Zahl 1479 und am 10. August des genannten Jahres ist der Schlußstein eingelassen worden.

Daß damit das Jahr der Erbauung der ursprünglichen St. Rupertuskapelle bezeichnet sei, behaupte ich nicht. Es ist sogar nicht ausgeschlossen, daß die zuvor vielleicht flach gedeckte Kapelle erst 1479 die Ueberwölbung erhielt, während der Bau selbst älteren Datums sein könnte. Doch das zu untersuchen muß ich eigentlichen Bauverständigen überlassen. Nur so viel ist sicher, daß wir uns, um das Alter der genannten Kapelle zu bestimmen, nicht ferner auf die Jahreszahl 1080 berufen dürfen, die angeblich auf dem Gewölbeschlußstein zu lesen sei.

Jahresbericht

für das Jahr 1886.

Erster Abschnitt.

Wirksamkeit des Vereins.

In der vorjährigen Generalversammlung erhielt der Ausschuß von den anwesenden Mitgliedern Vollmacht, über zwei Anträge, welche im Laufe der Versammlung gestellt worden waren, in besonderer Sitzung zu berathen und Beschluß zu fassen.

Behufs Informirung der während des vergangenen Jahres neu eingetretenen Mitglieder glauben wir die in Frage stehenden Anträge nochmals reproduzieren zu sollen. Dieselben lauteten:

I. Es wollen in den diesjährigen Etat nur Beträge für die Forschungen auf dem Gebiete oberfränkischer Industrien einerseits, und zwar an der Stelle der archivalischen, und für die Forschung auf dem Gebiete der Urgeschichte andererseits, eingesetzt werden.

II. Es wolle eine Aufforderung an die Mitglieder erlassen werden behufs Unterstützung des Vereins in Bezug auf die Vorgeschichte, dann Bildung von Sektionen behufs rationeller Durchforschung aller Gebiete, Besprechung der Vorarbeiten, sowie der Resultate derselben. —

In der Monatssitzung vom 13. Januar 1886 nahm der Ausschuß diese beiden Anträge in Berathung und faßte folgende Beschlüsse:

ad I. In Erwägung, daß nach § 2 der Statuten Zweck des Vereins in erster Linie Beförderung der vaterländischen Geschichts- und Alterthumskunde ist, kann diesem Antrag seinem vollen Inhalt nach nicht Folge gegeben werden; in weiterer Erwägung jedoch, daß sich die Thätigkeit des Vereins auch auf das prähistorische Gebiet zu erstrecken habe, soll für das laufende Jahr die Summe von 100 Mark ausgesetzt werden.

ad II. Es sei diesem Antrag beizustimmen und noch im 2. Heft des XVI. Bandes des Archivs ein Aufruf an die Vereinsmitglieder im Sinne des Herrn Antragstellers zu erlassen. —

In dem nun abgelaufenen 59. Vereinsjahr wurde dem Ausschuß der Conservator, Herr Privatier Würth durch den Tod entrissen, und der Bibliothekar, Herr Dr. Schmidt schied durch Ernennung zum Gymnasialprofessor in München aus. An beiden Herrn verloren wir für die Zwecke des Vereins außerordentlich eifrige und thätige Ausschußmitglieder.

Die Sparte des Conservators übernahm nun Herr Bauamtsassessor Schildhauer, jene des Bibliothekars Herr Pfarrer Aign. —

Im Mitgliederstande traten ferner folgende Veränderungen ein:

Gestorben sind:

Herr Regierungsdirektor a. D. Dr. von Bucher in Bayreuth,
" Bürgermeister Distler in Pottenstein,
" Brauereibesitzer und Bürgermeister Friedel in Oberkonnersreuth,
" Lehrer Korndorffer in Faßmannsreuth,
" Forstmeister Krobel in Kronach,
" Bezirksamtmann Ott in Germersheim,

Herr Forstmeister a. D. Pflaum in Bayreuth,
„ Pfarrer Pöhlmann in Nemmersdorf,
„ Rechtsanwalt Rau in Hof,
„ Bürgermeister Schöpf in Stammbach,
„ Studienrektor Sörgel in Hof,
„ Oberlehrer Vogler in Bayreuth,
Freifrau von Waldenfels in Röthenbach.

Ausgeschieden sind:

Herr Bahnexpeditor von Ausin in Hof,
„ Pfarrer Brügel in Bruck,
„ Regierungsrath Buchheit in Bayreuth,
„ Gymnasialprofessor Dr. Ebrard in Speyer,
„ Pfarrer Erhardt in Weißenstadt,
„ Volksschullehrer Friedmann in Hof,
„ Kantor Gaab in Lanzendorf,
„ Oberst Gleichauf in Regensburg,
„ Großhändler Grau in Hof,
„ Schulverweser Günel in Wilmersreuth,
„ Pfarrer Haas in Oberampfrach,
„ Lehrer Hofmann in Gößweinstein,
„ Betriebsingenieur Knorr in Würzburg,
„ Notar Krapf in Pottenstein,
„ Oberamtsrichter Landgraf in Kulmbach,
„ Gymnasialprofessor Netzle in Landau,
„ Bezirksamtmann Ott in Germersheim,
„ Kaufmann Pertsch in Wunsiedel,
„ Bezirksamtmann a. D. Pfeifer in Hof,
„ Großhändler Prinzing in Hof,
„ Kaufmann Puff in Hof,
„ Lehrer Schmidtner in Schwarzenbach a./S.
„ Bezirksingenieur Volkert in Hof,
„ Schloßverwalter Walter in Bayreuth,
„ Secondlieutenant Zeiß in Bayreuth.
Universitätsbibliothek Göttingen.

Eingetreten sind:

Herr Regierungs-Canzellist Bauer in Bayreuth,
" Amtsrichter Baumer in Ludwigstadt,
" Bezirksamtsoberschreiber Braunwald in Bayreuth,
" Studienlehrer Dr. Brunco in Bayreuth,
" Conditor Degen in Bayreuth,
" Finanz-Rechnungskommissär Dittmar in Bayreuth,
" Postoffizial Dreß in Bayreuth,
" Buchhändler Duhlau in London,
" Gymnasialassistent Froschmeyer in Bayreuth,
" Tuchhändler und Magistratsrath Graf in Selb,
" Lehrer Hammon in Ramsenthal,
" Gymnasialassistent Kasberger in Bayreuth,
" Pfarrer Knauß in Hetzelsdorf,
" Gymnasialassistent Kraus in Bayreuth,
" Sekretär des landwirthschaftl. Kreiscomités Kroder in Bayreuth,
" Kaufmann Luitpold Kurzmann in Bayreuth,
" Postassistent Löhner in Bayreuth,
" Bezirksamtmann Lutz in Kronach,
" Studienlehrer Meyer in Bayreuth,
" Hafnermeister Müller jun. in Bayreuth,
" Regierungsassessor Neßler in Bayreuth,
" Pfarrvikar Schlötzer in Wüstenstein, jetzt Pfarrer in Broun,
" Kaufmann und Magistratsrath Schmidt in Selb,
" Wundarzt Schnappauf in Bayreuth,
" Bezirkshauptlehrer Zippelius in Bayreuth,

Stadtmagistrat Selb.

In der Sitzung vom 3. März unterbreitete der Conservator dem Ausschuß einige Anträge und Wünsche, welche wir im Auszuge nachfolgend mittheilen.

Derselbe sprach aus, daß unsere Alterthums-Sammlung neben manchem Minderwerthigen vieles Hochinteressante enthalte, so daß sich der Verein nicht scheuen dürfe mit ihr

in die Oeffentlichkeit zu treten, wenn die Sammlung zu diesem Behufe in ähnlicher Weise übersichtlich geordnet werde, wie dies bezüglich der Münzsammlung bereits der Fall sei. Nach der Ansicht des Herrn Conservators wäre deshalb zunächst das Durcheinander von historischen und prähistorischen Gegenständen zu lösen, und letztere, um ein besseres Bild der jeweiligen unterscheidenden Merkmale zu gewähren, nach Fundorten zusammenzustellen, Scherben und Bruchstücke nach Möglichkeit zusammenzusetzen und hiernach wenn nöthig, eine ergänzende Zeichnnng beizufügen. Was aber die Gegenstände der geschichtlichen Zeit beträfe, wären diese zunächst übersichtlich zu gruppiren, indem ihre Zahl noch nicht groß genug sei um eine Zusammenstellung nach Zeit, Styl oder Material zu ermöglichen. Um die Sammlung von Anhängseln zu befreien, welche nur den Platz beschränken und die Kritik herausfordern, seien die minderwerthigen Gegenstände, soweit sie ohne historischen Werth, aus der Sammlung zu entfernen. Schließlich sprach der Herr Conservator seine Ansicht über die Thätigkeit eines historischen Vereins dahin aus, daß ein solcher, um lebensfähig zu bleiben, auch nach Außen wirken müsse, weshalb es sehr in unserm Vortheil gelegen wäre, die allgemeine Aufmerksamkeit mehr auf den Verein zu lenken und das Interesse in weitere Kreise hinein zu tragen. Als Mittel hiezu glaubt er vor Allem die Veranstaltung größerer allgemeiner Abendversammlungen bezeichnen zu dürfen, gelegentlich welcher Mittheilungen aus der Bayreuthischen Geschichte und Alterthumskunde erfolgen und hiezu alle Freunde der historischen Forschung eingeladen werden sollten.

In der Monatssitzung vom 7. April erklärte sich der Ausschuß mit der vorgeschlagenen Neuordnung der Sammlung einverstanden und stimmte auch dem Antrag, deren minderwerthige Gegenstände auszumerzen, bei. Behufs Auswahl derselben wurden dem Herrn Conservator zwei Mitglieder des Ausschusses beigegeben. Auch dessen Vorschlag,

von Zeit zu Zeit größere gesellige Abendunterhaltungen zu veranstalten, wurde einstimmig angenommen. Unter ziemlich zahlreicher Betheiligung fand die erste derselben am 7. Mai statt, wozu der Turnverein freundlichst sein Gesellschaftslokal zur Verfügung gestellt hatte.

Wir fühlen uns verpflichtet der hohen k. Regierung für einen Sustentationsbeitrag von 200 Mark, und dem hiesigen hochlöblichen Stadtmagistrat für einen solchen von 50 Mark im Namen des Vereins verbindlichsten Dank Ausdruck zu verleihen.

Außerdem hatten wir uns auch im verflossenen Jahr wieder verschiedener Geschenke an Büchern, Antiquitäten und Münzen zu erfreuen, welche im II. Abschnitt gegenwärtigen Berichtes näher bezeichnet sind.

Weiters erhielt der Verein von Seite der k. Regierung zur Aufbewahrung:

1) vier Bilder, darstellend den Herzog Otto I. von Meran und seine Gemahlin Beatrix von Staufen, den Grafen Otto III. von Orlamünde und seine Gemahlin Agnes von Truhendingen, den Grafen Friedrich III. von Truhendingen und seine Gemahlin Agnes, Burggräfin von Nürnberg, ferner die Ermordung des Herzogs Otto II. von Meran.
2) Modelle eines großen und eines kleineren Segelschiffes.

Den prähistorischen Forschungen widmeten wir auch in diesem Jahr gebührende Aufmerksamkeit, nicht nur, wie bereits erwähnt, durch besondere Zuwendung von Geldmitteln zum Zwecke von Ausgrabungen, sondern auch durch Ankäufe von Funden. Wir erwarben nemlich:

1) durch Vermittlung des Ausschußmitgliedes Herrn Apotheker Stöber eine etwa 25 cm. lange Bronzenadel mit glattem Kopf, welche in der Nähe von Mistelgau, auf der Nordseite der Neubürg gefunden wurde;

2) von Herrn Mühlenbesitzer Hösch einen Höhlen-Fund, welcher aus dem obern Püttlachthal stammt. In einer Schlucht, die oberhalb Pottenstein nach Waidmannsgesees hinaufführt, etwa 100 m. vom Flußbett entfernt und 7—8 m. über der Thalsohle, bildet ein vorspringender Felsen ein natürliches Schutzdach, in dessem Grunde kleinere Höhlen Unterkunft gewähren. Eine Brandschicht zog 8 m. lang und 2—3½ m. breit an der Felswand hin in einer Tiefe von durchschnittlich 120 cm. und in einer Stärke bis zu 30 cm.; die Funde lagen aber theilweise auch noch außerhalb dieser Brandschichte. Die einzelnen Gegenstände sind im II. Abschnitt des Jahresberichtes näher bezeichnet.

Außer diesen Käufen wurde unsere Sammlung durch nachfolgende Geschenke bereichert.

1) von Herrn Hösch erhielten wir eine Urne aus einem Grabhügel zwischen Haslach und Haselbrunn bei Pottenstein, welche zwar zerfallen ist, sich aber voraussichtlich vollkommen zusammensetzen läßt;
2) von demselben Herrn einen Fund aus einer Höhlenwohnung am linken Asbachufer am sogenannten Erlstein, 200 m. oberhalb der Ludwigshöhle und 8—10 m. über der Thalsohle. Unter der Felswand, welche die Wohnung bildete, befanden sich 4 Brandschichten. Die oberste, etwa 30 cm. tief gelegen, enthielt viele Eisenschlacken; die zweite lag 50 cm. tief und führte Knochen und Gefäßstücke; die dritte Schicht ist die eigentliche Fundschicht und lag 80—100 cm. tief; in der vierten Schichte, die stellenweise 1½ m. tief lag, fanden sich nur einzelne rohe Gefäßstücke, welche aber leider nicht mit eingesandt wurden;
3) von Herrn Tünchnermeister Herlitz in Pottenstein ebenfalls einen Höhlenfund. Derselbe stammt aus dem untern Püttlachthal auf der Flurgrenze Pottenstein. Der überhängende Felsen ist 7 m. lang und

bildete eine 4 m. tiefe, 3 m. hohe Wohnstätte, welche etwa 30 m. vom Wasser entfernt war, von welchem der Wiesgrund ziemlich stark ansteigt. Auf der einzigen, 1 ½ — 1 m. tief gelegenen Brandschichte fanden sich Stein- und Knochenwerkzeuge, Thonscherben und Knochenreste.

Die einzelnen Gegenstände obiger Funde 2) und 3) enthält ebenfalls der II. Abschnitt des Berichtes.

Zu den Vereinen, mit welchen wir in Schriftenaustausch stehen, traten der Geschichtsverein in Aachen, die Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier und der Museumsverein für vorgeschichtliche Alterthümer Bayerns in München neu hinzu.

Am 26. Januar 1887 Nachmittags 2½ Uhr fand die statutenmäßige Generalversammlung statt. Nach Eröffnung derselben durch den Vorstand, verlas der Sekretär den Jahresbericht, worauf der Kassier Rechnung ablegte.

Der Rechnungsabschluß gestaltete sich wie folgt:

Einnahmen.

Kassabestand am 31. Dez. 1885 . . .	135 ℳ 70 ₰
Beiträge der Mitglieder	1084 „ 95 „
Sustentation der k. Regierung . . .	200 „ — „
Sustentation des Stadtmagistrats . .	50 „ — „
Sonstige Einnahmen	9 „ — „
Summa	1479 ℳ 65 ₰

Ausgaben.

Auf die Verwaltung	84 ℳ 90 ₰
Auf Literatur, Beiträge an Vereine rc.	71 „ 95 „
Anschaffungen rc.	10 „ — „
Inserate und Postporti	53 „ 70 „
Druckkosten	804 „ — „
Buchbinderarbeiten, Schreibmaterialien rc.	96 „ 40 „
Uebertrag	1120 ℳ 95 ₰

Uebertrag	1120 ℳ 95 ₰
Ankauf von Höhlenfunden	100 „ 20 „
Für Ausgrabungsversuche	31 „ — „
Honorare und Arbeitslöhne ꝛc. für verschiedene dem Vereinszweck dienende Sachen	5 „ 65 „
Summa	1257 ℳ 80 ₰

Abgleichung.

Einnahmen	1479 ℳ 65 ₰
Ausgaben	1257 „ 80 „
Kassabestand am 31. Dez. 1886	221 ℳ 85 ₰

Nach Abhör der Rechnung, gegen welche sich kein Einwand erhob, schritt man zur Wahl eines Beisitzers; dieselbe fiel auf Herrn Gymnasialprofessor Wirth und wurde von ihm auch angenommen.

Hierauf theilte der Vorstand einige kritische Bemerkungen zu den Zeitangaben der Bavaria (III. Bd. Oberfranken) hinsichtlich der St. Rochuskapelle in Trebgast und der St. Rupertuskapelle bei Obernsees mit (s. das vorliegende Archivheft).

Ueber eine am 11. August vorgenommene Ausgrabung zweier Hügelgräber auf dem Spiegelanger bei Mistelgau referirte der Conservator folgendermaßen:

„Das Gräberfeld liegt südlich etwa 1/4 Stunde von Mistelgau entfernt, größtentheils auf bebautem Terrain, auf welchem die noch vorhandenen 8—10 Grabhügel nur noch aus schwachen Bodenwellen bemerkbar sind. Die zwei in Angriff genommenen Hügel lagen nebeneinander auf einer Oedung. Die Höhe derselben betrug etwa 60 cm., der größte Durchmesser 7 m. — Nach Abraum der sandigen Aufschüttung stieß man auf ein ovales Nest von Urnenscherben, das bei dem einen Grab 1,70 m. resp. 1,20 m., bei dem andern 1,40 m. resp. 1,20 m. im Durchmesser hielt. Die

Scherben lagen auf dem natürlichen steinigen Lehmsandboden in ungleicher Tiefe, doch so durcheinander, daß weder der Standplatz einer Urne, noch die Form einer solchen festgestellt werden konnte und auch wohl schwerlich aus den kleinen Scherbenresten wird zusammengefunden werden können. Auch der Steinkranz, der wohl ursprünglich das Grab umzog, war nur lückenhaft vorhanden, so daß es fast den Eindruck machte, es seien diese Gräber schon früher geplündert und die Thongefäße als werthlos wieder zusammengeworfen worden, wenn nicht hiegegen die schwache, mit kalcinirten Knochen versetzte Brandschicht spräche, die unter dem Scherbenlager sich hinzog."

Den Beschluß der Generalversammlung bildete nachstehender Bericht des Ausschußmitgliedes Hauptmanns Seyler über prähistorische Forschungen am Ostfuß des Gerauer Angers:

„Gegen Ende des Jahres 1885 erhielt ich durch einen befreundeten Herrn von hier, der Kenntniß von meinem Interesse für prähistorische Forschung hatte, die Mittheilung, daß ihm Herr Bürgermeister Kolb aus Lopp von einem goldenen Ring, der in der Nähe dieses Ortes zusammen mit Skeletten gefunden und an einen Goldarbeiter in Kulmbach verkauft worden wäre, erzählt habe.

Herr Bürgermeister Kolb hatte im verflossenen Frühjahr die Freundlichkeit, sich persönlich zu mir zu bemühen und ausführlich mir vorzutragen, wo der erwähnte Ring und was außerdem noch gefunden worden war. Diese Mittheilungen gaben mir Veranlassung, im Laufe des Sommers eine Orientierungstour über Casendorf, Lopp, Buchau und Geutenreuth zu unternehmen.

In Casendorf wurde ich durch die Nachricht überrascht, daß in einem nahegelegenen Gehölze unberührte vorgeschichtliche Gräber vermuthet würden. Die vorgenommene Besichtigung bestätigte die volle Richtigkeit dieser Vermuthung. Von Lopp aus begleitete mich Herr Bürger-

meister Kolb, den ich als einen sehr intelligenten, für die Vorgeschichte unseres Volkes begeisterten Mann kennen lernte, und führte mich an mehreren einzelnstehenden Hügeln, die der Form nach für prähistorisch gehalten werden können, vorüber in das Thal des nahe bei Buchau in den Lopper Bach mündenden Röthelbaches, wo er mir einen Opferstein zeigte, dessen Bloslegung ich sofort als eine der ersten Arbeiten ins Auge faßte, nachdem sich sein hoher Werth an den wenigen aus dem Schutte hervorragenden Anzeichen mit Bestimmtheit erkennen ließ. Hierauf besuchten wir die Stelle in Dörfles bei Buchau, an der der erwähnte goldene Ring gefunden worden war. Der Besitzer des in Frage stehenden Grundstückes erzählte mir, daß in einem Zeitraume von circa 10 Jahren auf dem Grundstücke und dem angrenzenden Garten wohl 12 Skelette gefunden worden seien, die alle in der gleichen Richtung lagen; ferner zeigte er mir einen gut erhaltenen Armreif aus Bronzedraht in der Form, wie sie häufig in Reihengräbern gefunden werden und einen weiteren ähnlichen, von dem die eine Hälfte abgebrochen war; das eine Ende geht aus in eine Schlinge, das andere in eine Hafte. Es konnte kein Zweifel obwalten: dies waren Reihengräber, bis jetzt die einzigen in weiter Umgebung, mindestens innerhalb des Wirkungskreises des Vereins. Die beiden Reife wurden für die Sammlung angekauft, und als weiterer Nachweis für den hohen Werth der gemachten Entdeckung an Ort und Stelle vorgefundene Schädeltrümmer beigelegt.

Das bisher erreichte günstige Resultat ließ uns über die Unbilden des Wetters in so ferne hinwegsehen, als sie bis dahin noch erträglich waren. Wie aber der Regen immer dichter fiel und das düstre Grau des Himmels wenig Aussicht auf eine Aenderung gab, hätten wir alle Ursache gehabt, den Rückweg anzutreten. Doch die Gunst des Schicksals mußte ausgenützt werden! So setzten wir denn unverdrossen unsere Wanderung fort, sahen uns im nahe-

gelegenen Forste mehrere oberflächlich untersuchte Grabhügel an, gewannen Herrn Förster Röthing von Geutenreuth für unser Interesse und kamen spät Abends, freilich vom Regen arg mitgenommen, aber befriedigt von dem günstigen Erfolge, Herr Bürgermeister Kolb in Lopp, ich in meinem Nachtquartier in Casendorf an. An irgend welche Ausgrabung oder an eine Besichtigung der Grabhügel auf dem Görauer Anger konnte auch an dem folgenden Tage wegen der anhaltend schlechten Witterung nicht gedacht werden.

Am 8. Oktober setzte ich durch eine Ausgrabung in Dörfles die Lage und Folge der Reihengräber fest und förderte Unterschenkel und Füße eines Skelettes zu Tage; im Thale des Röthelbaches gelangte ich durch weitere Entfernung des Schuttes auf eine Kohlenschicht, der Ueberreste eines Thierskelettes beigemengt waren. Das in Dörfles geöffnete Grab war das südlichst gelegene aus der dritten der bereits vorgefundenen Reihen; die Reste des Skelettes, dessen übrige Theile durch Arbeiten des Grundbesitzers verstreut waren, fand ich sorgsam in Sand gebettet und mit einem Sandsteinwall umgeben; unmittelbar unter den Gräbern beginnt eine Schicht dichten Kalksteins, der zur Beschotterung von Ortsverbindungswegen dient. Dieser Zweck gab die Veranlassung zur Auffindung der Gräber.

Die Fortsetzung der Arbeiten am 21., 22. und 23. Oktober war vom herrlichsten Wetter begünstigt. Es wurde damit begonnen zu constatiren, ob noch eine vierte Reihe gegen Osten vorhanden wäre; das Resultat war ein negatives; ebenso ergaben die weniger ausgiebig angestellten Nachforschungen gegen Westen keine Funde. In der ersten Reihe und zwar im Garten, also in bereits umgegrabenen Boden, wurde ein auf der linken Seite liegender Schädel ausgegraben; in der dritten Reihe, von Süd nach Nord einander folgend, ein Kindsskelett, wenig unter der Rasendecke ohne Steinwall, ein weiteres Kindsskelett, gut erhalten,

in der gleichen Weise begraben, und endlich im Garten ebenfalls ohne umgebenden Steinwall, aber auf der Kalksteinschicht liegend, die unteren Extremitäten — vollkommen unangetastet — und die oberen Theile des Skelettes eines Erwachsenen, diese verstreut. Beigaben wurden nur an entlegenen Stellen, also verworfen, vorgefunden, nämlich ein Glied eines Bernsteinhalsgehänges und ein Stück Bronzeblech. Von besonderer Wichtigkeit sind die wenigen Urnenscherben, die, verstreut nahe dem auf der linken Seite liegenden Schädel gefunden wurden, weil sie als Ornamente die slavische Wellenlinie in ihrer einfachsten Gestaltung zu zeigen scheinen.

Die durchforschte resp. aufgegrabene Strecke des Todtenfeldes beträgt von Nord nach Süd $11\frac{1}{2}$ Meter, von Ost nach West $12\frac{1}{2}$ Meter; die Entfernung der Skelette betrug von der Mitte aus gemessen circa 1,30 Meter; die Füße waren durchweg nach Osten gerichtet.

Die vollständige Bloslegung des am westlichen Rande des Röthelbach-Thales gelegenen Opfersteines war zur Zeit unthunlich; die bisherige Ausgrabung zeigt den eigentlichen Altar 1,85 Meter hoch, 45 Centimeter breit und in seinem oberen Theil 35 Centimeter aus dem Felsen herausgehauen. Die dadurch auf der südlichen Seite geschaffene Nische ist nur im oberen Theile leicht gewölbt, circa $1\frac{1}{2}$ Meter breit und schließt 1,25 Meter unterhalb der Horizontalfläche des Altars mit einer kreisausschnittförmigen Fläche ab. Die Nische auf der nördlichen Seite ist 2 Meter breit und in annähernder Form eines Halbcylinders von 1 Meter Tiefe ausgearbeitet. Am Fuße der inneren Wand dieser Nische zieht sich eine seichte Rinne hin, die an der Vorderseite des Altars verläuft. Am untern Ende des Opfersteines ist eine Wanne in Gestalt eines Grabens von 1 Meter Länge und 35 Centimeter Breite hergestellt. Auffallenderweise sind am äußersten Rand und in der Mitte der südlichen Nische,

sowie an der Vorderseite des Altars Zeichen eingegraben, die Kreuzen nicht unähnlich sehen.

Laut Mittheilung des Herrn Bürgermeisters Kolb war vor mehreren Jahren noch auf dem Felsplateau am linken Thalrande des Loppa-Baches circa 500 Schritte von Lopp eine ovale Vertiefung von 70 Centimeter Länge und 40 Centimeter Breite zu sehen — vielleicht ein Blutbecken. Am Thalhange nahe der Höhe befanden sich zwei isolirt stehende Steinblöcke von den ungefähren Ausmaßen eines Bauernkachelofens und circa Schulterhöhe. Als die Blöcke zu Bauten verwendet werden sollten, mußte der umgebende Boden herausgeschafft werden. Dabei stieß man auf eine bedeutende Kohlenschicht, sehr starke Thierknochen, angebrannte Steine von einer dem dortigen Boden fremden Masse; auch die Felsblöcke zeigten Brandspuren, ferner fanden sich hier auffallend geformte Thonscherben. So lauteten die Mittheilungen des Herrn Bürgermeisters Kolb, den ich als einen durchaus biederen hochachtbaren Charakter kennen gelernt habe.

Am 29. Oktober war es mir endlich möglich, auch eine Durchforschung der Hügelgräber bei Casendorf vorzunehmen. Herr Cantor Simon und der Privatwaldaufseher Herr Elling von dort waren von meinem Kommen in Kenntniß gesetzt und leisteten mir nach Kräften freundlichste Unterstützung. Herr Senior Fick von Casendorf hatte in zuvorkommendster Weise die Erlaubniß gegeben, Ausgrabungen vorzunehmen, selbstverständlich unter der Bedingung, daß dem Pfarreigenthum, zu welchem das Gehölz, in dem sich die Gräber befanden, gehörte, nennenswerther Schaden nicht erwachse.

Im Ganzen zählte ich 33 Grabhügel, sämmtliche noch unberührt, insoweit nicht die Waldkultur eingegriffen hatte; von diesen wurden zwei geöffnet.

Grabhügel I, 4 Meter im Durchmesser und 80 Centimeter hoch, enthielt eine Unzahl von Urnentrümmern, dicht

in einander gedrückt. Unter diesen konnten vier Anhäufungen unterschieden werden. Rücksichten auf die Waldkultur gestatteten mir leider nur zwei dieser Haufen bloszulegen. Der Eine bestand aus 3 Urnen von verschiedener Größe in Trümmern, die sich kaum mehr zusammensetzen lassen; darunter eine aus schwarzer Schmelztiegelerde und schwach gebrannt. Dieselbe, von ansehnlicher Größe und starker Ausbauchung, ist mit zackenartigen Verzierungen versehen, die durch je zwei Linien mit je drei oben angesetzten Punkten gebildet werden. Eine kleinere Urne enthält lineare Ornamente, die aus Rechtecken zusammengesetzt und mit einem Instrumente — Stempel oder Rädchen — eingedrückt zu sein scheinen, was sich aus der Regelmäßigkeit der Eindrücke schließen läßt. Oben auf lag eine kleine Urne aus schwarzbraunem Thon ohne jegliche Ornamentirung, die mit Knochenresten und Kohlenstückchen angefüllt war.

Der zweite Haufen enthielt Urnenfragmente, die so mürbe sind, daß sie sich von dem umgebenden Boden — lehmigen Sand — kaum trennen lassen: obenauf lag ein gelbrother Becher mit Henkel. Dieser Becher hat die Form einer Tasse, ist oben 7 Centimeter breit und $3^1/_2$ Centimeter hoch; derselbe ist mit Bolus roth gefärbt, schön gearbeitet und zeigt starke Brandspuren. Die Reste einer ähnlichen, aber bedeutend größeren Urne ebenfalls mit Henkel fanden sich im Trümmerhaufen.

Die untersten Urnentrümmer und die Aschenschichte lagen circa 15 Centimeter tiefer als der natürliche Boden; zwischen den Anhäufungen lagen allenthalben Kalksteine, die der vorgefundenen Bodenart nicht angehören.

Grabhügel II mißt 3 Meter im Durchmesser und 1 Meter in der Höhe und enthielt eine Steinkammer. Am Boden fanden sich faustgroße Kalksteine, deren obere Seite sich mit dem Messer schneiden ließ, vermuthlich durch Brand verursacht, so daß also der Boden mit diesen Steinen vor der Verbrennung des Leichnams belegt worden war. In

diesem Hügel entdeckten wir 50 Centimeter unterhalb des oberen Randes eine isolirt stehende Urne. Diese ist aus rothem Letten, auf der Drehscheibe sauber gefertigt, die obere Hälfte aufgesetzt. Sie ist am oberen Rand 11, an der weitesten Stelle 18, am Boden 12 Centimeter breit und 13 Centimeter hoch, ohne Ornamentirung.

Weiters lagen in diesem Hügel Urnenreste verstreut, offenbar durch die Forstkultur; hier stieß ich noch auf die Reste eines eisernen Instrumentes, an dem sich Merkmale vorfinden, welche dasselbe möglicherweise als Beigabe erkennen lassen.

Wenn ich nun schließlich mir erlaube, meine Ansicht über Zeitperiode und Werth der Funde auszusprechen, so kann dies lediglich nur geschehen auf Grund von Analogieen, sowie unter Vergleichung mit anderen Funden unseres Vereines. Was zunächst die Reihengräber von Dörfles betrifft, so kann ich diese ohne Bedenken als der fränkisch-slavischen Periode angehörig bezeichnen, da ein Armring, der dem unserer Sammlung einverleibten vollkommen gleicht, von der Akademie der Wissenschaften in München als ein Armring aus den fränkisch-slavischen Reihen-Gräbern von Burglengenfeld bezeichnet ist. Die Urnenscherben, falls sie als verstreut aufgefundene Stücke überhaupt als den Gräbern zugehörig erachtet werden können, weichen in der Construktion des Randes und in dem verwendeten Material von den bisher vorgefundenen Urnen gänzlich ab. Letzteres soll nach den eingezogenen Erkundigungen aus Letten, wie er sich zwischen Schichten des Muschelkalkes abgelagert findet, bestehen. Die einfache Ornamentirung zeigt eine Wellenlinie, wie sie von den Gelehrten als Merkmal slavischen Ursprungs bezeichnet wird.

Aus dem Grabhügelfunde sind von Interesse die beiden aus Bolus gefertigten Gefäße. Beide sind mit Henkeln jedoch von verschiedener Form versehen; das kleinere Gefäß von Tassenform hat einen Henkel, der vollkommen geeignet

zum Festhalten ist; dagegen scheint der Henkel an dem größeren Gefäße, wie aus dem engen Oehr, den flachen, parallelen Rändern, und der Dicke derselben zu schließen ist, diese Bestimmung nicht gehabt zu haben. Vermuthlich diente dieser Henkel nur dazu, um das Gefäß an einer Schnur aufzuhängen; auch mag sich an der entgegengesetzten Seite des Randes eine zweite Oese befunden haben. Lassen schon diese Merkmale vermuthen, daß die Grabhügel der letzten Periode der Feuerbestattung angehören, so wird dies noch mehr bestätigt durch die aus Rechtecken zusammengesetzte Linear-Ornamentirung eines anderen Gefäßes, die in solcher Gleichmäßigkeit nur mittelst Anwendung eines Stempels oder eines ähnlichen Instrumentes hergestellt werden kann.

Das in dem Grabhügel II gefundene Messer von Eisen läßt sich zweifellos als eine Beigabe erkennen, was daraus zu ersehen ist, daß Griff und Klinge beide für sich gefertigt und durch eine auffallend starke Niete verbunden sind, ferner daß es neben dem Bodenstück einer Urne lag, deren übrigen Stücke jedoch, wie oben erwähnt, im Grabhügel verstreut aufgefunden wurden. Die aus Grabhügel I gewonnenen Urnentrümmer, besonders die einer sehr großen weit ausgebauchten Urne mit rückwärts gerichtetem Rande zeigen in Material und Verzierungen eine große Aehnlichkeit mit den Grabfunden von Mistelbach und Mistelgau, so daß beide wohl der gleichen Zeitperiode angehören dürften.

Wenn ich nun in dem vorgetragenen Berichte darzuthun versucht habe, daß die gewonnenen Resultate von bedeutendem Interesse für die Vorgeschichte Oberfrankens sind, so muß ich dem noch ergänzend beifügen, daß sie ihre Bedeutung zum größten Theil einbüßen würden, wenn hiemit die Ausbeutung der Gräberfelder abgeschlossen wäre; daß sie dagegen zu ihrem vollen Werthe erst dann gelangen würden, wenn die Arbeiten so lange fortgesetzt werden, bis die Ueberzeugung gewonnen ist, daß weitere Funde nicht mehr gemacht werden können. Eine solche Forderung findet bekanntermaßen nur

zu bald ihre Grenzen; im vorliegenden Falle steht uns noch ein weiteres Feld offen. Wenn der Verein diesem Felde seine Thätigkeit nach Kräften zuwendet, so kann dies ihm nur zum Ruhme gereichen, denn er fördert hiemit das Interesse der Wissenschaft, und ihr zu dienen ist ja einzig und allein die Aufgabe des Vereins."

Zweiter Abschnitt.

Verzeichniß der für die Vereinssammlung neu erworbenen Gegenstände.

Jahrgang 1886.

I. Bücher.

(Abgeschlossen am 5. Dezember 1886).

A. Im Schriftenaustausch erhalten:

1) Vom Geschichtsverein in Aachen:
   Zeitschrift I. Bd. 1.—4. H., II. Bd. 1.—4. H., IV. Bd. 1.—4. H., VI. Bd. 1.—4. H., VIII. Bd. Aachen 1879—1886.
2) Von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg:
   Keine Sendung eingetroffen.
3) Vom historischen Verein für Mittelfranken in Ansbach:
   Keine Sendung eingetroffen.
4) Vom historischen Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:
   Zeitschrift des Vereins. 12. Jahrgang. Augsburg 1885.
5) Vom historischen Verein für Oberfranken in Bamberg:
   47. Bericht über Bestand und Wirken des Vereins im Jahre 1884. Bamberg 1885.
6) Von der Naturforschenden Gesellschaft in Bamberg:
   Keine Sendung eingetroffen.
7) Von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel:
   1) Mittheilungen. Neue Folge III: Das Rathhaus zu Basel. Basel 1886.
   2) Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Band II. Heft 2 u. 3. Basel 1886.
8) Vom Verein für Geschichte Berlins in Berlin:
   1) Schriften des Vereins. Heft 23. Berlin 1886.
   2) Mittheilungen 1886 Nr. 1.
   3) Die Stammbäume der Mitglieder der französischen Colonie in Berlin. Fortsetzung 1 und 2. Berlin 1885 und 1887.

4) Nr. 19. 1886.
5) Protokoll der Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Hildesheim. Berlin 1886.

9) Vom Verein „Herold" in Berlin:
1) Der deutsche Herold. Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. 16. Jahrgang 1885. Nr. 1—12.
2) Domini Bartoli de Saxoferrato tractatus de insigniis et armis. Deutsch bearbeitet von Gustav Seyler. Berlin 1879.

10) Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin: Märkische Forschungen. 19. Band. Berlin 1886.

11) Vom Nordböhmischen Excursions-Club in Böhmisch-Leipa: Mittheilungen. 9. Jahrgang Heft 1. Böhmisch-Leipa 1886.

12) Vom Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in Bonn: Jahrbücher. Heft 78, 79, 80 und 81. Bonn 1885 und 1886.

13) Vom historischen Verein zu Brandenburg a. H.: Keine Sendung eingetroffen.

14) Vom Vorarlberger Museum-Verein in Bregenz: 24. Jahresbericht des Ausschusses des Vereins. Bregenz 1885.

15) Von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen: Bremisches Jahrbuch. XIII. Band. Bremen 1886.

16) Vom Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens in Breslau:
1) Zeitschrift des Vereins. 20. Band. Breslau 1886.
2) Regesten zur schlesischen Geschichte. Namens des Vereins herausgegeben von Dr. C. Grünhagen. Dritter Theil. Bis zum Jahre 1300. Nebst Register. Breslau 1886.

17) Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau: 63. Jahresbericht für 1885. Breslau 1886, mit Ergänzungsheft.

18) Vom Verein für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz: Keine Sendung eingetroffen.

19) Von der Société Royale des Antiquaires du Nord in Copenhagen:
1) Mémoires. Nouvelle série. 1886. Copenhague.
2) Tillaeg til Aarböger for nordisk oldkyndighed og historie. Aargang 1885. Kjöbenhavn 1886.

20) Vom historischen Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt: Quartalblätter. 1885. Nr. 3 und 4. Darmstadt 1885.

21) Vom Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landestheile in Donaueschingen: Keine Sendung eingetroffen.

22) Vom Geschichts- und Alterthumsforschenden Verein zu Eisenberg: Mittheilungen. 1. Heft. Eisenberg 1886.

23) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt:
1) Mittheilungen des Vereins. 11. und 12. Heft. Erfurt 1883 und 1885.
2) Die Specialgemeinden der Stadt Erfurt. J. Vollbaum. Erfurt. 1881.

24) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a/M.: Keine Sendung eingetroffen.

25) Vom Freiberger Alterthumsverein zu Freiberg in Sachsen: Mittheilungen. 22. Heft. Freiberg 1885.

26) Von der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften zu Freiburg i. B.:
Keine Sendung eingetroffen.
27) Vom Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Friedrichshafen:
Schriften des Vereins. 14. Heft. Lindau 1885.
28) Vom oberhessischen Verein für Lokalgeschichte in Gießen:
Keine Sendung eingetroffen.
29) Vom historischen Verein für Steiermark in Graz:
1) Mittheilungen XXXIV. Heft. Graz 1886.
2) Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Graz 1886.
30) Von der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichts- und Alterthumskunde in Stralsund und Greifswald:
Keine Sendung eingetroffen.
31) Vom thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmäler in Halle:
Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Band XVII Heft 1 und 2. Halle 1883.
32) Vom Hanauer Bezirks-Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde in Hanau:
Die letzten Grafen von Hanau-Lichtenberg, von R. Wille. Hanau 1886.
33) Vom historischen Verein für Niedersachsen in Hannover:
Zeitschrift des Vereins. Jahrgang 1886. Hannover 1886.
34) Vom Verein für Siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:
1) Archiv des Vereins. Neue Folge. Band 20 Heft 2. Hermannstadt 1886.
2) Jahresbericht für das Vereinsjahr 1884/85.
35) Vom Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena:
1) Zeitschrift des Vereins. Neue Folge. 4. Band (der ganzen Folge 12.) 3. und 4. Heft. Jena 1885 und 5. Band (13.) 1. und 2. Heft. Jena 1886.
2) Thüringische Geschichtsquellen. Neue Folge. I. Band (der ganzen Folge 4. B.) und II. Band (5.). Jena 1883, 1884 und 1885.
36) Vom Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck:
1) Zeitschrift. 3. Folge. 30. Heft. Innsbruck 1886.
2) Katalog der Gemäldesammlung im Tiroler Landes-Museum zu Innsbruck. Innsbruck 1886.
3) Führer durch das Tiroler Landes-Museum in Innsbruck. Innsbruck 1886.
37) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Kahla und Roda:
Mittheilungen. Band 3. Heft 2. Kahla 1886.
38) Vom Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:
1) Zeitschrift des Vereins. Neue Folge. Band 11. Kassel 1885 und IX. Supplement. Kassel 1885.

2) Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. Jahrgang 1884 I.—IV. Vierteljahrs-Heft und Jahrgang 1885 I.—IV. Vierteljahrs-Heft.

39) Von der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in Kiel:
Zeitschrift. 15. Band. Heft 1 und 2. Kiel 1885.

40) Vom Schleswig-Holsteinischen Museum vaterländischer Alterthümer zu Kiel:
Keine Sendung eingetroffen.

41) Vom historischen Verein von Niederbayern in Landshut:
Verhandlungen. 24. Band. 1. und 2. Heft. Landshut 1886.

42) Von der Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden:
1) Handelingen en Mededeelingen over het iaar 1885. Leiden 1885.
2) Levensberichten der Afgestorvene Medeleden van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde. Bijlage tot de Handelingen van 1885. Leiden 1885.

43) Vom Verein für die Geschichte Leipzigs in Leipzig:
Keine Sendung eingetroffen.

44) Vom Geschichts- und Alterthumsverein zu Leisnig:
Mittheilungen des Geschichts- und Alterthums-Vereins. 7. Heft. Leisnig 1886.

45) Von der Nebraska State Historical Society in Lincoln:
Transactions and reports vol. I. Lincoln 1885.

46) Vom Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg in Lüneburg:
7., 8. und 9. Jahresbericht. 1884—1886. Lüneburg 1886.

47) Vom Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder in Marienwerder:
Zeitschrift. 16., 17., 19., 20. Heft. Marienwerder 1885 und 1886.

48) Vom Hennebergischen alterthumforschenden Verein zu Meiningen:
Keine Sendung eingetroffen.

49) Vom Verein für Geschichte der Stadt Meißen:
Mittheilungen. 1. Band. 5. Heft mit Personenverzeichniß. Meißen 1886.

50) Vom historischen Verein für Oberbayern in München:
Archiv (oberbayrisches) für vaterländische Geschichte. 43. Band. München 1886.

51) Von der k. b. Akademie der Wissenschaften in München:
1) Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe. 1885. Heft III. und IV. 1886. Heft I. und II.
2) Abhandlungen der hist. Cl. der k. b. Ak. d. W. XVII. Bd. 3. Abth. München 1886.
3) Rudolf Agricola, ein deutscher Vertreter der italienischen Renaissance. Festrede von Fr. v. Bezold. München 1884.
4) Inhaltsverzeichniß der Sitzungsberichte, Jahrg. 1871—1885.
5) Zum Begriff und Wesen der römischen Provinz, von A. v. Brinz. München 1885.

52) Von der anthropologischen Gesellschaft in München:
Keine Sendung eingetroffen.

53) Vom Westfälischen Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst in Münster:
Keine Sendung eingetroffen.

54) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in Münster:
Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben durch die Direktoren des Vereins Domcapitular A. Tibus und Dr. Mertens. 44. Band. Münster 1886.

55) Vom historischen Verein für Neuburg a. d. D.:
Kollektaneen-Blatt für die Geschichte Bayerns, insbesondere für die Geschichte der Stadt Neuburg a. d. D. und des ehemaligen Herzogthums Neuburg. 49. Jahrgang 1885. Neuburg a. d. D.

56) Vom Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg:
1) Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. Jahrgang 1885.
2) Mittheilungen aus dem germanischen Museum. I. Band. 2. Heft. 1885.
3) Katalog der im germanischen Museum befindlichen Gemälde. Nürnberg 1885.

57) Vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
1) Mittheilungen des Vereins. VI. Heft. Nürnberg 1886.
2) Jahresbericht des Vereins pro 1884 und 1885.

58) Vom Lahnsteiner Alterthumsverein zu Oberlahnstein:
Rhenus. Beiträge zur Geschichte des Mittelrheins. Dritter Jahrgang 1886. Nr. 1.

59) Vom Alterthumsverein zu Plauen im Voigtlande:
Keine Sendung eingetroffen.

60) Vom Verein für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen in Posen:
Keine Sendung eingetroffen.

61) Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:
1) Mittheilungen. 24. Jahrgang. Nr. 1—4. Prag 1885 und 1886.
2) 23. Jahresbericht für das Vereinsjahr 1884/1885. Prag 1885.

62) Vom historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg:
Verhandlungen des Vereins. 40. (Neue Folge 32.) Band. Stadtamhof 1886.

63) Von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Riga:
1) Mittheilungen aus der livländischen Geschichte. 13. Band. 4. Heft. 1886.
2) Sitzungsberichte aus dem Jahre 1885. Riga 1886.

64) Vom Verein für Geschichte und Archaeologie von Valence ꝛc. in Romans:
Bulletin d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse des diocèses de Valence etc. 5. Jahrgang. 5. bis 7. Lieferung. April 1885 bis August 1885 und Supplementheft. 6. Jahrgang. 1.—3. Lieferung und Supplementheft. September 1885 bis Februar 1886.

65) Vom Geschichts- und alterthumsforschenden Verein zu Schleiz:
Keine Sendung eingetroffen.

66) Vom Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden:
Zeitschrift des Vereins. 4. Supplementheft. Schmalkalden und Leipzig 1886.
67) Vom historischen Verein für das Württembergische Franken zu Schwäbisch-Hall:
Württembergisch Franken. Neue Folge II: Die Stiftskirche zu Oehringen von E. Boger. Schwäbisch-Hall. 1885.
68) Vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin:
Jahrbücher und Jahresberichte. 51. Jahrgang. Schwerin 1886.
69) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Hohenzollern in Sigmaringen:
Keine Sendung eingetroffen.
70) Vom historischen Verein der Pfalz in Speier:
1) Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer v. A. Hilgard. 1885.
2) Die Ausgrabungen des histor. Vereins der Pfalz pro 1884—86.
71) Vom Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade:
Archiv, 11. Heft. Stade 1886.
72) Von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin:
Keine Sendung eingetroffen.
73) Von der Akademie der Wissenschaften in Stockholm:
Monadsblad. 14. Jahrgang 1885. Stockholm 1885—1886.
74) Vom historisch-litterarischen Zweigverein des Vogesenclubs in Elsaß-Lothringen in Straßburg:
Jahrbuch. II. Jahrgang. Straßburg 1886.
75) Vom k. statistischen Landesamt in Stuttgart:
1) Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrgang 1885. I. Band 1. und 2. Hälfte. II. Band 1. und 2. Hälfte und Supplement-Band. Stuttgart 1885 und 1886.
2) Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. 8. Jahrgang. 1.—4. Heft. Stuttgart 1885.
76) Von der Direktion des königlichen Württembergischen Haus- und Staats-Archivs in Stuttgart:
Keine Sendung eingetroffen.
77) Vom Württembergischen Alterthumsverein in Stuttgart:
Die Cisterzienser-Abtei Bebenhausen. I. Lieferung. Bearbeitet von Prof. Dr. E. Paulus. Stuttgart 1886.
78) Von der Smithsonian Institution in Washington:
Annual Report of the board of regents for the year 1884. Washington 1885.
79) Vom Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde in Wernigerode:
18. Jahrgang. Zweite Hälfte und 19. Jahrgang 1. und 2. Heft. Wernigerode 1886.
80) Von der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien:
Mittheilungen. 28. Band (Neue Folge 18.) Wien 1885.
81) Vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich in Wien:
Blätter des Vereins. 19. Jahrgang. 1—12. Wien 1885.

82) Vom Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden:
Annalen. 19. Band. Wiesbaden 1886.
83) Vom historischen Verein für Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg:
Archiv des Vereins. 29. Band. Würzburg 1886.
84) Von der antiquarischen Gesellschaft (der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer) in Zürich:
Keine Sendung eingetroffen.

B. Zum Geschenk erhalten:

1) Von Herrn von Baumer in Ellingen:
Thüringische und Obersächsische Geschichte. Von Ferd. Wachter. 3 Theile. Leipzig 1826—1830.
2) Von Herrn Geheimsekretär Ernst von Destouches dessen Schriften:
1) Ein Bergsee-Traum.
2) Gedenkblatt zur Feier der Einweihung der kathol. Stadtpfarrkirche in Giesing.
3) Die Krone im Rheine.
4) Fahnen-Weihe-Gruß zum Münchner Schäfflertanz 1886.
5) Rothkehlchen. Ein Weihnachtsmärchen. München 1887.
3) Von Herrn Stadtarchivar Gradl in Eger dessen Schriften:
1) Monumenta Egrana. I. Band. 3. und 4. Heft. Eger 1886.
2) Geschichte des Egerlandes. I. Band. 2 Hefte. Eger 1886.
4) Von Herrn Buchbindermeister Heuschmann in Bayreuth:
Ein Gesellenbrief der Bayreuther Buchbinderinnung aus dem Jahre 1764.
5) Vom Turnverein in Hof:
Kurzer Abriß der Geschichte des Turnvereins zu Hof. Zur Feier seines 25jährigen Bestehens 1861—1886. Hof 1886.
6) Von Herrn Wilhelm Freiherr von Löffelholz-Kolberg in Wallerstein dessen Schriften:
Nachträge und Berichtigungen zu seinem Werke: Oettingana. 2. und 3. Fortsetzung.
7) Von Herrn Dr. Lunkenbein in Selb:
Kurze Beschreibung des sog. schönen Brunnens in Nürnberg.
8) Von Herrn Prof. Fr. Ohlenschlager in München dessen Schrift:
Das römische Forum zu Kempten.
9) Von Herrn Privatier Puchta in Bayreuth:
1) Charakterköpfe aus dem deutschen Befreiungskriege. I. Band: Hans David Ludwig von York. II. Band: Karl Freiherr von Stein. Hamburg 1863.
2) Die neueste Revolution der Franzosen. 1830.
3) Katalog der Schriften über das Concilium in Konstanz.
4) Nürnberg mitten im 30jährigen Kriege. Nürnberg 1832.
5) Militärische Rückerinnerungen an die Begebenheiten bei Nürnberg i. J. 1632. Nürnberg 1824.
6) Historisch-genealogischer Kalender für 1784. Leipzig.
10) Von Herrn Buchhändler Robolsky in Leipzig:
Des Paulus Jovius Chronik der Grafen von Orlamünde. Herausgegeben von P. Mitzschke. Leipzig 1886.

11) Von Herrn Antiquar Seligsberg in Bayreuth:
1) Statistisches Amtshandbuch für Oberfranken. Bayreuth 1885.
2) Vollständiges geographisch-statistisches Orts- und Postlexikon für Oberfranken. Bayreuth 1880.
3) Höfer Stadt- und Historien-Kalender auf das Jahr 1791.
12) Von Herrn Dr. Freiherrn von Thüna in Jena dessen Schrift: Die Dreikönigskapelle in Saalfeld.
13) Von Frau Hauptmannswittwe Vogel in Bayreuth: Verschiedene Zeitungsausschnitte, Berichte, Gedichte u. s. w., berühmte Persönlichkeiten und Anderes betreffend.

C. Angekauft wurden:

1) Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 34. Jahrgang 1886.
2) Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur, herausgegeben von Elias Steinmayer. Neue Folge 18. Band. Heft 1—4. Berlin 1886.
3) Lindenschmit, die Alterthümer unsrer heidnischen Vorzeit. IV. Band. 3. und 4. Heft. Mainz 1886.

II. Antiquitäten.

A. Zum Geschenk erhalten:

1) Von Herrn Regierungs- und Kreisbaurath Hurt:
1 Hufeisen und 1 Eisensporen, gefunden im Forstbezirke Heinersberg.
2) Von Herrn Pfarrer Pöhlmann in Obernsees:
Gypsabguß des Schlußsteines im Chorgewölbe der Ruppertskapelle bei Obernsees, mit der Inschrift:
Anno domini 1479
Laurentii.
3) Von Herrn Schmiedmeister Mayer:
Verschiedene Hufeisen, gefunden bei den Kanalisationsarbeiten in Bayreuth.
4) Von Herrn Buchbindermeister Senfft in Bayreuth:
1 eiserne Lanzenspitze (?) gefunden bei den Kanalisationsarbeiten vor dessen Hause.
5) Von Herrn Gasingenieur Baumgärtl in Hof:
Verschiedene Hufeisen, gefunden beim Legen der Gasrohre in Hof.
6) Von Herrn Hafnermeister Müller:
Ein bemalter Bayreuther Krug mit Beschläge.
2 Ofenkacheln, grün glasirt, aus Pottenstein stammend, aus dem 17. Jahrhundert.
1 bemalter chinesischer Fleischteller, mit doppeltem Boden.
1 Wappen aus Speckstein, mit Helmzier, wahrscheinlich von einem Epitaph der Bayreuther Hauptkirche stammend. Im Wappen sproßt ein dreifaches grünes Reis aus einem Wurzelstocke.

7) Von Herrn Hösch in Neumühle:
   1 Urne aus einem Grabhügel bei Pottenstein, zwischen Haslach und Haselbrunn.
   1 Höhlenfund vom linken Asbachufer, oberhalb der Ludwigshöhle, bestehend aus:
      19 verschiedenen Justrumenten aus Knochen und Horn, worunter 3 Pfriemen, 3 Flechtwerkzeuge, 3 Lanzen- oder Harpunenspitzen, 2 spachtelartige Instrumente, 2 Webschiffchen, 1 Knochenwirtel, ferner 2 Thonwirtel und 1 Keil oder Meißel aus Sandstein.
8) Von Herrn Tünchnermeister Herlitz in Pottenstein:
   1 Höhlenfund aus dem untern Püttlach=Thal bei Pottenstein, bestehend aus:
      2 großen, zu Schabern geschliffenen Bachkieseln, 1 Flachhaue, am breiten Ende geschliffen, oben rautenförmig, in der Mitte durchbohrt;
      1 sichelförmiges Instrument, auf der Innenseite geschliffen, am Stilende durchbohrt, letztere beide aus (bituminösem) Schiefer.
      1 Harpune oder Speerspitze aus einer Rippe.
      1 geschliffenes Schabinstrument aus einem Backenknochen.
      6 verschieden geformte Thonwirtel, zum Theil verziert und gefärbt, rund, dreieckig und rautenförmig.
      33 Thonscherben, theils ganz roh geformt, theils verziert und mit Graphit geschwärzt, ebenso im Thon sehr verschieden, zu 17—20 verschiedenen Gefäßen gehörig.
      1 Webschiff aus einem großen Röhrenknochen.
9) Von Herrn Hauptmann Seyler in Bayreuth:
   2 Ringe (Ohrringe?) von hellem Bronzedraht, gefunden in Reihengräbern bei Dörfles, ebendaher einige Urnenscherben.
   Ferner mehrere Urnenscherben aus Grabhügeln bei Casendorf und das Modell eines Opferaltares, welcher in der Nähe von Lopp blosgelegt wurde.

B. Angekauft wurden:

1) Ein Höhlenfund aus dem untern Püttlachthal bei Pottenstein, ausgegraben von Herrn Hösch in Neumühle. Der Fund besteht aus:
   4 Nadeln aus Knochen und Horn.
   7 verschieden geformten Webschiffchen aus Knochen.
   16 Wirtel aus Thon und Knochen.
   4 spachtel- oder löffelförmige Instrumente.
   2 Messer oder Meißel aus Knochen.
   4 Schaber aus Feuersteinsplittern.
   2 geschliffene Messer aus bituminösem Schiefer, 1 Flachbeil, durchbohrt und geschliffen aus demselben Material und
   1 Hobel aus Quarzitschiefer.
2) 1 Bronzenadel mit rundem, plattem Knopf, mit kleinem Häckchen oben, gefunden auf der Neubürg und erworben durch Herrn Apotheker Stöber in Bayreuth.

III. Münzen.

Geschenke:

1) Von Herrn Bezirkshauptlehrer Zippelius:
   2 römische Münzen (Kaiser Probus).
2) Von Herrn Hauptmann Seyler:
   1 Kreuzer v. J. 1796, gefunden auf dem Exerzierplatze in Bayreuth.
3) Vom k. Bezirksarzt Herrn Dr. Hack in Berneck:
   Eine Sammlung von 79 Münzen, nämlich:
   - 1 Prager Groschen von Wenzel II. (1278—1305).
   - 2 Silberheller aus dem 15. Jahrhundert.
   - 2 Brakteaten aus dem 14. Jahrhundert, Münzstätte 5, Herzogthum Bayern.
   - 1 Pfennig des Herzogthums Bayern-Landshut von Heinrich IV. (1393—1450).
   - 1 Silbermünze des Herzogthums Bayern von Albrecht III. (1438—1460).
   - 3 Silberpfennige des Kurfürstenthums Bayern v. J. 1623, 1624 und 1625.
   - 2 Rechenpfennige der Stadt Nürnberg (Wolf Laufer und Kilian Koch).
   - 3 Silberpfennige der Stadt Breslau.
   - 1 Groschen dieser Stadt von Matthias Corvinus, 15. Jahrh.
   - 4 Brakteaten der Stadt Lüneburg.
   - 4 Brakteaten der Stadt Hamburg.
   - 12 Münzen aus verschiedenen Kantonen der schweizer Republik.
   - 14 Stück Klostermedaillen, Amulets ꝛc.
   - 12 Münzen aus verschiedenen Staaten, darunter 3 aus Marokko.
   - 17 verschiedene schwedische Kupfermünzen.

Bayreuth im Monat Januar 1887.

Der Ausschuß des Vereins.

Caselmann, Vorstand.
Eckmayer, Sekretär. **Aign,** Bibliothekar.
Blanck, Cassier. **Schildhauer,** Conservator.
Bauer, Seyler, Stöber, Beisitzer.

Mitglieder-Verzeichniß.

Curator des Vereins.

Burchtorff von, Regierungspräsident von Oberfranken.

Ehrenmitglieder.

Eberstein Frhr. von, preuß. Ingenieur-Hauptmann a. D., Dresden.
Ebrard, Dr., Konsistorialrath, Erlangen.
Fickentscher Dr., Bezirksgerichtsarzt, Augsburg.
Fries, Studienrektor, Augsburg.
Kanzlei-Bibliothek Bayreuth.
Kreisarchiv Amberg.
Kreisarchiv Bamberg.
Kreisarchiv Nürnberg.
Oefele Frhr. von, Reichsarchiv-Sekretär, München.
Stadtmagistrat Bayreuth.

Ordentliche Mitglieder.

Adelberg, Pfarrer, Selb.
Aign, Pfarrer, Bayreuth.
Albrecht, Lehrer, Betzenstein.
Andräas Dr., Bezirksarzt, Burglengenfeld.
Angerer Dr., Reallehrer, Hof.
Arnim von, Rittergutsbesitzer, Sophienreuth.

Arnold'sche Buchhandlung, Dresden.
Assum, Pfarrer, Hensenfeld.
Aufseß Frhr. von und zu, Augsburg.
Aufseß Frhr. von und zu, Major a. D., Bayreuth.
Aumüller, Oberlehrer, Berneck.
Bamberger, Kaufmann, Bayreuth.
Bandorf Dr., Stabsarzt, Bayreuth.
Barth, Apotheker, Münchberg.
Bauer, Lehrer, Bayreuth.
Bauer, Stadtpfarrer, Hof.
Bauer, Pfarrer, Döbra.
Bauer, Kaufmann und Landrath, Pegnitz.
Bauer, Bauamtmann, Bayreuth.
Bauer, Regierungs-Canzelist, Bayreuth.
Baumer von, pens. Obereinfahrer, Ellingen.
Baumer, Amtsrichter, Ludwigstadt.
Baumgärtel, Gasingenieur, Hof.
Bayer, Pfarrer, Peesten.
Bayerlein, Kaufmann, Bayreuth.
Beck, Forstmeister, Oberwaiz.
Bedall, Premierlieutenant a. D., Bamberg.
Behringer, Amtsrichter, Weidenberg.
Bergmann, Rentbeamter, Marktschorgast.
Berlin, königliche Bibliothek.
Beyer, Dekan, Steben.
Bibra Frhr. von, Landgerichtsrath, Bayreuth.
Bibra Frhr. von, Oberlandesgerichtsrath, München.
Bilabel, Hauptmann a. D., München.
Blanck, Kaufmann, Bayreuth.
Bobenhausen, Baronin von, Stiftsdame, Birken.
Bock, Bürgermeister, Creußen.
Bode, preuß. Steuerinspektor, Hof.
Bodenschatz, Fabrikbesitzer, Bischofsgrün.
Böhner, Lehrer, Bayreuth.
Böhner, Pfarrer, Neunkirchen.

Böhner, Oekonom und Gastwirth, Unterschwarzach.
Boller, Eisenwaarenhändler, Bayreuth.
Borger, Fabrikant, Naila.
Borngesser, Studienlehrer, Bayreuth.
Bracker, Consistorialrath, Bayreuth.
Braun, Bezirksamtsassessor, Stadtsteinach.
Braunwald, Bezirksamtsoberschreiber, Bayreuth.
Breitung, Notar, Wunsiedel.
Brendel, Oekonom, Bürgermeister und Abgeordneter, Pettendorf.
Breul, Hauptzollamtsverwalter, Augsburg.
Brodführer, Direktor der städtischen Schulen, Coburg.
Brühschwein, Oberamtsrichter, Kirchenlamitz.
Brunco Dr., Studienlehrer, Bayreuth.
Brunner, Oberzollinspektor, Hof.
Buchka sen, Privatier, Arzberg.
Buchner Dr., prakt. Arzt, Bayreuth.
Burchtorff von, Sekondlieutenant, München.
Burger, Buchdruckereibesitzer, Bayreuth.
Burger, Forstamtsvorstand, Geroldsgrün.
Burger, Stadtpfarrer, Hof.
Caselmann, Dekan, Bayreuth.
Christenn, Rentbeamter a. D., Bayreuth.
Conrad, Lehrer, Laineck.
Creußen, Stadtmagistrat.
Dalcho, Forstamtsassistent, Fischstein.
Dannhäuser, Lehrer, Gesees.
Degen, Pfarrer, Wunsiedel.
Degen, Conditor, Bayreuth.
Denzinger, Oberbaurath, München.
Detzer, Kantor und Lehrer, Schönwald.
Dietrich, Kaufmann, Bayreuth.
Dittmar, Finanz-Rechnungskommissär, Bayreuth.
Dobbecke, Buchhändler, Berlin.
Dobeneck Frhr. von, Brandstein.

Doppelbauer, Pfarrer, Busbach.
Dorn, Oberlehrer, Hof.
Dörfler, Stadtpfarrer, Kirchehrenbach.
Döring, Sekondlieutenant u. Bataillonsadjutant, Bayreuth.
Drechsel, Rittergutsbesitzer, Issigau.
Dreß, Postoffizial, Bayreuth.
Dressendörfer, Kaufmann, St. Georgen.
Duhlau, Buchhändler, London.
Dürrschmidt, Bezirkshauptlehrer, Schnabelwaid.
Eber, Lehrer, Stammbach.
Eberhard, Sekondlieutenant, Bayreuth.
Eberlein, Oberamtsrichter, Forchheim.
Eck, Georg, Wjasma, Gouvernement Smolensk.
Eckart, Pfarrer, Naila.
Eckmayer, Oberst a. D., Bayreuth.
Egger Dr., Kreismedizinalrath, Bayreuth.
Eichhorn, Pfarrer, Blech.
Eichhorn, Pfarrer, Pilgramsreuth.
Eisenbiegler, Bauamtmann, Hof.
Eisfelder, Oberförster, Gößweinstein.
Elmer, Volksschullehrer, Hof.
Emmer, Notar, Rehau.
Enck, Pfarrer, Bindlach.
Engel, Kreisthierarzt, Bayreuth.
Engelhardt, Dekan und Kirchenrath, Kulmbach.
Erlangen, Universitäts-Bibliothek.
Ernst, Förster, Winkelhof.
Ernst, Oberförster, Waidach.
Ewald, Hauptzollamtskontroleur, Hof.
Eyßer jun., Möbelfabrikant, Bayreuth.
Eyßer, Schreinermeister, St. Georgen.
Falco Dr., St. Gilgenberg.
Faßold, Oekonom und Bürgermeister, Seidwitz.
Feilitzsch Frhr. von, Rittergutsbesitzer u. k. Kämmerer, Trogenzech.

Felser, Oberförster, Pegnitz.
Fett, Lehrer, Brandholz.
Feustel, Banquier, Bayreuth.
Fichtelgebirg, Alpenvereinssektion, Wunsiedel.
Fick, Pfarrer, Kasendorf.
Fickentscher Dr., St. Georgen.
Fiesenig, Lehrer, Bamberg.
Fikentscher, Privatier, Markt Redwitz.
Filberich, Staatsanwalt, Hof.
Fink, Förster, Pottenstein.
Fischer, Apotheker, Hof.
Fischer, Pfarrer, Selb.
Fleißner, Richard, Fabrikant, Münchberg.
Fleißner, Joh. Theod. sen., Münchberg.
Florschütz Dr., Sanitätsrath, Coburg.
Förster, Schulverweser, Pegnitz.
Franck Dr., prakt. Arzt, Hof.
Franck, Privatier, Hof.
Freiberger, Kunstgärtner, Bayreuth.
Frohwein Dr., Oberstabsarzt, Ansbach.
Frölich, Oberforstrath, Bayreuth.
Froschmeyer, Gymnasialassistent, Bayreuth.
Gareis, Bahn- und Postexpeditor, Erding.
Gast, Pfarrer, Hohenmirsberg.
Gebhard Dr., Professor a. D., Hof.
Geist, Lehrer, Wüstenselbitz.
Gemperlein, Kantor, Pottenstein.
Genck, Pfarrer, Lonnerstadt.
Gerber, Bezirksamtmann, Pegnitz.
Gick, Volksschullehrer, Hof.
Giech Graf von, Erlaucht, Thurnau.
Gießel, Buchhändler, Bayreuth.
Gießel, Otto, Rechtspraktikant, Bayreuth.
Glaser, Pfarrer, Kautendorf.
Glenk, Pfarrer, Melkendorf.

Goller, Fabrikant, Sparneck.
Goller, Lehrer, Zedwitz.
Göller, Militär-Curatus, Bayreuth.
Gossinger, Regierungsdirektor, Bayreuth.
Götz, Lehrer, Creußen.
Gradl, Stadtarchivar, Eger.
Graf, Tuchhändler und Magistratsrath, Selb.
Gräfenhan, Hofliqueurfabrikant, Hof.
Gramich, Premierlieutenant, Bayreuth.
Graser, Förster, Altenhof.
Gratzer, Pfarrer, Breitengüßbach.
Grau, Buchhändler, Bayreuth.
Gravenreuth, Frhr. v., Bezirksamtsassessor, Garmisch.
Greiner, Fabrikbesitzer, Schauberg.
Grießbach, Studienlehrer, Hof.
Grimmler, Lehrer, Gottsfeld.
Grüner, Bürgermeister, Creußen.
Guth, Oberförster, Bayreuth.
Hacker, Mechanikus, Bayreuth.
Hacker, Pfarrer und würtemb. Hofrath, Eckersdorf.
Hacker, Pfarrer, Meugersdorf.
Hader, Lehrer und Kantor, Obernsees.
Häffner, Pfarrer, Schney.
Hagen, Lehrer, Bronn.
Hagen, Lehrer und Kantor, St. Georgen.
Hahn, Bergrath, Bayreuth.
Hahn, Lehrer, Bindlach.
Hammerschmitt, Landgerichtssekretär, Nürnberg.
Hammon, Lehrer, Ramsenthal.
Händel, Kaufmann, Hof.
Händel, Riemermeister, Bayreuth.
Hänlein, Regierungsrath, Bayreuth.
Harsdorf Frhr. von, Staatsanwalt, Fürth.
Harmoniegesellschaft Bayreuth.
Hartmann, Bezirksamtmann, Wunsiedel.

Hartung, Oberförster, Bischofsgrün.
Hartwig, Ingenieurassistent, Hof.
Haugk, Kreiskassier, Bayreuth.
Heberlein, Apotheker, Weißenstadt.
Hecht, Pfarrer, Eyb.
Hecker, Architekt und Hauptlehrer, Kulmbach.
Heerbegen, Fabrikant, Münchberg.
Heerbegen, Lehrer, Unterkotzau.
Hegwein, Pfarrer, Lendershausen.
Heichemer, Bahningenieur, Hof.
Heidenreich, Advokat, Bayreuth.
Heinrich, Pfarrer, Obristfeld.
Heintz, Bürgermeister, Berneck.
Heinz, Forstamtsassistent, Bayreuth.
Held, Dekan, Hof.
Held, Lehrer, Trockau.
Hellberg Dr., städtischer Krankenhausarzt, Hof.
Hellerich, quiesc. Gerichtsschreiber, Berneck.
Helm, Kreisschulinspektor, Bayreuth.
Helmreich, Pfarrer, Offenhausen.
Hepp, Bezirksamtsassessor, Naila.
Herath, Dekan, Berneck.
Hering, Bierbrauer und Bürgermeister, Blaich.
Herold, Friedrich, Kaufmann, Bayreuth.
Herold, Christian, Fabrikant u. Magistratsrath, Bayreuth.
Herold, Lehrer, Hof.
Herwig, Bankkassier, Bayreuth.
Herzinger, Regierungsrath und Zuchthaus-Direktor, St. Georgen.
Heß Dr., prakt. Arzt, Bayreuth.
Heuschmann, Buchbinder und Galanteriewaarenhändler, Bayreuth.
Heyl, Premierlieutenant, Bayreuth.
Hoffer, Pfarrer, St. Georgen.
Höflich, Kaufmann, Bayreuth.

Hofmann, Förster, Mönchherrnsdorf.
Hofmann, Apotheker, Bayreuth.
Hohenberg, Magistrat.
Hohmann, Bauamtmann, Traunstein.
Holle, Regimentsauditeur, Bayreuth.
Hollmann, Pfarrer, Obertrubach.
Hopff, Brandversicherungsinspektor, Hof.
Hopfmüller, Pfarrer, Sparneck.
Hörmann, Buchdruckereibesitzer, Hof.
Hösch, Müllermeister, Neumühle.
Huber, Notar, Deggendorf.
Hübsch, Oberförster, Gräfenberg.
Hübschmann, Zahnarzt, Hof.
Hutschenreuther, Oberförster, Rehau.
Hutschenreuther, Fabrikbesitzer, Selb.
Jahn, Apotheker, Kulmbach.
Jahn, Kaufmann, Kulmbach.
Jaroch, Bildhauer, Bayreuth.
Jegel, Chemielehrer, Hof.
Jungkunz, Bezirksamtmann, Berneck.
Jungkunz, Kaufmann und Bürgermeister, Lichtenberg.
Kaiser, Amtsgerichtssekretär, Würzburg.
Karmann, Liqueurfabrikant, Hof.
Kasberger, Gymnasialassistent, Bayreuth.
Kastner, Kantor, Lindenhardt.
Kästner, Konsistorialsekretär, Bayreuth.
Kästner, Pfarrer, Markt Redwitz.
Kästner, Chirurg, Bayreuth.
Keim sen., Kaufmann, Bayreuth.
Kelber, Pfarrer, Benk.
Kellein, Regierungsrath und Bezirksamtmann a. D., Bayreuth.
Keller, Amtsrichter, Fürth.
Keyßler, Apotheker, Stadtsteinach.
Kirchgrabner, Notar, Weidenberg.

Klaumünzer, Bürgermeister, Gefrees.
Kleemann, Oberamtsrichter, Berneck.
Kleemann, Fabriktheilhaber, Weißenstadt.
Klemm, Staatsanwalt, Bayreuth.
Knauß, Pfarrer, Hetzelsdorf.
Knöchel, Lehrer, Bayreuth.
Knopf, Bürgermeister, Goldkronach.
Knopf, Kaufmann, Creußen.
Kobler, Lehrer, Metzlersreuth.
Kolb, Commerzienrath und Direktor der mechan. Baumwollenspinnerei, Bayreuth.
Kolb, Ingenieur in der mechan. Baumwollenspinnerei, Bayreuth.
Kolb, Direktor der I. Basalt-Aktiengesellschaft, Bayreuth.
Kölle Dr., Bezirksarzt a. D. und würtemb. Hofrath, Bayreuth.
König, Expositus, Fichtelberg.
Kopp, Pfarrer, Emtmannsberg.
Körber, Oberamtsrichter, Ludwigstadt.
Korzendorfer, Stadtpfarrer und geistlicher Rath, Bayreuth.
Kotschenreuther, Rektor, Gößweinstein.
Kotmann, Pfarrer, Arzberg.
Kotzau, Frhr. von, Bayreuth.
Kotzau Emil Frhr. von, Gattendorf.
Kotzau Fritz Frhr. von, Oberkotzau.
Kotzau Robert Frhr. von, Rittergutsbesitzer, Oberkotzau.
Kraus, Gymnasialassistent, Speyer.
Krauß, Banquier, Bayreuth.
Krauß Friedrich, Kaufmann, Bayreuth.
Krauß Jakob, Kaufmann, Bayreuth.
Kraußold, Pfarrer, Nürnberg.
Kraußold Dr, Oberarzt, Bayreuth.
Krieg, Premierlieutenant, Bayreuth.

Krocker, Sekretär des landwirthschaftlichen Kreis-Comités, Bayreuth.
Krober, Volksschullehrer, Hof.
Krück, Kaufmann, Bayreuth.
Kühl, Dekan, Wunsiedel.
Küneth, Kaufmann, Creußen.
Künßberg Frhr. v., Regierungsdirektor a. D., Bayreuth.
Künßberg Frhr. von, Wernstein.
Künßberg Frhr. von, Sekondlieutenant, Bayreuth.
Kupfer, Pfarrer, Ludwigschorgast.
Kurzmann, Luitpold, Kaufmann, Bayreuth.
Küster, Forstmeister, Heinersreuth.
Lammerer, Rechnungskommissär, Bayreuth.
Lämmermann, Pfarrer, Gesees.
Lampel, Oberlandesgerichtsrath, Augsburg.
Landgraf von, Landgerichtspräsident, Bayreuth.
Landgraf, Regierungsrath u. Bezirksamtmann, Kulmbach.
Langheinrich, Pfarrer, Himmelkron.
Laubmann, Pfarrer, Weidenberg.
Lehmann, Pfarrer, Hag.
Leibig, Pfarrer, Pfuhl.
Leitner, Hauptmann, Bayreuth.
Lenz, Fabrikant, Helmbrechts.
Lerchenfeld Frhr. von, Heinersreuth.
Leuckart Frhr. von, Oberbürg.
Lienhardt, Fabrikbesitzer, Hof.
Limmer, Premierlieutenant, Bayreuth.
Limmer, Kunstmühlbesitzer, Kulmbach.
Linde, Rentbeamter a. D., Bayreuth.
Lindenfels Frhr. von, Gutsbesitzer, Bayreuth.
Lindner, Fabrikbesitzer, Fichtelberg.
Lion, Buchhändler, Hof.
Lochner, Postassistent, Bayreuth.
Löhner, Postassistent, Bayreuth.
Loschge, Oberamtsrichter, Münchberg.

Lossow, Sekondlieutenant, Bayreuth.
Lucas, Bankoberbeamter, Hof.
Ludwig Dr., Assistenzarzt, Würzburg.
Lunkenbein Dr., prakt. Arzt, Selb.
Lutz, Bezirksamtmann, Kronach.
Mader, Notar, Bayreuth.
Mainberger, Spinnerei-Direktor a. D., Bayreuth.
Maisel, Lehrer, Bayreuth.
Malterer, Bezirksamtmann, Forchheim.
Mann, Lehrer, Bayreuth.
Marck, Major und Landwehrbezirks-Commandeur, Hof.
Marschalk, Emil Frhr. von, Bamberg.
Martin, Bankoberbeamter, Bayreuth.
Martius, Pfarrer, Oberkotzau.
Martius, Gutsbesitzer und Landrath, Leimershof.
Maurer, Bauunternehmer, Bayreuth.
Mauttigel, Dechant, Gößweinstein.
Meinel, Realschulassistent, Hof.
Meyer, Rechtsanwalt, Bayreuth.
Meyer, Schmiedmeister, Bayreuth.
Meyer, Studienlehrer, Bayreuth.
Modschiedler, Kantor und Lehrer, Pilgramsreuth.
Mohr, Bankbuchhalter, Hof.
Molendo, Redakteur, Bayreuth.
Möller, Oberförster a. D., Bayreuth.
Moroff, Realschulrektor, Hof.
Moser, Oberförster, Goldkronach.
Mottes, Rentbeamter, Lichtenfels.
Müller, Konsistorialrath, Bayreuth.
Müller, Landgerichtsrath, Hof.
Müller, Kaufmann, Bayreuth.
Müller, Prokuraträger, Stammbach.
Müller, Pfarrer, Arzberg.
Müller jun., Hafnermeister, Bayreuth.
Mulzer, Lehrer und Kantor, Birk.

Münch, Bezirksamtsassessor, Münchberg.
Münch, Fabrikbesitzer, Hof.
Münch, Lehrer, Weidenberg.
Munzert Dr., Bezirksarzt, Rehau.
Nagel, Lehrer, Wolfsberg.
Nagel, Pfarrer, Weißenstadt.
Nägelsbach, Premierlieutenant u. Brigadeadjutant, Bayreuth.
Nagengast, Kaplan, Bayreuth.
Naila, Bezirkslehrerverein.
Netzsch, Bürgermeister, Selb.
Neudecker, Bürgermeister, Gößweinstein.
Neumayr Dr., Stabsarzt, Bayreuth.
Neubert, Pfarrer, Hemhofen.
Neupert, Pfarrer, Gefrees.
Ordnung, Bezirksamtmann, Stadtsteinach.
Ortenburg Graf von, Tambach.
Papst, Commerzienrath, Selb.
Panzer, Lehrer, Tüchersfeld.
Peetz, Rentbeamter, München.
Peetz, Kaufmann, Hof.
Petzet, Apotheker, Gefrees.
Petzold, Oberst und Landwehrbezirks-Commandeur, Bayreuth.
Pfäfflin, Pfarrer, Thiersheim.
Pfeiffer, Pfarrer, Lindau.
Pißl, Pfarrer, Joditz.
Pistor, Kantor, Berneck.
Pitterlein, Pfarrer, Osternohe.
Pöhlmann, Apotheker, Berneck.
Pöhlmann Dr., Bezirksarzt, Kirchenlamitz.
Pöhlmann, Notar, Hof.
Pöhlmann, Pfarrer, Obernsees.
Ponfick, Bürgermeister, Pegnitz.
Popp, Maurermeister, Bayreuth.
Prager, Forstassessor, Regensburg.

Preis, Studienlehrer, Bayreuth.
Prucker, Notar, Münchberg.
Puchta, Privatier, Bayreuth.
Puttkammer von, Kammergerichtsreferendar, Danzig.
Püttner Dr. von, Bezirksarzt, Münchberg.
Püttner's Jb. Fr. Sohn, Großhandlung, Hof.
Raab Dr., Bezirksarzt, Sulzbach.
Räbel, Lehrer, Weißenohe.
Rahm, Lehrer, Buchau.
Raps, Dekan, Michelau.
Rebhann, Pfarrer, Büchenbach.
Redenbacher, Dekan, Pappenheim.
Redlich, Kaufmann, Bayreuth.
Redlich, Förster, Röhrenhof.
Redwitz, Baron von, Küps.
Rehau, Magistrat.
Reichel, Lehrer, Spielberg.
Reinstädtler, Pfarrer, Töpen.
Reisel, Bergamtsassessor, Bayreuth.
Reitzenstein, Alex. Frhr. von, Oberzollrath a. D., Bamberg.
Reitzenstein, Eduard Frhr. von, Hauptmann a. D., München.
Reitzenstein, Herm. Frhr. von, Regierungsrath, Augsburg.
Reitzenstein, Frhr. von, Sekondlieutenant, Bayreuth.
Rennebaum, Oberförster, Fichtelberg.
Reßler, Regierungsassessor, Bayreuth.
Reuter, Forstrath, Bayreuth.
Richter, Forstmeister, Emtmannsberg.
Riedelbauch, Pfarrer, Rehau.
Rieger, Pfarrer, Lichtenberg.
Ritzer, Bezirksthierarzt, Hof.
Rizzi, Bierbrauer, Kulmbach.
Röbel, Pfarrer, Lindenhardt.

Rose Emil, Fabrikbesitzer, St. Georgen.
Roth, Subrektor, Wunsiedel.
Rother, Gutsbesitzer und würtemb. Hofrath, Bayreuth.
Rottler, Baupraktikant, Bayreuth.
Ruckdeschel, Lehrer, Bayreuth.
Rudolphi, Kantor, Creußen.
Rupprecht, Pfarrer, Elbersberg.
Sack Dr., Bezirksarzt, Berneck.
Salfrank, Eisenbahnoffizial, Redwitz.
Sattler, sächs. Eisenbahnassistent, Hof.
Sauer, Rektor, Pegnitz.
Schaaff, Kreisforstrath, Bayreuth.
Schäfferlein, Maurermeister, Bayreuth.
Schalkhäuser, Gymnasialprofessor, Bayreuth.
Scharff, Bezirksamtsassessor, Rehau.
Scherber, Bezirksamtmann, Rehau.
Scherer, Bezirksamtsassessor, Hof.
Schießer, Notar, Weißenhorn.
Schildhauer, Bauamtsassessor, Bayreuth.
Schirmer, Dekan, Muggendorf.
Schlee, städtischer Baurath, Bayreuth.
Schlegel, Lehrer, Seidwitz.
Schlenk, Forstmeister, Weidenberg.
Schletz, Lehrer und Kantor, Markt Redwitz.
Schlichtegroll, Oberförster, Bamberg.
Schlötzer, Pfarrvikar, Wüstenstein.
Schmelz, Lehrer, Thuisbrunn.
Schmidt, Apotheker, Wunsiedel.
Schmidt, Bergingenieur, Bayreuth.
Schmidt, Bezirksamtsschreiber, Berneck.
Schmidt, Bürgermeister, Weißenstadt.
Schmidt, Kaufmann, Kulmbach.
Schmidt, Pfarrer, Kirchenlaibach.
Schmidt, Pfarrer, Birk.
Schmidt Dr., Gymnasialprofessor, München.

Schmidt, Sekondlieutenant, Bayreuth.
Schmidt, Kaufmann und Magistratsrath, Selb.
Schmitt, Oberamtsrichter, Thurnau.
Schmitt, Oberförster, Lindenhardt.
Schnappauf, Wundarzt, Bayreuth.
Schneider, Forstamtsassistent, Landstuhl.
Schneider, Schulverweser, Fletschenreuth.
Schöller, Müllermeister, Weidenberg.
Schön, Bezirksamtsassessor, Bamberg.
Schröbel, Pfarrer, Bronn.
Schröppel, Apotheker, Bayreuth.
Schrottenberg Frhr. von, k. Kämmerer und Rittergutsbesitzer, Bamberg.
Schüller, Banquier, Bayreuth.
Schuster, Stadtschreiber, Gefrees.
Schuster, Kaufmann, Gefrees.
Schützinger, Rechtsrath, Bayreuth.
Schwaabe, Forstmeister, Glashütten.
Schwarm, Lehrer, Hainbronn.
Schwarzenbach, Magistrat.
Schweiger, Rentbeamter, Eichstätt.
Schwerd, Mathematiklehrer, Hof.
Schwesinger, Aufschläger, Gößweinstein.
Scopin, Landgerichtsrath, Hof.
Seeberger, Metallwaarenfabrikant, Markt Redwitz.
Seeger, Pfarrer, Kirchenlamitz.
Seeser, Kunstgärtner, Bayreuth.
Seiler, Ofenfabrikant, Bayreuth.
Selb, Stadtmagistrat.
Seligsberg, Antiquar, Bayreuth.
Senfft, Gustav, Buchbindermeister, Bayreuth.
Senfft, Buchbinderswittwe, Bayreuth.
Senfft, Christian, Buchbindermeister, Bayreuth.
Seyler, Hauptmann a. D., Bayreuth.
Sittig, Lehrer, Bayreuth.

Skutsch, Notar, Bayreuth.
Spatze, Rentbeamter, Bayreuth.
Specht, Rentbeamter, Pottenstein.
Spitzenpfeil, Lehrer, Bayreuth.
Spranger, Pfarrer, Memmelsdorf.
Stadelmann, Pfarrer, Gattendorf.
Stark, Dekan, Münchberg.
Staudt, Privatier, Bayreuth.
Staudt Hans, Flaschnermeister, Bayreuth.
Steger, Förster, Brandholz.
Steichele, Reallehrer, Bayreuth.
Stengel Frhr. von, Sekondlieutenant, Bayreuth.
Stillkraut, Lehrer, Bayreuth.
Stöber, Apotheker, Bayreuth.
Strauß, Liqueurfabrikant, Hof.
Strehl, Lehrer, Martinlamitz.
Streng, Reallehrer, Hof.
Strößner, Pfarrer, Köditz.
Stumpf, Lehrer und Kantor, Kautendorf.
Summa, Pfarrer, Schwarzenbach a/S.
Teicher Dr., Bezirksarzt, Pegnitz.
Teicher, Pfarrer, Lahm.
Thomas, Stadtbaurath, Hof.
Tod, sächs. Eisenbahnassistent, Hof.
Toussaint, Studienlehrer, Bayreuth.
Traßl, Bürgermeister und Fabrikbesitzer, Oberwarmensteinach.
Trenkle, Dekan, Neudrossenfeld.
Tretscher, Sekondlieutenant, Bayreuth.
Tretzel, Dekan, Thurnau.
Tröger, Oekonom und Bürgermeister, Neuhaus.
Tuppert Dr., Bezirksarzt, Hof.
Tuppert Dr., Medizinalrath, Wunsiedel.
Turnverein Bayreuth.
Ullrich, Reallehrer, Hof.

Ulmer, Hauptmann, Bayreuth.
Vogel, Hauptmannswittwe, Bayreuth.
Voigtel Dr. med., Privatier, Coburg.
Vollrath, Pfarrer, Presseck.
Wächter, Hauptmann, Bayreuth.
Wagner, Rentbeamter, Hof.
Walber, Amtsrichter, Hof.
Waldenfels Frhr. von, Gesandtschafts-Sekretär, Berlin.
Wangemann, Schieferdeckermeister, Bayreuth.
Weber, Oberamtsrichter, Selb.
Weber, Pfarrer, Selbitz.
Weigel, Pfarrer, Mühlhausen.
Weiß, Expositus, Selb.
Wendler, Pfarrer, Kronach.
Werneck, Oberexpeditor, Haßfurt.
Wicklein, Ingenieurassistent, Lichtenfels.
Wilfert, Pfarrer, Weißdorf.
Willmersdörffer, sächs. Generalkonsul, München.
Winterl, Bezirksamtmann, Höchstadt a./A.
Wirth, Dekan, Pegnitz.
Wirth, Kaufmann, Creußen.
Wirth, Gymnasialprofessor, Bayreuth.
Wolf, Commerzienrath, Hohenberg.
Wölfel, Maurermeister, Bayreuth.
Wunder, Bezirkshauptlehrer, Wunsiedel.
Wunderlich, Lehrer, Weidenberg.
Wündisch, Färbereibesitzer, Pegnitz.
Wunnerlich, Fabrikant, Hof.
Wunsiedel, Stadtmagistrat.
Zapf, Ludwig, Münchberg.
Zapf, Lehrer, Bayreuth.
Zehelein, Spezialkassier, Bayreuth.
Zeidler, Fabrikbesitzer, Selb.
Zerzog, Pfarrer, Schönbrunn.
Zerzog, Sekondlieutenant u. Bataillonsadjutant, Bayreuth.

Zeyß, Agent und Spediteur, Bayreuth.
Zimmermann, Schreinermeister, Bayreuth.
Zinn, Bezirksamtsassessor, Berneck.
Zippelius, Bezirkshauptlehrer, Bayreuth.
Zirkler, Pfarrer, Geroldsgrün.

Zahl der Mitglieder 565 (10 Ehren- und 555 ordentliche Mitglieder).

Wohnungsveränderungen, allenfallsige Irrthümer z. B. in der Namenschreibung, Titulatur ɛc, bitten wir durch gefällige Zuschrift zur Kenntniß des Ausschusses bringen zu wollen.

Siebenundzwanzigste Plenarversammlung
der historischen Kommission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Bericht des Sekretariats.

München, im November 1886. In den Tagen vom **1.—4.** Oktober wurde die diesjährige Plenarversammlung der historischen Kommission abgehalten. Es hatten sich fast alle ordentlichen Mitglieder eingefunden. Von den auswärtigen Mitgliedern nahmen an den Sitzungen Theil: der Präsident der Wiener Akademie der Wissenschaften wirklicher Geheimrath von Arneth, der wirkliche Geheime Oberregierungsrath von Sybel aus Berlin, Hofrath von Sickel aus Wien, Klosterpropst von Liliencron aus Schleswig, die Professoren Baumgarten aus Straßburg, Dümmler aus Halle, Hegel aus Erlangen, von Kluckhohn aus Göttingen, Wattenbach und Weizsäcker aus Berlin, von Wegele aus Würzburg und von Wyß aus Zürich; von den einheimischen Mitgliedern: der Vorstand der hiesigen Akademie der Wissenschaften Reichsrath von Döllinger, Geheimrath von Löher, Professor Cornelius, Geheimer Hofrath von Rockinger und der ständige Sekretär der Kommission Geheimrath von Giesebrecht, der bei der Erledigung der Vorstandschaft die Verhandlungen zu leiten hatte. Die hiesigen außerordentlichen Mitglieder der Kommission: die Professoren von Druffel, Heigel und Stieve und Oberbibliothekar Riezler wohnten sämmtlich den Sitzungen bei.

Der Sekretär eröffnete die Plenarversammlung mit einer Ansprache, in welcher er der tiefen Trauer der Kommission über den Tod ihres unvergeßlichen Wohlthäters, Seiner Majestät König Ludwigs II. Ausdruck gab und der außerordentlichen Verdienste gedachte, welche sich ihre beiden jüngst verstorbenen Mitglieder Leopold von Ranke und Georg Waitz um sie erworben haben. Da die Kommission in Leopold von Ranke ihren ersten längjährigen Vorstand verloren hat, mußte sie die Wahl eines neuen Vorstandes vornehmen, um den Gewählten zur Ernennung allerhöchsten Ortes in Vorschlag zu bringen. Die Wahl fiel zuerst auf den Sekretär der Kommission; da dieser jedoch erklärte in seiner bisherigen Stellung verbleiben zu wollen, bei erneuter Abstimmung auf Heinrich von Sybel. Auf Grund dieser Wahl haben Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent den wirklichen Geheimen Oberregierungsrath von Sybel in Berlin zum Vorstand der historischen Kommission allergnädigst zu ernennen geruht.

Während im vorigen Jahre eine größere Anzahl von Publikationen der Kommission erfolgen konnte, sind in diesem Jahre bei dem Zusammentreffen verschiedener hinderlicher Umstände verhältnißmäßig wenige in den Buchhandel gekommen. Neu erschienen sind:

1. Allgemeine deutsche Biographie. Lieferung 107—116.
2. Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. XXVI. Heft 1 und 2.

Jedoch ergaben die Berichte, wie sie im Laufe der Verhandlungen erstattet wurden, daß fast bei allen Unternehmungen die Arbeiten in ununterbrochenem Fortgange sind, so daß für die nächste Zeit wieder

zahlreichere Publikationen zu erwarten stehen. Die Nachforschungen in den Archiven und Bibliotheken sind stetig fortgesetzt worden, und die Kommission hat immer aufs neue mit dem wärmsten Danke die Gefälligkeit anzuerkennen, mit welcher alle ihre Arbeiten von den Vorständen der in- und ausländischen Archive und Bibliotheken unterstützt werden.

Von den deutschen Reichstagsakten ist der neunte Band, welcher die Jahre 1427—1431 umfaßt, so weit im Druck vorgeschritten, daß fast nur noch die Register fehlen. Der Herausgeber ist Oberbibliothekar Dr. Kerler in Würzburg und außer ihm ist hauptsächlich der Leiter des Unternehmens Professor Weizsäcker betheiligt. Das Manuskript des sechsten Bandes, des dritten und letzten aus der Zeit König Ruprechts, ging bereits ebenfalls in die Druckerei ab. Er ist in der Hauptsache die gemeinsame Arbeit von Professor E. Bernheim, Dr. L. Quidde und Professor Weizsäcker, gleich dem fünften, bei welchem im vorigen Jahresberichte der Name Professor Bernheims durch Zufall weggeblieben ist. Die Hauptarbeit des Sammelns im vergangenen Jahre galt der letzten Zeit Kaiser Sigmunds und der Regierung König Albrechts II., welche den 10. und 11. Band füllen sollen. Damit waren Dr. Quidde, Dr. Jung und Dr. Schellhaß in Frankfurt a./M. beschäftigt. Die Fertigstellung dieser Bände wird möglichst beschleunigt werden. — Schon seit längerer Zeit war es wünschenswerth erschienen, um die Herausgabe der so überaus wichtigen Reichstags-Akten unter der Regierung Kaiser Karls V. nicht zu lange zu verzögern, diese in einer besonderen Serie bearbeiten zu lassen, ohne deßhalb die Arbeiten für die früheren Parthien zu unterbrechen. Da die äußeren Schwierigkeiten, welche bisher die Ausführung hinderten, nun beseitigt scheinen, wurde beschlossen die Bearbeitung dieser neuen Serie unverzüglich in Angriff zu nehmen. Die Oberleitung des ganzen Unternehmens wird nach wie vor in der Hand des Geheimrath von Sybel liegen; die Direktion der Arbeiten für die neue Serie ist Professor von Kluckhohn übertragen worden.

Was die Ausgabe der deutschen Städtechroniken betrifft, so sind die Arbeiten für die niederrheinisch-westfälischen Chroniken unter der Leitung des Professor Lamprecht in Bonn fortgesetzt worden. Mit den Chroniken von Dortmund waren Professor Franck in Bonn als Germanist und Dr. Hansen, jetzt am Coblenzer Stadtarchiv, als Historiker beschäftigt. Die Chronik von Kerkhörde (1405—1466) liegt druckfertig vor und wird zum erstenmal in dem zunächst erscheinenden Chronikenband bekannt gemacht werden. Die Bearbeitung der Chronik von Westhoff aus dem 16. Jahrhundert durch Dr. Hansen ist weit fortgeschritten. Nahezu druckfertig ist die Reimchronik von Wierstraat über die Belagerung von Neuß i. J. 1474, welche zuerst von E. von Grote 1855 herausgegeben, nun von Dr. Ullrich in Hannover und Professor Franck neu bearbeitet worden ist. Für die Chroniken von Soest ist Dr. Jostes in Münster thätig gewesen. Vollendet liegen in neuer Bearbeitung die Schriften des sogenannten Daniel von Soest vor, dessen satirisches Zeitgedicht zuerst durch F. von Schmitz 1848 bekannt gemacht wurde. Es bleibt noch zurück die Chronik von Bartholomäus von der Lake, worin die Soester Fehde 1444—1447 ausführlich beschrieben wird; wenn diese Chronik auch schon in der Quellensammlung von Seibertz abgedruckt ist, sieht sie doch gleichfalls einer neuen Be-

arbeitung entgegen. Der Herausgeber der großen Sammlung der Städtechroniken Professor Hegel stellt für das nächste Jahr die Bereicherung derselben durch zwei neue Bände in Aussicht.

Schon vor längerer Zeit war der Druck des sechsten Bandes der von der Kommission herausgegebenen älteren Hanserecesse begonnen worden, mußte aber wegen dienstlicher Behinderungen des Bearbeiters Stadtarchivar Dr. Koppmann unterbrochen werden und hat leider auch im verflossenen Jahre nicht wieder aufgenommen werden können. Auch die Arbeiten für die Wittelsbachischen Korrespondenzen sind nur wenig fortgeschritten, da die Bearbeiter der einzelnen Abtheilungen, die Professoren von Bezold, von Druffel und Stieve durch andere Verpflichtungen sehr in Anspruch genommen waren.

Dagegen ist die Sammlung der vatikanischen Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern von Oberbibliothekar Dr. Riezler unter Beihilfe des Archivpraktikanten Dr. Jochner nahezu druckfertig hergestellt worden. Der Druck wird vielleicht durch eine neue archivalische Reise nach Rom, die sich als nothwendig herausstellen könnte, noch etwas verzögert werden, doch ist jedenfalls die Publikation der Sammlung nahe bevorstehend.

Die von dem Sekretär der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek Dr. H. Simonsfeld bearbeitete Sammlung von Urkunden zur Geschichte der deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen und des deutschen Kaufhauses in Venedig, deren Herausgabe die Kommission durch einen Druckzuschuß unterstützt, wird demnächst in den Buchhandel kommen.

Die Vollendung der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland sucht die Kommission möglichst bald herbeizuführen. Mit der Geschichte der Kriegswissenschaft ist Oberstlieutenant Dr. M. Jähns in Berlin unablässig beschäftigt und es besteht die Aussicht, daß diese Abtheilung des Unternehmens, wie die Geschichte der Medizin, bearbeitet vom Geheimen Medizinalrath Professor A. Hirsch in Berlin, in naher Zeit an das Licht treten werden. Die Kommission ist nach wie vor bemüht, für die Fortsetzung der in Folge des Todes Stintzings leider unvollendet gebliebenen Geschichte der Rechtswissenschaft einen hervorragenden Gelehrten zu gewinnen, wie auch die Bearbeitung der beiden sonst noch ausstehenden Abtheilungen, der Geschichte der Geologie und der Geschichte der Physik, nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Für die Jahrbücher des deutschen Reichs sind neue Bereicherungen in der nächsten Zeit zu erwarten. Professor Meyer von Knonau in Zürich, welcher die Bearbeitung der Jahrbücher K. Heinrichs IV. und K. Heinrichs V. übernommen hat, hofft den Druck des ersten Bands der Geschichte Heinrichs IV. im Sommer 1887 beginnen lassen zu können, und Geheimer Hofrath Winkelmann in Heidelberg wird den ersten Band seiner Geschichte K. Friedrichs II. in kurzer Frist zum Abschluß bringen. Professor Oelsner in Frankfurt a./M. hat die von ihm übernommene Revision der die Anfänge des Karolingischen Hauses betreffenden Arbeit des verstorbenen H. E. Bonnell so weit vollendet, daß der Druck der neuen Ausgabe im nächsten Jahre wird erfolgen können. Auch die Revision des ersten Bandes der Geschichte Karls des Großen, welcher nach dem Tode S. Abels sich Professor Simson in Freiburg i. Br. unterzogen hat, geht dem Abschluß entgegen. Professor Dümmler ist damit beschäftigt, die neue Bearbeitung seiner Geschichte des ostfränkischen Reichs druckfertig her-

zustellen; der erste Band derselben wird in zwei handlichere Bände zerlegt werden.

Die Allgemeine deutsche Biographie, redigirt von Klosterpropst Freiherr von Liliencron und Professor von Wegele, ist im verflossenen Jahre um den 22. und 23. Band bereichert, auch vom 24. Band bereits eine Lieferung ausgegeben worden. Die regelmäßige Fortführung dieses Unternehmens, welches sich der allgemeinsten Anerkennung erfreut, ist völlig gesichert.

Die bisher von der Kommission herausgegebene Zeitschrift: Forschungen zur deutschen Geschichte hat leider ihren langjährigen Hauptredakteur verloren. Georg Waitz, der das Unternehmen angeregt hatte und sich von Anfang an mit der größten Sorgfalt der Hauptredaktion unterzog, hat den 26. Band noch beginnen, aber nicht mehr abschließen können. Professor Dümmler übernahm bei dem unvollendet von Waitz hinterlassenen 2. Hefte die Hauptredaktion und wird diese auch für das dritte Heft beibehalten und so den 26. Band zum Abschluß bringen. Damit werden die Forschungen zur deutschen Geschichte aus dem Kreise der Publikationen der Kommission ausscheiden, doch besteht begründete Hoffnung, daß diese überall geschätzte Zeitschrift anderweitig in unveränderter Haltung und Tendenz fortgesetzt werden wird.

geb. 19.
verm. mit
Weber v

Carl Friedrich Voit Graf
Herr der Wildensteinischen Herrschaft, auch zu Tr
zu Würzburg und Dombechant zu Bamberg, wi
Person und denjenigen aus der Familie, der j
Fideicommiß succedirt, in den Grafenstand erl

Philipp Carl Manfried Voit 2. Graf von Rieneck

Carl Fr Franz

n Georg,
cher General.
r 1769.
xor:

ich Joseph,
h minderjährig.

eine Tochter,
vermählt mit einem von Waldenfels (erscheint als die Ministerin von Waldenfels.)

n.

oph Voit Freiherr von Rieneck.

Ernst Voit Rieneck
1757.

Johann Adam Rudolph Voit Frhr. v. Rieneck,
fürstl. Würzburgischer Ge-

Heinrich Franz Voit Freiherr



